



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY



AH 4RY5 B



XII
80
3

100019



ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

7/2777(13)

Ketzer - Lexicon,

oder:

geschichtliche Darstellung

der

Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume,

vom

Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten;

in

alphabetischer Ordnung.

Aus dem Französischen übersezt, vielfach verbessert und sehr vermehrt

von.

Peter Frisch,

Pfarrer zu Hergoldshausen, im Unter-Rainkreise.

In drei Bänden.

Dritter Band.

Zweite Auflage.

Würzburg, 1836.

Druck und Verlag von C. Göttinger.

938
K43ke
1838

Inhalt

des dritten Bandes erste Abtheilung.

Anmerkung: Die mit † bezeichneten Artikel sind vermehrt oder umgearbeitet, und die mit * bezeichneten sind neu.

| Irrelehre. | Jahrhundert. | Seite. |
|--------------------------------------|--------------|--------|
| L. | | |
| Lollarden | 14. | 1 |
| Luciferianer | 4. | 2 |
| Luther | 16. | 4 |
| M. | | |
| Macedonius | 4. | 198 |
| Mahomet * | 7. | 209 |
| Manes † | 3. | 226 |
| Manichäer | — | 235 |
| Manichäismus | — | 245 |
| Marcion | 2. | 262 |
| Markosianer oder Markosier | — | 269 |
| Markus | — | 269 |
| Mabbotthaus | 1. | 275 |
| Materialisten | 2. | 275 |
| Melanchthon * | 16. | 298 |
| Melchisedekiten | 3. | 320 |
| Meletianer | 4. | 325 |

R e g i s t e r.

| Irrlehre. | Jahrhundert. | Seite. |
|-------------------------------------|--------------|--------|
| Manander | 1. | 329 |
| Mennoniten * | 16. | 331 |
| Messalianer | 4. | 322 |
| Methodisten * | 18. | 334 |
| Millenarier S. Chiliaften | — | 339 |
| Molinus * | 17. | 339 |
| Momier * | 19. | 341 |
| Monophysiten S. Eutycheß | — | 353 |
| Monotheliten † | 7. | 354 |
| Montanus † | 2. | 369 |
| Moscowiten S. Russen | — | 377 |
| Multiplicanten | 16. | 377 |
| Münzer | — | 377 |
| Musculus | — | 378 |

Lollarden *). Eine Abart der Freroten oder Beguarden, welche Walthar Lollard zum Stifter hatten. Ungeachtet der Kreuzzüge, welche so viele Reher ausgerottet, ungeachtet der Inquisitionen, die deren eine unglaubliche Menge verbrannt hatten, ungeachtet der Holzstöcke, die in ganz Europa aufoderten, sah man mit jeder Stunde neue Secten sich erheben, die bald in mehrere andere zerspalten, alle Irrthümer der Manichäer, der Katharren, der Albigenser u. s. a. erneuerten.

Auf diese Weise stiftete auch Walthar Lollard seine Secte. Er lehrte, Lucifer und die Dämonen seyen ungeachtet der Weise aus dem Himmel verstoßen worden, und eines Tages würden sie wieder zu dessen Besitz gelangen; der Erzengel Michael und die andern Engel, die Schuld an jener Ungerechtigkeit haben, würden einst mit allen Menschen, die seinen Meinungen nicht beiträten, ewig verdammt. Er hegte gegen die Ceremonien der Kirche Verachtung, verworf die Fürbitten der Heiligen, und erklärte die Sacramente für unnütz. „Wenn“, sagte Lollard, „die Taufe ein Sacrament ist, so ist auch jedes Bad ein solches, und jeder Bader ist Gott.“ Die consecrirte Hostie enthält, nach seiner Behauptung, nur einen eingebildeten Gott; er spottete der Messe, der Priester und Bischöfe, deren Weihungen nichtig seyen; der Ehestand sey weiter nichts, als, mittels eines Eides, gestattete Unzucht.

*) 14tes Jahrhundert.

Lollarb fand eine Menge Schüler in Oesterreich, Böhmen u. s. w. Zwölf aus seinen Jüngern erfahrene Männer, die er seine Apostel nannte, durchwanderten alljährlich das deutsche Reich, um die Anhänger seiner Meinungen zu kräftigen. Unter den zwölf Aposteln befanden sich zwei Greise, die man die Minister der Secte hieß; diese gaben an, sie würden alle Jahre einmal in's Paradies versetzt, wo sie von Henoch und Elias die Vollmacht erhielten, allen von ihrer Secte die Sünden zu erlassen; welche Gewalt sie dann in Städten und Flecken verschiedenen Andern mittheilten.

Die Regerrichter bemächtigten sich Lollarb's, und verurtheilten ihn, da sie seine Hartnäckigkeit nicht besiegen konnten, zum Tode: ohne Furcht und Neue ging er in die Flammen. Man entdeckte eine Menge seiner Schüler, mit denen man, sagt Trithemius, eine große Feuersbrunst anrichtete.

Die Flamme, welche Lollarb in Asche verwandelte, konnte seine Secte nicht vernichten; sie erhielt sich in Deutschland, und dehnte sich über Flandern bis nach England aus.

Die Händel dieses Reiches mit dem römischen Stuhle verschafften den Lollarden die Zuneigung vieler Engländer, ihre Secte faßte festen Fuß; allein die Geistlichkeit ließ die strengsten Verordnungen gegen sie ergen, und das Ansehen des Unterhauses konnte es nicht wehren, daß viele Lollarden verbrannt wurden; doch wurden sie nicht ausgerottet, und ihre Verbindung mit den Wiclefiten bereitete den Sturz des englischen Clerus, und die Spaltung H. Heinrich's VIII. vor, indessen andere Lollarden die Gemüther für die Irrlehren Johann Hussens, und für den Hussitenkrieg in Böhmen empfänglich machten 1).

Luciferianer *). Schismatiker, welche sich von der katholischen Kirche trennten, weil das Concilium von Ales

1) Dupin, quatorzième Siècle p. 436. D'Argentré collect. judic. T. 1.

*) 4tes Jahrhundert.

andrien die Bischöfe des Conciliums von Rimini, die eine aufrichtige Reue wegen Unterzeichnung des arianischen Formulars bezeugten, in die Kirchengemeinschaft aufgenommen hatte. Die Veranlassung zu dieser Spaltung war folgende:

Nach dem Tode des Constantius setzte Julian alle des Glaubens wegen Verbannete in Freiheit, und die katholischen Bischöfe beeiferten sich um die Wiederherstellung des Kirchenfriedens. Die Heiligen Athanasius und Eusebius von Bercelli hatten im Jahre 362 ein Concilium nach Alexandrien berufen, auf welchem man durch einen allgemeinen Beschluß alle Bischöfe, die sich mit dem Arianismus befleckt hatten, und ihren Fehler erkannten, wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm. Da in der Kirche von Antiochien eine Spaltung entstanden war, wurde Eusebius zur Wiederherstellung des Friedens dahin beordert.

Lucifer, Bischof von Cagliari, ausgezeichnet durch seinen Eifer und seine Schriften gegen den Arianismus, und deswegen von Constantius verbannt, ging, statt von dem Orte seiner Verbannung mit Eusebius sich nach Alexandrien zu begeben, geraden Weges nach Antiochien, wo er Paulinus zum Bischofe weihte.

Diese Wahl vermehrte nur die Verwirrung, und stand am höchsten, als Eusebius ankam. Dieser wurde vom innigsten Schmerzen durchdrungen, als er sah, daß Lucifer durch sein voreiliges Wesen das Uebel beinahe unheilbar gemacht hatte; jedoch tadelte er ihn nicht öffentlich. Lucifer verdroß es, daß Eusebius seine Handlungsweise nicht guthieß, trennte sich von seiner Gemeinschaft, und von jener aller Bischöfe, die seine aus Schwachheit in den Arianismus gefallenen Mitbrüder, welche ihren Fehler durch aufrichtige Reue sühnten, wieder in ihren Schooß aufgenommen hatten.

Lucifer hatte sich in der Kirche durch Weltverachtung, Liebe zu den hh. Schriften, durch Sittenreinheit und Glaubensfestigkeit berühmt gemacht: er begehet eine Unklugheit,

die man nicht beklatscht, und er wird Menschenhasser; er sucht einen Vorwand, sich von allen Bischöfen abzusondern, und findet ihn in einem durch sie erlassenen Gesetze, welches die gefallenen, aber reuigen Brüder zur Buße aufnimmt. So ist es oft der Charakter eines Mannes, welcher ihn zur Spaltung und Kezerei treibt.

Lucifer fand in Antiochien, Sardinien und Spanien Anhänger, aber in geringer Zahl. Unter diesen behauptete ein Diacon von Rom, Namens Hilarius, daß die Arianer, so wie andere Kezer und Abtrünnige, wieder getauft werden müßten, wenn sie zur katholischen Kirche zurückkehrten. Diese Sectirer gaben bei den Kaisern Theodosius, Valentinian und Arcadius eine Schrift ein, worin sie bekannten, daß sie nicht allein mit solchen keine Gemeinschaft pflegten, die einer Kezerei beigestimmt hätten, sondern auch mit allen, welche mit Personen, so in die Kezerei gefallen, Kirchengemeinschaft unterhielten: dieß sey die Ursache, warum ihrer so wenige wären, und weshalb sie dem Umgange mit aller Welt entsagten; sie versichern, der Pabst Damasus, der h. Hilarius, der h. Athanasius und die andern Bekenner seyen Verräther an der Wahrheit geworden, weil sie den Ariannern die Buße gestattet hätten.

Lucifer beharrte in seiner Hartnäckigkeit bis zu seinem 370 erfolgten Tode, acht Jahre nach seiner Rückkehr aus dem Morgenlande, wohin er des Glaubens wegen war verbannt worden 1).

Luther, Martin, Stifter der sogenannten Kirchen-Reformation im sechzehnten Jahrhundert, und einer neuen religiösen Secte: die Lutherische Kirche genannt. Wir wollen die Entstehung und das Fortschreiten dieser Reformation anführen, dann das theologische System Luther's darstellen, und widerlegen.

1) Sulpic. Sever. l. 2. Ambros. in Orat. de obitu Satyri. August. Epist. 50. Hieronymus in Dial. advers. Lucifer Op. T. 4. Part. 2. p. 280.

Martin Luther ward zu Eisleben in Sachsen am 10. November 1483 geboren. Sein Vater, Hans Luther, ein armer Bergmann, schickte den hoffnungsvollen Sohn, im 14ten Lebensjahre, anfangs auf die Schule nach Magdeburg, dann im Jahre 1498 nach Eisenach, wo er sein Brod als Currende-Schüler vor den Thüren mit Singen verdienen mußte, bis ihn eine bemittelte Verwandte seiner Mutter in Verpflegung nahm. Im J. 1501 bezog er die Universität zu Erfurt, wo er den philosophischen Cours machte, 1505 Magister wurde, und sodann über die Physik und Ethik des Aristoteles, Vorlesungen hielt. Er hatte sich dem Rechtsstudium gewidmet. Allein der plötzliche Tod seines jungen Freundes Alexius, der ihm auf einer Reise von Mansfeld nach Erfurt entweder durch den Bliß, oder durch Meuchelmord von der Seite gerissen wurde, bestimmte sein eingeschüchtertes Gemüth zu dem Entschlusse, der Welt zu entsagen, und er trat im Jahre 1505 zu Erfurt in den Augustiner-Orden. Die Theologie studierte er zu Wittenberg, erhielt 1507 die Priesterweihe, und das Jahr darauf, auf Empfehlung seines Ordens-Provinzials Staupitz, der ihn in seinen besondern Schuß nahm, den Ruf als Professor der Philosophie auf dieser neuen Hochschule; im J. 1512 endlich ward er Doctor der Theologie und Prediger.

Europa war ruhig, und alle Christen standen mit der Kirche zu Rom in Gemeinschaft und in Untertwürfigkeit gegen den apostolischen Stuhl; keine neue Irrlehre hatte sich erhoben, über den Glauben war kein Zweifel, kein Streit rege geworden. Allein die Kirchenzucht war in Verfall gerathen, die sittlichen Bande waren erschlaßt. Schon seit Jahrhunderten war der Wunsch nach einer Verbesserung der Kirchen-Disciplin laut geworden.

Auch Rom, die Mutter der Kirchen, war von dieser krankartigen Krankheit angesteckt, so daß auf dem Concilio zu Vienne, im Dauphin, im J. 1311, 1312, schon die Reformation im Haupte und Gliedern, von dem Bischöfe von Vende, Wilhelm Durand, Specu-

lator genannt, laut gefordert wurde 1). Das bald darauf erfolgte Schisma in der Kirche legte dieses Wort allen großen Männern jener Zeit noch nachdrucksvoller in den Mund, und die Bemühungen der Concilien von Pisa, Costniz und Basel waren hauptsächlich auf Erreichung dieses wichtigen Zieles gerichtet. Aber fruchtlos prellten sie Alle an dem eisernen Obstande Rom's und seiner Curialisten zurück.

Der Cardinal Julian deckte dem Pabst Eugen IV. die Gebrechen der Geistlichkeit, besonders jener von Deutschland in den dringendsten Vorstellungen auf. „Diese Unordnungen“, sagte er ihm, „erregen den Unwillen des Volkes gegen den ganzen geistlichen Stand, und legt man nicht Hand an ihre Verbesserung, so stehet zu besorgen, daß die Laten, gleich den Hussiten, endlich über den Clerus herfallen werden, wie sie schon unüberholbar drohen.“ Er sagte vorher, daß, wenn auch die Ketzerei der Böhmen getilgt seyn würde, so müßte, ohne schnelle Verbesserung der deutschen Geistlichkeit, an ihrer Stelle eine neue, noch weit gefährlichere ausbrechen. „Denn,“ so fährt er fort, „man wird sagen: die Geistlichkeit ist unverbesserlich, und mag ihre Unordnungen nicht abstellen. — Man wird über uns herfallen, wenn man keine Hoffnung zu unserer Besserung vor sich sieht. Die Gemüther sind auf das gespannt, was wir thun werden, und tragische Auftritte scheinen zum Ausbruche reif zu seyn. Das Gift, so sie gegen uns im Busen tragen, wird sichtbar; nicht lange mehr, und sie werden glauben: Gott ein angenehmes Opfer zu bringen, wenn sie die Geistlichen, als Gott und den Menschen verhaßte, in den tiefsten Abgrund der Verdorbenheit versunkene Wesen, mißhandeln und berauben; die geringe Achtung, die man hier und dort noch für den geistlichen Stand hegt, wird sich endlich ganz verlieren, und man wird die Schuld von allen diesen Unordnungen auf den rö-

1) Tract. de modo gener. conc. ceber. Tit. 1. p. 1. Tit. 4. p. 5. etc.

mischen Hof werfen, den man für die Hauptquelle aller dieser Uebel ansehen wird, weil er die Anwendung der nöthigen Heilmittel wird vernachlässigt haben.“ In der Folge spricht er in einem noch höhern Tone: „Die Aze ist, wie ich sehe, an die Wurzel angelegt; der Baum neigt sich, und statt ihn, da es noch Zeit ist, aufrecht zu erhalten, stürzen wir ihn zu Boden.“ Er sieht die Verwüstung über den Clerus Deutschlands hereinbrechen; der Raub der zeitlichen Güter erscheint ihm als der erste Angriffspunkt, von wo aus der Sturm beginnen werde. „Die Leiber werden mit den Seelen zu Grunde gehen. Gott verschließt uns vor unseren Gefahren die Augen, wie Er es denen zu machen pflegt, die Er strafen will; das Feuer ist vor uns angezündet, und wir rennen hinein“ 1).

So sprach der größte Mann des 15ten Jahrhunderts; er scheint die Drangsale geahndet zu haben, die erst über Deutschland, und dann über die ganze Christenheit hereinbrechen würden, und er irrte nicht, wenn er glaubte: daß die mit Verachtung zurückgestoßene Reform, und der hierdurch verdoppelte Haß gegen die Gefflichkeit in der Kirche eine weit furchtbarere Secte erzeugen würde, als die böhmisches war. Sie ist gekommen, diese Secte, indem sie unter Anführung Luther's den Titel Reformation annahm: sie rühmte sich, die Wünsche der ganzen Christenheit erfüllt zu haben, weil von den Völkern, Gelehrten und Kirchen-Prälaten wirklich eine Verbesserung herbeigewünscht worden war. Um diese angebliche Reformation zu rechtfertigen, hat man sorgfältig Alles zusammengestellt, was die Kirchen-Schriftsteller über die Verdorbenheit des Volkes und des Clerus gesagt haben. Allein dieses ist offenkundiges Blendwerk, weil unter allen Stellen, die man anführt, auch nicht eine ist, wo diese Doctoren daran gedacht hätten, etwas an dem Glauben zu ändern, den Cultus, der

2) Epist. I. Julian. Card. ad Eugen IV. inter Oper. Aen. Sylvii p. 66 — 76. Bossuet hist. des Variat. T. I. Nro. I.

hauptsächlich in dem Opfer des Altars bestand, anders einzurichten, oder das Ansehen der Kirchen-Vorsteher, insbesondere des Papstes, zu stürzen, welches doch der Hauptstrebepunkt des neuen Reformations-Gebäudes war, woran Luther der erste Werkmeister ist 1).

Man kann jene, welche damals nach einer Kirchen-Verbesserung riefen, süglich in zwei Klassen theilen, die Einen aus friedliebenden und redlichen Söhnen der Kirche bestehend, beweinten deren Gebrechen ohne Bitterkeit, trugen auf ihre Abstellung ehrfurchtsvoll an, und erduldeten den Verzug mit Ergebung; weit entfernt, durch einen gewaltsamen Bruch eine Reform erzwingen zu wollen, sahen sie vielmehr einen solchen als das größte Uebel an: in Mitte der Mißbräuche bewunderten sie die göttliche Vorsehung, die, ihren Verheißungen gemäß, den Glauben der Kirche zu erhalten wußte, und wenn man ihn in Sittenverbesserung absichtlich zu versagen schien, so schätzten sie sich, ohne Erbitterung und Aufbrausen glücklich genug, daß sie nichts hinderte, solche an sich selbst vollkommen zu bewerkstelligen. Es waren dieses die starken Geister der Kirche, deren Glauben keine Versuchung erschüttern, die nichts von der Einheit losreißen konnte."

„Neben diesen gab es andere, hochmüthige Geister, voll Ingrimm und Bitterkeit, die von den, in der Kirche, vorzüglich unter ihren Dienern, herrschenden Unordnungen ergriffen, dafür hielten, daß die Verheißung ihrer ewigen Dauer mit solchen Mißbräuchen nicht bestehen könne: statt, wie der Sohn Gottes gelehrt hatte, den Stuhl Moses, der bösen Werke der Schriftgelehrten und Phariseer, die darauf saßen, ungeachtet, zu ehren, unterlagen diese, in ihrem Uebermuth, und der stets daher entspringenden Schwäche, der Versuchung, den Stuhl aus Haß gegen die, so darauf saßen, zu hassen; und als wenn Menschen-Vosheit Gottes Werk vernichten könnte, so verleitete sie der gegen

1) Bossuet hist. des variat. T. I. Nro. 2.

die Lehrer gefaßte Unwille, beides, die Lehre so von ihnen vorgetragen wurde; und das ihnen von Gott verliehene Lehramt zu verabscheuen.

Solche waren die Abigenser und Waldenser, solche, nach ihnen, Johann Wicleff, und Johann Hus. Die gewöhnliche Lockspeise, deren sie sich bedienten, schwache Seelen in ihre Netze zu verstricken, war der Haß, den sie ihnen gegen die Hirten der Kirche einflößten: durch diesen Geist der Bitterkeit athmete man nur Trennung, und man muß sich nicht wundern, wenn zur Zeit Luther's, wo die Schmähungen und Erbitterungen gegen die Geistlichkeit die höchste Stufe erstiegen hatten, der gewaltthätigste Bruch, und der gräßlichste Abfall, den man bis dahin in der Christenheit vielleicht noch nicht gesehen hatte, zum Vorschein kam 1).

Erster Anstoß zur Reformation Luther's: der Ablass-Streit.

Leo X. saß auf dem Stuhle des heiligen Petrus. Dieser Pabst zierte das Pontificat mit großen persönlichen Eigenschaften; selbst in Künsten und Wissenschaften bewandert, schätzte und unterstützte er verdienstvolle Männer, er war human, gütig, äußerst freigebig, und so leutselig und herablassend, daß aus allen seinen Manieren etwas mehr als Menschliches hervorleuchtete; allein durch seine Freigebigkeit, und seine stets offenen Hände zerrannen gar bald die von seinem Vorfahrer Julius II. gesammelten Schätze, und die jährlichen Einkünfte wurden eben dadurch verschlungen 2).

Dem ungeachtet entschloß sich Leo X. das prachtvolle Gebäude der St. Peters-Kirche zu vollenden, und bewilligte jenen, welche zu den Baukosten beisteuerten, einen Ablass. Zur Verkündigung der Ablass-Bulle, und zur Beforgung

1) Ibidem Nro. 5.

2) Guichardin L. 11, 14.

der desfalls eingehenden Gelder wurden in den verschiedenen Ländern der Christenheit Commissäre aufgestellt.

Unter den Obercommissären, denen die höchste Leitung dieses Geschäftes von dem Pabste übertragen war, befand sich auch der Erzbischof und Churfürst von Mainz, Albrecht II. Da dieser Fürst vorher schon zum Erzbischof von Magdeburg, und Administrator des Bisthums Halberstadt ernannt worden war, so konnte er diesen Antrag nicht wohl ablehnen. Die sächsischen Fürsten hatten nicht lange vorher zu ihrem eigenen Vortheile Ablässe von dem Pabste erbeten; so hatte z. B. der Churfürst, Friederich III, zur Erbauung und Schmückung der Schloß-Kirche zu Wittenberg, und zur Errichtung der Brücke über die Elbe bei Torgau, — und Herzog Albrecht zu Sachsen im J. 1492 zur Wiedererbauung der abgebrannten Stadt Freiburg, Ablässe erhalten.

Diese konnten es daher nicht gerne sehen, daß man neuerdings einen Ablass in ihren Ländern verkündete. Um deswillen beschloß Churfürst Albrecht zuerst in seinen eigenen Ländern und Bisthümern, Magdeburg und Halberstadt, den Ablass verkünden zu lassen, weil ja ohne dem Niemand gezwungen war, Ablass-Briefe zu lösen, und auf solche Art einen Beitrag zu Erbauung der St. Peters-Kirche in Rom zu entrichten.

Wahrscheinlich ist es indessen, daß Albrechten, (wie dieß sonst auch bei weltlichen Fürsten der Fall war) ein Antheil von dem Betrage der eingehenden Ablassgelder bewilligt worden sey, um damit die Bezahlung der, nach Rom noch rückständigen Palliengelder zu bewirken, und somit den Unterthanen des Mainzer Churthums eine Erleichterung zu verschaffen.

Albrecht verfaßte für die, zu Verkündigung des Ablasses, ihm nöthigen Untercommissäre, zu deren Auswahl und Ernennung er ermächtigt war, einen weitläufigen Unterricht, welcher sich in Luther's Werken und deutschen Schriften (Band 17, Seite 6 und ff. Leipzig) vorfindet. Seine Wahl eines Untercommissärs fiel auf den Dominikaner-Mönch, Johann Dessel.

Raum hatte dieser zu Jüterbogk, vier Meilen von Wittenberg, seine Ablass-Predigten mit den herkömmlichen Feierlichkeiten eröffnet, kaum hatte sich der Ruf von den außerordentlichen Gnaden, die bei Gewinnung dieses Ablasses zu erlangen seyen, verbreitet, kaum hatte Luther bemerkt, daß viele Menschen nach Jüterbogk-Hinströmeten, als er sogleich anfang, zuerst in seinem Kloster, dann in andern Kirchen, selbst in der Schloß-Kirche zu Wittenberg, endlich auch im theologischen Hörsäle seine Stimme gegen den Ablass zu erheben, da er doch nach seinem eigenen Geständnisse selbst nicht recht wußte, was Ablass sey 1).

Aufgemuntert durch den lauten Beifall seiner Zuhörer, und hingerissen von ungeredeltem Eifer schrieb er endlich fünf und neunzig Sätze wider den von Johann Tezel verkündeten Ablass nieder, und ließ sie am 31sten October 1517 an der Schloß-Kirche zu Wittenberg anschlagen. In diesen Sätzen nennt er die Ablass-Prediger „unverständige, und übelhandelnde Priester, unverschämte und freche, unsinnige und rasende, Menschentand, erlogene Dinge, Träume, Gotteslästerungen predigende Lehrer“, erklärt sie für Feinde Christi und des Papstes, beschuldigt sie der Schinderei, die wegen ihres Betruges sammt ihren Meistern zum T. fahren würden 2).

Hier fragt es sich, was wohl Luther zu solchen heftigen, alle Bescheidenheit und christliche Liebe verletzenden Ausdrücken berechtigen konnte? Er selbst gestehet, daß er Tezel's Predigten weder selbst gehört, noch aus einer authentischen Quelle Kunde davon erhalten, sondern die Behauptungen des Predigers aus dem Munde unwissender, einfaltiger, zur untersten Klasse gehörender Leute vernommen habe. Gesezt, auch Tezel habe dem Ablasse über-

1) Luther's Werke, B. 21, S. 394. Lomler, B. 3. S. 235.

2) Luther's Schriften B. 17. S. 4 ff.

spannte, mit dem Geiste des Christenthums und der gesunden Lehre unverträgliche Wirkungen zugeschrieben, hätte Luther, als Doctor der Theologie, und Prediger der Religion Jesu, nicht vorerst brüderliche Bestrafung, im Geiste des Evangeliums, an den nicht weit entfernten Ablass-Prediger eintreten lassen sollen? hätte er, zur Abstellung des gegebenen Aergernisses, statt eigenmächtig zu verfahren, sich nicht an den Ordinarius, den Bischof von Brandenburg, und an den Obercommissär, den Erzbischof von Mainz, mit Anzeige wenden sollen? Statt dessen warf er sich, mit Umgehung der gesetzmäßigen Behörde, eigenmächtig zum Richter auf, und erst an dem Tage, wo die gedruckten Thesen zu Wittenberg angeschlagen wurden, nämlich am 31. October 1517, schrieb er, bei und mit Uebersendung derselben, an den Churfürsten Albrecht, und eben so nach Mathesius Angabe, mit Einschluß seiner Thesen an den Bischof von Brandenburg (1).

In dem genannten Schreiben an den Churfürsten von Mainz behauptet Luther, ohne nähere Untersuchung angestellt zu haben, sondern nur auf Gerüchte sich berufend, die aus dem Munde des unerfahrenen, kurzsichtigen und gemeinen Volkes kamen, Tezel wolle das Volk zum Glauben bereden, daß „1) es seiner Seligkeit gewiß und sicher seyn könne, wenn es Ablass-Briefe löse. 2) Daß die Seelen ohne Verzug aus dem Fegfeuer fahren, sobald man für sie in den Kasten einlege. 3) Daß dieser Ablass so kräftig sey, daß keine Sünde so groß seyn könne (ja, wenn's auch möglich wäre, daß Einer die hochgelobte Mutter Gottes geschwächt habe) die nicht erlassen und vergeben werden könnte. 4) Daß der Mensch durch diesen Ablass frei und los werde von aller Pein und Schuld (2).

Hat nun wohl Tezel diese Dinge geprediget? Wir wollen nicht behaupten, daß nicht Tezel'n, wie dieß der

(1) Mathesius Predigten über die Historien Dr. Martin Luther's. 2te Pred. S. 12, a.

(2) Luther's deutsche Schriften, B. 17. S. 5. ff.

Fall bei manchen Predigern jener Zeit seyn mochte, bei der Ungefügigkeit der damals noch ungebildeten deutschen Sprache, mancher unbestimmte, unpassende, harte, und in der Hitze des Eifers unüberlegte Ausdruck entwischt seyn mochte. Allein die unpartheiische Geschichte darf nicht nach unverbürgten Sagen hin, sondern nach authentischen Urkunden zu Werke gehen. Nun finden wir in dem ganzen gegen Tegel geführten Streite keine weiteren authentischen Beweise als des letztern eigene, gegen Luther's Thesen, zu Frankfurt an der Oder im Jahre 1517 bekannt gemachte 160, und späterhin weiters ausgestellt 50 Sätze, die selbst Luther's Werken 1) einverleibt sind, worin es gegen Luther's Beschuldigungen so heißt, und zwar, Satz 61, gegen die erste: „daß der, so durch vollkommenen Ablass und Gnade nach Form und Weise fürgestellten Maaß oder Rechts, nämlich, daß er wahrhaftige Beichte gethan, Reue und Leid gehabt habe, entbunden ist, nicht sollte seiner Seligkeit gewiß seyn, ist ein Irrthum.“ Satz 62: „daß der Mensch, der wahrhaftige Reue gehabt, und wahrhaftige Beichte gethan hat, nicht solle durch päpstlichen Ablass, so der nach fürgestellter Weis und Maaß recht erlangt ist, Gott versühnt werden, ist ein Irrthum.“ Hiez durch widerlegt sich leicht die erste Klage gegen Tegel. Dem zweiten Vorwurfe widerspricht der 56ste Satz 2): „Darum, wer da sagt, daß die Seele nicht eher könne ausfahren, als bis der Groschen auf dem Boden des Kastens klinge, der irret.“ Gegen die boshafte und verläumderische dritte Anklage rechtfertigt sich Tegel in folgenden Sätzen: Satz 99. „Und weil die Sünd wider die Mutter Gottes begangen (wie groß sie auch seyn mag) geringer ist, denn die wider den Sohn begangen wird, welche nach Christi klarem Zeugniß selbst vergeben werden kann“. Satz 100. „Derhalben, wer da sagt, daß solche Sünde an der Mutter Gottes begangen (in denen, die da wahre Reue haben,

1) B. 17. S. 23. a.

2) L. c. S. 22. b.

durch den Ablass nicht könne gelöst werden, der ist wider den Text des Evangelii und den Herrn Christum selbst, toll, thöricht, irrig und rasend.“ Satz 101. „Daß darüber den Subcommissarien, d. i. Unterbefehlshabern, und den Ablass-Predigern zugemessen wird, daß, so Jemand, (welches doch unmöglich) die Mutter Gottes, allzeit reine Jungfrau, schwächt, solcher durch des Ablass Kraft absolvirt und losgesprochen könnte werden, ist so klar, als der helle Tag; also auch wer sich wider diese öffentliche Wahrheit setzt, wird aus lauterem Neid getrieben, als dem da dürstet nach seiner Brüder Blut.“

Bei dem vierten Vorwurfe, daß Tegel geprediget habe: „der Mensch werde durch den Ablass los von aller Pein und Schuld,“ muß zum Voraus bemerkt werden, daß nicht nur die päpstliche Bulle, so Tegel zu verkündigen hatte, und anfängt: 1) Postquam ad Apostolatus apicem, ihn aufforderte, nur jene, welche sich wahrhaft zerknirscht zeigten, und ihre Sünden aufrichtig begehrt hätten, der Ablass Gnade theilhaftig zu machen, sondern daß auch die von dem Churfürsten und Erzbischof Albrecht ertheilte Instruction den nämlichen Inhalt hatte 2). Tegel selbst sagt in einer gegen Luther gehaltenen Predigt vom Ablasse, daß wahre Reue über die Sünden, Beicht und Genugthuung vorhergehen müsse, daß folglich Nachlaß der Sündenschuld durch den Ablass nicht ertheilt werde 3), wie er in seinen Sätzen dasselbe behauptet. Sein 104ter Satz lautet also: „Die Schuld auszulöschen, stehet der Gnade zu, formaliter effective, und principaliter deo; dispositive einem Menschen, doch insufficienter, satisfacienter Christo; den Sacramenten instrumentaliter.“

1) Bullar. mag. romau. seu ejusdem continuat. p. 4. f. 38, a.

2) Luther's Schriften. B. 17. S. 6. b.

3) Ibidem B. 17. S. 122. a. f.

Zu bemerken ist noch, daß in der Bulle Leo X. rüch-
sichtlich des Ablasses für die Verstorbenen ausdrücklich ste-
het: „soviel wir mit Gott können,“ und in der Absolutions-
Formel: „erlasse dir auch die Strafe des Fegfeuers, soweit
die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche gehen“ 1).
Auch die Auferlegung einer Buße, und Verrichtung von
Buwerten erklärt Lenzel zur Gewinnung des Ablasses für
nothwendig. Sag 6, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Aus den von Lenzel weiter herausgegebenen 50 Sätzen
folgt Luther: jener habe Christo nach seiner Auffahrt
alle Gewalt über seine Kirche auf Erden abgesprochen, und
solche allein in die Hände des Papstes, seines Stellvertre-
ters, niedergelegt, und zieht hieraus den Schluß: „Also
findest du, laut Lenzel's Gegensprüchen, in einer Summa
beschrieben, was du von dem Papstthum halten solltest,
nämlich: daß es vom Teuffel gestiftet, voller
Gräuel und Lasterung, auf lauter Lügen, Teuf-
felslehren, Menschenthand, und Träume ge-
gründet stehet, und der Papst der rechte Anti-
Christ ist.“

Allerdings hatte Lenzel in genannten Sätzen die Macht
des Papstes zu hoch erhoben, was nicht allein die meisten
katholischen Theologen Deutschland's, sondern selbst Leo X.,
als sie ihm zur Einsicht vorgelegt wurden, mißbilligten:
doch, da diese Sätze einer Seits nichts anderes, als theo-
logische Behauptungen, die zum Gegenstande einer gelehrten
Untersuchung und Disputation dienen sollten, waren; an-
derer Seits Lenzel selbst die Einschränkung machte, „daß
der Papst seine Gewalt nur in solchen Dingen habe, welche
zur christlichen Religion und Kirchen-Regiment dem Stuhle
zu Rom gehöre, so dieselben dem natürlichen und göttlichen
Rechte gemäß seyen,“ so konnte man dazu schweigen. Doch
Luther, nicht zufrieden, seine Mißbilligung laut an den
Tag gegeben zu haben, erlaubte sich, hingerissen von unge-

1) Ibidam B. XVIII. S. 298. von Walch.

regstem Feuezeifer, eine Aeufzerung, welche ihm immer zum gerechten Vorwurfe gereichen wird.

Weil nun Luther keinen Anstand genommen hatte, den Pabst den Antichrist zu nennen, so glaubte Tezel nicht länger säumen zu dürfen, — in der Eigenschaft eines Regerrichters, — erstern für einen verstockten Reges zu erklären, und seine Sätze öffentlich zu verbrennen, welche allerdings zu vorcilige, und ohne höchste Ermächtigung vollzogene Handlung, von Seite des Pabstes und der Bischöfe sowohl, als auch des größeren Theiles der gesammten Geisteslichteit, sehr mißbilliget wurde. Namentlich ließ Leo X. Tezel'n bittere Vorwürfe über seinen voreiligen, unentscheidenen Eifer durch seinen Abgeordneten Carl von Miltiz machen, worüber er sich so sehr abhärmete, daß er in eine schwere Krankheit fiel, und den 19ten July 1519 starb.

Im August 1518 gab Luther seine Sätze über den Ablass mit beigefügten Erklärungen und Beweisen, in Druck; mit der Versicherung: daß er nichts behauptete, was nicht in der heil. Schrift, den Kirchen-Vätern, den päpstlichen Rechten und Decretalen, gegründet wäre, und daß er allzeit bereit sey, sich dem Urtheile seiner Oberherrn zu unterwerfen; auch die Aussprüche der Universtitäten wolle er sich gefallen lassen.

Indessen fing dieser Handel an in Deutschland Aufsehen zu machen, und Besorgnisse zu erregen.

Selbst Kaiser Maximilian schrieb am 5ten August 1518 von Augsburg aus an Leo X., und machte ihn auf das gefährliche und weit aussehende Unternehmen Luthers aufmerksam.

Auch die katholischen Theologen, unter andern der Dominikaner Hogstraaten zu Köln, Dr. Eck zu Ingolstadt, und Prierias, Official des römischen Stuhles, erhoben sich in Streitschriften gegen Luthers Grundsätze.

Da Luther der päpstlichen Aufforderung, sich zur Verantwortung zu Rom zu stellen, keine Folge leistete, so erhielt der auf dem Reichstage zu Augsburg anwesende

Cardinal-Legat Cajetan, durch ein apostolisches Breve vom 23. August 1518, den Befehl: „Luthern persönlich vorzuladen, ihn zu verhören, und wenn er seine Irrthümer widerrufen, auch wahre Zeichen der Buße geben würde, ihn zur Einigkeit der heiligen Mutter, der Kirche gnädig wieder anzunehmen, weil diese ihren Schooß, niemals denen, so wiederkehren, zuschließe; widrigenfalls aber gegen ihn als einen halsstarrigen Ketzer zu verfahren, ihn zu ergreifen, und so lange in sicherer Verwahrung zu halten, bis er auf seinen desfalligen Bericht weitem Befehl erhalten würde, auf welche Art Luther dem apostolischen Stuhle vorgestellt werden sollte“ 1).

Der Churfürst, Friederich von Sachsen, befahl Luthern, zu erscheinen, und sich zu verantworten, empfahl ihn aber sorgsam dem Magistrate, und andern Einwohnern Augsburgs. Seine Freunde rietthen ihm, nicht eher vor dem Cardinale zu erscheinen, als bis er von dem Kaiser, und dem Rathe Augsburgs sicheres Geleit erlangt haben würde.

Gleich nach seiner Ankunft in Augsburg ließ Luther sich bei dem Cardinale Cajetan melden; allein, da er sogleich auf den folgenden Tag vorbeschieden ward, so war es Luther, welcher nicht erschien, sondern statt dessen die Erklärung gab: er könne, dem Rathe seiner Freunde zu Folge, ohne sicheres Geleit nichts vornehmen. Als er endlich nach zwei- ja mehrmaliger Vorladung erschien, und nach seinem eignen Geständnisse, auf das freundschaftlichste empfangen worden war; als der Cardinal nur einen Widerruf seiner Lehre vom Ablass von ihm forderte, legte er eine, von andern aufgesetzte, Appellation von dem Abel unterrichteteten, an den besser zu unterrichtenden, Pabst ein, und entfloß heimlich aus Augsburg.

Um Zeit zu gewinnen, seine Irrlehren ungestörter auszubreiten, ließ er, unter dem 28. November 1518, eine

1) Luther's Werke B. 17. S. 175. a.
Ketz.-Lexikon. III.

zweite Appellation an das künftige allgemeine Concilium er gehen.

Dr. Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt anfangs, so lange bloß von Abstellung der Mißbräuche die Rede zu seyn schien, ein warmer Freund Luther's, nachmals aber sein erklärter Gegner, sobald er wider die Grundsätze der katholischen Kirche aufzutreten; und seine Sätze mit Hartnäckigkeit zu behaupten angefangen hatte, wat schon zu Augsburg mit Luther'n dahin übereingekommen, ein förmliche Disputation zu Leipzig zu halten 1). Wirklich hatte diese am 14. Juli 1519 statt. Eck legte 13 Sätze wider Dr. Luther vor, und dieser übernahm, eben so viele Gegensätze, wider die neuen und alten Irrthümer zu behaupten. Man stritt mehrere Tage lang mit gegenseitiger äußerster Erbitterung. Die theologische Fakultät schien, Eck'n den Sieg zuzuschreiben. Umsdorf aber, Luther's Anhänger, schrieb am 1. August 1519 an Spalatin, frohlockend über den Ausgang der Disputation, deren Sieg sich Luther zuschrieb. Doch machte er das naive Geständniß: Eck habe immer das letzte Wort gehabt, und behalten.

Fast alle Universitäten Deutschlands, wie die von Löwen und Paris erklärten sich gegen Luther, wofür sie von ihm mit den ausgesuchtesten Schimpfnamen belegt wurden.

Noch einmal versuchte Rom im Wege der Güte, Luther'n zur Umkehr zu bewegen, wozu der päpstliche Kammerherr, Herr von Miltiz, den Auftrag erhielt. Da der Churfürst von Sachsen Luther'n hatte wissen lassen, daß er mit seinem Religionsstreite nichts zu thun haben wolle, so heuchelte er Nachgiebigkeit, und versprach, auf Miltiz'ens Aufforderung, ein Widerrufs-Schreiben an Leo X. aufzusetzen. Am 3. März 1519 übergab er zu Altenburg das versprochene Schreiben, worin er aber neuerdings erklärte: daß er sich zu einem Widerruf nicht

1) B. 17. S. 184.

verkehren könne, doch hinzufügte: „Ich, ich bekenne frei, daß dieser (der römischen) Kirchen-Gewalt über Alles sey, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden könne sürgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles“ 1).

Auch fuhr er, seinem gegebenen Worte zuwider, fort, immer neue Schriften herauszugeben, worin er bald diese, bald jene Lehre der katholischen Kirche angriff.

Endlich erschien im folgenden Jahre die päpstliche Bulle, worin Luther binnen 60 Tagen, dringend zum Widerruf ermahnt, und in diesem Falle des Papstes erneuerten väterlichen Liebe, Güte und Sanftmuth versichert; im entgegengesetzten Falle aber, er und seine Anhänger als Ketzer, von der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen, erklärt wurden. Um dieselbe Zeit wurden auch seine Schriften zu Rom, Eßln und Löwen verbrannt. Dagegen zog Luther am 10. December 1520, in Begleitung mehrerer Professoren der Universität Wittenberg, und einer noch größeren Zahl Studenten und Bürger vor das Elster-Thor, und verbrannte auf einem errichteten, von einem Magister angezündeten, Holzstoße nicht allein die wider ihn ausgefertigte Bulle, sondern auch die Decretalen des päpstlichen katholischen Rechts, wobei er die Worte aus Josua (T. 25.) mit lauter Stimme hersagte: Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verlehre dich das ewige Feuer.“ 2).

Am folgenden Tage erklärte er noch: „daß die Decretal verbrannt, ist nur ein Kinderspiel. Hoch von Noth wäre es, daß der Papst, das ist, der römische Stuhl selbst, sammt aller seiner Lehre und Gräuel verbrannt wäre,“ und weiters: „wo ihr nicht von ganzem Herzen des Pabs

1) L. c. S. 231. a.

1) Ibidem B. 17. S. 133.

des lästerlichen Regiment widerspricht, werdet ihr nicht selig werden" 1).

Mit diesem Schritte sagte sich Dr. Martin Luther förmlich von der römisch-katholischen Kirche los. *)

Aufserklärung und verbögener Aufenthalt Luther's auf der Wartburg.

Dieses kühne Wagniß Luther's, eine Folge von der Ungestüme seines Charakters, wurde zugleich durch den Erfolg das Signal zu einer politischen Umwälzung.

Das Volk, welches durch Luther die Bulle ein's Pabstes verbrennen sah, verlor, wie mechanisch, jene heilige Scheue, die es bisher gegen die Beschlüsse des obersten Hirten der Christenheit gehegt, und das Vertrauen, so es auf die Ablässe gesetzt hatte. Luther eiferte anfangs in seinen Predigten gegen die Mißbräuche, dann gegen die Ablässe selbst, bestritt die Uebertreibungen der Ablass-Prediger, aber auch das Ansehen des Pabstes, machte sie verhaßt, und sich einen großen Anhang. Seine Predigten, die, sobald sie gehalten waren, sogleich der Presse übergeben wurden, und seine Schriften, die das Lieblingschema der damaligen Zeit, „Freiheit" 2) zum Lösungswort hatten, breiteten sich schnell allweit durch Deutschland, und fanden vorzüglich bei dem niedern Adel, und dem großen Hausen,

1) L. c.

*) Siehe: Vertraute Briefe zweier Katholiken über den Ablasszeit Dr. M. Luther's wider Dr. Joh. Egel bei der 3ten Jubelfeier der luth. Reformation geschrieben. Frankf. 1817.

2) Selbst die Titel, die Luther seinen Schriften vorsezte, zeugen hievon: z. B. de libertate christiana, de captivitate babilonica. Der berühmte Ulrich von Hutten setzte, zur Ueberschrift seines ersten an Luther erlassenen Briefes, das Motto: Vive, libertas!

ungewöhnlichen Beifall, welche vermöge der Ideen-Verwandtschaft die kirchliche Freiheit nur zu gerne mit der politischen vertauschten. Da der Lärm immer größer und weitaussehender wurde, so kam die Sache auf dem im Jahre 1521 zu Worms in Gegenwart Kaiser's Carl V. gehaltenen Reichstage, hauptsächlich auf Betreiben des päpstlichen Nuntius, Alexander, zur Sprache. Allein die wenigsten der anwesenden Fürsten und Bischöfe begriffen das Eigentliche des Streitpunktes, indem sie das Ganze für weiter nichts, als für eine schon lange gehoffte und gewünschte Demüthigung des Papstes, und für die schicklichste Gelegenheit ansahen, sich von den verfaßten Abgaben für Annaten, Pallen, Appellationen u. s. a. und von den von Zeit zu Zeit, unter dem Titel von Ablässen, in den römischen Schatz fließenden Geld-Erpressungen, loszumachen. Der päpstliche Nuntius sah sich genöthigt, ihnen zu bedeuten: daß es sich nun schon nicht mehr um Mißbräuche, und das Interesse des Papstes, sondern um Hauptsachen handle, indem Luther in seinen Schriften die ganze Kirche öffentlich falscher Lehre beschuldige, und über den rechtfertigenden Glauben selbst Irrlehren aufstelle. Nun erst wurde beschlossen, Luther'n wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen auf dem Reichstage zur Rede zu stellen. Am 4. April 1521 trat er unter Begleitung einiger Freunde, und des Reichsherolds, der ihn vorgeladen hatte, die Reise nach Worms an, und zog am 16ten unserer Begleitung von beinahe 2000 Personen zu Pferde und zu Fuße, die ihn bis eine Stunde vor Worms entgegen gezogen waren, im Triumphe in die Stadt ein; so sehr war bereits Luther's Person und Sache volksthümlich geworden. Des andern Tages, zur Reichs-Versammlung vorgerufen, bekannte er sich vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Churfürsten, 24 Herzogen, 8 Markgrafen, 3 Bischöfen und Prälaten, nebst vielen Fürsten, Edlen, Gelehrten u. s. w. zwar zu seinen Schriften, ertheilte aber auf die zweite Frage, ob er auf den darin enthaltenen Sätzen bestarre? die alberne Antwort: daß er sich Bedenkzeit ausbittete. Diese wurde ihm bis auf den folgenden Tag gege-

ben, und dabel das Widerfinnige seines Verlangens, da er Zeit genug gehabt habe, sich über die zu gebende Antwort zu bedenken, gerüget.

Am 18. April hielt er eine zweistündige Vertheidigungs-Rede seiner Lehre, und schloß, wie alle Härctiker, mit der Aufforderung, ihn aus der heil. Schrift zu widerlegen: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden, und überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher, noch gerathen ist, etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht ander's, Gott helfe mir. Amen.“ In dem bald darauf gegen L u t h e r'n erfolgten kaiserl. Edikt wird ange-merkt: „er habe die an ihn gestellte Ermahnung und Bitte mit so unbesonnener Rede, und Geberde und Händebewegung verworfen, die sich für einen Mann, der bei Sinnen, und überdieß ein Priester sey, gar nicht schicken.“ Da Luther überdieß durch Zureden und Vorstellungen seiner Gönner auf dem Reichstage nicht zu einem Widerruf zu bewegen war, so ließ ihm der Kaiser entbieten, daß er unverzüglich die Rückreise antreten solle, wozu ihm 21 Tage kaiserl. Geleit gestattet ward. Am 26. April reiste er von Worms ab, wurde auf Veranstellen seines Herrn, des Churfürsten von Sachsen, Friederich des Weisen, unter Weges aufgefangen, und heimlich auf das Bergschloß Wartburg bei Eisenach gebracht, um wegen der bevorstehenden Aichtserklärung sein Leben zu sichern. Hier hielt er sich gegen zehn Monate verborgen auf, und beschäftigte sich mit Uebersetzung des Neuen Testaments in die deutsche Sprache.

Indessen erschien am 8. Mai das in der Geschichte bekannte „Wormser-Edict“, worin „der Kaiser, mit Beirath und Uebereinstimmung der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und in Vollziehung des päpstlichen Urtheilspruches, Luther'n für einen offenbaren Ketzer, und ihn nebst Allen so ihn schätzen, oder ihm anhängen, in die Reichsacht verfallen, erklärt. Seine Bücher sollte Nie-

nach behalten, oder verkaufen, vielmehr sollten sie aller Orten vertilgt oder verbrannt werden; Niemand sollte ihn aufnehmen, oder auf irgend eine Weise schützen; jeder vielmehr sich, nach Verlauf der 21 Tage seiner Person zu bemächtigen, und ihn so lange festzuhalten suchen, bis der Kaiser weiter über ihn verfügt haben würde; auch seine Mitschuldigen, Anhänger, und Gönner sollte man verfolgen, und ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter berauben u." 1).

Allein dieses Edict wurde so wenig befolgt, daß nicht nur Luther's Anhänger frei umhergingen, sondern daß zu der nämlichen Zeit, wo dem Edicte gemäß seine Bücher öffentlich zu Worms verbrannt wurden, und ehe noch Carl V. die Stadt verlassen hatte, dieselben ohne Scheu zum Verkaufe umhergetragen wurden.

Die Kirche Rom's also, vor der sich Alles beugte, welche ganz Europa unter die Waffen gerufen, die Eultane zittern gemacht, Könige abgesetzt, und Königreiche verödet hatte, Rom, dem Alles gehorchte, sah nun seine Macht, und die Macht des deutschen Reiches gegen Luther und seine Schüler scheitern.

Diese Art von Phänomen war aber seit langer Zeit vorbereitet. Die Kriege, die das Licht der Künste und Wissenschaften im Abendlande ausgelöscht hatten, hatten in der Clerisei, wie wir schon hörten, große Mißbräuche einschleichen lassen: in jenen barbarischen Jahrhunderten hatten sich Eccleriker erhoben, die diese Mißbräuche angriffen, und der Vorwand, sie zu verbessern, hatte den Henricianern, Petrobrusianern, Albigensern, Waldensern u. A. Anhang verschafft. Allein die Bannstrahlen der Kirche, die Heere der Kreuzfahrer, die Holzstöcke der Inquisition hatten alle diese Secten zerstäubt, und im Occident war Alles dem Pabste unterworfen, und mit der römischen Kirche vereinigt.

1) Pallavic. L. 1. C. 25. seq. Sleidan L. 3.

Päbste und Geistlichkeit, seit dem eilften Jahrhundert gewöhnt, mit Anathemen und Indulgenzen die Welt in Schach zu halten, kannten fast kein anderes Mittel, der Kegerei zu begegnen, als die Gewalt; die Blüßstrahlen der Kirche wurden gegen Alles geschleudert, was sich ihren Absichten, oder Interessen, die sie nur zu gerne mit jenen der Kirche und Religion verwechselten, in den Weg stellten. So sah man, seit den Zeiten der Kreuzzüge, wie Päbste Fürsten, die ihnen nicht gehorchten, ihrer Throne entsetzten, wie Gegenpäbste Könige mit dem Banne belegten, weil sie ihre Mitbewerber um das Pontificat anerkannten, wie sie die Unterthanen dieser Souveräne von dem Eide der Treue entbanden, jenen, die gegen sie die Waffen ergriffen, Ablassse verliehen, und ihre Königreiche dem nächsten Eroberer zum Geschenke anboten; man hatte gesehen, daß Völker ihre Herrscher verließen, ihren zeitlichen Wohlstand aufopferteten, um den Decreten des Päbstes Folge zu leisten, und Ablassse zu gewinnen.

Diese Unwissenheit ist im Stande, einer solchen Macht ein langes Bestehen zu verschaffen, sie könnte sogar unerschütterlich seyn bei Völkern, welche in der Aufklärung nicht fortschritten: allein der Geist der Deutschen befand sich keineswegs in diesem Zustande des Erstarrens und Hinbrütens; alle reformirende Secten seit den Henricianern, Albigensern und Waldensern, hatten in Deutschland eine Zufluchtsstätte und geheime Anhänger gefunden, welche Proseliten warben, und Grundsätze verbreiteten, so dem Glauben und dem Ansehen der Kirche entgegen waren. Wiclef's und Johann Hußen's Bücher waren vielfältig verbreitet und gelesen. Ein Theil dieser Schriften, und die verborgenen Sectirer bekämpften offenbare Ausschweifungen, und eine Autorität, deren Mißbrauch eine ganze Welt belästigte. So konnte es nicht fehlen, daß Rom und die Geistlichkeit viele heimliche Feinde hatten.

Diese Feinde waren nicht immer unwissende, lächerliche oder liederliche Schwärmer; es waren Männer darunter, welche raisonirten, und nicht die Kirche, sondern die Miß-

bräuche, so die Gläubigen ärgerten, und die Zucht untergraben, zu bestreiten vorgaben. Man hatte auf den Concilien von Costniz und Basel gesehen, wie durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Männer nach Abstellung der Mißbräuche, wiewohl vergeblich, riefen; man glaubte, nicht anders hiezu gelangen zu können, als wenn man, selbst wider den Willen der Geistlichkeit und des römischen Hofes, Hand an eine Reform legte. Allein die furchtbare Macht der letztern hielt Alles in Schranken, und die Geister schwebten in einer Art von Gleichgewicht zwischen dem Verlangen nach Verbesserung, und der Furcht vor der Gewalt des Clerus.

Luther, indem er die Autorität des Papstes, die Indulgenzen, und die Geistlichkeit zugleich angriff, hob dieses Gleichgewicht auf, welches jene so gefährliche Stille, die man gerne für Ruhe hält, erzeugte: er theilte einer Menge von Menschen den Geist des Aufruhrs gegen die Kirche mit, und sah sich plötzlich an der Spitze einer so beträchtlichen Parthei, daß die deutschen Fürsten das Edict des Reichstags gegen Luther, ohne eine Empörung zu erregen, nicht in Vollzug bringen zu können glaubten.

Uebrigens waren mehrere dieser Fürsten nur mit Widerstreben diesem Beschlusse beigetreten: sie sahen, nicht ohne großen Verdruß, unermessliche Summen, welche die Ablass-Commissäre erhoben, aus ihren Staaten wandern; sie waren nicht ungehalten, wenn man die Macht der Geistlichkeit, die sie fürchteten, und deren Demüthigung sie wünschten, angriff, und beschränkte; endlich ließ die Furcht vor dem Türken, welcher Deutschland bedrohte, Alles besorgen, wenn sich im Reiche ein Religions-Krieg, ähnlich jenem, welcher ein Jahrhundert zuvor Böhmen verheert hatte, anspanne.

Auf diese Weise hatte die Zeit, diese so furchtbare Keuerungs-Stifterinn, unvermerkt Alles vorbereitet, wodurch die Autorität der Kirche, und die Macht Carl's V. nebst eines großen Theiles der Fürsten Deutschland's gegen einen einzigen Augustiner-Mönch scheiterte. *)

*) Man schlage über diese Thatfachen die Kirchen-Geschichtschrei-

Luther's weitere Unternehmungen von seiner Rückkehr nach Wittenberg bis zum Reichstage von Nürnberg.

Während des verborgenen Aufenthalt's Luther's an der Wartburg, ging einer seiner Schüler, Karlstadt das Reformations-Werk zu Wittenberg mit frischer Muthe an: er warf die Bilder aus den Kirchen, schaffte die Aufhebung der geweihten Hostie und die Stillmessen ab und führte die Communion unter beiden Gestalten ein. Dieses anmaßende Benehmen, wodurch Karlstadt, ohne Luther's Ansehen zu achten, sich zu einem neuen Doctor aufwerfen wollte, beleidigte diesen so sehr daß er sein Patmos, wie er seinen verborgenen Aufenthaltsort nannte, verließ, nach Wittenberg zurückkehrte und den Frevler mit Vertreibung aus der Stadt bestrafte. Er selbst, der sich allein zum Kirchen-Reformator berufen glaubte, fing mit Zustimmung der Universität zu Wittenberg, im Jahre 1523 die Reform. damit an, daß er die Messe abschaffte, das Ansehen der Bischöfe, und selbst die göttliche Einsetzung des Episcopats läugnete. Sich selbst nannte er in einem Schreiben an die Bischöfe: „Martin Luther, von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg“ und erklärte den Bischöfen: „damit sie nicht Unwissenheit vorschützen möchten, dieses sey die neue Eigenschaft, die er sich selbst beilege, mit einer hohen Verehrung gegen ihre Person und den Satan: eben so gut könne er sich auch einen Evangelisten von Gottes

ber dieser verschiedenen Zeiten, die Verhandlungen der Concilien von Costniz und Basel, Fleury's Kirchengeschichte, Bossuet's Geschichte der Veränderungen, Guichardini Gesch. der gallie. Kirche, und Schmidt's Gesch. der Deutschen u.

Gnaden nennen, wie ihn denn ganz gewiß Jesus Christus eben so nannte, und für einen Evangelisten hielt 1).

In Kraft dieser außerordentlichen und göttlichen Eendung nahm er nun Alles in der Kirche vor: er predigte, visitirte, bestrafte, hob Ceremonien auf, ordnete neue an, setzte ein und ab, machte Priester, und selbst Bischöfe, indem er den Nicolaus Ambsdorf, welchen er zuvor schon zum Pfarrer von Magdeburg eingesetzt hatte, bei erledigtem bischöflichen Stuhle zu Raumburg, durch eine neue Consecration zum Bischöfe dieser Stadt ordnete, und ihm einen Charakter und eine Würde verlich, die er selbst nicht hatte, und nicht geben konnte 2). Seine feurige Einbildungskraft setzte die Gemüther in Flammen; sein Enthusiasmus steckte an, er wurde der Apostel und das Orakel von Sachsen, und eines großen Theils von Deutschland: erstaunt über seine reißenden Fortschritte hielt er sich selbst für ein Wesen von außerordentlicher Art. „Noch habe ich,“ sagte er, „meine Hand nicht an das geringste Steinchen gelegt, um es von der Stelle zu rücken, noch habe ich kein Feuerfünkchen in ein Kloster geworfen, um es in Flammen aufgehen zu lassen, und doch liegen fast alle Klöster durch meine Feder, und meinen Mund in Trümmern 3), und man sagt es laut, daß ich allein dem Pabst mehr Schaden zugefügt habe, als irgend ein König in der Welt mit aller Macht seines Königreichs zu thun im Stande wäre 4).

1) Epist. ad falso nominat. ordin. Episcoporum. Op. Luth. T. 2. F. 305. Bossuet hist. de variat. T. 1. p. 30.

2) Hist. de var. ibidem.

3) Als Luther 1524 zuerst die Mönchskutte wegwarf, gab er das erste Signal zur Aufhebung und Zertrümmerung der Klöster.

4) Luth. op. T. 7. F. 507 — 509. Hist. des variat. ibidem.

Luther behauptete, daß der glückliche Fortgang seiner Lehre die Wirkung einer übernatürlichen Kraft sey, welche Gott in seine Schriften und Predigten legte; er machte dieses dem Volke weiß, und es glaubte; seine zunehmende Herrschaft über die Geister fühlend, nahm er den Ton eines Propheten an gegen jene, welche sich seiner Lehre entgegensetzten. Nachdem er sie zu ihrer Annahme aufgefordert hatte, drohte er, gegen sie zu beten, wenn sie sich weigern würden, sich ihr zu unterwerfen. „Mein Gebet,“ schrieb er einem sächsischen Prinzen zu, „wird kein kalter Wetterschlag des Salmonus seyn, oder ein unnützes Murren in den Wind; so thut man der Stimme Luthers keinen Einhalt, und ich wünschte Ew. Hoheit möchtes es nicht zu Ihrem Schaden erfahren. — Mein Gebet ist ein unbezwingliches Bollwerk, mächtiger, als der Teufel selbst; ohne dieses würde schon längst von Luther keine Sprache mehr seyn, und man würde über ein so großes Wunder nicht staunen 1).

Wenn er Jemand mit den göttlichen Strafgerichten bedrohte, so hätte man glauben sollen, daß er in dem Buche der verborgenen ewigen Rathschlüsse lese; auf sein Wort war man bei der Parthei überzeugt, daß in der heil. Schrift ganz klar zwei Antichriste angedeutet seyen, der Pabst und der Türk, deren nahen Untergang Luther ankündigte: und nicht bloß der Pöbel war es, welcher Luther'n wie einen Propheten ansah, auch Gelehrte, Theologen, wissenschaftliche Männer von seiner Parthei hielten ihn dafür, und gaben ihn als einen solchen aus, so groß ist die Macht der Einbildung und des Enthusiasmus 2).

Der Ecclesiast von Wittenberg genoss inzwischen seines Triumphes nicht ungetrübt; seine Empörung gegen die Kirche rief einen Schwarm meuterischer und fanatischer Secten in's Leben, welche einen Theil von Deutschland

1) Epist. ad Georg. dnc. Saxor. T. 2. F. 491.

2) Sleidan. L. 4. 14 — 16. Melanct. L. 3. Ep. 65.

verwütheten. Selbst in Wittenberg wollte Carlstadt eine neue Secte stiften. Luther wurde in unzählbaren Schriften angefeindet; er antwortete auf Alles; bekämpfte die Geißlichkeit, und predigte gegen die Sittenlosigkeit; die in die Muttersprache von ihm übersetzte Bibel wurde von Allen gelesen, und wer nur, immer lesen konnte, mischte sich in Religions-Dispute. Die Schrift allein war, nach ihm, Glaubensregel, und Jedermann hatte das Recht, sie auszuliegen. Dieses Prinzip verführte in Deutschland, Böhmen und Ungarn eine Menge Menschen, jedoch war es vornehmlich Sachsen und Niederdeutschland, wo Luther's Anhänger sich vervielfältigt hatten, und von einem Eifer entbrannt waren, der sie zu jeder Unternehmung fähig machte,

Das Luthertum von dem Reichstage zu Regensburg bis zum Reichstage zu Augsburg.

So weit hatte sich bereits das Luthertum ausgedehnt, als die Stände des deutschen Reichs (im December 1522) zu Nürnberg sich versammelten. Der Pabst Leo X. war gestorben, und Adrian VI. ihm gefolgt. Dieser neue Pabst, selbst ein Deutscher, dem der Friede seines Vaterlandes besonders am Herzen lag, schickte Franz Eberгат als Botschafter auf den Reichstag, der die deutschen Fürsten theils zum Türkenkriege ermuntern, theils sich wegen der, Luther'n zugestandenen Freiheit, und des Nichtvollzugs des Wormser Edicts beklagen sollte. In der, seinem Gesandten mitgetheilten, geheimen Instruction war das Bekenntniß ausgesprochen, daß diese Verfolgung der Kirche hauptsächlich wegen der Sünden der Priester und Aefteher von Gott zugelassen werde" und Eberгат hatte da Auftrag, die Verheißung zu machen: „daß Adrian alle Sorge anwenden werde, seinen Hof, von welchem vielleicht dieses ganze Uebel hergekömmt, zu reformiren; nur könne man sich hierin nicht übereilen, sondern

Hannart, der Erzherzog Ferdinand, und selbst der Kaiser, durch ein von Burgos erlassenes Schreiben, auf Vollziehung des Wormser Edicts drangen, so faßten die Stände den Beschluß: daß sie dem Edicte nach Schuldigkeit und Möglichkeit nachleben wollten; jede Obrigkeit sollte darauf sehen, daß fürder alle Schmähschriften und Gemälde unterdrückt würden. Damit aber das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt werde, wollten sie ihren auf dem vorigen Reichstage gemachten Antrag wiederholt haben, daß ein freies Universal-Concilium in einer gelegenen Gränzstadt Deutschlands gehalten werde; inzwischen wolle man auf einer, demnächst zu Speyer zu haltenden Reichs-Versammlung berathschlagen, wie es bis zur Einberufung dieses Conciliums gehalten werden soll. Von den neuen Lehren und Büchern sollten Auszüge gemacht, und bei dem nächsten Reichstage vorgebracht werden, damit man auf dem künftigen Concilium desto rascher voranschreiten könne. In der Zwischenzeit soll das Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand und Auslegung der von gemeinen Kirchen angenommenen Lehren ohne Aufruhr und Uergerniß geprediget werden 1).

Auf den ersten Blick erkennt man die Verlegenheit, mit welcher dieser Beschluß von den Reichsständen gefaßt wurde, die mit der andern Hand zutücknahmen, was sie mit der einen gaben, und den Schein annahmen: Etwas zu thun, ohne jedoch ernstliche Maßregeln ergreifen zu wollen. Das Benehmen der Fürsten war auch zu gleicher Zeit beleidigend für den Kaiser, wie für den Pabst: für jenen, weil sie das, was durch kaiserliche Edicte schon bestimmt und entschieden war, neuen Untersuchungen unterstellen wollten, und somit dem Reichsoberhaupte den schuldigen Gehorsam verweigerten; für diesen, weil sie, als Laien, was von der geistlichen Oberbehörde schon als entschieden angesehen wer-

1) Neue Sammlung der Reichs-Abtschiede. R. 2. S. 253.

Schmidt's Gesch. der Deutschen. 5r Thl., 8r Bd., 96 S.

den mußte, durch Auszüge aus den neuen Büchern und der neuen Lehre nochmals vor einem weltlichen Gerichtshofe in Untersuchung zu nehmen, sich unterfingen, und eine Ketzerei, worüber der Pabst bereits aus höchster Machtvollkommenheit das Anathem gesprochen hatte, neuerdings der Untersuchung und Entscheidung eines Conciliums unterwerfen wollten.

Zu Rom hatte dieses Decret das höchste Mißvergnügen erregt, und Clemens VII. bot Alles auf, dem Kaiser das Empfinden jenes Beschlusses recht fühlbar zu machen, und ihn zur nachdrucksamem Aufrechthaltung seiner kaiserlichen Rechte aufzufordern 1). Carl V., der des Beistandes des Pabstes bei seinem Kriege in Italien bedürftig war, und wohl auch sein, und des Pabstes Ansehen herabgesetzt fühlte, ließ von Burgos aus, unter dem 15. Juli 1524 ein Mandat ergehen, worin er die Haltung eines Conciliums zwar einräumte, hingegen erklärte: daß er nicht zugeben werde, daß man bis zu jenem Zeitpunkte wegen Einrichtung der Religion etwas auf dem zu haltenden neuen Reichstage zu Speier beschließe, oder in Glaubenssachen ein Urtheil fällen lasse, welches er als Schutzherr des päpstlichen Stuhles, verhüten müsse. Nochmals befahl er, unter angedrohter Strafe beleidigter Majestät, und der Reichsacht das Wormser Edict genau zu beobachten.

In der Zwischenzeit hatte Ferdinand von Oesterreich, auf Ausrathen des Cardinal-Legaten eine Zusammenkunft verschiedener Fürsten zu Regensburg veranstaltet, um über die Mittel zur Aufrechthaltung der katholischen Religion zu berathschlagen; außer dem Erzherzoge Ferdinand, und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern fanden sich noch elf geistliche Fürsten, oder ihre Bevollmächtigten daselbst ein. Ihr Schluß fiel dahin aus, daß sie nach allen Kräften die Ausbreitung der lutherischen Lehre in ihren Ländern verhindern, und deshalb nie gestatten wollten, daß Jemand von ihren Landeskindern zu Witten-

1) Rainald ad a. 1524. Nro. 14.

berg studiere; die dagegen Handelnden sollten von allen bürgerlichen und geistlichen Anstellungen ausgeschlossen seyn; desgleichen wollten sie, im Falle sich die Unterthanen des einen oder andern Staates empören sollten, einander getreulich beistehen. Nebst diesem machte der Cardinal sehr heilsame Verordnungen zur Verbesserung der Kirchenzucht, und insbesondere des sittlichen Wandels der Geistlichen bekannt. Allein leider! zu spät. Der evangelische Freiheits-Schwindel hatte die Köpfe vieler Geistlichen eingenommen; die von Luther ausgesprochene Nullität und Unverbindlichkeit der Ordens-Gelübde, die gestattete Priesterehe, die reizende Aussicht auf gute Versorgungen mit Weib und Kindern, selbst auf Ansehen und Ehre in der Welt, sobald man sich auf die Seite des neuen Evangeliums schlug, waren viel zu lockend, als daß man sich unter das Joch alter, so oft widerholter, und nie ganz befolgter Satzungen beugen sollte. Die Zahl der zu Luther's Parthei übertretenden Geistlichen ging daher in's Unermeßliche, und diese alle kämpften von nun an auf Leben und Tod für die Sache der sogenannten Reformation, da ihnen die Rückkehr unmöglich geworden war 1). Endlich nach Ableben des Churfürsten Friederich, der ein Feind dieser Priesterehen war, nahm auch der hochberzige Luther, seines Herzens-Drange folgend, im Alter von 42 Jahren, (J. 1525) die vormalige Nonne Catharina von Bore zum Weibe, worüber seine eifrigsten Anhänger betroffen waren, weswegen er selbst erröthete, und sich dem Gespötte seiner Feinde Preis gab, die die Enthüllung des ganzen Reformations-Geheimnisses darin zu finden glaubten, daß es Luther'n einzig darum zu thun gewesen sey, die lästige Mönchskutte mit den drückenden Kloster-Gelübden abzuschütteln. Eras-

1) In der Verordnung des Cardinals-Legaten heißt es: Cum quotidie — apostatarum, et religiosorum sacerdotumque numerus in immensum crescit, quam plurimis eorum uxores ducentibus. Ap. Raynald ad ann. 1524 Nro. 33.

mus hoffte, nach seiner Art scherzend, der Umgang mit einem Weibe werde den oft rasenden Luther zahmer und bescheidener machen; allein er blieb, wie er war.

Der, von dem neuen Reformator gepflanzte, Freiheitsbaum, fing indessen an, Früchte zu tragen: der nun einmal in das Ansehen der Kirche gemachte Riß, die Maxime, daß jeder Richter über den Sinn der Bibel sey, schien nun natürlich, wie Luther'n, so auch Andern, das Recht zu geben, das bisher Beglaubte zu prüfen, davon beizubehalten, oder wegzuwurfen, was, und soviel beliebte. So wich Zwingli in der Schweiz in einigen wesentlichen Glaubens-Punkten von Luther'n ab, und es fehlte nicht viel, daß seine Secte die lutherische verdrängt hätte.

Thomas Münzer, ein fanatischer Weltpriester stiftete eine falsch mystische Secte zu Mühlhausen in Thüringen, welche die religiöse Freiheit nun schon auf die politische ausdehnte. Der Magistrat von Mühlhausen wurde durch diese Schwärmer abgesetzt, und Münzer zum Pfarrer und gebietenden Herrn erhoben, der alle vor seinen Richtstuhl gebrachte Streitsachen nach der Bibel und göttlichen Offenbarung entschied und die Gleichheit der Menschenrechte, und Gemeinschaft der Güter proklamierte. Es war vorauszusehen, daß diese Lehren von der natürlichen Gleichheit der Menschen, von Abschaffung der Obrigkeit, und einem neuen, aus lauter Gerechten bestehenden Reiche, begierig von dem großen Haufen würden aufgefaßt werden; aber schneller noch als man vermuthete, hatten sie sich von einem Ende Deutschlands zum andern verbreitet, und die Gemüther des Volkes in Gährung gesetzt. Eine von Schwaben aus unter dem Namen der zwölf Artikel sich verbreitende Schrift diente den Bauern als Grundlage ihrer Forderungen an ihre Gebieter. Man forderte, daß es den Gemeinden gestattet werde, sich selbst ihre Geistlichen zu wählen, die ihnen das Wort Gottes rein, und nicht vermischt mit menschlichen Sagen predigten; die Zehnden sollten vom Korn allein entrichtet, und zur Unterhaltung der Kirchendiener, zur Unterstützung der Armen, und Befreiung der öffentlichen Ausgaben verwendet

werden, als freie Leute durch Christi Blut befreit, wollten sie nicht mehr, wie bisher, als Sklaven behandelt seyn. Die Jagden und der Gebrauch des Holzes aus den Wäldern, soviel ihnen zum Bedarf vonnöthig, und sofern sie kein Privatgut seyen, sollten ihnen unverwehrt seyn; die Landesherrn sollten keine neue Auflagen machen, die Unterdrückungen mäßigen, und bei dem Ableben eines Familien-Vaters von Frau und Kindern keine besondere Abgabe fordern ic. 1).

Forderungen dieser Art, von der Religion unterstützt, setzten gar bald den großen Haufen in Bewegung. In Schwaben, Franken, Thüringen und am Rheine sah man zu gleicher Zeit Bauern-Aufstände, die mit den Waffen ihre Forderungen durchzusetzen suchten, und aller Orten mit Sengen und Brennen, Schlösser, Klöster und adeliche Sitze zerstörten. Durch das gemeinsame Entgegenwirken der deutschen Fürsten, wozu sie auch von Luther kräftig aufgemuntert wurden, wobei jedoch zu beiden Seiten Ströme Blutes flossen, endigte sich diese Empörung, bekannt unter dem Namen des Bauern-Kriegs, schneller, als man gehofft hatte; ließ aber in den Gemüthern einen Eindruck zurück, der für die Zukunft noch weit besorglichere Auftritte erwarten ließ. Bereits war es schon soweit in Deutschland gekommen, daß seine Fürsten, in zwei Factionen, die lutherische und katholische gespalten, mit scheel'm Auge einander beobachteten. Da die Bauern das Evangelium zum Vorwande ihres Aufstandes, und als Richtschnur ihrer künftigen Stellung gegen ihre Herren wollten gemacht haben, so besorgte besonders der katholische Theil, daß, da die lutherischen Fürsten gegen die sogenannte Predigt des Evangeliums Nichts einzuwenden hätten, sie leicht daher Veranlassung nehmen könnten, die rebellischen Unterthanen gegen ihre katholische Herren in Schutz zu nehmen, oder wohl gar durch Aufwieglung derselben, diese aus dem Besitze ihrer Länder zu vertreiben.

1) Sleidan. L. 5.

Daher beschloßen einige dieser Gefahr am meisten bloßgestellte Fürsten, als der Churfürst von Mainz, die Herzoge Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig, und der Bischof von Straßburg in einer zu Leipzig gehaltenen Zusammenkunft, dem Kaiser eine eigene Vorstellung, wegen der Gefahr, in der sie schwebten, zu machen, und ihn um kräftigen Beistand zu bitten. „Der Aufbruch,“ sagten sie, „sey von Niemand anders, als von verlaufenen, Pflicht und Eid vergessenen, Mönchen und Pfaffen angezettelt worden, die durch ihre giftige und aufrührerische Worte, und die verdammte lutherische Lehre, die sie allenthalben dem armen einfältigen Manne eingebracht, ihn um Leib und Gut gebracht. — Es sey zu besorgen, ja Nichts gewisser, als daß sich der Aufbruch des gemeinen Volks, auch Krieg und Empörung zwischen den Fürsten und Herren des H. R. Reichs, wo solchen der Kaiser nicht stattlich fürkomme, nicht räumen, sondern häufen und mehren werden, wodurch zuletzt auch ein merklicher großer Ungehorsam gegen ihn selbst entstehen müsse.“ Weiter klagten sie: daß Fürsten und Städte, so Luther's anhängen, durch allerlei Kunstgriffe sie, die Katholischen, auf ihre Seite hinüber zu ziehen sich bestreben; da sie aber festen Entschlusses dem alten Glauben treu bleiben wollten, so besorgten sie, die lutherischen Churfürsten und Städte, möchten noch mit List und Gewalt, und durch Aufwieglung ihrer Unterthanen sie zu ihrer Parthei zu zwingen versuchen 1).

Diese Vorstellung verfehlte bei Carl V., wie die Folge zeigt, ihren Eindruck nicht.

Obgleich die zu Leipzig versammelten katholischen Fürsten Nichts thaten, als daß sie sich über ihr Benehmen in künftigen Vorfällen mit einander berathschlagten, so hieß es bald lutherischer Seits durchgängig, daß die Katholischen bereits Bündnisse gegen sie machten. Zu dem Ende wurde

1) Schmidt's, Gesch. der Deutschen. 5r Thl. 8r Bd. 116 R.

auf Antrieb des, für die Sache Luther's am heftigsten eingenommenen, Landgrafen, Philipp von Hessen, mit dem Churfürsten Johann von Sachsen, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg zu Belle und Grubenhagen, dem Herzoge von Mecklenburg, dem Fürsten von Anhalt, und den Grafen von Mansfeld, am 12. Juni 1526, zu Torgau ein förmliches Bündniß abgeschlossen, worin sie einander nach allen Kräften Beistand versprachen, Falls sie wegen der Religion angegriffen würden. — Auch der Deutschmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der sich nicht nur verhehelichte, sondern auch das dem deutschen Orden zuständige Herzogthum Preußen von Polen für sich zu Lehen nahm, und auf solche Art in ein weltliches Erbfürstenthum verwandelte, wodurch er das erste, in Ansehung der deutschen Erz- und Hochstifter höchst bedenkliche Beispiel einer Säkularisation gab — auch dieser, gezwungen sich der lutherischen Parthei so eng als möglich, anzuschließen, errichtete mit dem Churfürsten von Sachsen in eben diesem Jahre einen besondern Vertrag.

Auf dem am 25. Juni 1526 eröffneten Reichstage zu Speier wollte man eben die Maßregeln zur Befolgung des Wormser Edicts und zur Verhütung künftigen Auf- ruhrs durchgewählte Ausschüsse in Berathung nehmen, als ein kaiserliches Schreiben, datirt vom 23. März, an die Stände eintraf, des Inhaltes: „daß er jetzt nach Italien und Rom zu reisen gedente, um sich krönen zu lassen, und mit dem Pabste die Maßregeln wegen eines Conciliums zu verabreden; unter dieser Zeit sollten die Reichsstände Nichts beschließen, was auf irgend eine Art gegen die bisherige Gewohnheit der Kirche, ihre Gesetze und Gebräuche sey, sie sollten in ihren Landen Alles nach dem Wormser Edict einrichten, welches mit ihrer aller Bewilligung erschienen sey.“

Dieses kaiserliche Schreiben mag wahrscheinlich die von den zu Leipzig versammelten katholischen Fürsten einge- reichte Vorstellung veranlaßt haben; wenigstens schrieb Carl unter dem nämlichen Datum einem jeden einzeln sehr ver-

bindlich, und gab das Versprechen: daß er nach vollendetem Zuge gegen Rom sogleich nach Deutschland kommen werde, wo er in die lutherischen Sachen und Irrthümer verweilen zu sehen gedente, daß der Allmächtig durch unsern heiligen Glauben gepriesen, und gelobet werde, und solches Allen zu ihrer Seligkeit gereichen möge 1).

Die geistlichen Fürsten waren daher der Meinung, die bereits angefangenen Berathschlagungen, dem Befehle des Kaisers gemäß abzubrechen, wogegen die Lutherischen diesen Zeitpunkt, ehe noch der Kaiser persönlich nach Deutschland kommen könnte, für den günstigsten hielten, eine, ihrer Sache vortheilhafte, Entschließung zu erwirken: deshalb gaben, auf ihren Antrieb, gleich des andern Tages die Städte eine Vorstellung ein, worin sie sagten: „Da man in der Vergangenheit, aus Furcht, es möchten große Empörungen entstehen, nicht so genau auf den Vollzug des Wormser Edicts habe dringen können, so sey dieß jetzt noch weniger möglich. — Unter den jetzigen Umständen sey nicht abzusehen, wie ein allgemeines Concilium zu Stande kommen könne; man soll daher den Kaiser ersuchen, An Rational-Concilium zu berufen, wie man es bereits zu Nürnberg genehmigt habe; wolle aber der Kaiser nicht einwilligen, so müsse man ihn bitten: die Vollstreckung des Wormser Edicts bis zu einem allgemeinen Concilium aufgeschoben zu lassen 2).

Dieser Antrag veranlaßte eine solche Uneinigkeit unter den Fürsten beider Partheien, daß der Reichstag beinahe ohne eine Entschließung abgebrochen worden wäre. Endlich kam man denn doch über das so oft besprochene Lieblings- Thema eines freien allgemeinen oder wenigstens Rational-Conciliums in Deutschland, welches in Jahresfrist gehalten werden sollte, überein: in der Zwischenzeit sollte das Edict von Worms von Jedem ver-

1) Ibidem.

2) Sleidan L. 6.

gestalt gehalten werden, wie er es sich gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue; welches die Lutherischen ganz zu ihrem Vortheile auslegten, als wenn hiedurch für sie alle Verbindlichkeit jenes Edicts gänzlich aufgehoben würde.

Der Kaiser und der Pabst, nachdem sie mehrmalen einander feindlich behandelt, und sich wieder ausgesöhnt hatten, machten endlich Friede, welchen zeitliche Interessen gestört hatten. Einer der Friedens-Artikel war, daß, wofern die Lutherischen auf ihrer Widersetzlichkeit und ihrem Ungehorsame bestehen würden, der Pabst sie mit geistlichen, Carl V. und Ferdinand mit weltlichen Waffen bekämpfen sollten, überdieß würde der Pabst die christlichen Mächte auffordern, sich mit dem Kaiser zu vereinigen.

Mit gänzlicher Beendigung der Angelegenheiten Carl's V. in Italien ging es indessen nicht so schnell, als er gehofft hatte. Er schrieb deshalb auf den 2. Februar 1529 einen Reichstag nach Speier aus, auf welchem einstweilen das vorbereitet werden sollte, was er bei seiner persönlichen Ankunft in Deutschland auszuführen gesonnen war. Die Religions-Angelegenheiten kamen zuerst zur Sprache. Ein aus den drei Reichscollegien bestellter Ausschuß sollte über die Frage entscheiden, ob der auf dem vorigen Reichstage gemachte Beschluß: daß in Ansehung des Edicts von Worms jeder sich verhalten soll, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue, noch in Kraft bleiben soll? Der Kaiser hatte sich bereits sehr stark dagegen geäußert, und der Schluß fiel nach Stimmenmehrheit dahin aus, „daß diejenigen, die bei dem Wormser Edict bisher verblieben, bei demselben, auch mit Zwangsgewalt gegen ihre Untergebenen, bis zum künftigen Concilium zu beharren hätten; jene aber, welche die Lehre geändert, und ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr davon nicht abgehen könnten, sollten sich fernerhin aller Neuerung enthalten; die Lehre, so dem hochwürdigsten Sacrament des wahren Fronleichnams und Blutes unseres Herrn Jesu Christi entgegen, sollte bei den Ständen des H. Reiches nicht an-

genommen, noch zu predigen und Lehren gestattet werden; die Messe sollte nicht abgeschafft, auch Niemand an den Orten, wo die andere (neue) Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören, verboten oder verhindert, noch dazu, oder davon gedrungen werden — was bereits zu Nürnberg, der Prediger, Buchdrucker und Schmähschriften halber verordnet worden, sollte erneuert werden; übrigen keiner vom geistlichen oder weltlichen Stand den Andern des Glaubenshalber vergewaltigen, dringen, oder überziehen, noch auch seiner Rent, Zins, Zehnden und Güter entwehren: desgleichen keiner des andern Unterthanen und Verwandten des Glaubens und anderer Ursachen halber in sonder Schutz und Schirm gegen ihre Obrigkeit nehmen sollte“ 1).

Mit diesem Schlusse waren die Lutherisch-Bekanntnen äußerst unzufrieden. Es war in Deutschland bereits soweit gekommen, daß die von Luther so hoch gepriesene christliche Freiheit in den Staaten, deren Fürsten sich zur neuen Lehre bekannnten, wahrer Zwang geworden war, indem die Landesherren und lutherischen Magistrate, es ihren Unterthanen nicht mehr frei ließen, was für eine Religion sie öffentlich bekennen und ausüben wollten. Der Churfürst von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, die Herzoge von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt, und 14 deutsche Reichsstädte erklärten (19. April) der Reichsversammlung: sie könnten von dem Beschlusse des vorigen Reichstages nicht abgehen, welcher einem jeden bis zum künftigen Concilium Religionsfreiheit zugesprochen habe; derselbe sey mit Einstimmung aller Stände gemacht worden, und könne daher nicht ohne gemeinschaftliche Bewilligung widerrufen und zurückgenommen werden: dem dormaligen Schlusse, der ihnen die Enthaltung von den Neuerungen aufläge, könnten sie nicht beitreten, ohne selbst der Lehre, die sie, bis daher, als die wahre und heilsame bekennnt, untreu zu werden — was die Messe ans

1) N. Samml. der Reichsabschiede. 2r Thl. S. 292 ff.

gehe, sey es bekannt, mit welchen starken und unwidersprechlichen Stellen aus der heiligen Schrift die Prediger in ihren Landen dieselbe bestritten; daher könnten sie auch diesen Punkt des Schlusses nicht gelten lassen, und ihren Untertanen nicht zugeben, daß sie zur Messe gingen, die bei ihnen ein für allemal abgeschafft worden. — Was sie von der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi lehrten, sey überall bekannt; sie seyen aber der Meinung, daß man jetzt noch keinen Schluß gegen die anders Denkenden machen solle, weil noch keiner von ihnen deshalb sey zur Verantwortung gezogen worden. Aus diesen Gründen könnten sie in obgedachten Schluß nicht willigen, protestirten hiemit gegen denselben, und appellirten an den Kaiser, und an das künftige allgemeine oder National-Concilium.

Diese Protestation wurde öffentlich bekannt gemacht, von woher genannte Fürsten und Städte, wie auch in der Folge Alle, so sich zur lutherischen Lehre hielten, den Namen: Protestanten, bekamen. Ihre zur Rechtfertigung dieser Protestation an den Kaiser nach Italien abgeschickten Gesandten wurden von demselben nicht gut aufgenommen, indem dieser darauf bestand, daß sie sich nach dem Gutachten und Ausspruche der Mehrzahl der Stände zu fügen hätten.

In Mitte dieser glänzenden Aussichten mußte doch Luther manchen harten Kampf bestehen. Karlstadt, von ihm aus Deutschland vertrieben, hatte sich in die Schweiz gezogen, wo Dekolampad und Zwingli ihn in Schutz nahmen; ihre Lehre ward in der Schweiz allgemein angenommen, und drang auch nach Deutschland herüber, wo sie reißende Fortschritte machte. Der Lehrbegriff der Schweizer-Reformatoren über die Eucharistie, worin sie nur eine figurliche Gegenwart annahmen, war der Behauptung Luther's ganz entgegen; er bestritt sie mit aller Heftigkeit, und mußte dem ungeachtet sehen, daß die Anhänger der Reform sich zwischen ihm und den Sacramentirern theilten. Vergebens suchte man ihre Häupter mit einander zu

vereinigen; nie konnte eine andere, als bloß politische Einigung unter ihnen zu Stande gebracht werden: beide Theile verfolgten einander auf das grausamste, und diese Reformatoren, die sich zu unumschränkten Richtern in Glaubenssachen aufwarfen, und die Schrift als die einzige Glaubensnorm annahmen, fanden in eben dieser Schrift einander schonfracks entgegengesetzte Dogmen: und das nennt Basage ein Werk der Erleuchtung.

Indessen sank das Ansehen Luther's bei der neuen Reformation, für deren Urheber er allein angesehen werden wollte, durch diese Streitigkeiten immer tiefer. Dieses kränkte seinen Stolz auf das empfindlichste; es schien ihm unerträglich, sich von einer Parthei hintangesezt zu sehen, dessen einziges Oberhaupt er seyn und bleiben wollte, und seine Umgebungen mußten die Ausbrüche seiner üblen Laune nur zu hart empfinden.

Der Lutherianismus vom Reichstage zu Augsburg (J. 1530) bis zu Eröffnung des Conciliums von Trident.

Nachdem Carl V. zu Bologna vom Pabste Clemens VII. im J. 1530 gekrönt worden war, eilte er nach Deutschland, um auf dem nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage die Religions-Angelegenheiten zu schlichten. Das Merkwürdigste auf diesem Reichstage ist: daß die Protestanten nun zum Erstenmale ihre Glaubens-Bekennnisse zum Vorscheine brachten. Die Fürsten von Luther's Parthei hatten sich bereits im Jahre 1528 zu Schwabach über die Annahme von sieben von Luther entworfenen, Artikeln vereinigt, welche Churfürst Johann von Sachsen nach Augsburg mitgebracht hatte: diese, nach andern Entwürfen, welche die übrigen protestantischen Fürsten von ihren Predigern erhalten hatten, wurden von Melancton unter Beirath Luther's, der sich in diesem Zeitpunkte in der Nähe von Augsburg (um den Rai-

ser durch seine Gegenwart, — als ein von ihm Gedächter — nicht vor den Kopf zu stoßen) aufhielt, zu einem zusammenhängenden, mit Gründen belegten, Ganzen gereiht, woraus die in der Folge so berühmte Augsburger Confession entstand. Vier Reichsstädte, Straßburg, Memmingen, Lindau und Costniz, welche die figurliche Gegenwart in der Eucharistie annahmen, reichten ebenfalls ein Glaubens-Bekentniß, bekannt als die Confession von Straßburg, oder der vier Städte, ein; endlich schickte auch Zwingli, welcher bei einer so berühmten Veranlassung nicht zurückbleiben wollte, ob er gleich nicht zum Reichsverbande gehörte, dem Kaiser sein Glaubens-Bekentniß zu.

Die lutherische Confession, die bedeutendste von allen, wurde am 25. Juni 1530, in deutscher und lateinischer Sprache, dem Kaiser vorgelesen. Sie war von dem Churfürsten Johann von Sachsen, von sechs andern Fürsten, worunter der Landgraf von Hessen der vorzüglichste war, dann von den Städten Nürnberg und Reutlingen, an die sich noch vier andere angeschlossen hatten, unterzeichnet. Hinsichtlich ihres Inhaltes bestand die Confession in zwei Abtheilungen; die erste, welche das Dogma enthielt, stimmte großen Theils mit dem katholischen Lehrbegriffe überein, nur daß sie die Nothwendigkeit des Sünden-Bekentnisses bei der Buße läugnete, die Kirche aus lauter Auserwählten bestehen ließ, die Wirkungen der Sacramente einzig der Gemüthsstimmung der Gläubigen zuschrieb, und die Nothwendigkeit der guten Werke zur Ecclesialität läugnete. Die zweite Abtheilung stand mit der Lehre der Kirche in weit größerem Widerspruche: man verlangte die Abschaffung der Stillmessen und der Kloster-Gelübde, und die Wiedereinführung der Communion unter beiden Gestalten; sie verwarf als Glaubensregel die mündliche Ueberlieferung, und behauptete: die ganze geistliche Gewalt bestehe im Predigen und Auspenden der Sacramente.

Nach Verlesung der Augsburger Confession ersuchte der Kaiser die protestantischen Fürsten, daß, ohne

seine Genehmigung, keine Abschrift oder Abdruck hiervon sollte verbreitet werden; welches aber so wenig gehalten wurde, daß noch in demselben Jahre dieses Glaubens-Bekennniß fünfmal in der deutschen, und zweimal in der lateinischen Sprache dem Drucke übergeben wurden, welche Ausgaben sämmtlich beträchtlich von einander abwichen, aber doch von der ganzen Parthei als ächt angenommen wurden.

Um die Sache, soviel wie möglich, im Wege der Güte zu beendigen, beschloß der Kaiser, das überreichte Glaubens-Bekennniß von den, auf dem Reichstage anwesenden, katholischen Theologen prüfen und widerlegen zu lassen.

Um aber endlosen Disputen vorzubeugen, ließ er die Protestanten fragen: ob sie etwa noch mehrere Artikel zu übergeben gesonnen seyen, oder ob sie es bei diesen wollten bewenden lassen? Diese klägliche Frage setzte die Parthei in keine geringe Verlegenheit. Denn sollte es bei den angegebenen Artikeln sein Verbleiben haben, so war in dem Verlaufe von 13 Jahren der Kreis der Entdeckungen geschlossen, und die Quelle der Wahrheit ausgeschöpft; umsonst hatten sie das päpstliche Glaubensjoch abgeschüttelt, und sie mußten sich's gefallen lassen, neuerdings als Unfreie die selbstgeschmiedete Kette eines neuen Symbolums zu tragen. Hieltten sie sich aber das Feld der Entdeckungen offen, so mußten sie den Vorwurf ihres stäten Wechsels in Glaubenssachen als gegründet gestatten, und die Besorgniß jener besätigen, welche behaupteten: daß sie auch noch die Fundamental-Artikel des christlichen Glaubens, vorzüglich die Trinität, anfeinden würden, welche Folgerung sie durchaus von sich abzulehnen suchten. Ihre mehr ausbeugende, als kategorische Antwort zeugt auch hinlänglich von ihrer Verlegenheit: „Sie hätten,“ sagen sie, „nicht alle Mißbräuche namhaft angegeben, sondern nitr solche, darin ihr und der Ihrigen Gewissen beschwert gewesen; in ihrer übergebenen Confession seyen nur ungeschädlich alle die Lehren verfaßt, so fürnehmlich zum Seelenheil nützlich bei ihnen geprediget

werden; — für diesmal gedächten sie nicht mehr Artikel einzubringen.“ 1).

Die von den katholischen Theologen gefertigte Widerlegung der Confession wurde in eben dem Saale öffentlich vorgelesen, in welchem die Ablesung dieser statt gehabt hatte, worauf im Namen des Kaisers die protestantischen Fürsten von dem Pfalzgrafen Friederich ermahnt wurden: „sie möchten sich nun mit dem Pabste, mit andern christlichen Königen und Fürsten, und mit ihm christlich vereinigen, und in den Schooß der Kirche zurückkehren, indem sonst Carl dasjenige thun müsse, was sein kaiserlich Amt und Gewissen, dem Uebel zu steuern, erforderten“ 2). Da gegen verlangten die Protestanten eine Abschrift der Widerlegung, um solche auch ihrer Seits zu widerlegen. Allein da vorauszusehen war, daß durch diesen gestatteten Schriftenwechsel ein Prozeß ohne Ende, und ein ewiger Reichstag herauskommen würde, wenn man die Zeit abwarten wollte, bis ein Theil zum Schweigen würde gebracht seyn, so wollte ihnen der Kaiser, nur unter der Bedingung, daß darüber kein weiterer Schriftenwechsel dürfe gepflogen werden, die erbetene Abschrift zukommen lassen. Auf diese Weise wollten sie aber lieber gar keine annehmen, sondern begnügten sich mit dem, während dem Ablesen flüchtig niedergeschriebenen, Inhalte derselben, an deren Widerlegung sie Hand anlegten.

Da aber Carl V. sich durchaus auf keine schriftliche Verhandlungen einlassen wollte, so suchte man den Weg eines Vergleiches zwischen beiden Religionstheilen einzuschlagen. Allein der Vergleich scheiterte an der Unnachgiebigkeit von beiden Seiten. Nochmals versuchte der Kaiser durch gütiges Zureden die Gegenparthei zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Da auch dieses nichts fruchtete, so ließ er, um den Protestanten Ernst zu zeigen, einen Entwurf des

1) Schmidt's Gesch. 3r Tpl. 3r Bd. 136 Kap.

2) Ibidem 146 Kap.

Reichstags-Abtheils ihnen kund thun, des Inhalts: „Da ihr Glaubens-Bekennniß mit gutem Grund aus der heil. Schrift widerlegt worden, so sollten sie in Ansehung der nicht verglichenen Artikel sich binnen jetzt und dem künftigen 15. April erklären, ob sie sich wegen derselben bis zur Erörterung eines künftigen Conciliums mit der christlichen Kirche, dem Pabst, Ihm und andern Fürsten vereinigen wollten, oder nicht; übrigens sollten sie durchaus keine Neuerungen in ihren Staaten anfangen, und der Religion wegen Niemand vergewaltigen — wegen Abstellung der Mißbräuche wolle der Kaiser bei dem Pabste und andern christlichen Mächten auf ein Concilium antragen, das innerhalb sechs Monaten ausgeschrieben, und längstens in einem Jahre gehalten würde.“

Die protestantischen Stände antworteten auf diesen Entwurf: Ungeachtet der Angabe, daß ihre Confession hinlänglich widerlegt sey, hielten sie dieselbe doch so fest in dem Worte Gottes begründet, daß sie selbst damit vor Gottes Richterstuhle zu bestehen hofften. Hätte man ihnen eine Abschrift der katholischen Widerlegung gegeben, so würden sie solches bewiesen haben; bei deren Entstehung haben sie einstweilen eine Apologie der Confession verfassen lassen, woraus der Kaiser ersehen werde, daß diese noch unwiderlegt und fest bestehe. Diese Apologie, von Melancthon verfaßt, ein Actenstück, welches mit der Augsburger Confession von gleichem symbolischen Werthe ist, wurde wirklich dem Kaiser überreicht, aber von diesem nicht angenommen, sondern dem sächsischen Kanzler zurückgegeben.

Des folgenden Tages, am 23. September, ließ der Kaiser durch den Churfürsten von Brandenburg ihnen zur Antwort ertheilen: „Er müßte sich höchlich wundern, wie sie sich in ihrem nichtigen Wahne selbst Unfehlbarkeit beilegen, im Evangelio, dessen sie sich so sehr rühmten, habe Er wenigstens nirgends gelesen, daß es erlaubt sey, fremdes Gut zu nehmen, und das Genötigene (Kirchengut) mit Gewalt wider des rechten Herrn Willen zu behalten, mit welcher Kühnheit sie die rechtglaubige Lehre, an welche sich

der Kaiser und die andern Reichsstände hielten, für falsch ausschreiben möchten, als wenn es kein Frevel sey, zu wähsnen, daß so viele christliche fromme Kaiser, so viele Churfürsten und Fürsten in so viel hundert Jahren geirrt, und die Lehre, zu der sie sich bekennet, nicht verstanden hätten. Da nun dieses durchaus nicht wahrscheinlich sey, so könne der Kaiser sich ihre Vermessenheit nicht gefallen lassen, noch ihr Thun gutheißen. — Im Falle sie das gestrige Decret nicht annehmen wollten, möchten sie das daraus erfolgende, von ihnen angestiftete, Unglück erwägen; die Hoffnung, daß es eine Aenderung erleiden werde, sollten sie aufgeben; weil ohne Verletzung aller Ehrbarkeit und Gottesfurcht ihnen Nichts mehr nachgegeben werden könnte.“

Diesem fügte der Churfürst von Brandenburg in seinem, und der katholischen Wittstände Namen bei: „Sie möchten, in Erwägung des großen Unheils, das der Christenheit und dem deutschen Reiche aus der Nichtannahme des Abschiedes von ihrer Seite zuwachsen könne, denselben doch annehmen; würden sie es nicht thun, so sollten sie wissen, daß die andern Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs schon beschloffen, mit aller Treue und Unterthänigkeit ihrem Kaiser Beistand zu leisten, und nicht allein ihr Gut, sondern auch ihr Blut neben ihm zu vergießen. Auch hätte der Kaiser seine Königreiche und Herrschaften nicht allein, sondern auch Leib, Blut und Seele für die christliche Religion, und denselben Lehrer und Bekenner Gott dem Herrn ergeben; wolle auch von des Reiches Boden nicht eher weichen, er hätte dann diese Dinge in einen bessern Stand und Ordnung gebracht gesehen.“

Dieser so ernstlichen Drohungen ungeachtet waren die Protestanten um keine Linie von ihrem Entschlusse abzubringen, und in den Abschied zu willigen gesonnen, weil Gottes Wort und ihr Gewissen ihnen solches nicht verstatte; so daß der Kaiser nach mehreren fruchtlosen Vorstellungen endlich die Entscheidung gab, daß er nicht gesonnen sey, den Abschied zu ändern, sondern auf seiner Meinung, über welche er mit den Fürsten und Ständen übereingekommen, beharre.

Noch an demselben Tage reiste der Churfürst von Sachsen, die beiden Herzoge von Lüneburg, und der Fürst von Anhalt von Augsburg ab.

Da nun alle Versuche, die Protestanten zur Einheit mit der katholischen Kirche zurückzubringen, fehlgeschlagen waren, so wurde am 19. November 1530 der Reichstagschluß öffentlich bekannt gemacht, wo es im Eingange heißt: „Der römische Kaiser, als oberster Vogt der Christenheit habe sich mit seinen, und des heiligen römischen Reiches gehorsamen Churfürsten, Fürsten und Ständen entschlossen, und für sich und ihre Unterthanen einander versprochen, bei dem alten, wahren, lang hergebrachten, christlichen Glauben und Religion, auch diesen ehrlichen, löblichen Ceremonien und Gebräuchen festiglich zu bleiben und zu halten, und hierin vor Entscheidung des nächst künftigen General Conciliums keine Aenderung vornehmen zu lassen.“ Sodann wird verordnet, daß jede Neuerung wider den Glauben, die Gebräuche und Satzungen der allgemeinen christlichen Kirche abgethan und cassirt seyn soll; insonderheit soll die Lehre, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines nicht gegenwärtig seyen, nicht geduldet werden. Die Privatmessen, die Kindertaufe, die Firmung, und die Delung der Sterbenden sollen beibehalten, auch die Bilder nicht abgeschafft werden. — Der mehr viehische als menschliche Irrthum und Gotteslästerung, daß kein freier Wille sey, soll nicht gelehrt, auch gegen die, von Gott gesetzte, Obrigkeit nicht gepredigt werden, eben so wenig, daß der Glaube allein gerecht mache, und gute Werke verworfen seyn sollen; mit den sieben Sacramenten soll es, wie vor Alters herkömmlich, gehalten werden. — Alle Stifter, Klöster, Pfarren und Pfründen sollen bei ihren Satzungen, Stiftungen ic. gelassen werden. — Die Mönche und Weltpriester sollen sich fürder nicht mehr verhehelichen, und die selches gethan haben, sollen von Stund an ihrer geistlichen Pfründen und Aemter entsetzt seyn, jedoch, wenn sie die Weiber entlassen, können sie nach erhaltener Absolution wieder in ihr Amt eingesetzt werden. — Wo Klöster,

und andere geistliche Güter im deutschen Reich gar oder zum Theil unbilliger Weise verkauft verändert, oder in laischen Nuzen und Gebrauch verwendet worden, solches Alles sol ungitig, nichtig und abgethan seyn, in den alten Stand zurückgestellt gelassen, und von den verkauften Gütern der gebührende Werth erstattet und bezahlt werden. — Zur Verbesserung der eingerissenen Mißbräuche und Abstellung der Beschwerden wolle man bei dem Pabste soviel als möglich fördern, daß innerhalb sechs Monaten ein Concilium ausgeschrieben und längstens nach Jahresfrist gehalten werde“ 1).

So endigte sich der berühmte Reichstag zu Augsburg ohne das sehnlich gewünschte Ziel der Vereinigung herbeigeführt zu haben. Protestantische Schriftsteller bewundern den festen Muth, und die Entschlossenheit, womit diese Befenner ihrer Parthei den Forderungen ihres Gewissens treu verblieben. Allein hartnäckiges Beharren auf seine Meinung war von jeher ein charakteristisches Merkmal jeder neu entstehenden Secte, und fragen wir einen hiebei unverdächtigen Augenzeugen, Melancton, der eine der Hauptpersonen in diesen Verhandlungen war, so hören wir ein ganz anderes Resultat.

In einem Schreiben an einen Freund sagt er: „Ich gestehe gern, daß ich, weil ich die Unsrigen kenne, zu Augsburg sehr sehnlich den Frieden wünschte: denn es ist kaum glaublich, wie weit Manche von jener evangelischen Standhaftigkeit und Mäßigung, deren sie sich rühmen, entfernt sind“ 2). Er erkannte bald, daß der Hang nach Ungebundenheit und das Streben, das Joch der bischöflichen Gerichtsbarkeit abzuschütteln, ein Haupttriebwerk in dem Reformationswesen war; an Luther schreibt er: „Gewöhnt an Freiheit will das Volk, nachden

1) N. S. der Reichs-Abschiede. 2r Thl. S. 306. ff.

2) Epist. ad Hieron. Baumgärtner. Edit. Lugdun. ann. 1647 p. 84.

es einmal dieses Joch (der bischöflichen Jurisdiction) abgeschüttelt hat, Nichts mehr davon hören, und die Städte lassen vor Allen solche Oberherrschaft; sie bekümmern sich wenig um die Lehre und die Religion: Selbstherrschen und Freiheit ist ihre Sache." Nochmals sagt er Luther'n: „Unsere Genossen disputiren nicht für das Evangelium, sondern für ihre Selbstherrschaft“ 1). Ein anderer nicht minder unverdächtiger Zeuge, Hume, gestehet ohne Umschweife: „daß der wahre Grund der Reformation die Lust gewesen, das Silber und den übrigen reichen Kirchenschmuck zu rauben“ 2).

Die Reformation gab den sittenlosen Mönchen und Priestern Weiber, den Fürsten die Kirchengüter, und dem großen Haufen Ungebundenheit: dieß waren die drei Pfeiler, auf welchen ihre Festigkeit ruhet 3).

Nach dem Reichstage von Augsburg, dessen Entscheidung ganz zum Nachtheile der Protestanten ausgefallen war, und auf welchem der Kaiser mit den katholischen Reichsständen eine Art von Schutzbündniß abgeschlossen hatte, dachten auch diese mehr, als je, darauf, sich miteinander zu vereinigen. Zu diesem Ende versammelten sich die protestantischen Fürsten am 22. December 1530 zu Schmalkalden, und schlossen das in der Folge so berühmt bewordene, „Schmalkaldische Bündniß“, welches für jetzt sich zum Ziele setzte, den Kaiser zu ersuchen, daß er seinem und des Reiches Fiskale befehle, sie der Religion halber unangefochten zu lassen: daher sie aber von ihm, oder Andern des Glaubens wegen angegriffen würden, wollten sie einander treulich beistehen; auch wollten sie von dem Augsburger Reichsabschiede eine Appellation entwerfen, und

1) Melancton Epist. L. I. Ep. 17, 20. Hist. des Var. L. 5. Nro. 5.

2) Hume Geschichte von England. 40. Kap. 3. 1568.

3) Man sehe über die Geschichte dieses Reichstags. Sleidan L. 7. Coelestinus Histor. Comit. 1530 Augusta celebr. Seckendorf L. 2. Melancton Epist.

in einem öffentlichen Schreiben die Könige von Frankreich und England wegen dessen Verhandlungen in Kenntniß setzen 1).

Ob es gleich noch nicht den mindesten Schein hatte, daß der Kaiser den Vollzug des Reichsabschiedes zu erzwingen gesonnen sey, seine mit dem Pabste angeknüpften Unterhandlungen wegen eines Conciliums im Gegentheile sattfam zu erkennen gaben, daß er die gänzliche Beilegung der Religionsstreitigkeiten von demselben erwarte, so gebehrdeten sich doch die Protestanten nicht anders, als ob die Feindseligkeiten gegen sie auf dem Punkte stünden auszubrechen, oder als ob sie selbst deren Ausbrüche zuvorkommen wollten. Gewiß ist es wenigstens, daß man den Landgrafen von Hessen mit aller Gewalt zurückhalten mußte, daß er nicht losschlug. Auch die Häupter der Reformation, die Anfangs nachdrücklichst den Ihrigen eingeprägt hatten: in Sachen des Evangeliums dürfe man keine Waffengewalt eintreten lassen, selbst nicht um sich gegen Unterdrückung zu vertheidigen, führten nun eine andere Sprache. Luther, der triumphirend angekündigt hatte, daß das Pabstthum bloß durch den Hauch seines Mundes in Kurzem zusammenstürzen werde, erklärte nun, da er sah, daß es mit Erfüllung seiner Prophezeiung nicht so geschwind gehen wollte, bald nach dem Augsburger Reichstage: „In einer so schwierigen Zeitlage könnte man sich leicht auf das Aeußerste getrieben sehen, wo nicht nur das Staatsrecht, sondern auch das Gewissen den Gläubigen die Pflicht auflegte, zu den Waffen zu greifen, und sich wider alle diejenigen, die sie mit einem Kriege bedrohten und selbst gegen den Kaiser, gegenseitig zu verbinden“ 2).

Dieser Mann, der sich den Mund Gottes nannte, wurde bei fortwährendem Widerstande so wüthig, daß er nach Sleidan's Versicherung 3) noch ein Jahr vor seinem

1) Hartleder Steß Buch Steß Kap.

2) Sleidan L. 8. p. 117.

3) Ibidem L. 16. Hist. des Variat. L. 8.

Tode den Pabst mit einem wüthigen Wolfe verglich „gegen welchen auf den ersten Wink sich Alles bewaffnet, ohne einen Befehl der Obrigkeit abzuwarten. Wenn er eingeschperrt ist und die Obrigkeit ihn wieder los läßt, so kann man diese Bestie unaufhörlich verfolgen, und allen Jenen ungestraft zu Leibe gehen, die es verhindert haben, daß man sie aus dem Wege räumte. Kommt man bei diesem Angriffe um sein Leben, noch ehe man diesem grimmigen Thiere den Todesfang gegeben hat, so hat man nur Eines zu bedauern, daß man ihm nicht das Messer in das Herz gestoßen hat. Auf solche Weise muß es mit dem Pabste gehalten werden; Alle, welche ihn in Schuß nehmen, müssen, wie die Spießgesellen eines Räuberhauptmanns behandelt werden, seyen es auch Könige oder Kaiser.“

Melanchton, der noch mehr als Luther sich jeder bewaffneten Einschreitung für die Sache des Evangeliums entgegengesetzt hatte, sah sich genöthigt, mit dem Strome zu schwimmen: „Ich mag Niemand verdammen, schrieb er an Camerarius, „und glaube auch nicht, daß sich die Vorichtsmaßregeln unserer Leute tadeln lassen, wenn sie nur nicht in Verbrechen ausarten“ 1).

In einem andern Schreiben, worin er seinem Freunde von dem Gutachten Luther's zum Schmalkaldischen Bunde meldet, und ihn versichert, es habe große Mühe gekostet, ihm dasselbe zu entreißen, fügt er hinzu: „Wie ich glaube, so siehst Du wohl, daß wir nicht Unrecht haben; ich dachte nicht daran, daß wir uns über diese Bündnisse noch ferner zu grämen hätten; und, aufrichtig gesagt, wegen der besondern Zeitlage glaube ich auch, sie nicht tadeln zu dürfen 2).

So galt es also bei der neuen Reformation für entschieden, daß es erlaubt sey, um der Religion willen Bündnisse einzugehen, und zu den Waffen zu greifen. Um den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhüten, erboten sich die

1) Lib. 4. Epist. 116.

2) *Ibidem* Epist. 111.

Churfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz, nochmals das Mittleramt zwischen beiden Partheien, mit Bewilligung des Kaisers, zu übernehmen. Da die protestantischen Fürsten, wenn man die inzwischen bei dem Kammergerichte gegen sie wegen Herausgabe der geraubten Kirchengüter eingelegten, Klagen sistiren würde, sich zu einem Vergleiche bereitwillig zeigten, und der Kaiser auch hierin nachgab, so wurde auf den 30. August 1531 eine Zusammenkunft der beiderseits Bevollmächtigten nach Schmalkalden anberaunt. Allein hier zeigten die Protestanten, die bisher stets nach Frieden schrieten, ohngeachtet noch Niemand ihnen den Krieg angekündet hatte, wie wenig es ihnen selbst mit dem Frieden Ernst sey. Sobald man ernstlich zu dem Vermittlungs-Geschäfte schreiten wollte, schützten ihre Abgeordneten Mängel an hinlänglichen Instructiionen vor, weshalb sie weiter Nichts thun konnten, als das, was vorgetragen würde, an ihre Committenten gelangen zu lassen. Diese unerwartete Erklärung brachte die ganze Sache in's Stocken. Die Mittler ließen sich indessen hiedurch noch nicht abschrecken, sondern ersuchten den Kaiser um seine Einwilligung zu neuen Unterhandlungen, die diesmal zu Schweinfurt in Gegenwart der Mittler selbst zu Anfang Aprils 1532 begannen. Da aber auch hier, und dann in den, zu Nürnberg fortgesetzten, Unterhandlungen die Protestanten fast in Nichts nachgeben wollten, dem Kaiser aber es höchst angelegen war, wegen des bevorstehenden Türkentrieges, und des ihm hiezu nöthigen Beistandes der Deutschen, im Innern des Reiches Frieden zu erhalten, so ließ er ihnen durch die Mittler die Erklärung zukommen: daß er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ihnen einen solchen Frieden bewillige, vermöge dessen bis auf ein künftiges Concilium, oder bis ein Reichstag in der Religion andere Anordnung trafe, keiner den andern, des Glaubens, noch sonst einer andern Ursache halben, befehlen, bekriegen, berauben, fangen, überziehen, belagern, auch durch sich selbst oder Jemand anders von seinetwegen nicht dienen, oder Fürschub dazu thun soll". Zu diesem wurde um ihrer größerer Beruhigung willen, noch der Befehl gefügt: „alle

Rechtsstreite in Sachen, den Glauben belangend, so durch den kaiserlichen Fiscal, und andere jetzt anhängig gemacht wären, sollten bis zum künftigen Concilium anstehen, oder, so das Concilium nicht gehalten würde, bis die Stände in andere Wege Vorsehung thun würden.“

Da die meisten protestantischen Fürsten mit dieser kaiserlichen Versicherung, die, genau genommen, die Schranken der kaiserlichen Macht überschritt, sich zufrieden gaben, so war der innere Friede auf eine Zeitlang wenigstens gesichert 1).

Sobald Carl V. die Türken aus den österreichischen Erblanden vertrieben hatte, eilte er nach Italien, um eine Aufgabe zu lösen, die schwieriger war, als die Abtreibung des zahlreichsten türkischen Heeres, den Pabst nämlich zur Einberufung eines allgemeinen Conciliums binnen sechs Monaten zu bewegen. So abgeneigt Clemens VII. einem solchen war, so schien er dennoch den Zubringlichkeiten des Kaisers nachgeben zu wollen, blieb aber auf den alten Bedingungen stehen, von denen vorauszusehen war, daß sich die Protestanten nie darauf einlassen würden; diese sollten nämlich ihr Wort geben, sich den Aussprüchen des Conciliums unbedingt zu unterwerfen, und die katholischen Fürsten sollten sich verbindlich machen, die Kirche gegen jene, welche die Unterwerfung verweigern würden, in Schutz zu nehmen. Hauptsächlich suchte es der Pabst geltend zu machen, daß zur Zusammenberufung eines allgemeinen Conciliums erst die Einwilligung der übrigen christlichen Fürsten und Nationen müsse eingeholt werden, wodurch er sich den Rücken immer frei erhalten konnte; insonderheit, da er wußte, daß dem Könige Franz von Frankreich, Alles daran gelegen war, durch die Beschäftigung Carl V. in Deutschland, dessen Macht von sich abzuhalten. Franz ließ zwar in seinem Reiche die Protestanten verbrennen und aufhängen, unterstützte sie aber in Deutschland auf alle mög-

1) Schmidt's Gesch. der Deutschen. 5r Thl. 8r Bd. 166 u. 174 Kap.

liche Weise, so daß es nun gar nicht zu wundern war, wenn er der Haltung eines Conciliums seine Zusage verweigerte. Auch die protestantischen Fürsten, ertheilten dem wegen eines Conciliums zum Scheine an sie gesandten päblichen Nuntius Rangone die Antwort: daß sie nie in ein, auf die päblichen Bedingungen hin vorgeschlagenes, Concilium willigen könnten, so wie es klar war, daß der Pabst die dessfallsigen Forderungen der Protestanten sich nie werde gefallen lassen. Das inzwischen erfolgte Ableben Clemens VII. (25. September 1534) erneuerte jedoch die Hoffnung zu einem Concilium unter seinem Nachfolger, Paulus III.

Da Carl von Italien nach Spanien zurückgekehrt war, so glaubten nun die Protestanten in Deutschland ungebundene Hände zu haben, und wagten mit zunehmenden Hoffnungen bereits Schritte, welche zu noch weit gewaltsamern Aufstritten zu führen schienen. Seit ihrem Entstehen zeigten sie sich, wo sie immer die Oberhand hatten, unduldsam, und trachteten, die Katholischen, besonders die Geistlichen, von der Uebung ihrer Religion und dem Besitze ihrer Güter zu verdrängen. Durch das letzte friedliche Uebereinkommen zu Nürnberg glaubten sie nun gar berechtigt zu seyn, geistliche Güter sich zuzueignen, ohne deshalb zur Verantwortung gezogen werden zu dürfen. Da die Katholischen, in ihren Klagen bei dem Kammergerichte, eben auf jenen Frieden sich berufend, behaupteten: daß Niemand den Andern wegen der Religion vergewaltigen dürfte, und ihre Klagen nicht wegen der Religion, sondern wegen der ihnen entriffenen Güter geführt würden, so kam hiedurch das höchste Reichsgericht in die größte Verlegenheit, und mußte selbst bei dem Kaiser um eine Erklärung: was denn unter Glaubenssachen zu rechnen sey, ansuchen.

Carl, nun selbst die bedenklichen Folgen eines Friedens erkennend, der nebst Eistirung der Rechtsstrette bis zu dem demnächst zu hoffenden allgemeinen Concilium, das sich nunmehr kaum noch in der Ferne zeigte, berechnet war, antwortete blos, da die Worte des Vergleichs sich nur auf die Religions- und Glaubenssachen erstreckten, so

müßte das Kammergericht aus der Altenlage der Partheien selbst erkennen, was hierunter zu zählen sey. Da aber die Katholiken die Kirchengüter nicht unter Religionsfachen begriffen wissen wollten, die Protestanten dagegen behaupteten, da das Kammergericht in bloßen Glaubensfachen ohnedem nicht Richter seyn könne, mithin der Frieden hauptsächlich von Sachen, Personen, Gütern und Renten, so die Glaubens- oder Religionsfachen berührten, zu verstehen sey, so war die Verlegenheit dieser Gerichtsstelle hiedurch keineswegs gehoben, und die protestantischen Fürsten fuhren in ihren Ländern — ohne Scheue fort zu reformiren und die geistlichen Güter einzuziehen, so daß es im Anfange des Jahres 1584 bereits so weit gekommen war, daß die Protestanten von dem Kammer-Gerichte keine Ladung und Mandat mehr annahmen, und gegen Alles, was es in Religionsfachen, und dem, was immer dazu gehörte, vornehmen würde, protestirten.

Auch die Städte ahmten dem Beispiele der Fürsten nach, und nahmen sich noch auffallendere Dinge heraus, die nicht selten noch größere Erbitterungen erregten, als die Gewaltthätigkeiten der Fürsten. Auch sie nahmen die Kirchengüter hinweg, ohngeachtet die Doms und andere Stifter nie unter ihrer Landeshoheit gestanden waren, und machten sogar die sonderbare Behauptung: man müsse ihnen die Güter und Einkünfte der vertriebenen Geistlichen, wenn sie auch in einem fremden Gebiete lägen, verabfolgen lassen, weil sie ihre Kirchendiener und Schullehrer damit besolden müßten.

Da dergestalt die Anarchie in Deutschland immer größer, und von beiden Seiten immer häufigere Klagen an den Kaiser gebracht wurden, so beschloß dieser, noch vor seiner Abreise nach Spanien seinen Vicekanzler Matthias Held, nach Deutschland zu schicken, um die Beschwerden der Protestanten zu vernehmen, und die erbitterten Gemüther zu beruhigen. Der Vicekanzler traf die protestantischen Fürsten eben in Schmalkalden versammelt, und machte ihnen in einer öffentlichen Rede die, von seinem Herrn erhaltenen, Anträge bekannt. Die Protestanten gaben in ihrer am 24.

und 28. Februar 1537 gegebenen Antwort ihre Gesinnungen deutlicher, als noch je zuvor zu erkennen. Unter andern sagten sie: „Die meisten Besitzer des Kammer-Gerichtes seyen von der Religion des Pabstes, die verpflichtet wären, sich in ihrem Urtheile nicht allein an die Reichsgesetze, sondern auch an das päpstliche Recht zu halten. — Was könnten sie sich auch von Leuten versprechen, die von einer andern Religion wären, und ihre Lehre, als gottlos verwerfen?“ — Sie wollten also gar keinen höheren Richter über sich erkennen. Ein offenbar revolutionäres Beginnen!

„Die Geistlichen selbst,“ sagen sie weiter, „hätten ehevor ihre Angelegenheiten, die die Ceremonien und Gebräuche des Gottesdienstes, das Lehramt, und die Kirchengüter betreffen, unter dem Namen der Religionsachen begriffen, daher sey es ja billig, daß auch das Kammer-Gericht alle Sachen von dieser Art dahin rechne. — Die Mönche und Geistlichen hätten auf diese Güter nur deshalb ein Recht, weil sie ehemals Diener der Kirche in ihren Staaten gewesen seyen. Nachdem sie aber nun zur Erkenntniß der wahren Lehre gelangt, hätten sie die erkannten Irrthümer vermöge ihres Gewissens nicht länger dulden können, sondern sich genöthigt gesehen, solche abzustellen, und jenen, welche sich der Kirchen-Verbesserung so hartnäckig widersetzen, den Genuß der Kirchengüter nicht länger zu gestatten. Wollte man aber dafür halten, daß die Protestanten dessen ungeachtet sie unter sich dulden müßten, so sey dieses ein Irrthum, indem sie dieses nicht thun könnten, ohne sich zugleich ihres Verbrechens theilhaftig zu machen. Sie zweifelten nicht, daß sie von dem Gebrauche dieser Güter Gott eine bessere Rechenschaft würden ablegen können, als diejenigen, welche sich den Namen der Kirche anmaßten, und diese Güter, ohne einiges Recht daran zu haben, besäßen und verschwendeten.“

Wunderlich! Nach diesen Grundsätzen mußten sie also auch den Katholischen das Recht zugestehen, keine Protestanten unter sich zu dulden, da auch diese behaupteten, daß die Lehre der Protestanten irrig sey.

Auf die gegen sie gestellte Klage, daß sie gegen den Nürnberger Frieden noch verschiedene Andere in ihren Bund aufgenommen hätten, antworteten sie: „Man habe geglaubt, in 6 Monaten werde das Concilium gehalten, und der ganze Streit beigelegt werden; da sich aber das Concilium so lange verzögert, und Manche indeß zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt seyen, so hätten sie ihr Gewissen allen politischen Verbindungen vorziehen müssen.“

Da ihnen der Kaiser hätte versichern lassen, daß nun endlich der Pabst Paulus III. auf sein vielfältiges Ansuchen ein Concilium nach Mantua ausgeschrieben habe, und jetzt zu hoffen sey, daß durch dieses einzige Mittel, worauf sie sich selbst schon so oft berufen, ihre Wünsche würden befriediget werden, wenn sie nur selbst keine neuen Hindernisse entgegenstellen wollten, erklärten sie unverholen: „Sie glaubten, daß der Kaiser die Denkart des Pabstes nicht kenne, dessen Absichten weit von jenen des Kaisers entfernt seyen, welches daraus hervorgehe, daß, noch ehe das Concilium seinen Anfang genommen, er bereits ihre Lehre verdammt habe, indem selbst schon in der Bulle, worin es ausgeschrieben worden, von neuen Ketzereien die Rede sey. Wollten sie den Pabst und seine Anhänger auf einem rechtmäßigen Concilium wegen falscher Lehre, Ketzerei und Gottlosigkeit verklagen, so würde er, zweifelsohne, seiner Gewohnheit nach, wieder Kläger und Richter seyn wollen. — Sie hätten auf den Reichstagen allemal die Worte: ein freies und christliches Concilium, sehr weislich, und mit großem Bedacht, beigelegt; der erste Ausdruck müsse nicht nur so verstanden werden, daß einem Jeden erlaubt seyn soll, seine Meinung daselbst vorzutragen, sondern auch, daß weder der Pabst, noch seine, ihm mit Eid und Pflicht angethanen Anhänger in ihrer eigenen Sache Richter seyn sollten“. Mit hin keine Katholiken! Wer denn? — Wenn nicht Juden oder Muhamedaner, — Protestanten!

Endlich zeigten sie auch ihre Gründe an, warum sie nicht zu Mantua, sondern in einer deutschen Stadt das

Concilium haben wollten. Nicht lange nach diesen Verhandlungen ließen die Protestanten eine förmliche Recusation dieses Concilliums bekannt machen.

Held hatte mehr gesehen und gehört, als ihm lieb war; die entschiedene Sprache der Anhänger Luther's, der immer anwachsende Schmalkalder Bund, die drohende Stellung, die er den Katholiken gegenüber nahm, ließen für diese Alles besorgen, wenn es den Protestanten einfallen sollte, ohne daß sie sich in Gegenverfassung gesetzt hätten, loszuschlagen.

Dem kaiserlichen Vicekanzler, der die Höfe der katholischen Fürsten, in der Absicht, sie zu einem Gegenbund zu ermutigen, bereiste, gelang es endlich auch, daß der Churfürst, Albrecht von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die beiden Herzoge, Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge Erich und Heinrich von Braunschweig nebst dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand am 10ten Juni 1538 zu Nürnberg ebenfalls ein Bündniß errichteten, dem zufolge sie sich verbanden, den Nürnberger Frieden gegen die Protestanten gewissenhaft zu beobachten; dafern sich aber Jemand von diesen unterstünde, sie, oder die Ihrigen von ihrer Religion zu verdrängen, oder ihnen aus sonst einer Ursache Gewalt anzuthun, ihre Unterthanen zum Aufruhr zu reizen, oder ihnen, wenn sie von selbst sich auflehnen würden, Vorschub zu leisten, so wollten sie dann sich gegenseitig schirmen und beschützen.

In einem noch besonders errichteten Statut wurden die Herzoge Ludwig von Bayern, und Heinrich von Braunschweig zu Obersten des Bundes ernannt; zu den Kosten sollte der Kaiser den vierten Theil, die Andern das Uebrige nach Römer-Monaten beitragen 1).

1) Schmidt's Gesch. der Deutschen. 5r Thl. 236 Kap. Fortleitung 86 B. 156 u. 166 Kap.

Sieben Jahre nach Errichtung des Bündnisses der Protestanten zu Schmalkalden waren endlich, nothgedrungen, die Katholiken in einen Gegenbund getreten. Aber sogleich war auch Alles wegen des nahen Ausbruches eines einheimischen Krieges in Aengsten. Wie man vor sieben Jahren katholischer Seits Alles aufbot, den Frieden zu erhalten, so waren es nun die Protestanten, welche sich beeiferten, beide Theile auszusöhnen, oder wenigstens einen neuen Friedens-Vergleich zu stiften.

Eurfürst Joachim II. von Brandenburg, erst kürzlich zu den Protestanten übergegangen, ohne jedoch an ihrem Bündnisse Theil zu nehmen, übernahm die Rolle des Mittlers, und brachte es, nach vieler Mühe dahin, daß eine Zusammenkunft der beiderseitigen Abgeordneten auf den 20. Februar 1539 zu Frankfurt anberaumt wurde. Bei dieser Zusammenkunft konnte man aber nicht weiter kommen, als daß ein 15monatlicher Waffenstillstand zwischen den Katholischen und Protestanten abgeschlossen, und während dieser Zeit die Kammergerichts-Prozesse gegen Letztere suspendirt wurden, wogegen sie die Geistlichen bei ihren Gütern und Einkünften lassen sollten. Wegen der streitigen Religionspunkte aber sollte im künftigen August durch gelehrte Theologen ein Gespräch zur Vereinigung gehalten werden. Diese Frankfurter Uebereinkunft stellte die Protestanten nicht zufrieden, und erregte bei den Katholischen und dem Kammergerichte das höchste Mißvergnügen; auch der Kaiser wollte von derselben, und von einem künftigen Religions-Gespräche lange Nichts wissen, bis er sich endlich, hauptsächlich, um den Pabst, der noch immer zögerte, und dem, wie er wußte, dergleichen Verhandlungen höchst zuwider waren, zur Beschleunigung eines Conciliums zu nöthigen entschloß, ein solches auf den 6. Juni 1540 nach Speier auszuscheiden, und die betheiligten protestantischen Fürsten einzuladen, persönlich dabei sich einzufinden, damit sie, die sich für hinlänglich erleuchtet in der Religion hielten, doch selbst Gelegenheit hätten, das Schwankende, Unsichere, häufig Leidenschaftliche in den Behauptungen und Urtheilen, ihrer Theologen, die man dem Volke für ausgemachte Wahr-

heit Preis gab, kennen lernten. Die Zusammenkunft wurde, da sich zu Speier ansteckende Seuchen zeigten, nach Hagenau verlegt, und am 25. Juni eröffnet. Wer nicht dabei erschien, waren die protestantischen Fürsten, deren Anwesenheit ihre Theologen auch für ganz unnütz angaben. Die gewählten Mittler wollten das Gespräch auf der Grundlage des auf dem Reichstage zu Augsburg vom J. 1530 bereits Erörterten angeknüpft wissen. Allein zum Staunen der Katholiken, erklärten die Protestanten: daß zu Augsburg gar Nichts ausgemacht worden sey, indem die angeknüpften Unterhandlungen sich zerschlagen hätten, auch hierüber gar keine Akten vorhanden wären; gegen den Reichsabschied selbst aber hätten ja die Fürsten ihrer Parthei protestirt; mithin könnten sie sich dermalen auf das zu Augsburg Verhandelte gar nicht einlassen. Da auf diese Weise an keine Ausgleichung im Punkte der religiösen Streitigkeiten zu denken war, so brachten die Katholischen ihre alten Beschwerden wegen der Kirchengüter, des Kammer-Gerichtes, der immer zunehmenden Erweiterung des Schmalkalder-Bundes, durch Aufnahme neuer Glieder, zur Sprache, worauf die Protestanten ihre schon oft gegebene Antworten, und jene ihre Gegenantworten vorbrachten, bis der Erzherzog Ferdinand im Namen des Kaisers durch ein Decret vom 28. Julius die Fortsetzung des Religions-Gesprächs bis auf den 28. October nach Worms vertagte, wohin sodann jede Parthei eilf ihrer Rätthe abzuschicken hätte. Da in den letztverfloffenen Religions-Unterhandlungen der Pabst ganz umgangen war, so bestanden die Katholiken darauf, daß ein päblicher Commissär zu Worms zugelassen werden müsse, welches die Protestanten nur unter der Bedingung zugaben: daß sie den Pabst nicht als Oberhaupt der Kirche hiebei anzusehen gesonnen seyen. Der Wormser Tag wurde unter dem Voritze des kaiserlichen Kanzler Granvelle den 25. November mit einer feierlichen Rede eröffnet, das eigentliche Gespräch aber nahm erst am 14. Jänner 1541 seinen Anfang, wo Dr. Eck Namens der Katholischen und Melancthon für die lutherische Parthei die Materie von der Erbsünde zuerst vornahmen, und bis

zum 17ten noch nicht einmal über den Begriff derselben einig werden konnten. Uebermals endigte diese Zusammenkunft ein Befehl Carl's V., dem zu Folge das Gespräch auf den Reichstag zu Regensburg, wohin der Kaiser bereits auf dem Wege war, verlegt wurde.

Um diese Zeit erhielt der Landgraf, Philipp von Hessen, von den Häuptern der Reformation, Luther, Melancthon und Bucer durch ein theologisches Lehrgutachten die Erlaubniß: zwei Gattinnen zu gleicher Zeit zu haben, welche Gefälligkeit von Seite der protestantischen Theologen diesen unternehmenden und kriegerischen Fürsten mit unauflösblichen Banden an das neue Evangelium knüpfte, und ihn zum unversöhnlichen Feinde der katholischen Kirche machte, welche seine Vielweiberei nie würde geduldet haben 1).

Der Reichstag zu Regensburg wurde am 8. April eröffnet. Ungeachtet die katholischen Fürsten und der päpstliche Nuntius Contoreni von einem Religions-Gespräche, wie die Erfahrung es auch früher gezeigt hatte, gar kein günstiges Resultat hofften, und der Meinung waren: daß lediglich Waffengewalt die Halsstarrigkeit der Protestanten besiegen könne, so schlopfte doch der Kaiser die schönsten Hoffnungen, daß durch dieses Religions-Gespräch der Friede der Kirche und des Staates werde hergestellt werden. Aus Achtung gegen ihn ließen ihn endlich die Katholischen, jedoch unter dem Vorbehalte, daß der Augsburger Abschied seine Gültigkeit behalten sollte, gewähren, wogegen die Protestanten baten, daß das Gespräch da wieder angeknüpft werden möchte, wo es zu Worms abgebrochen worden war. Drei katholische Theologen, Julius Pflug, Bischof von Raumburg, Johann Eck, und Johann Gropper sollten sich mit den drei Protestanten, Philipp Melancthon, Martin Bucer und Johann Pistorius nach Auswahl und Befehl des Kaisers, über die Wiedervereinigung

1) Man sehe hierüber Bossuet's Gesch. der Veränderungen. übers. von Lud. Ant. Mayer. 1r Bd. 66 Buch.

in den Religions-Ansichten, unterreden. Um ihre Arbeit zu erleichtern, ließ der Kaiser ihnen eine, man weiß nicht von wem, ausgearbeitete Vergleichungs-Schrift überreichen, aus welcher sie das, was beiden Partheien gefallen würde, beibehalten, was keinen Beifall finde, verbessern, und sodann über das Resultat ihm und den Fürsten Bericht erstatten sollten.

Anfangs ging die Sache sehr gut. Der Artikel von der Rechtfertigung war zwischen Pflug und Cropper und den Protestanten bald verglichen, womit aber Eck schon nicht einstimmt, weil seine Collegen die Rechtfertigung durch den Glauben allein zugegeben hatten. Aber bei dem folgenden Artikel, vom Abendmahl und der Gegenwart Christi, hielt man schon am Berge; Joach. v. Brandenburg, da er sah, daß die Theologen allein nicht einig werden konnten, versuchte ein anderes Mittel, ob nicht bei frohem Becherklang die Gemüther und Meinungen leichter zu vereinbaren seyen, als bei nächsten Disputationen. Der Landgraf Philipp, der Pfalzgraf Friederich, Granvelle, und die Råthe des Churfürsten von Sachsen wurden von ihm zu diesem Zwecke auf das Herrlichste bewirthet, welches auch nicht ganz nutzlos war, indem diese Herren sich gar wohl zur Vereinigung über den zweiten Punkt bereit erklärten, wenn nur ihre, auf dem Reichstage gegenwärtigen, und sonst zerstreuten Theologen die Hand dazu biethen würden.

Die andern Artikel: von der Kirche und ihrer Gewalt, von der Beicht, Genugthuung, Heiligen-Verehrung und Anrufung, der Messe, der Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten, dem Eelibate der Geistlichen konnten eben so wenig ausgeglichen werden.

Indeß wurde die Vergleichungsschrift, das kaiserliche Buch genannt, mit der, von beiden Theilen bereits angenommenen Verbesserung dem Kaiser wieder übergeben, dem die Protestanten ein eigenes schriftliches Gutachten wegen der noch nicht verglichenen Artikel befügten. Die Verhandlungen wurden sodann nebst dem Buche und Gutachten der Protestanten den Ständen auf Befehl des Kaisers

vorgelegt. Er verwarf das Buch gänzlich, und die Prälaten mit den katholischen Ständen ließen dem Kaiser vorstellen, man könne über ein Lehrsystem nichts entscheiden, ohne vorher den päpstlichen Legaten von dem Vorgange in Kenntniß zu setzen; der Legat nun zu Rathe gezogen, antwortete: „Ein Geschäft dieser Art müsse an den Papst verwiesen werden, um es entweder auf dem allgemeinen Concilium, das man zu eröffnen im Begriffe sey, oder auf irgend eine angemessene Weise in Ordnung zu bringen.“ Auch die protestantischen Stände übergaben ihre Antworten schriftlich, worin sie andeuteten: daß so, wie bereits einige Punkte ausgeglichen wären, es nicht schwer fallen würde, sich wegen den übrigen zu vergleichen, jedoch würden sie von der Augsburger Confession nicht abgehen; auch zur Wiederherstellung der Kirchenzucht machten sie ihre gewöhnlichen Vorschläge. Selbst der päpstliche Legat hielt über diesen Punkt an die Prälaten eine Rede, worin er ihnen sehr heilsame Vorschläge zur Einführung einer Reform an sich und ihren Geistlichen ertheilte, damit sie nicht in die unangenehme Lage versetzt würden, solche von einer dritttern Hand annehmen zu müssen.

Endlich da der Kaiser sah, daß auch dieses Religions-Gespräch, so wie alle vorige Vereinigungs-Projekte, keinen Nutzen hatte, so beschloß er den Reichstag zu endigen, war aber doch mit den Protestanten der Meinung: man könne die bei dieser Unterredung verglichenen Artikel bis auf ein allgemeines Concilium, oder bis zur nächsten Reichsversammlung als entschieden annehmen, damit doch die streitigen Punkte einigermaßen vermindert würden: allein die Katholiken sammt dem Legaten erklärten fest dagegen, sie könnten in keine Milderung irgend eines in der katholischen Kirche angenommenen Dogmen oder Ritus einwilligen, Pflug und Groppe seyen unfehlbar zu weit gegangen.

Man stund also hievon ab; der Kaiser ermahnte die Protestanten, nichts weiter vorzunehmen, als worüber die Theologen einig geworden. Die katholischen Bischöfe aber suchten auf Mittel denken, wie ein jeder seine Disjuncte ver-

bessern, und das Seinige zu einer allgemeinen Reform beitragen könne; das Uebrige sollte bis zu einem allgemeinen Concilium, welches auch in den allgemeinen Reichsabschied eingerückt wurde;) oder in dessen Ermanglung, einem National-Concilium, oder, wenn auch dieses unterbleiben sollte, bis zur künftigen allgemeinen Reichsversammlung verschoben werden 1).

Auf dem, im folgenden Jahre 1542 der Türkenhülfe wegen versammelten Reichstage zu Speier zeigte der päpstliche Gesandte Moronus den Ständen an: Seine Heiligkeit, in der Ueberzeugung, daß durch keinen andern Weg zur Wiedervereinigung in der Religion zu gelangen wäre, sey zur Ausführung ihres schon lange gehegten Vorhabens, ein Concilium auszuschreiben, entschlossen, und schlage die Städte Mantua, Ferrara, Piacenza oder Bologna vor. Die Protestanten wollten aber weder Etwas von einem Concilium, das vom Papste ausgeschrieben, und unter seiner Oberleitung gehalten werden sollte, hören, noch die hiezu vorgeschlagenen Städte sich gefallen lassen. Die katholischen Stände dankten für das päpstliche Anerbieten, lehnten aber die in Vorschlag gebrachten Städte gleichmäßig ab, weil sie gewiß waren, daß die Protestanten nicht nach Italien gehen würden. Der Papst ließ es sich endlich gefallen, das, Deutschland näher gelegene, und unter deutscher Hoheit stehende Trient vorzuschlagen. Da die Katholischen gegen diesen Vorschlag keine Einwendung hatten, so wurde am folgenden St. Peteri und Pauli-Feste die Ansagungs-Bulle des Conciliums publicirt, welches auf Allerheiligen seinen Anfang nehmen sollte 2).

Carl V. und Ferdinand waren auswärts gegen die Türken und Franzosen zu sehr beschäftigt, als daß sie

1) Sleidan L. 14. Raynald ad ann. 1541. Fort-
 ieder 18. Buch 368 Kap. N. S. d. Reichsabsch. 2r Thl.
 S. 228 ff. Schmidt's Gesch. d. Deutsch. 5r Thl. 8r
 Bd. 296 Kap.

2) Schmidt's Gesch. ibidem 308 Kap.

die Bellegung der Religions-Streitigkeiten der Deutschen mit Nachdruck hätten betreiben können. Die Protestanten zeigten sich immer mehr abgeneigt, die Entscheidung der Sache von einem Concilium zu erwarten, so wie sie gegen die Verfügungen des Kammergerichts stets größere Widerspächlichkeit bewiesen. Der Schmalkaldische Bund wurde immer größer und drohender, so daß man in Deutschland in banger Erwartung der Zukunft stand, die sich auch bald zeigte, und noch weit schlimmere Folgen ahnen ließ. Herzog Heinrich von Braunschweig hatte, als Landesherr, die ihm untergebene Stadt gleiches Namens, geächtet, weil sie sich gegen seinen Befehl in den Schmalkaldischen Bund begeben, den katholischen Gottesdienst in den innerhalb ihren Ringmauern befindlichen Klöstern und Stiftern verboten, ihm die Türkensteuer und andere Gerechtigkeiten verweigert, die Unterthanen überhaupt gegen ihn aufgewiegelt, und dem in dieser Sache an sie ergangenen kaiserlichen Mandate nicht die geringste Folge geleistet hatte. Nebst diesem war die Stadt Goslar von dem Kammergerichte in die Acht erklärt und deren Vollzug dem Herzoge aufgetragen worden, zu welchem Ende, der Abmahnung des Kaisers und des Königs Ferdinand ungeachtet, er mancherlei Gewaltthätigkeit sich gegen dieselbe, die ebenmäßig dem Schmalkaldischen Bunde einverleibt war, erlaubte. Plötzlich fielen die Bundesverwandten mit einem starken Heerhaufen in das Braunschweigische ein, vertrieben den Herzog Heinrich, und nahmen die Stadt Wolfenbüttel so wie das ganze Herzogthum im J. 1542 in militärischen Besitz.

Auf des Herzogs Klage bei dem Kammergerichte, wurden die Häupter des Schmalkaldischen Bundes zur Verantwortung von demselben vorgeladen; allein, wie sie vor vier Jahren in Sachen, die angeblich zur Religion gehörten, die Competenz dieses obersten Gerichtshofes ablehnten, so verweigerten sie nun auch in einer weltlichen Angelegenheit dieser Behörde den Gehorsam, aus dem Grunde, weil die Beisitzer des Kammergerichts einer andern Religion, als der ihrigen, zugethan, mithin gegen sie partheiisch seyen.

Durch diesen Schritt war nun alle Unterordnung unter die gesegliche Gewalt aufgehoben, die Anarchie begründet, und eine Revolution im deutschen Reiche vor der Thüre. Kommen nach den Grundsätzen der Protestanten ihre Glaubensgenossen ihre Richter seyn, so waren die Katholiken zu denselben Forderungen berechtigt; ja jeder Theil konnte nur verpflichtet seyn, einem Reichsoberhaupte zu gehorchen, das zu seiner Religion gehörte: das heißt, der deutsche Reichskörper mußte sich auflösen 1).

Diesem Prinzipie gemäß erklärten die protestantischen Fürsten auf dem zu derselben Zeit wegen der Türkenhülfe zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, daß sie nicht eher Beistand leisten könnten, als bis das Kammergericht mit andern Beisitzern bestellt, und die von der Uneinigkeit in der Religion herrührenden Zwistigkeiten dadurch gehoben würden, daß man der reinen Lehre des Evangeliums kein Hinderniß in den Weg legte. Das Concilium von Trident, auf das man sie wegen Beilegung der Religionszwiste verträstete, war so wenig nach ihrem Geschmacke, daß sie nun geradezu zu erkennen gaben, daß sie auf demselben nicht erscheinen könnten. Alles schien unter diesen Verhältnissen das Reichsoberhaupt und die Katholiken zu Ergreifung ernstlicher Maßregeln aufzufordern, wie es die Protestanten sogar darauf anzulegen schienen, daß es zu einem förmlichen Bruche kommen möchte. Allein der immer heftiger werdende Andrang der Türken gegen Deutschland, der Krieg, in welchem der Kaiser eben mit Frankreich verwickelt war, die Unterstützung und Aufmunterung, welche die Protestanten von dem Könige Franz erhielten, der täglich immer furchtbarer sich ausdehnende Schmalkaldische Bund, in welchem eben jetzt der Churfürst von Eßln, Herrmann, ein geborner Graf von Wied, der in seinem Erzstifte gleichfalls zu reformiren angefangen, und durch welchen die Protestanten auch in dem churfürstlichen Collegium das Uebergewicht wurden gewonnen haben, aufgenommen zu werden

1) Fortloder 7r Bd. Kap. 11, 19, 21.

verlangte, endlich die kräftige Beihülfe an Geld und Mannschaft, die sich der Bund von den reichen Städten versprechen konnte, — alle diese Betrachtungen nöthigten den Kaiser, Alles anzuwenden, daß es nicht zu öffentlichen Gewaltthätigkeiten im Reiche komme. Er schrieb daher auf den Jänner des künftigen Jahres (1544) einen Reichstag nach Speier aus, wo er sich schmeichelte, durch seine persönliche Gegenwart, Ruhe und Ordnung herstellen zu können. Nach dem kaiserlichen Vertrage sollten die Stände zuerst über die gegen die Türken und Franzosen zu stellenden Subsidien, dann über Wiederherstellung des Friedens und Rechtsstandens berathschlagen; dagegen die Protestanten zuerst Sicherheit wegen eines vollkommenen Friedens, und ein anderes Kammergericht verlangten. Da sie von dieser ihrer Forderung durchaus nicht abgehen wollten, so ließ der Kaiser beide Gegenstände gleichzeitig in Berathung nehmen, und zwar den letzten, Friede und Recht betreffend, durch die Mittler, die Churfürsten Friedrich von der Pfalz, und Joachim von Brandenburg, die bei aller Mühe, beide Theile zufrieden zu stellen, dennoch Nichts zu Stande bringen konnten, indem die Protestanten mit immer neuen Forderungen herbeikamen, die Katholiken aber gegen jede neue Gestaltung protestirten, bis endlich am 24. Mai der Kaiser selbst, ohne Zuziehung der Katholiken den Protestanten das Ultimatum zum Unterzeichnen vorlegen ließ, worein sie nach einigen Modificationen willigten. Nach diesen, in den Reichsabschied aufgenommenen, Artikeln, sollten die Religionsstreitigkeiten auf dem im nächsten Herbst, oder Winter zu haltenden Reichstage abgethan werden. Bis dorthin werde der Kaiser einen Reformation's Entwurf ausarbeiten lassen, welches die Fürsten von ihrer Seite gleichfalls besorgen möchten, damit, durch Gegeneinanderhalten der beiderseitigen Entwürfe, auf dem kommenden Reichstage gemeinschaftlich beschloffen werden könnte, wie man sich bis auf ein allgemeines oder National-Concilium gegen einander zu verhalten habe. — Bis zur völligen Vereinigung sollten die früher aufgerichteten Frieden gehalten, wegen der Religion keine Unruhen angefangen, die geistlichen Stifter, Klöster und Häu-

set, welcher Religion sie auch seyen, sollten ihrer Einkünfte und Güter, so in eines andern Fürstenthum oder Obrigkeit gelegen, nicht entsetzt werden."

Den Rechtsstand betreffend ward verordnet, „daß das Kammergerichts- Personale bis zu dem Ausgange der drei Jahre, während welcher die Unterhaltung desselben von den Ständen bewilligt worden, in seinen Amtsverrichtungen zu verbleiben habe, Auf dem nächsten Reichstage sollte über dessen fernere Unterhaltung berathschlagt, und den Ständen, so solches gebühret, frei gestellt werden, andere Beisitzer, die fromme, gelehrte, taugliche Personen sind, unangesehen, welches Theils Religion sie seyen, zu präsentiren; den Eid soll man ihnen freilassen, entweder nach altem Brauch, zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das Evangelium, abzulegen: sie sollen Jedem, ohne Unterschied der Religion gleichmäßig Recht sprechen; — der Augsburgerische und andere Abschiede, desgleichen die gemeinen geschriebenen Rechte sollen gegen die Stände der Augsburgerischen Confession, soviel die Religion und diesen Friedstand belangt, indeß suspendirt seyn, wie auch die vom Kammergericht ergangenen Prozesse in den Sachen, so in den vorigen Abschieden und Friedständen für Religionsachen ange stellt; — die in Profansachen aber sollen in den Stand gesetzt werden, darin sie vor der, von den Protestanten vorgenommenen Recusation des Kammergerichts gewesen" 1).

Mit diesem Reichsabschiede waren die Katholischen, welche auch nie ihre förmliche Einwilligung dazu gaben, desgleichen auch der Pabst, höchst unzufrieden. Insbesondere beschwerten sich jene, daß in Zukunft bei dem Kammergerichte auch protestantische Beisitzer zugelassen werden sollten, wo mithin diejenigen als Richter auftreten würden, die

1) Neueste Samml. der R. u. II. Thl. S. 495. Sleidan L. 15. Schmidt's Gesch. der Deutschen 5r Thl. 8r Bd. 346 Kap.

vermöge der alten Rechte, als Excommunicirte und Kezer nicht einmal fähig wären, als Kläger vor Gericht zu erscheinen, wo alle Rechtshülfe der beraubten und vertriebenen Parthei würde versagt werden, sobald es dem Gegentheile beliebt, die Streitsache für eine der Religion abhängige geltend machen zu wollen, wo sie sonach mehr als je, Gewaltthätigkeiten Preis gegeben, und rechtlos erlassen würden. Der Pabst machte Carl'n V. bittere Vorwürfe wegen übertriebener Nachsicht gegen die Feinde der Kirche, und wegen dessen Einmischung in Angelegenheiten, deren Entscheidung dem römischen Stuhle allein zustehe, und wegen Decretirung eines allgemeinen oder National-Conciliums mit gänzlicher Umgehung des Pabstes, der doch nach göttlichen und menschlichen Befehlen allein die Gewalt habe, Concilien einzuberufen und Religionsfachen auszumachen 1).

Die Protestanten von Eröffnung des Conciliums von Trient bis zum Schmalkaldischen Kriege.

Das schon lange angekündigte, immer verschobene Concilium wurde endlich am 13. December 1545 in der Cathedral-Kirche zu Trient eröffnet. Bei dieser Feierlichkeit befanden sich vier Cardinäle, vier Erzbischöfe, zwanzig Bischöfe, fünf Ordens-Generale, der Auditor Rottá, Sebastian Pighino, und die Gesandten des Königs Ferdinand.

Als Hauptpunkte der Berathschlagungen wurden festgesetzt: die Verdammung der neuen Irrthümer gegen den Glauben, Verbesserung der Sitten und der Kirchenzucht, Wiederbelebung der alten Canons, und neue, hierauf bezügliche Verfügungen. Die Leitung des Ganzen war den vorstehenden Cardinälen del Monte, Cervin, und Poel übergeben. Die Erörterung der Gegenstände wurden besonders den Ausschüssen übertragen, das Erörterte in allgemeinen Versammlungen geprüft, und darüber in den Sitzungen Ber-

1) Sleidan L. 16.

schluß gefaßt. Nach mehreren Widersprüchen ward entschieden, die Glaubenslehre von der Kirchenzucht nicht zu trennen, weil größtentheils die Mißbräuche in der Ausübung sich auf die Lehrpunkte bezögen. Auf die Verdammung der Irrlehren sollten sonach die Beschlüsse für die Sittenverbesserung folgen. Zuerst erklärte man die Glaubenslehren in den Kapiteln, an welches sich die Verdammung der entgegengesetzten Irrthümer, und zuletzt die in den Canons bestimmten Glaubens-Artikel anschlossen. Mehrere Sitzungen beschäftigten sich darauf mit Beschlüssen für die Sittenverbesserung und die Kirchenzucht, besonders in Betreff der Geißlichkeit, der Kapitel und der Lehrkanons.

In den ersten drei Sitzungen wurde nichts entschieden, weil man das Eintreffen mehrerer Bischöfe abwarten wollte. Die vier folgenden Sitzungen erörterten die Lehrpunkte von der heil. Schrift, der Erbsünde, dem freien Willen, der Rechtfertigung, von den Sacramenten im Allgemeinen, dann von der Taufe und Firmung insbesondere. Die Entscheidung der sechsten Sitzung über die Rechtfertigung kann mit Recht das Meisterwerk dieses berühmten Conciliums genannt werden.

Carl V. hatte sich inzwischen alle Mühe gegeben, die Protestanten zur Annahme des Conciliums zu bereden, weil er dieses für das einzige Mittel erachtete, eine Wiedervereinigung in der Religion zu stiften, und die so sehr erschütterte Ruhe des Reiches wieder herzustellen. Allein diese wiederholten ihre schon mehrfach gemachten Erklärungen, daß sie sich auf ein Concilium nicht einlassen könnten, auf welchem der Pabst als der Beklagte, als Richter auftrate, die Bischöfe der gegen denselben aufliegenden Pflichten nicht erledigt, und ihren Theologen nicht gleiche Rechte mit diesen eingeräumt würden.

Da man auf diese Weise alle Hoffnung aufgeben mußte, mittelst des Conciliums mit den Protestanten zum Ziele zu kommen, so schrieb der Kaiser auf den 6. Jänner des künftigen Jahres (1546) einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchem mittels eines Colloquiums zwischen

beiden Religionen, Theilen ein neuer Vereinigungs-Versuch gemacht werden sollte. Er wolle für die Katholiken einen oder mehrere Präsidenten, dann vier Wortführer (Colloquanten), nebst eben so viel Auditoren hiezu ernennen, welches die Protestanten auch ihrer Seits thun möchten. Der in den vorigen Reichstagen beschlossene Friedensstand sollte indeß aufrecht erhalten werden.

Während das Concilium zu Trident sich versammelte, führte der Churfürst Friederich von der Pfalz in seinem Lande die Communion unter beiden Gestalten, die öffentlichen Gebete in der Muttersprache, die Priesterehe, und andere Neuerungen der Reformation ein.

In eben diesem Jahre (18. Februar 1546) starb Luther zu Eisleben, wohin er sich, um gewisse, zwischen den Grafen von Mansfeld ausgebrochene Familien-Zwistigkeiten beizulegen, begeben hatte. Seine Leiche ward in der Kirche zu Wittenberg beigesezt.

Von dem künftigen Colloquium hatten sich beide Theile schon zum Voraus nicht viel Ersprießliches versprochen: die protestantischen Stände gestanden selbst, daß sie solches nur zum Scheine geschehen ließen; und die katholischen Bischöfe sträubten sich dagegen, weil man ohne Zustimmung und Theilnahme des Kirchen-Oberhauptes, eine die Religion betreffende Verhandlung vornehmen wollte, so, daß es sogar Mühe kostete, die erforderlichen Colloquanten von ihrer Seite beizubringen. Nachdem endlich durch die Beharrlichkeit des Kaisers alle Schwierigkeiten beseitiget, und die Colloquanten insammengetreten waren, legten die Protestanten neue Hindernisse in den Weg, indem sie gegen den Vorschlag der Präsidenten aus ihrer Mitte noch zwei Notarien zur Aufzeichnung der Akten verlangten, wie auch, daß Alles, was immer gesprochen wurde, treulich ohne Weglassung niedergeschrieben würde. Da ferner das Präsidium darauf bestand, daß alle Akten und Verhandlungen bis auf den Reichstag, an welchem dem Kaiser und den Fürsten der ganze Verlauf berichtet würde, geheim gehalten werden sollten, die Protestanten aber von der Forderung nicht ab-

gehen wollten, daß ihnen gestattet werden müsse, wenigstens ihren Fürsten und Herrn von Allem, was vorging, Nachricht zu ertheilen, so gestattete das Präsidium, um nicht Gefahr zu laufen, daß das ganze Geschäft sich nutzlos zerschlage, die letzte Forderung, jedoch unter Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung; worauf das Colloquium am 5. Februar begann, und die Rechtfertigungslehre katholischer Seits zuerst vorgenommen wurde, wogegen gleich des folgenden Tages Bucer die Einrede machte: daß dieser Artikel bereits vor fünf Jahren auf dem Colloquium zu Regensburg ausgeglichen worden sey; jedoch ward bis zum fünfzehnten darüber disputirt, an welchem Tage ein kaiserliches Rescript einlief, des Inhaltes: daß Julius Pflug den übrigen Präsidenten beigesellt, über die vorgeschriebene Zahl kein Theolog zugelassen, und die Auswahl der Notarien blos den Präsidenten überlassen werden sollte: überdies sollte Jeder schwören, daß er Niemanden Etwas von den Verhandlungen eröffnen wolle, bevor die Akten dem Kaiser und Reiche vorgelegt seyn würden; auch sollten nur die Artikel, über die man sich verglichen, die streitigen aber mit beiderseitigen Gründen, wie sie von den Colloquienten angegeben würden, niedergeschrieben werden. Ueber die Zulassung eines dritten Präsidenten machten die Protestanten keine Schwierigkeit, wegen den übrigen Punkten aber übergaben sie eine weitläufige Beschwerdeschrift, berichteten an ihre Fürsten, und verlangten in der Ueberzeugung: daß ihre Herren diese Forderungen nicht genehmigen würden, ihre Zurückberufung, welche siemach sofort erhielten, und worauf sie ungrachtet aller Gegenvorstellungen der Präsidenten, mit Hintansetzung alles Wohlstandes, und aller Achtung gegen des Kaisers Majestät, dessen Ankunft sie gar nicht abwarten wollten, sogleich von Regensburg abreisten.

Während dem das von dem Kaiser mit so vieler Mühe zu Stande gebrachte Colloquium zu Regensburg ein so unerwartetes Ende nahm, war dieser auf seiner Reise dahin begriffen. Unterwegs hatte er eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, den er als die Seele der protestantischen Stände und des Schmalkaldischen Buns-

es betrachtete, zu Speier, in der Hoffnung durch eine persönliche Unterredung diesen Fürsten auf friedliche Bestimmungen zu bringen, und hiedurch den Weg zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland anzubahnen.

Nach vorgelegten gegenseitigen Beschwerden wurde der Landgraf von dem Kaiser aufgefordert, die Mittel an Hand zu geben, wodurch Friede und Ruhe, wie auch ein Vergleich wegen der Religion unter den Protestanten zu besichern sey. Dieser entgegnete hierauf: Ohne Zuziehung der übrigen Stände seiner Confession könne er sich auf keine Vorschläge einlassen; von einem Concilium sey zur Ausgleichung der Streitigkeiten Nichts zu erwarten; etwas Besseres verspreche er sich von einer National-Versammlung, die Kluft zwischen den Protestanten und den übrigen Nationen sey zu groß; bei erstern sey es bereits so weit gekommen, daß nichts anderes übrig, als die Religion frei zu lassen, so, daß kein Stand den andern der Religion halben belästige. In einer weitem Unterredung (den 29. März) zwischen dem Landgrafen, dem Churfürsten Friederich von der Pfalz, und dem Gesandten Württemberg's, Wilhelm von Maßbach (welche sich gleichfalls nach Speier begeben hatten) dann den kaiserlichen Ministern Granvelle und Raves kam man abermals nicht weiter, als, daß erstere wiederholt ein National-Concilium, oder ein anderweitiges Religions-Gespräch vorschlugen.

Da auf diese Weise zu keinem Resultate zu gelangen war, so ersuchte Granvelle den Churfürsten und den Landgrafen: sie möchten wenigstens sich auf dem Reichstage zu Regensburg persönlich einfinden: „auch der Kaiser,“ stellte er ihnen vor, „habe in seinen Erblanden sehr dringende Geschäfte, die seine Gegenwart daselbst forderten; und dennoch begeben er sich, seiner Leibeschwachheit ungeachtet, lediglich um Friede zu stiften, zu dem Reichstage: würde er nur allein ankommen, ohne die Fürsten in eigener Person zu finden, so könne er Nichts ausrichten; immet sollte man: Hülfe! Hülfe! und Niemand sey doch, der Hand onlege.“ Durch diese Vorstellung; und die wiederholte mündliche Bitte Carl's V. selbst war doch der Land-

graf nicht zu dem Versprechen zu bewegen, dem Reichstage in Person beizuwohnen.

Da der mächtigste Monarch der Welt sich zu einem Fürsten einer deutschen Provinz umsonst zu Bitten herabließ, wo er nur zu befehlen hatte, so war es augenscheinlich, wie wenig das Reichsoberhaupt in den Augen der protestantischen Fürsten geachtet war, und wie weit sie davon entfernt waren, zur Wiederherstellung der Eintracht und Ordnung im Reiche beizutragen.

Dessen ungeachtet setzte Carl seine Reise nach Regensburg fort, fand aber doch daselbst, außer wenigen Gesandten, keinen einzigen Reichsfürsten. Auf der Stelle ließ er sie durch ein Edikt vom 15. April zur persönlichen Erscheinung auf dem Reichstage einladen, auf welchem nun die wichtigsten Angelegenheiten in Betreff des zeitlichen und ewigen Wohles aller Stände verhandelt und beendet werden sollten, wozu die Gegenwart aller Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs unumgänglich nöthig wäre.

Dieses Edikt hatte die Wirkung, daß allmählig die Herzoge Moriz von Sachsen, und Erich von Braunschweig, nebst den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg aus den Protestanten, und die katholischen Bischöfe von Trient, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Passau und Hildesheim zu Regensburg eintrafen. Von den Schmalkaldischen Bundesverwandten erschien, außer ihren Rätthen, Niemand.

So wurde endlich am 5. Junius (1546) der Reichstag zu Regensburg eröffnet, auf welchem der Kaiser, was die Religion betrifft, den Antrag stellte: „Da das zur christlichen Vergleichung des hochschädlichen Zwiespaltes der Religion wegen von ihm verordnete, auch bereits angefangene christliche Colloquium, ohne Frucht abgebrochen worden, so möchten nun die Stände ihr räthliches Bedenken zur endlichen Entschließung vorlegen, was nunmehr wegen Vergleichung der streitigen Religion vorzunehmen sey?“

Jede Parthei stellte ihr Gutachten gesondert. Da die Erfahrung gezeigt habe, daß durch Religions-Gespräche nichts

Fruchtbringendes ausgerichtet werde, daß dieselben vielmehr vermehrte Irrungen, und größeren Abfall veranlaßt hätten, so sey ihr unmaßgeblicher Rath, daß dem schon lange bestehenden Concilium, welches nun im Werke sey, die streitigen Religionsfachen heimgestellt würden. Carl, als ein christlicher Kaiser, und Beschirmer der Kirche, möge geruhen, dieses Concilium gnädigst und väterlich in Schutz zu nehmen, auch die Augsburgerischen Confessions-Verwandten mit Ernst dahin verweisen, daß sie solches besuchen, und sich seiner Entscheidung und Erkenntniß unterwerfen möchten: zu dem Ende sey ihr unterthänigstes Ersuchen, der Kaiser wolle gnädigst verfügen, daß die Protestanten daselbst in ihren Lehren nach Bedarf gehört, und ihnen zu und von demselben genugsames Geleit und Versicherung gegeben werde."

Die Antwort der Protestanten war: Aus dem zeitlich in deutscher Nation erschienenen reinen und lautern Wort Gottes hätten sie die Irrthümer und Mißbräuche, so in der Kirche eingerissen, erkannt, und solche ihrem Amte gemäß, in ihren Ländern abgeschafft: der Pabst aber habe ihr Unternehmen zum höchsten angefochten, woraus der gegenwärtige Mißstand und Zwiespalt in der Religion erfolgt sey. Bereits auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523 habe man darauf angetragen, daß, um den Mißstand zu heben, und zu einer christlichen Reformation zu gelangen, ein freies, gemeines christliches Concilium eine National-Versammlung oder Reichstag das schicklichste Mittel sey: es habe aber hiezu nicht kommen können, weil der Pabst ein partheiliches, und solches Concilium ausgeschrieben, das ihnen verdächtig, und den ehemaligen Reichsabschieden nicht gemäß sey. Derselben wüßten sie keinen bessern und füglichern Weg zur Einigkeit zu gelangen, als ein gemeines freies christliches Concilium zu deutscher Nation, oder National-Versammlung, oder Reichstag. Da aber solches nicht sobald erfolgen dürfte, so möchte der zu Speier 1544 errichtete Friedstand indes, sen recht gehalten werden, wodurch sie hofften, daß guter Fried erfolgen, auch gleichmäßig Recht ausgerichtet werde."

Zwei so sehr in gerader Linie zuwiderlaufende Satachen zu vereinbaren, war eine reine Unmöglichkeit. Die unmittelbar hieraus hervorgehende Folge war, daß entweder das Reich in zügelloser Anarchie, weit verderblicher, denn zu den Zeiten des Faustrechts, weil hier der Religionsfanatismus den Vorwand zur Unterdrückung und Verfolgung bot, oder daß der Weg zur Nachgiebigkeit des einen oder des andern Theils durch Waffengewalt angebahnt werden mußte.

Nebst dem, daß Carl's V. Ehre gebietherisch forderte, sein kaiserliches Ansehen auch durch Waffennacht aufrecht zu halten, und die gänzliche Auflösung des deutschen Reichskörpers zu verhindern, so war es auch offenkundig, daß der furchtbare Schmalkalder Bund sich schon seit Langerm zum Kampfe gerüstet hatte. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf hatten so sehr alle Unterwürfigkeit unter den Kaiser vergessen, daß sie ihm sogar den kaiserlichen Titel verweigerten, und ersterer ihn nur im Umgange Carl von Gent zu nennen pflegte. Mit Hintwegsetzung über alle Bedenklichkeiten wegen des Ausschlages des Kriegsglückes schickte daher Carl den Bischof von Trient in Eil nach Rom, um mit dem Pabste ein Bündniß gegen die Protestanten abzuschließen, der sich hiezu sehr bereitwillig fand. Er selbst trat mit katholischen und protestantischen Fürsten in Unterhandlungen, fand aber bei den katholischen Ständen so wenig Gehör, daß selbst der mächtige Herzog Wilhelm von Bayern, der sonst immer für den Krieg gestimmt hatte, ihm alle Beihülfe versagte; so sehr hatte die Furcht vor der Uebermacht der Protestanten ihren Nutt gelähmt. Gegen Erwarten glücklicher war Carl bei einigen Protestanten. Herzog Moriz von Sachsen schloß mit ihm, jedoch Anfangs in's Geheim ein förmliches Bündniß, und die beiden Markgrafen von Brandenburg, Johann und Albrecht, traten in seine Dienste.

Auch an den König Franz von Frankreich wendete sich der Kaiser, welcher aber auch nach seiner gewöhnlichen Weise den Landgrafen von dem Antrage sogleich in Kenntniß setzte.

Da auf dem Reichstage weiter nichts mehr zu Stande zu bringen war, so ließ der Kaiser durch seinen Rath, Dr. Sigilius, den sämmtlichen Ständen kurz andeuten: „Da auf den vorigen Reichstagen vor Vergleichung der Religion, des Friedens und Rechtes Nichts wegen andern Reichsangelegenheiten habe zu Stande kommen können, so möchten sie in Geduld erwarten, wessen er sich auf die Artikel der Religion Friedens und Rechtes entschließen werde.“ Hierauf gingen die protestantischen Gesandten nach und nach, ohne Abschied zu nehmen, im Stillen ab, und Carl setzte einen neuen Reichstag auf den Februar des künftigen Jahres fest.

Das Lutherthum von Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode Carl's V.

Einer der blutigsten Kriege, dessen Folgen und Ende gar nicht abzusehen waren, drohte nun die deutschen Staaten vollends zu verheeren. In Deutschland, Italien und den Niederlanden ertönte Waffenruf, theils für den Kaiser, theils für die Verbündeten. Die letztern hatten schnell ein beträchtliches Heer auf den Beinen. Ehe sie in's Feld rückten, erließen jedoch der Churfürst von Sachsen und der Landgraf unter dem 4. Juli ein Schreiben an den Kaiser des Inhaltes: „Sie hätten jederzeit des Reiches Lasten getreulich getragen, und sich keines Ungehorsames schuldig gemacht; wäre aber auch dieses, so müßten sie nach den Reichsgesetzen erst gehört werden, und dann würde die ganze Welt sehen, daß der Kaiser den Krieg bloß auf Anstiften des römischen Antichrists, und des gottlosen Tridentinischen Conciliums unternehme, um die Lehre des Evangeliums, und die Freiheit des deutschen Reichs zu unterdrücken.“

In einer öffentlich erschienenen Schrift rechtfertigten sie ihr Unternehmen mit derselben Behauptung.

So wenig auch der Kaiser in Verfassung war, so antwortete er dennoch auf jenes Schreiben mit der kaiserlichen Erklärung gegen den Churfürsten und Landgrafen, wornach

sie als Rebellen, Meineidige, Auführer, des Hochverraths Schuldige und Störer der öffentlichen Ruhe bezeichnet und als solche, wie es sein Amt sey, bestraft werden sollten.

Mit unglaublicher Geschwindigkeit rückte das Bundesheer gegen die Donau vor, und Carl sah sich genöthiget, um von der feindlichen Ueberzahl nicht erdrückt zu werden, sich gen Landshüt in Bayern zurückzuziehen. Statt ihm dorthin zu folgen, schickten die Verbündeten dem Kaiser bloß ein Schreiben zu, das eine förmliche Kriegserklärung und Absagung enthielt. Statt aller Antwort gab dieser dem Ueberbringer des Briefes, den er gar nicht annahm, die gegen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes verhängte Achtserklärung mit. Carl gewann indessen Zeit, die aus Italien erwarteten Verstärkungen an sich zu ziehen, mit welchen er sogleich wieder gegen Regensburg aufbrach, und jetzt den Feinden selbst entgegen rückte.

Da aber diese sich nie getrauten, eine offene Feldschlacht zu wagen, so mußte Carl sie durch geschickte Märsche und Wendungen, wodurch er sich stets die Verbindung mit der Donau, den österreichischen Staaten und den Niederlanden offen hielt, so lange hinzuhalten, bis die günstige Jahreszeit zu Unternehmungen im Felde verstrichen war, wo er sodann zwischen Dillingen und Lautingen eine feste Stellung einnahm. Dieser Umstand, verbunden mit dem sich zeigenden Mangel an Geld und Lebensmitteln, und der Nachricht: daß König Ferdinand und Herzog Moriz in die chursächsischen Lande eingefallen seyen, schlug den Muth der Bundeshäupter so sehr darnieder, daß, nachdem sie die schicklichsten Gelegenheiten, die Kaiserlichen zu schlagen, hätten entwischen lassen, sie jetzt ihr Heer selbst entließen, und sogar Adam von Trott mit Friedensanträgen an den Kaiser abschickten. Dieser aber, seines Sieges gewiß, wollte ihn nur unter der drückenden Bedingung zugestehen, daß der Churfürst und der Landgraf ihre Personen, nebst Land, Leut und Gütern lediglich seiner Verfügung überließen.

Auch die deutschen Städte öffneten ohne Schwertschlag Carl'n die Thore, und baten um Gnade, welche er ihnen unter Auflegung beträchtlicher Geldbußen, und des Versprechens, dem Schmalkaldischen Bunde zu entsagen, angedeihen ließ. Eine weitere Folge dieser glücklichen Ereignisse war, daß der Erzbischof Herrmann von Eln, der die Reformation angenommen hatte, das Erzbisthum sammt Paderborn resignirte, und als Privatmann auf seine Familiengüter sich zurückzog. Noch stand der Churfürst von Sachsen unter den Waffen, und hatte sogar Vortheile über des Kaisers Allirte errungen. Dieser eilte daher im Frühjahr 1547 von Eger: aus an die Elbe, ging im Angesicht des sächsischen Heeres bei Mühlberg über diesen Fluß, ließ dem sich gegen Wittenberg zurückziehenden Feinde mit seiner Reiterei, unter Anführung des Herzogs von Alba, nachsehen, der ihn auf der Loschauer Heide erreichte, mit einem einzigen Hauptangriffe das sächsische Heer zersprengte, und den Churfürsten Johann Friederich selbst zum Gefangenen machte. Dieß Alles war das Werk weniger Tage, so daß Carl V. die Worte Edsar's: Ich kam, sah, siegte, nur mit der Veränderung: Gott siegte, auf sich anwendete. In der Nähe von Wittenberg mußte der gefangene Churfürst sich zu einer Capitulation verstehen, kraft welcher er für sich und seine Nachkommen auf die Chur Sachsens verpflichtete, die Festungen Wittenberg und Gotha auslieferte, allen Rechten auf Halle, Halberstadt und Magdeburg entsagte, und sich anheischig machte, künftig allen Anordnungen des Kaisers Folge zu leisten, auch für seine Person so lange in der Gefangenschaft zu bleiben, als es ihm beliebte. Die Churwürde wurde dem Herzog Moriz mit den Ländern des Churfürsten übertragen.

Schon nach Trennung des Bundesheeres im vorigen Winter hatte der Landgraf Philipp um einen besondern Frieden bei dem Kaiser antragen lassen, sogar mit dem Erbprinzen: Carl'n auf seinem Zuge nach Sachsen mit Mannschaft beizustehen, so daß seine Bundesgenossen selbst anfangen, ihn für einen Verräther zu halten. Nach der Nieder-

lage der Sachsen vermoheten sich, wie natürlich, seine Besorgnisse und seine Bitten um Ausöhnung. Die Churfürsten Moriz und Joachim von Brandenburg unterjogen sich dem Mittleramte. Lange wollte zwar Carl von keiner andern Bedingung, als von Ergebung auf Gnade und Ungnade hören. Auf dringendes Ersuchen der Churfürsten um Erklärung, wie weit sich diese Ungnade erstrecken würde, eröffnete ihnen der Kaiser: dafern der Landgraf die vorgelegten Capitulationspunkte eingehen würde, er weder eine Leibesstrafe, noch ewiges Gefängniß oder eine weitere Einziehung seiner Güter zu befürchten haben würde. Doch sollte er von diesem nichts erfahren, sondern sich schlechtweg und unbedingt ergeben. Da der Landgraf bei der ihm zugesetzten Kapitulation von Ergebung auf Gnade und Ungnade durchaus Nichts wissen wollte, so eröffneten ihm die Churfürsten, übereilter Weise, gegen des Kaisers ausdrückliches Verlangen, dessen, in dieser Hinsicht gemachte Versicherung, worauf er die Reise nach Halle, an des Kaisers Hoflager, antrat. Hier unterzeichnete er die ihm vorgelegte Originalurkunde am 18. Juli, erschien sodann vor dem Kaiser, und leistete in Gegenwart der beiden Churfürsten auf den Knien wegen des Vergangenen Abbitte. Aber wie groß war sein Erstaunen, als der Herzog von Alba, nach bei ihm genommenen Abendessen, ihm bedeutete, daß er bei ihm unter einer Woche bleiben müsse? Umsonst wendete er sich an die Churfürsten, die ihn bei fürstlicher Treu und Glauben des kaiserlichen Wortes, daß seine Freiheit nicht geschmälert werde, versichert hatten, wovon aber Carl nicht die geringste Kenntniß hatte*).

*) Man beschuldigte Carl'n V. wegen Gefangenhaltung des Landgrafen der Wortbrüchigkeit: allein es ist gewiß, daß dieser nie sein Wort gegeben hatte, den Landgrafen alsdann nach vertheilter Verzeihung in Freiheit zu setzen. Man berief sich auf die schriftliche von beiden Theilen unterzeichnete Capitulation, worin der Ausdruck gestanden habe: „ohne einiges Gefängniß“, allein nebst dem, daß die Originalurkunde nie vorgezeigt wurde, entzog-

Des Landgrafen unruhiger und unternehmender Geist, seine mit Frankreich stets fortgesetzten Verbindungen hatten den Kaiser von der Nothwendigkeit überzeugt, sich seiner Person so lange zu versichern, bis die Angelegenheiten Deutschlands völlig geordnet seyen. Sein Entschluß hierüber war so fest, daß er lieber die ganze Capitulation aufgeben, und den Landgrafen seinem Geschicke überlassen, als ihn für jetzt auf freien Fuß stellen wollte.

Auf diese unerwartete Weise war der so furchtbare Schwalkalder Bund gesprengt, und die Hauptanführer desselben in der demüthigenden Nothwendigkeit, dem Hoflager des Siegers als Gefangene zu folgen. Alles sah jetzt mit gespannter Erwartung der Entwicklung des Planes Carl's entgegen.

Den Vorwurf, als habe er zur Vertilgung des Protestantismus die Waffen ergriffen, hatte er bereits durch die That widerlegt, indem er in den eroberten protestantischen Landen nicht das Geringste an dem eingeführten Gottesdienste änderte, und sich sogar bittere Vorwürfe vom päpstlichen Stuhle hiedurch zuzog. Eben so ungegründet zeigte sich die Beschuldigung, daß er die Unterdrückung der deutschen Freiheit und Unterjochung der Nation im Schilde führte, indem nach geendigtem Kriege sein erstes Bestreben dahin ging, durch Wiedererrichtung des Kammergerichts einen rechtlichen Stand im Reiche herzustellen, und durch Vereinigung der streitenden Religions-Partheten, den zerstörten Frieden zu begründen. In dieser letzten Hinsicht hatte er alle Hoffnung auf das begonnene Concilium zu Trient gesetzt, wiewohl er gleich Anfangs es sehr ungern sah, daß

neten die Kaiserlichen, daß wegen Unkunde des spanischen Ministers in der deutschen Sprache wohl möglich sey, daß statt ewige, einige Gefangenschaft, durch Versehen in der Schrift eingeschlichen sey. Endlich bekennen die Churfürsten selbst in einem später zu Augsburg erschienenen Manifest, daß der Kaiser nicht könne beschuldiget werden, die Capitulation verletzt zu haben.

man sich dort nicht hauptsächlich und zuerst mit Verbesserung der Sitten und Kirchenzucht, als der Quelle alles Uebels, beschäftigte. Aber auf's höchste wurde er entrüstet, als ihm die Kunde zukam, daß die versammelten Väter eine Verlegung oder gar Auflösung des Conciliums beabsichtigten. Die Veranlassung hiezu gab eine zu Orient sich verbreitende epidemische Krankheit, welche die Furcht alsbald zur Pest stempelte. Die Legaten überließen es der Entschließung der Väter, ob sie zu Orient verbleiben, oder das Concilium anderswohin versetzen wollten. In der 8ten Sitzung am 11. März (1547) wurde wirklich die Versetzung des Conciliums nach Bologna beschloffen, und gleich des folgenden Tages die Reise dahin angetreten. Nur 14 Bischöfe widersezten sich diesem Beschlusse, welche sämmtlich, mit Ausnahme des Bischofs von Fiesoli, Unterthanen des Kaisers waren, und von ihm den Befehl erhalten hatten, zu Orient zu bleiben. Der geheime Beweggrund dieser Versetzung indessen war die Besorgniß der Legaten und Cardinale, daß, wenn der Pabst, Paul III., bei seinem hohen Alter und öftern Krankheits-Anfällen unvermuthet mit Tod abginge, während das Concilium noch in Orient versammelt wäre, dieses durch Unterstützung der auswärtigen Fürsten veranlaßt, sich das Recht anmaßen möchte, dessen Nachfolger zu wählen, und daß Carl V. um der Wiedervereinigung mit den Protestanten willen Schritte wagen könnte, die den Rechten des Cardinal-Collegiums und des römischen Stuhles zu nahe gingen.

Zu Bologna wurde jedoch nichts Entscheidendes vorgenommen, sondern während zwei Jahren in der neunten und zehnten Sitzung vorbereitende Berathschlagungen für das fortzusetzende Concilium gepflogen.

Endlich beschloß sogar der Pabst in einem Schreiben an den Cardinal del Monte vom 13ten September 1549 die Väter des Conciliums zu entlassen, welches auch am 17ten desselben Monats vollzogen wurde. Paul III. starb am 10ten des folgenden Monats.

Die eigenmächtige Versetzung des Conciliums, ward eine Quelle vieler Zwistigkeiten und Einsprüche von dem Kaiser, der durchaus dessen Wiedereröffnung zu Trient verlangte. Da jedoch alle seine Bemühungen von dieser Seite fruchtlos waren, und Jedermann überzeugt war, daß ohne Religions-Vereinigung an keine bleibende Ruhe in Deutschland zu denken sey, kein Theil aber im Geringssten nachgeben wollte, beschloß der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit einen entscheidenden Schritt zu thun. Da die Erfahrung gezeigt hatte, daß mit Colloquien nichts auszurichten sey, so wurde Carl'n von hohen Orten ein Vorschlag überreicht, durch welchen der Weg zur Wiedervereinigung wenigstens angebahnt würde, und der provisorisch bis zur Entscheidung des Conciliums als Norm gelten sollte, woran sich die Protestanten zu halten hätten. Der Kaiser, mit dessen Wünschen ein solcher Vorschlag ganz im Einklange war, ließ ihn sogleich dem Julius Pflug, Bischof von Raumburg, dem Rathbischof von Mainz, Michael Helding, und dem protestantischen Prediger, Johann Agricola zur Prüfung und Verbesserung übergeben. Da diese ihre Sichtung geendigt hatten, so ließ er den Aufsatz unter den Fürsten herumgehen, und dem bei ihm befindlichen päpstlichen Legaten Cardinal Spondrati, ein Exemplar einhändigen, auf daß dieser die Einwilligung des Papstes einholte.

In diesem Aufsatze waren die lutherischen Irrthümer größtentheils verworfen, oder doch in solchen gewählten Ausdrücken dargestellt, die nöthigen Falls jede Parthei für ihr System anwenden konnte; man duldete die Ehen solcher Priester, die lutherisch geworden waren, und gestattete die Communion unter beiden Gestalten solchen, die sie bei sich eingeführt hatten; bei dem äußeren Gottesdienste sollte man sich nach den hergebrachten Ceremonien richten.

Der Cardinal Spondrati machte sogleich die Bemerkung, daß die Entscheidung in Glaubens- oder allgemeinen Disciplinar-Gegenständen nur dem Papste, oder einem Concilium zustehet; vor Allem müßten die geistlichen Güter herausgegeben, und die geistliche Gerichtsbarkeit auf den vori-

gen Stände gestellt werden. Die katholischen Fürsten stimmten ganz der Meinung des Cardinals bei. Dem ungeachtet berief der Kaiser die Stände in seine Wohnung am 15ten Mai 1548 (zu Augsburg) und ließ die Schrift, welche den Namen: „Interim“ bekam, oder, wie die Inschrift lautete: „Der röm. kaiserl. Maj. Erklärung, wie es der Religion Halbeßt' im hl. Reich bis zu Austrag des Conciliants gehalten werden solle“ öffentlich verlesen. Da auch bei einer zweiten Vorlesung derselben, die einige Tage darauf Statt hatte, kein Widerspruch dagegen geschah, so nahm dieses der Kaiser als einen förmlichen Beistritt der Stände an; und ließ sofort dasselbe publiciren.

Zu Rom wurden eben keine bedeutenden Schritte gegen das Interim unternommen, weil man da der Ueberzeugung lebte: daß die Protestanten sich solches nicht würden gefallen lassen.

In der That mißfiel das Interim Carl's V. den Katholiken, sowohl, als den Protestanten. Die protestantischen Fürsten verweigerten größtentheils dessen Annahme, oder nahmen es mit so vielen Beschränkungen an, daß es dadurch selbst aufgehoben wurde. Eben so wenig gefiel es den meisten sächsischen Städten, und Magdeburg verwarf es auf eine so verächtliche Weise, daß diese Stadt in die Reichsacht erklärt wurde, und einen langen Krieg aushielt, welcher in Niederdeutschland ein Feuer nährte, das nach drei Jahren die Tropfäden Carl's V. verzehrte.

So gefährlich es auch war, gegen das Interim zu schreiben, so erschienen gleichwohl viele Schriften von katholischer sowohl als protestantischer Seite gegen dasselbe.

Indessen bestand der Kaiser noch beharrlich auf dasselbe, wendete Bitten und Ordnungen an, nöthigte viele Städte und Länder zu dessen Annahme, empörte aber alle Gemüther.

Die Unruhen des Interim streuten viele Häuptlinge der Reformation auseinander, die lieber ihr Heil in der Flucht suchten, als ihr Leben für die Sache ihrer Parthei blots gaben.

Am 7. Februar 1550 wurde der Cardinal del Monte zum Pabste erwählt, und legte sich den Namen Julius III. bei. Bald nach seiner Erhebung beschäftigte er sich mit der Fortsetzung des Conciliums, welches auch, da die Besorgniß wegen der Pabstwahl nicht mehr Platz greifen konnte, dem Wunsche des Kaisers gemäß, wieder nach Orient angefangen wurde. Der Cardinal Crescenzo wurde zum Präsidenten ernannt, und ihm in gleicher Eigenschaft der Erzbischof von Manfredona, Sebastian Pighino, und Ludwig Lippomann, Bischof von Verona, an die Seite gesetzt. Der Legat kam am 29. April 1551 in Orient an, woselbst er aber nur 13 Bischöfe fand, die fast alle aus den kaiserlichen Staaten waren. Die erste Versammlung wurde gleich des folgenden Tages gehalten, in welcher der Antrag gemacht wurde, das Concilium am 1. Mai zu eröffnen, dann bis zum 1. September zu warten, um den Bischöfen Zeit zur Versammlung zu lassen. Nach verschiedenen Widersprüchen wurde dieses genehmiget. Die Protestanten hatten Hoffnung gemacht, daß sie das Concilium annehmen würden, und Carl V. dem Pabste die schmeichelhafte Zusicherung ihrer Unterwerfung gegeben. Nur Churfürst Moriz von Sachsen bestand auf ein vom Pabste unabhängiges Concilium, worauf die Protestanten beratende Stimme hätten. Allein der Erfolg zeigte, daß diese mit einer angeblichen Bereitwilligkeit zur Annahme des Conciliums den Kaiser hinzuhalten suchten, um ihn sicherer zu täuschen.

Bei dieser Fortsetzung des Conciliums erschienen keine französischen Bischöfe, weil Heinrich II. wegen der Uneinigkeiten, die sich bei Gelegenheit des Krieges von Parma zwischen dem Pabste und Frankreich entsponnen hatten, jenen die Erscheinung auf demselben untersagt hatte. Er ließ sogar durch Amyot, Abt von Bellocane, einen förmlichen Einspruch gegen dieses Concilium thun, wie er es schon zweimal zu Rom im Consistorium hatte thun lassen.

Indessen erschienen die Bischöfe anderer Staaten in ziemlich großer Anzahl, worunter auch die Erzbischöfe von

Mainz und Trier waren. Man hielt sechs Sitzungen: die eilfte und zwölfte waren vorbereitend, in der dreizehnten und vierzehnten wurde die Lehre der Kirche über die Eucharistie, die Buße, und heil. Delung dargestellt; in der fünfzehnten wurden die Protestanten zum Concilium eingeladen, und ihnen sicheres Geleit versprochen; in der sechszehnten wurde das Concilium wegen der in Deutschland ausgebrochenen Kriege ausgesetzt.

Zu Anfang des Jahres 1552. enthüllten sich die Pläne der Protestanten gegen Carl V. Moriz, Churfürst von Sachsen, hatte die Truppen, die er auf Befehl des Kaisers, zur Belagerung Magdeburg's geworben hatte, nach Unterwerfung dieser Stadt nicht nur nicht entlassen; sondern vermehrt, sich mit andern protestantischen Fürsten verbunden, und ein geheimes Bündniß mit Frankreich geschlossen. Unter allerlei Vorpiegelungen war es ihm gelungen, den klugen Carl zu überlisten, und selbst mit Heeresmacht zu Inspruck zu überfallen.

Bei Anrückung seines Heeres gegen diese Stadt, von der Orient nicht weit entfernt war, ergriff ein Theil der Bischöfe die Flucht, indem man die nicht ungegründete Besorgniß hegte: die Gegner möchten die Absicht haben, sich der in Orient versammelten Bischöfe und Theologen zu bemächtigen, da diese Stadt nicht gegen einen Ueberfall gesichert war. In einer allgemeinen Versammlung am 24ten April wurde nach vorgängig eingeholter Ermächtigung des Papstes, selbst mit Einstimmung der Kaiserlichen, und des Gesandten Königs Ferdinand's, mit Stimmenmehrheit beschlossen, das Concilium auf zwei Jahre zu verschieben; welcher Beschluß am 28ten bestätigt und vollzogen wurde.

Carl V. verließ bei nächtlichem Dunkel mit Eile Inspruck; sein Gefolg folgte aus Mangel an Pferden zu Fuße, und Villach in Kärnthén wurde zur Zufluchtsstätte gewählt. Die Stadt wurde von dem vorrückenden Feinde am 23. Mai eingenommen, und das Gepäcke der Kaiserlichen geplündert; das Eigenthum Ferdinand's aber, der sich mit dem Kaiser geflüchtet hatte, und der Bürger verschont.

So sah Carl V. seinen Lieblingsplan, die streitenden Religions-Partheien zu vereinigen, von Neuem gescheitert, und allmählig gewann er die Ueberzeugung: daß jede weltliche Macht zu schwach sey, religiöse Meinungen, wenn sie einmal die Masse des Volkes durchdrungen und sich des Zeitgeistes bemächtigt haben, zu besiegen. Da zur nämlichen Zeit, Heinrich II., König von Frankreich, als Bundesgenosse der Protestanten, in Lothringen eingefallen, und die drei Bisthümer, Metz, Toul und Verdün besetzt hatte, und Ferdinand von Oesterreich abermals von den Türken sehr bedrängt wurde, die katholischen Fürsten aber kleinmüthiger und unthätiger als je, nur nach Friede seufzten, so both er zu dem am 16. Juli 1552, zu Passau zwischen dem Churfürsten von Sachsen und den katholischen Fürsten verabredeten Vergleiche bereitwillig die Hand. Diesem Vertrage gemäß sollten der Churfürst und seine Mitverwandten von allen Thätigkeiten abstehen, Landgraf Philipp unter Beobachtung der zu Halle abgeschlossenen Capitulation auf freien Fuß gestellt, und innerhalb Jahresfrist ein Reichstag zur Abstellung der religiösen Zwiste gehalten werden; während dieser Zwischenzeit aber sollte weder der Kaiser noch ein Reichsstand den andern der Religion halben vergewaltigen, und durch kaiserliche Verfügung bei dem Kammergerichte auch protestantische Beisitzer zugelassen werden. Auch der alte Churfürst, Johann Friedrich von Sachsen, wurde seines Gewahrsams entlassen.

Die protestantischen Städte riefen jetzt ihre ausgewanderten Prediger zurück, stellten ihnen die Kirchen, Schulen, und freie Religions-Übungen wieder her, bis der künftige Reichstag weitere Entscheidung treffen würde.

Nach drei Jahren endlich kam zu Augsburg (1555) der sogenannte Religions-Friede zu Stande, dessen wesentlicher Inhalt in folgenden Artikeln bestand: 1) Der Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sollten keinen ihrer Mitstände der Religion wegen mit der That und gewaltthätig überziehen, beschädigen

und vergewaltigen; von diesem Frieden sollten jedoch diejenigen gänzlich ausgeschlossen seyn, welche weder der alten Religion, noch der Augsburger'schen Confession zugethan seyen. 2) Dafern ein Erzbischof, Bischof, Prälat, oder ein anderer Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, so soll derselbe sein Erzbisthum, Bisthum, oder andere Pfründe sammt allen Früchten und Einkommen, seiner Ehre jedoch unbeschadet, ohne Verzug verlassen, und die katholischen Glieder der Kapitel sollten die Befugniß haben, zu einer anderweitigen Wahl aus ihren Mitteln zu schreiten. 3) Die von den Protestanten eingezogenen, unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörigen Kirchengüter, in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags, und seither nicht gewesen, sollten erstern verbleiben, und deren Inhaber weder in noch außer Rechten darum in Anspruch genommen werden. 4) Die Bischöfe sollen über die Augsburger Confessions-Verwandten keine geistliche Gerichtsbarkeit ausüben, als welche bis zur endlichen Vergleichung der Religion suspendirt seyn soll. 5) Kejn Stand soll die Unterthanen des andern zu seiner Religion dringen, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen; dagegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der freie Ab- und Zuzug und Verkauf ihrer Güter gestattet werden. Auch die unmittelbare Reichs-Ritterschaft soll in diesen Frieden eingeschlossen seyn, und in den freien Reichsstädten, wo die Religion der Augsburger Confessions-Verwandten neben der alten üblich gewesen, soll es fernerhin hiebei sein Bewenden behalten.

Das letzte Bündniß der Protestanten war die Klippe geworden, an der die Macht Carl's V. scheiterte. Der König von Frankreich hatte die drei Bisthümer erobert, und der Kaiser eilte, nach Abschluß des Friedens mit den deutschen Fürsten und einem mächtigen Heere zur Belagerung von Metz. Allein diese Unternehmung war der Wendepunkt seines Glückes; genöthiget, die Belagerung aufzuheben, faßte er den Entschluß, durch Niederlegung seiner Kronen sich Ruhe zu erkaufen, und seine Lebensstage in stiller und frommer Einsamkeit zu beenden. Die Kaiserkrone

Aberließ er seinem Bruder Ferdinand, setzte seinen Sohn, Philipp II., auf den Thron Spaniens, und eilte dem erkohrnen Ruheplatze, dem Kloster St. Just in Spanien zu, wo am 21. September 1558, im 56sten Lebensjahre, sein Tod erfolgte.

Das Luthertum vom Tode Carl's V., bis zum Ausbruche des böhmischen Krieges.

Der zu Augsburg geschlossene Religions-Friede hatte das Vertrauen in Deutschland so wenig wieder hergestellt, daß vielmehr die gegenseitige Spannung mit jedem Tage wuchs. Auch der geringfügigste Schritt des einen Theils erregte Verdacht und Besorgnisse bei dem andern.

Um den letzten Versuch zur Religions-Einigung, wenn anders auch eine solche möglich wäre, zu machen, ward nochmals ein Colloquium zu Worms (J. 1557) veranstaltet, bei welchem der mehrbenannte Julius Pflug, Bischof zu Raumburg, den Vorsitz führte. Allein dieses Unternehmen begann schon unter den ungünstigsten Auspizien: Seit geraumer Zeit waren unter den Protestanten selbst Uneinigkeiten über gewisse Glaubenssätze ausgebrochen, so daß auch sie jetzt einander verkehrten. Ehe also noch das Colloquium seinen Anfang nahm, brachten die herzoglich sächsischen Theologen eine Instruktion ihres Herrn zum Vorschein, worin sie angewiesen waren, sich mit den andern Doctoren in keine Gemeinschaft, mit den Katholiken in keine Unterredung einzulassen, bevor nicht erstere unter sich selbst einig geworden, und vier Arten von Irrthümern verdammt hätten: 1) jenen der Zwinglianer und Sacramentirer; 2) jenen des Osiander's über die Rechtfertigung; 3) jenen des Georg Major von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit; 4) endlich die Irrlehre derjenigen, welche die gleichgültigen (adiaphoren) Ceremonien wollten beibehalten haben. Ein großer Theil dieser Verdammungen war gegen Melancthon, eine Hauptperson bei dem gegenwärtigen Colloquium, der zur Zeit des Interim beim

Öffentlichen Gottesdienste die Ceremonien der katholischen Kirche, als gleichgültige Dinge wollte beibehalten wissen, und in der Lehre vom Abendmahl auf die Behauptung Calvin's hinging, dann gegen die chursächsischen Theologen gerichtet, wobei die herzoglich-sächsische Parthei aus Abneigung gegen die chursächsische, die Rolle der streng orthodoxen Lutheraner übernahm. Die Betrachtung, welchen üblen Eindruck es bei den Katholiken machen würde, wenn die protestantischen Doctoren das Colloquium mit ihrer eigenen Verdammung eröffneten, brachte beide Theile zur Ruhe, so daß solches in der That beginnen konnte. Die bei den Katholiken lautbar gewordene Uneinigheit der Protestanten hatte die Folge, daß jene um so mehr auf die Nothwendigkeit bestanden, sich dem Ausspruche der allgemeinen Kirche zu unterziehen, weil, ungeachtet der so oft wiederholten Behauptung: die heil. Schrift sey klar, und vollkommen hinreichend, alles Streitige in Ordnung zu bringen, diese dens noch kein Mittel ausfinden könnten, nur den geringsten Disput unter sich beizulegen. Als endlich in der sechsten Conferenz der Bischof von Merseburg, Michael Helding, darauf antrug: die Protestanten möchten jene Secten namhaft machen, welche sie von der Augsburger Confession ausschloffen, oder welche Lehren sie darunter begriffen, so erwachte neuerdings der Eifer der herzoglich-sächsischen Abgeordneten, daß sie erklärten: sie würden bei der nächsten Conferenz als aufrichtige Bekenner, Alles, was bisher in Churfachsen wider die Augsburger Confession gelehrt und gehandelt worden, anbringen und öffentlich verdammen. So sehr auch die übrigen Protestanten sie unter den schärfsten Drohungen davon abzuhalten suchten, so übergaben sie doch nicht nur ihre Protestation, sondern reissten sogar von Worms ab. Auch die Katholiken legten Protestation gegen die Fortsetzung des Colloquiums ein, worin sie angaben: „sie könnten mit Leuten, die unter sich so uneins wären, nichts zu thun haben man wisse nicht, welche Parthei den stärksten Anhang habe so daß im Grunde das Colloquium doch nutzlos seyn würde Die Ausgeschlossenen würden vorgeben: das auf demselben Verhandelte ginge sie Nichts an, weil nicht jene, sonderi

„Ist die wahrhafft Augsburgischen Confession, Verwandten seyn.“ Die Entscheidung des Königs Ferdinand, an den man sich in der Sache gewendet hatte, und welcher verordnete: man solle die herzoglichen Abgeordneten zurückberufen, und sich mit der allgemeinen Erklärung der Protestanten, daß sie sich zur Augsburgischen Confession bekenneten, begnügen, war beiden Theilen so mißfällig, daß sie sich gänzlich trennten, und Worms verließen 1).

So war also auch diese Hoffnung zur Ausgleichung des Religionszwistes wieder zernichtet. Jeder Theil wollte schuldlos seyn an Unterbrechung der Verhandlungen, und beide machten sich die bittersten Vorwürfe darüber. Noch größere Beschwerden erhoben die Protestanten auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg vom J. 1559 gegen die Katholiken wegen Verletzung des Religionsfriedens, was gegen auch diese die übrigen, so jenen an Zahl und Gewicht nicht nachstanden, vorbrachten. Da aber die Beschwerden beider Theile nur im Allgemeinen, ohne besondere Benennung von Personen oder Thatsachen, gestellt waren, so gab der nunmehrige Kaiser Ferdinand I. den Bescheid: „Da das Kammergericht zur Handhabung und Vollstreckung des Religionsfriedens von 1555 ohnedem schon angewiesen und verpflichtet sey, so hätte man sich in dem Falle, daß Jemand gegen denselben beschwert und vergewaltiget werde, an dasselbe, als die competente Behörde zu wenden, und seine Sache dort anzutragen“ 2).

Solcher Gestalt blieb Alles wieder so ziemlich bei'm Alten, und es war zu besorgen, daß, da die Protestanten so bald nach dem Religionsfrieden gegen die Anordnungen und Mandate des Kammergerichts sich auflehnten, in Kurzem leicht wieder eine förmliche Recusation desselben erfol-

1) De Thou L. 19. Salig Historie der Augsburgischen Confession. T. 5. L. 9. C. 1.

2) Lehmann acta pac. relig. L. 2. C. 3.

gen, und man sich neuerdings in die Zeit vor dem Schmalkaldischen Kriege versetzt sehen könnte.

Bei dem in eben diesem Jahre erfolgten Ableben des Papstes Paul IV., und der Erhebung des Cardinals von Medicis, unter dem Namen Pius IV. auf den päpstlichen Stuhl, wurden die Unterhandlungen wegen Fortsetzung des Conciliums zu Trident wieder angeknüpft, die von Seiten der katholischen Fürsten auch keine sonderliche Schwierigkeiten fanden. Von Seiten Frankreichs wünschte man jetzt dieses mehr als je, weil Calvin's Irreligion sich schon in diesem ganzen Reiche verbreitet, und die öffentliche Ruhe gefährdet hatte.

Die Ankündigungs-Bulle wurde am 29. November 1560 bekannt gemacht, worin erklärt wurde: daß das Concilium mit nächster Ostern wieder anfangen werde, und jede Verschiebung aufgehoben sey. Der Papst sandte Nuntien aus, die Bulle den katholischen und protestantischen Fürsten zu überbringen.

Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, ein geborner Pole, berühmt durch verschiedene polemische Schriften, hatte dieses Geschäft bei dem kaiserlichen Hofe überkommen. Commendon und Delfinus sollten die protestantischen deutschen Fürsten zum Concilium einladen. Diese waren eben in den Angelegenheiten ihrer Parthei zu Raumburg versammelt, um, zum Beweise ihrer Uebereinstimmung im Glauben, die Augsburger Confession auf's Neue zu unterschreiben. Das sonderbarste bei dieser Sache war, daß dreißig Jahre nach der ersten Erscheinung dieser Confession man die ächte Ausgabe derselben schon nicht mehr bestimmen konnte. Denn sie war selbst unter Luther's und Melancton's Augen zu Wittenberg und anderwärts unter so bedeutenden Abweichungen erschienen, daß man nie angeben konnte, welche Ausgabe authentisch sey, so wie sich auch nicht einmal mit Gewißheit angeben läßt, welcher Ausgabe man zu Raumburg den Vorzug gegeben habe. Der Zwinglisch gesinnte Churfürst Friederich von der Pfalz wollte nicht das deutsche, sondern nur das latei-

nische Exemplar derselben unterschreiben, weil die Ausdrücke dieses mehr sich seinem Systeme anpassen ließen, wogegen der Herzog Johann Friederich von Sachsen eine förmliche Protestation gegen die, mit vieler Mühe gefertigte, Vorrede zur Augsburger Confession einlegte, weil darin gesagt würde: die Stände der Parthei seyen von der Confession keineswegs abgewichen, auch seyen keine Verfälschungen der Lehre vorgenommen worden, welches zu unterschreiben gegen sein Gewissen sey. Er ließ sich auch in diesem Stücke so wenig bedeuten, daß er, ohne Abschied zu nehmen, Raumburg verließ.

Während dieses Scandals trafen die päpstlichen Nuntien in Raumburg ein, fanden aber eine so üble Aufnahme, daß ihnen nicht allein Niemand von Seiten der Fürsten zum Empfange entgegen kam, sondern sogar der Pöbel auf den Straßen sein Gespötte mit ihnen trieb, und die ihnen beigegebene Bedeckung von Trabanten, ihnen mehr die Gestalt von Gefangenen, als Gesandten gab. Zwar ließen sich die Fürsten die Annahme des päpstlichen Breve's und der Ansagungs-Bulle des Conciliums gefallen; da sie aber die Aufschrift: dilecto filio (dem geliebten Sohne) lasen, schickten sie die Schreiben sofort mit dem Bedeuten zurück, daß sie den Pabst nicht als Vater anerkannten, und erklärten in einem Antwortschreiben, so sie den Legaten in ihrer Wohnung zustellen ließen: „Es sey ihnen unbegreiflich, wie der Pabst ihnen Nuntien zuschicken msge: ob er denn glaube, daß sie ihrer Religion wieder entsagen, und von der Augsburger Confession abfallen sollten? Aus gewichtigen Ursachen hätten sie sich der päpstlichen Gewalt und Dienstbarkeit entriffen, und die Gemeinschaft jener hoffärtigen Geister verlassen, die nicht Christi Ehre, sondern ihre Hoheit und Macht zu erweitern suchten. Da der Pabst kein Recht habe, Concilien auszusprechen, so könnten sie sich nicht entschließen, seiner Einladung Gehör zu geben. Es sey sonderbar, daß er sich zum Schiedsrichter der Kirchen-Irrungen aufwerfe, er, der doch der Urheber aller Irrungen wäre, und Richter der Wahrheit seyn wolle?“ da doch Nie-

mand die Wahrheit grausamer anfallt und verachtet, als er ic."

Auch dem kaiserlichen Gesandten, der die Einladung der Nuntien unterstützte hatte, gaben sie zur Antwort: „vor mehreren Jahren schon hätten sie ein freies, christliches, und allgemeines Concilium nachgesucht, auf welchem nicht der Pabst, sondern Gottes Wort allein als Richter anerkannt, die Bischöfe ihres Eides und ihrer Pflichten entlassen, und die protestantischen Stände eine entscheidende Stimme haben würden. Allein aus der Bulle vom 29. November erhellt klar, daß das alte Concilium von Trient fortgesetzt, und auf solche Art keine von den vorgeschlagenen Bedingungen werde erfüllt werden, weshalb sie sich auch auf dieses Concilium nicht einlassen könnten.“

So wußte man doch wenigstens, wessen man sich hinsichtlich des Conciliums von den protestantischen Ständen zu versehen habe.

Des Raumburger Convents ungeachtet führen inzwischen die Prediger fort, schriftlich, und auf den Kanzeln, einander zu verketzern, und auf diese, so wie auf Pabst und Katholiken zu schimpfen.

Päpstlicher Seits wurden die Einladungen zu dem Concilium bei einzelnen Höfen fortgesetzt. Auch den Patriarchen des Orients, von Moskau, und sogar den Christen Aethiopiens wurden schriftliche Einladungen zugesendet.

Am 15. Januar des Jahres 1562 wurde die erste General-Congregation, und am 18ten die erste, oder vielmehr als Fortsetzung des abgebrochenen Conciliums genommen, die 17te Sitzung gehalten, bei welcher sich 102 Bischöfe, ohne die Legaten einfanden. In der 18ten beschäftigte man sich mit dem Verzeichnisse der verbotenen Bücher, und mit Bewilligung eines sicheren Geleits für die Protestanten, welches in der weitesten Form ausgestellt wurde. In der 19ten und 20sten wurde Nichts entschieden, weil man die Ankunft noch mehrerer Bischöfe und Abgeordneten abwarten wollte. Die 21ste hatte die Communion unter beiden Gestalten, die 22ste das Mesopfer, die 23ste und 24ste die

Sacramente der Priesterweihe und der Ehe zum Gegenstande; die 25ste und letzte machte den Beschluß mit dem Reinigungsorte, den Bildern, der Verehrung und Anrufung der Heiligen, und mit den Ablässen, und hatte am 3ten und 4ten December 1563 statt.

Als Legaten und Präsidenten waren Anfangs die Cardinale von Mantua, Seripandus, Hosius und Simonetta vom Pabste ernannt worden. Als aber ersterer am 2ten und Seripandus am 17ten März 1563 mit Tode abgingen, wurden die Cardinale Moronus und Ravagiero an ihre Stellen eingerückt. Das Concilium wurde unter Beifalls-Zurufungen (Uclamationen), nach Weise der alten Concilien von dem Cardinal von Lothringen geschlossen, welche mit den Worten endigte: „dies ist der Glaube der Väter und der Apostel, dies ist der Glaube der Orthodoxen.“ Hierauf folgten die Unterschriften der Väter, die sich auf 255 beliefen; nämlich vier Legaten, zwei Cardinale, drei Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 39 Bevollmächtigte abwesender Bischöfe, sieben Aebte und sieben Ordens-Generale. Da man die Unterzeichnung der Abgesandten der weltlichen Fürsten, um der Annahme der Beschlüsse des Conciliums in ihren Landen sichern Eingang zu verschaffen, gleichfalls wünschte, solches aber wegen Vorzugstreitigkeiten Schwierigkeiten setzte, so brauchte man das Auskunftsmittel, diese Unterzeichnung auf vier besondere Urkunden fertigen zu lassen. Spaniens Gesandter, Graf von Luna, wollte nur mit dem Vorbehalte, wenn der König von Spanien seine Zustimmung gebe, unterzeichnen. Die französischen Gesandten hatten sich kurz vorher, Unzufriedenheit vorgebend, nach Venedig zurückgezogen. Der Pabst genehmigte und bestätigte die Beschlüsse des Conciliums durch eine Bulle vom 26. Januar 1564, welche zugleich von allen Cardinalen unterzeichnet wurde.

Von Deutschland hatten sich nur einige Bischöfe bei dem Concilium eingefunden, weil sich die andern damit entschuldigten, daß sie sich wegen der, im Lande herrschenden Unruhen und Verwirrungen von ihren Eitzen nicht entfernen konnten.

nen, und die ihnen anvertraute Heerde nicht verlassen dürfen, zu einer Zeit, wo von den Feinden der Kirche Alles zu befürchten stehe; welche Entschuldigung auch als geltend anerkannt wurde. Jedoch hatten mehrere eine gewisse Anzahl Theologen mit ihren Vollmachten geschickt, unter welchen besonders der berühmte Petrus Canisius, Jesuit, genannt zu werden verdient.

Mit Feierlichkeit wurden die Beschlüsse des Conciliums verkündet in Venedig, Polen und Portugal. König Philipp II. fügte der Verkündigung derselben in Spanien, in den Niederlanden, in Neapel und Sicilien eine auf gewisse Disciplinar-Punkte bezügliche Einschränkung bei, um die Gerechten seines Reiches zu verwahren. Durch Ausnahme des Concilium von Spanien und Portugal wurden demselben die westlichen Länder beider Hemisphären, ein Theil der nördlichen Länder, Ostindien und mehreren afrikanischen Länder unterworfen. Für Deutschland gab Kaiser Maximilian II. das Versprechen, die Beschlüsse des Conciliums bekannt machen zu lassen, welches auch zu Augsberg feierlich geschah, jedoch setzte man sich gegen die Annahme gewisser Disciplinar-Punkte. Desgleichen wurden sie von den besondern Kirchen der Nation, und auf verschiedenen da gehaltenen Concilien angenommen, dergestalt, daß die verbesserte Kirchenzucht daselbst fast durchgängig in Uebung ist, nur daß man das Verbot, mehrere Pfründen in einer Person zu vereinigen, sich nicht wollte gefallen lassen, weil eine solche Vereinigung den Fürst, Bischöfen eine größere Macht an Handen gebe, den Gewaltthätigkeiten der Neuerer Obstand zu leisten.

Daß die protestantischen Stände des Reiches, so wie sie nie zu bewegen waren, Abgeordnete aus ihrer Mitte auf dieses Concilium zu schicken, auch dessen Beschlüsse nicht angenommen haben, versteht sich von selbst.

Was Frankreich betrifft, so wurden die dogmatischen Entscheidungen des Conciliums von Trient daselbst stets mit eben der Ehrfurcht, wie die der allgemeinen Concilien aufgenommen. Jedoch verhinderte die Königin Mutter, Ka-

tharina von Medici die gesetzliche Verkündigung der Annahme des Conciliums, weil in demselben die Commenden, und mehrere andere bestehende Gebräuche verdammt würden. Die französische Geistlichkeit verlangte auf mehreren Versammlungen die Bekanntmachung zur Vollziehung der Beschlüsse dieses Conciliums. König Heinrich IV. ließ auch eine Verordnung hierüber an das Parlament zu Paris ergehen; allein dieser Gerichtshof verweigerte die Einregistrierung derselben, so daß die Disciplinar-Beschlüsse des Conciliums keine Gesetzeskraft daselbst haben, wenn gleich die Provincial-Concilien den größeren Theil dieser Verfügungen, als mit dem Geiste der alten Canons einstimmig angenommen, und deren genaue Beobachtung befohlen haben.

So endigte das Concilium von Trident, welches als das letzte ökumenische in der christlichen Welt bekannt, und als solches von allen katholischen Kirchen anerkannt ist.

Umsonst machen die Gegner der Allgemeinheit desselben die Einwendung, daß unter den 255 zur Unterschrift versammelten Vätern 182 italienische Bischöfe sich befanden. Diese Versammlung daher mehr eine Synode des Papstes und der Italiener zu nennen sey, als ein allgemeines von den Repräsentanten der ganzen katholischen Welt abgehaltenes Concilium. Allein auf dem ersten Concilium von Nicäa, welches ohne Widerrede von allen christlichen Parteien als allgemein anerkannt wird, waren die 518 versammelten Väter fast lauter Orientalen, und von dem Abendlande fanden sich nur die drei Legaten des Papstes Sylvester, nebst wenigen andern ein; und das erste Concilium von Constantinopel, nicht minder durchgehends als ökumenisch bestand nur aus Orientalen. Daß ein Concilium ökumenisch sey, wird nicht die Anwesenheit aller Bischöfe erfordert, sondern nur, daß solches bei allen angesagt, und alle hiezu einberufen seyen. Dieses war der Fall bei dem Tridentiner Concilium, auf welchem sich nebst den italienischen Bischöfen auch spanische, portugiesische, französische und die mit den Vollmachten ihrer Bischöfe versehenen deutschen Theologen, als Abgeordnete befand.

den; nebst diesen waren 6 griechische Bischöfe, 2 aus Polen, 2 aus Ungarn, einer aus Böhmen, 1 aus Croatien, 3 aus Irland, einer aus England, und 3 aus Illyrien anwesend. Diese Prälaten wurden von ihren abwesenden Amtsgenossen als die Vertreter der übrigen, so auf dem Concilium zu erscheinen verhindert waren, angesehen, und alle gaben den auf demselben entschiedenen Lehrpunkten ihre Beistimmung.

Man wendet ferner ein, die Protestanten seyen auf demselben ungehört verdammt worden.

Die protestantischen Fürsten sammt ihren Theologen sind mehr als einmal auf das Concilium eingeladen, ihnen sicheres Geleit auszufertiget und ihnen aller möglicher Vorschub verheißen worden. Daß sie nicht erschienen, war lediglich ihre Schuld. Ihre Glaubens-Bekennnisse und Schriften, die ihre Grundsätze enthielten, waren in den Händen der Väter, und von diesen genau durchforscht worden, ehe man zu ihrer Verdamnung schritt. Zudem waren alle ihre Neuerungen der Art, daß sie schon in früheren Jahrhunderten von Irrlehrern zum Vorschein gebracht, von der Kirche zum voraus verdammt waren. Wie war von den protestantischen Theologen zu erwarten, daß sie sich mit der allgemeinen Kirche vereinigen würden, die bei den unter ihnen selbst entstandenen Irrungen nie zur Einheit kommen konnten?

Über wie konnte der Pabst, als der beklagte Theil, als Richter auftreten. Sollte das Oberhaupt der Kirche nicht Richterstelle vertreten, so konnten auch die Partikular-Kirchen und die katholischen Bischöfe, die mit dem Pabste sich zu demselben Glauben bekannten, keinen Theil an dem Concilium nehmen. Wer sollte denn dieses zusammenschicken, wer den Vorsitz haben, wer sollte sich versammeln, wer die Entscheidung geben? Etwa die Neuerer, die unter sich selbst nicht einig waren? Wozu dann ein Concilium? Sollte derjenige, der einen Andern aus seinem uralten hergebrachten Besitztum verdrängen will, nicht zur Rechenschaft vor Gericht zu stellen seyn? Das Verfahren des Tridentiner Concilium kömmt ganz mit jenem der ältesten Concilien übere-

ein; wenn man jene nicht verwirft, warum sollte dieses verwerflich seyn?

Die Monarchen und mehrere Bischöfe hatten nicht allezeit reine Absichten, das Spiel der Ränke und Leidenschaften war nur zu sichtbar, wie kann man ein Gewicht auf die Eingebung des heil. Geistes legen?

Zugegeben, daß die Leidenschaften beinahe überall ihre Herrschaft üben, daß Ehrgeiz, Eifersucht, und andere weltliche Absichten auch in das Heiligthum sich unter Truggestalten einschleichen können, so findet diese Einwendung auch gegen die ersten allgemeinen Concilien Statt, wo bei den Bischöfen diese besonderen Absichten mehr als einmal vorgeherrscht zu haben scheinen, und dennoch werden diese von den Protestanten angenommen. Abgesehen davon, daß die, auf dem Concilium zu Trient anwesenden, Bischöfe und Theologen eine Versammlung von Männern waren, die sich durch Frömmigkeit und Wissenschaft ganz besonders auszeichneten, so stützt sich die Untrüglichkeit der Kirche auf die Verheißung des Sohnes Gottes, und den besondern ihr von Ihm verliehenen Schutz, daß auch trotz der Leidenschaften der von Ihm erwählten Werkzeuge durch die Lenkung der ewigen Weisheit, die von Ihm gelehreten Heilswahrheiten von einem Menschenalter dem andern in ihrer Reinheit überliefert worden sind, und bis an das Ende der Tage werden überliefert werden, ohne daß dazu eine individuelle Inspiration unbedingt nothwendig wäre.

Die Väter des Conciliums waren meistens Söldlinge und Schmeichler des Papstes, die von dem Winke des römischen Hofes abhingen; sie entbehrten der nöthigen Freiheit, in dem der heil. Geist von Rom nach Trient im Feldeisen überbracht wurde.

Für diesen häßlichen und trivialen Vorwurf ist man bis jetzt den Beweis schuldig geblieben. Eine schlagende Widerlegung desselben giebt der einzige Vorfall, daß der, von den Legaten, als Lehrsatz vorgeschlagene Antrag: „der Papst sey über das Concilium“ von den Vätern standhaft zurückgewiesen wurde. Wenn der apostolische Stuhl auch

seiner Seite Vorschläge an das Concilium gelangen ließ, und die Väter darauf Rücksicht nahmen, so war dieses ganz in der Ordnung. Daß aber diese keine Maßgebende Befehle waren, erhellet aus dem von Farnesius unter dem 25. Mai 1546 unter Paul III. an die Legaten ergangenen Schreiben, worin er zu erkennen giebt, daß die päpstlichen Anträge keine Befehle, sondern nur Rathschläge seyen, damit, wenn mehrere Urtheile gegen einander gehalten würden, man desto leichter, was das Beste sey, beschließen könne.

Selbst die in den Congregationen vorgefallenen Streitigkeiten zeugen von der Freiheit der Berathenden, und aus den Acten des Conciliums, wie aus den Briefen, welche Pallavicini seiner Geschichte desselben eingestreuet hat, geht hervor, daß einem Jeden gestattet war, was er für nothwendig und dem Gemeinwohle zuträglich finde, vorzutragen, und daß diese Freiheit bis zum Ende des Conciliums unbenommen geblieben ist.

Der Serotten-*Provincial* von Venedig, Fra Paolo Sarpi verfaßte eine Geschichte dieses Conciliums, in welchem der Pabst, die Bischöfe, die Kirche selbst mit den gehässigsten Farben geschildert werden. Allein es ist dargethan, daß er der Calvinischen Lehre sehr zugethan war, und von seinen eigenen Mitbrüdern mehrmal wegen irdgläubiger Denkart angeklagt wurde. Zweimal für die kleinen Bisthümer Melopotamo und Nola vorgeschlagen, wurde er aus gegründetem Verdachte wegen seiner Verbindungen mit den Neuerern, und diesen gleichstimmigen Grundsatzen von dem apostolischen Stuhle zurückgewiesen. Diese Ausschließungen erfüllten sein Gemüth mit Rache, welchem Gefühle er in seiner Geschichte den vollen Zügel schießen ließ. Ihm entgegen stellte der Cardinal Pallavicini seine Geschichte des nämlichen Conciliums in italienischer Sprache, und widerlegte die Verläumdungen Sarpi's, der auch heute noch von den Feinden der katholischen Kirche als Gewährsmann genannt wird, mit siegenden Beweisen.

Die sogenannte Reformation war um diese Zeit auch in die spanischen Niederlande eingedrungen, und hatte daselbst, ungeachtet der strengen Strafedicte Carl's V. gegen jede Religions-Neuerung, festen Fuß gefaßt. Philipp's II. harte und nachsichtslose Regierungs-Grundsätze, die Strenge und Unklugheit seiner Minister, die geheimen Umtriebe der Protestanten und die Einführung der Inquisition entzündeten die Flamme des Aufruhrs in allen Gemüthern, und die Niederlande wurden der Schauplatz eines langwierigen und grausamen Krieges, welcher Holland für immer von der spanischen Monarchie abriß, und den Calvinismus zur herrschenden Religion daselbst machte. Selbst in den kaiserlich österreichischen Erblanden breitete sich der Protestantismus, besonders unter dem Adel und den höheren Ständen ungemein aus, und nur unter großen Anstrengungen gelang es dem Kaiser Maximilian II. und seinem Nachfolger Rudolph den weitem Fortschritten desselben unter dem Volke Schranken zu setzen.

In Deutschland vermehrten sich indessen die Zwistigkeiten unter den Protestanten, und so, wie die katholischen Stände ihre lutherischen Unterthanen zu reformiren suchten, so sah man jetzt das neue Schauspiel, daß die Reformatoren sich unter einander selbst reformiren wollten. Der Churfürst Friederich III. von der Pfalz hatte sich öffentlich zur calvinischen Lehre bekannt, und war so fest darauf beharret, daß er durch keine Vorstellungen davon abzubringen war, sondern selbst in einem, kurz vor seinem Tode abgefaßten, Glaubens-Bekennnisse, den Calvinismus eigenhändig unterzeichnete. Sein Sohn und Nachfolger in der Churwürde, Ludwig, dagegen, ein eifriger Lutheraner, führte das Lutherthum, mit Vertreibung der calvinischen Prediger und Schullehrer, wieder ein, wofür nach seinem Tode dessen Bruder, Johann Casimir, als Vormünder der jungen Prinzen, Friederich IV., die Vertriebenen zurückrief, und seinem Mündel eine ganz calvinische Erziehung geben ließ.

Um dem weiteren Einreißen der calvinischen Secte einen festen Damm entgegen zu setzen, und alle Uneinigkeiten

in Religionsfachen zu heben, beschloffen die orthodox-lutherischen Fürsten mit dem Churfürsten August von Sachsen an der Spitze, die ächten Documente ihrer Confession zu sammeln, und solche als die Symbole und Norm ihres Glaubens auf ewige Zeiten festzustellen. Der württembergische Prediger, Jakob Andrea, nebst einigen andern Theologen erhielten zu dem Ende den Auftrag, eine Sammlung Alles dessen zu veranstalten, was unter ihnen die größte Authenticität hatte. Dieses Werk, welches die Aussätze verschiedener Verfasser, und unter verschiedener Zeitangabe enthält, und unter dem Namen Concordien-Formel bekannt ist, wurde von den Fürsten und Theologen mehrmals durchgesehen, verbessert und umgearbeitet, und sollte, nebst der ächten unveränderten Augsburgerischen Confession und deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, und Luther's großen und kleinen Katechismus, als unabänderliche Richtschnur in Glaubensfachen gelten, welches jetzt von allen Fürsten und Theologen, und zu allen folgenden Zeiten von jedem Theologen sollte unterschrieben werden. Die feierliche Promulgation des Concordien-Buchs geschah durch den Churfürsten August am 25. Juni des Jahres 1580, als dem Jahrestage der ersten Uebergabe ihrer Confession auf dem Reichstage zu Augsburg. Das gedruckte Exemplar wurde nochmals von den drei weltlichen Churfürsten, 22 Fürsten, eben so viel Grafen, und 35 theils Reichs, theils andern Städten unterzeichnet. Diese Schrift war die letzte Entscheidung in Glaubensfachen, so von den Lutheranern gegeben worden ist. Mehrere Fürsten und Städte, die insgeheim zum Calvinismus überhingen, versagten jedoch die Unterzeichnung der Concordien-Formel, und die Symptome einer baldigen öffentlichen Trennung der beiden protestantischen Hauptpartheien zeigten sich unverhohlen, wovon sie lediglich politische Rücksichten noch zurückhielten.

Dieser Zwiste ungeachtet schlug der Protestantismus in Deutschland tiefere Wurzeln, und gewann größere Ausdehnung. Die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Lübeck u. hatten zur Zeit des Religions-Friedens schon größtentheils protestantische Domkapitel, welche

nach dem Ableben ihrer Bischöfe bereits öffentlich ihrer Religion zugethane Subjecte zu deren Nachfolgern erwählten. Diese blieben eben jenem Frieden zu Folge in dem ungeschwornten Besitze ihrer Würden und Einkünfte. Nun aber ergab sich ein Fall ganz neuer Art, welcher für die Katholischen um so bedenklicher war, weil das gegebene Beispiel leicht Andere zur Nachahmung reizen, und bei dem churfürstlichen Collegium den Protestanten hiedurch das Uebergewicht zu Theile werden mußte. Der Churfürst Gebhard von Köln nämlich trat öffentlich zur reformirten Kirche über, und vermählte sich mit Agnes, Gräfinn von Mansfeld, Canonissin des Stiftes Birrisheim, mit welcher er früher schon ein geheimes Liebesverständnis gepflogen hatte. Da er zugleich im Besitze des Erzstiftes sich zu erhalten gedachte, so schrieben die katholischen Domkapitularen nach langem Zögern in dieser heikeln Sache einen Landtag nach Köln aus, auf welchem einmüthig beschlossen wurde, daß der Churfürst vermöge der Kölnischen Erblandsvereinigung ohne Einwilligung des Kapitels und der Stände zu einer solchen eigenmächtigen Neuerung nicht befugt gewesen. Umsonst waren die Abmahnungen des Kaisers und Papstes. Gebhard besetzte sich in Bonn, dagegen auch das Domkapitel sich rüstete, und nachdem durch eine päpstliche Bulle vom 22. März 1583 die förmliche Excommunication nebst Entsetzung von dem Erzstifte und mit den dazu gehörigen Titeln, Amt und Würden erfolgt war, aufgemuntert von dem kaiserlichen Abgeordneten, Jakob Kurz, der dasselbe vermöge der gemeinen Rechte und des Religionsfriedens hiezu für ermächtigt erklärte, am 23. Mai desselben Jahres zu einer neuen Wahl schritt, welche auf den Bischof von Lüttich, Prinzen Ernst von Bayern fiel, wodurch das Kapitel in dem mächtigen Hause Bayern eine kräftige Stütze zu erhalten hoffte.

Nun blieb Gebhard keine andere Hoffnung übrig, als der Beistand der protestantischen Fürsten, wozu ihm auch der Pfalzgraf, Johann Casimir, die besten Aussichten machte, und für seine Person allen möglichen Vorschub, selbst mit Daransetzung von Leib und Leben versprach. Die

weltlichen Churfürsten wendeten schriftlich, und durch Gesandte Alles an, den Kaiser zur Bestätigung Gebhard's im Besiz von Würde und Land zu bewegen. Da der Buchstabe des Religions-Friedens offenbar zu Gunsten des Doms Kapitels sprach, so griffen sie die Sache von einer andern Seite an, indem sie die Einmischung des Pabstes in eine, das Reich allein betreffende, Angelegenheit als einen höchst gefährlichen Eingriff darstellten, dessen Folgen nicht zu berechnen seyen, wenn dieser ohne Vorwissen des Kaisers und ohne Zuthun der übrigen geistlichen und weltlichen Churfürsten einen Churfürsten nach Gefallen seiner Würde entsetzen könnte. Hiedurch würden nicht nur dem Kaiser die Hände gebunden, sondern kein Reichsstand, selbst der Kaiser nicht, würden künftig ihrer Würden und Aemter sicher bleiben. Des Kaisers Antwort fiel dahin aus: „Da nun einmal die päbstliche Excommunication und Entsetzung erfolgt, welche nicht sowohl die weltliche Hoheit als des Erzbischofs Person und Amt betreffe, und dieser sammt dem Kölner Dom-Kapitel nichts anders unternommen hätte, als was in den Rechten, den Concordaten der deutschen Nation, und des Reichs Herkommen gegründet sey, so möge man ihn entschuldigen, wenn er Bedenken trage, sich mit Dingen, die seines Amtes nicht seyen, zu beladen; jedoch werde er mit Zuziehung friedlicher Churfürsten und Fürsten beider Religionstheile die Sache nach Möglichkeit beizulegen suchen.“

So ungünstig dieser Bescheid für die Sache Gebhard's war, so ließen es die größeren deutschen protestantischen Fürsten für diesmal dennoch bei bloßen Demonstrationen bewenden, wozu der Umstand, daß der Churfürst von Köln sich dem calvinischen Religionstheile zugewendet hätte, nicht wenig beigetragen haben mag.

Pfalzgraf Johann Casimir rückte zwar mit einem Heereshaufen vor Köln, mußte aber nach einigen Monaten, unverrichteter Dinge zurückziehen. Dagegen vertrieb der neuerwählte Churfürst Ernst, mit Beihülfe bayrischer und niederländischer Truppen, Gebhard aus den rheinischen

Ändern des Churfürstentums, und die zur gültigen Beilegung niedergesetzte Commission, bestehend aus den Gesandten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, fand für gut, ihm den Rath zu ertheilen: mit Annahme eines Leibgedinges, aller weitem Ansprüche zu entsagen. Im folgenden Jahre auch aus Westphalen vertrieben, von dem Prinzen Wilhelm von Oranien, und der Königin Elisabeth von England, deren Beistand er nachsuchte, hilflos gelassen, beschloß er, mit Agnes in Dunkelheit und ohne Leibeserben zu Straßburg im J. 1601, am 21. Mai seine Lebensstage. Gebhard's Bekehrung, die mit einer Liebchaft begann, und einer Heirath endete, konnte bei den Protestanten eben nicht von großem Werthe seyn.

Ein ähnlicher, bald darauf gemachter Versuch, das Bisthum Straßburg zu säkularisiren, gelang den Protestanten eben so wenig.

Nichts war ein größerer Dorn in ihren Augen, als der in dem Augsburger Religions-Frieden eingerückte sogenannte geistliche Vorbehalt, dem zu Folge in dem Falle, daß ein katholischer Erzbischof, Bischof, Prälat oder anderer Geistlicher zur protestantischen Religion übertreten würde, ein solcher seines Erzbisthums ic, sammt allen Früchten und Einkommen verlustig gehe, wogegen die katholischen Glieder die Befugniß haben sollten, zu einer anderweitigen Wahl aus ihrem Mittel zu schreiten. Hierdurch wurde den Söhnen der protestantischen Stände nicht nur der Zutritt zu den Dom-Kapiteln und andern reichen Kirchen-Pfründen versperrt, sondern auch die Aussicht, die geistlichen Churfürsten und Bischöfe auf ihre Seite herüber zu ziehen für immer geschlossen. Dagegen öffnete sich ihren Blicken nach Begründung dieses Hindernisses das reizendste Gemälde einer künftigen Herrlichkeit: alle Erz- und Bisthümer mit den reichen Besitzungen der Kirche in ihren Händen, die Stufe zum Kaiserthron ihnen angebahnt, und im Hintergrunde der gänzliche Umsturz des Katholicismus in Deutschland. Daher kam es, daß sie auf allen verflohenen Reichstagen auf Abschaffung des geistlichen Vor-

behalts antrugen, daher ihre nie aufhörenden Klagen gegen Eingriffe der Katholiken, und ihre Unzufriedenheit mit den Ausprüchen des Kammergerichts, wenn dieses erstere in ihrem vertragsmäßigen Besitze stand schützte.

Wenn gleich ein großer Theil der protestantischen Fürsten um diese Zeit, des immer regen Mißtrauens gegen die katholischen Stände ungeachtet, friedliche Gesinnungen hegte, und jede Thätlichkeit, theils aus Hang nach Ruhe, theils aus Furcht vor den, das Reich immer näher bedrohenden Türken zurückzuhalten suchte, so war es jetzt Churpfalz, oder vielmehr dessen Ministerium, welches, aufgereizt durch die Hugenotten Frankreichs den religiösen Haß und die Abneigung gegen das Haus Oesterreich zu nähren, und immer mehr anzufachen strebten. Zu diesem Ende wurde vor demselben eine besondere Zusammenkunft protestantischer Fürsten im J. 1598 zu Frankfurt veranstaltet, wo diesen zuvörderst zu bedenken gegeben wurde: daß man sich nicht mehr so bereitwillig zu Türkensteuern finden lassen, und auf künftigen Reichstagen die Entscheidungen nicht ferner nach Stimmenmehrheit gestatten sollte, weil die Protestanten von den weit zahlreichern Katholiken immer überstimmt würden; dann ward auf einen vertraulichen Verein angetragen, der zum Zwecke haben sollte, „gegen das, je länger, je mehr, zunehmende und hervorbrechende Pabstthum, zur Handhabung des Religions- und Landfriedens für einen Mann zu stehen, und bei einander zu halten.“ Zur Erreichung dieses Zweckes wurde ein weiterer Zusammentritt zu Friedberg auf den Julius 1599 verabredet, wo jedoch so wenig, als bei der, im folgenden Jahre nochmals in Frankfurt statt gehaltenen Zusammenkunft ein entscheidendes Resultat herbeigeführt wurde. Eine der Hauptursachen der bisher mißglückten Versuche einer Verbindung unter den Protestanten war, weil verschiedene bedeutende der Augsburgerischen Confession zugewandte Fürsten dem Vereine beizutreten sich weigerten; da Churpfalz, welches die oberste Leitung desselben ansprach, sich zum Calvinismus bekannte, welcher nach den Behauptungen der Lu-

therischen Prediger eine noch verdammlichere Ketzerei sey, als der Papiismus selbst.

Der im Jahre 1608 zu Regensburg abgehaltene Reichstag führte endlich näher zum Ziele. Stürmischer als je, ging es auf diesem zu. Die protestantischen Stände trugen auf erneuerte Bestätigung des Religions-Friedens an, wogegen die Katholischen dieses für ganz unnütz erklärten, indem sie denselben jederzeit getreulich gehalten, die Protestanten dagegen nicht aufgehört hätten, durch Einziehung der geistlichen Güter in Einem fort den Passauer Vertrag sowohl, als den Religions-Frieden zu verlegen, und so die allgemeine Ruhe und Ordnung im Reiche zu stören. Sie würden in eine neue Bestätigung desselben nur dann einwilligen, wenn Alles, was seit 1555 solchem entgegen gehandelt worden, als ungültig zurückgenommen werde. Da die Protestanten diese Clausel dahin auslegten, daß sie gehalten seyn sollten, alle seit Errichtung jenes Friedens von ihnen eingelegene Kirchengüter herauszugeben, so stieg die Erbitterung zwischen beiden Theilen auf das Höchste, dergestalt, daß die drei weltlichen Churfürsten sogleich erklärten: daß, wofern von dieser Bedingung nicht abgegangen würde, sie keiner Sitzung mehr beizuhöhen könnten. Da die katholischen Abgeordneten, besonders jene des Fürsten-Collegiums, von ihrer Forderung nicht abstehen, und auch die kaiserlichen Commissarien sich dem Unsinnen der Protestanten nicht unbedingt fügen wollten, so verließen diese, nach beinahe viermonatlichen Disputen, den Reichstag, ohne daß von den kaiserlichen Anträgen das Geringste erledigt worden wäre. Die Protestanten gingen mit dem großen Vergnügen nach Hause, seit fünfzig bis sechzig Jahren noch nie so einhellig gewesen zu seyn, als auf diesem Reichstage. Diese, zum hohen Grade gesteigerte, Erbitterung der beiden Religionstheile, die unter den Gliedern des österreichischen Hauses, welches für die vorzüglichste Stütze der Katholischen galt, noch während des Reichstages ausbrochene, höchst bedenkliche Entzweiung, endlich die gefürchtlich unter dem Volke ausgestreute Wähere: daß Spanien, Oesterreich und der Pabst zum Untergange des Protestantis-

mus in einen geheimen Bund getreten seyen, — war für Churpfalz der schicklichste Zeitpunkt, die schon lange gehegten Pläne zu einer nähern Verbindung der protestantischen Parthei zur Reife zu bringen.

Zu diesem Ende traten Churfürst Friederich von der Pfalz, Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, die Markgrafen Christian und Joachim Ernst zu Brandenburg, Johann Friederich, Herzog zu Würtemberg, und Georg Friederich, Markgraf von Baden zu Anhausen im Anspachischen persönlich zusammen, und errichteten im J. 1608, am 4. Mai unter sich einen Bund, Kraft welchem sie sich anheischig machten, einander nicht allein nicht feindlich zu begegnen, oder zu beleidigen, sondern auch durch vertrauten Briefwechsel sich gegenseitig Alles zu eröffnen, was etwa Gefährliches wider sie angesponnen werden könnte, und in allen Stücken mit gutem Rath einander beizustehen; sollte von ihren Unterthanen, oder von wem immer, etwas Feindliches gegen sie unternommen werden, so seyen Alle gehalten, dem Angegriffenen beizustehen, und nach Kräften zu helfen. — Abweichende Meinungen in einzelnen Religionspunkten sollten das gute Benehmen keineswegs stören. — Das Direktorium soll zu Friedenszeiten dem Churfürsten von der Pfalz belassen seyn, jedoch von diesem ohne Vorwissen und Beirath der andern Unirten nichts Wichtiges unternommen werden. Was endlich an Land und Leuten durch gemeinsame Hülfe erobert werden sollte, sey nach Verhältniß des Beitrages unter die Mitglieder zu vertheilen. Endlich soll dieser Verein auf zehn Jahre geschlossen seyn.“

Von der Religion, welche doch die Haupttriebfeder dieses Bundes war, ward geflissentlich Umgang genommen, damit der, die Gemüther der Lutheraner beunruhigenden, Frage: ob man, ohne Verletzung des Gewissens, in Religionsfachen den Calvinisten Beistand leisten dürfe? ausgewichen wurde.

Nach diesem glücklichen Beginne hatte man natürlich keinen höhern Wunsch, als diesem Bündnisse die größtmög-

liche Ausdehnung zu geben, und alle protestantische Fürsten, Grafen und Städte solchem einzuverleiben. Jedem Verbündeten ward demnach eine gewisse Anzahl zur Werbung angewiesen. Vorzüglich mußte man sein Augenmerk auf die zwei übrigen weltlichen Churfürsten von Brandenburg und Sachsen richten. Mit erstem gelang es über Erwarsten; Sachsen aber war um keinen Preis zum Beitritte zu diesem Bündnisse, dem man den Namen der evangelischen Union beilegte, zu bewegen. Dafür hatte man das Vergnügen, die drei Reichsstädte, Straßburg, Nürnberg und Ulm, darin aufgenommen zu sehen.

Die Erledigung von Jülich und Cleve durch das am 25. März 1609 erfolgte kinderlose Ableben des Herzogs Johann Wilhelm, gab den Unirten bald eine erwünschte Gelegenheit, ihre Absichten gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten kundbar zu machen. Der verstorbene Herzog hatte vier Schwestern, die sämmtlich bis auf eine, mit deutschen protestantischen Fürsten vermählt waren, und welche ihre Erbensprüche geltend zu machen suchten. Da die Theilung dieser Länder durch die frühere, von den Kaisern selbst bestätigte Verträge untersagt war, so suchten die Prätendenten, sich so bald wie möglich, in den ungetheilten Besitz zu setzen. Churbrandenburg, und Prinz Wolfgang Wilhelm, Sohn des Pfalzgrafen, Philipp Ludwig von Neuburg, waren die ersten, welche Besitzergreifungs-Patente anschlugen, und zwischen denen es ohne Zweifel zu Thätlichkeiten würde gekommen seyn, wenn nicht der Kaiser, als oberster Lehnherr, in die Mitte getreten, und an die Stände des erledigten Herzogthums das Mandat hätte ergehen lassen, daß sie nebst der Herzoginn Wittwe bis auf weitere Verordnung die Regierungs-Geschäfte besorgen, und keine Parthei in den Besitz eindringen lassen sollten. Die Bewerber selbst aber wurden vorgeladen, binnen 4 Monaten an dem kaiserlichen Hofe zu erscheinen, woselbst sie ihre Ansprüche geltend machen sollten. Allein statt diesem Befehle Folge zu leisten, verständigten sich beide Bewerber vielmehr mit einander, und aufgemuntert von England, Holland, insbesondere aber von Frankreich und

ihren unirten Wittständen, die insgesammt thätige Unterstützung versprochen, und das Dazwischentreten des Kaisers der Absicht zuschrieben: das erledigte Herzogthum, als ein heimgefallenes Mannslehen seinem Hause zuzuwenden, und dadurch im Reiche festeren Fuß zu fassen, sprachen sie dem Kaiser, gegen alles Herkommen, die Befugniß in der Sache als Richter zu handeln, ab, und betwarfen sich auf eine Entscheidung der Reichsfürsten.

Der Kaiser hatte, um seinen Befehlen mehr Nachdruck zu geben, den Erzherzog Leopold, Bischof zu Passau und Straßburg, als Commissär nach Jülich geschickt, welcher diese Stadt, und deren Festung in Besiß nahm, und im Elsaß einige Truppen aufstellte, deren Zweck aber nicht bekannt war; das übrige Land war in den Händen der Fürsten geblieben. Nun glaubten die Unirten, ihren bedrängten Mitverbündeten, ob man gleich Anfangs den Jülich'schen Successionsfall von der Union ausgeschlossen hatte, nicht schnell genug zu Hülfe eilen zu können, und schon im Monate März 1610 standen die Kriegsvölker Würtemberg's, Anspach's, Baden's und der Churpfalz mit ihren Fürsten schlagfertig im Elsaß. Der Anfang der Feindseligkeiten ward damit gemacht, daß man den kleinen Heerhaufen Leopold's von etlichen tausend Mann in seinem eigenen Lande anfiel, und zerstörte.

Schon bei'm Ausmarsche der Unions-Truppen wurden von denselben in den katholischen Bisthümern und Stiften durch eigenmächtige Einquartirungen, Contributionen, gewaltthätiger Beitreibung derselben, selbst durch Beschlagnahme und Einziehung der Landesgefälle, wie auf feindlichem Boden, die größten Ausschweifungen begangen, und sogar durch geflissene Umwege die Lasten der Kriegsäbel den katholischen Ländern allein zugeschoben; ja man scheute sich nicht, die lauten Drohungen auszustößen, daß nach beendigtem Jülich'schen Handel, die katholischen Stände nacheinander an die Reihe kommen, und Jeder, dem es gelüsten möchte, sich zur Gegenwehr zu rüsten, dem zu Halle in Schwaben gefaßten Entschlusse gemäß, den benachbarten

lirten Preis gegeben werden sollte. Durch dieses feindsichere Benehmen der Union, welches selbst die nichtunirten protestantischen Fürsten höchlich mißbilligten, mußten die katholischen Stände aus ihrem bisherigen Schlummer aufgeweckt, und, für ihre Selbsterhaltung besorgt, zu Gegenwehrungen angeregt werden. Auf einer Zusammenkunft zu Würzburg wurde daher der Grund zu einem Generalbündnisse, welches in der Folge die katholische Ligue genannt wurde, gelegt, und vorläufig beschloffen: im Falle eines feindlichen Angriffes einander mit unverbrüchlicher Treue beizustehen. Zum Bundes-Obersten wurde Herzog Maximilian von Bayern mit sehr ausgedehnten Vollmachten ernannt. „Ihm sollte, sobald irgendwoher Gefahr nahe, unverweilt Anzeige gemacht, durch ihn die nöthigen Vorkehrungs-Anstalten getroffen, und zu diesem Ende nicht erst der erfolgte Angriff abgewartet, sondern in Zeiten eine Ehrfurcht gebietende Stellung genommen werden; im Falle der wirklichen Aufstellung des Heeres soll dem Obersten allein die Leitung des ganzen Geschäftes überlassen, und wo bei Berathungen, Stimmengleichheit eintrete, er den Ausschlag geben: keinem Angegriffenen sollte gestattet seyn, wenn der ganze Bund sich seiner Sache angenommen, einseitig einen Vergleich einzugehen, dagegen aber nicht demjenigen, der einen andern unbilliger Weise anfallt, die Hilfe von dem Bunde geleistet werden; der Reichs-Rath sollte als der Maßstab bei der Concurrenz zu Leistungen und Geldbeiträgen, woran jetzt schon ein reichlicher Vorrath zu sammeln sey, gelten, endlich der Bestand der Ligue sich auf neun Jahre erstrecken.

Die Uebertragung einer beinahe uneingeschränkten Gewalt an einen thätigen, klugen, religionseifrigen, und in jeder Stellung, wie in Patriotismus, vor Andern hervorstechenden Anführer mußte der katholischen Ligue ein gewisses Uebergewicht, und die immer offene Kasse der protestantischen Fürsten einen Ueberschuß an physischer Kraft und Muth vor jenen ihrer Gegner verschaffen, um so mehr, da die Haupter der Union, der Einheit unter einem talentvollen Führer ermangelnd, nur nach Befehlshaberkellen und

Vergroßerung geizten, und bei minder nachhaltigen Geldzuschüssen ihre Kraft erfolglos zerrinnen sahen, dergestalt, daß wider alles Vermuthen, die Ligue die völlige Auflösung der Union überlebte, und sich der ganzen protestantischen Parthei in Deutschland drohend gegenüber stellte.

Wirklich entsant den Unirten mit der Abnahme der Geldzuschüsse, welche ihre Landstände, je länger, je spärlicher, bewilligten, der Muth, als Herzog Maximilian mit einem wohlgerüsteten und kampffustigen Heere in's Feld rückte, und die Ligue in einem von dieser Seite noch nie gehörten, gebiethenden Tone nicht nur Schadloshaltung für die von den Unirten auf dem Zuge nach Elsaß zugesügten Beschuldigungen, sondern auch Rückerstattung aller, bei dieser Gelegenheit, den katholischen Fürsten abgedrungenen Gelder und Besitzungen, und endlich eine offene und unumwundene Erklärung über ihren Kriegszug und ihre Gesinnungen gegen die Katholiken forderte.

Diese nachdrucksame Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht; schon unter dem 14. October 1610 wurde mit dem an den Herzog von der Union abgeordneten Gesandten, eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß beide Theile bis zum 15. November ihr Kriegsvolk entlassen, und die Waffen gänzlich niederlegen sollten. Jedoch möge es jedem Theile wegen einer noch von Elsaß und von Passau her (wo der Kaiser wegen der Execution in der Fälich'schen Sache ein Truppencorps geworben hatte) drohenden Kriegsgefahr unverwehrt seyn, sich in einiger Küftung zu halten, bis jene Gefahr beseitigt sey. Alle gegenseitigen Thätlichkeiten sollten von Stund an aufhören, und die verlangte Entschädigung nicht durch Gewalt gesucht werden.

Zustand des Lutherthums vom Ausbruche der böhmischen Unruhen bis zum Einrücken Gustav Adolph's, Königs von Schweden, in Deutschland.

Wie der Krater eines Vulkans seine verheerenden Lavaströme gegen alle Richtungen hin auswirft, wie diese im allmählichen Fortwälzen die lachenden Fluren versengen, und Städte und Dörfer in Einöden verwandeln, so ergoß sich der Strom der sogenannten Reformation von Deutschland aus, nach den meisten Ländern Europens, die Gemüther der Unterthanen ihren angestammten Herrschern entfremdend, zwischen beiden den Saamen des Mißtrauens und der Zwietracht ausstreuend, und die Fackel der Empörung und blutiger Bürgerkriege schwingend.

Die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. hatten ihren österreichischen Landständen aus dem Herren- und Ritterstande, die sich dem Lutherthum zugewandt hatten, freie Religionsübung auf ihren Besitzungen gestattet. Allein schon dem Nachfolger Rudolph's, und nachmaligen Kaiser, Matthias, versagten die Stände mit den Waffen in der Hand die Huldigung, dafern er nicht die ihnen gestattete Religionsfreiheit auch auf die landesfürstlichen Städte und Märkte ausdehnen würde; und er sah sich genöthiget, dieses zu bewilligen. Von weit wichtigern Folgen aber waren die eben jetzt unter den Böhmen ausgebrochenen Religions-Unruhen.

Noch von den Zeiten der durch Johann Hus entspannenen, religiösen Spaltung her, fand sich Böhmen in zwei Partheien getrennt, die altkatholische nämlich, und die utraguistische. Diese genoß vermöge der Baseler Compactaten die Begünstigung, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, war aber im Lehrbegriffe und der Liturgie in katholischer Gemeinschaft geblieben. Allein viele Abkömmlinge der strengen Hussiten oder Böhmischer Bräder, die im Dogma sowohl, als in manchen Disciplinar-Punkten von der allgemeinen Kirche abgewichen, hatten sich, unter diesem Namen versteckt, erhalten, und

Luther's Lehre bei ihnen sowohl, als den eigentlichen Ultraquisten vielen Eingang gefunden.

Da in der Folge die Päbste die Gestalt des Conciliums von Basel, unter beiden Gestalten zu communiciren, zurücknahmen, und auf solche Weise die Letzten ein Mittel ding zwischen Katholiken und Nichtkatholiken geworden waren, so hielten es die Anhänger Luther's für angemessener, unter dem gemeinsamen Namen „Ultraquisten“ in äußerer Kirchen-Gemeinschaft zu verbleiben, und sogar ihren Predigern von dem Erzbischofe zu Prag die geistlichen Weihen ertheilen zu lassen. Diese neuen Ultraquisten, — von den eigentlichen alten waren nur noch sehr geringe Spuren übrig, — verlangten nunmehr auf dem Landtage von 1567 vom Kaiser Maximilian II., daß bei Bestätigung der Landes-Privilegien von den Baseler Compactaten gänzlich Umgang genommen würde. Durch Bestattung dieser Bitte, und dem duldsamen Sinn des Kaisers ermutiget, legten sie auf dem Landtage von 1575 eine dem Lutherischen und Calvinischen Lehrbegriffe, gemeinsam anpassende Confession zur Eintragung in die Landtafel vor. Bei dem dagegen eingelegten Widerspruche der Katholiken unterblieb zwar die Eintragung ihrer Confession; doch ertheilte ihnen der Kaiser die mündliche Versicherung: er, für seine Person, werde sie nicht im mindesten beeinträchtigen, noch solches von Andern gestatten, und bewilligte ihnen die Aufstellung einer gewissen Anzahl von Personen zu Wächtern und Schüzern ihrer Religion.

Unter Rudolph blieb die Benennung der Ultraquisten, und mit ihr so ziemlich Ruhe und Friede, wenn gleich die ganz protestantische Confession allgemein im Gange war, bis durch ein kaiserliches Edikt von 1602 den sogenannten Brüdern ihre Zusammenkünfte untersagt, ihre Kirchen gesperrt, und keine andere Prediger, als die von dem Erzbischofe, oder dem Consistorium sub utraque gutgeheißenen geduldet werden sollten. Von nun an bekümmten die Protestanten, — denn andere Brüder gab es fast schon nicht mehr, — die Landtage von 1603, 1608, insbesondere

nen von 1609 mit ihren Beschwerde-Schriften und Forderungen um Sicherstellung ihrer Religion. Sich auf die Verheißungen Maximilian's berufend, behaupteten sie, da ihre Confession mit jener von Hugsburg übereinstimme, und diese im Reiche zugelassen sey, so könne die Gestattung der übrigen im Königreiche Böhmen, als des Reichs erstem Gliede, nicht verweigert werden. Da aber Rudolph nichts anderes einräumen zu können, erklärte, als was in den alten Staatsverträgen begründet sey, so verweigerten die protestantischen Stände ihre Stimmen-Abgabe bei den übrigen Landtags-Propositionen, und verließen die Versammlung nach vorläufig gefasstem Schlusse: zu Anfange May's sich wieder in Prag einzufinden, während welcher Zwischenzeit sie bei König Matthias, den Churfürsten, und mehreren protestantischen Standesherrn um Vermittlung, Rath und Beistand nachsuchten.

Zu anberaumter Zeit erschienen sie, des Verbotes des Kaisers ungeachtet, zahlreicher, als je, zu Prag, nahmen eigenmächtig Besitz vom Neustädter Rathhause, wo sie ihre Versammlungen hielten, die sie bei jedesmaligem Anfange mit Psalmen-Gesang in böhmischer und deutscher Sprache eröffneten, und damit das, ihnen ohnedieß geneigte Volk nicht in Ungewisheit bliebe, worauf es eigentlich abgesehen sey, ließ man den bekannten lutherischen Gesang: Erhalt uns, Herr! bei Deinem Wort u. bei geöffneten Fenstern auf die Straßen erschallen: einige hundert Bürger mußten dabei immer unter den Waffen stehen, so wie alle auf den ersten Wink zu Ergreifung derselben bereit waren. Durch derlei tumultuarische Auftritte geschreckt, ließ Rudolph mittels Mandates vom 20. Mai 1609 ihnen Vergessenheit alles Vorgefallenen zusichern, und sie auf nächsten Sonntag in der Wittwoche zu einem erneuerten Landtage auf das Prager Schloß entbieten, wo zunächst ihre Religions-Beschwerden vorgenommen, und erledigt werden sollten. Da aber auch jetzt der Kaiser mit einer, ihrem Wunsche entsprechenden, Erklärung zögerten, so überreichten sie ihm in einem schriftlichen Aufsatze die zu ihrer

Sicherstellung geforderten Punkte, mit dem drohenden An-
 hänge: daß sie immittels, ihm, und dem Lande zum Besten,
 ein Defensionswerk errichten würden. Die in der Zwis-
 schenzeit erfolgte Ankunft chursächsischer Abgeordneten zur
 Einlegung einer Vermittlung war dem Kaiser eine erwünschte
 Gelegenheit, die ganze Sache der Entscheidung der deutschen
 Reichsstände anheim zu stellen, da doch seine protestantischen
 Stände zuerst sich an diese gewendet hätten. Allein die
 schon auf's Höchste gereizten Gemüther, durch jedeögerung
 noch mehr entzündet, faßten nun den Entschluß; die ihnen
 verweigerte Religionsübung nach ihrer Confession ohne
 weiters selbst vorzunehmen, und sogar das angedrohte De-
 fensionswerk in Wirklichkeit übergehen zu lassen. Schon
 wurden die Feldobersten ernannt, sogenannte Defensoren
 aufgestellt, die Errichtung einer beträchtlichen Kriegsmacht
 zu Rosß und zu Fuß veranstaltet, als der stets unschlüssige,
 nunmehr auch wegen des Verlustes seiner letzten erbländi-
 schen Krone ängstlich besorgte Rudolph seinen empörten
 Unterthanen, um nicht Alles zu verlieren, Alles einräumte,
 was sie verlangten. Dieses geschah in dem so berühmten
 Majestäts-Briefe, welcher den Keim eines in den An-
 nalen der Weltgeschichte beispiellosen, und in der Religions-
 Geschichte Deutschlands Epoche machenden Kriege, in seinem
 Schooße verbarg. Die Hauptpunkte dieses Vertrages waren:

„Alle vom Herren- und Ritterstande, so auch die Pra-
 ger, Kuttenberger und andere Städte mit ihren Unter-
 thanen, überhaupt alle jene, so sich zur böhmischen, ehez-
 dem dem Kaiser Maximilian 1575, und auch jetzt, übers-
 reichten, Confession bekennen, sollen ihre christl. Religion, nach
 Inhalt der Confession, an allen und jeden Orten frei und unges-
 hindert üben, und bei ihrem Glauben und ihrer Religion, die
 jetzt unter ihnen ist, oder noch angerichtet werden könnte,
 bis zur endlichen und gänzlichen Religions-Vereinigung im
 Reiche gelassen werden.“

„Der Kaiser räumt ihnen die Prager-Akademie
 und das untere Conßistorium wieder ein, welche beide
 sie mit den übrigen besetzen, und wo sie ihre Priesterschaft

ohne Eingriffe des Erzbischofs ordiniren lassen können; auch ist ihnen gestattet, über beide aus ihren Mitteln Defensoren aufzustellen.“

Die Stelle, welche den Zunder zu dem nachher ausgebrochenem Feuer enthielt, war folgende:

„Im Fall auch Jemand aus den vereinigten drei Ständen dieses Königreichs sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuser, die sie allbereits im Besitz haben, und die ihnen zuvor zuständig gewesen, (wobei sie friedlich gelassen und beschützt werden sollen,) noch mehrere Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienst, oder Schulen zum Unterricht der Jugend, es sey in Städten, Märkten, Dörfern, oder anderswo, aufbauen lassen wollte, oder wollten, das werde sowohl der Herren- und Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger und andere Städte sammt und sonders jederzeit geraum und frei thun können, ohne allermännliches Verhindern.“

„Endlich soll gegen diese den Ständen gegebene Versicherung von dem Kaiser, seinen Erben, und künftigem Könige von Böhmen, und von keinem Andern ein Befehl zu irgend einer Hinderung oder Veränderung ausgehen, oder angenommen werden, und falls solches geschehen sollte, kraftlos seyn; auch soll in solcher Sache mit und ohne Recht nichts mehr abgeurtheilt und gesprochen werden“ 1).

So sehr auch Rudolph durch diesen Majestäts-Brief die unruhigen Böhmen befriedigt zu haben glaubte, so hinderte dieses doch nicht, daß sie ihn kurze Zeit darauf auf seinem eigenen Schlosse gefangen hielten, und endlich zwangen, die Krone niederzulegen, welche sie seinem Bruder Matthias aufsetzten.

Im Jahr 1619 wurde auf Antrag des kinderlosen Matthias, sein Neffe, Erzherzog Ferdinand, zu dessen Nachfolger proclamirt, und feierlich als solcher gekrönt,

1) Die andere Apologia der Stände des Königreichs Böhmen. Beilage No. 28.

dem die Stände keine andere Bedingniß setzten, als daß er im Falle der Nachfolge, ihre Privilegien bestätige, und bei Lebzeiten des Kaisers sich der Regierung Böhmen's nicht anmaße.

So deutlich auch die, in dem Majestät's-Briefe den Böhmen gestatteten, Vorrechte bezeichnet und abgegränzet zu seyn schienen, so stand es doch nicht lange an, daß weit-
aussehende Streitigkeiten darüber entstanden. Nach dem Buchstaben desselben war nur den Ständen, das heißt, dem Herren und Ritterstande sammt den königlichen Städten gestattet, für ihre Confession Kirchen und Schulen zu bauen, wodurch die Unterthanen ausgeschlossen zu seyn schienen; von dieser Vergünstigung gegen den Willen ihrer Gutsherrn Gebrauch zu machen. Allein bald suchte man jenen Vertrag auch auf diese auszudehnen. Im J. 1618 maßten sich die protestantischen Bewohner der kleinen Stadt Klostergrub das Recht an, für sich eine Kirche zu bauen, wogegen der Erzbischof von Prag, als Gutsherr sich setzte; ein gleiches Unternehmen wollte der Abt von Braunau seinen protestantischen Unterthanen eben so wenig zugeben. Sogleich führten die Stände Beschwerden hierüber, und der Bau beider Kirchen wurde vollendet. Doch ruhte die Sache, bis Ferdinand zum Nachfolger im Königreiche designirt war. Die beiden theilhaftigen Prälaten erwirkten jetzt vom Hofe Befehle, denen zu Folge die Klostergraber Kirche niedergerissen, die von Braunau aber durch eine besondere Commission geschlossen, auch etliche der Hauptunruhestifter mit Gefängniß belegt wurden. Nun brannte es auf allen Seiten. Der bekannte Eifer Ferdinand's für den Katholicismus, einige unduldsame Aeußerungen der Jesuiten in ihren Schriften, das ernstere Benehmen katholischer Standesherrn gegen ihre protestantischen Unterthanen, dieß Alles waren den Protestanten die Vorzeichen einer beabsichtigten Unterdrückung, gegen die sie sich auf alle mögliche Weise in Verfassung setzen zu müssen glaubten. Nichts fehlte, als ein entschlossener Anführer, um die er-
hitzten Köpfe zum Widerstande gegen die vermeintlichen Eingriffe in ihre Privilegien unter die Waffen zu rufen.

Dieser fand sich in Heinrich Matthias, Grafen von Thurn, einem der Defensores der utraguistifischen Akademie und des Consistoriums, eines höchst thätigen, herrschsüchtigen Mannes und fanatischen Protestanten, der noch überdies eine, ihm jüngst vom Hofe zugefügte Beschimpfung, durch Entziehung des Burgrafenamts von Carlstein rächen zu müssen glaubte. Auf seine Verwendung versammelten sich die Stände zu Prag, wo vor der Hand zwei Bittschriften an den König, und die böhmischen Statthalter um Abstellung ihrer Beschwerden einzugeben beschloffen, dann auf den künftigen Mai eine weitere Zusammenkunft verabredet wurde, um die Antwort des Hofes zu vernehmen. Diese fiel über alle Erwartung schlimm aus, da der Kaiser ihre Zusammenkünfte für strafbar erklärte, „als welche gegen seine eigene Person gerichtet seyen, da der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau auf seinen Befehl gehandelt, sie aber sich fremder Unterthanen unbesugt annähmen, und die Gränzen des Majestäts-Briefes zu weit ausdehnten; so wenig er sich dieses Unterschlagens von einigen Personen versehen hätte, so sehr werde er solches zu seiner Zeit zu ahnden wissen.“ Alle fernere Zusammenkünfte und jede Veranlassung zu Zwietracht oder Aufruhr wurden schließlich auf das Strengste untersagt.

Nun war in den Augen der Brüder nichts gewisser, als daß ihr gänzlicher Untergang beschloffen, und es die höchste Zeit sey, diesem Schicksale durch einen entscheidenden Schritt zuvor zu kommen. Der Sturm sollte vorerst gegen die zwei kaiserlichen Statthalter, Martiniz und Slawata losbrechen, gegen welche man schon lange einen tödtlichen Haß gefaßt hatte, weil sie der katholischen und kaiserlichen Parthei am eifrigsten ergeben waren. Da man Kunde erhalten haben wollte, daß das kaiserliche Schreiben zu Prag in der Statthalterei abgefäßt, und zu Wien bloß unterschrieben worden sey, so mußten die genannten Statthalter die Verfasser desselben seyn, wodurch sie als offenbare Feinde und Verräther des Vaterlandes sich der Todesstrafe schuldig gemacht hätten, und deren Vollzug auf der Stelle beschloffen wurde.

Gleich des andern Tages (23. Mai), nachdem das kaiserliche Schreiben nochmals verlesen worden, stürzte, angefeuert durch den Grafen Thurn, ein bewaffneter Haufe aus der Versammlung wüthend in die Statthalterei, forderte, unter wildem Geschrei, die Beantwortung der Frage: wer die Urheber jenes Schreibens seyen? und da keine Antwort erfolgte, ergriffen sie Martinig und Slavata, schleppten sie an das Fenster, und stürzten einen nach dem andern hinab; der noch übrige Secretär wurde, als ihr Schmeichler und Verbrechens-Genosse, nachgeschickt.

Diesemnach war, nach dem Wunsche der Häupter, die Sache auf die Spitze gestellt, und um allen Rückweg abzuschneiden, wurden sogleich, zur Uebernahme der Landes-Regierung, 30 sogenannte Directoren aufgestellt, das königliche Schloß mit den Truppen der Stände besetzt, die Besatzung, und alle Staatsbeamte für diese verpflichtet, sämtliche Landeseinkünfte, mit Einschluß jener der Kronsgüter, in Beschlag genommen, allen Staatsdienern und Einwohnern untersagt, ohne Bewilligung der Directoren einer Vorladung des Kaisers Folge zu leisten, Aufgebote zur Bewaffnung erlassen, um das angebliche Defensionswerk zu errichten, und die Jesuiten, als die Hauptanstifter alles Unheils, aus dem Lande gejagt.

Lange war man am Hofe des Kaisers Matthias unschlüssig, ob man die Empörung mit Waffenmacht dämpfen, oder die verleiteten Gemüther auf dem Wege der Güte zur Ordnung zurückzuführen trachten sollte, bis endlich das Gutachten Ferdinand's, daß die Wiederherstellung der Ruhe, die Aufrechthaltung des Ansehens des österröichischen Hauses, und der Religion ganz allein durch Strenge, und Gewalt möglich sey, den Ausschlag gab. — Ein Umstand, der bei den Häuptlingen des Aufruhrs jetzt schon den geheimen Entschluß erzeugte, Ferdinanden nach dem Tode des Matthias, um keinen Preis den böhmischen Thron besteigen zu lassen. — Man rüstete sich also von kaiserlicher Seite, so gut man konnte. Um jedoch auch den Weg der Güte nicht unversucht zu lassen, wurde ein kaiserliches Man-

dat, welches im ganzen Königreiche sollte publicirt werden, nach Böhmen überschickt, des Inhaltes: „Der Kaiser sey nie des Sinnes gewesen, die Privilegien der Stände zu unterdrücken, so wie durch das Vorgegangene der Majestäts-Brief nicht verlegt worden sey. Zur Beilegung der Irrungen sollten Abgeordnete geschickt, und die Stände, da kein Feind vorhanden, das Defensionswerk einstellen, die Einwohner aber Nichts durch Worte oder Werke gegen einander vornehmen. Sobald die Entwaffnung ihres Kriegsvolks erfolgt sey, wolle auch der Kaiser seine Rüstungen, die ihm nur die Bewaffnung der Stände abgezwungen habe, einstellen.“

Dieses Mandat wurde von den Ständen bösslich zurückgehalten, dagegen dem Volke durch die Prediger, und in andern Wegen ein fürchterliches Gemälde von Unterdrückung ihrer Religion, und den, durch den Einbruch eines kaiserlichen Heeres bevorstehenden Bedrückungen und Leiden aller Art vorgehalten, in Flugschriften sogar angedeutet: es sey der Entschluß gefaßt worden, den Protestanten in Böhmen auf Pfingsten ein, mit jenem ihrer Brüder in Frankreich in der Bartholomäus-Nacht gleiches Schicksal zuzubereiten. Die Stände setzten daher nicht nur ihre Rüstungen fort, sondern machten sich in kurzer Zeit zu Meistern von ganz Böhmen, und allen festen Plätzen, mit Ausnahme von Budweis, wo allein der Kaiser noch festen Fuß behielt.

Die Kaiserlichen rückten unter Anführung des Grafen Boucquoi, eines Niederländers, gegen Böhmen vor, woselbst sie so unerwarteten Widerstand fanden, daß sie jeden Fuß breit Landes mit Waffen und Blut erkämpfen mußten. Noch mehr wuchs der Muth, und die Widersetzlichkeit der Empörer, als jetzt auch die Schlesier sich an sie anschlossen, und Graf Peter Ernst von Mansfeld, wie aus den Wolken gefallen, von Deutschland aus, mit 3000 Mann, welche auf Kosten des Herzogs Carl von Savoyen gegen Spanien geworben, und nun der Union zu Verfügung überlassen worden, zur Hülfe der Böhmen erschien.

Die Union hatte gleich beim Beginnen des Ausbruches der Religions-Unruhen in Böhmen ein festes Augenmerk dahin gerichtet, in der Ueberzeugung: daß der Sieg der Böhmen den Triumph des Protestantismus, auch in Deutschland, im Gefolge haben würde. Schon jetzt ward die Krone Böhmens ihrem Oberhaupte, dem Churfürsten von der Pfalz, zugebacht, und dem Herzoge von Savoyen, der ihren unausbleiblichen Geldbedürfnissen, mit Beihülfe des reichen Venedig's, stets abhalf, die glänzende Aussicht auf den Kaiserthron eröffnet; sogar erdreisteten sich die Unruhen, auf einer Zusammenkunft zu Rottenburg, dem Kaiser die Einstellung aller Thätlichkeiten gegen Böhmen anzufinnen, damit bei den Ständen des Reichs der Argwohn beseitigt würde, als seyen seine Rathgeber des Willens, die protestantische Religion im ganzen römischen Reiche auszuwurzeln.

Im Felde fiel, außer einigen nichts sagenden Plänkelleien, und der Wegnahme des bedeutenden Plazes Pilsen durch die Mansfeldischen, in diesem Jahre nichts von Belange vor. Die Auführer schienen sogar die Hand zur Ausöhnung bieten zu wollen, indem sie, sey es daß die Böhmen, ermüdet und geschreckt durch die Verheerungen der beiderseitigen Kriegsvölker, sich darnach sehnten, oder um Zeit zu gewinnen, den Kaiser ersuchen ließen, sein Heer aus Böhmen zu ziehen, und durch die von ihm selbst angetragene Vermittlung alle Irrungen ausgleichen zu lassen. Matthias, höchst begierig nach Frieden, war sogleich zu Abschließung eines Waffenstillstandes, und zu der Uebertragung des Vermittlungsgeschäftes an Churfachsen erböthig. Allein die Ausöhnungsversuche dieses Fürsten zerschlugen sich fruchtlos.

Da mittlerweile die Kaiserlichen fast aus ganz Böhmen verdrängt, und das ständische Heer selbst in Oesterreich eingedrungen war, ließen die Protestanten, als im überwiegenen Vortheile begriffen, jeden Gedanken an Nachgiebigkeit fallen, der im Jahre 1619, den 10. März, erfolgte Tod des Kaisers Matthias gab ohnedieß der Sache einen ganz andern Umschwung.

Ferdinand, erklärter Nachfolger des Matthias, und gekrönter König von Böhmen; bekannt wegen seines unbegrenzten Eifers für den Katholicismus, und seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Jesuiten, gefürchtet deshalb von allen Protestanten in Deutschland sowohl, als den eigenen Erbländern, wo die Ueberzahl in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steiermark u. der neuen Lehre zugethan, entweder schon im offenen Aufstande begriffen, oder der nächsten günstigen Veranlassung dazu gewärtig war, bedroht von Deutschland und auswärtigen Mächten, fast aller Hülfquellen entblößt, beschloß, starren Muthes, sein Auge einzig auf die Sache Gottes, sein und seines Hauses Glück geheftet, dem Schutze des Höchsten vertrauend, den Sturm zu beschwören, wüßten auch alle Kronen, und selbst das Leben beim Wagstücke eingesetzt.

Jedoch die Schwierigkeit, und den ungewissen Ausgang des Krieges nicht verkennend, erbotb er sich gleich nach seines Oheims Tode, zur Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien Böhmens, und zu Schließung eines Waffenstillstandes, überschickte sogar unaufgefordert die Bestätigung der Privilegien an die Directoren. Umsonst, die Directoren sandten das ihnen zugestellte Exemplar der Confirmation ohne Antwort nach Wien zurück. Ein nochmaliger Vorschlag, durch Abgeordnete Böhmens nach Wien, die Unruhen beilegen zu lassen, den er schriftlich machte, war eben so fruchtlos. Statt der Antwort rückte Graf Thurn nach Mähren, brachte die protestantischen Stände zum Aufstande, welche zur Bethätigung ihrer Empörung sogleich die geistlichen Güter einzogen, und Alle, welche nicht mit ihnen hielten, auf allzeit des Landes verwiesen. Von da wendete sich Thurn gen Oesterreich, wo die Stände ob der Enns bereits in Waffen standen, und Ferdinand die Huldigung verweigerten, welchem Beispiele auch die Protestanten in Nieder-Oesterreich folgten.

Thurn, auf solche Weise mit offenen Armen in Oesterreich aufgenommen, stand, ehe man sich's versah, vor den

Thoren Wien's, in der festen Ueberzeugung: seinen Gebiet-
 her, wenn nicht gefangen zu nehmen, doch aus seiner Haupt-
 stadt, und nach und nach aus allen Erblanden zu vertrei-
 ben. Wenn je ein, auch durch die fürchterlichsten Stürme
 unerschütterlicher Muth, der nur das Eigenthum großer
 Geister ist, sich im vollen Glanze zeigte, so war es hier
 bei Ferdinand. Mit Wien war die Kaiserkrone und der
 Besitz aller seiner Erbländer, verloren. Schon jubelten
 seine Feinde, schon sprach ihr Mädel von Einsperrung ihres
 Herrn in ein Kloster, und von Herbeirufung eines andern.
 Fest stand des Fürsten Entschluß, sein Besitzthum nur mit
 dem Leben zu verlassen. Sechszehn protestantische österrei-
 chische Standesherrn hatten sogar die Dreistigkeit, in die
 Hofburg einzudringen, und mit Hintansetzung aller Ehrer-
 bietung gegen seine Person, Ferdinanden drohend: die
 Einwilligung in ihre Verbindung mit den Böhmen, und
 in ihre Bewaffnung abzudringen. Allein plötzlich verwand-
 delte sich die Scene; Trompeterruf erschallte auf dem Schloß-
 hofe; 500 Dampier'sche Kürassiere zogen in Schlachtdr-
 ehung auf, von Boucquoi aus Böhmen entsandt, auf der
 Donau im Stillen herabgekommen, und durch das Fischers-
 thor heimlich eingelassen. Wie durch einen Donnerschlag
 aus heiter'm Himmel, erstarrten die Meuterer, und schli-
 chen mit entsunkenem Muth ab; selbst viele aus dem Adel
 entflohen in Thurn's Lager. Die bald darauf erfolgte
 Ankunft von einigem Fußvolk belebte die entmuthigsten Wie-
 ner, die Studierenden griffen zu den Waffen, sechzehnhun-
 dert Bürger folgten ihrem Beispiele. Die Nachricht einer
 durch Boucquoi den Mansfeldischen beigebrachten
 Niederlage nöthigte vollends Thurn, eilends nach Böh-
 men umzukehren. So war Wien geborgen, und Ferdi-
 nand zog mitten durch seine Feinde gen Frankfurt zur
 bevorstehenden Kaiserwahl, wo er trotz aller Gegenbemühun-
 gen der protestantischen Parthei zum römischen Kaiser ge-
 wählt, und am 9. Sept. 1619 gekrönt wurde.

Die protestantischen Stände der österreichischen Erb-
 lande waren indessen in eine allgemeine Conföderation zu-
 sammengetreten, als Böhmen, Schlesien, Mähren,

Ober- und Niederlausitz, endlich auch die von Ober- und Unterösterreich. Die nächste Folge hievon war, daß nun die Böhmen in vollem Ernste eine neue Königswahl in Vorschlag brachten. Die Hauptpunkte zur Rechtfertigung dieses gewagten Schrittes waren: „Ferdinand habe sein, vor der Krönung gegebenes Wort, zu Matthias Lebzeiten sich nicht in die Reichsgeschäfte zu mischen, gebrochen, nach des Kaisers Tode fremde, Alles verheerende Kriegsvölker in's Land geführt, und noch vor Annahme zur Nachfolge mit Spanien geheime Verträge gegen die böhmische Wahlfreiheit, zum Umsturze der Privilegien des Landes, errichtet.

So sehr Ferdinand die Nichtigkeit all dieser Anschuldigungen darzuthun bestrebt war, wußten doch die Häupter das mit der Union schon lange verabredete Project durchzusetzen, und Friederich, Churfürst von der Pfalz, wurde durch überwiegende Stimmenmehrheit zum Könige Böhmen's erwählt. Wenn gleich die Annahme dieser Krone mit vielen Bedenklichkeiten verbunden war, und sämtliche Churfürsten ihn davon abmahnten, so überwog bei Friederich das Zureden der unirten Fürsten, und seiner ehrgeizigen Gemahlinn, König Jakob's von England Tochter, die lockende Aussicht auf Vergrößerung seines Hauses, und auf den Ueberschwung der protestantischen Parthei in Deutschland alle andere Rücksichten.

Noch von einer andern Seite zog sich ein Ungewitter gegen den neuen Kaiser auf. Bethlen Gabor, Fürst von Siebenbürgen war in Ungarn eingefallen, und bedrohte Wien. Boucquoi, zur Deckung der Hauptstadt von Böhmen abgerufen, zog das Heer des Grafen von Thurn nach sich. Abermals erschienen die Böhmen vor Wien's Mauern, aber um so gefährlicher, weil jetzt auch Gabor's Kriegsmacht sich mit ihnen vereinigt hatte.

Abermals verschwand die drohende Gefahr, da Bethlen Gabor unvermuthet nach Oberungarn umkehrte, wodurch auch Thurn zum Rückzuge nach Böhmen genöthigt wurde.

Zwei Feldzüge hatten kein anderes Ergebniß, als die Verheerung von Oesterreich und Böhmen, und es war deutlich, daß, ohne Dazwischentreten eines Dritten, die Waagschale noch lange im Gleichgewichte schweben würde. Beide Theile sahen sich daher nach fremder Beihülfe um: Ferdinand war es bereits gelungen, den Churfürsten Maximilian von Bayern, und mit ihm die Fürsten der Ligue, bei seiner Rückkehr von Frankfurt, in München auf seine Seite zu bringen, auch Spanien war, wie wohl mit vieler Mühe, dahin vermocht worden, von den Niederlanden aus einen Angriff auf die untere Pfalz zu machen. Churpfalz dagegen suchte seine Hülfe bei der Union.

Die Häupter derselben, welche diesen Zeitpunkt für den gelegentsten ansahen, ihre, schon so oft wiederholten Ansprüche endlich geltend zu machen, bothen beide Hände zu einer Verbindung, die ihnen günstigere Resultate als je, versprach. Es ward daher beschloffen, vorerst durch eine Gesandtschaft an das nunmehrige Haupt der Ligue, eine kategorische Antwort abfordern zu lassen: „Ob man ihre (der Protestanten) alte Beschwerden absetzen, ihnen mit den Katholischen durchaus gleiche Rechte einräumen, und sie im Besitze der nach dem Religionsfrieden eingezogenen geistlichen Güter lassen wolle, oder nicht? würden sie in der peremtorischen Frist von zwei Monaten keine befriedigende, sondern eine abschlägige, oder auf Vorschub zielende Antwort erhalten, so müßten sie ihre Nothdurft in Acht nehmen.“

Dieser gebietherische und drohende Ton, verbunden mit dem verhen Betragen der Abgeordneten, weckte Maximilian nun vollends aus seiner bisherigen, wenigstens anscheinenden, Gleichgültigkeit auf. Er schrieb alsbald eine Zusammenkunft der Ligue nach Würzburg aus, wo die Forderungen der Union als eine Kriegserklärung angesehen, und einmüthig beschloffen wurde, die begonnenen Rüstungen eifrigst fortzusetzen. Auf einer andern, von Churfürst Schweikard zu Mainz, nach Mühlhausen aus-

geschriebenen Versammlung trat auch gegen alles Vermuthen Churfürst, Johann Friedrich, von Sachsen (nachdem man ihm durch schriftliche Versicherung wegen ungestörtem Besitze der geistlichen Güter Gewähr geleistet hatte) dem Bunde der Ligue zu dem Zwecke bei: dem Kaiser in Erhaltung seiner legitimen Länder, und kaiserlichen Würde durch rechtmäßige und ordentliche Mittel hülfreiche Hand zu leisten.

Dieser Beschluß wurde durch besondere Ausschreiben den ungarischen, böhmischen und österreichischen Ständen, den Gliedern der Union, wie auch dem gesammten deutschen Reiche zur Nachachtung bekannt gemacht. Auch der Kaiser ließ drohende Mahnungen an Churpfalz ergehen, der böhmischen Krone zu entsagen, und an die Reichsstände, keine böhmische Werbungen zu erlauben. Diesem ungeachtet erstobte durch ganz Deutschland, von der Donau und Elbe bis tief den Rhein hinab, nichts als Waffenruf.

Da die Union ihre Hauptmacht in der Gegend von Ulm sammelte, rückte Herzog Maximilian mit dem Heere der Ligue ersterer in's Angesicht, und Deutschland sah zwischen Furcht und Hoffnung, großen, das Schicksal beider Partheien entscheidenden Ereignissen entgegen. Allein noch ehe ein Schwert gezogen war, hatten sich zum allgemeinen Erstaunen, beide Theile zu Ulm (1620, den 3ten Juli) unter Vermittlung Frankreich's, dahin verglichen: „Daß keiner den andern beleidigen, beschweren, überziehen, oder einige Thätlichkeit vornehmen soll, sondern vielmehr beide in Ruhe und Eintracht verharren, die Erledigung ihrer Beschwerden aber auf eine andere Zeit verschieben wollen.“

Ferdinand hatte bei diesem Vergleiche den Vortheil, daß nicht Böhmen, sondern nur die Reichslande Friederich's in demselben begriffen waren, mithin die Macht der Ligue zu seinem Beistande ungebundene Hand behielt. Maximilian, dieses benützend, eilte im Fluge seinem Verwandten und Freunde zu Hülfe. Schon stand er mit seinem Heere, das auf bereit gehaltenen Schiffen auf der

Donau dahin gebracht worden, in Oberösterreich, ehe noch dessen Stände von dem Ulmer Traktate eine sichere Kunde erhalten hatten, zwang sie im Namen des Kaisers zur Huldigung, ohne sich in irgend eine Bedingung oder Vorbehalt einzulassen, eilte nach Unterösterreich, (wo die Stände bereits gehuldigt hatten) um sich mit den kaiserlichen Völkern unter Boucquois zu vereinigen, und die Böhmen aus den noch besetzten Plätzen zu vertreiben, rückte sodann mit unaufhaltsamem Ungestüme, unbeachtend die Besenklichkeiten des kaiserlichen Feldherrn, gegen Prag, als den Feuerheerd aller Unruhen, vor, um mit einem entscheidenden Schlage dem ganzen Kriege ein Ende zu machen.

Sehr gelegen war der Churfürst von Sachsen zur nämlichen Zeit, als kaiserlicher Commissär, in die Lausitz eingerückt, hatte die schlesische Armee zerstreut, und Bausen weggenommen, so daß von dieser Seite alle Hoffnung einer Unterstützung für die Böhmen verschwunden war. Schrecken verbreitete sich im ganzen Lande; umsonst rief der anmaßliche König den Adel zu den Waffen, oder wenigstens zur kräftigeren Unterstützung des Heeres, welches, aller Nothwendigkeiten ermangelnd, und mit entsunkenem Muthe, sich in die Nähe von Prag zurückzog und auf dem Weissenberg zu verschanzen begann. Max, den Gegner mit Ungebuld stets in dem Nacken, griff, noch ehe die Verschanzung vollendet werden konnte, vereint mit den Kaiserlichen, rasch an; bald ward das Treffen, welches anfangs eine günstige Wendung für die Böhmen zu nehmen schien, allgemein; die ungarische Reiterei ergriff zuerst die Flucht, das Fußvolt ward mit fortgerissen, und in weniger als einer Stunde, war der vollständigste Sieg von den Kaiserlichen und Bayern erfochten, alles Geschütz nebst hundert Fahnen erobert. Die Prager mußten sich den Siegern unbedingt ergeben; ihnen folgten die in der Stadt anwesenden Stände, darauf Schlesien und Mähren.

Der Usurpator hatte gleich nach dem Ausgange der Schlacht mit seinen Getreuen, dem Fürsten Christian von Anhalt, den Grafen von Hohenlohe, Thurn und

Ruppa mit Zurücklassung der Krone, und der geheimsten Papiere der Parthei, seige die Flucht ergriffen, und eilte, sich nun selbst vor den Böhmen nicht sicher wählend, deren Zutrauen er verloren hatte, über Berlin nach Holland.

Ferdinand, um seinen Sieg vollständig zu benützen, und den Gegnern allen Muth zu benehmen, sprach gegen den unglücklichen Friederich, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Fürsten Christian von Anhalt, und Grafen Georg Friederich von Hohenlohe (J. 1622, den 22. Jänner) die Reichsacht aus, und verfehlte seine Absicht nicht. Die in der Union begriffenen Reichsstädte fanden sich gleich anfangs bereit, die von dem Kaiser angebotene Amnestie anzunehmen, und von der Union abzutreten; die unirten Fürsten, deren gesammte Kriegsmacht dem spanischen General Spinola, der mit 24,000 Niederländern in die untere Pfalz eingerückt, unvermögend war, die Spitze zu biethen, schlossen nach einer kurzen Unterhandlung zu Mainz mit diesem Feldherrn einen Waffenstillstand dahin ab: „daß alle Feindseligkeiten aufhören, den Churfürsten von der Pfalz weder mittel, noch unmittelbar Vorschub an Geld, Volk oder Rath geleistet, zu dessen Gunst oder des Kaisers Nachtheil kein neuer Bund errichtet, die Völker abgedankt, und dem Kaiser Treue und Gehorsam erwiesen werden soll.“

In der That entließen die Unirten meistens ihre Truppen, so daß die Länder ihres vormaligen Hauptes, welches für sich nur einen kurzen Waffenstillstand durch England's Vermittlung erlangen konnte, nunmehr schutzlos blieben.

So endigte ein Verein, der im Beginnen einem Raubthiere gleich, zum Ergreifen und Festhalten der Beute, im Stillen dahin schlich, dann als er selbe geborgen zu haben wähnte, mit drohenden Geberden einherschritt, endlich, als er durch überlegenen Widerstand den Raub zu verlieren fürchtete, in seine Höhle, seige fliehend, zurücktrach, ruhmlos und ohne Würde, während dessen die Ligue, die nur

zur Erhaltung des wohl erworbenen Eigenthums auf den Kampfplatz trat, jetzt erst in voller Blüthe und jugendlicher Lebenskraft dastand.

Ein härteres Loos ward den Genossen der Union in Böhmen zu Theil. Ferdinand, Böhmen als ein erobertes Land betrachtend, bediente sich der Rechte des Siegers in weitem Umfange. Nach Verlauf dreier Monate wurden an einem Tage und zur selben Stunde, acht und vierzig theils vormalige Directoren oder Defensoren, theils thätige Beförderer des Aufstandes gefänglich eingezogen, und vor eine Untersuchungs-Commission gestellt, die Flüchtigen, Graf Thurn an der Spitze, zur Verantwortung vorgeladen; da sie nicht erschienen, als Hochverräther, des Lebens, der Ehre und Güter verlustig erklärt, und ihre Namen am Hochgerichte angeschlagen; sieben und zwanzig der Verhafteten mußten ihr Verbrechen mit dem Leben sühnen, von den Einen als der Gerechtigkeit verfallene Opfer, von den Andern als preiswürdige Märtyrer für Religion und Freiheit erachtet. Mit dem Religionswesen wurde eine gänzliche, jedoch stufenweise, Umwandlung vorgenommen. Die böhmischen Prediger zu Prag mußten binnen acht Tagen, als die Haupturheber der ganzen Empörung, Stadt und Land räumen; das nämliche Schicksal wurde nach und nach den Predigern anderer Städte zu Theil, bis solche sammt und sonders im Jahre 1624 aus dem ganzen Königreiche vertrieben wurden. Endlich in der Ueberzeugung, daß nur dann dauernde Ruhe und Sicherheit im Lande zu hoffen sey, wenn alle Einwohner nur zu einem, und zwar seinem Glauben sich bekenneten, ließ der Kaiser (J. 1627) dem Herrn-, Ritter- und Bürgerstande ankündigen: daß er außer den Katholiken, keine andere Confessions-Verwandte im Königreiche dulden werde. Die bürgerliche Verfassung blieb indessen ungedändert, so zwar, daß Ferdinand die Privilegien der Stände, mit Ausnahme des Majeitäts-Briefes, bei der im J. 1627 vorgenommenen Ordnung seines Sohnes, aus eigenem Antriebe, neuerdings bestätigte.

Nun schien Deutschland friedlicheren Betten entgegen zu sehen. Allein ein einziger Abentheurer, ohne Geld, ohne Land, und ohne Herrn suchte von Neuem das verderbliche Kriegsfeuer an. Graf von Mansfeld, von den Seinigen in Böhmen verlassen, errichtete in der obern Pfalz, von Friederich mit neuen Vollmachten versehen, Werbepflege mit so gutem Erfolg, daß er in Kurzem wieder 20,000 Mann auf den Beinen hatte. Von Maximilian's Heere, das nun den Namen: „kaiserlicher Executions-Völker“ trug, wendete er sich plötzlich in die untere Pfalz, von da nach Elsaß und in das Speierische, Alles hinter sich in eine Wüste verwandelnd. Der bayerische General Tylli folgte ihm zwar auf dem Fuße nach, war aber außer Stand, seinen Räubereien Einhalt zu thun. Mansfeld wurde überdieß von dem Markgrafen von Baden verstärkt, der mit einem auserlesenen Korps zur Unterstützung der Sache Friederich's zu ihm stieß, so daß dieser neue Hoffnung zur Wiedererlangung seiner Länder schöpfte. Allein Tylli benützte den Fehler seiner beiden Gegner, die sich von einander trennten, nöthigte, nachdem er sich mit 12,000 Spaniern verstärkt hatte, den Markgrafen bei Wimpfen (J. 1622, den 8. Mai) zu einem Treffen, und vertilgte sein ganzes Heer. Kaum hatte der Markgraf die Kriegsbühne verlassen, als ein neuer Vertheidiger Friederich's, der junge Herzog Christian von Braunschweig in die Schranken trat.

Gleich Mansfeld, ohne Land, und mit leerer Kasse, brachte er auf eigene Faust einen Heerhaufen von 15—20000 Mann zusammen, die keine andere Subsistenzmittel kannten, als die in Freundes- und Feindes-Ländern gemachten Expreßungen. Ohne die beabsichtigte Vereinigung mit Mansfeld bewirken zu können, bis nach Westphalen zurückgedrängt, rückte er, durch das in den portigen Stiften geraubte Geld mit neuem Muthe versehen, gegen den Main vor, ward bei Höchst von Tylli geschlagen, bewirkte jedoch mit dem Ueberreste seines Volkes die Vereinigung mit Mansfeld. Abermals von dem liguistischen Heere verfolgt, nahmen sie abermals ihren Rückzug in's Elsaß.

England, Dänemark und Chursachsen verwehreten sich jetzt für die Wiedereinsetzung des Churfürsten, zu welcher der Kaiser Hoffnung machte, wenn dieser jede kriegerische Unternehmung einstellte. Sogleich ertheilte Friederich dem Herzoge Christian und Mansfelden den Abschied, und begab sich, in Erwartung seines Schicksals, nach Holland zurück. Die beiden Abentheurer, ohne Herrn und ohne Vorwand, fanden bei Ablegung der Waffen so wenig ihre Rechnung, daß sie mit ihren Vätern sich an die lothringische und französische Gränze zogen, und sogar Frankreich mit Besorgniß erfüllten. Endlich drangen sie, von den Holländern gerufen, durch die spanischen Niederlande nach Holland. Da man kaiserlicher Seits zum Friedensgewähr auf gänzliche Entwaffnung dieser gefährlichen Menschen bestand, weil widrigenfalls die Katholischen nie auf einen festen Frieden rechnen könnten, Niemand aber Gewähr hierüber leisten wollte, so zerschlugen sich die zu Brüssel für Friederich angeknüpften Unterhandlungen, und der Kaiser verwies die Sache auf den bereits ausgeschriebenen Churfürstentag nach Regensburg.

Auf diesem ward aber eben so wenig zu Gunsten des Pfalzgrafen vorgenommen, daß vielmehr Ferdinand den schon lange gehegten Wunsch, zu dessen Realisirung er vom päpstlichen Stuhle dringend aufgefordert wurde, die Churwürde auf das bayerische Haus zu übertragen, in Vorschlag brachte, der ihm aber nur in soferne und zwar bloß von den geistlichen Churfürsten gewährt wurde, daß Maximilian einzig für seine Lebensstage mit derselben bekleidet, den Kindern und Seitenverwandten Friederich's aber der Anspruch auf die Würde vorbehalten werden sollte. Die protestantischen Chur- und anderen Fürsten widersprachen förmlich, bis erst im folgenden Jahre Chursachsen, unter Vermittlung von Mainz, seine Zustimmung gab.

Da auf diese Art die Katholiken mit jedem Tage das Uebergewicht erhielten, das Heer der Ligue noch immer, selbst auf protestantischem Boden, in den Waffenstillstand, die Fürsten der vormaligen Union zur Zeit ganz unbewährt

waren, mit Ausnahme Mansfeld's und Christian's von Braunschweig, der sich nach Niedersachsen gezogen hatte, so wuchs in eben diesem Verhältnisse die Besorgniß der Protestanten, daß mit dem Falle Friederich's die Reihe nach und nach auch an sie kommen werde. Zur Abwendung dieser Gefahr faßte daher der niedersächsische Kreis zuerst den Entschluß: sich zu bewaffnen, und den König Christian von Dänemark, als Herzog von Hollstein, zum Kriegsobersten zu ernennen.

Da diese Rüstungen, dem Umfange und der Größe nach mehr auf Angriff als auf bloße Vertheidigung zu zielen schienen, die Ligue aber zu Fortsetzung eines Krieges, der schon so lange auf ihre Kosten geführt worden, sich zu ohnmächtig fühlte, so ward der Kaiser ersucht, durch Aufstellung einer beträchtlichen Heeresmacht dem katholischen Reichtheile zu Hülfe zu kommen. Diese Unterstützung erschien um so dringender, als dänische Truppen die niedersächsische Gränze bereits überschritten, und Tyllli durch Wegnahme der Pässe Hörtern und Holzmünden sich in Gegenverfassung setzte.

Allein des Kaisers Länder waren verwüstet, oder erschöpft, seine Domänen größtentheils zur Entschädigung der böhmischen Kriegskosten, an Bayern und Ehursachsen verpfändet, seine Unterthanen noch immer schwierig, und zum Aufstande bereit. So sehr er daher auch die Nothwendigkeit einer eilenden Hülfe erkannte, so wenig sah er sich im Stande, bei allem guten Willen etwas Ersprießliches zu leisten.

Aus dieser Verlegenheit riß ihn auf einmal das Erbieten eines böhmischen Edelmanns: ohne sonderliche Kosten des Kaisers, eine Armee aufzustellen, und selbst zu versorgen, wenn ihm in Allem freie Hand gelassen, und gestattet würde, seine Streitkräfte allmältig auf 50,000 Mann zu verstärken. Albrecht von Wallenstein, aus einer alten angesehenen Familie Böhmen's abstammend, dessen Muth, unternehmender Geist und kriegerische Talente im böhmischen Kriege und gegen Bethlen Gabor sich bes

währt hatten, der aber mit diesen einen unbegrenzten Ehrgeiz verband, war der Mann, der zu diesem sonderbaren Wagstücke sich erbot, und das man, bei so dringender Noth am Wiener Hofe anzunehmen für gut fand. Man wies ihm mit der Erlaubniß, zu allen militärischen Stellen zu ernennen, in einigen böhmischen Kreisen Werbpläge an; und in kurzer Zeit hatte er einen Haufen von 20,000 Mann um sich versammelt, um in Franken, und an schwäbischer Gränze sich zu vervollständigen, ganz in Mansfeld's Manier werbend und haufend.

So gerüstet, zog er an die Elbe, wo er sich der Brücke von Dessau bemächtigte, solche befestigte, um aus den beiderseitigen Uferstaaten die Subsistenzmittel für die Seinigen bei Handen zu haben, und den Weg in die dänischen Länder sich zu bahnen. Da auch Tylli etnige Vortheile errungen hatte, so ließ sich der niedersächsische Kreis, von der drohenden Gefahr betroffen, noch einen Ausgleichungs-Versuch gefallen, der unter Vermittlung Ehursachsen's und Brandenburg zu Braunschweig vorgenommen wurde.

Da aber als eine der Hauptbedingnisse die gänzliche Auflösung der katholischen Ligue und Entlassung ihrer Truppen gefordert wurde, so endigte diese Unterhandlung erfolglos; und von Neuem loderte (1626) die Kriegsflamme in den nördlichen und nordwestlichen Provinzen Deutschland's auf. Der anfangs von Dänemark's Könige verschmähte Graf Mansfeld ward jetzt herbeigerufen, und rasch stand der allzeit fertige Partheigänger dem an der Elbe weilenden Wallenstein entgegen, um dessen Vereinigung mit Tyll zu hintertreiben, ward aber von diesem mit überlegener Macht im Rücken angegriffen, geschlagen und genöthigt, sich in die Mark Brandenburg zur Sammlung neuer Kräfte, zu ziehen.

Wallenstein's wachsender Ruf sammelte mit jedem Tage neue Ankömmlinge unter seinen Fahnen, und selbst protestantische Fürsten, wie Herzog Adolph von Holstein, einige Prinzen von Lauenburg, und Herzog Ger.

org von Lüneburg erbothen sich, ganze Regimenter, in des Kaisers Diensten zu ihm stoßen zu lassen.

Mansfeld's Dazwischenkunft hatte indessen dem Könige Christian von Dänemark Zeit vergönnt, den Kriegsschauplatz in's Westphälische und gegen die liguistischen Länder hin zu versetzen. Auch blieb ersterer nicht lange müßiger Zuschauer; verstärkt mit 5000 Dänen unter Herzog Ernst von Weimar und etlicher schottischen Mannschaft, brach er plötzlich gen Schlesien vor, stürmte mit seinen Schaaren unaufhaltsam nach Ungarn, um dem wiesder friedbrüchigen Sabor die Hand zu biethen, und den Kaiser in Mitte seiner Erblande zu bekriegen, so daß Wallenstein zum Schutze des Kaiserstaates, mit Zurücklassung von 7000 Mann zur Verstärkung Tylli's, jenem in Eilmärschen nachrücken mußte. Weil aber Mansfeld mit leerer Kasse bei Sabor ankam, und ihm überdieß das Wallensteinische Heer auf den Hals zog, so suchte sich dieser durch erneuerten Waffenstillstand aus der Verlegenheit zu ziehen, Mansfelden den Rath ertheilend, sich vor allen weiteren Unternehmungen bei Venedig, Savoyen, Frankreich u. nach kräftigen Geldbeiträgen umzusehen. Genöthiget, ohne Mannschaft und mit Veräußerung seiner Kriegsgedärthe, ein besseres Glück zu suchen, starb er auf seiner Rückreise von Ungarn nach Venedig, bei Zara in Dalmatien vom Tode überreift. Ihm folgte Ernst von Weimar in die Ewigkeit nach, wohin kurz vorher Herzog Christian Veldeu vorangegangen war. Ein für die protestantische Parthei nicht unbedeutender Verlust dreier Männer, deren kriegerische Talente, verbunden mit unbändiger Raubsucht, wie die Bewunderung, so den Abscheu, ihrer Zeitgenossen erregten.

Während diesen Vorfällen ward der König von Dänemark in Deutschland von dem liguistischen Heere, nach einigen minder bedeutenden Niederlagen, bei Luttern am Harrenberg mit dem Verluste seiner ganzen Artillerie, und Gefangennehmung von 30 Compagnien Fußvolks auf das Haupt geschlagen, und mußte jetzt, ohngeachtet er nach

diesem unglücklichen Treffen mit 6000 Engländern war verstärkt, und mit Vollmachten war versehen worden, auf Kosten Frankreich's 4000 Mann zu werben und zu verpflegen, sich auf die Defensiv zu beschränken. Aber dennoch drängte ihn Tylli immer weiter zurück, zog über die Elbe, und der aus Ungarn zurückeilende Wallenstein machte sogar einen Einfall in's Hollsteinische. Dieses unglücklichen Kriegsführens müde, übergab König Christian das Commando dem Grafen Thurn und dem alten Markgrafen von Durlach. Allein mit nicht minder ungünstigem Erfolge.

Nach einer abermaligen Niederlage fielen ganz Hollstein, Schleswig und Jütland in Wallenstein's Hände, so daß dem Könige von Dänemark auf dem Festlande nur noch die drei Festungen Stade, Krempe und Glückstadt übrigten, und er nun ernstlich auf Abschließung eines Friedens Bedacht nahm, wozu er sich durch Chur-Sachsens Vermittlung auf dem bevorstehenden Convente zu Mühlhausen Hoffnung machte. Allein man versagte ihm die Geleitsbriefe für seine dorthin abzuordnenden Gesandten.

Da das Waffenglück der Katholischen alle Erwartung übertraf, so verzweifelten die Protestanten nunmehr selbst an Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen; doch machten die Churfürsten zu Mühlhausen einen nochmaligen Versuch hiezu mit dem Antrage: Friedrichen die Auflage zu machen, dem Kaiser feierliche Abbitte auf die Krone Böhmens aber, sogar auch auf das verwirkte Churfürstenthum, für je und allzeit Verzicht zu leisten, von allen Bündnissen gegen den Kaiser und andere Reichsfürsten abzutreten, endlich wegen seines künftigen Betragens Bürgschaft zu stellen. Dagegen möge der Kaiser auf Erstattung der Kriegskosten verzichten, und dem Pfalzgrafen, aus kaiserlicher Gnade wenigstens einen Theil seiner Länder zurückgeben; würde er aber zu diesen Punkten sich nicht verstehen wollen, so seyen sie bereit, dem Kaiser nach Kräften Hülfe zu leisten. (Allein dieser Vorschlag fand bei dem Kaiser, der die churpfälzischen Länder schon als Entschädigungs-Objecte für

seine Kriegskosten aussersehen hatte, kein Gehör). Zugleich wurde dem Kaiser der Rath erteilt, mit Dänemark auf sein Ansuchen Friede zu schließen, wie auch die überflüssigen Kriegsvölker zu entlassen. So sehr diese zum Theil kleinlaute Sprache protestantischer Seits die Furcht vor den siegreichen kaiserlichen Waffen verrieth, so stimmten die Katholischen einen um so höheren Ton an, da sie jetzt den schicklichsten Zeitpunkt vor sich sahen, wo einmal ihre Ansprüche auf alle von den Protestanten seit dem Passauer Vertrage eingezogene Kirchengüter erledigt werden mußten. Sie ersuchten daher den Kaiser in einem unterthänigsten Schreiben (12. November 1627): Er möge ungesäumt, da jetzt die erwünschte Gelegenheit sich darbiethe, die Rückersstattung aller, dem geistlichen Stande entzogenen, Stifter und Güter verordnen. Diese Vorstellungen, ganz im Einklange mit Ferdinand's Gesinnungen, hatten den Erfolg, daß verschiedene Reichsstädte, gleichsam versuchsweise, zu gleicher Zeit Befehl erhielten, die eingezogenen geistlichen Güter herauszugeben.

Wichtiger war, was bald darauf mit den Hochstiftern Halberstadt und Magdeburg vorgenommen wurde. Beide waren, mit Ausnahme der Stadt Magdeburg, von den Kaiserlichen eroberte Länder. Ersteres wurde als erledigt, nebst der von Hessen-Kassel eingezogenen Abtei Hirschfeld, unter päpstlicher Mitwirkung, des Kaisers eigenem Prinzen, Erzherzog Leopold Wilhelm, verliehen; ein Gleiches geschah (1628) mit dem Erzstifte Magdeburg, mit nicht geringem Mißvergnügen selbst des katholischen Theiles, weil es das Ansehen gewann, als sey es hiemit nicht sowohl auf das Beste der Kirche, als auf Berührung des Hauses Oesterreich abgezielt. Eben so wurde dem Herzoge Maximilian zur Vergütung seiner bisherigen Kriegskosten nicht nur die obere Pfalz, und der diesseits des Rheins liegende Theil der Unterpfalz als Besitztum zugesprochen, sondern auch die darauf haftende Churwürde auf seine Nachkommen und die Seitenverwandten seines Vaters, Wilhelm, erstreckt.

Im Felde wurde in diesem Jahre (1628) dem Könige von Dänemark noch Stade und Krempe von Tyll entzissen, so, daß ihm nur das einzige Glückstadt blieb, welches eine lange Belagerung standhaft aushielt.

Wallenstein, der, im Anfange des Krieges schon zum Herzoge von Friedland in Böhmen erhoben, sich im Reiche bereits als unumschränkter Herr benahm, Freundes- und Feindesland nach Willkühr in Contribution setzte, und das Ausraubungs-System, welches Mansfeld und Herzog Christian im Kleinen versucht hatten, in's Große betrieb, der die kaiserlichen Befehle nur so viel respektirte, als ihm beliebte, aber durch Bestechungen sich mächtige Gönner am Wiener Hofe erkaufte hatte, — erhielt durch diese, und selbst mit Behülfe der Jesuiten, die Belehnung mit dem Herzogthume Meklenburg. Schwindelnd von dieser Höhe, zu der er, ein einfacher Edelmann noch vor Kurzem erhoben worden, schienen nun sein Stolz und Ehrgeiz keine Schranke mehr zu kennen, und die Vermuthung Vieler, daß er in dem deutschen Fürstenthume nur die unterste Stufe zur Ersteigung einer weit ausgedehnten und unumschränkten Herrschaft erblicke, gewann um so mehr Wahrscheinlichkeit, da er nebst der geringen Achtung, die er den Befehlen seines Herrn bezeugte, die Stadt Stralsund, die in gar keiner Verbindung mit Dänemark stand, zur Aufnahme einer Besatzung aufforderte, und diese, weil sie eine abschlägige Antwort gab, wiederholt, wiewohl vergeblich belagerte, in dem er sie wegen Abgang einer Seemacht vom Meere her nicht einschließen konnte. Diese Stadt begab sich ihrer Sicherheit wegen endlich in schwedischen Schutz, und öffnete dadurch dem Könige Gustav Adolph in der Zukunft einen willkommenen Landungsplatz in Deutschland.

Im folgenden Jahre (1629) wurde mit dem Könige von Dänemark Friede geschlossen, unter Bedingungen, die bei gegenwärtiger Lage ziemlich günstig zu nennen waren, da ihm, freilich mit Aufopferung der Herzoge von Meklenburg alle seine abgenommene Länder zurückgegeben wurden.

Während dieses im Felde vorging, wurde der Schlag vorbereitet, vor welchem den Protestanten schon lange bangte, und sie vollends zur Verzeiſung brachte.

Die, bei der sogenannten Glaubens-Reform, von den protestantischen Fürsten eingezogenen geistlichen Güter waren den Katholiken nach ihrem Dafürhalten, auf eine unrechtlüche, den Verträgen und bestehenden Reichs-Gesetzen zuwiderlaufende Weise entriſſen worden, wobei sie sich, wie schon gemeldet, auf den Passauer Vertrag von 1552, und den darauf folgenden Religions-Frieden, namentlich auf den darin begriffenen geistlichen Vorbehalt beriefen, und drangen jetzt mit allem Ernste auf ihre unbedingte Herausgabe. Dagegen betwarfen sich die Protestanten auf den verjährten Besißstand, auf ihren, beim Abschlusse des Religions-Friedens eingelegten, Widerspruch gegen den geistlichen Vorbehalt, und auf das in eben demselben ihnen eingeräumte Reformatiöns-Recht in ihren Ländern, worunter auch die Verwendung der geistlichen Güter zum Zwecke der Reformatiön begriffen sey, und betrachteten daher diese als ihr vollkommenes Eigenthum.

Ferdinand, der gleich beim Antritte seiner Regierung die Sache der Katholiken zu der Seinigen gemacht hatte, der sich als ein von der Vorsehung erlesenes Werkzeug ansah, den katholischen Glauben aufrecht zu halten, und die Irrlehren zu vernichten, der endlich die Ligue durch einen ausgezeichneten Dienst für immer an sein Interesse zu knüpfen wünschte, beschloß, über alle Bedenklichkeiten sich wegsetzend, den Katholiken die abgenommenen Kirchen-Güter zurück erstatten zu lassen. Das zu diesem Ende entworfene Edict ließ er den katholischen Churfürsten, um nicht allein alle Verantwortlichkeit tragen zu müssen, zur Genehmigung vorlegen, und nach deren Erlangung, solches sofort publiciren.

Nachdem in dieser, unter dem Namen des Restitutiöns-Edictes bekannten Verordnung, Eingang, das Recht, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit in dieser so lange streitigen Sache den richterlichen Ausspruch zu thun,

dargethan worden, lautete die Entscheidung dahin: „daß die von den Protestanten nach dem Passauer Vertrage, und dem Religions-Frieden vorgenommene Einziehung unmittelbarer, sowohl als mittelbarer geistlichen Güter beiden zuwider sey, daß ferner katholische Herren nicht schuldig seyen, ihren protestantischen Unterthanen freie Religions-Übung zu gestatten, sondern daß sich diese mit der Auswanderung aus dem Lande zu begnügen hätten. Daher sollten diejenigen, die dergleichen Klöster und Bisthümer inne hätten, sogleich nach Insinuation des Edicts, zur Abtretung und Zurückgabe derselben sich gefaßt machen, um sie auf Begehren den zu diesem Ende in das Reich abgeordneten Commissarien, ohne Aufenthalt heraus zu geben.“

Welch ein Nachtheil, in finanzieller sowohl, als politischer Rücksicht, den Protestanten aus der Restitution erwachsen muß, erhelet schon daraus, daß man katholischer Seite unter dem zurückzustellenden Kirchen-Gute, außer einer Anzahl von Klöstern, und mittelbaren Stiftern, zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer aufzählte. Es war daher nicht zu wundern, daß über dieses Edict aus dem Munde aller Protestanten nur ein Schrei des Entsetzens ertönte. Aber wie? wenn die Union die Oberhand erhalten hätte? würde sie wohl mit den Katholischen glimpflicher verfahren seyn? würden nicht vielmehr die noch übrigen Bisthümer und Stifter weit schneller an andere Herren gewandert seyn? Hätte wohl im neunzehnten Jahrhunderte die Rede von einer Säkularisation seyn können, wenn im Anfange des siebenzehnten die Protestanten die Vortheile der katholischen Lige in Händen gehabt hätten?

Indessen, da nach der damaligen Lage der Dinge die Protestanten zu irgend einem Schritte, wodurch die Wirkungen des Edicts entkräftet werden könnten, sich zu ohnmächtig fühlten, so beschränkten sie sich bloß auf den Versuch, Aufschub und Zeit zu gewinnen.

Was aber wirklich Bewunderung verdient, ist, daß der Kaiser mit seinem Edict bei der Lige eben keinen großen Dank einlegte, indem diese die Restitution des Kirchen-Gu-

tes als eine Sache ansah, die sich von selbst verstehe, und der Ueberzeugung lebte: daß nur durch ihre Anstrengungen der Kaiser in den Stand gesetzt sey, ihrem Religionstheile diese Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Sie verlangten noch überdieß vollständige Entschädigung für alle aufgewandte Kriegskosten, und machten auf einer Zusammenkunft zu Hei delberg den Beschluß: nichts von den durch sie, oder ihre Hülfe eroberten Ländern abzutreten, wer dieß auch immer begehren möge, bevor sie wirkliche Entschädigung, oder wenigstens hinlängliche Versicherung hierüber erlangt hätten. Eine Erklärung, die selbst dem Kaiser bedenklich vorkam, weil dadurch sogar sein Ansehen bedroht schien.

Nach einem, so viele Jahre, mit weniger Unterbrechung und beispielloser Erbitterung fortgesetzten Kriege, sehnten sich alle Theile nach Frieden, freilich jeder nach seiner Art, und ohne demselben Opfer bringen zu wollen, und man hoffte, der nach Regensburg (1686) ausgeschriebene Churfürstentag, werde dieses so sehnlich gewünschte Resultat herbeiführen. Allein gleich beim Anfange desselben wurde der Kaiser mit Klagen über Wallenstein's Erpressungen, und die gränlichsten Ausschweifungen seiner Offiziere und Völker bekümmert, und beschworen: er möge, den Thränen und Seufzern so vieler Unglücklichen, deren Schweiß und Blut ausgesaugt würden, Gehör geben, noch ehe sie, zur Verzweiflung gebracht, in einen allgemeinen Aufstand ausbrächen. Es sey an keinen Frieden zu denken, wenn nicht vor Allem Wallenstein's übermäßig angeschwollenes Heer verringert, er selbst aber von dem Commando entfernt würde. Gerührt durch dieses erschütternde Gemälde des öffentlichen Elends willigte Ferdinand sogleich in die Abdankung von 18,000 Mann, und so wehe es auch seinem Herzen that, in die Entfernung Wallenstein's, welcher, was allgemeine Bewunderung erregte, sich gelassen in diese Demüthigung fügte, der Zeit der Rache mit verstellter Kaltblütigkeit entgegen harrend. In seiner Stelle wurde dem bayerisch-Illyrischen General Tylli das Oberkommando übertragen.

Hauptsächlich des Restitutions-Edictes wurde auf inständiges Ansuchen der Protestanten, nicht ohne großen Widerspruch eines Theiles der Katholiken, die Vollziehung desselben bis Ende Februar's 1631 auszusetzen, und dann die Sache durch einen sogenannten Vergleich, oder Compositionstag zwischen den Ständen beider Religionen zu beendigen, beschlossen. Ein neuer Sturm, der von Norden her über Deutschland hereinzubrechen drohte, hatte alle Gemüther theils mit neuen Hoffnungen, theils mit Besorgnissen erfüllt, und nicht wenig zur Nachgiebigkeit von beider Seiten beigetragen.

Mit diesem Churfürstentage schloß sich, wenn man so sagen soll, der erste Akt jenes blutigen Drangs, dessen Schauplatz das unglückliche Deutschland fast ein ganzes Menschenalter hindurch wurde; das Städte, Dörfer und blühende Fluren in Wüsten verwandelte, Bürger gegen Bürger bewaffnete, durch ewigen Zwiespalt das römische Reich zu einer politischen Nulla im europäischen Staaten-Vereine, seinen minder-mächtigen, aber durch Einigkeit gekräftigten Nachbarn zum Hohne, und zur leichten Beute herabwürdigte, und den Grund zur gänzlichen Auflösung desselben legte. Und der Stamm, dessen Zweige diese giftigen Früchte trugen, war frevelnde Empörung gegen die legitime Gewalt der Kirche.

Luther's Reformation.

Das Luthertum vom Ausbruche des schwedischen Krieges bis auf unsere Zeiten.

Raum war Dänemark vom Kriegsschauplatze abgetreten, als vom tieferen Norden her ein neues Ungewitter, furchtbarer als alle vorige, gen Deutschland heranzog, und die hervorbrechenden Friedensstrahlen mit einem Male wieder verdunkelte. König Gustav Adolph von Schweden, dessen unternehmender, nach Vergrößerung lüsterner Geist schon lange gegen den Süden von Europa gerichtet

war, landete wider alles Vermuthen an Pommern's Küsten, bemächtigte sich Stettin's, dessen Hauptstadt, und rückte von da mit einem Heere von wenigstens 40,000 wohlgerüsteter, an strenge Ordnung, Disciplin und Muth, ternheit gewöhnter Mannschaft, tiefer nach Deutschland, mit dem Vorgeben: daß er dem göttlichen Rufe folgend, ohne selbstsüchtige Beweggründe seinen evangelischen Brüdern zu Hilfe eile. Und nun entspann sich ein Krieg, der an Grausamkeit und Erbitterung in der Weltgeschichte kaum seines Gleichen aufzuweisen hat, an dem Spanien, Frankreich, Holland, England, Italien, mit einem Worte, ganz Europa Theil nahm, und sich mit einem allgemeinen Frieden endigte, der dem seit dreißig Jahren zerfleischten und verödeten deutschen Reiche die ersehnte Ruhe und Erholung gönnte.

Um die Gränzen dieses ohnehin schon zu weit ausge dehnten Artikels nicht zu überschreiten, begnügen wir uns mit Uebergang der Ereignisse dieses Krieges, die endlichen Resultate des zu Münster und Osnabrück geschlossenen, und unter dem Namen des „Westphälischen“ bekannten Friedens anzuführen, welches um so sachdienlicher seyn wird, da dieser Friede das neuere deutsche Kirchenrecht begründete, und durch keine der nachfolgenden öffentlichen Staats-Verhandlungen abgeschafft oder aufgehoben worden, im Gegentheil diesen allen als Basis unterliegt, mithin noch besteht. Die Präliminarien zu demselben gingen bereits am 25ten December 1641 zu Hamburg unter Vermittlung Danemark's zwischen den Kronen von Frankreich und Schweden, dann dem Kaiser vor; der völlige Friedensschluß aber kam am 24. October 1648 zu Stande.

Der Hauptinhalt des im westphälischen Friedens-Instrument festgesetzten künftigen Besizes der geistlichen Güter und der Religions-Verhältnisse der Katholiken und Protestanten unter sich und gegen einander betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

„Der Passauer Vertrag und der Religions-Friede, wie auch das, was in dem jetzigen Frieden be-
 Leges-Lexicon. III. 10

schlossen worden, soll als ewig währende Erklärung desselben heilig und unverbrüchlich befolgt, und zwischen beiden Religions-Verwandten eine genaue Gleichheit, in so fern diese der Reichs-Verfassung gemäß ist, beobachtet werden. Der erste Tag des Januars 1624 soll entscheiden in Ansehung der Restitution aller in geistlichen, und der in Rücksicht auf dieselbe, auch in weltlichen Dingen unterkommenen Veränderungen."

„Bei den geistlichen unmittelbaren Gütern soll eben falls darauf gesehen werden, wer den 1. Jänner 1624 in Besitz des Stiftes oder der Pfründe gewesen sey, und sol der geistliche Vorbehalt bei beiden Religionen Stat haben, doch behält der Kaiser ferner das Recht der ersten Bitte, wo er es sonst gehabt hat. Die Annaten, Recht wegen des Palliums, päpstliche Monate und andere dergleichen Dinge werden bei den Protestanten aufgehoben, ihr erwählte oder postulirte Erzbischöfe und Bischöfe sollen ohne Hinderung belehnt, sie sowohl als ihre Kapitel zur Zeit der erledigten Stiftes auf Reichs- und Kreis-Tagen, und zwar erstere auf der Querbank in der Reichs-Versammlung zugelassen werden."

„Bei den mittelbaren geistlichen Gütern soll gleich falls der Besitzstand vom 1. Jänner 1624 zur alleinigen Richtschnur der Restitution dienen."

„Was die Unterthanen der Stände betrifft, so es damit folgender Maßen gehalten werden: daß, obgleich den Reichsständen, kraft ihrer landesherrlichen Hoheit, das Recht der Reformation zukommt, dem ungeachtet alle Unterthanen der katholischen Stände, welche die öffentliche oder Privat-Übung der Augsburgerischen Confession zu einer Zeit des (Normal-) Jahres 1624 gehabt haben; solche nebst Allem, was damit verknüpft gewesen, ferner behalten, und auf keine Art und Weise darin gestört werden sollen. Die zwischen Landesherrn und Unterthanen wegen der Religions-Übung errichteten Vergleiche sollen, so weit sie dieser Verordnung nicht zuwider sind, verbindlich seyn. Diejenigen Unterthanen aber, welche zu keiner Zeit des Jahr-

1624 die öffentliche oder Privat-Übung ihrer Religion gehabt haben, oder nach Bekanntmachung des Friedens sich zu einer, von jener des Landesherrn, verschiedenen Religion bekennen, mögen geduldet werden und ihrer Anbacht zu Hause abwarten dürfen. Niemand soll seiner Religion wegen verachtet, oder von Zünften, Erbschaften, Vermächtnissen, Spitalern und dgl., insonderheit aber von dem Gottesacker ausgeschlossen werden. Wenn sie aber freiwillig wegziehen wollen, oder es ihnen von dem Landesherrn befohlen wird, sollen sie nebst einer Frist von fünf oder drei Jahren zu ihrem Abzuge, die Freiheit haben, ihre Güter zu behalten, solche dann und wann zu besichtigen, und mit keinen ungewöhnlichen Verschreibungen oder Abzugsgeldern gedrückt oder zurückgehalten werden."

„Das Diözesanrecht und die geistliche Gerichtsbarkeit mit allen ihren Arten soll gegen alle Augsburgische Confessionsverwandte Stände aufgehoben seyn. Die protestantischen Unterthanen der katholischen Stände, welche im Jahr 1624 die geistliche Gerichtsbarkeit erkannt haben, sollen in den Fällen, welche die Augsburgische Confession nicht betreffen, und wenn ihnen bei Gelegenheit des Processes nichts zugemuthet wird, was gedachter Confession oder ihrem Gewissen zuwider ist, derselben ferner unterworfen bleiben."

„Es soll scharf verboten werden, durch Predigen, Disputiren, Schreiben, Lehren, Rathspflegen den Passauer Vertrag, den Religions-Frieden und gegenwärtigen Vergleich zu bestreiten."

„Alle die Befugnisse, welche durch die Reichsgesetze, durch den Religions- und jetzigen Frieden ertheilt werden, sollen auch den Reformirten zustehen. Ein reformirter Landesherr soll in seinen jetzigen sowohl, als denjenigen Ländern, die ihm zufallen werden, seine Hofprediger, jedoch ohne Last der Unterthanen, bei sich, und in seiner Residenz haben dürfen. Es soll ihm aber nicht erlaubt seyn, die öffentliche Übung des Gottesdienstes zu verändern, oder Kirchen, Schulen, Spitäler, und die dahin gehörigen Einkünfte den vorigen Besizern zu nehmen, und sie seinen

Religions-Verwandten zu übergeben. Wenn aber eine Gemeinde von selbst die Religion ihres Landesherrn annehmen, und in solchen Fällen die Ausübung ihrer Religion auf ihre eigene Kosten verlangen wird, soll es frei stehen, ihr dieses zu erlauben, ohne daß die Nachfolger befugt wären, ihr dieses zu entziehen.“

In Betreff der Protestanten in den kaiserlich-österreichischen Erblanden wurde entschieden, daß die, der Religion wegen, des Landes Verwiesenen, ohne Gefährde ihres Lebens, ihrer Person und Ehre zurückkehren dürften. Ihre konfiscirten Güter aber sind verloren, und verbleiben ihren gegenwärtigen Besitzern, mit Ausnahme derjenigen, welche ihnen entzogen worden, weil sie zu Gunsten der Schweden und Franzosen gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich die Waffen ergriffen; diese sollen in dem Vermaligen Zustande, ohne Ersatz zurückgestellt werden. Die schlesischen Fürsten, wie auch die Stadt Breslau sollen in Uebung der A. E. geschützt werden, die übrigen Grafen und Herren mit ihren Unterthanen in Schlesien und in Nieder-Oesterreich dürfen nicht gezwungen werden, ihrer Religion wegen wegzuziehen, noch an Besuchung eines benachbarten Gottesdienstes gehindert werden.

Die übrigen Artikel betreffen die künftigen Verhältnisse der Reichsstände untereinander und auf den Reichstagen, die Bestellung des Kammer-Gerichts und Reichs-Hofraths, nebst andern politischen Einrichtungen, dann die Wiedereinsetzung verschiedener Stände in ihre vormaligen Besitzungen und Länder, wobei unter andern die untere Pfalz dem Sohne des Pfalzgrafen Friederich, Carl Ludwig, zurückgegeben, und für ihn und die ganze Rudolphinische Linie die achte Churwürde errichtet wurde, dagegen soll die vormalige pfälzische Churwürde, nebst der oberen Pfalz und der Grafschaft Cham, dem Herzoge Maximilian von Bayern verbleiben, und erst nach Erlöschung der Wilhelmischen Linie zurückfallen. Endlich wurden die Schadloshaltungen (Satisfactionen) für die Kronen Frankreich und Schweden ausgemittelt. Schweden erhielt,

nebst andern, Vor-Pommern, die Insel Rügen nebst Stettin, nach Abgang des brandenburgischen Mannsstammes den Heimfall von Hinter-Pommern, die Bisthümer Bremen und Verden, als Reichslehen mit Eig und Stimme im Fürstenrathe. Ueberdies sollen den schwedischen Kriegsvölkern fünf Millionen Thaler von sieben Reichskreisen in drei Terminen ausgezahlt werden. Frankreich wurde zuerkannt das Eigenthum und die Landeshoheit über die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, Ober- und Unter-Elsaß, der Sundgau, und die Landvogtei Haguenau, nebst den Städten Pignerol und Bressach. Auch das Besatzungsrecht in Philippsburg wurde den Franzosen eingeräumt.

Die Ratifikationen dieses Friedens wurden endlich nach Befiegung von mancherlei Schwierigkeiten am 19. Februar 1649 ausgewechselt, und sodann zum Vollzuge der Bedingungen desselben vorgeschritten. Wie seit vielen Jahren Deutschland einer Mord- und Raubhöhle, so glich es jetzt einem allgemeinen Gerichtsplatze, erfüllt auf einer Seite von dem Jubel der Rehmenden, auf der andern von Wehesklagen der Lebenden.

Der westphälische Friede wurde von allen Höfen Euro-pen's, mit Ausnahme des päpstlichen Stuhles, anerkannt. Der Nuntius Fabiano Chigi stemmte sich aus allen Kräften entgegen, und der Pabst Innocenz X. erklärte denselben durch eine Bulle für null und nichtig, verworfen, unkräftig, unbillig, ungerecht, verdammt, kraftlos, den Niemand, sey er auch durch einen Eid bekräftiget, zu halten verbunden sey.

Allein so sehr hatten sich die Zeiten geändert, daß man auf die Bulle des Pabstes so wenig, als auf die Protestationen seines Nuntius Rücksicht nahm. Kostete gleichwohl dieser Friede beiden Religions-Theilen manches schmerzliche Opfer, so war doch jetzt ein durch Gesetze gesicherter kirchlicher und bürgerlicher Friedstand hergestellt; der Religionsfanatismus war größtentheils veriraucht, die Gemüther näherten sich allmählig immer mehr, und das Lieblings-

wort der Deutschen ward „Duldung,“ welche jedoch die Protestanten stets lieber forderten, als gaben.

Indessen wirkte der Geist des Protestantismus, dessen Charakter ist, nie stille zu stehen, fort. Von der evangelischen Freiheit schritt er über zur politischen, vom Protestiren gegen die kirchliche Autorität zur Protestation gegen die bürgerliche. Der Philosophismus des achtzehnten Jahrhunderts reichte ihm brüderlich die Hand. In Frankreich, dessen höhere Gerichtshöfe sich von jeher durch Auslehnen gegen die kirchliche Suprematie ausgezeichnet hatten, wurde zuerst das königliche Ansehen von eben denselben untergraben: der Unglaube, der sich schamlos von den Palästen bis zu den Hütten verbreitete, sprach das Wort: Volks-Souverainität, und mit den fürchterlichsten Symptomen brach die Revolution aus: unter ihren Schlägen stürzte der Thron auf den zertrümmerten Altar, bluteten die Völker Europens in furchtbaren Kämpfen, und wurden die beiden Hemisphären in ihren Grundfesten erschüttert, Deutschland mußte die größten Opfer bringen. Im Luneviller Frieden vom 9ten Februar 1801 wurden die Provinzen des linken Rheinufers dem französischen Staatskörper einverleibt, und den dadurch beschädigten weltlichen Fürsten die katholischen Bischümer, Stifter, Klöster u., ob sie gleich im Kampfe gegen die Anarchie, und für Erhaltung des Reiches bis auf den letzten Augenblick mit größter Anstrengung ausgeharrt hatten, als Entschädigung angewiesen.

Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1803 wurde zur Vollziehung dieses Friedens geschritten. Die geistlichen Fürstenthümer, Stifter u. s. f. wurden durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar säkularisirt, und den weltlichen, meist protestantischen Fürsten, mit vollem Eigenthums- und allen Hohheitsrechten übergeben, jedoch so, daß eine neue Organisation und Dotation der Diözesen übereinstimmend mit den Reichs-Gesetzen den neuen Besitzern zur Pflicht gemacht wurde. So ward im neunzehnten Jahrhundert vollendet, was im sechzehnten begonnen worden.

Der westphälische Friede aber wurde durch den Reichs-Deputationsrecess von 1803 keineswegs aufgehoben, sondern vielmehr diesem, und den nachfolgenden Staats-Verhandlungen als Basis untergestellt. Denn es wurde ausdrücklich festgesetzt: daß jeder Theil, übereinstimmend mit den Stipulationen des westphälischen Friedens, in der Uebung seiner Religion geschützt, und gegen jeden Eingriff verwahrt werden, wie auch im ungestörten Besitze und unverkürzten Genuße seines Kirchenguts und seiner Erziehungs-Anstalten verbleiben soll 1).

Die nothwendige und natürliche Folge der Säkularisation war die gänzliche Auflösung des deutschen Reichskörpers, an dessen Statt die Reichsfürsten vom zweiten und niederen Range im Jahre 1806 unter dem Protectorate des französischen Kaisers Napoleon, in den Rheinbund zusammentraten, der aber, nach Zertrümmerung der französischen Zwingherrschaft sich wieder auflöste, und sich 1815 in den deutschen Bund, dem auch Oesterreich, Preußen und die Niederlande für ihre vormaligen Reichsbesitzungen sich beigesellten, umgestaltete.

Die rheinische Bundesacte enthält über Religions-Verhältnisse gar nichts, und in der deutschen Bundesacte des Wiener Congresses wird bloß im 16ten Artikel gesagt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheien kann in den Ländern und Gebiethen des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen 2).

1) Der §. 53 des Reichs-Deputationsrecesses lautet wörtlich also: „L'exercice du culte actuel de chaque pays est maintenu et mis à l'abri de toute atteinte. Il est laissé en particulier à chaque religion la possession et la jouissance paisible de biens de l'église et fonds d'écoles, qui lui appartiennent, conformément aux stipulations du traité de Westphalie.

2) Protokolle der deutschen Bundes-Versamml. 1r Thl. S. 41.

Die hohe Bundes-Versammlung zu Frankfurt hat bis jetzt noch keine anderweitigen Beschlüsse erlassen.

Das Lutherthum in Schweden.

Das Christenthum wurde im neunten Jahrhundert durch die Bemühungen des heil. Ansharius, Bischofs von Bremen, nach Schweden verpflanzt, und stand daselbst im J. 980 unter dem Könige Olaus in herrlichster Blüthe. Das Kreuz hatte im ganzen Lande die Götzen-Tempel verdrängt, und brachte unter diesen, von Natur aus gutmüthigen Völkern, die reichlichsten Früchte der Gottseligkeit.

Schweden war demnach katholisch, als Luther auftrat. Zwei Landes-Eingeborne, welche unter ihm zu Wittenberg studiert hatten, brachten seine Lehre in ihr Vaterland. Die Revolution, welche Schweden der Krone Dänemark entriß, und Gustav Wasa auf den Thron setzte, hatte damals den höchsten Schwung angenommen, und man wurde des Fortschreitens des Lutherthum's gar nicht gewahr.

Gustav hatte auf Schweden's Throne, von dem er eben des Kaisers Schwager gestoßen hatte, die Gewalt des Papstes, der Carl'n V. sehr ergeben war, und das Ansehen der Geistlichkeit, welche Christiern, trotz seines Despotismus noch immer geneigt war, zu fürchten: überdies führte er im Sinne, Schwedens Verfassung umzugestalten, und als unumschränkter Monarch zu herrschen in einem Lande, in welchem der Clerus, in Mitte des Despotismus und der Tyrannei Christiern's, seine Gerechtsamen zu erhalten gewußt hatte, und welcher, so zu sagen, ein feststehendes Denkmal der Freiheit der Völker und der Schranken königlicher Macht bildete. Gustav beschloß daher, die päpstliche Gewalt und das Ansehen der Geistlichkeit zu Grunde zu richten. Da Luther diesen doppelten Zweck in einem Theile von Deutschland durch seine Declamationen gegen die Clerisei erreicht hatte, so begünstigte Gustav das

Lutherthum, und erteilte dem Chevalier Anderson die geheime Befehung: Petri und die andern Lutheraner zu schützen, und noch andere von deutschen Universitäten herbeizuziehen, Dieß ist die wahre Ursache der Religions-Veränderung in Schweden: es heißt aller Billigkeit und Urtheilskraft ermangeln, wenn man sie den Ablass-Unterhändlern Leo X. zuschreiben will, wie dieses der Verfasser eines kurzen Inbegriffes der Kirchen-Geschichte behauptet 1).

Petri und die andern Lutheraner des Schutzes des Staats-Kanzlers versichert, arbeiteten nun mit allem Eifer an Einführung der neuen Lehre, die sie tagtäglich mit einem Feuer und Ungestümm verkündeten, der geeignet ist, die Völker gegen die Kirche in Aufstand zu bringen.

Die meisten dieser Doctoren überwogen den Clerus des Landes an Gelehrsamkeit und Wohlredenhelt, und selbst in einem gewissen Anstrich eines streng regelmäßigen Wandels, welchen der erste Eifer einer neuen Religion im Gefolge zu haben pflegt. Das Volk, immer nach Neuerungen begierig, wenn sie nur keine Opfer auflegen, und lediglich auf Demüthigung der Oberen abzielen, hörte sie mit Vergnügen, und der Schimmer der Volksgunst, der sich unmerklich über die lutherischen Prediger verbreitete, gewann ihnen die Aufmerksamkeit des Hofes und höheren Adels, welcher darin weiter nichts, als einen Angriff auf die Prälaten erblickte.

Während diese Lehrer das Lutherthum öffentlich predigten, suchte Gustav seiner Seits unter verschiedenen nichtigen Vorwänden die weltliche Macht der Bischöfe und Geistlichkeit zu zerstören; anfangs ging er den untergeordneten Geistlichen, dann den Bischöfen zu Leibe. Nach und nach erschienen mehrere Bekanntmachungen gegen die Pfarrer und Bischöfe zu Gunsten des Volkes, und über bloß weltliche Gegenstände, so z. B. die Bekanntmachung, welche den Bischöfen verbiethet, die Güter und Verlassenschaft der Geist-

1) Abrégé de l'histoire eccles. avec des réflex. etc. 13
Tom, T. 9. p. 133, 114.

lichen ihrer Kirchensprengel sich zuzueignen. Dieser Fürst ließ derlei Declarationen so geschickt auf einander folgen, daß sie nur im Verhältnisse des fortschreitenden Luthers thum's erschienen.

Der Clerus durchschaute die Plane Gustav's, ohne sie jedoch hemmen zu können. Die Gewandtheit dieses Fürsten kam all ihren Schritten zuvor, und bereitete alle ihre Anstrengungen. Allmählig entriß er den Bischöfen ihre Gewalt und Güter, während dem er eine feste Anhänglichkeit an die katholische Religion betheuerte. Allein er hatte nicht sobald wahrgenommen, daß der größte Theil der Schweden die Religion gewechselt habe, als auch er sich für Luther erklärte, Lorenz Petri auf den erzbischöflichen Stuhl von Upsala hob, und ihm ein Fräulein aus seiner Verwandtschaft zur Gemahlinn gab. Dann ließ er sich von dem neuen Erzbischofe krönen, und bald war fast ganz Schweden lutherisch. Der König, die Senatoren, die Bischöfe und der gesammte Adel bekannten sich öffentlich zur neuen Lehre. Da aber der größte Theil der Geistlichen vom zweiten Range und die Landpfarrer bloß aus Zwang, oder schwacher Nachgiebigkeit sich zu dieser Umwandlung verstanden hatten, so sah man in mehreren Kirchen des Königreiches ein wunderliches Gemische von katholischen Ceremonien und lutherischen Gebeten; verheirathete Priester und Pfarrer lasen in mehreren Gegenden nach römischen Ritus und Liturgie, Messe; man spendete das Sacrament der Taufe mit den nämlichen Gebeten und Exorcismen, wie in der katholischen Kirche; man begrub die Todten mit eben den Fürbitten, die man für die Ruhe der Seelen der Gläubigen zu Gott verrichtet, obgleich die Lehre von dem Reinigungs-Orte von den Lutheranern verworfen war.

Um eine Gleichförmigkeit des Cultus im ganzen Reiche herzustellen, berief der König eine General-Versammlung der ganzen schwedischen Geistlichkeit in Form eines Conciliums im Jahre 1693 nach Upsala. Der Staats-Kanzler präsidirte der Versammlung im Namen des Königs: die Bischöfe, Doctoren und Pfarrer der Hauptkirchen bildeten

dieses lutherische Concilium. Die Augsburger Confession wurde als Glaubensnorm angenommen; sie entsagten förmlich der Unterwürfigkeit unter den römischen Stuhl; verordneten die gänzliche Abschaffung des römischen Gottesdienstes; verboten das Gebet für die Verstorbenen, entlehnten von den lutherischen deutschen Kirchen die Auspendungsweise der Taufe und des Abendmahls; erklärten die Priester-ehe für rechtmäßig, den ehelosen Stand und die Gelübde aber für verwerflich; traten von Neuem der Verordnung bei, welches sie ihrer Privilegien und des größten Theils ihrer Güter beraubt hatte; und die Geistlichen, welche diese Einrichtungen trafen, waren fast alle die nämlichen, welche erst ein Jahr zuvor mit allem Eifer sich ihrer Religion angenommen hatten.

Indessen kostete es viele Mühe, die katholische Hierarchie und Gebräuche bei Auspendung der Sacramente abzuschaffen. Im ganzen Reiche hörte man Klagen, so, daß Gustav Wasa, um das Volk nicht zum Mißvergnügen zu reizen, den Oberhirten und lutherischen Predigern befahl, gegen diejenigen, die mit Hartnäckigkeit auf Beibehaltung der alten Gebräuche bestünden, Nachsicht zu haben, und keine neue einzuführen, als in so fern sie das Volk dafür gestimmt erachteten. Daher wurde die geistliche Hierarchie der Katholiken zum Theile beibehalten; es giebt da noch einen Erzbischof zu Upsala, und eilf Bischöfe, zu deren Wiederbesetzung im Erledigungsfalle das Kapitel drei Candidaten vorschlägt, unter denen der König wählt, Pfarrer, Vicarien und Dechante für die Cantone; Luther's Messe, oder die sogenannte Missa Sicea, das katholische Messgewand, Levitenkleider; das Wort: „Messe, Hochmesse“ sind noch beibehalten; desgleichen haben sie auch noch eine Art öffentlicher Kirchenbuße.

Das kältere, mehr zum Festhalten an das Positive geneigte Temperament dieser Nordländer läßt das Perfectibilitäts-Princip des Protestantismus nur langsam und mit Behutsamkeit fortschreiten. Seit 1810 wurde bereits der bisher beibehaltene Exorcismus bei der Taufe abgeschafft,

und Alles entfernt, was den ursprünglichen Stand der Sünde und Verworfenheit des Menschen andeuten könnte. In den Catechismen, die von Zeit zu Zeit, nicht ohne Widerstreben des Volkes, abgeändert werden, liest man zwar noch von der Nothwendigkeit der Taufe, welche aber nur die Erwachsenen betreffe. Die Erbsünde ist nur noch die Neigung zum Bösen.

Die herrschende, oder vielmehr die ausschließende Religion in Schweden ist der Lutherianismus; kein ursprünglicher Schwede darf unter schweren Strafen zur Religion seiner Väter zurückkehren. Die Lutheraner sind diesemnach im Alleinbesitz aller Kirchen. Doch duldet man in Stockholm Nebenkapellen für die Herrenhuter, Calvinisten, Russen, eine Synagoge für die Juden, ein Bethaus für die Katholiken. In früheren Zeiten konnte kein katholischer Geistlicher sich ohne große Gefahr über die Gränze wagen; die Gesandtschaften katholischer Höfe allein durften einen Tölpel bei sich haben.

Als man in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, um die Seiden- und Tuch-Manufacturen im Lande emporzubringen, ausländische Künstler, die meistens Katholiken waren, aus den Rhein-Gegenden berief, wurde für diese, aber für keinen Schweden, im Jahre 1778 von den Reichsständen die Uebung des katholischen Cultus zugelassen.

Gustav III. erließ im J. 1781 ein Toleranz-Edict, welches die Freiheiten der Katholiken in Schweden fixirte, zugleich aber die alten Strafen auf den Fall des Rücktritts eines eingebornen Schwedens etneuerte.

Dieses Edict gestattet den Katholiken, Kirchen mit Glocken, öffentlichen Gottesdienst sammt Anlegung eines Kirchhofs; dem Pfarrer sind alle Parochial-Gerechtigkeiten gestattet; bei vermischten Ehen stehet es dem katholischen Vater frei, sein Kind katholisch erziehen zu lassen, nicht aber der Mutter. Doch bleiben die Katholiken von Staats-Ämtern ausgeschlossen.

Diesem zufolge wurde im J. 1784 eine katholische Pfarrei in Stockholm mit Bewilligung des Papstes errichtet, der schon im J. 1783 einen französischen Priester aus der Diözese von Metz, unter dem Titel eines apostolischen Vicars in Schweden, zum ersten Pfarrer bestellt hatte. Die Kosten für Unterhaltung des Gottesdienstes wurden von der Propaganda zu Rom bestritten. Auf diese Einrichtung schlossen die Gesandten von Frankreich, Oesterreich und Spanien ihre Kapellen.

Die Katholiken in Stockholm belaufen sich jetzt auf 600 — 700 Seelen; einige, von allen Nationen leben im Innern des Landes¹⁾.

Das Luthertum in Dänemark.

Nach Verbannung Christiern II. wählten die Dänen Friederich, Herzog von Holstein, zu ihrem Könige. Christiern kam nach Dänemark zurück, ward von Friederich gefangen, und in Callenburg eingesperrt. Friederich's Nachfolger war sein Sohn, Christiern III.; welcher im Anfange seiner Regierung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, weil Christoph, Graf von Oldenburg, und die Stadt Lübeck Christiern II. wieder auf seinen Thron setzen wollten. Allein er besiegte, ob sich gleich schon mehrere Provinzen ergeben hatten, mit Beihülfe Gustav's von Schweden, alle Hindernisse, und machte sich im Jahre 1536 zum Meister von Kopenhagen. Da er in diesem Kampfe die Bischöfe zu Hauptgegnern gehabt hatte, so wurden sie von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen, und ihrer Würden entsetzt. Der König ließ sich von einem protestantischen Prediger, den ihm Luther zugesandt hatte, krönen. Dieser neue Apostel spielte den Pabst in Dänemark; an die Stelle der sieben Bischöfe, die sich

1) Man sehe Puffendorf Hist. Succ. Baccius Hist. eccl. Succ. Revolution de Suède, de Vortot. T. 1.

im Königreiche befanden, setzte er eben so viele Intendanten ein, die die bischöflichen Verrichtungen vornehmen, und die in Hinsicht der kirchlichen Einrichtung getroffenen Verfügungen vollziehen sollten: eben dieses geschah in Norwegen. Dieß ist der Ursprung des Lutherthum's in Dänemark.

Gegenwärtig bestehet der protestantische Clerus Dänemarks aus dreizehn Bischöfen und 1500 Stadt- und Landspredigern. Viele der letztern müssen mehr als einen Pfarrsprengel versehen 1).

Das Lutherthum in Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

Mit dem Jahre 1520 war ein Lutheraner nach Danzig gekommen, um die neue Lehre daselbst zu verbreiten; dieser verwaltete sein Apostolat mit Behutsamkeit, und lehrte in Privathäusern. Des folgenden Jahres predigte ein Religios aus dem Orden des heil. Franciskus schon mit weniger Umsicht gegen die römische Kirche, und gewann viele Anhänger. Die neuen Proselyten vertrieben die Katholiken von ihren Würden und Stellen, und störten die öffentliche Ruhe. Die vertriebenen Katholiken brachten ihre Klagen vor König Sigismund I. der sich nach Danzig verfügte, die eingedrungenen Vorsteher absetzte, die Erbreder der Ruhe streng bestrafte, und die öffentlichen Versammlungen der Evangelischen, oder Lutheraner verbot.

Inzwischen verbreitete sich ihre Lehre durch ganz Polen, überall fanden sich Proselyten, die nur des günstigen Zeitpunkts harreten, öffentlich aufzutreten. Dieser fand sich unter Sigmund August, Sigmund's I. Sohne. Dieser Fürst, bei glänzenden Anlagen, schwach, üppig, charakterlos, in Liebe entbrannt gegen Radzewil, welche er ehelichen, und als Königin anerkennen lassen wollte, bedurfte hiezu der Zustimmung der Palatine und des Senats, und behandelte den Adel mit Rücksicht und Schonung. Da unter den Großen und Palatin mehrere Luther's Lehrweis-

1) Puffendorf. Introd. a Phis. univers. L. 3, C. 2.

nungen angenommen hatten, und sich zur Reformation öffentlich bekannten, so wurde sie zu Danzig, in Liefland, und auf den Gütern vieler Palatine eingeführt.

In Kurzem wurde Polen das Asyl für Alle, welche sich zu den verschiedenen Meinungen der angeblichen Glaubensverbesserer bekannten. Blandrat, Lilius, Socin, Olin, Gentilis, und Andere, welche den Arianismus erneuert hatten, flüchteten nach Polen. Diese Ankömmlinge erregten bald Aufsehen, und stifteten eine Parthei, welche Katholiken und Protestanten auf gleiche Weise in Besorgniß setzte. Polen füllte sich mit Secten von allen Farben, welche das Christenthum zerfleischten, in blutiger Fehde unter einander, sich gegen die Katholiken vereinigten, und eine Faction bildeten, die mächtig genug war, die Katholiken zu zwingen, ihnen Allen Gewissensfreiheit einzuräumen; und unter mehreren Königen war es, kraft der sogenannten *Pacla conventa*, den Polen gestattet, Hussite, Lutheraner, Sacramentirer, Calvinist, Wiedertäufer, Arianer, Pinzonianer, Unitarier, Antitrinitarier, Tritheist und Socinianer zu seyn.

Dieses Ergebniß hatte die Reformation in Polen. Die Socinianer wurden verbannt, die andern Secten erhielten Duldung 1).

Jedoch waren die Dissidenten, so heißen die Akatholiken in Polen, mit einfacher bürgerlicher Duldung nicht zufrieden, sondern verlangten von Zeit zu Zeit mit der herrschenden katholischen Kirche auf gleichem Fuße behandelt zu werden, und suchten durch staatsgefährliche Umtriebe im Inneren sowohl als nach Außen Erweiterung der ihnen im Gnadenwege gemachten Zugeständnisse zu erzwingen. Sie wurden deshalb auf den Reichstagen von 1733, und 1737 von den Stellen der Landboten, dem Eintritte in die Gerichtshöfe, und von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen.

1) Histoire du Socinian. Part. I.

Indessen fanden die Protestanten an Rußland, dessen Einfluß auf Polen durch die innere Zerrüttung täglich wuchs, eine kräftige Stütze, und trugen auf dem Reichstage zu Warschau von 1766 unter der Regierung des von Catharina II., den Polen zum Könige aufgedrungenen Grafen Poniatowsky dahin an, in ihre verlustig gegangene Rechte wieder eingesetzt, und mit den Katholiken auf gleiche Höhe gestellt zu werden. Ihr Antrag wurde von den Höfen von Petersburg und Berlin auf das Nachdrücklichste unterstützt, fand aber von der höheren katholischen Geistlichkeit so kräftigen Widerstand, daß den Protestanten nur in wenigen Punkten willfahrt, die katholische Religion aber mit der Gesamtheit ihrer verfassungsmäßigen Vorrechte als die herrschende National- und Staats-Religion feierlich proclamirt wurde.

Rußland und Preußen suchten nun mit Gewalt durchzusetzen, was auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht zu erzielen war. Auf dem Reichstage von 1767 wurde die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken von dem russischen Gesandten, dem Fürsten Repnin gebietherisch gefordert, die Bischöfe von Krakau und Kiow wegen ihres freimüthigen Widerspruchs — so tief war bereits Polens Selbstständigkeit gesunken — auf russischen Befehl verhaftet, und nach Sibirien verbannt, endlich in Form eines Traktates zwischen Rußland und Polen der Beschluß gefaßt: daß zwar die katholische Religion, wozu sich auch der König bekennen müsse, die herrschende sey, aber alle bisherige den Dissidenten ungünstige Constitutionen und Gesetze aufgehoben, diese in den vollen Genuß aller bürgerlichen, und geistlichen Rechte eingesetzt, und sogar die Benennung Ketzer nicht mehr gebraucht werden soll, auch sollten sie, von den Bischöfen unabhängige Consistorien, Seminarien und Schulen mit voller Gewissens- und Religions-Freiheit haben.

Papst Clemens XIII. legte 1768 durch den Nuntius Durini gegen diesen zum Nachtheile der katholischen Religion gefaßten Reichstags-Beschluß eine förmliche Protestas-

tion ein, beschwerte sich auch über dieses Verfahren bei dem Könige Stanislaus, der sich aber mit seiner Ohnmacht entschuldigte.

So blieb der Stand der Dinge bei der wiederholten Theilung Polens unter die Mächte Oesterreich, Preussen und Rußland, und während Napoleon's Protectorate, bis nach der Restauration des Königreichs unter russischer Obergewalt, durch das verfassungsmäßige Statut vom 27. November 1815, wie allerwärts, auch in Polen allen christlichen Confessionen gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte eingeräumt wurden.

Auch nach Ungarn drang das Lutherthum, wozu die Kriege Ferdinand's und Johann's von Sepus, die um die Krone dieses Reiches stritten, Veranlassung gaben, und setzte sich vorzüglich daselbst fest, als Lazarus Sismenda mit seinen Völkern einrückte, und mehrere Städte eroberte, aus welchen er die Katholiken vertrieb, und lutherische Prediger dafür einsetzte. Die Protestanten vereinigten sich etliche Male mit den Türken, welche sie gegen die Kaiser unterstützten, und erlangten endlich die freie Uebung der Augsburger Confession.

Die herrschende Religion in Siebenbürgen war bald der Lutheranismus, bald der Katholicismus, welcher unter Gabriel Batori fast ganz ausgerottet wurde, und fing erst wieder an, festen Fuß zu gewinnen, als der Kaiser Leopold sich zum Herrn dieses Landes gemacht hatte.

Nach Kurland verpflanzte sich gleichfalls das Lutherthum, erhielt sich, und wurde die Landesreligion.

Die Lutheraner in Frankreich und andern europäischen Staaten.

Die theologische Facultät zu Paris hatte Luther's Irrthümer gleich im Unbeginne verdammt. Dieses gründliche, billige und gelehrte Urtheil konnte die Neugierde nicht jügeln; man wollte die Gedanken eines Mannes kennen lernen.

nen, welcher Deutschland in zwei Factionen theilte, und der päpstlichen und kaiserlichen Macht trogte. Seine Schriften wurden gelesen, und fanden Beifall: denn es ist unmöglich, daß ein Mann, welcher Mißbräuche bekämpft, nicht auf Freunde zählen sollte.

Einige Geistliche des Bischofs von Meaux hatten etliche Irrthümer Luther's eingesogen, welche sie gewissen einfältigen und unwissenden Leuten, die leicht zu entzünden und dazu gemacht waren, auch andere anzustecken, mittheilten. Unter diesen befand sich ein Wollkämmer von Meaux, Johann Le Clerc, der als Prediger des kleinen Conventicels, welches Luther's Meinung angenommen hatte, aufgestellt wurde. Dieser Mensch, heftiger Gemüthsart, predigte bald öffentlich und erklärte den Pabst für den Antichrist, Johann Le Clerc wurde ergriffen, gebrandmarkt, und des Landes verwiesen; er zog sich nach Metz, wo er, gleich einem Rasenden, in die Kirchen drang und die Bilder zertrümmerte: man machte ihm den Prozeß, und überlieferte ihn, als Heiligthums-Schänder, dem Feuer. Die Theologen, welche Le Clerc unterrichtet hatten, verließen Meaux, einige wurden Prediger bei den Reformirten.

Ein Adliger aus Artois schlug zur Verbreitung der Irrlehren Luther's einen unfehlbarern Weg ein, indem er seine Schriften übersezte. Diesem zu Folge wurden Luther's Lehren hauptsächlich bei der Lesewelt bekannt, und man begegnete anfangs seinen Anhängern unter Franz I. mit ziemlicher Schonung. Dieser Fürst, Freund der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten, hatte gegen sie viele Nachsicht, bis endlich die Geistlichkeit, aufgeschreckt durch die Fortschritte der neuen Lehre in Frankreich, sehr strenge Edicte gegen jene erwirkte, die des Lutherthum's überführt wurden; und während dem Franz I. die Protestanten Deutschland's gegen Carl V. in Schuß nahm, ließ er Luther's Anhänger in Frankreich verbrennen. Die strengen Bestrafungen konnten dem Fortschreiten des Irrthum's kein Ziel setzen; Luther's und Zwingli's Schüler breiteten sich in Frankreich aus. Calvin eignete sich ihre Grundsätze an,

und bildete eine neue Secte, welche das Lutherthum in Frankreich erslickte. Man sehe die Artikel: Calvinisten und Hugenotten.

Reißendere und ausgebehntere Fortschritte machte das Lutherthum in den Niederlanden, wo es eine Inquisition, mehr Mißbräuche und weniger Aufklärung gab, als in Frankreich. Eine Menge Lutheraner wurden hingerichtet. Diese Strenge und die Inquisition veranlaßten die Revolution, welche die vereinigten Niederlande den Spaniern entriß. Die Anhänger Zwingli's und Calvin's setzten sich, wie die Lutheraner, in diesen Provinzen fest, und wurden die herrschende Secte. (Siehe den Artikel Holland).

In England schrieb Heinrich VIII. gegen Luther, verfolgte diejenigen, welche den Irrlehren dieses Neuerer's und der Sacramentirer anhängen, disputirte gegen sie, und ließ sie, da er sie nicht bekehren konnte, verbrennen. Eduard VI. duldete und begünstigte sie. Maria, welche Eduarden nachfolgte, verurtheilte sie zum Feuer; ihre Thronfolgerinn, Elisabeth, verfolgte die Katholiken, und führte in ihrem Königreiche den Protestantismus ein, welchen bereits ganz Schottland angenommen hatte. (Siehe d. Art. Englische Religion.)

Italien, Spanien und Portugal konnten das Eindringen von Luther's Lehre nicht abwehren; jedoch hatten die Lutheraner darin nie eine bedeutende Parthei.

Luther's theologisches System.

Wir begreifen unter diesem Namen die Zusammenstellung von Luther's Irrlehren. Dieser Theolog griff anfangs die Mißbräuche der Ablässe, und endlich den Ablass selbst an. Um diesen bestreiten zu können, untersuchte er die Natur und die Ausdehnung der Gewalt, welche der Kirche, hinsichtlich des Sünden-Erlasses ertheilt ist. Gestützt auf die eigenen Worte Jesu Christi: Was ihr binden wer-

det, soll gebunden seyn; was ihr lösen werdet, soll gelöst seyn, behauptete er: die Gewalt zu lösen, sey von der Bindengewalt nicht unterschieden. Diese Gewalt könne sich nur dahin erstrecken, den Gläubigen durch die Canons Verbindlichkeiten aufzulegen, sie von den Strafen, deren sie sich durch Verletzung derselben schuldig gemacht, loszusprechen, oder darin zu dispensiren; nicht aber von allen Sünden, die sie begangen haben, zu entbinden: denn, wenn ein Mensch sündigt, so ist es nicht die Kirche, die ihn bindet, oder straffällig macht, sondern die göttliche Gerechtigkeit. Hieraus schließt Luther, daß Gott allein die Sünden nachläßt, und daß die Auspender der Sacramente nichts thun, als erklären: sie seyen nachgelassen. Jedoch will er hieraus nicht folgern, als seyen die Losprechung und das Sünden-Bekennniß unnütze; er wollte die Beicht beibehalten wissen, als ein Mittel, wodurch jene Vorbereitungen, an welche die Nachlassung der Sünden geknüpft ist, geweckt werden. 1)

Welches ist aber das Prinzip unserer Rechtfertigung, wenn die sacramentalische Losprechung nicht rechtfertiget? Luther findet in der Schrift, daß durch Jesus Christus alle Menschen erlöst worden sind, und daß durch den Glauben an Ihn wir die Seligkeit erlangen, woraus er den Schluß zieht: daß die Verdienste Jesu Christi uns durch den Glauben zugeeignet werden.

Aber welches ist dieser Glaube, durch welchen uns die Verdienste J. C. zugeeignet werden? Es ist nicht die bloße Ueberzeugung, oder das Fürwahrhalten der Verdienste Christi, oder, wie Er selbst sagt, der eingegossene Glaube, weil dieser auch bei schwerer Sündhaftigkeit bestehen kann. Der Glaube, der uns rechtfertiget, ist ein Akt, durch welchen wir glauben, daß Jesus Christus für uns gestorben ist. Diefemnach betrachtet Luther die Genugthuung und die Verdienste des Todes Jesu Christi als einen unermesslichen Schatz der Gnaden und Gerechtigkeit, gesammelt

1) Op. Luth. T. 1. Concl. de Indulgent. fol. 30. 31.

für die ganze Menschheit im Allgemeinen, deren Berechnung die Gläubigen sich aneignen, wenn sie einen Glaubensakt erwecken, durch welchen jeder Gläubige sagt: Ich glaube, daß Jesus Christus für mich gestorben ist.

Dies ist das Grundprinzip oder vielmehr Luther's ganze Lehre von der Rechtfertigung.

Da die Genugthuung Jesu Christi das einzige rechtfertigende Prinzip ist, und diese uns durch den Glaubensakt, dem gemäß der Gläubige sagt: Ich glaube, daß J. C. für mich gestorben ist, zugeeignet wird, so erhellet, daß die Handlungen oder die Werke der Liebe, der Buße u. s. a. zur Rechtfertigung des Christen unnütz sind. Jedoch ist Luther der Meinung: daß, nachdem der Gläubige der Verdienste J. C. durch den Glauben wahrhaft theilhaftig geworden ist, er auch gute Werke verrichte; allein nicht weniger offenbar ist es, daß, nach seinem Systeme, diese guten Werke durchaus nichts nützen, uns Gott wohlgefällig zu machen, und wenn sie auch in der Gnade verrichtet worden, in seinen Augen verdienstlich zu seyn. 1)

Hieraus folgerte Luther ferner: daß jeder Gläubige fest glauben müsse, daß er erlöst sey, und daß ihm seine Sünden nachgelassen sind, und daß jeder Mensch, wenn er einmal durch den Glauben gerechtfertiget ist, keine sündhafte Handlungen mehr begehen könne. Diese Folgesätze verwickelten Luther in tausend Ungereimtheiten und Widersprüche, welche Bossuet trefflich nachgewiesen hat 2).

Hierin bestehet das eigentliche System, die wahre Lehre Luther's, in seinen Disputen und Commentaren hat er seine Grundsätze über das Nutzlose der guten Werke gemildert; ein wahrer Widerspruch! Alles, was Basnage über diese Materie gesagt hat, beweist nichts mehr. 3)

1) Luth. Oper. T. 1. Disput. de fide, de justifi: de operibus.

2) Hist. des Variations I. 1.

3) Hist. des Eglises reformées.

Weitere Folgerungen Luther's aus diesen Prinzipien sind: daß die Sacramente weder die Gnade noch die Rechtfertigung ertheilen, sondern, daß sie bloße Zeichen sind, das zu bestimmen, unsern Glauben zu erregen, und in uns jenen Akt, durch welchen der Gläubige sagt: Ich glaube, daß Jesus Christus für mich gestorben ist, zu erzeugen. Diesem gemäß strich er ferner aus der Zahl der Sacramente jene weg, welche ihm nicht geeignet schienen, den Glauben zu wecken, und behielt nur die Taufe und das Abendmahl bei.

Diese Grundsätze Luther's über die Rechtfertigung standen seiner Behauptung, von den moralischen Kräften des Menschen, den er in allen seinen Handlungen einem Zwange unterworfen glaubte, nicht entgegen. Dieses Unvermögen des Menschen gründete er auf die Verborgenheit seiner Natur, und auf die Gewißheit der Vorhersehung Gottes, welche aufhören müßte, wenn der Mensch frei wäre. Wegen dieses Unvermögens des Menschen, wirkt, nach Luther, Gott Alles in ihm; Sünde, wie Tugend, ist sein Werk; wenn die Gerechten die Gebote Gottes nicht halten, so ist ihnen solches nicht möglich, und einzig die Vorerwählten sind im Besitze der Gnade.

Neben diesem meisterte Luther an Allem, was ihm, an den Dogmen und der Disziplin der katholischen Kirche zu meistern, vorkam; so bekämpfte er die Glaubenssätze von der Transsubstantiation, der Unfehlbarkeit der Kirche, der Gewalt des Papstes, erneuerte die Irrthümer von Wicleff und Johann Huf über das Wesen der Kirche, über die Gelübde, und über das Gebet für die Verstorbenen.

Alle diese Irrlehren sind in der Bulle Leo's X. und in den von der Sorbonne verdamnten Artikeln aufgezählt.

Luther's Irrthümer sind von uns widerlegt worden, und zwar jene über die Hierarchie in dem Artikel: Alerius; über die Gelübde und den Coelibat, im Art.: Vigilantius; über die Kirche, im Art.: Donatisten; über die Transsubstantiation, im Art.: Berengar; über den Empfang der Communien unter beiden Gestalten, im Art.: Hufiten; sein Irrthum über den Papst, im Art.: Griechen. Es

übrigt uns noch, von seiner Meinung über die Rechtfertigung, die Ablässe, und die Sacramente zu sprechen.

Von der Rechtfertigung.

Beinahe über keine Materie ist, seit Luther, mehr geschrieben worden, als über diese. Wir haben gezeigt, wie er auf seine Meinung von der Rechtfertigung geleitet wurde; wir wollen uns begnügen, hier das anzuführen, was Bossuet in seiner Darstellung der Lehre der katholischen Kirche hierüber sagt:

Ersichtlich, glauben wir, daß uns die Sünden aus göttlicher Barmherzigkeit unentgeltlich um Christi willen nachgelassen werden. Dieß sind die eigenen Worte des Conciliums von Trident, welchen es beifügt, daß wir darum ohne Entgelt gerechtfertigt heißen, weil nichts von dem, was der Rechtfertigung vorhergeht, es sey Glaube oder Werke, diese Gnade verdienen kann. 1)

„Wenn die Schrift uns die Nachlassung der Sünden dergestalt erklärt, daß sie bald sagt: sie werden von Gott bedeckt, bald, Sie werden hinweggenommen, und ausgelöscht durch die Gnade des heiligen Geistes, welcher uns zu neuen Geschöpfen umwandelt, so erachten wir, daß man diese Ausdrücke miteinander vereinbaren müsse, um eine vollständige Vorstellung von der Rechtfertigung des Sünders zu erlangen. Wir glauben demnach, daß unsere Sünden nicht etwa nur bedeckt, sondern durch das Blut Christi, und die Gnade, mittels welcher wir wieder geboren werden, gänzlich ausgelöscht werden; weit entfernt, daß die hohe Achtung, die man den Verdiensten dieses Blutes schuldet, hiedurch verringert, oder verdunkelt werde, so wird solche vielmehr erhöht, und in ihrem vollen Lichte dargestellt.“

„So wird die Gerechtigkeit Christi nicht nur zugerechnet, sondern den Gläubigen durch Einwirkung des heiligen Geistes mitgetheilt, dergestalt, daß sie durch seine Gnade nicht bloß als Gerechte erachtet, sondern wahrhaft gerecht werden.“

1) Conc. trid. sess. 6, C. 9. C. 2.

„Wenn das, was in uns gerecht ist, nur vor menschlichen Augen Gerechtigkeit wäre, so könnte es nicht das Werk des heiligen Geistes seyn. Diese Gerechtigkeit ist daher auch vor Gott Gerechtigkeit; denn Gott ist es, der sie in uns wirkt, da Er die Liebe in unsere Herzen ausgießt.“

„Immer ist es nur zu gewiß, daß das Fleisch gelüftet wider den Geist, und der Geist dem Fleische widerstrebt, und daß wir Alle in vielen Dingen anstoßen. 1) Daher kommt es, daß, wenn gleich unsere Gerechtigkeit durch Eingießung der Liebe wahrhaft, sie dennoch wegen des Kampfes der Gelüste nicht vollkommen ist, so, daß einer reinigen Seele ununterbrochenes Seufzen über ihre Vergehungen die unerlöschlichste Pflicht der christlichen Gerechtigkeit ausmacht; und wir müssen mit dem hl. Augustin demüthig bekennen: daß in diesem Leben unsere Gerechtigkeit mehr im Sündenerlasse, als in Tugendvollkommenheit bestehe.“

„Ueber das Verdienstliche der Werke lehret die katholische Kirche: Das ewige Leben muß den Kindern Gottes unter einem doppelten Gesichtspunkte vorgestellt werden, einmal als Gnade, welche ihnen aus göttlicher Erbarmung, durch Vermittlung unseres Herrn J. C. verheißten ist; dann als eine Belohnung, welche kraft dieser Verheißung ihren eigenen Werken und Verdiensten getreulich wird ertheilt werden. Dieß sind die eigenen Worte des Conciliums von Trident.“ 2)

„Um aber dem menschlichen Stolge durch Ueberschätzung anmaßlichen Verdienstes nicht zu schmeicheln, so lehrt dieses nämliche Concilium: daß die ganze Preiswürdigkeit der christlichen Werke, von der heiligmachenden Gnade die uns ohne Verdienst im Namen Jesu Christi ertheilt wird, herrühre, und eine Wirkung des unablässigen Einflusses dieses göttlichen Hauptes auf seine Glieder sey.“

„In Wahrheit, die Gebote, die Verheißungen, die Drohungen und Bestrafungen des Evangeliums zeigen ge-

1) Galat. 5, 17. Jac. 3, 1.

2) Sess. 6, C. 16.

angsam, daß wir auf Antrieb unseres eigenen Willens, mit Beihilfe der Gnade Gottes, unser Heil bewirken müssen; allein es bleibt ein Hauptgrundsatz: daß der freie Wille nur in sofern, etwas für das ewige Heil Ersprießliches thun kann, als er von dem heiligen Geiste angeregt und gehoben wird.“

„Indem also die Kirche weiß: daß Alles, was wir Gutes thun, von dem göttlichen Geiste, und seiner Gnade gewirkt wird, so muß sie auch glauben, daß die guten Werke bei Gott sehr angenehm, und hoch beachtet sind; und mit allem Rechte gebraucht sie, mit dem ganzen christlichen Aelterthume, das Wort: Verdienst; und dieß um so mehr, damit sie dadurch die Kraft, den Werth, und die Würde dieser Werke, die wir durch die Gnade verrichten, anzeige. Da aber ihre ganze Heiligkeit von Gott kommt, welcher sie in uns wirkt, so hat eben diese Kirche den Spruch des hl. Augustin, als katholische Glaubenslehre angenommen: daß Gott, wenn Er die Verdienste seiner Diener krönt, seine eigene Gaben krönt.“

„Wir bitten hier diejenigen, welche die Wahrheit lieben, daß sie sich die Mühe nehmen möchten, die Worte des Concilium's selbst ganz zu lesen, um einmal von den üblen Eindrücken, welche man ihnen von unserer Lehre beibringt, abzukommen. Die Väter dieses Concilium's sagen.“

„Obgleich in der heiligen Schrift den guten Werken ein so hoher Werth beigelegt wird, daß Jesus Christus uns selbst verspricht, daß auch ein Trunk Wassers, einem der Mindesten von den Seinigen gereicht, nicht unbelohnt bleiben werde, und obgleich der Apostel bezeuget: daß unsere jetzige Trübsal, die zeitlich und leicht ist, in uns eine ewige und über alle Maß wichtige Herrlichkeit wirkt, so sey es doch ferne, daß ein Christ Vertrauen und Ruhm in sich selbst, und nicht in dem Herrn suche, dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß Er die Gaben, so Er ihnen ertheilt, als ihre Verdienste anrechnen will.“ 1)

1) Sess. 6. C. 16.

Bossuet Exposition de la Doctrine cathol. art. 6, 7.

Von den Ablässen.

Gewiß ist 1ten): daß es Strafen gibt, welche die Gerechten nach diesem Leben zu sühnen haben; 2ten) daß die Gläubigen um Nachlassung dieser Strafen zu Gott beten, und Gott ihre Gebete erhört, daß Almosen und Abtödtungen zur Erleichterung der Seelen im Reinigungsorte heilsam sind; 3ten) daß die Gerechten aller Jahrhunderte mit der sichtbaren Kirche in einer Gemeinschaft stehen, durch die Bande einer vollkommenen Liebe vereint, deren Haupt Jesus Christus ist, und daß sich in diesem Vereine ein unendlicher Schatz von Verdiensten vorfindet, wodurch der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung geleistet werden kann; 4ten) daß diese Verdienste denjenigen, welche in dem andern Leben noch abzubüßen haben, zur Erlassung ihrer Strafen, zugewendet werden können. Dieser Punkt leidet keinen Widerspruch; den Beweis hiefür bietet die Erlassung der Strafe, welche der hl. Paulus dem Blutschänder zu Corinth ertheilte, und der beständige Gebrauch der alten Kirche, in welcher man die Gläubigen hat, den Christen Ablässe zukommen zu lassen. Die ganze Frage über die Ablässe bezieht sich also dahin: ob die Kirche die Gewalt hat, jene Verdienste den Gläubigen zuzuwenden, daß sie dadurch von den Strafen, so sie verdienet haben, und die sie in dem Reinigungsorte erdulden müßten, befreit werden?

Die Kirche hat die Gewalt, von den Sünden loszusprechen: Alles, was sie auf Erden löset, ist im Himmel gelöst, sie hat daher die Gewalt, Alles das anzuwenden, was von den Strafen des andern Lebens lösen kann; und da die Zuwendung der Verdienste Christi, und der Gerechten ein Mittel ist, die Strafen des Reinigungsorts zu erlassen, so ist es klar, daß die Kirche die Gewalt hat, Ablässe zu ertheilen.

Man findet bei allen Schriftstellern, welche von den Ablässen gehandelt haben, daß die Kirche zu allen Zeiten

dergleichen erlassen habe. Das Tridentiner Concilium stellt über die Ablässe weiter nichts als Glaubenssatz auf, als, daß die Gewalt solche zu ertheilen, der Kirche von Christus verliehen worden, und ihr Gebrauch heilsam sey, mit dem Zusätze: daß hiervon ein mäßiger Gebrauch zu machen sey, weil eine übertriebene Leichtigkeit der Strenge der Kirchenzucht schaden könnte. 1).

Von den Sacramenten.

Die Irrthümer Luther's über die Sacramente betreffen im Allgemeinen drei Punkte: die Natur der Sacramente, ihre Zahl, und deren Auspender (ministri.)

Ueber die Natur der Sacramente behaupten Luther, und alle Anhänger der Augsburger Confession: daß die Wirksamkeit derselben von dem Glauben des Empfängers abhängig, daß ihre Einsetzung nichts weiter bezwecke, als diesen Glauben zu nähren, und daß sie solchen keine besondere Gnade ertheilen, welche ihr keine Hindernisse entgegenstellen.

Diese Irrlehre Luther's ist eine Folge seiner Prinzipien über die Rechtfertigung. Denn, wenn der Mensch nur darum gerecht wird: weil er glaubt, daß die Verdienste J. C. ihm zugeeignet werden, so sind die Sacramente nur Zeichen, bestimmt, unsern Glauben aufzuregen, ohne durch sich selbst weder Gnade noch Rechtfertigung zu erwirken. Wenn das, was heiligt, ein Geschenk des heiligen Geistes ist, ist es nicht möglich, daß Gott eine Anordnung getroffen hat, vermöge welcher Er die Gnade, diese Gabe des heiligen Geistes, nur denjenigen zukommen läßt, bei welchen man die Zeichen, welche Sacramente heißen, gebraucht, dafern sie nur in einer Seelenstimmung sind, die der Einwirkung des heiligen Geistes nicht widerstrebt? In der Voraussetzung dieser Möglichkeit ist nichts, welches der Macht oder

1) Sess. 25. de cont. indulg.

Weisheit Gottes Abbruch thut; Unter dieser Voraussetzung nun ist es gewiß, daß die Anwendung dieses Zeichens die heiligmachende Gnade im Besolge hat, und daß mithin dieses Zeichen aus sich selbst diese Gnade herbeiführe. Ob dieses physisch oder moralisch geschehe, wollen wir der Schule überlassen, genug, daß nach unserer Voraussetzung die Gnade jedesmal gegeben würde, wenn das Zeichen angewendet wird, daß folglich die heiligende Gnade an das Zeichen, wenigstens gelegentlich, wie die Wirkung an die Ursache, gebunden sey.

Man glaube aber nicht, daß es darum Lehre der Kirche sey: beim Empfange der Sacramente sey keine Vorbereitung erforderlich: wohl erheischt sie diese Vorbereitungen als nothwendige Bedingnisse zum Empfang der Gnade, nicht aber, als sey diese an jene gebunden. So sind die Augen ein nothwendiges Bedingniß zum Sehen, und doch sieht man des Vorhandenseyns der Augen ungeachtet, nichts im Finstern; es bedarf der Lichtstrahlen, als der wahren Ursache des Gebrauches der Sehkraft.

Nichts anderes versteht man darunter, wenn man sagt: die Sacramente ertheilen die Gnade *ex opere operato*, und nicht *ex opere operato*.

Diese Lehre ist jene des christlichen Alterthums, welches den Sacramenten eine wahrhaft wirksame, die Heiligung erzeugende Kraft beilegte: man muß die Väter nie gelesen haben, wenn man dieses anstreitet.

Die Katholiken glauben: daß drei dieser Sacramente der Seele ein unauslöschliches Merkmal, Charakter genannt, einprägen. Ist es etwa unmöglich, daß Gott die Verfügung getroffen habe, daß durch ein Sacrament, welches einem Menschen ertheilt wird, die Seele dieses Menschen in einen gewissen unwandelbaren und permanenten Zustand versetzt werde? Das ganze Alterthum nimmt an, daß die Taufe, die Firmung, und die Priesterweihe diese Stimmung hervorbringen.

Die Dispute der Theologen über die wesentliche Beschaffenheit dieses Charakters machen die Existenz desselben

keineswegs zweifelhaft, wie uns Fra. Paolo dieses weis machen will. Eben so gut könnte man das Daseyn einer Natur, Erscheinung, welche die ganze Welt mit Augen sieht, bezweifeln, weil die Physiker über die Art, sie zu erklären, nicht einig sind. Dieser Methode, im Vorbeigehen gesagt, bedient sich Fra. Paolo fast durchgehends, nicht als wenn er das Worsche und Unziemliche davon nicht eingesehen hätte, sondern, weil er wußte, daß er den Dank aller oberflächlichen Leser damit verdiene.

Zahl der Sacramente. Die Augsburger Confession nimmt nur drei Sacramente an: die Taufe, das Abendmahl, und die Buße. Die katholische Kirche hatte deren sieben, als Luther erschien. Alle schismatische von der Gemeinschaft mit der römischen getrennte Kirchen, von Artus an bis auf unsere Tage, haben die nämliche Zahl der Sacramente beibehalten. Wir haben dieses gezeigt in den Artikeln: Eutychianer, Nestorianer, Griechen, Armenter, Jacobiten, Cophiten, Abyssinier. Die Lehre der katholischen Kirche von der Zahl der Sacramente wurde daher nicht von den Päbsten eingeführt, wie die Gegner der Kirche behaupten.

Ausspender der Sacramente. Luther und alle Protestanten haben behauptet: daß ein jeder Gläubige Ausspender der Sacramente sey. Wir wollen uns in keine Prüfung der Sophismen, welche sie zur Begründung dieser Meinung aufbringen, einlassen, sondern bloß fragen: ob es unmöglich sey, daß Gott mit den Zeichen, welche den sichtbaren Theil eines Sacraments ausmachen, die Gnade nur in so fern verbunden habe, als diese Zeichen von einem gewissen Stande, und unter gewissen Umständen angewendet werden? wenn dieses nichts Unmögliches ist, so ist auch in der Lehre der katholischen Kirche: daß nicht alle Gläubige Ausspender der Sacramente sind, nichts absurdes. Die Kirche stützt ihren Ausspruch in diesem Stücke auf das ganze christliche Alterthum.

Nicht nur behauptete Luther: daß jeder Gläubige alle Sacramente rechtmäßig ausspenden könne, sondern auch,

daß sie im Scherze, oder spottweise ertheilt, nicht minder wahre Sacramente seyen, als wenn deren Ertheilung im Ernste oder in den Kirchen geschehe. Uebermals eine Folgerung aus seinem Prinzip von der Rechtfertigung, und abermals ein Absurdum.

Das Zeichen, oder der sichtbare Theil des Sacraments, bringt nur die Gnade hervor, weil Gott dieselbe an das von Jesus Christus eingesetzte Zeichen zu knüpfen, beschlossen hat; dieses Zeichen ist daher nur wirksam, in so fern es das von J. C. zu dem Ende eingesetzte Zeichen ist, in der christlichen Kirche die Gnade zu ertheilen. Das Sacrament muß also unter solchen Umständen, unter welchen es als Ritus, oder als ein Sacrament der christlichen Kirche gelten kann, in Wirklichkeit ausgespendet werden.

Das Mess-Opfer.

Eine der Hauptbemühungen des Lutherthums war die Abschaffung der Messe. Wir wollen hier nicht von den Abänderungen reden, die sein Stifter mit derselben traf, sondern nur von Abstellung der Privat-Messen, die er mit dem Vorgeben: daß die Katholiken ihnen Sündenerlaß zuschreiben, ohne daß man dabei Glauben, oder irgend eine fromme Regung nöthig habe, verwarf, und von der Behauptung, daß die Messe kein Opfer sey. Wir glauben, diesen Irrthum nicht besser widerlegen zu können, als wenn wir den Glauben der katholischen Kirche über diese Materie anführen, und die Darstellung desselben nochmals aus Bossuet entlehnen.

„In der Ueberzeugung, daß die allmächtigen Worte des Sohnes Gottes, was sie bezeichnen, auch wirken, haben wir alle Ursache zu glauben, daß sie, sobald sie beim heiligen Abendmahle ausgesprochen worden, in Wirksamkeit übergegangen sind, und als eine nothwendige Folgerung anerkennen wir die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi noch vor der Niesung.“

„Dieses vorausgesetzt, unterliegt das Opfer, welches wir annehmen, keinem sonderlichen Zweifel mehr. Wir ha-

ben an diesem Geheimnisse eine zweifache Handlung bemerkt, deren eine zwar sich auf die andere bezieht, die aber dennoch von einander verschieden sind. Die erste ist die Consecration, wodurch Brod und Wein in den Leib und das Blut unsers Herrn verwandelt worden, die andere ist die Niesung, wodurch wir dieses Leibes und Blutes theilhaftig werden.“

„In der Consecration werden der Leib und das Blut mystisch getrennt, weil Christus gesöndert gesagt hat: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, welches eine lebendige und kräftige Vorstellung des gewaltthätigen Todes, den Er erlitten, enthält.“

„Auf solche Weise wird der Sohn Gottes auf den heiligen Tisch gelegt, angethan mit den Zeichen, die seinen Tod vorstellen. Dieses bewirkt die Consecration, und mit dieser heiligen Handlung ist das Anerkenntniß der höchsten Oberherrschaft Gottes vergesellschaftet, in so weit Jesus Christus, der hier gegenwärtig ist, das Gedächtniß seines Gehorsams bis zum Tode des Kreuzes gewissermaßen erneuert, und verewiget, so daß da nichts abgeht, was zu einem wahren Opfer gehört.“

„Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Handlung, abgeschieden von dem Genuße, an sich Gott wohlgefällig ist, und ihn bewegt, mit gnädigerem Auge auf uns zu blicken, weil sie Ihm seinen Sohn selbst unter den Zeichen des Todes, durch welchen Er veröhnt worden, vor Augen stellt.“

„Alle Christen werden bekennen: daß die Gegenwart J. C. allein schon eine Art sehr vermögender Fürsprache bei Gott für das ganze Menschengeschlecht ist; wie denn der Apostel sagt, daß er erscheint, und sich darstellt für uns vor dem Angesichte Gottes (Hebr. 9, 24) Wir glauben also, daß J. C. gegenwärtig auf dem heiligen Tische in dieser Gestalt des Todes, unser Fürsprecher ist, und den Tod, den Er für seine Kirche gelitten, ohne Unterlaß seinem Vater darstellt.“

„In diesem Sinne sagen wir: daß J. C. in der Eucharistie sich Gott für uns opfert, auf diese Weise erachten

wir, daß dieses Opfer uns mit Gott aussöhnt, und aus diesem Grunde nennen wir es ein Sühnopfer.“

„Wenn wir betrachten, was J. E. in diesem Geheimnisse wirkt, und wenn wir Ihn, mit den Augen des Glaubens, auf diesem heiligen Tische, umkleidet mit diesen Zeichen des Todes, wirklich gegenwärtig erblicken, so vereinigern wir uns in diesem Zustande mit Ihm, und bringen Ihn Gott dar, als unser einziges Schlachtopfer, den einzigen, der uns sühnet durch sein Blut, betheuernd, daß wir nichts haben, als diesen Jesus Christus, und das unendliche Verdienst seines Todes, so wir Gott als Opfer dargeben können. Alle unsere Gebete heiligen wir durch diese Opfergabe, und indem wir J. E. Gott darstellen, lernen wir zugleich in Ihm, und durch Ihn, uns selbst, als lebendige Opfer der göttlichen Majestät hinzugeben.“

„So ist das Opfer der Christen beschaffen, unendlich verschieden von jenem des alten Gesetzes: ein geistiges Opfer, würdig des neuen Bundes, wo das vorhandene Opfer nur mit dem Glaubensauge gesehen wird, wo das Wort das Schwert ist, so das Blut von dem Leibe mystisch abscheidet, wo folglich das Blut nur geheimnißweise fließt, und der Tod nicht anders, denn im Bilde erfolgt. Gleichwohl ist hier das wahrste Opfer, indem darin J. E. wahrhaft enthalten ist, und unter dieser Figur des Todes, Gott dargestellt wird; allein ein Gedächtniß-Opfer, weit entfernt, uns von dem Kreuzesopfer abzuwenden, wie man uns vorwirft, vielmehr durch alle seine Umstände uns fester an dasselbe ankettet; weil es sich nicht allein ganz und gar auf dieses Kreuzesopfer bezieht, sondern in der That nur durch diese Beziehung ist, und besteht, und durch sie seine Kraft erhält.“

„Es ist die eigentliche Lehre der katholischen Kirche, welche uns im Tridentinischen Concilium bedeutet: daß dieses Opfer nur als Vorstellung jenes Opfers eingesetzt worden, welches am Kreuze einmal vollbracht wurde, damit das Andenken desselben fortwährend bis zum Ende der Zeiten erhalten, und uns seine

heilbringende Kraft, zur Erlassung der Sünden, die wir täglich begehen, zugewendet werde. 1). Statt also zu glauben: es gehe dem Kreuzes-Opfer noch etwas ab, erachtet vielmehr die Kirche dieses für so vollkommen und gänzlich hinreichend, daß Alles, was in Folge desselben vorgenommen wird, nur deshalb eingesetzt ist, das Andenken desselben zu feiern, und uns seine Kraft anzueignen.“

„Dadurch erkennt dieselbe Kirche, daß alles Verdienstliche der Erlösung des Menschengeschlechts auf dem Tode des Gottmenschen beruhet, und man muß aus allem bisher Angeführten die Ueberzeugung schöpfen: daß, wenn wir bei der Feier der göttlichen Geheimnisse Gott sagen: wir opfern Dir diese heilige Hostie, wir nicht des Sinnes sind, Gott ein neues Lösegeld für unser Heil anzubieten, sondern daß wir die Verdienste J. C., der hier gegenwärtig ist, und das Lösegeld unendlichen Werthes, das Er einmal für uns am Kreuze entrichtet hat, bei Ihm geltend machen wollen.“

„Die sogenannten Reformirten sind der Meinung: J. C. nicht zu beleidigen, wenn sie Ihn, der bei ihnen im Glauben gegenwärtig ist, Gott aufopfern, warum sollten sie sich scheuen, Ihn als wesentlich gegenwärtig aufzuopfern, wenn sie glauben würden, daß Er wahrhaftig (nicht im bloßen Glauben) gegenwärtig sey? Wollte man also aufrichtig seyn, so müßte sich der ganze Streit einzig auf die Gegenwart beschränken.“ 2)

Diese wirkliche Gegenwart wird von den Lutheranern angenommen, und wir haben sie gegen die Sacramentirer im Artikel: Bezengar bewiesen.

Luther befehlet, ungeachtet der Abwürdigung der Privatmessen, dennoch die Messe im Allgemeinen bei, und machte daran nur geringe Abänderungen.

1) Sess. 22. C. 2.

2) Bossuet expositions de la doctrine catholique, art.

14.

Reg. v. Revision. III.

Nebst den genannten Irrthümern verwerfen die Lutheraner die mündliche Ueberlieferung, und erklären die hl. Schrift als das einzige Glaubensfundament, deren Sinn jedem Gläubigen verständlich und klar sey; läugnen die Unfehlbarkeit der Kirche, das Daseyn und das Ansehen eines sichtbaren Hauptes derselben; die Transsubstantiation, und behaupten: der Empfang des hl. Abendmahl's unter einer Gestalt sey der Einsetzung J. C. entgegen. Ueberdies verwerfen sie das besondere Sündenbekenntniß, oder die Oebrenbeicht; und die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien.

Von den innern Spaltungen, die unter den Schülern Luther's selbst entstanden sind.

Raum hatte Luther, wie er sagte, die Bibel unter der Bank hervorgezogen, und sich Jünger gesammelt, als auch diese, ebenmäßig, wie ihr Meister, dem hl. Geist in Anspruch nehmend, von ihm abweichende Lehrmeinungen behaupteten, wie wir bereits an Karlstadt ein Beispiel gesehen haben. Während Luther's Lebzeiten hielt sein gewaltiges Ansehen die Partheien noch in Schranken; aber nach seinem Tode kamen unzählige Dispute zum Vorschein, welche ihre Doctoren durch Entwerfung verschiedener Glaubensformulare, wiewohl vergebens, zu unterdrücken suchten. Unabhängig von diesen Säntereien, erhoben sich selbst Sectenhauptlinge, die Luther's Prinzipien modifizirten, das von wegnahmen, oder Zusätze machten. Wir wollen hier von eine kurze Uebersicht geben.

1) Der Eripto-Calvinismus. Melancthon, wandelbar, schüchtern, übrigens zu sehr Philosoph und auf menschliche Wissenschaften zu viel Gewicht legend wie ein lutherischer Schriftsteller sagt, gab den ersten Anstoß zu dieser Spaltung. Die Correspondenz, in der er mit Bucer und Bullinger stand, brachte ihm eine nur zu günstige Meinung von deren, von Luther abweichenden Lehren über das Abendmahl und andere Artikel bei, welche seine Zöglinge, deren Anzahl nicht geringe war, beipflichteten.

heten: bald sah man in Wittenberg eine Menge Leute, welche, ohne sich Calvin's Jünger zu nennen, laut sich zu dessen Lehre bekannten. Das Rämliche geschah zu Leipzig, und in ganz Ehursachsen, während dem die Länder der Ernestinischen oder älteren Linie Luther's Lehrlage beibehielten.

Endlich ergriff August, Churfürst von Sachsen, auf Anstiften mehrerer Schüler Melancthon's, welche fanden, daß ihre Collegen zu weit gingen, sehr nachdrückliche Maasregeln zur Ausrottung des Calvinismus: es waren Einkerkungen, und Absetzung derjenigen, welche ihn lehrten und begünstigten; einige brachten sehr lange Zeit im Gefängnisse zu, andere starben sogar darin, die meisten aber verließen mit dem Kerker auch das Land.

Wach, ein protestantischer Doctor, ist es, welcher uns belehrt, wie die ersten Reformatoren sich gegen anders Denkende benahmen. 1) Eine ganz entgegengesetzte Behandlung erfuhren anfangs die ersten Jünger Luther's in Frankreich, obgleich sie die katholische Religion mit Wuth anfielen.

2ten) Die Synergisten, welche lehrten: der Mensch könne gewissermaßen etwas zu seiner Bekehrung beitragen. Melancthon kann abermals als Urheber dieser, Luther's Prinzipien entgegenstehenden, Meinung gelten 2).

3ten). Der Flaccianismus; eine Irrlehre, in welche Matthias Flaccius, genannt Illyricus, anfangs aus Uebereilung, und ohne böse Meinung verfiel, auf der er aber zuletzt aus Hartnäckigkeit bestand, er sagte: die Erbsünde sey die Substanz des Menschen selbst. Diese Lehre fand, bei all ihrer Unhaltbarkeit, Anhänger, vorzüglich wurde sie von den Grafen von Mansfeld unterstützt. 3).

4ten) Die Osiandristen, des Andreas Osiander Schüler. Dieser machte sich unter den Lutheranern

1) Biblioth. Germ, T. 26, art. 6.

2) Ibidem, Hofmann Lex Haeresh.

3) Ibidem.

durch eine neue Behauptung über die Rechtfertigung einen Namen. Er wollte nicht, wie die andern Lutheraner, daß sie durch Zurechnung der Gerechtigkeit J. C., sondern durch die innigste Vereiniung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes, mit unsern Seelen erlangt werde, und stützte sich auf die bei Isaias und Jeremias öfters wiederholten Worte: Der Herr ist eure Gerechtigkeit. So wie wir, nach Osiander, durch das substantielle Wesen Gottes leben, und durch die wesentliche Liebe, die Er gegen sich selbst hat, leben; so sind auch wir gerecht, durch die wesentliche Gerechtigkeit, die uns mitgetheilt wird, denn man noch die Substanz des eingefeischten Wortes, die durch den Glauben, das Wort, und die Sacramente in uns ist, beigefellen muß.

Von der Zeit an, wo man an Abfassung der Augsburger Confession arbeitete, wendet er Alles an, seiner Lehre bei der Parthei Eingang zu verschaffen, und hatte sogar den Muth, sie Lutheraner in's Angesicht zu behaupten. Auf der Versammlung von Schmalkalden staunte man über seine Kühnheit; allein da man neue Spaltungen unter den Anhängern der neuen Lehre, bei welchen er seiner Gelehrsamkeit wegen, einen großen Anhang hatte, besorgte, so wurde er geduldet.

Stens) Die Indifferentisten, d. h. jene Lutheraner, welche die katholischen Kirchengebräuche beibehalten haben wollten. Der Streit hierüber wurde zur Zeit des Interim mit großer Erbitterung geführt. Melancthon, von den Universitäten Leipzig und Wittenberg, wo er viel Gewicht hatte, unterstützte, wollte durchaus nicht, daß man sie als gleichgültige Dinge, verwerfen sollte, und glaubte nicht, daß man wegen eines Chorhemdes, wie er sich ausdrückt, wegen einiger Feste, oder wegen der Ordnung der Lectionen sich Verfolgungen zuziehen mußte. Diese Neigung zum Frieden rechnete man ihm zum Verbrechen an, und die Parthei entschied: derlei gleichgültige Gebräuche mußten schlechterdings abgeschafft werden, weil ihre Beibehaltung die Kirchenfreiheit

beeinträchtigte, und eine gewisse Hinneigung zum Papismus anzeige. 1)

6tens) Die Stancaristen, Lehrlinger des Franz Stancar, gebürtig von Mantua, und Professor an der Universität Königsberg in Preußen, im Jahre 1551.

Osiander hatte behauptet: der Mensch werde durch die wesentliche Gerechtigkeit Gottes gerechtfertiget; Stancar, ihn bekämpfend, lehrte dagegen: Jesus Christus sey nur in so fern unser Mittler, als Er Mensch sey.

7tens) Die Majoristen, Schüler des Georg Major, Professors zu Wittenberg i. J. 1556.

Melanchton hatte Luther's Grundsätze über den freien Willen aufgegeben und der menschlichen Natur eine gewisse selbstthätige Kraft eingeräumt; diesemnach lehrte er: daß diese bei dem Bekehrungs-Geschäfte, selbst in dem Ungläubigen mitwirke.

Major erweiterte dieses Prinzip, und fügte über die Art der Mitwirkung eines Ungläubigen zu seiner Bekehrung eine Erklärung bei. Will ein Ungläubiger sich bekehren, sagte er, so muß er das Wort Gottes anhören, es verstehen, und in sich aufnehmen; dieß Alles ist bis daher das Werk des eigenen Willens. Hat aber der Mensch die Wahrheit der Religion erkannt, so bittet er um Erleuchtung des heiligen Geistes, und erhält sie. Major erneuerte zum Theil die Irrthümer der Semipelagianer, und behauptete: die Werke seien zum Heile nothwendig. Hierin widerspricht er Luther's Lehrmeinung, welcher das Erforderniß guter Werke zwar als Proben, oder vielmehr als Wirkungen der Bekehrung, nicht aber als Mittel hiezu zugibt. 2)

8tens) Die Antinomianer, oder Gegner des Gesetzes. (Sieh den Art. Agricola.)

9tens) Die Syncretisten, das heißt die Religions-Menger. Ihr Ursprung ist folgender: Eine Wolke von Secs

1) Bossnot Hist. des Variat. Art. 15.

2) Stockmann Lexikon.

ten hatte sich unter den neuen Reformatoren erhoben; Leute, die durch außerordentliche Erleuchtung sich geleitet glaubten, mußten diese Verunreinigung in die größte Verlegenheit setzen, so wie auf der andern Seite die Katholiken ihnen diese als einen schlagenden Beweis der Falschheit ihrer Lehre entgegensetzten. Man suchte daher alle diese Abzweigungen der Reformation zu vereinigern: allein vergebens; jede Secte sah in diesen Vermittlern nur Menschen, welche an der Wahrheit Verrath begingen, und sie der Liebe zum Frieden feiger Weise opferten. Alle Secten der Protestanten haßten und verdammten sich gegenseitig eben so, wie sie die Katholiken haßten und verdammten. Georg Calixtus, Professor der Theologie zu Helmstädt, war einer der eifrigsten Beförderer des Syncretismus, mußte aber von seinen Gegnern die heftigsten Verfolgungen leiden.

Das apostolische Symbolum, welches von allen christlichen Haupt-Partheien übereinstimmend angenommen wird, war seines Erachtens hinreichend, die Grundlehren der christlichen Kirche zu bestimmen, und alle Religions-Partheien mit einander auszusöhnen. Dafür beschuldigten ihn seine Gegner bald des Chryptocatholicismus, bald des Crypto-Calvinismus, und seit dem Religionsgespräche zu Thoren im Jahre 1645, wo Calixtus zugegen war, ward ihm und seinen Anhängern allgemein der Name: Syncretisten (Religions-Menger) beigelegt. Nach seinem Tode ward der Streit von seinem Sohne Fridrich Ulrich fortgesetzt, bémruhigte noch lange die lutherische Kirche, und nie konnte ein wahrer Friede der streitenden Theile zu Stande gebracht werden. 1)

10ten) Der Huberismus, oder Huber's Lehre. Dieser stammte von Bern, und war Professor der Theologie zu Wittenberg gegen das Jahr 1592.

Luther hatte gelehrt: Gott bestimme den Menschen zum Bösen, wie zum Guten; von Ihm allein also werde er zur Seligkeit oder zur Verdammniß vorerwählt, und wähle

1) Bibl. German. Stöckmann Lex. loc. cit.

send dem Er eine kleine Zahl der Gläubigen zu Gerechten mache, bestimme Er die andern zur Sünde und Unbußfertigkeit.

Huber fand diese Sätze sehr anstößig, und der Idee der göttlichen Gerechtigkeit, Güte und Barmherzigkeit zumwiderlaufend. Er fand in der Schrift: daß Gott das Heil der Menschen will, daß, wie alle Menschen in Adam gestorben sind, so haben alle in Jesus Christus das Leben erhalten. Huber nahm diese Stellen in der möglichst größten Ausdehnung, und lehrte: daß Gott nicht nur die Eseligkeit aller Menschen wolle, sondern daß J. C. sie auch alle in der That erlöst habe, und daß es keine gebe, für welche derselbe nicht wirklich und der That nach genug gethan habe; so daß nur darum Menschen verdammt würden, weil sie durch ihren eigenen Willen, und durch Mißbrauch der Freiheit von diesem Stande der Gerechtigkeit in die Sünde verfielen. Dieser Mann wurde dieser Lehre wegen von der Universität weggejagt. 1)

11tens) Die Origenisten, welche gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts zum Vorschein kamen. H. Peterfen und seine Gemahlinn gaben vor: Gott habe ihnen geoffenbaret, daß die Verdammten und selbst die verworfenen Geister durch die Größe und Dauer ihrer Peinen eines Tages zur Erkenntniß ihrer Pflicht zurückgeführt, ihre Vergehungen aufrichtig bereuen, Gott um Verzeihung bitten, und solche erlangen würden, und zwar in Kraft des Todes und der Genugthuung Jesu Christi. Durch diesen Zusatz unterscheiden sich die luthertischen Origenisten von der Meinung der Socinianer über diese Materie. 2)

12tens) Die Millenarier, welche den Irrthum der alten Chiliasten erneuerten. (S. diesen Art.)

13tens) Die Pietisten, eine Secte lutherischer Frömmeler, welche vorgaben: das Lutherthum bedürfe einer neuen Reform; sie schrieben sich eine besondere Erleuchtung zu,

1) Ibidem.

2) Bibl. Gorm. T. 35. Art. 1.

verfielen in den Irrthum der Millenarier, und in noch manche andere. Spener, Pastor zu Frankfurt am Main, ist Stifter dieser Secte. Während seines Aufenthaltes daselbst errichtete er, im J. 1670, ein Andachtscollegium in seinem Hause, welches er später in eine Kirche versetzte.

Personen von jedem Stande und Geschlechte hatten bei dieser Versammlung Zutritt. Spener hielt über eine Stelle der Schrift einen erbaulichen Vortrag, worauf die anwesenden Männer die Erlaubniß erhielten: über den verhandelten Gegenstand ihre Meinung zu sagen.

Einige Jahre hernach (1675) ließ Spener zu einer Predigtsammlung des Johann Arnold eine Vorrede drucken, in welcher er gegen den Verfall der Sitten in der lutherischen Kirche sich ereiferte, und sogar die Behauptung aufstellte: wer nicht sündenfrei sey, könne kein guter Theolog seyn.

Im Jahre 1686 ging Spener nach Leipzig; wo sich so fort ein Verein von Bibelfreunden bildete, die Privatgesellschaften errichteten, deren Bestimmung war, gewisse Bücher der hl. Schrift auf eine Art zu erklären: daß der Geist der Frömmigkeit bei den Zuhörern besonders geweckt würde. Die theologische Facultät genehmigte anfangs diese Versammlungen, allein bald erscholl das Gerücht, daß die Sprecher bei denselben sich verdächtiger Ausdrücke bedienten; und von nun an bezeichnete man sie, wie ihre Anhänger, mit dem Namen: Pietisten; man sprach davon auf den Kanzeln, und auf die Mißbilligung der theologischen Facultät wurden die Zusammenkünfte eingestellt. Auch Chajus, Professor in Sießen, hielt nach Spener's Muster, ähnliche Versammlungen.

Im Jahre 1690 schlug Majer, ein feuriger und eifervoller Mann, ein Vereinigungs-Formular gegen die Antiscripturisten, die falschen Philosophen, und laxen Theologen u. vor. Horbius und mehrere Andere verweigerten aber ihre Unterschrift, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Vorschlag ohne Vorwissen der Obrigkeit gemacht worden sey; inzwischen empfahl er eine unter dem Titel: die

Flugheft der Gerechten erschienene Schrift über Aindererziehung von Volzet, eine Schrift, in der man viele gefährliche Grundsätze entdeckt haben wollte: man hegte den Hohn gegen die Pietisten und Horbhus auf, und dieser mußte Hamburg verlassen.

Demungeachtet griff der Pietismus in Deutschland um sich, und wie sich sein Spielraum erweiterte, vervielfältigten sich die Streitpunkte über denselben; jedoch scheint bei allen diesen Zwisten nicht wenig Mißverständnis zu Grunde zu liegen. So viel mag ausgemacht seyn, daß Fanatismus bei den Versammlungen der Pietisten eine Rolle spielte, welche aus Männern und Frauen von jedem Stande, und jedem Alter zusammengesetzt waren, und unter welchen, sich schwermüthige und melancholische Temperamente befanden, die leicht Fanatiker, Visionäre erzeugen.

Die Pietisten im Allgemeinen duldeten in ihren Versammlungen die verschiedensten Religionspartheten, wenn man nur Nächstenliebe und Wohlthätigkeit übte: sie schlugen die Früchte des Glaubens (nach Luther's Lehre) als die Rechlichkeit, die Mäßigkeit, die Wohlthätigkeit, u. s. a. höher an, als selbst den Glauben.

Die Hauptlehren des Pietismus waren 1ten): Das Wort Gottes kann nicht wohl ohne Erleuchtung des heiligen Geistes verstanden werden; und da dieser in der Seele eines sündhaften Menschen nicht wohnt, so folgt, daß kein Böser oder Gottloser das göttliche Licht wahrzunehmen fähig ist; wenn er auch im Besitze aller Sprachen und Wissenschaften wäre.

2ten) Gewisse Dinge darf man nicht als gleichgültig betrachten, wenn sie gleich von der Welt auf diesem Fuße behandelt werden; dergleichen sind der Tanz, das Kartenspiel, possenhafte Zeitvertreibe, u. d. gl. Für und wider diese Secte wurde in Deutschland viel geschrieben

(Man sehe die deutsche Bibliothek, T. 26, Art. 6. und Stockmann Lexicon Haeresium bei'm Worte: Pietisten.

14ten) Die Ubiquisten, oder die Ubiquitarier, Lutheraner, welche glauben: daß, vermöge der hypostatischen Vereinigung der Menschheit mit der Gottheit, der Leib Jesu Christi sich überall befinde, wo die Gottheit gegenwärtig ist.

Die Sacramentierer und Lutheraner konnten sich über die Gegenwart J. C. in der Eucharistie nicht vereinigen, die erstern läugneten die wirkliche Gegenwart, weil der nämliche Leib unmöglich an mehreren Orten zugleich seyn könne. Chyträus und einige andere Lutheraner antworteten: da die Menschheit J. C. mit dem Worte vereinigt sey, so wäre sein Leib bei der Gottheit an allen Orten. Diesen Vertheidigern der Allörtlichkeit setzte Melancthon zwei unwiderlegbare Einwendungen entgegen: nämlich durch diese Behauptung würden erstlich die zwei Naturen J. C. vermischt, indem Er dadurch nicht nur der Gottheit, sondern auch der Menschheit sogar dem Leibe nach, unendlich gemacht würde; zum andern zernichte sie das Geheimniß der Eucharistie, der man alles Eigenthümliche entziehe, wenn Jesus Christus, als Mensch nicht anders darin zugegen wäre, als Er sich im Holze, oder Steine befinde.

Die andern weniger bekannten Secten übergehen wir mit Stillschweigen.

Man kann die ausführlichere Geschichte derselben, wie sie sich im Schooße des Lutherthum's bildeten, und alle aus irgend einem Principe dieses Reformators ihren Ursprung nahmen, in Walch's Rehergeschichte nachlesen. 1). Auch muß man nicht vergessen, daß unabhängig von diesen kleinen Secten, der Arrianismus und Anabaptismus durch die Reformation erneuert wurden, wie man in diesen Artikeln finden kann.

1) Walch, (J. W. F.) Entwurf einer vollständigen Historie der Reherien und Spaltungen u. 11 Tpl. gr. 8. Leipzig 1762

Allgemeine Reflexionen über die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts und den Zustand des Protestantismus in unseren Tagen.

Als Luther sich gegen die Ublässe erhob, hatten sich große Mißbräuche in der Kirche eingeschlichen, die einer Verbesserung bedürftig waren. Eine Wahrheit, die auch der größte Zelot unter den Katholiken eingestehen muß. Allein die katholische Kirche lehrte keine Irrthümer; ihre Sittenlehre war ohne Fehler; hundertmal hat man schon die Protestanten aufgefordert: einen Glaubenssatz, oder einen Disciplinarpunkt anzuführen, welche mit den Wahrheiten so in den ersten Jahrhunderten gelehrt worden, oder mit der Reinheit der evangelischen Sittenlehre im Widerspruch stünden. Man konnte sich gegen Mißbräuche verwahren, und die Moral des Evangeliums ausscheiden von dem Sittenverderbnisse der Zeit, welches, man muß es gestehen, alle Stände der Kirche ungemeyn verunreiniget hatte; man fand aber auch leuchtende Muster von Tugend und Heiligkeit.

Unzählig viele Männer, gelehrter noch als Luther, und von hervorragender Gottseligkeit, wünschten und verlangten die Verbesserung der Mißbräuche; allein sie waren der Meinung; daß es der Kirche selbst zustünde, diese Verbesserung vorzunehmen, und daß selbst das Verderbniß des größten Theils ihrer Glieder keinen Privatmann berechtere, eigenmächtig einzuschreiten. Es war daher kein Grund vorhanden, sich von der Kirche loszureißen, als Luther dieses that, und ein Lehrsystem einführte, wodurch die ganze kirchliche Hierarchie zu Boden gestürzt, die Prinzipien der Sittenlehre, wie selbst seine Anhänger eingestehen, zernichtet, und die Grundlage der natürlichen und geoffenbarten Religion untergraben wurde, wie seine Behauptungen von dem freien Willen des Menschen, und der Vorerwählung darthun. Man muß zwar Luther'n und den übrigen Reformatoren das Verdienst der Reueit absprechen: denn alle ihre einzelne Lehren, waren bereits vor ihnen dagewesen, und von einzelnen Häretikern vorgetragen worden; sie hatten durch alle Jahrhunderte das Christenthum beunruhiget,

sogar einzelne Trennungen von der Kirche veranlaßt. Allein es war der Geist der damaligen Zeit, welcher alle diese von dem alten Kirchensysteme abweichende Ideen zur Reife gebracht, und zum Eigenthume der ganzen Masse des Volkes gemacht hatte. Luther, geleitet und getragen von seiner Zeit, und den bereits in derselben entwickelten Anlagen, war nur der gemeinsame Vereinigungspunkt geworden, und sein kräftiger Charakter mit einem tiefen und wahren Gesfühle verbunden, machte ihn bald zum Herrscher und Lenker seines Jahrhunderts. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte scheinen alle Kräfte in harmonischer Verbindung gestanden zu haben, so, daß weder die Verstandes-, noch Gemüthskräfte ein vorherrschendes Uebergewicht behaupteten. Ganz anders finden wir den Charakter der beiden folgenden Jahrhunderte. Die Verstandeskräfte traten mehr hervor, die emporgekommenen Universitäten ertheilten den Wissenschaften einen höhern Schwung; es war das Zeitalter der großen Erfindungen und Entdeckungen, der Buchdruckerei und des Schießpulvers; neue Welten und neue Handelswege öffneten sich, Reichthum, Glanz und Macht der Städte hatten den höchsten Standpunkt erklimmt, die bildenden Künste eine bewunderungswerthe Höhe erreicht. Die Geistlichkeit, reich und übermüthig geworden, verwendete ihre besten Kräfte auf unfruchtbare scholastische Streitigkeiten; alle Klassen des bürgerlichen Vereins strebten von der Gebundenheit zu größerer Freiheit empor. Natürlich, daß dieser Freiheitsdrang sich auch im religiösen Gebiete zeigte, und daß bisher Bestandene, als lästige Schranke, zu beseitigen strebte. Die bisherige Lehre der Kirche war auf einen historischen Grund gebaut, d. h. auf die Lehren und Glaubenssätze, welche Christus und die Apostel der von ihr gestifteten Kirche mündlich oder schriftlich hinterlassen hatten. Aber nicht dem grübelnden Verstande des Einzelnen sollte die Fortpflanzung des einen, und die Auslegung des andern überlassen seyn, sondern der Gesammtheit der Kirche, und den sie repräsentirenden Concilien, durch welche der Geist der Wahrheit spreche, und in welchen die von ihrem Stifter verheißene Inspiration fortlebe. Darum dürfe der Gläubige zwar forschen,

aber nicht entscheiden; vielmehr müsse er glauben, was die Allgemeinheit als Gottes Stimme, entscheide.

Der Glaube war also ein rein historischer, und die Sentenz des Vinzenz von Lerins: als wahr gilt, was zu allen Zeiten, was überall der Gesamtglaube der Gemeinde Christi war, und ist, (quod semper, quod ubique, quod ab omnibus) stand als Symbol fest. Er war ein Erbstück, das eine Generation der andern überlieferte, so daß keine daran ändern, keine sich weiser dünken durfte, als die Vorhergehende.

Dagegen sprach nun Luther mit seinen Reformatoren und - der Haufe klatschte ihnen Beifall zu - „Grund des Glaubens, wie die Quelle unserer Forschung ist allein die Bibel; umsonst schöpfen wir aus der Ueberslieferung, die getrübt und verfälscht zu uns gelangt ist: Jesus Christus hat uns die Bibel gegeben, aus der allein wir Ueberzeugung, und unseren Glauben entnehmen können, eine ununterbrochene Inspiration der Kirche, wodurch der wahre Sinn der Lehre unwandelbar von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wäre, ist eitel trug: zur Quelle, der Bibel, müssen wir uns wenden, wenn wir die Wahrheit erkennen wollen.“

„Alein welchem Theile unseres Geistes kommt die Erforschung und Auslegung der in der Bibel niedergelegten Wahrheit zu? Ist es unsere Vernunft allein? hat nicht unser Herz und das natürliche Wahrheits-Gefühl den ersten Anspruch hierauf? Darüber sind die Reformatoren und ihre Nachfolger gertheilt. Luther und seine ersten Schüler waren der Meinung: die Einweihung zum Christenthume durch die Taufe, der erhaltene Unterricht, die unmittelbare Gnade Gottes ertheilten unserem Herzen und Verstande eine Erleuchtung, die uns fähig mache, die Wahrheit zu finden, wenn wir nur eifrig und reinen Herzens in der Bibel forschen; in jedem redlichen Herzen wehe die Gottheit, die uns auf den rechten Weg leitet; folgen wir ihrem Wink, dann sey jede fremde Autorität, selbst die der Concilien, überflüssig.“

Die Behauptung von der durch die Taufe und Lehre, als besondere göttliche Gnade, mitgetheilten Erleuchtung des

Herzens und Verstandes stehet mit dem Katholizismus, wie mit jedem wahren christlichen Sinne oben in keinem Widerspruche, vielmehr ist sie Lehre aller Jahrhunderte; die Lehre von der Wiedergeburt in Christo Jesu. Wäre Luther hierbei stehen geblieben, so hätte er sich schwerlich von der Kirche getrennt. Allein bald gab er seine individuelle menschliche Vernunft gottesleuchtet aus, worüber er jedoch den Beweis schuldig geblieben ist, und unterwarf derselben die Prüfung von Glaubenssätzen, die ihm nicht innere Ueberzeugung, sondern sehr weltliche Veranlassungen abnöthigten. Bald widersprach er auch faktisch der von ihm behaupteten Entbehrlichkeit jeder Auctorität in Glaubenssachen. Denn kaum hatte er mit der Kirche gebrochen, und die sogenannte evangelische Freiheit gegründet, so nahm er die Untrüglichkeit für sich selbst in Anspruch, worüber selbst seine vertrautesten Freunde z. B. Melancthon, die bittersten Klagen führten. Im richtigen Gefühle: daß christlicher Glaube und christliche Wahrheit nothwendig ein's seyn müßten, war ihm jeder andere Glaubende wieder ein Ketzer, sobald er den alten wahren Glauben gefunden zu haben wähnte.

Sehen wir indessen der Behauptung der Reformatoren: „daß die Bibel allein der Grund unseres Glaubens, die Quelle aller Forschung sey“ in die Tiefe, so finden wir, daß sie auf sehr schwankendem und beweglichem Boden stehe. Denn woher wissen sie, daß die Bibel ein göttliches Buch sey, in welchem die Offenbarung ganz und unverfälscht enthalten ist? doch wohl durch Zeugenschaft? Kann aber der todte Buchstabe sich selbst Zeugniss geben? Ist es nicht eben die inspirirte Kirche, welche sie ihnen durch die Jahrhunderte hindurch überliefert hat? ist nicht sie es allein, welche bezeugt, daß sie göttlichen Ursprungs ist? Ist aber der Zeuge nicht von göttlichem Geiste geleitet, also untrüglich, wie kann er das Göttliche und Untrügliche bezeugen? War aber die Kirche, d. h. die durch alle Zeiten sich forterhebende Einheit der Lehre, einmal untrüglich und göttlich, so mußte sie es immer bleiben: denn das liegt im Wesen des Göttlichen. Der bibelgläubige Protestant zeigt hier eine auffallende Inconsequenz: er erforscht das Gegebene durch

die Bibel; allein vor der Erforschung fordert er den Glauben an ihre Göttlichkeit, und doch muß er die Göttlichkeit aus ihr selbst erweisen: ein völliger Birkel, der nur dem sogenannten Abhlerglauben zu vergleichen ist.

Das Recht, welches L u t h e r jedem Gläubigen einräumte, die Schrift selbst auszulegen, und über die Kirche abzusprechen, war, wenn nicht die Ursache, doch wenigstens die Veranlassung zu jenen fanatischen und tollen Secten, welche Deutschland verheerten, und die die Religion und Ruhe der Staaten so sehr gefährdenden Irrthümer W i c l e f ' s erneuerten. (S. Unabaptisten.)

L u t h e r unternahm diese Neuerung ohne Auktorität, ohne, weder ordentliche, noch anßerordentliche Sendung; er hatte hiezü nicht mehr Recht, als die Unabaptisten, die, er mit der Frage: woher sie ihre Sendung erhalten hätten? verdammt; er zeigte bei seinem Reformationsgeschäfte weder Liebe noch Sanftmuth, noch jene Festigkeit, welche einen zur Verbesserung der Kirche Abgesandten Gottes characterisiren; sein aufbrausendes und anmaßendes Wesen und seine Härte empörten alle seine Schüler; er hatte seine Gelübde gebrochen, zum Nerger der Parthei sich verächtlich, und selbst die Poligamie des Landgrafen Philipp von Hessen genehmiget; in seinen Schriften vermist man Würde und Decenz; sie athmen weder Liebe, noch Achtung für die Jugend; mit Wohlgefallen verweilt er bei den ungebühlichsten Scherzen.

Wer L u t h e r ' s Werke, und die Geschichte der Reformation gelesen hat, muß eingestehen: daß dieß nicht Declamation sey; gemäßigte Protestanten, seine Briefe und Predigten, Melancton und Erasmus sind hievon uns verdächtige Zeugen, 1).

Doch sehen wir ab von L u t h e r ' s Persönlichkeit, und der Eigenthümlichkeit seiner Lehre. Nicht diese ist mit der

1) L u t h e r ' s Werke erschienen zu Jena in 4 Folioänden im J. 1556, und zu Wittenberg in 7 Folioänden, von 1552 bis 1572. und zu Halle in 24 Quartänden, von 1740 — 1752.

Seitenfolge unperänderlich stehen geblieben. Nur das Prinzip, worauf er sie baute, der Abfall von der Kirche, die Protestation gegen die Auctorität, die an ihre Stelle gesetzte Erleuchtung oder eigene Ueberzeugung des einzelnen Individuums ist die Axt geblieben, worin der Protestantismus sich bewegt. Seine Hauptlehren über die Freiheit des Willens, von der Rechtfertigung und den guten Werken näherten sich gleich nach ihm so sehr dem katholischen Lehrbegriffe, daß fast nur ein Wortstreit übrig blieb, wie Plantin richtig bemerkt. Aber die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts gedart jenen sogenannten Geist der Zeit, dessen Lebenszeichen sich darin äußerte: daß er gegen die Auctorität protestirt, jedes Einzelwesen von dem Zusammenhange mit dem Ganzen losreißt, und es auf ein isolirtes Fußgestelle verpflanzt. Damals begnügte er sich noch Pabst und Kirche zu verneinen; bald aber ging er aus dem Gebiete der Theologie in jenes der Philosophie, und selbst der Politik über; von Locke und Hobes bis zu Helvetius herabgesunken, steht er jetzt von aller eigenthümlichen Kraft entblößt, im bethöhten Jahrhunderte da als jener Geist, „der stets verneint.“

Noch einen andern, nicht minder unerfreulichen Gesichtspunkt bietet uns die Reformation des 16ten Jahrhunderts. Wir haben gehört, wie vor dem Beginne der Reformation alle Geister im regen Wettstreit der Erweiterung des Gebietes der Künste und Wissenschaften entgegenstrebten: aber nun wandelt sich plötzlich die Scene. Die Geisteskräfte zersplitterten sich in dem unseligen Religionskampfe. Am Ende des 16ten und das ganze 17te Jahrhundert hindurch sehen wir daher, besonders in Deutschland, nur überall Rückschritte der Kultur, und Verwilderung der Sitten; die Künste verfallen, die Wissenschaften selbst schreiten nicht fort, die bürgerlichen, und großentheils auch die kirchlichen Einrichtungen verlieren ihre ursprüngliche Bedeutung, der Geist entweicht, die noch überbleibenden Formen fangen an, unbequem zu werden, und nicht mehr den Lebensverhältnissen zu passen. Im achtzehnten Jahrhundert bildete sich jene Lebensrichtung aus, welche die Reformation an-

gegeben, damals aber nicht durchführen konnte. Die Verstandeskkräfte trennten sich von der religiösen Gestinnung ab, traten einseitig und gebietend hervor, alle übrige Seelenkräfte ruhten. Die bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen, welche der abstrahirenden Speculation zusagten, wurden jetzt in dieser Richtung ausgebildet; das Uebrige wurde als Auctorität und Ruine der Vorzeit vernachlässiget, ja bald angefeindet, und gänzlich auf die Seite geschoben.

Nach diesen Erörterungen wird es nicht schwer halten, den Zustand des heutigen Protestantismus kennen zu lernen. Die Protestanten unserer Tage theilen sich in zwei, wiewohl ungleiche Partheten, die von verschiedenen Prinzipien ausgehen; in Supernaturalisten nämlich, und in Rationalisten, Bibelgläubige, und Denkgläubige. —

Die Erstern nehmen der That nach noch einen historischen, oder Kirchenglauben als Grund des Erkenntnisses an; sie halten sich für eine Gemeinde des geistigen Christenthum's, welches von den Apostelzeiten bis jetzt bestanden, und durch das Sacrament der Taufe sammt einem im Wesentlichen gleichen Glauben (welches sie aber noch zu beweisen haben) stets verbunden geblieben. Diese aller Achtung würdigen Christen halten, mit mehr oder weniger Berücksichtigung der symbolischen Bücher, noch fest an dem alten Lutherthume welches sie nicht als ein verbessertes, sondern als das ursprüngliche Christenthum ansehen. Dafür erweisen die Denkgläubigen, vielleicht nicht mit Unrecht, ihnen die Ehre, sie, wie z. B. einen H a r m s, Kleuker, u. a. des geheimen Katholizismus zu beschuldigen: das Fundament des Glaubens ist die Bibel, gegen die sie die tiefste Ehrfurcht bezeigen, deren Auslegung aber einzig den menschlichen Kräften und Fähigkeiten überlassen, welches jedoch, auch von der edleren Seite betrachtet, Vergötterung des eigenen Ich's ist. Man setzt hierbei einen Menschen ganz reinen und demüthigen Herzens voraus, dem das zu alle übrigen Geisteskräfte in vollsten Maße beiwohnen. Ein Ideal, für dessen Daseyn kein Sterblicher bürgen kann,

und wäre es auch vorhanden, wer möchte die Kühnheit haben, zu behaupten: daß er in den für menschliche Fähigkeiten unzugänglichen Mysterien der Gotttheit Wahrheit und Irrthum zu unterscheiden vermöge? Ist Jesus Christus die sich offenbarende zweite Person in der Gotttheit gewesen; so gehört da, wo seine Lehre dunkel, geheimnißvoll oder verschiedener Auslegung fähig ist, wieder ein Christus; eine göttliche Offenbarung dazu, die Wahrheit zu finden. Und welcher Kraft der menschlichen Seele will man denn die Deutung dunkler und zweifelhafter Stellen der Bibel anvertrauen? dem Verstande? er hat Stufen, wer kann sagen, daß er die höchste erklimmt habe, daß nicht über ihm ein noch höherer Verstand mit tieferer und schärferer Consequenz, die Auslegung, die er gefunden, wieder aufhebt? Sollen wir den Verstand zum Maassstabe der Wahrheit des Christenthums nehmen, und sagen: daß, wer den besten menschlichen Verstand hat, der am wenigst irrende Christ sey? Nur dem höchsten Verstande (und der ist ja wieder nur in Gott selbst möglich) liegt die Wahrheit ohne Schleier offen vor; jede Stufe darunter, jeder andere Verstand kann irren, wodurch ihm sohin das entscheidende Richteramt benommen ist. Oder soll dem, was wir Gefühl nennen, die Entscheidung über die Wahrheit übergeben werden? Ohne Zweifel wird ein reines, demüthiges Herz die Wahrheit fühlen, aber nicht erkennen; es erkennt den Gegensatz, den Irrthum nicht; für das Gefühl gibt es gar keinen Irrthum: sobald ein Zweifel aufsteigt, appellirt das Herz an den Verstand.

Man mag sich daher wenden, wohin man will, so finde man sich zwischen die Alternative gestellt, entweder müssen wir in der wichtigsten Angelegenheit, der Religion, auf Gewißheit verzichten, oder einen von Gott selbst angeordneten unfehlbaren Ausleger seines Wortes annehmen. We Gott das Wunder zuerkennt, daß er sich in der Bibel geoffenbaret habe, muß Ihm nicht minder das Wunder zufragen daß Er eine Anstalt getroffen habe, wodurch die richtige Interpretation der vieldeutigen, oft dunkeln und geheimnißvolle Bücher der Offenbarung gesichert würde.

Die Rationalisten, der andere, weit beträchtlichere Theil der neuen Protestanten, wandeln auf entgegengesetztem Pfade. Sie gehen von dem Prinzip der Göttlichkeit und Perfectibilität der menschlichen Vernunft aus: durch allmächtiges Fortschreiten, sagen sie, nähern wir uns der Wahrheit, in keinem Zeitalter ist sie völlig erforscht worden; die erste Stufe erreichte das Christenthum zur Zeit der Apostel. Jesus Christus ist ihnen der Weise aus Nazareth; die heiligen Schriften sind, wie jedes andere Buch, nach den Regeln der Kritik zu interpretiren, und nach dieser Auslegungswelse sind sie jetzt schon viel weiter gekommen, als man zur Zeit der Apostel war.

Diese mathematische Annäherungslehre, welche ewig die Wahrheit sucht, aber nicht findet, hat für's Erste weiter nichts gegen sich, als daß die Grundlage, auf der sie ruhet: die untrügliche Göttlichkeit der menschlichen Vernunft, nicht erwiesen ist: dann sollten diese Selbstvergötterter bedenken, daß, wenn die aufgefundenene Wahrheit, jedesmal nur ein Bruch in der Infinitesimal-Rechnung ist, mithin die menschliche Vernunft sie nicht in jedem Augenblicke finden kann, ihr gerade die Göttlichkeit wesentlich fehlen muß, da das Wesen des Göttlichen Einheit und Vollendung ist. Wie wollen sie nach Wahrheit forschen, da sie zum voraus selbst eingestehen, daß sie nur theilweise zu finden sey? Neun Zehntel Wahrheit ist keine. „In unseren Tagen wird nach der Idee einer fortschreitenden Reformation das Lutherthum in ein Heidenthum hinein, und das Christenthum aus der Welt hinaus reformirt“ sagt ganz wahr Dr. Ammon.

„Diese modernen Heiden haben Weissagungen, Wunder, und Mysterien bereits ganz aus der Bibel wegexegisirt, und es würde ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes in der Religion seyn, wenn man die Ansichten und Behauptungen der protestantischen Theologen über Hermeneutik, Exegese und Bibelftudium von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage verfolgen wollte. Von der Berliner allgemeinen

deutschen Bibliothek, herausgegeben von Nicolai, die im Jahre 1766 mit 130 Mitarbeitern begann, welche sich sämmtlich das Wort gegeben hatten; nur solche Schriften zu empfehlen, die die freie Bibelauslegung begünstigten und eine Art Dictatur über die öffentliche Meinung in Deutschland übten, von dem geachteten Carl Friedr. Bahrdt und Gottl. Ephr. Lessing, die sich erdreisteten, Christum einen Betrüger zu nennen, an, bis auf die neuesten Exegeten z. B. Christ. Theoph. Kuinöl (Comment. in libros N. T. Historicos T. 4. edit. secunda. Lips. 1816.) Joh. Arn. Ranne (Abhl. Untersuchungen. Erlangen 1820. 2 Thl.) und den denkgläubigen Heinr. Eberh. Gottl. Paulus zu Heidelberg, den kühnsten Gegner der Wunder herab, herrscht unter den berühmtesten Protestanten fast nur ein Geist, das positive Christenthum auszurotten, und den Rationalismus dafür zu substituiren.

Wehr darüber kann man finden bei Ersch, fortgesetzt von Böckel: Litteratur der Theologie seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Leipzig 1822. Wir schließen diesen Artikel mit der Anzeige einiger der vorzüglichsten Schriftsteller, welche den katholischen Lehrbegriff gegen die Neuerungen des Protestantismus am sieghaftesten vertheidigt haben.

1stens) An der Spitze steht der Cardinal Robert Bellarmin, der 1581 und in den zwei folgenden Jahren 4 Bände über die Controverse herausgab, welches Werk in drei Bänden mehrere Ausgaben erlebte. Das meiste Aufsehen erregte sein Tractat über die päpstliche Gewalt: (Tractatus de potestate Pontificis) worin er den so vielfältig bestrittenen Satz aufstellte: daß der Pabst in gewissen Umständen das Recht habe, in die weltliche Gewalt der Könige einzugreifen.

Diesem muß beigelegt werden: Gretser's Vertheidigung der Controversen Bellarmin's (Defens. controversiarum Bellarmin. Ingolst. 1607 — 9, 2 Tom. Fol.)

2ten) Des Jodoc. Coccii Thesaurus catholicus. Colon. 1600. 2. Tom. Fol.

Ein Werk von ungeheurer Erudition. Nur ist zu bedauern, daß er, aus Mangel an Schärfe der Critik, aus unterschobenen Schriften manche falsche Waare mit zu Markte brachte.

3ten) Der Brüder Adrian und Petrus von Walsenburg sämtliche Werke. Köln 1670 2. Bände.

Beide, von einem edeln Geschlechte aus Rotterdam abstammend, waren, den Calvinismus abschwendend, in den Schoos der katholischen Kirche zurückgekehrt. Ersterer wurde Suffragan des Erzbischofs von Mainz, letzterer begleitete gleiche Würde bei dem Erzbischofe von Köln. Ein Auszug aus ihren Werken erschien unter dem Titel: Tractatus de controversiis generales contracti. Paris 1768 und Wien 1778.

4ten) Die Streitschriften des Petrus Nicole (Oeuvres de controverse de M. Nicole. Paris 1755. 5 Tom. Neue Ausgabe)

5ten) Stete Fortdauer des Glaubens im Betreff der Eucharistie (Perpetuité de la Foi touchant l'Eucharistie) herausgegeben von Anton Arnauld, welcher aber nur das dem Werke voranstehende, und dem Pabste Clemens IX. dedicirte Schreiben verfaßt hat. Das Werk selbst floß aus der Feder Nicole's, und der erste Band erschien mit der Entsehung mehrerer Bischöfe und Bossuet's vom 2ten Januar 1669 an der Spitze; mit dem 3ten Bande schließt sich Nicole's Arbeit, der 4te und 5te haben den Abbé Renaudot zum Verfasser.

6ten) Jakob Benignus Bossuet, Bischof von Meaux, verdient unter den neuern Vertheidigern der katholischen Religion eine ausgezeichnete Stelle.

Seine hieher gehörigen vorzüglichsten Werke sind: a) Darstellung des katholischen Lehrbegriffs, b) Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen, und c) Vorstellungen an die Protestanten gegen die Briefe des Predigers Jüricu, beide Schriften übersezt von Canonicus

Lud. Anton Mayer in 4 Bänden. München 1825. d) Gespräch mit Johann Claude, Prediger zu Charenton, e) endlich sein Briefwechsel mit dem Abte Molanus von Lozum und mit Leibniz im Betreffe der Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken.

7ten) Ein besonderer Verfechter für die Sache der Katholiken ist der Cardinal Vincenz Ludw. Gottl in seinem Werke gegen Jakob Picentius: Von der wahren christlichen Kirche, 1719 in italienischer, dann 1750 in lateinischer Sprache zu Venedig erschienen, ferner in der Schrift de eligenda inter Christianas dissidentes sententia liber, 8. Rom 1734 gegen Johann Le Clerc.

8ten) Eusebius Amort: Demonstratio critica religionis catholica. fol. Venedig 1744.

9ten) Joh. Nic. Hub. Hayer, ein französischer Franziskaner: Die geborgene Glaubenslehre (la Règle de la Foi vengée. 8. Paris 1761 5. vol.

Ueber den neuen theologischen Nationalismus, welcher jede Offenbarung zerstört, und die einzig wahre göttlich angeordnete Glaubensregel umstürzt, gab der gelehrte Professor an der Universität zu Wien, Ziegler, eine lesenswerthe akademische Rede heraus. Wien 1818.

M.

Macedonius. *) Irrelehrer, Patriarch von Constantinopel. Nach dem Tode des hl. Patriarchen Alexander's zu Constantinopel erwählten die Rechtgläubigen Paulus zu seinem Nachfolger, wogegen die Arianer den Diacon Macedonius auf den erzbischöflichen Stuhl wollten gesetzt haben. Paulus wurde von den Arianern bei dem Kaiser Constantin verläumdert, und deshalb nach Pontus verwiesen, der bischöfliche Stuhl aber unbesezt gelassen. Nach dem Tode Constantin's

*) 4tes Jahrhundert.

wurde Paulus auf den bischöflichen Sitz Constantinopels zurückgerufen, und Macedonius stand unter ihm als Priester in Kirchengemeinschaft. Eusebius, Bischof von Nicomedien, ein Häuptling der Arianer, voll Stolzes und eitler Weltlust, wußte den Constantius, Constantin's Nachfolger, ganz für seine Secte zu gewinnen, und lüstern nach dem ersten Stuhle der morgenländischen Christenheit, brachte er es durch Ränke und Verläumdungen dahin, daß Paulus neuerdings verbannt, und er selbst auf den Patriarchensitz der Hauptstadt erhoben wurde.

Nach dem im Jahre 341 erfolgten Tode des Eusebius, wurde Paul von den Katholiken sogleich wieder auf den erledigten Stuhl eingesetzt; wogegen die Häupter der Arianer den Macedonius in der Paulskirche weihten.

So hatte man in Constantinopel zwei Bischöfe und zwei Partheien zugleich, welche in Gährung, Auf-
ruhr, und heftige Wuth gegeneinander ausbrachen. Der Kaiser Constantius, in Antiochien abwesend, schickte den Hermogenes, Magister Militiä, mit dem Befehle nach Constantinopel: den Bischof Paul mit Gewalt zu vertreiben. Allein das Volk setzte sich entgegen, griff zu den Waffen, erstürmte des Hermogenes Haus, legte Feuer darin an, schleifte ihn selbst an einem Seile durch die Strassen der Stadt und ermordeten ihn. Der Kaiser eilte im grimmigsten Zorn nach Constantinopel, verjagte Paul, und bestrafte die Stadt mit Entziehung der Hälfte der jährlichen Kornspende; doch ward Niemand am Leben gefirakt, weil das Volk ihm, mit Thränen um Gnade bittend, entgegen gekommen war. Die Wahl des Macedonius wurde unterdessen von dem Kaiser nicht bestätigt, weil er ihm einen Theil der Schuld an den entstandenen Unruhen beimaß; er duldete jedoch die Versammlungen, die jener in seiner eigenen Kirche hielt. Wahrscheinlich blieben die andern Kirchen unter der Leitung der Priester von Paul's Parthei, welcher bald nach der Abreise des Constantius dahin zurückkam. Nun erhielt Philipp, Prä-

fectus Prætorio, den Befehl: Paulus zu vertreiben, und Macedonius an seiner Statt einzusetzen. Der Præfect ließ jenen auf die Seltē schaffen, und führte Macedonius, auf seinen Wagen ihm zur Seltē sitzend, in die erzbischöfliche Kirche.

Dasselbe Volk, welches bei dem Kaiser erst Gnade ersehlet hatte, suchte sich der Kirche mit Gewalt zu bemächtigen: Arianer und Katholiken machten sich den Besitz streitig; Tumult und Verwirrung stiegen aufs Höchste: der Wagen ward aufgehalten; die begleitenden Soldaten, die Aufrubr zu gewahren glaubten, öffneten sich, da rufen und drohen fruchtlos war, mit dem Schwerte Bahn, und richteten ein Blutbad an, von welchem über dreitausend Personen getödet, oder erstickt wurden. 1)

Unter diesen blutigen Spuren bestieg Macedonius den erzbischöflichen Stuhl, bemächtigte sich bald aller Kirchen, und verfolgte Novatianer wie Katholiken mit gleicher Grausamkeit. Die Verfolgung vereinte die Katholiken und Novatianer so enge, daß sie bereit waren, für einander in den Tod zu gehen; nicht selten hat Verfolgung auch die feindseligsten Partheien gegen den gemeinsamen Verfolger verbunden.

Vorzüglich waren die Novatianer der Gegenstand des Zorn, Eifers des Macedonius. Da er erfahren hatte, daß sie in großer Anzahl in Paphlagonien befindlich waren, so erwirkte er bei dem Kaiser die Absendung von vier Cohorten, um sie zur Annahme des Arianismus zu zwingen. Diese, von dem Vorhaben des Patriarchen benachrichtiget, griffen zu den Waffen, rückten dem kaiserlichen Heere entgegen, und schlugen sich mit einer Wuth, welche die gänzliche Niederlage der Cohorten zum Erfolge hatte.

Einige Zeit nach diesem Ereignisse in Paphlagonien wollte Macedonius die Leiche des Constantin aus der

1) Socom. L. 4, C. 21. Socrat. L. 2. C. 38. Socrates gibt an: dieses Ereigniß von einem Landmanne, der Augenzeuge war, gehört zu haben.

nach den heil. Aposteln genannten Kirche, weil sie den Einsturz drohte, herausnehmen; die Arianer waren mit der Versetzung zufrieden, die Novatianer und Katholiken aber erklärten sie für eine Entehrung des Andenkens Constantin's.

Wenn gleich dem Macedonius diese Widersetzlichkeit nicht unbekannt war, so glaubte er doch, als Bischof, solche nicht berücksichtigen zu müssen, und ließ den Sarg in die nach dem hl. Martyrer Chastius benannte Kirche übertragen. Das Volk lief sogleich zusammen; die Gemüther erbißten sich, man wurde handgemein, und in wenig Augenblicken waren das Schiff und die Gallerie der Kirche mit Blut und Mord erfüllt.

Constantius, welcher sich damals im Abendlande aufhielt, über diese Begebenheiten höchst ungehalten, sah nun wohl, wie gefährlich ein Mann von dem Character des Macedonius auf dem Stuhle von Constantinopet sey; er ließ ihn (i. J. 360) entsetzen, ohngeachtet dieser Bischof die Katholiken verfolgte, denen der Kaiser den Untergang bereitete.

Macedonius, von Constantius entsetzt, in einer Vorstadt Constantinopel's in Abgeschiedenheit lebend, wurde nun entzündet von heftigem Hasse, sowohl gegen die Arianer, die der Kaiser in Schutz nahm, als gegen die Katholiken, die seine Gegner waren. Zur Nachahme behauptete er die Gottheit des Wortes, welche die Arianer läugneten, und verneinte die Gottheit des heiligen Geistes, welche die Katholiken mit jener des Wortes anerkannten.

So war Macedonius, mit tabellosem Wandel ein ehrgeiziger Despot, der Alles unter seine Füße bringen wollte, ein Hochmüthiger, der um auch in den geringfügigsten Dingen den ersten Schritt nicht zurücknehmen zu müssen, das Kaiserreich aufgeopfert hatte; ein Barbar, der kaltblütig Alles verfolgte, was nicht dachte, wie er, oder ihm zu widersprechen wagte, endlich ein Dünkelhafter, der zur Befriedigung seiner Rache, und der Leidenschaft nach Ruhm, Ertif-

ter einer Härefie wurde, und die Gottheit des heiligen Geistes läugnete. Folgendes war die Grundlage seiner neuen Behauptung:

Die Prinzipien der Arianer griffen die Gottheit des hl. Geistes so gut an, als jene des Wortes: allein sie haben doch die Gottheit des hl. Geistes nicht förmlich angestritten.

Dagegen fand Macedonius die Prinzipien der Arianer ohne Beweiskraft gegen die Gottheit Jesu Christi, und bediente sich derselben zum Beweise, daß der hl. Geist ein bloßes Geschöpf sey.

Die Kirche hatte die Feinde der Gottheit J. C. feierlich verdammt; die Schrift legt ihm die Attribute und Eigenschaften des wahren Gottes so deutlich bei, daß die Argumente, welche die Arianer zum Beweise aufstellten: daß Jesus Christus ein Geschöpf sey, dem Macedonius ganz grundlos erschienen, und er, mit Verwerfung des Ausdruckes „*consubstantial*“ die Gottheit desselben fest behauptete.

Die Gottheit des heiligen Geistes dagegen, meinte er, sey nicht so deutlich aus der Schrift nachzuweisen; sie lege ihm nur solche Prädicate bei, welche das Geschöpf bezeichnen. Nirgends ist, nach ihm, der heil. Geist Gott genannt; die heiligen Bücher legen keine Verbindlichkeit auf, an ihn zu glauben, zu ihm zu beten: Gott Vater und Sohn sind der alleinige Gegenstand unserer Anbetung, und unserer Hoffnung.

Wenn Jesus Christus uns belehrt, worin das ewige Leben bestehe, und welches die Mittel sind, dazu zu gelangen, so sagt er bloß: daß man den Vater erkenne, und den Er gesandt hat, seinen Sohn. Wenn aber die Schrift von dem hl. Geist spricht, so stellt sie uns denselben als dem Vater und Sohne untergeordnet, dar; durch sie hat er das Daseyn, von ihnen ist er unterrichtet; durch ihre Vollmacht auf ihre Eingebung spricht er (Joh. 16, 1 Cor. 2). Er ist der Tröster der Christen, er bittet für sie. (Rom. 8.) Können diese Verrichtungen der Gottheit zukommen? Endlich ist

nicht abzusehen, was diese dritte Person in der göttlichen Substanz seyn soll. Denn entweder ist der hl. Geist gezeugt oder nicht: ist er nicht gezeugt, worin unterscheidet er sich vom Vater? ist er aber gezeugt, worin ist er vom Sohne verschieden? wollte man sagen; er sey vom Sohne allein gezeugt, so gäbe es einen Gott Großvater und einen Gott Enkel. Dies ist die Lehre des Macedonius vom heil. Geiste, die er erst nach seiner Absetzung und kurz vor seinem Tode bekannt machte.

Er hatte Jünger, die man Macedonianer oder Pneumatomachen, d. h. Feinde des hl. Geistes, hieß, auch nannte man sie zuweilen Marathonianer, von Marathonius, der aus einem Zahlmeister des Præfectus Prætorio Archidiacon an der Kirche des Macedonius, dann Bischof von Nicomeden geworden war, und ohne welchen diese Secte in Constantinopel bald erloschen wäre, der sie aber durch seine Bemühungen, sein Geld, durch pathetische und gut ausgearbeitete Reden, durch höhere Scheinbarkeit eines geregelten Wandels, wodurch das Volk gar leicht angezogen wird, aufrecht zu halten wußte 1).

Diese Eigenschaften fanden sich auch bei andern Häuptern dieser Secte, als Eleusius, Eustathius u. a. Ihre Sitten waren tadellos, ihre Lebensweise ernsthaft und streng nach Art der Mönche, und man sah, daß ein beträchtlicher Theil des Volks von Constantinopel und der Umgegend verschiedene Klöster, und Personen von unbescholtenem Wandel zur Parthei der Macedonianer hielten; sie stifteten mehrere Klöster, welche mit Personen von beiden Geschlechtern sehr zahlreich bevölkert waren. 2). Die Macedonianer breiteten sich hauptsächlich am Hellespont, in Thracien und Bythnien aus. 3)

1) Sozom. hist. eccles. L. 4. C. 27.

2) Gregor. Naz. Orat. 44, Sozom. L. 4. Rufin. L. 1, C. 25.

3) Socrat. L. 2. C. 45. L. 5. C. 8.

Jovian, Julian's Nachfolger, treu dem Glauben von Nicäa, wollte denselben im Reiche wieder herstellen, und rief die Verbannten zurück. Da er aber dieses eher durch Güte, als durch Gewalt zu erzielen hoffte, und jedermann in Religionsfachen große Freiheit ließ, so glaubten alle Sectenhäuptlinge, ihn auf ihre Seite ziehen zu können. Die Ersten, so dieses Vorhaben ausführen wollten, waren die Macedonier, welche zu diesem Ende eine Schrift einreichten mit der Bitte: daß alle Kirchen ihnen eingeräumt werden möchten; Jovian aber schlug ihr Gesuch ab.

Verfolgt von den Arianern, vereinigten sie sich später mit den Katholiken, unterzeichneten das Nicänische Symbolum, trennten sich wieder und wurden auf dem allgemeinen Concilium von Constantinopel (J. 381) verdammt. Der Kaiser Theodosius hatte die macedonischen Bischöfe, in der Hoffnung, sie mit der Kirche zu vereinigen, auf dieses Concilium berufen, sie beharrten aber, aller Gesambemühungen ungeachtet, in ihrem Irrthume. Da auch alle anderweitigen Vereinigungsversuche fruchtlos waren, so vertrieb sie endlich der Kaiser aus Constantinopel, verbot ihnen alle Zusammentünfte, und ließ ihre zu den Versammlungen bestimmten Häuser einziehen.

Diese Secte erhielt sich, unter dem Namen der Marathonianer, bis zum 5ten Jahrhunderte, wo sie erlosch.

Auf dem, unter dem hl. Athanasius versammelten, von der ganzen christlichen Kirche anerkannten Concilium von Alexandrien wurde, wegen dieser eben entstandenen Irrlehre, der alte apostolische Glaube von der Gottheit des heiligen Geistes, der da ist gleiches Wesens mit dem Vater und dem Sohne, dargestellt. 1).

Die Irrlehre der Macedonier von dem hl. Geiste wurde von den Socinianern erneuert, von Clarke, Whiston u. a. angenommen. Wir wollen nun die Beweise von der Gottheit des hl. Geistes gegen sie aufstellen.

1) Athan. epist. ad Antioch. Greg. Naz. orat. 21.

Wir setzen voraus, was auch die Macedonianer, Socinianer, Clarke, Whitton und die Antitrinitarier zugeben, daß in der hl. Schrift von einem Vater, einem Sohne, und einem hl. Geiste die Rede ist, und beweisen, daß der hl. Geist eine Person der Gottheit ist.

Der hl. Paulus sagt: der hl. Geist habe ihm die Erkenntniß der Geheimnisse mitgetheilt, und setzt hinzu, daß dieser Geist sie kenne, weil er alle Dinge ergründe, selbst die Tiefen der Gottheit, d. h. daß er die geheimsten Dinge, die in Gott sind, kenne. Um dieses Erkennen des hl. Geistes zu beweisen, bediente er sich folgenden Schlusses: Denn, welcher Mensch weiß, was in dem Menschen ist, als nur der Geist des Menschen, der in ihm ist? Eben so weiß auch Niemand, was in Gott ist, als nur der Geist Gottes. (1 Cor. 2, 10. 11.) Dies heißt: wie nur der Geist des Menschen seine Gedanken erkennen kann, eben so ist es nur der Geist Gottes, oder Gott selbst, welcher die Verborgenen Gottes erkennen kann.

Dieses Argument des hl. Paulus beweist, daß der Geist Gottes Gott selbst ist, wie der Geist eines Menschen dieser Mensch selbst ist, folglich, weil das Wort: Gott, hier das höchste Wesen bezeichnet, so ist auch der Geist Gottes das höchste Wesen.

Dagegen wendet man ein: Paulus sagt, der Geist erforsche, er suche die Verborgenen Gottes; diese Erkenntnißweise kann nur einem Wesen zukommen, welches bloß in sofern das Verborgene in Gott erkennt, als es ihm mitgetheilt wird: dieses kann aber nur von einem Geschöpfe gesagt werden. Als Antwort auf diese Einwendung ist es genug, zu bemerken: Der nämliche Apostel bedient sich desselben Ausdruckes, um die unmittelbare Erkenntniß Gottes von den Gedanken der Menschen anzuzeigen, und doch bezeichnet Paulus damit ein vollkommenes Erkennen (Rom. 8, 27.). Dann beweist Paulus: daß der heilige Geist die Tiefen der Gottheit ergründe, weil er sie, wie der

Mensch seine eigenen Gedanken, erkennt, d. h. unmittelbar und durch sich selbst: wenn man also sagen kann, daß der Geist Gottes ein von der Gottheit unterschiedenes Wesen sey, so könnte man auch sagen: daß der Geist eines Menschen, von diesem Menschen verschieden sey, weil er seine eigenen Gedanken erkennt.

Endlich ist die Empfängniß des Erlösers in dem Schooße der seligsten Jungfrau ein unwiderlegbarer Beweis von der Gottheit des hl. Geistes.

Der Engel sagte zur Jungfrau Maria: ihr Sohn werde genannt werden der Sohn des Allerhöchsten, der Sohn Gottes, d. h. der Sohn jenes Wesens, welches durch sich selbst das Daseyn hat, und als Grund hievon gibt er an: „der heilige Geist wird über Dich kommen, und des Höchsten Allmacht wird Dich überschatten: darum wird das Heilige, das aus Dir geboten wird, Gottes Sohn genannt werden.“ (Luc. 1, 35.)

Aus diesen Worten erhellet, daß Jesus der Sohn Gottes ist, weil er durch Einwirkung des heiligen Geistes erzeugt wurde. Wenn aber der heilige Geist nicht Gott, sondern verschieden von dem höchsten Wesen ist, so wird daraus folgen: daß Jesus Christus nur gerade so, wie die übrigen Menschen, Gottes Sohn ist, weil Er nicht unmittelbar von Gott erzeugt ist, und der Sohn des höchsten Engels, wenn es einen solchen gäbe, wäre nicht mehr und nicht weniger Sohn Gottes, als der Sohn eines Handwerkers oder des einfältigsten Menschen. Gott ist der Vater Jesu Christi auf eine ganz eigene Weise, darum heißt Er der einige Sohn Gottes. Gott ist sein Vater, weil Er Ihn unmittelbar, durch sich selbst, ohne Dazwischenkunft eines von Ihm unterschiedenen Wesens, gezeugt hat, nun aber ist J. C. der Sohn Gottes, weil Er empfangen wurde von dem heiligen Geist, folglich ist der heilige Geist kein von der Gottheit verschiedenes Wesen, sondern selbst Gott, das durch sich selbst bestehende Wesen.

Die hl. Schrift spricht in hundert andern Stellen von dem heil. Geiste, als von dem wahren Gott: wir finden

bet Isaias, daß Gott die Propheten begeistert, und der hl. Paulus sagt uns: daß es der heil. Geist sey, welcher durch die Propheten spricht. (Isai. 60, Act. 28. 25.)

Wenn Ananias die Apostel hintergeht, so beschuldigt ihn Petrus, daß er dem hl. Geiste lüge, und um ihm die Größe seiner Sünde fühlbar zu machen, sagt er, daß er nicht dem Menschen, sondern Gott gelogen habe. (Act. 5, 3.)

Wenn der Apostel Paulus von den Gaben des hl. Geistes spricht, sagt er: daß die Gaben des hl. Geistes verschieden sind, aber doch ein Geist und ein Gott ist, der Alles in Allem wirkt, und sie austheilt. (1 Cor. 12, 4, 6.)

Mit Unrecht behauptet also Clarke: daß die Schrift dem heiligen Geiste den Namen, „Gott“ nicht beilege; und wenn es auch wahr wäre, sollte wohl ein Theolog, wie er, von dieser Unterlassung einen Zweifelsgrund an der Gottheit des hl. Geistes ableiten, da es doch augenfällig ist, und er es selbst eingestehet, daß die Schrift dem hl. Geiste Wirkungen zuschreibe, die nur Gott allein angehören?

Aber, sagt Clarke, der hl. Geist wird in der Schrift als dem Vater und Sohne untergeordnet, als ihr Gesandter dargestellt. Allein solche Stellen beweisen nicht, daß der hl. Geist geringer sey, als der Vater und Sohn, sie sollen uns nur die Wirkungen des heil. Geistes zu erkennen geben.

So z. B. wenn Gott die Apostel erleuchten will, indem Er am Pfingstfeste die Gaben des hl. Geistes über sie ausgießt, so stellte die Schrift diesen Geist auf eine bildliche Weise als einen Abgeordneten dar, den Gott zur Belehrung der Menschen sendet; und da die Ausgießung des hl. Geistes erst nach der Auffahrt Jesu Christi statt haben sollte, so sagt uns die Schrift: daß J. C. gegen Himmel fahren mußte, um diesen Gesandten zu schicken.

Dies Alles ist eine bloße, den Orientalen geläufige Metapher, um damit anzuzeigen: daß Gott die Gaben und Gnaden, welche von dem heiligen Geiste ausfließen, oder welche Er durch seinen Geist mittheilt, den Menschen wirklich spendete.

Man findet in der Schrift eine Menge nicht minder kühner Bilder; sie sagt: daß der Allerhöchste herabkam, um zu sehen, was sich ereignet habe, daß Er sich niederließ auf Sinai, daß Er herabstieg, sein Volk zu befreien. Gen. 18, 22. Exod. 18, 19. etc.

Man sieht hieraus; daß, wenn der heilige Geist mit einem Boten entsendet von Gott, oder Jesus Christus verglichen wird, dieses lediglich sagen will: Gott oder Jesus Christus, theile die Gaben des hl. Geistes mit.

Wenn der hl. Geist unter Gestalt von Feuerzungen auf die Apostel herabkam, so soll damit gesagt werden: daß sie die Gaben des hl. Geistes in dem Maaße empfingen, in welchem sich diese Feuerflammen auf ihren Häuptern niederließen.

Auf solche Art werden diese Metapheren leicht verständlich, und keine einzige beweist, daß der hl. Geist geringer, als Gott ist.

Wäre es auch wahr, daß einige dieser Stellen schwer zu erklären sind, können denn einige dunkle Stellen bei einem vernünftigen Manne Schwierigkeiten gegen solche Schriftstellen erregen, welche offenbar dem hl. Geiste den Namen und die Attribute des wahren Gottes beilegen?

Wie geht es zu, daß Männer, welche sich rühmen, einzig der Leitung der Vernunft zu folgen, bei Schwierigkeiten, die aus unserem Unvermögen zu erkennen: wie eine Sache ist, entstehen, stets für diese gegen den offenbaren Beweis, daß sie ist, sich entscheiden?

Man werfe uns nicht vor, daß wir den von uns angeführten Schriftstellen eine willkürliche Deutung geben; Clarke konnte sie nicht widerlegen, und die Väter vor und nach Macedontus, haben sie in dem nämlichen Sinne, wie wir genommen. Die Schrift erklärt nicht, auf welche Weise der hl. Geist vom Vater und Sohne ausgeht; aber wir wissen, daß er nicht auf die nämliche Art vom Vater ausgehet, wie der Sohn von dem Vater gezeugt ist. Niemand ist berechtigt, zu sagen: daß die Zeugung des Sohnes die einzige Weise sey, wie der Vater und Sohn etwas her-

vordringen können, folglich ist die Unwissenheit, in welcher wir uns in Betreff des Unterschiedes, der zwischen der Beugung des Sohnes, und dem Ausgehen des heiligen Geistes statt findet, keine Einwendung, die man uns entgegen stellen kann.

Es ist möglich, in alle Stellen einzugehen, welche die Socinianer über die von uns angezogenen Schriftstellen gemacht haben, und die aufgestellten Argumente sind hinreichend, sie zu widerlegen. Wer weitere Aufschlüsse über diese Materie zu erhalten wünscht, wird solche bei den katholischen sowohl, als protestantischen Theologen finden. Wir wollen nur noch bemerken: daß Le Clerc eingestehet, diese Schriftstellen ließen sich nach den sociniantischen Hypothesen nur sehr schwer erklären, und daß er selbst für diese Hypothese die Beweise schuldig geblieben ist; denn er stellt über die Folgesätze, welche die Katholiken aus jenen Stellen ziehen, keinen einzigen Gegenbeweis auf, welches er doch immer thut, so bald es sich davon handelt, die Socinianer zu vertheidigen.

Mahomet; *) eigentlich Mohamed, Stifter einer über einen großen Theil des Orients sich verbreitenden Religionsanstalt, deren Elemente aus dem Christenthume, Judenthume und Heidenthume zusammengesetzt sind. Er entsproß aus dem Stamme Kokeisch, und dem Geschlechte Haschem, dem erlauchtesten von Mecca's Fürsten, und Erbthronbesitzer der Kaaba (des hl. Tempels der Araber) war der einzige Sohn von Abdallah und Aminna, geboren zu Mecca, vier Jahre nach Justinian's Tod, im Jahre Christi 569 oder 570. In frühester Jugend verlor er beide Eltern; seine zahlreichen Oheime waren schlecht denkend, und warfen ihm vom ganzen väterlichen Erbe 3 Kammele und eine äthiopische Sclavinne zu. Sein ältester Oheim Abu Taleb, übernahm seine Erziehung, und widmete ihn dem Kaufmannsstande. Fünf und zwanzig Jahre alt, trat

*) 7tes Jahrhundert.

Reyer. Lexikon. III.

er ihn die Dienste eines reichen, edlen Wittwe zu Mecca, Hadriah, die halb seine Truhe mit ihrer Hand und ihrem Vermögen belohnte.

Mit glänzenden Anlagen verband Mahomet eine einnehmende Körperbildung, und einschmeichelnde Ueberredungsgabe. Seinem tiefen religiösen Gesühle genügte der rohe, abgöttische Aberglaube seiner Landsleute nicht, und hatte es gleich in der Jugend weder lesen noch Schreiben gelernt, so stand ihm das Buch der Natur, das mit großen Charakteren dem vorurtheilsfreien Geiste, die Einheit Gottes predigt, offen.

Schon siebenhundert Jahre vor Mahomet's Tode, noch mehr während der Verfolgungskriege unter Titus und Hadrian hatten sich zahlreiche Judenfamilien in Arabiens Städten und Schlössern angesiedelt; und die verschiedenen, aus dem Schooße des Christenthums entstandenen, und über die Grenzen des römischen Reiches vertriebenen Secten, als Marcioniten, Manichäer, Monophysiten und Nestorianer hatten in Arabiens Wüsten Zufluchtsstätte und Gewissensfreiheit gefunden. Alle diese Fremdlinge stimmten in dem einen Grundglaubensartikel: Daseyn Eines über die Kräfte Himmels und der Erde erhabenen Gottes, überein. Das Alter des in den Ringmauern Mecca's befindlichen heiligen Tempels, der Kaaba, steigt über die christliche Zeitrechnung hinaus, und im letzten Monate jeden Jahres wurden Stadt und Tempel mit zahlreichen Schaaren frommer Wallfahrer erfüllt, die ihre Gebete und Gaben dort darbrachten, wo jeder Stamm der Araber in den dreihundert und sechzig mit Menschen- und Thiergestalten aufgestellten Götzen seine häusliche Gottheit wieder fand, und der schwarze Stein die ausgezeichneteste Verehrung erhielt. Mecca's Einwohner standen im Handelsverkehr mit den benachbarten Ländern, und häufige Karavanen jüdischer und christlicher Kaufleute trafen von Zeit zu Zeit auf dortigem Markte ein. Mahomet hatte selbst einige Handelsreisen nach Syrien gemacht, und die, von dem reichen Gassfreunde aufgenommenen, und bewirtheten,

Fremdlinge belobten ihren Wirth mit Befriedigung seiner Reuigkeit über die Beschaffenheit und die Lehrbegierde ihrer Religion, wodurch endlich dieser fromme und ehrgeizige Schwärmer zu dem Entschlusse gebracht wurde: den unbesiegbaren Geist, und die ursprüngliche Tugenden der Araber unter einem Gott und König zu vereinigen.

Im 38ten Lebensjahre, und 60ten nach Christi Geburt nahm er die Propheten-Würde an, und begann die Koran's Lehre zu verkündigen, welche auf den einfachen Grundsatz gebaut war: Es ist nur ein Gott, und auf das betrügerische Vorgeben: Mahomet ist sein Prophet. Seine Religionsgrundsätze und Vorschriften legte Mahomet in einem Buche: Koran genannt, nieder, zu dessen Abfassung ihm ein nestorianischer Mönch, Sergius, ein Perser, und ein Jude behülfslich gewesen seyn sollen. Der Koran ist in 114 Suren, oder Kapitel abgetheilt, die unter besondern, oft ganz unpassenden Aufschriften, mehrere oder wenigere Verse enthalten, und deren jede (mit Ausnahme der neunten Sura) mit: „im Namen des barmherzigen Gottes“ anhebt.

Die verschiedenen Abtheilungen dieses neuen Religions-Buches wurden von ihrem Urheber in Bruchstücken, und zu unterschiedenen Zeiten bekannt gemacht. Erst zwei Jahre nach Mahomet's Tod wurde das Ganze von seinem Nachfolger, Abu-bekker, gesammelt, und den gläubigen Muselmännern mitgetheilt.

Der ganze Koran ist eine unförmliche Zusammenhäufung von Überwitz und Ungereimtheit, ohne Verbindung, und folgerichtige Zusammenstellung. Denn jede Offenbarung richtete sich nach Gelegenheit der Staatsklugheit, oder der Leidenschaft ihres Verfassers. Wenn gleich manche erhabene Stellen darin gelesen werden, so ist doch das Ganze so abgeschmackt läppisch, und lästiger Wiederholungen voll, daß eine große Entschlossenheit, und unermüdlige Geduld dazu gehört, auch nur einen Theil davon bis an's Ende in einem fortzulesen.

Über dieses Buch wurde, nach Mahomet's Versiche-

zung, vom Himmel selbst seinem Lieblinge gekandt. Das Wesen desselben war unerschaffen, und ewig, im Wesen der Gottheit gegründet, und mit feurigem Griffel auf die Tafel der ewigen Gesetze gedht. Der Erzengel Gabriel brachte eine Abschrift davon auf Papier in einem Einbände von Seide und Edelgestein in den untersten Himmel, und eröffnete dem erkornen Propheten Gottes nach und nach Kapitel und Verse.

Den ersten Versuch seines Bekehrungsgeschäftes machte Mahomet mit seiner Gemahlinn, Chadijaab, seinem Diener, Zeid, und mit seinen nächsten Verwandten. Zehn der angesehensten Bürger Mecca's, unter denen Abubeker, Othmann, Omar, und der junge Ali die ausgezeichnetesten waren, wichen dem Rufe des Fanatismus, und wurden folgsame Jünger des Islam's. — So nannte Mahomet sein Religions-System, welches, nach Pocock, Gehorsam gegen Gott, und seinen Propheten bedeutet, und wonach bis auf den heutigen Tag seine Anhänger Moslem, oder Muselmänner genannt werden. — Drei Jahre verstrichen mit stiller Bekehrung nur weniger Gläubigen. Und als Mahomet im vierten, sich den Titel eines Propheten Gottes beilegend, die ganze Koraischiten-Familie mit dem neuen Lichte zu erleuchten versuchte, fand er gleich unter den ältern Mitgliedern des Geschlechtes Hachem ernstlichen Widerspruch. Hierdurch behutsamer gemacht, jedoch seine Sendung nicht aufgebend, beschränkte er die Zahl seiner Neubekehrten auf einige Jünglinge, die nach und nach anwuchs. An feierlichen Festen, in den Tagen des Eintreffens der Pilgrime besuchte er die Kaaba, und an Fremde jeden Standes sich anhängend, betrieb er im vertrauten Gespräche, und in öffentlichen Unterredungen den Glauben an einen Gott, und an seine Propheten-Würde. Zehn Jahre (vom J. 813 bis 822) schlich die Religion, die über das Morgen- und Abendland sich verbreiten sollte, langsamen und kümmerlichen Schrittes in Mecca's Mauern fort, unter mancherlei Verfolgungen des durch Aberglauben und Neid im Unglauben verhärteten Volkes von Mecca.

Nach dem ,:ndessen erfolgten Tode seiner Gattin, und vornehmsten Beschützer beschlossen die auf den Vorrang der Familie Hafschem eifersüchtigen Koreischen Mahomet's Untertanen. Genöthigt, sich vor ihren Nachstellungen zu verbergen, verließ er endlich seine Vaterstadt, hielt sich unfern davon, drei Tage lang, allein von Abubeker begleitet, in einer Höhle versteckt, und gelangte dann glücklich, wie wohl nicht ohne Gefahr, als ein Flüchtling in Yethreb an. Der Name dieser Stadt wurde von jetzt an in Medina Kaabi, d. i. die Stadt des Propheten, oder (schlechtweg, Medina, die Stadt, verwandelt. Von der Zeit dieser Flucht, welche auf den 16. Juli 822 fällt, fängt sich die Zeitrechnung der Araber, oder Mahometaner, Hegira (Hedschrah) an.

Einige der vornehmsten Einwohner Medina's, auf einer Wallfahrt zur Kaaba durch Mahomet's Predigten bekehrt, hatten früher schon den Glauben an einen Gott, und an seinen Propheten unter ihren Mitbürgern verbreitet. In einer zweiten Zusammenkunft mit Mahomet, seinen gläubigen Verwandten und Schülern, hatten sich drei und sechzig Männer mit zwei Weibern unter eidlicher Ungelobung verbindlich gemacht: den Propheten, dafern er aus seiner Vaterstadt sollte vertrieben werden, wie einen Verbündeten aufzunehmen, als Anführer ihm zu gehorchen, und ihn auf's äußerste, gleich Weib und Kindern, zu verteidigen. Das Volk bekräftigte nach ihrer Ankunft zu Hause den Vertrag, und einmüthig wurde des Islam Bekenntniß in Medina's Mauern angenommen. Unter lautem Volksjubel und Versicherung fester Treue und Ehrfurcht hielt daher Mahomet sechzehn Tage nach seiner Flucht aus Mecca feierlichen Einzug in Medina. Bald versammelten sich um seine Person alle des Glaubens, wegen verfolgte und vertriebene Jünger, und seine aus heißen Städten entsprossenen Schüler unterschieden sich bloß durch die Benennung: Flüchtlinge von Mecca, und Helfer von Medina, welche er glücklich mit einem gemeinschaftlichen Gleichheits- und Brüder-Bande umschlang.

Im Jahre 628 war es, wo Mahomet die königliche und priesterliche Würde annahm: ein goldenes oder silbernes Siegel führte den Apostelstiel, und in seinem schönlichten Unterrichte an das Volk: bestieg er eine, von unbehaudnem Zimmerholze erbaute, Kanzel. Im sechsten Jahre seiner Regierung erneuerten schon 1500 bemächtige Araber den Guldigungsgeld: im offenen Goldsagen: und nun nahm der Prophet, der zu Mecca nur Duldung verlangt, und gegen allen Gewissenstzwang geeifert hatte, nach Mekke aller Sectiren, zu Medina etnen stolzen und blutdürstigen Ton in seinen neuen Offenbarungen an. Gab er die Vertheilung ihm den Befehl: seine Religion durch's Schwert auszuführen, den Götzdienst zu zerstören, und tödtliches die ungläubigen Nationen der Erde zu verfolgen. Des Korans achtes und neuntes Kapitel sprechen sich am deutlichsten und heftigsten hierüber aus: Entweder den Islam annehmen, oder Schors zahlen, oder Kesseln, das war die Wechselwahl, die allen von Mahomet und seinen Nachfolgern befohlen vorgelegt wurde.

Anfangs beschränkte sich der Muth seiner kriegerischen Horden, nach der Araber Weise, auf Bergabung, oder Beschützung der Karavannen, wodurch sie allmählig zur Eroberung Arabiens eingeübt oder vorbereitet wurden.

Beute war der Zweck ihrer Unternehmungen; ein Fünftel befiel der Prophet zum frommen und wohlthätigen Gebrauche; der Rest wurde zu gleichen Theilen den Kriegern überlassen. Von allen Seiten wurden die wandernden Araber zur Fahne der Religion und Beute herbeigelockt: die weiblichen Gefangenen durften die Sieger als Frauen oder Weischläferinnen sich zueignen; die Lehre eines andern dingten Fatum's und der Vorbestimmung erfüllte die Brust mit Gleichgültigkeit gegen alle Gefahren, und füllte den Muth zu den kühnsten Wagemuthen; die Unfehlbarkeit des Paradieses, das den im Kampfe die heilige Sache Gefallenen sich öffnete, lehrte nicht nur den Tod verachten, sondern machte ihn sogar zum Gegenstande der Hoffnung und Sehnsucht.

Das Eisen, das Moyses in die Erde warf, ist des Schicksals zu Himmels und Hölle; ein Tropfen Blut, in Gottes Sache vergossen, eine Wunde im Waffenzugebracht, ist mehr werth, als zwei Monate fasten und beten; wer im Särafen fällt, des Sünder sind vergeben in alle Tage des Gerichts werden seine Wunden glücken wie Beuchtkäfer, und Rechen wie Moschus, und den Verluft der Glieder werden der Engel und Cherubim Sittige stehen.

Nach Unterjochung der Juden in Arabien, oder deren Vertreibung nach Syrien, und nach einigen mit wechselndem Glücke bestandenen blutigen Kriegen mit sechshundert Landesleuten und Verwandten, den Koraischiten, bemächtigte sich endlich Mahomet des Gegenstandes seiner unausgesetzten Wünsche, Mecca's, sieben Jahre nach seiner Flucht, im Jahre Christi 629. Seine Feinde erhielten Verzeihung unter der Bedingung: den Islam anzunehmen, und er setzte sich als Fürst und Prophet auf seines Vaterlandsthron. Die dreihundert sechzig Säulen der Kaba wurden schimpflich zertrümmert, dieser Tempel zum Stenke Gottes gereinigt und geschmückt, und endlich auf ewige Zeiten als Gesetz verordnet: daß kein Ungläubiger es wagen sollte, Gottes heilige Stadt und ihr Weichbild mit einem Fuße zu betreten. Die ungehoffte Günst des Glückes erweiterte die Pläne des kühnen Betrügers, und der Erde Fürsten und Völker wurden zur Annahme der neuen ihm ertheilten Offenbarung des göttlichen Gesetzes eingeladen; der Kaiser von Constantinopel, Heraclius, die Könige Persien's, und Aethiopien's; die Beherrscher Aegypten's, und die Fürsten verschiedener Landschaften Arabien's erhielten diese feierlichen Einladungen, die von den entferntern und mächtigern mit Verachtung, von den nähern und schwächern mit Furcht aufgenommen wurden.

Auf Mecca's Eroberung, folgte bald die des größten Theils von Arabien, und Mahomet's Tod bemächtigte sein Einfälle in die zitternden Provinzen des sinkenden römischen Reichs. Er starb zu Medina im den Arabern seiner Freunde, im 63ten Jahre seines Alters, im

itten der Hegira, dem 2ten der Regierung des Kaisers Heraclius, und dem 622ten christlicher Zeitrechnung. Fabel ist es, daß sein aserner Satz, vermittels zwei gleicher und starker Magnete, im Tempel zu Mecca in der Luft schwebte. Mahomat's Leiche wurde zu Medina zur Erde bestattet, und sein Grab wird von tausenden frommer Pilgrime daselbst besucht. 1).

Abubeker ward unter dem Titel eines Califen, oder Statthalters des Propheten, und Beherrschers der Gläubigen mit der höchsten Macht bekleidet; und getreu dem Grundsatz seines Eidam's, (Mahomet war mit seiner Tochter vermählt) die neue Religion mit dem Schwerte auszubreiten, bot er seine Macht auf, Syrien zu erobern, in mehreren Treffen wurden die Heere des Heraclius geschlagen, und Damascus, den 23ten August 634 an Abubeker's Todestage, von den Sarazenen eingenommen. Omar, dessen Nachfolger, bemächtigte sich durch seinen Oberfeldherrn, Amru, im Jahre 637 Jerusalem's, 638 Antiochien's, und 640 Alexandrien's; die Eroberung letzter Stadt zog die von ganz Aegypten nach sich. Bald darauf wurde Tripolis, und die Barbarei dem Califen unterwürfig, und Persien's Hauptstadt, Ispahan, im J. 641 von einem andern seiner Heere erobert. Während Othman's Regierung, der im J. 643 auf Omar folgte, ward ganz Persien unter das Joch der Sarazenen gebracht, nachdem Yazdegerd, der letzte König aus dem Stamme der Sassaniden von seinen eigenen Dienern (J. 651) war gemeuchelt worden. So gründeten die Sarazenen in nicht vollen dreißig Jahren ein Reich, das im Umfange und Macht mit dem römischen wetteiferte: indessen wurde in der Folgezeit dieses ungeheure Reich in mehrere getheilt. Aber der fanatische kriegerische Muth der Befenner des Islam's erbte sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, und hundert Jahre nach Mahomet's Flucht von Mecca erstreckten sich seiner Nachfolger Waffen und

1) Gagnier vie de Mahomet, T. 5. p. 263 — 268.

Herrschaft von Indien bis zum atlantischen Meere, über die entferntesten Länder, die man unter den Benennungen: Persien, Syrien, Aegypten, Afrika und Spanien zusammenfaßt. Die Hauptstadt des morgenländischen christlichen Kaiserreich's wurde von Mahomet II. türkischen Kaiser im Jahre 1453 am 29ten Mai, mit Sturm erohert, die prachtvolle christliche, der unerschaffenen Weisheit (Sophonien) Hauptkirche in eine mahometanische Moschee umgewandelt, und das Kreuz von dem Halbmonde verdrängt. Noch im 16ten und 17ten Jahrhundert wurden die christlichen Völker Italien's und Deutschland's von der Eroberungswuth der Osmanen bedroht, und erschreckt.

Die schnelle Verbreitung der Lehre des Islam und die damit in Verbindung stehende Unterjochung der Nationen läßt sich leicht begreifen, wenn man bedenkt: daß, wer nicht freiwillig zu beiden sich verstehen wollte, mit der Schärfe des Schwerts gezwungen wurde, und daß die Absichten Mahomet's und seiner Nachfolger ungemein befördert wurden, theils durch den kriegerischen Muth der damaligen Araber, theils durch die Begierde nach Beute bei den Soldaten, und nach Ehre bei den Anführern, welche Triebfeder durch die Lehre vom Fatum, vom Paradiese, von der Ehre des Martyrertod's u. s. w. bis zum Fanatismus verflüßelt wurde. Nicht wenig trug zur Beglückung der Waffen der Sarrazenen die damalige Berrüttung des politischen und religiösen Zustandes bei andern Völkern, besonders bei den Griechen, Persern u. a. bei.

Mahomet's Lehrgebäude, wenn man anders ein Aggregat aus den zu seiner Zeit in, und um Arabien herrschenden Religionen, mit welchen er seine eigenen Erfindungen verband, so nennen darf, kann unter einem dogmatischen und praktischen Gesichtspunkte dargestellt werden.

Die Glaubenslehre beschränkt sich auf zwei Hauptdogmen: 1) Es gibt nur einen Gott, der keinen Sohn hat, und der hl. Geist ist nur eine Kraft Gottes. 2) Mahomet ist der Apostel des einzigen Gottes, und der letzte der Propheten. Gottes Einheit ist aus dem Judenthume entnommen. Der Urheber des Weltalls ist ein unendliches und

ewiges Wesen; ohne Gestalt, ohne Wohnung, ohne An-
nahme oder Gleichheit, in fern geheimsten Gedanken gegen-
wärtig, ewigen, notwendigen Daseyns, alle Vollkommen-
heiten in und aus sich habend. 1).

Sechs seit Erschaffung der Welt, nach Mahomet,
vön Gott gesandte Propheten haben, in aufeinander folgen-
den Offenbarungen, Gottes Erkenntnis und Willen in wan-
delnden Gebräuchen, aber eithr unveränderlichen Rech-
tigkeit kund gethan. Adam, Noah, Abraham, Mo-
ses, Christus, und Mahomet erschienen in unges-
wandter, jeder über dem andern, steigender Stufenfolge
und Rangordnung: wer einen dieser Propheten verachtet,
überverwirft, gehört zur Schaar der Ungläubigen. Mo-
ses und Christus leben, und regieren noch alzeit, und
der Rest ihrer von Gott eingegebenen Schriften ist im
Neuen und Alten Testamente enthalten, aber sehr
verfälscht.

Moses Wundergeschichte wurde von Mahomet sehr
entstellt und verdorrt, und zeigt offenbar seine Unkunde
des Lesens und Schreibens. Gegen Christus wird des
Höllen Bekenners hohe Achtung eingeführt; 2)., Wahr-
heit, Jesus Christus, Maria's Sohn, ist Gottes Ap-
ostel, und sein Wort, das Er Maria selbst, ein Geist, nach
Ihm ausgegangen, ehrwürdig in dieser, und der künftigen
einer Welt, von denen, die Gottes Gegenwart am nächsten
sind; 3). Über Christus war ein bloßer Sterblicher, von
Maria geboren, der auch Wunder wirkte, und wenn auch
keine Menschen, doch Vogel, mit der Gottheit Gemeinung
erschaffen konnte.

Die Bosheit der Juden listete Ihn, und verschwor sich
gegen sein Leben; aber nicht Er selbst, sondern ein Schy-

- 1) Koran C. 2, 57, 58. Pokok's specimen p. 274,
284, 292. Okley His. of the Sarac. Tom. 1, p. 82, 95.
2) Reland de la Relig. Mahom. L. 1, p. 71 — 115.
3) Chardin. voyage en Perso. Tom. 4, p. 42 — 128.
4) Koran C. 7, 10. D'Herbelot Bibl. p. 457. ff.
5) Koran C. 5, 46. D'Herbelot p. 590. ff.

nicht, der ein Weiblicher hingelassen, seiner am Stempel und
 der schuldlose Prügel wurde: in den höchsten Himmel ver-
 setzt; am Tage des Weltgerichts wird Er als Zeuge erschei-
 nen gegen die Juden; die Ihn als Propheten verwarfen,
 gegen die Christen; die Ihn als Gott anbeteten. Im 17ten
 Jahrhunderte hindurch war das Evangelium der Weg zur
 Seligkeit; aber allmählig vergaßen die Christen ihres Sch-
 ners Befehl und Beispiel; und die Kirche sowohl; als die
 Synagoge haben die wahre heilige Schrift verfälcht. Mo-
 ses und Christus hatten im Besitze sich zuerst des künf-
 tigen höhern Propheten; als sie wären; und der im Evan-
 gelium versprochene Paraclet oder heilige Geist war: Ma-
 thomet, der größte und letzte unter den Aposteln. In
 1717 trafgefordert von Mecca's und Medina's Bewoh-
 nern; seine göttliche Sendung, gleich Christus und Moyses
 durch Wunder zu beweisen; lehrte er ihre Zuhörigkeit
 mit prählenden Vorgesängen von Erscheinungen und Weis-
 sagungen ab, und mit Berufung auf das ewige Zeugnis
 seiner Lehre; und die Verweigerung der Gottheit selbst,
 weil Zeichen und Wunder das Verdienstliche des Glaubens
 schwächen; und des Unglaubens Strafbarkeit erhöhen.
 In seinem Betheurte er im Koran selbst, daß er keine
 Wunder wirke. Allein die nachkommenden arabischen Schrift-
 steller theilten ihm um so verschwenderischer die Wundergabe
 mit: Bäume gingen ihm entgegen, Sterne begrüßten ihn,
 Wasser sprühte aus seinen Fingern, Tode wurden auf-
 weckt, Kranke geheilt; ein Balken senkte vor ihm, ein Ge-
 weel klagte ihm seine Noth; die ganze belebte und leblose
 Natur stand ihm zu Gebot; den heftigen Unglauben der
 Araber schlichtete er damit, daß auf sein Wort die
 Mondscheibe sich spaltete, der folgsame Planet sich zur Erde
 senkte, sieben Umläufe um die Kaaba hielt, den Propheten
 in arabischer Sprache begrüßte, dann plötzlich sich zusammens-
 lebend, unter sein Haubtband hinein, und unter des Hems

1719 Koran C. 53, V. 4, 5, 136. nach Matacci's
 Ausgabe.

des Ermel wieder heraufuhr, 1). Gleichertweise wird Mahomet's Erdumerei als wirkliche Thatsache ausgegeben, daß er auf einem geheimnißvollen Thiere, Borak, von Mecca nach Jerusalem's Tempel geführt wurde, dann in Begleitung Gabriel's die sieben Himmel, einen nach dem andern, bestieg, die Begrüßung der Patriarchen, Propheten und Engel in ihren verschiedenen Wohnungen empfing, und erwiderte, endlich jenseits des siebenten Himmels, dessen Gärten zu überschreiten, und durch der Einheit Vorhang zu gehen, ihm allein gekattet war, auf die Entfernung von zwei Bogenschüssen sich dem Throne der Gottheit nahend, eine bis in's Herz dringende Kälte empfand, als Gottes Hand seine Schulter berührte. Nach einer vertraulichen und wichtigen Unterredung mit Gott lehrte er nach Jerusalem zurück, und wurde von Borak wieder nach Mecca gebracht, nachdem er eine Reise von viel tausend Jahren im zehnten Theile einer Nacht zurückgelegt hatte. 2).

Practischer Theil. Des Muselmanns Religionspflichten sind auf drei Hauptgebote zurückgebracht: Beten, Fasten, Almosen. Ersteres führt ihn auf halbem Wege zu Gott, Fasten bringt ihn zum Throne, und Almosen öffnete die Pforte des Paradieses. 3)

Fünfmal des Tages, nämlich bei Anbruch desselben, zu Mittag, Nachmittags, Abends, und in der ersten Nachtwache ist der gläubige Moslem, mit gegen den heiligen Tempel zu Mecca gerichtetem Angesichte, zum Gebete verpflichtet, und noch jetzt bewundert der Fremde die plötzlich eintretende Stille und Andacht, womit der Türke und Perser, auch mitten unter dem regen Gewühle der Geschäfte, auf gegebenes

1) Gagnier vie de Mahomet T. 2. p. 690.

2) Abufeda in vita Mohamet G. 19, p. 33. Pri-
deaux p. 31 — 40. Gagnier T. 1, p. 252 — 543.

3) Maraeci Prodrom. part. 4, p. 9 - 24. Reland. de
rolig. Mahom. Utrecht 1717. p. 67 - 123. Chardin
Voyage en Perse T. 4, p. 47 - 195.

Reihen von den Minaret's dem Rufe zum Gebete folgt. Keine Formel oder Liturgie, gleichviel, ob sitzend oder stehend, oder zur Erde niedergeworfen, bestimmt die Weise des Betens, welches nur in kurzen, feuerigen Ausrufungen besteht; auch der Ort der Entrichtung dieser Pflicht ist gleichgültig. Der Freitag, zum Unterschiede von Juden und Christen, ist dem Herrn geheiligt. Da versammelt sich das Volk in der Moschee, und bei'm Imam; einige ehrwürdige Älte besteigen den Lehrstuhl, stimmen das Gebet an, und halten eine erbauliche Rede. Prießterthum und Opfer sind unbekannt. Körperliche Reinlichkeit ist der Schlüssel zum Gebet, wie Symbol der Seelen Reinheit; häufiges Waschen der Hände, des Gesichtes und Leibes — der Araber alte Gewohnheit — ist festerlich geboten, und den Wassermangel durch Sand zu ersetzen, erlaubt. Jeder Muselman ist verpflichtet, einmal wenigstens zu der Kaaba heiligen Stein in Mecca eine Wallfahrt zu verrichten (hergenommen von der Verpflichtung der Juden, nach Jerusalem's Tempel zu wallfahrten, und vom Patriotismus für Mecca angeordnet.)

Zur Reinigung der Seele, und Bezähmung des Körpers, wie auch als heilsame Gehorsamsübung gegen Gottes und seines Propheten Willen, verordnete Mahomet jährlich ein dreißigtägiges Fasten. Vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne während des Monats Ramadan ist der Moslem gehalten, des Essens, Trinkens, der Weiber, Bäder, des Tabakrauchens, überhaupt jedes sinnlichen Genusses sich zu enthalten; dafür hält er sich durch Schlafen und Müßiggang am Tage, und durch nächtliche Schwelgereien schadlos. Der Gebrauch des Weines ist durch ein bitterndes Befehl untersagt, welches man aber häufig zu umgehen weiß. 1)

Die Beschneidung und das Verbot des Schweinefleisches werden als uralte Sitte der Araber beibehalten, ohne daß im Koran darüber eine besondere Verpflichtung aufgelegt wird. Das in der Brust des Menschen lebende Gefühl

1) Koran, C. 2, C. 5.

der Theilnahme am Wohl- und Wehe seines Völkchens fordert ihn laut zur Wohlthätigkeit auf, ohne ihm jedoch Grenzen und Maß zu bestimmen. — Mahomet schärft Untertänigkeit der Dürftigen und Nothleidenden als strenge unerlässliche Pflicht ein, und de. ist kein guter Muselman, welcher nicht den zehnten Theil seines Einkommens zu wohlthätigen Zwecken verwendet: macht ihm sein Gewissen wegen Exprobrationen oder Trag Vorwürfe, so ist er als Missethäter, zu einem Gänseheil verpflichtet.

Das heiße Klima erhitze der Araber Thut, und macht sie zur Wollust geneigt. Unbegrenzte Vielweiberei war bei ihnen Sitte. Mahomet's Gesetz beschränkte ihre Unmäßigkeit auf vier rechtmäßige Frauen oder Concubinen, verböt ihre blutschänderischen Verbindungen, regelte die Ehescheidungen durch besondere Anordnungen, verdammte Ehebruch als ein Hauptverbrechen, und belegte die Unzucht an Weibern Geschlechtern mit einer Züchtigung von hundert Schlägen 1).

Als der Prophet, mit dessen Jahren der Hang zur Wollust wuchs, ließ sich durch den Engel Gabriel von selbst gemachten Gesetzen dispensiren, und man zählt, ohne die Beischläferinnen, elf rechtmäßige Frauen, die er sich zu Medina beigelegt hatte.

Niemand kann in diesem Leben seinem Schicksale, das ewig und unabänderlich festgesetzt ist, entgehen, und eine unbedingte Vorherbestimmung entscheidet des Menschen Loos für die Ewigkeit 2)

Als Ermunterung zum Glauben und zur Beobachtung der Gesetze des Islam erwarten den vorerwählten Gläubigen Belohnungen und Strafen einer künftigen Welt,

1) Sale Prelim. Discourse p. 133 — 139. hat die Gesetze über Ehe, Ehescheidung u. s. w. gesammelt.

2) Koran C. 3, p. 52, 53, 70, etc. mit Sale's Noten C. 17, p. 413. mit den Noten des Maracci. Reland de relig. Mahom. p. 61 — 64 und Sale praelim. Discourse p. 103.

welche am jüngsten Gerichtstage jedem nach Verdienst zugetheilt werden. Dem Propheten hat es nicht gefallen, die Zeit dieses furchtbaren Ereignisses anzugeben; doch werden die vorangehenden Zeichen am Himmel und auf Erden dunkel angekündigt. Auf den Schall der Trompete werden Engel und Menschen auferstehen, die menschlichen Seelen werden sich wieder mit ihren Leibern vereinigen, worauf das Weltgericht folgt. Alle Ungläubige, Christen, Juden und Götzendiener werden ohne Unterschied verdammt, und nach Größe ihrer Verschuldung ist ihre Wohnung in den Abgründen abgestuft; zur untersten Hölle wandern die unter der Maske der Religion versteckten ungläubigen Heuchler. Die wahren Moslem in's werden nur nach ihren Handlungen gerichtet. Genau werden auf einer Waage ihre guten und bösen Handlungen abgewogen. Zufügendes Unrecht oder Beleidigung muß auf besondere Art ausgeglichen werden. Der Beleidiger muß von eigenem Verdienst in die Schale des Beleidigten bis zum erfolgten Gleichgewichte legen, und ist er leer an guten Werken, so wird seiner Verschuldung Gewicht noch mit einem angemessenen Antheil der Sünden des Beschädigten erschwert. Der Urtheilspruch erfolgt, je nachdem Schuld, oder Tugendantheil das Uebergewicht hat; und dann muß jeder ohne Unterschied die schmale gefährliche Brücke über den Abgrund passiren, über die der Unschuldige festen Trittes dahin schreitet, und in des Paradieses Thore eingetret, während der Schuldbeladene in den Abgrund stürzt, und in der ersten leidlichsten der sieben Höllen 900 bis 7,000 Jahre für seine Vergehungen büßet. Denn durch Mahomet's Fürbitte, und durch eigenen Glauben ist jeder seiner Schüler, wie groß auch seine Sünden seyn mögen, von ewiger Verdammniß losgesprochen. —

Unbeschreiblich groß sind die Freuden des Paradieses; aber der ungebildete Araber bot, statt geistiger Freuden, die er wohl selbst nicht kannte, nur grob sinnliche Wohlüste: marmorne Palläste, goldene Gefäße, köstliche Speisen, edle Weine, seidene mit Perlen und Diamanten, durchwirkte Kleider, zahlreiche Dienerschaft, kurz, was immer im irdischen Leben die Sinnlichkeit reizt und befriedigt, ist in

Mahomet's Paradiese zusammengedrückt; zwei und siebenzig schwarzjugige Houris von glänzender Schönheit, ewig blühender Jugend, jungfräulicher Keuschheit, ausgesuchter Bärtlichkeit sind zum Gebrauche des geringsten der Gläubigen erschaffen. Ein Augenblick des Vergnügens wird zu tausend Jahren verlängert, und die Genußfähigkeit in jedem Momente hundertfach verstärkt. Auch dem andern Geschlechte stehen des Paradieses Thore offen, wiewohl die männlichen Gefährten dieser weiblichen Auserwählten von Mahomet nicht angegeben werden. 1)

Das symbolische Buch der Mahometaner ist bekanntlich der Koran oder Alkoran; zu diesem kommt noch die Sunna, oder Sunna, das mündliche Gesetz, welches mit der Mischna der Juden verglichen werden kann, und verschiedene Sprüche, Thaten, und Anekdoten des Propheten enthält. Am Ende von zwei Jahrhunderten wurde das mündliche Gesetz durch Al Bucharis, eines frommen Arabers Bemühungen befestigt und geheiligt, welcher aus einer Masse von 300,000 Sagen, 7275, seinem Angeden nach, wahre Erzählungen sammelte.

Die Mahomedaner spalteten sich mit der Zeit in mehrere Sekten, die einander gegenseitig verletzten. Die merkwürdigsten sind die Suniten, und Schiten. Jene nennen sich die Rechtgläubigen, und nähren einen tödtlichen Haß gegen die Schiten (Perser), welche sie Ketzer nennen, weil sie die Sunar verwarfen, und Ali für den Statthalter Gottes anerkennen.

Der Mahometanismus ist, wie ein protestantischer Gelehrter (Leß) bemerkt, die Krähe in der Fabel. Nimmt man ihm die fremden Federn, mit denen er sich aus Moses, und dem Evangelium schmückt, hinweg, so bleibt nichts übrig, als ein Gemisch von gnostischem Überwitz, Vorschriften, Meinungen, die der Vernunft keineswegs genügen. Mahomet mag wohl auf das Bestehen seiner Lehre keine besondere Zuversicht gesetzt haben, weil er die

1) Koran C. 2. v. 25, C. 56, 78, etc.

Prüfung verbot, und die Ausbreitung derselben nur mit dem Schwerte erzwingen wollte. Sie ist daher auch keiner weitern Widerlegung würdig.

Der Koran ist in's Lateinische von Maracci, in's Französische von Savary, und in's Englische von Sale, von jedem mit einer historischen Einleitung, übersetzt worden; auch eine deutsche Uebersetzung ist erschienen. Von Mahomet selbst sind drei Lebensbeschreibungen vorhanden. Eine vom Grafen Boulainvilliers, (*Vie de Mahomet* 8vo, Londres 1730.) ist mehr ein Roman, und hat zum Zwecke, den Koran und Mahomet auf einer vortheilhaften Seite darzustellen, die andere von D. Prieux (*Life of Mahomet*, 7te Ausgabe, London 1718) ist zu sehr den Griechen gefolgt, die in einem von den Sarajenen entfernten Lande wohnten, und stets mit diesen in Kriegen verwickelt waren. Der dritte Biograph, Gagnier, ein Franzos, und Professor der orientalischen Sprachen zu Oxford (*La vie de Mahomet*, traduite et compilée de l'Alcoran, des traditions authentiques de la Sonna, et des meilleurs auteurs arabes. Amsterdam 1748. 3 vol. 12mo.) hat zwar einen niedern und kriechenden Styl, ist jedoch der beste und zuverlässigste Führer. Er hat Abulfe'da's, eines aufgeklärten Fürsten zu Hamah in Syrien, der im J. 1310 — 1332 regierte, arabischen Text übersetzt und erläutert. Eben dies that er mit Al Jannabi, einem leichtgläubigen Lehrer, der Mecca J. 1556 besuchte. Nebst diesen können nachgesehen werden: Ockley, Gagnier's Nachfolger, *Geschichte der ersten Califen und der Sarazenen*, d'Herbelot *Biblioth. Orient* p. 598 603. Roland de Relig. *Mohamm. de vita Mohammedis*, cum versione et notis Joh. Gagnier. Oxon. 1723; Gregor Abulfaragi *Histor. Compend. Dyrastrarum arabico et latine* ab Edmund Pocock. Oxon. 1663. 2 Tom. Vergleiche: *Ueber die Mahomedanische Religion*. Elberfeld 1800.

Manes *) persisch *Mani*, auch *Manichäus*, ursprünglich *Eubricus*, Stifter der Secte der *Manichäer*. Ein gewisser *Scythianus*, ein *Sarazene*, soll in *Oberägypten* die geheime *Religions-Philosophie* dieses Landes erlernt, dann sich mit den philosophischen Lehrgebäuden der *Griechen* bekannt gemacht haben. Aus diesen setzte er sich, wahrscheinlich in Verbindung mit einigen morgenländischen Ideen, ein eigenes Lehrsystem in vier Büchern zusammen. Eines dieser Bücher führt den Titel: das *Evangelium*, und läßt vermuthen, daß ihm die Lehre der *Christen* nicht unbekannt gewesen sey. Er nahm, wie die meisten *Gnostiker*, zwei Grundwesen an, ein gutes, welches er die *Freundschaft* hieß, und ein böses, die *Zwietracht* genannt. *Scythianus* hinterließ seinem Schüler *Terebinthus*, der sich auch *Buddas* nannte, seine *Reichthümer* und *Schriften* zum Erbe. *Buddas*, von den *Magiern* verfolgt, verbarg sich zu *Etesiphon* in dem Hause einer *Wittwe*, wo er auch starb, und seiner *Pflegerrinn* seine Schätze vermachte, wie er sie von *Scythianus* ererbt hatte. *Kindlos*, kaufte die reichgewordene *Wittwe* den siebenjährigen persischen Knaben, *Eubricus*, schenkte ihm die *Freiheit*, und ließ ihn in der *Philosophie* und *Religion* der *Magier* unterrichten. Nach ihrem Tode kam der zwölfjährige Knabe in den Besitz der *Reichthümer* seiner *Wohlthäterinn*, und der, von *Buddas* vermehrten, *scythianischen* *Schriften*. Voll brennender *Wißbegierde* und *phantastischen* *Geisteschwungs*, verband er mit *schneller* *Fassungskraft* aufgeblasenen *Dünkel*, und faßte den *Entschluß*, nachdem er die *Schriften* des *Scythianus* gefunden und gelesen hatte: der *Stifter* einer neuen, wie *tollen*, so *ärgerlichen* *Lehre* zu werden.

Er verwandelte seinen Namen *Eubricus* in *Mani*, von den *Griechen* in *Manes* umgeändert, und bezog in *Etesiphon*, der *Hauptstadt* des persischen Reiches, in der Nähe des *Pallastes* eine *Wohnung*. Hier übersezte er di-

*) 3tes Jahrhundert.

Bücher des Sct hianus in's Persische, machte einige Abänderungen, und gab diese Uebersetzung für sein Werk aus.

Wir befassen uns hier nicht mit diesem Systeme, weil wir solches in dem Artikel: Manichäismus auseinandersetzen werden; nur so viel müssen wir bemerken: daß seine zwei Grundwesen, deren das gute, Beherrscher des Lichtreich's, das böse, Beherrscher der Finsterniß, sind, gleich ewig, gleich selbstständig, gleich unveränderlich sind.

Manes hatte anfangs nur wenige Schüler; die vorgezogensten waren Thomas, Uddas und Hermas, welche seine Lehre in den Städten und Flecken der Provinz, wohin er sich von der Hauptstadt gezogen hatte, ausbreiteten. Bald entsendete er, seinen Plan erweiternd, Thomas nach Aegypten, und Uddas nach Scythien, um diese Völker zu erleuchten; den Hermas behielt er bei sich.

Während dieser Mission ward der Sohn des Persers König's Sapor gefährlich krank. Manes, als der Heilkunde erfahren, wurde gerufen, oder meldete sich vielmehr selbst, mit dem Verheißen: den königlichen Knaben gesund zu machen. Der Kranke wurde ihm anvertraut; allein die gereichten Heilmittel waren so wirkungslos, daß der Königssohn unter seinen Händen starb, und der unglückliche Arzt auf Befehl des erzürnten König's in Banden gelegt wurde. Noch schwachtete er im Kerker, als seine ausgesandten beiden Jünger wieder heim kamen, Mittel fanden, ihn im Kerker zu besuchen, und Rechenschaft von dem mißglückten Erfolge ihrer Sendung ablegten. Erschüttert durch seine gefahrvolle Lage, baten sie ihn, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, und von seinem Vorhaben abzusehen.

Mit voller Gemüthsruhe hörte sie Manes an, beschwichtigte ihre Besorgnisse, die er ihnen als Schwachheit auslegte, sprach ihnen Muth zu, erhitzte ihre Einbildungskraft, stand auf, verrichtete ein glühendes Gebet, und flößte ihnen blinde Unterwerfung unter seine Befehle, und einen, allen Gefahren trogenden, Muth ein.

Thomas und Uddas hatten ihm unter andern zu verstehen gegeben: daß sie keine furchtbarern Feinde, als

die Christen, gefunden hätten, sogleich begriff Manes die Nothwendigkeit, diese auf seine Seite zu bringen, und ging von nun an mit dem Gedanken um, das Christenthum mit seinen Grundsätzen zu verschmelzen.

Er verschaffte sich die Bücher der Christen, und sichtete dieselben noch in seinem Gefängnisse, indem er wegstrich oder zusetzte, was in den heiligen Schriften seinem Systeme zusagte, oder nicht. Manes las in denselben: daß ein guter Baum keine schlechte Früchte trage, noch ein schlechter gute, und sogleich glaubte er, hierauf die Nothwendigkeit begründen zu können: daß man in der Welt ein gutes und ein böses Grundwesen, von welchem das Gute und Böse erzeugt wird, annehmen müsse.

Er fand in der Schrift: daß der Satan der Fürst der Finsterniß, und der Feind Gottes sey, und er machte dem Satan zu seinem bösen Prinzip. Endlich sah er aus dem Evangelium, daß Christus seinen Aposteln verheißen habe, nach seinem Hingange zum Vater einen andern Paraclet, (Tröster, Erinnerer) zu senden, der sie alle Wahrheit lehren würde, und da Paulus selbst sagt: jetzt erkennen wir noch unvollkommen, wenn aber das Vollkommne kommen wird, so wird, was unvollkommen ist, aufhören; so schloß hieraus Manes: daß der Paraclet zur Zeit des hl. Paulus noch nicht herabgekommen war, und daß die Christen ihn noch erwarteten. Er zweifelte also, von Eitelkeit bethört, gar nicht, die Christen für seine Lehre zu gewinnen, wenn er selbst sich für den Paraclet ausbe.

Während dem Manes dergestalt den Entwurf seiner neuen Secte ordnete, erfuhr er: daß Sapor entschlossen sey, ihn hinrichten zu lassen, entwichte durch Bestechung seiner Wache, und verbarg sich in einer Burg, gelegen am Strome Stronga, in einer Wüste, welche die Gränzscheidung zwischen Persien und dem, den Römern angehörigen, Mesopotamien war. Nun kündigte sich Manes seinen Anhängern, die sich um ihn sammelten, als einen neuen Apostel an, gesendet, die Religion zu verbessern, und den Erdkreis von ihren Irrthümern zu reinigen.

Er hörte von Marcellus, einem gottesfürchtigen Christen, reden, der wegen seiner Glücksgüter, mehr noch wegen seiner Tugenden und guten Werke in hoher Achtung stand, und zu Charrá, dem alten Haran, oder, wie Andere den Ort nennen, zu Kasfar wohnte, und schrieb in der Absicht: ihn für seine Lehre, und dadurch Gewicht zu gewinnen, einen Brief an denselben, worin er sich einen Apostel Jesu Christi nannte.

Marcellus theilte das Schreiben des Manes dem Bischofe von Kasfar, Archelaus, mit, und lud mit Gutheissen desselben ihn zu einem Besuche ein, um sich über seine Lehre vernehmen zu lassen. Manes zog gegen Kasfar, und Marcellus schlug ihm eine Unterredung mit Archelaus vor. Man wählte vier gelehrte Heiden zu Schiedsrichtern, den Manipus, einen Grammatiker und fertigen Redner, Egialaus, einen Arzt, und die Gebrüder Claudius und Cleobulus, gleichmäßig gerühmte Redekünstler, Männer, die über allen Verdacht von Partheilichkeit erhaben waren. Des Marcellus Haus, in welchem die Unterredung gehalten wurde, stand dem Zutritte des Volkes offen, und Manes begann das Gespräch.

„Jünger Christi!“ sprach er, „ich bin der Apostel Jesu, ich bin der von Ihm verheißene Paraclet. Die Apostel haben die Wahrheit nur unvollständig erkannt und Paulus versichert: wenn das Vollkommene kommen wird, soll, was Unvollkommen ist, aufhören.“ Hieraus schloß Manes: daß die Christen noch einen Propheten erwarteten, um ihre Religion zu vervollkommen, und behauptete, daß er dieser Prophet sey. „Die Juden lehren,“ fuhr er fort, „daß das Gute wie das Böse aus einer Quelle entspringe; sie nehmen, nur eine einzige Grundursache aller Dinge an, machen keinen Unterschied zwischen dem Lichte und der Finsterniß, und vermischen den höchst guten Gott mit dem bösen Grundwesen; kein Irrthum ist vernunftwidriger und der Gottheit nachtheiliger. Christus hat die Menschen unterrichtet: daß der höchstgütige Gott nicht allein auf der Welt regiere, daß der Fürst der Finsternisse eine tyrannische Herrschaft über die

Menschen übe, sie ohne Unterlaß zum Bösen reize, tausend gefährliche Leidenschaften in ihnen entzünde, und alle Laster ihnen einflüstere. Christus hat den Menschen geoffenbaret, welche Belohnungen jene erwarteten, welche der Leitung des höchsten und guten Gottes sich überließen, und welche Strafen die Bösen zu gewärtigen haben, die unter der Herrschaft des Teufels lebten." Endlich zeigte er die Güte des höchsten Wesens in ihrer ganzen Ausdehnung.

Indessen liegen die Christen noch in bedenklichen Irrthümern über die Güte Gottes; sie glauben: daß Er die Grundursache von Allem sey, daß Er den Satan geschaffen habe, und den Menschen Uebels thun könne. Diese falschen Vorstellungen gegen die Güte des höchsten Wesens beleidigen solches, verderben die Moral, und sind den Menschen hinderlich in Befolgung der Vorschriften und Rathschläge des Evangeliums. Man muß, um diese Irrthümer zu verschächeln, die Menschen aufklären über den Ursprung der Welt und über die Natur der zwei Prinzipien, die bei ihrer Entstehung wirksam waren; man muß sie belehren, daß, da das Gute und das Böse nicht einer Quelle entfließen konnten, man in der Welt nothwendig ein gutes und ein böses Grundwesen annehmen müsse.

Nicht bloß auf Vernunftgründe stützte Manes seine Meinung von einem guten und bösen Prinzip, sondern auch aus der Schrift wollte er den Beweis führen und fand ihn bei Johannes, (8, 44.) wo Jesus von dem Teufel sagt: In ihm ist keine Wahrheit; wenn er lügt, so spricht er, was ihm recht eigen ist, denn er ist ein Lügner, so wie der Vater desselben.

„Wer ist der Vater des Teufels?“ fragte Manes,
 „Gott ist es nicht; denn Er ist kein Lügner, wer denn? Nur in zweierlei Wege kann man der Vater eines Andern seyn, entweder im Wege der Zeugung, oder der Erschaffung. Wenn Gott im Wege der Zeugung, der Vater des Teufels ist, so wäre er gleiches Wesens mit Gott; welche Behauptung gottlos wäre; ist aber Gott als Schöpfer der Vater des Teufels, so ist Gott ein Lügner; abermals eine Gottes-

lästerung. Der Teufel muß daher Sohn oder Geschöpf eines bösen Wesens seyn, welches nicht Gott ist; es gibt so nach außer Gott, noch ein anderes schaffendes Grundwesen.“

Archelaus hob die Widerlegung mit Bestreitung des angeblichen Apostolats des Manes an: er fragte ihn, wie er seine Sendung beweisen könne, welche Wunder und Zeichen er verrichtet habe? aber er konnte nichts dergleichen angeben. Durch dieses Mittel entkleidete Archelaus den Manes seiner trüglichen Auctorität, und stellte seine Lehre als ein gewöhnliches philosophisches System dar, dessen Grundlagen er untergrub. Er zeigte gegen Manes die Unmöglichkeit zweier gleich ewigen und nothwendigen Urwesen, deren eines gut, das andere böß sey, weil zwei ihrer Natur nach nothwendige Wesen nicht verschiedene Eigenschaften haben, und nicht zwei unterschiedene Wesen seyn können; sind sie aber verschieden, so sind sie beschränkt, und nicht mehr nothwendig, ewig und unabhängig.

Wenn die Dinge, so man für böß ausgibt, das Werk eines, in seiner Natur, bößen Prinzipes sind, warum findet man in der Natur nichts, was, unvermischt mit Gutem, rein böß wäre? „Wähle unter den Dingen, um derenwillen du ein der höchsten Gottheit gleich, ewiges, bößes Prinzip erfunden hast, du wirst keines finden, an dem nicht auch etwas Gutes und Heilsames befindlich wäre.“

„Der Teufel, den man gerne für ein mit Gott ewiges Grundwesen gelten lassen mögte, war bei seiner Entstehung ein schuldloses Geschöpf, das durch den Mißbrauch seiner Freiheit verderben ist.“

Dies sind im Allgemeinen die Grundsätze, welche Archelaus dem Manes entgegen stellte. Jedermann fühlte die Stärke seiner Beweise, Niemand wurde durch die Sophismen seines Widersagers geblendet, oder irre geführt. Die vier Schiedsrichter sprachen dem Archelaus den Sieg zu, und Manes schlich sich beschämt vom Kampfplatze, verhöhnt von den Knaben, und mit Steinen verfolgt von dem Pöbel.

Archelaus bewahrte das Volk vor der Verführung, indem er es aufklärte. Welche Verwüstungen würde ein Mann wie Manes, in dem Kirchsprengel von Kasfar angerichtet haben, wenn Archelaus nichts, als ein ehrlicher Mann, ohne Kopf, oder ein großer Herr ohne Kenntnisse, gewesen wäre?

Manes verließ unmuthig die Stadt, und begab sich in einen nicht weit entfernten Flecken, Diodoris, wo er abermals eine Unterredung mit Archelaus, aber eben so fruchtlos, soll gehabt haben. 1).

-
- 1) Den bisherigen Verlauf der Geschichte des Manichäus haben wir entnommen aus einer alten Schrift, welche Zacagni, Bibliothekar des Vatican's in Monum. Eccles. graecae et latinae. Romae 1693, unter dem Titel: Acta disputationis Archelai, Episcopi Mesopotamiae, et Manetis Horesiarcha, abdrucken ließ. Archelaus hat die mit Manes gehaltene Unterredung, dem Angeben nach, in syrischer Sprache aufgezeichnet, und Hegemonius, nach dem Dafürhalten des hl. Hieronymus, sie bald darauf in's Griechische übersetzt. Photius gibt den Hegemonius selbst für den Verfasser dieser Acten aus, (Cod. 85.) und Jos. Asseman ist der Meinung: daß eben dieser Hegemonius von dem Berichte des Archelaus Manches weggeschnitten, und Mehreres aus sich selbst zugesetzt habe. (Append. ad T. 1 Biblioth. orient. p. 45.) Gewiß ist, daß der hl. Epiphanius im J. 371, Socrates J. 430, und Heraclian gegen das Ende des 6ten Jahrhunderts, nach diesen Acten gearbeitet haben, auch werden sie angeführt von den hhl. Cyrillus von Jerusalem, und Hieronymus, und in einer alten catena graeca über den hl. Johannes. : Zacagni Praef. p. 11. Fabricius bibl. graec. T. 2.) Des scharfsichtige Tillemont, Fleury, Natalis Alexander, Dupin, Ceillier, Graf Stollberg und mehrere neuere Schriftsteller haben aus dieser Quelle geschöpft.

Nach fehlgeschlagener Hoffnung, in der Provinz Kaspar Proselyten für seine neue Lehre zu werben, kehrte er nach Persien zurück, konnte aber den Nachspürungen des Königs Sapor nicht entgehen, der ihn durch ausgesendete Soldaten ergreifen, lebendig mit spitzigem Rohre schinden, und seine mit Eyreu ausgestopfte Haut, zur Schau aufhängen ließ, welche noch zur Zeit des hl. Epiphanius gesehen wurde. Zum Andenken hieran pflegten die Manichäer die Rohr unter ihre Betten zu legen 1).

Abweichend von dieser Erzählung sind die Nachrichten der morgenländischen Schriftsteller, welche aber, nach Walch's Zeugnisse, nicht höher, als in's neunte und zehnte Jahrhundert hinaufreichen.

Nach ihnen war Manes einem vornehmen Geschlechte der Magier entsprossen, in der Tonkunst, der Stern- und Heilkunde, und in andern Bereichen der Philosophie wohl bewandert, auch in der Malerkunst besonders ausgezeichnet. Er war Christ, und sogar Priester. Da er aber von den Christen wegen irriger Lehren aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden, begab er sich an den Hof des Königs Sapor I., Sohn des Artaxerxes, und Stifter der zweiten persischen Monarchie. Bei diesem Fürsten stand er in hoher Gunst, und begleitete ihn, meist in der Eigen-

Isaak Beausobre, ein gelehrter Protestant, geboren in Poitou, gestorben zu Berlin J. 1738, hat in seiner, in französischer Sprache herausgegebenen, Geschichte des Manichäus, und des Manichäismus die Acten des Artaxerxes für unterschoben erklärt, wozu ihn seine große Verachtung der griechischen Väter und ihrer Zeugnisse verleitet zu haben scheint. Seine Einwürfe sind von P. Cacciari in seinen Exercitationes in S. Leonis M. opera, de Manichaeis L. 1. C. 8, 9, 10, 15. widerlegt worden.

- 1) Cyrill Hierosol. Catech. 6. Epiphani. adv. haer. 66. Socrates Hist. eccl. I, 22.

schaft eines Magiers, auf seinen Kriegszügen. Hier vollendete sein, aus den Schriften Scythian's geschöpftes, System. Da Sapor und die Magier fest an der alten Lehre des Zoroaster hielten, wurden sie über Manes Neuerungen sehr aufgebracht, besonders, daß er vorgab: er habe seine neue Lehre und Sendung unmittelbar von dem Himmel empfangen, und sey erleuchtet durch den Paraclet, welchen Christus zu senden versprochen habe. Der König beschloß den Tod des Manes; der sein Leben nicht anders, als durch die Flucht retten konnte. Er entfloh nach Turkestan, ein gegen Morgen vom kaspischen Meere gelegenes Land. 1).

Hier verbarg er sich in einer Höhle, nach dem er zuvor seinen Anhängern angekündigt hatte: er werde gegen Himmel fahren, und in einem Jahre zurückkehren; und schrieb in dieser Verborgenheit sein Evangelium, das er mit schönen Malereien verziert, und worin er seine eigenen erfundenen Offenbarungen niedergeschrieben hatte. Während dieser Zeit war Sapor gestorben, und sein Sohn Hormisdas, der Manes heimlich begünstigt hatte, ihm auf dem Throne gefolgt. Zu diesem begab er sich mit seinem vom Himmel herabgebrachten Evangelium. Hormisdas empfing ihn sehr gnädig, überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen, und nahm sogar nach Megiddi, einem persischen Geschichtschreiber, 2) seine neue Lehre an. Er erbaute ihm zum Schutze gegen seine Feinde (die Magier) ein festes Schloß. Nach einer kaum zweijährigen Regierung starb Hormisdas, und sein Nachfolger Bararanes I. begünstigte zwar anfangs den Manes, ward ihm aber bald abhold, und vermuthlich war er es, der ihn hinrichten ließ. Andere schreiben dessen Tod Bararanes II., einem angenommenen Sohne des vorigen, zu. Als Ursache seines Unterganges geben sie die Gottlosigkeit an, die Auferstehung der Todten, eines der

1) Condemir ap. Hyde p. 282. Herbelot Bibl. orient. p. 549.

2) Op. Hyde p. 184.

Hauptdogmen Zoroaster's, geldugnet zu haben. Ueber die Art seines Todes sind die morgenländischen Schriftsteller nicht einig. Nach einigen ward er gekreuziget, nach andern lebendig geschunden. Darin stimmen alle überein, daß sein Leib den Vögeln und Thieren zur Nahrung vorgeworfen wurde, entweder, damit die Erde nicht verunreinigt würde, oder weil nach dem Glauben der Perser, die lebenden Geschöpfe das edelste Grab waren.

Die Manichäer feierten den Todestag ihres Apostels, der im März 277 vorfiel, als ein Fest, welches sie Bema, ein griechisches Wort, so Kanzel oder Richtstuhl bedeutet, nannten. 1)

Manes hinterließ mehrere, in syrischer Sprache, verfaßte Schriften, von denen aber außer den Uberschriften nur wenige von den hl. Vätern angeführte Stellen auf uns gelangt sind.

Indem Manes das Lehrsystem der Magier mit dem Christenthume verschmelzen wollte, zog er sich das Mißfallen der Perser sowohl, als auch der Christen und Römer zu, alle religiösen Vereine um ihn her, standen gegen ihn zu seinem Untergange auf. Seine Jünger machten dennoch Proselyten: man suchte sie auf, und verfuhr gegen sie mit großer Strenge; diesem ungeachtet vermehrten sie sich, und nach sechs Jahrhunderten, in den Zeiten der Unwissenheit und Finsterniß, sehen wir diese Secte im unbegreiflichen Wachsthum selbst einen Staat bilden, vor dem das Kaiserreich von Constantinopel erzitterte. Es ist interessant, die verschiedenen Gestalten, welche sie annahm, und die daraus im Morgen- und Abendlande sich ergebenden Folgen kennen zu lernen.

Manichäer, Schüler des Manes oder Anhänger seiner Lehre. Die vorzüglichsten Jünger des Manes was

1) August. L. 18. Cont. Faustum C. 5. und contra Ep. fundam. C. 81. Sieh auch Leben der Väter und Martyrer, übersetzt von Räß und Weis, im Leben des hl. Augustin. Theil 12, Not. 29.

ren, wie wir wissen, Hermas, Addas und Thomas, welche die Lehre ihres Meisters in Aegypten, Syrien, im Orient und Indien zu verbreiten bemüht waren, anfangs überall mit Abscheu aufgenommen wurden, und nur wenige Profelyten machten. Die ersten Anhänger des Manes verfaßten zur Vertheidigung ihrer Meinung verschiedene Schriften, und da ihr Meister sich als einen Apostel Christi angekündigt hatte, so suchte man, so viel möglich, die philosophischen Prinzipien des Manes den Lehrsätzen des Christenthum's zu nähern; milderte deshalb in vielen Stücken sein System, und suchte, wenigstens dem Scheine nach, den scharfen Gegensatz des Manichäismus und Christianismus so viel als möglich zu verwischen.

Einer der Jünger des Manes, Lucius mit Namen, schrieb falsche Acten der Apostel Jesu Christi, und ein Buch von der Geburt der seligsten Jungfrau; andere, wie Aristocrit, stellten die Behauptung auf: daß im Grunde alle Religionen, die heidnische, jüdische, christliche u. s. w. im Principe, wie in den Dogmen einstimmig, und nur in einigen Ceremonien verschieden wären. Ueberall, sagte er, finden wir ein höchstes Wesen, und untergeordnete Gottheiten, hier unter der Benennung Götter, dort unter dem Namen Engel; überall Tempel, Opfer, Gebete, Gaben, Belohnung und Strafe im andern Leben; überall Teufel, und einen Obersten der Teufel, der, als erster Urheber der Laster, auch mit ihrer Bestrafung beauftragt ist. 1).

Das philosophische System des Manes und seine Meinung von dem Ursprunge der Seele hatte übrigens viel gemein mit den Philosophemen des Pythagoras, Plato, und selbst der Stoiker: sein gutes Prinzip war das Licht, das böse die Finsterniß, oder die Materie, und von den, in die finstere Materie eingedrungenen, Lichttheilchen wurde Alles, was lebt, beseelt.

1). Formula receptionis Manichaeorum, apud Cottelorum in Patribus apostolicis.

Es ist leicht begreiflich, daß die Grundsätze der Manichäer über die Natur, und den Ursprung der Seelen strenge Maximen und eine Sittenreinheit erzeugen konnten, die geeignet waren, sie für eine Vervollkommnung der christlichen Sittenlehre zu halten, oder daß sie auf eine Art von Quinckismus leiteten, bei dem man sich dem losen Spiele aller Leidenschaften überließ.

Auf diese Weise fanden schwache, oder leichte Köpfe, die nur an Worten kleben, und von dem ersten Scheine sich einnehmen lassen: Christen, die auf die Pythagoräische, Platonische oder stoische Philosophie erpicht waren; Männer, von einer harten, finstern, störrigen und verdrüsslichen, oder von einem wollüstigen Temperament in den manichäischen Grundsätzen ihre Rechnung. Die Schüler des Manes fanden daher bald einen Anhang, und ihre Secte war am Ende des dritten Jahrhunderts in Afrika schon sehr zahlreich.

Da die römischen Kaiser in immerwährender Feindschaft mit den Persern lebten, und den Manichismus für eine aus Persien abstammende Religion hielten, so verfolgten sie, ehe noch das Christenthum zur Staats-Religion war erhoben worden, theils aus Nationalhaß, theils aus Religionsgründen, die Manichäer, welche in dieser Zeit, als der unterliegende Theil nur eine geheime Secte bilden konnten, und bei welcher der durch Verfolgung aufgereizte Fanatismus aus den allgemeinen Prinzipien tausend sonderbare und ungeheime Glaubenslehren, und einen Schwall von widersinnigen Gebräuchen und Fabeln zu Tage fördern mußte.

Als die verfolgte Parthei, gingen die Manichäer bei Aufnahme neuer Glieder mit vieler Vorsicht zu Werke; um nur verlässigen Personen den Zutritt zu gestatten; sie hatten daher ihre Prüfungszeit, oder eine Art von Katechumenat; und theilten sich in zwei Klassen: die Zuhörer und die Auserwählten, oder Volkommnenen.

Es wird hier nicht am unrechten Orte seyn, einen kurzen Abriß von den Sitten der Manichäer zu geben.

Die Zuhörer lebten ohngefähr auf demselben Fuße, wie die übrigen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Sie

durften Güter besitzen, Wein trinken, Fleisch essen, aber nicht schlachten. Giftige und schädliche Thiere konnten sie zwar tödten, aber ein Verbrechen war es, Geschöpfen, die ihrer Natur nach unschädlich sind, das Leben zu nehmen. Der Fischspeisen aber enthielten sie sich mit einer besondern Mänglichkeit, und sie würden lieber ihr Leben hergegeben haben, als dergleichen zu genießen. Mäßigkeit im Genuße der Speisen war ihnen zwar geboten, doch konnte auch viel Essen ihnen verdienstlich werden, weil im Fleische und den Erdfrüchten Lichttheilchen, Seelen, verborgen waren, welche, wenn ein Manichäer sie aß, von der bösen Materie, in welcher sie eingeschlossen waren, befreit wurde; genoß sie aber ein Nichtmanichäer, so wurde der Lichtstoff nur noch fester von der Materie umwickelt. So konnte ein Manichäer auch beim größten Uebermaße des Genußes eine religiöse Handlung verrichten, weil dadurch viele Lichttheilchen aus seinem Magen zum Himmel, ihrer Quelle, emporstiegen. Landbau, Gewerbe; auch Verwaltung öffentlicher Aemter war ihnen erlaubt; der Kriegsstand war ihnen verboten, jedoch gerechte Nothwehr gestattet. Sie durften in den Ehestand treten, und ehelich mit dem Weibe leben, aber es war ihnen zum Gesetze gemacht, die Zeugung der Kinder zu verhindern. Derlei Gestattungen wurden jedoch nur als nothwendige Uebel angesehen, die sie in der andern Welt durch qualvolle Reinigungen würden büßen müssen. So ward ihr Gewissen beständig geängstigt und verletzt, da sie täglich Handlungen begingen, welche erlaubt und unschuldig an sich, doch für sie sündlich waren, weil sie solche für Sünde hielten.

Um der Verfolgung zu entgehen, war es ihnen erlaubt, ihre Religion zu verhehlen und zu verläugnen: von ihnen entnahmen die Priscilianisten den verderblichen Grundsatz: *jura perjura, Secretum prodere noli* (Schwöre, und brich den Eid, verrathe nur nicht das Geheimniß).

Die zweite Classe der Manichäer führte eine weit strengere Lebensweise. Die Auserwählten oder Vollkommenen aßen von keinem lebendigen Geschöpfe; sie durften keine zeitlichen Güter besitzen, noch sich mit Ge-

schäften abgeben, und sollten sich bloß dem beschaulichen Leben widmen. Der Wein war ihnen untersagt, doch war ihnen ein aus Obst oder getrockneten Weinbeeren bereiteter Getränk erlaubt. Sie schiefen auf Strohmatten, ließen Haupt und Barthaare wachsen, mußten Bäder und Schauspiele meiden, häufig und strenge fasten. Sie mußten der Ehe entsagen, weil sie sich auf die Begierlichkeit gründe, und dem Werke des Teufels immerdar Bestand gebe, und das durch die menschlichen Seelen in materielle Leiber eingeschlossen würden. Sie durften kein Obst vom Baume selbst pflücken, kein Gemüse aus der Erde nehmen. Da Manes die Seelenwanderung lehrte, so glaubten sie: daß der Baum und die Pflanze so gut, wie die Thiere, Gefühl hätten, daß sie hörten, sähen, Vergnügen und Schmerz empfänden, so, daß man keine Frucht abpflücken, kein Gemüse ausnehmen, keinen Baum fällen könne, ohne daß es dem Baume oder der Pflanze wehe thue; der Saft, der wie eine Thräne, der Feige entquillt, wenn man sie abreißt, meinten sie, sey hies von ein sichtbarer Beweis. Sie konnten nicht wissen, ob nicht etwa eine gefangene Seele früher begangene Sünden im Baume oder in der Pflanze büßen müßte, deswegen sollte man nicht das geringste Kraut, nicht einmal Disteln, ausreißen, und obgleich der Ackerbau das unschuldigste Gewerbe ist, so verdamnten sie ihn doch, weil man bei demselben eine Unzahl von Mordthaten begehen könne. Noch weniger dürften sie Thiere tödten, doch mit Ausnahme des Ungeziefers.

Man sollte meinen, mit solchen Grundsätzen hätten die Auserwählten Hungers sterben müssen: doch sie wußten sich zu helfen. Heilige Leute, wie sie, meinten sie: hätten das Privilegium, von dem Verbrechen Anderer zu leben, wenn sie nur ihre Unschuld behaupteten. Wenn man daher einem Auserwählten Brod brachte, so ging er ein wenig abseits, sprach furchtbare Verwünschungen gegen den Ueberbringer aus, sagte dann, dem Brode zugewandt, seufzend: nicht ich habe dich eingedrückt, und gemahlen, nicht ich habe dich geknetet, und in den Ofen geschoben; ich bin also un-

schuldig an all den Qualen, die du erlitten hast; ich wünsche herzlich: daß jene, so dir sie zugesügt haben, sie selbst erdulden möchten. Nach dieser andächtigen Vorbereitung aß der Auserwählte mit Wohlbehagen, und verdaute ohne Gewissensbisse, sich mit der Hoffnung beruhigend: daß diejenigen, die ihm zu Essen gaben, dafür würden hart bestraft werden. Diese eiteln Müßiggänger ließen sich von den Gaben der Zuhörer ernähren, welche sie mit der Hölle bedrohten, wenn sie in Entrichtung dieser Pflicht säumig waren. Doch gab es deren allwärts nicht gar viele.

Man beschuldige auch die Manichäer in ihren geheimen Zusammenkünften schauerlicher und gräueller Schandthaten.

Ausbreitung und Erlösung der Secte der Manichäer.

Diese frevelnde und wahnsinnige Secte hat sich nach und nach im ganzen Morgenlande bis nach Indien und China verbreitet, auch in Aegypten, Afrika, Italien, Gallien und Spanien feste Füße gefaßt; doch stand ihre Anzahl nicht im gleichen Verhältnisse mit ihrer Ausdehnung.

Von Diocletian an, bis zu Anastasius hatten die römischen Kaiser Alles aufgeboten, die Manichäer auszurotten, sie wurden aus den Ländern vertrieben, ihrer Besitzungen beraubt, mit verschiedenen Todesstrafen belegt; die Gesetze gegen sie wurden öfters erneuert, und zwei Jahrhunderte hindurch (vom Jahre 285 bis 491) strenge vollzogen. Unter der Regierung des Anastasius, dessen Mutter eine Manichäerin war, genossen sie mehr Nachsicht und durften ihre Lehre mit größerer Freiheit vortragen; diese verloren sie wieder unter Justin, und seinen Nachfolgern. Unter der Regierung des Constantius, Enkels des Heraclius, hatte eine eifrige Manichäerin, Eulince mit Namen, ihre zwei Söhne Paul und Johann in den Lehrgängen des Manichäismus erziehen lassen, und sie, sobald sie fähig waren, zu predigen, nach Armenien ges

schickt, woselbst sie Anhänger fanden, welche Paulus für einen Apostel, der ihnen die Wahrheit gebracht habe, anerkannten, und nannten sich nach ihm (in Mitte des siebenten Jahrhunderts) Paulizianer. Paulus hatte Constantin, genannt Sylvan, zum Nachfolger. Dieser Sylvan nahm es auf sich, den Manichäismus zu reformiren, und das System von zwei Grundwesen der hl. Schrift anzupassen, so, daß seine Lehre ganz aus der Schrift, wie sie die Katholiken annehmen, geschöpft zu seyn schien, und er keine andere Glaubensregel, als diese, anzuerkennen, vorgab; er bediente sich ganz der Ausdrücke der Schrift, und wenn von dem Leibe und Blute Jesu Christi, von seiner Taufe, seinem Tode und seinem Begräbniße, von der Auferstehung der Todten die Rede war, führte er ganz die Sprache der Orthodoxen, nahm gleich diesen ein höchstes Wesen an, welches aber auf dieser Welt, wo Alles schlecht gehe, das Regiment nicht führe: ein anderes Grundwesen sey hier Herrscher, dessen Herrschaft aber über diese Welt nicht hinausreiche, und mit ihr zu Ende gehe.

Die Paulizianer hatten eine ganz besondere Abneigung gegen die Bilder und das Kreuz: eine Folge ihrer Irrthümer über die Menschwerdung, den Tod und die Urstände Christi, die sie nur für scheinbar ausgaben. Sie beschuldigten die Katholiken, auf die Abwege des Heidenthum's gerathen zu seyn, da sie die Heiligen als Gottheiten verehrten, welches gegen die hl. Schrift sey. Die Priester, behaupteten sie, verböten deswegen den Laien das Lesen der hl. Schrift, um ihnen diesen Widerspruch in dem Cultus der Katholiken geheim zu halten.

Durch diese Verläumdungen verführten diese Manichäer viele Leute, und ihre Secte stellte sich den Schwachsinnigen als eine Gesellschaft von Christen dar, die einer ungewöhnlichen Vollkommenheit nachstrebten.

Sylvan predigte seine Lehre durch sieben und zwanzig Jahre, und fand großen Anhang. Der Kaiser Constantin, Nachfolger des Constantins, von den Fortschritten Sylvan's benachrichtet, ertheilte einem Beamten, Si-

mon, den Befehl: erstern zu ergreifen und zu tödten. Drei Jahre nach Sylvan's Tod verließ Simon, der ihn hatte steinigen lassen, Constantinopel heimlich, suchte Sylvan's Schüler auf, wurde ihr Haupt unter dem angenommenen Namen Titus, und verführte gegen Ende des siebenten Jahrhunderts viele Menschen.

Simon und ein gewisser Justus überwarfen sich über den Sinn einer Schriftstelle. Dieser wendete sich in der Sache an den Bischof von Aöln. Justinian II. Constantin's Nachfolger, über das Vorhandenschn von Manichäern durch obigen Bischof belehrt, ertheilte Befehle: alle, die sich nicht bekehren wollten, hinzurichten.

Paul, ein Armenier, mit seinen zwei Söhnen dem Tode entronnen, unterrichtete diese, und stellte den einen, Timotheus an die Spitze der Manichäer: nach seinem Tode stritten Zacharias und Joseph um die Häuptlingswürde, und stifteten zwei Partheien, es kam darüber zu den Waffen, und die eben jetzt in diese Provinz eingebrochenen Sarazenen rieben fast die ganze Parthei des Zacharias auf. Der geschmeidigere Joseph fand Mittel, sich bei den Sarazenen in Gunst zu setzen, und zog sich nach Episcoparsis, wo seine Ankunft große Freude machte. Eine religionseiferige Magistratsperson zwang Joseph, diesen Ort zu verlassen, der sich nach Antiochien zog, woselbst er eine Menge Proselyten um sich sammelte.

Nach Joseph's Tode spalteten sich die Paulizianer abermals in zwei Partheien, deren eine sich Sergius, einen gewandten und von Natur mit allen Verführungskünsten ausgestatteten Mann zum Haupte wählten, die andere Parthei aber sich an Baanes anschloß. Nach vielen Streitigkeiten wurden beide Theile handgemein, und würden sich untereinander aufgerieben haben, wenn nicht einer aus ihnen, Theodot, durch die Vorstellung: daß sie Brüder seyen, und durch ihre Zwietracht sich zu Grunde richten würden, Ausöhnung gestiftet hätte.

Nachdem die Kaiserin Theodora während der Minorität Michael's im J. 641 die Zügel der Regierung ergriffen hatte, stellte sie die Bilder- Verehrung wieder her, und glaubte ihre ganze Gewalt zur Ausrottung der Manichäer aufbieten zu müssen. Im ganzen Reiche wurden Befehle ausgesendet, die Manichäer aufzufuchen, und alle, so von ihren Irrthümern nicht abstehen würden, zu tödten: mehr als hunderttausend Menschen verloren durch Hinrichtungen aller Art, das Leben. Einer aus der Secte, als er erfuhr: sein Vater sey gekreuziget worden, weil er seinen Meinungen nicht entsagen wollte, flüchtete mit vier tausend Personen zu den Sarazenen, verband sich mit ihnen, und verwüstete die Länder des römischen Reichs.

Die Paulizianer errichteten in der Folge mehrere feste Plätze, wohin alle Manichäer, welche aus Furcht vor dem Tode sich verborgen gehalten hatten, sich flüchteten, und eine, sowohl durch Zahl, als unversöhnlichen Haß gegen die Kaiser und Katholiken, furchtbare Macht bildeten. Mehr als einmal sah man sie entweder allein, oder in Verbindung mit den Sarazenen Rom's Provinzen verwüsten, und seine Heere in Stücke hauen. Eine unglückliche Schlacht, in welcher ihr Anführer, Eriso chir umkam, zerstobte diese neue Macht, welche Verfolgung und Todesstrafen in's Leben gerufen, und das Reich von Constantinopel zittern gemacht hatte. 1).

Nach der Niederlage von Eriso chir's Heer zerstreuten sich die Trümmer der Manichäer in den Orient, brachten ihre Irrthümer nach Bulgarien, breiteten sich gegen das zehnte Jahrhundert in Italien aus, wo sie in der Lombardei nicht unbedeutende Niederlassungen hatten, und von da ihre Prediger aussendeten, die viele Leute bethörten.

Die neuen Manichäer hatten mit ihrer Lehre Änderungen getroffen: das System der zwei Prinzipien war meist verhüllt, doch waren die Folgerungen über die Mensch-

1) Photius de Manichaeis repullulantibus. Bibl. Croisli-
miana p. 349. Petr. Siculus de Manichaeis. Cedrenus.

werbung, die Eucharistie, die seligste Jungfrau, und über die Sacramente stehen geblieben.

Viele, die sich in diese Irthümer verstricken ließen, waren Enthusiasten, welche das Erhabene der manichäischen Sittenlehre verführt hatte: zu diesen gehörten einige Canoniker von Orleans, die in einem großen Rufe von Frömmigkeit standen.

König Robert, von dem Unfuge der Manichäer benachrichtet, berief ein Concilium, worauf die Irrlehren der neuen Manichäer geprüft wurden. Umsonst wendeten die Bischöfe Alles an, sie ihrem Irrwahn zu entreißen, „Prediget,“ sagten sie den Bischöfen, „eure Lehre rohen und grobsinnlichen Leuten, wir, unseres Theils, werden den Grundsätzen nicht entsagen, welche der heil. Geist selbst in unsere Herzen geschrieben; wir sehnen uns nach dem Blutsgerüste, das ihr uns bereitet, wir erblicken in den Himmeln Jesus Christus, der seine Arme gegen uns ausbreitet, um uns in seinen himmlischen Hof einzuführen.“

Robert verdamnte sie zum Feuertode, und sie stürzten sich unter großem Freudenschreie in die Flammen (J. 1022.). Noch größere Fortschritte machten die Manichäer in Languedoc, und in der Provence; mehrere Concilien wurden gegen sie gehalten, und viele dieser Sectirer verbrannt, ohne jedoch die Secte auszutilgen; sie drangen selbst nach Deutschland, und setzten nach England über, allweil machten sie Proselyten, und allweil wurden sie bestritten und widerlegt.

Der Trotz so vieler Hindernisse, fortdauernder Manichäismus artete nach und nach aus, und erzeugte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert jenen Schwarm von Secten, die es sich zum angeblichen Geschäfte machten, Religion und Kirche zu verbessern. Solche waren die Albigenser in Frankreich, ohne Zweifel eins mit jenen, so man in Armenien Bogomili, Aufseher der göttlichen Barmherzigkeit, nannte; in Griechenland die Kathari, oder Keine, und nach diesen in Deutschland die Cassari oder Gazarri, die Petrobrustaner,

Henricianer, die Schüler Tauchelln's, die Possellcaner u. s. w.

Siehe über die alten Manichäer nebst der Disput. Archelai etc. und den angeführten Vätern vorzüglich den hl. Augustin in seinen verschiedenen wider die Manichäer verfaßten Schriften. Beausobre Hist. de Manichée et du Manichisme. Mosheim L. de rebus christian. ante Constant. M. Saec. 5, p. 754. Instit. Hist. Saec. 3, C. 5. p. 133. Photius de Manich. rediv. herausgegeben von Montfaucon, Bibl. Coisl. Tillemont: Stollberg Gesch. der Religion Jesu, Bd. IX. S. 273 bis 293.

Ueber die Paulizianer, oder Manichäer des Orients sehe man Potr. Siculus Histor. de vana et Stolidia Manich. haeresi; über die des Abendlandes: Scriptor. Ital. apud Muratori T. IV. das 27ste Kapitel des I Buches der Geschichte von Mailand. Moneta contra Cathuros et Waldens. herausgegeben von Richinius Rom. 1743. Conr. Fueslini, Helotigur: Dissert. de fanaticis Saec. XI, in Italia detectis ad Card. Passioneum im Journ. von Bern 1761. T. 1, Bossuet Hist. de Variat. L. 11, Roder. hist. de Manichaeis.

Manichäismus. System des Manes, welchem zu Folge er seine Meinung: daß die Welt, und die Naturerscheinungen zwei ewige und nothwendige Grundwesen, deren eines seiner Natur nach gut, das andere böß sey, mit den Lehrsätzen des Christenthum's zu verbinden suchte. Wir wollen die Prinzipien dieses System's auseinandersetzen, und das Widersinnige desselben zeigen.

Manichäismus vor Manes.

Um die erste Annäherung des menschlichen Verstandes zum Manichäismus aufzufinden, müssen wir uns in jene barbarischen Zeiten zurücksetzen, wo Kriege, Leidenschaften,

Unwissenheit die Idee des höchsten Wesens entstellte, dichte Finsternisse über den Glauben an eine Vorsehung verbreitete, und einen Theil des menschlichen Geschlechtes in wilde Horden umgewandelt hatten.

Zurückgesunken in Unkenntniß ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung sahen sich die Menschen für Nichts weiter an, als für sinnliche Wesen, die nur auf Befriedigung ihrer sinnlichen Bedürfnisse, als des Hungers und Durstes, oder auf Beförderung angenehmer, und Entfernung widriger Eindrücke, als der Wärme, Kälte u. s. w. bedacht waren. Geleitet durch bloßen Instinkt suchten sie Früchte und nährnde Kräuter, lernten sie anpflanzen, zogen Viehheerden, bedeckten sich mit ihren Häuten, und wurden Ackerbauende und Hirtenvölker. Ungewitter und Stürme, Strenge der Jahreszeiten machen die Fruchtbarkeit der Erde wandelbar, und die Erndten mißrathen; ungesunde Nahrungsmittel, giftige Winde tödten die Heerden; Krankheiten zerreißen die zarten Familienbände. Die Menschen sahen sich nun von Gutem und Bösem umrungen; sie, die bald das eine, bald das andere empfanden, hatten selbst Gutes und Böses gethan: jetzt theilten sie ihre Erzeugnisse und Heerden mit ihren Verbündeten; ein andermal verwüsteten sie ihre Erndten, raubten ihre Heerden, und schlachteten die Thiere zu ihrer Nahrung. Dies brachte sie auf die Meinung: daß unsichtbare, den Menschen ähnliche Wesen ihre Felder unfruchtbar machten, ihre Erndten zernichteten, und ihr Vieh tödteten. Da die Menschen die Früchte und Heerden der andern wegnahmen, oder die Thiere schlachteten, um sich zu nähren, so glaubte man: daß die unsichtbaren Wesen oder Geister gleichmäßig nur um ihrer Nahrung willen das Vieh tödteten, und die Erndten zerstörten, und daß man dieses werde hindern können, wenn man seine Felder Erzeugnisse, und das Fleisch der geschlachteten Thiere mit ihnen theilte.

Diese Theilung der Lebensmittel, welche die Menschen mit den Geistern vornahmen, denen sie die Unfruchtbarkeit ihrer Felder, und den Tod ihrer Heerden zuschrieben, war bei den barbarischen Nationen das erste Opfer. Allmählig

legte man diesen Geistern alle menschliche Neigungen und Leidenschaften bei, und erwies ihnen alle Arten von Verehrung, welche diesen Leidenschaften und Neigungen schmeicheln konnte; dies ist der Ursprung all jener sinnlosen, abgeschmackten und unsäätigen Culte, deren Züge uns die Geschichte aufbewahrt hat, und die man in unsern Zeiten bei den Völkern der neuen Welt in Verhältniß der Erleuchtungsstufe, auf welche jede Nation sich erschwungen hat, antrifft. Allein da alle Hülfquellen, den Lauf des Uebels zu hemmen, dennoch umsonst erschöpft waren, so schloß man: daß es noch andere Geister gebe, die gefühllos gegen alle Huldigungen der Menschen eine unbeugsame Neigung zum Bösen hätten, und die an dem Unglücke ihre Lust fänden.

Die Beherrschung der Natur wurde daher zwei einander entgegengestrebenden Gattungen von Mächten guten und bösen zugetheilt. Hieraus entstand jene barbarische Religion, die um die Gunst jener übelwollenden Geister zu erlangen, Menschenopfer darbrachte, und die besiegten Völker dem Tode weihte.

Bei'm Nachdenken über diese Geister, die man als die Herren der Natur ansah, gewahrte man große Verschiedenheiten in den Wirkungen, die man ihnen beimaß, und schrieb diese einer Ungleichheit ihrer Kräfte und ihrer Gewalt zu: man errichtete daher eine Abstufung oder Hierarchie, bei den, die Natur beherrschenden Mächten; und da die Einbildungskraft diese Steigerung nicht bis in's Unendliche fortsetzen kann, so blieb man endlich bei zwei Wesen stehen, die mächtiger, als alle andere die Weltherrschaft theilten, und durch Dazwischenkunft unzählbarer subalternen Geister, Gutes und Böses spendeten.

Sobald sich der menschliche Verstand zu der Idee zweier unumschränkter, die Natur beherrschenden Geister erhoben hatte, heftete sich seine Aufmerksamkeit einzig auf diese zwei Grundwesen, und auf Aufsuchung der Mittel, sie in sein Interesse zu ziehen.

Da diese zwei Grundwesen, ihrer Natur nach, entschieden sind: das eine, alles Gute, das andere, alles mögliche

Uebel hervorzubringen, so mußte ganz gewiß entweder lauter Gutes, oder nichts, denn Böses auf der Welt seyn, wenn sie nicht von einander unabhängig wären, und da diese beiden Grundwesen die ursprünglichen und essentuellen Ursachen von Allem sind, was in der Welt vorgeht, so hielt man sie für ewig nothwendig und unendlich. Die Art von Gerüst, mittels welchem der menschliche Geist sich zu zwei Grundwesen emporgeschwungen hatte, verschwand nun, und die Hypothese fing an, sich zu generalisiren, und die Form eines Systems anzunehmen. Es gibt Gutes und Böses in der Welt. Diese zwei Wirkungen setzen nothwendig zwei Ursachen, eine gute und eine böse voraus: diese zwei ewigen, nothwendigen und unendlichen Ursachen, oder Grundwesen bringen alles Gute und alles Böse, was ihnen möglich ist, zum Vorschein. Da die Erfinder dieser zwei Prinzipie ihr Augenmerk nur auf die Natur, Erscheinungen, welche auf das Glück der Menschen Beziehung haben, gerichtet hatten, so fanden sie in dieser Hypothese ein vollständiges Natursystem; die Phantasie stellte sich diese Grundwesen als zwei Monarchen dar, die um die Weltherrschaft stritten, um entweder ein Reich des Glückes und Vergnügens darin zu errichten, oder dieselbe zu einem Wohnsitz der Verwirrung und des Schreckens zu machen; man ersann Heere von Geistern, im ewigen Kriege gegen einander begriffen, und glaubte hiemit die Ursache aller Phänomene gefunden zu haben. So war die Philosophie eines theils von Orient und Persien, worauf wir noch zurückkommen werden, beschaffen, von wo aus sie sich über verschiedene Völker verbreitete, und bei welchen sie tausenderlei verschiedene Gestalten annahm. 1)

Bei vielen Nationen blieb der menschliche Geist hier stehen: die Forschungsliebe, reger bei andern, suchte sich von den beiden Grundwesen, aus welchen ursprünglich alles Gute

1) Wolf Manuclacis ante Manich Assmann Bibl. Orient.
T. I. p. 112.

und alles Böse hervorging, eine deutlichere Vorstellung, und einen bestimmteren Begriff zu bilden.

Das Licht ist das erste der Güter; es verschönert die Natur, es läßt die Saaten wachsen, bringt die Früchte zur Reife, ohne dasselbe könnte der Mensch weder die ihn nähernden Erzeugnisse unterscheiden, noch den Schluchten ausweichen, mit welchen die Erde übersät ist. Man wußte noch nicht, daß der Lichtstrahl, welcher die Felder befruchtet, salpeter- und schwefelhaltige Theile in die Atmosphäre emporzieht, und die Winde erzeugt, aus welchen Stürme und Ungewitter entstehen: man hielt das Licht für ein wohlthätiges Prinzip, und für den Born aller Güter.

Dagegen waren es die Finsternisse, von wannen her Sturm, Ungewitter, und Verwüstung kamen; es waren die tiefen und nächtlichen Abgründe der Erde, denen tödtliche Dünste entstiegen, und die Ströme von Schwefel und Feuer, so die Felder versengten; es war der Mittelpunkt der Erde, wo jene furchtbaren Mächte, die ihre Grundfesten erschütteren, hausten: man zweifelte nicht, daß die Finsterniß oder die finstere und lichtlose Materie das böse Grundwesen, und die Quelle aller Uebel sey.

Man stellte sich unter der Seele das Prinzip der Bewegung des menschlichen Körpers, und unter dem Geiste eine bewegende Kraft vor. Da nun das Licht seiner Natur nach thätig ist, so sah man es als einen Geist an, und da man auch die finstere Materie in Bewegung sah, so legte man ihr Gefühl und Verstand bei, und die Dämonen der Finsterniß waren materielle Geister. Und da dem Himmel das Licht entströmte, so versetzte man in dieses Lichtreich das ewige, reine, geistige, unendlich selige Grundwesen, welches, um seine Seligkeit mitzutheilen, andere Intelligenzen hervorgebracht, und in den Himmeln um sich her einen Hof, gleich ihm, seliger und wohlthätiger Aeonen versammelt hatte. Das böse Grundwesen (die Materie) wohnte in Mitte der Nacht, und war ein finsterner und materieller Geist. In ewiger, aber regelloser Unruhe hatte er zahllose Aeonen, gleich ihm, finster, unruhig und stürmisch, erzeugt, über welche er herrschte.

Über warum stehen die Gesser dieser beiden Reiche feindselig einander entgegen? Warum haben sie sich miteinander vermischt? Da sie von entgegengesetzter Natur sind, sollten sie nicht ewig gesondert bleiben? Diese Fragen verfehlte die menschliche Neugierde nicht, zu stellen, und fand folgende Lösung:

Beide, gleich unabhängige, Grundwesen bewohnten unermessliche Räume, ohne von einander etwas zu wissen; jedes wirkte in dem Seinigen, wozu seine Natur es trieb, ohne sich um etwas weiter zu bekümmern.

Der Wohnsitz des Beherrschers des Nachtreichs war mit Gessern angefüllt, die sich in ewiger Unruhe umhertrieben, denn Ruhe ist nur dem Glücke beschieden — aber ihre Bewegungen waren, gleich dem unstäten Umhertreiben des Unglücksgenossen auf Erden, plan- und regellos. Verwirrung, Eifersucht, Unruhe und Zwietracht herrschten allgemein in diesem Reiche; seine Bewohner führten Kriege, lieferten sich Schlachten; die Besiegten flohen vor den Siegern, und da die Grenzen des Lichts und Nachtreichs sich berührten, suchte einmal die besiegte Parthei auf dem hohen Grenzgebirge, welches beide Reiche trennt, eine Zufluchtsstätte. Hier entdeckten sie die jenseits liegenden seligen Gefilde des Lichts. Sich dieser zu bemächtigen, schloßen die gesammten Bewohner des Nachtreichs Frieden, und fielen mit vereinter Macht in das Lichtreich ein 1).

Die Erschaffung der Welt war das Ergebnis dieses Einbruches der Kinder der Finsterniß in das Lichtreich, und um zu erklären: wie durch diesen Einfall die verschiedenen in dieser Welt befindlichen Wesen entstanden sind, schmiedete die Phantasie Hypothesen und Systeme. Man zählte mehr als siebenzig manichäische Secten, die einstimmig in dem Glauben an ein gutes und böses Grundwesen, über die Natur derselben, und über die Art, wie die Welt aus dem

1) Theodoret Haeret. fab. L. 1, C. 26. fragmen. Basilidis apud Grabe. Spicil. P. P. Sacc. 2. p. 39.

Conflict der Geister des Lichts und Nachreichs hervorgegangen ist, sich theilten und widersprachen.

Einige behaupteten: da das gute Grundwesen weder Blitze hätte die bösen Geister zurückzuschleudern, noch Wasser, sie hinwegzuschwemmen, noch Eisen, um Waffen zu schmieden, so habe es einige Lichtstrahlen den Feinden entgegenesendet, welche, mit Ergreifung und Festhaltung derselben beschäftigt, vom weitem Vordringen in das Lichtreich abstanden. 1).

Anderer waren der Meinung: daß nachdem einmal das materielle Prinzip in sein Reich eingebrochen war, das gute Grundwesen Ordnung in die Materie zu bringen beschloß, und alle organisirte Körper aus der Materie entnommen habe. Dieß war das System des Pythagoras, welcher es in dem Orient fand, woher auch Manes das seinige nahm, dessen Darstellung wir nun unternehmen wollen.

Religionssystem des Manes.

Manes war, wie wir schon hörten, in der Religionsphilosophie der Magier unterrichtet worden. Schon vor langen Zeiten her hatten die Magier zwei gleich ewige Prinzipien angenommen; ein gutes oder das Licht, Hormizdas, gewöhnlich Ormuz genannt, und ein böses, welches sie Arimanes, auch Ahrimann nannten, und ihm alles Böse zueigneten.

Zerdusht, oder Zardash, bekannter unter dem Namen Zoroaster, brachte wesentliche Verbesserungen in die falsche Religion. Er erkannte nur einen Gott, wie man aus mehreren Stellen des Sad-der ersieht 2). Nach

1) Theodoret. ibidem.

2) Sad-der ist eine Sammlung von Lehren, gezogen aus den Schriften Zoroaster's, die wir nicht mehr haben. Doch Hyde hat seiner Abhandlung über die Religion der alten Perser den Sad-der beigelegt.

ihm hat Gott das gute und böse Prinzip, als untergeordnete Ursachen aller Dinge, ohne daß sie jedoch ewig wären, gebildet; der Teufel, oder das materielle Prinzip sey aus dem Chaos der Materie hervorgegangen, als sie Gott aus dem Winkel des unendlichen Raumes hervorjog, wo sie bis dahin verborgen war. Allein die Magier waren in Hinsicht dieses Artikels sehr getheilt. Hyde bemerkt: daß mehr als siebenzig Secten unter ihnen bestanden, die alle über die Natur und die Eigenschaften des bösen Grundwesens unter sich getheilt waren. Manes hatte sich an die Meinung der Volkssecte angeschlossen, welche die zwei Grundwesen des Lichts und der Finsterniß als gleich ewig und nothwendig annahm, welche nothwendig alle Dinge, das heißt, alles Gute und alles Böse hervorgebracht.

Diese Lehre kam zuerst im zweiten Jahrhunderte durch Basilides unter die Christen in Alexandrien. Marcion, des Basilides Zeitgenosse, verbreitete eben diese Lehre im Pontus und zu Rom. Dieser verwarf das alte Testament, und läugnete die Auferstehung der Todten. Bardesanes, ein christlicher Philosoph in Edessa, verfiel in dieselben Irrthümer, welchen er die Meinungen des Marcion und der Doketen beifügte, die die Wirklichkeit der Menschwerdung und des Leidens Jesu Christi läugneten.

Aus allen diesen setzte Manes sein abgeschmacktes System, mit Beimischung seiner eigenen Ideen zusammen, deren Hauptpunkte wir anführen wollen.

Das gute und böse Grundwesen, Gott mit seinen himmlischen Mächten, und der Teufel mit seinen Engeln, bewohnten, jedes anfänglich sein Reich, in aneinander stoßenden, genau abgeschiedenen, Gränzen. Beide Reiche sind unermesslich groß, und jedes bestehet aus fünf Regionen, welche, gleich Stockwerken eines Hauses, übereinanderstehen. Als die Geister der Finsterniß durch innern Krieg an die Grenzen des Lichtreichs getrieben, in dasselbe einbrachen, da erzeugte Gott aus sich eine Kraft, die Mutter des Lebens, welche einen Sohn gebar, der aus den

fünf Elementen der himmlischen Substanz zusammengesetzt war, und der erste Mensch genannt wurde. Manes verstand unter dem ersten Menschen die menschliche Seele vor ihrer Vereinigung mit dem Leibe, welche Meinung sich auf das Vordaseyn der Seele gründete, und von Plato, mehreren alten Philosophen, auch einigen Irrlehrern angenommen wurde. Der erste Mensch wurde von Gott ausgeschiedt, mit den himmlischen Schaaren die Feinde abzutreiben; sein Kampf war unglücklich, und sein Sohn, welcher Jesus hieß, ward mit vielen beseelten Lichttheilen, d. h. Seelen gefangen. Diese wurden von dem bösen Grundwesen und seinen Obersten verschlungen. Dem ersten Menschen zu Hülfe sandte Gott eine andere, von Ihm erzeugte Macht, den lebendigen Geist. Dieser besiegte die Feinde, und sefelte sie in die Lüfte. Unter diesen waren auch schwangere Geister, die vor Schrecken zu früh entbunden wurden, und aus welchen unzeitigen Geburten die giftigen und schädlichen Thiere unserer Erde hervorgingen.

Aus den Stoffen der verschlungenen Geister des Lichtreiches erzeugte nun das böse Grundwesen Adam und Eva. Sie waren aus drei Bestandtheilen zusammengesetzt: einem Leibe, und zwei Seelen, deren eine, fleischlich, die Natur des Vaters hat, und der Sitz des Lasters ist, die andere, himmlisch, vernünftig und tugendhaft ist. In Adam war die himmlische Seele vorwaltend, die fleischliche in Eva. Die eheliche Beiwohnung, durch sinnliche Lust herbeigeführt, war ihr Sündenfall.

Die gefangenen Seelen waren nun in materielle Leiber eingeschlossen, und die Absicht des guten Grundwesens, sie aus der Gefangenschaft des bösen zu befreien, hiedurch vereitelt. Um also die Seelen in das himmlische Lichtreich nach und nach zurückzuführen, ließ Gott aus den beiden Substanzen, wovon die eine gut, die andere böse ist, durch den lebendigen Geist unser Weltall erbauen. Aus der geistigen, rein gebliebenen Substanz wurde die Sonne, und die obersten Himmel gestaltet; der weniger rein gebliebene Theil wurde zur Bildung des Mondes und der untern Planeten

verwendet, und was zu sehr mit der Materie vermengt war, diente dazu die sublunare Welt zum Vorschein zu bringen, welche den Menschen zum Wohnplatze angewiesen wurde. Auf dieser Welt war jedes Ding mehr oder minder verderbt, je nachdem ihm mehr oder weniger von der himmlischen Substanz zu Theil geworden ist. Dies ist, nach Manes, die Geschichte des Ursprungs des Bösen 1).

Die Last des Weltgebäudes zu stützen, damit es nicht einsinke, ward einem Engel übertragen, der es gleich dem Atlas der Griechen, auf den Schultern trägt, und deshalb Omophorus, Schulterträger, genannt wird. Weniger, ermüdet von der Bürde, sie abzuschütteln bemüht ist, so erfolgen Erdbeben. Ein Schülfe, Splenditenes, ist diesem zugegeben. Beide wurden von den Manichäern verehrt.

Noch zwei höhere Wesen, als der erste Mensch und der lebendige Geist wurden alsdann von Gott gezeugt: Christus und der heilige Geist. Jener, dessen Substanz reines Licht ist, schlug seinen Sitz in der Sonne auf, dieser ebenmäßig von Lichtnatur, erfüllt den, die Erde umwallenden, Aether, erwärmt und erleuchtet die Seelen der Menschen, und stehet ihnen durch seinen heilsamen Einfluß bei, sich zum Lichtreiche zu erheben.

Offenbar will hienit Manes die Dreieinigkeitslehre der Christen andeuten. Allein selbst Christus, und heiliger Geist sind Gott untergeordnete Wesen. Wenn gleich das gute Grundwesen ewig war, so war es doch nicht allmächtig, und unendlich, eben so wenig Schöpfer der Welt, sondern nur Ordner der ewigen Materie, woraus diese besteht. Auf gleiche Weise sind der Sohn und heil. Geist hervorgegangen aus dem Vater in der Zeit, unmittelbare Ausflüsse eines Theiles seines Wesens, verschieden von Ihm,

1) Augustin. L. contra Ep. fundamentibus, Bischof von Bosra im peträischen Arabien L. 1, contr. Manich. Biblioth. Patr. T. 4. part. 2, 882. Theodorct Johann. Damascenus e. 2.

wie drei Menschen von einander unterschieden sind, und an Würde Ihm unendlich ungleich.

Zur Befreiung der gefangenen Menschenseelen gebrauchte Gott anfangs den Dienst der guten Engel, die die Patriarchen unterrichteten, und welche den empfangenen Unterricht bei ihren Nachkommen fortpflanzten, auch erweckte Er zu allen Zeiten und bei allen Nationen zu diesem Zwecke von Ihm erleuchtete Männer und Propheten. Dagegen wurden auch von den Geistern des Reichthums falsche Propheten und Stifter falscher Religionen aufgestellt. Einer von diesen war Moses. Von eben diesen bösen Geistern kommen die Ungewitter, Seuchen, Hungersnoth, und alles Unheil, das die Menschen quält, wie auch alle Versuchungen zum Bösen. Damit erfüllen sie den Willen des bösen Grundwesens, welches auf alle Weise den Menschen Fallstricke legt, und ihnen zu schaden süchet. So ist auch der Weinstock ein Geschöpf desselben, welchen es aus seiner auf die Erde herabgeträufelten Galle entstehen ließ.

Endlich gefiel es Gott, seinen Sohn, Christus aus der Sonne auf die Erde herabzusenden. Dieser lehrte die Menschen ihren wahren Ursprung, die Ursache ihrer Gefangenschaft, und die Mittel zu ihrer Bestimmung: in das Lichtreich zurückzukehren, kennen. Er zerstörte das Reich der Finsterniß, indem Er die Nichtigkeit des heidnischen, wie des jüdischen Gottesdienstes zeigte, und die Menschen zum wahren Gottesdienste anführte. Da aber der Leib der Materie, folglich dem Teufel entstammt, und seiner Natur nach böse ist, so nahm Christus nur die äussere Gestalt des Menschen, einen Scheinleib, an. Er war zwar geboren, hat gegessen, getrunken, und geschlafen, hat gelitten, ist gestorben, und auferstanden: aber Alles nur dem Scheine nach, um den Teufel zu täuschen und zu besiegen. Seine Lehren und Wunder, wie sie uns die Evangelien aufgezeichnet haben, sind wahr, jedoch mit Ausnahme dessen, was von den Katholiken verfälscht, und unterschoben worden ist. Das böse Grundwesen, aus Besorgniß: Christus möge sein Reich zerstören, hegte die Juden wider Ihn auf, daß sie Ihn kreuz-

zigten. Aber sein Leiden und Tod waren leerer Schein. Doch hatte diese mystische Kreuzigung eine sinnbildliche Bedeutung, und lehrte: wie man ohne Unterlaß sein Fleisch und seine Leidenschaften kreuzigen müsse; sein Tod und seine Auferstehung zeigten, daß der Tod kein Uebel, sondern eine Befreiung aus dem Kerker, und eine Rückkehr zum himmlischen Vaterlande sey, in welches die gelduterten und in Freiheit gesetzten Seelen gelangen würden. (Wir finden hier zum Theile die Quelle der strengen Sittenlehre der Manichäer.)

Ehe Christus sichtbar von den Menschen schied, verbließ Er ihnen den Paraclet, der sie alle Wahrheit lehren würde, zu senden. Dieser war nun erschienen, und Manes war es.

Das Schicksal der menschlichen Seelen nach dem Tode, wird durch ihr verschiedenes Verhalten auf Erden bestimmt. Der Tod ist zwar ihre wahre Geburt, indem er sie von der Herrschaft der Materie und des bösen Grundwesens befreit, jedoch sind noch alle einer gewissen Läuterung unterworfen. Diejenigen, welche die Vorschriften Christi am treuesten erfüllt haben, werden auf einem großen Rade, bestehend aus zwölf Elementen, (etwa die zwölf Himmelszeichen des Thierkreises?) umhergewälzt, dann dem Monde, der ein lauterer See ist, übergeben, in welchem sie gewaschen werden, dann der Sonne überliefert, durch deren reines Feuer sie geläutert, doch auch durch den Umgang mit Christus, und andern reinen Geistern erquickt werden, bis sie endlich von da im Lichtreiche anlangen.

Jene Seelen, welche in diesem Leben, auf einer niederen Stufe der Reinheit stehen geblieben sind, sind der Seelenwanderung unterworfen. Sie müssen nach dem verschiedenen Grade erworbener Verdienste bald in die Leiber anderer Menschen oder Thiere, bald in Pflanzen und Ungeziefer wandern, bis sie, völlig gereinigt, zur Seligkeit gelangen.

Die Seelen der Ungläubigen und frevelnden Sünder werden in der Hölle gestraft. Das Höllenfeuer, aus Elementen des Reichthums bestehend, hat zwar eine Kraft zur

Reinigung, doch nur zu einem gewissen Grade. Ist dieser erreicht, so gehen sie in andere Leiber, je nach ihrem Verschulden, über: die Seelen der Mörder z. B. kommen in die Leiber der Ausfägigen, oder in Esel. Erfolgt keine Besserung, so müssen sie in die Hölle zurückwandern, wo sie bleiben bis an's Ende der Welt.

Wenn alle Seelen, und alle Theile der himmlischen Substanz von der Materie werden gereinigt seyn, so wird das Ende der Welt erfolgen. Ein großes Feuer wird aus den Abgründen, in welchen es verschlossen war, aufsteigen, und die Welt verzehren; der Engel, der sie auf seinen Schultern trug, und im Gleichgewichte erhielt, wird sie in die Flammen werfen, und dann als eine nutzlose Masse ausser dem Weltbezirk in den Ort, den die Schrift äußerste Finsterniß nennt, schleudern. Dahin werden nun auch die bösen Geister auf ewig verbannt werden. Die trägsten Seelen, das heißt solche, die ihre Läuterung noch nicht vollendet haben, wenn diese Umwandlung vorgehet, werden zur Strafe ihrer Nachlässigkeit das Amt überkommen, Wache zu halten an den Thoren des Reiches der Finsterniß, auf daß das böse Wesen nichts mehr gegen das Lichtreich unternehmen möge.

Die Auferstehung des Fleisches läugnete Manes, weil die Leiber dem Reiche der Finsterniß entsprossen, nur Gefängnisse der Seelen sind. Jedoch wird ein allgemeines Gericht gehalten werden.

Da Manes nichts rein Geistiges annahm, und behauptete: alle Wesen seyen aus physischen Theilen zusammengesetzt, so galt ihm auch Gott für ausgedehnt, und körperlich, aber materiell war er nicht: weil Manes diese Eigenschaft nur der bösen Substanz beilegte.

Die Manichäer haßten das böse Grundwesen, und beteten es nicht an. Der Manichäer Faustus sagt: daß sie nur die Gottheit des allmächtigen Vaters, seines Sohnes Christus, und des hl. Geistes anbeteten. 1) Doch

1) Ap. August. L. 20, C. 1.

Recher. Septim. III.

ist es nicht zu läugnen, daß sie der Sonne, dem Monde, und den himmlischen Mächten gottesdienliche Verehrung erwiesen, ein Gebrauch der offenbar von den Magiern entnommen ist, und den die Martyrer Persien's als abgöttisch verwarfen.

Die Manichäer verwarfen das ganze alte Testament, weil darin Gott als der Urheber des Guten und des Bösen angegeben wird. Nur die zehn Gebote hielten sie für gültig, nicht, weil sie durch Moses gegeben worden, sondern weil sie schon lange Zeit zuvor bekannt gewesen. Die Evangelien und Briefe des Apostels Paulus wurden zwar von ihnen angenommen, aber nach Willkür verstümmelt und gedeutelt. Die Apostelgeschichte scheinen sie ganz verworfen zu haben. Was sie von den übrigen Büchern des Neuen Bundes gehalten haben, ist ungewiß. Die Schriften des Scythianus, Terebinthus und Manes, der auch gewisse apogryphische Bücher zu Tage gefördert hatte, sahen sie als die Quellen der Wahrheit, und als Erkenntnisgründe ihrer Religion an.

Der Vorwurf, daß sie an ein Fatum geglaubt haben, scheint um so gegründeter zu seyn, weil sie die Freiheit des Willens, doch mit Einschränkung läugneten. Denn sie lehrten: daß die Seelen im Stande der Unschuld zwar frei, aber in jenem der Gefangenschaft der Freiheit gänglich beraubt seyen. Jesus Christus habe zwar uns die Gnade, das Böse zu überwinden, verdient, und wir seyen verpflichtet, ihm zu widerstehen; aber die Gewalt des Bösen sey oft unwiderstehlich.

Sie nahmen die Erbsünde an, und taufte die Kinder, hielten aber die Taufe nicht für nothwendig. Die Eucharistie, hielten sie mit Wasser, weil der Wein den Auserwählten verboten war.

Die Manichäer hatten weder Tempel, noch Altäre, noch Bilder, noch Opfer. Sie feierten den Sonntag, fasteten aber an demselben, weil sie glaubten: das Welt-Ende werde am Sonntage kommen. Von Festen, welche Beziehung auf die Menschwerdung haben, weiß man nichts; wohl aber feierten sie den Todestag Christi, zum Heiligsten

wurde der Todestag des Manes gehalten. Ihr Gottesdienst bestand in Vorlesungen und Absingung eigens gefertigter Hymnen, weil sie die Psalmen David's verwarfen.

Nach des Manes Tode hatten sie andere geistliche Oberhäupter, unter denen zwölf Lehrer, und unter diesen zwei und siebenzig Bischöfe standen, nach dem Muster der zwölf Apostel, und der zwei und siebenzig Jünger des Herrn. Diesen untergeordnet waren die Priester, Diaconen, und sogenannte Glaubens-Bothen, die zur Gründung neuer Gemeinden ausgesandt wurden. Die Geistlichkeit wurde aus den Auserwählten erkoren; die deshalb das priesterliche Geschlecht hießen: auch Jungfrauen hatten sie, die sich ewiger Keuschheit weihten. (Sieh über den Manichäismus nebst den angeführten Vätern und Schriftstellern noch Stolberg's Geschichte der Religion J. E. Bd. IX. S. 283. bis 372 und Leben der Väter cc. von Räß und Weis l. c. denen wir meistens gefolgt sind.)

In den neueren Zeiten hat besonders Bayle die Lehre der Manicher von zwei Grundwesen wieder auf die Bahn gebracht, weil er behauptete: der Ursprung des physischen, wie moralischen Bösen in der Welt lasse sich auf keine andere Weise erklären. Offenbar war es ihm mit dieser Behauptung nicht ernst, sondern sein Zweck war, einen allgemeinen Pyrrhonismus zu begründen, und die Grundfesten jeder Religion zu untergraben. Mehrere Gelehrte, als Le Clerc, Gaudin, King, Jaquelot, la Placotte, Leibnitz, P. Mallebranche ic. haben die Sophismen Bayle's siegreich widerlegt, so daß darüber kein Streit mehr obwaltet. Wir wollen daher nur das Widerstrennige und Ungeräumte der Lehre von zwei Grundwesen in etwas beleuchten.

Um zu sehen, ob die Meinung von zwei Grundwesen auch nur als Hypothese etwas Annehmbares habe, wollen wir auf einen Augenblick setzen: wir wüßten gar nichts von unserm Ursprunge, und der Entstehung der Welt, und wöhlen nur unser Daseyn als gewiß annehmen. Gestützt auf diese Thatsache, die am wenigsten angestritten werden kann,

versuchen wir es, uns bis zur letzten Ursache, die uns das Daseyn gegeben hat, emporzuschwingen.

Bei einigem Nachdenken über uns selbst gewahren wir: daß wir uns die Existenz nicht selbst gegeben, sondern anders woher erhalten haben. Aber welcher Ursache verdanke ich mein Daseyn? Hat sie das Ihrige selbst auch erhalten, so daß in der Natur nur eine unabsehbare Verkettung von Ursache und Wirkung, und Nichts ist, das nicht hervorgebracht wäre? Dieses anzunehmen, ist unmöglich: denn sonst müßte man zugeben, daß die Gesamtheit der Ursachen ohne eine Grundursache aus dem Nichts hervorgegangen sey, welches absurd wäre. Mein Daseyn, und jenes aller Wesen, die ich sehe, zwingen mich daher, ein ewiges unerschaffenes Wesen anzunehmen, dessen Seyn nothwendig, und in ihm selbst begründet ist.

Bei'm Nachdenken über dieses Wesen, die Urquelle der Existenz aller andern, finde ich: daß es ewig, unendlich verständig, allmächtig ist, mit einem Worte: daß es, seiner Natur nach, alle Vollkommenheiten hat. Weil nun dieses Wesen, kraft seines nothwendigen Seyn's alle Vollkommenheiten besitzt, so schließe ich, daß ein nothwendiges, von Natur böses Wesen eine Ungeräumtheit ist, weil es unmöglich ist, daß zwei Substanzen, die den nämlichen Grund des Seyn's haben, doch verschiedener Natur seyn sollen, weil diese Verschiedenheit keinen zureichenden Grund hätte. Es gibt demnach nur ein ewiges, nothwendiges und abhängiges Wesen, welches die letzte Ursache aller: von ihm verschiedenen Wesen ist.

Ich erhebe mich zu den Himmelskörpern und finde daß sie durch dieselbe Macht, welche sie in's Daseyn rief, mit Verstand und Absicht gebildet worden, und daß diese unendliche Macht allein sie gestalten, ihre Schwere gegen einander abwägen, ihre Bewegungen ordnen, und sie in jenes Gleichgewicht setzen konnte, ohne welches die ganze Natur ein furchtbares Chaos wäre, und schließe nochmals: daß die Welt das Werk der schaffenden Intelligenz ist, und daß es die höchste Ungeremtheit wäre, wenn man ans

nehmen wollte, sie sey die Wirkung des Conflictes zweier feindlichen Prinzipie, die eine gleiche Macht haben, und deren Eine Ordnung, das Andere Unordnung will.

Senke ich den Blick auf den Erdball nieder, so finde ich, daß von dem kleinsten Insecte bis zum Menschen Alles durch die schaffende Macht zweckmäßig gestaltet ist, und daß alle Naturerscheinungen untereinander verbunden, und verkettet sind; ich kann mich daher nicht enthalten, die Erde als das Werk des Schöpfers des Universum's, anzusehen, und den Manichäismus, der sie für ein Erzeugniß zweier feindseligen Prinzipie ausgibt, als etwas Widersinniges zu verwerfen.

Auf dieser Erde, wo ich so offenbar den Plan, und die Hand der erschaffenden Intelligenz gewahre, erblicke ich mit Gefühl begabte Wesen, die ihrer Beglückung entgegenstreben, und die Natur hat sie in die Mitte dessen gesetzt, was zu ihrem Glücke nothwendig ist; diese fühlenden Geschöpfe sind demnach so gut, wie die Erde, das Werk eines wohlthätigen Wesens und nicht zwei widerstrebender Prinzipie, wovon das eine gut, das andere böß ist.

Die lebenden Geschöpfe, welche die Natur zur Glückseligkeit bestimmt zu haben scheint, sind inzwischen Uebeln unterworfen; ich forsche nach ihrem Ursprunge, und finde, daß die Uebel Folgen oder Ergebnisse der allgemeinen Gesetze sind, die für das allgemeine Wohl aufgestellt sind. So ist der Blitz, welcher das Thier tödtet, die Wirkung des Windes, der die in der Atmosphäre verbreitete electrische schwefelhaltige Materie zusammentreibt, und ohne welchen die Luft für Alles, was athmet, tödtlich seyn würde. Ist es nicht offenbar: daß ein bößes Grundwesen keine Gesetze in der Natur würde aufgestellt haben, welche das allgemeine Beste bezweckend, geringe Unannehmlichkeiten mit sich führen. 1).

-
- 1) Sieh *Dorham Théologie physique. Nieuventait Démonstration de Dieu par les merveilles de la Nature. Examen du fatalisme T. 3. art. 3.* worin alle diese Schwierigkeiten sehr weitläufig behandelt sind.

Unter den Wesen, die unsern Erdball bewohnen, scheint der Mensch der vorzüglichste Gegenstand des Wohlwollens des Urhebers der Natur zu seyn. Keinem Erdbewohner fließen reichlichere Quellen des Glückes, als ihm; und doch treffen auch ihn Leiden; allein fast alle haben ihren Ursprung in dem Mißbrauche, den er von den, ihm verliehenen, Naturgaben macht, die er bloß zu seiner Beglückung erhalten hat. Eine natürliche Zuneigung treibt alle Menschen zu gegenseitiger Liebe und Hülfe an; und nur indem der Mensch diesen Keim des Wohlwollens erstickt, bereitet er das Unglück seines Mitmenschen. Der Mensch ist daher nicht das Werk von zwei entgegengesetzten Prinzipien, und die Intelligenz, die ihn geschaffen hat, ist ein wohlthätiges Grundwesen.

Folglich ist Bayle ein jämmerlicher Sophist, wenn er behauptet: daß der Manichäismus die Naturerscheinungen glücklicher erklärt, als der Deismus, weil diese Erscheinungen bei Annahme der zwei Prinzipie der Manichäer, erwiesen unmöglich sind. Er scheiterte an der Klippe, welche jedem Denker droht, der sich nicht zu der Ueberzeugung erhebt: daß das Uebel nichts Wirkliches, sondern nur Abwesenheit des Guten ist, welches allein Wirklichkeit hat, und daß Gott allein wahres, weil selbstständiges, Daseyn hat, und solches allein andern Wesen außer sich ertheilen kann.

Die Einwendungen des Manes gegen das Alte Testament sind vor ihm von Eerdon, Marcion, und Saturnin gemacht worden, wir haben in diesen Artikeln darauf geantwortet. Das Schweigen der Schrift über die Schöpfung des Teufels gibt keinen Grund, ihn für unerschaffen anzunehmen. Es war nicht nothwendig, daß die Schrift uns sagte: ein unmächtiger und böser Geist, welchen Gott in die Hölle verbannt hat, sey ein Geschöpf.

Marcion *) aus Synope in Paphlagonien, einer Landschaft Kleinasien's am schwarzen Meere. Er war

*) 2tes Jahrhundert.

der Sohn eines würdigen Bischof's, und von diesem seinem Vater selbst, weil er eine Jungfrau entehrt hatte, aus der Kirchengemeinschaft gestoßen.

Um wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden, begab er sich nach Rom. Als ihm dieses mißlang, gesellte er sich zu dem Irrlehrer Cerdo, der ihn mit seiner Lehre von zwei Grundwesen, von Gott nämlich: als dem Urheber des Guten, und dem Teufel, als Urheber alles Bösen bekannt machte. Mit dieser widersinnigen Lehre verband Marcion einige Dogmen des Christenthum's, und die Ideen der pythagoräischen, platonischen, und stoischen Philosophie. Die alten heidnischen Philosophen, in Anbetracht jener Mischung von Kraft und Schwäche, von Größe und Niedrigkeit, von Elend und Glück, welche uns die Menschheit darbietet, waren auf den Gedanken gekommen: daß die menschliche Seele zwar von einem weisen und gütigen Vernunftwesen entsproßen, aber von ihrer natürlichen Würde entartet, oder durch den Beschluß des Geschickes fortgerissen, sich mit der Materie verbinde, und von rohen und irdischen Organen in Fesseln gehalten werde.

Wie aber diese Seelen ihrer angeschaffenen Würde entsallen, oder was das, so man Geschick nennt, und jene an die Materie kettet, seyn sollte, war schwer zu begreifen, so wenig man sich vorstellen konnte, wie eine bloße bewegende Kraft — die Lehre der Stoiker — die Organe, welche die Seele umschließen, habe hervorbringen können; oder wie die höchste Intelligenz, die die Würde der Seele kannte, ihr solche Organe anbitden konnte?

Die Lehre der Christen: daß das höchste Wesen den Menschen glücklich und unschuldig geschaffen, dieser aber durch eigene Schuld sich herabgewürdigt und straffällig gemacht habe, befriedigte die Vernunft nicht über die Fragen: wie Gott eine geistige Substanz mit einem irdischen Körper habe verbinden können? und wie dieses höchst weise und allmächtige Wesen den Fall des Menschen nicht vorhergesehen, und verhindert habe, und ihn nicht vielmehr in dem angeschafften

nen Stande der Unschuld, in dem er doch seinem Willen nach verharrern sollte, erhalten habe?

Marcion glaubte: daß Eerdo die großen Schwierigkeiten auf eine weit befriedigendere Weise gelöst habe. Dieser behauptete: das höchste Wesen, welchem die Seele ihr Daseyn verdanke, sey von Gott, dem Schöpfer, welcher die Welt und den menschlichen Leib hervorgebracht habe, verschieden, und verband mit diesem Systeme die Grundsätze des Pythagoras, und die Haupt-Glaubens-Artikel des Christenthums.

Nach ihm war der Mensch das Werk zweier entgegengesetzter Prinzipie, seine Seele ein Ausfluß des guten, der Leib aber das Erzeugniß eines bösen Grundwesens.

Nach diesen Vorstellungen nun formte Marcion sein System. Es gibt zwei ewige und nothwendige Prinzipie, ein von Natur aus gutes, ein anderes in seiner Wesenheit böses Prinzip. Das erste hat die unsichtbare Welt erschaffen, und für dieselbe eine Menge erleuchteter und glücklicher Geister oder Intelligenzen aus seinem Schooße erzeugt, um ihnen seine Seligkeit mitzutheilen. Das böse Prinzip hat, um ihre Glückseligkeit zu trüben, die Materie und die Elemente geschaffen, und die Organe gestaltet, in welche es die Seelen, die aus dem Schooße des guten Grundwesens hervorgegangen, einschloß, und sie hierdurch tausenderlei Uebeln Preis gab. Da es aber einer Seits die angeschaffene Thätigkeit der Seelen nicht zernichten, anderer Seits ihnen keine unzerstörbaren Organe und Körper anbliden konnte, so suchte es sie dadurch seiner Herrschaft zu unterwerfen, daß es ihnen Gesetze gab, welche durch verheißene Belohnungen, und angedrohte Strafen sie an dem Irdischen festzuhalten, und ihre Vereiniung mit dem guten Grundwesen hinterstellen sollten. 1)

1) Iran. L. 1, C. 27. Massuet Dissert. Raf. ad Iraen. Tertul. contra Marcion.

Selbst die mosaische Geschichte gestattet hierüber keinen Zweifel; alle Gesetze der Juden, die Belohnungen, so sie erwarten, die Büchtungen, die sie fürchten, zielen dahin ab, sie an die Erde zu fesseln, und das Andenken der Menschen an ihren Ursprung und ihre Bestimmung zu verwischen.

Um die Täuschung, mit welcher der Welt schöpfer die Menschen blendete, zu zerstreuen, hat der gute Gott seinen Sohn, Jesus Christus, mit einer menschlichen Schein-Gestalt umkleidet, auf die Welt geschickt, sie zu belehren: daß ihre Seelen dem Himmel entstammen, und nur durch Wiedervereinigung mit ihrem Ursprunge zur Glückseligkeit gelangen können. Weil der Zweck Jesu war, die Herrschaft des Welt schöpfers zu zerstören, so regte dieser die Juden wider Ihn auf, welche Ihn kreuzigen ließen, verfehlte aber seine Absicht, weil der Tod Jesu, wie seine Auferstehung, nur scheinbar waren.

Da der Welt schöpfer die Seele der, von dem guten Gott angeschaffenen, Thätigkeit nicht berauben konnte, so können und müssen die Menschen alle Neigungen, die sie an die Erde heften, bekämpfen. Daher verdammt Marcion alle Vergnügungen, die nicht rein geistig waren, machte die Enthaltbarkeit zur wesentlichen und unerläßlichen Pflicht, verbot die Ehe, als ein Verbrechen, und ertheilte mehrere Male die Taufe. 1)

Marcion maßte sich an, die Wahrheit seines System's selbst mit den Lehren des Christenthums zu erhärten, und zu beweisen: daß der Welt schöpfer alle Merkmale des bösen Urwesens habe, das Alte Testament dem Neuen gänzlich entgegen sey; und daß beide von zwei verschiedenen Urhebern herrühren, deren einer gut, der andere böß sey. 2)

1) Tertul. ad. Marcion. C. 29. Epiphan. Haer. 42. Voegs. Dissert. de Baptismo Theol. 1.

2) Die Gründe Marcion's sind ausführlicher angeführt in einer Schrift, betitelt: les Contradictions.

Diese Lehre war, nach Marcion, die einzig wahre. Mit den Schriften des Neuen Testaments verfuhr er nach Willkür; er machte Zusätze, schnitt weg, veränderte, was immer seiner Hypothese von zwei Grundwesen nicht zusagte. Er trug seine Meinungen mit Feuer und Heftigkeit vor, und sammelte viele Jünger um sich, bei welchen er, in sehr hoher Achtung stand: denn ihrer Meinung nach war er im Alleinbesitze der Wahrheit, und wer immer ihren Meister nicht bewunderte oder mit ihm einstimmt, war in ihren Augen verächtlich. Zu Rom, in Aegypten, Palästina, Syrien, Persien, und auf Cypern hinterließ er einen großen Anhang, welcher sich wenigstens bis in's fünfte Jahrhundert erhielt, da Theodoret erzählt: er habe deren zehn tausend getauft. Ihre Taufe, die sie zwar beibehalten hatten, wurde nicht für gültig gehalten, weil sie in wesentlichen Stücken von der wahren Taufe abgegangen seyn sollen.

Die Jünger Marcion's hatten einen großen Abscheu gegen den Welterschöpfer und bewiesen eine ungemelne Geringschätzung des Lebens. Derselbe Theodoret hat einen neunzigjährigen Marcioniten gekannt, der jedesmal von dem lebhaftesten Schmerzen ergriffen wurde, so oft ihn das Bedürfniß nöthigte, sich mit den Erzeugnissen des Welterschöpfers zu nähren: die Nothwendigkeit, Früchte zu genießen, welche dieser Schöpfer wachsen ließ, war eine Demüthigung, an welche sich der Marcionit mit neunzig Jahren noch nicht gewöhnt hatte. Diese Sectirer waren von dem hohen Werthe ihrer Seele so durchdrungen, daß sie sich freiwillig zur Marter darboten, und den Tod suchten, als das Ende ihrer Erniedrigung, und den Anfang ihrer Verherrlichung und Freiheit. Eusebius führt das Beispiel eines Marcioniten an, der lebendig mit Nägeln an einen Pfosten geheftet, verbrannt wurde: 1)

Da die Katholiken die Marcioniten mit ihren eigenen Grundsätzen widerlegten, und ihnen, wie man bei Tert

1) Euseb. L. 5, C. 15, L. 4, 16. Theodor. Haer. Fabula L. 2, C. 24.

tullian sieht, bewiesen: daß selbst nach ihrem Systeme das Gute und Böse unmöglich sey, so sahen sie sich gezwungen, in ihrer Lehre Aenderungen zu treffen, und bald eins, bald zwei, ja gar drei Grundwesen anzunehmen. Apelles begnügte sich mit einem, Potitus und Basiliscus nahmen deren drei an: das Gute, das Böse, und ein drittes: den Welterschöpfer, der zwar gerecht, aber nicht gut sey.

Marcion hatte sein Lehrgebäude mit den abgeschmackten Fabeln des Valentin über die Abstammung der Aeonen verbunden, und einige Lehren der Magie angenommen, wenigstens war sein System diesen nicht entgegen. 1).

Marcion hinterließ viele Schüler, unter denen mehrere berühmt geworden sind: als Apelles und Lucanus, Stifter neuer Eccten, Potitus, Basiliskus, Präpon, Pitthon, Blastus, und Theodotion.

Mehrere Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte haben gegen die Lehre Marcion's geschrieben: als Justinus, Dionysius, Theophilus, Bardesanes, Tertulian. Letzterer vorzüglich stürzte in seinen fünf Büchern gegen Marcion den Grund des Gebäudes dieses Irrlehrers nieder.

„Du erkennst mit der ganzen Welt“, sagte er zu Marcion, „wie es auch nicht anders seyn kann, ein ewiges Wesen, ohne Anfang, und unbegrenzt in Dauer, Macht, und in seinen Vollkommenheiten, folglich ist es ein Widerspruch, zwei solcher Wesen anzunehmen, die, in ewigem Widerstreben, eines das Werk des andern zerstören.“

Die Welt, deren Urheber der böse Gott seyn soll, enthält Beweise von Güte, die eben so unverträglich sind mit der Natur eines bösen Grundwesens, als es die Uebel, die man darin antrifft, mit der Natur des guten Grundwesens sind. Selbst das Alte Testament, das Werk des bösen Schöpfers, war voll dieser Züge von Güte. Ich will nicht den

1) Gregor. Naz. Orat. in Pentec. Ittiguis de Haeres. C. 7. Iranaeus cont. Haeres. L. 1, Tert. l. c.

Tod des Sünders, heißt es da, — soll der Sünder sterben? Will ich nicht, daß er lebe, und sich bekehre? „Der gute Gott, verwirft Er im Neuen Bunde nicht auch die Gottlosen? Warum versagte Er dem menschlichen Geschlechte so lange seine Hülfe? wenn Er wahrhaft gut und allmächtig ist, und als das in seiner Wesenheit gute und allmächtige Prinzip nothwendig alles Gute thut, was Er kann? So thut also, selbst nach den Grundsätzen der Marcioniten der gute Gott nicht all das Gute, was Er kann, und bestraft zuweilen das Laster; alle Uebel aber, welche der Welterschöpfer im Alten Bunde zufügt, sind gerade Züchtigungen dieser Art.“

Aber, wenn das gute Urwesen allmächtig, und unumschränkter Natur ist, warum hat es zugegeben, daß der Mensch sündigte? Ist es nicht unwissend, wenn es die Sünde nicht vorherseh, oder böse, wenn es des Vorhersehens ungeachtet, solche nicht verhinderte?

„Der gute Gott konnte wollen,“ antwortet Tertullian, „daß der Mensch Ihm eine freie Unterwürfigkeit bezugte, und die Belohnungen, die Er der Tugend bestimmte, frei verdiente. Gott hat den Menschen in vollkommener Freiheit geschaffen. Dieser Rathschluß ist mit der Güte Gottes ganz im Einklange, und da er einmal gefaßt war, so wollte Gott, obgleich Er den Fall des Menschen vorherseh, ihn seiner Freiheit nicht berauben, um diesem Falle zu vorzukommen.“

Doch da diese Irrthümer in unsern Tagen kein Interesse mehr darbieten, und die Sophismen dieser Häretiker sowohl, als ihrer neueren Vertreter, eines Bayle z. B. schon lange, als solche, dargethan und widerlegt sind, so verweilen wir nicht hiebei, und begnügen uns, noch Etwas gegen die Einwendungen dieser Sectirer wider das Alte Testament beizufügen.

Das Alte Testament sagen sie, zeigt uns den Welterschöpfer ganz als ein böses Wesen, weil Er die Israeliten bestraft, weil Er ihnen befiehlt, die benachbarten Völker zu bekriegen, und ganze Nationen auszurotten.

Allein war es, unter der Voraussetzung, daß Gott den Menschen freien Willen ließ, seiner Güte entgegen, das Pascha zu bestrafen? Ist es nicht möglich, daß alle Schicksale der jüdischen Nation, nebst ihren Kriegen in dem Plane der höchsten Weisheit lagen? Endlich verschwindet aller Gegensatz zwischen dem Alten und Neuen Testament, wenn wir betrachten: daß die Gesetze des alten Bundes, dem Charakter der Juden, und dem Culturstande der damaligen Welt angemessen waren. Das jüdische Gesetz war nur der Schatten, und das Vorbild der christlichen Religion: es ist kein Widerspruch, daß das vorbildliche Gesetz aufhört, wenn die von der Vorsehung zur Entstehung des Christenthum's bestimmte Zeit herbeigekommen ist.

Markosianer oder Markoster, Schüler des Irrelährrers Markus im zweiten Jahrhundert.

Markus *) Ein Jünger von Valentinus, eines gnostischen Irrelährrers, der das Lehrgebäude, oder vielmehr Labyrinth seines Meisters in einigen unbedeutenden Stücken abänderte. Was der heilige Irenäus, sein Zeitgenosse, uns von diesen Veränderungen berichtet, weicht von den Zeugnissen der spätern, Philastrius und Theodoret, ab; vielleicht, daß sie die hinzugekommenen Träume späterer Schüler für die eigene Meinung des Markus hielten.

Die trügerischen Meinungen, welche der heilige Irenäus dem Markus beilegt, scheinen auf die Prinzipien der Cabala gegründet zu seyn, welche den Worten gewisse Kräfte zuschreibt, und nach Philastrius und Theodoret scheint seine Lehre auf eine Art von arithmetischer Theologie gebaut zu seyn, für welche man im zweiten und dritten Jahrhunderte sehr eingenommen war; gewiß ist, daß es Valentinianer gab, die, nach der Cabala, dreißig, Andere nur vier und zwanzig Aeonen annahmen, und ihre Meinung darauf stützten: daß etne besondere, in den

*) 2tes Jahrhundert.

Zahlen verborgene, Kraft die Fruchtbarkeit der Neonen bestimmte.

Die Darstellung der Grundsätze dieser beiden Sprossen der Valentinianer mag besonders zur Geschichte der Irrsäre, in welche der menschliche Verstand sich verlieren kann, einen Beitrag liefern.

Valentin nahm einen ewigen, unsichtbaren, unergreiflichen Gott an, den er die Tiefe nannte. Dieser brachte eine Untergottheit, den Gedanken, und dieser den Geist hervor. Beide, der Gedanke und der Geist hatten andere Neonen hervorgebracht, so daß er zur Erzeugung seiner Neonen, die er auf dreißig festsetzte, immer die Zusammenwirkung einiger Neonen foderte, welche man die Ehe der Neonen nannte. In Anbetracht, daß das Urwesen geschlechtlos, und vor Erzeugung der Neonen ganz allein war, kam Markus auf die Meinung: daß es aus sich selbst alle Wesen erzeugen könne, und ging von der langen Aufeinanderfolge ehelicher Verbindungen der Neonen, die Valentin ausgedacht hatte, ab. Das vereinzelt höchste Wesen hatte daher durch das bloße Aussprechen seines Willens andere Wesen hervorgebracht. So stellt uns die Genesiß Gott dar, als Er die Welt schuf; Er sagte: Es werde Licht, und das Licht ward. Durch sein Wort also, und so zu sagen, beim Aussprechen gewisser Worte, hatte die Gottheit andere, von ihr verschiedene, Wesen erzeugt. Diese Worte waren keine leeren Töne, deren Bedeutung willkürlich ist; denn sonst würde nicht ein Wesen vor dem andern zum Vorschein gekommen seyn. Die Worte, welche Gott zur Erschaffung anderer Wesen auffer Ihm vorbrachte, drückten daher diese Wesen aus, und das Aussprechen dieser Worte hatte die Kraft, sie hervorzubringen. So hatte das höchste Wesen, als Es ein sich ähnliches erzeugen wollte, das Wort, welches seine Wesenheit bezeichnet, ausgesprochen, und es hieß „εχον“, Anfang. Wie nun die Worte eine erzeugende Kraft hatten, und diese Worte aus Buchstaben zusammengesetzt waren, so hatten auch die Buchstaben des Alphabets eine in ihrer Natur liegende erzeugende Kraft,

endlich, da alle Worte durch Zusammenstellung der Buchstaben des Alphabets entstehen, schloß Markus: daß diese vier und zwanzig Buchstaben alle mögliche Kräfte, Eigenschaften und Tugenden in sich schlossen, und deshalb habe Jesus in der Offenbarung gesagt: daß Er das Alpha und Omega sey. (Apocal. 1, 8.)

Weil jeder Buchstabe eine Zeugungskraft hat, so hat Gott unmittelbar so viele Neonen, als Er Buchstaben ausgesprochen hervorgebracht. Nach der Genesis aber hat Gott vier Worte ausgesprochen, die aus dreißig Buchstaben bestanden; nach diesem begab Er sich, wenn man so sagen darf, in die Ruhe zurück, die Er bloß verlassen hatte, um von Ihm verschiedene Wesen hervorzubringen. Hieraus schloß Markus: daß es dreißig von Gott unmittelbar erzeugte Neonen gibt, welchen Er die Sorge für die Welt übergeben hat.

Dieses war, nach dem hl. Irenäus, die Meinung des Valentinianer Markus. Nach Philastrius und Theodoret ließ Markus gleichfalls alle Neonen unmittelbar von dem höchsten Wesen entstehen; beschränkte aber ihre Anzahl auf vier und zwanzig, weil dieß die vollkommene Zahl sey. Markus, oder irgend einer seiner nachfolgenden Schüler mag etwa auf folgende Weise auf diese Behauptung gekommen seyn:

Valentin hatte die Neonen erfunden, um durch sie die Natur-Erscheinungen zu erklären, und nach dieser Erfoderniß eine beliebige Zahl angesetzt; die nämliche Freiheit nahmen sich seine Schüler: einige zählten dreißig, andere acht, andere eine unbegränzte Menge von Neonen. Endlich mußte man aber doch bei einer gewissen Zahl von Neonen stehen bleiben, weil auch die Natur-Erscheinungen wirklich begränzt sind. Dabei war aber noch nicht abzusehen, warum die Fruchtbarkeit der Neonen mit einmal stille stand, und sich, so zu sagen, in die Gränzen dieser Welt einschloß, da doch die Zeugungskraft derselben durch Hervorbringung der Phänomene nicht erschöpft war.

Markus meinte: diese Zahl gefalle den Neonen, entweder weil sie die am meisten geeignete sey, Ordnung und Har-

monie in der Natur herzustellen, oder weil diese Götter durch ihre Natur auf diese Zahl von Zeugungen beschränkt würden: daher müßte in diesen Zahlen eine Vollkommenheit verborgen seyn, welche die Fruchtbarkeit der Neonen ordnete, und ihnen ein Ziel setzte, oder ihre Macht begränzte. Nach diesen Vorstellungen urtheilte man: daß die Zahl der Neonen, nicht in dem Maße, als man ihrer zur Erklärung der Phänomene bedürfe, anzusetzen sey, sondern im Verhältniß der Kraft, oder Vollkommenheit, die man den Zahlen angedichtet hatte; und so schuf man mehr, oder weniger Neonen, je nachdem man eine Zahl für mehr oder minder vollkommen hielt, denn die andere.

Man sieht aus den Bruchstücken Herakleon's, worin von Orabe einen Auszug aus Origenes lieferte, daß diese Art arithmetischer Theologie bei den Valentianern in Aufnahme gekommen war; und nach diesen Voraussetzungen schlug Markus die Zahl der Neonen auf vier und zwanzig an. Warum aber nicht mehr? Die Griechen bedienten sich bekanntlich zur Bezeichnung der Zahlen, der Buchstaben des Alphabets; daher ist jede erdenkliche und aussprechbare Zahl in den vier und zwanzig Buchstaben des griechischen Alphabets enthalten. Markus schloß daraus, daß vier und zwanzig die vollkommenste aller Zahlen sey, und deshalb Jesus gesagt habe: Er sey das Alpha und Omega; weswegen man auch annehmen müsse, daß diese Zahl aller möglichen Vollkommenheiten und Tugenden Inbegriff sey. Markus nahm es daher als ungewisfelt erwiesen an: daß die Neonen, welche Alles in der Welt hervorbringen; vier und zwanzig an der Zahl seyen. 1)

Dieser aberwitzige Phantast glaubte nicht nur die Zahl der Neonen, so die Welt regieren, gefunden zu haben, sondern auch in den Zahlen eine Kraft zu entdecken, die im Stande wäre, der Macht jener Neonen Schranken zu setzen, und wodurch man alle mögliche Wunder wirken könne; hies

1) Philastr. de Haer. C. 42: Theodor. Haeret. Fab. L. 1. C. 9.

zu meinte er, sey nichts nöthig, als solche Zahlen auszusprechen, deren Wirksamkeit selbst die Aeonen nicht widersehen könnten. Zur Auffindung derselben strengte er alle seine Geisteskräfte an. Da ihm aber dieses nicht gelingen konnte, so ersann er einige Blendwerke, die er für Wunder ausgab.

So z. B. verwandelte er unter den Augen der Zuschauer den Wein, der zum Messopfer gebraucht wird, in Blut. Er hatte zwei Kelche, die ihrer inneren Construction gemäß, mit einander in Verbindung standen; in den einen goß er rothen Wein, in den andern Wasser; dann sich gebärdend, als consecrirt er nach Weise der Katholiken, sah man augenblicks die rothe Flüssigkeit in dem einen Kelche aufwallen, welche er Blut nannte.

Diese Vorrichtung war wahrscheinlich das, was man den Brunnen der canadischen Hochzeit nennt, nämlich ein Gefäß, in welches man Wasser gießt, wodurch der zuvor schon darin befindliche leichtere Wein in die Höhe gedrückt wird. Da Markus den Mechanismus seiner Kelche verborgen hielt, so glaubte man, daß der Wein sich wirklich in Blut verwandle, und zweifelte nicht an dem Wunder. Da Markus einmal das Geheimniß gefunden hatte, die Leute zu überreden: daß er Wein in Blut verwandle, so behauptete er nun, daß er die Würde des Priesterthums, und allein diese Würde besitze. Vorzüglich strebte Markus vornehmen, schönen und reichen Weibern nach, die seine Wunderkraft bewunderten. Diese beredete er, daß er ihnen seine Wundergabe mittheilen könne. Wenn sie die Probe verlangten, ließ er sie Wein in den Kelch gießen, und verrichtete inzwischen folgendes Gebet: „Möge die Gnade Gottes, die vor allen Dingen ist, und die man weder begreifen noch erklären kann, den inneren Menschen in uns erneuern, möge sie ihre Erkenntniß vermehren, streuend das Saatkorn auf gutes Erdreich.“ Kaum hatte Markus diese Worte gesprochen, so wallte die Flüssigkeit im Kelche auf; das Blut floß, und erfüllte das Gefäß. Die staunende Proselytinn glaubte ein Wunder gethan zu haben, sprang entzückt um-

her, erglühte bis zur Wuth, glaubte sich mit dem heiligen Geiste erfüllt, und prophezeite.

• Der Betrüger, diese Eindrücke benützend, sagte der Profelytinn: daß er die Quelle der Gnade in sich trage, und sie Allen, welchen er wolle, in ihrer ganzen Fülle mittheilen könne; man zweifelte nicht, und überließ sich ihm ganz in der Wahl der von ihm hiezu für nöthig erachteten Mittel. 1)

Sehr viele reiche, vornehme und schöne Weiber ließen sich von Markus bethören, und seine Secte machte erstaunliche Fortschritte in Asien und längs der Rhone, wo sie zur Zeit des hl. Irenäus schon sehr beträchtlich war: wahrscheinlich aus dieser Ursache ließ sich Irenäus so weitläufig über die Ketzerei der Valentinianer aus. 2)

Um diesen Weiblein den heiligen Geist mitzutheilen, ließ sie Markus gewisse Getränke nehmen, die sie in eine, seinen Leidenschaften zusagende, Stimmung versetzten.

Mit den Doketen (vom griechischen Worte *doxa* scheinen) lehrte er: Christus habe nur den Schein eines menschlichen Leibes angenommen, und läugnete deshalb die Auferstehung des Fleisches.

Die Jünger des Markus setzten seine Lehre durch angebliche Wunder und Ausgelassenheit im Wandel, und in der Sittenlehre fort. Sie lehrten: Alles sey den Schülern des Markus erlaubt, und beredeten Andere, daß sie durch gewisse Zaubersprüche sich unsichtbar und unbetastbar machen könnten. Dieses letzte Wunder scheint dazu gedient zu haben, die Besorgnisse einiger Frauen zu beschwichtigen, welche noch ein Rest von Schamgefühl abhielt, sich ohne Scheu den Lüsten der Markosianer Preis zu geben. Irenäus hat uns ein Gebet aufbehalten, welches diese Lüftlinge an das Stillschweigen richteten, ehe sie sich lasterhaften Umarmungen überließen, und nach dessen Verrichtung sie überzeugt

1) Epiph. Haer. 39.

2) Iraon. adv. Haer. L. 1.

wären, daß Stillschweigen und Klugheit einen undurchdringlichen Schleier über sie verbreite. 1).

Markus war nicht Priester, und da er sich in die Berrichtungen des Priesterthum's einschleichen wollte, gab er betrüglisch vor: Wein in Blut zu verwandeln. Die Verwandlungslehre fand sich daher schon damals in der ganzen Kirche vor, und war ein Theil ihres Cultus. Denn wenn man nicht geglaubt hätte, daß durch die Consecrationsworte der Wein in das Blut Christi verwandelt werde, so hätte der Valentinianer, Markus, nicht auf ein Mittel gesonnen, Wein in Blut zu verwandeln, um damit zu beweisen: daß er die hohe Würde des Priesterthum's besitze. Hätte man geglaubt, daß die Eucharistie nur ein Sinnbild sey, so hätte Markus nicht gesucht, darum für einen Priester zu gelten, weil er diese Symbole in andere Körper verwandle, sondern er hätte dieses Geheimniß bloß zum Beweise seiner Wundergabe benützt, nicht aber daß er im Besitze priesterlicher Würde sey.

Der Valentinianer Markus muß von einem späteren Markus unterschieden werden, dessen Irthümer die Secte der Priscilianisten in Spanien hervorbrachte.

Masbothäus. *) Simon's Jünger, einer der sieben Häretiker, welche zuerst die Reinheit des Glaubens beleckten; er läugnete die Vorsehung, und die Auferstehung des Fleisches.

(Man sehe Théodoret Haeret. Fab. L. 1, C. 1, Constit. apost. L. 6, C. 6. Euseb. Hist. eccles. L. 4, C. 22.)

Materialisten. Diesen Namen legt Tertullian jenen bei, welche behaupteten die Seele sey aus dem Schooße der Materie hervorgegangen, und ein Theil derselben.

1) Iraon. ibidem.

*) 1tes Jahrhundert.

Hermogenes war in diesen Irrthum verfallen, um die Güte Gottes mit den physischen und moralischen Uebeln der Welt in Uebereinstimmung zu bringen. Sieh diesen Artikel.

Die Neigung der meisten Menschen, nur das als gewiß anzunehmen, was sie begreifen können, begünstigt in vielweg diesen Irrthum; man glaubt demselben sogar einen Stützpunkt zu geben in dem Ansehen von Männern, die durch Kenntnisse sowohl, als ihre Anhänglichkeit an Religion alle Achtung verdienen, und aus Besorgniß der göttlichen Allmacht Schranken zu setzen, der Meinung waren: man könne nicht behaupten, daß Gott der Materie die Fähigkeit, zu denken, mitzurheilen nicht im Stande sey; solche sind Loke, Fabricius u. a. 1)

Wehr brauchte es nicht, dem Materialismus, wenigstens als einer Meinung Eingang zu verschaffen, und unter dieser Maske von Scepticismus pflegt er sich gewöhnlich heut zu Tage zu zeigen. Wir sagen: gewöhnlich. Denn es gibt Materialisten, die noch viel weiter als Loke und Fabricius gegangen sind, und welche behaupten: daß die Lehre von Immaterialität, Einfachheit, und Untheilbarkeit einer denkenden Substanz ein wahrer Atheismus sey, einzig dazu geeignet, dem Epinozismus neue Stützen unterzustellen. 2)

Da die Meinungen der Philosophen über die Substanz der Seele und die Frage: ob die Materie denken könne? in den Bereich der Philophie und deren Geschichte gehören, so wollen wir es diesen überlassen. Da man aber den Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte den Vorwurf machte, daß sie die Seele für ein materielles Wesen gehalten; und

1) Fabricius, *Dolctus argumentorum quae veritatem religionis asserunt* C. 18. Loke *Essai sur l'entendement humain*.

2) *Traité sur la Nature humaine, dans lequel on essaie d'introduire la méthode de raisonner par expérience dans les sujets de Moral.* T. 1, part. 4., Sect. 5.

daß demnach die christliche Kirche vor dem vierten Jahrhundert keine klare Vorstellung von der Geistigkeit der Seele gehabt habe: so halten wir es hier für angemessen, die Väter von diesem Vorwurfe zu reinigen, und den Beweis für die Immaterialität der Seele aufzustellen.

Die Väter waren Gegner des Materialismus.

Die alten Philosophen, welche Untersuchungen über die Natur der Seele anstellten, thaten dieses unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten. Die Einen, wie Anaximan, der, Anaximenes, Leucippus besteteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Einwirkungen der Seele in den menschlichen Körper, und gründeten ihr Lehrgebäude von der Natur der Seele auf diese Beobachtungen, deren Resultat war, daß die Seele eine Art von bewegender Kraft, und ein Körper sey. 1). Sobald sie aber von den Wirkungen der Seele auf den Körper zu ihrer rein geistigen Thätigkeit übergegangen waren, fanden sie, daß diese ein einfaches, unförperliches Prinzip erheische, und machten nun aus der Seele den möglichst feinsten Körper, der zu aller nächst an Einfachheit gränze. Selbst Democrit konnte nicht umhin, zu sagen: daß die Fähigkeit, zu denken, in einem Atome wohne, welches untheilbar und einfach sey.

Die Pythagoräer dagegen, welche in der Natur eine höchste und immaterielle Intelligenz anerkannten, hatten ihre Beobachtungen bloß unter dem Gesichtspunkte der rein geistigen Wirksamkeit der Seele ange stellt, und geglaubt: nur nach diesen Operationen könne man die Natur derselben beurtheilen; und da diese offenbar ein einfaches Prinzip voraussetzten, so schlossen sie, daß die Seele eine einfache und unförperliche Substanz seyn müsse.

Allein da diese Substanz mit einem Körper verbunden war, und da man ihren Einfluß auf die verschiedenen Bes

1) Sieh Examen du Fatalisme T. 1, seconde époque.

wegungen des menschlichen Körpers nicht verkennen konnte, so gab man ihr einen kleinen Körper, so fein als nur immer möglich, und der Einfachheit so viel nur denkbar, nahe gerückt. Dieses Körperchen, welches der Einbildungskraft jedoch nicht deutlich vorschwebte, war der wesenhafte Leib der Seele, der selbst untheilbar war, und wovon sie sich nimmermehr trennte. Dieser kleine, mit der Seele vereinigete Körper war eine Art von Strebepunkt für die Einbildungskraft, welcher sie hinderte, in den Materialismus herabzusinken, und gegen die Einfachheit der Seele, welche die Vernunft annahm, sich aufzulehnen.

Allein da dieses Körperchen unzertrennbar von der Seele war, und man sich nicht vorstellen konnte, wie dieses so subtile Ding den gröbern menschlichen Körper in Bewegung bringe, so umhüllte man es selbst mit noch einem andern luftähnlichen Körper, der aber wieder viel feiner war, als die groben irdischen Leiber, und welcher zum Verbindungsmittel des der Seele, wesenhaft angehörenden Körpers, und der gröbern Organe des menschlichen Leibes dienen sollte.

Auf dieser Art von Stufenleiter ließen die Platoniker die Seele bis in den Körper hinabgleiten. Man findet den Beweis in dem Commentar des Hierocles über die goldenen Verse, und bei Virgil, wenn er den Zustand der in der Unterwelt zu läuternden Seelen beschreibt:

Drum wird marternde Strafe geübt, und das alte Verberbniß

Abgebüßt durch Wein: denn andre schweben gebreitet
Gegen der Wind' Anhauch, und andern spület der Strudel
Haftende Sünden hinweg; noch andern brennt sie die Flamm'
aus.

Bis langwieriger Tag nach vollendetem Ringe der Zeiten
All' anklebende Flecken getilgt, und völlig gekläret
Stellt den ätherischen Sinn, und die Glut urlautrer Heitre.

Plenais B. 6, B. 738 ff. nach Wolf Uebersetzung.

Die Väter, welche erkannten: daß diese Meinung von der Immaterialität der Seele, noch den Lehrsätzen des

Christenthum's entgegen sey, ließen sich aus Gefälligkeit für solche, die sie bekehren wollten, zu denselben herab, und so setzte sie sich bei einigen Christen an. Man glaubte, daß die Seelen noch nach dem Tode eine körperliche Hülle hätten; sie selbst aber immaterielle Substanzen seyen, welche in diese Körper versetzt, und unzertrennlich mit ihnen verbunden wären.

Da die Engel öfters in menschlicher Gestalt erschienen, so gab es Väter, welche, den Prinzipien der pythagoräischen Philosophie zu Folge, der Meinung waren, daß auch die himmlischen Geister äthereische Leiber hätten. 1).

Die Väter konnten also in gewisser Hinsicht sagen: daß die Seelen körperlich sind, ohne Materialisten zu seyn. Bisweilen disputirten sie mit Philosophen, welche behaupteten: die menschliche Seele sey ein Stück der Weltseele, ein Schatten, eine gewisse verborgene Kraft, oder Qualität, und keine Substanz. Um nun zu zeigen, daß die Seele keine Portion der Weltseele, sondern etwas Substantielles sey, sagten die Väter: daß die menschliche Seele ein Körper sey, d. h. eine abgesonderte Substanz, welche ein selbstständiges, von jedem andern Wesen getrenntes Daseyn, wie jeder Körper von dem andern, habe. Endlich ist es gewiß, daß die Väter allem, was sie für zusammengesetzt hielten, wenn es gleich immateriell ist, den Namen Körper, Leib, gaben, und daß sie die verschiedenen Fähigkeiten der Seele als eben so viele Theile derselben ansahen. Sie behaupteten, daß nur Gott allein ganz reiner Geist sey. Was zwischen dem reinsten Geiste und dem materiellen Körper, gemäß des, ohne Unterbrechung aufsteigenden großen Organismus, in Mitte liegt, und weder ganz reiner Geist, noch materieller Körper ist, nannten sie Leib, äthereischen geistigen Leib, Seele. Gott, als der reinsten Geist, ist allein ohne Theile, unbeschränkt; die übrigen Geister sind beschränkt, und diese Beschränkung kann man bei Abgang eines anderen Wortes, Leib nennen.

1) Cadworth System: Intellect. Sect. 3, C. 5.

Nach diesen vorangeschickten Bemerkungen wird es un-
schwer seyn, die Materialisten, die sich auf die Aussprüche
dieser Väter stützen, von dem Ungrunde ihrer Behauptung
zu überführen.

Itens) Der heilige Irenäus begünstigt die
Meinung nicht, daß die Materie denken könne.

Man behauptet, der heilige Irenäus habe die
Seele für körperlich gehalten, weil er sagte: die Seele sey
ein Hauch, nur in Vergleich mit groben Körpern unkörper-
lich, und sehe einem menschlichen Leibe ähnlich.

Die hieraus gezogene Folgerung ist geradezu dem Geiste
des hl. Irenäus entgegen. Dieser Vater bestreitet in der
angezogenen Stelle die Seelenwanderung, und will durch
die Parabel des Lazarus beweisen: daß die Seelen nach
dem Tode zu ihrem Fortbestande nicht nöthig haben, mit
andern Körpern verbunden zu werden, weil sie eine mensch-
liche Gestalt haben, und in Vergleich mit groben Körpern
unkörperlich seyen. 1).

Die Vertreter der Seelenwanderung behaupteten: die
menschliche Seele könne ohne einen Körper nicht bestehen,
weil sie ein Hauch sey, der zerfließe, wenn er nicht in Or-
ganen zusammengehalten würde.

Irenäus antwortet auf diese Einwendung: daß die
Seele nach dem Tode, wenn man so sagen darf, eine reele
und solide Existenz, weil sie eine menschliche Gestalt habe, und
nur in Vergleich mit gröbern Körpern unkörperlich sey; wor-
aus bloß abzunehmen ist, daß Irenäus glaubte: die
Seelen seyen mit einem ätherischen Leibe umkleidet, von
dem sie auch nach dem Tode unzertrennlich seyen: eine Ant-
wort, die nichts weniger, als günstig, für den Materialis-
mus lautet. Selbst die Stelle des heil. Irenäus
zeigt: daß dieser Vater im materielle Substanzen anerkannte,
und wenn er sagt, daß die Seele nur im Vergleiche mit
groben Körpern unkörperlich sey, so setzt dieses voraus, daß

1) Adv. Haer. L. 5, C. 7.

sie bloß in Beziehung auf andere Substanzen, die nicht mit Körpern verbunden sind, körperlich sey. Der heilige Irenäus begünstigt daher den Materialismus nicht.

2tes) Origenes hat nicht an der Immaterialität der Seele gezweifelt.

Origenes widerlegt ausdrücklich jene, welche glaubten, daß Gott körperlich sey. Er sagt: Gott ist weder ein Körper, noch in einem Körper, eine einfache, verständige, jeder Zusammensetzung fremde Substanz, einfach unter jedem Gesichtspunkte; Er ist nur eine Seele, und die Quelle aller Intelligenzen.

„Wenn Gott,“ sagt er, „ein Körper wäre, so müßte man auch sagen: daß, da jeder Körper aus Materie zusammengesetzt ist, Gott materiell sey, und da die Materie zerstörllicher Natur ist, so müßte man gleichfalls sagen, daß Gott zerstörbar sey.“ 1)

Kann man glauben, daß ein Mann, wie Origenes, der den Materialismus dieser Folgerungen zieht, über die Unkörperlichkeit Gottes noch in Ungewißheit stehen könne. Auf diese Voraussetzung stützt er die Immaterialität der Seele. „Wenn Einige versichern, daß unser innerer Mensch, der nach dem Ebenbilde Gottes gemacht ist, körperlich ist, so müssen sie, dem zu Folge, auch Gott selbst zu einem körperlichen Wesen machen, und Ihm eine menschliche Gestalt geben, welches ohne Gottlosigkeit nicht geschehen kann.“ 2)

„Wenn es Leute gibt, die da glauben: daß die Seele ein Körper sey“ sagt er anderswo, „so wünschte ich, daß sie mir zeigen, woher diesem Körper das Vermögen komme, zu denken, sich zurückzuerinnern, und über unsichtbare Dinge nachzudenken.“ 3)

Ist man im Punkte der Geistigkeit der Seele, und ihrer Immaterialität ungewiß, wenn man solche Grundsätze

1) De Principiis L. I, C. I. T. 1. p. 51. edit Benedict.

2) Origen. Hom. 1, in Genes. C. 1.

3) De Princip. ibidem.

aufstellt? Was kann der Bischof Huet diesen Stellen entgegen setzen, um zu beweisen: daß Origenes von der Unkörperlichkeit Gottes und der Seele keine entschiedene Uebersetzung gehabt habe?

Etwa eine Stelle aus der Vorrede seiner Schrift: „von den Grundsätzen,“ worin Origenes sagt; man müsse untersuchen, ob Gott körperlich sey, ob Er eine Gestalt, oder eine von andern Körpern unterschiedene Natur habe, ob es sich eben so mit dem hl. Geist, und allen vernünftigen Naturen verhalte? 1)

„Alein ebendasselbst versichert er: daß er bei diesen Gegenständen auf eine andere Weise, als in seinen übrigen Werken, worin er diese Materie nicht von Grund aus erörtert und entsphöpft habe, zu Werke gehen wolle. Diese Stelle will nicht sagen: daß er nicht wisse, wie es sich mit diesen Gegenständen verhalte, weil er in der Schrift von den Grundsätzen, selbst die Immaterialität Gottes und der Seele aufstellt. Wie konnte Huet aus dieser Stelle schließen, daß zur Zeit des Origenes die Kirche über die Unkörperlichkeit der Seele noch nichts entschieden habe? 2)

Wahr ist es, Origenes sagt in mehrbenannter Schrift: daß allein die göttliche Natur, nämlich des Vaters, Sohnes, und heiligen Geistes dieses Eigene habe, daß sie ohne eine materielle Substanz und ohne irgend einen andern mit ihr vereinigten Körper sey. 3)

Alein, höchstens nimmt Origenes an, daß die Seelen zwar mit einem Körper vereinigt, doch aber von diesem verschieden sind; er sagt nicht, daß sie materiell sind. Wie konnte er sagen: daß die Seele körperlich, oder materiell ist, da er nur solche Substanzen als immateriell anerkennt, die nicht aufgelöst, oder vom Feuer verzehrt werden können; und versichert, daß die Seele des Menschen so wenig, als die Engel und Chronen, zu Asche verbrennen können? 4)

1) Proem. lib. de Princip. p. 420.

2) Origeniana L. 2, quaest. de Anima n. 13. p. 99.

3) De Princ. C. 6.

4) Contra Celsum.

3ten) Tertullian ist dem Materialismus nicht gewogen.

Tertullian hatte gegen Hermogenes erwiesen, daß die Materie nicht unerschaffen sey: nach diesem verfaßte er eine Schrift, worin er beweist: daß die Seele der Materie nicht entstamme, wie Hermogenes behauptete, sondern daß sie unmittelbar von Gott komme, weil die Schrift ausdrücklich sagt, daß Gott den Menschen den Lebensathem eingehaucht habe. 1).

Um endlich jene vollständig zu widerlegen, welche angaben: die Seele sey aus der Materie entsprossen, und nur ein Theil von ihr, nahm er sich vor; die verschiedenen Meinungen der Philosophen, welche den Belehrungen der Religion über die Natur der Seele entgegen waren, in Untersuchung zu nehmen. Dieß ist der Inhalt seiner Schrift von der Seele.

Hier sagt er: viele Philosophen hätten die Seele für ein Körperliches Wesen gehalten, welches Einige aus dem Leibe selbst, Andere aus dem Feuer, Andere aus dem Blute u. s. f. hervorgehen ließen: am nächsten stünden die Stoiker dem Lehrbegriffe der Christen, als welche die Seele für einen Geist ausgäben, weil der Geist eine Art von Hauch ist. Dieser Hauch nun fährt Tertullian fort, sey, nach dem Dafürhalten, der Stoiker, ein Körper, wogegen die Platoniker glaubten; daß die Seele ein unkörperliches Wesen sey, weil jeder Körper entweder belebt oder leblos wäre, und man weder das eine, noch das andere von der Seele sagen könne.

Der Beweis der Platoniker ist, nach Tertullian, folgender: „Wäre die Seele ein belebter Körper, so müßte sie ihre Bewegung von einem Körper ausser sich erhalten, und wäre dann nicht mehr Seele; wäre sie aber ein unbelebter Körper, so würde sie durch ein inneres Prinzip bewegt, welches abermals dem Begriffe der Seele entgegen ist, indem alsdann nicht die Seele es wäre, welche den Leib

1) De consuetudine animae. Diese Schrift ist verloren gegangen.

in Bewegung setzte, sondern diese selbst gleich dem Leibe von einem Orte zum andern fortbewegt würde." 1).

Tertullian, welcher gegen Hermogenes bewiesen hatte: daß die Seele der Gottheit entstamme, indem, nach der Genesis, dieselbe von Gott dem Menschen eingehaucht worden, bemerkte, daß die Meinung der Platoniker mit seiner Ansicht von dem Ursprunge der Seele nicht im Einklange stehe. Er bestreitet daher das Argument dieser Philosophen, und behauptet, daß man die Seele weder einen belebten, noch leblosen Körper heißen könne: denn nur die Gegenwart der Seele ertheile einem Körper Leben, wie mit deren Abwesenheit sein Leben aufhört; und sie könne nicht Wirkung seyn, wo sie Ursache ist; sonach könne man nicht sagen: daß die Seele ein belebter, oder daß sie ein unbelebter Körper sey; — der Name: Seele (anima) drücke ihre Substanz, und die Natur dieser Substanz aus, und man könne sie weder in die Klasse der belebten noch in jene der leblosen Körper einreihen; das Dilemma der Platoniker führe sohin schlechthin auf einen falschen Schluß.

Hinsichtlich der Angabe der Platoniker, daß die Seele weder innerlich, noch äußerlich bewegt werden könne, behauptet Tertullian: die Seele könne von außenher bewegt werden, wie dies der Fall bei der Inspiration sey; und ihre innerliche Bewegung erhehle daraus, daß sie die Bewegungen des Leibes hervorbringe: wenn daher das Wesen des Körpers in der Bewegbarkeit bestehe, so könnten die Platoniker die Körperlichkeit der Seele nicht läugnen.

So viel können diese Philosophen, nach Tertullian, von der Vernunft lernen; aber die hl. Schrift gibt uns über die Seele weit mehr Licht. Sie belehrt uns, daß die von ihren Leibern getrennten Seelen in Gefängnisse verschlossen werden, und daß sie leiden, welches unmöglich ist, sagt Tertullian, wenn sie ein Nichts sind, wie Plato behauptet

1) Lib. de Anima.

ket: denn sie sind Nichts, wenn sie nicht Körper sind; was nämlich unkörperlich ist, ist keiner jener Affecte empfänglich, welchen, nach Aussage der Schrift, die Seelen unterworfen sind.

Es ist daher wahr, daß Textullian glaubte, die Seele habe einen Körper, oder sey ein Körper. Allein 1stens) er hat nicht gesagt: daß sie ein der rohen Materie entnommener Körper sey, wie Thales, Empedokles, u. A. oder daß sie dem Feuer, wie Heraklet, noch selbst dem Aether, wie die Stoiker sagten, entsprossen sey: die Seele galt ihm daher nicht für einen materiellen Körper, weil der Aether die höchste, möglichst subtilste, Stufe des Materiellen war.

2stens) Textullian behauptet: daß die Eintheilung der Körper in belebte und unbelebte, mangelhaft sey, und daß man von der Seele weder das eine, noch das andere sagen könne; dieses wäre aber absurd, wenn er gelehrt hätte, daß die Seele ein Körper, oder ein Stück der Materie sey; denn, wenn sie eine Portion der Materie, oder ein Körper ist, so muß sie nothwendig ein belebter oder ein lebloser Körper seyn; indem die Materie entweder todt und leblos, oder lebendig organisirt, und belebt seyn muß.

3stens) Dieser Schriftsteller behauptet positiv: daß zwischen dem belebten und leblosen Körper noch etwas in der Mitte liege, nämlich die, den Körper belebende Ursache, welche selbst weder ein belebter, noch unbelebter Körper sey; und diese Ursache ist die Seele: mithin ist bei Textullian die Seele ein Prinzip; dessen Eigenheit es ist, einen Körper zu beleben, und das nicht selbst Körper ist: er unterscheidet also die Seele von der Materie.

4stens) Textullian sagt, daß die Seele wegen ihrer Substanz so genannt werde; und läugnet doch, daß sie Feuer, oder Aether sey; er unterstellt sonach, daß die Seele eine immaterielle Substanz ist.

5stens) Textullian bekämpft die Behauptung der Platoniker, daß die Seele eine gewisse Kraft, ein Abstrac-tum sey, von dem man sich keinen Begriff machen könne,

und daß sie nach seinem Ausdrucke ein Nichts sey: nur um die Selbstständigkeit der Seele zu bezeichnen, sagt er: daß sie ein Körper, aber von einer ganz eignen Gattung, sey.

6ten) Tertullian sagt: es sey wahr, daß die Seele in dem Sinne ein Körper sey; daß sie eine Ausdehnung, wie die Philosophen solche den Körpern beilegen, und eine Gestalt habe: aber gewiß ist es, daß man an die Immaterialität der Seele glauben, und ihr dennoch Ausdehnung beimessen könne; diese Meinung wird von sehr orthodoxen Theologen und Philosophen aufgestellt.

7ten) In der Abhandlung von der Seele widerlegt Tertullian die Behauptung, wornach Geist und Seele unterschieden werden, und erklärt es für ungereimt, der Seele zwei Substanzen unterzustellen: Geist sey nur die, einer Verrichtung der Seele beigelegte, Benennung, nicht aber ein mit ihr verbundenes Wesen, weil sie einfach und untheilbar sey. Es ist eine Seele, sagt er, die aber verschiedene, und vielfache Verrichtungen hat. Wenn daher Tertullian sagt: daß die Seele ein Körper ist, so ist es augensällig; daß er darunter nichts anders versteht, als daß sie eine geistige und immaterielle, aber ausgedehnte Substanz sey. 1).

8) In derselben Abhandlung sagt Tertullian, daß er gegen Hermogenes bewiesen habe: die Seele komme von Gott, und nicht von der Materie, und daß sie frei, unsterblich, körperlich gestaltet, und einfach sey. 2).

Es ist daher ausgemacht, daß Tertullian der Seele keinen materiellen Körper gegeben hat, sondern einen geistigen, wie ihn viele Theologen und Philosophen auch der Gottheit beilegen, ohne daß diese deshalb des Materialismus bezüchtigt worden sind.

Tertullian, der eine sehr lebhafte Einbildungskraft hatte, hielt die unausgedehnten Wesen der Platoniker für Chimären, und glaubte: Alles was existire, müsse ausge-

1) De Anima C. 12, 13, 14.

2) Ibidem C. 22.

dehnt, und körperlich seyn, ohne jedoch dafür zu halten, daß alles Ausgedehnte materiell ist, weil er einfache und untheilbare Substanzen annimmt.

Tertullian war daher kein Materialist, und es ist nicht wohl zu begreifen, wie seine Commentatoren und achtbaren Gelehrten so wenig Anstand nahmen, diesen kirchlichen Schriftsteller den Materialisten beizugesellen.

Die, von uns gegebene, Ansicht Tertullian's von der Natur der Seele löst, unseres Dünkens, auch die Schwierigkeiten, die man in jenen Stellen dieses Vaters findet, wo er sagt: daß Gott ein Körper sey; wir folgen hier nur der Erklärung des heil. Augustin. „Tertullian“ sagt dieser Vater, „behauptet, daß die Seele ein gestalteter Körper, und daß auch Gott ein Körper, aber gestaltlos, ist. Jedoch wurde Tertullian deshalb nicht für einen Ketzer angesehen. Denn man konnte nicht glauben, daß er Gott deshalb einen Körper nannte, weil Er das Nichts, das Leere nicht ist, noch sonst eine Qualität des Leibs oder der Seele, sondern weil Er ganz ist, an allen Orten, weil Er alle Räume erfüllt, ohne getheilt zu seyn, und weil Er in seiner Natur und Substanz unwandelbar bleibt.“ 1).

Wenn Tertullian nicht für einen Ketzer galt, da er sagte: Gott oder die Seele sey ein Körper, so geschah es nicht deswegen, weil die Kirche in Ansehung der Immaterialität Gottes oder der Seele schwankte, sondern weil man glaubte, daß Tertullian, wenn er Gott einen Körper kannte, nicht habe sagen wollen: daß Er materiell, sondern nur, daß Er eine Substanz, oder ein in sich selbst bestehendes Wesen sey.

4ten) Der heilige Hilarius von Poitiers glaubte an die Immaterialität der Seele.

Niemand hat deutlicher und förmlicher die Immaterialität der Seele gelehrt, als der heil. Hilarius: sie ist bei

1) Aug. de Horass. C. 86.

diesem Vater keine Privat-Meinung, sondern ein Prinzip, auf welches er jedesmal zurückkömmt, so oft bei ihm von der Seele die Rede ist.

Wenn er die Worte des 118 Psalm's: Deine Hände, o Herr, haben mich gebildet, erklärt, so beschreibt er die Entstehung des Menschen, und sagt: daß die Grundstoffe aller andern Dinge in dem Augenblicke, wie sie Gott in's Daseyn rief, ganz so hervorgebracht worden, wie sie sind; man sehe bei ihrem Werden weder Anfang, noch Fortschreiten, noch Ausbildung; ein einziger Act des göttlichen Willens habe sie zu dem gemacht, was sie sind: nicht so verhalte es sich mit dem Menschen. Zu seiner Bildung mußte Gott, nach dem hl. Hilarius, zwei entgegenstehende Naturen vereinsigen, und diese Vereinigung foderte zwei verschiedene Verrichtungen.

Anfangs sagte Gott: Laßt uns den Menschen machen nach unserem Bilde, der Uns ähnlich sey; dann nahm Er Erde, und gestaltete den Menschen.

Bei der ersten Operation hat Gott die innere Natur des Menschen — seine Seele — hervorgebracht, aber nicht dadurch, daß Er ein fremdartiges Wesen gestaltete. Alles, was der Rathschluß der Gottheit in diesem Augenblicke werden ließ, war unkörperlich, weil er ein Wesen nach dem Bilde Gottes hervorbrachte: in der vernünftigen, und unkörperlichen Substanz wohnt unsere Gottdähnlichkeit. Aber, welch ein Unterschied zwischen dieser ersten Erzeugung der Gottheit, und der zweiten? Er nimmt Staub, und bildet daraus den Menschen, indem Er die Erde und Materie in eine Gestalt brachte; die erste Erzeugung hat Er nirgend wo hergenommen; Er hat sie erschaffen; den Leib aber — Er macht ihn nicht, Er erschafft ihn nicht, Er bildet ihn nur, und zwar aus der Materie in der Erdscholle. 1)

Wenn dieser Vater von der Unermeßlichkeit, und Ungegenwart Gottes spricht, so sagt er: daß das höchste Wesen

1) Hilar. Comment. in Psalm. 118. L. 16, n. 6. etc.

aller Orten ganz ist, wie die, mit einem Leibe verbundene Seele in allen Theilen des Leibes sich befindet. Die Seele, wenn gleich in allen Theilen des menschlichen Leibes verbreitet, und in jedem derselben gegenwärtig, ist darum nicht theilbar, wie der Leib: verfaulte, abgeschchnittene, gelähmte Glieder benehmen nichts von der Integrität der Seele. 1).

Gott ist nach diesem Vater weder körperlich, noch mit einem Körper verbunden; nicht, indem Er den Leib des Menschen bildete, machte Er ihn sich ähnlich, sondern da Er ihm eine Seele gab. Deshalb beschreibt die Genesis die Gestaltung des menschlichen Leibes erst lange darnach, als sie uns gesagt hat: daß Gott den Menschen nach seinem Bilde gemacht habe; diese Aehnlichkeit der Seele mit der göttlichen Natur macht es, daß sie vernünftig, unkörperlich, und ewig ist: sie hat nichts Irdisches, nichts Körperliches. In diesem Gesichtspunkte spricht der hl. Hilarius jedesmal von der Seele. 2)

Ein Vater, der sich so bestimmt und deutlich über die Immaterialität der Seele ausgesprochen hat, könnte nur dann in die Reihe der Materialisten gestellt werden, wenn man den angeführten Belegen desselben andere Stellen, die gegen die Immaterialität der Seele wären, entgegensetzen könnte; man müßte aus den Schriften dieses Vaters, mit Gründen belegte Zweifel, oder bedeutende Einwendungen gegen die Immaterialität anführen.

Alein Herr Hüet bringt zum Beweise des Materialismus des hl. Hilarius bloß eine Stelle dieses Vaters bei, worin er sagt: „daß es Nichts gäbe, was nicht in seiner Wesenheit und Erschaffung körperlich sey, und daß die Seelen, in Verbindung mit ihren Leibern, oder getrennt von denselben, eine körperliche, ihrer Natur angemessene, Substanz haben. 3).

1) Ibidem lit. 19. n. 8.

2) In Psalm 129.

3) In Matthaeum p. 632, 263.

Wenn Hilet und seine Nachbeter die ganze Stelle des hl. Hilarius mit Aufmerksamkeit gelesen hätten, so hätten sie gefunden, daß das Wort körperlich, hier gar keinen, dem Materialismus günstigen, Sinn habe.

Der hl. Hilarius prüft in dieser Stelle die Einwendungen einiger ungebildeter Leute, die an der Auferstehung zu zweifeln schienen, weil sie nicht begriffen: wie man im Himmel sich nähren könne. Er sagt ihnen anfangs: die Verheißungen Gottes müßten alle dergleichen Besorgnisse heben; dann suchte er ihnen begreiflich zu machen, wie sie auch im Himmel werden leben können: zu diesem Ende gibt er ihnen zu verstehen, daß es nichts gebe, was in seinem Wesen, und bei seiner Erschaffung nicht körperlich sey; womit er sagen wollte: Nichts sey von Gott geschaffen, was nicht eine solide Existenz, und alle, zur Fortdauer, die er versprochen habe, nöthige Eigenschaften hätte. Diese Erklärung paßt zu dem Zwecke, welchen der hl. Hilarius sich vorgesezt hatte; und das Wort körperlich, corporeum, hat verschiedenlich bei ihm diese Bedeutung, wenn er sagt: daß Alles, was zusammengezt ist, einen Anfang gehabt, durch welchen es verkörpert worden, auf daß es bestehe; und in diesem Sinne muß man das, was dieser Vater in derselben Stelle von den Seelen sagt, die getrennt vom Leibe, dennoch eine körperliche, ihrer Natur angemessene, Substanz haben.

Hätte der hl. Hilarius hier sagen wollen, daß es Nichts gibt, was nicht materiell wäre, so würde seine Antwort darauf hinauslaufen: Wie ihr nach der Auferstehung werdet leben können? Darüber seyd ihr besorgt; ihr habt unrecht; denn es gibt Nichts, was nicht materiell wäre. Um das Prinzip der Immaterialität der Seele bei dieser Veranlassung aufzugeben, war nothwendig, daß der Materialismus die Schwierigkeiten, deren Lösung Hilarius unternahm, wirklich löste, und daß keine andere Antwort möglich war. Allein es ist gewiß, daß der Materialismus jene Einwendungen nicht beseitiget, sondern sie vielmehr bestärkt. Wenn die Seele Materie ist, so versetzt das Leben im Himmel in eine weit größere Verlegenheit, als wenn sie, den Engeln gleich, immateriell ist.

Stens) Der heilige Ambrosius hielt die Seele für immateriell, und man findet Nichts bei diesem Vater, was dem Materialismus günstig wäre.

Ambrosius erklärt die Schöpfung des Menschen, wie Hilarius. „Das Leben des Menschen“ sagt er, „nahm seinen Anfang, als Gott ihn anhauchte: dieses Leben endiget sich mit der Trennung der Seele von dem Leibe; aber der von Gott ertheilte Hauch wird nicht zerstört, wenn er sich vom Körper lostrennt. Hievon können wir abnehmen, wie verschieden das, was Gott unmittelbar in dem Menschen gemacht hat, von dem ist, was Er nur geformt und gebildet hat; deswegen sagt die Schrift: Gott hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht; — und eine Weile darauf erzählt sie: daß Er Erde genommen, und den Menschen daraus gestaltet habe.“

Was nicht aus dem Staube gebildet worden, ist weder Erde noch Materie, es ist eine unkörperliche bewundernswürdige, immaterielle Substanz; nicht in dem Leibe, nicht in der Materie: in der vernünftigen Seele muß man die Gottähnlichkeit des Menschen suchen. Die Seele ist sonach nicht schlechte Materie, sie ist nichts Körperliches. 1)

Mit dem Lehrsatze von der Geistigkeit der Seele, richtet er den Menschen auf, tröstet ihn über die Beschwerden dieses Lebens, stählt seinen Muth gegen die Schrecknisse des Todes; die ganze Sittenlehre dieses Vaters ruht auf der Immaterialität der Seele. 2)

Aus welchem Grunde zieht man diesen Vater des Materialismus? Aus einer Stelle, in welcher er sagt: Nichts sey von materieller Zusammensetzung ausgenommen, ausser die heil. Dreieinigkeit. 3)

1) Ambros. Enarrationes in aliquot Psalm 118, Sermo 10. n. 15. 16. Hexameron L. 6. C. 7. n. 10. 40.

2) De Noë et 'Arca, C. 25. De bono mortis, c. 9, n. 58.

3) De Abraham L. 2, C. 8. n. 58.

Nimmt man diese Stelle, abgerissen von allen vorangehenden und folgenden, so würde höchstens daraus zu folgern seyn: der hl. Ambrosius habe geglaubt, alle erschaffenen Geister seyen in einen, von ihnen untrennbaren, kleinen Körper gehüllt. Er hat sich zu deutlich für die Immaterialität der Seele erklärt, als daß man jener Stelle eine andere Deutung geben könnte. Allein Ambrosius sagt hier gar Nichts von dem, was man ihn sagen läßt.

Wenn er von den Opfern redet, sagt er: daß sie dazu dienen, den Menschen zu Gott zu führen, und ihn zu belehren, daß das höchste Wesen, wenn gleich unendlich über die Welt erhaben, dennoch allen Theilen derselben ihre Einrichtung gegeben habe. Von Betrachtung der Natur, wo er die Spuren, oder vielmehr den Charakter der Vorsehung findet, geht Ambrosius zu den verschiedenen Theilen der Welt und der Erde über; er zeigt, daß Gott die einzelnen Theile derselben geordnet hat; kommt dann auf den Menschen, wo er sagt: daß die harmonische Zusammenstimmung aller seiner Gliedmassen, die wir bewundern, von Gott komme. Auch die Seele hat ihre Abtheilungen, und dieß sind ihre verschiedenen Verrichtungen: denn die Seele ist, nach diesem Vater, untheilbar, leichter, denn ein Vogel, ihre Kräfte erheben sich über die Himmel, und Gott hat sie nicht in Theile zerschnitten, wie die übrigen Wesen, weil sie mit der Dreieinigkeit, die allein untheilbar, Alles getheilt hat, verehigt ist.

Deshalb haben die Philosophen geglaubt: daß die obere Substanz der Welt, Aether genannt, nicht aus jenen Grundbestandtheilen, welche die andern Körper bilden, zusammengesetzt, sondern ein reines Licht sey, welches Nichts von dem Schmutze der Erde, von der Feuchte des Wassers, von dem Neblichten der Luft, oder von dem Blendglanze des Feuers an sich hat; es ist eine fünfte Natur, unendlich schneller und leichter, als die übrigen Theile der Natur, und gleichsam die Seele der Welt. Aber, was uns betrifft, fährt Ambrosius fort, wir glauben: daß Nichts von materieller Zusammensetzung ausgeschlossen ist, als die Substanz

der Dreieinigkeit, welche eine einfache Natur ist, ohne alle Mischung; obgleich Einige dafür halten, daß diese fünfte Natur jenes Licht sey, welches David das Gewand des Herrn nennt.

Es ist offenbar, daß der hl. Ambrosius hier die Immaterialität der Seele in Schutz nimmt, weil er sie untheilbar, und vereinigt mit der hl. Dreieinigkeit, die einfach ist, nennt; er konnte also einige Zeilen darnach nicht sagen: daß die Seele Materie sey, man müßte ihn denn für thörr und sinnlos halten.

Nicht minder klar ist es, daß in diesem Texte Ambrosius die Bestreitung der Lehre von der allgemeinen Seele sich vorgestellt habe; welche die Philosophen gleich einem fünften Elemente, über die ganze Welt ausgebreitet, annahmen, folglich war die Rede eigentlich nicht von der menschlichen Seele, sondern von einem Theile der Welt, welchen die Philosophen für einen Geist hielten; in dieser Beziehung sagt ihnen Ambrosius: zur Regierung der Welt nehme er keine andere einfache Natur, denn Gott, an, und alle Elemente die zur Erhaltung der Welt Harmonie dienen, seyen körperlich; welches Alles aber keinen Bezug auf die Seele hat.

Dies ist der natürliche Sinn der Stelle des hl. Ambrosius, welche wahrscheinlich von denjenigen, die diesen Vater für einen Materialisten ausgegeben, nicht ganz gelesen wurde. Die Jahrhunderte, welche auf die Väter folgten, deren Meinung wir nun geprüft haben, liefern Nichts, was die Materialisten für sich anführen könnten, es müßten denn einzelne abgerissene Ausdrücke seyn, die sich durch das erklären lassen, was wir über die verschiedene Bedeutung der Worte: Leib, Körper, körperlich, gesagt haben.

Es ist also dargethan, daß die Väter der christlichen Kirche von dem Verdachte des Materialismus frezusprechen sind.

Unter den neuern Materialisten gebühret dem Benedict Spinoza der erste Platz, der den Satz aufstellt:

Leib und Seele sind ein und dasselbe Individuum, welches bald als Gedanke, bald als ausgedehntes Wesen vorgestellt wird. 1).

Nach ihm muß Thomas Hobbes angeführt werden, welcher alle unsörperliche Substanzen verwirft, und Substanz und Körper für einerlei ausgibt. 2).

Unter den Engländern ist, nebst dem bereits angeführten Joh. Locke, Joseph Priestley der erklärteste Materialist, nach welchem der Mensch weiter nichts ist, denn eine Maschine, und die Seele keinen größern Werth hat, als der Roth auf der Straffe. 3).

Der für alles Schlechte empfängliche, Voltaire, nahm Locke's Lehre mit beiden Armen auf, und sagte: die Lehre von der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele sey eine politische Erfindung der Aegyptier; Gott habe der Materie die Fähigkeit, zu denken, verliehen: und es sey absurd und ruchlos, Gott die Macht abzusprechen, der Materie diese Fähigkeit zu ertheilen. Auch Marquis d'Argens geht zu dieser letzten Meinung über, daß Gott der Materie die Kraft zu denken, wie dem Geiste die Fähigkeit, auf Körper einzuwirken, gegeben habe. 4).

Unter die Coryphäen des Materialismus im 18ten Jahrhundert gehören endlich noch Helvetius, und de la Metrie Claudius Adrianus, Helvetius erklärt in seinem Werke: Vom Geiste (de l'Esprit. Paris. 1758, und Amsterdam 1759) die Frage über die Geistigkeit oder Materialität der Seele sey unnütz; die menschliche Vernunft könne die Natur des denkenden Principes nicht erkennen u. In er sagt es rund, daß der Mensch dem vernunftlosen Thiere gleich, und der Unterschied zwischen einem Pferde und einem Menschen nur darin bestehe, daß dieser Finger statt der Hufe habe.

1) Elem. discipl. metaph. Tom. 3. p. 110. Venetiis 1764.

2) Leviathan C. 4, 34.

3) Untersuchung über Materie und Geist, englisch. London 1777.

4) Mémoire secrets de la république des Lettres. Lott. 16.

Helvetius erkannte in späteren Jahren jedoch seinen Aberwitz, und gab ein offenes Bekenntniß und einen Widerruf seiner Irrthümer heraus. Er starb 1772.

Julianus Offroy de la Metrie, ein französischer Arzt, erklärte in einer Schrift: (*L'homme Machine* 1748) den Menschen für eine bloßliche Maschine, dessen geistige Fähigkeiten und Kräfte allein von dem Leibe abhängig seyen. In einer andern Schrift (*L'homme Planté*) stellt er den Menschen in gleiche Linie mit der Pflanze, und in seiner Naturgeschichte der Seele (*Histoire naturelle de l'ame, la Haye, 1745*) behauptet er geradezu, die Seele sey weder einfach, noch unsterblich. Er war es auch, der den Franzosen den Rath erteilte: die Affen aus Afrika's Wüsten, wie die Kinder in die Schule zu schicken, und in die menschliche Gesellschaft aufzunehmen: denn nur Mangel an Unterricht, nicht an Fähigkeit, halte sie auf der niedern Stufe der Thierheit zurück. (*L'homme Machine.*)

Eine solche Theorie führte folgerrecht zu einem practischen Libertinismus. De la Metrie erröthete nicht, die Behauptung aufzustellen: „Das höchste Gut des Menschen bestehe im Genuße fleischlicher Lüste, und nach diesem Leben sey keine Glückseligkeit mehr zu erwarten. 1).

Der Verfasser des Werkes: *System der Natur* (*Système de la nature*) verwirft schlechthin jede unkörperliche Substanz, mit dem Zusatz: der Leib selbst sey die Seele, und behauptet mit vielem Wortgepränge, besonders Kap. 7. „Die Lehrlätze von der Immaterialität, Freiheit, und Unsterblichkeit seyen die vorzüglichsten Quellen der Irrthümer.“

1) *Traité de la vie heureuse, par Senéque* 1748. 120
De la Metrie, aus Frankreich vertrieben, floh nach Berlin, und starb daselbst, als Vorleser Königs Friederich's II. J. 1751, 42 Jahre alt. Kästner verfaßte auf ihn die Grabchrift:

„Ein gutes Herz, verwirrte Phantasie,“

„Das heißt auf deutsch: ein Narr war La Metrie.“

Der Abbé Wlth. Thomas Raynal folgte in seinem Werke: *Histoire philosophique et politique*: den Grundsätzen des Helvetius und des Natursystems, und warf nebst andern groben Irrthümern, die Thiere und Menschen in eine Klasse, bei denen er bloß den Unterschied findet: daß der Mensch vor dem Thiere mit Händen und Füßen versehen sey; er hält sogar die Biber von Canada für geschickter als die Menschen. Auch Michael Montagne ist nicht frei von dem Verdachte des Materialismus.

Wir schließen diesen Artikel mit dem Beweise: daß die Immaterialität der Seele, unter die ausgemachten Wahrheiten gehöre.

Die Philosophen, welche behaupten: daß die Materie die Fähigkeit zu denken, erlangen könne, nehmen entweder mit Locke an, daß Gott der Materie die Thätigkeit, welche den Gedanken erzeugt, mittheilen könne, oder daß nach Hobbes, das Denkvermögen eine gewisse leidende Fähigkeit sey, Eindrücke aufzunehmen (Receptivität). In der einen, wie in der andern Voraussetzung wäre die Materie nothwendig das denkende Subjekt. Um also diese beiden Hypothesen zu widerlegen, genügt es zu zeigen: daß die Materie das denkende Subjekt nicht seyn kann.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf uns selbst, so finden wir, daß alle Eindrücke äußerer Gegenstände auf unsere Organe durch die Gehirnnerven vermittelt werden, und sich in dem denkenden Prinzip, als dem Mittelpunkte vereinigen, so daß dieses Prinzip es ist, welches die Farben, Töne, Gestalten, die Härte und Weiche der Körper wahrnimmt, und zugleich die erhaltenen Eindrücke vergleicht, und darüber urtheilt. Diese Vergleichung und Beurtheilung könnte aber nicht Statt finden, wenn es nicht das nämliche Prinzip wäre, welches die Farben, Töne ic. wahrnimmt. Wäre es aus Theilen zusammengesetzt, so müßten auch die erhaltenen Wahrnehmungen sich unter diese vertheilen, und keiner dieser Theile würde zugleich alle Eindrücke gewahren, welche die äusseren Körper auf die Organe machen. Keiner der Theile des denkenden Prinzips könnte sie daher verglei-

chen; folglich setzt das Vermögen der Seele, zu urtheilen, voraus: daß sie keine Theile hat, mithin einfach ist.

Legen wir, zum Exempel einem, aus vier Theilen zusammengesetzten, Körper die Vorstellung eines Zirkels vor. Da dieser Körper nur durch seine Theile existirt, so kann er auch nur durch diese zu Anschauungen gelangen: der aus vier Theilen zusammengesetzte Körper könnte sonach nur deßhalb einen Zirkel wahrnehmen, weil jeder seiner Theile ein Segment des Zirkels anschaut. Nun kann aber ein aus vier Theilen bestehender Körper, deren jeder ein Viertel des Zirkels zur Anschauung bringt, den ganzen Zirkel nicht wahrnehmen, weil die Idee des Zirkels vier Viertel in sich schließt, und kein Theil des viertheiligen Körpers die vier Viertel des Zirkels zugleich anschaut. Die Einfachheit der Seele ist daher in ihren Operationen selbst gegründet, und diese sind unmöglich, wenn die Seele zusammengesetzt, oder materiell ist.

Die Philosophen, welche der Materie das Denkvermögen beilegen, nehmen daher an: daß die Seele zusammengesetzt, und auch nicht zusammengesetzt ist. Der Materialismus ist daher absurd, und die Immaterialität der Seele dargethan.

Die Unmöglichkeit, zu begreifen: wie ein einfaches Prinzip auf den Körper einwirkt, steht der Geistigkeit der Seele so wenig im Wege, als die Unmöglichkeit, zu begreifen: wie wir denken, ein Grund ist an der Existenz des Gedankens zu zweifeln.

Der Materialist hat daher keinen stichhaltigen Grund, an der Immaterialität der Seele zu zweifeln, mithin läuft der Scepticismus, womit die angeblichen Jünger Loke's sich brüsten, darauf hinaus: den Verstand zwischen einem Absurdum, und einer erwiesenen Wahrheit in Ungewissheit schweben zu lassen, und, wenn man, zur Classifizirung der wesentlichen Kenntnisse eine Wahrscheinlichkeits-Tabelle entwerfen wollte, so würde der Materialismus keine Rubrik darin finden; nicht einmal auf die niedrigste Wahrscheinlichkeitsstufe könnte er gestellt werden, während dem der Jm-

materialismus der Seele neben den ausgemachtesten Wahrheiten Platz nimmt.

Man versteht also den Fragepunkt nicht, wenn man behauptet: die Materialität, oder Immaterialität der Seele sey eine Meinung, deren größere oder mindere Wahrscheinlichkeit von den, künftig über die Eigenthümlichkeit der Materie, noch zu machenden Entdeckungen abhängig sey. Denn nicht nur ist in dem Bereiche unserer Kenntnisse Nichts vorhanden, das uns zu dieser Vermuthung berechtigen könnte; — ein Umstand, der hinreicht, den Zweifel des Materialisten unvernünftig zu machen, — sondern wir sehen auch, daß wirklich die Materie nicht denkendes Subjekt seyn könne, was dem Materialismus sogar den Stempel der Absurdität aufdrückt.

Melancthon, Philipp (Schwarzerd), einer der eifrigsten Schüler Luther's, und Mitsifter der sogenannten Reformation, wurde zu Bretten in der Rheinpfalz den 16ten Februar 1497 geboren. Mit seltenen Geistesfähigkeiten, die er vorzüglich auf Erlernung der alten Sprachen verwendete, ausgerüstet, begab er sich schon im Jahre 1510 auf die Universität zu Heidelberg, machte in den philologischen und philosophischen Studien ausgezeichnete Fortschritte, ging J. 1512 nach Tübingen, wo er nebst den vorigen Studien sich der Theologie widmete, und nach erhaltener Magisterwürde, 1514, Vorlesungen über griechische und lateinische Classiker zu halten anfang. Auf Reuchlin's Empfehlung, seines Verwandten von mütterlicher Seite, erhielt er einen Ruf nach Wittenberg, und trat im J. 1518 im 22ten seines Alters, auf dieser Universität die Professur der griechischen Sprache und Litteratur an. Selbst der große Erasmus gab ihm das Lob einer ungemeinen Belesenheit, genauen Kenntniß der classischen Alterthümer, und einer feinen, geschmackvollen Schreibart, womit er eine hervorstechende Mäßigung verband.

Eben hatte Luther in seinen öffentlichen Vorträgen sich laut gegen die in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche auszulassen, angefangen, und der junge Melancthon

thon hörte mit Enthusiasmus auf seine Declamationen. Die Verbesserung der verdorbenen Sitten war allgemeiner Wunsch. War gleich der Glaube in der Kirche stets unverfälscht erhalten worden, so wurde er doch nicht von allen Verkündern des göttlichen Wortes mit gleicher Reinheit vortragen. Mehrere predigten nur von Ablässen, Wallfahrten, reichlichen Spenden an die Mönche, und erhoben Gebräuche, die bloß Nebendinge waren, zur Hauptsache christlicher Frömmigkeit. Die Gnade Jesu Christi wurde gewöhnlich in den Hintergrund gestellt, und da Luther eben diese auf eine ganz neue Weise, durch Aufstellung der Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit, im feurigsten und lebhaftesten Rednertone, und mit unerhörtem Beifalle als die erste Bedingung zur Seligkeit vortrug, wurde der junge Professor, der mehr Humanist, als Theolog war, mit Entzücken zu dem Redner hingekiffen, so daß ihm Luther für den größten Mann, für einen Abgeordneten Gottes, einen Propheten, und den ersten Prediger des Evangeliums galt. Der unerwartet glückliche Erfolg der begonnenen Reformation förderte Melanchthon's Ueberzeugung, — treuhertzig und leichtgläubig, wie es talentvolle Köpfe oft sind, — warf er sich Luther'n ganz in die Arme. Alle schöne Geister folgten Melanchthon's Beispiele, und Luther ward ihr Stütze. Der, vielleicht oft zu schonungslose, Widerstand, den dieser fand, fachte Melanchthon's jugendlichen Feuereifer an, das Zutrauen, so Luther ihm schenkte, befestete ihn mit immer festern Banden an diesen, und er konnte der Versuchung, mit seinem Meister die Welt auf Kosten ihrer Ruhe und ihres Friedens zu verbessern, nicht widerstehen.

Wohl verursachte der auffahrende Charakter Luther's dem Herzen des sanftern Schülers oft gar vielen Kummer. Er zitterte, wenn er an den unversöhnlichen Zorn dieses Achilles dachte; er fürchtete von dem höhern Alter eines Mannes, dessen Leidenschaften also brauften, die Raserei eines Hercules, eines Philoctets und eines Marius. 1)

1) Oper. Melanchthon. L. 4, ep. 240, 315.

Zwar tröstete er sich anfangs wieder damit, daß es noch gerade der Donnerstimme eines Luther's bedürfe, die schlafende Welt aufzuwecken. Endlich aber entfaltete sich der gebieterische Stolz dieses Meisters immermehr; Alles stand gegen ihn auf, selbst jene, die mit ihm Hand an die Kirchenverbesserung legten. Tausend Secten erhoben sich unter seinen Panieren; und Waffengewalt, Empörung und Bürgerkrieg zerfleischten die Christenheit unter der Regide der Reformation. Der Sacraments - Streit spaltete die eben erst aufkeimende Reform in beinahe zwei gleiche Hälften, während Luther Alles auf die höchste Spitze stellte, und durch seine Reden, statt zu besänftigen, die Erbitterung immer vergrößerte. Sein Benehmen gab so viele Blößen, und seine Tollheiten waren so unerwartet, daß Melanchthon keine Entschuldigung mehr dafür fand, und sie selbst nicht länger zu ertragen im Stande war.

Von dieser Zeit an, stieg seine Seelen - Unruhe auf's Höchste; jede Stunde wünschte er sich als die letzte seines Lebens: seine Thränen flossen dreißig Jahre hindurch, ohne zu vertrocknen, und die Erde mit all ihren Blüthen, sagte er selbst, könne ihm nicht genug Wasser geben, das Unheil der entzweiten Reformation zu beweinen. 1)

Das unerwartete Glück Luther's, wovon er anfänglich geblendet worden, und das er mit so vielen Andern für einen Fingerzeig der Gottheit gehalten hatte, gewährte ihm nur noch ein schwaches Vergnügen, als die Zeit ihm die wahren Ursachen dieser großen Vorschritte, und deren beweinenswerthen Erfolg aufdeckte. Bald mußte er gewahren, daß Zügellosigkeit, und Streben nach Unabhängigkeit die Hauptfrüchte der Reformation waren, von der er sich nichts weniger, als die Urstände der christlichen Freiheit, und die Abschüttlung jedes menschlichen Joches versprochen hatte. 2)

1) Lib. 4, ep. 100, 119. Lib. 2, ep. 202.

2) L. I. ep. 17.

Wenn die Reichsstädte dem neuen Evangelium zu Haufen zuströmten, so war es nicht die Lehre, um die es ihnen zu thun war. „Die Unsrigen tadeln mich,“ schrieb er an Luther, „daß ich den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit zuerkenne. Das Volk, der Freiheit gewöhnt, will das Joch, das es einmal abgeworfen, nicht mehr aufnehmen, und die Reichsstädte sind es, die diese Obergewalt am meisten hassen. Um die Lehre und die Religion kümmern sie sich nicht, sondern nur um Herrschaft und Bügellosgigkeit ist es ihnen zu thun. 1)

Nicht die Glaubenslehre, sondern Unabhängigkeit suchten demnach die Städte, und wenn sie ihre Bischöfe haßten, so geschah es nicht, weil sie ihre Oberhirten, sondern ihre Oberherren waren. Melanchthon wünschte aber nicht sowohl die zeitliche Macht der Bischöfe, als die Kirchen-Polizei, die geistliche Gerichtsbarkeit, mit einem Worte, die bischöfliche Verwaltung wieder hergestellt. Denn er sah, daß ohne sie alle Ordnung zerfallen müsse. „Wollte Gott, daß ich nicht die Herrschaft, sondern die Oberaufsicht der Bischöfe wieder herstellen könnte: denn ich sehe voraus, was wir für eine Kirche haben werden, wenn wir die geistliche Polizei über den Haufen werfen; der Despotismus wird unerträglich werden, als je“ 2) und nachdem er jene, die nur darum Luther's Freunde waren, weil sie durch ihn sich der Bischöfe entledigten, getadelt hatte, schließt er: daß sie sich eine Freiheit verschafft haben, welche ihren Nachkommen herbe Früchte tragen werde. „Denn, wie wird es um die Kirche stehen, wenn wir alle alte Gewohnheiten abschaffen, und wenn keine Prälaten, oder sichere Leiter mehr da sind.“

Eben so wenig gab Melanchthon der Verehelichung Luther's Beifall. Er schreibt hierüber im Vertrauen an seinen Freund Cammerarius: „Man wird sich wundern, daß bei so verhängnißvoller Zeitlage, wo der Guts

1) Ibidem. 10.

2) Lib. 4, op. 104.

gefinnte so viel zu leiden hat, Luther den Muth nicht hatte, seine Leiden mitzutragen, sogar den Verdacht auf sich ladet, als sey er um die bevorstehenden Drangsale wenig bekümmert, und daß er seinen Ruf besleckt zu einer Zeit, wo Deutschland seines Ansehens und seiner Klugheit mehr als je bedürftig ist.“ Dann gibt er seinem Freunde die Ursachen von Luther's Verhöhnung an: er wisse gar wohl, daß auch Luther'n etwas Menschliches begegnen könne, und daß ein natürliches Bedürfniß ihn zum heirathen bewogen habe; man müsse sich daher nicht wundern, daß seine Großherzigkeit sich habe weich finden lassen: diese Lebensweise sey zwar gemein, und niedrig, jedoch nicht unheilig, da selbst die Schrift den Ehestand als ehrenwerth rühmt: im Grunde sey hierin nichts Sündhaftes, und wollte man Luther'n etwas Anders nachreden, so sey es Verläumdung. (Man hätte ausgesprengt, die Nonne Catharina von Boren sey schwanger, und der Niederkunft nahe gewesen.) Alles, was man an diesem Vorfall tadeln könne, sey der ungelegene Zeitpunkt, zu welchem er diesen unerwarteten Schritt gethan, und die Freude, die er damit seinen Feinden gemacht habe, die Alles aussuchten, ihn in Schatten zu stellen: übrigens sehe er ihn hierüber selbst ganz verdrüssig und beunruhigt, so daß er Alles aufbieten müsse, ihn zu trösten. 1).

Melancthon und die übrigen Freunde Luther's hatten ihn bisher für einen über alle menschliche Schwächen erhabenen Mann gehalten: diese, an ihm entdeckte Schwäche machte sie stugig. Doch tröstete Melancthon sich und seine Freunde, so gut er konnte. Vielleicht meinte er, liege hierin etwas Geheimnißvolles und Stillsches: er habe zuverlässige Proben von Luther's Frömmigkeit; es sey nicht umsonst, wenn ihnen eine Demüthigung widerfahre, weil es so gefahrvoll sey, nicht nur für die Diener des Heiligthums, sondern nur jeden Menschen, in Uebermuth zu fallen; bei Allem dem haben ja die größten Heiligen des Alterthums sich von menschlichen Fehlern beschleichen lassen;

1) L. 4, ep. 24. anno 1525, 24 July.

dem Worte Gottes müsse man wegen seiner selbst, nicht wegen des Verdienstes der Personen, so es verkündigen, anhangen, da nichts ungereimter sey: als die Lehre wegen der Gebrechen der Lehrenden, tadeln zu wollen.

Melancthon fand auch bald Ursache, von Luther's Behauptungen in Glaubenssachen abzuweichen. Sein großes Ablaügen alles freien Willens im Menschen, that dem bescheidenen Manne wehe. Wenn er gleich im Anfange dieser abentheuerlichen Lehre beipflichtete, und mit Luther behauptete: da Gott alles Künftige vorherwisse, so sey eine freie Entschließung des Menschen schlechterdings unmöglich; die Gottheit sey eben so gut die Ursache des Verraths Judas, als der Bekehrung Paulus, — so hatte er sich lediglich durch das Ansehen Luther's zu solchen Meinungen fortreißen lassen, und es kam ihm nichts weniger in den Sinn, als sie auf eine so empörende Weise geltend machen zu wollen; er wußte nicht mehr, wie er daran sey, als er den Ungefügigkeits seines Lehrers sah. 1)

Melancthon's Gelehrsamkeit, sein sanfter Charakter, seine Mäßigung und Gerechtigkeit, mit der er auch gegen anders Gesinnte verfuhr, machten ihn vorzüglich zur Uebernahme des Wittleramtes geschickt. Die frühe schon unter den Häuptern der sogenannten Reformation ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten und Fehden, schadeten der Sache der Parthei ungemein. Auf einem zu Warburg J. 1529 zur Ausgleichung der Partheien gehaltenen Religionsgespräche, war auch Melancthon zugegen, wurde aber gar nicht gehört, weil Luther und Zwingli allein das Wort führten. Die Vereinigung kam nicht zu Stande, und Melancthon gestehet, daß die Gegner Luther's Lehre nicht einmal recht verstanden, obgleich sie seine Sprache nachzuahmen versuchten. 2)

Auf dem Reichstage zu Augsburg vom J. 1530 gaben die Protestanten ihr berühmtes Glaubens-Bekennniß

1) Bossuet Hist. des Variat. L. 2, 18.

2) Mel. Epist. ad Elect. Saxon. et ad duc. Sax. Henricum ibidem et apud Luth. T. 4, Jen.

ab, das Melanchthon zum Verfasser hat, und unter dem Namen der Augsburger Confession, als das erste symbolische Buch, von ihnen verehrt wird. Da Kaiser Karl V. die Confession durch einige katholische Theologen widerlegen ließ, so verfaßte Melanchthon als Gegenantwort die Apologie derselben, welche im Namen der ganzen Parthei von eben den Personen, die die Confession überreicht hatten, dem Kaiser dargebracht wurde, mithin ein Apertinenz-Stück dieser letztern ist, welcher die Protestanten in allen folgenden Religions-Verhandlungen mit der Confession gleiches Ansehen einräumten.

Während dem Melanchthon zu Augsburg an der Confession arbeitete, schrieb er Luther'n, der sich in der Nähe aufhielt, und dem alle Artikel zur Durchsicht überschiedt wurden: „Man muß öfters daran ändern, und sich nach den Umständen richten“ 1)

Gerne hätte er sich dem katholischen Lehrbegriffe noch mehr genähert, wenn seine Collegen es ihm gestattet hätten.

„Alle Tage änderte ich, verwarf wieder an dem Geänderten“ sagte er, „und hätte noch weit mehr geändert, wenn die Unstigen es mir erlaubt hätten; doch diese sind wegen Nichts verlegen. 2) Er wollte sagen, wie er sich durchweg äußert: man suche Alles, ohne die Folgen zu bedenken, auf die höchste Spitze zu treiben. Deshalb sah er sich nach eigenem Geständnisse, immer von grausamen Unruhen, quälenden Besorgnissen, nagenden Gewissensbissen umhergetrieben. Mehr als Alles aber beängstigte ihn Luther. Man sieht in den an ihn geschriebenen Briefen, daß er nicht wußte, wie er diesen hochfahrenden Geist besänftigen sollte. Zuweilen gerieth Luther so sehr in Zorn, daß er Melanchthon's Briefe nicht einmal lesen wollte: umsonst schickte er besondere Boten an ihn ab; sie kamen ohne Antwort zurück: und der unglückliche Melanchthon, der aus allen Kräften dem Ungestümme seines Meisters, und der Parthei sich entgegenstemmte, schrieb in dieser Bedängstigung unter Thränen und Seufzern die Augsburger Confes-

1) Lib. 4, ep. 2.

2) Ibidem ep. 95.

sion 1) Noch mehr wurde Melanchthon beunruhigt, als in dem Flugsburger Reichsabschiede die Protestanten, wenn sie sich mit der alten Kirche zu vereinigen, noch ferner weigern würden, mit nachdrucksvollen Maasregeln bedroht wurden, und als diese ihrer Seits den Entschluß faßten, zu den Waffen zu greifen. Luther, der bisher immer geäußert hatte: es sey nicht erlaubt, der legitimen Macht zu widerstehen, trat nun selbst in einer öffentlichen Schrift mit der Behauptung auf: „nicht allein das bürgerliche Recht, sondern auch das Gewissen verpflichte die Gläubigen, die Waffen zu ergreifen, und gegen jene, die sie bekriegen wollten, ja selbst gegen den Kaiser Bündnisse, zu errichten.“ 2) Diese Schrift setzte ganz Deutschland in Flammen. Umsonst klagte Melanchthon: „Warum mußte man diese Schrift durch ganz Deutschland verbreiten? mußte man so die Sturmglocke anzuziehen, um alle Städte zu Bündnissen aufzureizen? 3)

Es fiel ihm schwer, der schönen Idee von Reformation zu entsagen, die ihm Luther selbst beigebracht, und die er in einem Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen so kräftig behauptet hatte: „man müsse lieber Alles erdulden, als um des Evangeliums willen sich bewaffnen.“ 4)

Endlich aber fing Melanchthon doch an, zu wanken. Unter vielen Kämpfen mit sich selbst, sah er diese Bündnisse entstehen, und schrieb hierüber an seinen Freund Camerarius: „Man zieht uns gar nicht mehr zu Rathe über die Frage, ob es erlaubt sey, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; auch mag man rechtmäßige Gründe hiezu haben: die Bosheit von Einigen ist so groß, daß sie im Stande wären, Alles gegen uns selbst zu unternehmen, wenn sie uns nicht in Verfassung fänden. Seltsam ist die Verirrung der Menschen, und ihre Unwissenheit äußerst groß; Niemand läßt sich durch das Wort beruhigen:orget nicht,

1) Hist. des Variat. L. 3, 62.

2) Sleidan. L. 8, p. 117.

3) Lib. 4. ep. 111.

4) Lib. 3, ep. 16.

euer himmlischer Vater weiß, was ihr bedürft. Nur dann trauet man, wenn man gute und sichere Vertheidigungs-Maßregeln ergriffen hat. Bei dieser durchgängigen Geisteschwäche läßt sich nicht erwarten, daß man auf unsere theologische Maximen jemals Rücksicht nehmen werde.“ 1).

Hier hätte Melanchthon die Augen öffnen, und sehen sollen, daß die neue Reform, unfähig, des Evangeliums Grundsätze aufrecht zu halten, das nicht war, was er bis jetzt davon gehalten hatte. Aber hören wir ihn weiter: „Ich will,“ fährt er fort, „Niemand verdammen, glaube auch nicht, daß die Vorsichtsmaßregeln der Unserigen tadelnswerth sind, wenn nur kein Verbrechen dabei begangen wird; doch dafür werden wir Rath zu schaffen wissen.“ 2). Ganz gewiß, diese Doctoren werden den bewaffneten Soldaten im Saume zu halten, und dem Ehrgeize der Fürsten Schranken zu setzen wissen, wenn sie selbe in einen Bürgerkrieg werden verwickelt haben! Wie hoffte er in diesem Kriege Verbrechen zu verhindern, wenn der Krieg selbst nach den, von ihm stets behaupteten Maximen, ein Verbrechen war? Aber er getraute sich nicht, zu gestehen: daß er Unrecht habe, und nachdem er die Kriegslust nicht beseitigen konnte, so sah er hintennach sich noch gezwungen, sie mit Gründen zu unterstützen. Das war es, was ihm Ceuzzer erpreßte: „Ach,“ sagt er, „wie hab' ich nicht schon zu Augsburg diese Unruhen vorhergesehen?“ Einige Tage darauf schrieb er wieder an eben denselben Camerarius: „Du wirst, glaube ich, wohl einsehen, daß wir nicht Unrecht haben; ich denke, wir brauchen uns nicht länger über diese Bündnisse zu bekümmern; die Wahrheit zu sagen, die Zeitlage macht, daß ich nichts Tadelnswerthes an ihnen finde; beten wir also zu Gott!“

Die größten Mißhelligkeiten unter den protestantischen Partheien selbst waren über die Lehre von der Gegenwart

1) L. 4, ep. 110,

2) Ibidem.

Jesus im Abendmahle entstanden. Melanchthon hatte in der Augsburger Confession und der Apologie, die wirkliche Gegenwart beinahe ganz nach dem katholischen Lehrbegriffe behauptet. Gegen das Jahr 1535 fing er an, über diesen Punkt in Zweifel zu gerathen. Er wollte nämlich in den Schriften der Väter viele Stellen gefunden haben, worin die Eucharistie eine Figur genannt wird. Er sammelte die verschiedenen Stellen über diese Materie, und war, wie er sagt: erstaunt, eine so große Verschiedenheit darin zu finden, welches ihn ausnehmend beunruhigte. Je mehr er seine Lectüre erweiterte, und sein Nachdenken verstärkte, desto weniger fand er einen Ausgang aus dem Labyrinth, in das er sich verirrt hatte. Die Folge war, daß er anfing, von seinem Lehrer abzuweichen, und zu der Meinung Bucer's, der den figürlichen Sinn angenommen hatte, überzugehen. Doch äußerte er den innigsten Wunsch: man möge in einer Zusammenkunft diese Materie von Neuem vornehmen, aber ohne Leidenschaft, Sophisterei, und Despotismus. Das letzte Wort zielt sichtlich auf Luther; denn bei allen Zusammenkünften, wo dieser war, und einmal das Wort genommen hatte, war für die Andern nichts zu thun, als zu schweigen, wie Melanchthon selbst berichtet, und damit war Alles abgethan.

Der gewünschte Zusammentritt hatte im J. 1536 zu Wittenberg statt: die wirkliche Gegenwart Jesu beim Genusse wurde festgesetzt, und Melanchthon unterschrieb die Uebereinkunft, wo die wesentliche Gegenwart, welche ihm so gewaltige Zweifel erregt hatte, so bestimmt angegeben war.

Als im folgenden Jahre die lutherischen zu Schmalkalden, ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte, wo auch alle ihre Bündnisse abgeschlossen wurden, zusammentamen, wurde neuerdings über die Eucharistie verhandelt, und Luther gab den 6ten Artikel, wie folgt: „, Vom Altarsacrament glauben wir, daß das Brod und der Wein der wahre Leib, und das wahre Blut unseres Herrn sind, und daß sie nicht nur gegeben, und empfangen werden von den Christen, die fromm sind, sondern auch von denjenigen, die gößlos

sind." 1). und Melanchthon unterschrieb auch jetzt, daß das Brod der wahre Leib sey.

In eben dieser Versammlung, ließ sich Luther sehr hart über den Pabst aus, von dem in dem Glaubensbekenntnisse von Augsburg und in der Apologie gar keine Meldung geschehen war. Unter die Artikel, von denen er nie abzugeben, sich erklärte, setzte er: „daß der Pabst nicht aus göttlichem Rechte bestehet, — daß die Gewalt, die er sich angemast, voll Uebermuth und Gotteslästerung — daß Alles, was er in Kraft dieser Gewalt, gethan hat, und noch thut, teuflisch Werk ist, — daß die Kirche ohne ein Oberhaupt bestehen kann und muß, — daß, wenn der Pabst auch eingestehen wollte: daß er nicht von göttlicher Einsetzung, sondern einzig zu besserer Erhaltung der Einigkeit der Christen gegen die Sectirer, aufgestellt sey, doch nie etwas Gutes von einer solchen Autorität kommen würde, — und daß das beste Mittel, die Kirche zu erhalten, und zu regieren, ist: wenn alle Bischöfe, obschon ungleich an Gaben, doch gleich bleiben im Hirtenamte unter einem einzigen Oberhaupte, welches Jesus Christus ist, — endlich, daß der Pabst der wahre Antichrist ist. 2).

Am Ende dieser Schmalkalder Artikel folgt eine Liste von Unterschriften aller Prediger und Doctoren der Augsburger Confession. Melanchthon unterschrieb mit; weil er aber mit dem, was Luther vom Pabste sagte, nicht einverstanden war, so war seine Unterschrift in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Ich, Philipp Melanchthon, unterschreibe vorstehende Artikel als gottgefällig, und christlich. Hinsichtlich des Pabstes ist meine Meinung, daß, wenn er das Evangelium annehmen wollte, wir wegen des Friedens, und der gemeinsamen Beruhigung aller, die bereits ihm unterworfen sind, und es noch seyn werden, ihm die Obergewalt über die Bischöfe einräumen können, die er schon nach menschlichen Rechten hat." 3).

1) Form. Concord. p. 330.

2) Art. Schmalkald. 4, p. 512.

3) Concord. p. 358.

Diese Obergewalt des Papstes, wie man sie ihm immer zugesehen mochte, war ein Dorn in Luther's Augen. Seitdem der Papst ihn verdammt hatte, war er mit dieser Macht nimmermehr zu versöhnen, und er hatte Melanchthon selbst eine Akte unterzeichnen lassen, in welcher die ganze Körperschaft der neuen Reformation die Erklärung gab: „Niemals werden wir zugeben, daß der Papst Gewalt habe über die andern Bischöfe. „Melanchthon widersprach diese zu Schmalkalden. Es war das erste und einzige Mal, daß er seinen Meister in einem öffentlichen Actenstücke widersprach; und da er aus Gefälligkeit, oder Untertwürfigkeit, oder was sonst immer für einem Grunde, in einem weit wichtigeren Punkte, — der Eucharistie, — all seiner Zweifel ungeachtet, sich so nachgiebig erwiesen hatte, so muß man annehmen, daß sehr mächtige Gründe vorhanden waren, die ihn in diesem Punkte zum Obstande vermochten. Diese Ursachen sind um so beachtungswerther, weil deren Auffindung uns auf den wahren Standpunkt der Reformation stellt, die persönliche Stimmung Melanchthon's und die Ursachen all seiner Unruhen, von welchen er sein ganzes Leben hindurch herumgetrieben wurde, zeigt und zu erkennen gibt: wie man bei allem guten Willen im Allgemeinen sich in einen schlimmen Handel einmischen, und sich trotz der heftigsten Beunruhigungen, die ein Mensch bei Leibes Leben empfinden mag, doch nicht davon los machen kann. Dieses gibt uns zugleich einen Aufschluß von dem, was wir im Anfange von Melanchthon angeführt haben.

Die schönsten Hoffnungen, die Melanchthon von der Reformation geschöpft hatte, waren christliche Freiheit, und Abschüttelung des Joches von Menschenfügungen; aber diese schönen Erwartungen waren bald verschwunden. Bei fünfzig Jahre lang sah er die lutherische Kirche unter Tyrannie und in Verwirrung schwachen; lange wurde sie für Verwerfung der legitimen Gewalt geächtet. Nie gab es einen strengern Gebieter als Luther, und nie einen strengern Despotismus, als der war, den er in Glaubenssachen verübte. Sein herrisches Wesen war so bekannt, daß

Münzer, freilich ein Fanatiker, sagte: „es gibt nun zwei Päbste; einer ist zu Rom, und der andere Luther, und das ist der strengste.“ Aber auch Calvin, Zwingli, alle Schweizer und Sacramentirer sagten es laut; daß Luther ohne Widerrede ein neuer Pabst sey. Melanchthon konnte diesen gerechten Klagen nichts entgegensetzen, da er selbst der nämlichen Ueberzeugung lebte. Besonders schwer lastete auf ihm bei dem Sacramentsstreite Luther's Arm, da auch die übrigen Parthei's Häupter durch den Vorwurf, als nähre er durch seine Nachgiebigkeit die Hartnäckigkeit der Sacramentirer, Luther'n gegen ihn zu erbittern, strebten. Es war so weit mit ihm gekommen, daß er diesen Gewaltthätigkeiten sich zu entziehen, keinen andern Ausweg mehr vor sich sah, als die Flucht. „Ich bin in der Eclaverei, wie in der Cyclophenhöhle, und gar oft, ich will es Dir nicht verhehlen, denke ich zu entfliehen,“ schrieb er an Camerarius. 1)

Wenn ein Mann, um frei seine Meinung äußern zu können, sich zu einer Parthei geschlagen hat, wenn dieser trügerische Reiz ihn zum Abfalle von der bestehenden Ordnung verleitet hat, wenn er dann findet, daß das neue Joch noch drückender ist, und nicht nur der Meister, den er sich gewählt, sondern selbst seine Mitgenossen, ihm noch drückendere Fesseln anlegen, was hat ein solcher nicht auszustehen? kann man sich unter diesen Verhältnissen noch über die unaufhörlichen Klageklänge Melanchthon's wundern? Wahrlich! Melanchthon äußerte nie seine wahren Gesinnungen über die Lehre, selbst dann nicht, als er zu Augsburg sein und der ganzen Parthei Glaubensbekenntniß niederschrieb. Wir haben gesehen, wie er seine Dogmen der Zeitlage anpaßte, wie er bereit war, sich viel gelinder, d. h. mit mehr Annäherung an die Glaubenssätze der Katholiken auszusprechen, wenn seine Collegen es ihm gestattet hätten. Eingeengt von allen Seiten, am meisten von Luther, wagte er es nie, frei von der Brust zu reden, und

1) Lib. 4, op. 315, 255.

vertröstet sich auf bessere Zeiten, die der Eröffnung seiner innern Gefinnungen günstiger seyn würden. 1)

So schrieb er 1537 zu Schmalkalden, wo die angeführten Artikel festgesetzt wurden. Fünf Jahre nachher, 1542, hört man ihn abermals nach einer freien Versammlung seufzen, wo man die Lehre in fester und bestimmter Weise erklären könnte. 2)

Später, und gegen seine letzten Lebensjahre schrieb er an Calvin und Bulinger: man gehe lutherischer Seits damit um, hinsichtlich der Eucharistie, und der Anbetung des Brodes gegen ihn eine Schrift auszuarbeiten. „Wenn sie diese Schrift herausgeben,“ sagt er, „so werde ich freimüthig reden.“ 3) Aber diese bessere Zeit, diese Zeit, frei herauszureden, und furchtlos, was er Wahrheit nannte, zu entdecken, kam nie für ihn, und er irrte nicht, wenn er behauptete: was immer die Sachen für eine Wendung nehmen möchten, niemals würde man die Freiheit haben, sich über Glaubenssachen freimüthig auszulassen. 4)

Wenn Calvin und die Andern ihn auffodern, doch herauszusagen, was er auf dem Herzen hat, so spricht er wie ein Mann, der überall große Rücksichten zu nehmen hat, und die Erklärung über gewisse Dinge sich stets vorbehält, welche aber nie zum Vorschein kömmt, dergestalt, daß einer der Haupturheber der Reformation dem der Lutheranismus seine Gestalt zu verdanken hat, aus der Welt ging, ohne sich über die wichtigsten religiösen Streitpunkte seiner Zeit völlig erklärt zu haben. Freilich mußte man, so lange Luther lebte, schweigen; aber auch nach seinem Tode war man eben so wenig frei. Andere Tyrannen traten an seine Stelle. Flacius, Illyricus, und Andere seines Gelichters über-

1) Lib, 4, ep. 204.

2) Lib. 1, ep. 110. Coll. 147.

3) Epist. Melancht. inter Calo. Epist. p. 218.

4) Ibidem p. 199.

nahmen die Leitung des Volkes; der unglückliche Melancthon befand sich unter seinen lutherischen Collegen, wie in Mitte seiner Feinde, oder nach seiner Aeußerung: unter einem stechenden Wespenschwarme, und hoffte, nur im Himmel Ruhe zu finden. 1)

Ignoranten nennt er sie, welche weder Gottesfurcht, noch Zucht kennen. „Solche führen nun das Ruder, und ich bin, wie Dantel unter den Löwen. 2).

Er sah den Zustand der Anarchie vorher, in welche seine Kirche unter solchen Führern fallen mußte, einen Zustand, der, nach seinem Ausdrücke, alle Uebel zumal in sich schließt, und fühlte tief die Nothwendigkeit: das Ansehen der Kirche, und ihrer rechtmäßigen Vorsteher wiederherzustellen, wenn nicht ewiger Zwiespalt, und in seinem Geleite Unwissenheit, Barbarei, und alles Unheil erfolgen sollte. Höchstmerkwürdig ist, wie er hierüber in einem seiner Briefe sich ausläßt: „Die Unserigen sind damit einverstanden, daß eine Kirchen-Verfassung, wo man Bischöfe, als Vorsteher über mehrere Kirchen, und den Bischof zu Rom, als Obervorsteher aller Bischöfe anerkennt, zulässig ist. . . . Es waltet demnach kein Streit über die höchste Vorstehergewalt des Papstes, und die bischöfliche Auctorität: der Pabst sowohl, als die Bischöfe können ohne Anstand ihr Ansehen behalten. Denn die Kirche muß Führer haben, zur Handhabung der Ordnung, zur Beaufsichtigung der zum Kirchendienste Berufenen, und der Lehre der Priester, wie auch zur Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, so, daß wenn es keine Bischöfe gebe, man deren noch aufstellen mußte. Die Monarchie des Papstes würde auch sehr dienlich seyn, unter mehreren Nationen die Uebereinstimmung in der Lehre zu erhalten. Within würde man sich über die kirchliche Obergewalt des Papstes leicht verständigen können, wenn man über die übrigen Punkte nur erst einig wäre; die Fürsten würden ohnehin

1) Mel. ep. ad Calo. inter Calv. ep. p. 154.

2) Mel. Op. L. 4. ep. 856, 842, 845.

selbst ohne Mühe die päpstlichen Eingriffe in ihre weltliche Macht zurückweisen können.“ 1).

Nur Schade, daß die fixe Idee von der zugerechneten Gerechtigkeit, auf die ihn Luther geführt hatte: Menschenfurcht und Gefallsucht Melancthon immer nur auf halbem Wege stehen bleiben, und nie einen festen Entschluß zur Reise in ihm kommen ließen. Von letzterer Schwachheit gab er einen auffallenden Beweis in der Lehrentscheidung, welche zu Gunsten des Landgrafen, Philipp von Hessen, der, nebst seiner rechtmäßigen Gemahlinn, noch eine zweite zu ehelichen verlangte, von ihm, von Luther und Bucer ausgestellt, und unterzeichnet wu.de. (Siehe den Art. Bucer.)

Ein Hauptanstoß für die neue Reformation war die Messe, wo man sich vorderst am dem Opfer und der Anbetung des in dieser geheimnißvollen Handlung gegenwärtigen Sohnes Gottes stieß, wobei die Reformatoren angaben: man lege dieser Gegenwart und dem ganzen heiligen Akte die Kraft bei, die Menschen, unabhängig vom Glauben, selig zu machen. Um also die Messe abschaffen zu können, mußte man ihr Fundament, d. h. die wirkliche Gegenwart, untergraben; denn auf diese Gegenwart stützten die Katholiken allen Werth und alle Wirksamkeit der Messe; sie war der einzige Grund des Opfers, und des ganzen Gottesdienstes, wobei der gegenwärtige Jesus Christus die Hauptsache war, welche Gegenwart aber einmal angenommen, auch ausser dem Genuße, und permanent statuirt werden mußte. Mit diesem Glauben aber stand auch das Opfer des Altarsacraments fest. Denn, was sollte Christus vor dem Genuße seines Leibes und Blutes darin thun, wenn er nicht für uns sich seinem Vater als gegenwärtig darstellt? Um also eine so natürliche Folgerung zu verhindern, dachte Melancthon auf Wege, die Gegenwart auf den bloßen Genuß zu beschränken. Bei dem Religions-

1) Resp. ad Billwald.

Gespräche zu Regensburg vom J. 1541 brachte er diese neue Behauptung zuerst zum Vorschein, wo er die wirkliche und wesentliche Gegenwart zwar mit den Katholiken behauptet, sich aber alle Mühe gibt, zu beweisen: daß die Eucharistie, wie die andern Sacramente, nur bei'm gesetzlichen Gebrauche, d. h. wie er es verstand, bei'm wirklichen Empfange, ein Sacrament sey. 1)

Um aber die wirkliche Gegenwart im Brode und Weine, mithin auch die Anbetung und das Opfer unter diesen Gestalten auf die Seite zu schieben, (denn auch bloß eine momentane Gegenwart würde die Lehre der Katholiken rechtfertigen) that Melanchthon noch einen Schritt weiter, und stellte die Behauptung auf: für Brod und Wein geschehe hier gar nichts; sondern Alles bloß für den Menschen, dergestalt, daß bei dem Menschen allein sich wirklich der Leib und das Blut einfinde. Wie aber dieses zugehe, ist Melanchthon zu erklären schuldig geblieben. Den Theologen von Leipzig und Wittenberg prägte sich diese Behauptung so tief ein, daß sie auf einer zu Dresden, 1561 gehaltenen Zusammenkunft die eigene Lehre Luther's, welches sie zu seinen Lebzeiten zu thun, nie würden gewagt haben, verwarfen, und in dem Sinne Melanchthon's, nicht mehr im Brode und Weine, sondern in dem Menschen, der sie empfängt, die Gegenwart Jesu annahmen, so daß der Spruch: das ist mein Leib, in jenen, das wird mein Leib (im Genusse) werden, umgewandelt, und hies mit der permanenten Gegenwart, dem Messopfer und der Anbetung der Todesstoß versetzt wurde. 2)

Gegen das Jahr 1549 erhob sich unter den Lutherischen ein sehr heftiger Streit wegen Beibehaltung, der, in der katholischen Kirche üblichen Ceremonien. Melanchthon, unterstützt von den Universitäten Leipzig und Wittenberg, wollte sie nicht abgeschafft wissen, da er stets

1) Hospinian 159, 179, 180.

2) Hosp. ann. 1561, 291.

der Meinung war: im äußern Cultus so wenig, als möglich, zu ändern, und es für thöricht hielt, um eines Ehorhemd's, einiger Feiertage, oder Ordnung der Lectionen willen sich Verfolgungen auszusuchen, aber er zog sich dadurch vielen Verdruß bei den Seinigen zu, welche die gleichgültigen (adiaphorischen) Dinge durchweg abgeschafft wissen wollten, weil der Gebrauch, den man davon machte, der Kirchenfreiheit entgegen, und eine Art Anerkenntniß des Papstthums sey. 1)

Im Jahre 1551 und 1552 wurden neue Glaubens-Bekennnisse abgefaßt, welche der Tridentiner Kirchen-Versammlung, worauf die Protestanten auf Befehl des damals sieghaften Kaiser Carl V. zu erscheinen vorgeladen waren, vorgelegt werden sollten. Eines davon, das Sächsische genannt, hatte Melanchthon zum Verfasser. Alle Doctoren und Prediger gaben in einer feierlichen Versammlung zu Leipzig ihren einstimmigen Beifall, und die Confession wurde nicht nur in allen chursächsischen Ländern, und von andern Fürsten, sondern auch von den Kirchen Pommern's und Straßburg angenommen. Melanchthon selbst nannte sie die Wiederholung der Augsburger Confession. Aber um des bloßen Wiederholens willen war doch keine neue nothwendig? Dieser Ausdruck zeigt weiter nichts, als das Schamgefühl über das immerwährende Schmieden neuer Glaubens-Bekennnisse.

In der That, der Artikel von der Eucharistie ist hier wieder ganz anders gegeben, als in der Augsburger Confession. In dieser hieß es: „daß der Leib und das Blut wahrhaft mit dem Brode und Weine gegeben werden; und in jener von Schmalkalden, auch von Melanchthon unterzeichneten, daß Brod und Wein wahrhaft der Leib und das Blut Jesu Christi sind, und nicht nur von den gottesfürchtigen, sondern auch von den gottlosen Christen empfangen werden.“ Dahingegen besagt die sächsische Confession:

1) Concord. p. 474, 789.

„Man muß die Menschen belehren, daß die Sacramente von Gott angeordnete Handlungen, und daß die Sachen nur zur Zeit des so angeordneten Gebrauchs Sacramente sind, daß aber Jesus Christus bei dem von Ihm eingesetzten Gebrauche dieser Communion wahrhaft, und wesentlich gegenwärtig ist, wahrhaft gegeben wird jenen, welche den Leib und das Blut Jesu Christi empfangen, wodurch er bezeugt, daß Er in ihnen ist, und sie zu seinen Gliedern macht.“ 1) Es scheint, Melancthon wollte nun nicht mehr, daß der Leib Jesu durch den Mund mit dem Brode genommen werde, noch, daß die Gottlosen ihn empfangen, obgleich er eine wesentliche Gegenwart nicht läugnet, wo Jesus zu seinen Gläubigen kömmt, nicht allein durch seine Kraft, und seinen Geist, sondern auch in seinem Fleische, und in seiner Wesenheit, jedoch abgesondert vom Brod und Wein. So wiederholte man in der sächsischen die Augsburger Confession, und Luther's Lehre!

Auch mit andern Artikeln ward eine Veränderung vorgenommen. Die Freiheit des Willens, und das Mißfallen Gottes an der Sünde ward festgesetzt; der Wille ist nach erhaltener Gnade nicht müßig, d. h. er wirkt mit der Gnade; auch der Unterschied zwischen Tod- und läßlichen Sünden ward zugegeben. Luther hatte die freie Thätigkeit des Willens ganz verworfen, und seine Anhänger beharrten so fest auf dieser Behauptung, daß Melancthon's Aeußerung in der Sächsischen Confession durch zwei aufeinander folgenden Synodal-Versammlungen verdammt wurde.

Im Religions-Gespräche zu Worm's J. 1557 behauptete Melancthon mit den übrigen seiner Parthei zwar die Nothwendigkeit guter Werke, aber nicht zur Seligkeit. Im folgenden Jahre, bei der Zusammenkunft zu Frankfurt, brachten die Lutheraner abermals eine neue Erklärungsformel der Gegenwart Jesu in der Eucharistie zum Vorscheine, worin diese, als unter den Gestalten befindlich, verworfen wurde. — Aber ein neues Ungewitter

1) Confess. Sax. c. de coena Syntag. Gen. part. 2, p. 72.

zog jetzt sich über Melancthon's Haupt zusammen. Die Wortführer der lutherischen Parthei, Westphal, Joh. Andr. Sinidlin, David Chytrus, und Andere behaupteten die Allortlichkeit (Ubiquität). (Sieh diesen Artikel) aus allen Kräften, wogegen Melancthon den größten Abscheu hegte, und sie gründlich widerlegte, ja sich eher auf die Seite der Vertheidiger des figürlichen Sinnes zu schlagen, bereit zeigte. Wirklich setzte er sich mit den Sacramentirern, besonders mit Calvin in Correspondenz; aber gewiß ist es auch, daß ihre Maximen ihn nicht befriedigten. Daß aber fast jede Parthei unter den Protestanten Melancthon zu den Ihrigen zählt, kommt daher: weil er, aus Furcht, die ärgerlichen Spaltungen unter den Reformirten, worin sie gar keine Mäßigung zeigten, zu vermehren, in den letzten Zeiten immer nur in sehr allgemeinen Ausdrücken sprach, die Jeder deuten konnte; wie er mochte. Die sonderbare Ubiquitätslehre gewann unvermerkt die Oberhand unter den Lutherischen. Gerne hätte er gesprochen, wenn die immer stärker anwachsende Opposition ihm nicht den Mund geschlossen hätte. „Könnte ich,“ sagte er, „doch nur die Wahrheit unverholen sagen, in dem Lande, wo ich bin! und würde wohl der Hof es leiden?“ 1)

In einem andern Schreiben an den Churfürsten von der Pfalz, dessen sein Eidam, Wenczer, erwähnt, äußert er sich: daß er nicht mehr gegen Menschen disputiren wolle, deren Mißhandlungen er so oft erfahren habe.

Dies schrieb er einige Monate vor seinem Tode. Und so starb Melancthon, der sein ganzes Leben hindurch Freide und Wahrheit vergebens gesucht hatte, unter steten innern und äußern Kämpfen i. J. 1560 am 19ten April, im 63sten Jahre seines Lebens zu Wittenberg. Er hatte die alte Mutterkirche verlassen, welche die ununterbrochene Nachfolge der Apostel, und alle verfloßene Jahrhunderte für sich hatte, und war mit Luther der Stifter einer neuen Kir-

1) Hosp. ad ann. 1557. 219.

chengemeinschaft geworden, worin er das einzige Aesol der Wahrheit zu gründen geglaubt hatte; und eben diese Kirche bekannte sich noch vor seinem Ende zur Aesolrtlichkeitslehre, die ihm ein Grauel war. Die Kirchen, so den figürlichen Sinn in der Eucharistie annahmen, und die er nach der Lutherischen noch für die reinsten hielt, waren, von andern ihm unerträglichen Irrthümern angesteckt, die er in allen seinen Glaubens-Bekenntnissen verworfen hatte. Die Kirche von Wittenberg schien ihn noch zu schätzen; aber die grausamen Rücksichten, welche ihn immerdar seine wahren Gesinnungen in beklommener Brust zu ersticken zwangen, verbitterten ihm auch hier seine letzten Lebenstage. 1)

„Melanchthon wäre ganz dazu gemacht gewesen, sagt der Cardinal Bauffet in Bossuet's Lebensbeschreibung, „der katholischen Religion durch seine Talente, und seinen Charakter Ehre zu machen; er forschte redlich nach Wahrheit, aber da er sie sein ganzes Leben hindurch, aufsuchte, so erhielt er nie Gewißheit, sondern schwankte vor einer Meinung zur andern unftet hin und her. Nie genoß er innere Ruhe des Geistes, die er auch nirgends anders finden konnte, als in der Unterwerfung unter ein Ansehen, welches allein seiner unruhigen und beweglichen Einbildungskraft eine feste Haltung hätte geben können.“ 2).

Bei aller Geistesüberlegenheit konnte sich Melanchthon nicht über die Vorurtheile seines Zeitalters erheben. Astrologische Traumbilder setzten sein zartfühlendes Gemüth mehrmals in ängstliche Besorgniß. Mehrere seiner Briefe sind angefüllt mit schauerlichen Träumen und Erscheinungen, die seiner kranken Phantasie die Drohungen eines erzürnten Himmels vormalen. Der Austritt der Tiber zu Rom, ein von einem Maulthiere mit einem Kranichfuße geworfenes Füllen, endlich gar ein in der Umgebung von Augsburg mit zwei Köpfen zur Welt gekommenes Kalb, gerade

1) Hist. des Variat. L. 8. 37, 40, 41.

2) Bossuet's Lebensgeschichte von Cardinal Bauffet, übers. von Feder, 3ter Bd.

zu der Zeit, wo man die Augsburger Confession auf dem Reichstage übergeben sollte, galten ihm für nichts weniger, als für Vorbedeutungen wichtiger Veränderungen, die der ganzen Welt bevorstünden.

Die traurige Stellung der Gestirne setzte ihn in Schrecken, und das furchtbar düstere Aussehen des Mars besängstigte ihn wegen des Schicksales seiner Tochter; der er selbst die Nativität gestellt hatte. Der gräßlich flammende Schweif eines, am nördlichen Himmel, stehenden Cometen macht ihn nicht weniger zittern. Er will sich den Wellen des baltischen Meeres nicht anvertrauen, als er nach England und Dänemark eingeladen war, weil ihm auf diesem Meere ein Schiffbruch war prophezeit worden, u dgl. m.

Dieser im Leben geplagte, und vielfach gekränkte Mann, der sich nach dem Tod sehnte, und ihn als eine Wohlthat des Himmels ansah, hatte nicht einmal den Trost: seine letzten Wünsche und Seufzer in den Busen seines treuen Freundes Camerarius auszuschütten. Denn als dieser, von seiner Krankheit benachrichtiget, zu ihm eilte, erhielt er noch unter Wegs die traurige Botschaft: daß sein unglücklicher Freund nicht mehr sey. Einige Stunden vor seinem Tode schrieb Melanchthon auf einem Blatte die Ursachen nieder, warum er der Auflösung getrosten Muthes entgegensehe: er würde nun nicht mehr dem Haffe und der Wuth der Theologen seiner Parthei ausgesetzt seyn; er würde Gott sehen, und in seiner Anschauung Geheimnisse vollkommen kennen lernen, welche er in diesem Leben nur wie in einem Spiegel erblickt hätte. 1)

Melanchthon hinterließ einen Sohn, der zwar die Gutmüthigkeit seines Vaters, nichts aber von dessen Geist geerbt hatte, und eine in Wittenberg verheirathete Tochter; eine andere, an den Dichter Sabinus verheirathete, war ihm schon in die Ewigkeit vorangegangen.

Seine Werke erschienen gesammelt zu Basel 1561, 5. Fol. Bände; und zu Wittenberg 1562, 4 Bände. fol. von Penzer

1) Bossuet Hist. des Variat. C. 5.

Melchisedeken, *) Name der Jünger eines Irrlehrers Theodotus, welche die Gottheit Jesu Christi läugneten, und den König und Priester Melchisedek für größer, als diesen ausgaben.

Theodotus von Byzanz oder der Gerber hatte Jesum Christum verläugnet, und um die Schande seines Abfalles zu vermindern, vorgegeben: er habe nicht Gott, sondern nur einen Menschen verläugnet. Um dieses zu behaupten, ward er das Haupt einer neuen Secte, welche zwar Christum für einen göttlichen Lehrer, aber für einen bloßen Menschen ausgab.

Ein anderer Theodotus, von seinem Gewerbe der Wechsler genannt, ein Jünger des erstern, von dessen Lebensumständen uns sonst weiter nichts bekannt ist, fügte zu den Irrlehren seines Meisters noch die neue: daß Melchisedek weit höherer Natur sey, als Jesus Christus.

Die Irrthümer sind gewöhnlich bei ihrer Entstehung ganz einfach, und auf wenige Gründe gestützt; wird aber der Irrthum die Ansicht einer Secte, so suchen ihre Anhänger zu seiner Vertheidigung Alles auf; Alles wird von der Seite, welche die neue Meinung begünstiget, betrachtet; man greift nach jedem, was neue Proben liefern kann, und die kleinste Wahrscheinlichkeit wandelt sich in einen Beweisgrund. So glaubte Theodot der Wechsler, in der Stelle des Psalmisten, welche auf Christus angewendet wird; Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedek's (Psl. 109, 4.) einen entscheidenden Beweis gegen die Gottheit Jesu Christi zu finden, und strengte nun alle Geisteskräfte an: Proben dafür aufzusuchen, daß Melchisedek größer als Christus sey. Dieser Punkt wurde die Angel, um die sich die Irrlehre Theodot's und seiner Schüler drehte. Man suchte alle Stellen der Schrift auf, worin von Melchisedek die Rede ist. Man fand, daß Moses ihn als den Pries-

*) 3tes Jahrhundert.

ker des Allerhöchsten darstellt, der Abraham den Segen ertheilte. (1 Mos. 16, 17, 18.) Daß der hl. Paulus versichert: Melchisedek sey ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlechtsregister, ohne Anfang und Ende der Lebensdage, Priester in Ewigkeit. (Hebr. 75.)

Hieraus schloß Theodot mit seinen Jüngern: daß Melchisedek kein gewöhnlicher Mensch, wie andere, und höher noch als Christus sey, welcher einen Anfang genommen, und starb, daß er endlich der erste hohe Priester des ewigen Priesterthums sey, durch den wir Zutritt zu Gott haben, und dem die Menschen Verehrung darbringen müssen. Die Anhänger dieses Schwärmers betrachteten daher ihre Gebete und Opfer im Namen Melchisedek's, den sie für den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen ansahen, der uns segnen müsse, wie er Abraham gesegnet, 1)

Ueher gegen Ende des dritten Jahrhunderts nahm ein Theil dieser Irrlehre an, mit der Behauptung: Melchisedek sey der heilige Geist. Der hl. Hieronymus widerlegte eine zu seiner Zeit erschienene Schrift, welche angab, daß Melchisedek ein Engel war.

Am Ende des sechszehnten Jahrhunderts frische ein Ungenannter den Irrthum Theodot's über Melchisedek zum Theil auf.

Paulus sagt im ersten Brief an die Korinther: der erste Mensch, aus Erbe gebildet, war irdisch; der andere Mensch, dem Himmel entstammend, war himmlisch. (1 Cor. 15, 47.) Diese Stelle deutet, der Verfasser, daß es irdische und himmlische Menschen gebe; und da nach Paulus, Melchisedek Christus, verglichen worden, so mußte wohl auch dieser ein himmlischer Mensch gewesen seyn; hiemit lasse sich auch die Angabe der hl. Schrift sehr glücklich erklären: daß drei Magier

1) Euseb. Hist. eccl. L. 5, 28. Ap. ad Tert. Praescript. Haeret. Epiph. Haer. 55.

gekommen sind, das Kind Jesus anzubeten, denn da uns die Schrift über die Person dieser drei Männer nichts sagt, so waren sie, meint der Ungenannte, drei himmlische Menschen, und zwar Melchisedek, Henoch, und Elias. 1).

Endlich haben noch im achtzehnten Jahrhundert ausgezeichnete Gelehrte behauptet: Melchisedek sey Jesus Christus selbst, 2) die Irrlehre der alten Melchisedekiten ist der hl. Schrift, und selbst dem Text des hl. Paulus, worauf man sie stützte, ganz entgegen. Moses sagt nichts von Melchisedek, daß uns in einem andern Gedanken berechtigen könnte, als daß er als ein benachbarter König an dem von Abraham erfochtenen Stege Antheil nimmt, und sich darüber erfreut, weil er auch ihm theilhaftig war. Hätte Paulus aus Melchisedek's Opferhandlung nicht mystische Folgerungen gezogen, und in diesem Könige nicht ein Vorbild des Messias gesehen; so hätte man an ihm bloß einen Fürsten erblickt, der das Priestertum mit dem Königthume verband, wie dies damals gewöhnlich geschah; deshalb stimmen die Juden, die den Brief an die Hebräer nicht annehmen, fast alle überein: Melchisedek für einen König von Canaan zu halten; einige behaupteten sogar, er sey ein unehelicher Eproß, andere er sey Sem. 3)

Die Stelle aus Psalm 109, welche den Messias einen Priester nach der Ordnung Melchisedek nennt, bezeugt: daß das Priestertum Christi von einer andern Ordnung, als jenes der Juden war, und daß ersteres das Vorbild oder Symbol von Jesus Christus gewesen; wie es auch der hl. Paulus erklärt. Dieser Apostel will die Juden von dem Priestertum des Gesetzes, für welches sie sehr eingenommen waren, entbinden; zu diesem Ende sagt er: daß es ein höheres Priestertum, als jenes der Juden gebe,

1) Petavius. Dogmat. Theolog. L. 3, De opis. sex die-

rums.

2) Cunens Répub. des Hebreux T. 1, L. 3, C. 5.

3) Josephus de bello Judaico L. 7, C. 18.

und beweist es damit, daß Melchisedek, der Priester den Abraham segnete, den Segnungen der errungenen Beute von ihm erhielt, und da der Höhere den Geringeren segnet, und von ihm Segnungen empfängt, Melchisedek über Abraham und seine ganze Nachkommenschaft, die noch in seinen Tagen war, eine wahre Hoheit geübt habe, woraus er schließt: daß das Priesterthum Jesu Christi, der von David ein Priester nach der Ordnung Melchisedek's genannt wird, weit höheres Art sey, als das Levitische.

Es ist augenfällig, daß dieses der einzige Zweck ist, den Paulus erreichen wollte, und daß hiezu nicht nöthig war, aus Melchisedek ein höheres Wesen, als Christus, zu machen.

Diese Worte des heil. Paulus, worauf die Melchisedek'sen und ihre Nachtreter, welche aus Melchisedek den heiligen Geist, oder einen Engel, oder Christus selbst machten, ihr ganzes Gewicht legen, können nur auf diese Weise ausgelegt werden.

Paulus sagt weiter: Melchisedek war ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlechtsregister. Da die Absicht des Apostels war, den Vorzug des Priesterthum's J. C., vor jenem Aaron's darzutun, so beweist er dieses durch die Stelle des 109 Psalm's: daß der Messias Priester ist, nach der Ordnung Melchisedek's. Er zeigt daß in dem Gesetze vorgeschrieben war, ein Priester müsse nicht nur aus der Junft Levi, und dem Hause Aaron's, sondern auch von einer israelitischen Mutter abstammen, welche indem sie sich mit einem Priester verehelichte, der Familie Aaron's zugezählt wurde. Sie darfte nicht zuvor verheirathet, sondern mußte Jungfrau seyn: denn war sie Wittwe, oder nicht unbescholtenen Wandels, so war es dem Priester nicht erlaubt, sie zu ehelichen. Deshalb bewahrten die Priester so sorgfältig ihre Stammtafeln, ohne welche sie zum Priesterthume nicht zugelassen wurden.

Paulus sagt: Melchisedek sey ohne Vater, der ein Priester gewesen, ohne Mutter, so die für eine Priestergattinn erforderlichen, gesetzlichen Eigenschaften gehabt, und

ohne priesterliche Abstammung. Da unser Heiland nicht vom priesterlichen Geschlecht war, und deshalb die Juden sagen konnten: Er dürfe kein Priester seyn, so wollte Paulus zu erkennen geben, daß er demungeachtet ein solcher, zu Folge der Vorherfagung des Psalmisten, nach der Ordnung Melchisedek's sey, bey welchem kein ähnliches Gesetz statt gehabt habe.

Über, sagt man, die Schrift versichert: Melchisedek habe keinen Anfang seiner Tage, noch Ende des Lebens gehabt.

Auch hiermit soll nur der Unterschied zwischen dem Priesterthume des Gesetzes, und dem Priesterthume Melchisedek's angedeutet werden. Die Leviten waren vom dreißigsten bis zum sechzigsten Lebensjahre zum Tempeldienste verbunden. Man kann sagen: diese Leute hatten einen Anfang und ein Ende ihres — man verzeihe diesen Ausdruck — Functions, Lebens. Eben so hatten die Hohenpriester, in Beziehung auf die oberpriesterliche Würde, Lebens, Anfang und Ende; weil sie dieselbe nach dem Tode des Vorgängers antraten; und mit ihrem Ableben wieder niederlegten. Anders verhielt es sich mit Melchisedek, der in den priesterlichen Functionen keine abgegränzte Schranken, weder Vorfahrer noch Nachfolger hatte; so daß man sagen könnte: er habe weder Anfang noch Ende seines Priesterlebens gehabt.

Wenn Paulus sagt, daß Melchisedek, verglichen mit dem Sohne Gottes, Priester war in Ewigkeit; so will er anzeigen: daß, wie dieser im Priesterthum weder Vorgänger, noch Nachfolger hatte, eben so Melchisedek, so lange der Bestand seines Reiches wahrte, Priester geblieben sey. Die Worte: in Ewigkeit, für allezeit, werden von den Verfassern der heiligen Schriften öfters in diesem Sinne genommen. 1).

Meletianer *) in Aegypten. Anhänger, der durch den Bischof Meletius zu Lykopolis erregten Spaltung zu Anfang des vierten Jahrhunderts.

1) Exod. 21, 6. Jerom. 5, 22.

*) 4tes Jahrhundert.

Meletius war Bischof in Sykopolis, der Hauptstadt der Thebais, welche unter dem Metropolitane Cyrenge von Alexandria stand. Während der Verfolgung war er abgefallen, und hatte sich auch noch anderer Frevel schuldig gemacht. Von einem, durch den heiligen Petrus, Bischof zu Alexandria, versammelten Concilium der Glaubensverläugnung überführt, ward er seines Amtes entsetzt. West entfernt, in Demuth sich zu unterwerfen, und durch aufrichtige Reue Wiederausöhnung zu verdienen, stellte sich Meletius an die Spitze einer Parthei Mißvergünstiger, und gab durch Stiftung einer Spaltung lange Zeit ein großes Kergerniß in der Kirche. Um seine Empörung zu rechtfertigen, und das Gott zu täuschen, bruchelte er einen großen Eifer für die Kirchenzucht, und beschuldigte den Bischof von Alexandria, daß er gegen die Gefallenen zu nachsichtig sey, indem er sie zu früh und leicht in die Kirchengemeinschaft wieder aufnehme, weshalb er sich von demselben getrennt habe. 1) „In Empörung gegen seinen Metropolitane weihte er Bischöfe gegen die Canons, und stellte sogar einen solchen im Bisthum von Alexandria auf. Geräume Zeit erheft sich Meletius in dieser angemasteten Gewalt, weil der hl. Petrus der Wuth der Verfolgung zu entgehen, sich verborgen hielt.

Kirs der Häressarch, voll stürmischen und stolzen Geistes, damals Mitglied der alexandrinischen Geistlichkeit, schlug sich offen zur Parthei des Meletius, verließ sie, und erklärte sich nochmals für die Meletianer, das Verfahren seines heiligen Bischofs laut tadelnd, weil er sie mit dem Kirchenbanne belegt hatte.

Unter dem Nachfolger des hl. Petrus, dem hl. Alexander, dauerte die ärgerliche Spaltung fort, welche Dioskorus auf einem zu Alexandria im J. 324 gehaltenen Concilium umsonst beizulegen sich bestrebt. Das in Nicäa im J. 325 gehaltene allgemeine Concilium machte die Entscheidung: daß Meletius die bischöfliche Würde beibehalten, aber aller Amtsverrichtungen sich enthalten sollte. Noch gelinder wurde mit den von Meletius gewählten Bischöfen und Priestern

1) Athanas. apol. 2.

verfahren: sie sollten allen von dem rechtmäßigen Bischof, Alexander, geweihten Priestern und Bischöfen nachsehen, auch ohne Erlaubniß jener Bischöfe keinen Theil an Bischofswahlen oder Ernennung von Priestern nehmen; würde ein meletianischer Bischof bei Erledigung eines Sitzes vom Volke gewählt, des bischöflichen Amtes würdig befunden, und von dem Metropolit den Wahl genehmiget, so könne er zu einem solchen Stuhle gelangen. 1). Die Unterwerfung des Meletius unter den Ausspruch des Concilium's war gezwungen, weil er nicht Widerstand leisten konnte. Aus einem von dem hl. Alexander diesem Schismatiker abgeforderten Verzeichnisse, der von ihm ungesetzlich geweihten Bischöfe ging hervor, daß ihre Zahl neun und zwanzig betrug; welche sich mit Johannes, Bischof von Memphis schloß. Kurz vor seinem Tode ernannte Meletius, dem das Concil jede bischöfliche Handlung untersagt hatte, einen Johannes, vermuthlich den eben genannten, zu seinem Nachfolger, wodurch neue Verwirrungen in der Kirche erregt wurden. 2). Auch erdreistete sich diese Secte, Bischöfe ihrer Parthei an den Kaiser Constantin zu schicken, um ihn gegen den hl. Alexander einzunehmen, wurden aber auf den Ausspruch des Concilium's von Nicäa verwiesen. 3).

Nach des Meletius Tode stellte sich Johannes an die Spitze der Parthei, als ihr Patriarch; die Sectirer fuhren fort, Versammlungen zu halten, und nach Gutdünken, Bischöfe zu weihen. Unenthalten fachten sie das Feuer der Zwietracht an, unterhielten eine stete Sährung unter dem Volke, welches ihnen anhing, weil sie streng in ihren Sittenlehren waren; und dadurch Aufsehen machten.

Der hl. Athanasius, Nachfolger des hl. Alexander's auf dem Stuhle zu Alexandrien, wendete alle Mittel an, sie zur Einheit zurückzuführen, aber vergebens. Dieser Hellsichtige war der eifrigste und furchtbarste Gegner der Urtä-

1) Theodor. Hist. eccles. L. 1 § 9.

2) Sozom. Hist. Eccles.

3) Euseb. Vita Const. 3, 13.

n. r. Diese wendeten daher Alles an, ihn zu stürzen. Eusebius, Bischof von Nicomedien, der Hauptanführer der arianischen Partei, brachte zu diesem Ende gegen das Jahr 330 eine geheime Verbindung zwischen seiner Secte und den Meletianern zu Stande: an deren Spitze sich der genannte Johannes stellte. Bis hieher hatten die Meletianer in keinem Glaubenspunkte geirrt; sie hatten sogar zuerst, und am eifrigsten des Artus Lehre bekämpft, aber jetzt vereinigten sie sich mit den Anhängern dieses Sectenhäuptlings, um vereint dem gefürchteten Athanasius kräftigere und mehrere Stöße beizubringen. Hiertin gleichen sich alle Sectirer bis auf die neueste Zeit; so sehr sie auch Zwietracht trennt, so vereinigen sie sich, wenn es darauf ankommt, der wahren Kirche, und den eifrigsten Anhängern der katholischen Lehre einen Schlag zu versetzen.

Unter andern wurde Arsenius, ein meletianischer Bischof zu Hyspela in Oberägypten, durch den Patriarchen Johannes vermocht, sich in ein Kloster der Thebais zu verbergen. Das plötzliche Verschwinden dieses Bischofs lieferte nun den Stoff zu der Verläumdung, der hl. Athanasius habe ihn getödtet, und dem Getödteten eine Hand abgehauen, um sich ihrer bei gräßlichen Zauberkünsten zu bedienen. Eine eingesalbte Hand, wurde als Ue des Arsenius, mit der Anklage des von Athanasius verübten Mordes an den Kaiser gesandt. Dieser befahl, die Anklage zu untersuchen. Indessen stellte Athanasius Nachforschungen über den Aufenthalt des Arsenius an, den er auch glücklich entdeckte. Da aber der verborgene Bischof aus dem Kloster entwichte, ward der Vorsteher desselben, Pinna, nebst einem seiner Mönche vor den kaiserlichen Befehlshaber gebracht, welche die ganze Buherei sofort eingestanden. Bald darauf ward Arsenius selbst zu Tyrus entdeckt; auch er bekannte die Wahrheit, versöhnte sich aufrichtig mit Athanasius, und beredete seine Geistlichkeit, mit ihm in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren.

Nicht minder bezeugte Johann von Urkaph Neue, versöhnte sich mit der katholischen Kirche, und dem heil.

Athanasius, dem er sich unterwarf; aber seine Bekehrung war nicht aufrichtig. Denn bald zeigte er sich wieder in der Reihe der Feinde des heiligen Bischofs von Alexandria.

Mittler Weile führen die Arianer in Verbindung mit den Meletianern fort, den Kaiser mit Klagen und Verläumdungen gegen den heiligen Athanasius zu bestärken, der endlich auf einem, nach Tyrus von Constantin ausgeschriebenen Concilium, das aber größtentheils aus arianischen Bischöfen bestand, zur Verantwortung gezogen wurde. Unter andern groben Beschuldigungen, die alle statthaft widerlegt wurden, brachten seine Feinde die Ermordung des Arsenius, als Klagepunkt vor. Dieser Bischof, aufrichtig bekehrt und ausgesöhnt mit Athanasius, war, um als Zeuge seines eigenen Lebens, und der Unschuld des Patriarchen aufzutreten, heimlich nach Tyrus gereist, und hielt sich in der Wohnung des Athanasius verborgen. Die eingefalbte, vorgebliche Hand des Getödteten ward aus dem Kästchen hervorgehoben, und umhergezeigt. Lautes Geschrei erhebt sich; Athanasius bittet um ein augenblickliches Gehör, erlangt es mit Mühe, und fragt: Ob jemand aus der Versammlung den Arsenius kenne? Auf bejahende Antwort läßt er ihn hereintreten, schlägt dessen Mantel zurück, zeigt erst die eine, dann die andere Hand, und sagt: Mehr, denn zwei Hände hat Gott den Menschen nicht gegeben. Verstockt ist die Bosheit, und unverschämt. Denn nicht anders, als durch die heillosen Künste des Erzaubers Athanasius stand Arsenius lebend, und mit beiden Händen vor den Vätern dieses Afters-Conciliums. In Stücken würden die Wüthenden ihn zerrissen haben, wenn er nicht von dem kaiserlichen Abgeordneten ihren Händen wäre entzogen worden. Johannes, das anerkannte Haupt der Meletianer, ward von den Bischöfen des Afters-Conciliums zu Tyrus in kirchliche Gemeinschaft aufgenommen, Athanasius dagegen seines bischöflichen Amtes entsetzt, und in einem, an alle Bischöfe erlassenen Synodal-Schreiben der Befehl ertheilt: ihn von ihrer Kirchengemeinschaft auszuschließen.

Die ärgerliche Spaltung der Meletianer dauerte bis gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts in Aegypten fort, und viele Mönche der Thebais ließen sich von ihr zu sonderbaren Schwindeleien dahinreißen. 1).

Menander *) Nachfolger Simon's, des Zaubers, aus Samarien gebürtig; hatte große Fortschritte in der Magie gemacht, und ward nach dem Tode seines Meisters Stifter einer neuen Secte.

Simon hatte sich als die große Kraft Gottes, als den Allmächtigen selbst angeklagt; Menander begnügte sich mit dem bescheideneren Titel eines göttlichen Abgeordneten, zum Hüllande der Welt gesandt. Gleich Simon, erkannte er ein ewiges, notwendiges Grundwesen, die Quelle alles Seyn's; aber seine Majestät sey verborgen, und der ganzen Welt unbekannt, von dem man bloß wisse: daß es Urheber des Seyn's, und die Kraft sey, durch welche Alles bestehe. Eine Menge von Engeln, von der Ennoia (Gedanken) einem der Aeonen, dazu gesandt hat, die Welt und die Menschen erschaffen. Diese Engel schlossen aus Unmacht: oder Bosheit die menschlichen Seelen in organisirte Leiber, worin sie einem steten Wechsel vom Guten und Bösen unterworfen sind; die Quelle aller Uebel liegt in der Gebrechlichkeit der Organe; und sie endigen nur mit dem größten der Uebel, dem Tode.

Gute Engel, gerührt von dem unglücklichen Lose der Menschheit, brachten Rettungsmittel von diesen Uebeln, zur Erde nieder; sie blieben aber den Menschen verborgen, bis Menander von den guten Engeln gesandt wurde, ihnen solche zu offenbaren, und sie zu lehren, über die bösen welterschaffenden Engel zu fliehen. Das Mittel hiezu war das Geheimniß, die menschlichen Organe unzerstörbar zu machen, und bestand in einer Art von Baderbad, welches Menander seine Schüler nehmen ließ, und das Bad der

1) Theodor: Häeret. fabula. S. 16. 17. 18. 19.

*) 1tes Jahrhundert.

wahren Auferstehung hieß, weil, weil es habm, nie alterte, sondern in ewiger Jugend und Unsterblichkeit verharrte. Er taufte auf seinen Namen.

Menander hatte Schüler zu Antiochen, und noch zur Zeit des heiligen Justin gab es Menandrissen, die nicht zweifelten, daß sie unsterblich seyen. Unbegreiflich ist es wohl, wie nach so langer Zeit, den Erfahrunnen zum Trog, die verhessene Unsterblichkeit noch buchstäblich genommen werden wollte. So wenig indeß zu zweifeln ist, daß die gebildeteren Anhänger dieser Secte, die Verheißung ihres Meisters auf die ewige Wonne des Himmels deuteten, so läßt sich auch nicht läugnen: daß rohere Menschen durch die tief gewurzelte Liebe zum Leben sich leicht zur Hoffnung irdischer Unsterblichkeit bereden lassen. Die stufenweise Abnahme der Lebenskraft ist so unmerklich, daß es weder schwer ist, den Menschen von der Möglichkeit zu überzeugen, seinen Leib vor Hinfälligkeit zu bewahren, noch unmöglich, ihn bis zum Aushauchen der Seele zu überreden: daß er das Privilegium der Unsterblichkeit erlangt habe. 1)

So gab es in allen Jahrhunderten nur unter andern Namen Menandriener, die vorgaben: daß man sich bald durch Hilfe der Religion, bald durch die Geheimnisse der Alchimie, bald durch die Hirngespinnste der Cabala vor dem Tode schützen könne. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts behauptete ein Schwärmer in England: unter den Christen sey das Sterben nur eine böse Gewohnheit; wenn der Christ nur wolle, so könne er ohne Todesfurcht hienieden leben, und, wie vordem Henoch und Elias gen Himmel auffahren. Der Mensch, sagt Aggiz, ist zum immerwährenden Leben von Gott geschaffen worden. Er hat sich den Tod durch die Sünde zugezogen. Jesus Christus ist in die Welt gekommen, die Folgen der Sünden aufzuheben, und geistige sowohl, als leibliche Unsterblichkeit

1) Irenae. adv. Haer. L. 1, C. 21. Tertul. de Praeser. C. 5. Euseb. L. 3, C. 26. Justin. Apolog. 2. Aug. de Haer. C. 2.

den Menschen zu verschaffen; durch die Taufe haben sie das Pfand auch körperlicher Unsterblichkeit erhalten. Sterben sie, so fehlt es ihnen an Glauben. Als gibt scheint keine Nachtreter gehabt zu haben. 1).

Menoniten *) Irrgläubige, nach dem Irrlehrer Menno Simons, der 1561 starb, also genannt. Sie sind eine Abart der Anabaptisten. Ihr Hauptirrtum bestehet darin: daß sie eine außerordentliche, unmittelbare, und individuelle Erleuchtung oder göttliche Eingebung für nothwendig halten. Sie stimmen in Strenge der Disziplin, Verweigerung des Eides, der Kriegsdienste, der öffentlichen Aemter, und in der Taufe der Erwachsenen mit den andern anabaptistischen Zweigen überein; die deutschen und holländischen Anabaptisten heißen sich vorzugsweise Menoniten, behalten aber doch auch den allgemeinen Namen Wiedertäufer, oder Taufgesinnte bei. Menno hatte im J. 1536 den katholischen Priesterstand verlassen, und sich dieser Secte beigesellt. Nach Beendigung der münsterischen Unruhen sammelte er die zerstreuten Haufen, milderte ihren wilden Fanatismus, und gab ihnen Einrichtungen, die mit der bürgerlichen Ordnung und der Ruhe der Staaten verträglich waren, zu welchem Ende er Holland, das nördliche Deutschland bis nach Finnland mehrmals durchwanderte. Um die leibliche Gegenwart Jesu in dem Abendmale zu beseitigen, behauptete er: der Sohn Gottes sey im Leibe Marien's unmittelbar geschaffen worden, ohne daß zur Bildung seines Leibes etwas von dem Wesen der göttlichen Mutter hinzugekommen wäre.

Menno starb 1561 zu Oldesloe im Hollsteinischen. S. in dem Art. Anabaptisten den Abschn. die friedlichen Anabaptisten.

1) Republ. des Lettres 1700. Novem. art. 5. p. 547.

*) 16tes Jahrhundert.

Messalianer *) oder Massalkaner, auch Adelphtianer, von einem Haupte dieser Secte, Adelphtius genannt: auch hießen sie Euchiten, oder Peter. Der Ursprung dieser schwärmerischen und albernen Secte war folgender:

Das Evangelium lehrt: daß man, um vollkommen zu seyn, sich selbst verläugnen, seine Güter unter die Armen austheilen; und sich alles Irdischen entschlagen müsse. Ein gewisser Sabas, von heißem Verlangen nach evangelischer Vollkommenheit entzündet, nahm diese Stellen nach dem Buchstaben, entmannte sich selbst, verkaufte seine Güter, und vertheilte den Erlös unter die Armen. Der Heiland sagte seinen Jüngern: „Mühet euch nicht um Nahrung, die vergänglich ist, sondern um eine Nahrung, die hin in das ewige Leben dauert.“ (Joh. 6, 27.) Sabas folgerte hieraus: daß zu arbeiten, nicht erlaubt sey, und machte sich's zum Gesetze, in strengster Unthätigkeit zu leben. Auf mehrere andere, immer buchstäblich genommene Stellen der Schrift stüzt dieser Schwärmer die Meinung: daß wir allenthalben von Teufeln umrungen seyen, und daß alle unsere Sünden von Eingebungen böser Geister herrührten; schon bei der Geburt, behauptete er: bemächte sich ein Teufel des Menschen, der ihn zu allen Vergehungen und Lastern, die er beginge, hinreißt. Nach dem ersten Akt der Selbstentäußerung, den Sabas an sich vollzog, scheint er großen fleischlichen Versuchungen unterworfen gewesen zu seyn; und da die Schrift uns belehrt: daß der unreine Geist durch Gebet ausgetrieben werde, so hielt Sabas das Gebet für das einzige Mittel, über die Versuchungen zu siegen, und sich von Sünden rein zu erhalten. Die Sacramente löschten, nach ihm, zwar die Sünden aus, nehmen aber die Ursache derselben nicht hinweg; er sah sie daher für Gebräuche von geringem Werthe an, und meinte, ein Sacrament sey wie ein Scheermesser, welches zwar die Barthaare abschneide, die Wurzel aber stehen lasse. Das Gebet allein vermag den

*) 4tes Jahrhundert.

Teufel zu vertreiben, und ist der Mensch durch dieses Mittel von dem bösen Geiste befreit, so hat er keinen Ursach der Sünde mehr in sich, den hl. Geist läßt sich in die gereinigte Seele hernieder, die ihn sichtlich fühlbar, in sich gewahren.

Die Schrift stellt uns den Teufel gleich einem hungerigen Löwen vor, der ohne Aufhören uns umschleicht; und Sabas glaubte sich unablässig von demselben angefallen; man sah ihn mitten im Gebete aufspringen, sich in die Luft schwingen, und wie auf ein Heer von Teufeln herumtreten, bald schlug er sich mit ihnen herum, bald nahm er die Stellung eines Bogenschützen an, wie wenn er Pfeile auf die bösen Geister abdrückte. Auch während des Schlafes war seine Phantasie nicht ruhig, und glaubte alle die Zerrbilder wirklich zu sehen, die sie ihm vormalte, ohne zu zweifeln, daß seine Träumereien wirkliche Offenbarungen seyen; er hielt sich für einen Propheten, erregte die Aufmerksamkeit des größten Haufens, erhitte die Einbildung schwacher Köpfe, machte sie empfänglich für seine Schwärmereien, und man sah eine Anzahl Männer und Weiber ihre Güter verkaufen, ein müßiges, umherschweifendes bettelndes Leben führen, und ohne Unterlaß beten. Das Fasten verwürfen sie; aßen ohne Zeitmaß zu allen Stunden; schliefen des Sommers ohne Geschlechts Unterscheidung untereinander auf den Gas sen; auch schliefen sie viel bei Tage, eine Folge ihres müßigen Lebens.

Diese Unseligen hielten die ganze Welt nach ihnen mit Teufeln angefüllt, welche sie mit den Luft einzuathmen wählten: um ihrer wieder los zu werden, schwanden sie sich und spuckten ohne Unterlaß aus; bald sah man sie mit den Teufeln ringen, und Pfeile gegen sie abthun; bald fielen sie in Verzückungen, sprachen in prophetischem Tone, und glaubten, die hl. Dreieinigkeit zu sehen. Sie trennten sich nicht von der Gemeinschaft der Katholiken; hielten sie aber für arme, unwissende und rohe Menschen, die einseitiger Weise in den Sacramenten Stärkung gegen die Versuchungen des Teufels suchten.

Man wisse ihnen große Unlauterkeit der Sitten vor, welches auch ihre Grundsätze und Lebensweise wahrscheinlich machen. Die Nestorianer trieben besonders ihre Befehle zu Edeffa in Mesopotamien. Als der Patriarch von Antiochien, Flavian, sie entdeckte, ließ er Adelphius, ihr Haupt sammt mehreren Anhängern vor sich kommen, erforschte ihre Lehre, verdammt solche mit noch drei andern Bischöfen in einem Concilium versammelt, und vertrieb sie aus dem Lande; viele blieben jedoch in Syrien zurück, die meisten zogen sich nach Paphlagonien. Auch hier wurden sie in einem von dem heiligen Aphilogus, Bischof zu Iconium in Lycaonien gehaltenen Concilium von fünf und zwanzig Bischöfen verdammt, verbreiteten sich in Klein-Armenien, wo sie von einem, durch Flavian zwar zuvor gewarnten Bischofe begünstigt, in Klöster aufgenommen, die Mönche mit ihren Irrthümern ansteckten. Petrus, Bischof von Melitene, vertrieb sie aus der Provinz, und ließ einige Klöster, worin sie die Mönche verführt hatten, verbrennen.

Diese aberwitzige Secte bestand dennoch lange nachher und Photius im neunten Jahrhundert, thut ihrer, als in Cappadocien bestehend, Erwähnung. 1)

Methopisten, *) eine separatistische religiöse Gesellschaft, die sich in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in England gebildet hat.

Der Rationalismus, mit dem sich alle, von der Mutterkirche losgetrennte religiöse Vereine endigen, hatte im Anfang des verflohenen Jahrhunderts sich vieler Prediger der hohen englischen Kirche bemächtigt. Ihre Kanzelvorträge, die in bloßen, phrasenreichen, moralischen, trockenen Abhandlungen ohne Salbung bestanden, und die Väter der

1) Ephiphan. Haer. 80, 1—5. Theod. Hist. eccl. L. 4, C. 11. Photii Bibl. C. 52. Jos. Assemani Bibl. orient. T. 2, p. 128.

*) 18tes Jahrhundert.

vorgehende Gleichgültigkeit gegen die Mächten und Institute des Christenthums, gemüthlich manchen heilsbegierigen Seelen nicht mehr, und einige junge Theologen zu Oxford, John Wesley an ihrer Spitze, traten im Jahre 1721, in einem frommen Bunde zusammen, der zum Zwecke hatte: ihren Wandel den Vorschriften des Evangeliums genau anzupassen, und durch Worte des Hebräer: „Durch geistliche Bekehrungen und Burechtweisungen ihrer Brüder, durch Besuchung der Gefängnisse und Waisenhäuser, durch Unterweisung armer Kinder, als S. Am. so viel, insofern möglich, das Bild des besten Kirchenreglers herzustellen: Ihre andern denkenden akademischen Mitbürger, dieser vom der allgemeinen Gewohnheit abweichenden Lebensweise für eine neue Methode erwachtend, nannten sie daher, scherzhaft oder spottweise Methodisten; ein Name, den sich diese gefallen ließen, und der bald allgemein ihre Bezeichnung der neuen Gesellschaft gebräuchlich wurde. Der Bund wurde vor Jahr zu Jahr, durch seinen Wirkern, sich mehr und mehr vergrößert, unter seinen Mitgliedern, zeichnete sich nicht Wesley, Heinrich Gifford, G. W. G. Whitefield, der 1732 beirät, durch Talant, Eifer und Ansehen aus. Wesley war im Jahr 1735, mit drei andern Brüdern nach England in Nordamerica abgekehrt, hatte sich nicht ohne Erfolg, zwei Jahre der Bekehrung der Wilden gewidmet, und durch angestempelte Verbindungen, mit den dortigen Herrnhutern, dem Entschluß gefaßt: nach seiner Rückkehr in's Vaterland, seine kleine Gesellschaft nach dem Muster der Brüdern in Georgia einzurichten. Whitefield's Predigten hatten indessen die Gemüther auf eine solche Unternehmung vorbereitet. Wesley hielt nun zu London mit seiner kleinen Gemeinde religiöse Zusammenkünfte, ohne sich jedoch von der Landeskirche zu trennen. Auch in öffentlichen Kirchen traten die Methodisten vor, und hatten einen solchen Erfolg, daß der Raum der Kirchen zu klein war, die Menge der Zuhörer zu fassen. Dalkonen aber von der hohen Episcopals Kirche die Kanzeln, die sie ohne gesetzliche Autorisation betraten, verboten wurden, so sangen sie an, ihre Vorträge im freien Felde, auf Wiesen, Kirchhöfen, sogar in der

Nähe vor öffentlichen Belustigungsplätzen; die sie, besonders des Contrastes wegen wählten, zu halten. Der gewöhnliche Inhalt derselben waren die fast ganz im Vergessenheit gerathenen Lehrpunkte von der Erbsünde, dem Veröhnungstode Jesu, von Buße und Wiedergeburt, und auf heftige Eschütterungen berechnet. In der That setzte Abildesfeld's Sermon und das einschlägende Donner seiner Bekehrsamkeit, wozu den Tausenden seiner Zuhörer, mehr als einmal, viele so heftige Gemüthsbewegungen, daß sie in Verzückungen fielen, und plötzlich zum Glauben und zur Heiligung wiedergeboren wurden. Solche plötzliche Befähigungen nennen sie, mit den Pietisten, den Durchbruch der Gnade. Die Gesellschaft, welche immer mehr Selbstständigkeit gewant, fing jetzt an, sich eigene Bethäuser, die sie Erbauungshäuser nannten, zu erbauen, und die Regierung die außer den Katholiken, welche verfolgt werden, alle andere Secten, undet, wenn nur ihre Grundsätze Nichts das Staatswohl Beschädigen könnten, setzte der Begründung der Methodistens. Kirche keine Hindernisse entgegen. Abgleich. i. J. 1741 wegen verschiedener Ansichten in der Lehre der Wesselyaner, zwischen den Methodistikern, welche dem Calvinismus sich angeschlossen, und den Wesleyanern, die den niederländischen Reformirten beipflichteten, eine Trennung erfolgte, so war die innere kirchliche Einrichtung beider Schulen doch gleichmäßig getroffen. Die Liturgie schließt sich ganz dem Rituale der hohen bishöflichen Kirche an, jedoch wird in ihrem Andachtskungen, mehr Erweckendes und. Währendes angetroffen. Die Sonntagfeier wird sehr genau gehalten, und unter der Woche haben früh vor, und Abends nach sechs Uhr im Tabernakel Betstunden statt. Jede Gemeinde hält einmal des Monats eine Vigil, welche vom Abend bis zum Morgen unter abwechselndem Beten, Singen und Predigen zugebracht wird. Die Wesleyaner kommen an jedem Neujahrstage zur Feier ihrer Stiftung und Erneuerung ihres Bündnisses zu Morfeld's zusammen. Die Kirchen Disziplin wird strenge gehandhabt, und die Gemeinden zu diesem Ende in Klassen, und diese wieder nach dem Geschlechte in kleinere Gesells

schaften (Band's) abgetheilt, deren jede in wöchentlichen Zusammenkünften unter einem Vorsteher sich über Religions- Angelegenheiten berathschlagt. Viertelsjährig wird von allen Classen und Band's einer Gemeinde ein gemeinschaftliches Liebesmahl gefeiert.

Nach dem Grade der Würdigkeit werden die Methodisten in Stehende, deren Glaube und Wiedergeburt bewährt ist, und in Gefallene, die nach erlangter Wiedergeburt sich eines Rückfalles schuldig gemacht haben, und in den Versammlungen durch Bußübungen die Ausöhnung erwirken müssen, eingetheilt. Die Proselyten erhalten bei der Aufnahme ein gedrucktes Verhaltens-Regulativ, worin grobe und vorsätzliche Sünden mit Strafen bedroht werden, die in Zurechtweisung, Bann, und endlicher Entlassung aus der Gesellschaft bestehen. Das geistliche Vorsteherammt wird von Bischöfen, Priestern und Schülern, oder Laienpredigern versehen, die sich durch keine besondere Amts-Kleidung auszeichnen, und da selten ein gelehrter Theolog zu ihnen übertritt, gewöhnlich aus verschiedenen bürgerlichen Ständen gewählt werden.

Diese haben in jeder Gemeinde noch sieben Aelteste, die Vorsteher der Classen und Band's, und die Kranken-Besucher zur Seite; die Aeltesten besorgen die politischen und häuslichen Angelegenheiten. Außerdem sind noch eigene Schullehrer in den Gemeinden, und zu Kingswood bei Bristol ein von Wesley gegründetes Prediger-Seminar. Bis zu dem (J. 1792) erfolgten Tode dieses Stifters wurden alle Diener der Kirchengemeinden von den Predigern allein durch das Loos gewählt. Als aber nachher die Anhänger dieser Parthei die zeither, nach Wesley's Anordnung, das Abendmahl in den bischöflichen Kirchen hielten, die Frage aufwarfen: ob man nicht lieber diese heilige Handlung in den eigenen Tabernakeln verrichten, und alle Gemeinschaft mit der hohen Kirche aufheben wolle, und die Prediger hierüber abermals durch das Loos, ohne die Gemeindeglieder zur Abstimmung zuzulassen, wenn gleich bejahend, entschieden hatten, so trennte sich ein Theil der Wesleyer: Lexikon. III. 22

Wesleyaner von der alten Gesellschaft, und errichtete im J. 1796 unter dem Namen der neuen Methodisten ein besonderes aus Predigern und Laien zusammengesetztes Kirchen-Directory. Diese Partei, welche sich auf solche Weise von der Prediger-Aristokratie losgerissen hat, zählt nun die meisten Anhänger. Die unter den Methodisten eingeführte Sittenstrenge und ihr zurückgezogenes Wesen verschafft ihnen wenig Beifall unter den gebildeten und höhern Ständen, und die meisten derselben sind aus den niedern Volksklassen, den Tagelöhnern, Kohlenführern, Matrosen und Soldaten. Im Jahre 1808 zählte man unter den Methodisten aller drei Classen, den Wesleyanern, Whitefieldianern, und neuen Methodisten in Großbritannien 109,961 Mitglieder, 940 Tabernakel, und 417 Prediger. Das Eigenthümliche ihres Separatismus besteht im festen Anhalten an die positiven Glaubenslehren des Christenthums und der Behauptung: daß die Bekehrung des Menschen durch augenblickliche heftige Gemüths-Erschütterungen hervorgebracht werde. Durch diesen Durchbruch der Gnade wird der Wiedergeborene einer höhern sittlichen Vollkommenheit fähig, und es fehlt unter ihnen nicht an ausschweifenden Fanatikern und Selbstquälern. Indessen macht die, durch diese Secte unter den niedern Classen bewirkte Sittsamkeit, Arbeitsamkeit und Frömmigkeit die Methodisten zu nützlichen und geachteten Gliedern der Gesellschaft.

In Nordamerica fanden die Methodisten durch die Bemühungen Wesley's, Whitefield's und anderer Missionäre eine große Ausbreitung. Ein Irhländer, Shady, Flan ds, brachte durch seine Predigten eine neue Gattung, unter dem Namen des neuen Lichtes zum Vorschein, welche mild religiöser Art ist, die seltsamsten Begriffe von göttlichen Eingebungen, Erleuchtungen, Entzückungen und Wiedergeburten heget, und deren Andacht nicht selten in Wahnsinn ausartet. Jonathan Crowther gibt in einer Schrift 1). von der Ausbreitung und Ver-

1) A portraiture of Methodisme, or the History of the Wesleyan Methodists, Loud. 1816.

fassung dieser Secte ausführliche Nachrichten. Die Anzahl aller Methodisten in Europa und America soll sich jetzt über eine halbe Million belaufen.

(Siehe Convers. Lexicon von Leipzig, 6ter Bd.)

Millenarier. Sieh Chiliasten.

Molinos. *) Michael, ein spanischer Theolog und Priester, kam gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts nach Rom, wo er sich durch ein sanftes und einschmeichelndes Betragen, durch seine nichts, denn Andacht athmende Reden, durch Schriften, die im unverständlichen Schwülste eine falsche Geistigkeit empfahlen, so großen Beifall zu erwerben suchte, daß man ihn den erhabensten Geistesmännern an die Seite setzte. Die Verblendung ging so weit, daß es gefährlich wurde, seine abentheuerlichen Meinungen anzugreifen. Der gelehrte Jesuit P. Segneri, der in einer Schrift das Gift derselben aufdeckte, wurde als ein scheelsüchtiger Verläumber des heiligen Mannes verschrien, und sein Buch wurde verdammt.

Und doch durfte man nur, um den Zauber zu lösen, unter Molinos Büchern den „Geistlichen Führer“ mit kalter Uneingenommenheit lesen, um sich von der, in schöne Phrasen gehüllten schändlichen Tendenz dieses Schwärmers zu versichern. Der Vollkommne wird darin in einer Geistesstimmung dargestellt, „in welcher er sich nicht in tiefe anstrengende Betrachtungen versenkt, sondern in gänzlicher Unthätigkeit, wie gedankenlos, dahinschmachtet. Er denkt nicht an Gott, noch an sich; er wünschet Nichts, und fürchtet Nichts; er verlangt keine Seligkeit, und entsetzt sich nicht vor der Hölle; seine Sünden entschwinden seinem Gedächtnisse, und siehe da, das sicherste Mittel, sie zu tilgen! Ganz in den Willen Gottes ergeben, bangt ihm vor Nichts, was immer in seinem Innern vorgehet, es seyen unreine Gedanken, oder Gotteslästerungen, Klagen gegen die Vors-

*) 17tes Jahrhundert.

fehung, oder Unglaube an den heiligsten Geheimnissen, oder irgend eine Versuchung, der er unterliegt." Das Alles sind nur Mittel, deren sich Gott bedient, eine Seele zu reinigen, und ihr ganzes Elend, das Schreckliche der unordentlichen Neigungen und Leidenschaften aufzudecken. Auch die gottloseste Handlung würde auf diese Art vor Gott nicht strafbar seyn, weil der Körper das Werkzeug des Teufels werden könnte, ohne daß die Seele in innigster Vereinigung mit Gott, an dem, was in ihrer Wohnung des Fleisches vorgehet, Theil hätte. Unzucht, Ehebruch, selbst Verzweiflung, fürchterbare Sünden für den, der noch nicht eine solche Höhe der Beschaulichkeit erschwungen hat, würden für wahre Contemplanten gleichgültige Handlungen seyn, wodurch sie sich auf keine Weise beflecken könnten. Man sieht hier die Abscheulichkeiten der Gnostiker, und der auf dem Concilium zu Vienne verdamnten Beguarden wieder aufleben.

Molinus' Gesinnungen und Lehren nahmen in seinen Briefen und Privatgesprächen, worin er durch den Ruf seiner Heiligkeit und die Menge seiner Verehrer gedeckt, mit minderem Rückhalte sich ergoß, eine noch abentheuerlichere und ärgerlichere Gestalt an. Es konnte nicht fehlen, daß denn doch endlich der Nebel der Verblendung schwand. Gerichtlich seiner Lehre wegen belangt, ward er im Gefängnisse des heil. Offiziums in Gewahrsam gebracht. Im Verlaufe des Processes, der mit vieler Sorgfalt eingeleitet, und geführt wurde, entdeckte man noch mehrere Irrthümer, als ihm zur Last gelegt waren. Acht und sechzig Sätze wurden als kegerisch und ärgerlich verdammt. Im Fußgewande schwur er sie in Gegenwart des römischen Hofes und Volkes ab.

Die bezeugte Reue, und eingelegte Fürbitten seiner Freunde machten, daß nach erhaltener Losprechung Molinus bloß zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt wurde, in welchem Zustande er auch im Jahre 1696 seine Tage beschloß. Das Urtheil der Inquisition wurde durch eine Bulle des Papstes Innocenz IX. v. 20. Nov. 1687 be-

stättigt, welche nebst den acht und sechzig Sätzen seine sämtlichen Werke verdammt.

So verleitet Auster-Mysticismus zu den schändlichsten Abscheulichkeiten, und keine Verirrung ist so ungereimt, welche nicht ihre Anhänger findet.

Mit Verdamnung der Grundsätze Molinus hörten die Freunde derselben nicht auf: von Italien verbreitete sich die falsche Lehre nach Frankreich, und nahm daselbst die Wachsamkeit der Regierung und der Kirche in Anspruch. Sieh den Art. Quietisten.

Man schlage Berault, Bercastel Gesch. der Kirche Th. 23. Buch 81. d'Argentrè Collect. Judic. de novis erroribus T. 3, part. 2. p. 402. Steynett Prop. damnat p. 1.

Momier, *) (Mummer, Heuchler, von Momerie), Spottname einer separatistischen Secte in der Schweiz.

Der speculative Philosophismus in den letzten Decenien des achtzehnten und im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts hatte bekanntlich die Tendenz, den Glauben an eine positive göttliche Offenbarung zu beseitigen, das Kirchenthum höchstens als polizeiliche Staatsanstalt vor der Hand noch bestehen zu lassen, die Mysterien, als bloße Symbole lediglich zu einem moralischen Behufe zu gebrauchen, und sohin das positive Christenthum in einen sublimirten Rationalismus zu verflüchtigen. Allein das menschliche Gemüth behauptet seine Rechte, der unter den Füßen hinweg gleitende schlüpfrige Boden des Rationalismus gewährt keinen festen Halt; die Kette, an der der Geist vom Endlichen zum Unendlichen sich empor-schwingt, ist abgerissen; und trostlos zwischen Erde und Himmel schwebend, sieht er sich in rückgängiger Bewegung, nach dem Positiven, als einem Rettungsseile um. Allein das im Protestantismus aufgestellte Perfectibilitäts-Prinzip gestattet nicht mehr, sich an die alten Institutionen des eigentlichen Luthertums oder Calvinismus, worin noch ein wirkliches Predigtamt,

*) 19tes Jahrhundert.

und die Gnadenwirkungen der Sacramente als ein festbestehendes Fundament anerkannt sind, zu halten, sondern das Christenthum in die Gränzen eines bloß inneren Lebens einengend, mehr oder minder in dem Wesen eines Religions-Separatismus, oder Privatismus bestehen zu lassen. Hier ist der einzelne gläubige Lehrer nicht eine höhere, von Gott für die göttlichen Wahrheiten aufgestellte Autorität, sondern nur ein vorzüglicheres Mitglied der Gemeinde, welche in jedem einzelnen Gliede die Offenbarung unmittelbar selbst, vermittelt der hl. Schrift, und den besondern Gaben des Geistes empfängt, und die ihre Constitution bloß durch das unsichtbare Land der wahrhaft Gläubigen, nicht aber durch die Theilnahme an äußerem Gottesdienste, und durch die gemeinsamen Sacramente manifestirt.

Ein auffallendes Beispiel dieses religiösen Privatismus, und einen nicht undeutlichen Fingerzeig, wohin es in der Folge mit so manchen protestantischen Gemeinden, die den Glauben an Christus und göttliche Offenbarung sich nicht ganz aus den Herzen reißen lassen wollen, kommen werde, wenn sie sich nicht entschließen können, in den Schooß der verlassenen Mutterkirche zurückzukehren, liefert uns eine in unsern Tagen in einigen Schweizer-Cantonen entstandene Secte, die man spottweise die Romier's nennt. Die ersten Spuren hievon zeigten sich in Genf im Jahre 1813. Mehrere Personen, welchen die religiösen Vorträge ihrer Prediger, worin, mit Umgehung der Dogmen der reformirten Confessionen, besonders der Gottheit Jesu, bloß eine philosophische, kalte, das Herz wenig ansprechende Moral zum Vorschein kam, mißfielen, hatten sich entschlossen: durch häusliche Andachts-Übungen ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Ihre anfangs wenig zahlreichen Zusammenkünfte hatten in den Wohnungen der Mitglieder abwechselnd statt, und wurden von einigen, die Theologie zu Genf studierenden jungen Männern geleitet, unter welchen sich ein gewisser H. Empayta; durch seinen Eifer auszeichnete. Der Gegenstand ihrer religiösen Erbauung war Lesung der hl. Schrift, Gebet und Ermahnung zur Gottseligkeit. Ohne geachtet man bei diesen Zusammenkünften alles Aufsehen zu

vermeiden suchte, so machte die Sache bei dem Genfer Consistorium und den öffentlichen Lehrern dennoch einen sehr üblen Eindruck, und es fehlte nicht viel, so wäre es gegen das Ende d. J. 1813 zu unangenehmen öffentlichen Auftritten gekommen. Die eben jetzt begonnene Wiedergeburt Genf's beschwichtigte indessen die Gemüther. Als aber H. Empayta; nach vollendeten theologischen Studien sich um die Prediger-Ordination meldete, machte das geistliche Collegium zu Genf seiner bisher verhaltenen Rache Lust, indem es von ihm verlangte, „sich von allen Privatzusammenkünften und religiösen Versammlungen, welche von dem Consistorium nicht gutgeheißen seyen, loszusagen.“ Sich stützend auf die Maxime der Reformation: daß es einem Jeden erlaubt sey, seinen Glauben nach den Vorschriften der heil. Schrift, so wie er sie versteht und auslegt, nach der Hingebung eines Geistes, der ihm als Geist Gottes gilt, und endlich nach den Einsichten seiner Vernunft zu regeln, lehnte dieser das Ansinnen ab, wurde von der Ordination ausgeschlossen, sogar mit dem Banne bedroht, zog sich in die Schweiz und deren Nachbarschaft, zurück, wo er gegen zwei Jahre verweilte.

Im Jahre 1816 erschien eine Druckschrift unter dem Titel: Betrachtungen über die Gottheit Jesu Christi an die Studierenden der Theologie zu Genf, worin der Verfasser H. Empayta; zeigte: daß der Lehrsatz von der Gottheit J. C. deutlich in der Schrift enthalten sey, und die Genfer Kirche ihn anfangs des 18ten Jahrhunderts noch allgemein geglaubt und gelehrt habe; zur Reformationszeit hätten alle christliche Gemeinden allgemein diesen Glauben gehabt, und es sey nicht gleichgültig, ihn anzunehmen oder nicht. Dann beweist er aus den seit 1780 erschienenen Katechismen, aus den liturgischen Büchern, aus der Genfer Bibelübersetzung von 1805, worin die hierauf bezüglichen Stellen verfälscht seyen, aus dem Ignoriren der Lehrer der Theologie, aus den Predigten der Pfarrer, und den öffentlichen Disputationen: daß man die Gottheit Jesu offenbar verläugne.

Hiermit war dem Kirchen-Collegium zu Genf der Fehdehandschuh vorgeworfen. Das leichteste Mittel, den ganzen Streit mit einmal zu beendigen, wäre die unumwundene Erklärung gewesen: Wir glauben an die Gottheit Jesu Christi! Allein eben dieser Erklärung suchte die Geißlichkeit durch alle Künste der Verstellung und einer gewandten Sophistik auszuweichen. Verschiedene Artikel wurden in auswärtige Journale eingerückt um das Gehäßige einer solchen Anschuldigung von sich abzuwälzen, und H. Empayta; anzuschwärzen; alle Exemplare obiger Schrift, soviel man deren habhaft werden konnte, wurden, um den Handel zu ersticken, aufgekauft.

Im Jahre 1817 erschien von der geistlichen Behörde Genf's eine Verordnung, der zufolge alle junge Geistliche und Aspiranten des Predigtamtes über folgende Punkte einen Revers ausstellen sollten: 1stens) über die Art, wie die göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt sey? 2stens) über die Erbsünde, 3stens) über die Art, wie die Gnade handelt, oder über die Wirksamkeit derselben, 4) über die Prädestination wollten sie ihre Meinung nicht aufstellen, noch predigen; in öffentlichen Reden nie die Meinungen eines Geistlichen über diese Materie bestreiten, und im Falle es nothwendig seyn werde, ihre Gedanken über einen dieser Gegenstände auszusprechen, zwar dieses thun, ohne aber auf ihrem Sinne zu beharren, indem sie die den heiligen Schriften fremden Ausdrücke meiden, und soviel als möglich, sich ihrer eigenen Worte bedienen würden.

Man sieht hier, mit welcher Schlaueit die geistliche Behörde den Hauptstreitpunkt von der Gottheit Jesu zu verdrehen, und der neuen Secte einen andern, wovon gar keine Rede war: wie nämlich die göttliche Natur mit der Person Jesu vereinigt sey? unterschieben suchte. Dann ist von den in dem Reverse benannten Gegenständen, als von Meinungen die Rede, während die neue Gesellschaft von Lehrsätzen sprach, die in allen Confessionen u. der reformirten Kirchen deutlich ausgesprochen seyen. Das geistliche Collegium scheint sich hin-

ter den Ausdruck Meinung, verstecken zu wollen, um einerseits nicht genöthigt zu seyn, seinen Abfall von den benannten Lehrsätzen einzugestehen, andererseits seinen philosophischen Standpunkt, zu dem es sich erschungen hatte, nicht zu verläugnen. Die Unterschrift hatten nur drei Pfarrer verweigert, und unter den jungen Geistlichen, welche sich zur Unterzeichnung des Reverses nicht verstehen wollten, werden nur z w e i genannt: der Aspirant H. G u e r s, und der H. Professor M a s a n. Dieser wurde von der Kanzel verwiesen, jener von der Liste der Aspiranten gestrichen.

Solch ein willkürliches Unsinnen, und gewaltthätiges Verfahren einer geistlichen Behörde, in Verbindung mit dem beharrlichen Schweigen auf einen Vorwurf, der ihr Irrthum in einem Fundamental-Glaubensartikel zur Last legte, machten nicht allein in der Schweiz, sondern auch in Frankreich und England großes Aufsehen, und veranlassten allerlei Beschwerden. Demungeachtet wich die Geistlichkeit noch immer einer bestimmten Erklärung aus; nur in öffentlichen Blättern erschienen von Zeit zu Zeit, den wesentlichen Fragepunkt nicht berührende, Aufsätze, und man beliebte, englische Methodisten, als die Urheber der neuen Umtriebe, anzuklagen; besonders wurden ein gewisser Engländer D r i m o n t und der ehemalige Prediger zu M o n t a u b a n, M e j a n e l, hart mitgenommen, weil sie die Kühnheit gehabt hatten, das geistliche Collegium in erlassenen Briefen geradezu der Ketzerei zu beschuldigen, und zu deren Abschwörung aufzufordern. — Auch tabelte man die jungen Leute dieser Secte wegen des affectirten, aus dem sechzehnten Jahrhunderte entnommenen Costüm's, und eines ausgezeichneten Haarschnittes, á la N a z a r è n e genannt; desgleichen wurde ihre Anmaßung, die, durch kirchliche Auctorität veranstaltete, und gutgeheißene, neue Bibelübersetzung von 1805 der Verfälschung, und des Arianismus zu bezüchtigen, und gar die Uebersetzung von M a r t i n neu aufsetzen zu lassen, sehr übel genommen.

Auch anderweitig erfolgten Angriffe gegen die Geistlichkeit nichts anders, denn fortdauernd strenges Schweigen ent-

gegen, ohne sich auf eine Erklärung über die Hauptsache einzulassen. Um endlich einen ganz sicheren Rückhalt zu gewinnen, erschien auf höheren Auftrag in einem öffentlichen Blatte eine Kundmachung vom 17ten September 1817, des Inhalts: „das Collegium der Geistlichen habe eine Deputation an den Staatsrath abgeordnet, um sich die Erlaubniß zu erbitten, gegen die Puritaner und andern Dissidenten, welche den Frieden der Genfer Kirche störten, predigen und schreiben zu dürfen. Allein der Rath habe nicht geglaubt, in diese Bitte eingehen zu können.“ Ruhige, keiner Partei angehörige, Zuschauer, fanden es sehr sonderbar, daß ein ganzer Lehrkörper bei einer weltlichen Behörde sich die Erlaubniß erwirken zu müssen, glauben könne, öffentlich bekannt zu machen: er glaube an die Gottheit Jesu Christi, und diejenigen, die dieser Grundlehre des Christenthums huldigten, als Puritaner, und Dissidenten bezeichnete.

Inzwischen trennte sich die neue kirchliche Gemeinde, unter der Leitung des H. Empayta, der nach Genf zurückgekommen war, und des benannten H. S u e r s, förmlich von der Gemeinschaft der Geistlichen, und hielten ihre Versammlungen in dem Saale eines vormaligen Gasthauses: von nun an verrichteten diese beiden Herren alle kirchliche Functionen, und spendeten die Sacramente.

Im Jahre 1818 wurde die Sache ernstlicher. Die Predigt eines Abpiranten, worin die Erbsünde und die Gottheit Jesu statuirte waren, wurde von H. Picot, Professor der Theologie, obwohl selbst Socinianer, in der ihm aufgetragenen Censur gutgeheißen, weshalb er seines Amtes entsetzt wurde; H. Mezanel, der nach Genf gekommen war, ward durch die Polizei aus der Stadt geschafft, die neuen Sectirer als Schwärmer und Gesindel, und ihre Lehre, als eine Art gemäßigten Muhamedanismus, in öffentlichen Blättern, verschrieen; Malan, dem die Kanzel verboten war, der aber die Professur an der 5ten Classe des Collegium's noch beibehalten hatte, erhielt die Befehung: bei dem Religionsunterrichte sich an die Worte des

eingeführten Katechismus zu halten, und sich aller Erklärungen zu entschlagen, welche nicht wörtlich mit demselben übereinkämen. Auf die Aeußerung: daß er von seinen Grundsätzen nicht abgehen könne, entsetzte ihn die Akademie auch seines Lehramtes, welche Verfügung sodann von dem Staatsrathe bestätigt wurde.

Von Spott und bitterem Hohn, womit die Anhänger Empantaz's und Malan's belegt wurden, ging man zu Gewaltthätigkeiten über. Am 2ten Juli 1818, als die neue Secte ihre Versammlung nach Nive verlegt hatte, lief nach und nach Alt und Jung vor dem Hause zusammen, wo sie ihren Gottesdienst hielt: unter wildem Geschrei hörte man Lästerungen, und furchtbare Drohungen: „Nieder mit Jesus Christus, nieder mit den Herrnhutern! zum Tode! an die Laterne!“ Beim Herausgehen wurden sie mit den nämlichen Beschimpfungen auf den Strassen selbst bis in ihre Wohnungen verfolgt. Die neue Gemeinde beschwerte sich in einer Adresse an ihre Mitbürger über diese Unbuddsamkeit, rechtfertigte ihr Benehmen mit Berufung auf die Grundsätze der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, gab Rechenschaft von dem, was in ihren Versammlungen vorgehe, und endigte mit der Bitte an ihre Landsleute: ihr eine Freiheit der Meinung zu gestatten, deren sie selbst bedürften.

Leztlich bewarf man sich auf eine List, die den Feinden des Wahren und Guten noch selten fehlschlug; man wollte nämlich den großen Haufen der Lacher auf seine Seite bringen. H. Malan, dem das Predigen in allen Kirchen des Cantons untersagt war, hielt mehrmals in dem protestantischen Betsaale zu Ferney, auf französischem Gebiete, religiöse Vorträge. Am 7ten September erschien in einem öffentlichen Blatte folgende spöttische Ankündigung: „Künftigen Sonntag wird in Ferney die Truppe der Romiers unter der Direction des Obermeisters (H. Malan) ihre Uebungen in der Phantasmagorie, Taschenspielerlei, und Beutelschneiderei fortsetzen. Der schwarze Hans, wurst wird durch seine Poffen dazu beitragen, das Lachen der

Zuhörer zu erregen. Eintrittskarten sind neben dem Lotteriebureau zu haben.“ Dieser Vorfall ist in so fern merkwürdig, als er die, dieser Secte beigelegte Benennung: Romier's von nun an allgemein machte.

Im Jahre 1819 veranstalteten zwei Prediger, die Herren Cellerker und Gausen, zwar noch mit der Gesellschaft der Geistlichen im äußeren Verbande, der Grundsätze der neuen Gemeinde aber allgemein verdächtig, eine neue Ausgabe des, von allen reformirten Kirchen der Schweiz angenommenen Glaubens-Bekennnisses von 1566. In der Vorrede zu dieser Ausgabe zeigten sie die verderblichen Folgen des Mangels an einer festen Glaubensnorm, eines religiösen Jacobinismus, den man den Protestanten zur Last legen könnte, wenn sie keinen, auf Auctorität gesügten, Glauben hätten, und ermahnten ihre Kirchengenossen, zu der längst verlassenen Orthodorie zurückzukehren. Dies machte Lärmen. Das geistliche Collegium ertheilte sofort einem seiner Mitglieder, dem Prediger de Fernex, den Auftrag: gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen der Glaubens-Bekennnisse vor versammeltem Consistorium eine Denkschrift zu verlesen. Der Berichterstatter entschiedigte sich seines Auftrags mit der Erklärung: „Die Unterdrückung der Glaubens-Bekennnisse sey das geeigneteste Mittel, die Individuen, und die Kirchen zu vereinigen, und wenn diese mit aufrichtiger Liebe zum Frieden beseelt seyen, so hindere sie dann nichts mehr, sich die Hand zur Vereinigung zu reichen, und alle Secten verschwinden zu machen.“ Wie die Revolutions-Männer den geradesten Weg zur Gleichheit, und zum Verschwinden aller Ungleichheit in gänzlicher Veräufung alles Eigenthums aufgefunden hatten, „weder Calvin, noch Luther, oder Zwingli seyen vom hl. Geiste geleitet, oder unfehlbar gewesen, hätten sie, wie wohl möglich, über einige Punkte geirrt, müsse denn der Irrthum von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgepflanzt werden? Sollten die Protestanten nur datum das Joch der römischen Kirche abgeschüttelt haben, um sich dem eines Menschen zu unterwerfen, welcher, so groß er auch sey, so tief auch sein Verstand seyn möge, seinem Jahrhunderte nicht in Allem

vorzugreifen vermocht habe?" Hierauf enthüllt H. de Fernex das Geheimniß, wie daß die Kirche zu Genf sich schon seit Langem her zu der beseligenden Höhe des Deismus erschwungen hatte, ohne das andere Kirchen davon wußten, die nahe und ferne, noch in den Fesseln des Confessions-Glaubens lagen, und von denen noch nicht zu erwarten war, daß sie ihre Grundsätze gutheißen würden. Aber jetzt tritt man mit der Beschuldigung auf, als verfälsche sie die empfangene Lehre; man dringt auf eine Erklärung; sie ist entschlossen, zur Verhütung der Streitigkeiten Stillschweigen zu beobachten; endlich aber läßt sie sich gewissermaßen ihr Geheimniß entwinden, und hofft: daß dieses bei den wachsenden und sich entwickelnden Einsichten, in dermaliger, auch in religiöser Hinsicht, bewegten Zeit, heilsame Früchte bringen werde.

So sehen wir also in voller Versammlung des geistlichen Collegiums das Geheimniß der Verführung enthüllt.

Mehreres hierüber kann in einer kleinen Schrift des Predigers Bost: Das religiöse Genf im März 1819 nachgelesen werden.

Vom Jahre 1820 bis Ende d. J. 1823 nahm jener Theil der neuen Secte, die unter der Leitung des H. Malan stand, durch förmliche Vereinigung, einen festern Charakter an. Dieser, seiner Professur und des Predigtamtes entsetzt, war nach England gereist. Nach Genf zurückgekehrt, hielt er neuerdings, dem Verbote des geistlichen Collegium's entgegen, Erbauungsfunden; anfangs im engeren Kreise von Vertrauten und Freunden, der sich allmählig weiter ausdehnte, und worin endlich, wer immer den Wunsch hiezu äußerte, Aufnahme fand. So lange der Verein nur auf wenige Mitglieder beschränkt war, hatte er mehr die Gestalt einer bürgerlichen Conversation. Man begann mit gleichgültigen Gesprächen, las dann die hl. Schrift, worüber jeder nach Belieben seine Bemerkungen aussprach: hierauf wurde ein Lied, oder ein Psalm abgesungen, leßlich die Versammlung mit einem Gebete, aus einem Buche, oder aus dem Herzen gesprochen, beschlossen.

Da bei immer anwachsender Gesellschaft der Raum eines Zimmers die Menge nicht mehr zu fassen vermochte, so trug H. Malan auf Einräumung einer Kirche in der Stadt an. Da ihm dieses, wie natürlich, verweigert wurde, so ließ er einen Schulsaal, den er in seinem Garten hatte erbauen lassen, zum Gottesdienstlichen Gebrauche herrichten. Weil es anfangs nicht in seinem Plane gelegen war, sich von der Genfer Kirche zu trennen, enthielt er sich der andern geistlichen Functionen: hierin unterschied er sich von H. Empaytag, welcher sich schon im Beginne von der National-Kirche getrennt, und seinen Anhängern das Abendmahl gereicht hatte!

Nun hielt es die Genfer Geistlichkeit für gut, sich mit der neu entstehenden separatistischen Gemeinde im Wege eines Vergleich's abzufinden. Sie machte daher H. Malan den Antrag: es sollte ihm gestattet seyn, wieder in allen Kirchen des Cantons zu predigen, wenn er seiner Seits den andern Geistlichen, die Befugniß zugestehen wollte, in seinem Bethause zu predigen. Allein da Malan sich auf diese Bedingungen, wodurch seine Kanzel zu einem Lehrstuhle des Socinianismus herabgewürdigt würde, nicht einlassen wollte, so wurden, ihm, auf Befehl des geistlichen Collegiums, alle kirchliche Functionen im Cantone neuerdings untersagt. Hierauf legte Malan vor seiner Gemeinde die Erklärung ab: daß er von nun an nicht mehr Diener der Kirche von Genf, sondern der englischen (?) Kirche sey, und seit dem Weihnachtsfeste 1824 theilt er das Abendmahl alle Sonntage um 6 Uhr Abends aus, welches bisher nicht erlaubt war. Auf diese Weise vollendete er seine Trennung von der Genfer Kirche, so wie er sich von der Gemeinde des H. Empaytag, in welcher das Abendmahl alle Sonntage um zwei Uhr Nachmittags gereicht wird, schon seit 1817 getrennt hatte. 1)

1) Es gibt also jetzt zu Genf 5 kirchliche Gemeinden 1ten) die socinianisch-theopliantropische Nationalkirche unter der Leitung des sogen. geistl. Collegiums. 2ten) eine Gemeinde

Was die Lehrsätze und die Tendenz der Romier's betrifft, so ist bis hieher so viel ausgemittelt: daß sie keine andere Absicht haben, als den alten und ächten Calvinismus, und die Sittenreinheit wieder herzustellen.

Die Romier im Canton Waadt.

Auch im Cantone Waadt hatte sich die Neigung zum Deismus unter den reformirten Geistlichen nach und nach verbreitet. Dieser Abfall von den Lehrsätzen ihrer Kirche konnte ihren Untergebenen nicht verborgen bleiben, zumal da die Vorfälle in Genf das religiöse Interesse aufgeregt hatten. In verschiedenen Städten, als zu Lausanne, Aubonne, Orbe, Modon, Overdune u. a. bildeten sich gleichfalls nach und nach religiöse Privatvereine, die, wie jene zu Genf, mit dem Spottnamen: Conventiellen der Romier's belegt wurden.

Einige Jahre lang hatte man sie ruhig bestehen lassen, als der Decan von Lausanne, H. Curtat, zwei Schriften gegen sie herausgab, die mit zwei Gegenschriften erwidert wurden. H. Curtat gibt englische, besonders methodistische Missionäre als Stifter dieser Versammlungen an, die er für unerlaubt, schädlich, oder wenigstens nutzlos erklärte, jedoch dem persönlichen und religiösen Charakter dieser Missionäre Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Um dieselbe Zeit fingen die sogenannten Abendversammlungen, die von dem Vicare Chavannes zu Aubonne gehalten wurden, an, Aufsehen zu erregen. Mit der Zahl der Theilnehmer an denselben wuchs aber auch die Erbitterung des Publikum's. Auf Verläumdungen, und boshafte Ausstreuungen folgten Thätlichkeiten. Zusammengerottete Volkshaufen suchten den Vereinsgliedern den Eintritt in ih-

der Herrnhuter, 3ten) die englische Kirche des H. Malan 4ten) die calvinische Kirche des H. Empayta z, und 5ten) eine Gemeinde der katholischen Kirche unter der Leitung des Bischofs von Belley.

ren Versammlungsplatz zu verwehren: während den Erbauungstunden ertönte Ragen-Musik und die Herausgehenden wurden beschimpft. H. Chavannes wurde von seinen Vorgesetzten zur Unterlassung der Zusammenkünfte ermahnt, endlich mit Absetzung bedroht, welche durch ein besonderes Ereigniß wirklich herbeigeführt wurde. Sonntags den 3ten März 1822 hielt die Gesellschaft, wie gewöhnlich ihre Abendsversammlung. Das in Wirthshäusern befindliche, von Wein erhitzte Volk verschwor sich, die Romier's heute mit Gewalt auseinander zu treiben. Mehrere verummten sich, man bewaffnete sich mit Prügeln, und Steinen, und erwartete an einer Strassenecke die Auflösung der Versammlung. Die Herausgehenden wurden mit Stockschlägen, Steinwürfen, und furchtbaren Gotteslästerungen empfangen, aus den Fenstern wurde unter Verwünschungen zerschlagenes Glas auf sie geworfen. Jedoch wurde Niemand bedeutend beschädigt. Als H. Chavannes diesem ungeachtet des folgenden Sonntags eine abermalige Versammlung halten wollte, wurde ihm dieses durch den Friedensrichter untersagt, weil man an den Strassenecken Zettel angeschlagen gefunden hatte, mit der Bedrohung: die Stadt an vier Enden anzuzünden, wenn die Versammlung der Romier's nicht eingestellt würde. Wirklich ließ man um acht Uhr desselben Abends eine große Petarde springen. Chavannes wurde nun von der Akademie zu Lausanne seiner Stelle entsezt, und zog sich nach St. Loup, von wo aus er bei seinen Freunden zu Aubonne und der Umgegend häufige Besuche ablegte. Diese Widerschlichkeit wurde mit einer zweijährigen Suspension von allen geistlichen Berrichtungen bestraft. H. Chavannes, in Verbindung mit Jürel Olivier und vier andern Predigern, die sich späterhin an erstere angeschlossen hätten, übergab jetzt an den Staatsrath des Cantons eine Schrift, worin sie, mit Bedauern über den Abfall der Mehrzahl der Geistlichen vom Glauben, ihren Entschluß theuerten: an der in den Glaubens-Bekennnissen und Synodalbeschlüssen ausgesprochenen Lehre festzuhalten, und lechlich um die Erlaubniß bäten, eine unabhängige Gemeinde bilden zu dürfen, wie dieß zu Genf geschehen sey. Auf

diese Veranlassung erschien unter dem 15ten Januar 1824 eine Verordnung des Staatsrathes, welche später von dem großen Rathe zu einem Gesetze erhoben wurde: „daß die Versammlungen der Romier's als staatsgefährlich, die öffentliche Ordnung störend, und die Staatsreligion beeinträchtigend, verboten seyn sollten, und daß die Magistrate gegen die Stifter und Mitglieder dieser Vereine die betreffenden Artikel des Strafgesetzbuches (Code pénal. art. 11, 53. 58.) in Anwendung zu bringen hätten.

Diese Verordnung der obersten Staatsbehörde brachte jedoch keine andere Wirkung hervor, als daß die Versammlungen nur noch eifriger fortgesetzt wurden, ob sie gleich oft durch polizeiliche Gewalt auseinander getrieben, den Mißhandlungen des fanatischen Pöbels Preis gegeben, und ihre vornehmsten Mitglieder mit Gefängniß und sogar Landesverweisung bestraft wurden.

Was würden Calvin und die sogenannten Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts dazu sagen, wenn sie sehen würden: daß im neunzehnten Jahrhundert bei den Mitgliedern der, von ihnen gestifteten, Kirchengemeinden der Glaube an die Gottheit Jesu Christi mit Kerker und Exil gebüßt werden mußte?

(Siehe Geschichte der sogenannten Romier's, einer in einigen Schweizer Cantonen sich ausbreitenden Secte. Aus sichern Quellen geschöpft. Basel, bei Neukirch 1825 S. 191. 8. enthaltend die Geschichte Romier zu Genf. Geschichte der s. g. Romier's u. daselbst, 1825. S. 221, enthaltend die Gesch. der Romier's im Cantone Waadt. Nach der Litt. Zeit. für die kathol. Geißlichkeit v. Besnard. Landshut 1826. Januar Heft.

Monophysiten. Irrlehrer, welche nach der hypostatischen Vereinigung nur eine Natur in Jesus Christus annehmen. Sieh Eutyches.

Monotheliten *) Häretiker, welche in Jesus Christus nur einen Willen und eine Verrichtung annehmen. Diese Irrlehre war eine Folge des Nestorianismus und des Eutychianismus. Wir wollen deren Ursprung, Grundsätze, Ausbreitung und Erlöschung darlegen.

Ursprung und Grundsätze des Monothelismus.

Nestorius, um in Jesus Christus die göttliche und menschliche Natur nicht zu verschmelzen, hatte sie derselben von einander getrennt, daß sie zwei Personen ausmachten. Dagegen scheiterte Eutyches an der entgegengesetzten Klippe, da er, um die Einheit der Person in Christus zu vertheidigen, die göttliche und menschliche Natur so enge verband, daß beide in eine zusammenliefen.

Die Kirche hatte entschieden: gegen Nestorius, daß es nur eine Person, und gegen Eutyches, daß es zwei Naturen in Jesus Christus gebe, indessen bestanden die Nestorianer und Eutychianer auf ihrem Irrwahn; diese behaupteten: man könne den Eutyches nicht verdammen, ohne den Nestorianismus zu vertheidigen, und zwei Personen in Christus anzunehmen, dagegen bestanden die Nestorianer darauf: man könne den Nestorius nicht verdammen, ohne in den Sabellianismus zu fallen, und ohne die göttliche und menschliche Natur, wie Eutyches, zu vermischen.

Die ganze Thätigkeit des Verstandes richtete sich nun auf diesen Hauptpunkt, dessen Zurechtstellung alle Partheien vereinigen zu müssen schien, und man suchte die Erklärungsgründe auf: wie diese zwei, wenn gleich höchst verschiedene Naturen, eine einzige Person ausmachten? Man glaubte diese Schwierigkeit aufzulösen, wenn man annahm: daß die menschliche Natur von der göttlichen zwar wesentlich verschieden, doch so mit ihr vereinigt sey, daß ihr keine ei-

*) 7tes Jahrhundert.

genthümliche Verrichtung zukomme, und daß die Gottheit (das Wort) in Jesus Christus das einzige thätige Prinzip sey, der menschliche Wille aber, wie ein Instrument, in der Hand des Künstlers sich schlechthin leidend verhalte.

Dies ist der einzig wahre Inbegriff des Monothelismus, der in seinem Ursprunge eben so wenig ein Zweig des Eutychanismus, als des Nestorianismus ist, jedoch mehr mit erstem übereinkommt; weshalb die Eutychaner ihn auch annahmen, aber er darf nicht mit ihrer Irrlehre vermengt werden. 1).

- 1) Wirklich verwarfen die Monotheliten den Irrthum der Eutychaner. Sie läugneten zwei Naturen, auch gewissermaßen zwei Willen in Christus, nämlich den göttlichen und menschlichen Willen, nicht: lehrten aber, daß sein menschlicher Wille gleichsam das Organ oder Werkzeug sey, dessen sich der göttliche Wille bediente, dergestalt, daß der menschliche Wille aus sich selbst nichts wolle, noch thue, sondern nur in wiefern er von dem göttlichen Willen Bewegung und Anstoß erhalte, thätig sey; gerade wie wenn ein Mensch einen Hammer in der Hand hält, und mit demselben zuschlägt, die Schläge nicht den Hammer, sondern der Hand, die ihn bewegt, und in Wirksamkeit setzt, zugeschrieben werden. Jedoch hinkt diese Vergleichung: denn der Mensch und der Hammer sind nicht eine und dieselbe Person. Die Monotheliten sagten ferner: in Christus sey nur ein personeller Wille, und eine einzige Verrichtung, weil nur die göttliche Natur, als Gebieterin, wolle und verrichte, die menschliche Natur und Wille aber nicht eigenthümlich handle, sondern als bloß leidend zu betrachten sey, so daß sie nicht aus sich selbst, und nur das wolle, was der göttliche Wille ihr zu wollen gebiethe; aus diesem Grunde sagten sie, es sey nur eine Energie in Jesus Christus. (Sieh die Briefe des Cyrus, Sergius, Horius in den Acten des sechsten allgemeynen Conciliums Act. 12, 13. das Gespräch des Pyrrhus mit Maximus

Die Basis des Monothelismus ist sonach das Dogma der personellen Einheit Christi, welche die Kirche gegen Nestorius entschieden hatte, und die Unmöglichkeit, mehrere Berrichtungen oder thätige Prinzipie, wo nur eine Person vorhanden ist, zu begreifen. Diesem Irrthume liegt folgendes Raisonnement zu Grunde:

In einer einzigen Person kann nur ein Prinzip, welches will, und beschließt, angenommen werden: denn da die Person ein in sich geschlossenes Individuum ist, welches ein Prinzip des Thuns, einen Willen, einen Verstand, unterschieden von dem Verstande und Willen jedes andern Prinzips hat, so ist es klar, daß man nicht mehrere verschiedene Intelligenzen und Willen annehmen kann, ohne mehrere Personen anzunehmen; nun entscheidet die Kirche, daß in Jesus Christus nur eine Person ist, folglich gibt es in Christus nur ein einziges Prinzip der Thätigkeit, einen einzigen Willen, einen einzigen Verstand; die menschliche und göttliche Natur sind demnach in Ihm so vereinigt, daß keine zwei Berrichtungen und zwei Willen da seyn können; denn sonst wären es zwei handelnde Prinzipie, zwei Personen.

Die Katholiken antworteten den Monotheliten: (Istens) „Es gibt in Gott drei Personen, und nur einen Willen, weil nur eine Natur; folglich gilt der Schluß von der Einheit der Natur, und nicht von Einheit der Perso-

bei Baronius T. 8, 681.) Auf diese Weise nehmen Suarez, de Lugo und viele andere Theologen den Monothelismus, auch scheint diese Meinung besser begründet, als die anderer Theologen, welche diese Irrelhre für eine Abart des Eutychianismus halten. (Man sehe hierüber Petan, Dogm. Theol. T. 5, L. 8. C. 4.) Diese beweisen zwar: daß der Monothelismus zum Eutychianismus führt, und aus diesen Folgerungen hat man ihn bestritten; allein die Monotheliten läugneten diese Folgesätze, und gaben nicht zu, daß ihre Behauptungen hierauf führten.

nen, auf die Einheit des Willens." In der That, wenn die Einheit der Person, die Einheit des Willens mit sich führte, so müßte umgekehrt die Vielheit der Personen, auch eine Vielheit des Willens einschließen, und man müßte in Gott drei Willen anerkennen, welches falsch ist. 2ten), „Es gehört zu den Eigenheiten der menschlichen Natur, daß sie des Wollens, Handelns, Fühlens und Denkens fähig, und sich ihrer Existenz bewußt ist. Wäre in Jesus Christus nur ein Prinzip, welches fühlt, erkennt, will, und von seinem Daseyn und seinen Handlungen Bewußtseyn hat, so wäre die menschliche Seele vernichtet, und von der göttlichen Natur verschlungen, mit welcher sie nur eine Substanz ausmachte; oder die menschliche Seele müßte allein seyn, und dann wäre das Wort nicht Mensch geworden.

Der Monothelismus, welcher nur einen Willen in Christus gestattet, fällt also in den Eutychianismus zurück, oder läugnet die Menschwerdung des Sohnes Gottes." 1)

Obgleich also in Jesus Christus nur eine handelnde Person ist, so sind doch mehrere Berrichtungen da, und jede, der zwei Naturen, aus denen seine Person bestehet, und die zu einer Handlung zusammenwirken, hat ihre Berrichtung, die man deßhalb theandrisch, oder gottmenschlich nennt.

Die theandrischen Handlungen sind daher nicht eine, sondern zwei Berrichtungen, eine göttliche und eine menschliche, die zu einem Ziele zusammenwirken; dergestalt, daß wenn Jesus durch Berührung ein Wunder wirkte, so berührte seine Menschheit den Leib, und die Gottheit heilte.

Dies ist eigentlich unter theandrischen Handlungen zu verstehen; indessen kann man auch in weiterem Sinne sagen: daß alle Handlungen und Bewegungen der Menschheit Christi theandrisch d. h. göttlich und menschlich zugleich

1) Act. Conc. 6.

waren, theils weil es Verrichtungen eines Gottes waren, welche von der Person des Wortes, das durch seine Menschheit wirkte, einen unendlichen Werth erhielten, theils weil die Menschheit für sich allein nichts verrichtete: sie war stets geleitet und regiret von der Einwirkung des Wortes, dem sie zum Werkzeuge diente: Wollte die Menschheit Christi eine Sache, so wollte die Gottheit, daß sie solche wolle, und gab nach dem Beschlusse ihrer Weisheit den Anstoß zum Wollen. Wie man sich also die Menschheit Christi stets mit der Gottheit vereint und aus einer Person bestehend, denken muß, so muß man sich auch alle Verrichtungen der Menschheit als vereinigt mit jenen der Gottheit, und durch diese Vereinnigung, wenn man so sagen darf, nur einen verrichtenden vorstellen.

So sind diese Verrichtungen in der Art, wie die Menschheit Christi es ist, anbetungswürdig; d. h. wie man mit einer und derselben Huldigung das eingefeischte Wort anbetet, so betet man auch durch denselben Act das, durch seine zweifache Natur, die göttliche und menschliche, wirksame Wort an. 1)

Wachsthum des Monothelismus.

Wir haben gesehen, daß der Monothelismus sich auf den blendenden Grund stützte: daß man, wo nur ein thätiges Prinzip ist, nicht mehrere Verrichtungen annehmen könne, daß folglich in Christus nur eine Verrichtung, weil nur eine Person, ist.

Diese Behauptung wurde, vorzüglich durch die falschen Folgerungen, zu welchen sie führte, gründlich wiederlegt. Allein die Monotheliten läugneten diese Folgerungen, und

1) Nicole sur le Symbole, 3me. instruct. Joh. Damascen. de duabus in Christo voluntatibus. Vasquez Vol. 5, T. 1, Disp. 73. C. 1. Compefis Hist. haecres. Monot. Petau Dogm. theolog. T. 5, L. 8.

bestanden auf der Behauptung: daß, mit Anerkennung zweier Willen, zwei handelnde Prinzipie, und zwei Personen, wie Nestorius gelehrt, angenommen würden.

Der Monothelismus, und das Urtheil der Katholiken konnten daher anfangs bloß für zwei theologische Meinungen gelten; jeder der streitenden Theile suchte die Seine mit den günstigsten, daraus zu ziehenden Folgerungen hervorzuheben, und die Monotheliten stellten die übrige, ziemlich scheinbar, als ganz geeignet dar, die Nestorianer und Eutychianer mit der Kirche wieder auszusöhnen. Wirklich der Monothelismus, welcher annahm: daß die menschliche Natur mit der göttlichen auf eine Weise verbunden sey, wodurch sie in allen Verrichtungen dieser untergeordnet wird, und nichts durch sich selbst, sondern durch den göttlichen Willen thut, schien die Schwierigkeiten der Nestorianer sowohl als der Eutychianer zu heben, weil er in Christus ganz bestimmt zwei Naturen, und ein einziges Prinzip der Thätigkeit, oder ein handelndes Wesen annahm. Kurz, die Nestorianer konnten dem Monotheliten die Verschmelzung beider Naturen nicht vorwerfen, weil er sie, als verschieden, aber untergeordnet, erkannte; und die Eutychianer konnten nicht sagen: daß er mit Nestorius zwei Personen annehme, weil er in Christus nur ein einziges handelndes Prinzip, oder eine Handlung voraussetzte.

Dieses dünkt uns die schöne Seite des Monothelismus, und unter diesem Gesichtspunkte scheint auch der Kaiser Heraklius ihn gesehen zu haben; als er, befehle von dem Wunsche: die Partheien, welche die Kirche zerrissen, zu versöhnen, und die Zänkereien, welche das Reich entvölkerten, zu beendigen, entschiedene Neigung für denselben zeigte, und ihn zu lehren, befahl.

Werfen wir nun einen Blick auf die Haupturheber und Begünstiger dieser Irlehre. Sie waren Theodor, Bischof von Pharan in Arabien, Sergius, Patriarch von Constantinopel, und Cyrus, Bischof von Phasis in Colchis, der später auf den Patriarchenstuhl von Alexan-

drien erhoben wurde. Sie begünstigten heimlich den Eutychianismus, da die Gesetze der Kirche sowohl, als des Staates diese Irrlehre verbannt wissen wollten, so unterwarfen sie sich dem Concilium von Chalcedon, welches den Eutychianismus verdammt hatte, erkannten auch die zwei Naturen in Christus, läugneten aber, daß in Ihm zwei unterschiedene Willen gewesen, mit der gegentheiligen Behauptung: daß es nur einen Willen in Christus gebe, zusammengesetzt aus dem göttlichen und menschlichen Willen. Anfangs theilten Theodor und Sergius ihre Gesinnungen einander in Briefen mit; letzterer spielte sogar den Betrug, daß er ersterem ein unterschobenes Schreiben des verlebten Patriarchen Menas an den Pabst Vigilius zusandte, worin das Gift der neuen Irrlehre enthalten war. Dann zog Sergius den Bischof Cyrus von Phasis, dem er zu dem Patriarchenstuhl von Alexandrien verhalf, in sein Bündniß.

Um der neuen Meinung Ausbreitung zu geben, hielt Cyrus, als Patriarch von Alexandrien, ein Concilium, worin er die Entscheidung geben ließ: daß in Christus ein Wille sey. Dieser fand aber einen furchtbaren Gegner in Sophronius, nachmaligem Patriarchen von Jerusalem. In der neuen Entscheidung des Alexandrinischen Concilium's witterte dieser sogleich den verlarvten Eutychianismus, schrieb an Cyrus, verdamnte den Ausspruch seines Conciliums, und behauptete: daß in Christus zwei Willen, und zwei Verrichtungen nach seinen zwei Naturen seyen, daß man der menschlichen Natur die eigene Thätigkeit nicht absprechen könne, ohne sie ihrer Wesenheit zu berauben, ohne sie zu zerstören, und die göttliche Natur mit der menschlichen zu vermengen. 1).

Beide Bischöfe sandten Schreiben aus, um so viele, wie möglich, für ihre Behauptung zu gewinnen, wodurch sich nun zwei neue Partheien in der Kirche bildeten.

1) Conc. 6. act. 11. Baron. ad ann. 634.

Sergius hinterging auch den Papst Honorius in einem Schreiben voll List, Heuchelei, und Falschheit. Er gab vor, nichts Anderes zu wünschen: als den Schwachen nicht zum Anstoße zu dienen, und fügte, gegen die Wahrheit bei, Sophronius selbst sey einverstanden, man solle die Frage von dem Willen Jesu Christi nicht in Anregung bringen. Honorius getäuscht, und die üblen Folgen dieses Streites besorgend, ertheilte im Jahre 633 eine Antwort, worin er es billigte: daß man sich der Ausdrücke, eines Willens, oder einer Berrichtung enthalte, aber eben so wenig sage, daß in Christus zwei Willen sind, - „um nicht, wie er sagt, mehrere Kirchen zu ärgern, und um zu verhindern, daß die Unwissenden Anstoß nehmend an zwei Berrichtungen, uns nicht als Nestorianer betrachten, oder als Eutychianer behandeln, wenn wir nur eine Berrichtung in Christus annehmen.“ 1)

Schon vorher hatte Sergius in einem zu Constanti-
nopol versammelten Concilium die Entscheidung geben lassen: daß in Jesus Christus zwei Naturen, und ein Wille sey. 2)

Der Kaiser Heraklius hielt sich durch das Ansehen der zwei vornehmsten Patriarchen seines Reiches berechtigt, den Beschlüssen ihrer beiden Concilien Gesetzeskraft zu geben, und verordnete eine Darstellung derselben, bekannt unter dem Namen, Ekthesis, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zuerst verbot er, zu sagen: in Christus sey eine oder zwei Berrichtungen; in der Folge aber erklärte er ausdrücklich, daß nur ein Wille in dem Sohne Gottes sey.

In Orient wurde die Ekthesis häufig angenommen, fand aber standhafte Gegner in den Bischöfen von Byzanz, Numidien, Mauritanien, und von ganz Afrika, überall sprachen sie in ihren Versammlungen dem Monothelismus das Anathema. Der Papst Johann IV.

1) Honor. Ep. ad Serg. in act. cont. 6, act. 17.

2) Conc. 6. act. II. Baron. ad ann. 634.

gewählt im Jahre 640, verdammt in einem zu Rom gehaltenen Concilium die Kezerei des Monothelismus sowohl, als die Ektesis des Heraklius. Dieser Fürst hatte diesen allgemeinen Aufstand nicht erwartet, und als auch der Stuhl zu Rom die Ektesis verdammt, entschuldigte er sich bei Johann IV., daß Sergius solche aufgesetzt, und er, auf sein Bitten, sie unterschrieben habe, und nahm sie, wegen den Folgen besorgt, zurück.

Cyrus von Jerusalem, und Sergius von Constantinopel waren indessen gestorben, aber durch zwei eifrige Monotheliten, Peter und Pyrrhus ersetzt worden; diese Irrlehre erhielt sich also im Orient. Auch Heraklius überlebte seine Ektesis nicht lange; er starb im Jahre 641 und hatte seinen ältern Sohn, Constantin III. zum Nachfolger; dieser regierte jedoch nur ein hundert und drei Tage. Man beschuldigte seine Stiefmutter, Martina, und den Patriarchen Pyrrhus, vormals Mönchen zu Chrysopolis, daß sie ihn mit Gift getödtet, um Martinen's Sohn, Herakleones, auf den kaiserlichen Thron zu heben. Allein das Volk, setzte Constantius, Sohn Constans, in seine Rechte. Der Senat ließ der Kaiserinn Martina die Zunge ausreißen, ihrem Sohne die Nase abschneiden, und Beide wurden verbannt.

Pyrrhus, der die Wuth des Volkes zu fürchten hatte, verließ heimlich Constantinopel, und entfloh nach Afrika, wo er das Gift der monothelischen Irrlehre einzuführen, und zu verbreiten, bemüht war. Zum Nachfolger erhielt er einen gewissen Paulus, ebenfalls Monotheliten, doch gelinderen und sanfteren Art.

Constans wollte die Ektesis seines Großvaters aufrecht erhalten; allein er erhielt Deputirte von den Concilien Afrika's, die ihn ersuchten, keine Neuerungen in der Kirche einführen zu lassen. 1) Die Bischöfe Afrika's standen damals nicht mehr unter der Herrschaft der Kaiser; die Sa-

1.) Cedren. Theoph. Baron. ann. 646.

razenen hatten sich dieser Provinz bemächtigt, und bedrohten das Reich ohne Unterlaß mit neuen Unfällen.

Der Patriarch Paulus erkannte in dermaliger Zeitlage das Bedenkliche für den Kaiser, wenn er seine Unterthanen zur Annahme der Ektesis zwingen, die Gemüther sich abwenden, und die Ruhe des Reiches gefährden würde. Daher überredete er den Kaiser Constans: ein Glaubensformular bekannt zu machen, welches keine der beiden Parteien begünstigte, und den Frieden der Kirche erhielt. Die Verordnung erschien im Jahre 648 unter dem Namen: *Typus*, (Muster) und enthielt einen Befehl an alle Bischöfe: Priester und Lehrer, über den Willen Jesu Christi Stillschweigen zu beobachten, und weder für einen noch für zwei Willen, zu streiten.

Sobald der *Typus* im Abendlande bekannt wurde, ward er vom Pabste Theodor verdammt. Der hl. Martin I., Nachfolger Theodor's auf dem hl. Stuhle, versammelte im Lateran im J. 649 ein Concilium von fünfhundert Bischöfen, welche nach genauer Prüfung des Monothelismus, diese Irrlehre, die Ektesis des Heraklius und den *Typus* des Constans, verdammten.

Durch die Entscheidung des Conciliums des hl. Martinus wurde der Kaiser Constans auf's höchste erbittert, weil er dieses für einen Eingriff in seine Majestätsrechte ansah. Er ließ den Pabst durch den Exarchen, Theodor Kallinze zu Rom in seinem eigenen Pallaste verhaften, und gefangen nach Constantinopel fortschleppen. Dort wurde er auf das grausamste mißhandelt, endlich nach dem Chersones in die Verbannung abgeführt, wo er am 16. Sept. 655 den Geist aufgab, nachdem er sechs Jahre, einen Monat, und zwei und zwanzig Tage der Kirche vorgestanden. 1) Zum Nachfolger ward ihm Eugenius gegeben, der in die Irrlehre der Monotheliten, zwar nicht ein-

1) Sieh Leben der Päpste, übers. von Käp und Weis. Bd. 16, S. 403 — 413.

willigte, dessen Apokryfiare oder Botschafter, aber gezwungen wurden: sich mit den Monotheliten zu vereinigten, die, mit der Sprache wechselnd, bald einen, bald zwei Willen in Christus behaupteten.

Während dem Constans gegen die unbeugsame Festigkeit der Päpste und Bischöfe ankämpfte, drangen die Sarazenen von allen Seiten in das Reich, und der Kaiser, zu ohnmächtig zum Widerstande, mußte den Frieden erkaufen; er starb, in der Kirche, wie im Reiche Spaltungen und Partheiungen, und seine Unterthanen den Anfällen unzähliger Barbaren Preis gegeben, hinterlassend.

Erbsöhnung des Monothelismus.

Constantin IV. Pogonatus, des Constans Sohn, und Nachfolger, demüthigte die Feinde des Reichs, und beefferte sich, Friede und Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen. Da die Gemeinschaft zwischen den Kirchen Rom's und Constantinopel's unterbrochen war, vereinigete er sich mit dem Papste Agatho, um zur Aufhebung des Schisma, das sechste allgemeine Concilium zu Stande zu bringen, welches zu Constantinopel (das dritte daselbst) gehalten ward. Es ward im dreizehnten Jahre seiner Regierung und im 680sten nach Christi Geburt eröffnet.

Lebhaft vertheidigten die Monotheliten ihren Irrthum, gründlich wurden sie wiederlegt; Makarius, Bischof von Antiochien stritt mit allem Aufwande von Echarffinn und Gelehrsamkeit, aber minder mit Redlichkeit, für denselben; behauptete, sich lieber in Stücke hauen zu lassen, als zwei Willen, oder zwei natürliche Verrichtungen in Christus anzunehmen, und rechtfertigte seine Widersetzlichkeit mit einer Menge Stellen aus den Schriften der Väter, die aber nach angestellter Untersuchung meistens gestümmelt und verfälscht befunden wurden. So ist Festigkeit, oder vielmehr ungeschmeidige Hartnäckigkeit nicht im-

mer das Ergebniß der Ueberzeugung, oder ein Beweis von Redlichkeit und Aufrichtigkeit bei den Häretikern.

Nachdem alle Schwierigkeiten der Monotheleten aufgehellt waren, schlug das Concilium eine Glaubensentscheidung vor, welche verlesen, und allgemein gut geheissen wurde.

In diesem Beschlusse des sechsten allgemeinen Concilium's wurden die Entscheidungen der fünf vorhergehenden ökumenischen Concilien anerkannt, und entschieden: daß in Jesus Christus zwei Willen und zwei Verrichtungen sind, welche sich in einer Person, ohne Theilung, ohne Vermischung und Verwechslung vorfinden, diese zwei Willen sind einander nicht entgegen, sondern der menschliche Wille folgt dem göttlichen, und ist ihm ganz unterworfen. Es wird verboten: das Gegentheil zu lehren, unter Strafe der Absetzung für Bischöfe und Geistliche, und der Excommunication für die Laien. Der Beschluß des Concilium's wurde, mit Ausnahme des Makarius von Antiochien, einstimmig angenommen, und unterschrieben. Auch wurde gegen die Urheber und Begünstiger dieser Irrlehre, namentlich gegen Theodor von Pharan, Sergius, Pyrrhus, Paul und Petrus von Constantinopel, Cyrus von Alexandrien, Makarius von Antiochien, und den Pabst Honorius das Anathema ausgesprochen. Dieser letzte Umstand machte den Vertheidigern der Untrüglichkeit des Pabstes viel zu schaffen.

Wir wollen zur Rechtfertigung dieses Oberhauptes der Kirche Jesu Christi nur Einiges bemerken. Der Brief des Pabstes Honorius an Sergius enthielt allerdings zweideutige Ausdrücke, und er hatte ohne Zweifel Unrecht: daß er einwilligte, über den fraglichen Punkt vor der Hand Stillschweigen zu beobachten. Allein er hatte nichts anders geldugnet, als daß in Jesus Christus zwei einander entgegengesetzte Willen, wie in uns Menschen, der des Geistes und der des Fleisches, sey. Der heilige Maximus, Abt von Chrysoполиs, und Bekenner, der eifrigste Vertheidiger der rechtgläubigen Lehre von zwei Willen in

Christus, der für dieselbe die grausamsten Verfolgungen und Martern erduldet, übernahm, nach sorgfältiger Untersuchung, die Vertheidigung der Glaubensreinheit des Honorius, und führte zum Beweise ein ausdrückliches Zeugniß des Abtes Johannes, der als Geheimschreiber des Honorius den fraglichen Brief an Sergius geschrieben, an: „Da Sergius geschrieben hatte, so lautet es, daß Einige zwei Willen in Jesus Christus annehmen, antworteten wir: daß diese zwei Willen nicht angenommen werden könnten, das heißt, daß es in Jesus Christus, nicht einen Willen des Fleisches, und einen Willen des Geistes gebe, wie in uns, die wir Sünder sind.“ 1) Auch Johannes IV., unmittelbarer Nachfolger des Honorius, stellte eine genaue Untersuchung über die Sache an, und zeigte in einer an den Kaiser Heraklius gerichteten Schusschrift: daß sein Vorfahrer, im apostolischen Amte mit dem heiligen Leo und der katholischen Kirche allzeit der Lehre von zwei Willen angehangen, und bloß geläugnet habe: daß in dem Heilande, wie in uns zwei, einander entgegengesetzte, Willen seyen, und daß er beständig mit dem Evangelium gelehrt habe, in Jesus Christus sey der Wille der menschlichen Natur gewesen, den er mit seiner Gottheit vereinigt hatte. Die Väter des Concilium's zu Constantinopel konnten also wohl den Brief des Honorius als irrgläubig verdammen, ohne die Rechtgläubigkeit des Papstes zu beeinträchtigen. 2)

1) Natal. Alex. Hist. eccl. Diss. de Honorio Grævesson Tournely de incarn. Sieh Leben der Väter von Riß und Weiß, übers. im Leben des hl. Maximus. Bd. 11.

2) Das Weitere findet man bei Nat. Alex. Diss. 2. in Saec. 7. Combefis. Hist. Monoth. Bellarmin de Summo Pontifice L. 4, c. 11. Grotser de sum. pont. L. 4, C. 113. Onuphrius in Honor. Schotus in Cod. 20. Biblioth. Photii Baron. Binius, nota in vitam et epist. Honorii Pap.

Durch die Verwendungen der Päbste Leo II., und Benedict II. wurden die Beschlüsse dieses Concilium's auch im ganzen Abendlande angenommen.

Der Kaiser erließ sogleich nach beendigtem Concilium ein Edict gegen die Monotheliten: es verhängte die Absetzung, oder vielmehr Deportation gegen widerspenstige Geistliche, oder Mönche; Landesverweisung und Dienstverluft gegen Personen in öffentlichen Aemtern und Würden; Entfernung aus den Städten gegen Privat-Personen.

Justinian II. bestätigte die Gesetze seines Vaters gegen die Monotheliten. Im zehnten Jahre seiner Regierung wurde er von Leontius, des Chrones -beraubt, und mit gestümmelter Nase nach Chersona in der Krimmischen Tartarei verwiesen. Der Chronräuber Leontius wurde seiner Seits vom Rebellen Appimar, der den Namen Liberius annahm, entthront, und verstümmelt. Justinian, von Hoffnung zur Wiedererlangung seiner Krone beseelt, entfloß zu den Chojaren, die ihre Zelte zwischen dem Don und Dnieper aufschlugen, ward von dem Chan derselben gastlich aufgenommen, und erhielt zum Zeichen unverbrüchlicher Freundschaft, seiner Schwester Theodora Hand. Allein der Barbar, geblendet durch Constantinopel's Gold, bereitete Verrath dem Gaste und Schwager. Justinian, in Zetten gewarnt, entwich im Gefolge treuer Gefährten der drohenden Gefahr, schiffte sich auf dem schwarzen Meere ein, entkam zu den Bulgaren, vertraute sich einem heidnischen Eroberer, dem er seine Tochter zur Ehe, und die Hälfte des Reichs-schatzes zur Beute versprach, wenn er mit Heeresmacht ihm zur Eroberung

in 6. Concil. oecumen. in vit. Agathonis Pap, in vit. Leonis, Petau Dogm. theol. T. 5, L. 1, C. 19. 213. Dupin Bibl. T. 5. Dissert. sur le Monothel. par l'Abbé Corgne. Auch die Protestanten haben hiervon gehandelt: als Chamier T. 1. Forbesius T. 2. L. 5. Spanheim Introd. ad Hist. Sacram. T. 2. Basnage Hist. de l'église.

Constantinopel's, und Wiederbestiegung des Thrones behülflich seyn würde. Zerbell's erschien mit seinem Schüßling an der Spitze von fünfzehntausend Koffen plötzlich unter Constantinopel's Mauern, deren Thore sich ihm öffneten, und erhob Justinian von Neuem auf seines Vaters Thron. Doch statt Milde zu üben, überließ dieser sich nur den Gefühlen der Rache, die sich vorzüglich gegen die Einwohner der Arim richteten, weil sie seiner Verbannung gespottet, und der Gastfreundschaft Rechte verletzt hatten. Ein Heer wurde abgesendet mit dem blutigen Befehle: Alles, was lebte, zu ermorden. Viele der Einwohner, entrannen dem Tode durch Flucht, sammelten sich im Lande der Chozaren zum Widerstande; die Gedächeten jeder Provinz schlossen sich in Tauris an sie an, Bardanes wurde unter dem Namen Philippicus mit dem Purpur angethan, des Kaisers Druppen folgten den Fahnen des neuen Anmaßers; Philippicus zog ohne Widerstand in der Hauptstadt des Orients ein, und Justinian fiel, von seiner Leibwache verlassen, unter den Streichen der eindringenden Feinde. Sein Sohn Libertus wurde von dem Altare, zu dem er sich geflüchtet hatte, hingerissen, und vom rasenden Pöbel ermordet. (J. 711.)

Philippicus hatte nicht sobald den Thron bestiegen, als er die Sache der Monotheleten zu der Seinigen machte. Ein aus monothelischen Bischöfen zusammengesetztes, von ihm einberufenes Concilium, erklärte die Beschlüsse des sechsten allgemeinen Concilium's für ungültig.

Philippicus wurde durch einen monothelischen Mönchen zur Ergreifung dieser Parthei bestimmt, weil ihm dieser Mönch, wenn dem Ederenus zu glauben ist, schon früher vorhergesagt hatte: daß er zum Purpur gelangen würde, und ihm jetzt eine lange und glückliche Regierung versprach, wenn er die Entscheidung des sechsten allgemeinen Concilium's, aufheben und den Monothelismus einführen würde. Der leichtgläubige Kaiser erregte daher neuerdings Verwirrung im Staat und Kirche, um das sechste allgemeine Concilium abzuschaffen, des Mönchs Weissagung widerlegte der Erfolg.

Philippicus, mit Religionsgeizt beschäftigt, ließ des Reiches Länder verwüsten, lud sich des Volkes Haß auf, und an seinem Geburtsfeste nach schwelgerischem Mahle der Ruhe pflegend, ward er von Verschwornen überfallen, geblendet; und enthronet. Arkhemius wurde von der Stelle eines Schreibers unter dem Namen Anastasius II. vom Senat und Volk auf den Thron gehoben, aber nach kurzer unruhiger Regierung durch einen Aufruhr geneigt, den Scepter seinem Nebenbuhler Theodos III. zu übergeben, welcher ihm wieder von Leo, den Anastasius zum Heerführer der orientalischen Truppen bestellt hatte, entriß wurde.

Dieser Leo III., der Isaurier genannt, wendete seinen Religions-Fanatismus gegen die Heiligen-Bilder, und wurde das Haupt der Bilderstürmer. (Man sehe diesen Artikel.) Der Streit über die Bilderverehrung brachte den Monothelismus in Vergessenheit, welcher jedoch noch Anhänger hatte, die sich mit den monophysitischen Eutychianern verbanden, und verschmolzen.

Montanus *) aus Arxaban, in Phrygien, unterwarf, kurze Zeit nach seinem Uebertritte zur christlichen Kirche, den Plan; sich zum Haupte der ganzen Christenheit aufzuwerfen. (S. 172.)

Er hatte in den heil. Büchern gelesen: daß Jesus Christus seiner Jüngern den hl. Geist zu senden versprochen hat; auf diese Verheißung gründete er das Gebäude seiner Erhöhung, und gab vor, der von Christus versprochene Prophet zu seyn. 1)

Es ist leicht, sagte er, zu zeigen: daß Gott die Rathschlüsse seiner Vorsorge für das Menschengeschlecht nicht mit einem Mahle offenbaren wollte; nur stufenweise, und mit einer gewissen Sparsamkeit spendet Er die Wahrheiten und Gebote, die zur Vollkommenheit führen. Anfänglich gab Er

*) 2tes Jahrhundert.

1) Euseb. Hist. eccl. L. 5, C. 16.

den Israeliten ganz einfache Befehle, zu deren Beobachtung Er sie durch zeitliche Belohnungen und Strafen anhielt; das mal's scheint Gott mit den Menschen, wie mit Kindern verfahren zu seyn, denen man mit der Ruthe droht, oder Zuckerbrod verspricht, wenn sie gehorchen sollen. Dann schickte Er Propheten, welche dem Geiste der Israeliten einen höhern Schwung gaben. Nachdem durch die Propheten die Kindheit Israel's, so zu sagen, gekräftiget, und in's Jünglingsalter herangezogen war, offenbarte Jesus Christus seine Religion; aber stufenweise und immer mit einer Art von Oeconomie, welche sich die Vorsehung bei Offenbarung der Wahrheit zum Gesetze gemacht zu haben scheint; gar oft sagte Christus seinen Jüngern: daß Er ihnen wichtigere Dinge zu sagen habe, die sie aber jetzt noch nicht zu fassen im Stande seyen. Nachdem Er sie so vorbereitet hatte, versprach Er ihnen den hl. Geist zu schicken, und stieg gegen Himmel.

Die Apostel und ihre Nachfolger verbreiteten die Lehre des Heilandes, und entfalteten dieselbe: hierdurch wurde die Kirche zu jener Stufe von Licht emporgehoben, das die Menschen empfänglich machte, zur Sendung des Paraklet's, und zur Aufnahme der großen Wahrheiten, welche der hl. Geist sie lehren würde, und die bis zur Zeit des Mannesalters der Kirche vorbehalten waren.

Ich will verkünden, dachte Montan, und sagen: daß ich der vom heiligen Geiste erkorne Prophet bin, die Menschen jene starken Wahrheiten zu lehren die sie im jugendlichen Alter der Kirche zu fassen, noch unfähig waren; ich will Verjückungen vorgeben, und eine strengere Sittenlehre, als die bisher übliche, vortragen; ich will sagen: daß ich wie ein musikalisches Instrument in den Händen Gottes bin, der die Töne anstimmt, wann und wie Er will: so wird meine Propheten-Rolle die Eigenliebe weniger verletzen; ich werde nicht gehalten seyn, meine Lehre durch Vernunftgründe zu rechtfertigen, und durch Dispute zu stützen; nicht einmal zur Uebung der Vorschriften meiner Sittenlehre werde ich verbunden seyn. Alles wird sich meinen Aussprüchen

unterwerfen, mein Ansehen in der Kirche wird unbegränzt seyn. 1)

Das ist der von dem ehrgeizigen Manne entworfene Plan, an dessen Ausführung er Hand legte. Bei seinen Vorträgen ward er von außergewöhnlichen Leibesbewegungen erschüttert; mehrere, die ihn hörten, hielten ihn für besessen, oder wahnsinnig, andere für wirklich gottbegeistert; die Einen forderten ihn auf, zu prophezeien, während die Andern ihm zu schweigen, geboten.

Diese behaupteten: die Verzückungen des Montan's seyen nichts, denn eine Wuth, welche ihm den Vernunftgebrauch raube, was man aber bei keinem wirklichen Propheten Gottes des Alten und Neuen Testaments finde, dessen in der Stille des Herzens und Reinheit des Geistes die Offenbarung vom Herrn geworden, dieß war die Meinung verschiedener Kirchenväter; — jene dagegen meinten: die Prophetie komme von einem geistigen Ungefümm, welchen sie Geistesabwesenheit, Wahnsinn (*amentia*) nannten; dieser Meinung war Tertullian. 2)

Montan gab sich für gottesleuchtet aus, auf daß er eine reinere und vollkommnere Moral, als die bis jetzt übliche predige. Man versagte in der Kirche großen Verbrechern und öffentlichen Sündern die Lossprechung nicht, wenn sie Buße gethan hatten; Montan lehrte: die Kirche habe die Gewalt nicht, den in schwere Sünden, als Abgötterei, Todschlag, Unzucht, Gefallenen die Lossprechung zu ertheilen, und sie zur Communion zuzulassen. Man beobachtete in der Kirche die vierzigstägige Fasten, und verschiedene andere Fasttage: Montan schrieb drei große Fasten vor, und vierzehn Tage *Terophagie*, wo man nur trockene Speisen genießen durfte, und erst nach Sonnenuntergang. Die Kirche verwarf nie die zweite Ehe; Montan erklärte sie für Ehebruch. Die Kirche hat es nie für Verbrechen

1) Epiph. Haeres. 98.

2) Eusob. L. 5, C. 17. Athan. Or. 4 Tertul. de anima. 12.

angesehen, vor Verfolgung zu stehen; Montan verbot die Flucht, und jede Maßregel, die man ergriff, den Nachstellungen der Verfolger zu entgehen: 1)

Die Menschen fühlen in der Tiefe des Herzens ein gewisses Gefühl von Ehrfurcht für Sittenstrenge; es macht ihnen gewissermaßen Vergnügen, einem Propheten zu gehorchen; das Wunderbare der Prophezeiung gefällt der Einbildungskraft, und unwissende Phantasten nehmen Verzückungen und Körpersverdreungen leicht für übernatürliche Einwirkungen. Es ist daher nicht zu wundern, daß die Meinungen über Montan gleich anfangs getheilt waren, und daß er Anhänger fand.

Zwei Weiber, Priska, oder Priscilla, und Maximilla verließen ihre Männer, und wurden Montanus's Gefährtinnen; bald wurden auch sie Prophetinnen, und in kurzer Zeit sah man eine Menge montanistischer Propheten beiderlei Geschlechts.

Nach vieler Nachsicht und langer Prüfung erklärten die Bischöfe Asiens die neuen Prophezeiungen für falsch, unheilig und gottlos, verdammten sie, und schlossen ihre Urheber von der Kirchengemeinschaft aus. Getrennt von der allgemeinen Kirche errichteten die Montanisten eine neue Gesellschaft, die unter der Leitung ihrer sogenannten Propheten stand, und Montan, Priscilla und Maximilla zu Häuptern hatte.

Nach ihrem Verschwinden (Montan und Maximilla sind, dem Berichte des Eusebius zu Folge, in Verzweiflung gerathen, und haben ihrem Leben mit dem Strange ein Ende gemacht) wählte die Secte sich einen Patriarchen, der seinen Sitz zu Pepuza hatte, das sie in Jerusalem verwandelte, woher sie den Namen Pepuzianer, sonst auch Kataphryger bekamen. Die dem Patriarchen untergeordneten Häupter hießen Kthonos (Senossen), nach ihnen kamen die Bischöfe. Diese Secte hatte

1) Tertul. de Pudicitis, de Monog. de Jejunio.

sich in ganz Phrygien, worin sie sich am längsten bis tief in's 5te Jahrhundert erhielt, festgesetzt, verbreitete sich in Galatien, kam nach Constantinopel, drang bis nach Africa, hätte beinahe durch ihre Heuchelei einen Pabst, ob Eleutherius, oder Victor? Ist ungewiß, getäuscht: Kirchengemeinschaft mit ihnen zu pflegen, wenn nicht Praxeas, der eben aus dem Morgenlande nach Rom gekommen, den wahren Bestand dieser Sectirer geoffenbaret hätte. 1)

Auch Tertullian fiel in ihre Schlingen. Dieser große Geist, der eifrigste und glänzendste Vertheidiger der reinen katholischen Lehre gegen alle Ketzereien, aber von Natur aus herbe, ließ sich durch die Strenge und angebliche Sittenreinheit der Montanisten verführen. Seine heftige Gemüthsart erlaubte ihm nie, den Mittelweg zu gehen, er schwebte immer auf Extremen. Er hatte der Kirche bis zum vierzigsten Lebensjahre, als Priester mit aller Treue gedient. Jetzt fiel er aus Stolz, und höhnte die Aussprüche der Kirche. Nicht nur hielt er Montan für den Paraclet, sondern verehrte auch Priscilla und Maximilla, als Prophetinnen, und verfiel sogar in die Lächerlichkeit: ihre Fabeln, von der Gestalt und Farbe der menschlichen Seele in vollem Ernste anzunehmen, und von ihren tollsinnigen Schwärmereien, mit aller Ehrfurcht, wie von ewigen Wahrheiten, zu reden. In den nach seinem Falle gefertigten Schriften; als im Buche von der Seele (de anima) von der einen Ehe (de Monogamia), von den Fasten (de Jejunio), von der Züchtfigkeit (de Pudicitia,) von der Flucht (de Fuga) vertheidigte er alle, von der allgemeinen Kirche, oft in Widerspruch mit seinen früheren Behauptungen — abweichende Grundsätze der Montanisten. Doch trennte er sich später wieder von ihnen, ohne aber ihre Irthümer zu verdammen. Er ward sogar Stifter einer neuen Secte, deren Anhänger sich Tertullianisten nannten, und bis zur Zeit des hl. Augustus,

1) Tertul. cont. Praxeam. L. 1.

wo sie ihre irrigen Behauptungen abschwuren, zu Eartbagg eine Kirche hatten.

Alle Montanisten kommen darin überein: daß die Apostel von dem hl. Geiste erleuchtet gewesen seyen, unter scheiden aber den hl. Geist vom Paraklet (Ermahner, Tröster), und sagten: dieser habe den Montan erleuchtet, und durch seinen Mund weit erhabnere Wahrheiten verkündet, als Christus in dem Evangelium gelehrt habe.

Diese Unterscheidung zwischen dem Paraklet, und dem heil. Geist brachte einen Jünger Montan's, Ebnos, auf den Einfall: den Unterschied der Personen der Dreieinigkeit zu untersuchen, und Ebnos fiel in den Sabellianismus. Diese zwei Zweige spalteten sich in der Folge in verschiedene kleine Unterabtheilungen, die nur in einigen lächerlichen Gebräuchen, als besondern erhaltenen Eingebungen, nach Angabe ihrer Propheten, von einander abwichen. Diese Secten hatten das Schicksal aller auf Schwärmerei gegründeten, von dem Mittelpunkte abgerissenen, religiösen Vereine: ihr Trug wurde entdeckt, Verachtung und Spott wurde ihr Loos, und sie erloschen. Dahin gehören die Tascordurgiten, die Ascadupiten, die Passaloringiten, die Artotyrten.

Montan hinterließ ein Buch Prophezeihungen; auch von Priscilla und Maximilla hat man einige Sprüche.

Miltiades und Apollontus schrieben gegen die Montanisten; von ihren Schriften sind aber nur einige Bruchstücke auf uns gekommen. 1)

Der Ungrund von Montanus Lehre läßt sich leicht sehn, denn:

1) Iffens) man sah nichts an ihm, als die gewöhnlichen Kunstgriffe der Betrüger; seine Verwicklungen und Gesichte forderten weiter nichts, als Uebung und Gewandtheit; zuweilen sind sie die Wirkung des Temperaments; mit lebhafter Einbildung und schwachem Verstande kann man sich einbilden,

1) Kasch. Hist. ecol. L. 5, C. 16.

inspizirt zu seyn, und Andere davon übereden: die Geschichte liefert uns tausend Beispiele von solchen Betrügereien.

2tens) Es ist unwahr, daß in der Kirche immer Propheten seyn müssen, oder daß sie zur Entwicklung der christlichen Wahrheiten nothwendig wären, weil Christus seiner Kirche versprochen hat: ihr mit seinem heiligen Geiste immerdar gegenwärtig zu seyn.

3tens) Die Propheten verkündeten die göttlichen Orakel mit den Worten: „Also spricht der Herr;“ Montan dagegen spricht als in dem Namen Gottes, in der ersten Person. Ich, der Allmächtige, Gott der Herr, der Ich mich hinabsenke zu den Menschen. . . . Kein Engel, kein Gesandter, sondern Ich, Gott der Herr, der Vater bin gekommen u. gleichsam als sey Montan die Gottheit selbst.

4tens) Montan, und seine ersten Jünger führten einen ihren Lehren durchaus widersprechenden Wandel.

5tens) Die Montanisten gaben vor: die Wahrheit ihrer Prophezeihungen würden durch ihre Martyrer bestätigt: die Katholiken widerlegten das angebliche Martirium ihrer Anhänger; Asterius Urbanus, der im J. 233 schrieb, beweist: daß keiner von ihnen weder gekreuzigt, noch geißelt, oder in den Synagogen der Juden gesteinigt worden. Apolonius behauptet dasselbe, und bemerkt noch: daß Themiso, einer ihrer Häuptlinge, sich mit Geld aus dem Kerker losgekauft, und nichts gelitten habe: daß ein anderer, Alexander, nicht als Christ verurtheilt worden, sondern als ein Schwelger, und des Raubs überführt, zu Ephesus dieses Verbrechens wegen gestraft worden sey. 1)

6tens) Montan entzog der Kirche die Gewalt, von allen Sünden loszusprechen. Dieß war aber den Verheißungen Jesu Christi, und dem allgemeinen Glauben der

1) Ibidem L. 5, C. 16.

Kirche entgegen: wenn man gleich zuweilen die Lossprechung denjenigen versagte, die in Eßkendienst gefallen waren, oder einen Todschlag begangen hatten, so geschah es nicht, weil man an der Gewalt der Kirche zweifelte, sondern es war Folge der Strenge, deren Anwendung die Kirche erlaubte, und die sogar nicht überall üblich war. 1)

7ten) Montan verwarf die zweite Ehe, und gab sie für Ehebruch aus: dieß stand der ausdrücklichen Lehre des hl. Paulus, und dem Gebrauche der Kirche entgegen.

8ten) Es ist Unsinn, allen Christen ohne Ausnahme die Flucht vor Verfolgungen zu verbieten. Es heißt: Gott versuchen, wenn man ohne Noth, ohne heiligen Zweck der Liebe sich der Gefahr aussetzt; es heißt: die Liebe verletzen, wenn man Andern Unlaß zum Morde aus vermessennem Muthwillen gibt; mehrere große Heilige flohen, um den Händen der Verfolger zu entgehen.

9ten) Montan hatte keine Gewalt, außerordentliche Fasten vorzuschreiben; nur den Oberhirten der Kirche kommt es zu, dergleichen Anordnungen zu treffen; aus diesem Grunde verdammt man Montan's Unmassung; nicht aber, weil die Kirche glaubte: daß sie das Gebot zu fasten, nicht auflegen könne. Der Kirche diese Macht verweigern, hieße ohne Zweifel alle gesetzgebende Gewalt unter den Christen aufheben. Uebrigens steigt der Gebrauch der Fasttage und der 40:ägigen Fasten bis zu den ersten Zeiten der Kirche

1) Sirmond. Hist. Poenit. C. 1. Albaspinous L. 2; Observat. C. 11, 15, 17. Morinus L. 9. de Poen. C. 20., behauptet: daß man großen, selbst öffentlichen Verbrechen die Lossprechung nie versagte, wenn die Schuldigen sich der Buße in den Hauptkirchen unterwarfen.

hinauf. Nichts ist daher ungerechter, als der Vorwurf, den die Protestanten den Katholiken machen: daß sie die Lehre der Montanisten erneuern, wenn sie die Beobachtung der 40tägigen Fasten den Irigen zur Pflicht machen. Selbst Montan's Lehre beweist: daß diese Fasten zur Zeit dieses Häresiarchen eingeführt war; er würde nicht drei große Fasten, als eine höhere Vollkommenheit angeordnet haben, wenn er nicht schon jene Fasten vorgefunden hätte; wie er die zweite Ehe nicht würde verdammt haben, wenn er nicht einige Kirchenschriftsteller gefunden hätte, die, im Kampfe gegen die Gnostiker, die zweite Verhehlung zu mißbilligen schienen; eben so wenig würde er's zum Gesetz gemacht haben, die Lossprechung großen Sündern zu verweigern, wenn er nicht in der Geschichte einige Thatsachen gefunden hätte, aus denen hervorging: daß man unter gewissen Umständen solchen, die nach der Taufe in die Abgötterei gefallen waren, die Wiederausöhnung verweigert habe.

Der menschliche Geist macht niemals Sprünge in seinen Verkündungen, so wenig als in seinen Erfindungen, sie mögen das praktische Leben, oder Gegenstände der Spekulation betreffen.

Moscowitten. Siehe Russen.

Multiplicanten *), eine Abart der neuen Adamiten, also genannt, weil sie behaupteten: das Geschäft der Menschen-Vermehrung sey geboten, und nothwendig; sie verloren sich unter den Anabaptisten.

Münzer **) Thomas, ein abtrünniger Priester, Luther's Schüler, und nachmaliger Häuptling der Wie-

*) 16tes Jahrhundert.

**) 16tes Jahrhundert.

verkäufer in Deutschland. (Sieh den Artikel: Unabappten.)

Musculus *) (Andreas), lutherischer Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, behauptete: daß Jesus Christus bloß in seiner Eigenschaft als Mensch unser Mittler gewesen, und daß seine göttliche Natur, wie die menschliche, bei der Kreuzigung gestorben sey. Christus, lehrte er weiter, sey nicht wirklich gen Himmel aufgefahren, sondern habe seinen menschlichen Leib in der Ihn umgebenden Wolke abgelegt. Man weiß nichts davon, daß Er sich einen Anfang gemacht habe.

Diese irrigen Meinungen erfand er zur Widerlegung Staular's, welcher behauptete: Jesus Christus habe zwar als Mensch, nicht aber als Gottmensch das Mittleramt übernommen. Um ihm zu widersprechen, sagte Musculus: die Gottheit habe am Kreuze gelitten, und sey gestorben,

Hospinian. Hist. Sacram. part. 28, p. 492. Praeol. cit. Musculus.

*) 16tes Jahrhundert.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- Bossuet, J. B.**, die Universalgeschichte vom Anfange der Welt bis auf das Kaiserreich Karls des Großen. In Vorträgen gehalten vor dem Dauphin von Frankreich: um die fäte Fortdauer der Religion unter den fäten Veränderungen der Weltreiche in's Licht zu setzen. Aus dem Franz. neu übersezt von L. A. Mayer. Mit 1 Eitelkupfer, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 Kr.
- Flehier, E.**, Leben des berühmten spanischen Cardinals Franz Jimenes von Cisneros. Aus dem Franz. übersezt vom P. Frig. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 40 Kr.
- Frig, Ph.**, Homilien und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. Neue Auflage. 8. 18 gr oder 1 fl. 12 Kr.
- Gehrig, J. M.**, Beiträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bei den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Bayern. Erste, zweite und dritte Lieferung, mit Gehrig's Portrait. 8. gebestet 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 Kr.
- — **Sonn**, und Festtrügliche Predigten und Homilien, nebst einigen Gelegenheits-, Reden, und einem Course Sagen: Predigten: die heilige Messe der katholischen Kirche. 2 Theile. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Gehrig's Portrait. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 Kr.
- — **die Feyer des Opfers Jesu am Kreuze**: oder die heil. Messe der kathol. Kirche. In einem Course Sagen-Predigten. 8. geb. 8 gr. oder 30 Kr.
- — **hinterlassene Fest- und Feyertags-Predigten**, nebst einigen Sonntags- und Gelegenheits-Predigten. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Verewigten, und der bei seiner Todesfeyer gehaltenen Leichen-Rede. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 Kr.
- Geises, Funken**, aufgefunden im Umfange mit weiland Fr. Ludw. Zachar. Werner, großherzogl. hessendarmstädtischem Hofrathe und Ehren-Domherren von Kamniec in Podolien. Mit Werner's Portrait gr. 8 geb. 18 gr. oder 1 fl. 12 Kr.
- Gott in der Natur**. Ein Betrachtungs- und Erbauungsbuch für denkende Christen. Nach Fenelon bearbeitet. Mit 1 Eitelkupfer 8. Auf Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. Dasselbe auf Schreibpapier 20 gr oder 1 fl. 20 Kr.
- Rassillon, J. B.**, zwölf Reden an und für die Großen. (Petit Carême.) Aus dem Französischen neu übersezt von J. S. Pfister. Mit Rassillons Portrait als Titel: vignette. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 Kr.
- Müller, A.**, Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besondern Königl. Bayerischen Verordnungen in Religions- und Kirchen-Sachen. Nebst einem Anhang von Formularen aller Arten, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Geschäfts-Verwaltung vorkommen; zunächst für katholische Geistliche. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. od. 2 fl. 45 Kr.

Ongmus, Dr. A. J., Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des hl. Geistes, und den Anfang seiner heil. Kirche. Mit 1 Titeltupfer gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Parizel, A., der Weg zur Seligkeit. Ein Gebetbuch für gutgesinnte katholische Christen. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diözes Regensburg. Mit 3 schönen Kupfern. Taschenformat.

Auf ordinären Papier 8 gr. oder 30 kr.
 dasselbe auf weiß Druckpapier 10 gr. oder 40 kr.
 Dasselbe auf Postpapier 15 gr. oder 54 kr.

Pfister, J. G., Anleitung zur wahren Frömmigkeit, nach dem Geiste des hl. Franz v. Sales. Dritte, vermehrte Originalausgabe. Mit Franz v. Sales Portraitt. 8 gebestet 16 gr. oder 1 fl.

— Gedanken und Betrachtungen über die 5 Bücher Moses. Ein Kommentar. Mit 1 schönen Titeltupfer. Zweite, unveränderte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Prosper, der heil., über das beschauliche Leben. Ein Erbauungsbuch für Priester und Layen. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einer Vorrede begleitet von J. G. Pfister. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Reihenfolge, chronologische, der römischen Päbste von Petrus bis auf Leo XII. Aus dem römischen Staatskalender in's Deutsche übertragen, und mit Zusätzen versehen von einem katholischen Geistlichen. Nebst einem Anhange: Bestand der katholischen Kirche auf dem ganzen Erdkreise. Dritte, vermehrte Auflage. Mit dem Portraitt Leo XII. und einer Ansicht der St. Peterskirche zu Rom. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 1 fl. 45 kr.

Rußwurm, H., das hl. Kreuz, und das Gebet des Herrn in 10 Predigen erklärt; nebst einer Zugabe mehrerer Festpredigten und einigen Grabreden. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Weg, der, zum Himmel, oder: Andachten der christlichen Kirche auf alle Tage und Feste des Jahres. Für Katholiken. Zweite, vermehrte Originalausgabe. Mit 3 schönen Kupfern und einem gestochenen Titel nebst Bignette. 8.

Auf Druckpapier 16 gr. oder 1 fl.
 Auf fein Schreibpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Folgendes wichtige und interessante Werk erscheint zur Ostermesse 1829.

Lexikon des Kirchenrechts. Mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besondern Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von einem katholischen Geistlichen, 2 Bände in gr. 8. ohngefähr 60 — 66 Bogen stark.

worauf wir hiermit vorläufig aufmerksam machen.

December.

**Erlinger'sche Buch- und Kunsthandlung
 in Würzburg.**

N.

Nazarder. *) Name der Christen bei ihrem Untergange, der in der Folge Sectenname einer Art hebräischer Christen wurde, welche, mit Beibehaltung des mosaischen Gesetzes, Jesum Christum verehrten, als einen Gerechten und Heiligen, geboren von einer Jungfrau nach Einigen, Joseph's Sohn nach Andern.

Moses gab den Juden das Gesetz Gottes, und hatte seine Sendung durch Wunder bewiesen; Jesus war der Verkünder eines neuen Gesetzes, der gleichmäßig seine göttliche Sendung durch Wunder darthat. Hieraus schlossen die Nazarder: daß man Moses und Jesus Christus gehorchen, das Gesetz halten, und an Christus glauben müsse. Allein sie hatten das gewöhnliche Loos der Syncretisten, und wurden von Juden und Christen in den Bann gethan, die ausschließlich im Besitze der wahren Religion seyn wollten. Dagegen versicherten die Nazarder, in der Ueberzeugung: daß die Wahrheit sich nicht widersprechen könne, Juden sowohl, als Christen verdrehten gleichmäßig Mosi's und Christi Lehren.

Hinsichtlich der mosaischen Lehre, sagten sie, ist es klar, daß sie verfälscht worden, und daß die für mosaisch ausgegebenen Schriften von Moses nicht verfaßt seyn können. Sollte man denn im Ernste glauben: daß Adam, der doch erst aus den Händen Gottes kam, sich durch einen so plumpen Betrug, wie die Genesis erzählt, habe

*) 1tes Jahrhundert.

verfodden lassen? Sollte ein Buch Glauben finden, das aus Noah einen Trunkenbold, aus Abraham und Jakob schamlose Concubindäre macht? Unabhängig von diesen Unrichtigkeiten haben die, Moses zugeschriebenen Bücher, unläugbare Merkmale der Unterschobenheit, die unzweifelhaft machen: daß Moses sie nicht geschrieben hat. So liest man darin: daß Moses gestorben, und bei Phogor begraben worden sey, ohne daß bis auf diesen Tag Jemand seine Grabstätte habe entdecken können. Ist es nicht offenbar, daß Moses diese Dinge nicht habe schreiben können? Fünfhundert Jahre nach ihm wurde das Geseß in dem Tempel niedergelegt, wo es andere fünfhundert Jahre blieb, und dann, als Nabuchodonosor den Tempel zerstörte, von den Flammen verzehrt wurde. Man schrieb es aber von Neuem; in der That also sind die Schriften Moses nicht mehr vorhanden. Bei seiner Lehre muß man sich daher an das, was durch Thatsachen bestätigt ist, halten: nämlich daß er Wunder gethan, und ein Geseß verkündigt hat, welches sonach nicht böß seyn kann, wie die Christen behaupten. 1)

- 1) Um die Unhaltbarkeit der Einwendungen gegen die Aechtheit des Pentateuch's zu zeigen, wollen wir bemerken, daß derselbe in Hinsicht der Zeit Dreierlei befaße: Thatsachen, die vor Moses sich ereigneten; Thatsachen, die zu seinen Lebzeiten sich zutrug; und andere endlich, die nach seinem Tode Statt hatten. In Betreff der beiden ersten Arten ist ausgemacht, daß Moses sie geschrieben hat, daß Letztere anbelangend, liegt es wohl in der Natur der Sache, daß Moses es (mithin das letzte Kapitel des Pentateuch's) nicht konnte geschrieben haben. Wahrscheinlich ist Josua, oder, nach der Meinung des hl. Hieronymus, Esdras der Verfasser dieses Kapitels. Kann man aber daraus folgern: daß Moses der Verfasser des Pentateuch's nicht sey, wofür doch die Synagoge sowohl, als die Kirche ihn angenommen hat? Wenn sich in die Iliade einige Verse von fremder Hand eingeschlichen hätten, könnte man daraus schließen, daß dieses Gedicht nicht Homer's Werk sey?

Nicht besser ist uns die Lehre Christi bekannt, sagten die Nazarder: denn wir kennen sie durch die Apostel, welchen Jesus mehr als einmal vorwarf, daß sie Ihn nicht verstünden.

Voran soll man sich nun, bei der Unmöglichkeit, in den Erklärungen der Christen und Juden die Wahrheit zu finden, halten? Nichts anzunehmen, als was ausgemacht wahr, und von beiden Partheien zugestanden ist; nämlich, daß Moses von Gott gesandt, und seine Lehre gut war, und daß Jesus Christus Gottes Sohn ist, an den man glauben muß, daß man sich taufen lassen, seine Sittenlehre halten, gerecht, nüchtern, wohlthätig, keusch, verträglich seyn muß. 1)

Die Nazarder wurden von allen Christen verdammt und verworfen; ein Beweis: daß die Kirche jener Zeit nicht nur an die Gottheit Christi glaubte, sondern daß sie auch diesen Lehrsatz als einen Fundamental-Artikel, der Religion ansah; auch Le Clerc gibt dieses zu. 2)

Aus solchen Absonderungs-Acten muß erhoben werden, ob die Kirche etwas als einen Grund-Glaubensartikel ansah, und nicht aus einzelnen Aeußerungen, die den Vätern entwichen, und deren Mißbrauch sie nicht vorsehen konnten. Ohne allen Grund und gegen jede Wahrscheinlichkeit führt daher Toland das Beispiel der Nazarder an, wenn er beweisen will: daß die Lehre der Christen bei ihrem Ursprunge das nicht war, was sie heut zu Tage ist, und angibt, daß die Juden, welche das Evangelium aus dem eigenen Munde des Heiland's vernahmten, in Ihm einen bloßen Menschen, höchstens einen göttlichen Mann, den größten aller Propheten sahen. 3)

1) Ex Homil. Clement. 2, 5. Epiph. Aug. Hieron. in Ithaiam, C. 1. Theodoret Haeret. fab. L. 2, C. 1, art. 2.

2) Hist. Eccles.

3) Toland's Schrift der Nazarder, oder das jüdische, heidnische, und mahometanische Christenthum ic. worin der

Mosheim schrieb gegen Toland's Nazarder, und unterspült, um ihn sicherer zu widerlegen, die Grundlage seiner Einwendung mit der Behauptung: daß die Nazarder eine Secte des vierten Jahrhunderts seyen.

Da die Juden, nach Mosheim, die beglückte Lage der Christen seit Bekehrung der Kaiser sahen, so fingen sie an, an Jesus Messiaswürde zu glauben: Er hatte die Bekenner des Evangeliums von dem Joche der Heiden erlöst; Er stürzte allweh ihre Götzen, diese Ergebnisse, in Verbindung mit dem Stande der Erniedrigung, unter welcher Israel's Volk seufzte; überzeugte etliche Juden, daß Jesus wirklich der Christus sey: aber diese Sectirer nahmen das Christenthum nur zur Hälfte an, behielten das Ceremonialgesetz bei, und erkannten weder das Vordaseyn, noch die Gottheit des Heilandes. Dieses ist, nach Mosheim, die Entstehungsart der Nazarder.

Der Hauptgrund, welcher Mosheim bestimmte, von der Angabe des hl. Epiphanius und hl. Hieronymus über das hohe Alter der Nazarder abzuweichen, ist: weil weder der hl. Irenäus, noch Tertullian, noch Origenes, noch Eusebius ihrer erwähnen. 1)

Beausobre antwortete: Da viele Schriften dieser Väter verloren gegangen sind, so kann man nicht mit Sicherheit sagen, daß sie von den Nazardern nicht gesprochen haben. Hegesipus, dessen Schweigen Mosheim entgegenstellt, redet weder von den Ebioniten, noch von den Eerintlianern; kann man daraus schließen, daß sie zu seiner Zeit nicht vorhanden waren? Um zu wissen, ob die Väter vor Epiphanius und Hieronymus der Nazarder nicht erwähnt haben; ist es nicht genug zu untersuchen: ob sie selbige genannt haben oder nicht, sondern ob sie ihre Lehre angeführt, und von einer Secte

ursprüngliche Plan des Christenthum's durch die Gesichte der Nazarder erklärt wird.

1) Mosheim *Indiciae antiquae Christianorum disciplinae*.
Sect. I, C. 6.

gesprochen haben, die sich zu dem Dogma der Nazarder bekannten: und das kann man nicht in Zweifel setzen. Der hl. Justinus gibt an, daß selbst zu seiner Zeit sich zwei Arten von Juden, Christen vorgefunden haben, unter denen ein großer Unterschied bemerklich sey. 1)

Origenes sagt: 1stens) Wenn ihr bedenken wollet, was die Juden von dem Heilande halten, wie die Einen Ihn für den Sohn Joseph's und Marien's ausgeben, und die Andern, welche in der That an Ihn als den Sohn Marien's und des hl. Geistes glauben, dennoch über seine Gottheit den ächten Glauben nicht haben, wenn ihr, sage ich, dieses bedenken wollet: so wird es euch begreiflich seyn, wie ein Blinder zu Jesu sagte: Sohn David's! erbarme Dich meiner. 2)

Es scheint diesernach nicht, daß Mosheim berechtigt war, von der Meinung des hl. Epiphanius und des hl. Hieronymus über das Alter der Nazarder abzuweichen, und daß dieses zur Widerlegung Toland's nöthig war, wie gezeigt worden. Die englischen Theologen haben diesen in ihren Schriften sehr gut widerlegt. 3)

Jedermann weiß, daß die Nazarder ein in der gemeinen hebräischen Sprache abgefaßtes Evangelium hatten, welches sie bald das Evangelium der zwölf Apostel, bald das Evangelium der Hebräer, bald das Evangelium nach dem hl. Mathäus nennen? Man hat in den letztern Zeiten viel darüber gestritten, ob dieses das Original des hl. Mathäus, oder das unrichtige eine Nachbildung desselben sey. 4)

1) Justin Diolog.

2) Beausobre. Dissert. sur les Nazaréens. à la suite du Supplém. à la guerre des Hussites.

3) Thomas Mangol Remarques sur le Nazaréen. Paterson, Antinazarenus.

4) Dupin Dissert. prélim L. 11, art. 5. p. 23. Simon Hist. critique du N. T. C. 7. p. 71. Beausobre loc. cit. Le Clerc. Hist. eccles. an. 72 — 103 Ittigius de Haeres.

Nestorianismus. Irlehre des Nestorius, welcher die hypostatische Vereinigung des ewigen Wortes mit der menschlichen Natur läugnete, und Jesu Christo eine zweifache Persönlichkeit beilegte.

Die Unterlage der christlichen Religion ist die Gottheit Jesu Christi, und die Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur. Diese Vereinigung ist ein Geheimniß, und menschliche Neugierde verstrickte sich in tausend Irrsale, so oft sie sich vermaß, seine Tiefen zu ergründen.

So sah man Paulus von Samosata behaupten: das mit der menschlichen Natur vereinigte Wort sey keine Person; die Manichäer fabeln, das Wort habe keinen menschlichen Leib angenommen; den Apelles glauben: Jesus Christus habe seinen Leib von dem Himmel mit herabgenommen; die Arianer vorgeben: daß das mit der menschlichen Natur verbundene Wort nicht gleiches Wesen mit dem Vater sey. Endlich war Apollonarius der Meinung: das Wort sey zwar von gleicher Wesenheit mit dem Vater, habe aber bloß einen menschlichen Leib angenommen, so, daß in der Person Christi nur die Gottheit mit einem menschlichen Leibe vereinigt sey.

Die Kirche, über all diese Irrthümer siegend, lehrte: daß das Wort eine göttliche Person, von gleichem Wesen mit dem Vater ist, welches sich nicht nur mit einem menschlichen Leibe, sondern auch mit einer menschlichen Seele vereint hat.

Die göttliche und menschliche Natur waren daher in Jesus Christus so verbunden, daß Er alle Vollkommenheiten der Gottheit besaß, und alle Eigenschaften der Menschheit annahm; mithin war das Wort mit der Menschheit in Christus dergestalt eins, daß der Mensch und das Wort nur eine Person ausmachten. Dieser Lehrsatz war in der Kirche allgemein angenommen.

Allein einige Schriftsteller hatten, im Streife gegen Apollonar, sich zu Maximen verleiten lassen, welche dieser Einigung entgegen waren.

Nepollinar, wie ge'acht, behauptete: das Wort habe sich nur mit einem menschlichen Leibe vereinigt, und Jesus habe keine menschliche Seele gehabt, weil die Gottheit ihre Stelle vertreten; und all ihre Verrichtungen in der Person Christi übernommen habe. Theodor von Mopsuestia hatte, um Nepollinar zu widerlegen, in der Schrift Alles aufgesucht, was zur Bestätigung diene: daß Christus eine, von der Gottheit unterschiedene, menschliche Seele gehabt habe. Indem er alle Verrichtungen, die die Schrift Jesus beilegt, und worin Er thätig oder leidend dargestellt wird, gegen einander hielt; glaubte er auch solche darunter zu finden, welche in Ihm eine menschliche Seele voraussetzen, die das einzige Handelns- und Leidensfähige Prinzip an Ihm sey: dergleichen sind unter andern die Geburt, und die Leiden &c. Hieraus schloß Theodor: daß Christus nicht nur eine menschliche Seele habe, sondern daß diese Seele auch unterschieden, und getrennt sey von dem Worte, welches sie belehre und lenke, so daß das Wort in dem Menschen wie in einem Tempel, wohne, und nur so mit der menschlichen Seele vereinigt sey. Jedoch gab Theodor zu: daß diese Vereinigung unauflöslich, und das mit der menschlichen Seele vereinigte Wort nur Ein Ganzes sey, so, daß man nicht sagen dürfe: es seyen zwei Christus, oder zwei Söhne Gottes.

Der große Eifer, mit welchem man gegen Nepollinar's Irrlehre befeelt war, das große Ansehen Theodor's von Mopsuestia, berühmt im ganzen Orient, durch ein dreißigjähriges, der Bekämpfung aller Kezer geweihtes, Episcopat, erlaubten nicht, seine Maximen ängstlich zu prüfen, oder deren Folgerungen vorzubeugen, (erst 130 Jahre darnach im fünften allgemeinen Concilium zu Constantinopel geschah dieses) und die Schüler dieses Bischofs nahmen das, was er gegen Nepollinar geschrieben hatte, für keine irrtümliche Lehre: Theodor hatte also in der Kirche Grundsätze ausgestreut, welche mit dem Lehrsatze der hypostatischen Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur gerade im Widerspruche standen, und sie erwarteten, so zu sagen, um eine neue Kezerei zu Tage zu fördern, nur einen seiner

Jünger, der daraus Folgerungen ableitete, welche jenen, so die Kirche aus der hypostatischen Vereinigung zog, sich entgegen stellten.

Nestorius war dieser Jünger, und mag sich zu den Folgesägen, welche das Dogma der hypostatischen Vereinigung zerstückten, auf folgende Weise haben leiten lassen.

Die Kirche lehrte: daß die göttliche Natur mit der menschlichen so vereinigt sey, daß der Mensch und das Wort nur eine Person ausmachen; in Folge dieser Einheit konnte man nicht nur sagen: daß Christus vermenschter Gott, sondern auch, daß Er ein Gottmensch, und ein Menschgott sey: diese Ausdrücke waren die angemessensten, die hypostatische Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur zu bezeichnen, und dieß war auch die allgemein in der Kirche eingeführte Sprechweise. Als Folge dieses Gebrauches nannte man auch die seligste Jungfrau Mutter Gottes. Diese Redensart stimmte ganz zu dem Glauben der Kirche von der Menschwerdung, ist sogar eine natürliche und nothwendige Folgerung aus der hypostatischen Vereinigung der menschlichen Natur mit dem Worte. Allein dieser Ausdruck, unabhängig von dem Lehrsatze der hypostatischen Vereinigung genommen, und ohne innige Ueberzeugung von deren Wahrheit, ist sehr auffallend.

Die Lehre von Einem Gott, der leidet, und stirbt, erscheint bei'm ersten Anblicke als eine Ungereimtheit; man fürchtet in den Überwitz zurückzufallen, welchen die Christen den Heiden und Götzendienern vorwarfen.

Unter diesem Gesichtspunkte mußten sich diese Redeweisen einem Schüler des Theodor von Mopsuestia darstellen, und wirklich hatte Nestorius diese Ansicht; er glaubte: daß diese Ausdrücke gefährliche Irrthümer enthielten. Als er den Stuhl von Constantinspel bestiegen hatte, bestritt er diese Sprechweise, und die hypostatische Vereinigung, worauf sich solche gründete. Seine Lehre ist nichts, als die Entwicklung der Grundsätze des Theodor von Mopsuestia, welche er in ein Lehrgebäude umbildete, das man kennen muß, wenn es gründlich widerlegt werden soll.

Prinzip des Nestorianismus.

Man kann, sagte Nestorius, zwischen der menschlichen und göttlichen Natur keine solche Vereinigung annehmen, welche die Gottheit den Affecten oder Schwachheiten der Menschheit unterwürfig macht; dieß müßte man aber eingestehen, wenn das Wort mit der menschlichen Natur so verbunden wäre, daß in Jesus Christus nur eine Person sey: man müßte in Ihm anerkennen einen zur Welt gebornen Gott, einen drei Monate alten Gott, einen Gott welcher aufwächst, welcher Kenntnisse erwirbt. Ich bin damit einverstanden, sagte er weiter, daß man das Wort nicht von dem Christus, des Menschen Sohn nicht von der göttlichen Person trennen dürfe: wir haben nicht zwei Christus, zwei Söhne, keinen ersten und zweiten; demungeachtet sind die zwei Wesenheiten, welche diesen Sohn bilden, sehr verschieden, und können sich nie mit einander vermischen. Die Schrift unterscheidet ausdrücklich, was dem Sohne, und was dem Worte zukommt; wenn der heil. Paulus von Christus spricht, so sagt er: Gott hat seinen Sohn geschickt, geboren von einem Weibe; wenn derselbe Apostel sagt: daß wir ausgesöhnt worden mit Gott durch den Tod seines Sohnes, so sagt er nicht: durch den Tod des Wortes, Es ist daher gar wenig schriftmäßig gesprochen, wenn man Maria Gottesgebährerin nennt. Eine solche Sprechweise steht auch der Bekehrung der Heiden im Wege. Wie soll man gegen die Götter des Heidenthum's ankämpfen, wenn man einen Gott zugibt, welcher stirbt, welcher geboren worden, und gelitten hat? Könnte man bei solchen Behauptungen die Arianer widerlegen, welche angeben: daß das Wort ein geschaffenes Wesen sey?

Die Vereinigung oder Vergesellschaftung der göttlichen Natur mit der menschlichen hat die göttliche Natur nicht verändert: diese hat sich mit jener vereinigt, wie ein Mensch, der einen andern vom Boden aufrichten will, mit diesem in Vereinigung kommt; sie blieb, was sie war; sie hat keine neue Eigenthümlichkeit, die verschieden wäre von jener, so sie vor ihrer Vereinigung hatte; sie ist demnach, selbst nach

ihrer Vereinigung mit der menschlichen Natur keiner neuen Behennung empfänglich, und es ist etwas Ungereimtes, was der menschlichen Natur zuschmmt, dem Worte beilegen zu wollen.

Der Mensch, mit welchem das Wort sich vereinigt hat, ist demnach ein Tempel, in welchem es wohnt; es lenket, führet, und belebet ihn, und macht nur Eins mit ihm aus. Dieß ist die einzig mögliche Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen.

Nestorius läugnete daher die hypostatische Vereinigung, und nahm in Wahrheit zwei Personen in Jesus an. Wirthin ist der Nestorianismus kein Wortstreit, wie einige Gelehrte dafür hielten, wahrscheinlich, weil sie gegen den heiligen Cyrillus eingenommen waren, oder weil sie über die Lehre des Nestorius nach einigen zweideutigen Eingeständnissen desselben absprachen, und die Grundsätze dieses Bischofes keiner gründlichen Prüfung unterwarfen. 1)

Aus dem Reden des Nestorius und aus seinen Antworten auf die Anathematismen des hl. Cyrillus gehet hervor: daß er nur eine moralische Vereinigung des göttlichen Wortes mit der menschlichen Natur anzunehmen scheint.

Wem, wendet man ein, Nestorius erkannte ja, daß es nur einen Christus, nur einen Sohn gebe? Der Name Christus bezeichnet eine Person; hätte er zwei Personen in Jesus angenommen, so müßte er sagen: daß zwei Personen in einer sind, welches unmöglich ist.

1) Ludolf Hist. Aethiop. Grotius, Basnage Anal. T. 3. La Groze Hist. des Indes; Entrétiens sur divers sujets etc. part. 2. Salig Eutychianismus ante Eälichem. Dupin, Bibl. des Auteurs du 4me Siècle. Zu bemerken ist, daß Dupin über diesen Artikel widerriß; worüber er auch wirklich im Irrthum wät. Bayle hätte diese Materie nicht genug studiret, wenn er sagt: Dupin habe anfangs sich als treuer Geschichtschreiber benommen.

Wir antworten: Die Worte: Christus, oder Heiland, Sohn waren bei Nestorius nur Benennungen, welche ein und dieselbe Verrichtung anzeigten; das Heil und die Erlösung des menschlichen Geschlechts, ein Werk, zu welchem zwei Personen zusammenwirkten: die eine, als Hauptagent, war die Person des Sohnes Gottes, des ewigen Wortes, die andere untergeordnet, gleich einem Werkzeuge, war die menschliche Person Jesus, Marien's Sohn. Beide, sagte er, waren durch eine und dieselbe Handlung vereinigt, so daß alle zwei zusammen nur Einen Jesus Christus ausmachten: er gestattete bei der göttlichen und menschlichen Person keine andere Vereinigung, oder Verbindung, als eine solche, die zwischen einem Menschen Statt hat, der eine Handlung verrichtet, und dem Werkzeuge, dessen er sich zu seiner Verrichtung bedient, so daß man dem Menschen und dem Werkzeuge, in Verbindung, einen gemeinschaftlichen Namen beilegen kann. So z. B. kann man den Menschen, welcher mordet, und den Degen, womit er mordet, zusammen Mörder nennen, weil zwischen dem Menschen und seinem Degen eine Unterordnung, eine Vereinigung und Verbindung, wie die einer handelnden Person mit ihrem Werkzeuge ist, und Statt hat; und kraft dieser Vergesellschaftung kann man den Namen eines Mörders sowohl dem Menschen, als dem Degen, als auch beiden zugleich genommen, geben, weil eines, wie das andere zur nämlichen That zusammenwirkt.

Betrachtet man aber den Menschen und den Degen außer dieser Verbindung und Zusammenwirkung zu einer Verrichtung, so hat jedes seine besondere Eigenthümlichkeit: von dem Menschen kann man nicht sagen, daß er von Stahl und mit einer Spitze versehen sey, welches die Eigenheit des Degens ist, noch daß dieser belebt, oder verständig ist, weil solches Eigenschaften des Menschen sind; wie immer der Mensch und der Degen miteinander in Verbindung kommen, so sind doch Mensch und Degen nie eine Person.

Auf gleiche Weise verhielt es sich, nach Nestorius, mit Jesus Christus; auch von dem Worte sowohl, als

von dem Menschen, mit dem es sich verband, sagte man Alles, was auf ihr gemeinschaftliches Zusammenwirken, zur Heiligung der Menschen Bezug hatte: nahm man aber sie außer dieser Beziehung, und abgesondert von ihrem Zusammenwirken zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes, so hatten sie nichts mehr, was sie vereinigte; dem Worte konnte man nicht beilegen, was dem Menschen angehörte, noch die Eigenthümlichkeit des Wortes dem Menschen ertheilen; deswegen konnte man auch nicht sagen: daß Maria Gottesgebährer'inn sey. Dieses setzt offenbar voraus, daß Nestorius das Wort, und den Menschen damals für zwei Personen ansah. Denn hätte er in Jesus Christus nur eine Person angenommen, so hätte er dieser Person sicher Alles das beigelegt, was einer jeden der zwei Naturen zukommt. So sagen wir von dem Menschen, den wir als eine aus Leib und Seele zusammengesetzte Person betrachten: daß der Mensch gebet, daß er einen Leib, einen Geist u. s. f. hat.

Nestorius läugnete also in Wahrheit die hypostatische Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur, und nahm in Jesus Christus zwei Personen an.

Widerlegung des Nestorianismus.

Es ist gewiß, daß das ewige Wort sich mit der menschlichen Natur vereinigt hat.

Itens) Die Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur ist kein bloßes Zusammenwirken der Gottheit und Menschheit zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes, wie der Zusammenstoß zweier schlechtthin getrennten Ursachen, die zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken; denn die Schrift sagt uns: daß das Wort Fleisch geworden, der Sohn Marien's Gott ist, welches unger reimt wäre, wenn die Verbindung des Wortes mit der Menschheit ein bloßes Zusammenwirken der zwei Personen wäre, wie es unger reimt ist, zu sagen: daß ein Mensch, der sich zur Aufrich-

sang einer Last eines Hebels bedient, ein Hebel geworden sey.

2ten) Diese Vereinigung ist keine bloße Zusammensetzung in Gedanken, Wünschen, und Neigungen: denn, wie man nicht sagen kann, daß ich die Handlungen eines Menschen hervorbringe, weil sie mit meinen Neigungen einstimmig sind, eben so wenig ließ sich sagen: daß Gott die Handlungen Jesu Christi hervorgebracht, daß er sein Blut vergossen habe; wenn in Christus die Gottheit sich mit der Menschheit nur mittels der Uebereinstimmung der Handlungen des Menschen mit der göttlichen Natur vereinigt hätte.

3ten) Die Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur ist kein bloßes Wohnen der Gottheit in der Menschheit, oder ein einfacher Einfluß auf dieselbe, um sie zu leiten. Auf diese Weise ist ein Steuermann mit seinem Fahrzeuge vereinigt; und so wohnt Gott in seinen Heiligen; indessen wird man nicht sagen: daß der Pilot das Schiff, oder daß Gott ein Heiliger geworden sey. Der heil. Johannes hätte diesemnach nicht sagen können: daß das Wort Fleisch geworden, wenn die Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur ein bloßes Wohnen der Gottheit in der Menschheit, oder nichts, als ein Einfluß auf dieselbe zu ihrer Lenkung wäre.

4ten) Die Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit ist auch nicht eine Verkinigung der Eingestaltung (Information), wie es die Vereinigung der Seele mit dem Leibe ist: denn die Gottheit ist nicht die Form der Menschheit, und die Menschheit ist nicht die Materie der Gottheit geworden.

5ten) Durch Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit ist das Wort Fleisch geworden. Dieses kann nur in einer der folgenden Bedeutungen verstanden werden: entweder daß das Wort wirklich in Fleisch verwandelt wurde, welches absurd ist, oder in einem Sinne der Ähnlichkeit, nämlich, daß das Wort unter gewissen Hinsichten eine Gleichstellung mit dem Fleische angenommen habe, welches aber:

malß absurd ist: denn worin sollte das Wort dem Fleische ähnlich geworden seyn? oder endlich in der dritten Bedeutung: daß das Wort persönlich das Fleisch mit sich vereinigt hat, und dieses wird durch die Schrift selbst bewährt, welche besagt: daß das Wort, nachdem es Fleisch geworden, unter den Menschen gewohnt hat, und daß wir seine Herrlichkeit gesehen haben.

Stens) Diese Vereinnigung ist von der Art, daß die Eigenthümlichkeiten, die Rechte, Handlungen, Leiden, und dergleichen Dinge, welche nur einer Natur angehören können, der durch die andere Natur bezeichneten Person beigelegt werden, welches in keinerlei Weise gesagt werden kann; wenn nicht die zwei Naturen zugleich zu einer und derselben Person gehören. Die dieses bezeichnenden Stellen sind: Ein Gott hat seine Kirche durch sein Blut erlöst. Gott hat seines eigenen Sohnes nicht verschont, sondern ihn dem Tode überantwortet. (Act. 2. Rom. 6.)

Wenn es in Jesus Christus zwei Personen gibt, welche durch die nämliche Salbung gleichmäßig mit einander verbunden, und deren eine der andern zur Erlösung des Menschengeschlechts untergeordnet ist, so kann man nicht sagen: daß die eine die andere sey, wie Johannes sagt: daß das Wort Fleisch geworden sey; man könnte dem einen nicht belegen, was nur dem andern angehört, wenn man sie ausserhalb des Menschen, und unabhängig von dem Zwecke, zu welchem sie zusammenwirken, betrachtet.

So könnte man, nach Nestorius Ansicht, nicht sagen: daß der Sohn Gottes gestorben ist, daß Er geboren, oder aus dem Weibe gemacht ist; noch daß Er mit Augen gesehen, oder mit der Hand berührt worden: wie z. B. wenn Peter den Paul mit einem Degen durchbohrt, man wohl sagen kann: der Degen habe den Paul gemordet, so gut wie: Peter hat den Paul getödtet; aber ausser Beziehung auf das gemeinsame Zusammenwirken kann man nicht sagen: daß der Mensch ein Degen, daß er vor der Hand eines Weikers geschmiedet worden, weil diese Art sich auszudrücken

den nur bei der Verbindung mehrerer Naturen zur Personeneinheit Statt hat, d. h. wenn eine Natur so mit der andern verschmolzen ist, daß sie nur eine individuelle Natur, oder ein vernünftiges, von jedem andern ausgeschiedenes, und unmittelbares Subjekt ist.

Über, da Jesus Christus zwei Naturen verbindet, wie ist es möglich daß in Ihm nur eine Person ist? Um diese Schwierigkeit aufzulösen, muß man den Begriff von Personlichkeit festhalten.

Person ist eine individuelle Natur, oder ein vernünftiges, in sich selbst geschlossenes, von jedem andern ausgeschiedenes und nach außen unmittheilbares Subjekt. So ist jeder einzelne Mensch eine Person, welche ihre Verrichtungen, Rechte, Eigenschaften, Erduldungen, Bewegungen, Gesinnungen hat, die so ausschließend die andern sind, daß sie keinem andern zugehören können.

Desgleichen ist ein Engel eine Person, weil er eine vernünftige, vollendete und in sich geschlossene, von jeder andern abgetheilte, und keiner andern mittheilbare Natur ist.

Anderß würde es sich mit dem Leib und der Seele des Menschen verhalten, wenn sie vor ihrer Vereinigung getrennt existirten, denn da sie dergestalt zur Vereinigung bestimmt sind, daß aus dieser erst das, was wir Menschen nennen, hervorgehet, so kann der menschliche Leib ohne Seele nicht alle Funktionen, zu welchen er bestimmt ist, verrichten, noch kann die Seele vor ihrer Verbindung mit dem Leibe alle Operationen hervorbringen, zu welchen sie geschaffen ist. Sonach wäre die menschliche Seele getrennt von dem Körper, keineswegs eine Person; sie muß vereinigt seyn mit einem Leibe, und diese Vereinigung von Seele und Leib macht die Person. Zwei Wesen oder Substanzen können daher nur dann eine Person seyn, wenn ihre Natur so beschaffen ist, daß sie bloß in so fern sie vereint sind, die Verrichtungen, zu welchen sie bestimmt sind, vornehmen können; außers dem wären sie keine individuelle vernünftige Natur, nicht vollendet, von jeder andern ausgeschieden, und nicht unmittheilbar.

Nach diesen vorgängigen Bestimmungen ist es nicht zu begreifen, wie die göttliche und menschliche Natur in Christus nur eine Person sind. Denn, da die Menschheit in Ihm nicht im Wege der Naturgesetze, sondern durch eine übernatürliche Kraft erzeugt wurde, so war ihre erste und ursprünglich Bestimmung, mit einer andern Natur vereint zu werden, woraus hervorgehet: daß sie in sich selbst nicht geschlossen und vollendet, wie es die andern menschlichen Geschöpfe sind, die nach den gewöhnlichen Naturgesetzen das Daseyn erhalten, weil sie die Bestimmung nicht haben, die wir an Jesus Christus bezeichnet haben.

Da die menschliche Natur in Christus die Obliegenheiten, zu denen sie bestimmt war, nicht aus sich selbst, sondern nur in Vereinigung mit dem Worte erfüllen konnte, so ist es klar, daß sie vor dieser Vereinigung keine Person ist, und daß nach dieser Vereinigung das Wort und die menschliche Natur nur eine Person sind, weil sie jetzt nur eine individuelle Natur ausmachen, oder ein vernünftiges, in sich geschlossenes, von jedem andern ausgeschiedenes, nach außen unmittheilbares Subject sind. Die Irrlehre des Nestorius, welche nur eine moralische Verbindung der göttlichen mit der menschlichen Natur annahm, zerstört die ganze Oekonomie der christlichen Religion. Denn aus jener gehet hervor: daß Jesus Christus, unser Mittler und Erlöser, ein bloßer Mensch ist, und dieses untergräbt die ganze Grundlage des Christenthums, wie wir es in dem Artikel: Nestorius, in dem Beweise, daß der Lehrsatz von der Gottheit Jesu Christi ein Fundamentals Dogma ist, gezeigt haben. Das Dogma der hypostatischen Vereinigung ist keine unnütze Speculation, wie man angibt. Es dient uns, das Muster aller Tugenden vorzuhalten, uns mit göttlicher Aufrichtigkeit zu belehren, und einer unendlichen Zahl von Mißbräuchen vorzubeugen, in welche die Menschen verfallen wären, wenn sie zum Vorbilde und zum Mittler zwischen Gott und ihnen einen bloßen Menschen hätten. Unter diesem Gesichtspunkte sahen alle Väter das Dogma der Menschwerdung

und hypostatischen Vereintigung. Allein hier ist der Ort nicht, weiter davon zu reden. 1)

Nestorius, Patriarch von Constantinopel, Urheber der Häresie, die seinen Namen trägt, wurde auf dem allgemeinen Concilium zu Ephesus im Jahre 431 verdammt und abgesetzt.

Er war aus Germanicia, in Syrien gebürtig, in Antiochien zum Priester geweiht worden, und hatte sich daselbst dem Predigtamte gewidmet. Diese Stelle bahnte ihm den Weg zu Würden, und Nestorius war mit allen nöthigen Talenten ausgerüstet, hierzu zu gelangen. Sein Lebenswandel war eingezogen, sein Gesicht bleich und abgezehrt, er glänzte mit einer, vom Volke angestaunten Wohlbedenheit, und war der Göze desselben geworden.

Nach dem am 24ten December 427 erfolgten Tode des Patriarchen zu Constantinopel, Eustinnius, waren in dieser Kirche Uneinigkeiten über die Wahl seines Nachfolgers entstanden, und der Kaiser Theodosius II. berief, um sie zu ersticken, einen Fremden, den Nestorius, auf den Patriarchen-Stuhl. Die neue Würde, zu der er erhoben worden, fachte seinen Feuereifer gegen die Keger an, und er wünschte denselben auch dem Kaiser einzuhauchen. Am Tage seiner Weihe, den 10ten April 488 wandte er sich in seiner Predigt an Theodos mit den Worten: „Herr! gib mir die Erde rein von den Kegnern, und ich will Dir das Himmelreich geben; rotte mir die Keger aus, und ich will mit Dir die Perfer austrotten.“ 2)

Fünf Tage darnach bewaffnete er das Volk gegen die Arianer; er wollte ihre Kirche abbrechen lassen; die diese, in Verzweiflung gerathen, selbst anzündeten, und mit ihr die benachbarten Häuser in Asche legten. Oeffentlicher Unwille

1) Ang. de Doctrin. Christ. L. 1, C. 1, 11, 13. Greg. Moral. L. 6, C. 8, L. 7, C. 6. Nicole Symbol. Instr. 3.

2) Socrat. L. 7. C. 29.

ergoß sich über Nestorius wegen dieser That, und legte ihm den Namen *Wordbrenner* bei. 1)

Auch bewog er den Kaiser, die schon frühern Verordnungen zur Ausrottung der Ketzer zu schärfen. 2) Selbst gegen die *Quartodecimaner* erregte sein Eifer bis nach *Milet* und *Sardis* hin blutige Verfolgungen.

Dieser Eifer und seine Talente verschafften ihm die Gnade des Kaisers, die Achtung der Hölflinge, und die Liebe des Volkes; in ihm erneuerte sich das Andenken an den so werthen hl. *Chrysostomus*, der eben auch von *Antiochien* berufen worden war. Nachdem er sein Aussehen begründet, und durch einen ungezügeltten Eifer, dem das Volk fast immer Beifall zollt, Zutrauen gewonnen hatte: glaubte er in der Lage zu seyn, die Lehre, die er von *Theodor* von *Mopsuestia* überkommen hatte, vorzutragen, und das Christenthum umzugestalten.

Wir haben im Art. *Nestorianismus* erwähnt, daß der Lehrsatz der hypostatischen Vereinigung durchgehends in der Kirche üblich war, dem zu Folge man nicht nur sagen konnte: daß *Christus Mensch und Gott*, sondern auch *Mensch, Gott, und Gott, Mensch* sey. Diese Ausdrucksweise war allgemein in der Kirche eingeführt, und als eine Folgerung hieraus nannte man die allerseeligste Jungfrau: *Mutter Jesu Christi, Gottesgebärrinn*.

Einer von den Priestern, welche Nestorius aus *Antiochien* mit sich gen *Constantinopel* gebracht hatte, *Anastastus*, predigte eines Tages gegen die Benennung: *Gottesgebärrinn*, und sagte: Da *Martha* ein Weib gewesen, dürfe sie nicht so genannt werden; Gott könne nicht geboren werden von einem Weibe. Diese Worte fanden Anstoß, Nestorius nahm auf der Kanzel seinen Priester in Schutz. Es entstand so fort ein Streit, der um so

1) *Ibidem*.

2) *Codex Theodos L. 17. Tit. 5. leg. 35.*

heftiger geführt wurde, je weniger die Welken der Streitenden einander verstanden. 1)

Die Priester, welche der alten Lehre ergeben blieben, unter andern der heil. Proclus, und Eusebius, nachmaliger Bischof von Dorildum in Phrygien, widersprachen dem Nestorius, und stellten ihm das große Aergerniß vor, das er in der Kirche veranlasse. Da sie aber mit Verachtung zurückgewiesen wurden, trennten sie sich von seiner Gemeinschaft.

Als er einst in einer Predigt sagte: das Wort sey nicht aus dem Schooße Marien's hervorgegangen, weil es von aller Ewigkeit sey, habe sich aber mit dem aus Maria Gebornen unauflöslich vereinigt, ärgerte sich das Volk, hörte seinen Patriarchen mit Unwillen an, und ein Laie unterbrach ihn in Mitte der Rede, sagend: das von Ewigkeit vom Vater erzeugte Wort sey in der Zeit geboren worden, von der Jungfrau Maria. Bald entstand Murren, dann Klagen, endlich offener Aufruhr gegen Nestorius, der, seine Gewalt gebrauchend, die Vorzüglichsten der Mißvergnügten in Verhaft nehmen, in Gefängnisse werfen, und mit Schlägen züchtigen ließ. 2)

Die neue Lehre des Nestorius machte in ganz Orient Lärmen. Seine Schriften wurden nach Aegypten entsendet; die Mönche der Wüste stritten sich über die durch Nestorius aufgeworfene Frage. Abgeordnete von ihnen kamen schon im Anfange des Jahres 429 zu dem heiligen Cyrillus, Patriarchen von Alexandrien, mit Vermelden: daß der wahre Glaube an die Menschwerdung des Sohnes Gottes durch die erhaltenen Predigten des Nestorius bei verschiedenen ihrer Brüder erschüttert werde, welche nun gar die Gottheit Jesu Christi läugneten, und von Ihm sagten: Er sey nur ein Gefäß gewesen, in welchem die Gottheit gewohnt habe. Der Patriarch von Alexandrien schrieb an die Mönche Aegyptens: daß er es lieber gesehen

1) Socrat. L. 7, 25.

2) Act. Conc. Ephes.

hätte, wenn sie sich dergleichen Spitzfindigkeiten enthielten, und widerlegt dann des Nestorius Irrthümer, ohne ihn jedoch zu nennen. 1)

Dieser Brief an Aegypfen's Mönche ward bald zu Constantinopel bekannt, und obgleich er bei Vielen von heilsamer Wirkung war, so erregte er, umgewandt, den Zorn des Nestorius, der einem seiner Priester, Photius, die Widerlegung desselben auftrug; zugleich streute er das Gerücht aus, daß Cyrillus ein schlechter Vorsteher seiner Kirche sey, und nach tyrannischer Herrschaft strebe. 2)

Auch in dem Oster-Briefe des Jahres 429 an die ungeordneten Bischöfe widerlegte Cyrillus weitläufig die Irrlehre des Nestorius, ohne ihn zu nennen. Endlich wendete er sich in einem freundschaftlichen Briefe an Nestorius selbst, worin er ihm zu erkennen gab: daß nicht sein Schreiben an die Mönche, die Ruhe der Kirche störe, sondern daß gewisse, unter des Nestorius Namen umlaufende Schriften, den Scandal verursacht hätten, daß gewisse Personen Jesus Christus nicht mehr Gott, sondern das Organ und Gefäß der Gottheit nennen wollten, und der ganze Orient darüber in Aufruhr sey: er, Nestorius könne diesen Sturm beschwichtigen, wenn er das, was man ihm zuschreibe, freimüthig zurücknehmen, und die Eigenschaft einer Gottesgebärerin der heiligen Jungfrau nicht verweigern wolle. Dieß sey das Mittel, den Frieden der Kirche wieder herzustellen.

In einer kurzen Antwort an den hl. Cyrillus beschwerte sich Nestorius über Verletzung der brüderlichen Liebe; inzwischen wolle er nicht aufhören, mit ihm in Verbindung und Friede zu bleiben; jedoch gehet er weder auf seine Lehre, noch auf die von Cyrillus vorgeschlagenen Maasregeln zur Wiederherstellung des Friedens ein.

In einem zweiten Briefe setzte Cyrillus die Lehre der Väter von der hypostatischen Vereinigung bestimmt und deut-

1) Cyrillus Alex. Epist. ad Monachos.

2) Conc. Ephes. prim. part. C. 12. Cyrill. Epist. ad Nest. secundo.

lich auseinander begegnete jedem Mißbrauche, den man davon machen könnte, und zeigte, daß sich diese Lehre auf das Concilium von Nicäa gründe.

Nestorius beantwortete diesen Brief mit Bitterkeit, beschuldigte den hl. Cyrillus, das Concilium von Nicäa übel verstanden zu haben, und mehreren Irrthümern zugethan zu seyn, und behauptete: daß, da kein Concilium die Benennung: „Gottesgebährerin“ gebraucht habe, man solche auch unterdrücken dürfe. Der hl. Cyrillus, in der gerechten Besorgniß, daß solche Sophismen ein Stein des Anstoßes für die Gläubigen werden könnten, wendete sich in Schreiben an den Kaiser Theodosius und die kaiserlichen Schwestern, worin er die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes gegen die, in der Kirche aufgestellten Ketzer auseinander setzte, und die Irrthümer des Nestorius, ohne seiner Person zu erwähnen, aufdeckte; auch an die byzantinische Christengemeinde schrieb er: Nestorius und seine Anhänger zerstückten Jesum Christum in zwei Personen, und erteilte ihnen den Rath, denselben, die sie als Ruhestörer und Widerspenstige gegen ihren Bischof beschuldigten, zu antworten: daß dieser Bischof selbst es sey, der Verwirrung und Uergerniß erzeuge, weil er bisher unerhörte Dinge lehre.

Diese feindselige Entgegenstellung der zwei Patriarchen fachte das Feuer der Zwietracht an; selbst in Constanti-
nopol entstanden zwei Partheien, die nichts vergaßen, sich und ihre Lehre gehässig zu machen. Die Gegner des Nestorius beschuldigten ihn der indirekten Verläugnung der Gottheit Jesu Christi, den er bloß den Träger der Gottheit (Theophoros) nenne, und auf den Stand eines bloßen Menschen herabsetze. Die Nestorianer dagegen legten dem hl. Cyrillus zur Last: daß er die Gottheit erniedrige, und zu allen menschlichen Schwachheiten herabwürdige; alle Spöttereien der Heiden, welche sich über den gekreuzigten Gott der Christen belustigten, wurden gegen ihn gefchert.

Bald gaben die beiden Patriarchen der ganzen Kirche Kenntniß von ihrem Streite. Der alte, hundert und achtjährige Bischof von Berda in Syrien, Iftactus, in Verbindung mit Johannes, Bischof von Antiochien, ertheilte auf einen von Cyrill erhaltenen Brief zur Antwort: daß sie Beide den Nestorius verdammten, doch aber der Meinung wären, man möge kein zu großes Aufheben machen über Ausdrücke, bei deren Auswahl man nicht umsichtig genug verfahren wäre; und baten ihn, er möge den begonnenen Hader durch sein Stillschweigen sänftigen. Der Patriarch von Alexandrien legte überdieß einer Synodal-Versammlung seiner Bischöfe seinen Briefwechsel mit Nestorius vor; und diese beschloffen: sich an den Pabst, den hl. Celestinus zu wenden, mit der Anzeige, wie nothwendig es sey, daß alle Bischöfe sich vereinigten, der erstandenen Irrlehre zu steuern. Sie baten, der Pabst möge den ägyptischen, wie den orientalischen Bischöfen Verhaltensregeln ertheilen: ob sie noch in Kirchengemeinschaft mit Nestorius bleiben, oder ihn öffentlich von derselben ausschließen sollten? Dem Synodal-Schreiben legte Cyrillus die Predigten des Nestorius, dessen mit ihm gepflogenen Briefwechsel, sein eigenes Glaubensbekenntniß, eine Darlegung von Nestorius Lehre u. a. bei.

Auch der Patriarch von Constantinopel hatte in zweien Schreiben dem Pabste Rechenschaft von seiner Lehre gegeben, und diesen verschiedene seiner Predigten beigezschlossen. Da diese, weil griechisch, den meisten italienischen Bischöfen unverständlich waren, so ließ sie der Pabst von Cassianus, Abte zu Massilla in Gallien, übersetzen, welcher seine Dollmetschung mit einer schriftlichen Widerlegung des Nestorianismus begleitete. 1)

Sämmtliche Aktenstücke wurden sodann einem, im August d. J. 430 von abendländischen zu Rom versammelten, Concillium vorgelegt; worauf die Lehre des hl. Cyrillus

1) Cassian de incarnat. contra Nestorium.

gutgeheißen, jene des Nestorius verdammt wurde. Dieses Concilium verordnete, daß die zwei von Cyrillus an Nestorius geschriebenen Briefe als eben so viele Mahnungen angesehen, und der nun vom Pabste an eben denselben abzufertigende Brief für die dritte und letzte gelten sollte. Wosern Nestorius binnen zehn Tagen nach Empfang des päpstlichen Schreibens die neue, von ihm eingeführte, Lehre nicht verwürfe, und jene der Kirche Rom's, Alexandrien's, und aller katholischen Kirchen deutlich und bestimmt annähme, so sollte er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, seiner Würde, und der damit verbundenen Gewalt entsetzt seyn. Jene, welche sich von ihm zu seiner Irrlehre haben verführen lassen, sollen schriftlich widerrufen, oder aus der Kirche ausgestoßen werden; welche sich aber von Nestorius, seitdem er seine Irrthümer gelehrt, abgesondert, oder von ihm aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden wären, sollten von dem Kirchensbanne freigesprochen seyn.

Der hl. Cyrillus wurde mit Kundmachung dieses Conciliar-Beschlusses an Nestorius, und die übrigen Bischöfe des Orients, und mit dessen Vollzug beauftragt, so, daß er, wosern dieser die ihm vorgelegten Forderungen verweigerte, dem Bedürfnisse der byzantischen Kirche abhelfen, das heißt, zu einer neuen Bischofswahl schreiten sollte. Auch wurden an die vornehmsten Bischöfe des morgenländischen Reichs, und an die rechtgläubige Geistlichkeit zu Constaninopel vom Pabste Celestinus Sendschreiben ausgefertigt, und deren Bestellung gleichmäßig dem hl. Cyrillus aufgegeben.

Zufolge des ihm nun gewordenen Auftrages versammelte der Patriarch Alexandrien's abermals ein Concilium, in welchem entschieden wurde: daß der von den occidentalischen Bischöfen gegen Nestorius ergangene Spruch in Vollzug zu bringen sey; und vier Bischöfe wurden abgeordnet, ihm dieses zu eröffnen. Der hl. Cyrillus gab ihnen ein Glaubensbekenntniß, und zwölf Sätze, deren jeder sich mit einem Anathema endigte, mit, zu denen Nesto-

rius sich schriftlich bekennen sollte. Diese Sätze sind die in der Folge berühmt gewordenen zwölf Anathematismen des Cyrillus.

Nestorius antwortete den Abgeordneten Alexandrien's bloß mit zwölf andern Anathemen, die er jenen des hl. Cyrillus entgegenstellte.

Der Patriarch Constantinopel's war um so weniger zur Unterwerfung geneigt, als er von einer allgemeinen Kirchenversammlung, um die er den Kaiser Theodosius ersuchte, eine ihm, günstigere Entscheidung erwartete. Der Kaiser, welcher für seinen Patriarchen günstig gestimmt war, erließ wirklich am 19ten November des Jahres 430 das Ausschreiben einer zu Ephesus zu haltenden allgemeinen Kirchenversammlung. 1)

Nach dem kaiserlichen Zusammenberufungsschreiben sollte das Concilium am ersten Pfingsttage, den 7ten Junius 431, eröffnet werden.

Aus dem, durch den Einbruch der nordischen Barbaren, Völker, verheerten Abendlande konnten wenige Bischöfe ihre Herden verlassen. Noch weniger war dieses den Bischöfen Afrika's möglich, in einem Lande, in welchem seit vier Jahren Römer, Alanen, Vandalen und Gothen mit verheerernder Wuth sich umbertummelten. Doch sendete Carthago's Bischof, Capreolus, im Namen aller übrigen Bischöfe, einen seiner Priester Bassula, gen Ephesus. Dagegen waren die Bischöfe des Orients durch nichts verhindert, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Der Erste, weil der Nächste, war Nestorius mit zehn ihm ergebenen Bischöfen, und einem glänzenden Gefolge zu Ephes

1) Die Geschichte der Nestorianischen Streitigkeiten, bis zum Concilium zu Ephesus ist nachzulesen bei Socrates L. 7. C. 32. Evagrius L, C. 1, 2. Liberatus Prev. C. 1. - 4. Concil. T. 5, p. 551 - 991. edit. Venet. 1728. Baronii et Pagis Annal. Tillemont Memoires ecclesiast. T. 14. p. 283 - 287. Stollberg Geschichte der Religion Jesu, Th. 15, 45, 46, 48, 49.

fuß angekommen. Ihn begleiteten der vom Kaiser, als Schirmvogt des Concilium's bestellte, Comes Domesticorum, Candidianus, und der Graf Trensus, die eine ansehnliche Wache mit sich führten, nebst diesen ein ziemlich zahlreicher Schwarm erkaufter handfester Sklaven aus den Bädern des Zeuxippus. Seine frühe Ankunft gewährte ihm den Vortheil, mehrere Prälaten, wo nicht für seine Lehre, doch gegen den heil. Cyrillus, einzunehmen,

Dieser kam mit fünfzig seiner untergeordneten Bischöfe,

Bis zur Ankunft aller erwarteten Bischöfe predigten der hl. Cyrillus, und die katholischen Prälaten öfters in den Kirchen der Stadt. Der Inhalt ihrer Vorträge war die Gottheit, und Einheit der Person Jesu Christi, und das Volk bezeigte durch jubelnde Lobgesänge auf die hochgebenedeite Gottesgebärerin seinen Beifall. Auch Nestorius verlangte von dem Bischofe zu Ephesus, Memnon, Einräumung von Kirchen, um mit seinem Anhange ihre Lehre vorzutragen, welches ihm aber von Memnon standhaft verweigert wurde.

Johannes von Antiochien beeifte sich nicht, mit seinen syrischen Bischöfen rechtzeitig zu Ephesus einzutreffen; sey es, daß seine Verspätung durch die verdorbenen Wege verursacht wurde, oder daß er einen besondern Zweck dadurch zu erreichen hoffte. Indessen schickte er die Metropolitan-Bischöfe Alexander von Hierapolis, und Alexander von Apamea, als Abgeordnete voraus, die den versammelten Bischöfen die Versicherung bringen sollten: daß er unverweilt ankommen werde, jedoch würden es die ihn begleitenden Bischöfe und er selbst nicht übel aufnehmen, wenn das Concilium auch ohne sie beginne. 1)

Mehr als 200 Bischöfe waren versammelt, der Eröffnungs-Termin war lange abgelaufen; seit fünfzehn Tagen hatte man vergebens auf Johannes' Ankunft gewartet, etnige durch Alter, und der Reise Beschwernisse gehrohene

1) Socrat. L. 7. C. 36, Evagr. L. 1, C. 3. Nicoph. L. 4, C. 34.

Bischöfe waren gestorben, und andere ihrer Dürftigkeit wegen in der überfüllten Stadt für künftigen Unterhalt in Besorgniß: Es ward daher von Cyrillus, und den übrigen Bischöfen beschlossen, das Concilium am 22ten Junius zu eröffnen, und die der seligsten Jungfrau geweihte Kirche zum Versammlungsorte bestimmt. Am Tage zuvor wurde Nestorius, den bestehenden gerichtlichen Formen gemäß, von vier abgeordneten Bischöfen eingeladen, auf dem Concilium zu erscheinen, und sich seiner Lehre wegen zu rechtfertigen.

Er ertheilte die trotzige Antwort: er werde die Sache überlegen, und kommen, wenn er es für nothwendig finden werde.

Auch 68 andere Bischöfe, unter diesen auch der, wegen seiner Gelehrsamkeit und seinen Schriften berühmte Theodoret von Cyhus, schickten an demselben Tage eine Protestation gegen die Eröffnung des Concilium's, vor Ankunft des Johannes von Antiochien, der syrischen und abendländischen Bischöfe. Diese Protestation blieb ohne Berücksichtigung, und des folgenden Tages frühe ward das Concilium unter Vorriß Cyrillus von Alexandrien, als päpstlichen Bevollmächtigten, da die römischen Legaten noch nicht angekommen waren, eröffnet. Noch vor dem Beginne der Verhandlungen erschien Candidianus, mit dem Antrage an die versammelten Väter: ihre Arbeiten noch bis zur Ankunft der erwarteten Bischöfe auszusetzen. Da aber diese mit würdevoller Standhaftigkeit jeden weiteren Versuch ablehnten, so verließ der Comes Domesticorum ergrimmt die Versammlung, ließ desselben Tages eine förmliche Protestation gegen das Concilium in Ephesus anschlagen, und dieses durch einen Eilboten dem Kaiser berichten.

Ehe man zur Untersuchung der bereits gegen Nestorius vorhandenen Acten schritt, ward beschlossen: diesen zum zweitenmale schriftlich, und durch eine Deputation vorzuladen. Die Abgeordneten fanden die Wohnung des Nestorius von Soldaten, die mit Stöcken bewaffnet waren,

und ihnen den Eingang wehrten, besetzt; nach langem Warten vor der Thüre, erhielten sie endlich von dem Tribune Florentius den Bescheid: daß der Erzbischof von Constantinopel für jetzt nicht zu sprechen sey, sich aber sobald alle Bischöfe beisammen wären, auf dem Concilium einfinden würde. Um allen canonischen Formen zu entsprechen, ward eine dritte Vorladung abgeordnet. Da aber auch jetzt die Deputirten ohne alle Antwort zurückkamen, und den Vorschriften der Canon's Genüge geschehen war, so nahm das Verfahren gegen Nestorius ohne weiters seinen Anfang. Nach Verlesung des nicäischen Glaubensbekenntnisses, als der Grundlage aller Beschlüsse, wurde der Briefwechsel des hl. Cyrillus mit Nestorius vorgelegt, der Brief des Papstes an denselben vorgelesen; verlesen wurden dann alle Stellen der Väter, welche die Lehre der Menschwerdung, als den ununterbrochenen Glauben der Kirche darlegten. Alle versammelten Väter erklärten die Lehre des hl. Cyrillus für rechtgläubig, jene des Nestorius für ketzerisch; alle sprachen ihm und seinen Anhängern das Anathema, und schon in dieser ersten, bis in den späten Abend, sich hinausziehenden Sitzung schritten die zu einer heiligen Synode versammelten Bischöfe zum Urtheile gegen Nestorius. Er ward seiner Würde entsetzt, und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Dieser Ausspruch ward von 196 anwesenden Bischöfen unterzeichnet; denen noch andere, damals nicht gegenwärtige, folgten, so daß die Gesamtzahl der Unterschriften sich auf mehr als zweihundert belief.

Das den ganzen Tag an den Kirchthüren in Erwartung harrende Volk empfing die Heraustretenden mit Freudenruf, und begleitete sie mit brennendem Fackelzuge, in unabsehbaren Reihen geordnet, in ihre Wohnungen. Die beleuchtete Stadt ertönte die Nacht hindurch vom Lobe Gottes, und dem Preise Marien's

Aber Candidianus, des Nestorius Freund, ließ die, seine Verurtheilung verkündende, Anschlagzettel abreißen, durch ein Edikt die Beschlüsse des Conciliums für nichtig

erklären, und den Bischöfen gebieten: mit Absehung von jeder weitem Verhandlung, die Ankunft des Johannes von Antiochien, und der Abendländer abzuwarten. In den Kaiser berichtete er mit schamloser Lüge, daß nur Cyrillus mit seinem Anhang die Versammlung gehalten, alle Freiheit bei der Berathung verbannt, und die Beschlüsse bloß durch Partheigeist und die gehässigsten Leidenschaften abgezwungen worden seyen.

Auch Nestorius erstattete seinen Bericht, worin er sich besonders beklagt, daß man gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers die Ankunft des Johannes von Antiochien und der syrischen Bischöfe nicht abgewartet habe, und daß Memnon von Ephesus die Stadt mit Aufruhr und Lärmen erfülle, ihm sogar nach dem Leben strebe, und nicht einmal den Setzigen, und ihm, eine Kirche zum Schutze gegen ihre Verfolger geöffnet habe; fügt dann die Bitte an den Kaiser bei: ihre persönliche Sicherheit zu schützen, und zu befehlen, daß das Concilium entweder verlegt, oder auf eine, den Canons mehr angemessene, Weise gehalten würde.

Auch das Concilium fertigte ungestümt seine Beschlüsse sammt einer Abschrift sämtlicher Akten an den Kaiser aus. Allein Candidanus, im Besitze aller weltlichen Macht hatte alle Wege zu Wasser und zu Land, die nach Constantinopel führen, mit Soldaten und Spähern verlegt; und alle von den Vätern dorthin abgegebenen Briefschaften auffangen lassen. Auch der Muth und die Geduld der Prälaten wurde durch allerlei Mißhandlungen und Mäckerien, die man ihnen durch die Soldaten zufügen ließ, auf die Probe gestellt. Am ärgsten machten es jene rohen Slaven des Nestorius, die die Bischöfe auf öffentlicher Straße mit den gräßlichsten Schmähungen, sogar mit Steinswürfen verfolgten. Selbst die Anschaffung der nöthigen Lebensmittel wurde ihnen nicht selten verweigert, oder erschwert, und dieses grobe Spiel roher Gewaltthätigkeit setzte der unwürdige Günstling mit den ehrenwerthesten Männern von fast ganz Orient drei Monate lang fort, während dem durch seine,

und des Grafen Trensus Gefälligkeit und Dienstfertigkeit Nestorius mit seinem Anhange in allem Ueberflusse und Bequemlichkeit lebte.

Fünf Tage nach der Entsetzung des Nestorius kam endlich Johannes von Antiochien mit seinen Bischöfen in Ephesus an. Noch vor seinem Eintreffen in der Stadt hatte das Concilium aus seiner Mitte vier Bischöfe zum ehrenden Empfange, und zur Einladung der Theilnahme an ihren Sitzungen an ihn abgesendet; zugleich sollten sie von den bereits gemachten Schlüssen vorläufig Bericht erstatten.

Allein der Graf Trensus war ihnen schon zuvorgeellt und hatte die Ankommenden für Nestorius, und gegen Cyrillus und das Concilium einzunehmen gewußt. Daher wurden die Abgesandten des Concilium's von Johannes nicht einmal eines Gehöres gewürdiget, und von den Soldaten mit Hohn zurückgestoßen. Demnach schloßen sie sich an das Gefolge des nach Ephesus einziehenden Patriarchen von Antiochien an. Er stieg in einem Gasthose ab, in welchem er von Candidianus, und den Anhängern des Nestorius erwartet und empfangen wurde. Der kaiserliche Beamte erstattete ihm Bericht, wie seine Bemühungen, die Väter des Concilium's von Eröffnung desselben, vor der Ankunft der orientalischen Bischöfe abzuhalten, fruchtlos gewesen seyen; und Johann von Antiochien hatte die Frechheit, in demselben Wirthshause, mit von der Reise noch bestaubten Schuhen, sich, und die um ihn versammelten Bischöfe zu einem Concilium zu constituiren. Dieser Prälaten waren gegen drei und vierzig, deren mehrere pelagianischer oder nestorianischer Irrthümer verdächtig, oder schlechter Amtsführung sich bewußt, von dem rechtmäßigen Concilium zur Verantwortung und Bestrafung gezogen zu werden, befürchten mußten.

Candidianus hatte den Muth, dieses Auster Concilium, von dem weder der Kaiser, noch der Papst Kenntniß hatten, durch Ablegung des kaiserlichen für das allgemeine Concilium bestimmten Rescripts zu sanctioniren, und gegen jene Väter den Ankläger zu machen, daß sie gegen die Canons

und das kaiserliche Rescript eigenmächtig die Sitzung eröffnet, ohne Prüfung und Untersuchung den Nestorius abwesend und ungehört, verdammt hätten.

Auf dieses verließ er die Versammlung, in welcher nun lautes und verworrenes Geschrei sich erhob. Einige klagten die Anathematismen des Cyrillus, als das Gift der apollinarischen Kezerei enthaltend, andere den Memnon, wegen willkürlicher und uncanonischer Verwaltung seiner Kirche, andere die übrigen Väter wegen Gutheißung der kaiserlichen Anathematismen an.

Nach eingetretener Ruhe nahm Antiochien's Bischof, der den Vorsitz genommen hatte, das Wort, und ohne die Angeklagten vorzuladen und zu vernehmen, auf bloße unbestimmte, durch Nichts erwiesene Aussagen von etlichen vierzig leidenschaftlichen Männern, erklärte der überlistete und bethörte Prälat, daß sein Antrag sey: Cyrillus und Memnon ihrer bischöflichen Würden zu entsetzen, die übrigen Bischöfe aber so lange aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, bis sie ihren Fehler bereut, die Anathematismen des Cyrillus verdammt, und in brüderlicher Liebe sich mit ihnen wieder vereint hätten.

Einstimmig traten die Gegenwärtigen diesem gewissenlosen Ausspruche bei; auf der Stelle wurde das Urtheil aufgesetzt, abgelesen und unterzeichnet. Leider! gab auch Theodoret von Cyrhus seine Unterschrift. Als Folge hievon wurden die Beschlüsse des achten Concilium's, mithin auch die Absetzung des Nestorius für null und nichtig erklärt.

Nach geendigter Sitzung erst würdigte Johannes von Antiochien die Abgeordneten des Concilium's eines Gehörs; aber kaum hatten sie sich ihres Auftrages zu entledigen begonnen, so ergoß er sich in einen Strom von Schmähungen, und gestattete sogar den, ihn umgebenden, Geistlichen, daß sie während jene Bischöfe mit Stockschlägen mißhandelten.

Mit blutenden Wunden kamen die Mißhandelten zu den noch versammelten Vätern zurück, erzählten die erhaltene Begegnung, beschwuren ihre Aussage auf dem Evans

gellenbuche: die entrüsteten Väter trugen die Gewaltthat in die Acten des Concilium's ein, und schlossen Johann von Antiochien von ihrer Gemeinschaft aus.

Während diesen Vorfällen kamen endlich die päpstlichen Legaten, die durch Stürme und widrige Winde auf dem Wege aufgehalten waren, am 10. Jul. zu Ephesus an. Es waren die Bischöfe Arcadius und Projectus, und der Priester Philippus. Gleich nach ihrer Ankunft ward die zweite Sitzung des Concilium's angesagt, welche in dem bischöflichen Hause Memnon's gehalten wurde. Die Legaten übergaben ihr Beglaubigungsschreiben, worin vorzüglich besagt war: daß sie dafür zu sorgen hätten, daß der, in dem zu Rom gehaltenen Concilium vom Pabste Eusebius gegen Nestorius gefällte Spruch in Vollziehung gebracht werde. Ohne Widerrede, und ohne an eine Anmaßung zu gedenken, erklärten die versammelten Väter: daß der von dem Oberhaupte der Kirche gefällte Spruch gerecht sey, und überhäuften den Pabst mit Dankes- und Lobeserhebungen. Auf Verlangen der Legaten wurden die Acten von Allem, was bis zu ihrer Ankunft geschehen war, vorgelegt, um solche durch ihre Unterschrift gutzuheißen, und zu bekräftigen, und mit diesem die zweite Sitzung geendigt. Gleich des folgenden Tages hatte die dritte Sitzung Statt; die übergebenen Acten wurden von den Legaten gutgeheißen, und im Namen des Pabstes und aller abendländischen Kirchen unterschrieben, wodurch, nach der Bemerkung des Legaten Philippus, die vorgegangenen Verhandlungen volle Gültigkeit und bindende Gesetzeskraft erhielten. Mit diesem wurde dem Concilium zu Ephesus der Stempel der Oecumenicität aufgedrückt.

Das Concilium schrieb nun ungesäumt an den Kaiser, daß die Legaten der Kirche von Rom die Versicherung gegeben: daß das ganze Abendland mit seiner Lehre einstimmig sey, und gleichmäßig die Person und die Irrlehre des Nestorius verdammt hätte. Der Kaiser möge dafür sorgen, daß der Kirche von Constantinopel sobald wie möglich, ein neuer Patriarch gegeben, und den zu Ephesus

sus versammelten Vätern, da der Zweck ihrer Zusammenkunft erreicht sey, die Rückkehr zu den übrigen gestattet werde.

Johannes und sein Anhang blieben inzwischen nicht müßig: sie ließen ihr gegen Cyrillus und Memnon gefälltes Urtheil, aber ohne Unterschrift, in einem entlegnen Stadttheile anschlagen, und Abschriften davon an die öffentlichen Behörden, und den Magistrat von Ephesus abgeben, mit dem Ansinnen: alsbald an die Stelle Memnon's einen neuen Bischof wählen zu lassen, worauf aber dieser nicht einging.

Nun war es Zeit, dem Frevel der Schismatiker Schranke zu setzen. In der vierten Sitzung ward daher von Cyrillus und Memnon eine Klagschrift gegen das ungerechte Urtheil des Johannes von Antiochien abgegeben, und das Concilium, unter dem Vorsitze des Juvenalis von Jerusalem, da Cyrillus Ankläger war, entschied: den Johannes vorzuladen, und seine Verantwortung zu vernehmen. Allein die drei dahin abgeschickten Bischöfe wurden beschimpft, und von Soldaten mit gezückten Schwertern zurückgetrieben; ohne bei dem Antiochener vorge lassen zu werden. Auf eine zweite Ladung ließ Johannes zurück sagen: daß er ihrer Würde entfeyten, und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossenen Leuten keine Antwort zu ertheilen habe. Nun wurde das ganze Verfahren des Johannes und seines Aftersconcilium's gegen die beiden Bischöfe als nichtig cassirt, und beschlossen: ihn zum drittenmale zu citiren, und, auf den Fall des Ungehorsams, nach der Strenge der Canon's zu verfahren.

Johannes und seine Bischöfe glaubten indessen, auf die Vorladung antworten zu müssen; sie thaten es, aber auf eine hämische Weise. Noch denselben Abend ließen sie an das Theater von Ephesus eine Bekanntmachung anschlagen, worin in den ungeziemendsten Ausdrücken gegen diese, und die übrigen Bischöfe gefälltes Urtheil verkündet war, und die beiden Bischöfe Haupt der apollinarischen Herei, und Anhänger der Irrthümer des Eudomius und

Urius gescholten wurden, ihre Verbrechen seyen schon an den Kaiser berichtet, dessen Entscheidung bald erfolgen werde.

Alle Väter des Concillium's nicht nur, sondern auch alle rechtlichen Bürger der Stadt, welche ihren Bischof und den heil. Cyrillus in hoher Achtung hielten, wurden über dieses, das ganze Episcopat schändende Verfahren mit tiefem Schmerz erfüllt.

Gleich des folgenden Tages (17ten Juli) versammelten sich die Väter zur fünften Sitzung in der Marienkirche, abermal unter dem Vorsitze Juvenal's, und Cyrillus sprach in seinem, und seines Collegens Namen, gegen die, wenn gleich grundlose und lächerliche Beschuldigung dem Apollinaris, Eunomius, Urius, und jedem andern Kezer das Anathema, sich auf seine, allen Bischöfen, und dem apostolischen Stuhle, wohl bekannte Orthodorie berufend. Dem gestern gemachten Beschlusse gemäß wurde Johannes zum dritten und letzten Male vorgeladen.

Auch zum dritten Male wurden die Abgeordneten nicht vorgelassen, sondern ihnen durch den Archidiacon des Johannes ein Papier überreicht mit den Worten: „dieß sendet Euch das heilige Concillium.“ Da diese aber sich solches anzunehmen weigerten, und des von dem Concilium erhaltenen Auftrags sich entledigen wollten, rief ihnen der Archidiacon zu: „Ihr wollt mein Papier nicht annehmen, so mag ich auch nicht hören, was Euer Concilium gesagt hat, wir erwarten eine Entscheidung des Kaisers.“ Auf diesen Bericht der Abgeordneten faßte das Concillium den Beschluß: den Johannes von Antiochien, und die ihm anhängenden Bischöfe, deren drei und dreißig namentlich aufgeführt wurden, aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, und ihnen jede bischöfliche Verrichtung zu untersagen: nur dann könnten sie wieder in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn sie die Entsetzung des Nestorius für rechtmäßig würden erkannt, und dessen Lehre verdammt haben. Ob gegen Johannes das Entsetzungsurtheil, wie gegen Nestorius auszusprechen sey, wurde

dem Ermessen des Papstes überlassen. Unterschrieben wurde dieser Beschluß von Juvenal von Jerusalem, den drei päpstlichen Legaten, und allen anwesenden Bischöfen, mit Ausnahme des Cyrillus und Memnon. 1)

- 1) Das Verfahren des Concilium's von Ephesus wurde von Basnage, Le Clerc, La Croce u. A. sehr getadelt, aber mit Unrecht; denn 1ten) bestand der Anhang des Johannes von Antiochien nur aus 42 Bischöfen, und das Concilium war, als es, noch vor seiner Ankunft die Sache des Nestorius zu untersuchen anfing, canonisch versammelt und constituir. 2ten) Der Bischof von Antiochien konnte bei seinem Eintreffen die Verhandlungen desselben sich zur Prüfung vorlegen lassen, und sie gutheissen oder mißbilligen. Die Legaten des Papstes Eblestin, obgleich sie, nach bereits gefälligem Urtheile, gegen Nestorius angekommen waren, trennten sich doch nicht vom hl. Cyrillus. Man theilte ihnen die Beschlässe mit, und sie vereinigten sich mit dem Concilium. 3ten) Johann von Antiochien konnte dem Concilium keinen Irrthum vorwerfen, mithin lag seiner Absonderung nur die Unterlassung einer bloßen Formalität zu Grunde. Es ist daher klar, daß er keinen rechtlichen Grund hatte, das Band der Einigkeit zu zerreißen, und daß das Concilium nicht umhin konnte, ihn zu verdammen. 4ten) Johann von Antiochien hatte keinen Rechtstitel, den hl. Cyrillus bei seinem Concilium vorzubehalten, und es ist gewiß, daß er ihn wegen Irrthümer verdammt, in die er nicht gefallen war, da er, mit dem ganzen Concilium die Irrlehren des Apollinaris, Arius u. verdammt hatte. — Wenn dieser ganze Handel mit zu viel Hitze geführt wurde, so liegt die Schuld an Nestorius selbst, er hat zuerst seine Gegner mit Härte behandelt, er schimpfte und schmähte zuerst, wie aus dem Briefe, den er von Photius schreiben ließ, ersichtlich ist, er schlug zuerst gewaltsame Wege ein; er war es, der die Dazwischenkunft der kaiserlichen Gewalt aufforderte; er ist demnach die wahre

Während dieses zu Ephesus vorging, war auch am Hofe zu Constantinopel Alles in unruhiger Bewegung. Wir haben gehört, wie des Candidianus unselige Eingenommenheit für Nestorius und seinen Anhang alle Berichte und Brieffschaften, die das Concilium dorthin sendete, unterschlug, mithin nur seine einseitigen und untreuen Berichte an den Kaiser gelangten. Dieser für die Religion in der That eifrig besorgte, aber schwache, und den Einflüsterungen seiner Kammerlinge sich leicht hingebende Monarch, irre geleitet von den nur durch das Organ seines Abgeordneten ihm zugekommenen Nachrichten, mit Klagen und Bittschriften von den schismatischen Bischöfen unablässig befürmt, aus dem Umstände: daß das Concilium, und Cyrillus gar nichts an ihn gelangen ließen, ohne nur die Möglichkeit einer Unterschlagung zu ahnen, auf ein Bekenntniß ihrer Schuld schließend, und schon von lange her gegen den heil. Cyrillus eingenommen, ließ endlich ein drohendes Schreiben an das Concilium ergehen, worin er alle seine Beschlüsse, und die Absetzung des Nestorius für ungültig erklärte, und den Bischöfen die bittersten Vorwürfe machte, daß nicht die heilige Sache der Religion, sondern nur Befriedigung ihrer Privatleidenschaften bisher alle ihre Schritte geleitet habe.

Ursache der zu großen Heftigkeit; wenn anders die Schranke überschritten worden ist. Nicht, daß wir glauben: als wäre Härte der Geduld, Nachsicht, und Güte vorzuziehen: der Geist der Kirche ist ein Geist der Milde und Liebe; Strenge muß nur dann gebraucht werden, wenn alle Quellen der Güte und nachsichtigen Liebe erschöpft sind, aber es gibt Fälle, wo die Kirche sich mit Schärfe waffnen muß, und es ist nicht leichtweg zu glauben, daß ihre ersten Vorstehrer nicht alle gelinden Wege eingeschlagen haben, bevor sie strengere Maßregeln ergriffen. Sind wir gewiß, daß wir sie tadeln würden, wenn wir umständlich wüßten, was sie Alles thaten, um nicht zur Strenge gezwungen zu seyn?

Dieses harte kaiserliche Rescript befestigte bei Cyrillus und den andern Bischöfen die Ueberzeugung: daß von allen ihren Synodalschreiben kein einziges in die Hände des Theodosius gekommen sey. Um den Kaiser zu enttäuschen bedurfte es nur einer treuen Darstellung der Wahrheit, welches durch einen umfassenden, alle Thatfachen aufzählenden, und durch glaubhafte Abschriften aller Acten bezeugten, Bericht geschehen konnte, der dem Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens unter unmittelbarer Adresse an den Kaiser zugestellt würde. Allein Paladius, entweder in früherer Verbindung mit Nestorius stehend, oder jetzt durch Candidian gewonnen, schügte dringende Eile vor, und ließ den Bischöfen nur soviel Zeit, daß sie bloß einen summarischen Bericht abfaßten, der von nicht mehr als vierzig der Ihrigen unterschrieben werden konnte. Ein Kunstgriff, der den Kaiser, wenn der Bericht an ihn gelangen sollte, in dem gegen Cyrillus gefaßten Vorurtheile bestärken mußte, daß nur die Minderzahl der Bischöfe auf seiner Seite wäre. Auch dem Johannes, und seinem Anhang wurde das kaiserliche Schreiben mitgetheilt, welche darüber, wie über einen vollständigen Sieg triumphirten, und in einer, alle Schmeicheleien erschöpfenden, Adresse dem Kaiser den unterthänigsten Dank abstatteten. Paladius reiste mit beiden Schreiben sogleich ab; dieses wurde übergeben, jenes wie gewöhnlich, unterschlagen.

Um ihren vermeintlichen Sieg sogleich zu benützen, beschloffen die schismatischen Bischöfe, Memnon im Ernste einen Nachfolger zu geben. Allein der Zugang zu den Kirchen war ihnen noch immer von den Ephesern versperrt. Doch in der Hoffnung: die, sie so sehr begünstigende, öffentlich bekannte, Willensmeinung des Kaisers werde die Widerspendigen in Furcht gesetzt haben, machten sie sich, mit dem Vorgeben, Gott für das erhaltene gnädige Schreiben öffentlich zu danken, von Soldaten begleitet, auf den Weg nach einer zum heil. Johannes benannten Kirche. Allein sie fanden die Eingänge besetzt, und die Thüren von innen verrammelt. Da die begleitenden Soldaten Gewalt brauchten wollten, brach plötzlich ein Haufen entschlossener Män-

ner aus der Kirche hervor, ein Gefecht entstand, Blut floß auf beiden Seiten, und die Bischöfe mit ihrem Gefolge mußten unter einem Hagel von Steinen die Flucht ergreifen. Daß dieser Vorfall sogleich nach Hof berichtet, Memnon und Cyrill unter den schwärzesten Farben als Volksaufwiegler und Urheber dieses Aufstandes geschildert, und ihre Entfernung auf das dringendste verlangt wurde, versteht sich von selbst. Immer bedenklicher wurde hiedurch die Lage der Väter des Concilium's. Es war zu erwarten, daß ihr letzter Bericht so wenig, als die ersten dem Kaiser zu Handen kommen würde. Alles aber lag daran, dem Verblendeten die Augen zu öffnen. Man sann darauf, diesen Zweck, durch einen Umweg zu erreichen. Der heilige Abt Dalmatius, von der ganzen Geistlichkeit und allen Ständen der Hauptstadt des orientalischen Reichs tief verehrt, auch von Theodosius, und den kaiserlichen Schwestern seiner Heiligkeit wegen, hoch geachtet, war der Mann, auf den man in der verzweifeltsten Zeitlage noch die letzte Hoffnung setzte. Einem Manne von bewährter Treue und Klugheit ward das Gewand eines Bettlers umgeworfen, und in einem ausgehöhlten Rohre, das ihm zum Stabe diente, die Briefe des Concilium's an Dalmatius und die Geistlichkeit Constantinopel's, verborgen. Es gelang ihm die Wachsamkeit von Eudician's Ausflaurern zu täuschen, und mit dem geheimen Schatze glücklich an Ort und Stelle zu gelangen.

Dies erschüttert von dem Bedrängnisse der Kirche, und aufgefordert von Gottes Stimme, sich ihrer anzunehmen, beschloß Dalmatius, der seit 48 Jahren die Mauern seines Klosters nie überschritten hatte, den Kaiser selbst aufzusuchen, und Gottes, und der Wahrheit Sache vor ihm zu vertreten. Er ließ alle Vorsteher der Klöster, sie von seinem Vorhaben unterrichtend, zu sich bescheiden, und als sie mit ihren unterhabenden Ordensgeistlichen angekommen waren, zog er mit diesen und den schon bereitstehenden Seinigen an der Spitze, im feierlichen Zuge unter chorweise abgesungenen Psalmen und Gebeten dem kaiserlichen Palaste zu.

Erkaunt über die Neuheit dieses Auftritts, und noch mehr verwundert, zu hören; daß auch Dalmatius darunter befindlich sey, ließ er diesen sogleich sammt den Neben in sein Gemach rufen. Der Inhalt der Unterredung, der zwar nicht bekannt wurde, öffnete jedoch dem Kaiser die Augen, und er gestattete auf der Stelle, daß einige Bischöfe des Concilium's zur Berichterstattung an ihn abgeordnet würden.

Unverzüglich begaben sich, auf erhaltene Erlaubniß, einige Bischöfe, vermuthlich nur mit den die Absetzung des Nestorius enthaltenden Acten, nach Constantinopel, und es ward ihnen leicht, nach deren Vorlage, den Kaiser und den Hof von der Gerechtigkeit des Verfahrens gegen Nestorius, der ohnehin wenig Anhänger in der Stadt hatte, zu überzeugen. Aber auch die schismatische Parthei säumte nicht, sich nach Vertretern am kaiserlichen Hoflager umzusehen. Sie wählten hiezu den Comes Irenäus, der ihrer Sache ganz ergeben, in die Hofintriquen eingeweiht, und mit scharfem Verstande seine Echtheit unter der Maske der Frömmigkeit zu verbergen verstand.

Da die Abgeordneten des Concilium's dem Irenäus einen Vorsprung von drei Tagen abgewonnen hatten, so fand dieser bei seiner Ankunft die Sache seines Freundes Nestorius halb verspielt, und war scharfsichtig genug, einzusehen, daß es verlorne Mühe sey, ihn unmittelbar in Schutz zu nehmen, und daß man durch Untergrabung des Ansehens des, unter dem Vorfige des hl. Cyrillus versammelten, Concilium's zum Ziele gelangen werde. Zu diesem Ende ging sein Hauptbestreben dahin, dem Kaiser und dem ganzen Hofe darzuthun: daß Cyrillus den Vorfig auf dem Concilium nicht habe führen, und noch weniger als Richter gegen Nestorius auftreten können, da er selbst seiner Anathematischen wegen, der apolinarischen Ketzerei schuldig, der Untersuchung unterlegen gewesen. Auch Memnon habe sich wegen schlechter Kirchenverwaltung und Uebertretungen der Canons, schuldig gemacht. Durch Versprechungen, Drohungen, und mancherlei

Schleichwege hätten sie noch vor Ankunft der orientalischen Bischöfe, die doch ganz nahe war, die Eröffnung des Concilium's erzwungen, um den Anklagen und Untersuchungen zuvorzukommen: Cyrillus habe alle seine ägyptischen Bischöfe mitgebracht, wodurch seine Parthei das Uebergewicht erhalten habe, wohingegen nur die Metropolitane des Orients auf dem Concilium erschienen wären. Würde man die ihnen untergeordneten Bischöfe herbetrufen, oder ihre Unterschriften sammeln, so könnte man leicht finden: daß die Zahl derjenigen, welche in der Lehre sowohl, als in dem Urtheile über Cyrillus mit dem Concilium des Johannes von Antiochien übereinstimmten, die ägyptische Parthei, wo nicht übersteigen, ihr doch wenigstens gleichkommen werde. Diese Behauptungen mußte Irenäus mit so vielen Scheingründen zu unterstützen, daß der Kaiser abermals zu schwanken begann, und da die Abgeordneten des Concilium's, mehr kräftig in Werk und That, als gewandt in den Künsten der Dialectik, in einer, in Gegenwart des Kaisers mit Irenäus gehaltenen Unterredung gegen die Spitzfindigkeiten des Höflings wahrscheinlich nicht aufkommen konnten, so beschloß Theodosius, nach des Irenäus Bericht an das Aisterconcilium zu Ephesus, das Absehungsurtheil gegen den hl. Cyrillus verkünden zu lassen, welches jedoch noch unterblieb.

Allein von kurzer Dauer war der Triumph des Irenäus und seiner Parthei. Die Ankunft des Arztes und Rammers des hl. Cyrillus, Johannes, mit den Acten der vierten und fünften Sitzung gab der Sache plötzlich eine andere Wendung. Das rechtswidrige und leidenschaftliche Verfahren des Antiochener's und seines Anhangs lag so klar vor, daß der Kaiser sich von neuem dem ächten Concilium zuneigte, und den früher gefaßten Beschluß zurücknahm.

Diesem ungeachtet waren die Meinungen der Räte und Umgebungen des Kaisers, mehr als je, getheilt. Die Einen wollten, daß man die Beschlüsse beider Theile aufrecht erhalten, und das Absehungsurtheil, welches der eine

wahrscheinlich andere Theil gesprochen, gegen die es betreffenden Bischöfe genehmigen möchte; die Andern trugen darauf an, daß man Alles ohne Unterschied cassiren, und das zu Ephesus Verhandelte, was die Lehre betrafte, durch unparteiische, fromme und gelehrte Bischöfe, die nach Constantinopel zu berufen seyen, einer neuen Prüfung und Entscheidung unterwerfen möge; noch Andere machten den Vorschlag: man sollte durch einen angesehenen, verständigen und verständigen Mann, der mit kaiserlichen Vollmachten versehen sey, an Ort und Stelle die wahre Lage der Sachen erforschen lassen, der sodann den Zwist der Bischöfe schlichteten, Ruhe und Einigkeit wiederherstellen könnte.

Lange schwankte Theodosius in der Ungewißheit eines zu fassenden Entschlusses, bis er endlich in der Ueberzeugung: daß sämtliche Bischöfe im Punkte des Glaubens einig seyen, und der ganze Grund der obwaltenden Zwistigkeiten in der Rechthaberei und den Privat-Leidenschaften der Partheihäupter liege, beschloß, die Absetzung des Nestorius, Cyrillus und Memnon, zu bewilligen, und zum Vollzuge des Beschlusses einen der vornehmsten Hofbeamten, den Comes largitionum Johannes, als kaiserlichen Commissär nach Ephesus zu senden. Mit ausge dehnten Vollmachten versehen, sollte er Alles anwenden, die streitenden Partheien auszusöhnen, und sobald wie möglich, das Aergerniß eines Schisma zu tilgen; dann, nach Befund, das Concilium schließen, und die Bischöfe zu ihren Heerden zurückschicken. Das Schreiben des Kaisers, worin sein Wille bekannt gemacht werden sollte, war an sämtliche in Ephesus anwesende Bischöfe, ohne Rücksicht auf die Partheien zu nehmen, gerichtet.

Das Gerücht, von den Vorfällen in Constantinopel war noch vor der Ankunft des Comes Johannes nach Ephesus gelangt, die Väter des Concilium's waren einmüthig entschlossen: lieber Alles zu dulden, als der Sache des Sohnes Gottes und der Wahrheit untreu zu werden, und mit dem Schicksale des hl. Cyrillus auch das ihrige zu theilen.

Des folgenden Tages nach seiner Ankunft ließ der kaiserliche Commissär alle Bischöfe in seine Wohnung bescheiden, wo selbst sie sämmtlich, ausser Memnon, den eine Unpäßlichkeit abhielt, erschienen. Als der Comes die Ablegung des kaiserlichen Schreibens beginnen wollte, baten zuvörderst die orthodoxen Bischöfe: den Nestorius, der durch das Concilium abgesetzt, und die schismatischen Bischöfe, die von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wären, zu entfernen, indem sie mit diesen, ohne Verletzung ihres Gewissens, sich in keine gemeinschaftliche Verhandlung einlassen könnten. Weder Johannes, noch die orientalischen Bischöfe wollten sich dieser Forderung fügen; diese verlangten vielmehr: daß Eyrillus, als von ihnen entsetzt, entfernt werden müßte; unter heftigem Wortwechsel verstrich ein großer Theil des Tages, bis endlich der Comes den Nestorius sowohl, als den Eyrillus mit Gewalt aus dem Saale abführen, und die Zugänge des Hauses schließen ließ, wodurch nun alle Anwesende gezwungen waren, auch wider ihren Willen, zu bleiben. Sobald der kaiserliche Brief abgelesen war, erhoben sich sämmtliche Väter gegen die frevelnde und ungerechte Absetzung des Eyrillus, mit der Erklärung: daß sie sich lieber jeder Verfolgung und Gewaltthätigkeit unterziehen, als an der gerechten Sache zu Verräthern werden würden. Die orientalischen Bischöfe, nur hoch erfreut über den Sturz des Eyrillus, fügten sich, mit entehrender Aufopferung, ihres Hauptes, des Nestorius, bereitwillig in die Anordnungen des Hofes.

Da noch einige Versuche, beide Partheien gütlich zu vergleichen, fehlschlügen, ließ der Comes unter dem Vorwande, Unruhen in der Stadt zu verhüten, Eyrillus, Memnon und Nestorius verhaften. Dieser wurde seinem Freunde, Candidianus, zur Verwahrung übergeben, der ihm alle thunliche Freiheit und Bequemlichkeit zukommen ließ, während die beiden ersten in abgesonderten Gebäuden zur strengsten Bewahrsam gebracht wurden; besonders wurde das Gefängniß des Eyrillus mit Soldaten umstellt, die sogar des Nachts ihn im eigenen Schlaf-

gemache bewachten, und ihm jede Verbindung mit seinen Freunden abschnitten.

Der Comes Johannes, nur Höfling, hatte bloß die Befriedigung der Wünsche seines Monarchen im Auge, und da er wußte: wie sehr diesem die Vereinigung der Bischöfe anlag, so war solche das höchste Ziel seiner Wünsche, zu dessen Erreichung ihm jedes Mittel, auch das schlechteste willkommen war. Da er den festen Muth der rechtgläubigen Bischöfe nicht beugen konnte, so fiel auf diese, als die Urheber der Vereitelung seiner gehofften Aussichten auf den Dank seines Herrn, sein ganzer Haß.

Die schismatischen Bischöfe, durch die unerschütterliche Treue, womit die Väter des Concilium's dem Cyrillus und Memnon ergeben blieben, beschämt, und zur Befinnung gebracht, weigerten sich nun auch, das Absetzungs-Urtheil des Nestorius zu unterschreiben, überhäufeten ihn mit Lobsprüchen, nannten ihn ihren Freund und Vater, einen unschuldig Verfolgten, einen frommen, heiligen Bischof, so daß sie, die anfangs nur die Person dieses Mannes in Schutz zu nehmen schienen, nun auch den Verdacht der Theilnahme an seinem Irrthum auf sich luden.

Johannes versuchte noch einen Weg zur Erreichung seines Zieles. In der Hoffnung: daß, wenn die schismatischen Bischöfe ein von den orthodoxen ausgefertigtes Glaubensbekenntniß unterzeichnen würden, er mit diesem Documente in der Hand, bei Theodosius der gelungenen Vereinigung sich werde rühmen können, forderte er die Bischöfe des Concilium's zur Abgabe eines schriftlichen Glaubensbekenntnisses auf. Allein diese, die Schlinge sogleich durchschauend, schlugen das Ansinnen rund ab, mit der Erklärung: sie seyen nicht nach Ephesus gekommen, sich von einer weltlichen Behörde über Glaubenssachen examiniren zu lassen; ihr Glaube sey der Glaube der apostolischen Kirche Rom's, mit der sie in Gemeinschaft ständen; sie seyen hieher berufen worden, die über den Glauben entstandenen Fragen und Zweifel zu lösen, und die Ketzereien, deren Verbreitung man verhindern mußte, zu verdammen.

Bereitwilliger zur Entwerfung eines Glaubensbekenntnisses zeigten sich die Orientalen. Uneinig zwar anfangs in ihren Ansichten, besonders über den Ausdruck „Gottesgebärerin“ brachten sie doch ein ganz rechtgläubiges zu Stande, zu dessen Unterzeichnung sich aber aus eben diesem Grunde beinahe keiner der Bischöfe vorfinden wollte; es ward daher ohne Unterschrift dem Comes übergeben, Was Vorstellungen und Drohungen nicht bewirken konnten, suchte man nun durch Noth zu erzwingen. Alle die Quälereien, die früher schon der Comes Candidianus angewendet hätte, wurden gegen die Väter des Concilium's erneuert. Der Bezug des ersten Lebensbedürfnisse wurde ihnen versagt, oder erschwert, viele waren gezwungen, auch das Unentbehrliche zu verdüffern, um kümmerlich das Leben zu fristen. Selbst der Genuß frischer Luft war mit Gefahr verbunden. Eine nicht geringe Anzahl erkrankte; mit jedem Tage gab es Leichen; täglich stiegen die Drangsale; das nicht ungegündete Gerücht von der beschlossenen Verbannung des hl. Cyrillus vermehrte den Kummer der Väter, aber auch die Liebe und Anhänglichkeit für den muthvollen, und mit Heiterkeit duldenden Bekenner.

Mehrere Vorstellungen und Synodal-Beschlüsse an den Kaiser und die Geislichkeit Constantinopel's gerichtet, waren, wie früher entweder gar nicht, oder vereinzelt, an die bestimmte Behörde gelangt, indeß den Klagenberichten des Johannes die Pforten des Pallastes geöffnet waren. Einer der kaiserlichen Eilboten, Theodorus mit Namen, erbot sich endlich zu dem, unter diesen Umständen, wichtigen Dienst, die Briefe des Concilium's ungefährdet nach Constantinopel zu überbringen. Ein Schreiben an den hl. Dalmatius gerichtet, in Begleitung anderer Briefe an die gesammte Geislichkeit Constantinopel's, und einige dort noch anwesende Bischöfe des Concilium's, schilderte die wahre Lage der Dinge, und die Drangsale der Väter; alle Rechtgläubige der Hauptstadt wurden mit Trauer erfüllt. Sie standen aber auch keinen Augenblick an, sich für so viele verfolgte Bischöfe laut zu erklären, und unter der Leitung des hl. Dalmatius ward im Namen der gesammten Geist-

lichkeit der großen und volkreichen Kaiserstadt eine kraftvolle und mit apostolischer Freimüthigkeit abgefaßte Vorstellung an den Kaiser beschloffen, und überreicht. „Wenn die christliche Religion,“ sagen sie unter andern, „den Unterthanen gebietet, ihrem Fürsten zu gehorchen, so gebietet sie auch nicht minder, da, wo man, ohne Verletzung des Gewissens, ihnen nicht gehorchen kann, zu diesen Herrschern mit der Furchtlosigkeit und Freimüthigkeit der Kinder Gottes zu sprechen; und sind diese Fürsten noch selbst Christen, so ist es unmöglich, sie zu beleidigen, wenn man jenem mehr gehorcht, als ihnen, den sie selbst als den König aller Könige anbethen.“ „Wenn man,“ sagen sie ferner in der Vorstellung, „um den Frieden in der Kirche zu erhalten, Eyrillus und Memnon verdammen wolle, so verfüge man die Auflösung der ganzen Kirche: mit Absetzung des Nestorius auf der einen Seite, und aller katholischen Bischöfe in der Person des Eyrillus von der andern, mache man die Arianer und Eunomianer zu unumschränkten Gebietern.“ Alle Bischöfe des Concilium's mit allen Priestern und Dienern ihrer Kirche nebst der ganzen Geistlichkeit von Constantinopel erklärten sich endlich für entschlossen: alle Uebel, selbst den Martyrertod mit jenen zu theilen, mit denen sie ihren Glauben theilten.

Eine solche energische Sprache verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Theodosius zu machen. Am deutlichsten aber durchschaute die erlauchte Schwester des Kaisers, Augusta Pulcheria, das feine Gewebe der Arglist und Bosheit, und wußte es vor den Augen des noch immer schwankenden Bruders so geschickt zu zerreißen, daß er sich gänzlich wieder dem wahren Concilium zuwendete.

Ein ganz unerwartet in Ephesus angekommenes kaiserliches Rescript erlaubte den Vätern des Concilium's acht aus ihrer Mitte gewählte Deputirte mit den nöthigen Vollmachten versehen, an das kaiserliche Hoflager zu schicken; eine gleiche Erlaubniß erhielten indeß auch die Orientalen. Ungesäumt wurde zur Wahl der Abgeordneten geschritten, an deren Spitze die päpstlichen Legaten, Arcadius und

Philippus standen. Cyrillus, noch im Gefängnisse, konnte nicht Theil daran nehmen.

Ganz der Würde einer öumenischen Synode angemessen, jeden Gedanken, mit dem Irrthume oder der Gewalt in Tractaten einzugehen, verschmähend, war der Inhalt der den Abgeordneten ertheilten Instruction:

„Nur dann, wenn Johannes, und die orientalischen Bischöfe, die Absetzung des Nestorius unterzeichnet, dessen Lehren und ihre Anhänger verdammt, für die dem Cyrillus, Memnon, und dem ganzen Concilium zugesetzten Beleidigungen Abbitte geleistet, und mit den Katholiken sich vereint hätten, die Freilassung des Cyrillus und Memnon bei dem Kaiser zu bewirken, nur dann sollten sie jene Bischöfe zwar noch nicht in die Kirchengemeinschaft aufnehmen, doch ihnen Hoffnung zur Wiederaufnahme machen. In diesem Falle hätten sie zuvor an das Concilium zu berichten, welches, wenn Cyrillus und Memnon in Freiheit gesetzt wären, jenen die Losprechung ertheilen würde.“

Fast unumschränkt war die Vollmacht, welche die schismatischen Bischöfe ihren Abgeordneten ertheilten. Unter der Voraussetzung: daß die Anathematisirten des Cyrillus verdammt, dieser und Memnon abgesetzt bleiben würden, konnten sie unterhandeln, nachgeben, fordern, beschließen, was sie für gut fänden; Alles sollte genehmigt werden. Des Nestorius ward gar nicht erwähnt. In ihrer Spitze stand Johannes von Antiochien. Nestorius hatte, in der Hoffnung: durch seine Gönner am Hofe die Erlaubniß zu erwirken, nach Constantinopel gehen zu dürfen, über den langen Aufenthalt zu Ephesus klagend, den Wunsch bei dem Praefectus Praetorio geäußert: Ephesus verlassen zu dürfen. Schneller als er vermuthete, traf die Antwort ein, mit der Erlaubniß: ausser Constantinopel, wo er immer wolle, sich seinen Aufenthalt zu wählen; doch wurde ihm unter der Hand der Rath ertheilt, daß es das Schicklichste seyn dürfte, wenn er nach Antiochien in sein altes Kloster zurückkehrte. Diesen mit Höflichkeit versüßten Wink als einen kaiserlichen Befehl erachtend, fand er nun selbst

für das Gerathenste, sich hinter seine Klostermauern zu bergen.

AUS die Abgeordneten beider Theile zu Chalcedon, welches, jenseits des Bosphorus gelegen, als eine Vorstadt Constantinopel's angesehen wurde, erhielten sie den Befehl: hier zu verbleiben, weil man nicht ohne Grund besorgte, ihre Anwesenheit in der Hauptstadt dürste zu Volksunruhen Veranlassung geben.

Die Entfernung von Ephesus, und Verweisung des Nestorius, welche die Orientalen bei ihrer Ankunft zu Chalcedon erfuhren, war für sie ein Donner Schlag und von übelster Vorbedeutung. Denn hiedurch war ja die Absetzung ihres Häuptlings, mithin auch das Concilium unter dem Vorsetze des hl. Cyrillus für rechtmäßig erkannt.

Sobald die Bischöfe in Chalcedon angekommen waren, verfügte sich Theodosius, von dem Praefectus Praetorio begleitet dahin, und erteilte den Abgeordneten beider Theile im Rufinischen Pallaste Audienz. Fünf verschiedene Tage widmete der Kaiser der Schlichtung dieser Angelegenheiten. Wiedereinsetzung des Nestorius, Verdammung der Anathematismen Cyrill's, und Bestätigung der von ihnen ergangenen Absetzung des Memnon und des Cyrillus, waren die Punkte, auf denen die Orientalen beharrten, wogegen die Bischöfe des Concilium's die Freilassung jener Prälaten und die Bestätigung ihrer gefaßten Beschlüsse mit anständiger Freimüthigkeit verlangten. Der Monarch glaubte: dieses Ansinnen so lange beseitigen zu müssen, bis beide Theile über das Wichtigste, die Glaubenslehre nämlich, einverstanden wären, und forderte deshalb von jedem ein Glaubensbekenntniß. Die Schismatiker erklärten: daß der Glaube von Nicäa der ihrige sey, und bestanden darauf, daß man die Anathematismen vor Allem untersuchen, und verdammen müsse. Weder auf dies, noch auf die Abgabe eines Glaubensbekenntnisses wollten die orthodoxen Bischöfe sich etnlaffen; indem sie dem Kaiser unverbohlen vorstellten: daß das Richteramt über diese subtilen und höchst wichtigen Glaubensfragen seiner

Frömmigkeit nicht zusehe, worüber das heilige ökumenische Concilium zu Ephesus entschieden habe, von dessen Entscheidungen und Beschlüssen keine höhere Appellation Platz greifen könne. Da die Berichte der Orthodoxen an das Concilium und an Cyrillus verloren gegangen sind, und wir nur noch die Darstellungen der Schismatiker an ihre Comittenten haben, so finden wir uns über die Vorgänge in Chalcedon in Ungewißheit. Soviel aber geht aus Allem hervor, daß die Sache der Gegner des Concilium's mit jedem Tage sich verschlimmerte, und daß der Kaiser durch mündliche Berichte belehrt, sich von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Absetzung des Nestorius überzeugte, jede Fürsprache für denselben verbot, und ein für alle Mal seinen Namen in seiner Gegenwart nicht mehr ausgesprochen wissen wollte.

Nach seiner letzten Rückkehr von Chalcedon ließ er die katholischen Bischöfe schriftlich nach Constantinopel einladen, erlaubte ihnen die Ausübung kirchlicher Functionen, und die demnächst vorzunehmende Wahl eines neuen Patriarchen.

Um endlich den noch immer fortgesetzten Zudringlichkeiten der schismatischen Bischöfe ein Ende zu machen, beschloß er: das Concilium von Ephesus für aufgelöst zu erklären, befahl, daß Memnon seiner Kirche zurückgegeben werde, Cyrillus auf den Stuhl von Alexandrien, und auch alle übrige Bischöfe, die orientalischen nicht ausgenommen, in ihre Kirchen zurückkehren sollten. Das kaiserliche Auflösungs schreiben war an das Concilium zu Ephesus selbst gerichtet. Der Kaiser bezeugt darin: daß er von seiner Seite sowohl durch sich selbst, als durch seine Beamten Alles gethan, die entzweiten Gemüther zu vereinigen, indem er es für eine Pflichtverletzung gegen Gott erachte, die Kirche in Verwirrung zu sehen, und nicht alles Mögliche zur Herstellung des Friedens in derselben anzuwenden. Da er dieses nun nicht habe erwirken können, so sey er entschlossen, das Concilium aufzulösen; hätten aber demungeachtet die Bischöfe noch ein aufrichtiges Verlangen nach Frieden, so

sey er bereit, ihre beffalligen Vorschläge zu hören; wo nicht, so möchten sie sich baldigst in ihre Bisthümer zurückziehen: diese Erlaubniß gebe er auch den orientalischen Bischöfen, die er, so lange er lebe, nie verdammen werde, weil sie in seiner Gegenwart in Nichts überführt, und Niemand sich mit ihnen über die streitigen Punkte in Conferenzen habe einlassen wollen. Er schloß das Schreiben mit der Betheuerung: daß er an der Spaltung unschuldig wäre; und Alles dem Urtheile Gottes, und dem eigenen Gewissen der Bischöfe überlassen wolle.

Aus diesem Schreiben ergibt sich, wie Tillemont bemerkt: daß der Kaiser weniger noch mit den Bischöfen des Concilium's, als mit den Orientalen zufrieden war. Da er aber von allen Seiten nur Finsternisse vor sich sah, so wollte er nicht richten, doch aber den Bischöfen des Concilium's den Vorzug geben, als welche mehr Merkzeichen der katholischen Gemeinschaft für sich hätten.

Doch kam der Kaiser nach und nach von seinen anfänglichen Vorurtheilen zurück. Bald verordnete er: daß alle Beschlüsse des Conciliums auf das pünktlichste in Vollzug setzten gesetzt werden, „den Comes Candidianus, der ihn so schändlich getäuscht hatte, verbannte er von seinem Hofe, verfügte in einem spätern Edicte, daß die Nestorianer ihre kirchlichen Versammlungen einstellten, ihre Güter und ihr Vermögen eingezogen, das Lesen, Aufbewahren und Abschreiben ihrer Bücher unter schwerer Ahndung verboten seyn sollten. In einem andern Edicte wurde das Verbrennen aller gegen die Concilien von Ephesus und Nicäa erschienenen oder noch erscheinenden Bücher verordnet; auf das Lesen, Aufbewahren, und Verbreiten derselben sogar die Todesstrafe gesetzt. Auch der Comes Irenäus, den die syrischen Bischöfe aus Dankbarkeit für die ihnen geleisteten Dienste zum Bischofe von Tyrus geweiht hatten, wurde auf Befehl des Kaisers seiner Würde entsezt, und aus der Stadt wieder vertrieben.

So endigte, nach betnahe fünf monatlicher Dauer, das Concillium von Ephesus, welches die Kirche ohne

Anstand von jeher als ein ökumenisches Concilium erkannt hat, des Widerstandes ungeachtet, welchen die Orientalen eine Zeitlang, und ohne Grund demselben entgegensetzten. 1)

Das ganze Werk wurde endlich durch die von den noch in Constantinopel anwesenden Bischöfen mit der Wahl eines Nachfolgers des Nestorius gekrönt, welche mit seltener Uebereinstimmung aller geistlichen und weltlichen Stände auf den sehr würdigen Priester Maximianus fiel. Diese Wahl sowohl, als die glückliche Beendigung des Concilium's wurde von eben diesen Bischöfen an den Pabst Eblestinus berichtet. Höchstlich erfreut ließ der heilige Vater am Weihnachtsfeste dieses wonnebringende Ereigniß dem in der St. Peterkirche versammelten Volke verkünden, welches in lauten Jubel ausbrach. Bei dieser Gelegenheit soll nach dem Berichte des Baronius, zur Abbitte der durch Nestorius der hl. Gottesgebärerin zugefügten Lästerung dem englischen Grusse das „Heilige Maria! Mutter Gottes“ u. von der Kirche beigefügt werden seyn.

Indessen dauerte das Schisma fort. Die Orientalen sahen mit dem höchsten Mißvergnügen: daß Cyrillus, den sie abgesetzt hatten, von Theodosius auf den Patriarchensstuhl von Alexandrien wieder eingesetzt worden. Noch auf der Heimreise begriffen, versammelte Johannes von Antiochien ein Concilium syrischer Bischöfe in Tarsus, auf welchem das gegen den hl. Cyrillus gefällte Entsetzungsurtheil neuerdings bestätigt wurde; nach seiner Ankunft in Antiochien ließ er das Nämlliche wiederholen, von einem andern Concilium, welches zugleich an den Kai-

1) Ueber das Concilium von Ephesus sehe man Conc. T. 3., p. 991. - 1339 mit dem Synodicon adversus tragoediam Irenaei, T. 4. p. 235 - 497. Socrates H. E. L. 7, C. 34. Evagrins L. 1, C. 3, 4. 5. Liberat. Previar. in Conc. T. 6, p. 419. - 439. C. 5, 6. Tillemont Mém. ecclésiast. T. 14. p. 377. 487. Stollberg Gesch. der Religion Jesu, fortgesetzt von Fried. v. Ketz. Bd. 16, S. 30 — 150.

Reher: Lexikon, III. Bd. 2te Abthl.

ser schrieb: daß die Bischöfe, Geistlichkeit und Völker der Grafschaft des Orients sich verbunden hätten, den Glauben von Nicäa bis zum Tode zu vertheidigen, und daß sie aus diesem Grunde gegen die, jenem Concilium zuwiderlaufenden Anathematismen des Cyrillus mit dem höchsten Abscheu erfüllt wären: sie bäten deshalb, der Kaiser möge die allgemeine Verdammung derselben verordnen. 1)

Auf diese Weise erhielt das zu Ephesus begonnene Schisma immer neue Nahrung, und die Orientalen enthielten sich aller Kirchengemeinschaft mit jenen, welche sich von dem hl. Cyrillus nicht trennen wollten.

Diese traurige, gewaltsame Trennung konnte nicht ohne große Erbitterung von beiden Seiten vorgehen, und unterhalten werden, und die Völker theilten die Feindseligkeiten ihrer Hirten. Von allen Seiten sah man nichts als Hader, Zwiespalt und Anatheme, ohne daß oft die Bischöfe und Gläubige recht angeben konnten: wovon die Rede sey, und warum die Christen sich so grausam zerfleischten; selbst die Glieder einer Familie lebten nicht selten in höchster Feindschaft; man befriedigte seine Privatleidenschaften unter dem Vorwande des Eifers für die Kirche, und die Verwirrung war so groß, daß man es nicht einmal wagen konnte, sich von einer Stadt in die andere zu verfügen. Die Heiligkeit der Kirche wurde dem Spotte der Heiden, Juden und Häretiker Preis gegeben 2)

Ohngeachtet Theodosius die Orientalen sowohl, als ihre Gegner auf ziemlich gleichem Fuße behandelte, so waren doch die Vertheidiger des Concilium's von Ephesus der ungleich stärkere Theil, sowohl wegen ihrer Vereinigung mit dem ganzen Occident, als auch, weil der Kaiser, und der ganze Hof mit ihnen in Kirchengemeinschaft standen.

Die Orientalen beschuldigten sie des Mißbrauches ihres Ansehens durch verübte Gewaltthätigkeiten jeder Art.

1) Appendix Cone. Balaz p. 741.

2) Tillemont. T. 14. p. 500.

Alein diese unbestimmten und im Allgemeinen hingeworfenen Beschuldigungen verdienen wenig Glauben, weil höchst wahrscheinlich die Katholiken den Orientalen nicht minder erhebliche Vorwürfe entgegensetzten, und zweifelsohne, wie Ibas von Edessa sagt: jeder dem Wege, und den Begierden seines Herzens folgte. 1)

Aber dem Herzen des Theodosius war es die höchste Angelegenheit, diesen bedauernswerthen Zustand der Kirche zu beendigen: ihm schrieb er die jüngst erlittenen Unfälle in Afrika, als einem göttlichen Strafgerichte zu; mit heißem Verlangen nach Frieden unterließ er Nichts, was diesen herstellen konnte. Da er überzeugt war, daß er vorzüglich von der Aussöhnung des Johannes von Antiochien und des hl. Cyrillus abhängt, so gebrauchte er sein ganzes Ansehen, diese Aussöhnung zu Stande zu bringen, er schrieb an alle, denen er einen Einfluß auf das Gemüth dieser Männer zutraute, besonders an den hundert und zehnjährigen Accacius von Betsa, und empfahl diese Angelegenheit dringend dem wirksamen Gebete des heiligen Simeon, des Styliten. 2)

Nach tausend Schwierigkeiten, tausend feinen Wendungen, tausend Canteln für Religion, Ehre, und Eigenliebe ward endlich zwischen Johannes und dem hl. Cyrillus der Friede abgeschlossen. Sehr viele orientalische Bischöfe folgten dem Beispiele des Johannes von Antiochien; allein Nestorius behielt immer noch genug eifrige Anhänger, die nicht nur sich der Vereinigung anzuschließen, verweigerten, sondern sich auch von der Kirchengemeinschaft mit Johannes sonderten, weil er solche mit Cyrillus eingegangen hatte. Man sah also im Orient aus der Spaltung eine neue Spaltung hervorgehen.

Verschiedene Bischöfe von Cilicien, Capadocien, und der Provinz Euphratensis trennten sich von Johannes von Antiochien. Dieser Patriarch, der von

1) Conc. T. 4, p. 666.

2) Apend Conc. T. 3, p. 1086.

jezt an fest und unerschütterlich der reinen Lehre, der Kirche, dem hl. Cyrillus und den orthodoxen Bischöfen anhäng, versuchte vergebens den Weg der Güte, und sah sich endlich genöthigt: die weltliche Macht anzurufen, um die Widerspenstigen in den Frieden der Kirche zurück zu führen. Der Kaiser ertheilte gemessenen Befehl, alle Bischöfe, welche sich noch ferner der Kirchengemeinschaft des Johannes entziehen würden, von ihren Kirchen zu vertreiben; auch wurde jedem derselben der Zutritt zu dem kaiserlichen Hoflager untersagt. Ein wiederholtes Rescript des Hofes bezeichnete sogar die Personen, welche Augenblicks von ihren Stühlen gestossen werden sollten, es waren die Bischöfe Helades von Corsus, Maximianus von Anaparus, Alexander von Hierapolis, und Theodoret von Cyrhus. Was alle Bitten und Drohungen der weltlichen Macht nicht vermochten, das bewirkten endlich bei Theodoret die stehenden Vorstellungen des hl. Simeon Stylites, und andere im Rufe der Heiligkeit stehende Einsiedler und Mönche. Aufrichtig vereinigte er sich mit Johannes von Antiochien, und diesem Vereine traten alle Bischöfe Ciliciens mit geringer Ausnahme bei. Aber der alte, in jeder andern Rücksicht höchst ehrwürdige Alexander von Hierapolis blieb unbeugsam und taub gegen alle Vorstellungen, und mußte nach einer Stadt Aegyptens in's Exil wandern, wo er ausser der Kirchengemeinschaft starb.

Durch die Vertreibung dieses, und der übrigen widerspenstigen Bischöfe wurde nun das vom Jahre 431 bis 435 andauernde Schisma geendigt.

Nestorius war indessen bemüht, von seinem Kloster aus seinen Irrthum theils schriftlich, theils mündlich immer weiter zu verbreiten. Weder der Abfall eines Theils seiner Anhänger, noch die Verbannung des andern, noch seine von der ganzen Kirche gutgeheißene Absetzung konnten seine Hartnäckigkeit erschüttern; von den Trümmern seiner Parthei, so zu sagen, bedeckt, zeigte er sich noch aufrecht und furchtlos. Da er in der Länge seinen Unfug zu weit trieb, so

sah selbst der Patriarch von Antiochien sich in die Nothwendigkeit versetzt, auf seine Entfernung bei dem Kaiser anzutragen. Nach vierjährigem Aufenthalte in Antiochien ward er durch ein kaiserliches Edikt vom 10ten August 435 anfangs nach Petra in Arabien, dann nach Hobe, einem kleinen, traurigen, über der großen Oase in den Wüsten Lybien's gelegenen Ort verbannt. Die erbarmende Langmuth Gottes hatte dem Nestorius Zeit zur Buße gelassen, aber jetzt ergriff ihn der rächende Arm der Gerechtigkeit. Sein noch übriges kurzes Leben war eine Kette ununterbrochener Unglücks. Er, der zuerst Verfolgung gegen anders Denkende gepredigt, und die höchste Macht dazu aufgefordert hatte, wurde nun selbst von aller Welt verfolgt.

Ein wandernder Stamm der Mazzer und Blemmyer fiel in seinen einsamen Verweisungsort ein, verheerte Alles, und führte nebst Andern auch Nestorius als Gefangenen mit sich fort, ließ ihn aber, nachdem ihm Alles, was er mit sich führte, geraubt worden, wieder frei. Die Furcht eines neuen Einfall's wilder Horden hielt ihn ab, nach Hobe zurückzugehen, und nach langem Umherirren in der Wüste, mit unnennbarem Ungemache kämpfend, kam er endlich nach Penapolis in der Thebais, schrieb an den Kaiser, und den Statthalter der Provinz um Schutz und Unterhalt. Allein, ein Abscheu der Einwohner, kamen Soldaten, um ihn nach Elephantine, einer, auf einer Insel im Nil liegenden Grenzstadt zu bringen. Nach vielen Beschwerden, dem Ziele seiner Reise nahe, erschien der Gebotsbefehl: daß er nach Penapolis zurückgebracht werde; das Pferd, das er bestiegen, warf ihn ab, eine Rippe wurde gebrochen, die rechte Hand sehr beschädigt. Kämpfend mit diesen Schmerzen, mußte er die Rückreise fortsetzen. Eine schmerzhaft Krantheit quälte schon lange seinen Körper; Mißmuth, Trübsinn, verbissener Ingrim, eine schauerhafte Aussicht in die Zukunft vermehrten die Qual. Auch das Mitleid, dem doch jede Menschenbrust für den Elendesten sich öffnet, fand er für sich verschlossen. Wie einen Verpesteten floh man seine Person; an seinem zerrütteten Körper erblickte man den Finger der rächenden Nes-

mess, und den nur mit Abscheu in Penapolis Geduldeten rief ein neuer, von Constantinopel angekommener, Befehl zu einem andern, weit entlegenen Verbannungsort. Aber die Krankheit hatte seinen Körper schrecklich verwüstet. Mit scheußlichen Geschwüren bedeckt, strafen Würmer an seinem Fleische, und die Zunge, der Gotteslästerung Organ, faulte in seinem Munde. Der lebendig schon in Verwesung übergegangene Leichnam unterlag den Beschwerden der Reise, und unter Wegs entfuhr sein Geist, dem Weltenrichter Rechenschaft abzulegen. Nestorius, die, mit Langmuth sich ihm darbiethende Gnade, verstoßend, blieb in seinem Irrthume verstockt bis an's Ende. Ein warnendes Beispiel für alle hochmüthige Frevler, die der, stets unfehlbar treffende, Arm der göttlichen Rache auch in diesem Leben noch, und sey es an der Schwelle der Ewigkeit erreicht. Doch es falle der Vorhang. Die Umstände, wie das Jahr des Todes des Nestorius sind ungewiß; am wahrscheinlichsten erfolgte er zwischen den Jahren 440 und 447.

Die auf uns gekommenen Schriften des Nestorius sind größtentheils Homilien, welche von ihm, als er auf dem Patriarchensstuhl von Constantinopel saß, gehalten wurden. Nebst diesen sind von ihm drei Briefe an den Pabst Celestinus, zwei an den heil. Cyrillus, einer an Celestinus, einer an den Kaiser Theodosius, und noch zwei die Evagrius aufbewahrte, an den Statthalter der Thebais, vorhanden. Auch eine Liturgie ist nach ihm benannt.

Mit der Verbannung des Nestorius vom Jahre 435 hatte Theodosius zugleich ein Edict gegen die Nestorianer ergehen lassen, worin allen Obrigkeiten geboten war: wegen den Schriften des Nestorius genaue Nachforschungen zu machen, und die aufgefundenen zu verbrennen; wer solche verheimlichen oder verbergen würde, sollte hart bestraft werden; wer aber über weitere Verbreitung oder Mittheilung derselben an Andere betroffen würde, dessen Vermögen sollte der Confiscation unterliegen. Den

Nestorianern wurden alle Versammlungen untersagt; auch denjenigen, auf deren Befehlen sie vorgenommen würden, oder die solches, sobald sie Kunde davon erhalten, nicht sofort angezeigt haben würden, und wer immer endlich sich zur Parthei der Nestorianer schlagen würde, sollten mit gleicher Strafe des Güterverlustes belegt werden. Allein alle diese Verordnungen kamen zu spät. Die ganze Macht des Theodosius gelangte mit den Nestorianern nicht zum Ziele: sie konnten zwar zu Boden gedrückt, aber nicht ausgerottet werden. In beiden Cilicien hatte der nestorianische Irrthum bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, verbreitete sich von da in die benachbarten Provinzen, und drang bis in das Innere von Indien. Viele Nestorianer gingen nach Persien und Arabien, mehrere fügten sich in die Seit, und nährten so zu sagen, das Feuer der Trennung unter der versteckten Asche des Nestorianismus, ohne den Namen Nestorianer zu tragen, und ohne es zu wagen: eine Secte wieder in's Leben zu rufen, deren Anhänger im ganzen römischen Reiche nur noch zerstreut waren, und durch die kaiserl. Edicte mit Verlust der Ehre und der Güter bestraft wurden.

Aber diese Härte wanderte aus dem römischen Reiche nach Persien, wo sie reißende Fortschritte machte, und sich bis an die äußersten Gränzen Asien's ausdehnte. Hier gewann sie nach und nach eine solche Consistenz, daß sie noch heut zu Tage daselbst unter Leitung eines Patriarchen, und sehr vieler Erzbischöfe und Bischöfe mit dem Namen Chaldäer oder Nestorianer Syrien's bestehet.

(Sieh den Artikel Chaldäer.)

Nicolaiten *). Anhänger einer Irrlehre, nach welcher sie behaupteten: es sey erlaubt, das Fleisch von den Gögenopfern zu essen, und in Unzucht zu leben. Sie ergaben sich allen Lüsten, lebten in der Gemeinschaft der Welt

*) 1tes Jahrhundert.

ber, und lehrten, gleich den Simonianern: es käme nicht auf die Werke an; der Glaube mache selig. Von ihnen sagt der Sohn Gottes in der Apokalypse: „Er hasse ihre Werke.“ 1)

Irenäus, Epiphanius, Tertullian und Hieronymus sind der Meinung: Nicolaus, einer der sieben Diaconen, welche nach der Himmelfahrt Jesu auf Veranstaltung der Apostel von der Christengemeinde zu Jerusalem gewählt wurden, habe wirklich diese Irrthümer gelehrt. 2) Allein Clemens von Alexandrien und Irenäus behaupten: die Nicolaiten hätten bloß an einer übel verstandenen Rede, und Handlung dieses Diacons Aergerniß genommen. Sie sagen: Nicolaus habe eine schöne Frau gehabt, über welche er eifersüchtig gewesen, und darüber von den Aposteln zur Rede gestellt worden; hierüber empfindlich, habe er seine Frau in Mitte der Versammlung geführt, und erklärt: sie jedem, der sie heirathen wolle, zu überlassen. 3)

Auch erzählt der heil. Clemens, Nicolaus habe behauptet: man müsse sein Fleisch mißbrauchen, und dieser Spruch habe die Veranlassung zu der Meinung gegeben: er habe die Befriedigung jeder Art von Lüssen erlaubt, in der That aber nichts anders sagen wollen, als man müsse durch Abtödtung es bezähmen. 4)

Die Meinung, welche den Diacon Nicolaus zum Urheber der Irrthümer dieser Eccte macht, ist weniger gegründet, als jene des hl. Clemens. Nicolaus, aus Antiochien gebürtig, war ein jüdischer Proselyt d. h. aus

-
- 1) Apocal. C. 2. der hl. Irenäus, und des hl. Clemens legen ihnen keine andere Irrthümer bei. S. Iron. L. 1, C. 27. Clem. Alex. Strom. L. 3.
 - 2) Iren. ibidem, Epiph. Haer. 25. Hieron. ad Heliodor Ep. 7. Tertul. de Praescript.
 - 3) Clem. Alex. ibidem Theodorot. Haer. 5.
 - 4) Idem. Strom. 2.

Dem Heidenthume zur mosaischen Religion übergegangen, und hatte später den Glauben an Jesus Christus angenommen; voll heiligen Wandels, und der eifrigsten Christen einer, wurde er von der ersten Kirche zu Jerusalem aus jenen, die man des heiligen Geistes voll erachtet, zu einem der sieben Diaconen erkoren. Ist es wahrscheinlich, daß er mit diesen Vorzügen der Stifter der abgeschmackten Meinungen der Nicolaiten gewesen sey?

Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Meinung einiger Kritiker: daß die Nicolaiten, wie viele andere Häretiker, aus Eitelkeit, ihren Irrwahn von einem apostolischen Manne abzuleiten, solchen auf den Spruch des Nicolaus: man müsse sein Fleisch mißbrauchen, gegründet haben. Das griechische Wort, dessen er sich bediente, (*παρὰχρησις*) ist doppeltinnig, und kann sowohl mißbrauchen, als verachten, verabsäumen, bedeuten.

Ein Lüßling benützte diesen Doppelsinn, um sich ohne Bedenken fleischlicher Lust zu überlassen, mit dem Vorgeben: daß er Nicolaus Lehre befolge.

Die Nicolaiten, schwachsinrige und abergläubische Wollüstlinge, brachten den Glauben an die Dämonen mit den Lehrsätzen des Christenthums in Verbindung, und genossen, um die Dämonen nicht ungehalten zu machen, von den, den Götzen dargebrachten Opfern. Sie lebten zu den Zeiten der Apostel: in der Folge, und nach Saturnin und Carpocrates nahm diese Secte die Meinungen der Gnostiker über die Entstehung der Welt an. 1)

Gewisse Gelehrten sind der Meinung, daß diese Secte gar nie existirt habe. Allein die Behauptung ist ohne Grund, und gegen das ganze Alterthum. Nach des Eusebius Zeugniß bestand sie nur kurze Zeit. 2)

Die Ausleger der Apokalypse haben von den Irrthümern der Nicolaiten gehandelt. Man ersieht aus den

1) Iren. L. 1, C. 27. August. de Haeres. Philastr. de Haeres. C. 33. Epiph. Haer. 25.

2) Euseb. Hist. eccles. L. 3, C. 29.

Annalen des Nithou, daß es gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts Nicolaiten gegeben habe; aber es wird nicht gesagt, worin eigentlich ihre irrigen Meinungen bestanden seyen. Möglich, daß man diesen Namen jenen Clerikern beilegte, welche, wie es in diesem Jahrhunderte sehr gemein war, ihre Weiber nicht von sich ließen. 1)

Noëtus. *) Ein Irrlehrer des dritten Jahrhunderts. Er war von Ephesus oder Smyrna. Er lehrte: in Gott sey nur eine Person, welche in Absicht auf verschiedene Handlungen drei Namen führe; als Vater habe diese Person das Gesetz gegeben, als Sohn sey sie Fleisch geworden, von der Jungfrau Maria geboren, und habe gelitten, sey endlich herabgekommen auf die Apociel, als heiliger Geist.!

Anfangs, von seinen geistlichen Vorgesetzten zur Rede gestellt, läugnete er diesen Irrthum, ließ sich aber doch nicht davon abbringen, sondern nachdem es ihm gelungen war, ein Duzend Personen zur Annahme seiner Meinungen zu bereden: bekannte er sich öffentlich zu denselben, und warf sich zum Sectenhauptlinge auf. Er legte sich den Namen „Moses,“ seinem Bruder den Namen „Aron“ bei. Seine Genossen nannten sich Noëtianer; ihre Irrthümer waren mit jenen des Praxeas und Sabellius einstimmig, mit dem Unterschiede, daß dieser letztere behauptete: ein Theil der göttlichen Natur des Vaters habe sich mit dem, von der Jungfrau, auf eine übernatürliche Weise empfangenen Menschen vereinigt, und daß er diesen Theil der göttlichen Natur den heiligen Geist nannte. 2)

Novatianus **) ward nach der auf dem Krankensbette erhaltenen Laufe zu einem Priester der römischen Kir-

1) Conc. Gallia T. 1, p. 330.

*) 3tes Jahrhundert.

2) Epiph. Haeres. 57. August. 3. Haer. 41. Theodoret Haer. fab.

**) 3tes Jahrhundert.

che geweiht, ein Mann von vielen Gaben, berecht, und gelehrt.

Nach dem Martyrertode des heiligen Papstes Fabianus stand der heilige Stuhl wegen noch fortdauernder Christenverfolgung über sechzehn Monate erledigt, als man den heiligen Cornelius, Priester der römischen Kirche, mit Zustimmung der ganzen Geistlichkeit, (einige Wenige ausgenommen,) und aller Gläubigen Rom's zu Fabian's Nachfolger erwählte. Er war sanft und bescheiden, tadellos in seinem ganzen Wandel, und empfehlenswerth durch seine Fähigkeiten.

Die Verfolgung, welche die Kirche unter dem Kaiser Decius erduldet, hatte Vielen die Martyrerkrone aufgesetzt, aber auch Manchen zum Abfalle verleitet. Mehreren Christen gebrach der Muth, der Verfolgung zu widerstehen; die Einen opferten den Göttern, oder aßen vom Opferfleisch in den Tempeln; man nannte sie Opfernde, (Sacrificati) Andere streuten ihnen Weihrauch auf den Altären, und wurden Thurificati genannt, Andere erhielten entweder durch Vermittlung von Freunden, oder durch Geld von der heidnischen Obrigkeit einen schriftlichen Schein, als hätten sie diese Handlungen verrichtet, und hatten durch dessen Aufweisung sich der Verfolgung entzogen; da ein solcher Zettel Libellus hieß, so nannte man diese Christen Libellastiker. Die Empfänger der Libellen waren mit Recht zu den Gefallenen gerechnet, weil sie durch erkaufte Lüge die Wahrheit verletzten, und dasselbe Aergerniß, wie die ersten gaben. Wenn die Abgefallenen sich wahrhaft reuig zeigten, so wurden sie nach vorgängiger öffentlicher Buße wieder in die Kirche aufgenommen. Wurde ein solcher Büßender krank, ehe noch seine Bußzeit vollendet war, so ertheilte man ihm die Losprechung, und zum Zeichen der Ausöhnung, das hl. Abendmahl. Dieser Gebrauch war durch mehrere zu Rom, in Afrika, und an andern Orten, gehaltene Concilien bestätigt.

Als die Kirche unter dem Kaiser Gallus wieder einige Ruhe erhalten hatte, verlangten die meisten jener schwa

chen Christen wieder in die Liebe und Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden; und der Pabst Cornelius richtete sich in diesem Stücke nach der herkömmlichen Kirchensucht.

Novatian, dessen versteckter Ehrgeiz durch die vereitelte Hoffnung auf den ersten Stuhl der Christenheit gekränkt war, warf großen Haß auf Cornelius, verkümmerte ihn, nannte ihn einen Libellatiker, der Gemeinschaft pflege mit abtrünnigen Bischöfen, die den Götzen geopfert hätten; und herb von Natur, welche Gemüthsstimmung durch Kränklichkeit, und die Grundsätze stoischer Weltweisheit, die sogar das Mitleid, als Schwäche tabelte und verwarf, noch erhöht wurde, behauptete er: daß man diejenigen, die nach der Taufe vom Glauben abgefallen seyen, niemals, auch in der Todesstunde nicht, wieder aufnehmen dürfe: er trennte sich von Cornelius. 1) Fünf Priester, ja auch Bekenner, die in der Verfolgung standhaft ausgehalten hatten, und erst kürzlich aus dem Kerker waren entlassen worden, schlugen sich zu ihm, und es bildete sich eine Parthei.

Um aber mit Erfolg sich dem Pabste Cornelius entgegenstellen zu können, mußte Novatian Bischof seyn. Dazu war ihm ein verworfener Priester von Carthago, Novatus, durch seine Rathschläge verhältnißlich. Dieser ränkevolle Mensch hatte den Diacon Feleissimus in der gegen das Jahr 251, wider den heiligen Eyprian, Bischof zu Carthago, angesponnene Spaltung harinädig unterstützt, war nun, um dem Bann zu entgehen, nach Rom entflohen, und hatte sich an Novatian angeschlossen. Er rieth diesem, sich zum Bischöfe von Rom weihen zu lassen. Novatian ging auf diesen Vorschlag ein; und schickte zwei durcktriebene Schätze von seinem Anhange in Italien umher, Bischöfe aufzusuchen, die sich zu diesem kühnen Wagnisse möchten gebrauchen lassen: es gelang ihnen, in einem

1) Euseb. Hist. Eccl. L. 6. C. 55. Soerat. L. 4, C. 15
Epiph. Haor. 59.

entlegenen Winkel dieses Landes drei Bischöfe aufzufinden, die zu ihrem Vorhaben tauglich schienen, Männer von beschränkten Einsichten, und bürgerlichen Sitten. Diese lockten sie nach Rom, unter dem Vorwande: mit Hülfe anderer Bischöfe, die dort ausgebrochenen Zwistigkeiten zu beschwichtigen. Sobald sie in Rom angekommen waren, ließ Novatian sie in seine Wohnung kommen, machte sie trunken, und überwältigt von Wein, jedoch nicht ohne Sträuben, weihete sie ihn, durch Handauflegung, zum Bischöfe. Einer dieser irregeleiteten Bischöfe erkannte bald nachher unter Thränen seinen Frevel, und wurde durch die Fürbitten des Volkes unterstützt, von Cornelius wieder aufgenommen, jedoch nur in die Gemeinschaft der Laien: auch die beiden andern wurden ihrer Würde entfegt, und von Andern im bischöflichen Amte abgelöst.

Auf diese Weise hatte Novatian die bischöfliche Weihe erhalten; mit noch größerer Unverschämtheit suchte er sich darin festzusetzen. Jedem seiner Anhänger hielt er bei Spendung des heiligen Altarsakraments, wenn er ihm seinen Antheil überreicht hatte, beide Hände fest zu, mit den Worten: „Schwöre mir bei'm Leibe und bei'm Blute unseres Herrn Jesu Christi, daß Du mich nie verlassen, noch zu Cornelius zurückkehren werdest.“ Und nur, wenn er dieses geschworen hatte, durfte er die Eucharistie genießen.

Der Pabst Cornelius versammelte, dieser Spaltung wegen, ein großes Concilium zu Rom, auf welchem sechzig Bischöfe, und noch mehr Priester und Diaconen sich einfanden, und der erste Gegenpabst mit seinen Anhängern wurde aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche gestossen. Dasselbe Concilium bestätigte auch die alten Canon's, denen zu Folge die Gefallenen, wenn sie wahre Reue über ihre Verbrechen bezeugten, zu öffentlicher Buße aufgenommen wurden, die Bischöfe und Priester aber, die den Glauben verläugnet hatten, unter denselben Umständen, in den Stand der Laien zurückgestellt werden sollten. 1)

1) Euseb. *ibid.*'

Jene Bekenner, welche sich von dem Irrlehrer hatten verführen lassen, entsagten dem Irrthume, wie der Epaktung, und der heilige Cornelius nahm sie zur großen Freude des Volkes wieder in die Kirchengemeinschaft auf.

Nun wurde Novatian förmlich das Haupt einer Secte, welche der Kirche die Gewalt, und das Recht absprach: den, in Abgöttereı gefallenen Christen die Sünde zu erlassen. Doch wollte er nicht, daß sie deswegen der Seligkeit verlustig gehen, sondern daß man sie der göttlichen Farnherzigkeit überlassen müßte. Weiter gingen Novatian und seine ersten Jünger nicht; seine spätern Anhänger aber schlossen alle, welche solche Verbrechen begangen hatten, um deren willen man öffentliche Buse thun müßte, von der Losprechung aus, und rechneten darunter besonders die Mörder, Ehebrecher, Unzüchtige; auch die zweite Ehe wurde von ihnen verdammt. 1)

Strenge gegen jene, welche sich zum Götzendienste hatten verleiten lassen, war üblich zu jener Zeit, und daher ist es nicht zu wundern: daß Novatian, selbst unter den Bischöfen, Anhänger fand. Allein fast alle verließen ihn wieder. Diese Secte bestand noch in Afrika unter einigen Bischöfen zur Zeit des heiligen Leo, und im Abendlande findet man noch bis gegen das achte Jahrhundert Spuren von ihr. 2)

Die Novatianer nannten sich Katharoi, das heißt die Reinen. Sie bezigten eine große Geringschätzung gegen die Katholiken, und taufteu diejenigen um, welche sich zu ihnen schlugen. 3)

Novatian erneuerte bloß den Irrthum des Montan, ohne jedoch die Ueberheiten dieses Schwärmers sich zu Schulden kommen zu lassen. (S. diesen Artikel.)

-
- 1) Epiph. ibidem. Theodor. Haeret. Fab. L. 3, C. 5.
 - 2) Cyprian Epist. 73 ad subaianum Ambr. L. 1. de Poen. C. 6. Dyonis. Alexandr. Epist. ad Dyonis. Roman. apud Euseb. L. 7, C. 7.
 - 3) Photius Cod. 182.

Ueber die Irrlehre der Robattianer kann man nachschlagen: Bellarmin de Eccles. milit. L. 3, C. 2. Juenin de Poenit. C. 1, quaest. 1. Orsi de criminum capitalium inter veteres Christ. absol. p. 251, Aubepine Observat. Eccles. L. 2, C. 21. Mosheim Inst. Hist. Eccl. Saec. 3, part., 2, C. 5, §. 17, 18. Natal. Alex. Saec. 3. Stollberg Gesch. der Religion Jesu, Bd. 9, S. 78, f f, Wiener Ausgabe.

D.

Dekolampadius *) (Hauschein) war zu Weinsberg in Schwaben, im Jahre 1482 geboren. Er hatte sich in der Jugend auf Erlernung der orientalischen Sprachen verlegt, ging in das Brigitten-Kloster Altenmünster bei Augsburg, blieb aber diesem Berufe nicht lange treu, sondern verließ sein Kloster im J. 1523, um nach Basel zu gehen, wo er Professor der Theologie, und Pfarrer wurde. Als die angebliche Reformation ausbrach, nahm Dekolampad ihre Prinzipien an, und schlug sich in der Lehre von der Eucharistie auf die Seite Zwingli's gegen Luther.

Er gab eine Abhandlung heraus, unter dem Titel: Natürliche Auslegung der Worte des Hellenandes „Das ist mein Leib.“ 1)

Die Lutheraner antworteten mit einer Schrift: Syngramma betitelt, worauf Dekolampad mit einem Antisyngamma entgegnete. Auch schrieb er gegen den freien Willen, die Anrufung der Heiligen u. s. w.

Nach Luther's Beispiele verhehlichte sich Dekolampad mit einem jungen Frauenzimmer, dessen Schönheit ihn verblendet hatte. Erasmus macht sich über diese Hei-

*) 16tes Jahrhundert.

1) De genuina verborum Domini: hoc est corpus meum interpretatione.

rath lustig: „Dekolampad“, schreibt er, „hat so eben ein hübsches Mädchen geheirathet; vermuthlich will er mit ihm sein Fleisch abtöden. Man sage mir ja nicht mehr, daß es um das Lutherthum etwas Tragisches sey; ich, meines Theils, bin überzeugt, daß es das komischste Ding von der Welt ist; denn allemal entwickelt sich der Knoten des Stückes, wie bei dem Lustspiele, mit einer Heirath.“ 1)

Eben dieser Erasmus war dem Dekolampad, ehe er sich der Reformation in die Arme warf, sehr gewogen. Bitter klagt er: daß sein Freund, seit er zur Reformation übergegangen, sich gar nicht mehr gleich sehe, und daß er statt der Offenheit, die ihm sonst, als er aus sich selbst handelte, so eigen gewesen, nun da er bei einer Parthei betheiliget sey, nichts als Verstellung und Trug an ihm finde. 2)

Chauffepied, und die Lobpreiser Dekolampad's thun von diesem Urtheile des Erasmus keine Erwähnung; wir glauben es anführen zu müssen, damit man die Lobsprüche zu würdigen wisse, die er den meisten Reformatoren ertheilt, deren Privatleben zu wenig Interesse darbietet, als daß man ganze Bände damit füllen sollte.

Dekolampad hatte vielen Antheil an der Reformation der Schweiz: er starb zu Basel im Jahre 1531.

(Man sehe Spondai Annal. ann. 1526 n. 16. Cap. de vita Oecolampad. Bossuet Hist. des Variat. L. 2. Hist. de la Réforme de Suisse T. 1. Cal. Hef hat seine Lebensgeschichte herausgegeben. Zürich 1793.

Ophiten *) oder Ophianer, eine Secte der Gnostiker, genannt nach Ophis d. h. einer Schlange. Die Anhänger dieser Secte glaubten: daß die unerschaffene Weisheit sich in Gestalt einer Schlange den Menschen geoffenbaret habe, und verehrten sie in diesem Thiere.

1) Epist. Erasmi L. 8, Ep. 41.

2) Ibidem. L. 18, Ep. 23. L. 19, Ep. 123. L. 20. Ep. 47.

*) 2tes. Jahrhundert.

Die Gnostiker nahmen bekanntlich eine Menge Neonen an, welche Alles in der Welt hervorbrächten. Unter diesen erwiesen sie jenen, von denen sie glaubten: daß sie dem menschlichen Geschlechte die größten Dienste geleistet hätten, eine besondere Verehrung. Es ist einleuchtend, daß nach diesem Principe sehr viele Abarten unter den Gnostikern entstehen mußten, und so kamen auch die Ophiten zum Vorschein. Es heißt in der Genesis: daß eine Schlange den ersten Menschen die Eigenschaften des Baumes der Erkenntniß des Guten und Bösen entdeckt, daß, nachdem Adam und Eva von dessen Frucht gegessen, ihre Augen aufgethan wurden, und daß sie das Gute und Böse erkannt haben.

Die Gnostiker, die, höhere Erleuchtung zu besitzen vorgaben, hielten daher den Neon, welcher die Menschen die Frucht jenes Baumes kennen gelehrt habe, für eine himmlische Macht, die dem ganzen Menschengeschlechte den ausgezeichnetesten Dienst erwiesen habe, und verehrten ihn unter jener Gestalt, die er zur Belehrung der Menschen angenommen hatte. Sie unterhielten daher in einem Käfige eine Schlange, und wenn die Zeit der Erneuerung des Andenkens an jenen Dienst erschienen war, so wurde der Käfig geöffnet, und die Schlange hervorgerufen, welche dem Rufe folgend, auf einen Tisch hingelegte Brode umschlang. Diese Brode theilten die Ophiten, nachdem sie die Schlange ehrerbietig geküßt hatten, unter sich aus. Dieß nannten sie ihre Eucharistie, und ein vollkommenes Opfer. Nach Anbetung der Schlange brachten sie, durch sie, dem himmlischen Vater eine Lobeshymne dar, und vollendeten das mit die Feyer ihrer Mysterien. 1) Origenes hat uns ihr Gebet überliefert. Es war ein unverständlicher Wischmasch, ähnlich dem Gerede der Alchymisten. Doch sieht man aus diesem Gebete, daß sie die Welt unter die Herrschaft gewiss

1) Origenes L. 6. contr. Celsum p. 291. 294 L. 7. p. 358. Philastr. C. 1. Epiph. Haeres. 35. Damascen. C. 37. de Haer.

ser Mächte stellten, und glaubten: jede dieser Mächte bewohne eine von den andern abgetheilte Welt, in welche sie gleichsam eingeschlossen wäre, und daß die Seele um in den Himmel zurückzukehren, diese Mächte besänftigen, oder täuschen und so zu sagen, incognito von einer Welt in die andere sich stellen müsse. Dieser Zweig der Gnostiker, welcher die Schlange als das Symbol der Macht verehrte, die die Menschen erleuchtete, haßte Jesus Christus, welcher herniedergekommen war, der Schlange den Kopf zu zerbrechen, ihr Reich zu zerstören, und die Menschen wieder in Unwissenheit zu versenken. Dieser Vorstellung zu Folge nahmen sie keinen in ihre Gesellschaft auf, der nicht zuvor Christo abgeschwor. Nach den von einander abweichenden Angaben der Kirchenschriftsteller von dieser Secte scheint es zu verschiedenen Zeiten eine zweifache Art derselben, eine jüdische, und eine christliche, gegeben zu haben.

Orbibartaner. *) Eine Secte, welche die Dreieinigkeith, die Auferstehung, das letzte Gericht, und die Sacramente verwarf, und Jesum Christum für einen bloßen Menschen hielt, der nicht gelitten habe. 1) Die Orbibartaner erschienen gegen das Jahr 1198, und waren Landstreicher, welchen man diesen Namen, wahrscheinlich von dem lateinischen Worte: Orbis, Welt beilegte, weil sie, ohne feste Wohnplätze, in der Welt umherzogen. Sie schienen aus den Waldensern hervorgegangen zu seyn. Diese Secte ward vom Pabste Innocenz III. vertrieben, und mit dem Banne belegt.

Origenes, **) genannt der Unreine, aus Aegypten, lehrte gegen das Jahr 290: die Ehe sey eine Er-

*) 12tes Jahrhundert.

1) D'Argentré Collect. Jud. T. 1, Eymeric Director. part. 2, quaest. 14. Spond. ad ann. 1192. Dupin, n. 26.

**) 3tes Jahrhundert.

findung des Teufels; es sey erlaubt, was nur immer Schamloses die Leidenschaft eingeben könne, zu treiben, und die Zeugung durch was immer für Mittel, seyen es auch die Fluchwürdigsten, zu verhindern. Origenes fand Anhänger, die von allen Kirchen mit Abscheu zurückgestoßen wurden. Dennoch dauerte diese abscheuliche Rotte bis zum 5ten Jahrhunderte fort. 1)

Origenisten. Sogenannte Vertheidiger der Schriften des Origenes, deren Hauptirrtum darin bestand: daß sie die Ewigkeit der Strafen läugneten, und sich auf das Ansehen des Origenes stützten. Dieser berühmte Kirchenlehrer war in der Gemeinschaft der katholischen Kirche gestorben, und hatte stets seine Meinungen dem Ausspruche dieser Kirche unterworfen. Als Schüler des Ammonius Sacas, Stifters der neuplatonischen Philosophie, hatte er aus dieser Schule manche anstößige Meinungen entlehnt, so z. B. behauptete er in seiner Schrift, „von den Grundsätzen“ die Präexistenz der Seelen, das Vorhandenseyn mehrerer Welten, u. a. Er stellte die Meinung auf, daß dereinst die Seligen im Himmel ihren Leib ganz ablegen, ganz Geist seyn würden, und daß auch die gefallenen Engel zur Seligkeit gelangen könnten, wenn sie, wie er hinzusetzt, ihren Abfall bereuten. Der Bischof von Alexandrien, Demetrius, unter dem Origenes stand, schloß ihn in zween von ihm gehaltenen Concilien aus der Kirchengemeinschaft aus, wodurch er sich genöthigt sah, nach Palästina zu entfliehen, wo die Bischöfe dieses Landes sowohl, als auch die von Achaia, Phönicien und Arabien ihn in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Origenes vertheidigte sich bei der Kirche zu Alexandrien, bei den meisten übrigen Bischöfen, und selbst zu Rom über die ihm angeschuldigten Irthümer, und behauptete: daß die Keger Vieles von seinen Schriften verfälscht hätten, welches man nicht ihm zu Last legen könne. Allein der

1) Epiphan. Haer. 63, Baron. ad ann. 156.

Streit dauerte nach seinem im Jahre 253 erfolgten Tode noch lange fort durch den von Zeit zu Zeit wiederholten Anstoß der sich darauf, wiewohl mit Unrecht, berufenden Irrlehrer, z. B. der Arianer, welche ihren Irrthum in den Schriften des Origenes zu finden, angaben, und dehnte sich bis in's sechste Jahrhundert, nicht selten geräuschvoll, aus. Die Schriften des Origenes fanden unter sehr angesehenen Männern, selbst solchen, welche die Kirche unter die Heiligen zählt, Vertheidiger und Gegner, unter letzteren nennen wir besonders den heiligen Hieronymus. Um allen Streitigkeiten, welche die Kirche zerstühten, ein Ende zu machen; verdamnte das 5te, gegen das Jahr 546 zu Constantinopel versammelte, allgemeine Concilium die Schriften und den Namen des Origenes. Deshalb sind auch die wenigsten seiner vielen Schriften, und diese größtentheils nur unvollständig und in Bruchstücken, in lateinischen Uebersetzungen, mit Veränderung, oder Auslassung der anstößigen Sätze auf uns gekommen.

(Man sehe Huet Origeniana L. 2, C. 3. Dom. Carl. Vinc. de la Rue Not. in Heut. Origeniana. Stollberg's Gesch. der Religion Jesu, Bd. 8, 9., und über die Schriften des Origenes. Leben der Väter und Martyrer von Butler, übers. von Räß und Weiss. Bd. 5. 226 — 238.

Osiander, Andreas *) einer der ersten Jünger Luther's, zu Gunzenhausen in Baiern im J. 1498 geboren, studierte die Theologie zu Ingolstadt und Wittenberg, wo er sich an Luther'n anschloß, und mit ihm zuerst die Impanation behauptete. Bald wich er von der, durch Luther aufgestellten, Lehre von der Buße und Rechtfertigung ab, welche er nicht, wie die andern Lutherischen, in der Berechnung der Gerechtigkeit Jesu Christi bestehen ließ, sondern in der innigsten Vereinigung der sub-

*) 16tes Jahrhundert.

stantiellen Gerechtigkeit Gottes mit unseren Seelen: er stützte sich dabei auf die in Isaias und Jeremias öfters vorkommende Stelle: *der Herr ist unsere Gerechtigkeit.*“ 1)

Bei Abfassung der Augsburger Confession gab er sich alle Mühe, diese sonderbare Meinung der ganzen Parthei aufzudringen, und behauptete sie im Angesichte Luther's mit frecher Stirne; auch bei der Zusammenkunft zu Schmalkalden erregte sein dreister Ton allgemeines Erstaunen. Da man aber unter der Parthei, wo er seiner Gelehrsamkeit wegen ziemlich Gewicht hatte, neue Spaltungen verhüten wollte, sah man darüber hinweg.

Osiander besaß eine besondere Gabe, Luther'n zu unterhalten: bei der Rückkunft von der Conferenz zu Marburg mit den Sacramentsgegnern schrieb Melancthon an Camerarius: „Osiander hat Luther, und uns alle sehr belustigt.“ 2) Er spielte, besonders bei Tische, gerne den Lustigmacher; seine Poffen waren aber so unflätig, daß man sie nicht nacherzählen mag. Calvin sagt in einem Schreiben an Melancthon von ihm: „So oft Osiander bei Tische den Wein gut fand, lobte er ihn mit dem Ausdrucke, den Gott von sich selbst gebraucht: *Ich bin, der ich bin*, oder auch: *Ehret hier den Sohn des lebendigen Gottes!*“ Weiter nennt er ihn einen brutalen Menschen, eine Bestie, die nicht zu zähmen sey, und einen Auswurf der protestantischen Parthei. 3) Und dennoch war er einer von ihren Grundpfeilern. Die Kirche von Nürnberg, eine der ersten der Secte, hatte ihn seit 1522 als ihren Hauptprediger aufgestellt, und bei allen Conferenzen findet man ihn in der Reihe der Verfechter.

Vielleicht sprach Calvin aus persönlicher Abneigung Osiander'n ein so ungünstiges Urtheil, weil er ein Hauptgegner der Sacramentirer war, und die Behauptung der

1) Chytr. L. 7, Saxon. Tit. Osiandrica p. 44, Isai.

32, 6 — 55, 16. Jerom. 25, 6-

2) Mel. L. 4, ep. 88.

3) Calv. epist. ad Melanct. p. 146.

wirklichen Gegenwart so übertrieb, daß er den Satz aufstellte: „Dieses Brod ist Gott.“ Aber auch die Lutherischen hegten von ihm keine bessere Meinung, und Melancthon, der so viel wie möglich, seine Parthet nahm, rügt in vertrauten Briefen an seine Freunde sein anmassendes Wesen, seine Träumereien, seine andern Tollheiten, und abentheuerliche Meinungen.

Da Osiander seine Schwester im J. 1530 an Cramner, der damals schon Priester war, und nachher 1533 Erzbischof von Canterburi wurde, verheirathet hatte, so wäre er gern nach England gegangen, und es lag nicht an ihm, daß er nicht durch seine Brauereien Unruhen in diesem Lande austreute, wo er durch den bedeutenden Einfluß seines Schwagers Credit zu erhalten hoffte. Allein Männer von Kenntnissen und Ansehen machten diesen auf die Gefahr aufmerksam, einen Mann der schon ein so großes Gewirre neuer Meinungen in der Kirche verbreitet habe, in's Land zu ziehen. Cramner'n ging dieses selbst ein, und er gab Calvin Gehör, der ihn vor den Blendwerken warnte, womit dieser sich selbst und Andere bethörte. 1)

Während der Unruhen des Interim verließ Osiander plötzlich Nürnberg, dessen Kirche fünf und zwanzig Jahre unter seiner Oberleitung gestanden war, und entfloh nach Preußen, wie denn keiner der Häupter der Reformation bei seiner Gemeinde Stand hielt, wenn persönliche Gefahr sich zeigte, oder Lust bezeigte, um der Reform willen sich dem Martyrertode Preis zu geben.

Preußen war chehin eine Provinz des deutschen Ordens; allein Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Ordens, bekam im Jahre 1525 Lust, zu heirathen, zu reformiren, und ein Erbsürstenthum zu erwerben. Auf solche Weise ging diese Provinz zur neuen Lehre über, und ward dem Lutherthum auf das eifrigste zugethan.

1) Calv. Epist. ad Cramn. col. p. 154.

Sobald Oslander in Königsberg angekommen war, setzte seine Neuerung über die Rechtfertigung die dasige Universität sogleich in Flammen. So groß sein Eifer immer war, seine Meinung geltend zu machen, so hielt ihn die Scheue vor Luther, dessen hochfahrendes Wesen er fürchtete, in Schranken, daß er zu dessen Lebzeiten nichts über diese Materie schrieb. Kaum aber sah er sich in Preußen gegen den Partheidruck gesichert, so suchte die Gunst des Fürsten, der ihm den ersten Lehrstuhl an seiner Universität gegeben hatte, seinen Muth an, der mit aller Gewalt losbrach, und das ganze Land entzweite. Er starb im Jahre 1552. Der Sohn und die Enkel Oslander's haben sich in der Folge als gelehrte Theologen hervorgethan.

Man sehe: Bossuet Hist. des Variations. L. 8. §§. 10 — 14.

Osma. Sieh Peter von Osma.

P.

Pacificatoren. Eine Benennung, die man jenen beilegte, so dem Henotikon des Seno anhängen. Siehe den Artikel: Monotheliten. Die Anabaptisten legten sich diesen Namen auch bei, weil sie vorgaben: daß ihre Lehre ewigen Frieden in der Welt stiften werde.

Palamiten. Siehe Hestigasten.

Passhagianer. Eine griechische Benennung, ganz heilig, bedeutend: welche gewisse Schwärmer annahmen, so Anspruch auf eine ausgezeichnete Heiligkeit machten.

Passalornyehiten werden gewisse Abstammlinge der Montanisten genannt, welche glaubten: daß man inmerwährendes Stillschweigen beobachten müsse, wenn man zur Seligkeit gelangen wolle; weshalb sie stets den Finger auf den Mund hielten.

Passionisten, auch Patropassianer wurden die Anhänger der Irrlehrer Praxeas, Noetus, Sabellius genannt, weil sie den Unterschied der Personen in der Gottheit läugneten, nur die des Vaters zuließen, und behaupteten: Gott der Vater habe gelitten.

Paulus, der Armenier genannt, Häuptling der Manichäer, welche unter dem Namen, „Paulicianer,“ bekannt sind. (Siehe den Art. Manichäer.

Paulus *) von Samosata am Euphrat, der Hauptstadt des Ländchens Romagene in Syrien, Bischof zu Antiochien seit dem Jahre 260. Die Königin Zenobia herrschte damals über Syrien, und ihr Hof war der Sammelplatz aller durch Talent und Kenntnisse ausgezeichneten Männer: auch Paulus von Samosata wurde von ihr berufen; sie bewunderte seine Beredsamkeit, und wünschte von ihm, als dem ersten Bischöfe des Morgenlandes, über den Glauben der Christen belehrt zu werden.

Diese Fürstinn war in mehreren Sprachen, in Philosophie und Geschichte bewandert, hatte aus den heiligen Büchern des Alten Bundes eine besondere Vorliebe für die Religion der Juden geschöpft, konnte sich aber in die Mystereien des Christenthums nicht finden. Um ihr diese Scheu zu benehmen, versuchte Paulus die Geheimnisse auf einfache, dem Verstande zugängliche Begriffe zu bringen. Er sagte Zenobien: die drei Personen der Gottheit seyen keine drei Götter, sondern drei Attribute, unter welchen die eine Gottheit sich den Menschen offenbart habe. Jesus Christus sey kein Gott, sondern ein Mensch, mit dem sich aber gleich bei seiner Empfängniß das göttliche Wort, und die Weisheit vereinigt in Ihm gewirkt habe, und bei Ihm geblieben sey. 1) Hiedurch sey er immer vollkommener,

*) 3tes Jahrhundert.

1) Epiph. Haer. 65. Hilar. de Synod. p. 156.

zuletzt Gottes Sohn geworden. Dieses Wort, diese Weisheit in Gott, sey keine Substanz oder Person, sondern der göttliche Verstand, wie die Vernunft bei dem Menschen.

Es scheint, Paulus von Samosata habe anfangs diese Verfälschung in der Lehre der Kirche bloß als ein gefälliges Anschmiegen an die Vorurtheile der Zenobia gegen das Christenthum angesehen, und geglaubt: daß seine Erklärung sich mit dem Sprachgebrauche, und den Ausdrücken der Kirche über das Geheimniß der Dreieinigkeit, und über die Gottheit Jesu vereinbaren lasse, daß endlich seine Gefälligkeit gegen die Fürstin ein Geheimniß bleiben werde; allein die Sache kam aus, und die Gläubigen wurden schwierig. Nun sann der Bischof von Antiochia auf Rechtfertigung seiner Verfälschung der Lehre der allgemeinen Kirche, und glaubte zuletzt, im Ernste, Jesus Christus sey nicht Gott, und es sey in der Gottheit nur eine Person.

Die Bischöfe eiferten gegen die Irrthümer ihres Amtesgenossen, und schon im vierten Jahre seiner Amtsführung versammelte sich zu Antiochia unter dem Voritze des heiligen Firmilianus, Bischofs zu Cäsarea in Cappadocien ein Concilium gegen ihn. Paul ward der Irrthümer überführt, und gab vor, ihnen zu entsagen; in der That aber beharrte er in denselben, und gab ihnen Ausbreitung. Ein zum andern Male versammeltes Concilium wußte er wieder durch List zu täuschen. Endlich fünf Jahre nach dem ersten Concilium versammelten sich siebenzig Bischöfe des Morgenlandes abermals zu Antiochia im Jahre 269 zu einem Concilium unter dem Voritze des Bischofes Helenus von Tarsus. Paulus, gewandt in den Künsten der Verstellung, suchte sich abermals dessen Händen zu entwinden; allein er wurde der Irrlehre überführt, und da er ihr nicht entsagte, sprachen die Väter wegen Keckerei, des Stolzes, und anderer ihm erwiesenen großen Laster das Urtheil des Kirchenbannes, und der Entsetzung gegen Paulus von Samosata aus, welches sogleich durch Ermählung eines Nachfolgers auf den antiochenischen Stuhl in der Person des Domnus in Vollzug gesetzt wurde.

Dieses Spruches ungeachtet behauptete sich doch Paulus, pochend auf Zenobien's Schutz, im Besitze der bischöflichen Wohnung. Als aber die Macht dieser Fürstinn vom Kaiser Aurelian gestürzt war, beklagten sich die Katholiken Antiochien's über die Gewaltthätigkeiten des Paulus, und dieser Monarch ertheilte die merkwürdige Verordnung: daß das bischöfliche Haus jenem zugetheilt werden solle, an welchen die italienischen Bischöfe, und vorzüglich der Bischof von Rom, ihre Briefe richteten. 1) So wurde der Vorrang und das leitende Ansehen des römischen Bischofs damals schon von den Heiden als bekannt angenommen, und von einem heidnischen Herrscher bestätigt.

Uebrigens mischte sich Aurelian gar nicht in den Streithandel Paul's, und der Katholiken, sondern gewährte diesen bloß den Schutz der Geseze, welcher jedem Bürger zustehet, wenn er einen Andern, der sein Haus wider seinen Willen in Besiz nimmt, daraus vertreiben will, und die Begünstigung, welche jedem Vereine oder jeder Gesellschaft gesetzlich zukommt, einen Menschen, der ihr nicht ansieht oder der ihre Geseze verlegt, aus derselben zu verstoßen; aber der Kaiser bestrafte Paul von Samosata nicht, sondern ließ ihn im ungestörten Besitze der andern bürgerlichen Rechte, und die Katholiken trugen auch nicht auf Entziehung derselben an. Paul von Samosata war nur Häuptling einer obskuren Secte, von der in Mitte des fünften Jahrhunderts gar keine Spur mehr zu finden, und deren Name sogar den Meisten unbekannt war, während dem der Arianismus, aus dem man eine Staatsangelegenheit machte, im folgenden Jahrhunderte das ganze Reich beunruhigte, und verwirrte.

Der hl. Lucian, Priester zu Antiochia, berühmt im ganzen Orient, wegen seiner Heiligkeit, seiner Gelehrsamkeit, und seines Martertodes hing sehr lange zu Paul von Samosata über, und schloß sich selbst von der Kirchengemeinschaft dreier Nachfolger desselben aus.

1) Euseb. Hist. L. 7. C. 80. p. 282. Theodor. Haer. fabula L. 2, C. 8.

Tillemont, welcher die Anhänglichkeit des hl. Lucian an Paul nicht rechtfertigen zu können glaubt, versucht es doch, ihn zu entschuldigen. „Lucian,“ sagt er, „dessen Landsmann Paulus war, konnte wohl sonst noch in besonderen Verbindungen mit ihm stehen, konnte selbst die priesterliche Würde von ihm erhalten haben, und so wäre es nicht zu wundern, daß er schwerlich von den Fehlern und Irrthümern eines Mannes überzeugt werden konnte, den er wie seinen Vater und Bischof ehrte, und der seine Irrlehren so gut zu verdecken wußte, daß es viele Mühe kostete, ihn davon zu überführen; sollten Manche die Fehler, zu welchen Hochachtung und Freundschaft verleiten, zu streng tadeln, statt sie zu bemitleiden, so begehen sie wohl noch einen größern Fehler, da sie vergessen: daß sie Menschen sind, fähig, zu fallen, wie Andere.“ 1)

Das Concilium von Antiochien berichtete, nachdem es Paul von Samosata verdammt hatte, in einem Synodal, Schreiben, das an Pabst Dionysius, und an Maximus, Bischof zu Alexandrien, gerichtet war, und auch allen abwesenden Bischöfen zugesandt wurde, sein Verfahren, und dieses wurde allgemein gutgeheißen. Man glaubte daher zu jener Zeit ganz bestimmt an die Gottheit Jesu Christi, und war der Meinung, daß man an diesem Lehrsatze nicht das Geringste abändern dürfe.

Der Irrthum des Paulus von Samosata unterschied sich in Nichts von jenem des Theodot von Byzanz; er bewies ihn mit den nämlichen Gründen, und man widerlegte ihn durch die nämlichen Prinzipien.

Das Synodal, Schreiben des, im Jahre 269 gegen Paulus von Samosata zu Antiochien gehaltenen Concilium's ist uns zum Theile in der Kirchengeschichte des Eusebius aufbehalten worden. Auch der heil. Athanasius, der heil. Augustinus, und Theodoret haben in ihren Schriften dieses Irrlehrers erwähnt.

1) Tillemont T. 4, Note 1. Sur S. Lucian p. 720.

Pelagius. *) Irrlehrer aus Britannien, der seinen Namen *Morgan*, in der Sprache seines Landes, „am Meere“ „oder vom Meere“ bedeutend, in den griechischen „*Pelagius*“ umwandelte, ein Mönch aus der Abtei von *Bangor* in *Wallis*, und Stifter des nach seinem Namen benannten *Pelagianismus*, im Anfange des fünften Jahrhunderts. Der schöne, heitre Morgen der Kirche Christi wurde fast schon vom Unbeginne getrübt durch einen Schwarm von Fanatikern, welche die Lehren der *Esbale*, die Träumereien der *Gnostiker*, und die Doctrinen des Christenthum's im abentheuerlichen Gemische zusammenmengten. *Schismatiker*, wie die *Montanisten*, die *Novatianer* hatten sie zerrissen; *Häretiker*, wie *Noëtus*, *Sabellius*, *Paul von Samosata*, *Arius* hatten das Geheimniß der Dreieinigkeit, die Gottheit Jesu Christi angefeindet. Andere, wie *Marcion*, *Cerdo*, *Manes* hatten die Güte und Einheit Gottes bestritten, in der Welt böse, von dem höchsten Urwesen unabhängige Wesen angenommen, und behauptet: der Mensch sey von Natur aus böse und sündhaft, oder werde von unsichtbaren Mächten unaufhaltsam zum Bösen fortgerissen.

Zu gleicher Zeit hatten verschiedene philosophische Secten gegen die christliche Dogmen sowohl, als Sittenlehre Angriffe gewagt: sie setzten dem Christenthume jene Principien entgegen, auf welche fast alle Schulen, die trostlose Lehre gebaut hatten, von einem unausweichlichen *Fatum*, und von einer ewigen und unabänderlichen Verkettung von Ursachen, welche allen Erscheinungen wie in der physischen, so in der moralischen Welt zu Grund lagen. Selbst dem Volke hatte sich die Idee eines blinden Geschickes, welches da alle Dinge leitet, tief eingeprägt. Die Griechen malten ihren *Timotheus* schlafend, umgeben von einem Netze, in welches sich während seines Schlafes, Städte und Kriegsheere, verstrickten; das Bildniß der *Fortuna* wurde auf den Kriegesfahnen umhergetragen; alle Völker hatten ihr Tem-

*) 5tes Jahrhundert.

pel errichtet, und verehrten sie als die Gottheit, welche über das Loos der Nationen, und das Wohl der Menschen entscheidet.

Gegen solche Irrthümer hatten die Väter der vier ersten Jahrhunderte anzukämpfen, und die Kirche hatte sie besiegt. Bis daher hatte man weder über die Erbsünde, noch über die Nothwendigkeit der Gnade gestritten, und die Schriftsteller, welche die menschliche Freiheit gegen die Marcioniten, Manichäer, Stoiker u. a. vertheidigten, hatten sich bloß damit abgegeben, die von den Häretikern angenommenen philosophischen Systeme zu bekämpfen, und die Freiheit des menschlichen Willens mit den von ihren Gegnern selbst zugegebenen Prinzipien, abgesehen von jeder Offenbarung, zu beweisen. Kurz, sie hatten sich in der Frage über die Freiheit eben so benommen, wie man sich heut zu Tage in derselben Materie gegen Hobbes, Collins u. s. a. benehmen würde. Bei allen diesen Zwisten war die Nothwendigkeit der Gnade, oder die Art, wie sie wirkt, gar nicht in Anregung gebracht worden, und die Christen, welche die Freiheit gegen deren Widersager in Schutz nahmen, behaupteten und fanden in dem Menschen selbst die Kraft des Widerstandes gegen Sünde und Laster, zu welchen, nach dem Angeben der Gegner, derselbe unwiderstehlich fortgerissen würde. Der heil. Augustin sagt selbst, bei Nichtchristen dürfe keine Rede von der Gnade seyn. 1)

Die Väter, welche in ihren Reden oder Homilien in der Absicht von der Freiheit gesprochen hatten, die Vorstellungen von einem blinden Glücke, oder dem Fatum, welche die Köpfe des Volkes eingenommen hatten, zu verschweigen, oder die Marcioniten, Manichäer u. s. zu widerlegen, hatten nichts von der Gnade geredet, sondern ihre Beweise aus der Geschichte, der Natur, aus Vernunft und Erfahrung entnommen.

Wenn es aber den Vätern darum zu thun war, den Christen fühlbar zu machen, was sie der Güte und Erbar-

1) August. de Natura et Cratia C. 68.

mung Gottes zu danken hätten, und den Stolz und Eigendünkel niederzudrücken, wenn sie in dem Menschen ein lebendiges Gefühl seiner Abhängigkeit aufregen, und ihm die ganze Macht der Gottheit zu erkennen geben wollten, oder endlich, wenn sie den Ungläubigen die Vortheile des Christenthums, und die Nothwendigkeit seiner Annahme vor Augen legen wollten, dann lehrten sie: daß der Mensch in Sünden geboren werde, und daß er durch sich selbst weder mit Gott ausgesöhnt werden, noch die Glückseligkeit verdienen könne, die er den Gläubigen zutheile. Jetzt stellten sie den Menschen unter den Gesichtspunkt seiner übernatürlichen Bestimmung, welche er nur durch Handlungen eines übernatürlichen Verdienstes erreichen könne. Der Mensch, der durch seine Freiheit, seine eigenen Kräfte und Hülfquellen zu natürlichen Tugenden gelangen konnte, war unfähig, durch eben dieselben sich zu Handlungen einer übernatürlichen Ordnung zu erschwingen; in der Heilsordnung ließen sie ihn in einem absoluten Unvermögen, und konnten gar nicht in Betracht kommen. Ohne sich zu widersprechen, stellten nun die Väter den Menschen ein Geschöpf dar, das von seiner Geburt an dem Bösen hingegeben, durch ein unbefiegbares Gewicht zur Unordnung hingezogen, und zum Guten schlechthin unfähig ist.

Hätte die Zeit uns aus den Werken der Väter nur jene Stellen aufbehalten, in welchen sie die Freiheit des Menschen behaupten, so hätten wir keinen Grund zu sagen: daß sie geglaubt haben, der Mensch bedürfe, um gerecht, tugendhaft und christlich gesinnt zu seyn, der Beihülfe der Gnade; und wären alle Werke der Väter verloren gegangen, mit Ausnahme derjenigen, wo von der Nothwendigkeit der Gnade die Rede ist, so könnten wir eben so wenig die Behauptung aufstellen: daß sie an eine Freiheit des Menschen geglaubt hätten; wir waren vielmehr zu der Meinung berechtigt, daß sie den Menschen zu einem Sklaven der Sünde gemacht haben.

Die verschiedenen Gesichtspunkte demnach, unter welchen die Väter die Lehre von der Gnade, und von der Freiheit aufgestellt haben, könnten, je nachdem man seine Rech-

nung dabei fände, die menschlichen Kräfte nach Ungebühr — zu steigern, oder herabzusetzen, — berechtigen, entweder die Freiheit, oder die Nothwendigkeit der Gnade zu läugnem. Denn das Interesse, oder das Verlangen: einem Dinge Geltung zu geben, macht so zu sagen, Alles, was ihm entgegensteht, unserm Auge entschwinden, und läßt nur das stehen, was ihm günstig ist, weil es unsere Aufmerksamkeit nur auf diese Punkte hinrichtet.

Auf diesem Wege wurde Pelagius zu dem Irrthume geleitet, der seinen Namen trägt.

Gegen das Ende des vierten, und zu Anfang des fünften Jahrhunderts wurden die, durch das Leben und Leiden des Erlösers geheiligten, Orter häufig besucht: diese Wallfahrten machten das Abendland mit den Werken der griechischen Väter bekannt. Diese hatten die Manichäer, das Fatum der Philosophen, das blinde Geschick, oder die Fortuna des Volkes bekämpft.

Ein gewisser Rufinus aus Syrien, ganz von diesen Werken durchdrungen, hatte zu Rom einen Hörsaal eröffnet, dolmetschte viele der griechischen Väter in's Latein, und dieses, verbunden mit seinen Kenntnissen, und einem erbaulichen Wandel, hatte ihm eine große Achtung erworben. Aber er hatte bei Theodorus, Bischof zu Mopsuestia in Cilicien den bösen Irrthum von der Entbehrlichkeit der Gnade Gottes zu unserem Heile eingesogen, und lehrte ihn zu Rom. Um diese Zeit verließ Pelagius England, um die heiligen Orter zu besuchen, kam nach Rom, wo er sich eine geraume Zeit aufhielt, und mit einem Irrländer, Celestius bekannt wurde, der aus einem Besessenen der Rechtskunde, Mönch geworden war. Dieser, ein Schüler des Rufinus, führte Pelagius bei seinem Lehrer ein; Beide schlossen einen Bund der Freundschaft, und Pelagius von Rufinus Grundsätzen angesteckt, durchließ nun mit allem Eifer die griechischen Väter, vorzüglich den Origenes. Er besaß Verstand und Kenntnisse, kannte aber, als ein ungestümmer Hiskopf kein Mittel zwischen Subtel und Zuwenig, und glaubte: man bleibe hinter der

Nicht zurück, solange man nicht die letzte Stufe der Tugend erstiegen habe; er hatte seine ganze Habe den Armen gegeben, und führte ein sehr strenges Leben.

Bei Charakteren dieser Art verbindet sich gewöhnlich der Eifer für des Nächsten Heil mit dem Verlangen, Jedermann zu einer ihm gleichen Lebens- und Denkweise heranzuführen. Pelagius ermahnete, und drang lebhaft in seine Umgebungen, zu der hohen Stufe von Vollkommenheit, zu der er sich bekannte, anzustreben. 1)

Allein oft erhielt er zur Antwort: nicht jedem sey es gegeben, ihm nachzufolgen, und man stellte ihm das Verderbniß und die Schwachheit der menschlichen Natur entgegen. Pelagius suchte in der Schrift, und in den Vätern Alles auf, was den Sündern diese Entschuldigung entreißen konnte; natürlich haßte seine Aufmerksamkeit bei allen Stellen, wo die Väter die Freiheit des Menschen gegen die Anhänger des *Fatum*s vertheidigen, oder den Christen ihre Anhänglichkeit an das Böse, und ihr träges Vorschreiten auf der Bahn der Tugend vorrücken. Alles was das Verderbniß der Menschen, und die Nothwendigkeit der Gnade beweist, war ihm entchlüpft; und so glaubte er, nur der Lehre der Väter zu folgen, wenn er behauptete: der Mensch könne aus eigenen Kräften den Gipfel der Vollkommenheit erklimmen, und man dürfe die Anhänglichkeit an die Güter der Erde, und die Gleichgültigkeit gegen die Tugend nicht der Verdorbenheit der Natur zur Last legen. 2)

Hier sehen wir den ersten Schritt des Pelagius zum Irthume. Da Rufin zu Rom Viele mit seiner irrigen Meinung bekannt gemacht hatte, und Pelagius eine große Gewandtheit und Fertigkeit im Disputiren besaß, erwarb er sich gleichfalls eine nicht unbedeutende Schaar von Jüngern. 3)

1) August. de pecc. merit. L. 2, C. 16.

2) August. de Natura et Gratia. - de Libr. Arbit.

3) Idem. Ep. 89, T. 2. edit. Benedict.

Jedoch stützten auch nicht Wenige über diese Lehre: man fand, daß Pelagius dem menschlichen Stolze zu viel schmeichle; daß die Schrift ganz anders von dem Menschen spreche, wenn sie uns lehrt: daß keiner gerecht zu nennen, die menschliche Natur verderben sey, daß seit der Sünde des ersten Menschen wir nichts Gutes, ohne die Gnade zu thun vermögend sind; und daß uns die Väter das Nämliche von dem Menschen sagen.

Nachdem Rom von den Gothen erobert worden, ging Pelagius mit Celestius von da weg nach Afrika (Jahr 409).

Im Jahre 411 schiffte sich Pelagius zu Carthago gen Palästina ein, Celestius aber blieb dortselbst, verbreitete seine irrigen Meinungen, und bewarb sich eifrig um die Priester-Weihe.

Paulinus, Diacon der Kirche zu Mailand, damals in Carthago anwesend, ein verdienstvoller, gottseliger Mann, warnte den Bischof dieser Stadt, den heil. Aurelius, vor diesem Irrlehrer, und gab in einem, von Aurelius versammelten, Concillium folgende Klagepunkte gegen ihn ein:

Er lehre: 1tens) Adam sey sterblich erschaffen und würde, wäre er auch nicht gefallen, gestorben seyn. 2tens) Der Fall Adam's habe nur ihm, nicht aber dem ganzen Menschengeschlechte, geschadet. 3tens) Das Gesetz führe zur Seligkeit, wie das Evangelium. 4tens) Noch vor Erscheinung Jesu Christi auf Erden wären einige Menschen ohne Sünde gewesen: der Mensch sey ohne Sünde geboren, und könne die Gebote Gottes aus eigenen Kräften halten, wenn er wolle. 5tens) Die neugebornen Kinder seyen in dem nämlichen Zustande, in welchem Adam vor seinem Falle gewesen. 6tens) Adam's Tod und Sünde seyen nicht Ursache des Todes des ganzen menschlichen Geschlechtes, eben, wie durch die Kraft der Auferstehung Jesu Christi nicht alle Menschen auferstehen werden. 7tens) Die Taufe der Kinder sey nicht nothwendig zur ewigen Seligkeit.

Edlestius suchte zwar durch ausweichende Antworten der Verurtheilung zu entgehen, gestand jedoch so viel ein, daß seine Lehre als irrgläubig erschien, und er aus der Kirchengemeinschaft des Concilium's, als Irrlehrer, ausgeschlossen wurde. Er gab zwar vor: daß er sich auf den Papst berufen werde, begab sich aber, statt nach Rom, nach Ephesus, und fuhr fort, seine Irrthümer auszustreuen. 1)

Pelagius, der sich zu Jerusalem aufhielt, machte verschiedene Schriften bekannt, worin er seine Meinungen auseinander setzte. Er gab es zu: daß, ausser Jesu und Christus, kein Mensch ohne Sünde gewesen, woraus aber nicht folge, daß dieses unmöglich sey; nicht von der Wirklichkeit, sondern nur von der Möglichkeit sey die Rede; er nehme indessen an: daß bloß durch die Gnade und den Beistand Gottes der Mensch sündenfrei leben könne.

Diese Lehre war in Jerusalem Vielen anstößig, und Johannes, Bischof dieser Stadt, berief eine Versammlung, worin Pelagius über die gegen ihn angegebenen Irrthümer sollte vernommen werden.

Ein junger Priester aus Spanien, Drosius, war im Jahre 415 nach Afrika gekommen, hatte sich an den heil. Augustinus, um von ihm Unterricht und Erbauung zu erlangen, angeschlossen, und war mit Empfehlungsschreiben von diesem an den heil. Hieronymus, nach Bethlehem gegangen. Hier wurde er mit dem Bischofe zu Jerusalem bekannt, und von diesem ersucht, in der vorhabenden Versammlung anzugeben: was während seiner Anwesenheit in Afrika über Edlestius und Pelagius verhandelt worden. Da Drosius des Griechischen unkundig war, und Johannes mit seinen Priestern kein Latein verstand, ward die Sache durch einen Dolmetscher betrieben. Drosius berichtete: daß Edlestius auf einem Concilium zu

1) Ang. de Pesc. Orig. C. 2, 3, 4. Ep. 89. Conc. Carth. Ep. ad Jun. Ep. 88. inter August. de gest. Palestin Prosop cont. Tert.

Carthago verdammt worden, und berief, wegen der Irrthümer des Pelagius, sich auf die Schrift des heiligen Augustinus: von der Natur und Gnade, und auf einen von Ebendemselben gegen die Pelagianer geschriebenen Brief, den er der Versammlung vorlas. 1) Pelagius wurde vorgerufen, und erklärte: sein Glaube sey, daß der Mensch ohne Gnade, nicht ohne Sünde seyn könne, daß ihm aber unter dem Beistande der Gnade solches nicht unmöglich sey.

Da der Dolmetscher den Sinn der Worte des Diosius unrichtig angab, und Johannes den Pelagius offenbar begünstigte, so ward nach vielem Hin- und Herreden beschlossen: an den Pabst hierüber zu schreiben, und die Sache seiner Entscheidung anheim zu stellen; ihm selbst aber und seinen Anklägern wurde für jetzt Stillschweigen aufgelegt.

Im Dezember desselben Jahres wurde zu Lydda, oder Diospolis, unter dem Vorsitze des Eulogius, Erzbischofs von Cäsarea, ein Concilium gehalten, das aus vierzehn Bischöfen bestand. Zwei aus Gallien verdrängte Bischöfe, Heros von Arles, und Lazarus von Arz, gaben bei dem Concilium eine schriftliche Anklage gegen Pelagius ein: sie enthielt mehrere Sätze, aus welchen hervorging, daß er die Nothwendigkeit der Gnade läugne, einem Kinde, auch ohne Taufe, die Seligkeit zuspreche, und behauptete: daß der Mensch ohne Sünde leben könne.

Pelagius wurde vorgeladen; er erschien, nahm die Nothwendigkeit der Gnade an, gab zu: Hauptet zu haben, daß der Mensch ohne Sünde leben könne, jedoch daß dieß nur durch die Gnade möglich sey, und läugnete, daß er gesagt habe: die kleinen Kinder könnten ohne die Taufe selig werden. Die Antworten des Pelagius stellten die Väter des Concilium's zufrieden; er ward losgesprochen, und der Gemeinschaft der katholischen Kirche würdig erklärt; jedoch erst, nachdem die in der Klagschrift gerügten Irrthümer nicht nur von dem Concilium, sondern auch von ihm selbst.

1) Epist. 39.

waren verdammt worden. Allein seine Abschwörung war geheuchelt; denn er änderte seine Gesinnung, und hatte die vierzehn Bischöfe getäuscht. 1).

Pelagius suchte den errungenen Vortheil zu benützen. Noch ehe die Acten des Concilium's bekannt wurden, brachte er einen an seinen Freund geschriebenen Brief in Umlauf, worin er sagte: seine Meinungen seyen gutgeheissen, und namentlich anerkannt worden, daß ein Mensch ohne Sünde leben, und leichtlich die Gebote Gottes halten könne, wenn er wolle. Er hütete sich wohl beizusetzen, daß er vor dem Concilium „mit der Gnade Gottes“ hinzugesügt habe, und daß von dem leichtlich dort nichts vorgekommen war. Allein man zweifelte nicht daran, daß er seine Irrlehre nur mit dem Munde verläugnet, im Herzen aber beibehalten habe.

Um sich zu rechtfertigen, gab er eine Schrift in vier Büchern „über den freien Willen“ heraus. In diesem Werke gibt er verschiedene Gattungen von Gnaden an, die dem Menschen zum Guten thun nothwendig seyen: aber er legte die Benennung Gnade nur solchen Dingen bei, welche wir entweder Naturgaben nennen, wie das Daseyn, freier Wille, Verstand u. a., oder äußeren Hülfsleistungen, als: das Gesetz, welches uns leitet; die Offenbarung, welche uns unterrichtet; das Beispiel, welches uns ermuntert, und stüzet. Auch innere Gnaden nahm er an; allein es waren ihm nur gewisse Erleuchtungen, welche den Verstand aufhellen, und die nicht einmal zur leichtern Beobachtung der Gebote des Evangelium's schlechthin nothwendig wären.

Drosius kam nach Afrika zurück, und überbrachte einem zu Carthago versammelten Concilium der Bischöfe der Provinz Afrika Briefe von Heros und Lazarus gegen die immer weiter fortschreitende Irrlehre des Pelagius im Orient. Das Concilium ließ diese, wie auch die Verhandlungen des fünf Jahre zuvor, gegen Celestius zu Carthago gehaltenen Concilium's vorlesen, verdammt

1) August. de Gestis Pelagii C. 20.

von neuem Pelagius und Celestius, und sprach das Anathema einem jeden, „der die, durch die Gebete der Heiligen, bezeichnete Gnade abläugne und behaupte: daß die menschliche Natur aus sich selbst stark genug sey, der Sünde zu widerstehen, und die Gebote Gottes zu halten, und welcher läugnet, daß das Kind durch die Taufe Jesu Christi dem Verderben entrisfen, und zum ewigen Heile gelangen werde.“ 1)

Auch beschloß das Concilium in einem Synodalschreiben dem Pabste Innocentius, was sie gegen Pelagius und Celestius vorgenommen, auf daß er sich mit ihnen zur Verdammung dieser Irrlehre vereinigen möge.

Zu eben dieser Zeit waren ein und sechzig Bischöfe Numidiens auf einem Provinzial-Concilium zu Milevis versammelt. Auf die Kunde von dem, was zu Carthago geschehen, verdamnten auch diese Väter den pelagianischen Irrthum, und schrieben in gleicher Absicht an den Pabst. Innocentius I. belobte die Wachsamkeit der afrikanischen Bischöfe über die Heerde Gottes, und erklärte im folgenden Jahre (417) den Pelagius und Celestius von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, in welcher sie nur dann wieder Aufnahme finden könnten, wenn sie ihrer falschen Lehre entsagten. Auch über ihre Anhänger erging gleiches Urtheil. - 2)

Pelagius und Celestius erkannten wohl, daß sie verloren seyen, wenn diese Verdammung in Kraft bliebe. Pelagius schrieb daher an den Pabst, um sich zu rechtfertigen, und Celestius, der zu Ephesus die Priesterweihe erschlichen hatte, ging selbst nach Rom, um den gegen ihn und seinen Genossen ausgesprochenen Bannfluch lösen zu lassen. Bei seiner Ankunft in Rom war Innocenz nicht mehr am Leben, und Zosimus saß auf dem Stuhle des

1) Aug. Epist. 175.

2) Innocent. Ep. ad Patri. Conc. Carth. - ad Patri. Conc. Mileo. — ad quinque episcop. (inter Aug. Ep. 91, 95, 96.)

heiligen Petrus. Celestius übergab diesem eine Schutzschrift, welche sein Glaubensbekenntniß enthielt, in welchem er sich über die ersten Artikel des Symbolums von der Dreieinigkeit, und Einheit Gottes an bis zur Auferstehung der Todten, worüber seine Rechtgläubigkeit gar nicht angefochten war, sehr richtig ausdrückte; bei den in Frage stehenden Punkten aber, die er als problematisch, und nicht zum Glauben gehörend, hinstellte, gab er an: daß er sich nur an das halte, was aus den Quellen der Apostel und Propheten geschöpft sey; übrigens unterwerfe er sich in Allem dem Ausspruche des Papstes, und sey bereit, jeden Irrthum zu verbessern, der ihm, nach des Zosimus Urtheil, etwa entwischt wäre. Man weiß nicht, wie er sich über die Gnade und die Erbsünde ausdrückte. Er gestand zu, daß man die Kinder zur Nachlassung der Sünde taufen müsse, bestand aber doch darauf, daß die Fortpflanzung der Sünde durch die Geburt dem Glauben entgegen, und die Güte des Schöpfers beeinträchtigend sey. 1)

Zosimus berief eine Versammlung seiner Geistlichkeit, und einiger Bischöfe, untersuchte Alles, was bisher gegen Celestius vorgenommen worden war, verwarf seine irrigen Meinungen, während er seine Entschlossenheit, sie zu verbessern, belobte; „denn man kann, sagt Tillemont, im Herzen katholisch seyn, wenn man gleich der Wahrheit zuwiderlaufende Meinungen hegt, dasern man darauf nicht als auf ausgemachte Wahrheiten bestehet, und bereit ist, sie zu verdammen, sobald man ihre Falschheit einsieht.“ 2) Eine Maxime, voll Billigkeit, Weisheit und Liebe, deren Anwendung oft viel Uebel verhüten würde, welche aber Unwissenheit, Herrschbegierde, und Schwungsucht stets für strafbare Gleichgültigkeit ausgeben werden.

Die kluge und christliche Nachsicht hinderte Zosimus nicht, des Celestius Meinungen sorgfältig zu prüfen; er

1) Aug. de Gratia Christ. C. 30. 33. De peccat. merit. C. 5, 6, 23.

2) Tillemont Hist. Eccles. T. 15, p. 720.

stellte an ihn alle Fragen, die seine Aufrichtigkeit hervorstellen konnten, und zuletzt, ob er jene Irrthümer verdamme, welche man ihm zur Last lege? Der kühne Betrüger antwortete: daß er sie in dem Sinne des Papstes Innocenz verdamme.

Diese scheinbare Untertwürfigkeit des Eblestius, deren Nutzen, den seine Talente der Kirche bringen konnten, die, dem Irrthume schuldige Liebe blindeten Zosimus, daß er ihn nicht verdamme, aber doch auch den gegen ihn ausgesprochenen Kirchenbann nicht aufhob. Zugleich erließ der Papst ein Sendschreiben an die Bischöfe Afrika's, nicht als wisse er nicht (wie es lautet), was er zu thun habe, sondern auf daß er allen seinen Brüdern die Ehre erweise, mit ihnen zu Rathe zu gehen über die Art, wie man mit einem Manne, der zuerst vor ihnen sey angeklagt worden, zu verfahren habe; er machte ihnen den Vorwurf, daß sie sich in der Sache übereilt hätten, forderte sie zu neuer Untersuchung auf, und erklärte: daß, wenn sie binnen zwei Monaten ihre Beschwerden gegen Eblestius zu Rom nicht darthun würden, so würde er ihn, nach den so offenbaren und bestimmten, von ihm gemachten Erklärungen, als gut katholisch betrachten. 1)

Pelagius hatte sich in seinem Schreiben an den Papst Zosimus deutlicher als Eblestius, für die Erbsünde, und die Nothwendigkeit der Gnade, ausgesprochen, auch hievon setzte der Papst die afrikanischen Bischöfe in Kenntniß.

Der Bischof von Carthago, Aurelius, versammelte, nach Empfang des Sendschreibens des Papstes, die zunächst gelegenen Bischöfe, 214 an der Zahl, welche im Schmerzgeföhle: daß Zosimus sich von Männern, deren Irrlehre er doch selbst verdamme, habe täuschen lassen, denselben inständig ersuchten, daß er ja in der Sache nicht weiter verfahren möge, bis sie ihm gründlichen Bericht würden

1) *Morator commonit. C. I.*

erstattet haben, welches um so eher geziemlich sey, weil Celestius von ihnen zuerst angeklagt, und seine Sache auf dem Concilium von Carthago, dem jenes von Mileris beigetreten, bereits entschieden, und von Innocenz I. bestätigt worden sey.

Im folgenden Jahre, 418, versammelte sich in Carthago ein National-Concilium der afrikanischen Provinzen, auf welchem alle Irrlehren der Pelagianer gerügt, und verdammt wurden. Der heil. Prosper berichtet uns von einem Beschlusse dieses Concilium's, in welchem die Väter festsetzten: daß die uns von Gott durch Jesum Christum verliehene Gnade uns nicht nur verhilflich sey, die Gerechtigkeit zu erkennen, sondern auch, daß wir nur durch diese Gnade vermögend sind, bei jeder Handlung die Gerechtigkeit zu üben, so daß wir ohne diese Gnade nichts haben, nichts denken, nichts reden, nichts thun können von Allem dem, was zur heiligen und wahren Gottseligkeit gehört." 1)

In der Spitze der Beschlüsse dieses Concilium's befindet sich das Synodalschreiben an den Pabst Zosimus, worin die Väter erklärten: daß das vom Pabste Innocenz gegen Pelagius und Celestius gesprochene Urtheil in voller Kraft bestehen müsse, bis diese die Nothwendigkeit der Gnade, wie sie von diesem Concilium entschieden worden, bestimmt anerkannt hätten, und daß sie keine Hoffnung haben könnten, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen zu werden, bevor sie ihre Irrthümer abschwören würden. Die Väter erinnerten Zosimus an das ungünstige Urtheil seines Vorgängers über das Concilium von Diospolis; stellten ihm vor: daß er den Einflüsterungen jenes Irrlehrers nicht so leicht sein Ohr hätte leihen sollen, endlich wiederholten sie eine Darstellung von Allem, was in dieser Streitsache in Afrika verhandelt worden war. Dieß ist Alles, was von diesem Concilium, welches der hl. A u s

1) Prosper contr. ingr. L. I, C. 2.

gustin an mehreren Orten, das Afrikanische nennt, noch übrig ist. 1)

Das Synodal-Schreiben wurde von Marcellin, Diacon von Carthago, nach Rom überbracht, und der Papst, nun genauer von der Sache unterrichtet, verdammt ebenfalls die Pelagianer, lud aber den Celestius noch einmal vor die Versammlung seiner Geistlichkeit, welcher aber nicht erschien, sondern heimlich aus Rom nach dem Morgenlande entwich.

Nun sprach Zosimus den Kirchenbann über Pelagius und Celestius aus, und schickte das Urtheil nach Afrika, und an alle Bischöfe des Orients. Alle bestätigten es durch ihre Annahme, auch wurde es den andern Bischöfen der, über drei Welttheile verbreiteten katholischen Kirche, mitgetheilt.

Die Kaiser Honorius und Theodosius erließen auf die erhaltene Nachricht von der Verdammung des Pelagianismus durch die afrikanischen Bischöfe, an die drei Präfecten Prätorio ein Gesetz: wodurch die Pelagianer für Keger erklärt, Pelagius und Celestius als Lehrer von Irrthümern, so die Kirche verdammt, und als Störer der öffentlichen Ruhe auf immer aus dem Reiche verbannt wurden. Eine gleiche Strafe wurde den Anhängern ihrer Lehre zuerkannt. 2)

Pelagius wurde gezwungen, Jerusalem zu räumen. Von dieser Zeit an verschwindet er in der Geschichte, und es ist unbekannt, wann und wo er starb. Eine neue Epoche des Pelagianismus eröffnete sich,

Die Pelagianer von ihrem zweiten Haupte, Julian von Eclana an, bis zu ihrem Verschwinden.

Ein kaiserliches Gesetz hatte alle Bischöfe aufgefordert, die Verdammung des Pelagius zu unterschreiben: das

1) Aug. pecc. Orig. C. 8.

2) P. Cacciari Exercit. in Opp. S. Leonis. M. Dissert. de Pelag. Haeres. C. 1, p. 284: f. 4.

erste Beispiel, daß die Kaiser eine allgemeine Unterschrift der Bischöfe verlangten.

Zosimus scheint noch vor Erscheinung der kaiserlichen Verordnung den Bischöfen die Unterzeichnung der Verdammung des Pelagius abgefordert zu haben.

Achtzehn Bischöfe Italien's, an deren Spitze sich Julianus von Eclana in Campanien, befand, verweigerten die Unterschrift des päpstlichen Sendschreibens, vermeinend: es sey gegen ihr Gewissen, abwesende Personen, deren Verantwortung sie nicht gehört, und welche in ihren Schriften die ihnen aufgebürdeten Irrthümer verworfen hätten, zu verdammen; erklärten deshalb: in der fraglichen Sache eine strenge Neutralität halten zu wollen. Julian, und seine Anhänger wurden ihrer Würde entsetzt; und nun wärf sich dieser Bischof zum Haupte der Pelagianer auf, bat den Kaiser um geistliche Richter, schrieb an die Kirchen Orient's, und vertheidigte in seinen Schriften die Meinungen des Pelagius. 1)

Unter diesem neuen Haupte nahm der Pelagianismus eine andere Gestalt an. Die Pelagianer hatten behauptet: die Lehre von der Erbsünde widerspreche der Güte und Heiligkeit Gottes; sie hatten gesagt, wenn die Begierlichkeit, etwas Böses und ein Ergebnis der Sünde wäre, kurz, wenn alle Kinder in der Sünde geboren würden, so müßte folgen: daß der Ehestand, wodurch die Fortpflanzung geschieht, und der somit die Quelle der Sünde werde, etwas Böses, und eine Unordnung sey. Auf diese Einwendung antwortete der heil. Augustin im ersten Buche von der Ehe und der Begierlichkeit. 2)

Julian las diese Schrift, behauptete: daß die Maximen Augustin's zum Manichäismus führten, und unternahm es, zu zeigen: daß nach den Grundsätzen der Katholiken, wie in dem Systeme des Manes der Ehestand

1) Aug. in Jul. L. 1, C. 4. Mercat. Common. C. 1.

Aug. Op. imperfect. L. 1, C. 18.

2) August. De nuptiis et concupiscentia libri 2.

fludhaft sey, und daß der Mensch bei dem Lehrsatze von der Erbsünde, wie bei dem Manichäismus von Geburt aus nothwendig zur Sünde gedrungen würde: wenn das Kind als lasterhaft und verdammenswürdig zur Welt käme, wegen einer Sünde, deren Vermeidung nicht in seiner Macht stand, so müßte der Gott der Katholiken eben so böse seyn, als das böse Grundwesen der Manichäer. 1)

Diese Einwendungen, aus der Feder des talentvollen Julian geflossen, verblendeten viele Personen; doch die gelehrten Schriften des heil. Augustinus, der Eifer, und die Wachsamkeit der Päpste Celestinus und Leo setzten dem verheerenden Strome dieser Irrthümer einen Damm, und dieser Regeihauptling durchzog den Orient, ohne jemand von dem Ausspruche und der Lehre der Concilien von Afrika abtrünnig zu machen.

Er wurde mit Nestorius auf dem allgemeinen Concilium von Ephesus verdammt, zog sich anfangs in das Kloster von Lerins zurück, begab sich dann nach Sicilien, wo er als Schullehrer achtlos, und in Dürftigkeit starb. Im neunten Jahrhunderte entdeckte man seine Grabstätte in einem kleinen Dorfe. 2)

Einige Jünger des Pelagius waren nach Britannien übergeschifft, und hatten daselbst seine Irrlehren, nicht ohne Erfolg, ausgestreut. Die Bischöfe Gallien's schickten den heil. Germanus, Bischof von Auxerres und den heil. Lupus, Bischof von Troyes dahin, welche die Verführten auf die rechte Bahn zurückbrachten.

Warum erlosch der Pelagianismus, ohne die öffentliche Ruhe zu gefährden?

Die Sekerei des Pelagius war nach dem Arianismus die gefährlichste Feindinn der Kirche. Dieser Irr-

1) Aug. in Jul.

2) Norris Histor. Pelag. L. 2, p. 171.

thum schmeichelt der durch die Sünde verderbten, Eigenliebe des Menschen zu sehr, der Stolz der so gern der eigenen Vortrefflichkeit, den selbst gemachten Anstrengungen und Kraftübungen alles Gute, das er an sich bemerkte, zuschreibt, findet so sehr seine Rechnung bei einer Lehre, die allen seinen Forderungen zusagt, daß es nicht zu wundern ist, wenn zu allen Zeiten mächtige Beschützer für sie auftreten. Und doch endigte der Pelagianismus, dessen Anhänger ihn mit allen Künsten der Sophistik vertheidigten, wenigstens in der äußern Erscheinung, so schnell, während dem ein paar habgierige Alte in Verbindung mit 2 ehrgeizigen Geißlichen, und einem zur Rache gereizten Weibe zu Carthago das Schisma der Donatisten bildeten, das erst mit dem Ende eines Jahrhunderts erlosch, und ganz Afrika verwirrte.

Wenn der Hauptzweck der Geschichte darin besteht, daß sie uns die Ursachen der Ereignisse aufdeckt, so wird es vielleicht nicht undienlich seyn, das plötzliche Verschwinden des Pelagianismus, und die Ergebnisse sammt Dauer der donatistischen Spaltung gegen einander zu halten.

Als Lucilla die geheime Intrigue anspann, welcher der Donatismus sein Entstehen verdankt, begann das Christenthum Ruhe und Frieden zu genießen; die Christen lebten unangefochten, aber des Eifers voll, und somit fand sich Gährungsstoff genug vor, der sich in den Gemüthern leicht entzündete, sobald nur jemand sie in sein Interesse zu ziehen verstand; eine neu entstehende Parthei mußte daher plötzlich anschwellen, sich erhitzen, und in Fanatismus ausbrechen. So hatte Lucilla nichts nöthig, als ihre Schärfe und ihre Rache, um in Afrika ein gefährvolles Schisma hervorzurufen. Unter ganz andern Verhältnissen erschien der Pelagianismus. Als Pelagius seine Irrthümer lehrte, war Italien von den Gothen verheert: Rom mehrmals von Alarich belagert, hatte sich bloß durch ungeheure Contributionen von der Plünderung losgekauft. Alarich's Macht, der kaiserlichen in Italien stets überlegen, ließ Rom neue Drangsale befürchten, die angesehensten Personen waren davon gezogen, Bestürzung und

Niedergeschlagenheit herrschte unter allen Bewohnern dieser Hauptstadt der abendländischen Welt.

Das Donatistische Feuer war noch nicht erloschen, hatte aber doch den ganzen Stoff des Fanatismus der Geister aufgezehrt, und das Andenken an die grausame Wuth der Donatisten flößte Furcht und Vorsicht ein gegen Alles, was eine neue Spaltung aufregen könnte.

Auf diese Weise fand Eblestius in den Köpfen diese Hitze und Neuerungslust nicht, die so vortheilhaft und sogar nothwendig ist, wenn eine neue, zu dem vom Auslande herbeibringende Meinung mit Feuer ergriffen, und mit Nachdruck durchgesetzt werden soll. Pelagius konnte im Orient sich bloß durch einen Dolmetscher verständlich machen, folglich seiner Irrlehren weder eine leichte Ausbreitung, noch seinem Anhange Glanz und Celebrität verschaffen.

Der heil. Augustin, seit langer Zeit der Ruhm und das Orakel von Afrika, bekämpfte den Pelagianismus mit einer Kraft, einem Eifer, und einer Geistesüberlegenheit, welchen die Schläuheit und Gewandtheit eines Pelagius, Eblestius, und Julian nicht gewachsen waren. Der Pelagianismus wurde von den Concilien Afrika's verdammt, das Verdammungsurtheil von dem Pabste Bonifacius gutgeheißen, und von der ganzen Kirche angenommen.

Das Ansehen des heil. Augustinus bei dem Kaiser, die Besorgniß: das Reich neuen Spaltungen Preis gegeben zu sehen, machten, daß man die Pelagianer gleich andern Ketzern behandelte, und halfen den auflodernden Brand auch im Abendlande ersticken.

Als Julianus und die andern Bischöfe seiner Parthei in den Orient kamen, fanden sie alle Köpfe getheilt zwischen den Arianern und Katholiken, und in heftiger Entrüstung gegen einander. Und da eben auch der Nestorianismus anfang, Aufsehen zu machen: so fand Julian bereits alle Gemüther einer Parthei hingegeben, und mit einem Interesse beschäftigt, welches nicht mehr gestattete, sich für den Pelagianismus so sehr zu betheiligen, daß

man seine Sache gegen die lateinische Kirche, und gegen die Befehle der Kaiser in Schutz nahm.

Uebrigens qualifizirt sich eine Parthei nur durch Dazwischenkunft des Volkes zu einer Empörung, und die Lehre des Pelagius war nicht dazu gemacht, den großen Haufen zu entflammen. Er erhob die Freiheit des Menschen, und läugnete sein angestammtes Verderben, aber dafür legte er ihm das Joch übertriebener Sitten-Strenge auf; er machte Tugend und Glückseligkeit von den Menschen allein abhängig, aber dafür machte er ihm um so herbere Vorwürfe über seine Fehltritte und Vergehungen, und schnitt ihm jede Ausflucht ab, im Falle er sich nicht besserte. Allein dem Volke ist eine Lehre lieber, welche, wenn auch demüthigend, es dennoch entschuldigt, als ein System, welches zwar seiner Eitelkeit schmeichelt, aber für seine Fehler und Vergehen gar keine Entschuldigung zuläßt. Um die Masse dem Pelagianismus geneigt zu machen, mußte man, indem man die Kräfte des Menschen über die Gebühr vermehrte, seine Verbindlichkeiten mindern: aber Pelagius bestand gerade auf dem Gegentheil. Daher konnte der Pelagianismus, in der Form, die ihm Pelagius gab, und unter den Zeitverhältnissen, in welchen er auftrat, keine Parthei oder Secte bilden, er mußte nur als eine Meinung gelten, oder als ein System unter denkenden und raisonirenden Köpfen Bestand gewinnen, von solchen erörtert werden, sich dem Dogma der Kirche von der Nothwendigkeit der Gnade nähern, und endlich den Halb-Pelagianismus zum Vorschein bringen.

Pelagianismus, Irrlehre des Pelagius. Pelagius hatte durch seine Aufforderungen mehrere Personen vermocht: der Welteitelkeit zu entsagen, und ihr ganzes Daseyn Gott zu weihen; er glühte von Seelen-Eifer, und begegnete mit vieler Verachtung und Härte solchen, die lässigen Schrittes auf dem Pfade der Vollkommenheit wandelten, und sich mit der Schwachheit der menschlichen Natur entschuldigten. Er entrüstete sich gegen sie, und um ihnen jede Entschuldigung zu benehmen, erhob er die Kräfte

der Natur übermäßig, und behauptete: der Mensch könne tugendhaft leben, und sich zur höchsten Stufe der Vollkommenheit erschwingen.

Nicht der Verdorbenheit unserer Natur, sagte er, müssen wir unsere Sünden, und unsere Lausigkeit aufbürden; die menschliche Natur ging rein und ungerrüttet aus den Händen des Schöpfers hervor; wir nennen die selbst verschuldeten fehlerhaften Angewohnungen eine der Natur anhängende Verdorbenheit; eine Ungerechtigkeit, die auch die Heiden nicht begingen. Mit Unrecht, sagt ein aufgeklärter Heide, klagt das Menschengeschlecht über seine Natur. 1)

Diese Lehre befremdete; man fand, daß Pelagius dem menschlichen Stolge zuviel schmeichelte, daß die Schrift ganz anders von dem Menschen rede, wenn sie uns lehrt: daß kein Mensch gerecht, und die menschliche Natur verdorben sey, daß seit dem Falle des ersten Menschen, wir ohne die Gnade nichts Gutes thun können, und daß auch die Väter dasselbe von dem Menschen gelehrt haben. 2)

Der Streit betraf nach diesem drei Punkte: man läugnete dem Pelagius die Möglichkeit, daß der Mensch ganz ohne Sünde lebe; dagegen behauptete man: daß seit Adam seine Natur verdorben, und daß er ohne die Gnade keine gute Handlungen verrichten könne. Hiemit mußte Pelagius, seine Fehauptung zu vertheidigen, beweisen: daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, daß seine Natur nicht verdorben, und die Gnade nicht nothwendig sey, die Sünde zu meiden, und Tugend zu üben. Endlich da er gezwungen war, die Nothwendigkeit der Gnade einzugestehen; behauptete Pelagius: diese Gnade sey bloß unser Daseyn, der freie Wille, die Verkündigung des Evangelium's, und der Eindruck, den dasselbe auf unser Herz mache, die guten Beispiele, die Wunder.

Dieses sind die vier Grundpfeiler des Pelagianismus, welche viele Nebenfragen veranlaßten, die aber keine

1) Aug. de peccat. merit.

2) Ibidem.

wesentlichen Bestandtheile dieser Irrlehre ausmachten, und worüber die Kirche auch nichts entschieden hat. Wie diese Punkte von den Pelagianern verteidigt, und von den Katholiken widerlegt wurden, wollen wir nun sehen.

I.

Der Mensch kann ohne Sünden leben; Grundprinzip des Pelagianismus.

Welche ihre Vergehungen mit der Schwachheit der Natur entschuldigen wollen, sind im Unrecht: Nichts ist in der Schrift den Menschen so oft und so deutlich zur Pflicht gemacht, als vollkommen zu seyn. „Seyd vollkommen,“ sagt Jesus Christus, „wie euer himmlischer Vater vollkommen ist. Wer ist's, o Herr: sagt David, der unter Dainen Zelten wohnen wird? Der einhergeheth ohne Fehl, und der Gerechtigkeit folgt — thut Alles ohne Murren, und ohne Zaudern, sagt Paulus, damit ihr untadelhaft seyd, und einfältig wie die Kinder Gottes, rein und ohne Sünde.“

Diese Verpflichtung ist uns in tausend andern Stellen der Schrift aufgelegt; könnten wir ihr nicht nachkommen, so müßte Derjenige, der sie uns gegeben hat, entweder die menschliche Schwäche nicht kennen, oder er müßte, wenn er sie kennt, ungerecht und grausam seyn, uns zu strafen. Unter dieser Voraussetzung hätte uns Gott Gesetze gegeben, nicht um uns selig zu machen, sondern, um Schuldige zu finden, die Er bestrafte. 1)

Um die Frage bestimmter zu stellen, sagten die Pelagianer, muß man diejenigen, welche angeben: der Mensch könne nicht ohne Sünde leben, fragen: 1stens) Was Sünde im Allgemeinen sey? ob sie eine Sache sey, die man unterlassen könne, oder nicht? Kann man ihr nicht entgehen, so ist es nichts Böses, sie zu begehen: weder Ver-

1) Pelag. Ep. ad Demetriad. apud Hieron T. 4, p. 19.

nunft noch Recht gestatten, dasjenige Sünde zu nennen, dem man in keiner Weise ausweichen kann; wenn aber der Mensch die Sünde vermeiden kann, so kann er auch, so lange er lebt, ohne Sünde seyn. 2ens) Die Frage: ob der Mensch, ohne Sünde seyn solle? werden sie ohne Zweifel bejahen. Allein wenn er soll, so kann er, und wenn er nicht kann, so soll er nicht. Wenn der Mensch nicht ohne Sünde seyn kann, so muß er ein Sünder seyn, und es ist nicht seine Schuld, wenn man annimmt: daß er nothwendig ein solcher ist. 3ens) Wenn der Mensch nicht ohne Sünde seyn kann, so geschieht es entweder aus Nothwendigkeit seiner Natur, oder aus freier Wahl seines Willens, daß er sündigt; geschieht es aus Naturnothwendigkeit, so ist er nicht strafbar, er sündigt nicht; ist es freie Wahl seines Willens, daß er sündigt: so kann er auch mit eben dieser Wahl sein ganzes Leben lang die Sünde vermeiden. 1)

Die Katholiken widerlegten diesen Irrthum durch das Ansehen der hl. Schrift, die an unzähligen Stellen uns belehrt: daß kein Mensch ohne Sünde sey; daß, wer es zu sagen wagt, daß er ohne Sünde wäre, sich selbst betrügt und verführt.

Der Autorität der Schrift fügten sie die Uebereinstimmung der Väter bei, welche alle erkannten: daß der Mensch nicht leben könne, ohne irgend eine Sünde zu begehen. 2)

Nicht, als wenn es eine Sünde gäbe, zu welcher der Mensch von Natur aus, oder durch eine unwiderstehliche Gewalt gezwungen wäre; es gibt keine Sünde, die er nicht im Einzelnen meiden könnte; aber allen ohne Ausnahme auszuweichen, dazu gehört eine unablässige angestrenzte Aufmerksamkeit, deren der Mensch in diesem Leben nicht fähig ist.

Der Mensch, dem die Verbindlichkeit aufliegt: nach einer Vollkommenheit zu ringen, die er nicht erreichen kann,

1) *Definitiones Celestii Garnier, Ap. 6. De Scriptis pro Haeresi Pelag. C. 3, p. 584.*

2) *Origen. in Epist. ad Rom. Cyprian etc. Man sehe Vossius Hist. Pelagian. Noris. Garnier.*

macht Anstrengungen, zum Ziele zu gelangen, die er außers dem nicht würde gemacht haben; er erwirbt Tugenden, die er nicht würde erworben haben; entgeht Sünden, denen er nicht entgangen wäre. Das Gesetz, welches den Menschen zur Vollkommenheit verbindet, ist demnach ein weisheitsvolles Gesetz. Die kleinen Fehler, die der Wachsamkeit des Menschen entschlüpfen, sind keine unerlässlichen Verbrechen; die Katholiken, welche behaupten: daß der Mensch nicht ohne Sünde leben könne, machen daher Gott nicht zu einem ungerechten und grausamen Wesen, welches dem Menschen unmögliche Dinge auflegt, um Schuldige zu finden, die Er bestrafen kann.

Die Lehre der Katholiken gegen Pelagius von der Unmöglichkeit: in diesem Leben alle Sünden zu meiden, war die Lehre der ganzen Kirche; und die gegentheilige Meinung des Pelagius wurde von den Concillen des Orients verdammt, so groß auch die persönliche Zuneigung der Väter für Pelagius seyn mochte. Dieser Irrlehrer sah sich selbst genöthiget, sie zu verdammen. Endlich wurde diese von den morgenländischen Concillen ausgesprochene Verdammung von dem Pabste, und von allen Kirchen des Abendlandes gutgeheißen.

II.

Es gibt keine Erbsünde.

Die Katholiken bewiesen die Erbsünde durch die Schrift, die Ueberlieferung, und selbst durch die Erfahrung.

Pelagius, um seine irrige Meinung gegen die Katholiken zu verfechten, warf ihnen unrichtige Schriftauslegung vor, nahm das Ansehen der Tradition in Anspruch, bestritt den Lehrsatz von der Erbsünde, von dem er behauptete: daß er abgeschmact, und gotteslästerlich sey.

Die Socinianer haben die pelagianischen Irrthümer über die Erbsünde erneuert, und die Feinde der Religion setzen derselben alle Einwendungen der Pelagianer und Socinianer entgegen. Es wird daher der Mühe werth seyn, diese Materie hier zu beleuchten.

Beweise, wodurch der Lehresaß von der Erbsünde festgestellt wird.

Moses berichtet: daß Adam gesündigt habe, und in Folge dieser Sünde aus dem Paradiese verstoßen worden sey. David erkennt: daß er in der Ungerechtigkeit gebildet, und von seiner Mutter in der Sünde empfangen worden sey. Job erklärt: daß Niemand von Befleckung frei sey, selbst nicht das Kind von einem Tage.

Der heilige Paulus lehrt: daß die Sünde durch einen Menschen in die Welt eingegangen ist, und durch die Sünde der Tod, und daß so sich der Tod über alle Menschen verbreitet hat, weil in Einem alle gesündigt haben; er wiederholt es: daß durch die Sünde eines Menschen alle der Verwerfung heimgesallen sind, daß wir geboren werden als Kinder des Zornes. (Rom. 5, 12. Ephes. 2, 5.)

Auch in uns selbst finden wir Proben des angestammten Verderbnisses der menschlichen Natur. Gott hatte den Menschen unsterblich gemacht, hatte seinen Verstand erleuchtet, sein Herz unschuldsvoll geschaffen; dagegen kommen wir jetzt zur Welt, umnachtet von Finsterniß, zum Bösen geneigt; wir sind geschlagen mit tausend Gebrechlichkeiten, die uns endlich dem Tode entgegenführen. Wir haben so nach thatsächliche Beweise: daß wir strafbar, und wegen der Sünde Adams geächtigt sind. Von dem heil. Ignatius an, bis zum heil. Hieronymus, welcher gegen Pelagius sich auf den Kampfplatz stellte, haben alle Väter die Erbsünde gelehrt. 1).

Die Kirchen-Ceremonien, die Taufe, die Exorcismen stellen die Beweise auf: daß der Glaube an die Erbsünde so alt, als die Kirche selbst ist; und dieser Glaube war so ausgeprägt, daß Julian es dem heil. Augustin zum Vorwurfe machte, daß er die Uebereinstimmung der Handwerker, und des gemeinen Mannes gegen ihn anführe. Noch heut zu

1) Alle hieher gehörigen Stellen sind bei Vossius Hist. Pelag. Part. 1, Thos. 6. zu finden.

Tage endlich nehmen alle, von der allgemeinen Kirche seit tausend bis zwölfhundert Jahren abgetrennte Kirchengesamtheiten die Erbsünde als Glaubenslehre an. 1)

Widerlegung der Einwendungen der Pelagianer und Socinianer gegen die angeführten Beweise.

Die Pelagianer und Socinianer geben vor, daß die Schriftstellen, welche besagen: daß wir in Adam gesündigt haben, keinen andern Sinn hätten, denn daß Adam dem ganzen Menschengeschlechte das Beispiel der Sünde gegeben, daß alle seine Nachkommen ihm nachgefolgt sind, und daß in diesem Verstande Alle in Adam sündigen.

Allein aus der angeführten Stelle des heiligen Paulus ist es klar: daß alle Menschen in Adam sterben, und der Tod eine Folge der Sünde des ersten Menschen ist; ferner, daß alle Menschen dieser Sünde, die so ausgebreitet ist, als das Reich des Todes, schuldig sind; daß auch die Kinder, die im Mutterleibe sterben, die Schuld dieser Sünde tragen, wenn sie gleich noch nichts gethan haben, und daß folglich die Erbsünde keine Nachahmung der Sünde Adam's seyn kann. Endlich stehet es klar in der Schrift: daß wir geboren werden, als Kinder des Zornes, ein Abscheu in den Augen Gottes, folglich, daß die Erbsünde nicht eine bloßliche Beraubung der, an den Stand der Unschuld geknüpften, Vorzüge ist: als da sind Unsterblichkeit, Beherrschung der Sinnlichkeit u. s. w. wie die Socinianer behaupten, sondern, daß sie ein Gebrechen ist, welche die Seele des Menschen verunreinigt, und vor Gott des Abscheues würdig macht.

Die Gegner führen gegen diese Beweise eine Stelle aus Deuteronomium an, worin es heißt: daß die Kinder nicht sterben sollen für ihre Väter, noch die Väter für die Kinder. Allein es ist hier die Rede von einem Gesetze,

1) Perpetuité de la Foi., Tom. 5 am Ende.

welches die gebornen Kinder betrifft, von einem Gesetze, welches Gott den Menschen vorschreibt, die über Andere ihres Gleichen richten sollen: in welcher Verbindung stehet ein solches Gesetz, mit jenen Stellen, welche die Erbsünde darstellen?

Julian setzte dem heil. Augustin den Ausspruch des heil. Paulus entgegen: daß wir Alle vor dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen werden, auf daß jeder gerichtet werde, je nachdem er Gutes oder Böses gethan hat, woraus er folgert: daß die Kinder, die weder Gutes noch Böses gethan haben, nicht erscheinen werden; sonach als nicht schuldig, auch nicht gestraft werden würden. — Hieraus entspannen sich alle die Fragen über das künftige Loos der Kinderfragen, die für den Hauptstreit, welcher die Katholiken und Pelagianer entzweite, unnütz waren, über welche der heil. Augustinus nicht zu entscheiden wagte, und welche auch die Kirche unentschieden ließ. —

Allein Julian bewies nichts mit dieser paulinischen Stelle; denn offenbar schließt Paulus die Kinder nicht aus, und wäre es auch, so folgte höchstens: daß sie keiner persönlichen Sünde schuldig sind, nicht aber, daß sie von der Schuld der Erbsünde frei sind.

Die Pelagianer und Socinianer wenden ferner vor: daß die Taufe nicht ertheilt werde zur Nachlassung einer Sünde, sondern zur Aufnahme des Menschen in die christliche Kirche, wodurch er das Recht erhält zu der Glückseligkeit, welche Gott denjenigen bestimmt, die in der Kirche Jesu Christi leben.

Die Katholiken antworteten: daß Schrift und Tradition uns belehren, daß die Taufe zur Nachlassung der Sünden, und zur geistlichen Wiedergeburt ertheilt werde.

Endlich beriefen sich die Widersager auf das Ansehen der Väter. Allein es ist gewiß, daß Pelagius und Julian dem heil. Augustin nie mehr, als einige Stellen aus dem hl. Chrysostomus, dem hl. Basilus, und aus Theodor von Mopsvestia entgegensezten, wie auch, daß dieser heil. Kirchenvater zeigte: daß die Pelagian

aus denselben keine ihrer Meinung günstige Folgerungen ziehen könnten. 1)

Was wir übrigens bei der Entstehung der Irrlehre des Pelagius, hinsichtlich der verschiedenen Methoden sagten, deren sich die Väter nach Verschiedenheit der Gegenstände, die sie abhandelten, bedienten: dasselbe kann auch zur Antwort auf die Stellen angewendet werden, in welchen die Väter der Erbsünde entgegen zu seyn scheinen; wie auch auf Alles, was Witby zusammengetragen hat, um die Behauptung aufstellen zu können: daß die Väter vor dem hl. Augustin zum Pelagianismus übergingen. 2)

Schwierigkeiten der Pelagianer und Socinianer gegen das Dogma der Erbsünde.

Alles, was man gegen die Erbsünde sagen kann, haben Pelagius und Celestius in ihren Disputen mit den Katholiken schon gesagt. Man kann es auf Folgendes bringen:

Ein Geschöpf, das nicht existirt, kann nicht in eine strafbare Handlung verwickelt seyn, und es ist ungerecht, es, als dieser Handlung schuldig, zu bestrafen. Das Kind, so tausend Jahre nach Adam geboren wird, kann weder in seine Sünde einwilligen, noch gegen seine Gebotsverletzung Einrede thun: wie sollte der so gerechte, gütige, erbarmungsvolle Gott, welcher denen, so seine Barmherzigkeit anflehen, die Sünden, die sie mit freier Entschließung begehen, ver-

1) Man sehe hierüber: *Remarques sur la Biblioth. de M. Dupin.* Paris. 1692, T. 1.. Man findet da: daß Justinus, Irenäus, Tertulian, Origenes sich über die Erbsünde ganz deutlich ausgesprochen haben. Man kann auch nachschlagen: *Tradition de l'église sur le péché originel.* Paris 1692.

2) Witby *de Imputatione divina Peccati Adami posteris ejus universis.* London 1711.

jetzt, eine Sünde zurechnen, die man nicht hat vermeiden können, und an der man gar keinen Antheil hat. 1)

Man glaube nicht, daß man das Gewicht dieser Einwendung entkräftet, wenn man antwortet: die Erbsünde habe sich auf die Nachkommenschaft Adam's fortgepflanzt, wir erhalten von unsern Eltern nur den Leib, und dieser ist keiner Sünde empfänglich; in der Seele wohnt die Sünde, und die Seele kommt rein und schuldlos aus den Händen Gottes. 2)

Endlich, wenn es wahr wäre: daß die Seele durch die Vereinigung mit dem Leibe, den wir von unsern Eltern erhalten, befleckt würde, so wäre diese Befleckung oder dieses Verderbniß keine Sünde, weil die Verderbenheit des Leibes und die Vereinigung der Seele mit demselben von Ursachen herrührten, die unabhängig von dem Kinde sind, und seiner Erfftenz vorangingen.

A n t w o r t.

Es ist nicht zu läugnen: daß das, was erst seit heute ist, zu einem Verbrechen, was vor sechs tausend Jahren begangen worden, weder sich entschließen, noch einwilligen konnte. Allein die Katholiken sagen nicht: daß das Kind die Sünde Adam's begangen, oder in dieselbe sich verwilliget habe, sie sagen: daß seit dem Falle Adam's die Menschen des göttlichen Wohlwollens beraubt, und der Vorrechte des Standes der Unschuld verlustig, geboren werden; daß ihr Verstand in Unwissenheit versenkt, und ihr Wille von Gott abgewendet ist, und daß dieser Zustand des Menschen eine Folge der Sünde Adam's sey; die Katholiken sagen nicht:

1) Pelag. apud August. de Natura et Gratia L. 3, C. 9, 50. De peccat. merit. C. 2, 2. In Epist. ad Rom. apud Hieron. und im Anhange, welchen Le Clerc der Benedictiner Ausgabe der Werke des hl. Augustin beigefügt hat.

2) August. de Natur. et Grat. C. 54.

daß Gott das Kind haßt, und bestraft, weil es die Sünde Adam's begangen, oder weil es freiwillig und persönlich von Gott sich abgewendet hat. Sünde ist Ungehorsam gegen Gott, als höchstem Gesetzgeber, Abweichung von Ihm. Es gibt aber eine zweifache Abwendung von Gott, eine willkürliche, persönliche, und eine natürliche. Adam war von Gott abgefallen, und dadurch des göttlichen Wohlwollens verlustig geworden, von nun an war ihm das göttliche Leben entwichen, und nur das physische übrig geblieben, für ihn war es also persönliche Sünde, für seine Nachkommen ist es natürliche. Das göttliche Leben, das Adam entwichen war, konnte er seinen Nachkommen nicht mehr mittheilen. Die Sinnlichkeit, die durch die Hinneigung des Willens zu Gott im Gleichgewichte war gehalten worden, wurde vorherrschend, und Adam verpflanzte diese auf alle Menschen, so daß alle, welche in dem Weg der Zeugung geboren und nicht durch eine besondere Gnade von Gott ausgenommen werden, in eine habituelle Abwendung von Gott, und in eine habituelle Hinneigung zum Sinnlichen, folglich in einen habituellen Aufruhr gegen Gott versetzt sind. In diesem Zustande konnte Gottes Wohlgefallen nicht mehr auf uns ruhen, Gott konnte uns zu dem, von Ihm vorgestekten Zweck nicht mehr brauchen. In Adam sind wir dem göttlichen Leben entrückt; er hat uns seinen Hochmuth, seinen Unabhängigkeitsinn eingepflanzt, welcher Haß, Neid, Zorn und das ganze Heer von Lastern natürlich im Gefolge hat. Der Tod kommt von der Sünde, sagt Paulus; nun trifft aber auch der Tod die Kinder, die nicht persönlich, wie Adam gesündigt haben; folglich muß eine andere, nicht persönliche Sünde auf ihnen haften, welche wir die Natursünde oder Erbsünde nennen. Wegen dieser natürlichen Sünde erbarmte sich auch der Sohn Gottes des gefallenen Menschengeschlechts, daß Er es erlöste, welches den gefallenen Engeln nicht geschah, weil jeder derselben persönlich gesündigt hatte, und in der Sünde beharrte.

• Alle pelagianische und socinianische Einwendungen rühren daher von unrichtigen Ansichten, und treffen das Dog-

ma der Erbsünde, wie es die Kirche lehrt, keineswegs. Allein wie, sagt man, konnte sich diese Verrückung der göttlichen Ordnung in Adam, und seine Sünde auf seine Nachkommen fortpflanzen?

Die Schrift, welche uns so deutlich über den Fall des ersten Menschen, und über die Forterbung seiner Sünde auf die Nachkommenschaft belehrt, erklärt uns nicht: wie diese Verkehrung der Ordnung sich seinen Kindern, und in der Folge allen ihren Nachkommen mitgetheilt hat; wir können daher nicht erklären: wie die Fortpflanzung der Erbsünde geschieht; aber wir sehen auch nicht, daß sie unmöglich sey; folglich kann der Pelagianer und Socinianer ohne Absurdität die Erbsünde nicht läugnen; denn es ist absurd, eine Sache läugnen wollen, welche in der Bibel, in der Erblehre, und von der gesammten Kirche ganz klar gelehrt wird, dafern man nicht darthun kann: daß die Sache selbst unmöglich sey.

• Aber, sagen die Socinianer, ist es nicht augenfällig: daß Gott, was nicht freiwillig ist, nicht strafen kann?

Gott verabscheuet seiner Natur nach jede Störung der moralischen Ordnung; die Erb-, oder Natursünde hört nicht auf, eine solche Störung zu seyn, ob sie gleich die Wirkung einer Sünde ist, welche das Kind weder bewilligen, noch verhüten konnte. Die Erbsünde also, wenn gleich nothwendig, mißfällt Gott, und das Geschöpf, in welchem sie sich findet, ist Ihm zuwider; aber Er verabscheuet und bestraft es nicht als ein Geschöpf, welches sich persönlich und eigenwillig in diesen Zustand der sittlichen Verkehrtheit versetzt hat. Die Mißgestalten in der physischen Welt, sind sie nicht auch Gott mißfällig?

Allein endlich, warum wurde das ganze Menschengeschlecht in diesen Fall verwickelt? warum ließ Gott diese unglückliche Katastrophe zu? warum legte Er das Schicksal der ganzen Nachwelt in die Hände des ersten Menschen?

Die Unwissenheit, in welcher uns die Gottheit in Hinsicht dieser Fragen gelassen hat, berechtigt nicht: einen Glaubenssatz, welcher in der heil. Schrift, und der Erb-

lehre ungezweifelt vorgetragen ist, und an den die allgemeine Kirche glaubt, zu läugnen; laßt uns vielmehr mit Leibniz gestehen: daß wir weder die Natur der verbotenen Frucht, noch ihre Wirksamkeit und deren Effecte kennen, um uns über diese Sache ein Urtheil zu erlauben. 1)

Könnten wir die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung in Betreff des Menschengeschlechts in ihrem ganzen Umfange durchschauen, so würden wir erkennen: daß diese Klagen, diese verwegenen Fragen unvernünftig, voll Undank und Beleidigung sind gegen den Erlöser, der einen überfließenden Ersatz gegeben hat für die Nachtheile, die der Sünde Adam's entsprossen sind, indem Er nicht nur für diese Natursünde, sondern auch für alle wirkliche und persönliche Sünden der ganzen Welt genug gethan hat. Wenn wir über unsern gegenwärtigen Zustand klagen, so kommt es daher: weil wir das Nachtheilige desselben sehen, ohne sein Vortheilhaftes zu kennen. Die abtrünnigen Engel sind ohne Rettung gefallen, aber unsere Stamm-Eltern sind von ihrem Falle wieder aufgerichtet worden; nicht durch unsere Schuld sind wir in den Abgrund gestürzt, aber wir haben einen Erlöser, der durch seinen Tod und durch seine Gnade uns daraus hervorgezogen hat. Die Lehre von der Erbsünde, wie sie von der katholischen Kirche vorgetragen wird, zeigt uns Gott weder als Urheber der Sünde, noch als ungerecht, und alle Schwierigkeiten der Pelagianer, Socinianer, Arminianer, und Witby's sind nur gegen die Zurechnung im Sinne Luther's und Calvin's von Gewicht.

Die Einwendungen, wegen Zulassung der Sünde Adam's gehören dem Manichäismus an: man sehe diesen Artikel, und Marston über die verschiedenen Arten der Erbsünde zu erklären.

Der Lehrsatz von der Erbsünde ist einer Seits in der Religion von so großer Wichtigkeit, anderer Seits so schwer zu begreifen, daß man von jeher mit aller Geistesanstrengung

1) Leibnitz Essais de Theodicée. Prem. part. §. 112

ung das Wesen derselben, und die Art, wie sie sich mittheilet, zu erklären suchte.

1ten) Man nahm an: daß die Seelen in einem, der Vereinigung, mit dem menschlichen Leibe vorgängigen Leben gesündigt hätten, diese von den Platonikern aufgebrachte, dem Origenes zugeschriebene, und von den Cabbalisten angenommene Meinung wurde von einigen Neueren, als Rust, Glanville, und Heinrich Morus befolgt. 1)

Diese Meinung, als ein Philosophem, ist eitles Phantastie-Spiel, wurde von der Kirche verdammt, und weil diese Sünde von Adam auf die Menschen fortgeerbt worden, erklärt sie die Erbsünde nicht.

2ten) Man setzte voraus: alle Seelen seyen in Adam eingeschlossen gewesen, und hätten folglich alle an seiner Sünde Theil genommen. Diese Meinung, von der der heil. Augustin nicht ferne war, wurde von sehr vielen Theologen der Augsburger Confession angenommen, und im Anfange des vorigen Jahrhunderts stellte sie Wolfliin als Prinzip auf, wodurch er die Fortpflanzung der Erbsünde erklären wollte; durch Berechnung, sagte er, haben alle Menschen Theil daran, aber das Verderbniß wurde ihnen durch Fortpflanzung mitgetheilt, und diese Fortpflanzung setzt voraus: daß eine Seele von der andern herkömmt. Vor Wolfliin hatte Nicolai gelehrt: daß, wenn man eine unmittelbare Erschaffung der Seelen annehme, es nicht möglich sey, die Erbsünde zu erklären. 2)

1) Rust, Discours sur la verité. Glanville, Lux Orientalia. Henric. Morus, T. 2. Oper. Philos. p. 565. In Mercavae Cabbalisticæ expositione. Psychozorise, de vita animæ, de animæ immortalitate. Antipsychomochia contra eos, qui animas post discessum a corpore dormire, somniarunt: cum append. de Animæ præexistentia. Alle diese Werke befinden sich in der Sammlung der philosophischen Dichtungen von Morui. 8vo Cambridge. Einige sind in's Französische übersetzt.

2) Christoph. Wolfliini Dissert. 4to Tübingen.

Diese Meinung, welche die Kirche verdammt hat, ist ungerichtet: denn da die Seele eine einfache, untheilbare, immaterielle Substanz ist, so ist es unmöglich: daß eine Seele aus der andern durch Emanation hervorgehe. Dann würde diese Meinung die Erbsünde nicht erklären, weil die in der Seele Adam's eingeschlossenen Seelen der Uebung ihrer Kräfte beraubt gewesen wären, und endlich, weil die dem Adam ertheilte Verzeihung seiner Sünde auf alle seine Kinder hätte übergehen müssen, wenn die menschlichen Seelen in jener des ersten Menschen dergestalt eingeschlossen gewesen wären, daß sie an seinen Entschliefungen Theil genommen hätten.

Itens) Man hat zugegeben: daß die Seelen vor diesem Leben nicht existirten, daß sie unmittelbar von Gott geschaffen wurden, daß sie keine Ausflüsse aus Adam's Seele sind. Allein unter den Anhängern der Emanationslehre glauben einige: daß alle Seelen geschaffen, aber mit Leibern vereinigt worden sind, die in dem Leibe Adam's eingeschlossen sind. Andere halten übereinstimmend mit dem Urtheile der Kirche dafür: daß die Seelen der Menschen geschaffen werden, wenn der menschliche Körper in dem Schooße der Mutter sich gestaltet.

Das System von Erzeugung der Thiere durch Thierchen, die im ersten Thiere vorfindlich sind, und sich nur entwickeln, mußte der ersten Meinung Annahme verschaffen. Leibniz glaubte: die Fortpflanzung der Erbsünde hieraus erklären zu können, Rastels trat in seine Fußstapfen, und ließ sich weit umständlicher, als Leibniz, hierüber aus. 1) Er nimmt an: daß die Leiber aller Menschen, die je existiren sollen, schon in Adam gestaltet wurden, und daß Gott mit diesen Menschenkörperchen menschliche Seelen vereinigt habe, weil kein Grund da ist, die Vereinigung der Seele mit dem Körper anstehen zu lassen, und weil man nicht annehmen kann: daß dieser kleine Körper seelenlos sey, da er im ersten Momente seiner Entstehung so gut lebt, als nach seiner Geburt.

1) Essais de Théodicée, 1re Partie §. 90. Traité de l'esprit humain, par M. Rasiols du Vigier 1714.

Er nimmt sonach in diesen, in Adam eingeschachtelten Menschenkörperchen menschliche Seelen an. Diese kleinen, mit den Seelen verbundenen Körperchen sind mit den Leibern der Väter verehnt, und entnehmen von ihnen ihren Nahrungstoff; ausserdem müßten sie vertrocknen. Es fand daher zwischen Adam, und den unzählbaren, in ihm enthaltenen, Personen eine Wechselwirkung Statt, ähnlich derjenigen, die der Embrio mit seiner Mutter hat, sobald sie empfangen hat; und wie die Anregungen der Mutter sich der Frucht mittheilen, so theilten sich jene Adam's Allen, die von ihm geboren werden sollten, mit.

Als Gott dem Adam verbot: von der Frucht des Baumes der Erkenntniß des Guten und Bösen zu essen, so wirkten, nach dieser Theorie, die Eindrücke seines Gehirns zurück auf die Gehirnnerven seiner Kinder, und erregten bei ihnen dieselben Vorstellungen; und sobald Adam versucht wurde, von der Frucht zu essen, und einwilligte, erfolgte auch die Einwilligung seiner Kinder um so leichter, als wegen der Weichheit ihrer Fibern die Erinnerung an das Gebot weniger haftete, und der schwache Strom ihrer Lebensgeister von dem stärkeren Adam mit fortgerissen wurde.

Ihre Sünde gleicht ungefähr der Sünde einer Person, wenn sie plötzlich aus dem Schlafe erwacht, oder der Sünde eines Säuglings. Destwegen sagt Kasriel: ob sie gleich wahrhaft Kinder des Zornes sind, so sind sie doch nicht der Gegenstand eines so großen Zornes, weil Gott sich begnügt, sie seiner Anschauung zu berauben, ohne sie zu den Strafen des wirklichen Sünders zu verdammen.

Diese Hypothese ist durchaus auf keinen vernünftigen Grund gebauet, und das Einschaltungs-System, das ihr zur Unterlage dient, hat, wie keine Wahrscheinlichkeit, jetzt auch keine Vertheidiger mehr. Uebri gens erklärt es auch nicht die Mittheilung der Sünde Adam's an seine Nachkommen, weil diese Seelen den Gebrauch der Vernunft nicht hatten, als Adam sündigte, und keine freie Einwilligung geben konnten. Die Erklärung der Mahometaner, so

lächerlich wie auch ist, scheint noch annehmlicher. 1) Endlich ist diese Meinung gegen die Entscheidungen der Kirche.

4ten§) Es ist also gewiß: daß die Seelen der Kinder Adam's dann erst geschaffen wurden, als sich im Schooße Evas ein menschlicher Körper bildete; um nun die Fortpflanzung der Sünde Adam's erklären zu können, ist noth-

1) Ebu Abbas sagt: zwischen Gott und den Menschen sey ein Vertrag errichtet worden, in welchem das ganze menschliche Geschlecht sich verbindlich gemacht habe, Gott als seinen obersten Herrn zu erkennen, und von diesem Bunde sey im Koran, in dem Kapitel Araf die Rede. Dort heißt es: „als Gott aus den Lenden Adam's seine ganze Nachkommenschaft herausnahm, richtete Er an alle Menschen folgende Worte: Bin Ich nicht euer Gott, und sie antworteten: ja.“ Dieser Schriftsteller will, daß alle Menschen in Gestalt der Ameisen, mit Vernunft begabt, in dem Thale von Dahier, in Indien, wirklich versammelt worden seyen; nach ihrer Zusammenberufung sagt Gott in dem nämlichen Kapitel: „Wir haben Zeugen genommen, auf daß die Menschen am Tage des Gerichts nicht sagen: wir wissen nichts von diesem Bunde; daß sie zur Entschuldigung ihrer Gottlosigkeit nicht sagen: unsere Väter haben vor uns Obzendienst getrieben, wir waren, wie ihre Nachkommen, so ihre Nachahmer; wirfst Du uns, Herr! verderben für das, was Thoren und Unwissende gegen Dich verbrochen haben? D'Herbelot bei'm Worte Adam. Biblioth. Orient. p. 44. Die Mahometaner glauben überdieß: daß wir von unserm Stammvater ein Prinzip des Verderbens überkommen, welches sie den Saamen des Herzens nennen, die Eigenliebe nämlich, und die Begierlichkeit, die uns zur Sünde reizen, diese Stammfünde erkennen sie, als von Adam entsprossen, und als die Urquelle aller andern Sünden. Mahomet rühmte sich: davon durch den Engel Gabriel befreit worden zu seyn, welcher das schwarze Saamenkorn aus seinem Herzen riß, und ihn dadurch des Sündigens unfähig machte.

Nach andern Mahometanern kömmt die Erbsünde daher: daß der Teufel an den kleinen Kindern so lange be-

wendig, die Erklärung aufzufinden: wie die Sünde Adam's sich den Seelen mittheilt, welche Gott erschafft, um sie im Wege der Zeugung mit menschlichen Leibern zu vereinigen.

Ueber diese Erklärung sind die Theologen wieder getheilt.

a) Viele behaupten: daß die Erbsünde nur die Sünde Adam's sey, welche seiner ganzen Nachkommenschaft zugerechnet wird. Diese Theologen geben vor: Wie Gott, als Er Abraham zum Vater der Gläubigen setzte, mit seinen Nachkommen ein Bündniß errichtet hat, eben so hat sich Adam, unser Stammvater, in seinem und aller seiner Nachkommen Namen verbindlich gemacht: die ihm und dem menschlichen Geschlechte von Gott auerschaffene Gerechtigkeit für sich und sie zu bewahren, durch Haltung des ihm gegebenen Gebotes; wogegen im Falle der Verletzung des Gebotes, er solche verlieren sollte, für sich sowohl als für sie; und die Nachkommen sollten der nämlichen Strafe, gleich ihm unterworfen seyn, und indem seine Uebertretung nun die Uebertretung Aller geworden, in ihm als Grund, in den Andern als Folge des durch sie eingegangenen Vertrages. Solchergestalt erzeugt diese eine Uebertretung, die bei Adam eine persönliche Sünde war, bei den Uebrigen die Erbsünde durch Zurechnung; und so hat die ganze Welt in Adam gesündigt, als er sündigte.

Diese Meinung wurde auf dem Concillium von Trident von Catharin sehr nachdrucksam behandelt, und ist fast von allen Protestanten angenommen. Allein sie scheint Allem, was Schrift und Tradition uns von der Erbsünde lehrt, entgegen zu stehen, und verträgt sich auch nicht wohl mit den Ideen von Gottes Gerechtigkeit und Güte; denn daß ein Verbrechen zurechnungsfähig sey, dazu gehört eine

rumtastet, bis er sie zum Schreien bringt; Jesus Christus, und die heilige Jungfrau seyen von dieser Teufels-Betastung bewahrt worden, und deswegen ohne Erbsünde. D'Herbelot Bibl. Orient. bei'm Worte *M e r i a m*, p. 583.

formelle Zustimmung; eine muthmaßliche ist nicht hinreichend, und die Theologen, welche der Meinung der Imputation beistimmen, können keine andere Einwilligung bei den Nachkommen Adam's angeben. Ein solcher Vertrag kann Statt haben, wenn die Rede von Wohlthaten ist, nicht aber, wenn es sich von positiven Strafen handelt.

Die Annahme eines geschlossenen Bundes zwischen Gott und Adam, welche dieser Behauptung zur Basis dient, ist eine chimärische Voraussetzung, die Catharin mit nichts bewiesen hat.

b) Es gibt Theologen, welche dafür halten: daß seit der Sünde Adam's sein Leib verdorben worden ist, und daß die Seele, welche rein aus der Hand Gottes hervorgehet, und sich mit einem, von Verderbniß angesteckten Körper verbindet, dieses Verderbniß annimmt, wie eine reine Flüssigkeit in einem verunreinigten Gefäße verdirbt. Dieser von dem hl. Augustin angedeuteten Meinung folgten Gregor von Rimini, Gabriel, u. A.

Um aber zu erklären: wie der Körper des ersten Menschen durch die Sünde verdorben worden sey, nimmt er an, daß die Schlange, im Gespräche mit Eva, den Athem gegen sie richtete, und daß dieser vergiftete Hauch Evas Leib ansteckte. Eva theilte die Ansteckung Adam, und Beide ihren Kindern mit; gerade so, wie wir in gewissen Gegenden und bei manchen Familien erbliche Krankheiten antreffen.

Allein, wenn es wahr wäre: daß der Hauch der Schlange den Keim des Verderbnißes in den Leib Evas gelegt hätte, in welcher Verbindung steht dieses mit der Sünde, welche die Seele afficirt. Kann eine immaterielle Substanz verderben, wenn sie mit einem verdorbenen Körper in Berührung kömmt, wie die reine Flüssigkeit in einem verunreinigten Gefäße verdirbt?

c) Andere Theologen nehmen zur Erklärung der Fortpflanzung der Sünde an: nach dem Rathschlusse Gottes sollten alle Menschen von einem einzigen durch Zeugung abstammen, und so oft im Zeugungswege sich ein menschlicher

Körper bildete, sollte mit demselben eine Seele vereinigt werden, welche der Seele Adam's, als des ersten Menschen, ähnlich seyn sollte.

Adam verlor durch seine Sünde die ursprüngliche Gnade; als er daher ein Kind erzeugte, vereinigte Gott mit dessen Leibe eine Seele, die der angeschaffenen Gerechtigkeit, und der Vorzüge des Standes der Unschuld beraubt war. Estius bemerkt: daß diese, durch den heil. Cyrillus angegebene, und von dem heil. Anselmus angenommene Meinung, die Fortpflanzung der Erbsünde nicht erklärt, weil sie solche nur in dem Verluste der ursprünglichen Gerechtigkeit bestehen läßt, welches zur Erklärung der Erbsünde unzureichend ist, die in einer Verkehrtheit des Willens bestehet; denn, nach Estius, wäre es möglich: daß eine Seele die angeschaffene Gerechtigkeit verloren hätte, ohne deswegen strafbar, oder verkehrt zu seyn. 1) Dieser Theolog glaubt daher, es sey anzunehmen: daß die der ursprünglichen Gnade beraubte Seele sich vereinigt mit einem vererbten Körper, welcher ihr die Sünde mittheilt.

Allein ist dieser Körper der Sünde fähig? Kann er die Seele verunreinigen? Weder Scotus noch Estius, noch ein anderer von jenen Theologen, die dieser Meinung beipflichteten, konnten dieses begreiflich machen. P. Wallerbranche und Nicole haben sich daran gewagt, folgende Erläuterung zu geben. Adam wurde nach Wallerbranche in der Ordnung erschaffen, und da die Ordnung will, daß Gott nur für sie thätig sey, so erhielt Adam bei seinem Entstehen einen Hang des Willens, der ihn zu Gott hinzog, und eine Erleuchtung des Verstandes, welche ihn erkennen ließ: daß Gott allein ihn glücklich machen könne. Da aber Adam einen nicht unveränderlichen, und der Nahrung bedürftigen Körper hatte, so mußte er an das Bedürfniß, sich zu nähren, gemahnt werden, und die

1) Cyrill. de Incarnat. Anselm. de concept. Virginis C. 5. de Libr. arbit. C. 22. Estius in Lib. 2. Sent. Distinct. 31, §. 1.

zur Nahrung dienlichen Erzeugnisse unterscheiden können. Die Nahrungsmittel, welche mit seinem leiblichen Wohl seyn im Einklang standen, mußten daher angenehme Gefühle in ihm erzeugen, so wie jene, die dasselbe störten, widerliche Empfindungen erregen mußten. Allein diese angenehmen Gefühle und Erregungen konnten ihn nicht zum Sklaven, und unglücklich machen, wie uns, weil, im Stande der Unschuld, er unumschränkt alle Empfindungen und Anregungen seines Leibes beherrschte. Die Ordnung will, daß der Leib der Seele unterworfen sey. Adam leitete und zügelte daher alle in seinem Leibe entstehende Bewegungen, so daß die sinnlichen Eindrücke ihn nicht hinderten, einzig Gott zu lieben, und ihn nicht zu dem Gedanken verleiteten: daß das Materielle, oder der Leib die Ursache, oder der Gegenstand seiner Glückseligkeit sey.

Nachdem Adam gesündigt hatte, verlor er einerseits die vormals über seine Sinne behauptete Herrschaft, anderer Seits die angeschaffene Gerechtigkeit: die Eindrücke der Sinnenwelt erregten in ihm Empfindungen, die er nicht mehr meistern konnte, und die wider seinen Willen, ihn zu den Gegenständen hinzogen, welche ihm angenehme Gefühle machten; er wendete sich ab von Gott zu den Geschöpfen.

Gott hatte beschlossen: alle Menschen von Adam abstammen zu lassen, und mit dem von Adam gezeugten menschlichen Körpern eine menschliche Seele zu verbinden; aber er konnte dieser Seele (nach Mallebranche) die ursprüngliche Gerechtigkeit nur in sofern zutheilen, als der erste Mensch in der Unschuld beharren würde.

Also hatten Adam und Eva, nach ihrem Falle, erstens die frühere Herrschaft über ihre Sinne verloren, und die Sinnenwelt erregte in ihnen Vergnügungen, welche sie von Gott ab, zur Materie hinzogen; zweitens verband nun Gott mit dem Leibe der von ihnen erzeugten Kinder eine, der ursprünglichen Gerechtigkeit beraubte, Seele. Nach einem von Gott gegebenen Gesetze, sollte zwischen dem Gehirne der Mutter und dem Gehirne des von ihr empfangenen Kindes eine ununterbrochene Wechselwirkung seyn, so daß alle Gefühle der Mut-

ter auch bei dem Kinde erregt werden sollten. Die menschliche Seele, welche Gott in den menschlichen Körper, der im Schooße der Eva nach dem Falle sich bildete, versetzte, fühlte daher alle Eindrücke, welche Eva von den sinnlichen Gegenständen erhielt, und da sie der ursprünglichen Gerechtigkeit beraubt, zum Sinnlichen überhing, so liebte sie das Materielle, als die Quelle ihrer Glückseligkeit; sie befand sich daher in der Unordnung, oder vielmehr ihr Wille war verkehrt; diese Willensverkehrtheit war zwar nicht frei, aber dennoch eine Störung der Ordnung, welche Gott mißfiel. 1)

Diese Erklärung trägt ohne Unstand das Gepräge von Mallebranche's Genie, ruhet aber auf einer schwachen Grundlage, nämlich der Wechselwirkung des Gehirnes der Mutter und des Kindes. Dieses gegenseitige Einwirken ist nicht erwiesen: jene Flecken und Mahlzeichen, welche Kinder von den Müttern haben, und welche Mallebranche für Abdrücke der Gegenstände hält, nach welchen die Mütter während der Schwangerschaft heftig gelüfteten, sind nichts anders, als Folgen eines durch heftige Bewegung ausgetretenen Geblütes, welches sehr wohl durch einen sehr lebhaften Eindruck veranlaßt werden kann, welchen ein sinnlicher Gegenstand auf die Organe macht, der sich dem Blute des Kindes mittheilt, weil in der That eine Verbindung der Blutgefäße der Mutter mit jenen des Kindes Statt findet; aber dieses ausgetretene Geblüt setzt nicht voraus, daß das Gehirn des Kindes die nämlichen Eindrücke, wie jenes der Mutter empfangen habe: nichts führt auf diese Voraussetzung. 2)

Hören wir noch die Erklärung Nikoles.

„Die Erfahrung zeigt: daß die Neigungen der Väter sich den Kindern mittheilen, und daß ihre Seele, wenn sie

1) Mallebranche Rech. de la verité L. I, C. 5. lib. 2, part. 1, C. 7. Éclairc. 8. Conc. Chr. Entr. 4.

2) Siehe Dissert. Physique sur la force de l'imagination des Femmes enceintes, 1737. Lettres sur l'imagination des Visionnaires.

sich mit der Materie, die von den Eltern entnommen ist, verbunden hat, gewisse Stimmungen erhält, welche jenen der Seele ihrer Erzeuger gleich kömmt. Dieses könnte nicht seyn, wenn der Leib nicht gewisse Anlagen besäße, und wenn die Seele der Kinder nicht Antheil daran nähme, indem sie Neigungen empfängt, ähnlich den Neigungen der Eltern, die die nämlichen körperlichen Anlagen haben.“

Dieses vorausgesetzt, muß man zugeben: daß Adam, indem er sündigte, mit einem Ungestüme der Liebe der Geschöpfe zuranste, welche nicht nur seine Seele umwandelte, sondern die ganze Einrichtung seines Leibes störte, und demselben Spuren seiner Leidenschaften einprägte, die unendlich tiefer und stärker waren, als diejenigen, welche durch die Sünden, so die Menschen gegenwärtig begehen, entstehen.“

„Hiedurch wurde Adam unfähig, Kinder zu erzeugen, die einen anders gearteten Körper hätten, als der seinige war, dergestalt, daß die Seelen, wenn sie in dem Augenblicke, wo sie geschaffen werden, mit so entarteten Körpern sich verbinden, Neigungen überkommen, die den diesen Körpern aufgeprägten Spuren und Merkmalen gleichförmig sind; und so erhalten sie eine vorherrschende Liebe zu den Geschöpfen, welche sie zu Feinden Gottes macht.“

„Aber warum überkommen die Seelen, die doch geistige Substanzen sind, wegen besondern Beschaffenheiten der Materie gewisse besondere Neigungen?“

„Man kann um dieses zu erklären: annehmen, daß Gott, als Er das Wesen des Menschen durch Vereinigung einer geistigen Seele mit einem materiellen Körper bildete, und beschloß: daß alle Menschen ihre Entstehung von einem einzigen hernehmen sollten, zwei Gesetze aufgestellt habe, die Er für ein Wesen von dieser Natur nothwendig erachtete; das erste: daß der Leib der Kinder jenem der Eltern ähnlich seyn, und so ziemlich gleiche Eigenthümlichkeit haben sollte, wenn nicht durch ungewöhnliche Veranlassungen Störungen eintreten würden; das zweite: daß die mit dem Leibe vereinigte Seele gewisse Neigungen haben sollte, je nachdem der Leib gewisse Eigenthümlichkeiten haben würde.“

„Diese zwei Gesetze waren für die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes nothwendig, und sie würden für die Menschen nicht beeinträchtigend gewesen seyn, wenn Adam mit Erhaltung seiner Unschuld, seinen Leib in dem Stande erhalten hätte, den ihm Gott angebildet hatte. Allein, da er ihn durch die Sünde verdarb, und verunstaltete, so hat die höchste Gerechtigkeit Gottes, unendlich erhaben über die Natur, nicht für gut erachtet, darum die vor der Sünde aufgestellten Gesetze abzuändern, bei deren Fortbestehen nun Adam seinen Kindern einen verderbten Körper mittheilte.“

„Wie soll man aber diese vorherrschende Liebe zum Geschöpfe begreifen, welche die Seele durch Verbindung mit einem Leibe, der von Adam kömmt, sich aneignet?“

„Man kann dieses begreifen, wie man die heiligmachende Gnade bei neu getauften Kindern begreift, d. h. wie die Seele des Kindes durch die, ihr mitgetheilte Gnade eine habituelle Anneigung zu Gott erhält, und Ihn liebt, wie die Gerechten während des Schlafes Gott lieben, eben so wendet sich die Seele der Kinder durch jene angeborene Neigung dem Geschöpfe, als seinem letzten Ziele. habituell zu, und liebt dasselbe, wie die Bösen im Schlafe die Welt lieben: Denn man stelle sich nicht vor, daß unsere Neigungen während des Schlafes verschwinden, sie ändern nur ihren Zustand, und diese Neigungen, wenn sie gut sind, sind hinreichend, die Einen gerecht zu machen, und die Andern böß, dafern sie böß sind.“ 1)

Nicole sieht diese Erklärung nur für so etwas an, was man am wahrscheinlichsten sagen kann.

Was wir über die verschiedenen Erklärungsweisen der Erbsünde gesagt haben, ist einigermaßen die Geschichte der Entwicklung des menschlichen Verstandes über diesen Punkt, woraus wir den Schluß ziehen können: daß 1ten) die Lehre der Kirche von der Erbsünde nicht das Werk des menschlichen Verstandes sey, weil er auf den verschiedenen Stadien seiner Entfaltung nur die Erklärungsweise wech-

1) Nicole instruct. sur le Symbol. 2de instr. Sect. 4, C. 2.

felte, das Dogma selbst aber unangetastet ließ, oder wenn er es anfeindete, lediglich die Unmöglichkeit, es zu erklären, ihn dazu verleitzte; und hieraus erhellet klar: daß dieser Lehrsatz nicht Menschenerfindung sey. 2ten) Daß die Geschichte dieses Dogma uns den Gang der Entwicklung der menschlichen Vernunft von Origenes an bis zu Malacthranthe und Nicole so ziemlich deutlich vor Augen legt.

III.

Die Gnade ist nicht nothwendig.

Um den Sündern, welche sich dem ungestümmen Eifer des Pelagius nicht unterwerfen wollten, alle Entschuldigung abzuschneiden, lehrte er: daß der Mensch in sich selbst alle Hilfsquellen finde, die höchste Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, und bestritt alle Lehren, welche ein ursprüngliches Verderbniß der Menschen aufzustellen, oder seinen natürlichen Kräften für das Gute Schranken zu setzen, und seine Tugend und Befeligung nicht von ihm allein abhängen lassen zu wollen, schienen. Er läugnete daher nicht nur die Erbsünde, sondern auch die Nothwendigkeit der Gnade. Die Freiheit des Menschen war der Strebepfeiler, auf welchen er diese letzte Behauptung stützte. Gott wollte nicht, sagten die Pelagianer, daß der Mensch nothwendig sich der Tugend oder dem Laster hingeb; er ist geschaffen mit völliger Freiheit, sich der einen oder dem andern zuzuwenden. Diese Wahrheit ist allgemein anerkannt, und von der Kirche gegen die Marcioniten, die Manichäer, und die heidnischen Philosophen stets gelehrt worden. Es ist daher gewiß, daß der Mensch mit der Freiheit tugendhaft oder lasterhaft zu seyn, geboren werde, und daß er das eine, und das andere aus freier Wahl wird: es stehet sonach vollkommen in der Macht des Menschen, das Gute, oder das Böse zu thun, und in beiderlei Beziehung ist er frei.

Die Freiheit, eine Sache zu thun, setzt nothwendig die Vereinigung aller Ursachen und Bedingungen, die erfordert

Ich find, sie thun zu können, voraus; und man ist in Hinsicht einer Verrichtung nicht frei, so oft eine von den erforderlichen Ursachen oder Bedingungen fehlt, diese Verrichtung zu Stande zu bringen. Um z. B. die Freiheit zu haben, einen Gegenstand zu sehen, muß man nicht nur die Sehkraft ganz und im gesunden Zustande besigen, sondern der Gegenstand muß im gehörigen Lichte, und in einer gewissen Entfernung stehen; auch mit den besten Augen hätte man die Freiheit nicht, einen Gegenstand zu sehen, wenn er im Finstern, oder in einer zu weiten Entfernung sich befände. Da also der Mensch mit der Freiheit, das Gute oder das Böse zu thun, geboren ist, so erhält er von der Natur, und vereinigt in sich alle Ursachen und Bedingnisse, die zur Hervorbringung des Guten oder Bösen nothwendig, und erforderlich sind.

Die Gnade ist also dem Menschen nicht nothwendig, oder wenn er eines außerordentlichen, von den Kräften, die er von der Natur erhält, verschiedenen Bestandes bedürftig ist, so kömmt er in einem, dem, unabänderlichen Gesetze unterworfenen, Zustande zur Welt: er ist nicht frei.

Man erhob sich wider ihn, und stellte ihm das Ansehen der heiligen Schrift entgegen, welche uns lehrt: daß Niemand zu Gott kommen kann, wenn ihn Jesus Christus nicht zieht, daß wir nichts haben, so wir nicht empfangen hätten; daß wir uns nicht rühmen dürfen, als hätten wir etwas nicht empfangen; daß die Gnade durch den Glauben uns selig macht; und daß dieß nicht aus uns kommt, sondern eine Gabe Gottes ist; daß wir nicht tüchtig sind, etwas Gutes zu denken, als aus uns selbst, sondern, daß unsere Tüchtigkeit von Gott kommt. (Joh. 6, 44, Ephes. 2, 8. 2. Corint. 5, 5)

Mit dem Ansehen der Schrift verbanden die Katholiken das Zeugniß der Väter; denn die Meinung ist irrig: daß die Väter vor Pelagius Pelagianer gewesen sind. Der hl. Augustin hat dargethan, daß die Lehre der Kirche von der Nothwendigkeit der Gnade von den Vätern der

vier ersten Jahrhunderte deutlich vorgetragen worden ist, und daß diese heiligen Kirchenlehrer nichts anders thaten, als was sie gehört hatten, fortpflanzten, und das Erbtheil ihrer Väter ihren Kindern hinterließen. 1)

„Wer mag nun von Veränderungen bei diesen Vätern sprechen?“ sagt Bossuet, „Doch sollte man auch dem hl. Augustin, einem hier so unverwerflichen Zeugen, darüber nicht glauben wollen: so hat man deswegen einer scharfen Prüfung der einzelnen, von ihm angeführten, Stellen keineswegs nöthig; denn Niemand wird die öffentliche Thatsache läugnen, daß Pelagianer die Kirche im Besiß fanden, die kleinen Kinder zur Nachlassung der Sünden zu taufen, und bei allen ihren Gebeten Gott um seinen Gnadenbeistand anzusehen, als welchen man nicht nur, um gut zu handeln, sondern auch, um gut zu glauben, und gut zu beten, für nothwendig hielt; dieses als offenkundig und unbestreitbar vorausgesetzt, wäre sicher nichts unsinniger, als wenn man nun behaupten wollte: daß der Glaube der Kirche über die Erbsünde und die Gnade nicht vollkommen gewesen sey. 2)

Der Glaube an die Nothwendigkeit der Gnade war so allgemein, daß, als Pelagius darüber Unruhen anfang, jedes katholische Ohr, nach dem Ausdrucke des heil. Augustin, 3) auf der ganzen Erde vor diesen profanen Neuerungen zurückbebt, und zwar im Morgen, wie im Abendlande, und daß er sich genöthigt sah, auf dem Concilium von Milevis selbst sie anzuerkennen.

Endlich haben die gegen Pelagius und Celestius versammelten Concilien, und die römischen Päbste die Noth-

1) August. contr. Julian. L. 1. et 2. ad Bonifac. L. 4, C. 8. de Bono persever. C. 4, 5, 19.

2) Bossuet aux Protest. sur les Lettres de Jurien. prom. avert. 34. Nach der Uebersetzung von Ludw. Ant. Mayer.

3) Libr. 4. ad Bonif. C. 12, Lib. de gest. Bonif. C. 8.

wendigkeit der Gnade zu allen Werken einer übernatürlichen Ordnung beharrlich vertheidiget. 1)

Die Nothwendigkeit der Gnade ist der Freiheit nicht entgegen. Wenn man sagte: daß die Gnade nothwendig sey, so läugnete man nicht, daß der Mensch ein natürliches Vermögen besitze, Gutes oder Böses zu thun; man behauptete nur: daß er mit diesem Vermögen zwar das Böse thun, mit ihm allein aber, ohne die Gnade, nie zu Jesus Christus kommen könne. Diese Lehre, von der Nothwendigkeit der Gnade für die Werke des Heils, war der Freiheit des Menschen in den Verrichtungen der natürlichen Ordnung nicht zuwider, folglich stand die Nothwendigkeit der Gnade nicht im Widerspruche mit jener Freiheit, die man gegen die Manichäer vertheidigt hatte. Wenn man diese zwei Punkte sorgfältig von einander unterscheidet, so werden alle jene Stellen erklärbar, in welchen die Väter die Nothwendigkeit der Gnade nicht anzunehmen scheinen, und es wird erstlich, daß sie den Pelagianismus nicht begünstigten.

IV.

Ueber das Wesen der Gnade, deren Nothwendigkeit Pelagius zugab.

Als Pelagius sah, daß seine Neuerungen die Gläubigen empörten, und daß er die Gültigkeit der von den Katholiken angeführten Stellen nicht anstreiten könne, versuchte er nun, ihnen eine beliebige Deutung zu leihen, mit dem Angedenken: daß er die Nothwendigkeit der Gnade, wie sie die Schrift lehre, nicht läugne.

Bei den Handlungen eines jeden Menschen, sagte er, muß man drei Dinge unterscheiden: das Können, das Wollen, und das Vollbringen. Von Gott allein ha-

1) Conc. Cathag. 1, Conc. 52. Conc. Milev. in Ep. ad Innoc. Conc. Carth. 5. Man sehe hierüber Vasius, Norris, Garnier Hist. Pelagianæ Hæresis.

ben wir das Sinnen: denn von Ihm allein erhalten wir das Daseyn, unsern Willen, und unsere Fähigkeiten; von Ihm haben wir das Vermögen, zu denken, und das Gute zu wollen; weder das Daseyn noch diese Seelenvermögen ist Er uns schuldig; sie sind daher eine Gnade, und Gott ist die Grundursache unserer Handlungen und unserer Verdienste. 1)

Die Gnade, von der die hl. Schrift spricht, ist aber die Gnade des Erlösers, jene die uns zu J. C. führt, und ohne die wir nicht zu Ihm kommen können; nun ist aber diese Gnade weder unser Daseyn, noch unsere Erhaltung; Pelagius war also genöthiget, eine von der Willkühr und dem Daseyn unterschiedene Gnade anzunehmen. Da die ächte Gnade uns Jesum kennen lehrt, und uns zu Ihm führt, so behauptete er: die zum Helle nothwendige Gnade sey die Verkündigung des Evangeliums, die von Jesus gewirkten Wunder, die von Ihm gegebenen Tugendbeispiele, u. s. w.

Da aber die Katholiken bewiesen: daß die Gnade eine Einwirkung Gottes auf unsern Verstand und Willen ist, daß Gott in uns das Wollen und das Vollbringen wirkt, daß die Gnade Jesu Christi sich in unsere Herzen ergießt, u. a. m. so gab Pelagius endlich auch die Nothwendigkeit einer innern Gnade zu; allein er wollte: daß diese nur dazu nothwendig sey, leichter das Gute thun zu können. Doch auch aus dieser letzten Verschanzung wurde er durch jene Schriftstellen, welche besagen: daß wir Nichts ohne Jesus Christus thun können, vertrieben.

Da die Pelagianer, welche die Erbsünde und die Nothwendigkeit der Gnade nur darum geldugnet hatten, damit die Seeligkeit des Menschen einzig seinen eigenen Verdiensten zugeschrieben werden könnte, weder die Erbsünde noch die Nothwendigkeit einer inneren Gnade, welche den

1) Pelag L. 3. De lib. arbitr. angeführt von dem heil. Augustin de Grat. Christ. C. 4. De Gestis. Palaest. Epist. ad Sixt. C. 10.

Verstand erleuchtet, und das Herz rührt, in Uebereinstimmung, so gaben sie zuletzt an: daß sich diese innere Gnade gar wohl mit den eigenen Verdiensten des Menschen vertrage, und suchten in diesem Wege den Grundpfeiler ihres Systemes, daß der Mensch durch eigenes Verdienst sein Heil erwirke, zu stützen. 1)

Dieser Irrthum über die, ohne unser Verdienst ertheilte, Gnade (*gratia gratis data*) wurde auf dem Concilium von Palästina, und von Pelagius selbst verworfen, aber von diesem, wie der hl. Augustin beweist, nicht aufrichtig. 2)

Der Glaube der Kirche an die unverdiente (freie) Gnade hat nie gewechselt; inzwischen wurde auf den Concilien von Afrika hierüber keine ausdrückliche Entscheidung gegeben, sey es, daß man sich auf diese Frage nicht einlassen wollte, weil Einige hiebei Verlegenheit zeigten, oder weil man von der Entscheidung über diesen Lehrsatz auf jenen von der Vorherbestimmung hätte übergehen müssen, womit sich zu befassen, man jetzt nicht für gut fand. 3)

Auf den, gegen die Pelagianer gehaltenen, Concilien hat man über die Gnade mehr nicht entschieden: man findet nicht, daß über die Wirksamkeit der Gnade oder über die Art, wie sie wirkt, etwas verhandelt worden ist.

Alle diese Fragen waren erst nothwendige Folgen des Nachdenkens über die Schriften des hl. Augustinus gegen die Pelagianer, und von der Vorherbestimmung.

Um sich hievon zu überzeugen, mag man sich nur erinnern an die Entstehung und Entwicklung des Pelagianismus, an das Prinzip, von welchem Pelagius ausging, und über die Fragen, die eigentlich den Zweck seiner

1) August. cont. Julian. L. 4, C. 3 et 8. Epist. ad Vital. de Grat. Chr. C. 22, 23. Ep. 105, C. 18.

2) Ibidem Garnier, Hist. Pelag. Diss. 2, p. 171.

3) Garnier, Ibidem. Dissert. 7.

Vertheidigung angingen: es ist klar, daß die Art, wie die Gnade wirkt, seinem Zwecke durchaus fremd war, und in der Hauptsache haben die Concilien, welche die Pelagianer verdamnten, über diese Materie ihr Urtheil nicht ausgesprochen.

Die Geschichte des Pelagianismus, und seiner Irrlehren ist von Bossius, P. Garnier, dem Cardinal Noris, und Usser in seinen Alterthümern der Kirche Britanien's sehr gut behandelt worden.

(Man sehe auch die von dem hl. Augustin gegen die Pelagianer verfaßten Schriften im 10ten Bande seiner Werke, Benedictiner Ausgabe.)

Verdaner oder Veratiker. Siehe Euphrates.

Peter *) von Bruys, gebürtig aus Dauphiné, ein bloßer Laie, fing in früher Jugend an, sich zum Kirchenreformer aufzuwerfen. Seine und seiner Anhänger Irrthümer lassen sich auf fünf Hauptpunkte zurückbringen: 1tens) Idugnete er die Gültigkeit der Kindertaufe, als welche unnütz wäre, wenn man bei ihrem Empfange den Glauben nicht erwecken könne. 2tens) Er verdamnte die Kirchen und Altäre, und ließ sie zerstören, wo sein Anhang die Oberhand hatte. 3tens) Er verwarf die Verehrung der Kreuze, und ließ sie zertrümmern. 4tens) Er erklärte die Messe für unnütz, und verbot die Feier derselben. 5tens) Er behauptete: daß die für die Todten ertheilten Almosen und verrichteten Gebete ihnen nichts nützten, und verbot das Lob Gottes in den Kirchen zu singen.

Ein Jahrhundert früher hatte das Gift der Manichäer in Frankreich gewüthet, eine große Anzahl von Diesen waren in verschiedenen Provinzen verbrannt worden. Die äußerste Strenge, mit der man gegen sie verfahren, hatte sie vorsichtiger gemacht, aber auch ihren Haß gegen die Geistlichkeit, welche die Fürsten wider sie aufgereizt hatte,

*) 12tes Jahrhundert.

vermehrt. Rache über den Clerus war bei diesen Fanatikern zur Hauptleidenschaft geworden, und spornte sie an, Alles, was diesem Achtung, Ehre und Ansehen verschaffen konnte, anzufinden; sie läugneten die Wirksamkeit der Sacramente, würdigten die Ceremonien, den Unterschied, den die kirchliche Weihe zwischen dem Geistlichen und dem Laien festsetzte, und endlich das Amt der Oberhirten der Kirche herab. Die Lehren des Manichäismus, deren Festhaltung zu gefährlich war, ließen sie fahren, und richteten allein ihr feindseliges Augenmerk auf die Sacramente, die Geistlichen, die Ceremonien, u. s. w. Sittenverfall und Unwissenheit war bei dem Clerus auf's Höchste gestiegen: Alles war feil in den meisten Kirchen, selbst die Sacramente wurden von Simonisten und öffentlichen Concubinären ausgespendet. Das Volk, unter der Leitung solcher Hirten, war in die tiefste Unwissenheit versunken, und zum Aufruhr gegen dieselben geneigt. Auf diese Weise konnte jeder von einer etwas lebhaften Phantasie Sectenhäuptling werden, wenn er nur gegen die Priester, die Kirchen, Ceremonien, und die Sacramente, predigte. Da sich viele dieser Sectirer in Languedoc und Dauphiné verbreitet hatten, so brachten sie daselbst im zwölften Jahrhundert einen Schwarm kleiner Secten zum Vorschein, welche die Provinzen Frankreich's beunruhigten, und nach dem Character des jeweiligen Sectenhauptes verschiedene Formen annahmen. So stifteten Rauchelin, Peter von Bruys, Heinrich Arnald von Brescia auf, und stifteten ihre Secten.

Peter von Bruys, unter dem Scheine einer strenger Lebensweise, ärmlich gekleidet, mit Redseligkeit begabt, fing seine Laufbahn damit an: daß er in den Hütten der Landleute gegen die Reichen und die Sitten der Geistlichkeit loszog, dadurch die Aufmerksamkeit des großen Hauses, und einen Anhang gewann, mit welchem er Provence, Languedoc, Gascogne durchzog; und seine Irrthümer ausstrecte, die Kirchen zerstörend, Kreuze und Altäre zertrümmend; allweit sah man ungetaufte Christen, entheiligte Kirchen. Aus der Provence vertrieben, wurde

er in Languedoc verhaftet, und 1126, zu St. Gilles aufgeküpft und verbrannt. 1)

Die Protestanten machten gewöhnlich aus Peter von Bruns einen heiligen Reformator, und einen ihrer Patriarchen, deren sich Gott zur Erhaltung der reinen Lehre bedient habe. 2)

Diese Behauptung gründet sich durchaus nicht auf ein Document jener Zeiten: wie mögen die Protestanten, welche die Wiedertäufer verdammen, das Ansehen eines Peter von Bruns so hoch erheben, der in der That nichts anders als ein Wiedertäufer ist? Sollte man nicht erröthen, bei solchen Menschen die Kette der Ueberlieferung der protestantischen Kirchen zu suchen?

Peter von Osma, *) Professor der Theologie zu Salamanca, lehrte in einem Tractate von der Buße: 1stens) daß bei den Todsünden die Schuld und die Strafe des andern Lebens durch eine Zerknirschung des Herzens ohne Beziehung auf die Lösungswelt der Kirche nachgelassen werden. 2stens) Daß das Bekenntniß der einzelnen Sünden, und ihrer Gattung nicht auf göttliche Einsetzung, sondern bloß auf eine Verordnung der allgemeinen Kirche sich gründen. 3stens) Daß man nicht schuldig sey, sündhafte Gedanken zu beichten, als welche durch dagegen erweckten Abscheu, auch auffer der Beicht ausgelöscht werden. 4stens) Daß man sich nur über die geheimen, nicht aber über die öffentlich bekannten Sünden anklagen müsse. 5stens) Den Büßern dürfe die Losprechung nur nach geschehener Ver-

1) Man sehe D'Argentrè Coll. Jud. T. 1, p. 13. Dupin, douzième Siècle T. 6. Petrus, der Ehrwürdige Abt von Cluny, schrieb gegen die Irthümer der Petrobrussianer, desgl. Pet. Abailard Introd. ad Theol. p. 1086.

2) Basnage Hist. des Egl. Ref. T. 1, 4. Periode C. 6, p. 134.

*) 15tes Jahrhundert.

richtung der ihnen auferlegten Genugthuung ertheilt werden. 6tens) Der Pabst könne die Strafen des Reinigungsorts nicht nachlassen. 7tens) Die Kirche von Rom könne in ihren Entscheidungen irren. 8tens) Der Pabst könne in Verfügungen der allgemeinen Kirche nicht dispensiren. 9tens) Die Buße sey, anlangend die Gnade, die sie ertheilt, ein Sacrament des natürlichen Gesetzes, keineswegs im Alten und Neuen Bunde eingefegt.

Der Erzbischof von Toledo, Alphons Carillo, verdammt in einer Versammlung der gelehrtesten Theologen seines Sprengels diese Sätze als keherisch, irrig, ärgerlich, übellautend, und die Schrift des Verfassers mit seinem Lehrstuhle wurde verbrannt. Sixtus IV. bestätigte diesen Spruch im Jahre 1479. Man sieht nicht, daß Peter von Osma einen Anhang gefunden habe. 1)

Osma's Irrthümer über die Gewalt des Pabstes haben wir in den Artikeln Griechen und Luther widerlegt. Sein Irrthum über die Buße wird von Jesus Christus selbst widerlegt, welcher sagt: daß die Sünden, welche die Kirche nicht nachläßt, nicht nachgelassen sind. Sein Irrthum über die Beicht wurde von den Calvinisten erneuert, welche die Anordnung der Nothwendigkeit derselben, erst vom Concilium im Lateran im J. 1215 unter Innocenz III. her datiren.

Gelehrte Katholiken haben erwiesen: daß das sacramentalische Sünden-Bekentniß im Allgemeinen und Einzelnen sowohl, als auch der geheimen und öffentlichen Sünden in allen Jahrhunderten von Entstehung des Christenthums an, üblich gewesen sey. Wir müßten, was diese Schriftsteller hterüber gesagt haben, abschreiben, 2) und begnügen uns

1) Banes. in Secundam Secunda quaest. 1ma art. 10 p. 121. Collect. Conc. Hardouin T. 9, p. 1498. D'Argentré Coll. Jud. T. 1.

2) Natal. Alex. cont. Dalleum. Sainte Marthe, Traité de la confession etc.

daher bloß beizufügen, was Bossuet in seiner Darstellung des Glaubens der katholischen Kirche gesagt hat:

„Wir glauben, daß es Christus gefallen habe: daß diejenigen, welche durch die Taufe sich der Gewalt der Kirche unterwerfen, nachher aber die Gebote des Evangeliums übertreten, sich dem Urtheile eben dieser Kirche in dem Bußgerichte unterstellen sollen, wo sie die, ihr verliehene Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten, in Ausübung bringt.“

„Der den Dienern der Kirche ertheilte Auftrag über Sündenerlaß ist in so allgemeinen Ausdrücken gegeben, daß man ihn nicht ohne Frevel auf öffentliche Sünden allein beschränken kann; und da sie, (die Diener der Kirche) bei Ertheilung der Lossprechung im Namen Christi nichts anderes thun: als sich der ausdrücklichen Worte dieses Auftrages zu bedienen, so wird ihr Urtheilspruch, wie von Jesus Christus selbst gefällt, angesehen, von welchem sie zu Richtern aufgestellt sind. Dieser unsichtbare Oberpriester ist es, welcher innerlich den Büßer losspricht, während der sichtbare Priester das äußere Amt verrichtet.“

„Da dieses Gericht ein so nothwendiger Zügel der Ausgelassenheit, eine so reichhaltige Quelle heilsamer Ermahnungen, und weiser Rathschläge, ein so fühlbarer Trost für ihre Sünden wegen geängstigter Seelen ist, wenn man nämlich nicht nur in allgemeinen Ausdrücken, (wie es die protestantischen Prediger thun) die Nachlassung ankündigt, sondern nach genauer Prüfung und Kenntniß des Gewissenszustandes in Kraft Jesu, die Lossprechung wirklich ertheilt, so können wir nicht glauben: daß unsere Gegner so viele Vortheile, ohne ihren Verlust zu bedauern, und ohne einige Schamröthe über eine Reformation, welche ihnen eine so heilige und heilsame Anstalt entrißen hat, in Betracht nehmen können.“ 1)

1) Exposition de la Foi 9.

Petrobustianer Anhänger des Peter von Brugs.
 Siehe diesen Artikel.

Photinus *) aus Galatien, anfänglich Schüler und Diacon des Bischofs Marcellus von Nncyra, dann Bischof von Sirmium, der Hauptstadt Panonien's, und des Metropolitan-Sitzes.

Marcellus von Nncyra war auf dem Concilium von Nicäa immer auf der Seite des heiligen Athanasius gestanden, und hatte sich den Irrthümern der Arianer lebhaft entgegengesetzt. Später verfaßte er gegen Astartus und die arianischen Bischöfe eine Schrift unter dem Titel: Von der Unterwerfung Jesu Christi, in welcher der Irrlehre des Sabellius sich nähernde Aeusserungen enthalten waren, weswegen er auch von den Eusebianern dieses Irrthum's beschuldigt wurde. Auf dem arianischen Concilium zu Constantinopel vom Jahre 366 wurde er als Ketzer verdammt, seines Bisthumes entsetzt, und genöthigt, in das Abendland zu entfliehen, zu der nämlichen Zeit, als der hl. Athanasius sich aus Alexandrien entfernen mußte. Marcellus rechtfertigte sich auf einem Concilium zu Rom gegen den Vorwurf der Ketzerei, und ward vom Papst Julius in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, wiewohl er der Rüge einiger orthodoxen und heiligen Bischöfe seiner Zeit, z. B. des hl. Athanasius und Paulinus, nicht entging. Photinus, der des Marcellus Schüler gewesen war, durch Geistesgaben und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, ließ sich, sey es durch Dünkel oder Sittenverderbniß, verführen, das in den Schriften des Marcellus vorgefundene sabellianische Gift weiter auszubreiten. Er läugnete die Verschiedenheit der drei göttlichen Personen, das ewige Wort sey nicht wesentlich vom Vater verschieden, und habe keine hypostatische Vereinigung mit der menschlichen Natur angenommen. Die wunderbare Empfängniß Jesu Christi im

*) 4tes Jahrhundert.

Schooße Marten's durch den heiligen Geist nahm er zwar an, glaubte aber nicht an sein Daseyn, vor jenem seiner sterblichen Mutter, läugnete auch die Persönlichkeit des heiligen Geistes, dessen Wirkungen nur die Wirkung des ewigen Vaters seyen. 1)

Diese Irrthümer waren nicht sobald kundbar geworden als sie sowohl von den arianischen als katholischen Bischöfen verdammt wurden. Auf einer in Mailand im J. 347 gehaltenen Synode wurde Photinus, weil er auf seinen Irrthümern beharrte, der bischöflichen Würde entsetzt, welcher Spruch aber durch die Anhänglichkeit seiner Gemeinde von Sirmium zur Zeit vereitelt wurde. Auf einem i. J. 351 zu Sirmium in Gegenwart des Kaisers Constantius gehaltenen Concilium ward er abermals der Irrlehren des Sabellius und Paulus von Samosata schuldig befunden, und seines heiligen Amtes verlustig erklärt. Photinus beschwerte sich bei'm Kaiser, als über erlittenes Unrecht, worauf dieser eine Unterredung veranstaltete, welche in Gegenwart von acht Senatoren, zwischen ihm und Basilius, Bischof von Ancyra, gepflogen werden sollte. Da er auch hier unterlag, so bestätigte Constantius das gegen ihn ausgesprochene Entsetzungsurtheil, und schickte ihn sogleich in die Verbannung. Von Julian dem Apostaten J. 361 zurückgerufen, ward er vom Kaiser Valentinian I. wieder vertrieben, und starb in seiner Verbannung, mit Hinterlassung einer Schrift von den Irrlehren in griechischer und lateinischer Sprache, im J. 376. Seine Irrlehre hatte sich in Lyrien ausgebreitet, konnte aber wenig Anhänger finden, weil die zu mächtige Parthei der Arianer keine andere Regerei aufkommen ließ.

Photinus. *) Patriarch von Constantinopel vom Jahre 858 bis 867, dann wieder vom J. 878 bis 886.

1) Socrates Hist. eccl. L. 2, C. 18. Sozom. Hist. eccl. L. 6, C. 6. Epiph. Haer. 71, Vincent. Lyrin. Commonit. C. 16.

*) 9tes Jahrhundert.

Stifter eines Schisma zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche.

Während der Reichsverwaltung der Kaiserinn Theodora, welche sie im Namen ihres Sohnes, des minderjährigen Kaisers, Michael III. führte, wurde der heilige Ignatius, nach Ableben des hl. Methodius, aus klösterlicher Einsamkeit, mit Vereinigung aller Stimmen, auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel erhoben: Der Cäsar Bardas, Theodoren's Bruder, theilte die Geschäfte der Reichsregierung mit der Schwester. Seine Fähigkeiten machten ihn des Thrones würdig, aber seines Herzens Versunkenheit, seine Falschheit und Grausamkeit erniedrigten ihn zum Sklaven der Leidenschaften. Er hatte seine Gemahlinn verstoßen, und eine blutschänderische Verbindung mit seiner Schwiegertochter eingegangen. Ignatius setzte sich laut gegen dieses Uergerniß, aber Bardas, taub gegen alle Ermahnungen und Bitten des Patriarchen, erkühnte sich: am Tage der Erscheinung des Herrn mit den andern Gläubigen sich in der Hauptkirche zum Empfange des heiligen Abendmahls einzufinden. Ignatius versagte die heil. Communion, und schloß ihn von seiner Kirchengemeinschaft aus. Der Cäsar, von Rache entglüht, sann von nun an auf Mittel, diese Leidenschaft um jeden Preis zu befriedigen.

Zuerst suchte er den jungen Kaiser, der sehr bald einen starken Hang zu sinnlichen Ausschweifungen zeigte, in seine Gewalt zu bekommen, indem er seinen Lüsten schmeichelte, und die Kaiserinn Theodora, die dem hl. Ignatius gewogen war, von allem Einflusse zu entfernen. Michael, den boshaften Ränken seines Oheim's Bardas ganz hingegeben, ließ seine Mutter und Schwestern in ein Kloster einsperren, und der Patriarch von Constantinopel, der Ermordung des hl. Methodius beschuldigt, wurde auf die Insel Terebinthus in ein, von ihm gestiftetes Kloster verbannt. Nachdem alle Triebfedern, die Verzichtleistung auf den Patriarchenstuhl von ihm zu erzwingen, vergebens in Bewegung gesetzt waren,

erklärte Bardas mit Hintansetzung aller üblichen Formen, den Eunuchen Photius zum Patriarchen von Constantinopel. Photius war reich und von vornehmer Herkunft. In den schönen Künsten, wie in allen Fächern der Wissenschaften, wohl bewandert, war Studiren und literar. Unterhaltung ihm zur Leidenschaft geworden. Wenn gleich mit den geistlichen Studien wenig bekannt, machte er doch nach seiner Erhebung darin große Fortschritte. Am Hofe hatte er die angesehenlichen Stellen eines Oberstallmeisters, und ersten Staatssecretärs begleitet, und sich durch Kenntnisse, Klugheit und Geschicklichkeit in Staatsgeschäften empfohlen. Aber sein Herz war schlecht, falsch, betrüglich, und ränkevoll, ihm war nichts zu heilig, kein Opfer zu theuer, wenn es um Befriedigung seines Ehrgeizes zu thun war.

Der neue Patriarch war in sechs Tagen mit allen geistlichen Würden ausgestattet; am ersten Tage Mönch, am zweiten Lector, am dritten Unter-Diacon, am vierten Diacon, am fünften Priester, erhielt er am sechsten die bischöfliche Weihe im Jahre 858.

Inzwischen wurde die Entsetzung des Ignatius, und die gegen alle canonische Vorschriften, von Bardas allein vorgenommene Wahl des Photius nicht durchgehends gutgeheißen, und die Gläubigen zwischen Ignatius und dem eingedrungenen Patriarchen getheilt; bald sah man Unruhen ausbrechen. 1)

Auf Anstiften des Photius, der den Untergang seines Vorfahren beschlossen hatte, wurde Ignatius grausam mißhandelt, und in Banden gelegt. Verschiedene Bischöfe der Provinz, erbittert über das unmenschliche Verfahren mit ihrem heiligen Patriarchen, sprachen, in einer Kirche zu Constantinopel versammelt, über Photius den Bannfluch, wogegen dieser mit seinen Anhängern gegen Ignatius das Entsetzungs- und Verdammungsurtheil verhängte. Im Jahre 859 endlich wurde Ignatius nebst mehreren seiner Freunde in Ketten nach Myrtilene auf Lesbos abgeführt.

1) Nicetas, vita Ignatii. Baron. ad ann. 860.

Indeſſen, um die Unruhen zu beſchwichtigen, ſchickte der Kaiſer an den Pabſt Nikolaus I. eine mit reichen Geſchenken für die Kirche des hl. Petrus verſehene Geſandtschaft von einem Patrizier und vier Biſchöfen, welche vorzüglich die Ueberbringer und Beſtätiger eines Schreibens des Photius an den hl. Stuhl ſeyn ſollten. Dem heil. Ignatius aber ward nicht geſtattet, Briefe oder Abgeordnete nach Rom zu ſchicken. Der Inhalt des Photianſchen Schreibens war: „Ignatius habe, hohen Alters und Kränklichkeit wegen, freiwillig ſeiner Würde entſagt, und ſich in ein Kloſter zurückgezogen. Er, Photius, ſey von den Metropolitnen an ſeine Stelle erwählt, und von dem Kaiſer zur Uebernahme dieſer fürchtbaren Bürde gezwungen worden.“ Am Schluſſe erſucht er den hl. Vater durch Abſendung von zwei Legaten das Vorgegangene zu beſtätigen, und die Bilderſtürmer zu verdammen. 1)

Der Pabſt antwortete mit höchſter Vorſicht, und ſchickte Rodwald, Biſchof zu Porto, und Zacharias, Biſchof zu Anagni, als Legaten nach Conſtantinopel mit gemessenen Inſtruktionen, in denen ſie angewieſen waren: den zwiſchen Ignatius und Photius obwaltenden Streit bloß zu unterſuchen, und das Reſultat nach Rom zu überſchicken.

Als die Legaten des Pabſtes zu Conſtantinopel angekommen waren, wandten der Kaiſer und Photius Alles an, ſie zu gewinnen, welches endlich auch gelang. Die Briefe des Pabſtes wurden verfäliſcht, und eine Synode nach Conſtantinopel berufen. Zwei und ſiebenzig falſche Zeugen gaben an: daß Ignatius unrechtmäßig erwählt, von der weltlichen Macht der Kirche von Conſtantinopel aufgedrungen worden, und ſein Hirtenamt deſpotiſch verwaltet habe. Ein einziger Biſchof erregte Zweifel gegen die Richtigkeit der Ausſagen, und trug auf genauere Unterſuchung derſelben an. Er wurde gerügt, mißhandelt. fortgeſagt;

1) Baron. ad. ann. 859.

seine Seele wagte nun mehr ein Wort für Ignatius zu sprechen; selbst die päpstlichen Legaten überschritten ihre Vollmacht, und Ignatius wurde von der Synode entsetzt. Der so ungerecht Verurtheilte, den indessen Photius nach Constantinopel hatte bringen lassen, wurde in der Kirche selbst, wo diese Synode gehalten worden, in dem Grabmale des Kaisers Constantin Copronymus eingekerkert, wo er vierzehn Tage lang schmachtete, und von einem seiner Wächter mit gewaltthätiger Ergreifung seiner Hand gezwungen wurde, ein vorgelegtes Papier mit einem Kreuze zu bezeichnen, welches dann für ein Zeichen seiner Einwilligung zu seiner Amts-Entsetzung gelten sollte. Photius ließ diesen Zettel mit einer angeblichen Verzichtleistung ausfüllen, und der Synode als Entsagungs-Urkunde vorlegen. Ignatius erhielt dann seine Freiheit, welche er dazu benützte, den ganzen Hergang der Sache an den Papst zu berichten. Dieser Bericht war von zehn Metropolitnen, fünfzehn Bischöfen, und sehr vielen Priestern und Mönchen unterschrieben, und von Theognostes, Abt eines Klosters zu Constantinopel, überbracht.

Photius, der seines Sieges nicht gewiß zu seyn glaubte, solange Ignatius ihm noch gegenüberstehe, ertheilte dem Kaiser den Rath: den Ignatius anzuhalten, daß er sein Verdammungsurtheil in der Kirche der hl. Apostel selbst ablese, ihm dann die Hand abhauen und die Augen ausstechen zu lassen. Am Pfingstfeste sah der Patriarch plötzlich seine Wohnung von einem Haufen Soldaten umringt. Mit Grund das Aergste befürchtend, hüllte er sich in das Gewand eines Eclaven, legte einen Stab auf seine Schulter, an dessen beiden Enden zwei Körbe herabhingen, und entkam so, von nächtlichem Dunkel begünstigt, der gegen ihn ausgesandten Schaar. Bald auf dieser, bald auf jener Insel umherirrend, in Höhlen und Klüften sich verbergend, als Bettler die dürftigste Fristung seines Lebens vor den Hüften erflehend, entging der heilige Dulder allen, auch den strengsten, Nachforschungen seiner Feinde. Furchtbare, vierzig Tage lang andauernde, Erdbeben zu Constantinopel, lautes Klagen des bedängigten Vol-

tes, daß die ungerechte Verfolgung des Patriarchen diese Strafruthe des Himmels über sie herbeziehe, bewogen endlich den gleichfalls erschreckten Kaiser und Bardas öffentlich bekannt machen zu lassen: Ignatius könne unbesorgt in sein Kloster zurückkehren, welches geschah.

Während diesen Vorfällen hatte der Pabst von Allem, was zu Constantinopel vorgenommen worden, genauere Kunde eingezogen, sich von der Untreue seiner Legaten, und den Betrügereien des Photius, und seiner Synode überzeugt. Die Legaten bezüchtigte er des Frevels, mit der Erklärung: daß sie von ihm auf keinen Fall die Vollmacht erhalten, den Ignatius abzusetzen, und Photius auf seinen Stuhl zu erheben. 1)

An den Kaiser und an Photius erließ er Schreiben, woraus hervorgeht, daß er Ignatius für den einzig rechtmäßigen Patriarchen erkannte, die Wahl des Photius aber für gesetzwidrig, und ihn für einen bloßen Laien ansah. 2) In einem Rundschreiben an alle Gläubigen des Orients mißbilligte er das unbefugte Verfahren seiner Legaten, dann an die Patriarchen von Alexandria, Antiochien, und Jerusalem sich wendend, wie auch an alle Metropoliten und Bischöfe, sagt er: „Wir legen euch auf, und befehlen, Kraft der apostolischen Machtfülle, daß ihr eben so, wie Wir, gegen Ignaz und Photius gesinnt seyd, und dieses Schreiben in euren betreffenden Kirchsprengeln zur Offenkunde bringt, auf daß es zu Jedermanns Kenntniß gelangt. 3) Photius, dem der Betrug je länger, je mehr geläufig wurde, unterdrückte das, an ihn ergangene Schreiben, und unterschob dafür, ein von ihm selbst gefertigtes, dem er eine spätere Aufschrift gab, und worin er den Pabst eine Sprache führen läßt, die für ihn ganz günstig, dem heil. Ignatius aber abgeneigt ist.

Weniger befremdend erscheint uns das Betragen, zu welchem Photius sich erniedrigte, wenn wir bedenken: daß

1) Epist. Nicol. 1., 10. et 15.

2) Ep. 3.

3) Ep. 4.

er, dem nichts mehr heilig war, alle Ausschlosigkeiten des Kaisers gutieß, ihm stets den Hof machte, und an seiner Tafel erschien, wo die ehrwürdigsten Gebräuche der Kirche läppischem Affenspiele und unflätigen Witzgeleyen Preis gegeben wurden.

Da der eingedrungene Patriarch den Pabst auf keine Weise für sich gewinnen konnte, so beschloß er nun, Rache an ihm zu nehmen. Mit Bewilligung des Kaisers versammelte er im Jahre 866 eine Synode zu Constantinopel, auf welcher falsche Zeugen Nicolaus I. verschiedener Verbrechen anklagten: Alle, welche auf Untersuchung der Zeugnisse antrugen, wurden weggejagt, und das Verdammungs- und Excommunications-Urtheil gegen den Pabst ausgesprochen. Wie tief mußte nicht ein Hof gesunken seyn, mit dessen Genehmigung Photius solche Tugendstücke unternehmen konnte? Photius hatte zu viel Ehrgeiz und Scharfsinn, als daß er bei diesem ersten Schritte der Excommunication des Pabstes stehen geblieben wäre. Der erste Grund zum Schisma war nun gelegt, und der erste Prälat des morgenländischen Reiches ging mit nichts Geringerem um, als sich zum allgemeinen Patriarchen aufzuwerfen, und die ganze Kirche loszureißen von der Gemeinschaft mit der Kirche Rom's, deren Patriarch seinen Anmaßungen ein unbefiegliches Hinderniß war, und bisher unbestritten die universelle Primatie behauptet hatte.

Photius war in Lehre und Disciplin bis daher mit der abendländischen Kirche in Gemeinschaft gestanden, und hatte selbst in dem ersten, an Pabst Nicolaus gesendeten Synodalschreiben, zugegeben: daß einige verschiedene Gebräuche der beiden Kirchen die Beibehaltung des guten Einvernehmens nicht störten. Der Glaube der römischen Kirche war in Nichts verschieden von dem Glauben der Kirche von Constantinopel, obgleich die griechische Kirche, wie die lateinische, das Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohn anerkannte, so hatte erstere doch das Symbolum von Constantinopel beibehalten, in welchem nicht ausdrücklich gesagt ist, daß der heilige Geist vom Sohne

ausgehe. Dieser Zusatz wurde zwar nicht von einem allgemeinen Concilium gemacht, aber doch unmerklich eingeführt und von allen lateinischen Kirchen angenommen. 1)

In einigen Disciplinar-Punkten wich die lateinische Kirche von der griechischen ab: z. B. daß die Lateiner am Samstag fasteten, und in der Fastenzeit den Gebrauch der Milch, und dessen, was daraus bereitet wird, erlaubten, die Priester zur Ehelosigkeit verpflichtete, u. s. w.

Höchlich hatte es überdies den Phottus verdrossen, daß die, zu den Bulgaren geschickten, päpstlichen Legaten das von ihm geweihte Del nicht annehmen wollten, und neues weiheten. Von nun konnte seine Bosheit keine Gränzen mehr.

Jene Abweichungen in dem Symbolum und den Gebräuchen mußten ihm zum schicklichen Vorwande dienen, die römische Kirche, als in Irrthümern und Verkehrtheit verstrickt, die man nicht dulden dürfe, darzustellen. Gleich nach seinem angeblichen Concilium schrieb er daher einen

-
- 1) Daß der Zusatz vom Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne (filioque) zu dem Symbolum zuerst auf dem 5ten Concilium zu Toledo im Jahre 589 gemacht worden sey, ist unrichtig; er findet sich schon in dem Athanasischen Symbol, dessen sich (die) lateinische Kirche zu den Zeiten des Vincenz von Lerin bediente, der um das Jahr 450 starb. Das Glaubens-Bekenntniß des im Jahre 447 gegen die Priscillianisten gehaltenen Concilium's zu Toledo sagt schon: Wir glauben auch an den heiligen Geist, der weder Vater, noch Sohn ist, sondern von dem Vater und Sohne (filioque) ausgehet. Der heil. Hilarius bediente sich des nämlichen Ausdrucks in der Rede von der Dreieinigkeit, wie auch der hl. Basilus in dem Werke gegen Eunomius, Bischof zu Cyclicus, (L. 3.) welcher den heiligen Geist vom Sohne allein ausgehen lassen wollte, und eigentlicher Veranlasser der entgegengesetzten Meinung bei den Griechen geworden ist.

Rundbrief an die Patriarchen und Metropoliten des Morgenlandes, worin er auf das heftigste gegen die römische Kirche loszog, und sie beschuldigte: daß sie 1tens) die erste Fastenwoche nicht hielt, und am Samstag fastete, auch an solchen Tagen den Genuß der Milch, der Butter, und des Käses erlaube; 2tens) daß sie den verheiratheten Männern die Priesterweihe versage, es sey denn, daß beide Theile Enthaltung gelobten; 3tens) daß sie das, von Priestern geweihte Christma nicht annehme, und solches nur von Bischöfen weihen lasse; 4tens) daß sie in dem Glauben irre, indem sie in ihrem Symbolum lehre, und bekenne: der heilige Geist gehe vom Vater und Sohne zugleich aus. Ueber den letzten Artikel verbreitete er sich sehr weitläufig, und nennt die Lehre der Lateiner gottlos im höchsten Grade. Dieses Rundschreiben ließ er auch im Abendlande verbreiten. Alles schien die Plane des Photius zu begünstigen. Er war allvermögend bei dem Kaiser, gelehrt und beredt, dagegen hatten die gewaltsamen Umwälzungen, welche das Abendland seit Jahrhunderten erlitten hatte, die Geistlichkeit in tiefe Unwissenheit versenkt; ein Umstand, der zum Emporkommen von Neuerungen so günstig und nothwendig ist. Ueberdies hatte der Pabst sehr mächtige Feinde an Ludwig dem abendländischen Kaiser, Ludwig, dem Könige von Frankreich, Lothar dem Könige von Lothringen, und an Erzbischöfen und Bischöfen. 1)

Allein Photius betrog sich: die Bischöfe und Theologen der lateinischen Kirche widerlegten seine Beschuldigungen, und Niemand trennte sich im Abendlande von Rom. Auch im Morgenlande neigte sich seines Glückes, Sonne mit dem Untergange, seines Beschützers, des Cäsar Bardus, den sein ausgearteter Neffe hatte ermorden lassen. Michael, zu allen Regierungs- und Geschäften unfähig, hatte Basilius den Macedonier, einen Soldaten, zum Reichsgenossen angenommen, und in der Sophienkirche am 26ten Mai

1) Reginald Annal. Bertin Hincmar. de divortio Lotharii. Baron. ad ann. 862. Aventin Annal. L. 4.

866 krönen lassen. Bald diese Erhebung bereuend, wollte er sie zurücknehmen, Basilius kam ihm zuvor, da er ihn des folgenden Jahres im September meucheln ließ, und sich selbst die Krone aufsetzte. Photius hatte den Muth, dem Königsmörder die Communion zu verweigern. Dafür wurde er von Basilius auf die Insel Sceph in Verbannung geschickt, und Ignatius auf den Patriarchenstuhl zurückberufen. 1)

Die erste Sorge des heiligen Patriarchen war, den Kaiser und den Pabst zu bitten: daß sie zur Heilung der Wunden, die Photius der Kirche geschlagen hatte, ein allgemeines Concilium zusammenberufen möchten. Pabst Hadrian II., der dem inzwischen verstorbenen Nicolaus I. nachgefolgt war, fand sich hiezu ganz bereitwillig, und es wurde am 5ten October 869 in der Sophienkirche zu Constantinopel unter dem Vorsitze dreier päpstlicher Legaten, und als das achte ökumenische Concilium bekannt, eröffnet. Alles, was in der Synode des Photius vorgekommen war, wurde verdammt; er selbst, zur Verantwortung vorgeladen, spielte die sonderbare Rolle, auf alle vorgelegte Fragen ein tiefes Stillschweigen zu beobachten, sein Schweigen mit dem Schweigen Jesu in Paralell zu stellen, und einige kurze Antworten des Erlösers zu parodiren; auf die Aufforderung, unter der Strafe des Anathem's sich dem Ausspruche des Concilium's zu unterwerfen, erwiederte er feck: für Verläumdungen habe er keine Antwort. Nachdem alle Ränke, alle geheime Schleichwege, wodurch er die Spaltung zu erwirken gesucht hatte, an das Tageslicht waren gezogen worden, wurde Photius mit dem Kirchenbanne belegt, und an seinen Verweisungsort zurückgeschickt. Seine Anhänger, welche ihren Fehler bekannten, wurden zur Buße aufgenommen. Bei allem dem gab Photius die Hoffnung nicht auf, auf den Patriarchenstuhl zurückzukehren. Er legte der Eitelkeit des Basilius eine Schlinge, indem er acht Jah-

8) Baron. ad ann. 867, Conc. 8. Dupin Hist. du 9 ième Siècle C. 9. Nat. Alex. in Saec. 9. Diss. 4.

re nach seiner Verbannung eine Stammtafel des Kaisers verfertigte, in welcher er seine Abkunft von Tiridates, Könige der Armenier, und von alten Helden Thrazien's herleitete. Diese Schmeichelei, so wohlthucend den Ohren eines Emporkömmlings, verfehlte ihr Ziel nicht. Der Kaiser erlaubte dem Photius nach Constantinopel zurückzukommen, und wies ihm sogar in seinem Palaste eine Wohnung an.

Nach dem, am 23ten Oktober des Jahres 878 erfolgten Ableben des hl. Ignatius, nahm Photius sogleich mit bewaffneter Mannschaft Besitz von der Sophientirche, und der Kaiser verwendete sich, seine Ausöhnung mit Rom zu vermitteln. Er stellte dem Pabste Johannes VIII. vor: daß die Wiedereinsetzung des Photius zur Herstellung des Friedens, und Vereinigung der Gemüther nothwendig sey, mit dem Beifügen: daß Ignatius selbst diesen Wunsch geäußert habe. Man führte zu diesem Ende eine, im Namen des Ignatius verfaßte Schrift an, in welcher er den Pabst darum ersuchte. Basilus, dessen Macht in Italien wieder einigen Aufschwung bekommen hatte, machte dem Pabste das Erbieten: daß er die Küsten Champagnien's von den Einfällen der Sarazenen befreien, und Bulgarien dem Patriarchate Roms, welches selbst Ignatius verweigert hatte, unterordnen wolle.

Johannes VIII. antwortete dem Kaiser: daß, da Ignatius, seligen Andenkens, mit Tod abgegangen sey, er um der dringenden Noth und des Friedenswillen einwillige, daß Photius als Patriarch von Constantinopel anerkannt werde, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß: daß er wegen der Verbrechen und Uergernisse, die er gegeben, Genugthuung leiste, und vor einer Synode Abbitte thue. 1)

Das Elend hatte Photius nicht gebessert; er war wieder der stolze, hochfahrende, ränkevolle und herrschsüch-

1) Epist. Johannis 199.

tige Mann, wie vorher, verführte durch Versprechungen und Drohungen sehr vieler Bischöfe, so daß auf dem, von dem Papste verlangten, und im J. 879 zu Constantinopel gehaltenen Concilium von 380 Bischöfen die meisten auf seiner Seite waren. Der Ränkemacher hatte nichts anders zur Absicht: als das unter Ignatius gehaltene Concilium für ungültig, das gegenwärtige aber, als das achte ökumenische Concilium geltend zu machen, welches ihm auch nur zu gut gelang. Die päpstlichen Schreiben an den Kaiser und Photius wurden verlesen, aber nicht so, wie sie geschrieben worden. Photius hatte sie verfälscht, ohne daß die Legaten gegen die falsche griechische Uebersetzung etwas einwendeten: was die Person des Ignatius anging, wie auch die ihm auferlegte Bedingung: um Verzeihung seiner Frevel zu bitten, hatte er ausgelöscht, und dafür sein und des Kaisers Lob, nebst der Verdammung der Synode unter Ignatius eingeschaltet. Kurz, die Urkunden-Verfälschung und das ganze Ränkespiel wurde so geschickt geleitet, daß Photius, ohne an Abbitte zu denken, als rechtmäßiger Patriarch anerkannt, und sämtliche gegen seine Person, namentlich das im J. 869 gehaltene Concilium — gepflogenen Beschlüsse verdammt wurden. 1)

Auf die erste Nachricht des geschlossenen Friedens schickte der Papst Beglückwünschungs-Schreiben an den Kaiser und an Photius: allein sobald er dahinter gekommen war, um welchen Preis er geschlossen worden, so widersprach er Allem, was seine Legaten vorgenommen hatten, begab sich in die Kirche, belegte Photius mit dem Banne, und entsetzte seine Legaten. Die Päbste Marinus, und Hadrian III. Johannes VIII. Nachfolger, bestätigten den gegen Photius ausgesprochenen Bann; auch Stephan V. wollte ein Gleiches thun, als der Kaiser Basilius im J. 886 starb. Leo VI., der Philosoph genannt, Sohn und Nachfol-

r) Baron. ad ann. 879. Natal Alex. in Saec. 9. Dis. sert. 4. Panopl. contr. Schisma Graec. Saec. 9. C. 2. p. 165

ger des Basilius, der in der ganzen Geschichte vollkommen unterrichtet war, und von dem betrüglichen Charakter dieses Patriarchen sich nichts Gutes versprach, entsetzte ihn zum zweitenmale seiner Würde, und verwies ihn in ein Kloster Armenien's, wo er in Frieden seine Tage beschloß im J. 891. Seine Entfernung machte der dreißigjährigen Spaltung ein Ende. Aber eben diese Spaltung legte den Grund zu jenem großen Schisma, welches mit Michael Cárularius im Jahre 1053 begann, und annoch fort-dauert, weil die spätern Griechen unwissend, wie sie sind, und von Eigendümel geblähet, die Vorwände für die ihrige aus den photianischen Pfützen schöpften. Die schisma-tischen Griechen haben die obenbenannte unächte Synode des Photius dem achten allgemeinen Concillium entgegen-gesetzt; ihnen folgten aus Partheilichkeit einige Protestanten, allein jene Synode wurde sowohl von den Griechen dama-liger Zeit, als auch von den Päbsten verworfen; es kann sohin für den Protestantismus daraus kein Vortheil hervor-gehen.

Photius war ein scharfblickender und tief sinniger Gelehrter, und ist als solcher, wie auch als Kritiker, be-kannt. Was von seinen Werken noch vorhanden ist, sind 1) Seine Briefe, 248 an der Zahl. Sie sind nebst einer lateinischen Uebersetzung vom Bischofe Montague 1651 zu London in Fol. herausgegeben worden. 2) Theologische Abhandlungen, enthalten in dem letzten Sup-plementbande zu der Bibliothek der Väter von P. Com-be sis, und dem ersten Bande der Zusätze des Canisius. 3) Sein Nomocanon. Eine Sammlung von Cano-nen und Urkunden der Concilien, sammt einigen kaiserlichen Verordnungen in kirchlichen Gegenständen, vorzüglich in sei-ner Art. 4) Seine Bibliothek enthält Auszüge aus 279 Werken älterer Schriftsteller, deren mehrere nicht auf uns gekommen sind, doch ist keine Ordnung in der Zeit-folge und den Materien beobachtet.

Eine vollkommene Ausgabe der Werke des Photius ist nicht vorhanden. Die lateinische Uebersetzung derselben

von dem Jesuiten Andreas Schott ist sehr unrichtig, und bedarf einer strengen Durchsicht.

Das zur Geschichte des Photius Gehörige ist zu finden in den Briefen der Päbste Nicolaus I. und Hadrian II. bei Vecus L. 3. de Processione Spiritus S. bei Nicetas Vita Ignatii, Schorus. Vorrede zur Bibliothek des Photius bei Leo Alatus, de Synodo Photiana, bei Fleury Révolutions de Constantinople von de Purygny T. 3.

(Man sehe auch „Leben der Väter“ übersetzt von Räß und Weis. 15ter Bd. Leben des hl. Ignatius, am 23. October.)

Pietisten. Sieh den Artikel über die bei den Lutheranern entstandenen Secten.

Pöschelianer. *) Eine schwärmerische, mystische Secte von ihrem Urheber, Thomas Pöschel, so benannt.

Pöschel, geboren zu Höriz in Böhmen am 2ten März 1769, ward als ein Mitglied der Linzer Diocese den 6ten September 1796 mit dem Titul von k. k. Religionsfonde zum Priester geweiht. Als im Jahre 1810 verschiedene Parcellen des österreichischen Inn- und Hausrückviertels an Baiern abgetreten wurden, ward Pöschel als damaliger Cooperator und Katechet an der Stadtpfarre zu Braunau zum k. bayerischen Salzachkreise und zur Salzburger Diocese repartirt, kam aber im J. 1816, wo diese Parcellen dem Hause Oesterreich wieder zufielen, zur Linzer Diocese zurück. Er war es, der im J. 1806 den unglücklichen Buchhändler Palm als Cooperator zu Braunau zum Tode vorbereitete, und zur Hinrichtung begleitete. Sein zu schwärmerischen Einbildungen geneigter, und in früheren Jahren schon mit aftermystischen Ideen zu sehr genährter Geist scheint durch diese erschütternde Gewaltthat eine Störung erlitten zu haben, die sich von jener Zeit an,

*) 19tes Jahrhundert.

durch deutliche Spuren des Leffinnes und einer in sich gefehrten Melancholie, und durch anhaltende Ueberspannung veroffenbarte. Er ward deshalb seiner besseren Stelle entzogen, und als Laudcapellan nach Ampfelwang im Decanate Böklabrucl (Junkreis in Oberösterreich) versetzt. Diese tief gefühlte Zurücksetzung steigerte seine Schwärmerci; er hielt sich für einen Martyrer des Glaubens, und zur Stiftung einer neuen Kirche berufen. Seine irre Phantasie spiegelte ihm Offenbarungen und Erscheinungen vor, und er trat als Prediger der neuen Offenbarung, wie er seine Lehre nannte, zu Ampfelwang auf.

Der Hauptinhalt seiner Lehre war: Christus wohnt in den Herzen der Reinen, und leidet und regiert alle ihre Handlungen. Den Reinen erscheint Gott und die Mutter Gottes, von denen sie Offenbarungen erhalten. Der Mensch muß sich reinigen lassen: wer dieses unterläßt, zieht sich die ewige Verdammniß zu, und ist des Todes schuldig, der ihn allein wieder reinigen, und des Himmels würdig machen kann. Diese Lehren müssen bis zur hingebenden Aufopferung des Lebens beobachtet werden, wenn anders die neue Offenbarung nicht verloren, und den Juden zu Theil werden soll: denn Gott hat die allgemeine Bekehrung dieses Volkes, und die Verschmelzung des Juden, und Christenthums in einer Universal-Religion beschlossen, worauf sodann das tausendjährige Reich im neuen Jerusalem besinnet.

Die neue Lehre fand Beifall, besonders unter dem weiblichen Geschlechte. Nebst Pöschel's Predigten wurden auch fliegende Blätter, kleine Broschüren, Prophezeihungen, selbst Bibellesen zur weitem Verbreitung der Schwärmerci benützt, so daß die Zahl seiner Anhänger mit jedem Tage anwuchs. Nicht allein die Ampfelwanger Pfarre, sondern auch Ajbach, Unkenach, Gampern, Schärfling, und die umliegenden Orte füllten sich mit Pöschellanern. Diese Bethörten verrichteten alle äußere Religionsübungen mit größter Anstrengung, entrichteten ihre Gebete im glühenden Eifer knieend mit zur Erde gesenktem

Haupte. — Manche beteten auf freiem Felde mit hingestrecktem Körper, in Erwartung: der Himmel werde sich aufthun, — brachten häufige Opfer für Messen, wallfahrten, fasteten strenge, gingen öfters zur Communion, sie mochten gebeichtet haben, oder nicht; insonders feierlich war ihnen die Anrufung Marthen's, und der Heiligen.

Aber es fehlte auch nicht an mancherlei Ausschweifungen. So saßen Weibspersonen zur Reicht, und ertheilten die Lossprechung, auch die Taufe sollen sie mit Weihwasser gegeben haben. Bei ihren Zusammenkünften, die auch zur Nachtzeit fortgesetzt wurden, sollen ganze Versammlungen entkleidet erschienen, und dabei — dem Keinen ist Alles rein — manches Schandbare verübt worden seyn. Das Ausgezeichnete dieser Secte war jedoch die sogenannte Reinigung, welcher Operation sich jedes Mitglied unterwerfen mußte. Es war eine Art Exorcismus, wodurch der böse Feind ausgetrieben werden sollte. Man gab dem Energumenen ein gewisses Oel und Pulver ein, wodurch er in scheußliche Convulsionen gerieth, während welchen unter Besen und Bittern mit Stoßen und Fußtritten Welber in bacchantischer Wuth bis zur Entschöpfung im Kreise umherstanzten, und den Teufel verscheuchten.

Als im März 1815 Napoleon von Elba nach Frankreich zurückkehrte, verbreitete sich in jener Gegend der Glaube: dieser sey der lebhafteste Antichrist, und die Zeit des verkündeten tausendjährigen Reiches nun im Anzuge. Laut und zuversichtlich sprach man von einem gänzlichen Untergange der bestehenden Kirche, von baldiger Umwandlung der Weltordnung, allgemeiner Juden-Bekehrung, und Auswanderung nach dem im Diamantenglanze strahlenden Jerusalem. Der Glaube an diese sich mehr und mehr ausbreitenden Prophezeihungen hatte Arbeitscheue im Gefolge, und ließ Störung der bürgerlichen Ordnung befürchten, weshalb die weltlichen Behörden zu kräftigen Maaßregeln gegen die Verbreitung des Uebels veranlaßt, nächtliche Streifzüge veranstalteten, die Versammlungen aufhoben, und strenge Untersuchungen anstellten. Pöschel ward eine Zeitlang unter bes

sondere Aufsicht des Decanats Vöklabrucl gestellt, und später, als sein Einfluß fortwährte, nach Salzburg in Verhaft gebracht. Doch seine Anhänger, hiedurch nur noch mehr erhitzt, unterhielten geheime Verbindungen mit dem gefangenen Meister, schloßen sich enger aneinander, und verfielen endlich auf den Wahn: der Herr könne wohl die Ermordung der Unreinen gebiethen; und bei den erhitzen Schwärmern artete der Fanatismus in Blutdurst aus. Eine Mutter war im Begriffe, ihr Kind dem Herrn zu Ehren zu todt zu martern, welches aber noch glücklicher Weise ihren Klauen entrisßen wurde; ein Vater wollte im Kerker noch sein Kind morden, und ließ es dann erst los, als er mehrere Wunden von den Wächtern erhalten hatte. In der Charwoche des Jahres 1817 brach die Wuth in ihrer vollen Scheußlichkeit aus. In der Nacht vom Palm-Sonntage auf den Montag beredete ein Teufels-Austreiber ein Paar Männer: er sey Christus, und führte sie dann zu einem Hause, um 3 Menschen zu erschlagen, die nicht von der Secte waren. In derselben Nacht wurde fünf vierstel Stunden von U m p f e l w a n g in einem aus etlichen Bauernhäusern bestehenden Weiler, woselbst man einen Opferaltar errichtet hatte, von einer zahlreichen Versammlung beschloßen: dem Herrn ein Menschenopfer zu bringen; das Loos sollte entscheiden, und fiel auf einen Bauern, Namens Haas. Dieser beredete ein 19jähriges Mädchen, seine Pflegetochter, sich statt seiner zum freiwilligen Opfer darzugeben. Zuvor aber brach man gewaltsam in Häuser ein, schleppte ein altes Weib, Haasen's Mutter — und einen alten Mann herbei. Erstere wurde mit einer Axt auf einen Streich entseelt zu Boden gestreckt, das Opfer des alten Mannes aber, der nicht auf den ersten Streich getödtet wurde, doch nach einigen Tagen starb, ward für ungültig erklärt. Das Mädchen traf jetzt die Reihe. Ihm wurden an beiden Händen, von der flachen Hand an, die Flechsen aufgeschnitten, die Brüste abgelöst, und ein Theil vom Hinterleibe abgenommen, sodann der Kopf gespalten, so, daß das Hirn mit dem Blute auf den Boden floß. Des folgenden Tages wurde das Mädchen und die erschlagene

Alte in diesem Zustande in der leeren Stube, wo Alles umher verwüftet war, gefunden. Sie sollen sogar das Blut ihrer Opfer, als das wahrhaftige Blut, getrunken haben: Der Schauplatz dieser gräuelvollen Scene wurde des andern Tages von der Bürgermiliz besetzt; die Theilnehmer gefänglich abgeführt, bald aber, bis auf sechs der Strafbarsten, wieder in Freiheit gesetzt.

Geistliche Belehrung und strenge Maßregeln der weltlichen Macht machten diese Secte; deren Anhänger, Zahl sich überhaupt nicht höher, als auf 126 Personen belief, in kurzer Zeit verschwinden.

Im Salzburgischen fand diese Schwärmerei wenig Anhang, indem das Volk schon in früheren Jahren durch gründliche Belehrung gegen Ansteckung von allerlei Irrthümern verwahrt, und durch zweckmäßige Anstalten von Oben herab dem ganzen Spuck Einhalt gethan wurde.

Pöschel wurde nach Wien abgeführt, wo er deutliche Spuren von Geisteszerrüttung blicken ließ, und unter sorgsame geistliche Aufsicht gestellt wurde. Die Gräueltthaten seiner Anhänger hat er jederzeit mißbilliget. 1)

Die, wenn gleich nur momentane Erscheinung und Geschichte der Pöschelianer gehört in religiöser Hinsicht zu den merkwürdigern Ereignissen unserer Tage, indem sie von neuem die Wahrheit beurkundet: daß der menschliche Geist von frechem Dünkel und schnöder Verachtung alles Heiligen so leicht zum finstern und blinden Wahnglauben überspringt, und zeuget, wie sehr auch jetzt noch dem Volke die Spendung einer gesunden und wahrhaft religiösen Geistesnahrung Noth thut. Die durch die verheerenden Kriegslasten erzeugte allgemeine Erschöpfung, der stete Kampf,

1) Die protestantische Pfarrei Böllabrucl von ihrer Gründung i. J. 1812 unter Bayern bis zu ihrer förmlichen Auflösung im J. 1825 nach ihrem Rückfall unter Oesterreich. Ein Beitrag zur Kenntniß des Zustandes der Protestanten in Oesterreich, und der Pöschelianer jener Gegend, von J. E. S. F. Würtz. 8. Marktbreit 1825.

Umsturz und Wechsel der Dinge, der kühne Spott, mit welchem man den religiösen Ueberzeugungen höhnte, und die plötzliche Entziehung so vieler dem Volke theurerer kirchlichen Institute erzeugten bei dem großen Haufen jener Gegenden, wie überall, die Sehnsucht nach Verbesserung des bürgerlichen und kirchlichen Zustandes, und da man auf natürlichen Wegen solche nicht erwarten konnte, so war die dargebotene Aussicht auf eine nahe beglückende Zukunft, die sogar durch übernatürliche Verheißung begründet wurde, eine zu reizende Lockspeise, als daß sich das, ohnedieß im Obscuren wandelnde Volk, ihrem verführerischen Zauber nicht hingeben sollte.

Nach in Würzburg und der Umgegend zeigten sich im J. 1816 — 1817 Spuren des Pöschelianismus, hervorerufen durch die fanatischen Predigten eines Conventualen des Augustiner Klosters daselbst, P. Johannes Hoos, und durch die geheimen Umtriebe eines Bernard Müller von Kostheim bei Rötz, welche Störung der häuslichen Ruhe, und Verfall des zeitlichen Wohlstandes mancher verlockten Familien besorgen ließen, die aber durch thätiges Einschreiten und Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Behörden mit Entfernung und Unschädlichmachung der Urheber dieser Schwärmerei in Kurzem unterdrückt wurden.

Genannter Bernard Müller hatte, noch ehe er zu Würzburg seinen finstern Wohnsitz nahm, sich schon einen bedeutenden Anhang im Großherzogthume Baden verschafft, namentlich zu Schweinberg und Dittwar bei Bischofsheim a. d. Tauber. Der Pfarrer dieses letzten Ortes hatte sich durch die Vorspiegelung Müller's: er als Papst, würde ihn, (H. Pfarrer Hofer) zum Cardinale machen, bald gewinnen lassen, und wirkte mit, daß Müller, der sich dormal zu Offenbach, nicht ohne große Unterstützung, befindet, allen Nachforschungen entging. Zu gleicher Zeit wußte sich auch Frau von Krudener durch ihre Predigten in der Schweiz einen Anhang zu verschaffen; sie wurde zwar endlich nach Rußland zurückgewiesen, aber

der Eindruck, welchen sie hinterlassen hat, ist eben so wenig verschmunden, als jener von Bernard Müller. Zu welchen fanatischen Grausamkeiten die Krüdner'schen Lehren führten, hier einige Beispiele, welche zugleich ihre Lehre zu erkennen geben. Am Neujahrstage 1819 schnitt sich Andreas Spyr von Dertlingen, ein sonst thätiger und arbeitsamer Hausvater, der aber über den Predigten der Frau von Krüdener den Verstand verlor, mit einem Rasirmesser den Hals ab.

Margaretha Peter von Wildenspuch in der Schweiz, reformirter Religion, ward mit der Frau von Krüdener bekannt, und erwarb sich bei der schwärmerischen Secte den Namen einer Heiligen. Am 12. und 13. März 1823 fing die Versammlung an, mit Axten und Beilen das Haus des Johann Peter, Vaters der Margaretha, zu verwüsten unter dem Rufen: Betet an alle Engeln! Betet an alle heilige Propheten! Betet an alle heilige Seraphinen! Huet zu! Er ist ein Schelm! Er ist ein Mörder! Sehet ihn! Erbarme Dich, allmächtiger Gott! Hilf uns! Erlöse uns! Huet zu, er ist ein Schelm! Er ist ein Mörder! Siehst Du ihn da!

Das Unternehmen wurde zwar unterbrochen, aber bald versammelte Margaretha die Gesellschaft wieder zum Gebete, damit der Satan über den Herrn Christus nicht Meister werde. Margaretha erklärte dann: „Die Stunde sey vorhanden, wo durch Blutbergießen viele Seelen, worunter auch die ihrigen begriffen, gerettet werden könnten; würde man diese Stunde unbenutzt lassen, so bekäme der Satan auch über sie sämmtlich Gewalt.“ Nachdem sie nun selbst einigen der Anwesenden mit einem hölzernen Schlegel einen Streich auf den Kopf versetzt, mit der Aeußerung: Sie sehe den Geist ihrer Großmutter, welcher fordere, daß zur Rettung der Seelen ihres Vaters und des Bruders Kaspar jemand von ihnen sterben müsse. „Für die Rettung der Seelen mehrerer Tausenden noch lebender und verstorbenen Menschen wolle sie

selbst sterben,“ ließ sie nun alle Anwesenden abtreten, außer ihrer Schwester Elisabeth, Johann Moser, Schuster von Derlingen, und ihre Vertraute Ursula Kündig von Langwisen. Die beiden Letzteren forderte sie nun auf, ihrem früheren Gelübde zu Folge: für Christum ihr Leben zu lassen, getreu zu bleiben, worauf sie der Kündig einen eisernen Keil übergab, mit der Aufforderung: ihr damit eine Wunde auf den Kopf zu versetzen. Dieß geschehen, hat sich Elisabeth erboten, zuerst zur Rettung der Seele von Vater und Bruder zu sterben. Margaretha versetzte ihr also den ersten Streich auf den Kopf, Moser und Kündig schlugen dann, der eine mit einem hölzernen Hammer, die andere mit einem eisernen Keil so lange auf die Elisabeth, bis sie den Geist aufgegeben.

Margaretha erklärte sich nun, sich auch kreuzigen zu lassen: denn Gott werde sie und die Elisabeth wieder auferwecken; sie gab sich dann selbst mit einem eisernen Keile einige Streiche auf den Kopf, und da es ihr nicht gelang, mit einem Rasirmesser sich einen Schnitt in den Hals zu versetzen, mußten Moser und Kündig dieses thun, und auch noch einen Kreuzschnitt auf die Stirne machen; worauf sie sich noch zwei Stiche mit einem spitziigen Tischmesser in die Brust versetzte. Nachdem dies geschehen, ließ sie sich zwei Nägel durch jede Hand, einen durch jede Brust, einen in jedes Ellenbogen, Gelenke, einen durch jeden Fuß, und zwei in den Kopf schlagen; einen großen Nagel wollte sie sich noch von oben her durch den Kopf schlagen lassen, indem noch eine Seele, für die sie sich verbürgt, gerettet werden mußte; weil er aber nicht vorhanden war, verlangte sie, ihr das spitziige Tischmesser mit einem Hammer in den Schädel zu schlagen. Dies wollte nicht gelingen, daher befahl sie: ihr mit einem Haummesser den Kopf zu zerspalten, wogegen aber Moser Vorstellungen machte, weswegen sie verlangte, ihr den Hirnschädel einzuschlagen. Moser und Kündig haben dann so lange mit Hammer und Keil auf den Kopf der Margaretha geschlagen, bis sie den Geist aufgegeben. In der Hoffnung: nach 3 Tagen würden die Er-

mordeten wieder lebendig auferstehen, blieben sie an Ort und Stelle liegen. Auch der Bruder Kaspar Peter wurde bei der Untersuchung so schwer verwundet im Bette gefunden, daß man kein Verhör mit ihm vornehmen konnte. Moser und die Kündig waren nach vollbrachten Mordthaten so wenig betroffen, daß sie in die Stube hinab gingen, Wein tranken, und den übrigen Hausgenossen erzählten, was geschehen sey.

Den Schwärmgeist zu vermehren, trugen auch Armbruster durch seine Schrift: „Die sieben Posaunen“ und Christina Sorius, ein schwärmerisches Weib in Rhein-Baiern, bei. Dieses gab vor: der heilige Geist diktirte ihm die Offenbarungen, welche es verkündigte, in die Feder, und ließ mehrere Schriften durch den Druck verbreiten; wogegen das bischöfliche General-Vicariat zu Bruchsal eben so wie gegen Henßler's Glaubensbekenntniß warnte. (Religionsfreund für Katholiken 1828. No. 87, 88.)

Prädamiten. *) Eine im 17ten Jahrhundert entstandene, aber vorübergehende Secte, welche behauptete: daß vor Adam schon Menschen vorhanden gewesen. Ihr Stifter war Isaaq de la Peyrere von Bourdeaux, geboren 1594.

Da er im Briefe an die Römer laß (5, 15.)

„Schon vor dem Gesetze war Sünde in der Welt; die Sünde aber wird nicht zugerechnet, wo kein Gesetz ist“ so schloß er: daß diese Worte von dem mosaischen Gesetze nicht könnten verstanden werden, weil die Sünden des Cain, der Sodomiten und mehrerer Anderer in jenen ersten Zeiten seyn bestraft worden, welche Bestrafung in Folge eines dem Adam gegebenen Gesetzes Statt gehabt hätte; es müsse demnach vor Adam Menschen gegeben haben, denen die Sünde nicht zugerechnet worden. Die Schöpfung dieser Menschen setzte La Peyrere in den ersten Anfang der Welt, wo Gott in allen Ländern derselben mit einem Male

*) 17tes Jahrhundert.

Männer und Weiber schuf, von welchen die Helden abstammen. Die zweite Menschenschöpfung geschah erst lange nachher, da Gott den Adam zum Vater seines, des jüdischen, Volkes in's Daseyn rief. Sein Buch „Präadamiten“ wurde zu Paris verbrannt, von dem Bischof zu Namur mit Censur belegt, der Verfasser selbst zu Brüssel, Jahr 1658, gefänglich eingezogen, von wo er sich nach Rom begab, um daselbst seinen Irrthum, zwei Jahre nach dessen Entstehung, zu den Füßen Alexander's VII. abzuschwören. 1)

Da dieser Irrthum, die Ausgeburt eines müßigen Kopfes, den Leidenschaften keine große Ausbeute versprach, so ging er mit seinem Urheber zu Grabe. 2)

Prädestinarianismus.*) Irrlehre über die Gnadenwahl oder Vorwahlung. Dieser Irrthum schließt mehrere Hauptpunkte in sich, als: 1tens) Es ist nicht nothwendig, mit der göttlichen Gnade die eigene Anstrengung zum Guten zu verbinden. 2tens) Seit dem Falle des ersten Menschen hat die freie Willkühr gänzlich aufgehört. 3tens) Jesus Christus ist nicht für Alle gestorben. 4tens) Das Vorherwissen Gottes zwingt die Menschen, und verdammt sie mit Gewalt, und solche, welche verdammt werden, werden es, weil es Gott so will. 5tens) Von aller Ewigkeit her sind die Einen zum Tode, die Andern zum Leben bestimmt.

Die Pelagianer, gezwungen zur Annahme der Erbsünde, und der Nothwendigkeit einer innern Gnade, welche den Verstand erleuchtet, und das Herz rührt, und wodurch der Mensch in den Stand gesetzt wird, für das ewige Heil

1) La Peyrere war in der calvinischen Secte erzogen worden, lehrte aber nach Abschöpfung seines Irrthum's, zu Rom zur katholischen Kirche zurück, und starb 1676, 82 Jahre alt, als Katholik.

2) Berault-Borcastle Gesch. der Kirche. Theil 22.

*) 9tes Jahrhundert.

verdienstliche Handlungen zu verrichten, hatten die Behauptung aufgestellt: daß diese Gnade von dem Menschen abhängig sey, und ihm nur in Verhältniß zu seinen Verdiensten zu Theile werde. Gott, sagten sie, müßte ungerecht seyn, wenn Er einen Menschen dem andern vorzöge, ohne die Verschiedenheit ihrer Verdienste zu berücksichtigen; diese Partheilichkeit vertrage sich weder mit der Güte und Weisheit Gottes, noch mit dem, was die Schrift von seinem allgemeinen Willen, die Menschen selig zu machen, lehrt. Der heil. Augustin bestritt diese Behauptungen mit allen Stellen der Schrift, welche beweisen: daß der Mensch sich nicht selbst richten könne; daß Gott nicht ungerecht ist, wenn Er seine Gnade den Menschen nicht erteilt, weil alle zur Masse der Verworfenheit gehören; daß Er, der Allmächtige, Unabhängige, sich durchaus selbst genügende Gnade gebe, wem Er wolle, ohne daß der, welcher keine empfängt, sich zu beschweren, das Recht habe; daß dieser unbestimmte Wille, die Gnade allen Menschen allgemein zu erteilen, so daß weder Wahl, noch Vorzug Platz greife, die Vorstellungen der Schrift von der Vorsehung in Beziehung auf das Seelenheil, zernichte, daß ohne den Willen Gottes, welcher Alles vorhergesehen und bestimmt hat, Nichts geschehe, daß sein Wille die Menschen selig zu machen, nicht von allen ohne Unterschied zu verstehen sey, daß man der göttlichen Allmacht und Unabhängigkeit gläubig vertrauen, und nicht wäghen müsse, der Wille Gottes könne durch den Menschen beschränkt werden. 1)

Diese Grundsätze bestärkte, und befestigte der heilige Kirchenlehrer in dem Buche: von der Zurechtweisung und der Gnade, und in den Schriften: von der Vorherbestimmung der Heiligen, und von der Gabe der Beharrlichkeit.

Bei Disputen verliert man gerne über den Beweisen das zu beweisende Prinzip, so daß die Beweise, über die

1) Epist. ad Sixt. ad Vitalom.

man streitet, selbst Hauptsache werden. So wurden auch die Unabhängigkeit Gottes in seinen Entschlüssen, seine Allmacht, seine unbeschränkte Gewalt über alle Geschöpfe die Hauptgegenstände, mit denen man sich beschäftigte. In diesen Grundprinzipien glaubte man einen Provierstein zu finden, an dem man alle Streitigkeiten über die Gnade, den freien Willen, und die Seligkeit der Menschen prüfen könne, und man verwarf Alles, was mit ihnen nicht im Einklange erschien, als irrig.

Wenn man nun das ursprüngliche Verderbniß des Menschen als ein Hauptdogma anerkennt, und das, was die Schrift uns von demselben Menschen sagt: daß er nichts hat, was er nicht von Gott empfangen, und dessen er sich rühmen könne; daß er ganz von Gott abhänge, — nach dem Buchstaben nimmt, so erscheint die Freiheit des Menschen wie ein Irrthum.

Nimmt man an, daß nichts Anderes geschieht, als was Gott will, so kommt man leicht zu dem Schlusse: daß Er nicht das Heil der Verdammten, mithin ihre Verdammniß will. Bei'm Unerkenntniße: daß Gott Alles vorherseht, Alles einrichtet, wie läßt sich bei dem Menschen die Freiheit denken?

Wäre diese Freiheit nicht eine wahre Macht, die Beschlüsse der Vorsehung zu stören, und folglich dem Glauben an die Allmacht, und die Vorsehung entgegen? der hl. Augustin hatte die Allmacht und Freiheit gleichmäÙig behauptet; er hatte gelehrt: daß die Schriftstellen, welche von dem Willen Gottes, daß alle Menschen selig werden, reden, sich von allen Menschen ohne Ausnahme erklären lassen, dafern diese Erklärungen die Allmacht, und die freie Ertheilung der Gnade nicht beeinträchtigen; hatte aber auch eingestanden, daß, wie die Gnade mit der Freiheit übereinstimme? ein Geheimniß sey, bei welchem man mit dem hl. Paulus ausrufen müsse: O Tiefe der göttlichen Urtheile! u. s. w.

Die beiden Lehren von der Freiheit und der Vorsehung stehen daher zwischen zwei Abgründen, und je nach dem man es sich zum Geschäfte macht, die eine, oder die

andere zu vertheidigen, so stehet man in Gefahr, in einen der Schlünde, an deren schmalem Rande man sich befindet, zu stürzen.

Es kann daher nicht befremden, wenn man schon seit dem fünften Jahrhundert Prädestinatianer findet, jedoch in zu geringerer Anzahl, um eine Secte zu bilden.

Wir wollen gerade nicht untersuchen, wann diese Irrlehre ihren Anfang genommen, sondern nur bemerken: daß sie nicht erdichtet, und gegen das Ende des fünften Jahrhunderts auf den Concilien von Arles und Lyon verdammt worden sey. 1)

Erneuert wurde sie in der Mitte des neunten Jahrhunderts von Gotschalk, einem Mönche aus dem Kloster Orbais, im Bisthume Soissons. Er hatte fleißig in den Schriften des hl. Augustin's gelesen, und von einer geheimen Neigung zu abstrakten Materien getrieben, prüfte er, voll von den Grundsätzen Augustin's die dornigte Lehre von der Vorerwählung und der Gnade: einzig eingenommen von der Allmacht Gottes über seine Geschöpfe, fiel er in den Prädestinatianismus. Er lehrte: 1ten) Noch vor Erschaffung der Welt, und von aller Ewigkeit her hat Gott zum ewigen Leben, und zum ewigen Tode diejenigen bestimmt, welche Er wollte; es gibt sohin eine doppelte Vorherbestimmung, eine zum Leben, und eine zum Tode. 2ten) Wie für diejenigen, welche zum Tode bestimmt sind, keine Rettung ist, so können auch die zum Leben Vorherbestimmten nie verloren gehen. 3ten) Gott will nicht alle Menschen selig haben, sondern nur die Auserwählten. 4ten) Jesus Christus ist nicht für das Heil aller Menschen gestorben, sondern einzig für jene, die selig werden sollen. 5ten) Seit dem Falle des ersten Menschen stehet es nur noch in unserer freien Willkühr, das Böse zu thun, nicht

1) Noris Hist. Pelag. L. 2, C. 15. Pagi ad ann. 470. Le Praedestinationisme, par le P. Duchesne. in 4to 1724.

aber das Gute. Der umherschweifende Mensch streute diese Lehre unter dem Volke aus, und brachte damit Viele zur Verzweiflung. Der durch Tugend und Gelehrsamkeit im hohen Rufe stehende Erzbischof von Mainz, Rabanus Maurus, von diesen Irrthümern in Kenntniß gesetzt, untersuchte Gotschalk's Sätze in einer im J. 848 zu Mainz gehaltenen Synode, verdamnte dessen Gotteslästerungen, und schickte ihn seinem Metropolitcn Hincmar, Erzbischof von Rheims zu. 1) Auch theilte er ihm die Entscheidung seiner Synode mit. Hincmar, nebst Wenilo von Sens, und einigen andern Bischöfen prüften in einer zu Quercy sur l'Oise i. J. 849 gehaltenen Synode nochmals die Lehre Gotschalk's: er wurde verdammt, der Priesterwürde entsetzt, und in die Abtei Hautvilliers, des Bisthums Rheims, zur Einsperrung geschickt.

Da der Orbaiser Mönch in seiner Halsstarrigkeit beharrte, excommunicirte ihn Hincmar, und schrieb gegen ihn. Man glaubte in Hincmar's Schrift einige Irrthümer der Halbpelagianer zu finden, und Ratramnus, Mönch von Corbin, setzte sich ihm entgegen; nun ergriff auch der hl. Prudentius, Bischof von Troyes, in Champagne, die Feder, um einen Gegenstand, der in der Hitze des Streites nur noch verwickelter wurde, zu beleuchten; und erhärtete die katholische Lehre: daß der Mensch frei, Jesus Christus für Alle gestorben sey, und daß man ohne die Gnade nichts vermöge. Aber die entzündete Streitsucht legte sich noch nicht zum Ziele. Lupus, Abt von Ferrieres in Gatinois; Amolo, Erzbischof von Lyon; und sein Nachfolger, der hl. Remigius schrieben gegen Raban und Hincmar, obgleich alle mit Abscheu gegen die Gotteslästerungen der Prædestinationaner erfüllt waren.

Im Jahre 853 setzte Hincmar mit mehreren Bischöfen in einem zweiten zu Quercy gehaltenen Concilium

1) Raban, Ep. Synod. ad Hincmar. T. 8. Conc. Mabillon Annal. Benedict. T. 1 ad an. 849.

in vier Artikeln die Freiheit des Menschen, und den von Jesus Christus für das Heil aller Menschen erlittenen Erlösungstod fest. Sie wurden auch von dem hl. Prudentius unterschrieben. Allein die Kirche von Lyon, welche glaubte: daß diese Artikel mit der Nothwendigkeit der Gnade nicht in Einklang zu bringen seyen, faßte auf einem nach Valence im J. 855, unter dem Vorfise des hl. Remigius, berufenen Concilium sechs Canons ab: worin die Nothwendigkeit der Gnade, und die Vorherbestimmung der Auserwählten ganz bestimmt ausgedrückt waren; diese Canons wurden im folgenden Jahre vom Pabste Nicolaus I. bestätigt. Der hl. Prudentius, aus Besorgniß, man möchte die Artikel von Quercy, die er unterzeichnet hatte, zu Gunsten des Pelagianismus mißdeuten: schrieb eine Abhandlung, worin er den irrigen Sinn, den man jenen Artikeln unterstellen könnte, widerlegte, und die Lehre der Kirche über die Gnade gründlich darlegte. Diese Vorsicht war um so dringender, da Viele in der Hitze des Streites zum Pelagianismus hinüber neigten. Auch Johannes Scotus, der Erigner genannt, welcher sich in Frankreich, an dem Hofe Karl's des Kahlen, eingeschlichen hatte, ein berühmter Sophist, schrieb gegen Gottschalk, brachte aber offenbar die Lehre der Halbpelagianer und andere Irrthümer zum Vorscheine, wurde jedoch von dem hl. Prudentius, dem der Erzbischof von Sens, Wernilo, neunzehn Sätze aus dem Werke des Scotus übersendet hatte, gründlich widerlegt. Der Erzbischof von Lyon, Amolo, hatte zwar anfangs die Person des Gottschalk, den er noch nicht kannte, in Schutz genommen; aber er verwarf stets die Lehre, die man an ihm verdammete. 1) Gottschalk, der durch seine gotteslästerliche Lehre so viele Unruhen und Aergernisse erregt hatte, starb, noch mit dem Kirchenbanne beladen im Jahre 870, in dem Kerker, in welchem er 21 Jahre geschmachtet hatte. 2)

1) Noris Hist. Pelag. L. 2. Vossius Hist. Pel. L. 1. part. 4. Epist. 166, 167, 169, 174, 186.

2) Man sehe: Leben der Väter, übers. von Räß und Weiß, 4ter Bd. im Leben des hl. Prudentius, am 6. April.

Die Irrungen, welche dieser Mensch in Frankreich veranlaßt hatte, beweisen, nach dem Besagten, keineswegs: daß man in der Lehre selbst uncinig gewesen sey; man nahm sich zwar seiner Person an, seine Irrthümer aber wurden von Allen verdammt. 1)

Ueber das Daseyn der Kezerei der Prædestinarianer, und über die Meinungen Gotschalk's hat man viel gestritten. 2) Es ist, dünkt uns, wenig daran gelegen, zu wissen: ob es in der That Prædestinarianer gegeben, oder ob man diese Benennung den Augustinianern beigelegt habe, aber gewiß ist es, daß die Kirche die unter diesem Namen bekannten Irrthümer verdammt hat, und daß man zu glauben schuldig ist: daß der freie Wille durch die Sünde in dem Menschen nicht zerstört wurde; daß Jesus Christus nicht allein für die Vorervählten gestorben ist; daß das Vorherwissen Gottes Niemand zwingt; und daß Jene, welche verdammt werden, nicht bloß, weil es Gott will, zu Grunde gehen. Der hl. Augustin hat diese Wahrheiten gelehrt, und nicht gewollt, daß man sie trenne von der Lehre der göttlichen Allmacht über das menschliche Herz, von der unverdienten Ertheilung und Nothwendigkeit der Gnade, von der Verdorbenheit der menschlichen Natur, und der Gewißheit der Vorherbestimmung. Der Pelagianismus, der Halpelagianismus, und der

1) Natal. Alex. in Saec. 9.

2) Noris, Vossius, Pagi in den angeführten Werken, Sirmond, im Praedestinatus, der Cardinal von Laurea Op. I. C. 7. P. Honorat. a Sacra Maria, Tournely sind für das Daseyn dieser Irrlehre; Usser in Britan. Eccl. antiquit. Jansenius de Haeres. Pclag. L. 8. Forbesius. L. 8. C. 19. sind dagegen, und haben Gotschalk in Schutz genommen; allein ihre Gründe scheinen die entgegengesetzten Behauptungen nicht zu überwiegen, höchstens konnten sie beweisen: daß die Anhänger dieser Lehre nicht zahlreich genug waren, eine Secte zu bilden.

Prädestinarianismus sind daher in gleicher Verdammniß. Die Uebereinstimmung aller dieser Wahrheiten ist ein Geheimniß; da aber jede derselben ausgemacht ist, so kann keine Entgegensetzung Statt finden, folglich müssen sie im Einklange seyn, wenn wir auch das Wie, nicht angeben können.

Wir haben nicht mehr Ursache, an diesen Wahrheiten, deren Zusammensetzung wir nicht kennen, zu zweifeln, als an der Wahrheit unserer Erschaffung, ob es uns gleich unbegreiflich ist, wie aus Nichts Etwas hervorgehen kann, da es erwiesen ist: daß wir wirklich erschaffen sind. „Man muß“ sagt Bossuet schön, „die beiden Enden der Kette festhalten, wenn man gleich die Mitte nicht sieht, wo die Verkettung fortläuft“.

Auch die Lehre von der Vorherbestimmung des Menschen ist für die Vernunft nicht so abstoßend, wie es bei'm ersten Anblicke scheint, wenn man nur den biblischen Begriff derselben recht in's Auge faßt. Der hl. Paulus gründet die Vorherbestimmung auf die Vorherwissenheit Gottes: „Die Er vorhergewußt, und vorerwählt hat.“ (quos praescivit, et praedestinavit. Rom. 8, 29.) sagt er, freilich nur nach menschlicher Fassungskraft. Denn in Gott ist kein Vorher, Vergangenes, und kein Nachher, Künftiges. Das Vorherwissen geht also dem Vorherbestimmen voraus. Vermöge der Vorherwissenheit durchschauet Gott mit seinem ewigen Blicke den ganzen Menschen, nicht bloß im Allgemeinen, als Menschen, sondern mit allen seinen einzelnen freien Gesinnungen und Handlungen, die Ihm nicht, wie uns, zukünftig sind, sondern in der ganzen Ewigkeit gegenwärtig vor Ihm stehen. Diesen mit allen seinen freien Handlungen durchschaueten (vorgewußten) Menschen findet nun Gott fähig zur Seligkeit, Er erwählt ihn, beruft, und rechtfertigt, und verherrlicht ihn, wie der Apostel (v. 30.) weiter sagt: und dieses Vorwissen in Gott setzt Alles, was Paulus im 8ten und dem folgenden 9ten Kapitel sagt, in das wahre Licht.

Gott hat also den Menschen, den Er zur Seligkeit bestimmt, mit ewiger Erkenntniß dessen, was er sein ganzes

Leben hindurch freithätig wirkt, erwählt, und somit die Selbstbestimmung desselben nur in seinem göttlichen Willen zur Vorherbestimmung gemacht.

Auf gleiche Weise sagt der hl. Augustin: „In Gott gibt es kein Vorherwissen, sondern nur ein Wissen, weil Gott Nichts zukünftig ist;“ 1) und weiter: „Gott macht den Menschen selig, wenn er selig wird“. 2) Das heißt: der Punkt, in welchem der Mensch selig wird, und der Punkt, den wir uns in der Unwissenheit Gottes von Ewigkeit her vorstellen, ist ein und derselbe Punkt; Alles, was wir gegenwärtig, vergangen, und zukünftig nennen, wird von Gott ewig mit einem Blicke angeschauet; vor Ihm verschwindet jede Aufeinanderfolge, oder in Gott ist keine Zeit.

Praxeas *) aus Phrygien, ein Christ, war des Glaubens wegen eine Zeitlang in Banden gelegen, und kam darauf nach Rom, wo er dem Pabste Victor die Irrlehre und Heuchelei der Montanisten aufdeckte, der sich bereits so sehr von ihnen hatte täuschen lassen, daß er Briefe der Gemeinschaft an sie ergehen ließ, jetzt aber solche als Irrgläubige aus der Kirchengemeinschaft ausschloß. Praxeas erwarb sich hiedurch ein großes Ansehen in Rom.

Um diese Zeit gab Theodot von Byzanz, der der Verfolgung unterlegen war, zur Entschuldigung seines Verbrechens vor: er habe in Jesus Christus nur einen Menschen verläugnet.

Artemon, und die, unter dem Namen Aloger bekanntesten Häretiker, hatten diese Meinung angenommen, und behauptet: Christus sey nicht Gott.

Diese Lehre hatte die Kirche verdammt; eben so lehrte sie gegen Marcion, Cerdo, Cerinth u. A.: daß es nur ein einziges höchstes Wesen gebe. Praxeas folgte

1) Quaes. Simp. L. 2.

2) De libr. arbit. L. 3, C. 3.

*) 2tes Jahrhundert.

aus der Verbindung beider Lehren: daß der Vater von dem Sohne nicht verschieden wäre, weil man sonst entweder zwei Grundwesen annehmen, oder mit Theodot die Gottheit Jesu verwerfen müßte. Zu dieser Behauptung glaubte er durch die Schriftstellen berechtigt zu seyn, wo es heißt: „Ich bin Gott, und außer Mir ist kein anderer Gott“ und wo Jesus selbst sagt: „Ich und der Vater sind Eins: wer Mich sieht, sieht den Vater; Ich bin in dem Vater, und der Vater ist in Mir.“ Auf diese Weise scheint Praxeas zu seinem Irrthume gekommen zu seyn, und nicht wegen der Streitigkeiten über den Unterschied der göttlichen Personen, welche damals noch nicht entstanden waren, und wovon wir bei Tertullian gar keine Spur finden, wie Le Clerc behauptet. 1)

Praxeas glaubte: daß seine Behauptung das einzige Mittel sey, den Systemen, welche mehrere Grundwesen annehmen, auszuweichen, und die Einheit Gottes besser zu begründen. Seine Anhänger wurden deswegen auch Monarchianer genannt. Da er nur eine Person in der Gottheit annahm, so mußte er auch die Folgerung zugeben: daß der Vater Mensch geworden, sich habe kreuzigen lassen, und gelitten habe. Aus diesem Grunde wurden seine Schüler auch Patripassianer genannt.

Praxeas verbreitete seine Lehre zu Rom, ging von da nach Afrika, wo er von Tertullian eines Bessern belehrt, und bewogen wurde, einen schriftlichen Widerruf zu geben; allein seine Bekehrung war nicht von Dauer; denn bald fing er wieder an, seinen Irrthum auszustreuen.

Die Anhänger dieses Irrthums scheinen weder zahlreich, noch von langer Dauer gewesen zu seyn; er lebte aber etwa nach sechzig Jahren wieder auf, durch Sabellius, der des Praxeas Irrlehre wieder aus der Vergessenheit hervorzog.

Tertullian, der indessen Montanist geworden war, und theils, wegen des Rückfalls des Praxeas,

1) Le Clerc Hist. eccl. ad ann. 186.

thells, weil er dem Pabste über Montan's Irrthümer die Augen geöffnet hatte, auf ihn erbittert gewesen zu seyn scheint, widerlegte in einer eigenen Schrift den Praxeas sehr nachdrücklich und gründlich. Er setzte seiner Meinung die Lehre der allgemeinen Kirche entgegen, „nach welcher,“ wie er sagt, „wir an einen einzigen Gott glauben, jedoch so, daß wir zu gleicher Zeit erkennen: daß dieser Gott einen Sohn hat, der sein Wort ist, der aus Ihm hervorgeht, durch welchen alle Dinge gemacht sind, und ohne welchen Nichts gemacht ist; daß dieses Wort gesendet worden in den Schooß der Jungfrau, und aus ihr geboren worden, als Mensch, und Gott zugleich Menschensohn und Gottessohn, genannt Jesus Christus, daß Er gelitten hat, gestorben und begraben worden ist.“ „Dieß ist,“ fügt er hinzu, „die Regel des Glaubens und der Kirche seit der Entstehung des Christenthums.“ 1)

Presbyterianer, auch Dissenters und Puritaner genannt, heißen jene Protestanten in England, welche sich von der herrschenden Episcopal-Kirche daselbst abtrennten.

Die Kirche England's behielt, bei Annahme der Reformation, mit gewissen Abänderungen in den Glaubens-Lehren, die Hierarchie sammt einem Theile der Ceremonien, wie sie unter Heinrich VIII. üblich waren, bei. Die Reformation wurde erst unter der Regierung Elisabeth's vollständig in diesem Reiche eingeführt. Damals wurde der öffentliche Gottesdienst durch verschiedene, von dem Parlarmente bestätigte, Synodal-Constitutionen so eingerichtet, wie er noch heut zu Tage in der anglicanischen Kirche in Übung ist.

In der Zwischenzeit kamen mehrere Engländer, die unter Maria die Flucht ergriffen und sich die Lehren Zwingli's und Calvin's angeeignet hatten, zurück. Diese behaupteten

1) Tertul. contr. Praxeam. C. 2.

nun: daß die Reformation England's unvollkommen, und durch Ueberreste aus dem Heidenthume verunstaltet sey: es mißfiel ihnen, daß die Geistlichen ihr Amt im Chorrocke verrichteten; noch weniger stand ihnen die Hierarchie und Gewalt der Bischöfe an; sie behaupteten: alle Priester oder Prediger hätten eine gleiche Gewalt, und die Regierung der Kirche müsse von Consistorien oder Presbyterien, die aus den Predigern, und einigen Aeltesten vom Laienstande zusammengesetzt wären, ausgehen. Aus dieser Ursache hieß man sie Presbyterianer, jene dagegen, welche der anglicanischen Liturgie, und hierarchischen Einrichtung folgen, Episcopalen. Die Presbyterianer wurden lange Zeit verfolgt, und als eine schismatische Secte behandelt, wofür sie bei den Episcopalen noch gelten. (Siehe bei dem Art. England: die Secten, welche die Reformation daselbst erzeugt hat.)

Da die Presbyterianer die von der englischen Kirche beibehaltenen Ceremonien als abergläubig, und der Reinheit, der von Jesus Christus verordneten, ganz geistigen, Gottesverehrung zuwider verwarfen, nannte man sie auch Puritaner, jedoch ging ihr Purismus nicht so weit, daß sie nicht noch hie und da etwas Ceremonielles beibehalten hätten. Einer ihrer Prediger Robert Brown fand, daß man bei dem Cultus denn doch dem Sinnlichen noch zu viel einräume, und daß man, um Gott wahrhaft im Geiste zu verehren, alles mündliche Gebet, selbst das Gebet des Herrn, weglassen müsse: daher wollte er sich auch in keiner Kirche einfinden, wo man noch Gebete verrichtete: er fand Anhänger, und ward Stifter einer Secte, die sich für die ganz reine Kirche ansah. Die Brownisten hielten Versammlungen, in welchen bloß geprediget wurde, jedermann hatte das Recht zu predigen; ohne daß, wie bei den Calvinisten und Puritanern, eine besondere Sendung hiezu erforderlich wäre.

Die Anglicaner, Presbyterianer, und Katholiken waren gleichmäßig Feinde der Brownisten: Kreuze bestrast, zogen sie gegen die anglicanische Kirche hef-

tig in ihren Predigten los, und brachten die nämlichen Argumente gegen sie in Anwendung, deren sich die Protestanten gegen die katholische Kirche bedient hatten: sie hatten sogar Martyrer, und die Secte befestigte sich in England; Brown nahm den Titel eines Patriarchen der reformirten Kirche an. 1)

Die Theologen der anglicanischen Kirche haben die Principien der Puritaner von ihrer Entstehung an bis zu den neuern Zeiten bestritten. Man sehe hierüber *Histoire Eccles. de la Grande Bretagne par Collier*, man findet einen guten Auszug hiervon in *Biblioth. Anglaise T. I, p. 181.* und *Geschichte der Puritaner, von Daniel Neal (englisch) 1736. 3. Tom. 8vo.*

Priscillianus. * Stifter einer Secte, die sich gegen das Ende des vierten Jahrhunderts in Spanien erhob, und aus gnostischem und manichäischem Ubertwiz zusammengeketzt war.

Das Gift dieser Irrlehren wurde von einem Mäntcher Marcus, aus Memphis in Afrika, nach Spanien gebracht, und in Gallizien verbreitet. Er verführte zuerst Agape, ein Weib von angesehener Abstammung, und Helpidius, einen Lehrer der Beredsamkeit. Jünger von Beiden war Priscillian, ein Mann von edler Geburt, und nicht unbedeutendem Vermögen, der mit schönen Naturgaben Gelehrsamkeit, und beredtes Wesen verband. Er konnte Entbehrungen aller Art ertragen; war uneigennützig, aber auch aufgeblasen, hitzig, und von Jugend auf vorwitzigen Künsten ergeben. Von einem Manne mit solchen Eigenschaften war es nicht zu wundern: daß er in die Irrlehren des Marcus sich verstrickte, und Sectenhaupt wurde. Durch ein bescheidenes und gefälliges, doch ernstes Aeußere mit Rednergabe verbunden, verlockte er Viele aus dem Volke, selbst von höhern Ständen, und dem andern Geschlechte,

1) Ross. des Religions du Monde, la profane séparation des Brownistes.

*, 4tes Jahrhundert.

und gab seinen Jüngern seinen Namen. Die Lehre der Secte, so viel uns davon bekannt ist, war zusammengesetzt aus den Faselien gnostischer Schwärmer. 1)

Gleich den Manichäern nahmen sie zwei Grundwesen an, das böse Grundwesen, der Teufel, sey kein Geschöpf Gottes, sondern aus den Finsternissen und dem Chaos hervorgegangen, und von Natur aus böse. Die Seele hielten sie für einen Ausfluß der Geisterwelt, welche schon vor ihrer Vereinigung mit dem Leibe bestehe; ihre Bestimmung sey von Himmel zu Himmel herabsteigend, die bösen Geister zu bekämpfen, und zu büßen für Sünden, die sie schon im obersten Himmel begangen; die unterste Stufe ihrer Wandererschaft sey die Erde; habe die Seele die ihr anlebende böse Materie besiegt, und sich von ihr gänzlich losgewunden, dann erschwinde sie sich zum obersten Himmel, dem Sitze der Gottheit, und ihrer ursprünglichen Heimath. Mit den Sabellianern hoben die Priscillianisten den Unterschied der drei Personen der Dreieinigkeit auf; Jesus Christus habe nur einen Scheinleib angenommen, sey nur dem Scheine nach geboren worden, und habe eben so gelitten. Mit andern Gnostikern verdamnten sie die Ehe, und die Zeugung; erlaubten sich aber abscheuliche Sünden des Fleisches, deren Mitgenossinnen sie den Namen angenommener Schwestern gaben. Dem Alten Testamente, welches sie nicht verwarfen, gaben sie eine bildliche Deutung; den neutestamentlichen Schriften fügten sie falsche Acten des hl. Thomas, des hl. Andreas und des hl. Johannes, und zwei andere Schandschriften, deren eine, Memoria Apostolorum, von Priscillian, die andere Libra, Pfund genannt, von Dictinius verfaßt war, bei.

1) Die Lehren der Priscillianer lernen wir hauptsächlich kennen vom hl. Leo Ep. ad turib epist. 15 ed Quosa. Ol. 93. aus dem 1ten Conc. von Tolledo. Conc. T. 2, p. 228. dem Conc. von Braga J. 563. Conc. T. 5. p. 25. vom hl. Augustin u. A.

Ihre Lehren geheim zu halten, war den Priscillianern zur heiligsten Pflicht gemacht. Auch Lügen und Meineid war ihnen in diesem Falle erlaubt. Sie führten daher auch den Spruch im Munde:

Jura, perjura, Secretum prodore noli.

(Schwöre, so Meineid als Eid, verrathe nur nicht das Geheimniß.) 1)

Diese Secte verbreitete sich schnell durch ganz Spanien; auch zwei Bischöfe, Instantius und Salvianus ließen sich zu derselben verführen. Es war um das Jahr 379, als sie die öffentliche Aufmerksamkeit erregte, Hyginus, Bischof von Cordova, und auf seinen Antrieb, Idacius, Bischof von Emerita, (Merida) 2) widersetzten sich ihrer Ausbreitung, verfolgten ihre Anhänger mit mehr Hitze, als Klugheit, und beförderten nur ihr Wachsthum. Hygin, der zuerst gegen sie zu Felde gezogen war, begab sich bald selbst unter ihre Fahnen, und nahm sie in seine Kirchengemeinschaft auf. Nach mehrfältigen Disputen zwischen Idacius, und den Priscillianisten kam die Sache auf einem zu César Augusta (Saragossa) von den Bischöfen Spaniens und Aquitanens im J. 381 gehaltenen Concilium zur Sprache. Die Angeklagten wagten es nicht, sich dem Ausspruche des Concilium's bloß zu geben. Die irrtige Lehre wurde verdammt, und die Bischöfe Instantius und Salvianus nebst den Laien Helypidius und Priscillianus mit dem Kirchenbanne belegt.

Idacius, Bischof von Ossobona (jetzt Estombar im Königreich Algarve), wurde mit dem Vollzuge dieses Conciliar-Beschlusses, wie auch dem Bischöfe Hyginus daselbe Schicksal anzukündigen, beauftragt.

1) August. ep. 237. n. 5.

2) Die Herren Uebersetzer von Butler's Leben der Väter etc. erklären die Angabe dieses bischöflichen Sitzes für ein Mißverständnis, daher entstanden, weil Sulpicius Severus den Idacius emerita aetatis (dienstunfähigen Alters) nennt.

Die beiden Bischöfe, erbittert gegen das über sie ergangene Urtheil, weiheten nun Priscillian selbst zum Bischofe von Aldila. Ithacius und Idacius dagegen, von unheiligem Eifer geleitet, wie Sulpicius Severus rügt, forderten die weltliche Gewalt auf: jene Männer aus ihren Städten zu vertreiben, und erwirkten nach mancherlei schnödem Verfahren vom Kaiser Gratian einen Befehl, daß die Ketzer nicht nur aus ihren Kirchen und Städten, sondern auch aus dem ganzen Lande vertrieben werden sollten. 1)

Die Priscillianisten, eingeschüchtert durch das kaiserliche Edikt, getrauten sich nicht, ihre Sache vor Gericht zu verfechten, legten von selbst den bischöflichen Titel, den sie sich beigelegt hatten, ab; die Andern aber zerstreuten sich.

Instantius, Salvian, und Priscillian aber zogen gegen Rom, um sich beim Pabste Damasus zu rechtfertigen. Unterwegs verbreiteten sie ihren Unsinn in Aquitanien, besonders zu Auch. Der Bischof zu Burdigala (Bordeaux), der hl. Delphinus, setzte sich zwar ihnen entgegen, aber sie trieben eine Zeitlang ihren Unfug auf dem Landgute der Euchrocia, Gemahlinn des Dichters und Redners, Delphidius, die sie für ihre Parthei gewannen, und deren Tochter Procula, wie man sagt, von Priscillian geschwängert, sich der Leibesfrucht durch Arzneimittel entledigte.

In Rom von dem Pabste Damasus abgewiesen, begaben sich Instantius und Priscilian (Salvian starb in Rom) nach Mailand zu dem heiligen Bischofe Ambrosius, wo ihnen ein Gleiches widerfuhr. Da sie von den beiden geachteten Bischöfen der Christenheit keines Gehöres gewürdigt worden, wendeten sie sich an den Hof, wo es ihnen gelang, durch Bitten und Bestechungen den Magister Officiorum, Macedonius, zu gewinnen, der einen kaiserlichen Befehl erwirkte, kraft dessen das durch Idacius erbetene Edikt aufgehoben, und sie in ihre Kirchen wieder eingesetzt wurden.

1) Sulpit. Sever. L. 2.

Nach ihrer Rückkehr wußten sie auch den Proconsul Volventius auf ihre Seite zu bringen. Zu sehr erbost gegen ihre Feinde, mit Wiedereinsetzung sich nicht begnügend, belangten sie nun Ithacius als einen Störer des kirchlichen Friedens, vor Gericht, und erwirkten das Todesurtheil gegen ihn, dem er nur durch eine schnelle Flucht nach Gallien zu dem Praefectus Praetorio, Gregorius, dem auch Spanien untergeordnet war, entging. Er gewann dessen Gunst; auf seinen Befehl sollten die Urheber der Unruhen vor ihn gebracht werden; auch schickte er einen Bericht an den Kaiser, um allen Eingriffen vorzubeugen. Allein am Hofe, wo Alles feil war, erwirkte Macedonius, der von den Priscillianisten mit einer großen Summe war erkauf worden: daß die Erkenntnisse in dieser Sache dem Praefecte Gallien's entzogen, und dem Vicarius Spanien's übertragen wurde. 1)

Macedonius schickte sogar nach Trier, wo Ithacius sich aufhielt, um ihn nach Spanien holen zu lassen. Dieser aber entging den Nachforschungen, und verbarg sich bis zur Empörung des Maximus bei dem Bishofe Britannus. Als der Usurpator, Maximus, siegprangend nach Trier gekommen war, reichte ihm Ithacius eine heftige Klagschrift gegen die Priscillianisten ein. Die Schilderung, welche Ithacius von dem Ueberwige, und dem Sittenverderben dieser Secte machte, konnte nicht verfehlen, einen für die Beklagten höchst ungünstigen Eindruck bei dem eingedrungenen Kaiser zu machen, zumal da diese, einem Fürsten, der sie in Schutz nahm, ergeben, das gegen einen Usurpator, so lange wenigstens, bis sie ihn gewonnen hätten, abgeneigt seyn mußten.

Maximus ertheilte den Befehl: Alle, welche mit den Irrthümern des Priscillian angesteckt seyen, nach Burdigala (Bordeaux) zu schaffen, wo sie von einem Consilium gerichtet werden sollten.

1) Sulp. Sever. Hist. Sacr. L. 2.

Instantius und Priscillian wurden vor das Concilium zu Gericht gestellt: Ersterer zuerst verhört, und da er sich schlecht vertheidigte, des bischöflichen Amtes unwürdig erklärt. Priscillian, das nämliche Urtheil besorgend, wollte sich vor den Vätern des Concilium's gar nicht rechtfertigen, sondern berief sich auf den Kaiser; und man beging die Schwachheit, diese Berufung gelten zu lassen; statt daß das Concilium, wie Sulpitius Severus bemerkt: den Priscillian wegen hartnäckiger Verweigerung hätte verdammen, oder wenn man mit Grund auf einige Bischöfe hätte Mißtrauen setzen können, das Urtheil andern Bischöfen vorbehalten, nicht aber die Entscheidung einer solchen Sache dem Kaiser überlassen sollen. Weiter wissen wir Nichts von diesem Concilium.

Nun wurden Alle, welche in diese Klage verwickelt waren, nach Trier vor das Gericht des Kaisers gestellt. Die Bischöfe Ithacius und Idacius erschienen als Ankläger zum Schimpfe der Religion, welche diese Bischöfe in den Augen der Heiden in ein gehäßiges Licht stellten; denn man zweifelte nicht, daß diese Männer nicht sowohl aus Gerechtigkeitssiebe, als aus Leidenschaft, handelten.

Der heilige Martin, Bischof von Tours, befand sich eben damals zu Trier, um für Unglückliche, die wegen ihrer Anhänglichkeit an Gratian zum Tode verurtheilt waren, Gnade zu erflehen. Er drang mit aller Liebe, und allem Aufwande von Beredsamkeit in Ithacius, daß er absehen möge von seiner Anklage, keine Blutschuld auf sich laden, und das Episcopat nicht beflecken wolle. Er beschwor sodann den Kaiser Maximus; daß er das Blut der Schuldigen nicht vergießen möge, als Grund angehend: daß es genüge, die Schuldigen, die durch einen Ausspruch der Kirche als Ketzer erklärt worden, von ihren Stühlen zu stoßen; es sey ohne Beispiel, daß eine kirchliche Sache vor einen weltlichen Richter gebracht würde.

Ithacius, um den Wirkungen des Eifers des hl. Martin zuvorzukommen, beschuldigte ihn der Ketzerei; bei dieser Kunstgriff, der ihm schon bei vielen seiner Geg-

ner zu Blute geschlagen war, blieb diesmal erfolglos. Die Aburtheilung der Priscillianer wurde, so lange der hl. Martin sich zu Trier aufhielt, verschoben, und Maximus versprach ihm sogar bei seiner Abreise: daß das Blut der Angeklagten nicht fließen sollte.

Allein während der Abwesenheit des heiligen Bischofs von Tours unterlag Maximus den Eingebungen und dem Andrang der beiden Bischöfe Magnus und Rufus, (Rufus wurde in der Folge selbst wegen Kezerei des heiligen Amtes entsezt) entsagte den Grundsätzen der Milde, welche Martinus ihm eingeßigt hatte, und übergab die Sache der Priscillianisten dem Präfectus Prætorio, Evodius. Evodius war gerecht, aber scharf und streng: zweimal nahm er Priscillian in Verhör, und überwies ihn durch eigenes Eingeständniß, daß er sich auf schandbare Wissenschaften verlegt, nächtliche Zusammenkünfte mit Weibern von schlechter Aufführung gehalten, nackt sich zum Gebete begeben, und andere empörende Schändlichkeiten begangen habe. Ithacius war nicht nur sein Ankläger, sondern auch bei dem Verhöre gegenwärtig. Erst bei der letzten Untersuchung trat er ab, in welcher ein kaiserlicher Sachwalter den Ankläger machen mußte.

Evodius legte die ganze gerichtliche Verhandlung dem Kaiser vor, der nach widerholter Untersuchung Priscilian und seine Mitschuldigen der Todesstrafe würdig erkannte. Priscilian, Felicissimus und Arminius, seine 2 Geislichen, Eucrocia und Patroniamis, Beide vom Laienstande, wurden zu Trier enthauptet. Instantius, den das Concilium zu Bourdeaux verdammt hatte, ward in die sorlingischen Eilande bei Britannien verwiesen. Einige andere, weniger Bekannte, wurden theils mit Verbannung, theils mit Einziehung ihrer Güter bestraft. Priscillian's Tod hatte die Wirkung: daß die Secte sich mehr verbreitete, und die Sectirer hartnäckiger wurden, die ihr Haupt schon wie einen Heiligen verehrten, zu ihm, wie zu einem Martyrer beteten, und keinen heiligern Schwur, als den Schwur auf seinen Namen kannten.

Das über Priscillian und seine Anhänger ergangene Blutgericht machte die Bischöfe Ithacius und Idacius allgemein verhaßt. Der widerliche Eindruck ihres Betragens auf die Gemüther ist ersichtlich aus der Lobrede auf Theodosius I., welche Latinus Pacatus im Jahre 389. ein Jahr nach dem Tode des Maximus, zu Rom vor dem Kaiser hielt: „Man sah“ sagte der Redner, „ja man sah eine neue Art von Anklägern, Bischöfe dem Namen, Kriegs- und Henkersknechte der That nach, die nicht zu Frieden, diesen armen Unglücklichen ihr väterliches Erbe entzogen zu haben, auch noch Vorwände suchten, ihr Blut zu vergießen, und welche das Leben Menschen raubten, die sie strafbar machten, wie sie sie schon arm gemacht hatten; noch mehr, nachdem sie in diesen Blutgerichten gefessen, nachdem sie ihre Augen an ihren Qualen, und an ihrem Angstrufe ihre Ohren geweidet hatten, nachdem sie das Beil des Victors geschwungen, und die Hände in das Blut der Hingerichteten getaucht hatten, brachten sie mit noch bluttriefenden Händen das heilige Opfer dar!“ 1)

Ithacius und seine Anhänger, deren Blutdurst durch den Tod des Priscillian noch nicht gestillt war, bewogen überdies den Kaiser: Kriegsoberste nach Spanien zu senden, um Untersuchungen über die priscillianische Secte anzustellen, mit der Weisung: die aufgefundenen Ketzer mit dem Tode, oder mit Verweisung, und Einziehung ihrer Güter zu bestrafen.

Das Ansehen der Gerichte, der Anschein des öffentlichen Wohls, und der Schutz des Kaisers machten, daß man gegen die Verfolger der Priscillianer anfangs nicht mit jenem Ernste verfuhr, wie es sich gegen Bischöfe gebührte, die das Todes-Urtheil über so viele, wenn gleich schuldige, Personen herbeigezogen hatten, jedoch entzogen der heil. Ambrosius und verschiedene andere Bischöfe sich der Kirchengemeinschaft mit den Ithacianern. Der hl. Martin, der gerade um diese Zeit, wo der gedachte

1) Latin. Pacatus in Paneg. Theodos. Sen. L. 1, p. 202.

Befehl gegen die Priscillianisten Spaniens erlassen worden, gen Erter kam, wollte mit ihnen nicht eher Kirchengemeinschaft eingehen, als bis der Kaiser versprochen hatte: die nach Spanien abgesandten Feldobersten zurückzurufen.

Maximus wurde in Italien von Theodosius besiegt, und zu Aquileja im J. 388 getödtet. Nun wurde auch gegen Jthactus gerichtlich verfahren; er wurde des Aufruhrs und ungebührlichen Betragens überwiesen, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und im Jahr 389 in die Verbannung geschickt, wo er auch starb.

Jthactus besaß weder die Heiligkeit noch den gesetzlichen Ernst eines Bischofs; er war dreist, bis zur Unverschämtheit geschwätzig, prunksüchtig und schwelgerisch, und sah jeden für einen Priscillianisten an, der viel fastete, und bleichen Angesichtes einherging; inzwischen hatte er Anhänger in Gallien, seine Verbannung machte Lärmen, und es bildete sich eine beträchtliche, ihn begünstigende Parthei.

Die Priscillianisten ihrer Seits wurden durch die Verfolgung nur noch fanatischer; alle aus ihrer Mitte Hingerichtete wurden als Martyrer verehrt, und ihre Irrlehre verbreitete sich vorzüglich über Gallicien, wo fast das ganze Volk damit angesteckt war; ein priscillianischer Bischof, Symbofius, weihte sogar mehrere Bischöfe.

Der hl. Ambrosius schrieb an die Bischöfe Spaniens: sie möchten die Priscillianisten zum Kirchenfrieden aufnehmen, dafern sie ihren Irrthümern und Frevelthaten entsagen wollten. Es versammelte sich zu dem Ende im Jahre 400 ein Concilium von 19 spanischen Bischöfen zu Toledo, wo wirklich viele Priscillianisten erschienen, ihre Irrthümer abschworen, und ein ihnen vorgelegtes Glaubensbekenntniß unterzeichneten. Auch den andern Bischöfen Galliciens verhiess man die Aufnahme, wenn sie diese Glaubensformel unterschreiben würden. 1)

1) Ambros. Ep. 52.

Die Nachsicht und Weisheit des Concilium's von Toledo waren indessen doch nicht hinreichend, die priscillianische Kegerei gänzlich zu ersticken. Orosius beklagte sich einige Jahre darauf bei dem hl. Augustin: daß Spanien weit weniger von den Barbaren, als von diesen falschen Lehrern verwüstet würde. Mehrere verließen sogar wegen diesen Verwirrungen das Land. 1)

Einige Jahre darauf (J. 407 und 408) verordnete der Kaiser Honorius: daß die Manichäer, Kathaphryer, und Priscillianisten aller bürgerlichen Rechte verlustig gehen, und ihre Güter ihren nächsten Verwandten gegeben werden sollten, daß sie nichts verschenken, oder etwas von Andern annehmen und kaufen dürften, daß sogar ihre Sklaven sie anklagen, und wenn sie sich der Kirche widmeten, sie verlassen dürften. Theodos der Jüngere erneuerte dieses Gesetz. 2)

Dieser gewaltsamen Mittel ungeachtet, gab es noch viele Priscillianisten bis zum 6ten Jahrhunderte; ihretwegen wurde noch im J. 563 ein Concilium zu Braga gehalten. Der Eifer des heil. Papstes Gregorius, des heil Eulibius, Bischofs von Astorga, endlich der Einfall der Mauren in Spanien, trugen das Meiste zu ihrer gänzlichen Zernichtung bei.

Siehe Simonis ub libris Dissert. critica de Priscillianistise. Ultraject. 1745. Fr. Girves Hist. Priscillianistarum Romae 1749. Tillemont, Orsi und Cucciarri Exercit. in Opera S. Leonis. Diss. 2 de Priscillian. p. 120.

Man vergleiche auch Stollberg Geschichte der Religion Jesu. 12 Bd. S. 334 — 337. 13 Bd. S. 44. f. f. 76. f. 142. und „Leben der Väter, übersetzt von Räß u. Weis, 16 Bd. Leben des hl. Martin S. 361 — 370.“

1) Su'p. Sever. l. c.

2) Cod. Theod. 16 Tit. 5. L. 40. p. 160, L. 48. p. 168.

Proclianer. Ein Zweig der Montanisten, so benannt von ihrem Meister Proclus, der aber an der Lehre Montan's nichts abänderte. Dieser Proclus wollte seinen Irrthum auch zu Rom ausbreiten, welcher aber als solcher verdammt wurde. Euseb. Hist. Eccl. L. 6. C. 14.

Probianiten, auch Hermioditen, Jünger des Hermias. (Sieh diesen Artikel.)

Prodicus *), ein Jünger des Carpocrates, welcher, wie dieser, gnostischen Wahnsinn verbreitete. Ob seine Anhänger mit den früheren Adamiten eine Secte sind, ist nicht wohl zu entscheiden. Wie diese zeichneten sie sich durch nächtliche Zusammenkünfte aus, wo beide Geschlechter entkleidet erschienen, und dann bei voller nackter Versammlung die Lichter auslöschten. Wie so viele Gnostiker, lästerten auch sie die Ehe, machten aber doch Anspruch auf Keuschheit, indem sie vorgaben: daß diejenigen, welche sie verletzten, aus ihrer Versammlung gestossen würden, wie Adam aus dem Paradiese vertrieben worden. Auch das Gebet verwarf Prodicus, weil er der Lehre des Fatum's anhing.

(Clemens Alex. Tertul. Epiphan. Theodoret.)

Ptolomäer **), eine gnostische Secte, vom Ptolomäus, einem Jünger und Zeitgenossen Valentin's, so genannt. Wie sein Lehrer, nahm Ptolomäus ein höchst vollkommenes Wesen an, von welchem Alles entspringt, wick aber jenem in der Meinung von der Entstehung der Welt, und vom jüdischen Gesetze ab.

Valentin, um den Ursprung des Bösen zu erklären, und um in dem Systeme, welches als Grundursache von Allem ein höchst vollkommenes Wesen annimmt, einen zu

*) 2tes Jahrhundert.

**) 2tes Jahrhundert.

reichenden Grund des Daseyns der Welt, und des darin vorfindlichen Uebels zu finden: ließ von dem höchsten Urwesen minder vollkommene Intelligenzen (Aeonen) hervorgehen, die in ihren allmählich unkräftigeren Erzeugungen endlich böse Wesen hervorbrachten, welche unsere Welt gestaltet, Kriege erregt, und alle Uebel, die uns drücken, hervorgebracht haben.

Da die heilige Schrift ausagt: daß durch Jesus Christus Alles gemacht worden ist, so müßte die Erschaffung der Welt von bösen, mit Christus im Gegensatze stehenden Geistern falsch seyn; der Widerspruch, den man zwischen dem Alten und Neuen Testamente zu finden vorgab, und der jener Behauptung zur Unterlage diente, verschwand alsbald, wenn auf das Gesetz Moses, und auf die Abänderung, welche Christus damit vornahm, ein aufmerkamer Blick geheftet wird.

Der Decalogus, als der Grund des mosaischen Gesetzes, trägt unverkennbar den Stempel eines weisen und gütigen Gesetzgebers; er enthält die reinste, und dem Glücke der Menschen angemessenste Sittenlehre; das evangelische Gesetz hat das mosaische vervollständigt. Die besonderen Anordnungen, welche die Güte des Gesetzgebers in Schatten zu stellen scheinen, wie das Recht der Wiedervergeltung, erlittener Unbilden (lex talionis) waren Ergebnisse der Zeitverhältnisse; und wenn Jesus Christus sie abschaffte, führte er kein den Absichten des Schöpfers, als welcher im Decalogus den Todschlag verbot, zuwiderlaufendes Gesetz ein.

Die Ehescheidung, welche Christus aufhob, ist kein Gesetz des Gott, Welterschöpfers, sondern eine bloße, von Moses angeordnete, Polizeimaßregel, wie Christus selbst versichert.

Was die Ceremonial- und vorbildlichen Gesetze betrifft, so hat sie Christus eigentlich nicht abgeschafft: denn Er hat ihren Geist beibehalten, und nur die Schaal abgestreift. Bei Abschaffung der alttestamentlichen Opfer, sagte Er nicht: daß man Gott gar kein Opfer darbringen soll, sondern, daß man statt der Thiere und des Weibrauchs Ihm

ein reines Herz, und geistige Gaben opfern müsse; eben so verhält es sich mit den andern Geboten.

Aus diesen Voraussetzungen schloß Ptolomäus: daß das jüdische und evangelische Gesetz einen guten Gott, und nicht zwei entgegengesetzte Gottheiten, zum Urheber habe; daß aber auch die Welt nicht das Werk des höchsten Urwesens sey, weil sonst nichts Böses darin seyn könne. Der Schöpfer war daher ein guter Gott, wohnend im Mittelpunkte der von Ihm geschaffenen Welt, und von da aus alles mögliche Gute verbreitend; aber es gab in der nämlichen Welt noch ein ungerechtes und böses Prinzip, welches alles Uebel hervorbringt, und mit der Materie vercinigt ist. Um die Wirkungen seiner Bosheit zu hemmen, hat Gott, der Schöpfer, seinen Sohn in die Welt geschickt.

Solchergestalt nahm Ptolomäus statt jener Unzahl von Aeonen des Valentin nur 4 Prinzipie für diese Welt an.

Wie aber dieses böse Wesen des Ptolomäus, welches nicht durch sich selbst war, in's Daseyn kommen konnte, wenn alle Wesen von einem höchst vollkommenen Urwesens ihren Ursprung nahmen, die Lösung dieser Schwierigkeit, welche er von einer gewissen Ueberlieferung erhalten zu haben vorgab, ist Ptolomäus schuldig geblieben.

Philastr. de Haer. C. 30. August. de Haer. C. 15. Tertul. adversus Valentin. C. 4. Epiphan. Haer. 55. Iren. L. 1, C. 1. 6. Grabe Spicileg. Saec. 2. p. 68.

Puccianisten. *) Anhänger der Meinung des Pucclius, welcher behauptete: Jesus Christus habe durch seinen Tod für alle Menschen genug gethan, so, daß alle welche eine natürliche Kenntniß von Gott haben, selig werden, wenn sie auch von Jesus Christus nichts wissen. Diese Meinung behauptete er in einem Buche, welches er

*) 16tes Jahrhundert.

dem Pabste Clemens VIII. im J. 1592 zueignete unter dem Titel: De Christi Servatoris efficacitate in omnibus et singulis hominibus, quatenus homines sunt, assertio Catholica, aequitati divinae et humanae consentanea, universae Scripturae S. et P. P. consensu Spiritu discretionis probata, adversus Scholas asserentes quidem Sufficientiam Servatoris Christi, sed negantes ejus salutarem efficatiam in Singulis: ad S. Pontificem Clementem VIII. Gonduc, 1592 in 8vo. Rhetorius im vierten, und Zwingli zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hegten ungefähr dieselbe Meinung. Dieser Irrthum mag wohl einem guten Herzen entquillen, ist aber den eigenen Worten des Heilandes entgegen, welcher sagt: daß Niemand zum Vater kömmt, als durch Ihn, und daß, wer nicht glaubt, verdammt werde. (Joh. 14, 6 Marc. 16, 16.)

Buctus wurde von Osiander, Lyser, und anderen deutschen Theologen widerlegt.

Punktation, Emser. *) Gewisse Punkte, über welche die Abgeordneten der Metropolitnen Deutschland's zur Wiederherstellung und Erhaltung der angeblich ursprünglichen bischöflichen Rechte gegen den römischen Stuhl zu Bad, Ems im Nassauischen übereinkamen.

Der Philosophismus, der gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts in Frankreich sein Wesen trieb, und auf nichts Geringeres abzielte: als das Christenthum, insbesondere die katholische Religion, umzustürzen, und unter den Trümmern der Altäre das Königthum zu begraben, fand, leider, nur zu bald auch mächtige Anhänger in Deutschland. *Voltaire's*, des Patriarchen jener Sophisten, und *Rousseau's* verführerische Schriften wurden von den deutschen Fürsten und Großen gierig verschlungen, so daß schon im Jahre 1766 *Voltaire* an den Grafen Argental trium-

*) 18tes Jahrhundert.

phirend schreiben konnte, „gegenwärtig gebe es keinen einzigen deutschen Fürsten, der nicht Philosoph wäre.“ 1)

Daß unter den Gelehrten, besonders im nördlichen Deutschlande, es schon manche Adepten französischer Weisheit gab, versteht sich von selbst, da sie an dem Könige von Preußen, Friedeich II. ein aufmunterndes Beispiel fanden. Unter seinem Schutze wurde zu Berlin im J. 1765 von dem Buchhändler Nicolai ein literarisches Institut unter dem Namen „Allgemeine deutsche Bibliothek“ veranstaltet, welches gleich den französischen Encyclopedisten planmäßig auf die gänzliche Vertilgung des Christenthums hinarbeitete, und an dessen Stelle ein Gebäude des reinen Naturalismus aufzuführen strebte.

Dieser Plan konnte aber nur zur Hälfte gelingen, oder mußte wohl gänzlich scheitern, wenn nicht der katholische Religionsstheil Deutschland's mit in das Interesse herübergezogen würde. Um dieses zu bewerkstelligen, wurden alle katholische Schriftsteller, die irgend einige freisinnigere Grundsätze, als man bisher an ihnen gewöhnt war, äußerten, mit Lobsprüchen überschüttet, auch wohl gar die Abbildungen einiger derselben in der Bibliothek zum Besten gegeben, um noch Mehrere nach gleicher Ehre lüstern zu machen. Jene Katholiken aber, welche bei fester Anhänglichkeit an das alte kirchliche System beharrten, wurden als Erzpapisten, Stock-Katholiken, Intoleranten, Ignoranten, und Obscuranten, und was dergleichen Ehrentitel mehr sind, verlästert, und dem öffentlichen Hohne Preis gegeben. Wirklich wurden Manche hiedurch zum Schweigen gebracht, Mehrere aber, die nach Celebrität und schriftstellerischem Ruhm haschten, wurden, dem Recensentenlobe zu Gefallen, Verräther an ihrer Religion. Um aber dem Katholicismus den empfindlichsten Stoß zu geben, mußte vorerst der Schlußring der hierarchischen Kette, welche die Kirche Gottes in Einheit und Ordnung erhält, abgerissen und zerbrochen werden, das heißt: das

1) Lettre de Voltaire au Comte d'Argental du 26 Sept. 1766.

Ansehen des römischen Papstes, als des Mittelpunktes dieser Einheit mußte zernichtet, die Primatie seiner Gerichtsbarkeit abgeläugnet werden.

Der Weibbischof von Trier Herr v. Hontheim, übernahm dieses kühne Wagstück in einer kirchenrechtlichen Schrift unter dem verdeckten Namen: Febronius, 1)

Zwischen den Jahren 1763 — 1774, worin die bisher bestandene Verfassung ganz umgestürzt, und die Kirche in einen aristocratischen Freistaat umgewandelt war, in welchem dem Papste höchstens nur das Directorium ohne gesetzgebende und vollziehende Gewalt, kurz nur der Primat der Ehre ohne Gerichtsbarkeit zuerkannt wurde. Dieses Werk, welches übrigens der Widersprüche, Sophismen, und falschen Citaten die Menge enthielt, dessen Behauptungen der Kirchengeschichte, wie einer gesunden Exegese häufig entgegen waren, und aus den Schriften der Protestanten, Jansenisten, und anderer dem heiligen Stuhle abgeneigten, Canonisten entlehnt, dessen Gutes aber aus Bossuet und andern französischen Theologen abgeschrieben war, konnte für die Religion und Hierarchie von den verderblichsten Folgen werden. Es war natürlich, daß der Febronius von ächten Katholiken auf das heftigste angestritten, von den Philosophen aber mit lautem Beifall beklatscht, und mit allem Nachdrucke vertheidigt wurde, bis endlich Clemens XIII. das Verdammungs-Urtheil über denselben sprach, und von Hontheim sich zum Widerruf genöthigt sah. Das Feuer wurde zwar für jetzt gedämpft, aber nicht gelöscht. 2)

Auf das i. J. 1780, am 29ten November erfolgte Ableben der Kaiserinn, Maria Theresia, trat Kaiser Joseph II. die Regierung der österreichischen Erbstaaten an. Dieser Monarch, dem es weder an Talenten, noch an gutem Willen fehlte, seine Völker zu beglücken, war

1) Justinus Febronius de Statu Ecclesiae, et legitima potestate Romani Pontificis.

2) Der Triumph der Philosophie im 18ten Jahrhundert. 8. Germantown 1803. 2ter Theil. S. 26 ff. u. S. 155.

schon frühe in die Geheimnisse des französischen Philosophismus eingeweiht worden, so, daß Grim bereits im Jahre 1769 Voltair en die Versicherung gab: daß Joseph II. zum Bunde der Philosophen gehöre. 1) Wirklich übertraf er die kühnsten Wünsche und Hoffnungen der philosophischen Adepten. Seine sogenannten Reformen in Kirchen- und Religions-sachen begannen schon am 24ten März 1781, und arteten ganz im Geiste des Febronius mit Hintansetzung aller Rechte, Privilegien und Verträge, mit schnöder Verachtung der Eide und Gelübde, der Vermächtnisse und des Eigenthum's, wie Alles, was heilig ist, in eine förmliche Verfolgung der Kirche und ihrer Diener aus; dergestalt, daß dem unbefangenen Beobachter sich die Ueberzeugung aufdringen mußte: daß der Kaiser nichts Anders beabsichtigte, als das ganze hierarchische Kirchengebäude unter seine Füße zu treten, sich zum höchsten Befehlshaber in der Kirche, wie im Staate aufzuwerfen, und mit den geplünderten geistlichen Gütern seine Schatzkammer zu füllen.

Wenn es gleich befremdend ist, daß nicht Wenige aus der Geistlichkeit der österreichischen Monarchie diesen despotischen Gewaltschritten ihres Gebieters aus niederer Schmeichelei ihren Beifall zollten, daß sogar Bischöfe nicht errötheten: die Operationen des Kaisers in Hirtenbriefen zu unterstützen, wie unter andern ein Bischof von *L a i b a c h*, Joh. Carl Graf von Herbenstein dem Landesherrn die oberste Aufsicht über die äußere Kirchen-Disziplin, wie den Bischöfen die innere Leitung derselben beilegte, wobei dem Papste nur die Rolle eines freudigen Zeugen Alles dessen, was jene höchsten Gewalten vornahmen, zugetheilt wurde, 2) — so erregt es die höchste Verwunderung, und scheint kaum glaublich: daß selbst die Metropolitnen des deutschen Reiches, souveräne Fürsten, sich verblenden ließen, mehr eifernd für ihre weltliche Macht, als die göttlichen Institutionen der Kirche, welcher sie ihr Daseyn, und ih-

1) *Voltaire lettre d'Alembert du 28 Octob. 1769.*

2) *Triumph, der Philosophie 2te Theil S. 127.*

ren Fortbestand verdankten, beachtend, zu diesem anarchischen Spiele des Philosophismus, und der Illuminaten-Kotte in ihren Staaten die Hände zu bieten. Den entschiedensten Schritt zum Umsturze der ganzen hierarchischen Unterordnung und zur Losreißung der Glieder der katholischen Kirche Deutschland's von ihrem Haupte thaten die vier Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, und Salzburg, als im Jahre 1785 in München eine neue päpstliche Nuntiatur errichtet wurde. Schon seit Langem waren über die Eingriffe der Nuntien in die erzbischöflichen und bischöflichen Rechte bittere Klagen geführt worden, ob mit Grund oder Ungrund, kann hier nicht erörtert werden. Um so mehr glaubten die Metropoliten über diesen neuen Versuch des päpstlichen Stuhles zur angeblichen Beschränkung ihrer berechtigten Beschwerden führen zu müssen, und Mainz und Salzburg wandten sich deshalb berichtlich an den kaiserlichen Hof.

Sogleich erließ Joseph II. unter dem 12ten October 1785 an die Churfürsten von Mainz, Köln, Trier und den Erzbischof von Salzburg ein Schreiben, worin er diese seines kaiserlichen vollen Schutzes in Handhabung ihrer Diöcesanrechte versicherte, und ihnen eröffnete: „daß er dem päpstlichen Stuhle habe erklären lassen, wie er niemals gestatten würde, daß die Erz- und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und den Kirchen ihnen eingeräumten, und zustehenden Diöcesan-Rechten gestört würden: daß er also die päpstlichen Nuntien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papste, als Oberhaupt der Kirche, zustehen, daß er diesen Nuntien weder eine Jurisdictionübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Köln jetzt befindlichen, als dem in Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in die Länder des deutschen Reiches kommandirten päpstlichen Nuntius zukommen, noch zugelassen werden sollten.“ Das kaiserliche Schreiben endigt mit der Aufforderung an die mehr gedachten Prälaten: alle ihre Metropolitans- und Diöcesan-Rechte gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und allen Einschreitungen oder Eingriffen des päpst-

lichen Hofes und dessen Punkten, gegen solche Rechte unter kaiserlichem Schutze abzuwehren. 1)

Wehr bedurfte es nicht, das von Febronius angeschürte Feuer, welches noch unter der Asche glimmte, von den Hofftheologen neuerdings angefacht, in heller Lohe aufstammen zu sehen. Die Jurisdiction der päpstlichen Nuntien wurde in den Kirchensprengeln der Erzbischöfe ohne weiters aufgehoben, jeder Recurs an dieselben der Geistlichkeit untersagt, und solche in den, dem heiligen Stuhle vorbehaltenen Fällen, lediglich an die Ordinariate verwiesen, auch die herkömmlichen Quinquenal-Facultäten nicht mehr zu Rom nachgesucht.

Um dem begonnenen Werke, da von der päpstlichen Curie keine Nachgiebigkeit zu erwarten war, eine rechtliche Form, und mit dieser Bestand und Einheit zu geben, ließen die genannten vier Erzbischöfe in demselben Jahre ihre Abgeordneten zu Bad Ems im Nassauischen zu einem Congress zusammentreten, auf welchem die ursprünglichen Rechte der Bischöfe Deutschlands ausgemittelt und geordnet werden sollten. Die Abgeordneten: der Weihbischof Heimes für Mainz, der Official Jos. Ludwig Beck für Trier, der geistliche Rath Georg Heinr. v. Lautphäus für Köln, und der Consistorialrath Joh. Michael Bönike für Salzburg, hielten ihre Zusammenkünfte in dem großen Saale des Hessen-Darmstädtischen Badehauses, und kamen am 26ten August mit den berückichtigten Emser Punktationen zu Stande.

Nach diesen dort aufgesetzten Punkten, die lange ein Geheimniß blieben, hörte aller Recurs an den päpstlichen Stuhl, und jede Exemption auf, wenn letzte nicht auch die kaiserliche Bestätigung für sich hatte; aller Verband der geistlichen Orden mit ihren Generalen zu Rom ward abgeschnitten, alle Bullen, Breven und Constitutionen des heil.

6) Athanasia, eine theologische Zeitschrift von Dr. Benkert II. Bds 2tes Heft. gr. 8. Würzburg 1828. Beilage A. S. 356 ff. aus der Trierischen Chronik 1. Heft 1828.

Stuhles sollten, ohne vorgängige Genehmhaltung der Bischöfe, ohne Verbindlichkeit seyn; in Abstinenz, und Ehefachen, und von aufstiegender Ordens-Gelübden konnten aus eigener Machtvollkommenheit die Bischöfe dispensiren, und die geistlichen Stiftungen zu andern der Religion, oder dem gemeinen Wesen nützlichen Anstalten verwenden, ohne erst um eine Dispense oder Erlaubniß bei dem Oberhaupte der Kirche nachzusuchen. Auch der bisher dem Pabste geleistete Eid sollte aufhören, oder doch in einen andern, wie man sagte, dem päpstlichen Primat sowohl, als den bischöflichen Rechten angemessenern umgewandelt werden u. s. w. 1)

In Gemäßheit dieser Entscheidung fuhren nun die Erzbischöfe, die sich zu Richtern in eigener Sache aufgeworfen hatten, fort, in den päpstlichen Fällen zu dispensiren, und die kirchliche Reform in Joseph's II. Weise zu organisiren. Der Churfürst von Trier entband die Mönche ihrer Ordens-Gelübde, und jener von Köln sprach ihnen sogar die Erlaubniß zu sich zu verehelichen, dafern sie gültige Beweggründe anzuführen hätten. 2)

Würden die Emser Punkte in ihrer strengen Consequenz durchgeführt worden seyn, so war das Ansehen des Pabstes für die katholische Kirche in Deutschland, und sein Einfluß auf die Gläubigen so gut als vernichtet. Das bisher anerkannte Oberhaupt der Kirche in ein bloßes Automat verwandelt, und eine Kirchenspaltung unvermeidlich. Allein Rom setzte sich diesen Uebergreifen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegen, redliche Katholiken vertheidigten rüstig die Rechte des hl. Stuhles, und so ward trotz des Schreiens der Febronianschen Professoren an den Universtitäten, welche die anders Denkenden als Ultramontaner, Hildebrandianer, u. brandmarkten, die feindsliche Macht, zur Zeit wenigstens, paralyfirt. Die Erzbischöfe waren freilich schon zu weit vorgeschritten, als daß sie so gleich hätten zurücktreten können. Doch mußten die Unord-

1) Der Triumph der Philosophie, ibidem S. 157.

2) Louis XVI. détroné avant d'être Roi, par Abbé Proyart gr. 8. Paris. pag. 490 Note.

nung und Verwirrung, welche durch die veränderte Geschäftsführung bei ihren General-Vicariaten einrissen; und der vielseitige heftige Widerspruch sie bald zu ernstem Nachdenken bringen. Mit dem Tode des Kaiser Joseph's II., der am 20. Febr. 1790 erfolgte, und durch die von seinem Nachfolger, Leopold II. bald darauf ergangene Zurücknahme aller auf die kirchliche Reform bezüglichen Dekrete ging nun auch die Stütze und die Hoffnung der Neuerer zu Grabe. Mehr als Alles aber war es die in Frankreich ausgebrochene furchtbare Revolution, welche die Gemüther der deutschen Prälaten mit banger Ahnung erfüllte, und die Kraft der Grundsätze der Punktation, die wie Proyart sagt: „den Rednern der National-Versammlung mit ihrem Beispiele vorleuchtete, und die Gemüther zu dem großen Stoße vorbereitet hatte, welcher Europa und die katholische Religion erschütterte“ 1), vollends erdrückte.

Der fromme Churfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus ging jetzt mit einem rühmlichen Beispiele voraus, indem er durch eine Verordnung vom 20ten Februar 1790. ernstlich verbot: in Zukunft weder gegen, noch für die Sätze des Emser Congresses zu disputiren oder zu schreiben, und den Professoren die Auflage machte: jene Verhandlungen, in ihren Vorlesungen lediglich als Punktation vorzutragen, die nicht in Ausübung gekommen sey. 2)

Ueberdies ertheilte er seinen General-Vicariaten die Weisung: künftig die treffenden Dispens-Gesuche, wie vor dem nach Rom zu schicken, und lud die übrigen Erzbischöfe in einem Schreiben ein, zum Frommen der guten Sache, seinem Beispiele zu folgen.

Durch den Einbruch der französischen Revolutions-Heere in die Rheinfländer, wie durch das über Deutschland überhaupt ausgebrochene Kriegsfeuer wurde letztlich die ganze Pöffe in den Todesschlummer hinübergewiegt.

1) Louis XVI. détroné. *ibidem*.

2) Athanasia *ibidem*. Beilage. R. S. 359 — 362.

Jesus Christus, der Gottmensch, stiftete eine Kirche, deren Dauer nicht auf die kurze Zeit seines sichtbaren Wandels im Fleische, oder der Lebenszeit Seiner unmittelbaren Schüler beschränkt war, sondern bis zu der Zeiten Ende sich erstrecken sollte. Diese Kirche sollte ein sichtbares Gottesreich seyn, in welchem, die von Ihm vollbrachte Erlösung des Menschengeschlechtes unter gewissen von Ihm selbst verordneten Rettungs-, Heils- und Befeligungsanstalten für alle Völker der Erde fortgesetzt werden sollte. Jeder Verein von Menschen zu einem bestimmten Zwecke muß eine oberste Kraft zur höchsten Leiterinn haben, welcher alle übrige Kräfte untergeordnet sind, und wodurch allein eine Gesellschaft sich zu einem Ganzen constituiren kann. Jesus Christus hatte in der Person des Petrus diesen obersten Bewahrer Seiner göttlichen Lehre, diesen höchsten Aufseher und Wächter, diesen scheidrichterlichen Leiter Seiner ganzen Gemeinde nach Seinem Hingange zum Vater bestellt, indem Er ihn zu dem Felsen ernannte, auf den Er seine Kirche bauen wollte, ihm die Schlüssel des Himmelreich's übergab, mit welchen er auf Erden binden und lösen sollte, und was er auf Erden gebunden und gelöst habe, sollte auch im Himmel gebunden und gelöst seyn; ihm hatte Er aufgetragen, Seine Lämmer und Schafe zu weiden, ihm befohlen, Seine Brüder zu stärken. Eben dieselbe Vollmacht mußte auf den rechtmäßigen Nachfolger des Petrus übergehen, indem, wenn der Zweck fortbauern soll, auch das Mittel, wodurch dieser einzig erreicht werden kann, fortbestehen muß. Der Bischof zu Rom wurde aber vom Anbeginne der Kirche an als der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus anerkannt, folglich ist der römische Bischof, oder der Pabst von Jesus Christus selbst zum Haupte seines Gottesreiches, zum obersten Bewahrer der Hinterlage des Glaubens, zum Leiter aller Gläubigen aufgestellt; demnach hat der Pabst nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht: nicht allein im römischen Kirchensprengel, sondern in der ganzen Christenheit die allgemeine Seelenpflege zu führen, und keine menschliche Macht, wer sie auch immer sey, kann ohne sich der göttlichen Gewalt zu widersetzen, die Ausübung dieser allgemeinen Seelenpflege,

welche er entweder durch sich selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sie mögen nun Nuntien, Legate, apostolische Vicare, oder wie immer, heißen; führet, beschränken, oder verhindern.

Die Fürsten, wollen sie anders im Verbande mit der allgemeinen Kirche bleiben, sind die gebornen Schutzherrn derselben, nie ihre Gebieter; sind Söhne des allgemeinen Vaters, und als solche den, zum Heile aller Kinder des großen Gottesreiches getroffenen Verfügungen unterworfen. Diese Verfügungen eigenmächtig aufheben, oder sich selbst als Gesetzgeber und Richter im Bereiche der Kirchen geriren, ist Uebergriff in ein fremdes Gebiet, Usurpation.

Ohne Zweifel ist auch der Episcopat eine göttliche Institution. Auch den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern hat der Sohn Gottes gesagt: „Wie Mich der Vater gesendet hat, so sende Ich euch: wer euch höret, höret Mich“ da aber nach dem anderweitigen Ausspruche Jesu Christi Eine Heerde und Ein Hirt seyn soll, so folgt hieraus die Unterordnung der Hirten der Heerde, unter den Einen obersten Hirten. Diefemnach ist der Primat des Pabstes nicht etwa ein bloßer Ehren-Vorrang als des Ersten unter Gleichen, sondern der einer eminenten Gerichtsbarkeit, von welcher jener der andern Metropolitnen und Bischöfe nur ein freiwilliger Ausfluß ist. Wenn daher die Metropolitnen Deutschland's dem Oberhirten der Kirche das Recht, Gesandte zu schicken, und die Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit in gewissen Fällen, welche sich derselbe vorbehalten hatte, streitig machen wollten, so war dieses ein Auflehnen gegen die von dem Stifter der Kirche Seinem sichtbaren Statthalter übertragene Gewalt der Oberaufsicht und höchsten Leitung der Gemeine Seines Gottesreiches, und hiedurch das Band der Einheit, worauf einzig das Bestehen desselben, als seiner unerschütterlichen Basis ruhet, zerrissen. Doch auch abgesehen hievon, war die Beschränkung der erzbischöflichen Rechte auf einen verjährten ruhigen Besitzstand, herbeigeführt durch Verträge, oder stillschweigende Einwilligung gegründet, der sohin nicht eigenmächtig von

den Bethelligten beseitiget werden konnte, ohne gegen ein äußeres Recht zu verstößen. Den letzten und furchtbarsten Sturm gegen den Felsen, auf welchen Christus Seine Kirche gebaut hat, erregte die Höllenmacht in diesen letzten Zeiten durch den gewaltthätigsten der Tyrannen, den französischen Kaiser Napoleon. Aber, wenn je, so hat sich hier die Verheißung des Gottmenschen bewährt: „die Pforten der Hölle werden sie (die Kirche) nicht überwälzigen.“

Napoleon ließ im Jahre 1808 dem Pabste Pius VII. sieben Artikel zur Unterzeichnung und Bestätigung vorgelegen, worin unter andern die Forderung gestellt wurde: daß im französischen Reiche ein vom Pabste unabhängiger Patriarch aufgestellt werde, welcher von der Regierung ernannt, anerkannt, und mit päpstlicher Macht bekleidet, dem Pabste vorgestellt wird, der ihn sofort als solchen zu erkennen hat. — Eine Reform der Bisthümer soll vorgenommen werden, und die Bischöfe von dem heil. Stuhle gänzlich unabhängig seyn. 1)

- 1) Der wesentliche Inhalt der sieben Artikel ist folgender: I. die französische Regierung verlangt einen von Rom unabhängigen Patriarchen, den sie ernennen, anerkennen, mit päpstlicher Autorität bekleidet, dem Pabste vorstellen, und den dieser bereitwillig anerkennen wird. II. Der Code Napoleon wird in den päpstlichen Staaten öffentlich bekannt gemacht, und in Zukunft eingeführt werden. III. Jeder Cultus soll frei seyn, und öffentlich ausgeübt werden dürfen. IV. Mit den Bisthümern soll eine Reform vorgenommen werden, und die Bischöfe sollen von dem Pabste unabhängig seyn. V. Die päpstlichen Bullen, welche die Uebertragung der Bisthümer und Pfarreien der Jurisdiction des Pabstes einräumen, werden aufgehoben. VI. Der Pabst soll die allgemeine Aufhebung der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts verfügen. VII. Der Elibat wird aufgehoben, und die zu gottesdienstlichen Verrichtungen geweihten und selbst durch feierliche Gelübde zum chelosen Stande verbundenen geistlichen Personen dürfen sich verheirathen.

Diesen, den päpstlichen Primat zerstörenden, Forderungen setzte der heil. Vater einen Heldenmuth und eine Entschlossenheit entgegen, welche ihn zu allen Opfern bereit machten, so die Sache der Religion und des heiligen Stuhles nur immer ihm auflegen könnten. Nicht der Verlust seiner weltlichen Staaten, welchem entgegen er am 11ten Juni 1809 die Excommunication des französischen Kaisers und seiner Mitschuldigen in den 7 Basiliken Rom's öffentlich verkündigen ließ, nicht die nächtliche Entführung seiner Person am 6ten Juli aus seinem Pallaste nach Steina, nicht die langwährende, mit vielen Entbehrungen und Mißhandlungen verbundene, Gefangenschaft waren vermögend, dem heroischen Greise das geringste Zugeständniß abzuwingen.

Der allgewaltige Kaiser verzweifelte selbst, den eisernen Obstand des Vaters der Gläubigen besiegen zu können, und beschloß durch Unterhandlungen zu erreichen, was mit Gewalt nicht durchzusetzen war. Die Entscheidung der fraglichen Punkte sollte daher in einem, im J. 1811 nach Paris berufenen National-Concilium, ohne des Papstes Dazwischenkunft vorgenommen werden. Allein der Körper der versammelten Bischöfe zeigte sich gegen alle Erwartung des Kaisers in schönster Vereinigung mit seinem Oberhaupte. Keine Drohungen und Gewaltthätigkeiten konnten das Band zerreißen, durch welches das Episcopat an den hl. Stuhl geknüpft ist. Als in der zweiten Generalversammlung, die durch eine kaiserliche Botschaft vorgelegte Frage entschieden werden sollte: „Ob das National-Concilium befugt sey, über die canonische Einsetzung der Bischöfe, ohne vorherige Dazwischenkunft des Papstes, in den Umständen, wo das Concordat als abgeschafft durch den Kaiser erklärt wäre, zu beschließen?“ so entschied die Stimmenmehrheit für das Nichtbefugte des Concilium's, auch im Falle der Nothwendigkeit; und der Kaiser wurde in einer durch den Präsidenten,

Siehe: Wahrhafte Geschichte der Entführung Sr. Heiligkeit Pius VII. aus Rom am 6ten Juli 1809. Mit den wichtigsten darauf Bezug habenden Actenstücken. 8. Rom 1814.

Cardinal, Joseph Fesch überreichten Adresse, um die Einwilligung gebeten: „eine Deputation an den Pabst zu schicken, welche demselben den traurigen Zustand der Kirchen des französischen Reichs, und des Königreich's Italien vorstellen, und mit Sr. Heiligkeit über die Mittel, diesem abzuhelfen, unterhandeln könne.“

Diese Adresse hatte zur Folge: daß Napoleon nun selbst durch eine Cabinets-Ordre der Versammlung den abzufassenden und ihm zur Genehmigung vorzulegenden Conciliar-Beschluß gebieterisch dictirte. Da aber auch jetzt die Mehrheit der Bischöfe darauf bestand: daß dieses Decret, bevor es Gesetzeskraft erhalte, Sr. Heiligkeit in gehöriger Form zur Genehmhaltung vorgelegt werde, so wurde das Concilium noch an demselben Abende aufgelöst und in folgender Nacht die sechs Bischöfe von Gent, Troyes, Tournai, Broglie, Boulogne, und Hiru nach dem Schlosse Vincennes gefänglich abgeführt.

So endigte das mit so vielem Aufsehen angekündigte Pariser Concilium, auf dessen Entscheidungen die Aufmerksamkeit von ganz Europa gespannt war, und so preukten die Pfeile des Despotismus, die gegen die göttliche Gerichtsbarkeit des obersten Vorstehers der christlichen Kirche mit so vielem Ingrimme gerichtet waren, zum letztenmal an dem edlen Muth der französischen Bischöfe ab. 1)

Absichtlich übergehen wir das Heer von Schriften und Pamphlet's, welche von einem sogenannten Vereine deutscher Vaterlandsfreunde zum angeblichen Behufe einer neuen deutschen Kirchenverfassung in den zwei letzten Decenten an's Licht getreten sind, und die das päpstliche Ansehen bald mehr, bald minder zu schmälern beabs

1) Geschichtliche Darstellung der vom gallicanischen Clerus i. J. 1682 zu Paris abgefaßten u. Erklärung über die höchste und unfehlbare Autorität in der Kirche Gottes. Verfaßt, nebst einem Blicke in das i. J. 1811 zu Paris gehaltene National-Concilium, von Gregor Köhler u. u. S. Hadamar u. Koblenz 1816.

sichteten, da all dieses Gerede bei den neuen Organisationsen der deutschen Bischümer durch feierliche, zwischen dem römischen Stuhle und den Fürsten Deutschland's abgeschlossene Verträge, faktisch beschwichtigt worden ist.

Puritaner. Sieh Presbyterianer.

Pyrrhus. Sieh Monotheliten.

Q.

Quäker oder Quäker *) eine in der Mitte des 17ten Jahrhunderts unter den Protestanten Großbritanniens aufgekommene religiöse Secte schwärmerischer Art, welche eine innere individuelle Erleuchtung von Gott zu ihrem Hauptlehrsatz macht; diese sogar über die Schrift setzt. Ihr englischer Name, welcher Bitterer bedeutet, kommt daher: weil sie an allen Gliedern zittern, so oft sie eine solche Erleuchtung vom göttlichen Geiste zu haben glauben. Der Ursprung, die Ausbreitung, die Sitten, und Glaubenslehren dieser sonderbaren noch bestehenden Secte verdient einen Platz in der Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes.

Ursprung der Quäker.

Georg Fox, ein Schuhmachergeselle der Grafschaft Leicesters, verwendete die Zeit, welche er von seiner Handarbeit erübrigte, auf das Lesen der heiligen Schrift. Ob er gleich kaum lesen konnte, so hatte er dennoch ein vortreffliches Gedächtniß, mit welchem er fast die ganze Bibel auswendig lernte. Von Natur aus ernsthaft und schwermüthig, sah er nur mit Verdruß seine Handwerksgenossen sich von ihren Arbeiten durch Vergnügungen erholen, an denen er

*) 17tes Jahrhundert.

feinen Geschmack fand, und die er mit Bitterkeit verdammt. Er wurde hiedurch seinen Cammeraden gehäßig; sie verließen ihn aus ihren Gesellschaften, und Fox verlebte seine Tage unter Betrachtungen in völliger Zurückgezogenheit.

Die Lasterhaftigkeit und Zerstreungssucht der Menschen, die strenge Rechenhaft, welche sie dereinst Gott von ihren in Verkehrtheit und Pflichtvergessenheit, durchlebten Tage werden ablegen müssen, das furchtbare Erscheinen des jüngsten Gerichtes waren das Thema seiner Mediationen, erschreckt durch diese schauerhaften Bilder betete er zu Gott um ein Mittel: wodurch er vor dem allgemeinen Verderben bewahrt würde, und glaubte eine Stimme zu hören, die ihm befahl, die Menschen zu fliehen, und die Einsamkeit aufzusuchen.

Von diesem Augenblicke an stellte Fox jeden Verkehr mit Menschen ein; seine Schwermuth wuchs; er sah sich von Teufeln umringt, die ihm Fallstricke legten; er betete, betrachtete, fastete; und abermal glaubte er eine Stimme vom Himmel zu hören, und von einem Lichtstrahle durchdrungen zu werden, der alle seine Besorgnisse zerstreute, und seine Seele kräftigte. Fox zweifelte von nun an nicht mehr, daß der Himmel auf eine ganz besondere Weise über ihn wache: er hatte Gesichte und Entzückungen, und Gott offenbarte ihm, seiner Meinung nach, Alles, was er zu wissen wünschte: er hatte Gott um Erkenntniß des wahren Geistes des Christenthum's gebeten, und Offenbarung über Alles erhalten, was man glauben und thun müsse, um zur Seligkeit zu gelangen, mit dem Befehle: die Menschen darin zu unterrichten.

Dieser Schwärmer gab jetzt sein Gewerbe auf, erhob sich zum Apostel und Propheten, und verkündete die Umwandlung, die er auf Eingebung Gottes in den Glaubenslehren und dem Gottesdienste der Christen, deren Reinheit in allen Kirchen verunstaltet worden sey, vorzunehmen habe.

Jesus Christus, sagte Fox, hat die jüdische Religion abgeschafft; an die Stelle des äußeren und Ceremonien-Dienstes der Juden hat Er einen inneren und geistigen angeordnet;

statt der Opfer der Stiere und Böcke verlangt Er das Opfer der Leidenschaften, und Uebung der Tugenden: durch Buße, durch Liebe, durch Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit, durch Selbstverläuzung hat der Heiland uns Gott ehren gelehrt. Der allein ist daher wahrhaft Christ: welcher seine Leidenschaften zähmt, sich keiner Verläumdung, keines Unrechts schuldig macht, welcher fremdes Leiden mitfühlt, seine Güter mit dem Armen theilt, welcher Beleidigungen verzeiht, alle Menschen, wie seine Brüder liebt, und bereit ist, eher sein Leben zu lassen, als Gott zu beleidigen. Beurtheilet nun nach diesen Grundsätzen alle Gesellschaften, die sich christlich nennen, und sehet, ob auch eine diesen Namen verdient?

Ueberall haben diese angeblichen Christen einen äußeren Gottesdienst, Sacramente, Ceremonien, Liturgien, Gebäude, durch welche sie sich der Gottheit wohlgefällig zu machen vorgeben, und wovon sie ihr Heil erwarten. Aus allen christlichen Vereinen vertreibt man solche, die diese Gebräuche nicht mitmachen, wogegen Verläumder, Wollüstlinge, Rachsüchtige, und Bösewichte ohne Anstand Aufnahme, ja wohl gar nicht selten, Verehrung finden. Christen, die die größte Unhänglichkeit an den äußeren Cultus beweisen: begehen Raub, spalten Staat und Kirche in Partheiungen, welche sich hassen, und um eine Würde, eine Ehrenstelle, einen Vorrang, wie Rasende gegeneinander kämpfen. Keine der christlichen Gesellschaften erweist daher der Gottheit eine reine, und gesegnete Verehrung; alle, selbst die reformirten Kirchen nicht ausgenommen, sind in das Judenthum zurückgesunken. Heißt das nicht in der That ein Jude seyn, und in gewisser Weise die Beschneidung wieder einführen, wenn man die Rechtfertigung und das Heil von der Taufe, und den Sacramenten abhängig macht? Die Diener der Kirche selbst sind mit diesen Irthümern bestrickt, und nähren sie, damit sie ihr Einkommen und ihre Stellen nicht verlieren. Das Verderbniß hat demnach alle christliche Vereine dergestalt durchdrungen, daß es weit leichter ist: alle Laster und Unordnungen unter ihnen zu dulden, als eine

Verbesserung vorzunehmen. Was können bei so gestalten Sachen jene, die sich noch retten wollen, anders thun, als sich trennen von allen christlichen Kirchen durch Uebung aller Tugenden, mit deren Beispiel uns vorzuleuchten Christus gekommen ist, Gott verehren, und eine Religionsgesellschaft bilden, welche nur nüchterne, geduldige, enthalttsame, versöhnliche, bescheidene, mildthätige Menschen, die bereit sind, lieber ihre Ruhe, ihr Vermögen und ihr Leben aufzuopfern, als Theil zu nehmen an der allgemeinen Verderbenheit, zu Mitgliedern aufnimmt? Das ist die wahre, von Jesus Christus gestiftete Kirche, außer welcher kein Heil ist.

Diese Lehre predigte Fox auf öffentlichen Plätzen, auf Bierbänken, in Privathäusern, und in Kirchen; er weinte, seufzte über die verblendete Welt; er machte Eindruck, rührte, überzeugte und bekam Schüler. Aufgemuntert durch diesen ersten Erfolg, wollte er Wunder wirken; gab auch vor, welche gewirkt zu haben, seine Jünger machten sie bekannt, und wollten darauf einen Beweis von der Wahrheit seiner Lehre gründen; jedoch kamen sie bald davon ab, und sagten: da Fox keine neue Religion aufbringen, sondern die Menschen nur auf das Evangelium zurückführen wolle, so brauche er keine Wunder zu thun.

Nach und nach wuchs die Anzahl von Foxen's Schülern, und es entstand eine religiöse Gemeinde, welche weder äußeren Gottesdienst, weder Liturgie, noch Prediger und Gebete hatte.

Durch anhaltendes tiefes Meditiren war Fox vom Strahle des Himmels erleuchtet worden; dadurch hatte er Gesichte und Entzückungen erhalten: nach diesem Muster richtete er daher die religiösen Versammlungen seiner Secte ein. Nachdem die Gemeinde zusammengekommen war, harrte jeder in tiefer Zurückgezogenheit in sich selbst mit Aufmerksamkeit den Einwirkungen des heiligen Geistes auf seine Seele entgegen: der Quäker, welcher die lebhafteste Einbildungskraft hatte, verspürte zuerst die Begeisterung, brach plötzlich das Stillschweigen, ermahnte die Gegenwärtigen recht aufzumerken: was der heilige Geist ihnen einbege,
 K e g e r : L e x i k o n . III. Bd. 2te Abthl. 13

sprach von Selbstverläugnung, von der Nothwendigkeit der Buße, der Nüchternheit, Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit: bald wurde die ganze Versammlung erregt; man erhitzte sich, zitterte, die Begeisterung wurde allgemein, und wer am lautesten und längsten schreien konnte, war Meister. Die Quäker zweifelten also nicht an unmittelbaren Belehrungen des heiligen Geistes, sie betrachteten sich als seine Tempel, glaubten, seine Gegenwart zu fühlen, und verließen gesetzt, in sich gefehrt, stille, die Versammlung: sie verabscheuten äußere Pracht, Ehrenstellen, Reichthum; jeder Quäker sah in dem andern nur eine Wohnung des heiligen Geistes. Aller bürgerliche Unterschied verschwand vor ihren Augen, und sie sahen sich nur als eine Familie an, welche von dem heiligen Geiste erleuchtet und regirt wurde. In der Ueberzeugung: daß Gott allein unsere Huldigung, Ehrfurcht und Bewunderung gebühre, redeten sie Jedermann mit Du an; grüßten Niemand, und verweigerten den obrigkeitlichen Personen, selbst dem Könige, jede äußere Ehrerbietigkeits-Bezeugung. Allein sie waren im Erforderungs-falle bereit, mit dem Menschen, den sie nicht begrüßten, und den sie mit Du anredeten, Hab und Gut zu theilen, und ihre Ruhe für ihn aufzuopfern. Sie legten keinen Eid ab, weil Jesus Christus das Schwören verboten habe; sie wollten keinen Behend entrichten, weil es ein Verbrechen sey, zum Unterhalte der Diener einer verdorbenen Kirche beizusteuern: jedoch hinderten sie die Erhebung der Behende nicht, weil sie glaubten: daß kein Christ Gewalt mit Gewalt abwenden, oder wegen zeitlicher Betheiligung rechten dürfe. Da die Quäker alle ihre Ideen für Eingebungen des hl. Geistes hielten, so betrachteten sie alle Grundsätze ihrer Secte für eben so viele unverbrüchliche Gesetze, und sie würden ihr Vermögen, ihre Freiheit und ihr Leben hingegeben haben, ehe sie Jemand gegrüßt, einen Eid abgelegt, oder den Behenden entrichtet hätten.

Da alle Quäker sich für Gottbegeistert erachteten, so war auch jeder von ihnen ein Apostel, bestimmt von der Vorsehung: einem Theile der Welt seine Erleuchtung mitzutheilen. Bald fand sich England mit einer unglaublichen

Menge Prediger überschwemmt, die allweilt Menschen von lebhafter Phantasie, und schwachem Verstande fanden, welche sich von ihnen verführen ließen; allweilt sah man Personen in obrigkeitlichen Aemtern, und von Rang, Theologen, Tagelöhner, Soldaten, Weiber und Mädchen sich an die Quäker anschließen, sah sie auf den Strassen, in den Kirchen, zittern, prophezeihen, predigen gegen die englische Kirche, den öffentlichen Gottesdienst stören, die Prediger beschimpfen, und mit Ungestüm gegen die Verdorbenheit aller Stände eifern.

Die ganze Geistlichkeit und ein großer Theil des Volkes lehnten sich gegen die neue Secte auf; man suchte durch obrigkeitliche Verfügungen ihrer Keckheit Schranken zu setzen; sie wurden geschlagen, in's Gefängniß geworfen, ihrer Güter beraubt; aber mit allem dem gewann die Secte nur an Bedeutsamkeit, und die Quäker vermehrten sich.

Wenn gleich jeder Quäker sich für Gott erleuchtet ansah, so wurde doch Fox als das Haupt, und als der Wiederhersteller des Christenthum's verehrt: er erließ nicht nur Pastoral schreiben in jene Gegenden, wo die Quäker Proselyten gemacht hatten, sondern schrieb auch an alle Souveraine der Welt, an den König von Frankreich, an den deutschen Kaiser, an den Großherrn u. und kündigte ihnen im Namen Gottes an: daß sie seine Lehre annehmen sollten. Männer, Weiber und Mädchen machten sich nach allen Ländern der Welt zur Ueberbringung der Briefe ihres Meisters, als Boten, auf die Reise, predigten aller Orten seine Lehre, hatten aber schlechten Erfolg. Damals lag das Staatsruder England's in den Händen Cromwel's. Dieser wünschte Fox zu sehen, fand Geschmack an ihm, und schöpfte eine gute Meinung von der Secte, verbot jedoch, durch ein Edict, ihre öffentlichen Versammlungen, und befahl den Behörden sie gegen Unglimpf zu schützen. Weder die Quäker, noch ihre Gegner kamen Cromwel's Befehlen nach: jene setzten ihre Versammlungen fort, und man hörte nicht auf, ihnen hart zu begegnen, aber ohne ihren Eifer zu mindern, oder ihre Ausbreitung zu hemmen: so daß zehn Jahre nach den ersten Predigten Fox's im J. 1659 die

Quäker in der Graffschaft Bedford eine General-Synode hielten, bei welcher sich Deputirte von allen Theilen England's einfanden.

Als nach Cromwel's Tode die Engländer Carl II. auf den Thron zurückberufen hatten, verfuhr man gegen die Quäker abermals mit größerer Strenge: ihre Gegner schilderten sie als Feinde der Kirche, des Staates, und des Königs: man verbot ihre Zusammenkünfte, und es wurde ihnen durch eine Parlamentsacte die Verpflichtung aufgelegt: unter Strafe der Landesverweisung den Eid der Treue in die Hände des Königs zu leisten. Die Sectirer hörten nicht auf, sich zu versammeln, und verweigerten standhaft den abgeforderten Unterthanseid. Ihre Feinde, durch die Gesetze berechtigt, verfolgten sie nun mit unglaublicher Härte; die Quäker setzten ihnen nichts als unbefiegbare Geduld und Hartnäckigkeit entgegen; man konnte weder ihre Versammlungen einstellen, noch die Eidesleistung erzwingen.

Fox war ein unwissender und finsterner Schwärmer, der anfangs nur den Pöbel, unwissender noch, als er, verführte hatte. Allein da in den meisten Menschen ein verborgener Keim des Fanatismus liegt, so fand Fox unter verschiedenen Ständen Jünger. Geist und Gelehrsamkeit befreundeten sich unvermerkt mit dem Quäkertismus, und seine Anhänger benahmen sich mit mehr Umsicht. Nicht mehr sah man sie auf den Straßen lehren, und in den Schenken predigen; nicht mehr, gleich Wahnsinnigen, in die Tempel stürzen, die Prediger mißhandeln, und den Gottesdienst stören. Als endlich gebildete und wissenschaftliche Männer, wie William Penn, Georg Keit, 1) Robert Barclay, Samuel Fischer zu der Secte der Quäker übergingen, gewann dieselbe eine neue Gestalt. Zwar lebte Fox noch, und erwies sich sehr geschäftig; aber der That nach wurden Penn und Barclay der Secte Haupt.

1) Georg Keit, ein ausgezeichnete Philosoph und guter Theolog, verließ später die Quäker wieder.

Seit dem Uebertritte solcher Männer, die mit Fanatismus Gelehrsamkeit, methodischen Geist, und erhabene Ansichten verbunden hob, sich für den Quäkerismus eine neue Epoche an, und er bekam einen anderen Zuschnitt.

Weitere Ausbildung des Quäkerismus.

Die Quäker hatten zur Vertheidigung ihrer Secte geschrieben, allein ihre Werke, in denen ein heftiger und bitterer Ton herrschte, waren mit Schimpfen und selbst Gotteslästerungen angefüllt; mit Gewalt sollte sich Alles ihrer Meinung unterwerfen. Penn und Barclay verlangten Niemanden Zwang anzuthun, sondern nahmen nur die Rechte der Gewissensfreiheit, unveräußerlich, und unverletzbar, wie sie sagten, in Anspruch. Sie stellten die Quäker als einen Verein vor, der keine andere Tendenz habe, als das Urchristenthum wieder herzustellen, und alle Menschen zu einer religiösen Familie zu einigen, die weder im Staate herrschen, noch Jemand zu gleicher Denkweise zwingen wolle.

Barclay machte ein Glaubens-Bekennniß bekannt, welches die Hauptsätze des Protestantismus zur Grundlage hatte. 1) Endlich verfaßte er auch theologische Thesen: und so wurde der Quäkerismus, der in seinem Ursprunge nichts als ein Gemenge von Ungereimtheiten und Visionen war, ein religiös-theologisches System, fähig, auch den Aufgeklärten zu täuschen, und die protestantischen Theologen in Verlegenheit zu setzen.

Penn und Barclay dienten der Secte nicht nur mit ihren Schriften, sondern sie gingen auch nach Holland und Deutschland, um Proselyten anzuwerben. Um diese Zeit war es, daß William Penn, der im Jahre 1668 zu den

-
- 1) Katechismus, oder Glaubens-Bekennniß, entworfen und gutgeheißen in der General-Versammlung der Patriarchen und Apostel unter der Gewalt Jesu Christi selbst.

Quäkern übergetreten war, für sich und! seine Nachkommen von König Carl II. mit Bewilligung des Parlaments, jene große und ungebauete Provinz in Nord-Amerika am Delaware, welche zur Zeit, als sie den Holländern gehörte, Neuniederland hieß, (J. 1681) zum Geschenke bekam. Diese Schenkung geschah in Anbetracht der vielen und großen Dienste, die sein Vater, der Viceadmiral Penn dem Staate geleistet, und der beträchtlichen Summen, welche bei seinem Ableben ihm die Krone schuldig geblieben war. Der König wandelte den Namen des Landes zur Ehre Penn's und seiner Erben, die er für die alleinigen Eigenthümer und Statthalter unter der Hoheit der Krone erklärte, in Pennsylvania um.

Penn begab sich nach Amerika, um die Einrichtungen für seinen neu zu schaffenden Staat zu treffen. Die Grund-Verfassung bestehet aus 24 Artikeln, deren erster also lautet: „Im Namen Gottes, des Vaters, der Lichter und der Geister des Urhebers und Gegenstandes aller göttlichen Erkenntnisse, alles Glaubens, und aller Verehrung“

„Ich erkläre und setze fest, für mich und für die Meinigen als erstes Fundamental-Gesetz der Regierung dieses Landes: daß Jeder, wer darin wohnt, oder sich da niederlassen will, vollkommene Freiheit haben soll, Gott auf die Weise zu dienen, die er in seinem Gewissen für die Ihm wohlgefälligste erachtet; und in so fern er seine christliche Freiheit nicht in Ausgelassenheit verkehrt, oder dieselbe zum Nachtheile Anderer mißbraucht, indem er z. B. unflätige und unheilige Gespräche führt; von Gott, von Jesus Christus, der hl. Schrift oder der Religion mit Verachtung spricht, oder indem er ein sittliches Vergehen, oder ein Unbild gegen Andere sich zu Schulden kommen läßt; derselbe soll von der bürgerlichen Obrigkeit geschützt, und im Genuße der obengenannten christlichen Freiheit erhalten werden.“

Sehr viele Quäker wanderten nach Pennsylvania aus, um sich den Bedrückungen, die sie in England bis zum Tode Carl's II. erdulden mußten, zu entziehen.

Der Herzog von York, der unter dem Namen Ja-

Jacob's II. Nachfolger Carl's II. war, war der römischen Kirche sehr geneigt, und des Sinnes: den Katholicismus in Großbritannien wieder herzustellen; zu diesem Ende gestattete er allen Religionen freie Uebung, und behandelte insbesondere die Quäker mit Auszeichnung. Penn stand bei ihm in höchster Gnade, welcher die königliche Gunst zum Besten seiner Secte benützte, und um ihr den Zutritt zu Staatsämtern und Würden zu bahnen, ein Edikt erwirkte, welches die Verordnung aufhob, die den Bewerbern um öffentliche Aemter die Eidesleistung auflegte.

Der König machte aus seiner Anhänglichkeit an die katholische Religion kein Geheimniß, und man zweifelte nicht, daß die Dispense vom Treue-Eide die Wiedereinführung der Katholiken zu öffentlichen Stellen und Würden zum Zwecke habe. Die Bischöfe klagten, und Jakob II. antwortete ihren Klagen bloß mit Absetzung und Einferklerung: auch das Volk glaubte nun überzeugt zu seyn, daß der König das Papstthum wiederherstellen wolle. Durch dieses Vorhaben wurden in England alle Secten aufgeschreckt, auch die Quäker nicht ausgenommen, welche die Katholiken noch mehr fürchteten, als die Anglicaner. Alles gerieth in Auf-
 ruhr gegen Jakob II. Wilhelm Prinz von Oranien, bestieg den Thron, welchen Jakob bei dessen Landung in England verlassen hatte.

Im Jahre 1689 unter Wilhelm III. gestattete das Parlament allen Religionen mit Ausnahme der Katholischen und Sociniantischen freie Uebung. Von dieser Zeit an sind die Quäker in Großbritannien geduldet, und leben unter dem Schutze der Gesetze: allein da das Gesetz der Eidesleistung noch immer Geltung hat, so sind sie stets Neckereien und Mißhandlungen ausgesetzt, entweder von Seite der Obersten, oder der Zehnteinnehmer, deren Unterschleife gewöhnlich ungestraft bleiben. Die separatistische Secte der Quäker hat sich vorzüglich in den meisten Provinzen der vereinigten Staaten in Nordamerica ausgebreitet, woselbst ihre Bevölkerung auf 300,000 Seelen angeschlagen wird, und vollkommene bürgerliche, und kirchliche Freiheit genießt

In dem Unabhängigkeits-Kriege der vereinigten Staaten, ergriffen verschiedene Quäker den Grundsätzen ihrer Secte entgegen, die Waffen, und stifteten dadurch eine Trennung, die unter dem Namen der freien, oder scheidenden Quäker noch bestehet, und etwa den sechsten Theil der ganzen Secte ausmacht. Die Quäker zeichnen sich durch Fleiß, Redlichkeit und Ordnungsliebe, durch einfache Lebensweise, Sittenstrenge und häusliche Tugenden unter den übrigen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu ihrem Vortheile aus. Verbrecher sind selten: nirgends Bettler und Landstreicher; Selbstentleibung ist etwas Unerhörtes, mustershaft sind ihre Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, die sich auch auf fremde Glaubens-Genossen ausdehnen. Ihren Bemühungen hat man vorzüglich die Aufhebung des Sklavenhandels, und Freilassung der Neger in Nordamerica zu danken, doch fängt ihr Fanatismus an zu erkalten; das Verbot, ausser der Gemeinde sich zu verhehlichen, wird öfters umgangen, die Reichern schließen sich häufiger an die übrigen bürgerlichen Klassen an, um den Genüssen des Luxus mit mehr Freiheit zu fröhnen, und leichtern Zugang zu Staatsämtern zu finden. Diese, der alten Verfassung ungetreuen und der Weltfittte zugewandeten, Glieder werden die Rassen genannt, und von den monatlichen Versammlungen der Gesellschaft der Freunde, die sich zum Gegensatz die Trockenen heißen, ausgeschlossen, Doch vermindert sich die Zahl dieser letztern von Zeit zu Zeit, und der Quäkernismus scheint sich endlich, wenn die mystische Hülle, mit der er umgeben ist, wegfällt, in einen trockenen Deismus aufzulösen. Die Quäker in England zählen jetzt gegen 60,000 Seelen, und haben in London allein 32 Bethäuser. Auf dem Festlande von Europa haben sich die Quäker auch im holländischen Gebiete, seit 1658 in Friesland, und später in den bedeutendsten Städten angesiedelt; nebst dem gibt es Quäker-Colonien in den norwegischen Handelsstädten, und eine seit 1786 durch englische Apostel in Friedenthal bei Pyrmont gestiftete kleine Gemeinde. Ihr einfaches Versprechen wird, wo sie geduldet werden, vor Gerichten an Eidesstatt angenommen,

und die Befreiung von Kriegsdiensten müssen sie durch andere Abgaben lösen.

Der Gottesdienst der Quäker hat ohngefähr noch dieselbe Einrichtung, welche ihm von ihrem Stifter gegeben worden. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde in ihrem Bethale zusammen; da ist kein Altar, kein Bild, keine Kanzel, kein Religionsdiener; man hört keinen Gesang, kein musikalisches Instrument. In sich gekehrt, und schweigend harret jeder mit bedecktem Haupte auf die Stimme des Geistes: wer da sich ergriffen fühlt, — sey es Mann, oder Weib — denn der heilige Geist wirkt, nach ihrer Meinung, noch jetzt, wie bei den Aposteln, auf jeden Christen ein, — verkündet seine Begeisterung durch Seufzen, in welches die ganze Gemeinde einstimmt, und gibt, was der Geist ihm eingegeben, in Predigt oder Gebet von sich, und alles Volk — die Männer mit entblößtem Haupte, hört stehend zu. Bisweilen sprechen Mehrere nacheinander, zuweilen gehet die ganze Versammlung, nach Stunde langem Harren ohne einen Laut vernehmen zu lassen, auseinander. Erst in neuern Zeiten hat man Männer, die durch mehrmaliges Predigen sich auszeichneten, mit diesem Geschäfte ordentlich beauftragt, welche Diener genannt werden, ohne jedoch das Recht jedes Einzelnen zu beeinträchtigen. Diese Diener bleiben aber bei ihrem Gewerbe, und haben, ausser dem Falle der Dürftigkeit keinen Anspruch auf eine Besoldung aus der Gemeindefasse.

Die Verfassung der Gemeinden ist zu Folge des unter ihnen aufgestellten Gleichheitsprinzips ganz demokratisch. Die Gesamtheit der Secte ist in sieben Provinzen eingetheilt, wovon sechs auf Amerika, und eine auf Europa, deren Hauptsig zu London ist, kommen. Jährlich wird in jeder Provinz gleichzeitig eine General-Versammlung gehalten. Hier laufen die Berichte über den Zustand der ganzen Secte ein; sie ist der Mittelpunkt des Zusammenhangs der einzelnen Gemeinden; ihr ist die Aufsicht über die Gesellschaftskasse, die durch milde und reichliche Beiträge der Einzelnen zur Erhaltung der Bethäuser, und zu milden Anstalten

ten befehlet, anvertrauet; sie ist für alle Gemeinden eines Landes die letzte Instanz, übt die gesetzgebende Gewalt in Sachen der Disciplin, der Verfassung, und der äußerlichen Ordnung; von ihr werden die Apostel (Missionäre) zur Ausbreitung der Lehre bevollmächtigt, und ausgesendet, und von ihr gehet in allen Angelegenheiten und Streitfachen die definitive Entscheidung aus. Vierteljährig wird eine Distrikts-Synode gehalten, zu welcher eine gewisse Anzahl von Gemeinden durch Deputirte zusammenkömmt, in dieser werden die Beschlüsse der monatlichen Versammlungen vorgetragen und bestätigt; sie bildet die zweite Instanz in den Angelegenheiten der Gemeinden, wählt die Abgeordneten zu den General-Synoden, welchen diese die Berichte der Gemeinden zu überbringen haben. Endlich hat in jeder Gemeinde eine monatliche Versammlung Statt, in welcher die Schul- und Armenanstalten; die Disciplinar-Bergehungen einzelner Glieder, gegen die nur ein zweifacher Grad der Befrafung: Zurechtweisung, und Ausschließung, ergriffen werden darf; die Gestattungen zu Verhehlungen, die durch ein vor den Ältesten geleistetes Eheversprechen abgeschlossen werden, verhandelt werden. Hier werden auch die Streitigkeiten einzelner Glieder in erster Instanz entschieden, die Kirchenlisten geführt, die mit der Sittenpolizei und Armenpflege beauftragten Ältesten, die Diener, die Abgeordneten zu den vierteljährigen Versammlungen, und andere Gemeinde-Beamte gewählt. Noch verdient bemerkt zu werden, daß eine festgestellte Kleiderordnung bei allen Quäkern Gesetzeskraft hat. Der Anzug im Allgemeinen ist ohne Prunk nur auf das Nöthige und Anständige beschränkt; den Männern ist das Tragen von Hüten mit breiten herabhängenden Krempeu, und Röcke von dunkler Farbe ohne Knöpfe, den Frauen eine schwarze Kopfbedeckung mit einer grünen Schürze vorgeschrieben.

Theologisches Lehrgebäude des Quäker, nach Barclay's Apologie. 1)

Die höchste Seligkeit des Menschen bestehet in der wahren Erkenntniß Gottes und Jesu Christi (Joh. 17, 3.) Niemand kennt den Vater, als der Sohn, und wem Jhn der Sohn geoffenbaret hat. Die Offenbarung des Sohnes aber ist im Geiste, und durch den Geist (Matth. 11, 27.), folglich ist das Zeugniß des Geistes das einzige Mittel zur wahren Erkenntniß Gottes zu gelangen: durch dieses hat Gott sich den Patriarchen, den Propheten und Aposteln zu erkennen gegeben.

Diese Offenbarungen Gottes durch den Geist, sie mögen nun durch äußere Stimmen, Erscheinungen und Träume, oder durch innere Kundmachungen und Erleuchtungen geschehen, sind der formelle Gegenstand unseres Glaubens.

Diese inneren Offenbarungen können weder dem äußeren Zeugnisse der Bibel, noch dem gesunden und schlichten Menschenverstande entgegenstehen: denn diese göttliche Offenbarung, oder innere Erleuchtung ist in sich selbst augenfällig und klar, und der Verstand pflichtet ihnen so nothwendig, wie den ersten Vernunft-Prinzipien, bei; man kann daher die inneren Offenbarungen des heiligen Geistes der Prüfung der Vernunft nicht unterwerfen.

Aus diesen Offenbarungen des Geistes Gottes an fromme Männer ist die wahrhafte heilige Schrift hervorgegangen. Diese enthält, erstens eine getreue Erzählung der Thaten des Volkes Gottes in mehreren Jahrhunderten, in Verbindung mit verschiedenen besondern Veranstaltungen der göttlichen Vorsehung; zweitens, eine prophetische Verkündigung von Dingen, die theils schon in Erfüllung gegangen, theils noch zu gewärtigen sind; drittens, eine ausführliche und vollständige Aufzählung der Hauptlehrsätze des Christenthums, geprediget und enthalten in sehr vielen herrlichen Erklärungen, Ermahnungen und Sprüchen, welche,

1) Apologia theologiae vere Christiana 1676.

auf Anregung des Geistes Gottes, zu verschiedenen Zeiten, und auf verschiedene Anlässe, gewissen Kirchen und ihren Hirten gegeben, und zugeschrieben worden sind. Jedoch, weil diese Schriften nur die Bezeugung der Quelle, nicht aber die Quelle selbst sind, so dürfen sie durchaus nicht für die Hauptgrundlage aller Wahrheit und Erkenntniß, noch für die erste Glaubens- und Sittenregel anerkannt werden, sondern, da sie ein wahrhaftes und getreues Zeugniß von ihrem Ursprunge geben, so sind sie, und können betrachtet werden, als eine sekundäre, dem Geiste untergeordnete Regel, von dem sie erst ihre Vortreflichkeit und Gewißheit haben.

Denn, wie wir nur durch das innere Zeugniß des Geistes ihre Gewißheit erkennen, so bezeugen sie auch selbst: daß der Geist jener Führer ist, durch welchen die Heiligen in alle Wahrheit geleitet worden. Deswegen ist nach der Schrift, der Geist der erste und Hauptlehrer: und weil wir nur deshalb die hl. Schrift annehmen, und an sie glauben: weil sie von dem heil. Geiste eingegeben ist, so ist auch der Geist am hauptsächlichsten und ursprünglichsten die Regel.

Die ganze Nachkommenschaft Adam's wurde durch den Sündenfall des inneren Lichtes des hl. Geistes beraubt. Gott hat nach seiner unendlichen Barmherzigkeit seinen einzigen Sohn gegeben, auf daß jeder, der an Ihn glaubt, selig werde; dieser Sohn erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt; Er lehrt alle Gerechtigkeit, Mäßigung und Gottseligkeit, und dieses Licht leuchtet in Aller Herzen: denn die Erlösung ist nicht weniger allgemein, als die Erbsünde. Es befindet sich daher in jedem Menschen ein evangelisches Licht, und eine heilbringende Gnade. Diesemnach werden wir weder durch die Werke, die von unserem Willen kommen, noch durch die guten Werke an sich, sondern allein durch Jesus Christus gerechtfertiget.

Der Leib des Todes und der Sünde wird zerstört in solchen, bei welchen diese heilige und unbefleckte Empfängniß gänzlich zu Stande gekommen; und ihre Herzen vereinigten, und unterwerfen sich der Wahrheit, dergestalt, daß

ſie keinen Eingebungen und Verſuchungen des Teufels unterliegen, und von der wirklichen Sünde, wie von Uebertretung des göttlichen Geſetzes frei ſind: in dieſem Anbetrachte ſind ſie vollkommen. Dieſe Vollkommenheit läßt aber doch ein Wachſthum zu, die Möglichkeit zu ſündigen, bleibt geſwiſſermaßen zurück, wenn der Verſtand nicht höchſt ſorgſam und auf Gott merkt.

So ſehr dieſe Gabe, und innere Gnade Gottes zur Wirkung des Heils hinreichend iſt, ſo kann ſie doch ſolchen, welche widerſtehen, die Verdammniß bringen, und bringt ſie auch: noch mehr, wenn auch der Anfang der Reinigung und inneren Heiligung gemacht iſt, ſo kann die Gnade doch durch Ungehorsam verloren gehen. Inzwiſchen kann man in dieſem Leben ein Wachſthum und eine Feſtigkeit in der Wahrheit erlangen, daß man ſie, ſelbſt durch Glaubensabſall, nie gänzlich verliert. Wie durch dieſe Gabe und Erleuchtung Gottes alle wahre Erkenntniß in geiſtigen Dingen empfangen und geoffenbart wird, ſo wird durch ſie, wenn ſie ſich in der Tiefe des Herzens kund thut, jeder wahre Diener des Evangeliums geweiht, vorbereitet, und im heiligen Amte gekräftiget: durch ihre Leitung, durch ihr Anſehen und Anſehen muß jeder Verkünder des Evangeliums, und Chriſtlicher Lehrer in ſeinem Geſchäfte und evangeliſchen Dienſte geführt und befähigt werden; es betreffe nun den Ort, wo? oder die Perſonen, welchen? oder die Zeit, zu welcher? er dienen ſoll; mehr noch diejenigen, welche dieſe Vollmacht haben, können und müſſen das Evangelium predigen, wenn ſie auch keinen menſchlichen Auftrag hiezu, und keine gelehrte Bildung haben, wo hingegen ſolche, welchen die Autoriſation dieſer göttlichen Gabe fehlt, ſie mögen noch ſo geklehrt, und noch ſo ſehr von Kirchen und Menſchen bevollmächtigt ſeyn, für falſche Lehrer und Betrüger, nicht aber für wahre Diener des Evangeliums zu halten ſind. Jeder wahre Cultus, und Gott gefällige Dienſt wird ihm durch ſeinen Geiſt dargebracht, der das Innere erregt, welcher durch Nichts, weder durch Ort, noch durch Zeit, noch durch Perſonen beſchränkt iſt: denn, ob wir gleich dadurch, daß wir in ſteter Furcht vor

Gott sind, Ihm ohne Unterlaß dienen sollen, so darf doch die äußere Kundmachung durch Gebete, Lobpreisungen, oder Predigten nicht geschehen, wo, und wann wir wollen; sondern, wann und wo wir durch die Anregung und geheime Einwirkung seines Geistes auf unsere Herzen dazu geführt werden: solche Gebete genehmigt, und erhört Gott, der nie ermangelt: uns dazu aufzuregen, so oft es zuträglich ist, worüber Ihm allein das Urtheil zustehet. Jede andere Gottesverehrung, es sey Lobpreisung, Bitte, oder Predigt, welche der Mensch nach seinem eigenen Willen und Gutdünken, darbringt, welche er beginnen und enden kann, wie ihm beliebt, es mögen die Formen, wie in Liturgien u. v. vorgeschrieben, oder durch natürliche Kraft und Fähigkeit des Verstandes auf der Stelle gefertigte Gebete seyn; das Alles ist Aberglaube, willkürliche Andacht, gräueltvoller Götzendienst, den man verwerfen und abläugnen, und wovon man sich trennen muß.

Wie es nur einen Gott, und einen Glauben gibt, so gibt es auch nur eine Taufe; nicht jene, welche die Unreinigkeiten des Körpers wegnimmt, sondern das Zeugniß eines guten Gewissens vor Gott durch die Auferstehung Jesu Christi: diese Taufe ist etwas Reines und Geistiges; nämlich die Taufe mit Feuer und Geist, durch welche wir mit Ihm begraben werden, auf daß wir, wenn wir abgewaschen, und gereinigt sind von unsern Sünden, wir wandeln in Erneuerung des Lebens: hievon war die Taufe des Johannes ein Vorbild, welche nur auf eine Zeit galt, und nicht für immer befohlen ist. Die Kindertaufe ist eine pure menschliche Ueberlieferung, wovon man in der ganzen Schrift weder Gebot, noch Uebung findet.

Die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi ist innerlich und geistig: es ist die Theilnahme an dem Fleische und Blute des Herrn, mit welcher der innere Mensch in dessen Herzen Jesus Christus wohnt, sich täglich nährt: das Brodbrechen durch Jesus Christus mit seinen Jüngern war hievon die Figur: jene, welche die Substanz empfangen hatten, bedienten sich zuweilen in der Kirche dieses

Brodbrechens, um der Schwachen willen: wie sie sich aus eben diesem Grunde vom Ersticken und Blute, enthielten, einander die Füße wuschen, und die Kranken mit Oel salbten. Dieses ist mit nicht minderer Autorität und Feierlichkeit verordnet, als jenes: aber weil dieß Alles nur der Schatten besserer Dinge war, so hört es für solche, welche die Substanz erhalten haben, auf.

Weil sich Gott die Herrschaft und Gewalt über das Gewissen, als derjenige, welcher allein es unterweisen und regieren kann, zugeeignet hat: so ist es Niemanden erlaubt, so groß auch sein Ansehen und seine Herrschaft in weltlichen Dingen seyn mag, dem Gewissen Anderer Zwang anzulegen. Daher sind alle Hinrichtungen, Landesverweisungen, Achts-erklärungen, Einkerkierungen, und alle andere Quäkereten dieser Art, die man Menschen um ihrer Gewissensfreiheit, und verschiedener Religionsansichten willen zufügt, dem Geiste des Brudermörders *Kain* entfliegen, und gegen die Wahrheit, versteht sich, daß Niemand unter dem Vorwande der Gewissensfreiheit seinem Nächsten am Leben oder Vermögen Schaden zufüge, oder etwas dem öffentlichen Wohle und wechselseitigen Verkehre Nachtheiliges, oder damit Unverträgliches unternehme: in diesem Falle wacht das Gesetz über den Uebertreter, und Gerechtigkeit muß ohne Ansehen der Person, jedem zu Theil werden.

Weil alle Religion vorzüglich dahin abzielt: den Menschen von dem eitlen Weltgeiste, und seiner verderbten Sitte abzulösen, und in die innere Gemeinschaft mit Gott zu führen, vor welchem, wenn wir stets in Furcht sind, wir uns glücklich erachten können: so müssen diejenigen, die dieser Furcht sich nähern, alle ihre eitle Gewohnheiten und Gebräuche, sie bestehen in Worten oder Handlungen, verworfen, und ablegen; dergleichen sind das Hutabnehmen, oder Knie- und andere körperliche Verbeugungen bei Begrüßungen, sammt all jenen närrischen und abergläubigen Formalitäten, die damit verbunden sind: alle diese Dinge hat der Mensch im Zustande des Verderbnisses erfunden, um damit seiner Eitelkeit im Stolze und nichtigem Weltpompe

zu schmeicheln. Steher gehören auch die unnützen Spiele, die leichtfertigen Belustigungen und Ergößlichkeiten, und die Kartenspiele; diese Dinge hat man aufgebracht, die kostbare Zeit unnütz zu verschleudern, und die Seele abzuziehen von dem Zeugen Gottes im Herzen, dem lebendigen Gesfühle seiner Furcht, und von dem evangelischen Geiste, mit welchem die Christen durchsäuert seyn sollen, und der zur Gemeinschaft und aufrichtigen Furcht Gottes führt.

Aus diesen Grundsätzen zieht Barclay nachstehende Folgerungen:

1ten) Es ist unerlaubt, Menschen schmeichelnde Titel zu geben, als: Euer Heiligkeit, Euer Majestät, Euer Excellenz, Euer Hoheit, Euer Gnade, u. s. w. oder sich im Umgange solcher glatten Worte, die man gemeinhin Complimente nennt, zu bedienen. Die Titulaturen gehören nicht zu der, den Obrigkeiten oder Fürsten schuldigen, Unterwürfigkeit; wir finden nicht, daß in der Bibel den Königen, Fürsten, oder höhern Personen solche Titel beigelegt wurden: diejenigen, denen man sie gibt, besitzen oft gar keine ihnen entsprechende Eigenschaft, und keine Autorität kann dem Christen auflegen, zu lügen.

2ten) Es ist dem Christen nicht erlaubt: sich vor irgend einem Menschen auf die Kniee, oder har auf das Angesicht niederzuwerfen, den Leib zu verbeugen, oder das Haupt zu entblößen.

3ten) Ueberfluß im Anzuge ist dem Christen nicht gestattet, weil solcher nur zum Puzе und zur Eitelkeit dient.

4ten) Glücksspiele, Tanz, Gastereien, Theater, Trinkgelage, und andere dergleichen Ergößlichkeiten sind dem Christen nicht erlaubt, weil sie sich mit christlichem Ernste, mit Stille und Nüchternheit nicht vertragen: denn Lachen, Spielen, Schäkern, Poffen und eitles Schwätzen u. s. a. ist nicht christliche Freiheit, noch unschuldige Fröhlichkeit.

5ten) Schwören ist, nach dem Evangelium, in keinem Falle dem Christen erlaubt, weder um seines Nutzens willen, noch im gewöhnlichen Gespräche, welches auch im mosaischen Gesetze verboten war, sondern auch nicht einmal vor Gericht.

Stens) Es ist den Christen nicht erlaubt, dem Bösen zu widerstehen, oder in irgend einem Falle Krieg zu führen, oder Schlachten zu liefern. Denn erstlich bezieht uns Christus: unsere Feinde zu lieben; zweitens sagt uns Paulus: daß unsere Waffen nicht fleischlich, sondern geistig sind (2. Cor. 10, 4.); drittens bezeugt Jakobus: daß Streit und Zank von der bösen Lust kommen; der wahre Christ aber hat sein Fleisch mit seinen Begierlichkeiten und Lüsten gekreuzigt; folglich darf er sich ihnen durch Kriegsführen nicht überlassen; viertens Isaias und Michas haben im prophetischen Geiste vorhergesagt, daß Christus auf dem Berge der Wohnung des Ewigen, die Nationen richten, und diese alsdann ihre Schwerter in Pflugschaaren umwandeln werden; fünftens Christus sagt: daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, und daß deswegen seine Diener das Schwert nicht führen. Folglich sind jene, welche sechten, weder seine Jünger, noch seine Diener (Joh. 18, 36.); sechstes ermahnt der Apostel die Christen: sie sollten sich nicht vertheidigen, noch durch Vergeltung des Bösen mit Bösem selbst Rache nehmen, sondern dem Borne Raum geben, weil die Rache dem Herrn gehöre: „Laß dich nicht vom Bösen überwältigen, sondern überwinde das Böse mit Gutem; wenn dein Feind hungert, sättige ihn, tränke ihn, wenn er dürstet. (Röm, 12, 19.); siebentens ladet Christus seine Kinder ein: sein Kreuz zu tragen, nicht aber, Andere zu kreuzigen, oder zu tödten; Er ruft sie zur Geduld, und nicht zur Rache; zur Wahrheit und Einfalt, nicht zu betrüglichen Kriegslisten.

Diese Idee gibt Barclay von der Theologie und Sittenlehre der Quäker in seiner Apologie, die er mit folgender Parallele zwischen den Quäkern und andern Christen schließt: „Wenn das geheuchelte Geben und Empfangen von Titeln, die mit den Tugenden der Personen, denen sie ertheilt werden, keineswegs zusammenstimmen, sondern meistens von irreligiösen Leuten an andere ihres Gleichen gespendet werden; wenn sie sich Verneigen, Kraxfüße machen vor Andern, sich bis auf den Boden krümmen, wenn sie jeden Augenblick einander gehorsamer Diener zurufen, Kraxer: Lexikon. III. Bd. 2te Abthl. 14

und zwar größtentheils ohne im geringsten an eine reelle Dienstfertigkeit zu denken; wenn das Ehre von Gott, und nicht Ehre von unten ist, dann wahrlich könnte man von unsern Gegnern sagen: daß sie Gläubige sind, und daß wir, die das Alles verweigern, als stolze und eigensinnige Menschen zu verwerfen sind. Wenn aber mit *Marbochäus* sich vor einem hochmüthigen *Amann* nicht verbeugen, und mit *Elisäus* schmeichelnde Titel Menschen verweigern, aus Furcht, von unserm Schöpfer getadelt zu werden; wenn, nach dem Beispiele des *Petrus*, und der Erklärung des Engels, sich allein vor Gott, und nicht vor unsern Ritzknechten verbeugen, und wenn, außer gewissen besondern Verhältnissen, und nach dem Befehle *Jesus Christi*, Niemand Herr und Meister nennen; wenn, sage ich, diese Dinge nicht zu tadeln sind, so ist auch unser Verhalten nicht tadelnswerth.“ „Wenn eitel seyn, sich stugermäßig kleiden, die Haare locken und kräuseln, wenn mit Gold, Silber, Brillanten, Bändern und Spitzen sich bedecken, wenn unehrbarer Anzug Zierden der Christen sind; und wenn das heißt: demüthig, gelassen, und abgetödtet seyn, dann, und nicht anders sind unsere Gegner gute Christen, und wir sind aufgeblasene Sonderlinge und Phantasten, indem wir uns mit dem Nothwendigen begnügen, und was darüber ist, als überflüssig verdammen.“

Wenn Lustbarkeiten und Zeitvertreibe auffuchen, wenn Karten- und Würfelspiel, Tanz, Musik und Theater, wenn Lüge, Falschheit und Verstellung so viel ist, als stets in Furcht seyn, wenn das heißt: Alles zur Ehre Gottes thun, seine Lebensstage in Furcht dahin bringen, diese Welt gebrauchen, als gebrauche man sie nicht, und wenn das nicht heißt: seinen eigenen Gelüsten nachleben, dann freilich sind unsere Widersager gute, eingezogene, sich selbst abgestorbene Christen, und wir mit Recht tadelnswerth, weil wir sie verdammen.“

„Wenn Enthüllung des Namens Gottes, und wechselseitige Aufforderung zum Schwure bei jeder, auch unbes

deutenen, Veranlassung, wenn Gott zum Zeugen rufen in Dingen, bei welchen kein irdischer König mit Ehren Zeugenschaft geben könnte, — Verbindlichkeiten eines Christenmenschen sind, so sind, ich gestehe es, unsere Gegner vortreffliche Christen, und wir sind pflichtvergessen; ist aber das Gegentheil wahr, so muß nothwendig unser Gehorsam gegen Gott, in diesem Stücke, Ihm angenehm seyn."

„Wenn Selbststrache, und Wiedervergeltung, wenn fechten um vergänglichlicher Dinge willen, wenn in den Krieg ziehen gegen Leute, die wir nie gesehen, mit denen wir nie einen Zwist oder Streit, oder sonst etwas zu schaffen gehabt haben, wo vielmehr die Ursache des Krieges uns ganz unbekannt ist, sondern bloß, weil die Großen der Nationen in Hader gegeneinander liegen, wovon dessen Veranlassung der fechtende Soldat gar nichts weiß, — gleichviel, wer Recht oder Unrecht hat, — und doch so wüthend seyn, daß man Alles verwüestet und verheeret, damit etwa dieser oder jener Gottesdienst beibehalten, oder abgeschafft werde; wenn dieses, und noch vielmehr dergleichen thun, das Befehl Christi erfüllen heißt: dann wahrhaftig sind unsere Gegner gute Christen, und wir sind nur unselbige Kezer, die sich ohne Widerstand plündern und ausrauben, gefangen nehmen, fortjagen, mißhandeln und todtschlagen lassen, wobei wir unser einziges Vertrauen auf Gott setzen, auf daß Er uns vertheidige, und auf dem Wege des Kreuzes uns in sein ewiges Reich einführe. u. s. w."

Barclay's Apologie, unstreitig das beste Werk für die Quäker, wurde in verschiedenen Schriften widerlegt, als: von Joh. Browne, einem schottischen Presbyterianer in der Schrift: der Quäkerismus, der wahre Weg zum Heidenthum; von Nicol. Arnold, Professor der Theologie zu Franeker in Friesland in: Abhandlung über die theologischen Thesen von Barclay; von Dr. Joh. Georg Bajer, Professor zu Jena in dem Werke: Ursprung der wahren und heilsamen Erkenntniß Gottes; von Lottusius in seinem Deutschen Anti-Barclay, und von L. Ant. Meiser in Anti-Barclayus etc.

Nebst diesen erschienen gegen Ende des 17ten Jahrhunderts mehrere Streitschriften wider diese Secte in Deutschland unter den Titeln: Quäfergreul, Quäferpulver, Quäferk. mark, Quäferquäckelei.

Quartodecimaner *) Diejenigen Christen, welche das Osterfest mit den Juden am 14ten Tage des Mondes nach der Frühlings Nachtgleiche feierten, auf welchen Tag der Woche derselbe auch fallen mochte.

Die unter den Juden lebenden Apostel duldeten wirklich eine Zeitlang, daß, die zum Christenthume übergetretenen Juden die Ostern am 14ten Tage des Mondes Nisan feierten. Aber nicht weniger gewiß ist es, daß die entgegengesetzte Sitte, dieses Fest am Sonntage, der unmittelbar auf den 14ten Tag folgte, zu feiern, nach dem gegebenen Beispiele der heiligen Apostel Petrus und Paulus von den ersten Zeiten her zu Rom eingeführt war, welcher Sitte die Kirchen des Abendlandes, wie auch jene zu Alexandria folgten: nicht, als wenn die Apostel über diesen Gegenstand ein Gesetz gegeben, sagt Socrates, oder etwas Schriftliches hinterlassen hätten; ihr Beispiel war für ihre Jünger schon ein mächtiges Gesetz. Die Kirchen in Asien hingegen hielten die Ostern am 14ten des Mondes Nisan, es mochte solcher auf einen Sonntag fallen, oder nicht. Sie beriefen sich auf den Umstand: daß Jesus Christus an diesem Tage das Passa mit seinen Jüngern gegessen, auf das Beispiel der heiligen Apostel Johannes und Philippus.

Der heilige Polykarpus, Bischof zu Smyrna, und Schüler des heiligen Evangelisten Johannes, reiste nach Rom zu dem heiligen Pabste Anicetus, um mit ihm wegen dieser Feier übereinzukommen.

Beide heiligen Männer konnten aber nicht einig werden: sie blieben bei ihrem Gebrauche, und schieden in der Liebe. So blieben die asiatischen, und die andern christl.

*) 2tes Jahrhundert.

den Kirchen lange Zeit bei der, von ihren Vätern ererbten Sitte, ohne daß der Friede dadurch gestört wurde; nur daß Soter, Anicet's Nachfolger, den Afiaten gebot: sich dem, an den Orten, wo sie sich befänden, üblichen Gebrauche zu fügen.

Unter dem Pontificate des heiligen Victor's, erwähnt i. J. 193, erneuerte sich dieser Streit mit mehr Hitze, als je. Die Spaltung, welche ein Priester der römischen Kirche, Blastus, unter seinem Vorfahren, dem Papste Eleutherius, durch die Behauptung erregte: das Osterfest müsse an dem von Moses vorgeschriebenen Tage gefeiert werden, und hiemit heimlich auf Wiedereinführung der jüdischen Gebräuche hinarbeitete, mochte Victor bewogen haben: mit Ernst auf die Uebereinstimmung der ganzen katholischen Kirche in der Feier ihres hehrsten Festes zu bringen.

Wahrscheinlich auf seinen Antrieb wurden über den in Frage stehenden Punkt mehrere Synoden im Orient und Occident gehalten. Die Bischöfe von Palästina, von Pontus, von Gallien, die von Achaia, Mesopotamien erklärten einhellig: daß das Fest der Auferstehung des Herrn, nach apostolischer Ueberlieferung, am Sonntage nach dem 14ten des Mondes Nisan, in Uebereinstimmung mit der römischen Kirche, zu feiern sey.

Nur die Kirchen der Provinz Asia, an deren Spitze Polykrates, Bischof zu Ephesus, ein sehr ehrwürdiger Greis stand, setzten sich gegen diese Entschliesung, und blieben bei dem alten Brauche. Der Papst ersuchte ihn in einem Sendschreiben: er möge die Bischöfe seiner Provinz zur Bewirkung der Vereinigung versammeln, und drohte sogar, ihn von seiner Kirchengemeinschaft auszuschließen, wenn er sich nicht den Beschlüssen der andern Kirchen fügen wollte. Die Synode wurde wirklich zu Ephesus gehalten, aber die zahlreiche Versammlung stimmte dem Polykrates bei: man dürfe an dem hinterlassenen Erbtheile ihrer heiligen Vorfahren nichts ändern. Mit etwas grossem Eifer meldete Polykrates diesen Beschluß Victor'n und

der Kirche Rom's, sich berufend auf das Beispiel des heiligen Apostels Philippus, des heiligen Evangelisten Johannes, und der heiligen Bischöfe und Martyrer Polykarpus und Sagaris, des heiligen Meliton, und anderer gottseligen Männer, deren Name unter den Gläubigen im gesegneten Andenken stehe.

Victor verwarf der Afiaten Widersetzlichkeit gegen die Einstimmung der ganzen übrigen Kirche, und bedrohte sie mit dem Banne, sprach denselben auch wirklich nach etnigen neueren Schriftstellern gegen sie aus; das Wahrscheinlichste ist: daß er es bei der bloßen Drohung habe bewenden lassen, dem Rathe des heiligen Irenäus zur Nachsicht folgend, der ihm in dieser Angelegenheit in seinem, und der Gläubigen Gallien's Namen geschrieben hatte.

Die Afiaten blieben also bei ihrem Gebrauche, den sie gleichwohl in der Folge abänderten, mit Ausnahme einiger Kirchen Mesopotamien's, die sich von Iudäus hatten verführen lassen.

Als Constantin im Jahre 323 Herr im Oriente geworden war, that es ihm wehe, von dieser Verschiedenheit in der Feter des Osterfestes zu hören, welche zwar das Band der Gemeinschaft nicht zerriß, aber doch die allgemeine Freude dieser großen Festlichkeit störte, und der Reinheit der Kirche einen Flecken anheftete. Er gab daher dem berühmten Hosius, Bischof von Cordova, den Auftrag: auf dem unter seinem Voritze zu Alexandrien im J. 324 gehaltenen Concilium die vollkommene Vereinigung aller Kirchen durch Beitritt der morgenländischen zu erwirken. Allein Hosius kam weder mit dieser Vereinigung, noch mit Beilegung der arfanischen Streitigkeiten zu Stande. Dem allgemeinen Concilium von Nicäa im Jahre 325 war es vorbehalten, sowohl die Kezerei des Arius zu verdammen, als auch für die Feter des Osterfestes eine allgemein geltende Richtschnur aufzustellen. Es verordnete daher: daß das Osterfest nach dem Gebrauche Rom's,

Ägyptens, und der übrigen christlichen Länder an einem und demselben Tage gefeiert werden sollte, und setzte hierüber fest:

1ten) daß die Ostern allzeit an einem Sonntag zu feiern sey. 2ten) Daß dieser Sonntag der unmittelbar auf den vierzehnten Mond des ersten Monats folgende seyn sollte, so daß, wenn dieser 14te Tag ein Sonntag wäre, man die Osterfeier auf den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen habe, damit man nicht mit den Juden zusammentreffe. 3ten) Daß der von dem Concilium benannte erste Monat jener sey, dessen vierzehnter Mond entweder auf den Tag der Frühlings-Nachtgliche, oder auf die nächste Zeit nach der Nachtgliche fiel. 1)

Diese Anordnung brachte die ganze christliche Kirche in Uebereinstimmung, und das Osterfest wird bis auf diesen Tag nach derselben in der ganzen Christenheit gehalten. Die morgenländischen Kirchen unterwarfen sich, das Concilium von Antiochien (J. 341) bestätigte die Entscheidung des Nicänischen Concilium's, und sprach die Absehung über Geistliche, und den Bann über Laien aus, welche die Ostern mit den Juden feiern würden.

Da sich sonach die Kirche über die Feyer der Ostern auf einen Sonntag bestimmt ausgesprochen hatte, so wurden die Einzelnen, welche sich dieser höchsten Autorität zu unterwerfen weigerten, bald als Schismatiker, bald als Ketzer unter dem Namen Quartodecimaner bezeichnet. Der hl. Epiphanius und Theodoret setzen sie unter die Häretiker, und der siebente Canon des ersten Concilium's von Constantinopel zählt sie unter solche, welche man durch Abschwörung und Salbung wieder aufnahm.

(Siehe Tillemont H. C. Tom. 3, p. 102 ff.)

Quietismus *) Eine Ausgeburt des Auster-Mysticismus, nach welchem die Seele, die sich durch vollkommene

1) Man sehe über die Festsetzung der Osterfeier nach dem Mond-Cyclus die schöne gedrängte Abhandlung über das Calendarwesen im „Leben der Väter“ übers. von Riß und Weis. 15ter Bd. Note 92. S. 165 — 189.

*) 17tes Jahrhundert.

Beschauung mit Gott vereinigt, alle Eindrücke des göttlichen Richters leidend aufnimmt, und hiebei in gänzliche Ruhe (Quies) und Unthätigkeit versinkt.

Wir vereinigen uns durch den Gedanken gewissermaßen mit den Gegenständen, an die wir denken, und der Gegenstand, der unsere Aufmerksamkeit verschlingt, wird mit uns identisch. Man hat daher die Beschauung, oder das Nachdenken über die göttlichen Vollkommenheiten als ein Mittel erachtet, sich mit Gott zu vereinigen; man hat mit aller Kraftanstrengung sich bemühet, von allen Dingen sich loszuwinden, um sich ohne Zerstreung, der Beschauung der göttlichen Vollkommenheiten hinzugeben; man hat hierüber Methoden erfunden, und geglaubt: die Seele könne das Wesen der Gottheit unerrückt schauen, und mit ihr in die innigste Verbindung treten: ein so vollkommenes Anschauen des göttlichen Wesens sey mit der glühenden Liebe verbunden; alle Vermögen der Seele seyen durch ihre Vereinigung mit Gott vernichtet, und alle irdischen Gegenstände machten auf sie keine Eindrücke mehr. Diesen Zustand der Seele nennt man Zustand der Ruhe, oder Quietismus.

Man begreift leicht, zu welchen Ausschweifungen der menschliche Verstand entrückt werden kann, wenn er sich solchen Maximen überläßt, und wie verschiedenartig sich der Quietismus je nach den verschiedenen Charakteren und subjectiven Vorstellungsweisen gestalten. Die Gnostiker, die Karpokratianer, die Valentinianer, die Hesiasten, die Beguarden, Molinos, Malaval, Guillot, Madame Guyon, Fenelon, sind Quietisten. Aber welch ein Abstand zwischen diesen allen? Michael Molinos, ein spanischer Priester, war einer der berühmtesten Urheber dieser Schwärmerci, am Ende des 17ten Jahrhunderts. (Siehe diesen Artikel) Madame Guyon gelangte um eben diese Zeit in Frankreich durch ihren Halb-*Quietismus*, welchen der Erzbischof von Cambrai, Fenelon, in Schutz nahm, zu nicht gemeiner Ce-*lebrität*. Da dieser Streit, welcher Männer, die für die ersten Leuchten der Kirche zu ihrer Zeit galten, auf das

Heftigste entzweite, den römischen Stuhl in nicht geringe Verlegenheit und Mühe versetzte, und durch das glänzendste Beispiel der Selbstverläugnung und Demuth endigte; ohne Zweifel eine nicht unbedeutende Stelle in der Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes in religiöser Beziehung einnimmt, so wird der geneigte Leser es nicht ungeeignet finden: daß wir etwas länger bei Darstellung desselben verweilen.

Johanna Maria Boubiers de la Motte, geboren den 13ten April 1648 zu Montargis, von einer angesehenen Familie, im sechzehnten Lebensjahre mit Guyon vermählt, und im acht und zwanzigsten Wittwe von drei unerzogenen Kindern, hatte immerdar einen entschledenen Hang zu Liebeswerken, und zu einer zärtlichen und affectvollen Andacht. Zu Paris, wohin sie im J. 1680 reiste, lernte sie den Bischof von Genf, Herrn Arenthon, kennen. Dieser Prälat, ein sehr tugendhafter Mann, von der Gottesfurcht und Weltverachtung dieser Dame geizt, machte ihr den Vorschlag: sich mit den Neukatholiken, welche zur Bekehrung protestantischer Mädchen in eine geistliche Gemeinschaft zu Genf zusammentreten wollten, in sein Bisthum zu begeben. Dort angelangt, traf sie mit dem Barnabiten P. Lacombe, wieder zusammen, den sie vor zehn Jahren in Paris kennen gelernt hatte. Von jener Zeit an, durch eine besondere Neigung zu ihm hingezogen, glaubte sie in dieser Bekanntschaft eine vorzügliche Leitung der Vorsehung, jetzt um so mehr entdeckt zu haben, als eben dieser Religiose, bei ihrer Ankunft zu Genf, selbst durch den Bischof von Genf, der ihn zum Vorsteher dieser neuen Gemeinde bestimmt hatte, ihr vorgestellt und empfohlen wurde.

Dieser Mann, der selbst den Träumereien einer unregelten Einbildungskraft zu sehr nachhing, steigerte die ohnehin höchst lebhaften und überspannten Gefühle von Vollkommenheit bei dieser Frau zu einem noch höheren Grade, so daß sie bald die Meinung von sich faßte: zu einem außerordentlichen Berufe in der Kirche bestimmt zu seyn. Ihr

Lieblingsgedanke war es stets, Stifterinn einer Art mystischer Genossenschaft zu werden. Der Bischof von Senf scheint selbst über die besondern Andachtsübungen, denen sich Mad. Guyon mit P. Lacombe überließ, Verdacht geschöpft zu haben: er entzog diesem Religiosen sein Vertrauen und seine Stelle. Jetzt verließ auch Mad. Guyon die religiöse Gemeinde von Ser, und folgte ihrem geistlichen Führer nach Thonon, in Chablais, wo sie zwar in dem Kloster der Ursulerinnen wohnte, aber stete Besuche von P. Lacombe annahm. Als aber dieser nach Vercelli als Prediger berufen worden war, ging sie nach Grenoble, und hielt geistl. Conferenzen, über deren Werth ihre Zuhörer sehr getheilt waren. Nach sechsjährigem Umherwandern in Italien und Frankreich, wo sie an verschiedenen Orten, gleich der Fr. v. Krüdener der neuern Zeit, Predigten und Conferenzen hielt, kam Mad. Guyon 1687 nach Paris zurück. Dieses unfkete Umherziehen hatte ihren Feinden Stoff zu schweren Bezüchtigungen gegen ihre Sitten gegeben. Während ihrer Reisen gab sie zwei Schriften heraus, eine unter dem Titel: Kurzes und leichtes Mittel zu beten, die andere: Das hohe Lied Salomon's, mystisch ausgelegt. In diesen Werken stößt man auf Ansichten und Ausdrücke, welche zu gefährlichen Auslegungen und Folgerungen führen, und eine Censur verdienten. Auch erschienen nach ihrer Ankunft zu Paris fast von allen Orten, die sie durchreist hatte, Briefe gegen sie und P. Lacombe.

Das eben erschienene Verdammungsurtheil Innocenz IX. gegen die Werke und die Person des Priesters Molinos, der lasterhafte Mißbrauch dieses angeblichen Mystikers von einer falschen Geistigkeit, die gemachte Entdeckung geheimer Anhänger dieser Lehre in Frankreich, die verschiedenen gegen Mad. Guyon, und P. Lacombe angebrachten Beschuldigungen, endlich die scheinbare Ähnlichkeit ihrer Lehren mit jenen Molinos, erregten bei dem Erzbischofe von Paris Herrn v. Harlay Besorgnisse: er glaubte, ernstliche Vorsichtsmaßregeln ergreifen zu müssen, und erwirkte vom Ab-

nige Ludwig XIV. Verhaftsbefehle gegen Mad. Guyon und Lacombe. Dieser wurde im Oktober 1687 verhaftet, und da er in verschiedenen Verhören eigensinnig auf der Lehre seines Buches: Bergliederung des beschaulichen Gebetes, beharrte, ward er endlich auf dem Schlosse von Bourdes, im Pyrenäischen Gebirge, eingesperrt. Mad. Guyon brachte man im Jänner 1688 zu den Nonnen von Sainte-Marie in der St. Antoine-Strasse in Verwahrung, wo sie sich gleichfalls mehreren Verhören vor der geistlichen Behörde unterziehen mußte. Die Actenstücke dieser Verhöre wurden zwar nicht öffentlich bekannt gemacht, gewiß ist aber: daß in Hinsicht der, gegen ihre Sitten angebrachten, schweren Bezüchtigungen kein haltbarer Beweis aufgefunden werden konnte. Ihr anspruchloses und unbescholtenes Benehmen, das rühmliche Zeugniß von Frömmigkeit, Sanftmuth, vollkommner Ergebung, und den salbungsvollen Gesprächen, daß die Nonnen zu St. Marie dieser Dame ertheilten, der Unblick der, in ihrer Person gedrückten Unschuld erregten die Theilnahme fühlender Herzen für sie, und Damen von höchstem Range, worunter auch die am Hofe Ludwig's XIV. allvermögende Frau von Maintenon, nahmen sie unter ihren Schuß. Ihre fortwährende Betheuerung: daß sie für ihre Schriften gar nicht eingenommen, und bereit sey, sich von ihnen gänzlich loszusagen, ja sie in's Feuer zu werfen, sobald man ihr erklären würde, daß sie Irrthümer enthielten, bewogen endlich H. v. Harlay, der Mad. Guyon eine Entsagungsschrift abzunehmen, und sie nach einem achtmonatlichen Verhafte in Freiheit zu setzen. Ihr erstes Geschäft nach erlangter Freiheit war, sich der Frau von Maintenon, bei der sie die Frau Herzoginn von Bethune auführte, zu Füßen zu werfen. Bald gelang es ihr, in den Zirkeln des Hofes von Versailles Personen von den größten Talenten und Verdiensten auf ihre Seite zu ziehen, und sich die Achtung und Freundschaft der ausgezeichnetesten Männer zu erwerben. Unter diesen befand sich auch Fenelon, damals Lehrer des Herzoges von Burgund. „Fenelon, der von Jugend auf sich in die mystischen Schriften einstudiert hatte, „sagt

sein Biograph, der Cardinal Bausset, war voller Entzückung, als er die Maximen derselben, ihre Sprache, ihre Gefühle, und die gemüthlichen Ausdrücke aus dem Munde einer Dame vernahm, welche sich unter schweren Opfern der nämlichen Art von Vollkommenheit gewidmet hatte. Seit langer Zeit mit einer Sprache vertraut, die nur frommen Seelen recht vernehmlich seyn kann, hielt er dafür, daß man manche überspannte Ausdrücke, sonderbare Vergleiche, und zu heiße Wünsche nicht den Regeln einer gemeinen Kritik, oder den Launen eines profanen Geschmacks unterwerfen müsse.“ Er ward ihr treuer Freund, und unerschütterlicher Anhänger ihrer Grundsätze, welche Anhänglichkeit in der Folge eine Quelle unzählbarer Bekümmernisse für ihn wurde, und selbst seine Ehre auf das Spiel setzte. Um diese Zeit gab Mad. Guyon das Alte Testament mit Erklärungen, ihre eigene Lebensbeschreibung, und andere Werke heraus, die Geist, aber auch überspannte Einbildung bekrundeten. Indessen erregten ihre gewagten Behauptungen von der uneigennütigen Liebe Bedenkllichkeiten. Der Bischof von Chartres, Godet des Marais, machte zuerst die Fr. v. Maintenon auf das Gefährliche der Grundsätze Mad. Guyon's aufmerksam, „einer Lehre, welche dazu aufforderte, daß man sich über nichts Unruhe machen, gänzlich auf sich vergessen, und niemals auf sich selbst zurückkommen, sondern sich in die Freiheit der Kinder Gottes versetzen soll, der man dann vollkommen genieße, wenn man sich durch Nichts binden lasse.“ Bossuet, Bischof von Meaux, H. v. Roailles, damals Bischof zu Challons an der Marne, P. Bourdaloue, John, Generalsuperior der Lazaristen, und andere berühmte Gottesgelehrte sprachen ein eben so verwerfendes Urtheil aus. Endlich verlangte Mad. Guyon selbst eine Untersuchung ihrer Lehre und ihrer Sitten, welche Bitte ihr auch in Betreff ihrer Lehre gewährt wurde. Bossuet, der damals für den größten Theologen Frankreichs galt, ward an die Spitze der Untersuchungs-Commission gestellt, und ihm der Bischof von Challons, Roailles

und Tronson, Vorsteher des Seminars von St. Sulpice an die Seite gegeben.

Fenelon's Freunde gaben sich jetzt alle Mühe, ihn von dieser beinahe verzweifelten Sache abwendig zu machen, und er gab die Erklärung: daß er nur in so fern daran Theil nehmen wolle, als es nothwendig sey, zu verhindern, daß die Gefühle der wahren Andacht aus Unkunde verworfen würden.

Die Untersuchungs-Commission hielt ihre Conferenzen zu Issy, einem, dem Seminar von St. Sulpice gehörigen Landhause. Wenn gleich Fenelon anfangs nicht persönlich den Conferenzen beiwohnte, so nahm er doch einen lebhaften Antheil an denselben dadurch: daß er der Commission Auszüge aus den mystischen Werken der Kirchenväter, und der neuern Mystiker zusandte, um sie zur Beurtheilung dieser Lehre geschickter zu machen. In einem Schreiben an Bossuet bezeugte er sogar seine gänzliche Unterwürfigkeit und Hingebung an das Urtheil dieses Prälaten. Während der Conferenzen von Issy ward Fenelon auf den erzbischöflichen Stuhl von Cambrai erhoben, und wohnte vor jetzt an den Sitzungen persönlich bei. Endlich wurden die Grundsätze des geistlichen Lebens, in 34 Artikeln bestehend, festgesetzt, und solche den 10ten März 1695 von allen Commissarien unterzeichnet; sie sind unter dem Namen der Artikel von Issy bekannt. 1) -

Seiner Unterschrift fügte Fenelon die Erklärung bei: daß er sie auch mit seinem Blute zu unterzeichnen bereit sey.

Der 33te Artikel, welcher die uneigennützigte Liebe gutzuheißen schien, war so abgefaßt: „Man kann frommen, und wahrhaft demüthigen Seelen ein gänzlichcs Hingeben in den Willen Gottes anrathen, selbst da, wo er, vermöge einer sehr falschen Voraussetzung, statt der ewigen, den Gerechten, verheißenen Güter, sie ewigen Martern zu überlassen,

1) Argentré Collect. judiciorum de novis erroribus T. 3. Dit. Plessis Hist. de Meaux T. 1. p. 492. D'Avrigny Mem. Chronolog. T. 3. und 4.

für gut finden würde, doch daß sie dabei seiner Liebe und seiner Gnade nicht verlustig würden. Dieses ist ein Akt einer vollendeten Hingebung; und einer reinen, von den Heiligen ausgeübten, Liebe, welcher mit einer ganz besondern Gnade Gottes für acht vollkommene Seelen nützlich seyn kann; doch, daß dabei die Verbindlichkeit zu andern Akten, welche wir als wesentlich für das Christenthum bezeichnet haben, nicht leiden darf. (XXXIII. Art. von Jssy.)

Alle Mißhelligkeiten zwischen diesen zwei großen Männern schienen hiemit beendigt zu seyn, und die Zubringlichkeit, womit Bossuet sich zum ersten Consecrator des neuen Erzbischofs von Cambrat, unter Assistenz des Bischofs von Chalons, nachmaligen Cardinals von Noailles, erboth, ward unter diesen Umständen eine Art öffentlichen Beweises für die vollkommene Einigkeit der Grundsätze unter den Prälaten, die an dieser Sache Theil genommen hatten. Die Zufriedenheit Bossuet's mit der Aufführung der Mad. Guyon während ihres sechsmonatlichen Aufenthaltes im Kloster der Heimsuchung zu Meaux, und das vortheilhafte Zeugniß, das er ihr über ihr Betragen, ihre Absichten, und ihren Gemüthszustand, am 1ten Juli 1695, aufstellte, zerstreuten endlich alle Wolken von Besorgnissen, die man etwa noch hegen konnte.

Doch jetzt wagte diese Frau einen Schritt, der das kaum erloschene Feuer dieses Streites zu einer neuen, weit heftigern Flamme ansachte. Sie verließ im Geheim Meaux am 9ten Juli 1695, und begab sich gegen ihr gegebenes Wort, statt in die Bäder zu Bourbon, geraden Weges nach Paris, wo sie sich in einem Hause der Vorstadt St. Germain verborgen hielt, und da mit Fleiß mehrere Abschriften des ihr von Bossuet ausgestellten Zeugnisses in Umlauf brachte, um solches als einen Beweis von der Reinheit ihrer Lehre geltend zu machen, da es doch bloß eine Entschuldigung ihrer Absichten enthielt, worin aber die Censuren bestätigt waren, die er, und andere Bischöfe gegen ihre Schriften ausgesprochen hatten. Dieses Beneh-

men machte auf das Gemüth Bossuet's sowohl, als aller Personen am Hofe, welche früher die Guyon in Schutz genommen hatten, einen sehr widrigen Eindruck; nur Fenelon glaubte, noch ihr Vertheidiger bleiben, oder wenigstens ihre Meinungen günstig deuten zu müssen. Es wurde sogar für nothwendig erachtet, sich der Person der Mad. Guyon zu versichern, und sie auf das Schloß von Vincennes abzuführen. Hätte man sie alsbald in ein Kloster einer entfernten Provinz gebracht, und unter strenge Aufsicht genommen, so würde sie ohne Zweifel in den Klostermauern in Vergessenheit gerathen, und gestorben seyn. Allein ihre, oder vielmehr ihrer Gönner Feinde hofften durch strenge Verhöre ihr Geheimnisse zu entreißen, die ihnen gegen wichtigere Personen Waffen in die Hände liefern würden. Jedoch auch die schärfsten Untersuchungen führten keine neue Entdeckungen gegen ihre Person, oder ihre Freunde herbei. Allerdings gab sie gerechte Veranlassung zu Maßregeln strenger Aufsicht: denn ihre damals herrschende Leidenschaft bestand darin, ihre sonderbare Lehre und Maximen weiter auszubreiten. Auch führte sie nicht mehr, wie zuvor, die Sprache der Demuth und Unterwürfigkeit unter die Aussprüche der Kirche, und der geistlichen Obern, sondern erklärte: „sie habe ihren Briefwechsel mit P. La combe fortgesetzt, weil er ihr nicht sey verboten worden, und sie halte ihn für einen heiligen Mann; — für sich selbst habe sie nie in einem Irrthume gesteckt; sie habe sich zwar in einigen Ausdrücken versehen können, ... nie aber einer schlimmen Lehre beigepflichtet; — ihre Schriften habe man wegen der Ausdrücke verdammen können, das Dogmatische derselben aber habe keinen Stoff enthalten; sie habe daher auch keinen Widerruf vonnöthen gehabt, und ihrer einfachen Erklärung zu Folge habe ihr der H. Bischof zu Meaux ein authentisches Zeugniß ausgestellt, daß er zu Frieden mit ihr sey: dieß wäre aber eine Billigung ihres Wandels, und ihrer Lehre.“ Auf dieser Behauptung: daß ihre Lehre untadelhaft sey, und ihr ganzer Fehler nur auf eine unrichtige Art sich auszudrücken, hinauslaufe, beharrte sie während ihres ganzen achtmonatlichen Verhaftes auf dem

Thurme von Vincennes, so daß der Cardinal von Noailles, nunmehriger Erzbischof von Paris, sich von der Nothwendigkeit überzeugte: Mad. Guyon zu einem förmlichen und bestimmteren Widerruf anzuhalten, als der war, den sie zu Meaux unterzeichnet hatte. Aber immer verweigerte sie solchen dem erzbischöflichen Officiare mit unerwarteter Hartnäckigkeit. Auf eine glimpflichere Behandlung von Tronson, Fenelon's Freund, rechnend, erklärte sie endlich sich bereitwillig: Alles zu unterzeichnen, was dieser für billig und angemessen erachten würde. Der Cardinal ließ sich diesen Vorschlag gefallen, weil er der ihm bekannten Gewogenheit dieses Mannes für Fenelon ungesachtet, Alles von seiner Rechtlichkeit, und der Festigkeit seiner Grundsätze erwartete.

Kurz nach seiner Ankunft zu Cambrai hatte Fenelon die Verhaftung der Mad. Guyon erfahren. Dieser gewaltsame Schritt ließ ihn nicht mehr zweifeln, daß sie mächtige Feinde habe, welche nach dem Gelingen dieses ersten Versuches bald auch ihre Gönner und Freunde mit erwünschtem Erfolge angreifen würden. Er machte es sich daher zum Gesetze, von nun an sich jeder Aeußerung, und jedes Schrittes zu enthalten, der ihn als einen Anhänger einer so gehässig gewordenen Lehre bezeichnen könnte. — Würde man diesen Prälaten in der Folge mit der kränkenden Forderung verschont haben: über die Person der Mad. Guyon eine schriftliche Erklärung zu geben, die seiner von ihr gefaßten Meinung widersprach, so würden wahrscheinlich alle jene unglückliche Zwistigkeiten sich ohne Aufsehen, ohne Verdrießlichkeit, und ohne Aergerniß verloren haben.

Tronson, von dem Cardinale beauftragt: den Widerriß-Act der Mad. Guyon zu bethätigen, ersuchte Fenelon, selbst eine Unterwerfungsformel aufzusetzen. Bereitwillig schickte er seinem Freunde eine solche zu; sie wurde dem Cardinale v. Noailles vorgelegt, von Tronson verbessert, und eine förmliche Verpflichtung beigefügt: daß künftighin Mad. Guyon ihren Wandel, und ihre Gesinnungen nach den Anweisungen und Regeln ihres Obern, des Erz-

bischofs v. Paris, einrichten wolle. Mab. Guyon nahm keinen Anstand, die Erklärung zu unterzeichnen, und ward im Oktober 1696 nach Baugirard in ein kleines Haus abgeführt, wo man sie fast eben so strenge, wie zu Vincennes, beaufsichtigete.

Gleich nach den Conferenzen von Issy, hatte es sich Bossuet zum dringenden Geschäft gemacht: alle Schriftsteller, die über den Gebetszustand geschrieben haben, gründlich zu studieren, und nach fast achtzehn monatlicher Arbeit beschloß er, das Resultat hievon in einem Unterrichte über die Zustände des Gebetes herauszugeben. Schon hatte er sich des Beifalls des Cardinals v. Noailles, und des Bischofes von Chartres versichert und wünschte nur noch Fenelon's Gutheißung hinzuzufügen zu können. Allein dieser Prälat, der über den Geist dieser Schrift schon genau unterrichtet war, schöpfte den Verdacht, wie es denn auch wirklich war, daß man ihm nur deswegen die Gutheißung abverlangte, um unter einem scheinbaren Titel ihm einen wahren Widerruf zu entreißen, und beschloß, seine Zustimmung zu verweigern. Fenelon's Gründe zu diesem Entschlusse, welche er der Frau von Maintenon, dem Cardinale von Noailles, und dem Bischofe von Chartres schriftlich auseinander setzte, wurden von diesen so triftig gefunden: daß sie sich seine Weigerung ganz wohl gefallen ließen, ihm jedoch das Versprechen abnahmen, daß er sich in einer besondern Schrift über die streitigen Punkte vor dem Publikum rechtfertigen wolle. Fenelon hielt Wort, und verfaßte das später so berühmte Werk: „Auslegung der Maximen der Heiligen über den innern Weg.“

Vor Herausgabe desselben übersandte er das Manuscript dem Cardinal v. Noailles, mit der Bitte: die strengste Untersuchung darüber vorzunehmen, und von sachkundigen Männern vornehmen zu lassen, und mit dem Erblethen zur Vornahme jeder beliebigen Abänderung. Der Cardinal erklärte das Werk des kühnen Planes ungeachtet, für richtig und nützlich. Prot, Doctor der Sorb.

Reper. Lexikon. III. Bd. 2te Abthl. 15

bonne, ein gelehrter und scharfsichtiger Mann, Examinator aller theologischen Schriften, Bossuet's Freund, und für nichts weniger, als für die Person und Lehren der Mad. Guyon eingenommen: nahm das Manuscript unter Fenelon's Augen in drei aufeinander folgenden Sitzungen, jede von vier oder fünf Stunden, in die genaueste Prüfung, und endigte mit der Erklärung: dieß sey ein wahrhaft goldenes Buch. Auch Tronson war mit dem Cardinale Noailles beharrend der Meinung: es sey richtig, und nützlich.

Nach so vieler Vorsicht, und bereitwillig getroffenen Aenderungen, die ihm die tugendhaftesten und aufgeklärtesten Geistlichen von Paris vorgeschlagen hatten, sah sich nun Fenelon zu dem Gedanken berechtigt: daß er gegen alle Censur gedeckt sey. Und so kam denn dieses Buch, dessen Druck, bei Fenelon's Abreise nach Cambrai, sein Freund, der Herzog von Chevreuse, zu besorgen, übernommen hatte, gegen Ende des Janners 1697 etwas vorzeitig, noch vor dem Werke Bossuet's: Ueber die Zustände des Gebets, heraus.

Das Buch: „von den Maximen der Heiligen“ ist ein streng dogmatisches Werk, enthaltend eine Reihe von, öfters dunklen, zuweilen unverständlichen Axiomen, durchgängig in einer Sprache ausgedrückt, der man wenig Geschmack abgewinnen kann, und die man an Fenelon gar nicht gewöhnt war. Statt Salbung über das Herz zu ergießen, scheinen mehrere Sätze dasselbe auszutrocknen, und auf den ersten Blick einen Sinn darzubieten, der die Einbildungskraft beleidigt. Anstrebend nach einem Vollkommenseits-Systeme, in welchem die reine, Gott allein sich hingebende, jeder Rücksicht auf eigene Befeligung sich entäußernde Liebe die Grundlage ist, wird von dem menschlichen Gemüthe die Verfezung in einen Zustand gefordert, der in diesem kurzen, so schnell vorübergehenden, Leben vielleicht unerreichbar ist, und nur als das Ideal einer exaltirten Einbildungskraft betrachtet werden kann, welchem weder die Forderungen der heiligen Schrift, noch die Uebungen der

ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche einen festen Anhaltspunkt geben, und erst aus den Mystikern späterer Zeiten seine Entstehungsquelle ableitet. Schon der Satz: „Als Jesus Christus am Kreuze hing, hatte sein oberer Theil an der unfreiwilligen Verwirrung seines niederen Theiles keinen Antheil“ der am Rande des Manuscripts sich befand, aber gegen Fenelon's Willen und Wissen durch ein Versehen in dem Contexte selbst abgedruckt war, mußte in den Augen des Publikums als ein verderblicher Irrthum erscheinen. Noch auffallender war die Bemerkung, die man machte: daß das Buch von den Maximen der Heiligen in wichtigen Punkten von der zu Issy aufgestellten Lehre sich entfernte.

Der fünfte dieser Artikel sagt: „Jeder Christ ist, wenn gleich nicht in jedem Augenblicke, doch in jedem Stande verpflichtet, seine ewige Seligkeit zu wollen, zu verlangen, und darum zu bitten.“ Der 9te Art.: „Kein Christ darf in Hinsicht seiner Seligkeit gleichgiltig seyn.“ Der 31te Art.: „Seelen, welche Gott prüfet, darf man nicht erlauben, sich der Verzweiflung, oder ihrer anscheinenden Verdammung hinzugeben.“ Dagegen spricht Fenelon nicht nur von der Möglichkeit eines so habituellen Zustandes der Liebe Gottes, an welchem weder die Furcht vor Strafen, noch das Verlangen nach Belohnungen einen Theil mehr haben; wo man Gott nicht mehr des Verdienstes, der Selbstvervollkommnung, oder Seligkeit wegen liebt, welche man in der Liebe zu Ihm finden soll, sondern er räumt auch den hypothetischen Fall ein: wo eine Seele sich zu unbedingter Aufopferung ihrer Seligkeit verstehen könne. Im 20ten Art. von Issy heißt es: „Es gibt keine andere Traditionen, als diejenigen, welche in der ganzen Kirche anerkannt werden, und deren Gültigkeit durch das Concilium von Orient entschieden ist; die gegenseitige Behauptung ist irrig, und die angeblich geheimen apostolischen Traditionen würden ein Fallstrick für die Gläubigen, und das Mittel seyn, allerlei schlimme Lehren ausstreuen.“ Hiefür wird in den Maximen der

Heiligen angenommen: „Die Seelenhirten und Heiligen aller Zeiten hätten eine Art von Geheimniß und weiser Zurückhaltung beobachtet, vermöge welcher sie von der reinen Liebe Gottes nur mit solchen Seelen sprachen, denen Gott schon einen Vorgeschmack und hinlängliche Einsicht hiezu ertheilt habe. Diese Lehre enthalte die einfache und reine Vollkommenheit des Evangeliums, auf welche die ganze Erblehre hindeute: doch gewöhnlicher Weise trügen die alten Lehrer dem gemeinen Haufen der Gerechten nur die Uebungen der eigenen Liebe vor, in sofern sie dem Grade der ihnen zu Theil gewordenen Gnade angemessen sey.“

Eine solche Aeußerung schien den Secten- und Separatistengeist gewisser mystischen Vereine in Schutz zu nehmen, die sich im Besitze einer geheimen, dem gemeinen Haufen der Gerechten, und den meisten Kirchenvätern verborgenen Erblehre zu seyn rühmten, ob sie gleich die bloße und reine Vollkommenheit des Evangeliums enthalten sollte. Fenelon selbst mag das Gehaltlose einer solchen Spigfindigkeit gefühlt haben, wenn er im weiteren Verlaufe seines Buches sagt: „Indoch hat die Liebe zu Gott, in welche die Berücksichtigung des eigenen Interesse eingewebt ist, alle Jahrhunderte hindurch eine große Menge von Heiligen hervorgebracht, und der größte Theil der Heiligen gelangt sogar in diesem Leben niemals zur reinen Liebe.“

Werkwürdig sind die Worte Bossuet's, die er in einem Schreiben an den Bischof von Chartres hierüber niederschrieb, und auch in unsern Tagen Beherzigung verdienen: „In einer Zeit, wo die falsche Mystik so viel Uebels stifte, müsse man nur schreiben, um sie zu verdammen, die wahre Mystik aber Gott überlassen. Diese sey so selten und so wenig nothwendig; jene, die falsche, aber so gemein, und so gefährlich, daß man sich ihr nicht genug erwehren könne.“

Endlich lief, des durchaus mustervollen Verhaltens Fenelon's in jeder Lage des Lebens ungeachtet, und ganz gegen seine Absicht, das System seines Buches, weil es die

Vollkommenheit des beschaulichen Gebetes zu sehr anpries, unter der Hand darauf hinaus: das Verdienstliche und nothwendige der andern religiösen Werke und Uebungen zu schwächen. Es war demnach nicht zu wundern, daß die öffentliche Meinung sich gegen das Buch der Maximen des Heiligen mit einer Heftigkeit äußerte, welche Fenelon mit banger Besorgniß erfüllen mußte.

Ungefähr sechs Wochen nach Erscheinung dieses Buches, im März 1697, erschien Bossuet's Buch: Ueber die Zustände des Gebets.

Mit gewohnter Scharfsicht betrat der Verfasser bloß den historischen Weg, und stellte ein denkwürdiges Gemälde von der Entstehung und den Fortschritten des Mysticismus auf; er zeigte, wie oft der gesunde Menschenverstand von der Frömmigkeit, der Anhänger desselben bestochen und beleidiget werde, rechtfertigte sie, wenn sie sich in ihren Schriften auf eine, mit den wahren Grundsätzen des Christenthums übereinstimmende Weise ausdrückten, und entschuldigte ihre Mißgriffe mit jener Art von Gleichgiltigkeit, mit welcher die Kirche ihre andächtigen Abentheurer, und fromme Libelleien übersehen hätte, weil sie sich auf die Grenzen der Klostermauern beschränkten, und noch keinen nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Moral gedußert hätten.

Bossuet's Buch wurde vom Publikum mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. geraume Zeit beobachtete der Bischof von Meaux ein tiefes Stillschweigen gegen die Schrift Fenelon's. Als sich aber die öffentliche Stimme fortwährend so laut gegen dasselbe vernehmen ließ, so glaubte er, vor andern, den König, dem man bisher den ganzen Streithandel vorenthalten hatte, hievon in Kenntniß setzen zu müssen, nachdem er schon durch Fr. v. Maintenon hierauf vorbereitet war. Bossuet that es, aber auf eine eines großen Mannes und Bischofes unwürdige Art. Kneigend zu den Füßen des Königs bat er den Monarchen um Verzeihung, daß er ihn nicht früher schon von dem Fanatismus seines Amtsbruders benachrichtiget habe. Diese Beschuldigung, aus dem Munde eines

Bischofes von solchem Range und Ansehen, der seit langem für das Orakel der französischen Kirche galt, mußte den Verfasser des *Telmaque*'s den Augen des, ohnehin sich beleidigt wählenden Ludwig's XIV. im strafbarsten Lichte erscheinen lassen, und völlig entschieden war von jetzt an die Ungnade des Königs.

Bossuet hatte dem Erzbischofe von Cambrai sein Wort gegeben: er wolle ihm seine Bemerkungen über dessen Buch im engsten Vertrauen, ohne sie jemanden anders, als höchstens dem Erzbischofe von Paris und dem Bischofe von Chartres mitzutheilen, zustellen. Drei und einen halben Monat hatte Fenelon vergebens auf diese Eröffnung gewartet, die nun gar nicht Statt fand, weil Bossuet vertrauend auf die öffentliche Meinung, und die gegen Fenelon entschiedene Stimmung des Hofes, des Cardinals von Noailles, und des Bischofs von Chartres, jetzt ohne Hehl damit umgieng, dem Erzbischofe von Cambrai einen öffentlichen Widerruf abzuwingen.

Fenelon, der von allem diesem Kunde erhielt, faßte nun gegen Ende Aprils 1697 den Entschluß: sein Werk dem Urtheile des Papstes selbst zu unterwerfen.

Gerade dieser Schritt Fenelon's, der die erhobene Streitsache vor den einzig competenten Richterstuhl brachte, hätte, wie es schien, alle Partheien zur ruhigen Abwartung des Endurtheils bestimmen sollen. Allein Bossuet war ganz überzeugt: das Fenelon's Lehre neue Dogmen enthalte, wodurch sowohl die Reinheit der Religion, als die Ruhe der Kirche gefährdet würden, und glaubte mit allen Kräften, die ihm die Fruchtbarkeit seines Genies, und seine ausgebreitetere Gelehrsamkeit darbothen, sich einer aufkeimenden Secte entgegenstemmen zu müssen, die ihm um so gefährlicher vorkam, je höher die Würde, und der Tugendruf ihres Urhebers stand, und je mehr dadurch die Maximen einer falschen Geistigkeit bei minder reinen Seelen Täuschungen und Uebertreibungen erzeugen konnten, welche gegen seine Absicht in die schändlichsten Mißbräuche ausarten dürften. Er fand daher in der Unhängigmachung des Strei-

tes zu Rom einen Grund mehr, sich mit seinen Freunden laut gegen Fenelon's Lehre zu erklären. Auf seine Veranlassung wurden in dem erzbischöflichen Palaste zu Paris Conferenzen gehalten, deren Glieder der Cardinal Erzbischof, die Bischöfe von Chartres, und Meaux, und die Doctoren Beaufort, und Pirot waren.

Nach zwei monatlichen, unter steten Hin- — und Herschwanken gepflogenen Untersuchungen wurde man endlich am Ende des Junius 1697 darüber einig: eine Erklärung gegen das Buch von den Maximen der Heiligen abzufassen, und öffentlich bekannt zu machen.

Erst um diese Zeit wurden Bossuet's Bemerkungen über die Maximen durch H. v. Noailles, Fenelon zugestellt, der aber die Ausdrücke so hart, die Zumuthungen von Seite eines Amtsbruders in einem so gebiethenden Tone gemacht fand, daß er nur höchst erbittert wurde.

Da indessen Bossuet das Unschickliche, und für den ganzen Körper der Bischöfe Beleidigende einer solchen Form, über Glaubenslehren abzusprechen, fühlte, so trug er darauf an: Fenelon zur Theilnahme an diesen Conferenzen einzuladen. Aber dieß geschah erst dann, als die drei Prälaten die Sätze, die sie mit Censur belegen wollten, die denselben beizufügenden Qualificationen, und die Besugthuung die Fenelon der Kirche durch einen förmlichen Widerruf leisten sollte, nach gemeinsamen Urtheile festgesetzt hatten.

Der Erzbischof von Cambrai sollte also vor Männern als Richtern erscheinen, die, da sie keine Gerichtsbarkeit über ihn hatten, sich das Recht der Censur nur anmaßten. Diese Betrachtung konnte Fenelon sicher nicht geneigt machen, obige Einladung anzunehmen. Doch um dem Cardinal v. Noailles, und dem Erzbischof von Chartres einen Beweis seiner Achtung zu geben, erklärte er sich bereit, bei den Conferenzen zu erscheinen, jedoch unter drei unerläßigen Bedingnissen: „1tens) sollten Bischöfe und Theologen gegenwärtig seyn. 2tens) Einer sollte nach

dem Andern reden, und über alle Fragen und Antworten ein getreues Protokoll geführt werden. 3ten) Bossuet sollte von diesen Conferenzen über die Lehrpunkte nicht Veranlassung nehmen, sich zum Examinator des Buches von den Maximen aufzudringen, indem diese Untersuchung dem ersten Plane gemäß, dem Erzbischofe von Paris, dem H. H. Tronson und Pirrot vorbehalten bleibe.“

Da diese Bedingungen nicht annehmbar gefunden wurden, zerschlugen sich die Unterhandlungen für allzeit.

Die Conferenzen wurden den ganzen Julius desselben Jahres zwischen den drei Prälaten fortgesetzt, um endlich eine definitive Erklärung geben zu können. Da Fenelon im Vorberichte seines Buches geäußert hatte: die darin enthaltene Lehre stimme mit den Artikeln von Issy überein, so konnte man mit gutem Fuge sich gegen diese angebliche Uebereinstimmung erheben, und dieser Widerspruch wurde der Declaration zu Grunde gelegt, welche am 6ten August 1697 dem Könige vorgelegt, am folgenden Tage dem päpstlichen Nuntius, Herrn von Delphini, eingehändigt, und sodann öffentlich bekannt gemacht wurde. Durch diese Declaration war Fenelon der Fehdehandschuh vorgeworfen, den aufzunehmen, er sich, und seiner Lehre schuldig zu seyn, erachtete. Und nun entbrannte ein heißer Kampf zwischen zwei der größten Geister ihrer Zeit, beide durch Würde, Tugend und Genie gleich hervorragend, die Giganten ähnlich einander gegenüberstehend, den Kampfplatz nur mit ihren Leichnamen bedecken zu wollen schienen; eine Wolke von Streitschriften erschien während achtzehn Monaten so Schlag auf Schlag: daß oft Schrift und Gegenschrift fast zu gleicher Zeit dem Publikum zu Händen kamen.

Bossuet stützte sich hauptsächlich auf den Satz: daß man keine Übung der reinen uneigennütigen Liebe, (der Wohlgeogenheit) erwecken könne, welche die Schule amor charitatis nennt, ohne zugleich und ausdrücklich die eigenen Liebe, vermöge welcher man in und durch Gott die ewige Glückseligkeit zu erlangen hofft, und die die Liebe der keuschen Begierde heißt, zu erwecken, weil Dies

man ein Gut lieben könne, ohne zugleich dessen Besitz zu verlangen, oder sich mit ihm zu vereinigen, indem Niemand das Gut eines Andern, rein als solches, zu lieben vermöge.

Diese Behauptung räumte der Hoffnung auf Kosten der Charität zu viel ein, und man ertheilte F e n e l o n den Rath, der Streitsache dadurch eine andere Wendung zu geben: daß er B o s s u e t ' s Meinungen und Bücher zu Rom angreife, und ihm die Gegenbeschuldigung, daß er die Liebe vernichte, um die Hoffnung zu begründen, zurückgebe. Allein das fromme Gemüth dieses Prälaten verschmähte die Versuchung durch Anklage eines Bruders, zu siegen; und auf die Ermahnung: daß er gegen die Arglist der Menschen, die er schon so oft erfahren, mehr auf der Hut seyn möge, gab er die schöne Antwort: „Moriatur in simplicitate nostra. Laßt uns sterben in unserer Einfalt.“

Schon am 27ten Juli 1697, hatte Ludwig XIV. ein sehr starkes und dringendes Schreiben an den Papst abgeschickt, „um ihn zu bitten: sobald als möglich über das Buch des Erzbischofs von Cambrai, und die darin enthaltene Lehre, einen Ausspruch zu thun. Zu Rom, wo man sehr ungern an diese Streitsache ging, wurden jetzt zehn Consultatoren zu deren Untersuchung ernannt, welche vor den Cardinälen der Congregation des heiligen Officium hierüber abstimmen sollten. Wie erstaunte man aber zu Paris, als diese Examinatoren nach vier und sechzig Congregationen, deren jede sieben Stunden gedauert hatte, und bei welchen größtentheils der Papst in Person sich einfand, in gleiche Stimmen getheilt waren, deren fünf das Buch von den Maximen der Heiligen für censurfrei erklärten, die fünf andern aber dahin stimmten, daß viele Sätze desselben eine Censur verdienen? Gleich bei Anfang dieses Processes hatte der Bischof von Meaux seinen Neffen, den Abbé Bossuet, der sich eben in Rom befand, zu seinem Agenten daselbst aufgestellt, um durch ihn das Verdammungsurtheil des Erzbischofs von Cambrai zu betreiben. Der leidenschaftliche und hämische Charakter dieses Menschen, dem,

der verblendete Oheim ein unverdientes Vertrauen schenkte, verleitete. Bossuet größtentheils zu jener überspannten Hefigkeit und Bitterkeit, die sich in den Streit dieser beiden großen Männer einmischten, und die jetzt noch das Herz jedes unbefangenen Lesers mit Wehmuth erfüllen.

Sobald die Stimmgleichheit der Examinatoren des Buches von den Maximen bekannt geworden war, ermangete der Abbé Bossuet nicht, diese Theilung lediglich den Intriguen der Freunde Fenelon's beizumessen; und seinem Oheim zu bedeuten: „daß Alles verloren wäre, wenn nicht alle Springsfedern in Bewegung gesetzt, und ein großer Schlag gethan würde. Fenelon's Freunde müßten gestürzt, und aller Welt der Muth benommen werden, ihn noch ferner in Schutz zu nehmen; auch seine Person sey nicht zu schonen; man müsse ohne Anstand Alles nach Rom berichten, was die Anhänglichkeit des Erzbischofs von Cambrai an Mad. Guyon, und P. Lacombe, und an deren Sittenlehre an's Licht stelle: dieß sey eine Sache von äußerster Wichtigkeit.“

Zum Unglücke gab der Bischof von Meaux den Einflüsterungen seines Neffen nur zu leicht Gehör.

Die neun bis zehn Jahre andauernde Gefangenschaft des P. Lacombe auf dem Schlosse Lourdes, am Fuße der Pyrenäen, hatte diesen schwachen, den abentheuerlichsten Träumereien nachhängenden Kopf vollends verdreht. In einem an den Bischof von Tarbes geschriebenen Briefe schien er sich selbst der schandbarsten Vergehungen anzuklagen. Diesen Brief benützte man als ein siegreiches Actenstück, um Mad. Guyon zum Eingeständnisse der Theilnahme an diesem Vergehen zu vermögen. Zu diesem Ende wurde Lacombe auf das Schloß von Vincennes gebracht, wo man ihn einen Brief an Mad. Guyon mit der Aufforderung schreiben ließ: daß sie ihre wechselseitigen Verbrechen eingestehen und bereuen sollte. Der Cardinal von Noailles, und der Pfarrer v. St. Sulpice wurden nach Baugirard abgesandt, wo diese Frau noch in Gewahrsam war, um ihr das Geständniß ihrer Fehltritte zu ent-

reißen. Erstaunt über diesen sonderbaren Brief, den man ihr bloß vorlas, war sie scharfsichtig genug, den ganzen Plan zu durchschauen, und antwortete besonnen und kalt: „P. Lacombe müsse wahnsinnig geworden seyn.“

Der Cardinal v. Noailles legte das ruhige Benehmen der Mad. Guyon als Hartnäckigkeit aus, und traf die Einleitung: daß sie zur leichteren Confrontation mit Lacombe auf die Bastille gebracht wurde.

Mittlerweile wurden die benannten zwei Briefe schleunigst nach Rom abgefertigt, in der Hoffnung: daß sie auf den Pabst und die Cardinäle Eindruck machen, und die Examinatoren zum Wanken bringen würden. Von solchen ehrlosen Angebereien versprach sich Abbé Bossuet den besten Erfolg. „Diese zwei Papiere“ schrieb er, „werden mehr Eindruck machen, als zwanzig theologische Demonstrationen: dieß sind die Argumente, deren wir am meisten nöthig haben.“ Allein diese elende Maschine fiel ohne Mühe zusammen; denn nur zu bald ward man von der völligen Verrücktheit des P. Lacombe überzeugt, als ein gänzlich Wahnsinniger mußte er nach Charrenton gebracht werden, wo er ein Jahr darauf im Zustande vollendeter Tollheit starb.

Der zweite Vorschlag des Abbé Bossuet hatte einen bessern Erfolg. Rom und ganz Frankreich sollte durch einen auffallenden Schritt von der entschiedenen gänzlichen Ungnade des Erzbischofs von Cambrai bei'm Könige überzeugt werden. Die Anverwandten und Freunde Fenelon's, die bei der Erziehung des Herzogs von Burgund angestellt waren, wurden am 2ten Januar 1698 verabschiedet, und vom Hofe verwiesen. Allein diese Intrigue war zu plump, als daß sie zu Rom die gehoffte Wirkung hätte haben können. Innocenz XII. äußerte gegen den Abbé von Chanterac, Fenelon's Geschäftsträger, laut sein Befremden und seinen Unwillen über dieses Verfahren, und die für Fenelon günstig gestimmten Examinatoren erhoben nur noch mehr seine Frömmigkeit, und die Lauterkeit seiner Lehre.

Diese Verdächtigungen der Person Fenelon's zu Rom, und die Verfolgungen seiner Freunde thaten dem zartfühlenden Gemüthe dieses Prälaten sehr wehe; bitter klagte er in einem Briefe an den Pabst über das Verfahren seiner Mitbrüder, und gab zu verstehen: daß man es kaum glaublich finden würde, wenn er es ganz schildern wollte.

Bossuet, der sich durch diese Anklage am meisten betroffen glaubte, fand darin eine Herausforderung zur feierlichsten Rechtfertigung. Dieß, und das unablässige Eindringen seines Neffen auf ihn: wenn Fenelon nicht gänzlich gestürzt würde, so sey Alles verloren, führte endlich jenen Prälaten zu dem unseligen Entschlusse: die ganze Natur der Controverse zu ändern, und vom Streite über die Lehre auf persönliche Thatsachen abzuspringen, welches seinen Bericht über den Quietismus an's Licht brachte.

Die Grundlage dieses famosen Berichtes beruht auf die, dem Verfasser von Mad. Guyon im engsten Vertrauen mitgetheilten Manuscripte; auf Briefe, in welchen Fenelon zu einer Zeit, wo er Bossuet als seinen Vater, Freund und Lehrer, und als seinen hierarchischen Obern mit kindlichster Demuth verehrte, ihm alle Gefühle und Empfindungen seines Herzens, wie in einer Beicht, aufgeschlossen hatte, und auf ein Schreiben desselben an Frau von Maintenon, worin ebenfalls sein Innerstes entfaltet war. Die Thatsachen in diesem Berichte waren mit so viel Kunst in einander verwebt, und über das Ganze war ein solcher Zauber ausgegossen, daß man eher einen Roman, als eine geschichtliche Darstellung zu lesen glaubte; bei aller anscheinenden, mitleidsvollen Rührung aber über die Verblendung des Erzbischofs war sein Charakter in einen so düstern Schatten gestellt, daß der Bischof von Meaux sich sogar vergaß, Fenelon den Montan einer neuen Priscilla zu nennen.

Beispiellos war der Eindruck, den diese Schrift gleich in den ersten Tagen auf den Hof und auf das Publikum machte. Der König äußerte sein hohes Mißfallen: daß man

Ihm einen solchen Mann zum Lehrer seiner Prinzen, und zum Erzbischofe vorgeschlagen habe. Nicht minder groß war die Bestürzung der Freunde Fenelon's zu Rom, wie in Frankreich; zu sehr zeugte der Schein gegen ihn; man glaubte allen Glauben an Tugend aufgeben zu müssen, wenn Fenelon nicht unschuldig wäre.

Dieser aber wollte anfangs auf den Bericht gar nicht antworten, aus der, nur ihm eigenen Zartheit, seine am Hofe noch übrigen beiden Freunde, die Herzoge von Beauvilliers und Chevreuse nicht auch zu stürzen, und somit das, was ihm köstlicher war, als das Leben, seine Ehre, der Freundschaft zum Opfer bringen. Allein die dringenden Vorstellungen, die selbst von Rom aus an ihn gelangten, daß, sofern er den Verdacht gegen die Reinheit seiner Sitten auf sich sitzen lasse, auch seine Rechtgläubigkeit bezweifelt, und die gegründete Vermuthung erregt würde: daß er die verdammlichen Maximen der Quietisten in Schutz nehme, mußten nun freilich seine anderweitigen Bedenkllichsten besiegen, und er gab seine Antwort auf den Bericht des Bischofs von Meaux über den Quietismus heraus.

Die darin aufgeführten untwiderstehlichen Beweise, die seine Unschuld offen darlegten; die würdevolle, jenen tiefen Unwillen eines tugendhaften, gekränkten Gemüthes, jedoch mit möglichster Schonung seiner Gegner zu Tage fördernde Sprache, bewirkten in allen Köpfen eine so plötzliche Umwandlung der Meinung, daß man sich kaum einen Begriff davon machen kann. Der von dem gegen ihn erregten Sturme, dem Scheine nach, in den Abgrund geschleuderte Erzbischof v. Cambrai stand auf einmal wieder am sichern Ufer, und aller Herzen schlugen ihm neuerdings mit Achtung und Verehrung entgegen. Die auf die Beantwortung erfolgten Bemerkungen Bossuet's, und Fenelon's Gegenbemerkungen änderten nichts in der Lage der Sache.

Das Interesse des Publikum's an diesem Streite hatte sich allmählig abgekühlt, und aller Augen waren einzig auf

das von Rom zu erwartende Endurtheil gerichtet. Da, wie gesagt, die Stimmgleichheit der zur Aburtheilung über die *Maximen der Heiligen* ernannten Richter kein entscheidendes Resultat herbei führte, so sah sich Innocenz XII. veranlaßt: das Endurtheil der Congregation der Cardinäle vom heiligen Offizium zu übertragen. Nach sieben und dreißig Sitzungen gelangten endlich die Cardinäle mit dieser langwierigen Arbeit zum Ziele. Unter acht und dreißig ihnen zur Untersuchung vorgelegten Sätzen fanden sie drei und zwanzig tadelnswerth, waren jedoch über die Form getheilt, wie sie zu qualifiziren seyen, und beschloßen: die Entscheidung dem Pabste selbst zu überlassen. Der heil. Vater von Ludwig XIV. unaufhörlich mit Schreiben um Verurtheilung des Buches von den *Maximen* bestürmt, anderer Seits von den reinen Absichten, und der Unschuld Feneçon's, den er nicht kränken wollte, überzeugt, faßte den Entschluß: durch einen Mittelweg alle Partheien zufrieden zu stellen, welcher darin bestand, daß er der Congregation der Cardinäle zwölf Canons vorlegte, welche die Lehre der Kirche von der wahren Geistesigkeit enthalte, und die falschen des Molinos und der Quietisten verdamme, ohne des Buches von den *Maximen* Erwähnung zu thun.

Die Nachricht von dieser unerwarteten Wendung wurde sogleich durch Courriere nach Paris befördert, und man veranlaßte den König, in einem donnernden und drohenden Denkschreiben an den Pabst, geradezu zu verlangen: „ein unumwundenes und bestimmtes Urtheil über ein Buch, welches sein ganzes Reich in Verwirrung setze, und über eine Lehre, welche Zwiespalt verursache, zu fällen. — Sollte durch eine unbegreifliche Art von Schonung eine Sache, die ihrer Beendigung nahe zu seyn schien, noch länger hinausgeschoben werden: so würden Se. Majestät wissen, was Sie zu thun haben, und die nöthigen Entschlüsse fassen.“

Ubermals eine Schattenseite in dem glänzenden Bilde Bossuet's! Offenbar ist es eine Uebertreibung des Denk-

schreibens, daß das ganze Königreich dadurch in Brand gerathe. Denn nichts gibt zu erkennen, daß die Sache der Quietisten viele Anhänger in Frankreich gefunden habe; kaum, daß in einem, oder dem andern Bisthume einige leise Klagen über ihre Schwärmereien zum Vorscheine gekommen waren: nur am Hofe und zu Paris war das Feuer dieses Brandes sichtbar geworden. Und was berechtigte den allerchristlichsten König, über die Art der Entscheidung in einer rein religiösen Sache dem Oberhaupte der Kirche Vorschriften zu machen? Was wollte man mit der Drohung: daß man wissen werde, selbst die nöthigen Entschliessungen zu treffen? Bossuet hat sich über diese zu treffenden Entschliessungen nie erklärt. Sollten sie etwa in dem Geiste der Declaration der galliscanischen Kirche von 1682 seyn?

Doch zum Glücke war dieser vornehme Zorn unnütz. Denn, noch ehe dieses Denkschreiben in Rom angelangt war, war das Endurtheil gesprochen. Die Congregation der Cardinale hatte den Vorschlag der aufzustellenden Canons am 8ten März in Berathung genommen, und ihn unter gegenwärtigen Umständen nicht ausführbar gefunden. Höchst ungerne ging der Pabst zwar an die Verdammung des Buches von den Maximen der Heiligen, welche jedoch am 12ten März 1699 in Form eines Breve erfolgte. Drei und zwanzig aus dem Buche der „Anweisung von den Maximen der Heiligen“ ausgehobene Sätze wurden als vermessen, Uergerniß gebend, übellautend, für fromme Ohren beleidigend, verderblich in der Ausübung, und verhältnißweise selbst irrig verdammt: keiner aber ward als ketzerisch, oder der Ketzerei nahe kommend, bezeichnet.

Der Erzbischof von Cambrai unterwarf sich dem Verdammungsurtheile seines Buches, und der 23 Sätze, in einer öffentlichen Erklärung, einfach, unbedingt, und ohne irgend einen Vorbehalt, dem er nachher noch zusetzte: was er auch immer von seinem Buche möge gedacht haben, so entsage er von nun an

seinem eigenen Urtheile, und trete dem Ausspruche des höchsten Kirchen-Oberhauptes gänzlich bei. „Eine Unterwerfung,“ welche, nach dem scharfsinnigen Urtheile des Kanzlers Agneseau, vielleicht in der Kirche das einzige Beispiel ist von einem Lehrstreite, der durch ein einziges Urtheil so ganz geendigt wurde, daß man hernach dieses weder zurücknehmen zu lassen, noch durch künstliche Unterscheidungen zu umgehen suchte.“

Fenelon's Buch wurde verdammt, nie aber seine Erklärungen dieses Buches; der uneigentliche schwankende Ausdruck der heiligen Liebe wurde verdammt, aber sein glänzendes Beispiel der demüthigsten Unterwerfung unter den Ausspruch der Kirche, zeugt von größerer uneigennütigen Liebe Gottes, als alle theologische Spitzfindigkeiten. Fenelon irrte aus Uebermaß der Liebe in der Theorie, seine Gegner aus Mangel an Liebe in der Praxis.

Die Dame Guyon blieb nach gänzlich beigelegter Streitsache noch über ein Jahr in der Bastille sitzen. Nach siebenjähriger Gefangenschaft, auf ein Landgut ihrer Tochter verwiesen, erhielt sie endlich die Erlaubniß: sich nach Blois zu begeben, wo sie stille, zurückgezogen, unter steten Übungen aller Werke der Liebe und Gottseligkeit, ohne die leiseste Klage über ihre erduldeten Verfolgungen die Reste ihrer Lebensstage verlebte. Ueber Materien von dem ganz geistigen Leben, der Quelle all ihrer Leiden, legte sie sich das tiefste Stillschweigen auf. Kurz vor ihrem Tode schrieb sie in einem Testamente ihr Glaubensbekenntniß nieder, welches für ihre richtig religiöse Denkart, und ihre Sittenreinheit Gewähr leistet, und verschied zu Blois den 9ten Juni 1717 im 69ten Lebensjahre,

Gott als das höchste Gut, und über Alles zu lieben, ist Lehre des Evangelium's. Da das Gute an und in sich selbst lebenswürdig ist, so kann die Liebe zu demselben auch ohne alle subjective Rücksicht bestehen; dieß ist Lehre der Theologen. Aber auch die Behauptung Bossuet's: eine Übung der Liebe, der Wohlgevoogenheit, oder der *charitas* sey von der Übung der Liebe des Verlangens

unzertrennlich, ist nie verworfen, sogar von bedeutenden Theologen in Schutz genommen worden.

Der Christ soll in der Selbstverläugnung sich ohne Unterlaß üben, sein Herz mehr und mehr reinigen, seinen Verstand zur Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten, und der Geheimnisse des Glaubens hinwenden, und seine Gefühle der heiligen Liebe weihen. So lange er sich in Besinnung und That von dem Gehorsame und der Demuth leiten läßt: hat er kein Uebermaß in der Uebung der göttlichen Liebe zu fürchten, weil nach dem heil. Bernard, das Maß unserer Gottes-Liebe darin bestehet, Ihn ohne Maß zu lieben, und wird sich nie auf die Irrwege der falschen Mystiker leiten lassen. Nimmt aber selbstvertrauender Eigendünkel, und gröbere, oder feinere Sinnlichkeit die Maske der reinen Liebe an, so kann man nicht eifrig genug gegen die Verblendung eines falschen Mysticismus warnen. Welcher grober Mißbrauch mit den Lehren einer Dame Guyon getrieben werden kann, zeigt unter andern der als Dichter und Prediger bekannte Lud. Theob. Rosgarten (gestorben im J. 1818) in seinem Romane: Ida von Plessen, in welchem aller Zucht und Ehrbarkeit Hohn gesprochen wird, unzüchtiges Wesen, und Liebe zu Gott Hand in Hand gehen.

Ueber den Quietismus sehe man Bossuet's dahin bezügliche Schriften, besonders dessen *Mystici in tuto*. D'Avrigni *Mémoires histor et dogmatiques* T. 5, 4. *Toussaints du Plessis Hist. de l'église de meaux* T. 1. p. 485. Fenelon's Lebensgeschichte von Fr. Ludw. v. Bauffet, Cardinal, übers. von Mich. Feder. 3 Bände. Würzburg bei Stahel 1811 — 12, desselben Lebensgeschichte Bossuet's, von dem nämlichen Herausgeber, eisentlich übersetzt von Canon. Mayer 4 Bände, gr. 8. Sulzbach bei Seidel 1821. Fenelon's Leben, aus dem Franz. des Ritters v. Ramsay, mit einigen Anmerkungen und Beilagen begleitet. gr. 8. Koblenz bei Hölcher 1826.

R.

Reformation (Kirchenverbesserung.) Diesen Namen legten alle religiöse Partheien, welche sich im sechzehnten Jahrhundert von der Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche trennten, ihrer Spaltung bei.

Die ganze Kirchengeschichte liefert uns kein merkwürdigeres Ereigniß. Alles war ruhig in Europa; alle Particular-Kirchen waren durch das Band eines Glaubens, und durch ein erlei Sacramente vereinigt; alle waren dem Pabste unterworfen, den sie als das Oberhaupt der Gesamtkirche anerkannten.

Leo X, der damals auf dem päpstlichen Stuhle zu Rom saß, ließ in Deutschland und in der Schweiz Ablässe verkündigen; Eigennuz machte hiebon Mißbrauch; Martin Luther, Professor der Theologie zu Wittenberg, erhob sich gegen die Mißbräuche, dann gegen die Ablässe, endlich selbst gegen den Pabst und die Kirche. Die eine Hälfte Deutschland's bewaffnete sich für Luther, und sonderte sich ab von der römischen Kirche; Dänemark, Schweden, ein Theil von Ungarn und Polen wurden in die Trennung hineingerissen. (Siehe Luther.) Zu derselben Zeit predigte Zwingli, Pfarrer in der Schweiz, gegen die Ablässe, bestritt fast alle Glaubenslehren der katholischen Kirche, schaffte alle Ceremonien ab, und entriß den größten Theil der Schweiz der katholischen Kirche. (Siehe Zwingli.)

Die Veränderungen, welche Luther und Zwingli mit den Lehrsätzen und dem Cultus vornahmen, nannten sie Reform, und stellten sich selbst als Reformatoren dar. Sie hatten Schüler, welchen sie ihren Sectengeist einflößten, und die zur Verbreitung ihrer Irrthümer ganz Europa durchzogen: sie lehrten in Großbritannien, und die Kirche dieses Reiches nahm einen Theil derselben an, sie setzten die Niederlande in Verwirrung, veranlaßten die Entstehung des Freistaates der vereinigten Provinzen, und machten Calvin's Religion zur herrschenden derselben; sie drangen

in Frankreich ein; vermehrten sich daselbst, erhielten Kirchen, und über ein Jahrhundert hindurch freie Religionsübung. (Sieh die Art. England, Holland, Hugonotten.)

Aus dem Schooße der Reformation Luther's, Zwingli's und Calvin's erwuchsen tausend verschiedene Secten, eben so einander entgegenstehend; wie sie Feinde der römischen Kirche waren; als: die Anabaptisten, die sich in dreizehn oder vierzehn Secten spalteten (s. Anabaptisten) die Sacramentirer, deren Stamm in neun Aeste auslief; die Confessionisten, die sich in vier und zwanzig Secten zersplitterten; die Extravaganten, deren Meinungen mit der Augsburger Confession in Widerspruch waren, getheilt in sechs Secten, (s. Luther und Lutheraner.) Die Calvinisten zerfielen in Gomaristen und Arminianer, in Supra- und Infra-Lapsarier, in Puritaner und Anglicaner (s. diese Artikel.) Aus ihr gingen hervor Servet, Dkin, die Socinianer, die neuen Arianer; und alle werden endlich, wie die Flüsse vom Ocean, vom Indifferentismus und Rationalismus verschlungen.

Die Geschichte all dieser Secten, ist eigentlich die Geschichte der Reformation, und so zu sagen, die Geschichte des menschlichen Verstandes in den jüngst verfloffenen Jahrhunderten. Wir haben in jedem dieser Artikel ihre Prinzipie dargestellt und widerlegt; für diesen Artikel ist die Prüfung ihrer gemeinsamen Prinzipie vorbehalten.

Alle jene christliche Vereine, welche unter dem Titel: Reformirte, oder protestantischen Kirche sich von der römisch-katholischen Kirche losgerissen haben, geben als Hauptgründe ihrer Trennung folgende Punkte an: 1tens) die römische Kirche ist in Irrthümer gefallen, die nicht mehr erlauben; mit ihr in Gemeinschaft zu bleiben. 2tens) Die Bibel ist die einzige Glaubensregel. 3tens) Jeder Gläubige ist Richter über den Sinn der Bibel, und hat in Glaubenssachen das Recht zu urtheilen; sich von der Gesellschaft, die in Irrthum gefallen ist; zu trennen, sich an einen andern

Berein anzuschließen, oder selbst einen neuen zu errichten, in welchem der Glaube und Cultus in ihrer Reinheit wieder hergestellt werden.

Wir wollen zeigen: 1tens) daß die Irrthümer, welche die sogenannten Reformirten der römischen Kirche zum Vorwurfe machen, sie nicht zur eigenmächtigen Absonderung von derselben berechtigen konnten. 2tens) daß die Bibel nicht die einzige Glaubensregel ist; 3tens) daß es nicht dem gemeinen Gläubigen, sondern den Nachfolgern der Apostel zukommt, in Religions-Streitigkeiten die Entscheidung zu geben.

I.

Die Irrthümer, welche die Protestanten der römischen Kirche vorwerfen, konnten sie nicht zu einer Trennung von derselben berechtigen.

Die Protestanten machen zur Rechtfertigung ihrer Spaltung folgendes Raisonnement: Man kann bei einer Religionsgesellschaft nicht bleiben, welche das Bekenntniß verschiedener Fundamental-Irrthümer, und die Uebung eines abgöttischen Cultus, wie z. B. die Anbetung der Hostie, auflegt: dazu macht aber die römische Kirche verbindlich; folglich kann man in ihrer Gemeinschaft nicht bleiben, und Alle, welche von der Falschheit ihrer Dogmen und von der Gottlosigkeit ihres Cultus überzeugt sind, sind schuldig sich von ihr zu trennen.

Wir haben gezeigt, daß die römische Kirche in keinen Irrthum gefallen ist. (Man sehe die verschiedenen Artikel Luther, Calvin, Zwingli u. s. w.) und die aufgeklärtesten Protestanten sahen sich zu dem Eingeständnisse gezwungen: daß sie keinen Grund-Irrthum lehre. 1)

1) Tillotson Serm. T. 2, Serm. 11, p. 71. Chillingwort in dem Werke: die protestantische Religion ist ein wahrer Weg.

Abgesehen von dieser Frage, wollen wir das Sophistische der Protestanten näher beleuchten. Es gibt eine einfache, und negative Absonderung, welche eher in der Versagung gewisser Acte der Gemeinschaft, als in positiven Handlungen gegen die Gesellschaft, von der man sich trennt, besteht. Eine andere Trennung, die man positive nennen kann, schließt in sich die Errichtung eines abgesonderten Vereins, die Aufstellung einer neuen Verwaltungsweise, und die positive Verwerfung der ersten Gesellschaft, mit der man verbunden war.

Die Protestanten, sich nicht begnügend mit der ersten Trennung, welche darin besteht: daß man mit der römischen Kirche in Dingen, die ihrem Angeben nach, verwerflich, und im Gesetze Gottes verboten sind, keine Gemeinschaft pflegt, haben eine neue Gesellschaft, eine neue Kirche gebildet, sie haben neue Hirten aufgestellt, sie haben das Kirchen-Ministerium usurpirt, sie haben das Anathema gegen die römische Kirche ausgesprochen, sie haben ihre Hirten abgesetzt, und verjagt. Die Absonderung der Protestanten ist daher ein nicht zu entschuldigendes Schisma: denn die Usurpation des kirchlichen Amtes ist an und für sich ein Verbrechen, und kann durch den vorgeschützten Götzendienst der Kirche, von der man abfällt, nicht gerechtfertigt werden.

Wer z. B. sagen wollte, daß es erlaubt wäre: jede Gesellschaft, die ihre Glieder zur Häresie, oder zum Götzendienste verpflichtet, zu verdammen, daß es erlaubt wäre, ihren Dienern verrätherischer Weise das Leben zu nehmen, und sie auf was immer für eine Art aufzuspüren, würde ohne Zweifel einen ruchlosen und kezerischen Satz aufstellen, weil die Verbrechen Anderer nie das Recht geben, selbst welche zu begehen; mithin wäre es nicht minder unerlaubt: eine Kirche, sey sie auch noch so kezerisch, zu verdammen, und ihre Hirten durch Verrath zu morden.

Sonach wäre auch die römische Kirche kezerisch und götzenthümlich, — eine Voraussetzung, die nicht möglich ist, — so hätten die Protestanten das Recht nicht gehabt: ein neues Hirtenamt einzusetzen, oder das vorhandene sich an-

zumassen, weil diese Handlungen an und für sich unerlaubt sind, indem die Anmaßung der Pastoral-Gewalt ohne Sendung immer ein Verbrechen bleibt, und durch einen fremdartigen Umstand nicht entschuldigt werden kann. Denn es ist immer eine strafbare Anmaßung, eine Gabe Gottes sich beizulegen, die man nur von Ihm empfangen kann; eine solche Anmaßung ist die Annahme des Hirtenamtes, wenn man nicht versichert ist, daß man es empfangen habe, und wenn man dieses Andern nicht beweisen kann. Nun hat Gott nirgends geoffenbart: daß Er im neuen Gesetze nach der ersten Begründung seiner Kirche, in gewissen außerordentlichen Fällen das Hirtenamt in einem andern Wege, als dem der Nachfolge ertheilen wolle. Folglich kann Niemand versichern seyr: daß er außer der legitimen Nachfolge ein solches Amt überkommen habe; und alle jene, welche sich ein solches selbst beigelegt haben, sind mithin notorisch Usurpatoren. 1)

Um sich vollkommen von dieser Wahrheit zu überzeugen, darf man nur den Standpunkt berücksichtigen, auf welchem sich die Protestanten nach den Hypothesen ihrer Prediger selbst bei ihrer Trennung befanden: sie waren zurückgekehrte Häretiker. Sie waren Anbeter der Hostie, sie hatten die Heiligen angerufen, und ihre Ueberbleibsel verehrt, um verließen sie diesen Cultus, und wurden durch Veränderung ihrer Ueberzeugung, wie sie sagen, rechtgläubig — dieß nennt man zurückgekehrte Häretiker. —

Außer zu welcher Kirche sind die Protestanten zurückgekehrt? Sie haben einen ganz andern Weg eingeschlagen. Sie fingen damit an: Kirchen ohne Authorisation, ohne Abhängigkeit von Jemand zu errichten, ohne darnach zu fragen, ob es eine wahre Kirche gäbe, oder nicht, mit welcher sie schuldig wären, sich zu verbinden. 2)

1) Préjugés légitimes p. 135, ff.

2) Man sehe die Glaubens-Bekenntnisse von Gap, von Rochelle, und die Herren von Wallenburg in ihrer Abhandlung von der Sendung der Protestanten.

Die Reformatoren konnten daher nur eine außerordentliche Sendung vorgeben: dieß ist auch die Behauptung eines Beza, Calvin's, u. s. w. Allein eine außerordentliche Sendung muß durch Wunder bewiesen werden; und die Protestanten haben deren keine gethan. Alle Streit-schriften der Katholiken haben diese Punkte in das hellste Licht gesetzt.

Die angeblich Reformirten haben daher eine Kirche ohne Autorisation errichtet, folglich sind sie Schismatischer, weil sie sich von der Gesellschaft, die im Besitze der kirchlichen Gewalt war, und von der sie keine Sendung haben, getrennt haben.

II.

Die Erblehre ist so gut, wie die Bibel, Regel unseres Glaubens.

Erblehre nennen die Theologen eine mündlich fortgepflanzte, oder in den Schriften derjenigen, die mit ihrer Fortpflanzung beauftragt waren, niedergelegte Lehre.

Jesus Christus hatte seine Lehre mündlich ertheilt, und mündlich haben sie die Apostel wieder vorgetragen. Der Heiland befahl ihnen nicht: niederzuschreiben, was Er sie lehrte, sondern sie hatten den Auftrag: hinzugehen in alle Welt, und zu predigen allen Völkern. Durch ein Buch allein wollte der Erlöser die Welt gewiß nicht unterrichten. Denn sonst hätten die Apostel gleich mit der Verkündigung des Evangelium's allen neuen Christen die Verbindlichkeit auflegen müssen: lesen zu lernen, was damals, wie zu allen Zeiten, die meisten Menschen, nicht konnten. Der hl. Irenäus sagt: zu seiner Zeit (im zweiten Jahrhundert) wären viele barbarische Völker, ohne Tinte und Papier, (*Sino charta et atramento*) und ohne Buchstaben-Kenntniß dennoch sehr gute Christen gewesen. 1)

1) Iren. Haor. L. 5. C. 4.

Gesetzt aber auch, daß alle Menschen hätten lesen können, so hätten die Apostel zugleich authentische Uebersetzungen ihrer Schriften in die verschiedenen Sprachen veranstalten müssen: und Jesus Christus hätte während seines Wandels auf Erden die Buchdruckerkunst offenbaren, oder deren Erfindung seinen Jüngern eingeben müssen, damit alle Christen auch im Stande gewesen wären, das Buch anzukaufen, indem die Abschriften der Bücher ungemein theuer zu stehen kamen, und folglich für die Wenigsten käuflich waren. So aber wollte Jesus Christus, das lebendige Wort, durch lebendige, sichtbare Lehrer die Menschen unterrichten: das Leben des Wortes aber ist Sprechen.

Erst geraume Zeit nach Grundlegung des Christenthum's, und aus besondern Veranlassungen schrieb die Apostel; sie schrieben nicht alle, und welche es thaten, haben nicht an alle Kirchen geschrieben. Die Schriften der Apostel an Particular-Kirchen enthalten nicht Alles, was sie hätten schreiben können, noch jegliches, worüber sie Christus belehrt, oder was der heilige Geist ihnen eingegeben hatte. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß viele Particular-Kirchen mehrere Jahre hindurch ohne eine Schrift der Apostel, und gänzlich ohne heilige Schrift gewesen sind. Es gab daher von der Stiftung der christlichen Kirche an eine Körperschaft, welcher Christus die Hinterlage seiner Lehre anvertrauet hatte, und welche mit ihrem Unterrichte beauftragt war. Diese Körperschaft hatte die Lehre im Wege der mündlichen Ueberlieferung erhalten, und pflanzte sie auf dieselbe Weise fort. Kraft der Anordnung des Heilandes selbst war sie beauftragt: das weiter zu lehren, was sie überkommen hatte. Hat dieser Körper das Recht zu lehren verloren, seitdem die Evangelisten und Apostel geschrieben haben? Hat Christus diesen Zeitpunkt, als das Ende des apostolischen Predigtamtes bezeichnet? Haben die Nachfolger der Apostel die ihnen anvertraute Lehre aus dem Gedächtnisse verloren?

Aber, wenn es keinen Körper gibt, dem die Hinterlage der Lehre anvertraut worden, wie wissen wir denn: daß es nur vier Evangelien gibt? daß das Evangelium

die Lehre Jesu Christi enthält? Wie hat man die wahren Evangelien von dem Schwallen falscher, durch die Häretiker der ersten Jahrhunderte geschmiedeter, Evangelien unterscheiden können? wie hätte man die mit der Schrift vorgenommenen Verfälschungen ausmitteln können, wenn es nicht einen bestehenden Lehrkörper gab, welcher das, was Christus die Apostel gelehrt, durch Ueberlieferung überkommen, und bewahrt hätte?

Der hl. Paulus ermahnt die Thessalonicher: festzustehen, und sich zu halten an die Sagen, die sie durch seine Worte oder durch seine Sendschreiben gelernt hätten. (2. Thesal. 2, 15.) Derselbe Apostel befiehlt dem Timotheus: das ihm Anvertraute zu bewahren, und das heillose, leere Geschwätz und die Streitfragen der fälschlich so genannten Weisheit zu vermeiden! Er will, daß er die heiligen Unterweisungen, die er aus seinem Munde über den Glauben vernommen, als Muster nehme, und das, was er vor so vielen Zeugen von ihm gehört, treuen Menschen anvertraue, welche tüchtig sind, Andere zu lehren. (1. Tim. 6 20 II. Tim. 2, 2.) Die Korinther verdienten gelobt zu werden, weil sie die Ueberlieferungen, die er ihnen ertheilt hatte, zur Richtschnur nahmen (1. Cor. 11, 2.)

Der heil. Paulus betrachtet demnach als eine heilige Hinterlage, und als Richtmaß die Unterweisung, die er dem Timotheus, und den Korinthern gegeben, da er aber diese, wie jenen, nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich unterwiesen hat, so gibt es auch eine Erblehre, die sich mündlich fortpflanzt, und die man, wie die in der hl. Schrift enthaltene Lehre, bewahren muß. Mittels der Erblehre hat die Kirche die Häretiker der ersten Jahrhunderte, die Valentinianer, die Marcioniten u. f. f. widerlegt. 1) Alle Concilien haben die Irrthümer durch die Tradition bekämpft. Diese Thatsachen sind unläugbar; man kann zwar davon keine Kenntniß nehmen, wer aber die

1) Iron adv. Gnost. L. 3. C. 2.

Kirchengeschichts nur oberflächlich studiert hat, kann dieselbe nicht in Abrede stellen. Hieraus ergibt sich auch die Wichtigkeit der Einwendung: daß man die Erblehre nur aus den Werken der Väter kenne; wie auch Alles dessen, was man von ihrer Ungewißheit und Dunkelheit gesagt hat. Die Erblehre, als der Unterricht des mit der geheiligten Hinterlage des Glaubens betrauten Körpers, kann nie ungewiß seyn; ihre Ungewißheit hätte jene des ganzen Christenthum's zur Folge.

III.

Nur den Oberhirten, als den Nachfolgern der Apostel, kommt es zu: in zweifelhaften, und streitigen Glaubenssachen zu entscheiden, nicht aber den gemeinen Gläubigen.

Jesus Christus hat den Aposteln die Verkündigung seiner Lehre anvertraut, ihnen hat Er versprochen: bis zum Ende der Zeiten bei ihnen zu seyn, ihnen hat Er gesagt: Lehret die Völker, wer euch höret, höret Mich.

Es ist klar, daß diese Verheißungen nicht allein die Apostel, sondern auch ihre Nachfolger angehen, die als die Bewahrer der Lehre Jesu Christi und als Verkündiger derselben bis an der Zeiten Ende aufgestellt sind. So hat die ganze Kirche die, an die Apostel ergangenen, Verheißungen verstanden, und die Protestanten waren genöthiget, in diesem Versprechen die stete Fortdauer und Unabfallbarkeit der Kirche anzuerkennen. 1)

1) Confessio August. art. 5, 7, 8, 21, Confess. Saxon. de Ecclesia. Syntagma confess. fidei, quae in diversis regnis et rationibus fuerunt editae. Genev. 1654 4to. p. 68, 69, 70. Confess. Wittenberg. de Ordine, Ibid. p. 119. De ecclesia p. 132. Confess. Bohemica, art. 8. Ibid. p. 187. art. 9, p. 188, 189, art. 14, p. 196, Confess. Argentinensis, C. 13. De officio et dignit. Ministr. p. 188. Confess. Helvet. C. 17. p. 51, 35. Confess. Gallic. p. 5, art. 24. Confess. Anglic. p. 90.

Aus der Stiftung der Kirche selbst und aus der Natur des Amtes, welches Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen hat, geht ferner hervor: daß diese allein Richter in der Lehre sind. Das Lehramt ist nicht verschieden von dem Entscheidungsamte in Religionszwisten. Denn wie hätten sie eine ausreichende Gewalt: bis an der Zeiten Ende zu lehren, wenn sie nicht auch die richterliche Gewalt hätten, und wenn sie sich in ihren Aussprüchen irren könnten. Die (Note 3) angeführten Glaubens-Bekennnisse nehmen an, was wir hier behaupten.

Die Lehre der römischen Kirche von der Unfehlbarkeit der Aussprüche der obersten Kirchenhirten, ist die Lehre des ganzen Alterthum's; die ganze Kirchengeschichte dient dieser Wahrheit zum Beweise, welche die Protestanten in den besregten Confessionen eingestanden haben.

Es kommt daher nicht dem gemeinen Gläubigen zu, in Glaubens-Streitigkeiten zu richten.

Wäre der einfache Gläubige Richter in Glaubenssachen, so könnte dieß nur entweder im Wege einer göttlichen Erleuchtung, oder der eigenen Prüfung geschehen. Das erste wurde, selbst von den Protestanten aufgegeben, und bedarf keiner Widerlegung. Dieses Prinzip hat die Anabaptisten, die Quäker, die Propheten von den Ebenen u. zum Vorscheine gebracht. Die eigene Prüfung, wenn gleich minder auffallend, gewährt eben so wenig Zuverlässigkeit.

Die von der römischen Kirche abgetrennten christlichen Vereine behaupten: daß die Bibel alle zum Heile nothwendige Glaubenslehren enthalte, und daß sie in diesen Punkten leicht verständlich sey; woraus sie schließen: daß sie zur Erhaltung der Hinterlage des Glaubens zureicht.

Allein für's erste fragt es sich: wem es zustehe, zu entscheiden, welche Glaubens-Artikel zur Bewirkung der Seligkeit nothwendig sind? und ob das nicht jenen zukomme, welchen der Erlöser den Auftrag gegeben hat, seine Lehre zu verkündigen, und denen Er gesagt hat: wer euch höret, höret Mich?

Zweitens, wenn über den Sinn der Schrift ein Streit entsteht, kommt die Entscheidung darüber nicht wesentlich demjenigen Körper zu: welchem Jesus das Lehramt übergeben, und bei welchem Er bis an das Ende der Welt zu bleiben versprochen hat?

Urtheilen über den Sinn der Schrift, heißt: bestimmen, welche Begriffe Christus an die Worte, welche seine Lehre ausdrücken, geknüpft hat. Diejenigen, welchen Er befohlen hat, zu lehren, und bei welchen Er immerdar zu seyn versprochen hat, können allein untrüglich angeben: welche Vorstellungen Er mit diesen Worten verbunden hat, sie allein sind demnach die unfehlbaren Richter über den Sinn der Schrift. Ohne zu untersuchen, ob die Schrift in jenen Dingen, die zum Heile nothwendig sind, sich klar ausspricht, sage ich: daß nach der Natur der Kirche selbst, und nach der Anordnung Jesu Christi die kirchlichen Oberhirten die Richter sind über den Sinn der Schrift, und in den Streitigkeiten, die über diesen Sinn entstehen.

Drittens, ohne zu disputiren über die Klarheit der Schrift, und ohne zu untersuchen, ob sie Alles enthält, was man nothwendig zu glauben hat, sage ich: daß man, wenn die Körperschaft der Hirten über einen Lehrsatz als zum Glauben gehörig, entscheidet, dieses mit der nämlichen Gewißheit glauben muß, mit welcher man glaubt: daß das Neue Testament die Lehre Jesu Christi enthält. Alles, womit man das Urtheil jener Körperschaft über die Lehre bestreiten könnte, würde gleichmäßig die Wahrheit und Authentizität der Schrift anfeinden, welche wir nur mittels jener Körperschaft kennen, wie wir oben (II.) gezeigt haben.

Viertens, der Weg der Prüfung, welchen man dem Ansehen der Kirche entgegen stellen will, ist klippenvoll für die Aufgeklärtesten, unzugänglich dem gemeinen Manne; es kann demnach der Weg nicht seyn, den Gott gewählt hat, die Christen vor Irrthum zu bewahren: denn der Erlöser ist für alle Menschen gekommen, Er will, daß Alle die Wahrheit erkennen, und selig werden.

Fünftens, den gemeinen Gläubigen das Recht über Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, zueignen, heißt: allen Irr-

thümern die Thore öffnen, die Einigkeit der Kirche zerstören, und die ganze Kirchengucht zu Grunde richten. Um sich bis zur Evidenz hiepon zu überzeugen, werfe man nur einen Blick auf die Reformation gleich bei ihrer Entstehung: man sieht da eine Unzahl von Secten, die sich zerreißen, und die die absurdesten Lehrsätze aufstellen: man sieht die Häupter der Reformation seufzen über die Bgellofigkeit ihrer Profelyten; hören wir ihre Klagen:

Capito, Prediger zu Straßburg, schrieb im Vertrauen an Farel: daß sie den Seelen, durch die Ueberetlung, mit welcher sie sich von dem Pabste getrennt, unsäglich viel geschadet hätten: „der große Haufe,“ sagt er, „hat das Joch gänzlich abgeschüttelt. Sie sind so feck, einem in's Gesicht zu sagen: Ich verstehe das Evangelium gar wohl, ich kann selbst lesen, ich brauche Dich nicht.“ 1)

„Unsere Leute,“ sagt Beza, „lassen sich von jedem Winde der Lehre, bald auf diese, bald auf jene Seite, drehen; man kann etwa noch wissen, was sie heute für eine Religion haben, was sie aber morgen glauben werden, kann man nicht versichert seyn. In welchem Punkte der Religion sind diese Kirchen, die dem Pabste den Krieg erklärt haben, einverstanden? Wollen sie sich die Mühe nehmen, alle Artikel vom ersten bis zum letzten zu durchgehen? Sie werden keinen finden, der nicht von Einigen, als zum Glauben gehörig, angenommen; von Andern, als ruchlos verworfen würde.“ 2)

IV.

Antwort auf die Einwürfe, die man zu Gunsten der eigenen Prüfung macht.

Entweder nehmen die römisch Katholischen“ sagen die Protestanten: „daß die Kirche in der sie geboren sind, untrüglich ist, ohne Untersuchung an, oder sie haben die Gründe,

1) Capito Epist. ad Farel, inter Epist. Calvin. p. 4. edit. Genève. Préjugés légitimes. p. 67.

2) Beza Epist. prima. Préjugés légitimes p. 70.

worauf die Autorität, die sie der Kirche beilegen, gebauet ist, sorgfältig geprüft. Es läßt sich nicht sagen: daß sie der Kirche ein untrügliches Ansehen, in der Art, wie sie es nehmen, beigelegt haben, ohne zu wissen, warum? Denn sonst müßte man auch die Anhänglichkeit des Mahomedaners an den Coran gutheißen.“

„Man muß daher prüfen: diese Prüfung ist aber eben so schwierig, als die Methode der Protestanten. Will man daran zweifeln, so sehe man nur, was zu dieser Prüfung erforderlich ist. Vor Allem ist zu bemerken, daß diejenigen, welche diese Prüfung anstellen, wie losgebunden von jedem christlichen Vereine, und frei von jeder vorgefaßten Meinung betrachtet werden müssen. Denn man muß bei ihnen nur die Einsichten des gesunden Menschenverstandes annehmen.“

Das Erste, was sie an dem Sage; den sie als wahr annehmen sollen: „Die Kirche ist unfehlbar,“ zu prüfen haben, ist: daß sie wissen müssen, welches denn jene Kirche sey, bei welcher die Unfehlbarkeit wohnen soll? Verstehet man darunter alle Christen, welche die verschiedenen Körper der christlichen Kirchen bilden; so daß, wenn diese Christen mit gemeinsamer Uebereinstimmung aussagen: daß eine Sache wahr sey, man sich ihrer Autorität unterwerfen muß? oder ist es genug zur Annahme, wenn der größte Theil einen Satz für wahr erklärt? und wenn dieses ist, ist eine kleine Mehr, oder Minderzahl von Stimmen hinreichend, eine Behauptung zu autorisiren, oder als falsch zu verwerfen? Muß man nur die Behauptungen von heute, oder von der Apostelzeiten her zu Rathe ziehen, um die Wahrheit dieser Behauptung zu erkennen? Wer sind diejenigen, welchen die Untrüglichkeit zukommt? Ist eine kleine Anzahl versammelter Bischöfe, die den übrigen Christen gegenüberstehet, unfehlbar?“

„Zweitens muß man wissen: worin eigentlich diese Unfehlbarkeit der Kirche bestehet. Bestehet sie darin: daß ihr immerfort göttliche Offenbarungen mitgetheilt werden, oder, daß sie uns nur Dinge sagt, worin sie nicht irren kann?

Zudem müßte man auch wissen, ob diese Unfehlbarkeit sich auf Alles erstreckt?

Drittens muß man untersuchen: wo sich die Untrüglichkeit dieser Kirche herschreibt. Man muß ihren Lehrern nicht glauben, welche dieses versichern, und keinen andern Beweis hierüber, als die gemeinsame Lehre, aufstellen: weil das eben in Frage steht, ob diese Lehre wahr ist? man kann auch nicht sagen, daß man die Aussagen der Schrift mit den Aussagen der Kirche verbinden müßte: alle angeführten Schwierigkeiten bleiben hiebei nicht weniger stehen; man müßte den Glauben dieser Kirche von Jahrhundert zu Jahrhundert mit dem, was die Schrift sagt, vergleichen, und sehen, ob beide Prinzipie übereinkommen: denn hier kann man Niemanden auf's Wort glauben." 1)

Wir antworten hierauf: nicht im Wege der Prüfung, auch nicht ohne Grund glaubt der Katholik an die Unfehlbarkeit der Kirche, sondern im Wege der Belehrung und des Unterrichts.

Der gemeine Gläubige hat mittels des Unterrichts die göttliche Abstammung des Christenthum's kennen gelernt, er ist belehrt worden: daß Jesus Christus seinen Aposteln und deren Nachfolgern, die Verkündigung seiner Lehre übertragen hat; er weiß durch den Unterricht, daß der Heiland den Aposteln und ihren Nachfolgern verheißten hat: bei ihnen zu seyn, bis an's Ende der Welt; er weiß folglich, daß die Nachfolger der Apostel bis zu der Zeiten Ende die Wahrheit lehren werden, und daß das, was sie als zum Glauben gehörig lehren werden, in der That zum Glauben gehört.

Um gewiß zu seyn, daß man über die von der Kirche entschiedenen Lehrsätze so denken müsse: braucht der Gläubige nicht in Untersuchung all jener Fragen, welche Le Clerc aufwirft, einzugehen. Die Lösung derselben ist in dem Unterrichte enthalten, welchen der Gläubige erhält. Dieser

1) Défense des Sentiments des Théologiens de Hollande
p. 35.

Unterricht hält also der Prüfung das Gleichgewicht, denn er setzt den Gläubigen in den Stand auf die Einwendungen, womit man seinen Glauben zweifelhaft machen will, zu antworten.

Nicht auf das Wort der kirchlichen Vorgesetzten unterwirft sich der gemeine Gläubige ihrer Autorität, sondern auf die Rechenschaft, die sie von ihrer Lehre geben, auf thatsächliche Beweise, von denen jeder sich überzeugen kann; auf Thatsachen, die Jedermann verständlich, durch alle Denkmale bezeugt, und eben so gewiß sind, als die ersten Grundsätze der Vernunft; mit einem Worte: auf die nämlichen Beweise, die man braucht, einen Ketzer, und einen Ungläubigen, den Unwissenden, und den Gelehrten zu überzeugen; auf Thatsachen endlich, über die der Mensch, so weder dumm noch gelehrt ist, so gut, wie der Philosoph, Gewißheit haben kann, und zwar eine Gewißheit, die jede Besorgniß des Irrthum's ausschließt. So leitet die Kirche die Gläubigen nicht mittels eines blinden und instinktmäßigen Gehorsams, sondern auf dem Wege des Unterrichts und der Erkenntniß. Auf diesem Wege gelangt er bis zur untrüglichen Autorität der Kirche; zu dieser Wahrheit emporgehoben, hat er nicht mehr nöthig zu prüfen und zu untersuchen; er glaubt: ohne Furcht sich zu irren, Alles, was ihm eine Körperschaft von Lehrern vorträgt, welche von Jesus Christus selbst das Lehramt überkommen hat, deren Sendung und Gewalt bezeugt ist durch Thatsachen, gegen welche sich gar keine Einwendungen machen lassen.

Die katholische Kirche reicht sohin ihren Gläubigen ein leichtes, sicheres und untrügliches Mittel, wodurch sie sich gegen jede Verirrung im Glauben, und in der Reinheit des Cultus verwahren können? Kann man das Nämliche auch von der eigenen Prüfung sagen?

Die Protestanten haben unter tausenderlei verschiedenen Gesichtspunkten die Einwendungen, die wir eben untersucht haben, vorgebracht. Die allgemeinen Grundsätze, die wir aufgestellt haben, können sie alle, diejenigen wenigstens, die eine Berücksichtigung verdienen, lösen.

Wir haben sehr gute Streitschriften, die diese Materie

ausführlicher bearbeitet haben. Man sehe z. B. Bossuet's Geschichte der Veränderungen. B. 15. dessen Conferenz mit Claude; Rechtmäßige Vorerkenntnisse (Préjugés légitimes C. 14-18. Les Prétendus Reformés convaincu de Schisme L. 1. Réflexions sur les différents de Religion, par Pelisson. Les chimères de Jurieu, v. Demselben, und seine Réponses a M. Leibnitz. Les deux voies opposées en matière de Religion, par Rapin. etc.

Remonstranten. (Sieh Arminianer.)

Rethorius Philastrius berichtet, Rhetorius habe gelehrt: daß die Menschen sich niemals irrten, sondern alle Recht hätten, daß Niemand seiner Meinungen wegen verdammt würde, weil jeder nur das gedacht hätte, was er denken mußte.

(Philastr. August. de Haeres. C. 72.)

Roscellin, *) Domherr zu Compegne, in der Diocese Soissons, wo er öffentliche Vorlesungen gegen das Ende des eilften Jahrhunderts (1092) hielt. Mehr Dialektiker als Theolog, wollte er das Geheimniß der Dreieinigkeit erklären, und verfiel in Irrthum. Er behauptete: daß die drei göttlichen Personen, wie drei Engel, drei von einander verschiedene Dinge wären; denn sonst könnte man sagen: daß auch der Vater, und der heilige Geist Mensch geworden sey; jedoch machten der Vater, Sohn und heilige Geist einen Gott aus, weil sie nur einerlei Macht, und einen Willen hätten: doch könnte man sie auch drei Götter nennen, wenn der Sprachgebrauch diesem Ausdrucke nicht entgegen wäre. Dieß ist der Irrthum der Trithemisten. — Seine Lehre wurde auf einer Synode zu Compegne gegen das Jahr 1092 verdammt.

Roscellin schwur seinen Irrthum ab, sagte aber kurze Zeit darauf: daß er dieses aus Furcht, von dem Volke ermordet zu werden, gethan habe.

*) 11tes Jahrhundert.

Der heilige Anselm widerlegte ihn in einer Abhandlung unter dem Titel: Von dem Glauben, der Dreieinigkeits, und der Menschwerdung, vom Jahre 1093 oder 1094.

Die ganze Widerlegung des heil. Anselm ist auf die ganz einfachen und wahren Grundsätze gebaut: man muß nicht vernünfteln gegen das, was der Glaube uns lehrt, noch gegen das, was die Kirche glaubt; man muß nicht verwerten, was man nicht begreifen kann, im Gegentheile eingestehen: daß es gar viele Dinge gibt, die über unsere Fassungskraft sind.

Anselm L. 2, Ep. 55. Yvo Carnotensis, Ep. 27. Abaelard Ep. 21. ad Episc. Paris. D'Argentrè Coll. jud. T. 1. p. 1. Natal. Alex. in Saec. 11, et 12.

Unter den verschiedenen Ausgaben der Werke des heil. Anselm, Erzbischofs von Canterbury, ist die von P. Gerberon, Benedictiner der Congregation des hl. Maurus veranstaltete: Paris 1675 in Fol. und daselbst 1721 neu aufgelegt, die beste.

Kuncarier *) eine Secte, welche die Irrthümer der Patariner angenommen hatte, und behauptete: daß man mit dem unter'n Theile des Leibes keine Todsünde begehe; unter diesem Vorwande überließen sie sich jeder Art von Ausschweifungen.

Dupin, 13^{ème} Siècle, p. 190.

Kuptaner, eine Benennung der Donatisten, weil sie Felsen (Rupes) zu besteigen pflegten, um von da aus ihre Lehre zu verkündigen.

Kussen, auch Roxolanen, Moscovitten, waren nach dem Zeugnisse des Strabo, Plinius, und Pomponius Mela, das nördlichste Volk des europäischen Scythien's, welches die Römer kannten, und von diesen mit

*) 13tes Jahrhundert.

dem Namen *Kopolani* bezeichnet wurden. In den eigenen Landen hießen sie *Waräger*, oder *Vorjager* (fahrende Jäger, Umherstreifer) welche die Eschuden im finischen *Kuotsi*, oder *Kuzi* (Reisende Abentheurer), daher *Rhos*, nun *Russen* nannten. Erst am Ende des dreizehnten Jahrhunderts bekamen diese Völkerschaften den Namen *Moscowitten*, von der Hauptstadt des Reiches: *Moskau*, oder *Moskowa*. Unter der Regierung *Rurik's*, des ältesten Beherrschers der Russen, den die Geschichte kennt, die angeblich mit dem Jahre 762 begann, waren diese Völker ohne Künste und Wissenschaften, und in den größten Paganismus versunken. Durch ihre feindlichen Einfälle in das griechische Kaiserreich wurden sie mit dem Christenthume bekannt. Unter dem Patriarchate des *Photius* im J. 866 verlangten sie selbst von *Constantinopel* christliche Priester, und einen Bischof, die sie auch erhielten. Zahlreicher waren die Christen unter ihnen in den Zeiten des Kaisers *Basilus*, des *Macedonsers*, unter dem Patriarchate des hl. *Ignatius*. Später erwarben sich *Udalbert*, erster Erzbischof von *Magdeburg*, so wie die Mönche von *Neu-Combe*, welche bei dieser Nation Missionen hatten, um die Befehrung der Russen viele Verdienste. *Oiga*, Königin der Russen, begab sich, ohngefähr in ihrem siebenzigsten Lebensjahre, nachdem sie die Reichsverwesung ihrem Sohne *Swätoslav* übergeben hatte, nach *Constantinopel*, und erhielt daselbst im Jahre 945 mit Verwandlung ihres Namens in *Helena*, die heilige Taufe. Nach der Rückkehr in ihr Vaterland wandte sie Alles an, das Licht des Evangelium's in demselben zu verbreiten. Sie starb im J. 970, oder 978, und wird von den Russen in der Zahl der Heiligen verehrt. Ihr Enkel, der Großfürst *Wladimir*, bewarb sich durch eine feierliche Gesandtschaft um die Hand der Prinzessin *Anna*, Schwester des Kaisers *Basilus* und *Constantin*, welche er auch erhielt. Bei dieser Gelegenheit übersandte *Nikolaus Chrysoberg*, rechtgläubiger Patriarch von *Constantinopel*, diesem Fürsten, auf sein Verlangen, eine gewisse Anzahl *Glaus*

bensprediger. Wladimir selbst nahm das Christenthum an, ward um das Jahr 988 zu Cherson getauft, und mit ihm zweitausend seiner Unterthanen. 1) Auch seine zwölf Söhne empfangen die Taufe. Die russischen Annalen sagen: Wladimir sey vor der Bekehrung ein eifriger Anbeter der Götzen gewesen, deren Vornehmster Perum genannt worden; nach seiner Taufe habe er ihn in den Strom werfen lassen. Von dieser Zeit schreibt sich die feste Begründung der christlichen Religion im russischen Reiche her. Wladimir gründete Kirchen und Schulen, durchwanderte seine Staaten mit dem von Constantinopel erhaltenen Metropolit, um seine Unterthanen zur Annahme des Christenthum's zu nöthigen; mehrere Provinzen wurden bekehrt, andere blieben hartnäckig dem Götzendienste zugethan.

Rußland erhielt sich zwar von jetzt an in ununterbrochenem Bekenntnisse der christlichen Religion, wurde aber in das von dem Patriarchen zu Constantinopel, Michel Cärlarius im J. 1053 bewirkte Schisma mit hineingezogen. (Siehe Griechen.) Jedoch ist merkwürdig: daß die Verbindung der russischen Kirche mit Rom noch fortbauerte, als sich Constantinopel schon lange davon getrennt hatte.

Den Russen verdankt die griechische Kirche das symbolische Buch, welches, nebst den Canon's der ersten und zweiten nicänischen, des ersten, zweiten, und dritten constantinopolitanischen, des ephesinischen und chalcedonischen allgemeinen Concilium's, und der im J. 692 zu Constantinopel gehaltenen trullanischen Synode, für die griechischen Christen allein Geltung in Glaubenssachen hat. Es ist die Schrift, welche Peter Mogilas, Metropolit von Kiow, im J. 1642 unter dem folgenden Titel abfaßte: Orthodoxes Glaubensbekennt-

1) Leben der Väter 2c. übers. von Räß und Weis. Bd. 10, S. 14 — 19.

nig der katholischen, und apostolischen Kirche Christi. Es wurde von sämmtlichen Patriarchen der griechischen Kirche, (zu denen seit 1589 der Patriarch zu Moskau hinzugekommen war) im J. 1643 unterzeichnet und sanctionirt, dann i. J. 1662 mit einer Vorrede des Patriarchen Nectarius von Jerusalem griechisch und lateinisch in Holland gedruckt, endlich 1696 vom letzten russischen Patriarchen, Adrianus zu Moskau, und 1722 auf Befehl Peter's des Großen von der heiligen Synode herausgegeben, nachdem es vorher J. 1672 auf einer Synode zu Jerusalem, und 1721 in dem von Theophanes Procopowicz abgefaßten geistlichen Reglement Peter's des Großen für das allgemein gültige symbolische Buch der griechischen Kirche erklärt worden war. Diese Kirche erkennt in demselben, wie die römisch-katholische, eine doppelte Glaubensquelle: Bibel, und Erblehre. Unter letzterer versteht sie solche Lehren, welche die Apostel bloß mündlich vorgetragen, und die griechischen Väter, besonders Johannes von Damaskus, wie auch die sieben genannten allgemeinen Concilien bestätigt haben. Die andern in der römischen Kirche nebst den geltenden Concilien werden nicht angenommen; den Patriarchen und Synoden wird untersagt: neue Dogmen aufzustellen; die in diesem Buche enthaltenen aber für schlechthin geltend, und für so nothwendig erklärt: daß man ohne Verlust der Seligkeit sie nicht abläugnen kann.

Nicht minder verdient das noch wenig bekannte Buch des canonischen Rechtes der griechisch-slavischen Kirche *Kormczaja Kniga* hier einer Erwähnung. Wann es eigentlich verfaßt worden, ist unbekannt. Die älteste Handschrift davon in Rußland ist vom Jahre 1280. In diesem oder dem folgenden Jahrhundert wurden von einem griechischen Serben oder Bulgaren Auszüge gegeben. Das griechische Original wurde nie gedruckt. Im J. 1816 erschien zu Moskau die *Kormczaja* in zwei Foliobänden, die aber in vielen Stücken von der durch den Patriarchen Joseph unternommenen, von Nikoni J. 1653 vollendeten Ausgabe abweicht. In diesem Buche kommen, neben der Be-

stättigung der alterthümlichen Lehren des Christenthum's, nicht wenige Lügen und Lasterungen auf den römischen Pabst und die abendländische Kirche vor, ohne Zweifel, um bei der Nation einen tiefen Abscheu gegen die Lateiner zu unterhalten. Untor andern wird der berühmte Cärius (καριος) in καριος-καριος, Herr Larius verwandelt, und von ihm gesagt: daß er die Lateiner versuchte, als sie offenbare Ketzer geworden, und im eitlen Hochmuth aufgeblasen, von der göttlichen Gnade abgefallen seyen. — Ein Peter, der Stotterer (Petrus Lombardus) wird auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und von ihm ausgesagt: „er habe, nachdem er viele arge Ketzerereien ausgesäet, den Popen befohlen: sieben Frauen zu haben, und Concubinen, so viel jeder will: er setzte ihnen keine Sünde, und die Orgel, nebst Tympanen, und Musik befahl er, (der Pabst Petrus Lombardus) in der Kirche zu spielen; und Bart nebst Knebelbart befahl er — abzuschneiden, und ohne Epidemie (?) und Buße befahl er zu absolviren: und sogar auf zukünftige Jahre erlaubte er Sünden im Voraus zu vergeben. Noch änderte er das Synaxarium — und Feiertage ab, und gestattete am Samstag zu fasten auf jüdische Weise. Auch erlaubte er die Blutschande, d. i. in naher Blutsfreundschaft zu heirathen, und allen Graul, auch mit Hunden aus der Schüssel zu essen. Und andere Grauel mehr säete der gottlose Schismen, und verächtliche Verordnungen machte er zur Schändung und Vernichtung der Kirche Christi. Zur Zeit aber Kaiser Constantin's, des Monomachen (wer war dieser?) versammelte der Patriarch Michael (der obgenannte Herr Larius) eine Synode, und übergab den römischen Pabst, und alle seine Ketzer dem Fluche, und daß sie verflucht und gebunden seyen. . . . ja der Pabst setzte in den vier größten Städten, statt der vier rechtgläubigen (morgenländischen) Patriarchen seine vier Patriarchen ein, die sie (die abendländer) Cardinäle nennen.“ 1)

1) Ebendasselbst S. 22 — 26. Note. 9, wobei auf die Wiener Jahrbücher der Literatur. Jahrg. 1823 Bd. III., und 1824 Bd. I. verwiesen wird.

Was mögen wohl die im Abendlande studierenden jungen Russen hiezu sagen?

Zu verschiedenen Zeiten hat man Versuche gemacht, die Russen für die katholische Kirche zu gewinnen. Der letzte Versuch geschah im J. 1717, als Peter der Große sich in Frankreich aufhielt; allein er mißlang, welches auch so ziemlich vorherzusehen war. Denn theils waren es französische Appellanten, die selbst nicht fest an der Kirche hingen, theils wurde die Sache nur sehr schläferig betrieben, oder man wählte untaugliche Werkzeuge, die durch Unbescheidenheit Alles verdarben. Den Hauptanstoß aber fand man immer bei der russischen Geistlichkeit. Der Patriarch Theophanes, ein stolzer Mann, und giftiger Feind der lateinischen Kirche, im Herzen ein halber Lutheraner, wandte alle Kunstgriffe an: den durch die Sorbonne beschäftigten Versuch der Wiedervereinigung zu hintertreiben, was ihm auch durch Hülfe der übrigen Umstände gelang.

Heut zu Tage macht einer Seits die Freidenkeret unter den Großen und höheren Ständen, anderer Seits das Hinüberhängen zum Protestantismus, sogar unter der Geistlichkeit, große Fortschritte, wodurch die Kluft nur immer mehr erweitert wird, ungeachtet dem ersten Anscheine nach nur sehr wenige Hindernisse, die der Vereinigung im Wege stehen, wegzuräumen wären. Würde die russische Kirche sich zur Annahme des römischen Primates, den sie doch irriger Weise dem Patriarchen zu Constantinopel zuerkannte, entschließen, und einige eingeschlichene offenbare Mißbräuche beseitigen, zu welchen auch der gehört: daß sie die, von der lateinischen Kirche zu ihnen übergetretenen, Personen wiedertaufte, so wäre gegründete Hoffnung, daß das Band schwesterlicher Einigkeit, welches durch die Griechen abgerissen worden, wieder geknüpft werden könnte. 1)

1) Man sehe über die mißlungene Wiedervereinigung: *Analyse des Ouvrages de M. Boursier 1755. - Description de l'empire de Russie T. II. 1757. und Histoire critique des projets formés depuis trois cent ans*

Obgleich die Russen sich zur griechischen Kirche bekennen, so haben sie doch im Kirchenregiment, und selbst in der Lehre Aenderungen vorgenommen.

Kirchenregiment der Russen.

Als die Russen von den Griechen das Christenthum erhalten hatten, ernannte ihnen der Patriarch von Constantinopel einen Metropolit, der zu Nowgorod seinen Sitz hatte, und stellte in den Städten Bischöfe und Priester auf. 1)

Der Metropolit von Moskau wurde im Jahre 1588 von Jeremias, Patriarchen zu Constantinopel, zum Patriarchen aller getrennten Russen erklärt, von welcher Zeit an es Patriarchen in Rußland gab, die von den Patriarchen Alexandrien's, Antiochien's und Jerusalem's anerkannt, und mit gleichem Range beehrt wurden; sie mußten aber nach erfolgter Wahl die Zustimmung der ältern Patriarchen, und die Bestätigung jenes von Constantinopel einholen.

Ein russischer Patriarch, Nicon, stellte dem Czar Alexis Michelowicz vor: daß es in Zukunft unnöthig seyn werde, bei der Wahl eines Patriarchen von den andern Patriarchen des Orients die Einwilligung und Bestätigung nachzusuchen. Der Czar ging in den Vorschlag ein, und Nicon schrieb an den Patriarchen von Constantinopel: er sey durch den heiligen Geist zu seiner kirchlichen Würde erhoben worden, und es sey unziemlich, daß ein Patriarch von dem andern abhängen; zu gleicher Zeit nahm er eine Aenderung mit seinem Titel vor, und statt, daß seine Vorfahren sich die Uebergeheiligten nannten, nahm er den Titel des Ueberheiligen an. Nicon vermehrte

pour la réunion des communions chrétiennes p. M. Tabarand. Paris 1825.

1) Description de l'empire du Russie, par le Baron de Stralénberg T. 2. C. 9. Relig. des Moscovites C. 1

die Zahl der Erzbischöfe und Bischöfe, errichtete vier große Klöster, welchen er schlan übermäßige Reichthümer zuwendete, und die er zum Unterhalte seiner vier Metropoliten, zwölf Erzbischöfen, und so vieler Bischöfe, und sehr vieler anderer, von ihm geschaffenen, geistlichen Stellen verwendete. Nach diesen Einrichtungen nahm er mit den Kirchengesetzen Aenderungen vor, die er zu seinem Vortheile drehte, mit dem Angeben: daß die alten Dollmetschungen voller Fehler seyen. Dieß verursachte große Uneinigkeiten, und selbst Spaltungen in der russischen Kirche.

Nach beendigter Kirchenreform verlangte Nic on Sitz und Stimme im Senate, besonders bei Verhandlungen über Rechtspflege und Gesetzgebung; denn der Patriarch Philaret habe die nämlichen Befugnisse, und sogar eine Art von Obergewalt über den Staat gehabt. Nebst dem stellte er dem Czar vor: daß es ihm nicht zukomme, über Krieg und Frieden zu entscheiden, ohne den Patriarchen zu Rathe zu ziehen, als der über das Seelenheil des Fürsten, und der ganzen Nation wachen, und dereinst für alle Seelen Gott Rechenschaft ablegen müsse; auch sey er im Stande, dem Fürsten mit seinen heiligen Rathschlägen an Handen zu gehen. In der Folge entdeckte man, daß dieser letzte Antrag durch beträchtliche Geldsummen, die der Patriarch vom Könige von Polen erhalten hatte, um durch seinen Einfluß Unruhen zu erregen, veranlaßt wurde, wie denn auch der Stolz und Ehrgeiz dieses Mannes keinen geringen Antheil daran hatten. Der Czar und der Senat ertheilten dem Patriarchen zur Antwort: daß, wenn Philaret in Staatssachen zu Rathe gezogen worden, solches geschehen sey, weil er in der Eigenschaft eines Vormundes des Czar, Vaterstelle vertreten habe, nicht aber in Ansehung seiner geistlichen Würde; überdieß sey er zuvor schon Senator und Gesandter in Polen, auch in den auswärtigen Geschäften besser bewandert gewesen, als die übrigen Glieder des Senats. Von Philaret an habe man in zeitlichen Angelegenheiten keinen Patriarchen mehr zu Rathe gezogen; keiner seiner Vorfahren habe dieses verlangt, und eine solche Neuerung könne den Ruin des ganzen Staates herbeiführen.

Nicon wollte von seinen Forderungen Nichts nachlassen, er belegte mehrere Senatoren mit dem Banne, knüpfte tausend Intriquen an, und reizte sogar das Volk zur Empörung. Eine in Rußland allgemein verbreitete Hungersnoth begünstigte seine Pläne; das seit Langem mißvergnügte Volk, mit dem Hungertode ringend, gerieth in Aufruhr, und das Feuer der Empörung konnte nur mit dem Blute der Moscoviten ausgelöscht werden. Das Volk war zur Ordnung gebracht, aber nicht der Patriarch; auch nicht etne seiner Forderungen wollte er fahren lassen; man getraute sich jedoch nicht, Schärfe und Gewalt gegen ihn anzuwenden; denn das noch immer zur Empörung geneigte Volk, und eine beträchtliche Anzahl mißvergnügter Senatoren, welche der meuterische Nicon auf seine Seite zu ziehen wußte, ließen mit Grund neue, den Staat gefährdende Unruhen besorgen. Endlich beschloß Alexis, der ganzen Sache durch eine General-Synode ein Ende zu machen. Man ließ im Jahre 1667 auf Kosten des Schages, aus dem Morgenlande drei Patriarchen, sieben und zwanzig Erzbischöfe, und hundert und zehn andere Prälaten herbeikommen, welchen man ein hundert und fünfzig Geistliche aus Rußland beigesellte.

Nachdem die Synode die Beschwerden des Fürsten vernommen, und untersucht hatte, machte sie folgenden Beschluß:

1stens) Der Patriarch Nicon sollte seiner Würde entsetzt, und in ein Kloster eingesperrt werden, wo er seine Lebensstage bei Wasser und Brod zu beschließen habe.

2tens) In Zukunft sollte der Patriarch Rußland's nicht einig von den Erzbischöfen, Bischöfen und dem Clerus, sondern mit Zuziehung des Czar und des Senats, gewählt werden, und in dem Falle: daß er sich etwas Pflichtwidriges etwa mit Begehung eines groben Verbrechens, oder auf andere Weise, sollte zu Schulden kommen lassen, so soll er von dem Czar und dem Senate in Untersuchung, und nach Verschulden, zur Bestrafung gezogen werden.

3tens) Daß der Patriarch von Constantinopel nicht als das einzige Oberhaupt der griechischen Kirche betrachtet werden soll; daß man ihm keine Rechenschaft ablege von

den Einkünften des Zehents in Rußland, und daß es dem Czar freistehe, ihm davon soviel zu gewähren, als er für geeignet erachte.

Atens) Niemanden soll künftig gestattet seyn, seine Güter an Klöster oder andere Geistliche zu verkaufen, zu verschenken, oder zu vermachen.

Stens) Der Patriarch soll ohne Bewilligung des Czar und des Senats keine neue Bisthümer, oder sonstige Stiftungen errichten. Da die Beschlüsse dieser Synode die ehrgeizigen Pläne der Patriarchen nicht beschränkten, so hob Czar Peter der Große diese Würde, welche nach dem Tode des Patriarchen Adrian neunzehn Jahre unbefest geblieben war, wieder auf, indem er unter die im J. 1702 zur Wahl eines neuen Patriarchen versammelten Bischöfe mit den Worten trat: „Ich bin euer Patriarch.“ Im Jahre 1719 wählte man einen Erzbischof von Moskau, und im Jahre 1721 übergab der Kaiser das ganze Kirchenregiment seines Reiches einem Collegium, welches die heilige Synode, vormalig zu Moskau, jetzt zu Petersburg ist, die in allen kirchlichen Angelegenheiten, und zur Schlichtung der Klagsachen in letzter Instanz entscheidet.

Die heilige Synode bestehet aus einem Präsidenten, welche Würde sich der Kaiser vorbehalten hat, einem Vicespräsidenten, welcher ein Erzbischof ist, aus 6 bischöflichen Rätthen und 6 Archimandariten, als Beisitzern. Wenn die Stelle eines Präsidenten oder Rathes erlediget wird, so benennen die Synode und der Senat zwei Candidaten, unter denen der Kaiser, nach Belieben, einen wählt und bestättigt. Ein Generalprocurator, ein erster, und einige untergeordnete Secretäre machen die weltlichen Glieder dieses Collegium's aus.

Wenn es sich um Sachen von hoher Wichtigkeit handelt, so müssen sie vor dem Kaiser und dem Senate beschäftigt werden, in welchem Falle sich die Synode in corpore einfindet, und unter den Senatoren Sitz nimmt. Die Synode hat ihr eigenes Justizbureau, ihre Finanzkammer, und eine Section für den öffentlichen Unterricht, und die Presse.

Unter dieser Synode stehen jetzt außer den Metropolis

ten, elf Erzbischöfe, neunzehn Bischöfe, zwölftausend fünf hundert Pfarrkirchen, und vier hundert fünf und zwanzig Klöster, von denen acht und fünfzig mit Kloster-Schulen zur Bildung der Geistlichkeit verbunden, und zur bessern Erreichung dieses Zweckes mit einem jährlichen Zuschusse von 300,000 Rubeln aus der Staatskasse unterstützt werden.

Mit welchem Bisthume die erzbischöfliche Würde zu verbinden sey, hängt von der Willkühr des Kaisers ab. Petersburg mit Nowgorod, Kiow mit Galiz, Kasan mit Synasht, und Tobolsk mit ganz Sibirien sind die fixirten Sitze der vier Metropoliten des russischen Reiches.

Die Archimandriten beschäftigen sich nur mit der Sorge für ihre Klöster, deren Vorgesetzte sie sind. Der Gottesdienst der Russen wird in slavonischer Sprache abgehalten.

Secten unter den Russen.

Schon im vierzehnten Jahrhunderte sonderte sich eine Parthei, aber nur aus Haß gegen die Geistlichkeit, unter dem Namen Strigolniki, von der herrschenden Kirche ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Das Nämlliche thaten mit mehr Erfolg im siebenzehnten Jahrhundert (gegen das Jahr 1666) die Kaskolniken, d. h. Abtrünnige, die sich selbst Starowärzi, oder Altgläubige, oder Isbraniki, d. h. Ausgewählte nennen, weil sie die von dem Patriarchen Nikon vorgenommenen liturgischen Neuerungen sich nicht wollten gefallen lassen. Diese nach und nach in zwanzig verschiedene Partheien zerfallene Secte bestehet größtentheils aus unwissenden Bürgers- und Bauersleuten, die kaum lesen und schreiben können, bilden keineswegs eine geschlossene kirchliche Gesellschaft mit eigenen Symbolen und Gebräuchen, sondern einzelne von einander unabhängige Gemeinden, welche ohne Kirchen sind, und bloß in Privathäusern ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten.

Das, was die einzelnen Partheien unter ihnen, mehr oder weniger von der Mutter-Kirche scheidet, bestehet in folgenden Punkten:

1tens) Sie geben es für einen großen Fehler aus, daß man dreimal *Alleluja* sagt; sie sagen es nur zweimal. 2tens) Man muß statt fünf Brode, sieben Brode zur Messe bringen. 3tens) das Kreuz, welches auch auf das zum Messopfer bestimmte Brod geprägt wird, muß achteckigt seyn, und nicht viereckigt, weil der Querbalken, an dem der Heiland am Kreuze hing, jene Gestalt hatte. 4tens) Wenn man das Kreuzzeichen macht, so darf man nicht, wie die Russen, die drei ersten Finger zusammenfügen, sondern man muß den Ring, und kleinen Finger an den Spitzen mit dem Daumen zusammenthun, ohne den Zeige- und Mittelfinger zu krümmen: weil die drei ersten die Dreieinigkeit, die zwei letzten die beiden Naturen in Christus, die göttliche und die menschliche, vorstellen. 5tens) Die von der Zeit des Patriarchen *Nicon* an gedruckten liturgischen Bücher sind nicht anzunehmen, sondern man muß sich an die alten *Slavonischen* Algenden halten, und *Nicon* für den Antichrist ansehen. — Man muß bemerken: daß die seit *Nicon* gefertigten Liturgien in der Lehre nichts änderten, sondern bloß einige dunkle Stellen und Ausdrücke erläuterten. 6tens) Der Gebrauch des Tobaks und hitziger Getränke ist sündhaft. Weil die russische *Popen* Branntwein trinken, so dürfen sie deßhalb die Laufe, die Buße, das Abendmahl nicht auspenden, — (sie weihen sich ihre eigenen Priester) — 7tens) Die weltliche Herrschaft ist nicht christlicher Einsegnung; die zeitlichen Güter sollten, wie unter Brüdern, getheilt seyn. — Daher ihre Geneigtheit zu Empörungen. *Pugatschew*, selbst ein *Koskolnik*, fand unter dieser Secte fast den meisten Anhang. 8tens) Es ist erlaubt, sich um Christus willen das Leben zu nehmen, und man erreicht dadurch eine höhere Stufe von Seligkeit. — Wenn sie daher ihres Glaubens wegen aufgesucht, oder zum russischen Ritus gezwungen werden sollen, so geschieht es nicht selten, daß sie Familienweise zu vier oder fünfhundert sich sammeln, und in Häusern oder Scheuern sich lebendig verbrennen, wie dieses sich begab, als *Baron Strahlenberg* in *Sibirien* war, wo mehrere hundert *Rascolniken* sich freiwillig verbrannten.

In die Kirche kommen die Starow d r z t. nur dann, wenn sie sich trauen lassen. Das Abendmahl empfangen sie nicht, und die Taufe erst kurz vor dem Tode, weil Jedermann verdammt ist, der nach der Taufe dem Glauben untreu wird. Weil sie Altgläubige sind, so halten sie es auch mit einer ganz alten Bibel-Üebersetzung, welche sie sehr theuer bezahlen, und in hohen Ehren halten.

Alle andern Russen, die nicht zu ihrer Secte gehören, werden als Unreine und Ungläubige betrachtet, denen die Kaschniken nach Möglichkeit aus dem Wege gehen; sie essen und trinken nicht mit ihnen aus demselben Geschirre. Der Topf, den sie einem Fremden leihen, wird als verunreinigt zer schlagen, oder für einen andern aufbewahrt. Ist ein Fremdling in ihr Haus gekommen, so wird der Platz, wo er gefessen war, abgewaschen; die Eifrigen kehren sogar das Zimmer nach seinem Hinweggehen sorgsam aus; eine Tobakspfeife können sie nicht sehen, viel weniger in den Mund nehmen; sollte Jemand eine Schnupf-Tobakdose auf ihren Tisch gelegt haben, so muß der Fleck, worauf sie gelegen hat, gleich abgehobelt werden. Alle ihre sonderbaren Gebräuche wollen sie durch gewisse Bücher des heil. Cyrillus, die offenbar unterschoben sind, rechtfertigen. Die anfangs gegen sie verhängten blutigen Verfolgungen drängten sie größtentheils in die östlichen Provinzen Rußland's zurück, die meisten dortischen und asiatischen Kosacken gehören noch jetzt zu dieser Secte, die in Sibirien am zahlreichsten ist.

Peter der Große war der Meinung: diese unwissenden und abergläubigen Menschen würden sich weit leichter durch Belehrung bekehren lassen; befahl daher sie zu dulden, dafern sie sich nicht mit Proselytenmachen abgeben würden, und prägte den Bischöfen und Priestern ein, sie durch auf erbauliche Reden und gute Beispiele zur wahren Lehre zurückzubringen. Jetzt haben sie von ihren Schwärmereien sehr Vieles nachgelassen, und scheinen sich allmählig wieder unter die Orthodoxen zu verlieren. Ein Zweig der Kaschniken sind die Philipponen, welche sich unter Anführung eines Aeltesten, Philipp Pustoswiat, um der

Verfolgung zu entgehen, in Lithauen und Ostpreußen niederließen, und noch jetzt in Neu-Ostpreußen von der preussischen Regierung geduldete Gemeinden bilden. Statt der Popen haben sie Aelteste, von welchen sie keine Sündenlosprechung annehmen, Firmung und Ehe für keine Sacramente, auch die Trauung für unnöthig halten, den Eid und die Kriegsdienste verweigern, und die alten Aegenden und Kreuzzeichen unverändert lassen.

Weiter von der griechischen Kirche entfernt, ist der Glaube der Duchoporzi d. h. der Kämpfer mit dem Geiste; eine Art russischer Quäker, die längs der Moslastnaja, einem Flusse in der Mogaissteppe, leben.

Diese Secte verwirft die Dreieinigkeitslehre, hat keine Kirchen und Priester, weiß nichts von äußerlichen Gebräuchen, verwirft den Eid und die Kriegsdienste, kennt kaum die Fasten und das Abendmahl dem Namen nach, und die Versöhnungslehre gar nicht. Die Heirath ist bei ihren Anhängern ein bloß bürgerlicher Akt, und außerehelicher Umgang etwas sehr Gewöhnliches. Die Bibel, als Buch, achten sie nicht. „Wir haben sie in unserem Herzen“ sagten sie Hender son, einem der neuesten Reisenden, als er sie ihnen schenken wollte.

Audere Antitrinitarier sind die unpopstlichen Russen, oder die sogenannten russischen Juden im Gouvernement Archangel und Chatarinoslaw. Diese verehren weder Christus, noch die Heiligen, verwerfen die Taufe, und haben weder Priester noch Kirchen; mehr weiß man nicht von ihnen. Eine andere separatistische Secte sind in der Gegend von Mondok die Malakanti, Milcheser, wie sie spottweise genannt werden. Denn sie essen in der Fasten Alles, was von und mit Milch bereitet wird. Diese kleine, nach Hender son's Angabe ungefähr aus 60 Familien bestehende Separatisten-Gemeinde hat die Trinitäts- und Genugthuungslehre, verwirft aber die Bilder, und jede nicht in der Bibel vorgeschriebene Gebräuchlichkeit. Auch sie nehmen weder Taufe noch Abendmahl an; feiern aber den Sonntag sehr streng, worauf sie sich schon Sonnabends vorbereiten. Singen, Beten, Lesen und Erklärung der Schrift.

machen ihren Gottesdienst aus. Letzteres geschieht von den Ältesten, einem durch höhere Gaben ausgezeichneten Gemeindegliede. Wer gegen die Gemeinde sich versündigt, erhält zweimal Verzeihung, aber nicht öfter. Die Ehe wird von dem Vater der Braut im väterlichen Hause zuerst eingesegnet, indem diese kniend den väterlichen Segen empfängt. Dann geht der Zug in die Kirche, wo der Bräutigam harrt. Beide reichen sich die Rechte, und geloben vor Gott und den Anwesenden sich unverbrüchliche Treue und Liebe. Eine Ehebrecherin wird aus der Gemeinde gestossen; aber das Eheband wird nicht aufgelöst, indem sie die Ehescheidung als unzulässig erklären. 1)

Religiöse Duldung in Rußland.

Peter der Große führte in seinen Staaten vollkommene Gewissensfreiheit ein. Diesem zu Folge werden alle christliche Religionsbekenntnisse, der Mahomedanismus, das Judenthum, und selbst das Heidenthum geduldet. Nächst der griechischen Landeskirche hat die lutherische die weiteste Ausdehnung. Ohne von den eroberten Provinzen, Liefland, Estland, Finnland zu reden, gibt es zwei lutherische Kirchen zu Petersburg, zwei zu Moskau, und eine zu Bellogorod, ohne die besondern Kapellen zu rechnen, deren jeder protestantische General und Gesandte eine, nebst dem Prediger hat. Die gefangenen Schweden hatten zu Tobolsk eine öffentliche Kirche, und vollkommene Freiheit in ihrer Religionsübung sowohl, als hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder.

Die Leitung der lutherischen Kirchen und Schulen Rußland's stehet unter einem Generalsuperintenden, der zu Moskau wohnt; und zwei andern Superintenden in Liefland und Estland. Der als Schriftsteller bekannte Dr. Hess

1) Man sehe die Zeitschrift: Der Katholik. 7ter Jahrgang 18. Heft. 4. Würzburg 1827. Anhang.

ter wurde von den jüngst verstorbenen Kaiser Alexander als lutherischer Bischof aufgestellt, und von schwedischen Bischöfen consecrirt. Die Calvinisten und römisch-katholischen haben auch öffentliche Kirchen zu Petersburg und Moskau: letztern aber, deren Anzahl gegen vierthalf Millionen beträgt, wird es nicht gestattet, Mönche jeder Art in's Reich zu ziehen.

Die Armenier haben zu Astracan eine öffentliche Kirche, und einen Bischof.

Die Mahomedaner, die einen Dreistigstel der russischen Bevölkerung ausmachen, haben ihre Moscheen, und öffentliche Schulen; sie können ihre Bethäuser eben so ungestört besuchen: wie zu Mecca, Medina, u. s. f. Man gestattet ihnen die Vielweiberei, und jede andere Religionsübung. Die Heiden sind in Rußland dreimal zahlreicher, als die Mahomedaner; doch weichen sie in ihrem Cultus und den religiösen Ceremonien sehr bedeutend von einander ab. Diese Heiden, sind ihrer Unwissenheit ungeachtet, von Natur aus sehr gutartig. Man sieht bei ihnen keine Zügellosigkeit, keinen Raub, keinen Meineid, keine Trunkenheit, noch sonst grobe Laster; sehr selten wird Jemand aus ihnen wegen Vergehungen vor Gericht gezogen. Dagegen trifft man unter ihnen Beispiele von Redlichkeit, Uneigennützigkeit und Menschlichkeit an, die man selbst an den alten Philosophen bewundern würde.

Man sehe des Freiherrn Joh. von Strahlenberg. Description hist. et geograph. de la Russie et de la Sibirie 1738. - Picard la Religion ancienne et moderne des Moscowites 12mo. avec des Figures. - La Relation des trois Ambassades. - P. Le Quien. Oriens christian. T. 1.

Ueber den späteren und neueren Zustand der griechisch-russischen Kirche kann man Belehrung finden in des Grafen Le Maistre Werke vom Pabste, 2tr. Bd. übersetzt von Moriz Lieber, und l'Eglise catholique justifiée contre les attaques d'un Ecrivain (Alexandre de Sturdza) qui se dit orthodoxe; gleichfalls in deutscher Uebersetzung erschienen. Lexikon. III. Bd. 2te Abthl. 18

schienen zu Mainz 1824 — Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche, von Herrn. Jos. Schmitt. Wien 1824, und von demselben Verfasser: die morgenländische griechisch-russische Kirche, oder Darstellung des Ursprungs der Lehre etc. gr. 8. Mainz 1826.

S

Sabellius *) Bischof, oder Priester zu Ptolemais in der Lybischen Pentapolis, auch Cyrenaica genannt, der zu Anfang der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, wenn gleich nicht ganz nach den Worten, sondern dem Sinne nach die Irrlehre des Praxeas und Noetus erneuerte. Er behauptete: daß zwischen den drei göttlichen Personen kein anderer Unterschied sey, als zwischen den verschiedenen Berrichtungen eines und desselben Wesens. Betrachtete er Gott, wie Er in seinem ewigen Rathe die Menschen zur Seligkeit zu berufen, beschloß, so war Er der Vater: wenn dieser nämliche Gott sich auf die Erde in den Schooß der Jungfrau niederließ, wenn Er am Kreuze litt, und starb, nannte er Ihn Sohn; und wenn er die Einwirkung dieses Gottes auf die Seele des Sünders zu seiner Heiligung berücksichtigte, nannte er Ihn heiligen Geist. 1)

Nach dieser Hypothese gab es keinen Unterschied zwischen den göttlichen Personen, sondern Gott ist nur eine Person, welche in Absicht auf verschiedene Handlungen drei Namen führt.

Dieser erneuerte Irrthum des Praxeas und Noetus, wurde von Sabellius mit den nämlichen Gründen unterstützt. (Man sehe diese Art.) Sabellius fand Anhang, welcher einige Zeitlang bestand.

Nach dem Berichte des heiligen Athanasius haben sich sehr viele Christen, selbst Bischöfe, von, diesen Irrleh-

*) 3tes Jahrhundert.

1) Theodoret. Haeret. fab. L. 2, C. 9. Epiph. Haer. 62

ren täuschen lassen, und der heilige Epiphanius sagt: daß die Sabellianer in großer Anzahl in Mesopotamien, und um Rom herum, verbreitet waren. Aus der Verordnung über die Taufe der Sabellianer des zweiten allgemeinen Concilium's von Constantinopel, im Jahre 381 gehet hervor: daß diese Secte damals einen gemeinschaftlichen Körper bildete. Der heil. Augustinus ist der Meinung, sie sey im Anfange des fünften Jahrhunderts ganz erloschen. Diese Irrlehre wurde im 4ten Jahrh. von Photinus in einer andern, noch herbren Gestalt, und dann von den Antitrinitariern erneuert. (Siehe diese Art.)

Als Sabellius seinen Irrthum austreute, entstand eine Spaltung in der Pentapolis, deren Kirchen dem Stuhle von Alexandrien untergeordnet waren. Beide Partheien wendeten sich nach Alexandrien an den heiligen Bischof Dionysius, welcher sogleich den Irrthum des Sabellius widerlegte, und die Sache, nebst Mittheilung seiner Widerlegung, an Pabst Eistus II. nach Rom berichtete. 1) In dieser Wiederlegung wollte man gefunden haben: daß Dionysius, um den Unterschied zwischen den Personen der Dreieinigkeit schärfer zu bezeichnen, sich solcher Ausdrücke bediene, welche die Wesens-Gleichheit zwischen Vater und Sohn aufheben. Denn er wollte den Unterschied zwischen Vater und Sohn, mit der Verschiedenheit, welche zwischen dem Nebstock und dem Binger, zwischen dem Schiffe und dem Werkmeister ist, bemerklich machen. Einige aus der Landschaft Cyrenaita brachten diese, ihnen als anstößig erscheinende, Aeußerungen vor den Pabst Dionysius, welcher Eistus auf dem apostolischen Stuhle gefolgt war, mit der Vorstellung: daß hiedurch der Sohn Gottes zu einem Geschöpfe herabgewürdigt werde. In einem zu Rom versammelten Concilium wurden die dem Bischofe Alexandrien's angeschuldigten Irrthümer sowohl, als auch die entgegenstehende Lehre des Sabellius verdammt, dann in einem im Namen des Concilium's verfaßten

1) Euseb Eccles. Hist. L. 7. C. 6.

Synodalschreiben Dionysius, der Alexandriner von dem Pabste aufgefordert: sich über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu erklären.

Sogleich verfaßte der Bischof von Alexandrien eine in vier Bücher getheilte Schrift, worin er sich rechtfertigte, und erklärte: daß Jesus Christus eines Wesens mit dem Vater sey; er behauptete: nie gesagt zu haben, daß es eine Zeit gegeben habe, wo Gott nicht Vater war, oder daß der Sohn das Seyn vom Vater erhalten habe, sondern, wie es unmöglich ist: daß, wo Licht ist, nicht auch Glanz sey, so ist es unmöglich, daß der Sohn, welcher der Abglanz des Vaters ist, nicht ewig sey." Endlich beklagt sich Dionysius: daß seine Gegner, statt seine vielen Briefe, wo er sich ganz deutlich erklärt habe, zu Rathe zu ziehen, sich bloß an jene gehalten hätten, die den Sabellius widerlegten, und welche an verschiedenen Stellen gestümmelt seyen. Merkwürdig ist überdieß der Vorwurf seiner Gegner: daß er den Sohn Gottes nicht gleiches Wesens mit dem Vater (*ὁμοουσιος*, consubstantialis) genannt habe, woraus offenbar hervorgehet, daß dieser Ausdruck schon sechzig bis siebenzig Jahre vor dem Concilium zu Nicäa in der Kirche üblich und nicht eine Erfindung der Väter jenes Concilium's gewesen sey.

Es ist hier der Ort, über das Aufsehen, welchen dieser Streit in der Kirche veranlaßt hat, einige Bemerkungen zu machen.

Sabellius läugnete den Unterschied zwischen dem Vater und Sohne, dagegen behaupteten die Katholiken: daß Vater und Sohn verschieden seyen; sie waren daher durch die Natur der Frage veranlaßt, zwischen Vater und Sohn die möglich größte Verschiedenheit anzunehmen: weil aber die Vergleichenungen des Dionysius von Alexandrien, die, buchstäblich genommen, sich so verstehen lassen, als sey Jesus Christus eine von dem Vater verschiedene Substanz, als irrig angesehen wurden, indem sie der gleichen Wesenheit des Wortes mit dem Vater widersprächen, so muß das Dogma der Consubstantialität in der Kirche damals

nicht nur gelehrt, sondern auch für einen Fundamentalsatz des Christenthums gehalten worden seyn.

Ferner ist es klar, daß die Katholiken behaupteten: der Vater, Sohn und heilige Geist seyen weder verschiedene Benennungen, die man der göttlichen Natur in Hinsicht der verschiedenen Einwirkungen beilege, noch drei Substanzen von verschiedenen Naturen. Der Glaube der Kirche über die Dreieinigkeit war daher damals eben so, wie heute, beschaffen, und es zeugt von grober Unwissenheit, wenn die neuen Arianer die katholische Kirche einer Wandelbarkeit in dieser Glaubenslehre beschuldigen. . . . Das Beispiel des Dionysius von Alexandrien beweist: daß es nicht zu dem Urtheile berechtigt, ein Kirchenvater habe nicht an die Consubstantialität des Wortes geglaubt, wenn man bei ihm Vergleichen antrifft, aus denen sich, nach dem strengen Wortsinne, diesem Lehrsatze entgegengesetzte, Folgerungen erpressen lassen. Denn Dionysius erklärt selbst: daß, wenn er auch das Wort *homoustos*, weil es in der heiligen Schrift nicht vorkomme, nicht gebraucht habe, er doch den, durch solches bezeichneten, Sinn vollkommen annehme. 1)

Sandius, welcher den Arianismus bei allen vorzäisichen Vätern finden will, gibt vor: Dionysius von Alexandrien habe gar keine Schutzschrift seiner Lehre gegen Sabellius verfaßt, noch Erklärungen gegeben, in welchen er die Consubstantialität des Wortes annehme, weil weder Eusebius, noch der heil. Hieronymus davon Erwähnung thun, und weil Dionysius von Alexandrien schon mit Tod abgegangen gewesen sey, bevor noch der Pabst Dionysius, an den doch seine Rechtfertigung gerichtet war, den apostolischen Stuhl zu Rom bestiegen habe. 2)

1) Athanas. de sententia Dionysii, et de Synod. Arimini et Seleucia habitis, et de Nicaenis decretis.

2) Sandius de Script. Eccles. p. 42. Nicolous hist. L. I, p. 121.

Allein Sandius irrt, wenn er sich auf das Schwelgen des Eusebius und Hieronymus beruft; denn Beide sprechen von den vier Büchern, welche Dionysius über den Sabellianismus geschrieben hat, und hätten sie auch nichts davon erwähnt, so reichte schon der Auszug, welchen der heil. Athanasius von seinen Antworten gegeben hat, hin, jeden billig Denkenden zu überzeugen: daß er eine Apologie geschrieben habe.

Weiter ist es ausgemacht, daß Dionysius von Rom auf dem päpstlichen Stuhle saß, als Dionysius von Alexandrien seine Apologie abfaßte. Der Verstoß des Sandius kommt daher; daß er dem Eusebius folgte, welcher dem Pontifikate des Eustus II., Vorfahren des Dionysius, elf Jahre gibt, statt, daß er nur zwei Jahre den heiligen Stuhl inne hatte, und folglich Dionys denselben um neun Jahre früher bestieg, als Eusebius angab.

Endlich versichert Eusebius selbst: daß Dionysius von Alexandrien seine Bücher über den Sabellianismus, Dionysius, dem Bischofe Rom's, zugeeignet habe 1)

Sabatariet, eine Anabaptisten-Secte, die, wie die Juden, den Sabat feierten.

Sagarel *) oder **Segarel** (Georg) ein Mensch von ganz gemeiner Herkunft, ohne wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse. Da er bei dem Franziskaner-Orden keine Aufnahme fand, ließ er sich einen Anzug, wie man die Apostel abzumalen pflegt, verfertigen, verkaufte sein Häuschen, welches sein ganzes Vermögen ausmachte, und theilte den Erlös, nicht unter die Armen, sondern unter einen Trupp liederlichen Gesindels und Faulenzler aus. Er selbst

1) Euseb. Eccl. hist. L. 7, C. 26. Hieron. de Script. Eccles. C. 69. Athanas. de Synod.

*) 13tes Jahrhundert.

kündigte den Vorsatz an: nach Weise des heiligen Franziskus, und als ein Nachfolger Jesu Christi zu leben.

Um die Aehnlichkeit mit dem Heilande noch weiter zu treiben, als der heilige Franziskus, ließ er sich beschneiden, wie ein Kind einwärtscheln, in eine Wiege legen, und wollte von einer Frau gesaugt werden. Das Gesindel sammelte sich um den, seiner werthen, Anführer, und bildete einen Verein von Leuten, die sich Apostolische nannten. Es waren umherziehende Straßenbettler, welche vorgaben: Alles, selbst bis auf die Weiber, sey gemein; Gott der Vater, sagten sie, habe die Welt mit Strenge und Gerechtigkeit regiert; mit Gnade und Weisheit sey die Regierung Jesu Christi bezeichnet gewesen; nun aber sey sein Reich vorüber, und an seine Stelle die Herrschaft des heiligen Geistes getreten: dieß ist ein Reich von Liebe und Wohlwollen, unter welchem Bruderliebe das einzige Gesetz ist; ein Gesetz aber, welches unausweichlich verbindet, und keine Ausnahme zuläßt.

So durfte nach Sagarel, Niemand dem Andern etwas abschlagen, um was er ihn um christlicher Liebe willen ersuchte; auf dieses einzige Wort gaben seine Anhänger Alles, sogar auch ihre Weiber, her.

Sagarel bekam viele Jünger: Die Inquisition ließ ihn ergreifen, und verbrennen; allein seine Secte hörte mit ihm nicht auf. Dulcin, sein Schüler, stellte sich nach ihm an die Spitze der Apostolischen. (S. d. Art.)

Natal. Alex. in Saec. 13, 14. D'Argentrè Coll. jud. T. 1, p. 272. Raynald ad ann. 1308 n. 9.

Sakkophoren, d. h. Sackträger, eine Art der Tatianisten, oder Enkratiten, die sich in einen Sack hüllten, um dadurch ihre gänzliche Entfagung der Güter dieser Welt anzudeuten.

Codex Theodos. L. 7, 9; 11. Basil. Ep. ad Amphilochem. Can. 47.

Sacramentirer hieß man die Calvinisten und Zwinglianer, weil sie die wesentliche Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie läugneten.

Sanguinarer. (Blutdürstige) Eine Abart der Anabaptisten, die es als Grundsatz aufstellten: man müsse das Blut derjenigen vergießen, die es nicht mit ihnen hielten.

Saturninus von Antiochia *), ein gnostischer Irrlehrer, aus der Schule des Menander, aus dessen Meinungen er, wie es scheint, ein Lehrgebäude errichten wollte, das geeignet wäre: die Entstehung der Welt und des Menschen, nebst den großen Ereignissen auf Erden, die in den Büchern Moses enthalten sind, zu erklären. Mit Erforschung dieser Dinge beschäftigten sich damals die Philosophen, welche in der That auch für die menschliche Neugierde höchst anziehend sind. 1)

Saturnin nahm, wie sein Meister, ein unbekanntes höchstes Wesen an: welches die Engel, die Erzengel, die Kräfte, und Mächte erschaffen habe. Sieben dieser Engel hatten sich von der Herrschaft des unbekanntes Vaters aller Dinge losgemacht, und die Erde, sammt Allem, was darauf ist, erschaffen, ohne die Erlaubniß des Vaters dazu zu haben. Der höchste Gott kam herab, ihr Werk zu besehen, und zeigte sich in strahlender, sichtbarer Gestalt; die Engel wollten die Gestalt festhalten, allein sie entwand ihnen. Nun hielten sie Rath, und sagten: wir wollen nach dem Ebenbilde des erschienenen Gottes Wesen machen; und schufen einen Leib, ähnlich dem Bilde, unter welchem die Gottheit sich ihnen gezeigt hatte. Der so von den Engeln gestaltete Mensch war aber kümmerlich gerathen, und kroch auf der Erde umher, wie ein Wurm. Gott erbarmte sich seines Ebenbildes, und ließ einen Funken seines Wesens in

*) 1tes Jahrhundert.

1) Iren. haer. L. 1, C. 30, n. 5, L. 2, C. 17., 19. Massuet Dissert. 1. in Iren. C. 48.

solches fahren, wodurch der Mensch aufgerichtet, mit Vernunft und Sprache begabt wurde; und die Engel machten noch andere Menschen. Einer dieser Engel, der Satan, erfand aber die Ehe und Zeugung, woraus zweierlei Menschen, gute und böse hervorgingen, je nachdem die Organe beschaffen waren, in welche die Seelen bei der Zeugung eingeschlossen wurden. Auf diese Weise glaubte Saturnin am glücklichsten die physischen und moralischen Unordnungen, ohne die Heiligkeit und Allmacht Gottes zu beeinträchtigen, zu erklären.

Die sieben schaffenden Engel hatten die Weltherrschaft unter sich getheilt, und ihr Gesetz gegeben. Der vornehmste unter ihnen war der Satan, der Gott der Juden, der ihnen das Gesetz gab, und von dem die Propheten begeistert wurden. Er, mit den andern schaffenden Engeln, wollte den einen Unsichtbaren stürzen. Da schickte dieser seinen Sohn, Christus, welcher die menschlichen Seelen von der Tyrannei der Teufel befreien, die Macht des Gottes der Juden, und die bösen Menschen, die es mit ihm hielten, zernichten sollte. Die Seelen der Guten, die einen Funken der Gottheit erhalten hatten, glaubten an ihn; wenn sie sterben, kehrt der Funke zurück zu Wesen, die mit ihm verwandt sind; das Uebrige löst sich in seine Bestandtheile auf. Der Sohn Gottes war der Herrschaft der Engel nicht unterworfen, auch nicht an materielle Organe gekettet. Er wurde daher nicht geboren, hatte keinen Leib, sondern erschien bloß in täuschendem Bilde, Er litt nicht, und starb nur dem Scheine nach. Saturnin wollte durch diese Vorstellung die Einwendung gegen die Gottheit Christi, die man von seinem Leiden und Sterben hernahm, abschneiden.

Nach diesen Grundsätzen war der Mensch ein unglückseliges Wesen, Sklave der Engel, durch sie dem Laster und Elende Preis gegeben, und die Lust, so den Menschen zur Erzeugung seines Gleichen reizt, ein unseliges Vergnügen, das man sich untersagen muß. Dieses Gebot der Enthaltbarkeit war einer der Hauptpunkte in Saturnin's Reherei; um

es leichter halten zu können, enthielten sich seine Jünger des Fleisches, und aller Dinge, welche die fleischliche Lust aufregen, und nähren konnten.

Saturnin hatte Schulen, und Schüler in Syrien. 1)

Abulpharagius spricht in seiner Geschichte der Dynastien von Saturnin, den er Saturnelius nennt, daß er behauptet habe: der Teufel habe in den Menschen den Unterschied der Geschlechter hervorgebracht, und deswegen erzeuge die Nacktheit das Schamgefühl.

Manander nahm ein ewiges und unendliches Wesen an, und schrieb die Regierung der Welt unsichtbaren Mächten zu; sich selbst hatte er für einen Abgesandten dieser Mächte ausgegeben, der durch eine gewisse magische Taufe den Menschen Unsterblichkeit verleihen könne. Sein Schüler Saturnin behielt die Grundlage seines Systems bei, bemühte sich aber, es mit der christlichen Religion zu vereinigen; er erkannte in Jesus Christus den Sohn Gottes, gesendet vom ewigen Vater, zum Heile der Menschen, läugnete aber: daß Er einen wirklichen Leib angenommen, und gelitten habe.

Die Abänderung, die Saturnin mit dem Systeme seines Meisters traf, führt uns auf eine wichtige Bemerkung. Vermöge seiner Anhänglichkeit an dasselbe, mußte er es so viel wie möglich, beibehalten, und konnte nur höchst ungern daran ändern: er war also genöthigt, in Jesus Christus den Sohn Gottes, entsandt vom ewigen Vater, zum Heile der Menschen, anzuerkennen. Um aber die Gottheit Christi mit dem Leidensstande, in dem Er auf Erden wandelte, zu vereinbaren, gab er Ihm einen Scheinleib, folglich nahm er nur mit Widerstreben die Gottheit Christi an, und verwebte sie als einen Glaubenssatz in sein System, weil es ihm unmöglich war, sie zu läugnen. Die

1) Iren. L. 1, C. 22. Tert. de anima C. 25. Philastr. de Haer. C. 51. Epiph. Haer. 25. Theodor. Hær. Fab. L. 1, C. 3. Aug. de Hær. C. 5.

Beweise, welche die Christen von der Gottheit des Heilandes aufstellten, waren Thatsachen, welche Saturnin im Stande war, zu würdigen, weil er zu der Zeit, und an den Orten lebte, wo sie sich zugetragen hatten; und daß er sie geprüft habe, geht schon aus der Natur der Eigenliebe hervor: denn ein Mensch, der für ein System eingenommen ist, wie man bei Saturnin sieht, nimmt Nichts demselben Fremdartiges an, er müßte es denn ohne offenbare Absurdität nicht läugnen können.

Wir haben folglich an Saturnin einen unüberwindlichen Zeugen von der Wahrheit der Thatsachen, welche die Gottheit Jesu Christi beweisen, und der Vorwurf, den man gewöhnlich den Vertheidigern des Christenthum's macht: daß sie nur Christen, als Zeugen, aufführen, fällt bei Saturnin weg.

Schwenkfeldianer. *) Eine gleich bei Entstehung der Reformation aus dem Lutherthum hervorgegangene Secte, von Kaspar Schwenkfeld, einem schlesischen Edelmann, aus Ossing, gestiftet. Dieser Mann, geboren i. J. 1490, ausgerüstet mit vielem Scharfsinne, und einem lebhaften Geiste, ergriff die, durch die sogenannte Reformation in Umlauf gebrachten neuen Ideen mit großem Eifer, stellte aber bald in manchen wesentlichen Punkten von den Lehren der Reformatoren abweichende Behauptungen auf. Durch den Empfang des Abendmahls eigne man sich bloß den Geist Christi zu, wovon das Essen und Trinken Sinnbilder wären. Der Mensch, Christus, ist nicht ein Geschöpf, sondern ein Bestandtheil der Dreieinigkeit. Die Kirche ist nicht auf positive Saguagen gegründet, und hat kein Recht, willkührliche Uebungen aufzulegen. Der Zweck des Christenthum's ist: unter fortwährender göttlicher Eingebung und Erneuerung des inneren Sinnes eine vollkommene Keiligkeit des Wandels herzustellen. Schwenkfeld wurde dieser Neuerungen wegen aus seinem Vaterlande ver-

*) 16tes Jahrhundert.

bannt, und starb zu Ulm 1561. Demungeachtet bildeten seine Anhänger in Schlessien besondere Gemeinden, die aber nicht geduldet wurden. Viele begaben sich nach Nordamerika, wo sie noch jetzt in Maryland, Berks, und in Philadelphia geschlossene Gemeinden, Bethäuser und eigene Prediger haben, und sich durch Betriebsamkeit, Rechtlichkeit und Mäßigkeit auszeichnen. In Schlessien soll es noch geheime Schwenkfeldianer geben, welche sich äußerlich der Kirche der Lutheraner anschließen.

Secundus, *) ein Schüler Valentín's, traf einige Abänderungen in der Zahl und Geschlechtsfolge der Neonten: doch die Umwandlungen in derlei Systemen des Unsinnnes sind so willkürlich, hängen an so Kleinlichen Conjecturen, und so frivolen Gründen, daß es wahrlich die Mühe nicht lohnt, die man auf ihre Anführung verwendet. Seine Schüler hießen von ihm Secundaner.

Epiph. Haer. 52. Philastr. Haer. 40.

Seleucus, Philosoph von Galatien, welcher die Irrlehren des Hermogenes annahm; er glaubte: die Materie sey ewig und unerschaffen, wie Gott, und die Engel hätten die Seele mit Feuer und Geist gebildet. Diese Behauptung gründete sich auf das Lehrgebäude des Pythagoras. (Sieh Hermogenes u. Materialisten.)

Philastr. Haer. 54.

Semiarianer. **) Halbarianer, heißen diejenigen, welche zwar mit den Erzarianern die gleiche Wesenheit des Sohnes Gottes mit dem Vater läugneten, doch eine Ähnlichkeit mit demselben behaupteten. Sie hießen auch Eusebianer. (Sieh Arius.)

Semipelagianer. ***) Halbpelagianer. Aus ihrem Namen ergibt sich schon: daß sie den Pelagianis-

*) 2tes Jahrhundert.

**) 4tes Jahrhundert.

***) 5tes Jahrhundert.

mus, nur in gemildeter Form, behaupteten. Ihr Ursprung ist folgender:

Die Pelagianer sahen sich nach und nach gezwungen: die Wirklichkeit der Erbsünde und die Nothwendigkeit einer innern Gnade zuzugeben; allein da sie die Seligkeit und die Tugend des Menschen immer von ihm abhängig machen wollten, so behaupteten sie: daß diese Gnade den Verdiensten des Menschen zu Theil werden müßten.

Der heil. Augustin hatte in seinen Schriften die Pelagianer auch aus ihrem letzten Bollwerke vertrieben; inzwischen hatte das Concilium von Afrika nichts Ausdrückliches über diesen Punkt entschieden; sey es, daß der hl. Augustin diese Materie, noch nicht vollständig in's Licht gesetzt, verachtete, und besorgte: es möchten sich der Verdammung der Pelagianer neue Schwierigkeiten entgegenstellen, und ihnen in dieser, ohnedem mit Dunkel umhüllten Sache, ein erneuerter Vorwand zu Disputen zur Hand gegeben werden, oder sey es: daß die Pelagianer selbst etliche von unsern Verdiensten unabhängige Gnade zugestanden haben, und von den Katholiken nur durch die Meinung abwichen, daß diese Gnade in natürlichen Gaben bestehe. Diese Art von Uebersehen, was immer der Grund davon seyn mochte, konnte zu dem Dafürhalten berechtigen: daß die Kirche gegen die Pelagianer nichts entschieden habe, als die Erbsünde, die Unmöglichkeit, ohne alle Sünde zu leben, und die Nothwendigkeit einer innern Gnade; und daß sie die Frage über die, ohne Verdienst ertheilte Gnade unentschieden gelassen habe, wie sie wirklich über verschiedene andere im Verlaufe des Disputes zwischen den Pelagianern und Katholiken aufgeworfene Fragen nichts entschieden hat. Die Lehre von der, ohne unser Verdienst, zugeheilten Gnade konnte daher vor der Hand noch problematisch erscheinen.

Der hl. Augustin hatte inzwischen diese Frage in seinen Büchern: über die Gnade und den freien Willen, über die Zurechtweisung und Gnade, und in seinem Briefe an Sixtus in Anregung gebracht. Er hatte

die unverdiente Gnade durch die Stellen der Schrift, die besagen: daß wir nichts haben, so wir nicht empfangen hätten, daß wir nicht richten können, u. s. f. dargethan: das Beispiel von Jacob und Esau diene ihm zu Untersage seiner Behauptung.

Um auf die Einwendungen der Pelagianer gegen diese Maximen zu antworten, und die Gerechtigkeit Gottes zu rechtfertigen: stellte er die Vergleichung mit einem Köpfer auf, welcher aus derselben Masse Gefäße der Ehre und der Schande mache. Endlich, hatte er behauptet: wenn man den Menschen zum Schiedsrichter über sein Heil mache, so würde der Lehre von der Allmacht Gottes über die Herzen der Menschen zu nahe getreten. Da Gott Alles machte im Himmel und auf Erden, was Er wollte, wie kann man das Heil des Menschen von dem Menschen abhängig machen? Man muß daher eine Vorerwählung ohne Zuthun des Menschen, annehmen, ohne daß derjenige, welcher nicht vorewählt ist, das Recht hat, sich zu beklagen. Gott krönt seine Gaben, wenn Er unsere Verdienste krönt; welche verdammt werden, werden es entweder wegen der Erbsünde, oder wegen persönlicher Sünden. Sind sie Gefäße des Verderbens, so dürfen sie darüber nicht klagen, weil sie aus der Masse des Verderbnisses hervorgegangen sind, wie jene, welche ebens derselben Masse entnommen, Gefäße der Erbarmung werden, und darauf keinen Stolz haben dürfen.

Aber warum macht Gott den Einen vor dem Andern vom Verderben frei?

Auf diese Einwendung antwortet der heil. Augustin: daß dieß ein Geheimniß, und bei Gott keine Ungerechtigkeit sey, daß seine Gerichte zwar unerforschlich, aber voll Weisheit und Güte sind.

„In der That,“ sagt Augustin, „wenn Gott aus Gnade befreit, so ist Er denen Nichts schuldig, so es nicht werden, und aus Gerechtigkeit werden sie verdammt. Mögen diejenigen, welche vorgeben: daß, wegen dieser Wahl, bei Gott ein Ansehen der Personen gilt, uns sagen, was das Kind eines Ungläubigen, oder eines Bösewichts, wels

ches getauft wird, für ein Verdienst hat, während dem das Kind eines rechtschaffenen Vaters, und einer tugendhaften Mutter, ehe es noch zur heiligen Taufe gelangen kann, dahinstirbt. Man muß daher mit dem Apostel ausrufen: „O Tiefe der Urtheile Gottes!“ „Was werden die Vertheidiger des Verdienstes zu der Wahl Esau's und Jakob's sagen, über die Gott entschieden hatte, ehe sie noch Gutes oder Böses thun konnten? Wollen sie sagen: daß Gott das Gute und Böse vorhergesehen hat, daß sie thun würden? Da hätte aber der heil. Paulus unrecht, welcher eben bei diesem Beispiele sagt: daß die Verschiedenheit ihres Looses nicht das Werk ihrer Bemühungen, oder ihres Willens, sondern der Erbarmung Gottes gewesen sey.“ 1)

In seinem Briefe an Vitalis stellt er die nämliche Grundsätze auf: sogar scheint er anfangs den freien Willen zu zernichten, den er mit der Freiheit der Teufel vergleicht; er lehrt: man müsse nicht glauben, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, und gibt, um zu zeigen, daß dieser Wille Gottes sich nicht auf alle Menschen erstreckte, verschiedene Erklärungen, „Gott ist es,“ sagt er, „der den Willen vorbereitet, und das Wollen bewirkt; der ihn wandelt durch seinen allmächtigen Willen; wenn dem nicht so wäre, warum dankte man Gott? Die Werke des heil. Augustin schienen die Freiheit zu zernichten, und den Menschen zur Verzweiflung zu bringen. Mönche von Marseille, die ihren Anhang hatten, behaupteten: mit dem Vorgeben, die Freiheit zu retten, der Anfang, und das erste Verlangen des Glaubens, so wie das erste Unregen zu tugendhaften für den Himmel verdienstlichen Handlungen, sey einzig das Werk des freien Willens; sie gaben mithin dem Geschöpfe die Ehre der Tugend, in ihrem Beginne oder in ihrem Verlangen betrachtet.

Der heil. Augustin, um diese Menschen eines Bessern zu belehren, schrieb das Buch von der Zurechtweisung und Gnade: er bestättigt darin seine Grundsätze von der Vorerwählung, von der Nothwendigkeit der

1) Ep. ad Sixtum.

zuborkommenden und unverdienten Gnade, von der Schwachheit des Menschen; er sagte: Gott habe die Menschen von Ewigkeit her, ohne Rücksicht auf das Vorhersehen ihrer guten Werke, und ohne einen andern Beweggrund, als seine Gnade und Erbarmung, zur Seligkeit bestimmt.

Der Ruf, den sich Augustin in der Sache der Pelagianer erworben hatte, brachte seine Werke in größern Umlauf. Allein viele, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete, Männer stießen sich an Augustin's Lehre, von dem sie glaubten: daß er das Loos der Menschen nach diesem Leben von einem unbedingten von Ewigkeit her festgesetzten, Beschlusse der Gottheit abhängig mache. Diese Lehre schien hart, und vor Allem im Widerspruche zu stehen mit jener der griechischen Väter, die im Streite mit den Manichäern, Marcioniten, und den stoischen Philosophen diesem Beschlusse der Gottheit die Menschen, noch vor Vorhersehung ihrer Verdienste, selig zu machen, mehr entgegen zu seyn schienen.

Cassianus, ein gelehrter, und im besondern Rufe der Frömmigkeit stehender Priester der Kirche zu Marseille, der lange Zeit im Morgenlande gelebt, von dem heil. Chrysostomus zu Constantinopel die Weihe zum Diaconate erhalten hatte, und in den Schriften dieses Heiligen, wie auch der andern griechischen Väter, sehr bewandert war, nahm vorzüglichem Anstoß an jenem unbedingten Rathschlusse, theilte seine Bedenklichkeiten mit, und man nahm das absolute Decret in strengere Prüfung. Man wollte finden: daß Augustin in seinen letzten Schriften gegen die Pelagianer die Gränze der kirchlichen Entscheidung überschreite, weil die Kirche die unverdiente Gnaden-Ertheilung nicht ausgesprochen habe; und man sah den Ausspruch Augustin's hierüber als eine proplematische Meinung an.

Man erkannte daher gegen die Pelagianer die Erbsünde, und die Nothwendigkeit einer inneren Gnade als ausgemacht, aber die Frage: warum diese Gnade Einigen zugetheilt, Andern versagt werde? erschien noch als unentschieden.

schieden. Man faßte dieses furchtbare Geheimniß, die in Finsterniß versenkte, strafbare, Menschheit tiefer in's Auge; man forschte: warum unter den Menschen Einige diese Gnade hätten, während unzähligen Andern sie nicht zu Theil würde.

Der heil. Augustin, nur dafür besorgt: das Unverdiente der göttlichen Gnade hervorzustellen, die stolzen Eigenwilligen zu demüthigen, und den Menschen ganz von Gott abhängig zu machen, glaubte jene Ursache nicht in dem Menschen zu finden, sondern einzig dem Willen Gottes zuschreiben zu müssen. Allein diese Entscheidung hatte doch eine dunkle Seite. Denn warum will Gott seine Gnade dem Einen eher geben, als dem Andern?

Wollen heißt wählen, heißt vorziehen; jeder Vorzug ist, bei durchaus gleichen Gegenständen, unmöglich: die Menschen, in die Masse des Verderbnisses hineingeworfen, und ehe sie noch eine persönliche Handlung vornehmen konnten, sind unbedingt einander gleich: Gott kann daher durch einen, dem persönlichen Verdienste vorgängigen, Beschluß Keinen dem Andern vorziehen; und dieser Vorzug wäre von dem blinden Fatum, oder dem Zufalle gar nicht verschieden. Gott will, daß alle Menschen selig werden: wie könnte aber dieses wahr seyn, wenn Er durch ein ewiges, unabänderliches Decret einige Menschen, ohne die geringste Rücksicht auf ihre Verdienste, zum Himmel auserwählt, alle Andere aber der Verworfenheit überlassen hätte? Man muß daher annehmen: daß die Vorerwählung, und Berufung zur Gnade mit Rücksicht auf die Verdienste des Menschen Statt haben. —

Die heilige Schrift belehrt uns: daß Christus für alle Menschen gestorben ist, und wir alle Menschen in Adam gestorben sind, alle in Jesus Christus zum Leben erweckt werden. Man kann nicht einwenden, der heil. Paulus habe damit nur sagen wollen: ein Theil des menschlichen Geschlechtes könne durch Christus Heil erlangen. Denn soll der Gegensatz zwischen Christus und Adam passen, so müssen nothwendig alle Menschen, wie sie durch Adam ein Prinzip des Verderbens und des Todes über-

kommen haben, in Christus das Prinzip der Auferstehung und des Lebens finden, zu dessen Empfange sie sich vorbereiten können. Da nämlich der freie Wille im Menschen nicht erloschen ist, so kann er durch eigene Anregung denselben zum wenigsten die Wahrheit der Religion erkennen, nach Weisheit verlangen, und sich zu ihrem Empfange anschicken; dieses eigene Anregen und Verlangen jedoch wäre unfruchtbar und unzureichend, wenn die Gnade nicht hinzukäme.

Stellt man den Semipelagianern den Brief des heil. Paulus an die Römer entgegen, so gestanden sie zwar: daß sie über verschiedene Stellen dieser Epistel Nichts sie Befriedigendes auffinden könnten, glaubten aber: das Sicherste sey, über Dinge, deren Dunkel zu durchdringen, der menschliche Verstand unermügend sey, zu schweigen, und meinten: die Behauptung des heil. Augustin würde alle Ermunterungen der Prediger zur Tugend, alle öffentliche Erbauung unnütz machen; wenn sie auch wahr wäre, dürfte man sie dem Volke nicht vortragen, weil es gefährlich sey: ihm eine Lehre zu verkünden, wovon es nichts verstehe, deren Vorenthaltung aber nichts Bedenkliches habe. 1

Da, wie erwähnt worden, über die verdienstlose Gnade die Kirche nicht entschieden hatte, so war der Semipelagianismus eine Art von Schulfrage, durch welche weder der Friede gestört, noch die Kirchengemeinschaft getrennt wurde, und er fand unter Männern von anerkanntem Verdienste Anhänger. Einer der eifrigsten Verfechter desselben war Faustus, Abt des Klosters von Lerin's, der im J. 462 Bischof von Niez wurde, und von dem noch mehrere Werke vorhanden sind. Auch der heilige Hilarius, Erzbischof von Arles, neigte sich zu dieser Meinung. Die Lehre solcher Männer hatte großen Einfluß auf die Meinung vieler Gläubigen, sie wurden durch das absolute Verdict, welches Augustin zu behaupten schien, beunruhiget,

1) Prosper et Hilar. Ep. ad August.

und nur Wenige wagten, sich gegen die Halbpelagianer zu erklären.

Unter den Wenigen, die den heil. Augustin in Schutz nahmen, zeichneten sich zwei Laien, kundig der heiligen Schriften, Hilarius und der hl. Prosper von Aquitanien aus. Beide schrieben an Augustin: wie in Gallien die Lehre von der freien Gnade angefochten würde, und baten ihn, in einer Schrift sich darüber belehrend zu erklären. Dieses bewog Augustin, die zwei Bücher von der Vorerwählung der Heiligen, und von der Gabe der Beharrlichkeit, zu schreiben.

Dieses Alles geschah in den Jahren 428 und 429. In jenen Schriften rechtfertigte Augustin seine Meinung von der freien Gnade, und von der Vorerwählung; er zeigte: daß sie deutlich in der Schrift enthalten, und nicht ungerrecht sey, weil Gott weder die Gnade der Erwählung, noch die Gabe der Beharrlichkeit schuldig wäre: da die Menschen als Sünder, und der Gnade beraubt, geboren würden, so könne zwischen ihren Handlungen, und der Gnade, die einer übernatürlichen Ordnung angehöre, nie eine Wechselswirkung eintreten: der Gnade und des ewigen Lebens würden oft Kinder theilhaftig, die kein Verdienst hätten; Andere, welche im Stande der Gnade sich befinden, würden zuweilen dem Leben entrückt, auf daß ihrem Falle vorgebeugt würde; folglich seyen es weder die Verdienste der Menschen, noch das Vorherwissen des Gebrauches, welchen sie von der Gnade machen könnten, wodurch Gott bestimmt würde: den Einen mehr als den Andern, seine Gnade zuzutheilen. Die Ursache, warum Gott einem Menschen vor dem andern den Vorzug gebe, sey ein Geheimniß; man möge immerhin die Ursachen davon auffuchen, er, für seine Person, werde ihnen gerne beispflichten, dafern sie nur der freien Ertheilung der Gnade und der Allmacht Gottes nicht im Wege ständen.

Augustin verlangte daher nicht, daß man um die freie Gnade und Vorerwählung zu vertheidigen, schlechtthin annehmen müsse: Gott habe durch einen unabänderlichen Rath:

schluß und ohne Ursache von Ewigkeit her festgesetzt, die Einen zu verdammen, und die Andern zu beseligen. Die Gnadenwahl konnte also, nach Augustin, weder ein absolutes Decret, noch die Verdienste der Menschen, sondern eine durchaus verschiedene Ursache zum Prinzip haben; denn wer kann sagen: daß er alle Rathschlüsse Gottes ergründe?

Es gab daher ein Mittelglied zwischen dem absoluten Rathschlusse und der Meinung, welche die Gnadenwahl den Verdiensten zuschrieb: wer aber einmal Parthei genommen hat, findet keinen Mittelweg zwischen seiner Meinung, und jener der Gegner; der Semipelagianismus machte daher noch immer Fortschritte und es mußte schon weit damit gekommen seyn, weil der hl. Prosper und Hilarius es für nöthig fanden, selbst nach Rom zu reisen, und den Pabst Celestin von dem ganzen Hergange der Sache in Kenntniß zu setzen. Dieses war um so nothwendiger, weil die Semipelagianer erklärt hatten: daß sie sich in dieser Streitsache bloß an das hielten, was die Kirche durch die Entscheidungen des heil. Stuhls darin festgesetzt hätte.

Celestin erließ an Venerius von Marseille, Leoncius von Freyas, und die übrigen gallcanischen Bischöfe ein nachdruckames Pastoral Schreiben, worin er es ihnen ernstlich verhob: daß sie, ihres oberhirtlichen Amtes ungedenk, in ihren Kirchen nicht hinreichend unterrichteten Priestern gestatteten, zu predigen, was sie wollten, und das Ansehen des erleuchteten Kirchenlehrers Augustinus, dem er große Lobsprüche ertheilte, herabzusetzen. Diesem Schreiben fügte der Pabst neun Sätze bei, welche das Wesentliche von dem enthielten, was die afrkanischen Concilien, und die Pabste über die Materie von der Gnade entschieden hatten. Dieser Brief wurde im Jahre 431, nach bereits erfolgtem Ableben des hl. Augustinus erlassen.

Auch die folgenden Pabste, Gelasius und Hormisdas nahmen die Lehre des heil. Augustin in Schutz; aber die Semipelagianer bestanden in Gallien fort, und Augustin's Lehre fand fortdauernd viele Gegner.

Da der Bischof von Arles, der heilige Casarius, sah, daß die Jünger des hl. Augustin zu schwach seyen, die Gegenpartei zu erdrücken, wendete er sich an Pabst Felix IV. um Abhülfe, welcher ihm Auszüge aus Augustin's Werken zuschickte. Casarius säumte nicht, sogleich hievon Gebrauch zu machen. Der Patrizier Libertus beging die Einweihungsfeser einer Kirche zu Orange. Casarius, des Patriziers Freund, und seitdem er ihn von einer Krankheit befreit hatte, in hoher Achtung bei ihm stehend, wohnte der Feserlichkeit bei. Noch zwölf andere Bischöfe hatten sich in derselben Absicht zu Orange eingefunden: man besprach sich über die, wegen der Gnade obwaltenden, Streitigkeiten; Casarius legte ihnen die, vom heiligen Stuhle erhaltenen Aufschlüsse vor; und die dreizehn Bischöfe, mit acht Personen vom Laienstande versammelten am 3ten Juli 529 sich zu einem Concilium, welches unter dem Namen des zweiten Concilium's von Orange bekannt ist: dasselbe machte 25 Artikel über die Gnade bekannt, welche eine der schönsten Entscheidungen der Kirche enthalten.

In diesen Canon's wurde, nebst der Erbsünde, die unverdiente und zu vorkommende Gnade, als zur Seligkeit nothwendig festgesetzt; man verdamnte darin alle Spitzfindigkeiten und Ausflüchte der Semipelagianer; und antwortete auf die, den Katholiken gemachten Vorwürfe: daß sie den freien Willen vernichteten, und das Faß zum aufstellten. Das Concilium erklärt: daß Alle, welche getauft sind, an ihrem Heile arbeiten können und sollen, wenn sie wollen; daß Gott Niemand zur Verdammung vorherbestimmt; man sprach das Anathema aus gegen jeden, welcher diese Meinung behauptet, ohne doch dadurch der Lehre zu nahe zu treten, welche sagt: daß Gott durch seine Gnade uns den Anfang des Glaubens und der Liebe einflößt, und daß Er der Urheber der Rückkehr zu ihm ist.

Der heilige Casarius schickte die Beschlüsse des Concilium's nach Rom, und diese wurden von Bonifaz II., Nachfolger Felix IV., in einem an Casarius gerichteten Briefe bestätigt. Dieser Brief befindet sich am Schlusse

der Acten, oder bei mehreren Manuscripte im Eingange der Acten dieses Concilium's. 1)

Der Semipelagianismus wurde so bedeutsam, weil viele Gläubige, die den unbedingten Rathschluß Gottes sich nicht gefallen lassen wollten, zu demselben überhingen. Sobald die Kirche diese Meinung verdammt hatte, so verließ man eine Parthei, von der man geglaubt hatte daß sie die menschliche Freiheit gegen die Anhänger des Fatalismus in Schutz nehme.

(Man sehe über die Halbpelagianer August. Ep. 225 u. 226 Prosper cont Collatorem u. Carmen de ingratis. - Die Werke des Faustus von Metz in Bibl. Patr. u. Nov. Collect. Monum. von Martene T. 9. Noris Hist. Pelag. L. 3. Vossius Hist. Pelag. L. 6, p. 538. Jrenäus von Verona (Scipio Maffei) de Haeres. Semip. Dom. Rivet Hist. litt. de la France T. 2, 3, 4. Usserius Antiqua C. 14. Tillemont. Hist eccl. T. 13, 14, 16.

Sethiten, *) eine gnostische Secte, welche dem Erzvater Seth eine besondere Verehrung bezejgten, und ihn sogar für Jesus Christus hielten.

Sie nahmen, wie alle Gnostiker, ein ewiges höchstseliges Urwesen an. Diese Welt aber konnte wegen den Unordnungen und Unregelmäßigkeiten, die sie auf ihr zu erblicken glaubten, nicht das Werk eines einzigen allweisen und allmächtigen Urhebers seyn; sie schrieben daher die Erschaffung der Welt endlichen Geistern zu, welche sie aus der vorhandenen ewigen Materie hervorbrachten.

Was uns die Geschichte von den verschiedenen Stadien, welche die Welt und das Menschengeschlecht durchwanderten, überliefert, brachte sie auf den Gedanken: daß diese unsichtbaren Mächte einander die Herrschaft der Welt streitig mach-

1) Tom. 4. Conc. p. 1666.

*) 2tes Jahrhundert.

ten, indem ein Theil die Menschen unterjochte, der andere sie befreien wollte. Diese Kämpfe konnten sie durch die Annahme, daß ein allmächtiges Urwesen die Welt regiere, sich nicht erklären. Sie überließen also die Weltregierung andern Mächten, die bald mit offener Gewalt, bald mit List einander bekämpften. Um alle Erscheinungen zu erklären, erfannen sie eine Menge von Geistern, welche diese Wirkungen hervorbrachten. Folgendes mag einen Umriss von ihren Mythen geben: Das höchste Urwesen ist ein unendliches Licht; es ist der Vater von Allem, und sie nannten ihn den ersten Menschen. Dieser erzeugte einen Sohn, welcher der zweite Mensch und des Menschen Sohn ist. Der hl. Geist, der über den Gewässern, über dem Chaos, und über den Abgründen schwebte, war das erste Weib, mit welchem der erste Mensch und sein Sohn einen andern Sohn, welcher der Christus ist, erzeugten.

Dieser Christus war aus der rechten Seite seiner Mutter hervorgekommen, und schwang sich in die Höhe, aber eine andere Macht aus der linken Seite entsprossen, senkte sich abwärts; dieses war die Weisheit (Sophia) sie hatte sich auf die Gewässer niedergelassen, und da einen Leib angenommen; aber gewissermaßen zur Besinnung gekommen, erhob sie sich wieder; auf der Rückkehr zur ewigen Wohnung bildete sie den Himmel, und angelangt an dem Sitze des Urwesens, legte sie den Leib ab. Die Weisheit war fruchtbar, erzeugte einen Sohn, und dieser brachte sechs andere Mächte in's Daseyn.

Diesen Mächten legten die Sethiten die Eigenschaften bei, die sie für nothwendig erachteten, alle Ereignisse in der Welt hervorzubringen. Die Mächte geriethen in Zwistigkeiten und Kriege, und dadurch meinten sie, ließen sich die auf einander folgenden Zustände der Welt erklären. Einer dieser Geister, Jaldabaoth, der Herr der Heerschaaren, aufgeblasen von seiner Macht, sprach: Ich bin der höchste Gott, es gibt kein Wesen über mir. Seine Mutter tadelte diesen Hochmuth, und gab ihm zu verstehen: daß der erste Mensch, und der Sohn des Menschen über ihm sey. Da

ergrimmte Jaldabaoth, und um sich zu rächen, rief er: Laßt uns den Menschen machen nach unserem Bilde: alsbald war der Mensch gestaltet, und Jaldabaoth hauchte ihm einen Geist des Lebens ein; dann machte man ihm auch ein Weib, mit dem die Engel Umgang pflegten, durch welchen andere Engel entsproßten. Jaldabaoth gab den Menschen Gesetze, und verbot ihnen, von einer gewissen Frucht zu essen. Die Mutter des Jaldabaoth, um den Stolz des Sohnes zu bestrafen, stieg hernieder, und erschuf eine Schlange, welche die Eva beredete: von der verbotenen Frucht zu essen. Die verführte Eva verlockte auch Adam.

Der Schöpfer, über diesen Ungehorsam erzürnt, stieß Beide aus dem Paradiese. Adam und Eva belastet mit dem Fluche des Schöpfers, bekamen keine Kinder; die Schlange ließ sich vom Himmel zur Erde nieder, unterjochte die Engel, und brachte sechs andere hervor, welche Feinde der Menschen waren: denn um ihretwillen hatte die Schlange den Himmel verlassen.

Die Weisheit um das Schicksal der Menschen zu erleichtern, erleuchtete sie mit einem übernatürlichen Lichte, mittels dessen sie Nahrung fanden, und Cain und Abel zeugten. Ersterer, von der Schlange verführt, erschlug Abel; endlich aber bekamen Adam und Eva durch Hilfe der Weisheit Seth und Nocha, von welchen alle Menschen abstammen.

Die Schlangen verleiteten die Menschen zu allen Arten von Lastern, indeß die Weisheit verhinderte, daß der himmlische Lichtstrahl nicht gänzlich erlosch.

Der Schöpfer, mehr und mehr gegen die Menschen erbittert, bedeckte die Erde mit einer Fluth, welche das ganze Menschengeschlecht vertilgen sollte. Aber die Weisheit rettete Noah in der Arche, und durch ihn wurde die Erde von Neuem bevölkert.

Da der Schöpfer die Menschen nicht ausrotten konnte, wollte Er einen Bund mit ihnen schließen, wozu Er Abraham erkohr. Moses, Abraham's Abkömmling, hatte kraft dieses Bundes die Hebräer aus Aegypten geführt, und

ihnen das Gesetz gegeben, und hierauf sieben Propheten ausgesendet; die Weisheit aber ließ durch sie Prophezeiungen ergehen, welche Jesum Christum ankündigten. Auch wußte es diese durch List einzurichten: daß der Schöpfer, ohne zu wissen, was Er that, zwei Menschen geboren werden ließ, den einen von Elisabeth, den andern von der Jungfrau Maria. Die Weisheit, ermüdet von den vielen Bemühungen um die Menschen, beklagte sich, und ihre Mutter ließ den Christus auf Jesus hernieder kommen, auf daß Er ihr beistehe. Sobald dieser herabgekommen war, ward Jesus von der Jungfrau, durch Einwirkung Gottes geboren: Er war der weiseste, der reinste, der gerechteste aller Menschen. Viele seiner Jünger wußten anfangs nicht, daß der Christus sich in Ihm niedergelassen habe. Er wirkte Wunder, und predigte: daß Er der Sohn des ersten Menschen sey; die Juden kreuzigten Ihn, und nun verließ der Christ den Menschen Jesus, sich emporschwingend zur Weisheit, als das Leiden begann.

Jesus, durch Christus vom Tode wieder erweckt, hatte einen verherrlichten Leib, ward aber von seinen Jüngern nicht anerkannt; endlich stieg Er gen Himmel, wohin Er die Seelen der Gerechten nachzieht, ohne daß der Schöpfer es weiß. Wenn der Lichtgeist, der unter die Menschen ausgestreut ist: sich im Himmel wird vereinigt haben, dann bildet sich daraus ein unsterblicher Neon, und das Welt-Ende erfolgt.

Ein Theil der Sethiten glaubte: daß die Weisheit in Gestalt einer Schlange sich den Menschen geoffenbaret habe, und hießen wahrscheinlich deshalb Ophiten, zum Spotte, daß sie eine Schlange anbeteten; jedoch muß man von den Sethiten die eigentlichen Ophiten unterscheiden, als welche Jesum Christum nicht anerkannten. (Siehe Ophiten.)

Irenaeus L. 1, C. 34. Epiph. Haer. 34. Tertul. de Praescript. C. 47. Philastr. de Haer. C. 3. August de Haer. C. 79. Damasc. Haer. 59.

Severus. *) Ein Irlehrer gnostischer Art, der kurz nach Tattian lebte, und Haupt der Secte der Severianer wurde. Der Ursprung des Guten und Bösen war in damaligen Zeiten der schwierige Knoten, über dessen Auflösung man sich den Kopf zerbrach. Severus war der Meinung: daß man bei dem Guten und Bösen, so man in der Welt findet, annehmen müsse, daß sie von zwei entgegengesetzten Grundwesen: einem guten, und einem bösen beherrscht werde, welche jedoch dem höchsten Urwesen, das in dem obersten Himmel wohne, untergeordnet seyen.

Da fast durchaus das Gute mit Bösem untermischt ist, bildete Severus sich ein: das gute und böse Grundwesen hätten durch eine Art von Vertrag oder Vergleich, eine gleich große Quantität von Gutem und Bösem auf die Erde gebracht.

Der Mensch, ein Gemisch von achtbaren und schändlichen Eigenschaften, von Vernunft und Leidenschaft, ward durch gute und böse Geister gebildet.

Nach diesen allgemeinen Ansichten konnte dem Menschen Nichts angelegener seyn, als auszumitteln: welche Bestandtheile seines Ich's von den guten Mächten, und welche von den bösen herrührten. Vernunft und Sinnlichkeit sind seine zwei wesentlichen Eigenthümlichkeiten, und machen gewissermaßen den ganzen Menschen aus. Die sinnliche Natur ist, nach Severus, das Prinzip der Leidenschaften, und diese sind die Ursache alles menschlichen Unheil's; die vernünftige Natur dagegen ist die Quelle aller stillen und reinen Freuden; folglich, schloß Severus, hat der Mensch die Vernunft von den guten, die Sinnlichkeit von den bösen Mächten empfangen: und der Sitz der Vernunft ist das Werk der ersten, wie der Sitz der Leidenschaften das Erzeugniß der letzten: mithin ist der menschliche Körper, vom Haupte bis zum Nabel, das Produkt des guten Prinzip's, und der übrige Leib das Werk des bösen Grundwesens.

*) 2tes Jahrhundert.

Nachdem die beiden Grundwesen den Menschen aus diesen zwei widersprechenden Bestandtheilen gebildet hatten, brachten sie auf seinen Wohnplatz, die Erde, Alles zum Lebensunterhalt Erforderliche. Das gute Grundwesen ließ unter seinen Füßen lauter solche Nahrungsmittel hervorsprossen, die zur Erhaltung des Organismus des Körpers dienlich waren, ohne die Leidenschaften aufzureizen, wogegen das Böse Alles um ihn her pflanzte, was die Vernunft erstödtete, und die Leidenschaften erwecken konnte.

Bei'm Nachdenken über die Geschichte, findet man: daß fast alles Unheil unter den Menschen seinen Ursprung von der Trunkenheit, oder von der Geschlechteliebe hernimmt. Daher waren, in den Augen des Severus, Wein und Weiber Produkte des bösen Prinzip's: das Wasser aber, welches den Menschen ruhig erhält, und die Vernunft nicht trübt, kömmt von dem guten Prinzip. Die Enkratiten, oder Tatianisten, denen die Grundsätze des Severus zusagten, verbanden sich mit Severus, und erhielten den gemeinschaftlichen Namen: Severianer. Euseb. Hist. eccl. L. 4, C. 29. Epiph. Haer. 44.

Severianer, Schüler des Severus, von dem eben die Rede war. Sie hießen auch Hydroparastaten, (d. h. die Wasserdarbringer, lat. Aquarii) weil sie bei Verrichtung des heiligen Opfers sich des Wassers, statt des Weines bedienten. Es gab noch andere Severianer, also benannt von Severus, dem Hauptlinge der Akephaler, dessen Anhänger sie waren.

Simon *) der Zauberer, ein Samarite, aus dem Flecken Sitton gebürtig, und Schüler des Zauberers Dositheus, der sich für den von den Propheten verheißenen Mesias ausgab. Bald übertraf Simon seinen Meister in täuschenden Zauber-Blendwerken, wodurch er, sie mögen nun Wirkungen seines Umgangs mit den Dämonen, oder blens

*) 1tes Jahrhundert.

dende Taschenspieler, Künste gewesen seyn, das Volk von ganz Samarien so bethörte: daß Alle vom Kleinsten bis zum Größten ihm nachliefen, und riefen: dieser ist die große Kraft Gottes. (Apostelgesch. 3, 8.)

Während dem Simon so großes Aufsehen machte, kam der heilige Diacon Philippus nach Samarien, um die Leuchte des Evangelium's dort anzuzünden: er wirkte so außerordentliche Wunder, daß die Samariter, bald ihrer Täuschung entrissen, die Blendwerke Simon's erkannten, und sehr viele ihn verließen. Simon selbst ward von der Macht des Predigers des Evangelium's betäubt und verwirrt. Allein er sah Philippus bloß für einen Zauberer eines höhern Ranges, und die Taufe, die Gebete, und Fasten, als eine Vorweihung in die Mysterien des Christenthums an: er ließ sich taufen, betete, fastete, und schloß sich enge an Philippus an, in der Hoffnung: ihm sein Geheimniß zu entlocken.

Als die Apostel zu Jerusalem erfahren hatten: daß Samarien das Evangelium angenommen habe, sandten sie Petrus und Johannes dahin, auf daß sie den Neubekehrten durch Händeauflegung den heiligen Geist mittheilten.

Sichtbar zeigte sich die Ausgießung des heiligen Geistes an denen, welchen die Apostel die Hände aufgelegt hatten, indem sie weissagten, in fremden Sprachen redeten, u. s. w. Simon, immer mehr erstaunt über die Gewalt der Apostel, bot dem hl. Petrus Geld, um sein Geheimniß von ihm zu erkaufen; denn er hatte von der Wundergabe keine andere Ansicht. Petrus, ob diesem Frevel erschauernd, gab ihm einen nachdrücklichen Verweis: „In's Verderben mit Dir und deinem Gelde, daß Du meinst, die Gabe Gottes sey um Geld feil,“ und Simon, von Furcht wegen zeitlicher Uebel ergriffen, zog sich verwirrt zurück mit der Bitte an Petrus: er möge für ihn zu dem Herrn stehen. (Apostelgesch. 8, 19 — 23.)

Simon ging nun aus Samarien, seinem Vaterlande, nach Syrien, kaufte zu Tyrus eine Weib-

person aus einem Hause der Schande für das Geld, das er Petrus dargeboten hatte, nannte sie Helena, und gebrauchte sie zu seinen magischen Operationen, wie zur Befriedigung fleischlicher Lust. 1)

Mit Helena durchzog er nun Phrygien und Pisidien, Provinzen, wo das Evangelium noch nicht war geprediget worden, und zeigte sich hauptsächlich als Gegner der Lehre der Apostel von dem Ursprunge der Welt, und von der Vorsehung. „Läßt sich wohl annehmen,“ sagt er, „daß das höchste Urwesen selbst die Welt hervorgebracht habe? hätte es selbst den Menschen geschaffen, würde es ihm Dinge zur Pflicht gemacht haben, von denen es wußte, daß er sie nicht erfüllen würde? oder, wenn es wollte: daß Adam seine Gebote halte, worin bestehet doch die Macht dieses Schöpfers, die dem Falle des Menschen nicht vorbeugen konnte? Nun, dieser Schöpfer ist nicht das allmächtige, unendlich vollkommne und gute Wesen; es ist ein, den Menschen feindseliges, Wesen, welches ihnen nur darum Gesetze gegeben hat, damit es ihre Uebertreter bestrafen könne. 2)

Solche Behauptung setzte Simon der Lehre der Apostel entgegen, die er aus der, damals im Orient herrschenden, platonischen Philosophie entnommen hatte. Die Platoniker glaubten an einen ewigen, unendlichen Geist, durch welchen Alles das Daseyn hat, der aber die von uns bewohnte Welt nicht unmittelbar erschaffen habe. Sie dichteten daher zwischen dem höchsten Wesen, und den irdischen Geschöpfen eine lange Kette von Geistern, oder Engeln, mit deren Hülfe sie alle Erscheinungen erklärten. Da aber ihre Macht nicht unendlich war, so glaubte man ihrer Gewalt durch gewisse Geheimnisse, oder Zaubereien widerstehen zu können: die Magie wurde daher diesem Systeme einverleibt, welches wie man sieht, in seinen Ausführungen durchaus willkürlich war.

1) Tertul. de anima C. 34.

Fragment aus Simon's Werken, gesammelt von Grabe, Spicil. P. P. p. 308.

Dieses System nahm auch Simon an, und suchte es dem Volke begreiflich zu machen.

Nach ihm gab es eine höchste Intelligenz, deren Fruchtbarkeit andere geistige Wesen mit bis in's Unendliche von einander unterschiedenen Eigenschaften erzeugt habe. Unter diesen geistigen Mächten stellte sich Simon auf den erhabenen Platz, von welchem aus er dem Volke die Entstehung der Sünde, und den Ursprung des Uebels in der Welt erklären wollte, und sich selbst für den Wiederhersteller der Ordnung des Weltall's, und für den Erlöser des Menschengeschlechts ausgab. Diese Glaubenslehren läugnete also Simon nicht, behauptete aber: daß die Apostel sie unrichtig auslegten. Sein System diente mehreren Häretikern der drei ersten Jahrhunderte zur Unterlage, folglich glaubte man damals an eine Erbsünde, und erwartete einen Erlöser.

Simon's System, das so tollsinnig, als gottlos war, bestand aus schlecht zusammengefügtten Bruchstücken, die er aus der platonischen Philosophie, aus der Religion der Juden, Samaritanen und Christen zusammengerafft hatte, „Ich bin“ sagte er, „das Wort Gottes, ich bin die Schönheit Gottes, ich bin der Paraklet, (der Tröster) ich bin der Allmächtige, ich bin Alles, was in Gott ist, durch meine Allmacht habe ich die Ennoia, den ersten Gedanken meines Geistes; die Mutter aller meiner folgenden Gedanken, erschaffen, und ihr alle Erkenntniß mitgetheilt. Im Anbeginne senkte sie sich aus mir herab, und gebar die Engel, welche, um ihre Macht zu zeigen, die Welt erschufen. Diese erkannten den höchsten Gott nicht, und wollten selbst als die obersten Gottheiten anerkannt werden: weil sie sich schämten, eine Mutter zu haben, hielten sie diese gefangen, und schlossen sie, um ihre Rückkehr zum Vater zu verhindern, in eine weibliche Hülle, so daß sie Jahrhunderte hindurch von einem weiblichen Körper in den andern übergieng. Sie ist die schöne Helena gewesen, welche den trojanischen Krieg entzündet hat; einen Leib nach dem andern befehlend, ist sie endlich durch die Bosheit der Engel in die Schmach gesunken, in ein Haus der Schande versetzt zu werden. Wie ein

Hirt sein verirrtes Schaaf auffucht, suchte ich Helena, um sie aus dem Stande der Knechtschaft und der Erniedrigung zu erretten, ich durchzog die Welten, fand sie, und will ihr nun ihren ursprünglichen Glanz wieder geben.

So suchte Simon das Schmäbliche, sich zur Erreichung seiner Absichten eine Zuhlerinn beigelegt zu haben, zu rechtfertigen.

Auf meiner Wanderschaft durch die Welten, welche die Engel hervorgebracht haben, sagte Simon weiter, habe ich gefunden: daß jede Welt von einer Hauptmacht regiert wird, ich sah die ehrgeizigen Mächte um die Herrschaft des Weltall's buhlen, und sie sich streitig machen; sah, wie sie wechselweis über den Menschen tyrannische Gewalt übten, und ihm ermüdende und sinnlose Uebungen vorschrieben; mich erbarmend des Menschengeschlechtes, habe ich beschlossen: seine Ketten zu brechen, und es durch Erkenntniß meiner in Freiheit zu setzen; dazu habe ich menschliche Gestalt angenommen, bin erschienen unter den Menschen als Mensch, ohne Mensch zu seyn, habe im Judenlande zum Scheine den Tod gelitten. Ich bin gekommen, die Menschen zu belehren: daß die verschiedenen Religionen das Werk der Engel sind, welche zur fortwährenden Unterjochung der Menschen die Propheten begeistert haben, auf daß sie lehrten: esgebe gute und böse Handlungen, auf welche Belohnungen und Strafen gesetzt wären. In Furcht gesetzt durch ihre Drohungen, oder verführt durch ihre Verheißungen, entsagten die Menschen den Freuden des Lebens, oder legten sich Selbstquälungen auf: ich will sie aufklären, und belehren, daß keine Handlung an sich gut, oder böse ist, daß sie leben können, nach ihren Gelüsten: daß meine Gnade, nicht die Werke der Gerechtigkeit die Menschen erlösen, und daß sie dazu nichts bedürfen, als an mich und an Helena zu glauben: darum will ich auch nicht, daß meine Jünger für meine Lehre ihr Blut vergießen.

Wenn die in meiner Erbarmung, zur Erleuchtung der Welt festgesetzte Zeit, umgelaufen ist: so werde ich

die Welt zernichten; dann wird nur für meine Jünger Heil seyn; ihre Seele, der Fesseln des Körpers entledigt, wird die Freiheit der reinen Geister genießen; alle aber, welche meine Lehre verwerfen, werden unter der Boßmäßigkeit der Engel bleiben. 1)

So war die hochtrabende Lehre Simon's beschaffen. Ein Wunderzeichen betäubte die Einbildungskraft seiner Zuhörer: wenn sie zu seinen Jüngern aufgenommen, und getauft zu werden verlangten, fiel Feuer auf das Wasser herab, worauf Simon taufte. 2)

Durch diese Blendwerke, noch mehr durch gänzliche Entbindung vom Sittengesetze, fand dieser Betrüger zumal in Samarien sehr viele Anhänger; sich selbst ließ er unter dem Bilde Jupiter's und Helenen's unter der Gestalt der *Minerva* göttliche Ehren erweisen. Simon kannte die große Macht der Leichtgläubigkeit; er wußte, daß die auffallendsten Widersprüche den Augen der Menschen, wenn sie durch das Wunderbare geblendet sind, entschwinden, und daß so lange der Zauber währt, die Phantasie die unvereinbarlichsten Vorstellungen zusammenknüpft. Er gab sich daher für den Allmächtigen aus, obgleich er allen Gebrechlichkeiten der menschlichen Natur unterlag; er nannte sich die große Kraft Gottes, wenn er gleich alle Sittlichkeit zerstörte, und keinen seiner Anbeter von einem Uebel befreien konnte. Die Schüler und Priester Simon's setzten die Täuschung durch blendende Künste ihres Meisters fort, und letztere thaten es in schändlicher Wollust den andern Genossen dieser Secte noch zuvor; das Volk, gedankenlos wie es ist, ohne eine Lehre, welche ihm keinen Zwang auflegte, zu prüfen: betete Simon an, und glaubte seinen Priestern Abscheulich mögen die Ausschweifungen gewesen seyn, welchen sich diese Sectirer bei ihren religiösen Zusammenkünften überließen, weil Eusebius von ihnen sagt, sie

1) Iren. L. 1, C. 20. edit. Grabe, edit. Massuet, C. 23.

2) Cyprian de Baptism.

seyen von der Art, daß man sie auch nicht nennen dürfe; und daß, was der hl. Epiphanius davon anführt, ist wirklich so beschaffen: daß es dem schändlichsten Götzendienste der Heiden die Wage hält. 1)

Der hl. Justin, der Märtyrer, bezeugt: daß gegen das Jahr 150 fast alle Samaritanen, nur wenige aber von andern Ländern, Simon als die oberste Gottheit verehrt hätten: 2) Noch um die Mitte des dritten Jahrhunderts, zur Zeit des Origines, hatte Simon Anbeter.

Simon verfaßte mehrere Abhandlungen, welche gegen den Glauben an Jesus Christus gerichtet, und „Widersprüche“ betitelt waren. Grabe hat einige Bruchstücke davon gegeben. 3)

Die Schüler Simon's spalteten sich in vier Secten, wovon die, nach Dositheus und Menander benannten, die vorzüglichsten waren. Menander machte in der Lehre seines Meisters verschiedene Abänderungen (s. Menander)

Simon zu Rom: die ihm errichtete Bildsäule.

Nachdem Simon, der Zauberer, mehrere Provinzen durchwandert hatte, kam er auch nach Rom, wo er durch seine gaukelnde Zauberwerke sich großen Ruf erwarb. Nach der Versicherung des Eusebius: reiste der heil. Petrus nach Rom, um seine Betrügereyen, die der Aufnahme des Evangelium's in der Hauptstadt der Welt hinderlich waren, zu Schanden zu machen. Der heilige Justin, der hl. Ambrosius, der hl. Cyrillus von Jerusalem, der hl. Augustin, der hl. Philastrius, Theodoret u. a. erzählen: Simon habe, während der Anwesenheit der heil. Apostel Petrus und Paulus zu Rom, dem Kaiser

1) Euseb. Hist. eccles. L. 2. C. 13. Epiph. Haer. 21.

2) Justin. Apol. II.

3) Dionys. de divin. nominibus, C. 6, p. 594. Const. Apost. L. 6, C. 8, 16. Grabe Spicil. PP. p. 305.

Nero und dem Volke versprochen: vor ihren Augen gen Himmel aufzusteigen, habe sich auch wirklich durch Hülfe der Dämonen in die Lüfte erhoben, sey aber auf das Gebet der beyden Apostel herabgestürzt, habe ein Bein gebrochen, und wenige Tage darauf aus Scham und Verzweiflung sein Leben geendet. Bekannt ist es, daß Nero ein unsinniger Verehrer der Zauberei war, und daß er weder Kostenaufwand, noch Verbrechen achtete, um in diesen heillosen Künsten Unterricht und Vollkommenheit zu erlangen. Suetonius berichtet: (in Nerone C. 12.) ein Mensch habe sich bei den öffentlichen Spielen vor Nero in die Lüfte erhoben, sey herabgestürzt, und habe mit seinem Blute die Bühne, worauf der Kaiser gestanden, befleckt. Dio Chrysostomus, ein gleichzeitiger heidnischer Schriftsteller, versicherte: Nero habe lange Zeit an seinem Hofe einen Mann unterhalten, der ihm das Versprechen gemacht habe, er werde fliegen. Pabst Paul IV. wurden Münzen gezeigt, auf deren Vorderseite das Bild des Nero, auf der Rehrseite der heil. Petrus, mit der Umschrift: Petrus Galilaeus, geprägt waren. Dieß Alles wird auf die erwähnte Begebenheit mit Simon, dem Zauberer, gedeutet. Allein der Sturz Simon's auf das Gebet des hl. Petrus war eine zu wichtige Thatsache, als daß solche den ersten Christen hätte unbekannt bleiben können, und daß die Schugredner des Christenthum's der ersten Jahrhunderte nicht davon hätten Gebrauch machen sollen; inzwischn wird weder von Eusebius, noch von den heiligen Justin und Irenäus, noch von Tertullian, die doch früher, als jene Väter des fünften Jahrhunderts lebten, und des Simon gedenken, dieses Ereigniß erwähnt. 1)

Der heilige Justinus, und nach ihm andere Väter erzählen: es sey dem Simon zu Rom, auf einer Insel der Tiber, gleich einem Gotte, eine Bildsäule, mit der Aufschrift: Simoni Sancto Deo, errichtet worden.

1) Man kann hierüber David de la Roque. Dissert. de legione fulminante p. 613. nachschlagen.

Ueber die Zeit dieser Errichtung kommen sie nicht überein. Die heiligen Irenäus, und Cyrill von Jerusalem sagen: es sey dieses auf Befehl des Kaisers Claudius und des Senat's geschehen, mithin nach dem Tode Simon's; wogegen der hl. Augustin versichert: die Säule sey auf Anrathen Simon's selbst, folglich noch bei seinem Leben, errichtet worden. 1)

Saumaïse, und einige neuere Kritiker haben diese Thatsache bezweifelt, und angegeben: daß man eine Bildsäule des Semo Sancus, oder Sanius, eines Halbgottes der Sabiner, für eine dem Simon, dem Zauberer, errichtete Statue genommen habe. Sie gründen ihre Vermuthung auf folgende Angaben:

Man weiß, daß die Römer nach dem Beispiele der Sabiner, einem Semo Sancus, den sie ihren Hercules nannten, göttliche Ehren erwiesen. Nun grub man vor etwa zwei Jahrhunderten auf der Liber-Insel, an der von Justin angegebenen Stelle, eine Statue aus, welche die Inschrift hatte: Semoni Sanco Deo fidio sacrum Sex. Pompejus Sp. F. Col. Mussianus quinquennialis Decurio Bidentalis donum dedit. Diese unter dem Pontificate Gregor's VIII. im J. 1574 an dem, von Justin bezeichneten Platze, aufgefundene Bildsäule gab die Veranlassung zu der Behauptung: der hl. Justin habe Semoni mit Simoni verwechselt, zumal, da man nicht selten beim Einschneiden der Buchstaben ein I. für ein E. zu setzen pflegte; auch findet man: daß Semo zuweilen Sanctus statt Sancus heißt, so, daß die Inschrift mit der Angabe des hl. Justin ganz übereinstimmen konnte, ohne jedoch etwas mit Simon, dem Zauberer, gemein zu haben. — Bei den heidnischen Schriftstellern findet man Nichts, welches sich auf diese Begebenheit bezieht, welches kaum möglich wäre, wenn sie Statt gehabt hätte; übrigens waren die Juden von Claudius gefaßt; der Senat verfolgte die Zauberer, jagte sie sogar aus Rom 2)

1) Justin. Apol. 1, C. 54.

2) Tacit. Annal. L. 2, C. 7.

Endlich ist es ausgemacht, daß man nur den Kaisern, und zwar erst nach ihrem Tode die Apotheose zuerkannte; wie sollte man Simon, den Zauberer, noch während seines Lebens zu einem Gott gemacht haben?

Allein diese Einwendungen sind von mehreren Kritikern, namentlich von Tillé mont, gründlich widerlegt worden. 1)

Tillé mont sagt: daß der heil. Just in der Errichtung dieser Bildsäule in seiner großen, an den Kaiser, den Senat, das Volk gerichteten, Schusschrift zweimal Erwähnung thut; es sey nicht denkbar: daß ein so ernster, in der heidnischen Mythologie so wohl unterrichteter Mann eine so folgenreiche Thatsache vor dem Kaiser und dem Senate angeführt habe, ohne sie zu prüfen, und daß er in einen so lächerlichen Fehler in Betreff einer ganz offenkundigen Sache, wo ihn der geringste Künstler widerlegen konnte, gefallen sey. Die Heiden würden diesen Mißgriff sehr bald aufgedeckt haben, und doch führe er die nämliche Thatsache in seiner zweiten, abermal an den Kaiser und den Senat gerichteten Schusschrift wieder an; dann zum drittenmale in seinem Dialog mit Tryphon, und zwar thue er derselben Erwähnung, als einer Sache, die gar keines Beweises bedürfe. . . . Wie hätten Jrenäus und Tertullian, die doch besser, als irgend Jemand von den Thorheiten des Heidenthum's unterrichtet waren, in denselben Fehler fallen können? Der hl. Augustin habe den Sancus oder Sanguis der Sabiner doch gewiß auch gekannt, weil er davon (de Civit. L. 18, C. 19.) ausdrücklich spreche; und dennoch sage er: daß man nicht nur dem Simon, sondern auch seiner Helena von Staatswegen Bildsäulen errichtet habe. Dieses könne er nicht aus dem hl. Justinus entnommen haben. . . . Auch Theodoret's Bericht: daß die fragliche Bildsäule von Erz gewesen, beweise, daß diese Geschichte nicht einen und denselben Schriftsteller zur Quelle habe.

1) Tillé mont T. 2, p. 482. in einer Anmerkung über Simon, den Zauberer.

Die Inschrift der auf der Liber-Insel ausgegrabenen Bildsäule thue dar: daß sie von einer Privatperson gesetzt worden, wogegen die vom hl. Justin erwähnte, vom Kaiser und Senat errichtet worden: nebst jener auf der Liber-Insel habe es noch andere dem Semp Sancus geweihte Bildsäulen gegeben, wie Baronius (ad ann. 44.) und Gruter (Inscript. p. 96, 97, 98.) dargethan haben. Die Behauptung: daß die Römer nur den Kaisern, und erst nach ihrem Tode göttliche Ehren erwiesen haben, ist ungegründet. Denn man brachte einem Caligula, und einem Domitian vor ihrem Tode Opfer, und Apollonius von Tyana wurde schon bei Lebzeiten, nach Philostrat, als ein Gott angebetet. Ein gewisser Nerulin, wie Athenagoras erzählt (Legat. pro Christ. p. 29), erhielt von der Stadt Troas um das Jahr 180, wo er noch lebte, nicht nur mehrere Bildsäulen, sondern einer derselben wurden sogar Opfer dargebracht, weil man ihr wunderbare Wirkungen beilegte. Und wer weiß nicht, daß die Einwohner von Lystra den heiligen Paulus und Barnabas göttliche Verehrung erweisen, und ihnen Thiere zum Opfer schlachten wollten?

„Man muß bemerken“ (schließt Tillemont) sagt Reeve in seinen Anmerkungen zur Schutzschrift des hl. Justin p. 50., „daß der heil. Martyrer aus Samarien war, und nicht lange nach dem Simon lebte; daß er viele Kenntnisse mit großem Ernste verband; daß er ein sehr geeigneter Kopf war, dergleichen Gegenstände aufzuheben; daß er zu Rom sich aufhielt in einer Zeit, wo ihm Jedermann Auskunft geben konnte: welchem Gott die besagte Bildsäule errichtet sey; daß er seine Schutzschrift dem Kaiser und Senat überreichte, und mit allem Nachdrucke deren Zertrümmerung forderte. Wenn das von ihm Gesagte nun auf einen so auffallenden Mißgriff gestützt gewesen wäre: so dürfte daraus eine sehr üble Wirkung sowohl für seine Schutzschrift, als die von ihm vertheidigte Sache hervorgegangen seyn. u. s. w.“ 1)

1) Sieh „Leben der Väter“ von Räß und Weis. Bd., 8 S. 504 — 508. Note 61.

Die Thatsache der dem Simon errichteten Bildsäule wird verworfen oder bezweifelt von P. Petau: Petavius in Epiph.; von H. v. Valois: Henr. Valesius ad Eus. L. 2, C. 13.; von Rigaut in Tert.; von Blondel de Sybilla, C. 2.; von Vandale Dis. de Orac. Ittigius Diss. de Haer. Sect. 1, C. 1. etc. dagegen in Schutz genommen von Baronius ad ann. 43. n. 55. Spencer not. in Orig. cont. Cel. L. 1, p. 44.; Hammond Diss. 1, de Episc.; Grotius T. 3. Opp. p. 488.; Hallois in S. Just. Weston p. 17.

Socinianismus. Die Lehre einer, aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, hervorgegangenen Secte, nach ihren beiden ersten Häuptern und Verbreitern Lätius und Faustus Socinus, also genannt.

Luther hatte die Autorität der Kirche, der Erblehre, und der Väter verworfen; die Schrift galt ihm als die einzige Regel des Glaubens, und als Ausleger der Schrift jeder Gläubige. Sich selbst überlassen, in Deutung und Erläuterung des Sinnes des göttlichen Wortes, hatte der Christ keinen andern Führer, als seine eigenen Einsichten, und jeder angeblich Reformirte entdeckte in demselben nur das, was seinen Ansichten und den Begriffen, die er von außen empfangen, oder selbst geschaffenen Grundsätzen zusagte, und wie fast alle Häresien einer Wurzel falscher Schriftauslegung entsprossen: so kamen in einem Jahrhunderte, wo Fanatismus oder Hang nach Ungebundenheit beinahe in ganz Europa die Prinzipien der Reformation ausgebreitet hatte, wieder alle alte Ketereien zum Vorschein. Man sah daher aus dem Schooße der Reformation Secten hervorgehen, welche die Lehrsätze, so Luther unberührt gelassen hatte, antasteten, z. B. die Dreieinigkeitslehre, die Gottheit Jesu Christi, die Kraft der Sacramente, die Nothwendigkeit der Taufe, u. s. w. (Sieh bei'm Artikel Luther, die aus dem Lutherthum entstandenen Secten, und die Artikel Anabaptisten, Arianer).

*) 16tes Jahrhundert.

Allein diese Ausgeburten der Schwärmeret und der Unwissenheit, ohne Vereinigungspunkt unter sich, stifteten in Deutschland nur Spaltungen und Unruhen, und während diese Partheiungen Deutschland zerrissen, wurzelten die Grundsätze der Reformation in Ländern, wo der Funke des Fanatismus nicht zündete, im Stillen, und gewannen bei Gesellschaften, die sich mit Klügeln und Vernünfsteln abgaben, eine feste Haltung.

Lälius Socinus, geboren zu Siena, im Jahre 1525. aus dem berühmten Geschlechte der Sozzini, vertauschte in früher Jugend das Studium der Rechtswissenschaft mit dem der Gottesgelehrtheit, und fing bald an, über mehrere Sätze der Kirchenlehre in Zweifel zu geraten, und ohne gründliche und umfassende Kenntniß derselben mit unreifem Urtheile darüber abzusprechen. Zu Vicenza, im Venetianischen, errichtete er mit einigen, durch Rang, Geburt und öffentliche Stellung ausgezeichneten Männern im Jahre 1546 eine Art von Academie, in welcher über Religions-Materien, besonders über solche streitige Punkte, die am meisten an der Tagesordnung waren, verhandelt wurde.

Die Art von Verwirrung, welche damals fast über ganz Europa verbreitet war, die bei allen Staaten eingeschlichenen groben und empfindenden Mißbräuche, abergläubige, lächerliche oder gefährliche Meinungen, die für Glaubens-Wahrheiten ausgegeben wurden, bewogen diesen Verein zu der Erklärung: daß die Religion einer Verbesserung bedürfe, und da nach Jedermanns Geständniß, die hl. Schrift das reine Wort Gottes enthalte, so sey das sicherste Mittel, die Glaubens-Wahrheiten von jeder falschen Meinung zu reinigen, nichts anzunehmen, als was in der Schrift gelehrt würde.

Diese Gesellschaft, von ihren literarischen und philosophischen Einsichten geblähet, stellte eine, nach selbstgezogener philosophischer Richtschnur geformte Hermeneutik und Exegese auf, der zu Folge sie Nichts als geoffenbart anerkannte, was sie nicht in der Bibel deutlich niedergeschrieben erblickte, das heißt: was dem Verstande einleuchtet.

Nach dieser Methode schrumpfte bei ihnen die ganze christliche Lehre auf folgende Punkte zusammen:

Es gibt ein höchstes Wesen, welches alle Dinge durch die Macht seines Wortes geschaffen hat, und durch dieses Wort Alles regiert. Dieses Wort ist sein Sohn, und dieser Sohn ist Jesus von Nazareth, Marien's Sohn, wahrhafter Mensch, aber höher gestellt als Alle, weil Er von einer Jungfrau durch die Kraft des hl. Geistes empfangen worden.

Dies ist jener Sohn, welchen Gott den Patriarchen verheißt, und auf die Welt geschickt hat. Dieser Sohn hat das Evangelium verkündet, und den Menschen den Weg zum Himmel gezeigt, indem Er sein Fleisch abtödtete, und in Unsterblichkeit gegen den Vater lebte. Er ist gestorben auf Befehl des Vaters, um uns Nachlaß der Sünden zu erwerben; auferweckt wurde Er durch die Macht des Vaters, und ist verherrlicht in dem Himmel.

Diejenigen, welche sich Jesus von Nazareth unterwerfen, werden von Gott gerechtfertigt, und welche kindliches Vertrauen zu Ihm haben, erhalten die Unsterblichkeit, die sie in Adam verloren haben. Jesus Christus allein ist der Herr, und das Haupt des Ihm unterworfenen Volkes; Er ist der Richter der Lebendigen und der Todten, und wird einst an der Welt Ende wieder kommen zum Gerichte.

Auf diese Punkte führte der Klubb von Vicenza die christliche Religion zurück. Die Dreieinigkeit, die Wesensgleichheit des Wortes, die Gottheit Jesu u. s. w. waren bloß aus der griechischen Philosophie entlehnte Meinungen, aber keine geoffenbarte Glaubens-Wahrheiten.

Diese Zusammenkünfte konnten nicht so geheim gehalten werden, daß die Regierung nicht Kunde davon erhielt; sie ließ Einige ergreifen, und hinrichten, die Andern entwischten. Unter diesen befanden sich Lätius Socinus, Bernard Olin, Pazuta, Gentilis u. a., welche in die Türkei, die Schweiz, und nach Deutschland entflohen.

Lätius Socinus begab sich in die Schweiz, und von da nach Deutschland, befreundete sich mit mehreren der

damaligen Reformatoren, verweilte beinahe drei Jahre in Wittenberg, wo er die morgenländischen Sprachen erlernte, hielt aber seine wahren Meinungen noch zurück, und kam endlich nach Polen.

Die Häupter der Reformation waren nicht minder Gegner der neuen Arianer, wie die Katholiken. — Calvin hatte Michael Servet, der die Gottheit Christi anfeindete, verbrennen lassen. — Die Ausgewanderten von Vicenza konnten daher in den Gegenden, wo die Obrigkeit unter dem Kirchenregimente der Reformatoren stand, ihre Irrthümer nicht nach Wunsch austreuen, und zogen sich nach Polen zurück; wo die Antitrinitarier unter dem Schutze mehrerer polnischer Herren, die sie verführt hatten, ihre Meinungen ungestört bekanneten. In diesem Lande hatten sie Kirchen und Schulen, und hielten Synoden, auf welchen sie Beschlüsse gegen Jene erließen, welche die Dreieinigkeitslehre behaupteten.

Lälius Socinus brachte unter sie Geschmack an Wissenschaften, die Grundsätze der Kritik, das Sprachstudium, und die Kunst zu disputiren: er schrieb gegen Calvin, und Commentare über die heilige Schrift, und lehrte die Antitrinitarier, in einem bildlichen, oder allegorischen Sinne, jene Stellen auslegen, die die Reformatoren gegen sie anführten, um sie zur Anerkennung der Trinität und der Gottheit Jesu Christi zu nöthigen. Ohne Zweifel würde er dieser Secte noch wesentlichere Dienste geleistet haben, wenn er nicht sein unruhiges Leben den 18ten März 1562 zu Zürich geendigt hätte. Seines Bruders Sohn, Faustus Socinus wurde Erbe seines Vermögens, und seiner Handschriften.

Der Ruf des Lälius, und die an seine Familie geschriebenen Briefe erweckten frühzeitig bei Faustus Socinus, geb. 1539, Geschmack an Religionsdisputen, und den Wunsch: sich darin auszuzeichnen. Schon als 20jähriger Jüngling glaubte er zur Meisterschaft, und zum Stifter eines neuen Religionsgebäudes befähigt zu seyn; sein noch unreifer Eifer trieb ihn, nicht nur mit seinen Freunden und Vers

wandten in Discussionen über Religionsfachen sich einzulassen, sondern er wollte dieß auch in Gesellschaften, wo sein Talent und seine Geburt ihm Zutritt verschafften, thun.

Die Inquisition erfuhr es, zog die ganze Familie zur Verantwortung, ließ einige fesseln, die andern aber entweichen, wohin sie konnten. Unter diesen war Faustus, der in seinem drei und zwanzigsten Jahre von seiner Vaterstadt Siena nach Lyon entkam. Hier erfuhr er den Tod seines Oheims, der ihm seine Manuscripte vermacht hatte, er reiste nach Zürich, um die Hinterlassenschaft sowohl, als vorzüglich die Papiere in Empfang zu nehmen, und kehrte mit diesem unseligen Schatze nach Italien zurück. Sein Name, seine Geburt, und persönliche Eigenschaften verschafften ihm Zutritt am Hofe des Großherzogs Franz zu Florenz, und die Gewogenheit dieses Fürsten fesselte ihn an das Hofleben. Das höfische Wesen, dessen Vergnügungen, und der Ehrgeiz nahmen zwölf ganzer Jahre hindurch seine ganze Seele ein; endlich aber gewann der Geschmack an Religions-Streitigkeiten wieder unvermerkt die Oberhand über die Zerstreuungs- und Schwungsucht. Faustus Socinus verließ den Hof, entsagte seinen Stellen, und beschloß: Europa zu durchreisen, um seine, und seines Oheims Lehre auszustreuen.

Nach einigen Streifzügen kam er im Jahre 1574 nach Basel, wo er drei Jahre verweilte, einzig mit Religions-Materien und Streitsachen beschäftigt, die er, besonders in den Schriften seines Oheims, studierte, dessen Meinungen sich seiner ganzen Ueberzeugung bemächtigten. Aber da er sie öffentlich vortrug, zog er sich den Haß der Lutheraner, der Calvinisten, und überhaupt aller Protestanten zu. Der vielen Widersprüche, die er in Basel erleiden mußte, überdrüssig, ging Socin nach Siebenbürgen, wo er weniger Widerstand, und sogar viele Gehülfen fand, endlich begab er sich gegen das J. 1579 nach Polen. Die Antitrinitarier hatten, wie gesagt, in diesem Reiche große Fortschritte gemacht, und genoßen unbeschränkter Freiheit. Allein ihre Kirchen waren in der Lehre nicht einstimmig.

Als Faustus Socinus nach Polen kam, bildeten sie gewissermaßen abgesonderte Gemeinden, und man zählte deren zwei und dreißig, die gar nichts mit einander gemein hatten, auffer: daß sie Jesum Christum nicht als wahren Gott erkannten.

Socinus wollte sich an eine dieser Kirchen anschließen; allein ihre Geistlichen wollten ihn nicht in ihre Gemeinschaft aufnehmen, weil sie bei ihm viele von den ihrigen abweichende Lehrlätze fanden. Socinus wollte nun keiner von ihren Kirchen angehören, sondern suchte sie, mit dem Vorgeben: Freund aller zu seyn, zu seinen Meinungen herüber zu ziehen. Er sagte ihnen: Luther und Calvin hätten zwar der Religion große Dienste erwiesen, und sich ritterlich benommen, den Tempel des Antichrist zu Rom niederzureißen, und die von ihm ausgebreiteten Irrthümer zu zerstören, aber man müsse doch eingestehen: daß sie sowohl, als jene, die sich auf ihr Lehrgebäude beschränkten, noch nichts gethan hätten, den wahren Tempel Gottes auf den Trümmern des römischen wieder aufzuführen, und dem großen Gott die Ihm schuldige wahre Verehrung zu erweisen.

Um dieses zu erzielen, sagte Socin, muß als Basis aller wahren Religion der Satz festgestellt werden: Es gibt nur einen Gott, und Jesus Christus ist sein Sohn bloß durch Anknüpfung, und durch besondere von dem höchsten Wesen Ihm verliehene Vorzüge. Er war ein bloßer Mensch, der durch die Gaben, mit welchen Er von dem Himmel ausgestattet worden, unser Mittler, Priester und hoher Priester geworden ist. Man muß einen Gott, ohne Unterschied der Personen anbeten, und sich mit der Erklärung: was das Wort sey, wie es von Ewigkeit vom Vater ausgehe, und auf welche Weise es Mensch geworden, gar nicht befassen. Die Lehre von der wirklichen Gegenwart der Gottheit und Menschheit Christi in der Eucharisti, die Wirksamkeit der Taufe zur Tilgung der Erbsünde ıc. sind als Märchen anzusehen, ausgeheckt in dem Gehirne phantastischer Menschen.

Dieser Religionsplan fand ungemeinen Beifall bei Leuten, welche von dem Glauben der protestantischen Kirchen gewichen waren, weil sie Nichts für Lehre der Bibel anerkennen wollten, als was dem Verstande einleuchtet. Die sogenannten Unitarier, welche unter den Feinden der Gottheit Jesu Christi die herrschende Parthei ausmachten, nahmen ihn und seine Religionslehren in ihre Kirche auf, andere folgten, und Socin ward das Haupt mehrerer kleinen Kirchen-Gemeinden.

Die Lehren und Dispute dieses neuen Hauptes erschollen bald in allen Kirchen, und beunruhigten die Lutheraner und Calvinisten. Fünfzig lutherische Prediger luden die Princzowianer zu einer Zusammenkunft ein, um gegen Socin gemeinschaftliche Maßregeln zu verabreden. Allein diese brachten Socin selbst in die Versammlung, weil sie schon seine Parthei ergriffen hatten; jene aber, erschreckt, sich einem so furchtbaren Feinde gegenüber gestellt zu sehen, verließen größtentheils die Synode mit dem Vorgeben: es sey ihnen nicht erlaubt, sich in Conferenzen oder sonst eine Gemeinschaft mit Personen einzulassen, welche den Irrlehren der Ebnioniten, der Samosatianer, der Arianer, und überhaupt Aller, die früher von der Kirche excommunicirt worden, anhängen. Volanus, Remojonius, Paslologus und einige Andere, weniger gewissenhaft, oder beherzter, entschlossen, es persönlich mit Socin aufzunehmen: schlugen Thesen an, welche in dem Collegium von Posen vertheidigt werden sollten. Faustus Socinus nahm die Herausforderung an, und erschien bei der Disputation. Die Protestanten brachten zum Beweise der Gottheit Christi die Lehre der alten Kirchenväter, und der ersten Concilien vor. Socin aber stellte ihnen Alles das entgegen, was die Protestanten den Katholiken zur Rechtfertigung ihrer Trennung über die Erblehre und die Kirche entgegnet hatten. „Die Väter und Concilien, sagte Socin, können sich irren, und haben wirklich geirrt: unter den Menschen gibt es keinen unfehlbaren, und obersten Richter in Glaubenssachen; nur der hl. Schrift kommt es zu, die Gegen-

stände des Glaubens zu bezeichnen; umsonst führt ihr mir zur Gewährleistung über den wichtigsten Religionspunkt, nämlich über die Gottheit Jesu, das Ansehen von Menschen auf."

Die Protestanten sahen wohl, daß man zur Hemmung der Fortschritte Socin's, außer dem Wortstreite, andere Mittel anwenden müsse: sie klagten ihn an, in seinen Schriften aufrührerische Grundsätze eingestreut zu haben. Es gehörte die Geduld, der Muth, und die Gewandtheit Socin's dazu, über alle seine Feinde zu triumphiren. Dieser Verfolgungen ungeachtet, fand er eine große Menge Schüler unter dem Adel und den Geistlichen selbst, die er durch seine Beredsamkeit, und sein feines, einschmeichelndes Betragen gewann; und endlich wurde ihm das so heiß ersehnte Vergnügen: alle in Gebräuchen, Glaubens- und Sittenlehre so sehr von einander abweichende Kirchen Polen's und Lithauen's, die Nichts gemein hatten, als die Hartnäckigkeit, nicht zu glauben: daß Jesus Christus gleiches Wesens mit dem Vater, wahrer Gott, und ewig sey, unter dem Namen einer Socinianischen Kirche zu vereinigen.

Faustus Socinus genoß nicht unverkümmert den Ruhm, dem er so rastlos nachgestrebt hatte, Stifter einer Secte zu seyn; Protestanten und Katholiken machten ihm vielen Verdruß — seine Güter in Italien waren eingezogen worden — und er starb, von Körperleiden entkräftet, in dem Dorfe Luclavie bei Cracau, wo er eine Zufluchtsstätte gegen die Verfolgungen seiner Feinde gesucht hatte, im Jahre 1604, im fünf und sechzigsten seines Alters.

Man setzte auf sein Grabmal folgende Inschrift:

Tota licet Babylon destruxit tecta Lutherus.

Muros Calvinus, sed fundamenta Socinus.

Nieder riß Luther das Dach von Babylon's Feste, die Mauern

Stielen auf Calvin's Geheiß, Socin sprengte den Grund.

Die socinianische Secte, weit entfernt, mit dem Tode

ihres Stifters in Abnahme zu kommen, oder zu erlöschen, bekam vielmehr starken Zuwachs und Bedeutsamkeit durch den Beitritt mehrerer Personen aus den höheren Ständen, und aus der Klasse der Gelehrten, so daß sie durch ihren Einfluß auf den Reichstagen sich Gewissensfreiheit auswirkte.

Die Katholiken mußten sich in die damalige Zeitlage fügen, und den Socinianern Duldung gestatten: sobald aber ruhigere Zeiten eingetreten waren, beschloßen sie, diese zu vertreiben. Zu diesem Ende verbanden sie sich mit den Protestanten gegen jene, und der Reichstag beschloß die Austilgung der Socinianer.

Im Jahre 1658 und 1661 wurden durch kgl. Decrete ihre Druckerei, und ihr Seminarium zu Racow aufgehoben, und ihnen geboten: ihre Ketzereien abzuschwören, und sich an eine, der im Staate recipirten Religions-Gemeinden anzuschließen; man bestand mit vieler Strenge auf den Vollzug dieser Verordnung. Ein Theil der Socinianer trat zur katholischen Kirche über, viele vereinigten sich mit den Protestanten: der größte Theil aber wanderte nach Siebenbürgen, Ungarn, Preußen, Mähren, Schlesien, in die Mark Brandenburg, nach England und Holland aus. So entschlug sich Polen dieser Secte, nachdem es solche über hundert Jahre geduldet hatte. Inzwischen erhielten sich doch noch viele Anhänger derselben in diesem Lande.

Die Socinianer fanden in allen Staaten, wohin sie sich wendeten, mächtige Feinde; nicht allein gestattete man ihnen nirgends eine dauernde Heimath, sondern die geistliche und weltliche Macht verbündeten sich gegen sie, und Kirchen- und Staatsgesetze sprachen ihnen das Verdammungs-Urtheil.

Allein die Gesetze, welche die Socinianer verbanneten, hatten ihre Grundsätze nicht widerlegt, sie wucherten in all diesen Ländern im Stillen fort, und Viele der Reformirten England's, insbesondere Holland's vertauschten die Lehren der Reformation, mit dem Socinianismus. (Siehe die Art. Arianer, Arminianer.)

Indessen erhielten doch die Socinianer in Siebenbürgen, unter dem Namen Unitarier, schon im sechzehnten Jahrhundert eine durch Landesgesetze bestätigte Religionsfreiheit. Der Fürst Johann II. räumte ihnen 1570 zu Clausenburg eine Kirche ein, welche ihnen aber sammt ihrem Collegium, und ihrer Buchdruckerei von Kaiser Carl VI. im J. 1716, wieder abgenommen, und den Jesuiten übergeben wurde. Das nämliche Schicksal hatten sie zu Weisenburg, wo sie gleichfalls ihre Kirche, und ihre sehr blühende Schule verloren. In Preußen, wohin sie aus dem benachbarten Polen kamen, haben sie noch zwei Gemeinden, zu Rudau im Amte Rhein, und zu Andreaswalde, im Amte Johannisburg, die aber in Verfall gerathen.

In der Rheinpfalz suchten sie unter Carl Ludwig, 1662, sich festzusetzen, wurden aber abgewiesen.

In England suchte man durch Staatsgesetze, die mit Strenge in Ausübung gebracht wurden, sehr frühzeitig die Ausbreitung der Socinianer, oder Unitarier, wie sie sich lieber nennen, zu hinterhalten. Man erklärte ihren Lehrbegriff als Gotteslästerung, und durch eine Parlamentsacte von 1648 wurde das Todesurtheil gegen Jene ausgesprochen, welche in Predigten oder Schriften die Gottheit Jesu anstreiten, oder seine völlige Gleichheit mit dem Vater läugnen, u hartnäckig auf diesem Irrthume bestehen würden. 1)

Aus England vertrieben, wo es inzwischen unter den Gelehrten sehr viele gibt, zogen sie sich 1605 in die Niederlande, wo sie jedoch keine öffentliche Religionsübung haben.

Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts entstand an der Universität Altdorf bei Nürnberg, unter Anführung des Professors der Arzneikunde, Ernst Sonner, eine socinianische Gemeinde, die sich von da aus bald auf andere deutsche Universitäten zu verbreiten begann, jedoch schnell unterdrückt wurde.

1) Mosheim Kirchengeschichte des N. T. 6ter Thl. S. 975.

Socin's vornehmste Schüler und Beförderer seiner Lehre waren: Georg Blandvata, ein Italiener, des Fürsten von Siebenbürgen, Johann Sigmund, Leibarzt, der unter Begünstigung seines Herrn, dieser Secte sehr großen Vorschub leistete. Er wurde im J. 1582, oder nach Andern, 1586, in Polen von seinem Neffen im Schlafe, erwürgt. Franz Davidis, ein Ungar, Superintendent der Unitarier in Siebenbürgen, der, abweichend von andern Socinianern, behauptete: Christus, ein bloßer Mensch, dürfe nicht angerufen werden. Selbst Faustus Socinus trat in einer gedruckten Disputation gegen ihn auf.

Christoph Osterod, der als Schriftsteller nach allen Kräften den Socinianismus, ob er ihm gleich nicht in allen Punkten beipflichtete, zu befördern suchte. Valentin Schmalz, von Gotha, welcher als Prediger zu Racow die erste Grundlage zum Racower Katechismus legte. Er starb daselbst 1622. Hieronymus Moscorow, ein polnischer Ritter, der mit Schmalz am racower Katechismus arbeitete, und eine Vertheidigungsschrift für sich und die socinianische Gemeinde an den König und den Senat von Polen verfaßte, starb 1625, Johann Erell, ein Franke, Lehrer, dann Prediger zu Racow, erwarb sich unter den Socinianern durch seine Schriften, die sich in der Bibliothek der polnischen Brüder befinden, einen ausgezeichneten Namen, starb 1633. Jonas Schlichtling von Bucowiek, gleichfalls Prediger zu Racow und Erell's Schüler, schrieb viel zu Gunsten der Secte, erregte aber die höchste Indignation, durch sein christliches Glaubens-Bekennniß v. J. 1642, es wurde von Hentershand verbrannt; er selbst wurde aus Polen verbannt, und starb 1666 zu Zeltchow in der Mark Brandenburg. Georg Eniedinus, ein Ungar, unitarischer Superintendent in Siebenbürgen. In seiner Schrift: *Explicationes locorum difficultium V. et N. T. T. 4.* sind die Schriftstellen für das Geheimniß der Dreieinigkeit, und die Gottheit Christi höchst gewaltsam verdreht. Auch sie wurde

öffentlich dem Feuer übergeben. Er starb 1597. Johann Ludwig, Baron Wollzogen von Larenfeld in Oesterreich, dessen Schriften im 6ten Bande der Bibliothek der polnischen Brüder enthalten sind. Andreas Wilsovattus, der eine neue verbesserte Auflage des Racower Katechismus, und die Herausgabe der Bibliothek der polnischen Brüder Trenopolis (Amsterdam) 1656, in fol. veranstaltete. Er starb 1668.

Johann Bökfel, von Grimma im Meißnischen, brachte zuerst den Socinianismus in ein vollständiges System (Systema theologiae Socineana. Racowiae 1630 4to) Samuel Crell, Neffe des Johann Crell, sociniantischer Prediger in der Mark Brandenburg. Die ausgezeichneteste seiner sociniantischen Schriften ist: Initium Evangelii S. Joannis restitutum. 1726. Das Eigenthümliche seiner Lehre war: „Jesus Christus sey ein bloßer, gewöhnlicher Mensch gewesen, aber vor dem Beginne der Verkündigung des Evangelium's von Gott, dem Vater, in den Himmel entrückt, über die Erlösung des Menschengeschlechtes belehrt, unter dem Kaiser Liberius auf die Erde zurückgekommen, und habe dann das Erlösungswerk übernommen; nach dessen Vollendung sey Er gegen Himmel wieder aufgefahren, und von Gott an Kindesstatt angenommen worden.“ Eben dieser Crell unternahm die Widerlegung Gr. Bull's Vertheidigung des nicänischen Glaubensbekenntnisses unter dem geborgten Namen Lucas Melier. Er starb zu Amsterdam 1747, 87 Jahre alt.

In neuern Zeiten zeigten sich als Verfechter des Socinianismus — in Frankreich der calvinische Prediger, Souverain zu Poitou, der in dem Werke: Des enthüllte Platonismus (le Platonisme dévoilé, 8. Coloune 1700.) keinen Anstand nahm, zu behaupten die Väter hätten die Trinitätslehre bloß aus Plato geschöpft, und seyen alle Antitrinitarier gewesen. Deswegen des Predigtamtes entsezt, begab er sich nach Holland, dann nach England, und trat nebst fünf andern französischen Priestern, von gleichen Gefinnungen, zur hohen Episcopal-Kirche

über. Er wurde von Franz Baltus, einem französischen Jesuiten, (*défense des Saints pères accusés de Platonisme*) und in der Vorrede zu den Acten der Martyrer von Ruinard (Amsterdam 1715) nach Gebühr zurechtgewiesen.

In England trat als hitziger Verfechter des Socinianismus auf: Joseph Priestley, der, in seiner Geschichte der Verfälschung des Christenthums, (in deutscher Uebersetzung mit Anmerkungen erschienen, Hamburg und Kiel 1758, 8vo. in 2 Bänden) die Behauptung aufstellte: Christus sey in den ältesten Zeiten des Christenthums bloß für einen Menschen gehalten worden; seine Erscheinung in der Welt habe allein die Lehre von Unsterblichkeit und künftiger Auferstehung zum Zwecke gehabt, zu deren Beweis sein Tod und seine Auferstehung gedient haben; sein Wandel sollte nebenbei Beispiel und Muster unseres Verhaltens seyn u. s. w. Elestin Trunk aus Mainz, hat ihn mit gründlicher Gelehrsamkeit widerlegt.

Die Reformirten in der Schweiz sind schon seit Langem des Socinianismus beschuldiget worden. Jacob Berner mit der Gesellschaft zu Genf wird in der französischen Encyclopädie, (Art. Genève,) von d'Alembert offen dieser Irrlehre bezüchtiget, wovon ihn die zur Darthung seiner und seiner Collegen Rechtgläubigkeit 1777 herausgegebenen Abhandlung (*Dissertatio critico — philologica de Christi deitate*) keineswegs reinigte. Aus den neuesten Werken ihrer Prediger liegt es klar am Tage: daß sie ganz und gar nicht mehr an die Gottheit Jesu Christi glauben. 1)

-
- 1) Man sehe hierüber: *Réflexions sur les attaques dirigées dans ces derniers temps contre la venerable Compagnie de Genève* 1818. 8vo. *Coup d'oeil sur les confessions de Foi, par J. Hejer* 1818. 8vo. Auch verdient der Supplementband der Zeitschrift: „der Katholik“ vom 1822 nachgelesen zu werden.

In Genf ist sogar in unsern Tagen von dem geistlichen Collegium den untergeordneten Predigern verboten worden: die Gottheit Jesu öffentlich zu lehren. (S. Momter.)

In Deutschland wurde die Giftschale des Socinianismus im achtzehnten Jahrhunderte weit und breit zum Kosten umhergeboten, und wird es noch. Die Häuptlinge unserer sogenannten Reformatoren suchen unter allerlei Gestalten, sogar in Erbauungsbüchern, z. B. den berühmten Krauer Stunden der Andacht, den Christen den Glauben an die Gottheit Jesu, somit das Fundament des göttlichen Christenthum's aus dem Herzen zu reißen. Christ. Ludw. Wundram, Prediger zu Dorsten in Westphalen behauptete im J. 1817, „Christus sey weiter nichts gewesen, als ein Weiser, der bekannt mit der, obgleich falschen, Ueberzeugung der Juden von einem künftigen Messias, diese Gelegenheit ergriffen, und sich für den Messias ausgegeben habe“ (Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion.) Wer kennt nicht Lessings Versuche; und Venturini's Brochüre: der weise Prophet von Nazareth? Aber wer kann sie alle aufzählen?

Vergleiche Rüeff *Primae lineae Historicae theologicae etc.* Part. II. §§. 132 — 140.

Theologisches Lehrgebäude der Socinianer.

Die Anhänger der beiden Socine sind nur in der Verläugnung der Gottheit Jesu Christi miteinander einverstanden. Die mannigfaltigen von ihnen bekannt gemachten Glaubens-Bekennnisse konnten nie eine gemeinsame Ueberzeugung und Vereinigung zu Stande bringen. Sie blieben in verschiedene kleinere oder größere Parthien zersplittert, die durch Parthi-Namen sich unterschieden. Auch sprachen sie selten in ihren Bekenntnissen ihre wahre Ueberzeugung offen aus, und versteckten unter rechtgläubigen Ausdrücken und Formeln den untergelegten falschen Sinn. Der ganze Lehrbegriff des Socinianismus ist noch am ge-

nauesten, wie wohl nicht ganz vollständig, im Katechismus von Racow enthalten. Nach Socin ist die Bibel, besonders das Neue Testament, für jeden verständigen Menschen ein göttliches Buch. Die Bibel belehrt uns: daß Gott dem Menschen nach seiner Erschaffung Gesetze gegeben habe, welche aber von diesem übertreten worden, daß von nun an die Sünde auf Erden sich ausbreitete, der Mensch das Mißfallen Gottes auf sich geladen, und die wahre Religion sich verloren habe; und daß Jesus Christus von Gott gesendet worden, die Menschen mit Ihm wieder auszusöhnen, und zu belehren: was sie glauben und thun müßten, um ihr ewiges Heil zu bewirken. Man kann unmöglich daran zweifeln, daß Christus ein Gesandter Gottes sey, zur Ausrichtung des Erlösungs-Werkes, und zu unserer Belehrung in den, den Glauben und die Sitten betreffenden, Wahrheiten. Nicht weniger gewiß ist es, daß das Neue Testament die Lehre Jesu Christi enthält: in diesem Buche muß daher der Mensch suchen, was ihm zu glauben und zu thun obliegt, um das höchste Ziel zu erreichen. Da es aber keinen untrüglichen Richter und Ausleger der Schrift gibt, so muß man ihren Sinn durch die Regeln der Kritik, und das Licht der Vernunft erforschen. Socin und seine Schüler waren sohn besonders darauf bedacht: aus der Bibel das Religions-Gebäude herauszufinden, zu dessen Errichtung Jesus Christus unter die Menschen gekommen: daher entstanden die vielen Commentare über die Schrift, woraus fast einzig die ganze Bibliothek der polnischen Brüder bestehet. Mit dem Vorgeben: bei Erklärung des Neuen Testaments, nur die Regeln der Kritik und die Grundsätze der Vernunft als Führer zu erkennen, legten Socin und seine Jünger alle Schriften des Neuen Bundes in einer, dem Verstande faßlichen Weise aus, und nahmen Alles in einem bildlichen Sinne, was die Vernunft nicht begreift. So schieden sie alle Mysterien vom Christenthume aus, und jene erhabenen, dem Lichte der Vernunft unzugänglichen Wahrheiten, waren ihnen bloße Metaphern.

Auf diese Grundlage lehrten sie: es gibt nur einen Gott und Schöpfer der Welt; Vater, Sohn und heiliger

Gott sind keine göttliche Personen, sondern Attribute der Gottheit. So erneuerten die Socinianer die Irrlehre des Sabellus und Praxeas, die wir bei diesen Artikeln und bei den Antitrinitariern widerlegt haben.

Gott schuf Adam, und gab ihm Gebote, die er übertrat. Adam, der Sünder, fiel in Unwissenheit und Verkehrtheit; seine Kinder ahmten ihm nach, und das Menschengeschlecht versank in Finsterniß und Sündhaftigkeit. Die Socinianer nehmen demnach keine angestammte — Erbsünde — an. Dieser Irrwahn findet seine Widerlegung im Art. Pelagianer. Sich erbarmend des Elendes der Menschen, schickte Gott seinen Sohn auf die Erde; aber dieser Sohn ist ein Mensch; also genannt, weil Er von Gott mit der Fülle der Gnaden ausgerüstet war. Eine Erneuerung der Irrlehre des Theodor von Byzanz, die bei diesem Artikel, und in den Artikel Arianer, und Nestorius, abgefertiget wurden.

Jesus Christus, von Gott selbst erleuchtet, sagte den Menschen, was sie zur Verehrung Gottes glauben und thun müßten; Er that ihnen kund: daß es ein anderes Leben gebe, wo die treue Beobachtung seiner Vorschriften belohnt, die Vernachlässigung derselben bestraft werden würde. Gott wollte, daß diese Belohnungen und Strafen Vergeltung der Tugend, und Züchtigung des Lasters seyn sollten; Er hat sich nicht eine gewisse Schaar von Menschen auserlesen, die allein zum Besitze der Seligkeit gelangen, während dem die andern, ihren sündhaften Neigungen überlassen, der Verdammniß entgegen gehen. Alle sind frei, Jesus hat sich Allen als das Muster der Tugend dargestellt; Alle haben von Gott das Licht der Vernunft erhalten; Alle kommen unverdorben zur Welt; Alle können tugendhaft leben: es gibt demnach keine Vorerwählung, keine andere Gnaden, als diese Belehrungen, und diese natürlichen Gaben, welche der Mensch von Gott empfängt. Die Socinianer erneuerten somit die Irrthümer der Pelagianer über die Erbsünde, über das Wesen, und die Nothwendigkeit der Gnade, über die Wirksamkeit der Sacra-

mente, und über die Vorerwählung. Sie haben alle in dem Art. Pelagianismus ihre Abfertigung gefunden.

Wir übergehen die übrigen Irrthümer dieser Secte; sie sind Folgerungen aus den angeführten, und widerlegen sich durch die nämlichen Prinzipie.

Alle diese Irrthümer fließen aus dem Fundamental-Prinzip, als aus ihrer Quelle, welches Socin der sogenannten Reformation abborgte. Das Neue Testament enthält allein die ganze Lehre Jesu Christi, und dieses muß nach den Grundsätzen der Vernunft, und den Regeln der Kritik ausgelegt werden. Da nun Socin und seine Jünger, ohne zu bedenken: daß dem Menschenverstande der Maßstab für das Unbegreifliche des Göttlichen fehlt, mit den Begriffen und der Dialectik desselben, den historischen Weg, den die andern Reformatoren doch noch zum Theile beibehielten, gänzlich verlassend, über göttliche Dinge allein in's Reine kommen wollten: so mußten sie alle andere, von der katholischen Kirche sich abtrennenden Secten im Wenigsten Glauben noch überbieten, und endlich an der Gränze des Sarnichts-Glaubens Halt machen.

Weshalb auch Leibniz in einer Parallele des Socinianismus mit dem Mahometanismus jenen für den Dreiftesten erklärt. 1)

Die Falschheit jenes Fundamental-Prinzip's haben wir gezeigt in dem Artikel Luther: wo das Ansehen der Erblehre bewiesen ist, und im Art. Reformation, wo wir zeigten: daß die Kirche einzig untrügliche Richterinn in Glaubens-Streitigkeiten, und daß es ungereimt ist, dem einfachen Gläubigen das Entscheidungsrecht beizulegen. Nach diesem wohl verstandenen Grundsätze verschwindet der Socinianismus, und löst sich als ein luftiges Gebäude, das auf einer durchaus falschen Voraussetzung ruhet, in Nichts auf.

1) *Pensées de Leibnitz sur la religion et la morale* T. II. p. 85. Paris 1803. Vergleiche auch *Buddaeus theol. Dogm.* T. II. L. 1, C. 1. §, 52.

Stadhings. *) Schwärmer aus dem Bisthume Bremen, die dem Manichäismus huldigten, und folgender Begebenheit ihre Entstehung verdankten:

Eine Dame von Stande, Gattin eines Kriegsmannes, brachte am Ostertage ihrem Pfarrer, wie gewöhnlich, eine Opfergabe; dieser fand solche zu gering, bezeugte darüber seine Empfindlichkeit, mit dem Vorsatze: dieses nicht ungerochen hingehen zu lassen. Als daher die Frau, nach geendigtem Hochamte, sich zum Empfang der heiligen Communion einstellte, legte er ihr statt der geweihten Hostie, die erhaltene Opfermünze in den Mund. Von Andacht und heiligem Schauer durchdrungen, bemerkte die Dame die Verwechslung nicht sogleich, sondern behielt das Empfangene einige Zeit in dem Munde, als sie aber die vermeinte Hostie hinabschlingen wollte, gewahrte sie statt derselben ein Geldstück auf ihrer Zunge, gerieth in die schrecklichste Verwirrung, weil sie glaubte: sie habe sich unwürdig bei'm Tische des Herrn eingefunden, und die Umwandlung der Hostie sey die Strafe ihres Vergehens. Der lebhafteste Schmerz, und quälende Seelenangst wurde in ihren veränderten Gesichtszügen sichtbar; ihr Gatte bemerkte ihre Bestürzung, fragte nach der Ursache, und trug nach vernommenem Hergange, auf Bestrafung des Priesters an, und da ihm diese verweigert wurde, machte er Lärmen, setzte seine Freunde von der Sache in Kenntniß, und schlug auf ihren Rath, den Pfarrer, den man nicht bestrafen wollte, todt. Der Offizier wurde sogleich mit dem Kirchenbanne belegt, der ihn aber nicht in Furcht setzte. Die Kreuzzüge und die Schrecknisse der Inquisition konnten die Manichäer und Albigenser nicht vertilgen; verbreitet über Deutschland, streuten sie ihre aberwitzigen Lehren in Geheim aus; die Gemüthsstimmung des excommunicirten Offiziers, und seiner Freunde benützend, machte es ihnen wenig Mühe, sie zu überreden: daß die Diener der Kirche keine Gewalt hätten, sie von der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen. Von diesem ersten Versuche, der mit vielem Beifalle aufgenommen wurde, gingen

*) 18tes Jahrhundert.

Die Manichäer zu der Behauptung über: daß die Geistlichen der Christen nicht nur schlechte Diener der Kirche, sondern auch Diener einer falschen Religion wären, welche ein den Menschen feindseliges Wesen als Gott darstellte, das weder ihre Verehrung noch ihre Liebe verdiente; diese gebührten nur jenem Wesen, das den Menschen nicht nur empfänglich mache für das Vergnügen, sondern ihm auch den Genuß desselben nicht versage.

Die Stadhings nahmen also die Lehre von den zwei Grundwesen der Manichäer auf, und erwiesen dem Lucifer, oder dem Teufel göttliche Verehrung bei ihren Versammlungen, wo die schandbarsten Ausschweifungen sich in gottesdienstliche Uebungen umwandelten.

Unvermerkt wuchs diese Secte an; man schickte Missionäre gegen sie; diese aber wurden beschimpft und getödtet. Solche Verbrechen führten endlich diese Schwärmer zu der allgemeinen Ueberzeugung: daß sie durch Ermordung aller christlichen Priester dem Lucifer, oder dem guten Grundwesen einen angenehmen Dienst erweisen. Sie durchzogen das Land, plünderten die Kirchen, und meuchelten die Geistlichen.

Man hatte die Manichäer verbrannt, weil man glaubte: daß die Keger brennen müßten; die Manichäer, oder die Stadhings ermordeten die Priester, weil sie glaubten: daß man die Feinde des guten Gottes ausrotten müsse.

Die Katholiken wurden durch ihre Fortschritte in Schrecken gesetzt; Pabst Gregor IX. ließ einen Kreuzzug gegen die Stadhings predigen, und den Kreuzfahrern denselben Ablass bewilligen, den man bei dem Kreuzzuge in das gelobte Land gewann. Man sah in Friesland eine Menge Kreuzfahrer aus Geldern, Holland und Flandern ankommen, an deren Spitze sich der Bischof von Bremen, der Herzog von Brabant, und der Graf von Holland stellten.

Die Stadhings, in der Kriegskunst von einem Manne unterrichtet, der, selbst Krieger, der Secte die Entschgebung gegeben hatte: zogen dem Kreuzheere entgegen, lies

ferken ihm eine Schlacht, kämpften als wackere Soldaten, erlitten aber eine gänzliche Niederlage. Ueber sechstausend Etadlings blieben auf dem Wahlplatze, und die Secte — erlosch.

D'Argentré Collect. jud. T. 1, ann. 1230 p. 139. Natal. Alex. in Saec. 13. Dupin, treizième Siècle. C. 19.

Stancaristen, eine Secte der Lutheraner. (S. d. Artikel der Secten, die aus dem Lutherthume hervorgegangen sind.)

Stercoranist *) heißt derjenige, welcher glaubt, daß der eucharistische Leib Jesu Christi, gleich jedem andern Nahrungsmittel, der Verdauung, und ihren Folgen unterworfen sey.

Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts verfaßte Paschasius Radbert für die neubekehrten Sachsen, die in den Wahrheiten des Christenthums noch nicht fest begründet waren, eine Abhandlung über den Leib und das Blut unseres Herrn. Er stellte darin den Lehrbegriff der wirklichen Gegenwart auf, und sagte: daß in der Eucharistie das nämliche Fleisch, und derselbe Leib gegeben werde, welcher von der Jungfrau Maria geboren worden.

Paschasius war zwar in seiner Schrift nur der Lehre der Kirche gefolgt, und alle Katholiken vor ihm hatten geglaubt: daß der Leib und das Blut Jesu Christi wahrhaft in der Eucharistie zugegen sind, und daß Brod und Wein in den Leib und das Blut des Herrn verwandelt werden: aber es war nicht üblich, so förmlich auszusprechen, daß der Leib Jesu Christi in der Eucharistie derselbe sey, welchen Maria zur Welt geboren hat. 1)

Diese Ausdrücke des Paschasius fielen auf; sie wurden angestritten, und von ihm vertheidigt. Der Streit ers

*) 9tes Jahrhundert.

1) Mabillon Praef. in 4. Saec. Benedict. part. 2, C. 1. §. 4.

regte Aufsehen; die berühmtesten Männer mischten sich darein, und ergriffen für, oder wider Paschasius Parthei. Seine Gegner nahmen so gut, als er, die wirkliche Gegenwart J. E. in der Eucharistie an; nur die Art, sich auszudrücken, wurde von ihnen verworfen; alle behaupteten daher einstimmig: daß Christus in der Eucharistie wesentlich gegenwärtig sey.

Es gibt bei Leuten, welche raisoniren, ein gewisses, stets reges, Prinzip der Neugierde, die sich immer jenen Gegenständen zuwendet, über welche berühmte Männer sich streiten; diesemnach beschäftigten sich alle Köpfe mit dem Dogma der wirklichen Gegenwart J. E. in der Eucharistie, und brachten eine Menge Fragen über die Folgerungen, die aus diesem Lehrsatze zu ziehen waren, zum Vorschein, unter Andern fragte man: ob ein Theil der Eucharistie dem natürlichen Gange jedes andern Nahrungsmittels unterworfen sey? Einige meinten: die Gestalten des Brodes und Weines, welche nach der Wandlung noch bleiben, wären der Veränderungen, so die Lebensmittel erleiden, ausgesetzt; worgegen Andere es für ungemüth hielten, anzunehmen: daß irgend etwas zur Eucharistie Gehöriges den verschiedenen Veränderungen unterworfen sey, welchen wir bei dem Genusse der gewöhnlichen Speisen wahrnehmen, und belegten Jene, welche das Gegentheil behaupteten, mit dem gehäßigen Namen: Stercoranisten; aber mit Unrecht: denn Niemand glaubte, daß der Leib Jesu Christi der Verdauung unterliege. Man kann keinen Schriftsteller anführen, welcher dieses behauptet hätte; und alle Urkunden der Kirchengeschichte bezeugen das Gegentheil. 1)

Auch die Griechen wurden von einigen Lateinern für Stercoranisten ausgegeben, zu welchem Vorwurfe Folgendes die Veranlassung gab: die Griechen gaben vor, man dürfe das Meßopfer in der Fasten nicht entrichten; die Sonnabende und

1) Allix Préf. de la trad. de Ratramno. Boileau, Préf. über den nämlichen Schriftsteller. Mabillon loc. cit. part. 2, C. 1. §. 5.

Sonntage ausgenommen, als an welchen sie nie fasten; sie behaupten sogar: es sey ein, der apostolischen Ueberlieferung zuwiderlaufender, Gebrauch, an den Fasttagen Messe zu lesen. Der Cardinal Humbert war der Meinung: die Griechen verwürfen den Gebrauch des Messlesens an jenen Tagen aus dem Grunde, weil der Empfang der Eucharistie die Fasten breche; er warf ihnen vor: sie seyen der Meinung, als werde unser Leib von dem Leibe Christi genährt, und gab ihnen die widerliche Benennung: Stercoranisten; allein er irrte. Die Griechen verboten die Feier des Messopfers zur Fastenzeit bloß um deswillen: weil sie solche als Schmerzens- und Trauertage ansahen, während welchen man kein Geheimniß der Freude, wie die Eucharistie, besgehen dürfe 1)

Der Stercoranismus erscheint daher als ein bloß eingebildeter Irrthum, wie es auch Basnage zugebt, aber nicht als eine Häresie, und es ist klar: daß man ihn fälschlich Denjenigen aufgebürdet habe, welche die wirkliche Gegenwart läugneten, wie jener behauptet. 2)

Die Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, die man mit Unrecht des Stercoranismus bezüchtigte, so gut, wie die Griechen, glaubten an die wesentliche Gegenwart; und wenn auch ihre Schriften nicht die schlagendsten Beweise hiefür lieferten, so ist es doch gewiß: daß man jemanden, der die wirkliche Gegenwart läugnete, nicht ohne Ungereimtheit widerlegen könne, wenn man ihm vorwürfe: er glaube, der Leib Jesu Christi werde verdaut, und ging in dem natürlichen Wegen wieder ab.

Die Frage betreffend: was wohl aus den eucharistischen Gestalten werde, wenn sie in dem Wagen sich befinden? meinten Einige, sie würden vernichtet; Andere, sie verwandelten sich in die Substanz jenes Fleisches, das einst wieder auferstehen werde. Dieß war im neunten, und den

1) Mabillon. ibidem

2) Basnage Hist. de l'Eglise T. 2, L. 6, C. 6, p. 916.

folgenden Jahrhunderten die ziemlich gangbare Meinung; später zweifelten die Theologen nicht: daß die Gestalten der Veränderung jedes andern Nahrungstoffes unterliegen. Die beste Auflösung dieser Fragen dürfte vielleicht in den Worten eines von Dom Lucas d'Alcheri herausgegebenen anonymen Werkes gegeben seyn: „Nur Gott weiß, was mit der Eucharistie wird, wenn wir sie empfangen haben.“ Spicileg. T. 12, p. 41.

Syncretisten, Secte der Lutheraner. S. d. A.

Synergisten, eine andere Lutherische Secte. S. d. A.

Swedenborgianer, *) eine theosophische, dem Protestantismus entsproßte Secte des achtzehnten Jahrhunderts, auch unter dem Namen der Kirche des neuen Jerusalem's bekannt. Sie entstand aus den Lesern der theosophischen Schriften des Emanuel von Swedenborg, geboren zu Stockholm, den 29ten Januar 1689, gestorben zu London 1772. Sein Vater, lutherischer Bischof von Westgothland, hatte ihn zum streng orthodoxen Lutheraner erzogen, und sein starkes, phantasiereiches Gemüth nahm frühzeitig eine überhangende Richtung zur Religiosität und Frömmigkeit. In der ersten Lebenshälfte verlegte er sich auf Philosophie, Mathematik, und verschiedene Zweige der Naturwissenschaft. Seine hierüber gesammelten Schriften erschienen 1734 in 3 Folioebänden. Diese sowohl, als seine anderweitigen Verdienste um den Staat verschafften ihm die Erhebung in den schwedischen Reichsadelsstand; mit Veränderung seines ursprünglichen Namens: Schwedberg in van Swedenborg.

In einer 1740 und 1741 über die Oeconomie des Thierreiches (Oeconomia regni animalis) herausgegebenen Schrift führte Swedenborg die Idee eines noth-

*) 18tes Jahrhundert.

wendigen mechanischen und organischen Zusammenhangs aller Dinge mit besonderem Scharfsinne und großer Belesenheit durch, so daß alle geschaffene Wesen in einer continuellen Stufen- und Reihenfolge nach dem Gesetze einer constanten Harmonie und Wechselwirkung in einander greifen, und zusammenhängen. Sein gränzenloser Forschungstrieb blieb aber bei der Anschauung des innern Bandes, das alle Dinge in der sichtbaren Welt zusammenhält, nicht stehen, sondern seine reiche Phantasie schuf sich im Wege der Analogie und Allegorie die Brücke zur unsichtbaren. Sein in früherer Jugend mit theosophischen und mystischen Schriften überschwänglich genährter Geist führte ihn unvermerkt zu einem unmittelbaren Verkehr mit der unsichtbaren Geisterwelt. Verschmähend das Treiben jener seiner Glaubens-Genossen, die das klare Licht göttlicher Offenbarung einzig durch das umwölkte Medium der menschlichen Vernunft zu erspähen versuchten; aber auch die vom Sohne Gottes selbst aufgestellte Trägerin des göttlichen Lichtbörnes, die Kirche, verwerfend, stellte er die persönliche Erleuchtung, vertrauend der Verheißung: daß der Geist Gottes Jedem beistehen werde, der ihn in Einfalt und Aufrichtigkeit des Herzens sucht, der Gesammt- Erleuchtung der Kirche in Auslegung des geschriebenen Wortes Gottes entgegen. Nur fehlte für ihn, wie für Andere, die Gewähr: daß wirklich der Geist aus Gott, nicht aber ein Geist des Irrthums und der Fälschung des göttlichen Wortes in ihm waltete. Diese Gewährleistung mußte im supernaturalistischen Gebiete gesucht werden, und nur ein gottbegeisterter Seher, nach Art der alttestamentlichen Propheten, konnte für sich und für Andere den Beweis aufstellen: daß seine neue Lehre aus Gott sey. — Beschäftigt mit diesen Ideen hatte Swedenborg im Jahre 1743, plötzlich eine Vision, die ihm den Beruf zum Verkehr mit dem Reiche der Geister ankündigte. Von nun an befand er sich in der Sphäre eines somnambulistischen Hellsehers; die Augen seines innern Menschen wären geöffnet; bald ward er zum Himmel entrückt, bald zur Hölle niedergesent. Da erschienen ihm nicht nur verschiedene seiner verstorbenen Bekannten, sondern auch die

berühmtesten Männer des Alterthums, die sich mit ihm unterredeten; da erhielt er im Gespräche mit den Geistern göttliche Offenbarungen, und ward zum Mittler zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt aufgestellt, und bestimmt, dem Herrn eine Gemeine von Heiligen zu sammeln. Im Jahre 1747 legte er seine bürgerliche Bedienung nieder, und hielt sich bald in Schweden, bald in England auf, bloß beschäftigt mit Geistessehen und Sprechen, und mit Niederschreiben dessen, was ihm durch höhere Offenbarungen mitgetheilt worden, welches er dann, angeblich als Secretär des Herrn, der Welt durch den Druck mittheilte. Bis zu seinem im 84sten Jahre seines Lebens zu London an einem Schlagflusse erfolgten Tode, hatte er an die Wirklichkeit seiner Visionen und göttlichen Eingebungen fest geglaubt. - Immerhin bleibt Ewedenborg ein psychologisches Räthsel. Man würde aber sehr irren, wenn man ihn für einen Betrüger, oder Verrückten halten wollte. Er wurde von Allen, die ihn kannten, als ein gründlicher Gelehrter, scharfsinniger Denker, und durchaus moralischer Mann geehrt, in seinem Umgange zeigte sich ein feiner Weltton, gepaart mit persönlicher Würde und Edelmuth; seine Gespräche waren ohne Affectation, lehrreich und angenehm. Ohne Ansprüche an die Welt, und in einem unabhängigen Wohlstande mußte man ihn von jedem Verdachte ehrgeiziger oder eigennütziger Absichten freisprechen, und eine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehen eines Heiligen. Der ethische Theil seiner Schriften enthält eine sehr reine Sittenlehre, und wahrhaft erhebende Stellen. Aber der von ihm gefundene Zusammenhang, und das Ineinandergreifen aller Theile der Sinnenwelt ließ ihn eine analoge Verkettung der Glieder des Geisterreichs ahnen, und das unablässige Hinschauen nach den übersinnlichen Gegenständen, die sein lebendiger Geist sich schuf, und seine starke Phantasie ausmalte, konnten ihn wohl in eine solche andauernde Gemüthsstimmung versetzen: daß er das, was bloß in ihm vorging, für wirkliche Erscheinungen außer, und über ihm hielt, sich selbst aber als den Mittelring der Geisterkette zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt ansah. Man merkt es seinen

Geistern an: daß sie alle die Sprache seiner Individualität führen, und sich nicht über die Ansichten seiner Zeit, und des ihm geläufigen Natur-Systems erheben; so wie seine Schriftauslegungen häufig mit den Deutungen früherer Mystiker zusammentreffen.

Swedenborg's Schriften wurden häufig gelesen, und seine Lehren fanden, wiewohl nicht ohne Widerspruch von Seite der schwedischen Geistlichkeit, viele Anhänger, welche seine Offenbarungen gläubig annahmen. Nach seinem Tode bildeten sich zu London und Stockholm exegetische philantropische Gesellschaften, welche die Behauptung aufstellten: daß die zweite Erscheinung Christi auf Erden durch die an Swedenborg ergangenen Offenbarungen, und das jüngste Gericht über die alte Kirche, worunter die herrschenden christlichen Religions-Partheien verstanden werden, wirklich erfolgt, und die Kirche des neuen Jerusalem's, welches in der Apokalypse, und dem Briefe des heiligen Petrus unter einem neuen Himmel, und einer neuen Erde angedeutet werde, nunmehr gestiftet sey.

Diese Secte gründet ihre Lehre auf die Bibel, und die von 1747 bis 1771 erschienenen Schriften Swedenborg's, welche das Ansehen heiliger Bücher bei ihnen haben, und die Lehre aus dem Worte, oder die geistliche Mutter genannt werden. 1) Die Bibel ist das Wort selbst, oder der geistliche Vater. Als canonsch gelten ihnen der Pentateuch, das Buch Josua's, und

-
- 1) Die hieher bezüglichen Schriften Swedenborg's führen die Titel: *Arcana coelestia de coslo et inferno. De telluribus. De ultimo judicio. De equo albo. De nova Hierosolyma, et ejus doctrina coelesti. De Domino. De Scriptura sacra. De vita. De fide. De divino amore et divina providentia. De amore conjugali. De commercio animae et corporis. Summaria expositio Sensus prophetici. Apocalypsis explicata. Apocalypsis revelata. De vera Theologia christiana.*

der Richter, die Bücher Samuel's und der Könige, die Psalmen und Propheten, die Evangelien und die Apokalypse. Sie finden darin einen dreifachen Sinn: den buchstäblichen, wie er sich dem gemeinen Menschenverstande darstellt; der inneren heiligen, der in jenem verborgen ist, und erst von Swedenborg gefunden worden, und den himmlischen, der wieder in diesem verhüllt ist, nur von den Engeln verstanden wird, und den Herrn allein betrifft.

Die Lehre von der Dreieinigkeit, von dem Veröhnungstode, und dem stellvertretenden Verdienste Jesu, von der Wörrerwählung, und der Auferstehung der Todten werden von Ihnen nicht angenommen. Gott allein ist Christus, der Herr, der in einer Person den Schöpfer, Erlöser und Tröster vereinigt, seinem Diener Swedenborg 1743 zum 2tenmal erschienen ist, auf daß Er ihm den innern Sinn der heiligen Schrift aufschließe. Die von Swedenborg wieder entdeckte Wissenschaft der Correspondenzen, d. h. der vollkommenen wechselseitigen Durchdringung der physischen und geistigen Welt, wodurch alles Physische geistige, und hinwieder alles Geistige physische Bedeutung hat: ist ihnen der Schlüssel zur Eröffnung jenes innern Sinnes der Schrift. — Der 1756 erfolgte moralische Untergang der alten Kirche ist das, was in der Bibel unter dem jüngsten Gerichte angedeutet wird. Die Seele kömmt nach dem Tode des Menschen unmittelbar in einen verklärten Leib, der nach dem Maaße der herrschenden Liebe, oder Neigung jedes Einzelnen gebildet ist, und dann entweder in den Himmel, oder in die Hölle. — Engel und Teufel sind Seelen verstorbener Menschen. — Die mit Gottes Beistand, jedoch mit eigener Kraftanstrengung, erfolgte stillliche Bekehrung, die, nach drei Stufen in Besserung, Umwandlung, und Wiedergeburt besteht, ist der einzige Weg zur Seligkeit. — Die Taufe wird Kindern und Erwachsenen, als bloße Annäherungs-Ceremonie in die Kirche, ertheilt — das Abendmal ist das Mittel der geistigen Vereiniung mit Christus. — Zur Aufnahme in die Gemeinde wird gefordert: daß man an den Herrn allein glaube, das Böse meide, und aus eigenem Antriebe sich hiezu entschließe; sie geschieht, jedoch

erst nach vöorgängiger siebenjähriger Prüfung, durch die Taufe. —

Die Kirche des neuen Jerusalem's wird von drei Gewalten regiert; die erste ist die unsichtbare, absolute, welche durch die, auf dem stets unbefetzten, im Versammlungs-Saale befindlichen Präsidentensuhle, im dreifachen Formate niedergelegte, Bibel vorgestellt wird; die zweite, als ordnend und erklärend, reactiv, wird von allen stimmfähigen Gliedern jeder Gemeinde geübt; die dritte endlich activ, oder entscheidende genannt, bestehet aus vier Vorstehern oder Kirchenrätthen, deren erster die Aufsicht über die Lehre von Christus; der zweite über die Wissenschaft der Correspondenzen, der dritte über die sittliche Verbesserung der Glieder, der vierte endlich über die heiligen Gebräuche führt. Dieser letzte ist der Bischof, und verwaltet mit den, von ihm ordinirten, Priestern das kirchliche Amt, übt auch unter Berathung mit der Gemeinde die Kirchengucht. — Der Gottesdienst, der in einem gemeinen Saale gehalten wird, bestehet aus Gebet, Gesang, Vorlesung der Bibel, oder der swedenborgischen Bücher, und Predigt; auch gehört die Ausspendung des Abendmahls, die Fußwaschung, und Einsegnung der Ehen zu den gottesdienstlichen Handlungen. Die Taufe wird in einem andern, zu den Berathungen bestimmten Saale, ertheilt.

In Schweden, wo ihre Anzahl gegen zweitausend betragen soll, werden die Swedenborgianer in so weit geduldet, daß die Regierung keine Kenntniß von ihnen nimmt; in England aber genießen sie, gleich andern Dissenters, öffentliche Duldung, und haben in London, und andern größern Städten, seit 1783, Kapellen. Meistens sind es Weltleute aus den mittlern und höhern Ständen, die zu dieser Secte gehören. Viele erscheinen auch bloß aus Neugierde, ohne sich förmlich aufnehmen zu lassen. Ohne von einem allgemeinen kirchlichen Bande umschlungen zu seyn, bestehet jede einzelne Gemeinde für sich; jedoch betrachten sie die exegetisch, philanthropische Gesellschaft zu Stockholm als ihren gemeinsamen Mittelpunkt,

mit dem sie sich durch Briefwechsel in steter Verbindung erhalten. In der unter ihnen herrschenden Ueberzeugung: daß im Innern von Afrika sich die Kirche des neuen Jerusalem's schon völlig ausgebildet vorfinde, haben die Swebenborgianer schon verschiedene Missions- und Entdeckungs-Reisen in diesen Welttheil veranstaltet, und wirklich auf Sierra Leona in Afrika eine Gemeinde gegründet. In Ostindien, Nordamerika, und Südafrika gibt es ganze Gemeinden dieser Secte; in Deutschland, Frankreich, Polen findet man nur wenige einzelne Anhänger derselben.

Man sehe im Leipziger Conversationslexicon Bd. 9. den Artikel Swebenborg.

Swebenborg's theosophische Schriften werden von Imman. Tafel unter dem Titel: Göttliche Offenbarungen bekannt gemacht durch Immanuel von Swebenborg ic. 8. Tübingen und Leipzig — verdeutscht herausgegeben. Bis her sind zwei Bände erschienen.

I.

Tankeln *) oder Tanchelmus, ein Laie, der im Anfange des zwölften Jahrhunderts sich zum Religionslehrer aufwarf, und mehrere Irrthümer verbreitete.

Durch die Einfälle der Barbaren und durch häufige Kriege war die Leuchte der Wissenschaften im Abendlande erloschen, und die Sitten verdorben; Unwissenheit und Verwirrung herrschten noch im elften und zwölften Jahrhunderte: man sah bei den Laien nichts, als Mord und Plünderung, Raub und Gewaltthat. Die Geistlichkeit war von der allgemeinen Ansteckung nicht frei geblieben. Bischöfe, Aebte und Cleriker zogen in den Krieg, Wucher und Simonie waren an der Tagesordnung; Sündenerlaß um Geld feil; der Concubinat des Clerus öffentlich, und beinahe Regel; die kirchlichen Pfründen waren erblich geworden; manchmal wurden Bisthümer noch bei Lebzeiten der Bischöfe zum

*) 12tes Jahrhundert.

Kaufe ausgeboten, ein andermal von den Landesherren durch letztwillige Verfügungen ihren Frauen vermacht, es gab Bischöfe, die laut äußerten: daß sie weder guter Geistlichen, noch Canon's bedürften, weil sie das Alles in ihrem Geldkästen hätten.

Diese Unordnungen waren in Flandern in einem weit höheren Grade, als anderswo eingerissen. 1) In dieser Provinz, zu Antwerpen nämlich, zum Bisthum Cambrai gehörig, machte Lankelin jene Irrthümer gegen den Papst, die Sacramente, und die Bischöfe bekannt, die seit beinahe Hundert Jahren in Frankreich sich auszubreiten begonnen hatten. Er behauptete öffentlich: Papst, Bischöfe und die ganze Geistlichkeit seyen für Nichts zu rechnen; die Kirchen seyen Häuser der Schande, die Sacramente Mißbrauch; diese und die Eucharistie gewährten für das Seelenheil gar keinen Nutzen; Ihre Kraft sey von der Heiligkeit ihrer Ausspender abhängig; endlich verbot er auch die Entrichtung des Zehntes. Das Volk, unwissend und sittenlos, faßte Lankelin's Lehre begierig auf, und sah ihn für einen, zur Verbesserung der Kirche vom Himmel gesandten Lehrer an. Die Anzahl seiner Anhänger wuchs nach und nach bis auf dreitausend an, welche ihn bei seinen Predigten mit Waffen begleiteten, eine Fahne und ein Schwert vor ihm hertragend. Unter diesem Aufzuge predigte er, und das Volk vernahm seine Worte, wie die Aussprüche Gottes. Als er die Täuschung seiner Zuhörer bis zu dieser Höhe gesteigert hatte, verkündete er: daß er Gott und Jesu Christo gleich sey. Dieser, sagte er sey Gott gewesen, weil Er den heiligen Geist empfangen hätte; auch er, Lankelin, habe so gut, wie Jesus, die Wölle des hl. Geistes erhalten, und sey folglich nicht geringer, als dieser. Das Volk glaubte, und verehrte Lankelin als ein göttliches Wesen. Er war ein Wüstling, bethörte seine Anhänger durch prachtvolle Gastmähler, gestattete ihnen die meisten der Gräuel, deren die gnostischen Secten beschuldigt werden, und ihre Bethörung benützend, wählte er die schönsten Frauen der Secte

1) Hist. litter. de Franco T. 7, p. 5, etc.

zur Befriedigung fleischlicher Lüfte. Gatten und Väter, Zeugen der offen gepflogenen schändlichen Lüfte Tankelin's, sagten dem Himmel Dank für die Gunstbezeugungen, welche der göttliche Mann ihren Frauen und Töchtern erwies.

Dieser Verführer hatte sein Unwesen damit angefangen, daß er gegen Sittenlosigkeit öffentlich auftrat. Die Strenge seiner Sittenlehre, sein abgetödetes Aeußere, sein Eifer gegen die Zügellosigkeit des Clerus, sein Abscheu vor Vergnügungen hatte den großen Haufen für ihn eingenommen, und endete es damit: daß er durch eben dieses Volk noch abscheulichere Schandthaten, als jene waren, gegen welche er auftrat, heiligen ließ, ohne daß dasselbe den Widerspruch gewährte.

In der Spitze seiner Anhänger erfüllte Tankelin alle Gegenden, wo man seine Lehre nicht annehmen wollte, mit Jammer und Mord. Im Jahre 1115 wurde ihm zur verdienten Strafe seiner Laster in einem Aufstande, den er selbst erregt hatte, als er sich eben einschiffen wollte, von einem Priester der Kopf zerschmettert. Indessen wurde mit seinem Tode die öffentliche Ruhe nicht hergestellt; seine Jünger breiteten sich gegen Köln und Utrecht hin aus. Einige wurden von dem Volke verbrannt, die anderen scheinen unter jenen Schwärmen von Kegern, welche die Sacramente, die Kirchen-Ceremonien, und die Geistlichkeit bekriegten, sich verloren zu haben. 1)

In Antwerpen selbst wurden die Irregeleiteten durch die Belehrungen des heiligen Norbertus und seiner Chorherren auf den rechten Weg eingelenkt.

Tascadrugiten, ein Zweig der Montanisten, die, zum Zeichen der Trauer, während des Gebets die Finger auf die Nase legten, wie es der von ihnen angenommene Namen anzeigt: auch steckten sie, um das Stillschweigen zu empfehlen, ihre Finger in den Mund. Diese Secte war

1) D'Argentré Coll. Jud. T. I. p. 11.

wenig zahlreich: man fand einige in Galatien. Sie hießen auch Passalorinchen, Patalorinchen, Askodrupiten, u.

Damascen. de Haeres. Hieronym. Comment. in Ep. ad Galat. Philastr. de Haer. C. 76.

Tatianus *) gebürtig aus Syrien, von früher Jugend an mit allen Lehrgebäuden griechischer und morgenländischer Philosophie bekannt, war im Heidenthume erzogen worden, und hatte große Reisen gemacht, um die Geheimnisse des Alterthum's zu erforschen, und Wahrheit aufzufinden. Allenthalben fand er in dem Heidenthume Ungereimtheiten, und die Philosophen, schwankend zwischen einer Anzahl von Meinungen und widersprechenden Lehrgebäuden.

In dieser Ungewißheit kam er nach Rom, wo ihm die heiligen Schriften der Christen in die Hände fielen, und er von der Schönheit ihres Inhaltes entzückt ward. „Durch Lesung dieser Schriften ward ich,“ sagt er, „überzeugt: denn ihre Worte sind voll erhabener Einfachheit; ihre Verfasser sind so aufrichtig, und ferne von allem gezwungenen Prunkte, daß das was sie sagen, sich ohne weiters begreifen läßt; man findet darin viele in Erfüllung gegangene Vorhersagungen; ihre Gebote sind bewunderungswürdig; sie stellen einen einzigen Herrscher über alle Dinge auf, — und ihre Lehre befreit uns von so vielen Herren und Tyrannen, denen wir bis daher unterwürfig waren.“ 1)

Die Belehrungen des heiligen Martyrers, Justinus, vollendeten seine Ueberzeugung, so, daß er nach dem Tode dieses Blutzeugen, an dessen Stelle in Rom einige Jahre lang als christlicher Lehrer, mit so vielem Ruhme auftrat: daß selbst aus Asien Rhodon, ein berühmter kirchlicher Schriftsteller, von dessen Werken uns aber nur einige Bruchstücke übrig geblieben sind, gen Rom zog, ihn zu hören.

Alein nicht aus unerschütterlicher Ueberzeugung, sondern ermüdet, so lange vergebens nach Wahrheit gesucht zu

*) 2tes Jahrhundert.

1) Tatian. Orat. ad Graecos. C. 46.

haben, warf sich Tatian dem Christenthum in die Arme. In der Tiefe seines Geistes waren die platonischen Ideen noch angewurzelt; er durfte im Christenthume auf einige Dunkelheiten stoßen, so konnte seine Rechtgläubigkeit schon wanken; und das begegnete ihm in der That, wie es aus seiner Schrift, „von den Problemen, oder Fragen,“ erhellt, die er zu dem Ende verfaßte, um zu zeigen: wie dunkel, und schwer verständlich die heilige Schrift sey.

Tatian wählte nun, mit den Lehren der Christen fa-
wenig, wie mit jenen der Philosophen zufrieden, aus den
Lehrsätzen verschiedener Secten, vorzüglich der Gnostiker,
was ihm beliebte, und was über die Natur des höchsten
Wesens, und den Ursprung der Welt, über die Geschichte
der Juden, und über das Christenthum die Vernunft zu
befriedigen schten. Von Valentin nahm er die unsichtba-
ren Aeonen, und ähnliche Fabeln; von Marcion zwei
Götter, von denen der Welteschöpfer dem andern untergeord-
net sey; deswegen sagte er: Als der Welteschöpfer das Wort
gesprochen: „Es werde Licht,“ so sey dieß nicht sowohl
ein Befehl, als eine Bitte an den höchsten, über Ihm ste-
henden, Gott gewesen, die von diesem erhört worden. Das
Alte Testament schrieb er, wie viele Gnostiker, dem Welt-
schöpfer, dem höchsten Gott aber das Neue Testament zu,
verwarf auch einige Briefe des Apostel Paulus. Mit
den Doketen behauptete er: Jesus Christus habe nur
einen Scheinleib angenommen, verwarf die Ehe, wie den
Ehebruch, sich stützend auf die Stelle des heil. Paulus:
(Galat. 6, 8.) „Wer auf sein Fleisch säet, wird von dem
Fleische Verderben erndten,“ und bezeugte großen Abscheu
gegen den Genuß des Fleisches und Weines, mit Berufung
auf das Gesetz, welches den Nasiräern den Gebrauch des
Weines verbot, und auf Amos, welcher es den Juden zum
Verbrechen machte, daß sie diesen gottgeweihten Wein zu
trinken gaben. Deshalb wurden auch seine Anhänger Hy-
droparastaten, oder Aquarii, genannt, weil sie bei
der Eucharistie statt des mit Wasser vermischten Weines blo-
ßes Wasser darbrachten. Eigenthümlich scheint ihm allein die
Behauptung zu seyn: daß unsere ersten Stammeltern verdammt

seyen, welches jedoch der heiligen Schrift widerspricht. Tatian machte seine Irrthümer, als er nach Syrien zurückgekehrt war, im Jahre 171, zur Zeit des Kaisers Marc Aurel bekannt. Seine Secte verbreitete sich vorzüglich zu Antiochien, in Cilicien und Psidien, in vielen Provinzen Asien's, und erstreckte sich bis gegen Rom, nach Gallien, Aquitanien, und Spanien.

Das vollkommne Lehrgebäude Tatian's, wenn man anders seine Träumereien so nennen darf, ist uns unbekannt; doch ist Vieles darüber bei Irenäus, Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes, Hieronymus, Augustinus, Epiphanius, Philastrius, Basilius, und Theodoret zu finden.

Nach dem Zeugnisse des heil. Hieronymus hat Tatian viele Bücher geschrieben, von denen uns nur noch die einzige Rede an die Griechen übrig ist, und welche nach dem Tode des heil. Justinus, wo Tatian noch im Schooße der wahren Kirche war, verfaßt wurde.

Die Jünger dieses Secten-Hauptes hießen Tatianisten, Enkratiten (Enthaltsame) Apotaktiker (Entsagende,) Severianer (von Severus) Kestharen (Keine) Sakkophoren (Sackträger.)

Tertius, *) einer der angeblich Apostolischen aus dem zwölften Jahrhundert in Frankreich. Lange Zeit hielt er sich zu Corbigny, in der Diözese von Nevers, in einer Grotte verborgen; ward endlich entdeckt, und verbrannt. Zwei alte Frauen, seine Schülertinnen, mußten des nämlichen Todes sterben. Einer von diesen hatte Tertius den Namen: Kirche, der andern: heilige Maria, gegeben; damit, wenn seine Anhänger in gerichtliche Untersuchung kämen, sie bei der heil. Maria schwören könnten, daß sie keinen andern Glauben, als den der heiligen Kirche, haben.

Dupin Hist. des Contr. du douzième Siècle C. 6.

*) 12tes Jahrhundert.

Thebuthis, *) auch Thebults, ein Irrlehrer des ersten Jahrhunderts. Nach dem Tode des heiligen Jakobus, der Gerechte genannt, wurde Simeon, oder Simon, ein Sohn des Eleophas, und Vetter Jesu Christi, zum Bischofe von Jerusalem erwählt. Thebuthis, der nach dieser Würde geizte, sonderte sich daher aus Verdruss von der christlichen Gemeinde, und verbreitete Irrthümer, die er aus den Meinungen verschiedener jüdischer Sectirer zusammengelesen hatte. 1)

Das ist Alles, was wir von Thebuthis wissen. Wir sehen also hier einen Schüler der Apostel selbst, der sich von der Kirche zu Jerusalem trennt, den Nachfolger gegen die Apostel spornt und beseelt, der die christliche Religion von Grund aus kannte, und den Trug der Apostel, wären sie diesen schuldig gewesen, sicher aufgedeckt hätte; der über die ersten Christen, die ihm die bischöfliche Würde versagten, sich siegprangend erhob, und dessen neue Secte die christliche Religion vernichtet hätte. Indessen befestigt sich das Christenthum zu Jerusalem, und verbreitet sich über den ganzen Erdbreis; von Thebuthis aber bleibt nichts übrig, als das Andenken an seinen Ehrgeiz und Abfall; ein unbestreitbares Denkmal von der Wahrheit des Christenthum's, und der Wunder auf welche die Christen die Göttlichkeit ihrer Religion gründeten.

Wäre das Christenthum auf Betrug begründet, so hätte es sich nur in so fern gegen diese Art von Feinden erhalten können, als die weltliche Macht ihnen Stillschweigen auferlegt, oder verhindert hätte, daß die Betrugereien der Christen an's Licht gebracht wurden. Allein diese zeitliche Macht verfolgte die Christen, schützte, und ermutigte ihre Gegner.

Nur in zweifacher Weise läßt sich ausmitteln: warum das Christenthum so große Fortschritte machte, und die Secs

*) 1tes Jahrhundert.

1) Hegosippus apud Euseb. Eccles. Hist. L. 4, C. 22.

ten, die gleich von Anbeginn sich von ihm losrissen, und feindselig ihm entgegentraten, so gänzlich erloschen? nämlich: entweder war es unmöglich, das Augenfällige der Thatsa- chen, worauf es sich stützte, zu verdunkeln, oder die Staats- gewalt mußte mit angestrengtester Aufmerksamkeit verhindern: daß alle, die von der Kirche, und den Aposteln abfielen, die Falschheit derselben offenbarten. Wenn aber etwas ganz gewiß ist, so ist es dieses, daß gerade die weltliche Macht alle Wachsamkeit, und ihre ganze Kraft gegen die Chris- ten aufbot. Wenn also die christliche Religion falsch wäre, so müßten ihre Fortschritte und das Erlöschen der Secte des Thebuthis, und mehrerer andern, die sie gleich bei'm Ent- stehen anfeindeten, nicht nur eine Wirkung ohne Ursache, sondern auch ein Ergebnis seyn, das trotz des Zusammen- wirkens aller Ursachen, welche Beides nothwendig verhin- dern mußten, Statt hatte.

Theodorus, *) Bischof von Mopsuestia, in Cilicien, gebürtig aus Antiochia, früher Priester zu Darsus, war ein Jugendfreund und Studiengenosse des heiligen Chrysostomus, auf dessen Antrieb er den Be- werbungen um irdischen Ruhm entsagte, und sich in Abts- dung und Beschaulichkeit mit großer Anstrengung dem Dienste des Herrn widmete. Allein allmählig erkaltete sein Eifer, er begab sich in die Welt zurück, in der Absicht, in den Ehestand zu treten. Die zärtliche Liebe des heil. Chryso- stomus wendete in zwei an Theodor gerichteten Schreib- en Alles an, um ihn auf die verlassene Bahn zurückzufüh- ren, 1) und er vereinigte sich wieder mit dem heiligen Freunde in gleicher, dem einzigen Dienste Gottes, gewid- meten Lebensweise. Gegen das Jahr 392, oder 393 ward Theodor auf den bischöflichen Stuhl von Mopsuestia erhoben, wo es seinem Eifer gelang, seine Gemeine, deren

*) 5tes Jahrhundert.

1) Chrysost. Admonit. ad Theodorum T. 1. Edit. Benedict.

großer Theil der Irrlehre des Arthus zugethan war, zur wahren Lehre zurückzuführen. Allein bei'm Streite gegen die Apollinaristen streute er in einem Buche, das er von der Menschwerdung schrieb, wie in seinen mündlichen Vorträgen, den ersten Saamen des Nestorianismus aus.

Als nach Verdammung der pelagianischen Irrlehre Julian, Bischof von Ciliana, in Campanien, sich in das Morgenland flüchten mußte, nahm ihn Theodor öffentlich in Schutz, schrieb eine Abhandlung gegen die Erbsünde, und verfocht in mehreren Büchern den Pelagianismus. Jedoch sprach er dieser Irrlehre sowohl, als dem Julian, in einer um das Jahr 423 gehaltenen Synode, cilicianischer Bischöfe, wo er den Vorsitz hatte, das Anathem. Theodor starb im J. 428. auf seinem bischöflichen Sitze zu Mopsvestia in Gemeinschaft der Kirche, weil seine Irrthümer bis dahin noch nicht verdammt waren. Erst auf dem 5ten allgemeinen Concilium von Constantinoipel vom Jahre 553, also einhundert fünf und zwanzig Jahre nach Theodor's Tode, wurden seine irrigen Lehren zugleich mit dem Briefe des Ibas an den Perser Maris, und Theodoret's, Bischofs von Cyrrhus, Schrift gegen die zwölf Anathematismen des heiligen Cyrillus, welche sämmtlich unter dem Namen der drei Kapitel bekannt sind, in Anregung und Untersuchung genommen. In der vierten Sitzung wurden ein und siebenzig Sätze aus seinen Werken vorgelesen, wo es unter andern heißt: Jesus Christus sey das Bild der Gottheit; Er werde verehrt, wie das Bildniß des Fürsten; Er sey der an Kindesstatt angenommene Sohn, wie die andern; das Wort sey unterschieden von dem Menschen, den es angenommen habe, &c. Die Väter des Concilium's sprachen nach Anhörung so vieler Irrthümer und Lästerungen das Anathem über Theodor von Mopsvestia, und seine Schriften, welches in der achten und letzten Sitzung wiederholt, und noch in demselben Jahre vom Pabste Vigilius bekräftigt wurde. 1)

1) Conc. Tom. 5, p. 416.

Theodor wird als Verfasser vieler Schriften angegeben, die aber in der griechischen Ursprache alle, bis auf einige Bruchstücke, die uns von Facundus, Photius, und in verschiedenen Concilien aufbewahrt worden, verloren gegangen sind. Sie wurden auch in's Chaldäische und Syrische übersetzt; die letzte Dolmetschung soll sich noch bei den Nestorianern Syrien's vorfinden.

Theodotus, *) von den Kirchen-Schriftstellern dem Cleobulus zugesellt, und Secten-Hauptling zu den Zeiten der Apostel. Man muß ihn von Theodotus von Byzanz, mit dem er verwechselt wird, unterscheiden.

Theodotus, **) der Valentinianer, ist nur durch seine Eklogen (Hirten-Gedichte) bekannt, welche der P. Combefis nach einem Manuscript der Dominicaner-Bibliothek in der Straße St. Honoré uns übergeben hat. Diese Eklogen enthalten eine Anwendung der heiligen Schrift auf das System Valentin's. Theodot will darin die verschiedenen Lehrpunkte dieses Häresiarchen durch Schriftstellen beweisen. Der Commentar des P. Combefis hierüber befindet sich in der griechischen Bibliothek des Fabricius, Tom. 5, p. 135.

Theodotus *) von Byzanz, von seinem Gewerbe der Gerber genannt, wohl unterrichtet in mancherlei Wissenschaften, behauptete gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts: Jesus Christus sey bloßer Mensch; er fand einen Anhang, den man Theodotianer nannte.

Es war hier nicht etwa Verstandesverirrung, sondern geflüessentliche Häresie, hinter welcher sich Theodot, gleich jener Schutzmauer versteckte, um den Vorwürfen der Christen, die er sich durch Abfall zugezogen hatte, zu entgehen.

*) 1tes Jahrhundert.

**) 2tes Jahrhundert.

***) 2tes Jahrhundert.

Während der Christenverfolgung unter dem Kaiser Marcus Aurelius zwischen den Jahren 166 und 177 ward Theodot mit vielen andern Christen ergriffen, die durch standhaftes Bekenntniß Jesu Christi die Krone des Martyrthums errangen. Theodot verläugnete den Sohn Gottes, und zog sich dadurch von den Gläubigen alle die Vorwürfe zu, welche sein Abfall verdiente, und der glühende Eifer jener Jahrhunderte eingab.

Um sich dem Unwillen der Christen von Byzanz zu entziehen, begab er sich nach Rom, wurde aber nach einiger Zeit erkannt, und mit Abscheu behandelt.

Anfangs stellte er entgegen: Jesus Christus selbst verfare nicht so hart mit seinen Beleidigern, weil Er erklärt habe, daß Er, was man Ihm entgegen rede, verzeihe; endlich aber sagte er laut: sein Verbrechen sey nicht so groß, als man angebe; denn durch Verläugnung Jesu Christi habe er nicht Gott, sondern nur einen Menschen verläugnet, geboren zwar durch Einwirkung des heiligen Geistes von einer Jungfrau, aber ohne einen andern Vorrang, als den eines heiligeren Lebens und höherer Tugend. 1)

Diese falsche Lehre brachte jedermann gegen ihn auf, und der heilige Pabst Victor schloß ihn von der Gemeinschaft der Gläubigen aus. Indessen fand seine Lehre viele Anhänger, welche behaupteten: daß sie von den Aposteln an bis zum Pontificate des Zephyrin bestanden habe; von diesem erst sey die Lehre der Kirche verfälscht worden, da er die Gottheit Jesu Christi zu einem Lehrsatze erhoben habe.

Die Rechtgläubigen widerlegten diese Einwendungen durch das Zeugniß der heiligen Schrift, durch die Hymnen und Gesänge, welche die Christen schon beim Anfange der Kirche verfaßten, durch die Schriften kirchlicher Schriftsteller vor Victor; wie des heil. Justinus, des Miltias

1) Epiphan. Haer. 54. Theodoret. Haer. fab. L. 2, C. 5, Autor Appendic. ad Tortul. de Praescriptione C. ultimo.

des, des heil. Irenäus, Elemenſ von Alexandrien, Melitus, die alle die Gottheit Jeſu gelehrt, und vertheidigt hatten, endlich durch den von Viktor gegen Theodot ausgesprochenen Bannſtuch ſelbſt. 1)

Um dieſen antwiſſerprechlichen Beweiſen zu begegnen, ſtrichen die Theodotianer Alles aus der heiligen Schrift weg, was ihrer Lehre im Wege ſtand. „Schamlos haben ſie die heiligen Schriften verfäliſcht,“ ſagt ein alter Schriftſteller, der gegen ſie ſchrieb „ſie haben die alte Glaubensregel abgeſchafft; . . . und wer ſich die Mühe geben wilh, dem wird es leicht werden, zu ſehen: daß ich Wahrheit rede. Man brucht nur die Exemplare zu bergleichen, und die Verſchiedenheit wird in die Augen ſpringen: denn jene des Aſclepades weichen von jenen des Theodot ab: auch iſt es unſchwer, Abſchriften davon zu bekommen, weil ihre Schüler ſehr geſchäftig ſind, die Verbeſſerungen, oder vielmehr die Verfäliſchungen ihrer Meiſter abzuschreiben. Die Abſchriften des Hermophilus ſind wieder verſchieden von jenen der Andern; und jene des Apolonius weichen ſelbſt von einander ab, indem unter den erſten und lezten ein großer Unterſchied iſt. Es hält hart, daß ſie ſelbſt das Strafbare dieſer Frechheit einſehen, denn indem ſie ſo die heilige Schrift verfäliſchen, geben ſie zu erkennen: daß ſie entweder keinen Glauben haben, wenn ſie nicht glauben, daß der heilige Geiſt ſie dictirt hat, oder daß ſie ſich ſelbſt für weiſer halten, als den heiligen Geiſt. Sie können auch nicht läugnén: daß dieſe Abweichungen von ihnen herkömmen, weil die Exemplare, in welchen ſie vorfindlich ſind, von ihnen eigenhändig geſchrieben ſind, eben ſo wenig können ſie aus einer ältern Handſchrift nachweiſen: daß ſie ſolche von jenen hergeholt haben, von welchen ſie die erſten Unterweiſungen im Chriſtenthume erhalten haben. Einige aus ihnen achteten es nicht einmal der Mühe werth, die Schrift zu verfäliſchen, ſondern mit einem Schlage haben ſie das Ge-

1) Euseb. Ecles. L. 5, C. 25. Conc. T. 1.

sey und die Propheten weggeworfen, vorgehend: daß die Gnade des Evangelium's ihnen genüge." 1)

Die Theodotianer verbanden mit diesen Verfälschungen alle Spitzfindigkeiten einer streitsüchtigen und kleinsichtigen Logik, indem sie, wie eben dieser Autor bemerkt, in der heiligen Schrift forschen, nicht, um das Wort Gottes zu finden, sondern um vorwizig nachzugrübeln, mit welcher syllogistischen Figur sie ihre Kezerei behaupten wollen. „Setzt man ihnen eine Schriftstelle vor, so untersuchen sie, ob sich ein conjunctives, oder disjunctives Argument daraus machen lasse. 2)

Die Theodotianer begründeten ihre kezerischen Behauptungen mit allen Stellen der heiligen Schrift, in welchen Jesus Christus als Mensch redet, unterdrückten aber alle andere, in welchen seine Gottheit erscheint.

Einer der vorzüglichsten Jünger Theodot's von Byzanz; war Theodot der Trapezite, oder der Wechsler genannt, der zu den Irrlehren seines Meisters noch die neue hinzufügte: daß Jesus Christus nicht nur bloßer Mensch, sondern noch geringer, als Melchisedek, der König, und Priester von Salem, gewesen sey; und die Secte der Melchisedekiten, (s. diese) stiftete. Asklepiades, und die Andern, von welchen in dem von uns angeführten Bruchstücke die Rede ist, stifteten keine Secten.

Aus dem, bis hieher Gesagten, gehet offenbar hervor: daß es gegen Ende des zweiten Jahrhunderts einen Theodot gab, der Jesus Christus verläugnete, sich dadurch den Abscheu aller Gläubigen zuzog, und mit dem Kirchensbanne belegt wurde, weil er behauptete: daß er einen Menschen verläugnet habe, geboren durch den heiligen Geist von einer Jungfrau, begabt mit hervorstechender Heiligkeit und Tugend.

1ten) Aus dem Beweggründe, warum Theodot die Gottheit Christi läugnete, erhellet: daß er dem Sohne

1) Cajus apud Euseb. Eccl. Hist. L. 4, C. 28.

2) Ibidem.

Gottes nur jene Eigenschaften einräumte, die er Ihm nicht absprechen konnte. Es war daher unbestreitbar, daß Jesus Christus von einer Jungfrau, durch Einwirkung des heiligen Geistes geboren, und von überschwänglicher Heiligkeit war. Es lag in der Betheiligung Theodot's, diese Vorzüge dem Heilande zu verweigern; er verband mit vtellem Verstande nicht gemeine Kenntnisse, und besaß in Auswahl der Mittel, seine Meinung geltend zu machen, wenig Zartgefühl, weil er nun mit mehr Wahrscheinlichkeit die Gottheit Christi anzustreiten, sogar die heilige Schrift verfälschte. Die Thatsachen und Wunder, welche bewiesen: daß der Heiland von einer Jungfrau mittels Empfängniß von dem heiligen Geiste geboren worden, konnten daher nicht widerlegt werden, und das Geständniß Theodot's hat in dieser Beziehung vtel mehr Gewicht, als das Zeugniß der heidnischen Schriftsteller; ja es läßt sich sagen: daß der spitzfindigste Pyrrhonismus keine größere Gewißheit fordern kann.

2ten) Das Ausschließen Theodot's aus der christlichen Gemeine beweist unwiderleglich: daß die Gottheit Jesu Christi ein, in der Kirche ganz ausdrücklich vortragener Fundamental-Lehrsatz, ja die Basis der christlichen Religion war, weil er in die, schon bei der Wiege des Christenthum's, verfaßten Lieder und Hymnen verwebt, und von den Aposteln gelehrt worden war; denn es ist unmöglich, daß gemeine und unwissende Männer, wie die ersten Verkündiger der Lehre Jesu, sich plötzlich, und zwar einzig durch das Licht der Vernunft zu dem Glauben an die Gottheit des Wortes sollten erhoben haben; eine Wahrheit, die von Niemanden in Abrede gestellt werden kann, der über den Gang der Entwicklung des menschlichen Geistes nachgedacht hat, und seine Geschichte nur halbweg kennt. Wie tollkühn ist daher die Behauptung: daß die Gottheit des Wortes ein von den Platonikern in das Christenthum eingeschwärmter philosophischer Lehrsatz sey? Sind wohl die Briefe des heiligen Paulus, in welchen die Gottheit des Wortes so deutlich vortragen ist, das Nachwerk eines Platonikers?

3ten§) Die Theodotianer haben die heilige Schrift verfälscht. Ihre Lehre über die Gottheit Christi war demnach so hellstrahlend, daß die Spitzfindigkeit der Logik sie nicht verfinstern konnte.

4ten§) Es war leicht, den Betrug der Theodotianer zu entdecken, wenn man ihre Abschriften der Bibel mit dem Canón der Kirche verglich. Die Katholiken hatten also die heilige Schrift rein und un verändert erhalten.

5ten§) Man stellt den Theodotianern die Kirchenschriftsteller, welche vor dem Pabste Viktor vorhanden waren, entgegen. Man zweifelte also damals nicht, daß diese Väter die Gottheit Jesu Christi gelehrt haben; und höchstwahrscheinlich war man damals eben so gut im Stande, den Sinn dieser Väter zu beurtheilen, als der Verfasser des enthüllten Platonismus, Sandius, Jurien, Wisthon, und wie alle die Feinde der Gottheit Jesu heißen.

6ten§) Man sieht Theodotianer, die durch die Prophezeiungen gedrängt, ihr Ansehen verwerfen: die Prophezeiungen, die den Messias ankündigten, und seine Gottheit bezeichnen, waren schon damals klar, und auf Jesum Christum leicht anwendbar, weil man sie verfälschte, und läugnete, wenn man die Gottheit Christi bekämpfte. Alle Juden und die Ungläubigen jener Zeiten waren daher hinlänglich erleuchtet, die Wahrheit der christlichen Religion zu erkennen.

7ten§) Da Theodos seine Lehre zur Zeit einer Verfolgung aufbrachte, so ist es nicht zu wundern: daß er, ungeachtet der Augenfälligkeit der katholischen Lehre, von der Gottheit Jesu Christi sich eine Jüngerschaft sammelte; aber es scheint unmöglich, daß sich nicht alle Christen an ihn angeschlossen hätten, wenn die Gottheit Jesu nicht ein unbestreitbarer Lehrsatz in der Kirche gewesen wäre; zehn Christen, die der Lehre Theodos' sich widersezt hätten, würden zu Gunsten der Thatsachen, die die Gottheit des Heilandes bekrundeten, ein ungleich sicheres Zeugniß abgeben,

als die Zeugenschaft von zehntausend Theodotianern gegen eine solche Thatsache. Nun aber ist es gewiß: daß Theodot verhältnißmäßig nur wenige Anhänger fand, und daß seine Secte erlosch, während dem die Zahl der Christen bis in's Unendliche anwuchs, und zwar in Mitte der heftigsten Verfolgungen. Wo ist daher die Philosophie, die Kritik, oder die Billigkeit derjenigen, welche vorgeben: die Gottheit Jesu Christi sey während der drey ersten Jahrhunderte der Kirche nicht bestimmt und deutlich gelehrt worden?

Turlupius. *) Sittenlose Fanatiker des vierzehnten Jahrhunderts, die mit den Irrthümern der Beguarden die Schamlosigkeiten der Cyniker vereinigten; sie wurden von Gregor XI. mit dem Kirchenbanne belegt. Die christlichen Fürsten verfuhrten sehr strenge gegen sie; diese Strenge, und der Abscheu, den ihre Schleichigkeiten einflößten, ließen diese Secte bald wieder verschwinden.

Prateol. Elenchus Haeresium. Bernard de Luzenburg. Gaguin Hist. L. 9.

II.

Ubiquisten, **) oder Ubiquitarier, Lutheraner, welche glaubten: daß zu Folge der hypostatischen Vereinigung der Menschheit mit der Gottheit der Leib Jesu Christi aller Orten sich befindet, wo die Gottheit ist.

Die Sacraments-Feinde und die Lutheraner konnten sich über die wesentliche Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie nicht verständigen. Die Zwinglianer läugneten die wesentliche Gegenwart durch die übertriebene Behauptung: daß Gott selbst den Leib J. C. nicht an mehrere Orte zugleich hinstellen könne. Dagegen kam Luther auf die entgegengesetzte Uebertreibung, und brachte die abentheuerliche Allörtlichkeits-Lehre zuerst auf die Bahn. Er

*) 14tes Jahrhundert.

**) 16tes Jahrhundert.

führte folgendes Raisonnement an: Die Menschheit des Erlösers ist mit der Gottheit vereint, folglich ist die Menschheit überall, wo die Gottheit ist. J. E. sitzt als Mensch zur Rechten Gottes; die Rechte Gottes ist überall, sonach ist J. E. als Mensch überall; als Mensch war Er im Himmel noch vor seiner Auffahrt, Er war im Grabe, als die Engel sagten: daß Er nicht da sey. Diese Behauptung stellte Luther in einer Schrift auf, die er zur Vertheidigung des buchstäblichen Sinnes der Einsetzungsworte im J. 1527 herausgab 1), und rückte sie auch ein Jahr darauf in seinem so betitelten großen Glaubens-Bekennnisse ein. 2)

Flaccius Illyricus, und seine Freunde stimmten der Ubiquitäts-Lehre bei, gegen welche Melancthon mit allem Nachdrucke auftrat, indem er zeigte: daß diese Behauptung die zwei Naturen in J. E. vermische, weil sie seine Menschheit, und selbst seinen Leib unermesslich mache, und daß sie das Geheimniß der Eucharistie zernichte, weil dadurch der ihr eigenthümliche Charakter aufgehoben würde, wenn J. E. in derselben nicht anders zugegen wäre, als wie Er im Holze oder im Steine ist. Lieber wollte er sich auf die Seite der Sacramentirer neigen, als diese Lehre zu geben; aber nach seinem Tode ward die Allörtlichkeit fast von allen lutherischen Kirchen angenommen. Im Concordien-Buche findet man in dem Abschnitte, welcher die Aufschrift führt: Kurzer Inbegriff der streitigen Artikel unter den Gottesgelehrten der Augsburger Confession, im siebenten Kapitel „Von dem Abendmahle des Herrn; —“ folgenden Satz: „Gottes Hand ist überall, und Jesus Christus ist mit derselben wahrhaftig, und gewiß auch nach seiner Menschheit verbunden.“ Noch deutlicher liest man im achten Kapitel: Von der Person Jesu Christi — folgende Worte: Jesus Christus weiß Alles, kann Alles, und ist allen Geschöpfen gegenwärtig, nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch.“ 3)

1) Luth. Op. T. 5. Jen. Sermo, quod verba stent.

2) Confess. major T. 4. Jen. Calixt. Juo. n. 40. seq.

3) Lib. Concord. p. 600.

Das Concordien-Buch ist eine Sammlung der verschiedenen Glaubens-Bekennnisse und Artikel der lutherischen Kirche. Die Stücke, woraus dieses Buch zusammengesetzt ist, sind von verschiedenen Autoren, und von verschiedenem Datum. Die Lutheraner wollten damit eine urkundliche Sammlung aller ihrer authentischen religiösen Aktenstücke an's Licht geben. Es kam nach den berühmten Versammlungen von Torg und Berg bei Magdeburg in den Jahren von 1576 und 1577 zur Publicität i. J. 1579. Hospinian hat hierüber eine breite Geschichte abgefaßt. Die besondern Entscheidungen über das Abendmahl, und über die Ubiquität sind bald nach dem Tode Melancthon's, ohngefähr 1558, 1559, 1560, und 1561 gegeben worden.

B

Valentinus, *) Stifter der, nach ihm genannten, Secte gnostischer Art. Valentinianer, gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Geboren in Aegypten, hatte er sich zu Alexandrien den Wissenschaften, besonders der Philosophie gewidmet, und vielseitige Kenntnisse erlangt. Er predigte in Aegypten, und nachher in Rom mit vielem Beifalle, ward aber in Rom dreimal mit dem Kirchenbanne belegt, ging von da auf die Insel Cypern, wo er zuerst öffentlich gegen die Lehren der Kirche auftrat, aus Eifersucht, wie uns Tertullian berichtet, weil er zu einem Bisthume, um das er sich beworben hatte, nicht war erhoben worden. 1)

Dieser Irrlehrer erwarb sich einen nicht unbedeutenden Anhang, und die Väter der christlichen Kirche haben sich mit ihm, und mit seinen Irrlehren viel zu schaffen gemacht. Was uns noch von seinem Lehrgebäude übriget, schien man

*) 2tes Jahrhundert.

1) Tertul. contr. Valent. C. 4.

chen Kritikern in so tiefes Dunkel gehüllt, daß sie keinen Anstand nahmen: Valentin, und seine Jünger als Wahnsinnige zu betrachten, und ihre Irrthümer als ein Gespinnste von Ueberwitz zu behandeln, das der Mühe einer näheren Untersuchung nicht lohnte.

Diese Kritiker werden hoffentlich nicht behaupten: daß die Verirrungen der Valentianer handgreifliche Ungeheimheiten, und offenbare Widersprüche sind. Der menschliche Verstand kann solche Widersprüche nicht annehmen; kein Mensch kann für wahr halten; daß zwei und zwei fünf sind, weil der Verstand sich keinen logischen Widerspruch als wahr gefallen läßt. Die Verirrungen der Valentianer waren daher entweder auf falsche, aber scheinbare Prinzipie gegründete Irrlehren, oder aus wahren Prinzipien irrig abgeleitete Folgerungen.

Die weite Ausdehnung dieser Secte, und die angelegene Sorgfalt, mit welcher die Väter ihre Irrthümer widerlegten, stehen für die Vermuthung: daß ihre Grundsätze mit den herrschenden Ideen damaliger Zeit zusammenstimmten. Wir sind daher der Meinung, daß die Prüfung des Valentinischen Lehrgebäudes dazu dienen könne: uns über die Stufe der Ausbildung des menschlichen Geistes in jenem Zeitalter, über die damals herrschenden philosophischen Grundsätze, über die Kunst, mit welcher Valentin sie mit dem Christenthume in Verbindung brachte, und über die Philosophie der Väter, über die man in unserer Zeit so leichtthin, und oft zur Ungebühr abspricht, willkommenen Aufschluß zu geben.

Aus dem bereits Gesagten ist ersichtlich, daß Valentin's Lehrgebäude von philosophischer und theologischer Art, oder ein auf die christliche Religion angewendetes philosophisches System ist. Schreiten wir zur Prüfung beyder Gegenstände.

Valentin's philosophische Grundsätze.

Die Chaldäer erkannten ein höchstes Wesen, als Urgrund von Allem. Dieses Urwesen hatte, nach ihnen, Geister hervorgebracht, aus welchen wieder andere, doch minder

vollkommne, hervorgingen u. s. w. Diese Geister, deren Macht im Verhältnisse der Entfernung ihrer Zeugung von dem Urgeiste immer abnahm, hatten endlich die Welt erschaffen, welche sie regierten. Diese Philosophie der Morgenländer hatte sich über alle Völker ausgebreitet; welche sich mit Wissenschaften abgaben. Pythagoras hatte viele ihrer Ideen sich angeeignet, und Plato hatte sie mit allen Reizen der Einbildungskraft geschmückt; er hatte so zu sagen, alle Eigenschaften des höchsten Wesens besetzt, und personificirt. Die Pythagoräische und Platonsche Philosophie, und das System der Ausströmungen (Emanationen) waren im Oriente sehr ausgebreitet; man trug ihre Prinzipie auf das Christenthum über, wie es aus gar vielen Häresien des ersten und zweiten Jahrhunderts ersichtlich ist; und in Alexandrien, wo Valentin seine wissenschaftliche Bildung erhielt, kannte man keine andere Philosophie. 1)

Valentin, dem ihre Grundsätze völlig Genüge leisteten, unternahm es, sie in das Christenthum zu verpflanzen, schlug aber den entgegengesetzten Weg der Gnostiker, und der andern Ketzer ein. 2)

Der Anblick der vielen Drangsale, unter welchen die Menschen seufzten, ihre Vergehen und Laster, das unmenschliche Verfahren der Mächtigen gegen die Schwachen machten tiefen Eindruck auf Valentin's Gemüth, und er konnte nicht glauben: daß so böse Menschen das Werk einer gerechten, heiligen und gütigen Gottheit seyen. Er glaubte, die Quellen der Laster in den menschlichen Leidenschaften, und diese in der Materie zu finden; in dieser Materie nahm er verschiedenartige Theile an, und unter diesen auch regellose, die den andern nicht anzupassen wären; aus Zusammensetzung der regelmäßigen Theile habe Gott geregelte Körper gebildet; die ungefügen Theile aber, derey

1) Irenae adv. Haeres. L. 2, C. 10, L. 1, C. 3.

2) Tert. de Praescript. C. 7. Epiph. Haer. 31. Person in vindictis Ignat.

Gott nicht geachtet, und die unter den organisirten und geordneten Erzeugnissen vermischt zurückgeblieben wären, seyen die Ursache der Störungen in der Welt. Auf diese Weise meinte Valentin die Vorfehlung mit den Unordnungen, die auf der Erde herrschen, vereinbaren zu können. 1)

Allein, wenn Alles durch das höchste Wesen existirt, wie konnte es eine, seinen Gesetzen ungefüge Materie hervorgebracht haben? Wie konnte diese Materie das Erzeugniß eines unendlich guten Geistes seyn? Diese Schwierigkeit bewog Valentin, die erstgefaßte Meinung fallen zu lassen, oder vielmehr seinen ersten Ideen, die Grundsätze des Lehrgebäudes der Platoniker anzuschließen.

In diesem Lehrgebäude nahm man an, daß Alles aus dem Schooße des Urwesens selbst durch Ausströmungen hervorgekommen sey, d. h. so wie das Licht der Sonne entströmt, und sich über die ganze Natur verbreitet, oder nach einer andern, von den Hindus entlehnten, Vergleichung: wie der Faden der Spinne aus ihrem Leibe hervorgehet. Aber das Entstehen der Körperwelt macht eine Hauptschwierigkeit in diesem Systeme; denn wenn Alles im Wege der Emanation aus dem höchsten Geiste hervorgehet, wie kann etwas Anderes, denn Gleichartiges, — Geistiges ihm entströmen, wie konnte das Ungleichartige, — die Materie, in's Daseyn kommen?

Um das Hervorgehen der Körperwelt zu erklären, suchte man Alles auf, was ein Geist hervorbringen könne; man stellte selbst bei dem Menschen Nachforschungen an, um die Erzeugnisse auszumitteln, deren ein Geist fähig ist.

Man fand, daß unser Geist erkennt, daß er Vorstellungen, oder Bilder von Gegenständen entwirft: diese Bilder galten den Platonikern für wirkliche, von dem Geiste erzeugte, aber doch von ihm verschiedene Wesen, weil er sie, als außer ihm befindliche, Abbildungen betrachtet. Auf

1) Valent. Dissert. apud Grabe Dissert. PP. Saec. 2, p. 55.

Diesem Wege glaubte man zu erklären: wie das höchste Wesen Geister erzeugt habe.

Wir haben nicht bloß Erkenntnisse, sondern wir fühlen auch in uns Gemüths-Bewegungen, die uns erschüttern, heftige Begierden, die uns aufregen; diese Begierden und Gemüths-Bewegungen hellen den Verstand nicht auf, geben auch keine Vorstellungen; es sind, eigentlich zu sagen, bewegende Kräfte, die aus dem Grunde unserer Seele hervortreten. Wenn die Seele nach solchen Erregungen in den Zustand der Ruhe zurückkehrt, so scheiden sich nach ihrem Dafürhalten, diese Begierden, oder erregenden Kräfte von ihr ab; hiedurch fand man begreiflich: daß ein Geist bewegende Kräfte, oder andere ohne Unterlaß erregende und erregte, Geister erzeugen könne.

Nicht immer werden wir von Gemüths-Bewegungen beunruhiget, so wie wir nicht stets einer heitern Ruhe genießen; wir verspüren auch Anfälle des Unmuthes, der Traurigkeit, Empfindungen des Hasses oder der Furcht, welche unsere Vorstellungen undunkeln, und alle Thätigkeit zu lähmen scheinen; diese Affecte, die gleichfalls aus dem Grunde der Seele kommen, schienen mit der rohen und gefühllosen Materie vollkommen analog zu seyn, und so glaubte man, aus einem geistigen Principe Geister und Materie hervorgehen lassen zu können.

Allein da das Urwesen menschlichen Affectionen nicht unterworfen war, so konnte man die Welt unmöglich von dieser höchsten Intelligenz unmittelbar hervorgehen lassen. Man dichtete daher eine lange Kette von Geistern, deren Anzahl, wie man sieht, durchaus willkürlich war.

Dies scheint der Ideengang gewesen zu seyn, welcher die alten Philosophen auf das Emanations-System führte, und das auch Valentin annahm. Sehen wir nun, welche Anwendung er davon auf das Christenthum machte.

Anwendung der Principe Valentin's auf die christliche Religion.

Das Christenthum belehrt uns: daß die erste Erzeugung des höchsten Wesens sein Sohn ist, daß durch diesen Sohn

alle Dinge geschaffen wurden, daß es einen heiligen Geist gibt; die hl. Schrift sagt uns von einer Weisheit, und von zahllosen Geistern verschiedenen Ranges. Diese Lehrpunkte des Christenthum's faßte Valentin zuerst in's Auge; er fing daher nicht mit Erklärung der Entstehung der Welt, wie sie Moses beschreibt, an, sondern mit der Erzeugung des Wortes, der Weisheit, und der niederen Geister; aus den ersten Erzeugungen ließ er dann die Körperwelt, und die menschlichen Geister hervorgehen; erklärte endlich, wie diese Geister in Finsterniß versanken, und sich mit einem Leibe verbanden; wie aus allen reinen Geistern zusammen der Heiland sich bildete, der die Menschen den Finsternissen entriß, und sie befähigte, zu den reinen Geistern sich zu erheben, und des Genußes ihrer Glückseligkeit theilhaft zu werden. Hören wir seine Erklärungen.

Valentin nahm dreißig Aeonen (Jahrhunderte?) an, fünfzehn männliche, und eben so viele weibliche. Der erste oder vollkommene Aeon heißt Proon, (der Vorsehende) auch Propator, (der Urbater) auch Proarches (der erste Urheber) auch Bythos (die Tiefe.) Er ist der unendliche, allmächtige, durch sich selbst vorhandene Geist; er allein ist ewig, denn Alles, was nicht durch sich selbst ist, hat eine Ursache, und einen Anfang. Ehe noch irgend Etwas zu seyn begann, betrachtete das Urwesen in Stille und Ruhe mit der Ennoia (die Denkkraft,) die Valentin auch Sige (das Schweigen, und Eharis — Dank, nannte;) sich selbst; denn nach den Platonikern gibt es nichts Wesentliches bei einem Geiste, als die Denkkraft; und wenn wir uns selbst durchforschten, würden wir, wie sie meinten, in uns Nichts finden, als unsere Substanz, und unsere Denkkraft.

Nach dem Verlaufe undenkbarer Jahrhunderte ging der höchste Aeon aus seiner Ruhe hervor, und wollte noch andern Wesen das Daseyn mittheilen. Aber mit diesem schwankenden Verlangen würde er nichts erzeugt haben, wenn nicht die Denkkraft ihn geleitet, ihm, so zu sagen, ein Object angegeben, und einen Plan vorgezeichnet hätte. Ihr

mußte er daher sein Verlangen kund thun, damit sie die Ausführung desselben leiten konnte. Hierüber drückt sich Valentin aus: Pythos habe sein Verlangen in den Schooß der Ennoia fallen lassen. Die Denkkraft hat daher den Weltplan entworfen, welcher die intelligible Welt, oder das Geisterreich ist, das die Platoniker in Gott dichteten.

Der Urgeist, zu erhaben, um selbst die Vollziehung seines Entwurfs zu bewerkstelligen, erzeugte einen andern Geist einzig durch die Denkkraft; denn ein Geist, welcher denkt, bringt ein, von ihm verschiedenes Bild hervor, welches, nach Valentin's System, eine Substanz ist. Dieser durch die Ennoia gezeugte Geist, war der Nus (Verstand), den Valentin auch den Monogenes (Eingebornen,) den Vater, und Ursprung aller Dinge nannte. Er allein konnte den Vater begreifen, und war zur Vollziehung der Rathschlüsse desselben mit untrüglicher Erkenntniß begabt; deswegen ward zugleich mit ihm die Aletheia (Wahrheit) geboren. Diese Beyden waren die Frucht der Vermählung des höchsten Wesens mit der Denkkraft, und die Vier, nämlich der Urvater, die Eige, der Nus, und die Aletheia sind die geheiligte Vierzahl des Pythagoras. 1).

Der Nus, oder der Eingeborne erkannte seine Bestimmung, Wesen hervorzubringen: die fähig wären, den Urvater zu verherrlichen, und sah, daß diese Vernunft und Leben besitzen müßten; dieses drückte Valentin wieder figürlich aus, und sagte; durch die Vermählung des Nus mit der Aletheia würden der Logos (das Wort), und Zoe (das Leben) erzeugt.

Nach Erzeugung dieser zwei Aconen sah der Nus weiter, daß er Menschen bilden könne, die als ein Verein denkender Wesen das Urwesen verherrlichten, Er ließ also

1) Nach Dacier's Forschung war die heilige Vier der aus vier Buchstaben bestehende Name Gottes, Jehovah. Dacier vie de Pythagore.

aus dem Logos und der Zoe den Anthropos (Mensch), und die Ecclesia (Kirche) hervorgehen.

Diese acht Aeonen, welche der Anbeginn von Allem sind, machten die heil. Agdoas, d. i. Achtzahl, aus, welche Valentin in dem Anfange des Evangelium's des heiligen Johannes gefunden haben will.

Noch zehn andere Aeonen brachten das Wort und das Leben hervor, den Vater zu verherrlichen. Anthropos (der Mensch) und Ecclesia (die Kirche) aber zeugten zwölf Aeonen, deren letztes Paar Theletos (der Erwünschte) und Sophia (die Weisheit) waren. Diese dreißig Aeonen Valentin's hielten sich im Pleroma (Fülle) auf. Ihnen allen war der Urvater unsichtbar und unbegreiflich, nur der Nus, oder der Eingeborne konnte ihn schauen. Der Letztgeborene der Aeonen, Sophia, dem Monogenos diesen Vorzug mißgönnend, wollte auch das Urwesen erschauen, und wagte sich heraus aus dem, die Aeonen umschließenden, Pleroma. Alle ihre Anstrengung, das Urwesen sich vorzustellen, brachte aber nur ein verworrenes Bild von ihm zum Vorschein; so daß, während die Zeugungen der andern Aeonen geistige und vernünftige Substanzen waren, die Anstrengung der Sophia, die Idee des höchsten Wesens zu bilden, nur eine ungestalte und schwache Substanz, die eine von den andern Geistern durchaus verschiedene, Natur hatte, hervorbrachte. Dieses, ohne Zuthun ihres Gemahls aus ihr selbst erzeugte Kind, war die Enthymesis, (die Betrachtung) auch Achamoth (auf hebräisch „Weisheit“) genannt.

Sophia, immer tiefer zur Finsterniß hinabsinkend, erkannte ihren Irrthum, und ihre Verwegenheit; sie wollte die sie umgebende Nacht zerstreuen, und in den Lichtraum zurückkehren; die Anstrengungen, die sie dazu machte, erzeugte in ihrem gestaltlosen Kinde Kräfte. Aber sie würde in den Abgrund vollends gestürzt seyn, wenn nicht der Urvater den Horos, der auch Stauros (das Kreuz,) und Tyrotos, (der Erlöser) wie mit noch andern Namen, genannt wird, ihr zu Hülfe gesandt hätte. Er war aus

dem Eingebornen hervorgegangen, gehörte aber nicht zu den dreißig Aeonen, und hielt sich auſſer dem Pleroma auf.

Dieſer Horos (das Ziel, die Gränze) brachte die Sophia zurück, und führte ſie, gereinigt und geſtärkt ihrem Gemahle, dem Theletoſ, wieder zurück.

Um die andern Aeonen gegen die Verſuchung, welche der Sophia ſo gefährlich geworden war, zu verwahren, ließ der Urgeiſt durch den Nus, oder Eingebornen, zwei Aeonen erzeugen: den Chriſtus, der die andern über die Unbegreiflichkeit und Unendlichkeit des Urweſens belehrte, und den heiligen Geiſt, der ihnen das Glück ihres Zuſtandes fühlbar machte; ſie den Urvater loben und preiſen lehrte, und ihnen wahre Ruhe gab.

Die Aeonen alle priefen nun den Urvater, und erkannten ihre Vollkommenheiten, und wie das Erkennen ei- nes Geiſtes ein von dieſem Geiſte verſchiedenes Bild erzeugt: ſo brachten die Aeonen im Erkennen ihrer wechſelfeitigen Vollkommenheiten ein Abbild aller ihrer Trefflichkeiten, der die Blüthe von allen in ſich vereinigte, hervor, und dieſer Aeon hieß Jeſus, auch der Heiland, auch das Wort, auch wie jener frühere, Chriſtus. Auch führt Er die Namen aller Aeonen. Da Er die Vollkommenheiten aller Aeonen in ſich vereinigte, wurde Er von ihnen als ihr Haupt anerkannt; und da Er als ſolches eine Bedienung haben mußte, ſo wurden zu dieſem Ende die Engel erſchaffen.

Außer dem Pleroma hebt jetzt eine neue Reihe von Zeugungen an. Die arme Chamoſa lag lichtlos und un- geſtaltet da. Chriſtus erbarmte ſich ihrer, gab ihr Geſtalt und etwas Vernunft, und umduftete ſie mit dem heiligen Geiſte, mit Unſterblichkeit. Hiedurch aufgeweckt, wurde ſie mit heftigem Verlangen nach dem Lichte entzündet, und machte ſich auf, ſich zum Pleroma hinanzuschwingen; aber Horos, der Wächter, hielt ſie zurück. Dieß ſtürzte ſie in Unruhe, in wechſelnde Zuſtände der Angſt, Furcht und Traurigkeit, und bisweilen weinte ſie, dann lachte ſie wieder bei der Rück Erinnerung an das Diſchen erhaltenen Lichtes. Dieſe Bewegungen wirkten auf die formloſe Materie, in der

Achamoth sich befand, und erzeugten die Elemente aller Dinge. Aus der Sehnsucht nach Licht entstand die Weltseele, der Geist des Welterschöpfers, (Demiurgs.) Alles Uebrige entstand aus Furcht und Traurigkeit; aus den Thränen ward alles Flüssige, aus dem Lachen der Lichtstoff, aus der Traurigkeit die andern Elemente.

Stoff zum Weltbau war nun da, nur fehlte es noch an einem Schöpfer, der ihn zu einem Ganzen ordnete. Achamoth wandte sich zum Neon Christus, und erhielt durch ihr Gebet, daß er den Jesus, umgeben mit seinen Engeln, zu ihr herabsandte. Dieser befreite sie von den Affekten, ohne sie jedoch ganz zu tilgen; nur gebiegen machte Er sie, aus welcher Gebiegenheit zwiefache Materie wurde, deren eine böse war, weil sie den Leidenschaften entnommen worden, die andere, weil sie aus der Hinwendung zu Ihm entsprungen, zwar nicht böse, aber doch den Leidenschaften unterworfen war. Erfreut über ihre Befreiung, umarmte sie die Engel, und empfing eine, ihnen ähnliche, geistige Frucht.

So gebar nun Achamoth drei Substanzen: die materielle, (leblose) aus den Leidenschaften, die seelische, aus der Hinwendung zu Christus, und die geistige, aus ihrer Vorstellung. Die materielle Substanz allein erhielt eine Form, da die andern dazu nicht fähig waren; und aus dieser ward der Demiurgos, (der Werkmeister) welcher Urheber, und Gott der Schöpfung unter dem Pleroma, war, geboren. Er wußte Nichts von dem, was über ihm war, mithin auch Nichts von dem Geisterreiche. Der Demiurg unternahm den Bau der Körperwelt, worin er den Beistand seiner Mutter Achamoth, und Jesus genoß. Vorerst sonderte er die seelische Substanz von der materiellen, aus jener schuf er die Oberwelt, oder die sieben Himmel, (vielleicht die Sonne mit den sechs Planeten?) von sieben mächtigen Geistern regiert. In den höchsten Himmel kam der Demiurg zu wohnen; seine Mutter Achamoth im Raume ober ihm, zwischen der Welt und dem Pleroma. Die materiellen Substanzen, bestehend aus Furcht, Traurigkeit und Angst, lieferten ihm drei Gattungen von Wesen: aus

Dem Erzeugnisse von Furcht kamen sämtliche Thiere, böse Geister oder Engel, deren Fürst Kosmokrator (Weltbeherrscher) der Satan oder Teufel ist; er wohnt unter dem Demiurg in der Luft, hat geistige Natur beigemischt, er kannte die obere Welt, und übertraf deshalb den Demiurg an Kunde. Aus der Traurigkeit und Angst entstanden alle Elemente der Welt, die mit Feuer gemischt sind.

Nachdem die Welt gemacht war, machte der Demiurg auch den Menschen; und zwar aus einer doppelten Substanz, materiell nach seinem Bilde, und seelisch, nach seinem Gleichnisse; beide Theile bekleidete er mit einem sichtbaren Körper. Chamoth mischte dem Menschen ohne Wissen ihres Sohnes auch etwas von der geistigen Substanz bei, welche sie aus der Umarmung der Engel erhalten hatte. Solchergestalt gab es in einem Menschen gewissermaßen drei Substanzen; eine materielle, seelische, und geistige. — Der materielle Theil kann nicht selig werden, der seelische kann selig, aber auch verdammt werden, der geistige kann gar nicht verdammt werden. Der Schöpfer kannte die Natur seiner Kinder so wenig, als die seiner Mutter. Jenen geistigen Theil nannte Valentin die Kirche, und gab sie für ein Nachbild jenes weiblichen Neons im Pleroma aus, der die Kirche hieß. Da der Demiurg das höchste Urwesen nicht kannte, so warf er sich zu dem einzigen Gott auf, maßte sich göttliche Ehre an, und schickte Propheten an die Juden (deren Gott er besonders war, wie auch der Katholiken,) die andern Beherrscher der Planeten folgten ihm nach. Daher kam es, daß die Menschen zur Erkenntniß der höchsten Gottheit nicht gelangen konnten, weil diese dem Demiurg selbst entging, und daß die sinnlichen Lüste die Oberhand gewannen, weil sie zu schwach waren, ihnen zu widerstehen. Doch waren sie ungleich, weil in Einigen das Geistige, in Andern das Seelische, und in den Schlechtesten das Materielle vormaltete.

Um diesem Elende zu steuern, schickte der Urbater einen vollkommeneren Menschen, bestehend aus einer seelischen und geistigen Substanz, angethan mit einem, in die Sinne fallenden, jedoch ätherischen Leib, auf die Erde herab, der durch

den Leib *Marta* ging, wie Wasser durch eine Röhre. Als dieser von *Johannes* im *Jordan* getauft ward, kam der *Neon*, *Christus*, in Gestalt einer Taube auf ihn herab, und vereinigte sich mit ihm. Dieser göttliche *Neon* bekämpfte mit Lehren und Wundern, die despotische Macht des *Welt*-schöpfers, lehrte die seelische Substanz, den *Vater* kennen, und der geistigen sich unterwerfen. Der *Demurg* bemerkte bald, daß dieser seine Herrschaft zu stürzen gekommen sey, er ließ ihn daher gefangen nehmen und kreuzigen. Ehe es aber dazu kam, entfloh von dem Menschen *Christus*, nicht nur der *Neon*, *Christus*, sondern auch der Geist des seelischen *Christus*, so daß nur die Seele allein mit dem Leibe litt; denn der göttliche *Neon* war nur gekommen, dem Menschen *Jesus* in seinem Lehramte beizustehen. Wer nach der Vorschrift *Christi* dem Götzendienste, wie auch dem Judenthume entsagt, dessen beide Seelen fahren nach dem Tode auf zum Orte der Seligkeit, nahe bei'm *Pleroma*, die abergläubigen und materiellen Seelen werden vernichtet. Haben sich alle Seelen himmlischen Ursprungs den Fesseln der Materie entwunden, und sind gänzlich gereinigt: so gehet *Achamoth* in's *Pleroma* über, um sich mit dem *Neon*, *Jesus*, zu vermählen, der durch die Blüthe der Vollkommenheiten aller *Neonen* gebildet worden. Dies ist die Braut und der Bräutigam, von denen die Schrift redet.

Die geistigen Menschen, nachdem sie ihre Seelen von sich gelassen, und reine Geister geworden sind, gehen mit ihrer Mutter *Achamoth* in's *Pleroma*, und werden mit den Engeln, die *Jesus* umgeben, vermählt.

Der *Welt*-schöpfer, *Demurg*, wird sich nun in den mittleren Raum, den *Achamoth* verlassen hat, erheben, wohin ihm die Seelen der Gerechten, die sich nicht zur reinen Geistigkeit erschwungen haben, folgen werden; ein Glück, welches *Valentin* den Seelen tugendhafter Katholiken mit den Seelen seiner Anhänger (deren geistiger Theil in *Pleroma* ist) zugestehet; über den mittlern Raum aber gelangen sie nicht, weil nichts Seelisches in's Lichtreich eingehet.

Endlich wird das in der Materie verborgene Feuer ausbrechen, das *Welt*-gebäude verzehren, und alle übrige Men-

schen, die weder geistig, noch selisch, sondern nur materiell sind, mit der Materie auf immer vernichten.

Wer sieht in diesem Systeme nicht die Anlage zu einer strengen Sittenlehre? Das höchste Wesen ist, nach Valentin, ein reiner Geist, der seine Glückseligkeit in Erkenntniß seiner Vollkommenheiten findet; diesem müssen alle Geister nachahmen, alle müssen jene Vollkommenheit zu erstreben suchen, ohne jedoch sie gänzlich zu erlangen; aber sie werden sich ihr soviel, als es einem Geschöpfe möglich ist, nähern, wenn sie sich von den sinnlichen Begierlichkeiten werden losgewunden haben. Die Leidenschaften sind ihm blinde Mächte, und der Seele fremdartige Substanzen; der Mensch muß ohne Unterlaß machen, um sie von seinem Herzen wegzuhalten; hiedurch wird er ein reiner Geist, d. h. eine Intelligenz, die nur Ideen, und keine sinnliche Gefühle hat, und jetzt erst wird die Seele zu einer würdigen Wohnung des himmlischen Vaters. 1)

Valentin taufte im Namen des Vaters aller Dinge, der unbekannt ist, im Namen der Wahrheit, Mutter aller Dinge, und im Namen Jesu Christi, der herabgekommen ist, die Kräfte zu erlösen. Wahrscheinlich hat diese Art zu taufen, die Gewohnheit, nochmals zu taufen, und den Irrthum der Wiedertaufe der Ketzer herbeigeführt.

Valentin's System, das vollständigste der Gnostiker des zweiten Jahrhunderts zu widerlegen, ist unnöthig. Denn es beruhet auf einem falschen Begriffe von der Allmacht des höchsten Wesens, und zerfällt bei der Betrachtung: daß dieses Wesen durch und in sich selbst vorhanden, eine unendliche Macht besitzen muß, und nur einen Akt seines Willens bedarf, um alle Geister und Körper in's Daseyn zu rufen, und daß es der Materie jede beliebige Bewegung und Ges

1) Irenaeus adv. Haer. L. 1, C. 1. Tertul. adversus Valent. Epiphan. Massuet edit. de S. Iren. Dissert. art. 1. Clem. Alex. Strom. L. 2. p. 409. Philast. Theodor. Haeret. Fab. L. 1, C. 7. August. de Haer. C. 31. Demascen. de Haer. C. 37.

staltung ertheilen kann. Die Väter haben diese Irrthümer gründlich widerlegt, und den Mißbrauch, welchen die Valentinianer zur Bestätigung ihrer Meinung von der hl. Schrift machten, sattsam dargelegt. Es ist unmöglich, hier Alles zu wiederholen, was sie gesagt haben; nur können wir uns nicht enthalten, einige Bemerkungen über ihre Schriften gegen die Valentinianer zu machen.

1ten) Sie zeigen in denselben eine tiefe Metaphysik, und viele Stärke in der Dialectik. 2ten) Sie beweisen, daß die ganze christliche Kirche sich zu dem Glauben, den sie vertheidigten, bekannte, und daß er derselbe ist, den wir heute noch haben. 3ten) Es ist offenbar, daß diese Väter keine Platoniker waren, und daß die Christen ihre Glaubenslehren nicht von diesen Philosophen entlehnt haben; denn, ich wiederhole es: es ist, wenn es erlaubt ist, sich so auszudrücken, die ganze Masse der Lehre der Kirche, wonach man jene der Väter beurtheilen muß, und nicht einzelne aus dem Zusammenhange herausgeriffene Stellen, und die überdies noch der Erklärungen, welche die Väter selbst ihren Behauptungen gaben, beraubt sind 1)

Valentin hatte sehr viele Schüler, die bald ausarteten. Er selbst scheint ein Mann von tadellosem Wandel gewesen zu seyn. Aber seine Jünger schmachtelten dem Stolze, und zugleich den Lüsten. Der Meister hatte zwar Unterdrückung der Sinnlichkeit, und Emporhebung der Vernunft geboten. Aber seine Jünger meinten, dieses gehe nicht so wohl sie, die Geistlichen, als die Katholiken, die Seelischen an. Diesen, sagten sie, seyen Enthaltbarkeit, und gute Werke wohl dienlich, weil bei ihnen, ihrer Natur nach, die Sinnlichkeit über die Vernunft die Oberhand hätte, sie aber, als geistige Leute, hätten vermöge ihrer, aus dem Pleroma erhaltenen, überwiegenden Geistigkeit, sichere Ansprüche an die Seligkeit, ohne nöthig zu haben, auf aus

1) Man sehe hierüber Pearson Vind. Ignat. part. 2. C. 7. Dodwel. Itti g. de Haeres. Grabbe Spicil.

bere Werte noch Rücksicht zu nehmen; sie gehe die Sittenslehre Nichts an, auch nicht der Märtyrertod. Sie machten sich nichts daraus, an den Opfer-Nachzeiten der Heiden, an ihren Opfern und blutigen Schauspielen Theil zu nehmen. Die Katholiken, sagten sie, machen den Pöbel, den gemeinen Troß aus, denen nur Glaube gebüre, weil sie des vernünftigen Denkens nicht fähig wären; ihnen aber gebüre die Gnosis, die Vernunftseinsicht zu; sie hätten schon eine Vorherbestimmung zur Seligkeit mit zur Welt gebracht. Wie das Gold auch im Rothe von seinem inneren Werthe nichts verliere, so könnten sie auch von äußeren Werken nicht besfleckt werden. Gestützt auf diese Grundsätze überließen sich manche Valentinianer den schändlichsten Wollüsten.

Gleichwohl erhielt sich diese Secte bis in's vierte, ja bis in's fünfte Jahrhundert.

Die berühmtesten Schüler Valentin's waren: Ptolemaeus, Secundus, Herakleon, Markus, Colarbasus, Bassus, Florinus, Blastus, welche diese Irrlehre verbreiteten, und Stifter oft weit ausgedehnter Secten wurden. Sehr zahlreich waren sie in Gallien zur Zeit des heiligen Irenäus, dem wir die meisten Aufschlüsse über diese Secte zu verdanken haben. 1)

In dem Artikel Markus sind die Abänderungen zu finden, die mit dem Systeme Valentin's getroffen wurden.

Auch vergleiche man Stolberg Geschichte der Religion Jesu. 7ter Th. S. 490 — 497. Wiener Ausgab.

Valesianer, s. Eunuchen.

Vigilantius *) gebürtig von Cominges in Gallien, Priester zu Barcinum (Barcelona) in Spanien.

1) Thomasius behauptete: die Secte der Valentinianer, sey so zahlreich gewesen, daß sie der katholischen Kirche beinahe das Gleichgewicht gehalten hätte; allein diese Angabe ist von Thomasius weder mit Beweisen belegt, noch mit den Urkunden der Kirchengeschichte übereinstimmend.

*) 5tes Jahrhundert.

Er reiste in's Morgenland, und machte zu Jerusalem gegen d. J. 396 die Bekanntschaft des heiligen Hieronymus, der ihn freundschaftlich aufnahm. Nach seiner Rückkehr in Gallien fing er an, gegen Hieronymus zu schreiben, und verschiedene Irrthümer auszubreiten. Im Jahre 404 berichtete Ripartus, ein Priester in Aquitanien (Gasconne und Guyenne) dem heiligen Hieronymus die von Vigilantius ausgestreuten neuen Lehren, welcher ihn sofort in zwei Briefen, deren einer an Ripartus, der andere gegen Vigilantius gerichtet war, widerlegt.

Von den Schriften dieses Priesters selbst ist nichts auf uns gekommen; nur von Hieronymus lernen wir seine strigigen Behauptungen kennen.

„Man hat in der Welt“ sagt dieser Heilige, „schon Ungeheuer verschiedener Art gesehen. Isaias spricht von Centauren, von Syrenen, und andern dergleichen; Job macht eine geheimnißvolle Beschreibung des Leviatan und Behemot; die Dichter erzählen uns die Fabeln eines Erberus, eines erimantischen Ebers, einer Chymera, und einer hundertköpfigen Hydra; Virgil berichtet die Geschichte des Cacus, Spanien hat den dreileibigen Geryon erzeugt. Gallien allein machte eine Ausnahme; man sah daselbst nur mannhafte und beredsame Männer, als da einmal Vigilantius, den man vielmehr Dormitantius (den Schlaffüchtigen) nennen sollte, auftrat, und mit unreinem Geiste gegen den Geist Gottes ankämpfte. Er behauptet: daß man die Begräbnißstätten der Martyrer nicht in Ehren halten, und nur zur Ostern „Alleluja“ singen dürfe; er verwirft die Nachtwachen in den Kirchen, ausgenommen in der Osternacht, nennt den ehelosen Stand eine Kezerei, und behauptet: daß das jungfräuliche Leben eine Quelle der Unkeuschheit sey.“ 1)

Vigilantius affectirte den Schöngeist; ein witziger Einfall war ihm lieber, als ein vernünftiger Gedanke; er bes

1) Hieron. Ep. 59, ad Ripar. adv. Vigil. ep. 60.

iente sich des Stachels der Satyre, wo er Gründe hätte inführen sollen; häschend nach Celebrität, ergriff er die Fes-
 ser, und suchte solche Gegenstände auf, die ihm eine Seite
 darbieten, woran er seinen Spott auslassen konnte.

„Ist es wohl nothwendig,“ sagte er, „Etwas, ich
 weiß nicht was, so man in einem kleinen Gefäße umher-
 trägt, zu verehren, oder gar anzubeten? Wofür das Küssen
 und Anbeten von Staub, und nichtswerther, in Leinwand
 verhüllter Asche, die selbst unrein, Alle so sich ihr nahen,
 beschmukt, und den übertünchten Gräbern der Pharisäer
 gleicht, die inwendig nur Staub und Moder waren? Wohl
 müssen die Seelen der Martyrer ihre Asche noch lieben,
 und sich in ihrer Nähe aufhalten, weil sonst, wenn etwa
 dorthin ein Sünder kommt, sein Gebet, wenn sie abwes-
 end sind, nicht ungehört bleiben würde. Wir sehen, daß die
 Gebräuche der Götzendiener sich in die Kirche, unter dem
 Vorwande der Religion, gleichsam eingeschlichen haben.
 Man zündet da am hellen Tage große Wachslichter an;
 man küßt ein wenig Asche, und betet sie an; ohne Zweifel
 heißt das den Märtyrern einen großen Dienst erweisen,
 wenn man sie mit schlechten Kerzen beleuchten will, sie, wel-
 che das Lamm, so auf dem Throne sitzt, mit dem ganzen
 Glanze seiner Majestät umstrahlt. So lange wir leben, köns-
 nen wir für einander beten; aber nach unserem Tode bleibt
 das Gebet des Einen für den Andern ohne Erhörung; selbst
 die Martyrer bitten: daß Jesus Christus ihr Blut räche,
 ohne erhört zu werden.“

„Wie läßt sich's denken, daß ein wenig Asche die Wun-
 der wirken sollte, die man erzählt, und welches sollte der
 Zweck solcher Wunder seyn, die in Mitte der Gläubigen
 geschehen? Die Wunder können nur zur Erleuchtung der
 Ungläubigen dienen; man erkläre mir doch, wie es zugehet,
 daß ein Wischen Staub so große Kraft haben soll!“

„Wenn Alles sich in Einöden und Klöstern verschließt,
 wer soll denn die Kirchen bedienen?“

Weiter lehnt sich Vigilantius gegen den jungfräuli-

chen Stand und die Selbste, als Quellen von Unordnungen, auf. 1)

Diesemnach kann man die Irrthümer des Vigilantius auf drei Hauptpunkte bringen: Er bestritt nämlich die Verehrung der Heiligen, und ihrer Reliquien, und setzte den jungfräulichen Stand öffentlich herab. Die sogenannte Reformation nahm alle diese Irrthümer an; wir wollen sie prüfen:

I. Heiligen-Verehrung.

Die Verehrung der Heiligen hat einen doppelten Gesichtspunkt, die Ehrerbietung, so man gegen sie trägt, und die Anrufung.

Der Heiligendienst war allgemein in der Kirche eingeführt, als Vigilantius mit Spott und dem Vorwurfe der Abgötterei gegen ihn auftrat.

Die Protestanten haben ihn mit denselben Waffen bestritten, und vorgegeben: daß er den ersten Jahrhunderten unbekannt gewesen sey. Es ist hier weder möglich die verschiedenen Einwendungen, welche sie gegen die Heiligen-Verehrung vorgebracht haben, anzuführen, noch nothwendig, solche im Einzelnen zu untersuchen. Um den gelehrten Leser in den Stand zu setzen, sich über ihre Sophismen auszusprechen, wird es genügen: eine genaue Darstellung der Lehre der Kirche über die Verehrung der Heiligen zu geben.

1ten) Die katholische Kirche behauptet: daß den Heiligen unsere Anliegen bekannt sind, und daß sie unsere Fürsprecher seyn können; ein Lehrpunkt, der sich auf das alte, und das neue Testament gründet. Jakob bittet den Engel, der sein Beschützer war, auch seine Kinder zu beschützen; er ruft Abraham und Isaak an. (Gen. 48.) Gott sagt selbst bei Jeremias: wenn auch Moses und Samuel für das Volk bitten werden, so wolle Er es nicht erhören. (Jerem. C. 15.)

1) Hieron. ibidem.

Der heilige Petrus verspricht den Gläubigen, für sie nach seinem Tode zu bitten (Ep. 2, C. 1.). Kurz, das alte und neue Testament setzen offenbar voraus: daß die Heiligen unsere Bedürfnisse kennen, und sich bei Gott für uns verwenden. Kenntniß und die Bekenntnißschrift von Wittenberg geben zu, daß die Heiligen für die Kirche bitten.

Vigilantius sagt, daß wir für einander bitten können, so lange wir leben. Dagegen sagt ihm der hl. Hieronymus: Wenn die Apostel und Martyrer, wo sie noch vom menschlichen Leibe umkleidet waren, und selbst für ihr Seelenheil besorgt seyn mußten, für die Menschen beten konnten, so können sie dieses jetzt um so mehr, nachdem sie den Sieg errungen, und die Krone erlangt haben. Moses, der allein für sechshundert tausend streitbare Männer bei Gott Verzeihung erflachte, und Stephanus, der Erstlings-Martyrer, der so vollkommen dem Herrn nachahmte, und um Gnade betete für seine Mörder, werden diese wohl nun, da sie bei dem Heilande sind, weniger vermögend seyn, als sie auf Erden waren? Der hl. Paulus, welcher versichert: daß Gott ihm das Leben von zweihundert sechs und siebenzig Personen, die mit ihm auf dem Schiffe waren, geschenkt habe, wird wohl jetzt im Himmel verstummen, und es nicht wagen, ein Wort für Jene vorzubringen, die auf dem ganzen Erdenrunde das Evangelium angenommen haben 1)

In dieser Stelle antwortet Hieronymus auf die Einwendung des Vigilantius: daß man die Heiligen nicht anzurufen brauche, weil ihre Gebete nicht erhört würden, dadurch, daß er in mehreren Beispielen darthut, daß ihr Gebet wirklich bei Gott Gehör findet.

Der heilige Kirchenvater setzt eine ununterbrochene und einstimmige Erblehre der Kirche von Verehrung der Heiligen voraus, und Vigilantius beruft sich beim Angriffe gegen diese Verehrung nicht auf die Ueberlieferung;

1) Hieron. loc. cit.

ein Beweis, daß solche der Behauptung des Vigilantius nicht günstig war.

Wirklich spricht Origenes zu Anfang des dritten Jahrhunderts ganz ausdrücklich von Anrufung der Heiligen. 1)

Eusebius von Cäsarea, der zum Theil im dritten Jahrhundert lebte, und weder abergläubig, noch unwissend war, versichert: daß man die Gräber der Martyrer besuchte, und daß die Gläubigen ihre Gebete an sie richteten. Die Heiligen Hilaricus, Ambrosius, Ephraim, Basilus, Gregorius von Nyssa, u. s. a. führen über die Verehrung der Heiligen nur eine Sprache, und die griechische Kirche ist in diesem Punkte mit der lateinischen ganz einverstanden. 2)

2ten) Die Katholiken rufen die Heiligen an, ohne sie anzubeten. „O unsinniger Mensch!“ ruft der hl. Hieronymus aus, „wer hat dir gesagt, daß man die Martyrer anbete? . . . Wir verehren die Diener Gottes, damit die ihnen erwiesene Ehre auf den Herrn zurückfalle. 3)“

3ten) Die Katholiken beten zu den Heiligen nicht, als hätten sie eine von Gott unabhängige Gewalt, sondern als Mittler und vermögende Fürsprecher bei Gott, deren Verdienste nur Gaben der göttlichen Gnade sind; sie hegen daher gegen die Heiligen keine abgöttische Verehrung, und der Dienst, den sie ihnen erweisen, ist nicht von einerlei Beschaffenheit mit dem der Gottheit geweihten Dienste; es ist falsch, daß die Heiligen-Verehrung mit jener Gottes identisch sey, und nur in dem Mehr oder Weniger abweiche, wie solches die protestantischen Theologen behaupten. Die Verehrung, welche die Katholiken den Heiligen erweisen, ist

1) Orig. exhort. ad Martyr. Homil. in Ezech.

2) Hilar. C. 18, in Math. Ambr. T. 2. p. 200, Ephrom de Mensa et Serm. in Sanct. qui def. Basil. orat. 28. de 40 Martyr. Gregor Nyss. or. in Theod. Perpetuité de la Foi, T. 5. p. 491.

3) Hieron. ibidem.

daher kein Verbrechen, und die Theologen von Saumur geben zu: daß sie nicht verwerflich wärs, wenn sie in ihrer Wesenheit von der, dem höchsten Wesen zu erweisenden, Verehrung abwicke.

Die Grenzen dieser zweifachen Verehrung sind in dem ganzen Alterthume ganz deutlich bezeichnet, was auch Basnage sagen mag, es sey denn, daß er alle Christen der drei ersten Jahrhunderte der Abgötterei zelten wollte, weil sie alle den Martyrern eine Verehrung erwiesen haben. 1) Es ist daher falsch, was die Schugredner der Augsburger Confession sagen: daß die Kirchenlehrer vor dem hl. Gregor dem Großen Nichts von Anrufung der Heiligen reden, und man findet bei Gregorius von Nazianz ein Gebet an den heil. Euphran, welches klar darthut: daß die Heiligen-Anrufung schon vor dem Aten Jahrhunderte üblich war.

Calvin war nur deswegen der Anrufung der Heiligen abgeneigt, weil er nicht begriff, wie das Gebet ihnen bekannt werden könne; aus eben diesem Grunde sträubt auch Bossius sich dagegen. 2)

Grotius antwortet, daß dieses denn doch sehr leicht zu begreifen sey. „Die Propheten, so lange sie auf Erden waren,“ sagt er, „haben gewußt, was sich an Orten zutrug, wo sie nicht zugegen waren. Elisäus weiß Alles, was Siezt thut, wenn er gleich abwesend ist. Ezechiel sieht mitten in Chaldäen, was zu Jerusalem vorgeht, die Engel sind bei unseren Zusammenkünften anwesend, und schicken sich an, unsere Gebete Gott wohlgefällig zu machen: so haben nicht nur die Christen, sondern auch die Juden zu allen Zeiten geglaubt. Nach diesen Beispielen wird ein Vorurtheilsfreier Leser annehmen: daß es vernünftiger sey, den Martyrern die Kenntniß von den Gebeten, die wir an sie richten, einzuräumen, als ihnen solche abzusprechen.“ 3)

1) Basnage Hist. eccles. T. 2, L. 19. C. 10.

2) Vossius annot. ad consu. Cassand.

3) Grot. votum pro pace.

Das Gesagte setzt den Leser in den Stand, zu beurtheilen: ob Calvin, Chamier, Hospinian, Daillé, Vossius, Basnage, Lenfant, Barbeyrac, und so viele Andere mit Grund in die Welt geschrieen haben: die Verehrung der Heiligen sey Dummheit, Unsinn, Lästung, Abgötterei, u. 1)

Wenn der Heiligendienst Abgötterei ist, so haben ihn die Heiden, ein Julian, der Abtrünnige, Vigilantius freilich besser gekannt, als die Väter des vierten und fünften Jahrhunderts, die ihn in Schutz nahmen; und während dem sie mit so vielem Eifer, und so großer Frucht die Novatianer, Arianer, Manichäer, Donatisten, und Pelagianer bekämpften, waren sie die Beförderer und Prediger des Götzendienstes, und arbeiteten nach allen Kräften an Vertilgung der Religion und der ächten Gottes-Verehrung.

H. Verehrung der Reliquien.

Die Ueberreste verstorbenen Lieben in Ehren halten, ist ein natürliches Gefühl, welches die Religion gutheißt. Moses führte die Gebeine Joseph's beim Auszuge aus Aegypten mit sich. Die Ehrebiehung des Josias gegen die Leiber der Propheten; die, bei den Gebeinen des Elisäus, und bei den Kleidungsstücken des heiligen Paulus gewirkten Wunder, rechtfertigen die Verehrung der Christen gegen die irdischen Ueberreste der Heiligen.

Die Christen, welche den heiligen Ignatius an die Martyrer-Stätte begleiteten, sammelten mit großer Sorgfalt, was von seinen Gebeinen übrig war, legten sie in ein Behältniß, verwahrten das Hinterlegte, wie einen kostbaren

1) Calvin. Instit. L. 2, C. 20. Chamier L. 20, C. 1. Hospin. Hist. Sacr. part. 2. Daillé adv. Latin. de Reliq. culta. Vossius de Idol. Lenfant Pré-servatif. Basnage ibidem Barbeyrac Rep. au P. Cellier.

Schaß, und versammelten sich alljährlich am Gedächtnistage seines Martyrer-Todes, um sich in dem Herrn über die Verherrlichung dieses Heiligen zu erfreuen. 1)

Die Gläubigen wendeten Alles an, die Ueberbleibsel des heiligen Polycarpus zu sammeln. Die Kirche von Lyon trug immer eine große Verehrung gegen die Reliquien der Heiligen. 2)

Diese Ehrfurchts-Bezeugung war in der Kirche allgemein eingeführt, als Vigilantius sich dagegen aufzulehnen, die Stirne bot. Diese Thatsache wird von dem heiligen Hieronymus außer Zweifel gesetzt. „Wir begehen also einen Gottesraub,“ sagte er dem Vigilantius, „wenn wir in die nach den heiligen Aposteln benannte Kirche gehen? Constantius machte sich desselben schuldig, weil er die Reliquien des heil. Andreas, des heil. Lukas, und des heil. Timotheus vor deren Gegenwart die Dämonen allein schon erbeben, und in die Flucht getrieben werden, und vor denen diese bösen Geister, von welchen Vigilantius besessen ist, bekennen: daß sie ihre Gegenwart fühlen, nach Constantinopel versetzen ließ? Ein Gottesräuber war der Kaiser Arcadius, daß er die Gebeine des schon längst verstorbenen Samuel aus Palästina nach Thrazien überbringen, und in der eigends dafür erbauten Kirche feierlich beisetzen ließ? auch die Bischöfe, welche eine so nichtswerthe Sache in goldene Gefäße, und schlechte Asche in köstliche Seidenstoffe gehüllt, übertrugen, waren Gottesräuber und Narren, und eine Narrheit der Gläubigen aller Kirchen war es: entgegen zugehen diesen Reliquien mit einer Freude, als hätten sie einen lebenden Propheten gesehen, und in solcher Anzahl, daß von Palästina an bis nach Macedonien, unter einstimmigem Jubelgesang zur Ehre Gottes der Zug je mehr und mehr anschwoll?“ 3)

1) Ruinart Acta Martyrum.

2) Ibidem p. 33. 67.

3) Hieron. adv. Vigil.

Barbeyrac verräth daher eine grobe Unwissenheit in der Kirchengeschichte, wenn er versichert: die Verehrung der Reliquien habe erst zur Zeit des heil. Hieronymus begonnen.

Die Ehrerbietung der Gläubigen für die Reliquien war bis zu Vigilantius, dessen Irrwahn eben keine Folgen hatte, allgemein, und von diesem an wurde ihre Verehrung bloß von den Petrobrüßianern, den Waldensern, und den angeblich Reformirten angefochten, welche einen der Hauptgründe ihrer Absonderung daraus hernahmen, weil sie vorgaben; die katholische Kirche erweise den Reliquien abgöttische Verehrung. Allein es ist ausgemacht, daß diese Kirche den Reliquien nie eine solche Verehrung erwies, die allein auf diese Ueberbleibsel bezüglich wäre, und daß dieselbe mit Abgötterei nicht kann in Vergleich gestellt werden, wie dieses Bossuet in seiner Darstellung des Glaubens gezeigt hat.

Die Reliquien-Verehrung war daher kein zulänglicher Beweggrund, sich von der katholischen Kirche zu trennen, und Tillotson war genöthigt, einzugestehen: daß die Protestanten sich nicht deswegen von ihr abzusondern Ursache hatten, weil sie wirklich abgöttisch war, sondern weil es sehr schwer wäre, in derselben nicht Götzendiener zu werden: 1)

Es ist nicht zu zweifeln: daß bei der Verehrung, die man den Reliquien erzeigt, Mißbräuche einschleichen, und es gab deren vor der Reformation vielleicht mehr, als heut zu Tage; aber die Kirche hat sie nicht gebilliget, vielmehr verdammt. Sind denn einige bei den Gläubigen eingerissene Mißbräuche ein zureichender Grund, das Band der Einigkeit zu zerreißen? Ist es die Sache einzelner Glieder, sich von dem Leibe der Kirche loszutrennen, weil sie diese Mißbräuche zur Zeit nicht abstellt? Was würde aus der

1) Tillotson's Rede über die Worte des heil. Paulus:
Sie werden selig werden, doch wie durch's Feuer.

Volksei der Kirche werden, wenn Menschen ohne gesetzliche Gewalt sich für berechtigt halten wollten, eigenmächtig eine Verbesserung zu unternehmen? Die Einwendungen Basnage's gegen die Verehrung der Reliquien fußen immer auf der falschen Voraussetzung: daß die Katholiken gegen die Heiligen und ihre Reliquien eine Verehrung bezeigen, welche der, Gott allein schuldigen, Anbetung gleichkommt.

(Man sehe über die Reliquien-Verehrung die gelehrten und scharfsinnigen: Papebroche Acta Sanctorum. T. 5. Mabillon Praefat. ad Act. SS. Fleury Discours 3. Sur l'histoire Eccl.)

III. D e r E l l i b a t,

Verschiedene unter den alten Häretikern betrachteten Gegenstände, welche sinnliche Vergnügungen verursachten, als Wohlthaten des höchsten Wesens, und ein Gesetz, welches ihren Gebrauch untersagte, als das Werk eines feindseligen Wesens, welches dem Urwesent entgegenwirkt, und die Menschen ihres Glückes berauben wolle. Solchergestalt machten sie es gewissermaßen zur Religionspflicht, ein verbotenes Vergnügen zu genießen: bei ihnen war Unzucht eine tugendhafte Handlung, und Enthaltbarkeit eine Schwachheit oder Nachlässigkeit. 1)

Vigilantius betrachtete dagegen die Unkeuschheit als ein Laster, und den ehelosen Stand für einen solchen, welcher dieses Laster unvermeidlich mache. Luther, im Anfange der Reformation, drückte sich in einer Predigt also aus: „So wenig es in meiner Gewalt stehet, kein Mensch zu seyn, eben so wenig ist es mir möglich, ohne Weib zu leben; ja das ist mir nothwendiger als Essen, Trinken, und die Befriedigung anderer Leibes-Bedürfnisse. Sind die Weiber spröde, so mag der Mann ihnen sagen: Wenn du

1) Die Antitacten.

nicht willst, so wird eine Andere wollen; wenn die Hausfrau nicht kommen will, so wird die Magd kommen.“ 1)

Stwingli, Beza u. folgte dem Beispiele Luther's, und dieses gab dem Erasmus die Veranlassung, zu sagen: die Reformation sey eine immerwährende Komödie, weil die Entwicklung davon immer eine Heirath sey.

Luther's Schüler konnten zwar das unsaubere Gerede ihres Meisters nicht rechtfertigen; — Basnage und andere Protestanten meinen: daß es sich für einen Patriarchen nicht gar wohl züme — aber sie vertheidigten seine Maximen über das Gebot des ehelosen Standes der Geistlichen. Sie behaupteten, dieses Gesetz sey ungerecht, unmöglich zu halten, unbekannt in der ersten Kirche, die Quelle unzähliger Unordnungen, und um diese abzustellen, haben sich die Reformatoren dagegen aufgelehnt. Barbeyrac, welcher in der Vorrede zur Uebersetzung Puffendorfs, und in seiner Antwort an Dom Cellier Alles, was er bei Le Clerc gegen die Väter auffinden konnte, nachgeschrieben hat, hat alle Einwendungen, die man gegen den ehelosen Stand der Geistlichen machte, zusammengestellt, und noch diese hinzugefügt: daß der Eclibats nicht nur der menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch dem Wohle der Staaten nachtheilig sey; aus diesem letzten Gesichtspunkte zog man auch hauptsächlich in neueren Zeiten gegen das Eclibatsgesetz zu Felde. Wenn gleich gegenwärtig diese Materie bis zum Entschöpfen verhandelt worden ist, und die Akten hierüber geschlossen zu seyn scheinen, so wollen wir dennoch zur etwaigen Berichtigung des Urtheils unserer Leser über folgende Punkte eine kurze Prüfung vornehmen; was nämlich 1stens) die erste Kirche von dem jungfräulichen Stande überhaupt gehalten hat? 2tens) ob sie ihre Diener zu demselben verpflichten konnte? 3tens) ob der Eclibat der römischen Kirche das Staatenwohl beeinträchtigt?

1) Sorm. Luther, T. 5, Sorm. de Matrim. p. 123.

I. Was hielt die erste Kirche von dem jungfräulichen Leben?

Die heilige Schrift stellt uns freiwillige Enthaltbarkeit als einen Stand höherer geistiger Vollkommenheit vor: um sich davon zu überzeugen, braucht man nur das siebente Kapitel des ersten Sendschreibens des heiligen Paulus an die Korinther mit Aufmerksamkeit zu lesen. Es wäre unnütze Arbeit, die katholischen Gottesgelehrten hiefür anzuführen, da die protestantischen solches nicht in Abrede stellen. Grotius, und Forbesius gestehen: daß das Evangelium und der heil. Paulus die Enthaltbarkeit der Ehe vorziehen. 1)

Auch darf man nur die Schriften der Väter der drei ersten Jahrhunderte öffnen, um sich zu überzeugen: daß das ehelose und jungfräuliche Leben bei den Christen jener Zeiten sehr gemein war.

Dodwell erkennt es an, daß seit den, von dem heil. Paulus erteilten Rathschlägen, die Jungfräulichkeit allgemeyn in hoher Achtung stand, und daß zur Zeit des heil. Clemens viele dem Herrn ihre Jungfrauschafft zum Opfer brachten. 2)

Sehr bald machte man sich durch Gelübde zur Enthaltbarkeit verbindlich. Diese Gelübde sind beynabe so alt, als das Christenthum. Man findet dieses bei Justin, Athenagoras, Clemens von Alexandrien, Tertullian, Origenes. 3)

Was man in den folgenden Jahrhunderten von der Enthaltbarkeit gedacht hat, ist unnöthig anzugeben; alle Welt

1) Grotius in Cap. 7. primæ ad Corinth. Forbesius Theol. Moral. T. 1, L. 1, C. 12, p. 19.

2) Dodwell Dissert. 2 über die Zeitrechnung der Päbste in den nachgelassenen Werken des Pearson.

3) Justin. apolog. Athenagor. legat. pro Christ. Clemens Alexand L. 3. Strom. Tertul. Apol. C. 9. Origenes cont. Celsum.

weiß ja: daß zu den Zeiten des heiligen Antonius die Einöden Aegyptens und Syriens mit Mönchen angefüllt waren, welche alle dem ehelichen Leben entsagten. Von dieser Zeit an hat sich das Mönchswesen im Orient erhalten. 1) Das Mönchtum ist daher kein von der römischen Kirche erst eingeführter Mißbrauch; es hat fast mit dem Christenthume seine Entstehung genommen. 2)

II. Hat die Kirche ihren Dienern das Elibatgesetz aufgelegt, und ist dieses Gesetz ungerecht?

Der Elibat ist keine nach göttlichem Gesetze nöthwendige Bedingung zur Uebernahme des Priestertum's. In dessen kennen wir unter den Aposteln nur den Petrus, der beweist war; waren es die andern auch, so müssen sie dem ehelichen Umgange entsagt haben, weil die Geschichte gar keine Erwähnung von ihren Kindern thut. Zur Zeit Tertullian's, und des hl. Hieronymus war man der Meinung, daß der hl. Petrus allein verhehlicht gewesen sey. 3)

Wahr ist es, die Schriftsteller scheinen in Betreff der Verhehlichung des hl. Paulus getheilt zu seyn, alle aber geben zu, daß er, als er sein Sendschreiben an die Korinther erließ, in Enthalttsamkeit lebte, weil er es selbst sagt. 4)

Das Concilium von Nicäa setzt den Elibat der Geistlichen als einen in der Kirche eingeführten Gebrauch voraus,

1) *Perpétuité de la Foi* T. 5. p. 299.

2) Mabillon *Praefat. in prim. Saecul. Benedict. n. 5. etc.*

3) Tertul. *de Monogam* Hieron. *cont. Jovinian.*

4) Tertul. *ibid. C. 3, Epiph. Haer. 58, Hieron. ep. 22. August. de Grat. et libr. arbitr. C. 4, Theodoret in Paulum, sagen: daß der hl. Paulus verhehlicht gewesen sey; Clemens Alex. L. 3. Strom. C. 30, Eusebius u. Methodius läugnen es.*

weil es den Priestern verbietet: andere Frauenspersonen, als ihre Schwestern oder Mütter, oder doch solche, die sie alles Verdachtes überheben, bei sich zu haben, wovon folgt, daß sie keine Weiber hatten; denn es läßt sich nicht sagen, daß das Concillium unter dem Namen, „Schwestern,“ Ehefrauen verstanden habe. 1)

Der heilige Epiphanius spricht von dem ehelosen Stande der Priester, als einem allgemein eingeführten, und an allen Orten üblichen Gebrauch, wo man sich genau an die Canons der Kirche halte. Jedoch gibt er zu, daß an einigen Orten das Gegentheil gefunden werde, daß aber diese Ausnahme sich nicht auf kirchliche Canons gründe, nur aus Rücksicht gegen die Schwachen geduldet werde, und bloß durch Fahrlässigkeit eingeschlichen sey. — In den Canons der Apostel ist der Elibat geboten, und man weiß, daß die in dieser Sammlung enthaltene kirchliche Einrichtung den Orientalen in den drei ersten Jahrhunderten zur Richtschnur diene. 2)

In der lateinischen Kirche war dieser Gebrauch nicht weniger allgemein. Man sieht dieses aus dem drei und dreißigsten Canon des Concilliums von Elvira im Anfange des vierten Jahrhunderts, welches den Priestern und Diaconen unter der Strafe der Absetzung, den Umgang mit ihren Frauen untersagt.

Die zweite und dritte Synode von Carthago im dritten Jahrhunderte geben die nämliche Verordnung. Das Buch des Eusebius: *De demonstratione evangelica*, geschrieben in der ersten Hälfte des vierten, und jenes des heil. Ambrosius: *De officiis ecclesiasticorum* aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts, sprechen von dem Elibate der Priester, als einem schon lange bestehenden Gesetze.

Wohl erließ die lateinische Kirche zur Zeit der Verfolgung keine Strafgesetze gegen Geistliche, welche sich wi-

1) Concil. Nicaen. Canon. 4.

2) Can. 27.

der das Gebot der Enthaltſamkeit vergingen; auch gab es Priester, die ſich verheirathet hatten, oder die nach ihrer Weihe in ehelicher Beiwohnung fortlebten; die Einen, weil ſie es für erlaubt hielten, die Andern, weil ſie behaupteten: der Eheſtand ſey den Priestern des Chriſtenthums ſo gut geſtattet, als jenen des alten Geſetzes. Der Pabſt Siricius, der im Jahre 384 den päbſtlichen Stuhl beſtieg, unterrichtet von dieſer Unordnung, ließ, nach beendigter Verfolgung den Erſten Verzeihung, angedeihen, mit der Bedingung: daß ſie nicht zu höhern Weihen übergehen ſollten, und daß ſie die bereits erhaltenen nur in ſofern ausüben dürften, als ſie das Geſetz der Enthaltſamkeit beobachteten. Die Zweiten ſetzte er ab, und verbot, Verheirathete zu weihen; den Geweihten aber, in den Eheſtand zu treten. Es iſt offenbar, daß der Pabſt Siricius nur ein beſtehendes Kirchengesetz, wie es ſeine Pflicht war, handhaben, nicht aber ein neues einführen wollte.

Im Anfange des fünften Jahrhunderts beſtätigte Innocenz I. die Verordnung des Siricius. 1) In Mitte des ſechſten gab der Kaiſer Juſtin ein Geſetz zur Beſtätigung, wie er ſagt, der heiligen Canons, welche den Priestern die Ehe verboten. 2)

Aus dem Geſagten geht hervor: 1ten) daß man in der Kirche auf die Tugend der Enthaltſamkeit ſtets einen hohen Werth legte; 2ten) daß dieſe Tugend, mit Beihülfe der Gnade, die menſchlichen Kräfte nicht überſteige, 3ten) daß die alte Kirche ihren Dienern die Enthaltſamkeit zum Geſetze gemacht habe.

Das Eölibatgeſetz, aufgelegt den Priestern und Diaconen von dem Pabſte Siricius, und ſpäter den Unter-Diaconen durch den heiligen Leo, iſt daher nicht ungerecht, es ſey denn, man müßte behaupten: daß der Kirche das Recht nicht zuſtehe, Geſetze zu geben, oder von ihren Dienern ges

1) Innocent. Ep. 2.

2) L. 5, Cap. de Episcopis et Clericis, Collect. 4, T. 1.

wisse Tugenden, oder Eigenschaften zu fordern, in wie fern sie solche nach Zeit und Umständen erforderlich erachtet.

Es ist daher eine, von Seite der ersten Reformatoren nicht zu entschuldigende Empörung, daß sie die von ihnen freiwillig abgelegten Gelübde der Enthaltbarkeit gebrochen, und das uralte Kirchengesetz verdammt haben.

Das Erheben des Paphnutius, Bischofs einer Stadt der Ober- Thebais, und heiligen Bekenners, auf dem Concillium zu Nicäa gegen das Gesetz der Ehelosigkeit der Priester ist eine zu zweifelhafte Thatsache, als daß sie einen einfachen Stäubigen berechtigen könnte, sich gegen eine allgemein in der Kirche eingeführte, Anordnung aufzulehnen: sie hat nur Socrates und Sozomenus zu Gewährsmännern, 1) Eusebius spricht nichts davon, und Bayle hält sie für falsch. Sey es auch, so beweist diese Thatsache, wie verschiedene, von den Protestanten angeführte, Canons bloß: daß das Eelibatgesetz nicht zu allen Zeiten strenge Verbindlichkeit in der Kirche auflegte, nicht aber, daß diese es nicht habe geben können.

Auf die Ausschweifungen der Geislichkeit stützten die Reformatoren hauptsächlich die von ihnen unternommene Aufhebung dieses Gesetzes. Es ist nicht zu läugnen: daß diese Unordnungen sehr groß waren, aber auch gewiß, daß sie mit sehr großen Uebertreibungen von den Protestanten dargelegt wurden, vorzüglich von Jurieu, der in seiner Vertheidigung der Reformation ohne Auswahl, ohne Urtheil, ohne Kritik, und ohne Scham eine Menge Fabeln abgeschmackter Verläumdungen zu Markte bringt.

Alein diese Ausschweifungen des Clerus kamen von der allgemeinen Verwirrung, welche die Einfälle der Barbaren über Europa gebracht haben. Die Geislichkeit, in die tiefste Unwissenheit versunken, unfähig, sich mit ihren Amtspflichten, oder mit Studien zu beschäftigen, ward von dem breiten Strome der allgemeinen Unsittlichkeit mit fortgerissen,

1) Socrat. Hist. Eccl. L. 1, C. 11. Sozom. Hist.

Eccl. L. 1, C. 23.

und wurde sittenlos aus den nämlichen Ursachen, welche alle Völker Europens in Sittenlosigkeit, Unwissenheit und Rohheit versenkt hatten.

Die Kirche seufzte über dieser Verkehrtheit, und sie allein hatte das Recht, Gesetze vorzuschreiben, wodurch die Unordnungen gehoben würden.

Das in der griechischen Kirche Uebliche rechtfertigte die von den Reformatoren angemaste Freiheit nicht. Diese Kirche erlaubt den Verhehlchten die Priesterweihe zu empfangen, gestattet aber dem wirklichen Priester nicht, sich zu verhehlichen, so wie jeder Bischof im ehelosen Stande leben muß. Da es sich hier von einem Disciplinarpunkt handelt, so muß jeder sich in die Verordnungen der Kirche fügen, in welcher er sich befindet.

Von den ältern Theologen sehe man über diesen Fragepunkt Sylvius T. 4, Suppl. Quaest. 53. Jeunin de Imped. Matrim. Ferrand, réponse à l'apologie de Jurieu. Lettres sur differens Sujets de controverse par M. L'Abbé de Cordemoy Lett. 3 et 4. Hist. des Concilles généraux, wo man am Ende eine vortreffliche Abhandlung über den Eölibat findet.

Ceillier Apologie pour la Moral des PP. Hist. du divorce de Henri VIII. 3. vol. in 12me 1688. chez Boudot; man liest am Ende gute Dissertationen über den Eölibat. Dom. Gervaise hat gleichfalls diese Materie zu Ende seiner Lebensbeschreibung des heil. Cyprian in einer Dissertation abgehandelt. Es gibt auch Theologen, welche behaupten: der ehelose Stand der Geistlichen sey nach göttlichen Gesetzen geboten; allein dieses ist bloß eine Schul-Meinung, und auf nichts Haltbares gegründet. Der neuern Schriften für und wider den Eölibat ist eine Unzahl.

III. Wird durch die Ehelosigkeit der Geistlichen das Staatswohl beeinträchtigt?

Die Bevölkerung, sagt man, steht mit dem Wohle der Staaten in der engsten Verbindung; Ehelosigkeit aber

schadet der Bevölkerung, die weisesten Gesetzgeber behandelten sie wie ein Staatsverbrechen; Jedermann weiß, wie sie in Sparta bestraft wurde. Auf diese Maximen gestützt, will man nun die Lehre der Kirche über die Ehelosigkeit verdammen. „Die Ehe,“ heißt es, „ist ehrbar, und in allen bürgerlichen Vereinen nothwendig; es ist bekannt, daß alle weise Gesetzgeber durch die zweckdienlichsten Mittel, die Staatsbürger zur Abschließung der Ehen ermunterten. Wenn nun bei einem Volke, welches aus Christen bestehet, alle der Ueberzeugung leben: daß Enthaltbarkeit ein höherer Grad von Vollkommenheit sey, wodurch man Gott wohlgefälliger wird, als der Ehestand, so werden auch alle diese Christen den ehelichen Stand scheuen: denn alle Ermahnungen der heiligen Schrift zielen dahin, den Menschen als unerläßliche Pflicht aufzulegen, sich zu vervollkommen, und Gott wohlgefälliger zu werden.“ 1)

Dieser Einwurf wurde der Hauptsache nach unter hundertlei Wendungen erneuert, und es kam so weit, daß man vorhersagte: die katholischen Staaten würden aus diesem Grunde noch von den Protestanten unterdrückt werden. Es genüge uns, hierüber nur folgendes Wenige zu bemerken:

Erstens, die katholische Kirche lehrt, daß der Stand der Enthaltbarkeit vollkommener sey, als jener der Ehe, aber sie lehrt auch, daß Enthaltbarkeit eine besondere Gabe ist, wozu nicht ein Jeder berufen ist, daß dieser an sich so achtenswerthe Stand, wenn man keinen wahren Beruf dazu hat, das Seelenheil in große Gefahr setzt. Sie legt deshalb Jenen, welche sich ihm weihen wollen, Prüfungen auf; sie lehrt, daß der Ehestand ein heiliger Stand sey, wozu die Mehrzahl der Menschen bestimmt ist: folglich fließt die Lehre der kath. Kirche nicht allen Christen Neigung zum ehelosen Leben ein; und der Glaube an die Vorzüglichkeit der Enthaltbarkeit wird in katholischen Staaten den Ehen nie hinderlich seyn. Im Gegentheile zeigt die Erfahrung: daß

1) Barbayrac *Traité de la Morale des pères* C. 8, p. 113. etc.

bei überfeinerten und sittenlosen Völkern gerade die Ehescheue am häufigsten anzutreffen ist. Zweitens, ein Mensch, welcher sich verehelt, erzeugt mehr denn einen Menschen; mithin muß nach dem gewöhnlichen Naturlaufe der Anwuchs der Menschen bald so groß werden, daß sie, abgesehen von zerstörenden Natur- oder politischen Ereignissen, nicht mehr alle an demselben Orte ihre Unterkunft finden, und sich nach anderweitigen Niederlassungen umsehen müssen. Die Auswanderungen, welche nur von dem Uebermaße der Bevölkerung entstehen, sind dem Staatswohle nicht entgegen, sondern sogar nothwendig; aber die Auswanderer sind immer für den Staat verloren.

Das Eelibatsgesetz würde daher dem Staate nicht nachtheilig, wenn man annehmen wollte, daß es jenen Ueberfluß absorbire. Es kann in einem Lande, wo man die Bevölkerung zu ermuntern und zu begünstigen versteht, nicht schädlich seyn; vielmehr ist es ausgemacht, daß der Eelibat, welcher jenen, in einem gut organisirten Staate jederzeit vorfindlichen Ueberfluß von Menschen ableitet, nützlicher ist, als das Colonisations-System, weil jene Colonten für den Staat, aus dem sie auswandern, verloren sind, der Eelibat der katholischen Kirche aber ihm jene Bürger erhält, die er durch Auswanderung verlieren würde. Nicht also dem Eelibate der römischen Kirche wäre die Entvölkerung katholischer Länder zuzuschreiben, wenn eine solche Statt fände; sie würde ganz andere Ursachen, deren Auseinandersetzung aber nicht hieher gehört, haben. Das ehelose Leben, welches anfangs zu Sparta und Rom verboten war, wurde in der Folge geduldet. Uebrigens weiß man auch, daß die Gymnosophisten bei den Indiern, die Hierophanten bei den Atheniern, und ein Theil der Schüler des Pythagoras in Enthaltfamkeit lebten. Der Eelibat ist daher weder der Macht der Staaten, noch dem Privatwohle entgegen. 1)

1) Hist. crit. du Cölibat. Acad. des Inscript. 1715.

W

Waldenser. *) Eine ketzerische Secte, die im 12. Jahrhunderte begann, und unter mancherlei Abweichungen noch bestehet, von ihrem Stifter, Petrus Waldo (Waldus, Baud.) genannt, welcher ein reicher Kaufmann zu Lyon war.

Der plötzliche Tod eines seiner Handelsfreunde, der im Jahre 1160 entseelt zu seinen Füßen hinsank, machte auf Waldo einen so tiefen Eindruck, daß er in Betrachtung der Hinsälligkeit des menschlichen Lebens, und der Nichtigkeit aller irdischen Güter beschloß: allen zeitlichen Geschäften zu entsagen, und sich bloß mit der Sorge für sein Eeelenheil zu beschäftigen. Er theilte daher sein, nicht unbedeutendes, Vermögen unter die Armen aus, und forperte auch Andere auf, der Welt und den Reichthümern zu entsagen: er ermahnte, predigte, und das viele Predigen von Verzichtung auf alle zeitliche Vortheile brachte bei ihm die Ueberzeugung hervor: daß die evangelische, und apostolische Armuth, ohne welche man kein Christ seyn könne, keinen Besitz irdischer Güter gestatte. Verschiedene Personen folgten dem Beispiele des Peter Waldo, und es bildete sich eine Secte, meistens aus Handwerkern bestehend, die sich wegen der Armuth, von der sie Profession machten, die Armen von Lyon nannten; auch hießen sie vom Orte ihrer Entstehung (Leona) Leonisten, und wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen (Sabots), welche oben offen waren, und die bloßen Füße sehen ließen, Sabatati, oder Insabatati. Waldo erklärte ihnen das Evangelium in der Landessprache, und wurde der Führer dieser kleinen Heerde.

Der Eifer seiner Schüler wurde bald feuriger, und weil die Apostel nicht allein arm, sondern auch Prediger des Evangeliums waren, so verlegten sie sich auf das Predigen, und warfen sich zu Aposteln auf, ohngeachtet sie, als Laien

*) 12tes Jahrhundert.

ohne geistliche Weihe und Sendung waren. Die Kirche von Lyon, ohne ihren Eifer, und ihre Beweggründe zu verwerfen, wollte sie in die gehörigen Schranken zurückweisen; allein Waldo und seine Jünger hatten schon eine zu hohe Meinung von sich gefaßt, als daß sie den Befehlen ihrer geistlichen Obern gehorchten. Sie gaben vor: alle Christen müßten die Schrift verstehen, alle wären Priester, und verbunden, den Nächsten zu unterrichten. Auf diese Grundsätze gestützt, welche das ganze Kirchenregiment umstürzen, fuhren die Waldenser fort, zu predigen, und sich gegen die Geistlichkeit zu ereifern. Zu gleicher Zeit verbot ihnen der Pabst das Predigen; aber auch ihm versagten sie aus Stolz den Gehorsam, und entgegneten dem Befehle der Kirche mit der Antwort, welche die Apostel dem hohen Rath zu Jerusalem, als er ihnen die Auferstehung Jesu Christi zu predigen untersagte, ertheilten: Sagt uns, muß man Gott oder den Menschen gehorchen? Bei dem Volke gaben sie vor: die Geistlichkeit verwehre ihnen nur aus Eifersucht, wegen der Heiligkeit ihres Lebens und der Reinheit ihrer Sittenlehre, das Predigen.

Die Waldenser hatten einige Kenntniß der heiligen Schrift; ihr Aeußeres verrieth Abtödtung, ihre Sitten waren streng, und jeder Proselyt wurde ein Prediger. Der größte Theil der Geistlichkeit, anderer Seits, unwissend und sittenlos, stellte ihnen gewöhnlich Nichts entgegen, als ihr Ansehen. Sie machten außerordentliche Fortschritte, und nach fruchtlos entschöpfter Nachsicht belegte sie endlich der Pabst Lucius III. zwischen 1181, und 1185 mit dem Kirchenbanne, und verdamnte sie mit allen andern Ketzern, die damals Frankreich überschwemmen.

Der Blitzstrahl der Kirche empörte die Waldenser, und sie stellten sich der Macht feindselig entgegen, welche sie verdamnte. Gestützt auf die Nothwendigkeit, allem Besitze zu entsagen, um in der That Christ zu seyn, behaupteten Waldo und seine Schüler: daß die römische Kirche, von der Zeit an, wo sie Besitzungen zeitlicher Güter an sich gebracht hätte, aufgehört habe, die wahre Kirche zu

seyen. Weder der Pabst, noch die Bischöfe und Aebte, noch die andern Geistlichen dürften Grundstücke, weltliche Würden, Lehen, Zehnte, oder Regalien besitzen; die Pabste, welche den Krieg gutgeheissen, oder die Fürsten dazu aufgefördert hätten, seyen wahre Menschenmörder, und folglich ohne Gewalt in der Kirche. Hieraus zogen sie dann den Schluß: daß sie allein die wahre Kirche wären, weil sie allein die evangelische Armuth übten und lehrten.

Nachdem die Waldenser sich auf diese Art als die einzig wahre Kirche aufgestellt hatten, gaben sie an: daß alle Gläubige gleich, und Priester seyen, daß alle das Recht hätten, zu lehren, und daß Bischöfe und Priester ihnen dieses nicht wehren dürften. Diese Ansprüche bewiesen sie mit Anführung von Schriftstellen: z. B. aus Matthäus, wo Christus seinen Jüngern sagt, daß sie alle Brüder seyen. (Matth. 23, 8.) aus Petrus, wo er den Gläubigen zuruft: Dienet einander, jeder mit der Gabe, die ihm zu Theil geworden, als gute Verwalter der mannigfaltigen Gnadengeschenke Gottes (1. Petr. 4, 10.) aus Markus, wo Christus seinen Jüngern verbietet, Jemanden zu wehren, in seinem Namen Teufel auszutreiben, wenn er auch ihnen nicht folge. (Marc. 9, 37, 38. 2c.) So wollten also die Waldenser eine neue Kirche gründen, welche die wahre Kirche Jesu Christi wäre, und folglich allein die Gewalt hätte, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen, und zu verdammen; auf diese Art beschwichtigten sie die durch die Bannstrahlen der Kirche aufgeschreckten Gewissen.

Nach dem Rainerus Sacho, einem Prediger der Waldenser, der in die katholische Kirche zurück, und 1250 in den Dominikaner-Orden trat, bestand ihr Lehrbegriff hauptsächlich in folgenden Punkten: Seit dem Pabst Sylvester giebt es keine Kirche mehr, welcher Abfall von dem Besitze zeitlicher Güter kömmt; die Geistlichen dürfen nichts Eigenthümliches besitzen, sondern sollen sich, wie die Apostel, von ihrer Hände Arbeit ernähren; der Kirche Schankungen zu machen, ist sündhaft, und Schwören, auch vor der

Obrigkeit, ein Verbrechen. Alle Bischöfe sind Mörder, weil sie die Kriege dulden. Alle Strafurtheile der Fürsten, Obrigkeiten und Geistlichen sind unerlaubt, und es ist ein Verbrechen, die Uebelthäter zu bestrafen, und Jemand zum Tode zu verurtheilen. Sie verwarfen das Fegfeuer, und das Gebet für die Verstorbenen, die Ablässe, das Fastengebot, die Feier der Festtage, sogar die der Ostern, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Kreuze, Bilder und Reliquien. Die Lossprechung und alle Sacramente erklärten sie für nichtig, wenn sie von einem schlechten Priester ertheilt würden, ein guter Laie aber habe die Gewalt, Sünden nachzulassen, und durch Hände-Auslegung den heiligen Geist zu geben. — Die Fortsetzung des ehelichen Umgangs ist sündhaft, wenn die Frau aufgehört hat, Kinder zu gebären; die Ceremonien und Exorcismen bei der Taufe sind verwerflich; ein in Todssünden befangener Priester kann die Eucharistie nicht wandeln, und die Brodverwandlung gehet nicht in den Händen des unwürdig Messe-Lesenden, sondern im Munde des würdig Empfangenden vor sich. Sie verwarfen den Canon der Messe, und sagten die Consecrations-Worte in der Landessprache her; alle Laien gaben sie für Priester aus, mit dem Zusage: man müsse eher einem frommen Laien, als einem schlechten Priester beichten; mit einem Worte, sie verwarfen Alles, was der Geistlichkeit Achtung und Ansehen bei dem Volke gab; um endlich dasselbe in Unwissenheit zu erhalten, sprachen sie die höchste Verachtung gegen Wissenschaften und Akademien, als eben so viele Schulen der Eitelkeit, aus.

Pylicdorf, der hundert Jahre nach Kainerus gegen die Waldenser schrieb, legt ihnen eben dieselben Lehr-Artikel bei, die sie weder auf die Erblehre, noch auf die Concilien, noch auf die Aussprüche der Väter, sondern auf einige übel verstandene Schriftsteller gründeten.

Waldo und seine Anhänger bildeten daher eine Kette von Ueberlieferung, die bis auf Claudius von Turin hinaufreichte. Ihre ganze Reformation war eine Erneuerung aller Irrthümer; 1stens) des Vigilantius über die Kirchen-Ceremonien, die Verehrung der Heiligen und Reli-

quien, und die kirchliche Hierarchie; 2ten) der Donatisten über die Nichtigkeit der von schlechten Priestern gespendeten Sacramente, und über die Natur der Kirche; 3ten) der Bilderstürmer. Eigene That von ihnen war, daß die Kirche keine zeitliche Güter besitzen könne.

Wir haben diese irrigen Meinungen bei den betreffenden Artikeln widerlegt, und der den Waldensern eigene Irrwahn verdient keine ernste Erwägung. Die Waldenser schöpften ihre Irrthümer aus einigen zu buchstäblich genommenen Stellen der heiligen Schrift. Vor ihnen hatten schon mehrere Häretiker dieselbe Methode befolgt, aber in den ersten Jahrhunderten der Kirche geringe Fortschritte gemacht, weil damals die Gläubigen, wie die Diener der Kirche wohl unterrichtet waren; im zwölften Jahrhunderte aber waren Volk und Geistlichkeit unwissend, und das größte Sophisma war für diese ein unauflösliches Räthsel, für eines ein handgreiflicher Beweis.

Indessen fehlte es nicht an, durch Kenntnisse und Eitelkeit, höchst achtbaren Männern; aber sie waren selten, und konnten nicht verhindern, daß die Waldenser einen großen Anhang bekamen.

Da ihre Grundsätze der Großen Lüsterheit nach Kirchengütern begünstigten, so fanden die Waldenser nach ihrer Verweisung aus Lyon bei jenen Schutz und Aufnahme, und ihre Irrthümer dienten den Großen zu erwünschten Ableitern der Bannstrahlen, welche die Geistlichkeit gegen die Kirchenräuber schleuderte.

Waldo zog sich mit etlichen Jüngern in die Niederlande, von wo sie den Saamen ihrer Irrlehre in der Picardie, und andern Provinzen Frankreich's ausstreuten.

Die Waldenser waren nicht die einzigen Ketzer, welche damals Kirche und Staat beunruhigten; die Albigenser oder Manichäer, die Popelicaner, Henricianer, u. A. hatten große Sekten in Frankreich gestiftet, Heinrich VII. schickte zu ihrer Bekehrung Missionäre aus; aber ihre Predigten blieben bei den Waldensern ohne Frucht. Philipp August, sein Sohn, brauchte Gewalt,

er ließ über dreihundert Wohnungen der Edelleute, wo sie sich versammelten, niederreißen, und zog sodann in das Gebiet von Berry, wo diese Ketzer unerhörte Grausamkeiten verübten. Ueber siebentausend fielen durch die Schärfe des Schwertes; viele fanden in den Flammen ihren Untergang, und von denen, welche durch die Flucht entkamen, gingen einige, die in der Folge den Namen Lurlypin's bekamen, in das Wallonische, andere nach Böhmen; und Waldo's Anhänger breiteten sich nun in Languedoc und Dauphiné aus. Die Waldenser, welche sich nach Languedoc und die Provence geworfen hatten, gingen durch die furchtbaren Kreuzzüge, welche man 1209 — 1230 gegen die Albigenser und andere Ketzer, die sich im mitsüdigen Frankreich so unglaublich vermehrt hatten, anstellte, zu Grunde; die in der Dauphiné, beunruhigt durch den Erzbischof von Embrunn, zogen sich in das Ludwigsthal und in andere Thäler, wohin ihnen jedoch die Inquisitoren nachfolgten.

Diese strengen Maßregeln hatten indeß keinen andern Erfolg, als daß die Waldenser sich mehr verstellen lernten; endlich der Verfolgungen der Inquisition müde, schlugen sie sich zu den Trümmern der Albigenser, und entflohen in das cisalpinische Gallien und zwischen die Alpen, wo sie unter den Völkern, die mit den Ketzereien des neunten und zwölften Jahrhunderts angesteckt waren, eine Zufluchtsstätte fanden.

Nachdem Alphons II., König von Aragonien, Sohn Berengar's IV., Graf von Barcelona, und Markgraf von Provence, um das Jahr 1194 alle Sectirer, die sich nicht bekehren wollten, aus seinen Staaten vertrieben hatte, zogen sich auch die Sectirer der Provence in die Thäler zurück.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren einzelne Haufen dieser Secte nach Apulien und Calabrien, wo sie bald unterdrückt wurden, andere nach Böhmen gekommen, wo sie auch Verfolgungen litten, und Grubenheimer, weil sie sich in Höhlen und Gruben zu verbergen pflegten, genaunt wurden: endlich verloren sich diese uns

ter den Hugenoten. Nur in den, von Natur befestigten, Thälern des westlichen Piemonts fanden sie eine bleibende Heimath, und die verschiedenen Verbannten gründeten da eine besondere Kirche, die mit allen auswärtigen Waldensern verbunden, der Hauptstamm ihrer Secte geworden ist.

Aber auch hier blieben sie nicht in Ruhe. Der Papst forderte den König von Frankreich, den Herzog von Savojen und die Regierung von Dauphiné auf: die Waldenser zur Abschöpfung ihrer Irrthümer zu vermögen, und im Verweigerungsfalle Gewalt zu brauchen. Die päpstliche Ermahnung blieb nicht ohne Erfolg; man schickte Truppen in die Thäler. Als einige Jahre darauf Ludwig XII., auf seinem Zuge nach Italien, sich in der Nähe eines dieser Thäler, Valpute genannt, befand, befahl er einen Angriff gegen dessen Bewohner, und richtete ein schreckliches Blutbad unter ihnen an. In der Meinung, nun die Ketzerei ausgerottet zu haben, verwandelte der König den Namen dieses Ortes in Ludwigsthal.

Allein die Waldenser zogen sich tiefer in ihre Thäler, und trogten hinter den Schluchten derselben der Politik der Legaten, dem Bekehrungs-Eifer der Missionäre, der Strenge der Inquisition, und der Macht der katholischen Fürsten. Ganze Kriegsheere wurden in diesen furchtbaren Schlupfwinkeln aufgerieben, und man sah sich endlich gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, 1488, unter Philipp VII., Herzog von Savojen, genöthiget: den Waldensern in ihren Thälern freie Religionsübung zuzugestehen. Diese aber, sich nun unüberwindlich erachtend, und mit errungener Religionsfreiheit nicht zufrieden, sandeten Prediger aus in die katholischen Gebiethstheile. Um diese Kühnheit zu züchtigen, schickte der Herzog von Savojen einen Offizier mit 500 Mann in die Thäler, welche plötzlich die Bewohner anfielen, und Alles mit Feuer und Schwert verheerten; die Waldenser setzten sich zur Gegenwehr, überrumpelten die Piemonteser, und machten sie fast alle darnieder. Von nun an blieben sie in Ruhe.

In diesem Zustande blieb die Secte bis gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, wo die sogenannte Reformation in Deutschland und der Schweiz bereits große Fortschritte gemacht hatte. Im Jahre 1530 wurden sie von Decolampad zu Basel, und Bucer zu Straßburg zu einer näheren Verbindung mit den Schweizer Reformirten eingeladen; die deshalb angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen sich aber, bis es sechs Jahre später Farel und andere Genfer Predigern, durch die Vorstellung an die Barben (Barbes, Oelme, Lehrer) der Waldenser, daß sie nie in Sicherheit seyn würden, wenn sie sich nicht mit ihnen vereinigten, gelang, eine Verbindung zu Stande zu bringen, wodurch sie zum Theile ihren alten Irrthümern entsagten, und dem calvinischen Lehrbegriffe sich anschlossen. Die Hauptpunkte dieses neuen Glaubens-Bekennnisses waren: Der wahre Gottesdienst bestehet allein im Geiste und in der Wahrheit. Welche selig sind, und es noch werden, sind von Gott vor Erschaffung der Welt hierzu auserwählt worden. — Wer immer den freien Willen anerkennt, läugnet dadurch die Vorherbestimmung, und die Gnade Gottes. — Nur das kann man gute Werke nennen, was von Gott geboten ist, so wie nur das Böse ist, was Gott verboten hat. — Ein Christ kann vor der Obrigkeit rechtmäßig schwören: dafern er den Namen Gottes nicht eitel nennt. Die Ohrenbeicht ist nicht von Gott geboten, und öffentliche Sünden müssen öffentlich bekennet werden. — Für die Fasten ist keine bestimmte Zeit festgesetzt. Der Ehestand ist jedem erlaubt, wessen Standes er immer seyn mag. — Wer die Gabe der Enthaltbarkeit nicht besitzt, ist verbunden, zu heirathen, — der Christ darf ein obrigkeitliches Amt über seine Mitchristen begleiten. — Die Prediger des Wortes Gottes dürfen Eigenthum besitzen, um ihre Familien zu ernähren. — Auch die schlechten Religiondiener können gültig die Sacramente auspenden. Die Obrigkeit kann Mißethäter zum Tode verurtheilen. — Es gibt nur zwei Sacramente: die Taufe und die Eucharistie. Auch verpflichteten sie sich, ihrer ersten Lehre zuwider, zu behaupten: der Leib Jesu Christi sey nicht in der Eucharistie.

Man sieht hieraus, daß dieses neue Glaubens-Bekennniß ganz den Zuschnitt des Calvinismus hat, daß mithin diese Waldenser nicht die Vorgänger und Voreltern der neuen Reform waren, sondern eigentlich ihre Nachgänger sind, die nur für den neuen Lehrbegriff gewonnen worden sind. Dieß erhellet auch daraus, daß die meisten Waldenser ihren ehemaligen Grundsätzen bis 1630 zugehan blieben, wo man ihnen von Frankreich aus calvinische Prediger aufdrang, und von welcher Zeit an, bei ihnen französisch geprediget wird.

Diese Vereinigung hatte inzwischen gleich anfangs die Wirkung, daß die Waldenser in Piemont und der Dauphiné, ermuthiget durch die Verbindung mit den deutschen und schweizerischen Protestanten, und den französischen Reformirten; die katholischen Pfarrer und Priester aus den Thälern, wo sie Herren waren, verjagten, sich ihrer Kirche bemächtigten, und ihre Predigt-Stühle darin aufschlugen.

Der Krieg Franz I. mit dem Herzoge von Savoyen begünstigte ihre Unternehmungen, aber nach abgeschlossnem Frieden ließ Pabst Paul III. dem Herzoge von Savoyen, und dem Parlamente von Turin wissen: daß sie in ihren Thälern furchtbarere Feinde hätten, als die Franzosen, auf deren Ausrottung sie, für das Wohl der Kirche und des Staates, Bedacht nehmen mußten. Als einige Zeit darauf eine päpstliche Bulle den Richtern des Turiner Parlaments die Pflicht auflegte: gegen jene, welche ihnen von den Inquisitoren würden überantwortet werden, mit aller Strenge zu verfahren, so wurde dieser Befehl, nach dem Vorgänge der französischen Parlamente, pünktlich vollzogen; man sah in der Stadt Turin so viele Waldenser verbrennen, daß es schien, als wollte dieses Parlament sich vor allen andern im Kezer-Hasse auszeichnen.

Indessen hielten sich die Waldenser in ihren Thälern, und der Herzog von Savoyen, zu schwach, sie auszutreiben, wendete sich an Frankreich um Beihülfe, welches Truppen absendete, die eine große Menge Waldenser einfingen, und dem Feuertode überlieferten. Nach dem Tode

Franz I. ließ sein Nachfolger Heinrich II. die Waldenser in Ruhe, deren sie bis nach dem Frieden, der den Krieg zwischen Frankreich und Spanien endigte, und den Herzog von Savoyen in seine Länder wieder einsetzte, genoßen. Auf erneuerte päpstliche Aufforderungen schickte Savoyen abermals Truppen gegen sie, welche aber so hartnäckigen Widerstand fanden, daß der Herzog den Waldensern Frieden zugestehen mußte, dessen sie bis 1570 sich erfreuten, wo der Herzog Emanuel der Ligue der katholischen Fürsten gegen die Protestanten beitrug. Gleich nach Unterzeichnung dieses Beitrittes wurde den Waldensern, bloß in Gegenwart eines Regierungs-Commissairs sich zu versammeln, erlaubt.

Durch diese Unternehmungen und durch die auswärtigen Kriege ward Savoyen so sehr entvölkert, daß die Regierung ihr Unvermögen, die Barben oder Waldenser zu unterjochen, fühlend, den Entschluß faßte, sie zu dulden, jedoch unter der Bedingung: daß sie keine Kirchen haben, und ihre Prediger nicht aus der Fremde kommen lassen sollten.

Er omwel wünschte ihnen eine größere Toleranz, und mit Hilfe der von ihm erhaltenen, Geldsummen ergriffen die Sectirer abermals die Waffen, und abermals wurden die Thäler mit dem Blute der Katholiken und der Waldenser gefärbt, und nochmals erhielten diese durch Vermittlung der Schweizer-Cantone bürgerliche Duldung; aber mit dieser nicht zufrieden, verjagten sie die Missionäre, und der Hof wurde zu gleicher Zeit benachrichtiget: daß sie mit den Feinden des Staates strafbare Einverständnisse unterhielten. Der Herzog Amadäus beschloß daher, sie gänzlich aus seinen Staaten zu vertreiben; Ludwig XIV. von Frankreich sagte ihm Unterstützung an Truppen zu; es erschien ein Edict, worin allen nicht katholischen Unterthanen der Thäler die Uebung ihrer Religion verboten wurde. Die Waldenser versagten, wie natürlich den Gehorsam; der neue entspinnene Krieg wurde mit großer Erbitterung geführt, bis endlich nach vielem Blut-

vergießen, und gänzlicher Entschöpfung die Waldenser sich unterwarfen, und die Franzosen ihre Thäler verließen.

Tausende dieser Sectirer wanderten bei dieser Verfolgung in protestantische Länder aus. In England traten sie mit den französischen Reformirten in Verbindung, in den Niederlanden mit den Wallonen, in Berlin, mit der, zum Theile durch die Waldenser Flüchtlinge entstandenen, reformirten Gemeinde. Gegen zweitausend gingen in die Schweiz, von welchen 1689 einzelne Haufen wieder in Piemont einbrachen, sich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen behaupteten, und endlich vorzüglich durch preussische Fürsprache, von dem Turiner Hofe im Jahre 1725 Religionsübung und bürgerliche Rechte erhielten.

Von jenen Flüchtlingen siedelten sich auch nach vielem Widerstreite einige Hunderte, J. 1699, im Württembergischen an, deren Nachkommen sich zur Zeit, in zehn Gemeinden, auf 1600 Köpfe erstreckten.

Die Waldenser in Piemont, welche ehemals über Susa, Saluzzo und den ganzen Bezirk von Pignerolo verbreitet waren, sind jetzt auf die Thäler des westlichen Piemont's, Perusa, St. Martino, und Luzerna beschränkt, wo sie in dreizehn Kirchspielen mit 18900 Seelen wohnen. Napoleon hatte jedem ihrer Prediger einen Gehalt von 1200 Franken ausgeworfen, welches ihnen nach der Restauration entzogen, jedoch durch dringende Vorstellungen auswärtiger Mächte wieder auf 500 Franken gestellt wurde. Das Kirchenregiment wird durch eine Synode geführt, welche aus den dreizehn Predigern, und einem Aeltesten aus jedem Kirchspiele zusammengesetzt ist, und durch welches die Sittenzucht, und Schlichtung kleiner Streitigkeiten gehandhabt wird. In jeder Kirche wird viermal wöchentlich Gottesdienst gehalten; auch predigen die Geistlichen im Sommer den Hirten, die auf dem Gebirge unter Sennen-Hütten wohnen. Nach der Versicherung eines englischen Reisenden, sind noch jetzt die Waldenser vielen Plackereien ausgesetzt: sie müssen zwanzig statt dreizehn vom

Hundert Grundsteuer zahlen; keiner darf, selbst nicht in seiner eigenen Gemeinde, Arzt, Wundarzt, Apotheker, oder Advokat werden u. s. w.

Die Waldenser in Frankreich fanden ihren gänzlichen Untergang in dem Ebenen-Kriege.

Man sehe über die Geschichte der Waldenser: Bosuet Hist. des Variations. L. 11. Histoire des Albigeois et des Vaudois par le P. Benoit. Hist. eccles. des Eglises Reformées de Pierre Gilles. D'Argentré Collect. Jud. L. 1. Fleury Hist. eccl. L. 75. P. Fontenai. Hist. de l'Eglise Gallicane T. 9., 10, 11, De thon. Hist. de France, und den letzten Geschichtschreiber von Languedoc.

Walfred, ein unbekannter und unwissender Mensch, welcher behauptete: daß die Seele mit dem Leibe sterbe. Er lebte gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts. Durand, Abt von Castres, hat ihn gründlich widerlegt, und sein Irrwahn hatte keine Folgen.

Wiclef, *) oder vielmehr Johann von Wiclef, war zu Wicliffe in der Grafschaft York um das Jahr 1329 geboren, studierte zu Oxfort am Collegium der Königin, und erlangte in der Philosophie und Theologie die Doctor-Würde.

Im Jahre 1361 stiftete der Erzbischof von Canterbury ein Collegium für junge Studierende der Logik und der Rechtsgelehrtheit, welches mit einem Vorsteher sammt eilf Schülern, nämlich drei jungen Mönchen aus der Christus-Kirche zu Canterbury, und acht Candidaten aus dem Welt-Priesterstande besetzt werden sollte. Der Stifter selbst ertheilte die Stelle eines Vorstandes einem Ordens-Geistlichen, entließ ihn aber kurze Zeit darnach wieder, und machte Wiclef zum Vorsteher.

*) 14tes Jahrhundert.

Nach dem Tode des Stifters räumte sein Nachfolger **Simon Lengham** den Mönchen den verlorenen Platz wieder ein. **Wiclef** appellirte nach Rom, aber der Pabst bestättigte die Entsetzung dieses Doctors, nebst Allem, was **Lengham** gethan hatte.

Wiclef ging nach **Oxford** zurück, und hielt daselbst mit vielem Beyfalle theologische Vorlesungen, welchen er häufig Ausfälle gegen die Mönche einstreute, und ihnen sogar Haupt-Irrthümer vorwarf.

Eduard III. war mit dem römischen Stuhle wegen Besetzung der geistlichen Pfründen, der Entrichtung des Peterspennung u. a, in Streitigkeiten verwickelt, und schickte 1374 **Wiclef**, nunmehrigen Professor der Theologie zu **Oxford**, nebst einigen Andern als Gesandte zu Beilegung dieser Zwistigkeiten an den Pabst. **Wiclef** vertheidigte die Gerechtigkeiten seines Herrn, und kehrte mit gesteigertem Abscheue gegen die römische Curie nach England zurück. Nach seiner Zurückkunft erhielt er vom Könige mit Beibehaltung der Professur, 1375 ein Canonikat an der Collegiat-Kirche zu **Westburn**, und die Pfarre zu **Lutterworth** im Bisthume **Lincoln**. Von jetzt an machte sich's **Wiclef** zum Hauptgeschäfte: auf dem Katheder, auf der Kanzel und in Schriften gegen den römischen Stuhl loszuziehen. Was immer in einzelnen Schriften, z. B. eines **Marsilius** von **Padua**, eines **Johann** von **Oltva** u. a. gegen die Macht und die Reichthümer Rom's zu finden war, wurde von ihm gesammelt; er griff endlich das Ansehen des heiligen Stuhls selbst in rein geistlichen Dingen an, und behauptete: in seiner Lehre sogar Fundamental-Irrthümer zu entdecken. Die Geistlichkeit England's war bisher immer auf die Seite der Päbste gegen die Krone und das Parlament getreten, und hatte dadurch das Volk in der Treue gegen den heiligen Stuhl erhalten. **Wiclef** beschloß den Credit des Clerus zu untergraben, und machte ihm alle weltliche Gerichtsbarkeit sammt Allem, was ihm Ansehen und Zutrauen bei der Nation verschaffen konnte, streitig.

Die, seit der Zeit König's **Johann ohne Land**, vor-
 Reher: Lexikon. III. Bd. 2te Abthl. 26

gefallenen heftigen und häufigen Bertwürfnisse des römischen Hofes mit England, hatten die Gemüther in üble Laune gegen Erstern versetzt; mit großem Widertwillen erinnerte man sich an die Excommunication und Absetzung jenes Fürsten, an die zu den Füßen des päpstlichen Legaten niedergelegte, und von demselben dem Könige wieder aufgesetzte Krone, an die Abtretung England's an den Pabst, endlich an den von diesem aufgelegten Tribut: überdieß sah man mit Verdruß die Pfünden des Landes von dem Pabste an Auswärtige verklehen. Bei all diesen Uneinigkeiten hatte es die Geßlichkeit gewöhnlich mit dem Pabste gehalten, und sich dadurch bei einem Theile des Volkes verhaßt gemacht, welches ohnedem auf die reichen Besizungen der Kirche mit neidischem Auge schielte.

Wiclef fand daher die Köpfe zu seinem Wunsche, England gegen die römische Kirche aufzumiegeln, gestimmt. Unterstützt wurde er in seinem Vorhaben durch die Lollarden, welche in England Vertheidiger gefunden hatten: er bekam Anhänger, und setzte die Geißlichkeit in Sorgen. Diese überschickte deshalb an Pabst Gregor XI., 1377, achtzehn Lehrsätze oder Artikel, worin Wiclef der Erneuerung der Irthümer des Marcellus von Padua, des Johann von Gent u. s. w. beschuldigt wurde. Der Erzbischof von Canterbury und der Bischof von London erhielten den Auftrag: Wiclef wegen dieser ärgerlichen Sätze zur Verantwortung zu ziehen, und, wenn er schuldig befunden würde, in's Gefängniß zu werfen. 1)

Der Erzbischof berief eine Versammlung von Geißlichen nach London, vor welchen Wiclef sich verantworten sollte. Er erschien, aber in Begleitung des Herzog's Johann von Lancaster und des Lord Percy. Diese verlangten: Wiclef sollte sich sitzend verantworten, wogegen die Geißlichkeit darauf bestand, daß er vor ihnen, als Richtern, stehend erscheinen mußte. Man sagte sich von beiden Seiten viele Bitterkeiten, und schied unter Wortwech-

1) Conc. Britanniae T. 5. p. 123. und durchgehends.

sel von einander, ohne in der Sache etwas vorgenommen zu haben. Gestützt auf diesen mächtigen Schutz fuhr Wiclef fort, seine Lehre zu verbreiten, und Proselyten zu machen. Nach inzwischen erfolgtem Tode Eduard's III. mußte Wiclef sich nochmals auf Gregor's XI. Veranstaltung vor eine Versammlung der Geistlichkeit stellen, welche es aber nicht wagte, ihn zu verurtheilen, sondern ihm bloß Stillschweigen auflegte. Dies Alles vermehrte nur Wiclef's Haß gegen den Papst und die Geistlichkeit. Er verfaßte verschiedene Werke, worin er seine früheren Grundsätze wiederholte, und sie in ganz England auszustreuen bemüht war.

Zu dieser Zeit, unter Richard's II. Regierung machten Urban VI., und Clemens VII. einander den päpstlichen Stuhl streitig. Europa war zwischen beiden Bewerbern getheilt. Urban ward von England, Clemens von Frankreich anerkannt. Urban VI. ließ in Großbritannien einen Kreuzzug gegen Frankreich predigen, in welchem den Kreuzfahrern die nämlichen Ablässe, wie bei den Kriegen gegen die Ungläubigen, bewilliget wurden. Allein der Schatz war von Geld entblößt. Um dieser Noth abzuhelfen, und die nöthigen Subsidien für den Kreuzzug zu erlangen, berief der König i. J. 1382 das Parlament nach London. Hier machte Wiclef folgende Vorschläge: „1tens) Man soll weder nach Rom, noch nach Avignon Geld schicken, wenn die Verbindlichkeit hiezu nicht aus der Schrift erwiesen ist; 2tens) das Volk soll nicht eher mit neuen Taxen belegt werden, als bis die Kirchengüter, die ohnedies das Erbtheil der Armen sind, zur Abhülfe ihres Elendes verwendet worden. 3tens) Wenn Bischöfe, oder Pfarrer über Vergehen betroffen werden, so darf die Krone ihre Güter confisciren. 4tens) Niemand kann in England die Früchte einer Pfründe genießen, wenn er nicht daselbst residirt, oder dem Staate, nach dem Urtheile des Parlaments, in anderer Weise erspriessliche Dienste leistet.“ Um die Köpfe gegen die päpstliche Gewalt noch mehr zu erhitzen, ergriff Wiclef diese Gelegenheit, eine Schrift voll Erbitterung und Heftigkeit gegen diesen Kreuzzug abzufassen. „Es ist schändlich,“ sagt

er in derselben, „daß das Kreuz Jesu Christi, dieses Denkmal des Friedens, der Erbarmung, und der Liebe, zwei falschen Priestern zu Gefallen, welche offenbare Antichristen sind, den Christen zum Panier und Signal dienen soll, auf daß diese in ihrer weltlichen Größe erhalten werden, sie, die die Christenheit mehr unterdrücken, als die Juden Jesum Christum selbst, und die Apostel unterdrückt haben. . . . Warum will der stolze Priester Rom's nicht lieber allen Menschen, unter der Bedingniß: daß sie in Friede und Eintracht leben, vollkommenen Ablass bewilligen, statt ihnen solchen, wenn sie einander bekriegen, und zu Grunde richten, zu verheißten?“ 1)

Urban VI. ließ endlich Wiclef nach Rom zur Verantwortung vorladen; allein dieser starb bald darauf am Schlagflusse auf seiner Pfarre zu Lutterworth am 8ten Dec. 1384, oder nach Andern am 31ten Dec. 1387 noch vor Beendigung seines Prozeßes.

Wiclef's Lehre.

Wiclef lebte in seinen Schriften und Schülern fort. Um die Ausbreitung dieser Lehre zu hemmen, sprach die Geislichkeit das Verdammungs-Urtheil gegen dieselbe aus. Die Universität Oxfort zog nach vorgenommener Prüfung aller seiner Werke 278 Sätze aus, die etne Censur verdienen, und schickte sie dem Erzbischof von Canterbury zu. Diese Sätze enthalten die ganze Lehre Wiclef's, und den von ihm entworfenen Reformations-Plan, wenn man anders sagen kann, daß er einen Plan gehabt habe. Denn man sieht zwar, daß er mit seinen Behauptungen einen Zweck sich vorgesezt hatte, den nämlich: die römische Kirche und Geislichkeit verhaßt zu machen, das Publikum gegen sie zum Unwillen zu reizen, und ihr Ansehen zu zerstören; aber man sieht kein folgerecht aneinander gereiht

1) Wiclef's Schrift, betitelt: „Erklärung des großen Fluch-Urtheils.“

tes Lehrgebäude, keine Regierungsform, die er jener, der römischen Kirche, habe entgegenstellen wollen. Anarchie, Verwirrung, anabaptistische Schwärmerei gehen als die natürlichsten Folgen aus Wiclef's Lehre hervor. Von seinen Werken ist nur noch ein einziges, der *Triolog*, vollständig erhalten. Das Uebrige seiner Lehre ist aus dem Auszuge ersichtlich, welchen die Universität von Oxford von seinen Schriften gemacht hat.

In Wiclef's *Triolog*, welcher eine Unterredung zwischen der Wahrheit, der Lüge, und der Klugheit vorstellt, kommen folgende Lehrsätze vor: — „Die Sünde, wie alles Uebrige in der Welt, geschieht nothwendig. — Gott hat den Fall des ersten Menschen eben so wenig, als die Menschwerdung des göttlichen Sohnes hindern, und die erste Sünde ohne die Genugthuung Jesu Christi nicht verzeihen können. — Gott hätte zwar anders handeln können, wenn Er gewollt hätte, aber Er konnte nicht anders wollen. — Nichts ist Gott möglich, als was wirklich geschieht, und jene Macht, die man Ihm für Dinge, welche nie geschehen beilegt, ist ein Hirngespinnst. — Alles, was Gott in sich selbst hervorbringt, bringt Er nothwendig hervor, so wie Er Alles außer sich zu seiner Zeit nothwendig hervorgehen lassen muß. — Gottes Macht hat, gründlich verstanden, Schranken, und ist nur in sofern unendlich: als es keine größere Macht gegen Ihn gibt. Kurz, die Welt und Alles, was wirklich ist, ist durch unbedingte Nothwendigkeit da, und wenn irgend ein Ding möglich ist, dem Gott das Daseyn verweigert: so ist Er entweder ohnmächtig, oder neidisch; eben so kann Gott auch kein Ding vernichten. — Man muß nicht fragen: warum Gott die Sünde nicht verhindere; denn Er kann es nicht: eben so wenig, warum Er eine Sache thue, oder nicht thue; denn Er thut nothwendiger Weise Alles, was Er thun kann; doch ist Gott frei, gleichwie Er frei gewesen ist: das Wort hervorzubringen, welches Er am Ende doch nothwendig hervorgebracht hat. — Der Gedanke, den der Mensch von seiner Freiheit hegt, ist eine stete Täuschung, wie das Kind wähnt: es gehe allein, wenn es gleich geführt wird; demungeachtet überlegt man, denkt über sein

Thun nach, tadeln, und verdammt sich; aber das Alles ist unvermeidlich, so gut, wie dasjenige, was immer in der Welt durch das Geschöpf oder durch Gott selbst vorgehet, oder unterbleibt — Gott hat Alles vorherbestimmt. Er nöthiget die Vorerwählten sowohl, als die Verworfenen zu Allem, was sie thun, und jedes Geschöpf insbesondere zu jeder einzelnen Wirkung; hiedurch geschieht es, daß es Vorerwählte und Verworfenen gibt; es stehet daher nicht in der Gewalt Gottes, einen Einzigen aus der Zahl der Verworfenen selig zu machen. — Es ist eine nothwendige Folge, daß man sündigt, wenn gewisse Dinge vorhanden sind; Gott will aber, daß sie vorhanden sind, folglich will Er: daß man sündigt, und will die Sünde wegen des Guten, das Er daraus bewirkt. — Gott billiget es, daß gesündigt wird; Er nöthiget zur Sünde; — kein Mensch kann besser handeln, als er wirklich handelt; demungeachtet haben die Sünder, und die Verdamnten Verblindlichkeit gegen Gott, und Er erweist sich barmherzig gegen die Verdamnten, weil Er ihnen das Seyn gibt, das ihnen doch nützlicher und wünschenswerther ist, als das Nichtseyn. 1)

Dies ist der kurze Inbegriff der ruchlosen Theologie Wicief's, welche darauf hinausläuft: daß er einen Gott aufstellt, der unter dem Gesetze der Nothwendigkeit stehet, und der Urheber und Begünstiger aller Laster ist, einen Gott, den, wie Bossuet sagt, sogar die Atheisten läugnen mußten. 2)

In seinen Dialogen gibt er sich eines Theils mit metaphysischen Abstraktionen ab, worin er die wirkliche Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie anfeindet, und die Irrthümer Abälard's über die Schranken der göttlichen Macht erneuert; andern Theils zieht er gegen den Papst, die Mönchsorden, den Reichthum der Geistlichkeit, die Sacramente, und das Gebet für die Verstorbenen los. Er nennt den

1) Wicief *Triologus*, libri IV. edit. 1525.

2) Bossuet *Hist. des Variat.* L. II. §. 155.

Papst einen Simonisten, einen Keger; nicht in der Kirche Gottes, sondern in der Gesellschaft der Teufel habe er einen Rang; seit Ausstattung der Kirche mit bestimmten Einkünften seyen alle Päbste Vorläufer des Antichrist, und des Teufels Handlanger. Papst und Cardinäle seyen nicht von Jesus Christus, sondern vom Teufel gestiftet; man müsse den Gläubigen rathen: von dem Papste keine Ablässe zu erlangen, weil die Güte Gottes nicht auf den Bezirk der Mauern Rom's oder Avignon's beschränkt sey; weder der Papst, noch irgend eine Macht der Welt habe die Gewalt: uns die von Jesus Christus angeordneten Heilmittel zu entziehen. Der Papst und seine Collegen seyen Schriftgelehrte und Pharisäer, welche das Recht sich anmassen, die Thüre des Himmels zu verschließen, zu welcher sie selbst nicht eintreten könnten, und die sie auch Andern versperrern wollten.

Die Bischöfe haben nur eine eingebildete Gewalt; ein einfacher Priester mit untadelhaften Sitten besitzt eine höhere Macht im Geistlichen, als die Prälaten, welche von den Cardinälen ernannt, und vom Papste bekräftigt werden. Die religiösen Orden belegt er mit dem Secten-Namen; besonders übel ist er auf die vier Mendicanten-Orden zu sprechen, die, nach ihm, auf bloße Heuchelei gegründet sind. Die Sarazenen, welche das Evangelium abläugnen, sind weniger strafbar vor Gott, als diese vier Secten. Der Islam, und das Leben der Cardinäle führen auf verschiedenen, aber gleich unfehlbaren Wegen zur Hölle. Wenn die Gläubigen verbunden sind: die Kirche, ihre heilige Mutter, in Ehren zu halten, so müssen sie eben deswegen darauf hinarbeiten, sie von diesen Secten zu reinigen, die eben so viele lebensgefährliche Säfte sind, wovon ihr Leib angesteckt ist. — Die Beicht ist ein von Innocenz III. eingeführter Gebrauch; Nichts ist unnützer; seine Sünden zu bereuen, ist genug. — Er verwirft den Gebrauch des Salbols bei der Taufe, und den Lehrsatz der Transsubstantiation in der Eucharistie.“ Seine Schrift über die Bergpredigt enthält vier Bücher. Hier sagt er: „Da die Apostel durch Hände Arbeit ihren Unterhalt erwarben, und von den Almosen nur das un-

entbehrliche Bedürfniß sich aneigneten, so sind jene, welche aus einer andern Absicht in den geistlichen Stand treten, Simonisten. — Die weltlichen Herren sind berechtigt, alle Geistliche aus ihren Besitzungen zu vertreiben; sie brauchen keine päpstliche Decrete dazu; sich nicht gegen die Besitzungen der Kirche erheben, heißt die Kegerei begünstigen; — wenn schon die Voreltern der Gläubigen auf das Eigenthum ihrer Güter verzichtet haben, so dürfen doch ihre Nachkommen ihre Ansprüche zurücknehmen, weil sie dadurch bloß einen Irrwahn der Alten wieder gut machen; dieser Erwerbs-Titel ist weit rechtlicher, als das Recht der Eroberung. — Alle Gaben, die man den Geistlichen verabreicht, sollten freiwillige Almosen, und keine erzwungene Auflagen seyn. — Das Volk ist im Gewissen verbunden, die Abgabe des Zehnten schlechten Religions-Dienern zu verweigern, und braucht die Kirchen-Strafen, in die es verfällt, wenn es dieser Pflicht nachkommt, nicht zu fürchten. *Wicief will*, daß man zur gütigen Besetzung der Kirchenstellen die Wahl durch das Loos wieder einführen müsse; denn Christus allein weihet, wann, und wie Er will. Ein Mensch, dem sein Gewissen Zeugniß gibt, daß er das Gesetz des Herrn erfüllt, ist versichert: daß er von Jesus Christus zum Priester geweiht ist.

Das Buch von der Simonie ist bloß eine Wiederholung dessen, was er gegen die Mönche gesagt hat.

In dem Buche von der Vollkommenheit der Stände verlangt er: daß in der Kirche nur zwei Orden, das Diaconat, und das Priesterthum seyn sollten, die andern seyen abentheuerliche Verfügungen.

In der Schrift: Die christliche Ordnung betitelt, greift er die wirkliche Gegenwart in der Eucharistie an, und kommt abermals auf die Irrthümer der Berengarier, und auf seine Behauptungen über die Mönche, und geistlichen Weihen zurück, versichert: daß die ohne Taufe verstorbenen Kinder selig werden; erklärt die Ehen, von Personen eingegangen, die keine Hoffnung zur Kinder-Erzeugung haben, für Concubinat; läugnet, daß die letzte Delung ein Sacra-

ment sey, und behauptet: daß der heiligste Mensch die höchste Würde, und die einzig rechtmäßige Gewalt in der Kirche habe; weiter sagt er: man müsse gerecht seyn, um auf den Besiß irgend einer Sache Anspruch machen zu können, und wenn der Mensch eine Todssünde begche, so verliere er sein Recht an die irdischen Güter.

Es ist sonderbar, daß Wiclef, der diesen Grundsatz nur in der Absicht aufstellte, die Gläubigen zu berechtigen, die Geistlichkeit ihrer Güter zu berauben, nicht einsah: daß er eben dadurch die Clerisei zum unumschränkten Herrn aller zeitlichen Güter machte, weil das Urtheil, ob jemand einer Todssünde schuldig sey, in der That nur der Kirche zustehet: denn das Richteramt hierin Privat-Personen einräumen, wie Wiclef that, heißt allen Räubereien und allen Kriegen die Thore öffnen. Die Gräulichkeiten der Hussiten und Anabaptisten, die nach Wiclef Deutschland verwüsteten, sind die Folgen dieser Lehre.

In der Abhandlung von der Kunst des Sophisten verseht er den Kirchen-Gütern neue Schläge, und gehet sogar bis zur Idee der ursprünglichen Rechtsgleichheit aller Menschen auf die Güter der Erde zurück. Alles gehöre Gott, Er allein könne dem Menschen ein ausschließliches Recht auf Etwas geben, und Er gebe solches nur den Gerechten, und Jenen, welche die Gnade haben. Erbschaft, Abtretung, Schenkung, Verbriefung geben daher dem Sünder keinen rechtmäßigen Erwerbs-Titel; er ist, so lange er der habituellen Gerechtigkeit und Gnade beraubt ist, Usurpator. Ein Vater, welcher im Stande der Gerechtigkeit stirbt, ertheilt seinem Sohne kein Recht auf seine Verlassenschaft, wenn er ihm nicht die nothwendige Gnade, um heilig zu leben, verdient.

Die Menschen haben demnach auf die Erde kein anderes Recht, und kein anderes Gesetz, als die christliche Liebe. So sündigt ein Herr, welcher seinen Diener nicht so behandelt, wie er von ihm, wenn er an seiner Stelle wäre, behandelt zu werden wünscht, gegen die Liebe; verliert die Gnade, wird aller seiner Rechte verlustig, und aller geseglichen

Gewalt über seinen Diener beraubt. Eben das gilt von den Königen, Päbsten, Bischöfen, wenn sie eine Todsünde begehen.

Da Armuth das erste Gesetz des Christenthum's ist, so darf Niemand um zeitliche Güter rechten; jeder soll sich nur mit dem Himmel beschäftigen, und kann sich nicht ohne Sünde mit Abthuung profaner Handel abgeben. Wenn also Barbaren ein Land verheeren, so ist es dem Evangelium angemessener, diese Drangsale zu erdulden, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Gott billigt es nicht, nach Wiclef, wenn die Katholiken bürgerliche oder geistliche Herrschaft führen; der Zorn, auch der unbedeutendste, wenn er nicht aus Eifer für die Ehre Gottes entsteht, wird zur Todsünde; dann greift er das Gebet für die Verstorbenen an.

Was wir bisher von Wiclef's Grundsätzen angeführt haben, wird in seinen Schriften von dem Teufel, von der Lehre des Reiches, von dem Himmel, und von der Beicht wiederholt.

Dies ist der Inhalt der Lehre Wiclef's, wie solcher in der Sammlung der Concilien Großbritanniens, welche die Engländer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts herausgegeben haben, angeführt ist: man findet in den von den Herausgebern dieser Concilien gesammelten Urkunden Nichts, welches unterstellt: daß man ihm Meinungen beigelegt habe, die er nicht hatte, oder, daß der Auszug aus seinen Büchern nicht getreu sey. Burnet behauptet daher ohne Grund: man wisse nicht mit Zuverlässigkeit, ob die Meinungen, die man ihm zuschreibt, wirklich die Seinigen gewesen seyen, „weil wir“ sagt er „von ihm Nichts wissen, als was seine Feinde gegeben haben, die mit einer Leidenschaftlichkeit geschrieben haben, welche alle ihre Behauptungen zweifelhaft macht.“ 1)

Die Anhänger Wiclef's, deren Zahl groß war, so gut Feinde des Clerus, als dieser Feind des Sectirers,

1) Bossuet Hist. de la reforme d'Angleterre L. 1, P. 59.

würden nicht verfehlt haben, die Verfälschung in den gemachten Auszügen aufzudecken; ihr Schweigen ist daher ein förmliches Eingeständniß der Treue dieser Auszüge.

Ergebnisse aus Wiclef's Lehren.

In Wiclef's Schriften waren Maximen von mancherlei Art ausgesprochen, wie sie für verschiedene Characterere und Köpfe paßten, und welche die in Großbritannien ziemlich allgemein verbreitete Abneigung gegen den Papst, den Clerus, und die Mönche begünstigten; es ist daher begreiflich, daß er Jünger fand. Einer der unbescheidensten war Johann Ballée, der, in unheiligem Eifer, in den Predigten, die er oft auf den Straßen hielt, nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch die weltlichen Obern lästerte, die Abgabe des Zehnten verbot, die Gleichheit aller Menschen behauptete, und Frohndienste für Ungerechtigkeit ausgab. Die nächste Folge war, daß in der Provinz Essex ein förmlicher Aufbruch ausbrach. Um die aufgeregte Masse zur Ruhe zu bringen, und die Secte im Keime zu ersticken, sprach die Geistlichkeit gegen die Wiclefiten und Lollarden, die sich gewissermaßen mit einander vermischten, das Anathema aus, und bewirkte strenge Edicte gegen sie; Wiclefiten und Lollarden wurden zum Scheiterhaufen verurtheilt. 1)

Diesem ungeachtet griff Wiclef's Lehre immer weiter um sich, und im Jahre 1404 übergab das Unterhaus eine Adresse an den König, welche die Bitte enthielt: die Güter des Clerus einzuziehen; allein der König versagte seine Zustimmung. Dieselbe Bitte wurde 1410 wiederholt, vom Könige aber neuerdings verworfen, und der zweiten Kammer bedeutet: sie habe sich nicht in die Angelegenheiten der Geistlichkeit zu mischen. In der Folge trug dieselbe Kam-

1) *Abrégé des Actes de Rymor* „am Ende der Geschichte des Rapin Thoiras“ T. 2, p. 60. *Conc. Britan.* T. 5.

mer auf Widerrufung oder Milderung des Gesetzes gegen die Lollarden und Wiclefiten an; auch das wurde abgeschlagen, und während der Versammlung des Parlaments ließ der König einen Lollarden verbrennen. Heinrich V. verfuhr nicht minder streng gegen die Lollarden; konnte aber weder diese, noch die Secte der Wiclefiten erdrücken; diese machte vielmehr geheime, aber beträchtliche Fortschritte unter den Gliedern des Unterhauses, und bereitete Alles zu der Spaltung Heinrich's VIII. vor.

Bald schlichen sich Wiclef's Lehrsätze auch über das Meer nach Frankreich, wo ein Dominicaner-Mönch zu Paris, P. Johann Montson, die unbedingte Nothwendigkeit Wiclef's behauptete, und noch folgende Zusätze machte: 1stens) Die heil. Schrift müsse durch sich selbst erklärt werden; 2stens) der Mensch könne sich oft mehrere Verdienste erwerben, als Jesus Christus selbst; 3stens) Marien gebe es kein besonderes Verdienst, Mutter des Herrn zu seyn; auch sie sey i. d. Erbünde geboren worden. — Eben derselbe behauptete auch die Irrthümer des Cistercienser Mönch's Johann von Mexicourt, der in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelehrt hatte. Gott mache es, daß Uebel und Sünde vorhanden wären; man könne ohne Beistand der göttlichen Gnade durch den freien Willen allein gute Werke verrichten. Ein junger Böhme, der in Oxfort studierte, brachte die Schriften Wiclef's nach Prag. Johann Hus vertheidigte dessen Lehrsätze, und wiegelte das Volk gegen die Geistlichkeit auf. Petrus Kelsizki, und Mathäus Konwald, Stifter der böhmischen Brüder, waren die ersten, welche den Pabst einen Antichrist, die römische Kirche eine Hure, die Verehrung der Heiligen, der Reliquien und der Bilder eine Abgötterei, das Gebet für die Abgestorbenen einen Aberglauben, den ehelosen Stand der Priester, das Fasten, u. s. w. kindische Zwangsmittel nannten.

Die Secte der Husiten wurde zwar gedemüthiget; aber Wiclef's Grundsätze spuckten in den Köpfen fort. Seine Lehre erzeugte jene mannigfaltigen Anabaptisten-

Secten, welche Deutschland zerfleischten, nachdem Luther das Signal des Aufruhrs gegen die Kirche gegeben hatte.

Die Irrthümer Wicel's gegen die Lehrsätze der allgemeinen Kirche sind nicht neu, und einzeln von frühern Ketzern schon vorgebracht worden. Wir haben im Verlaufe dieses Werkes sie bei den bezüglichen Artikeln schon widerlegt, worauf wir hier Kürze halber verweisen. Seine Meinungen, in Betreff der temporellen Besitzungen der Geistlichkeit hatten nur in soferne einigen Grund, als man denselben Mißbrauch vorwerfen könnte; und eine ganze Abhandlung: daß der Clerus rechtmäßig zeitliche Güter besitzen könne, würde Niemand überzeugen, daß er keinen üblen Gebrauch davon mache, im Falle er den gegründeten Vorwurf auf sich ladet, daß er die Kirchengüter schlecht verwendet. Die Abbigenser, welche lehrten: daß man die Geistlichen aus ihren Besitzungen vertreiben müßte, fanden unter einigen Buscherern, und habgüchtigen Großen, welche ihre Lebenspflichtigen tyrannisirten, den lautesten Beifall. Man hört diese alten Declamationen gegen die Geistlichkeit oft von Neuem erschallen; aber selten ist es, daß man sie aus dem Munde eines verständigen, uneigennütigen, bescheidenen und humanen Mannes vernimmt.

Wiedertaufe der Keger. *) Vom Anbeginne her war es eine in der christlichen Kirche herrschende, auf apostolische Ueberlieferung gegründete Lehre: daß die Taufe, welche im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, nach Vorschrift des göttlichen Erlösers, ertheilt wird, wenn dieses auch von Irrgläubigen geschieht, gültig ist. Doch entstand, es ist nicht anzugeben, zu welcher Zeit, hie und da die entgegengesetzte Meinung: daß die von Irrgläubigen ertheilte Taufe nicht gültig sey, und daher, wenn ein solcher in den Schooß der Kirche wolle aufgenommen werden, die Taufe an ihm wiederholt werden müsse. 1)

*) 3tes Jahrhundert.

1) Chronol. Reihenfolge der röm. Päbste, 3te Aufl. S. 31.

Der Bischof Agrippinus von Carthago, der etwa fünfzig Jahre vor dem heiligen Eyprian lebte, war dieser, dem allgemein in der Kirche üblichen Gebrauche, zuwiderlaufenden Meinung, und entschied in einer Versammlung afrikanischer Bischöfe: daß die von den Irrgläubigen erteilte Taufe bei denjenigen, welche, nach abgeschwornener Irrlehre in die katholische Kirche aufgenommen zu werden wünschten, wiederholt werden mußte. Dieser Entscheidung ungeachtet, wendeten sich gegen das Jahr 255 achtzehn numidische Bischöfe an den heiligen Eyprian, der damals auf dem bischöflichen Stuhl von Carthago saß, mit der Frage: wie es in diesem Punkte zu halten sey?

Dieser erteilte in einem Synodäl-Schreiben, in welchem nebst ihm noch ein und dreißig Bischöfe unterzeichnet waren, die Antwort: außer der Kirche könne Niemand taufen; eine solche Taufe sey also nichtig, und müsse wiederholt werden. In einem kurz darauf zu Carthago versammelten Concilium von zwei und siebenzig Bischöfen wurde die frühere Entscheidung des heil. Eyprian bestätigt, und die Sache an den heiligen Pabst, Stephanus, nach Rom berichtet.

In einem Schreiben an den Bischof Jubajanus, der ihm gleichfalls seine Zweifel darlegte, und seine Meinung damit anfocht: daß auch der Keger Novatianus die zu ihm übergehenden Katholiken taufte, setzte Eyprian seine Gründe auseinander, auf welche er seine Behauptung stützte: „Diejenigen“, sagte er, „welche die Kirche verlassen, müssen wie Heiden, und folglich unfähig erachtet werden, die Berrichtungen der Diener Jesu Christi vorzunehmen.“

Da die Kirche nur eine, und auf eine Gemeinschaft beschränkt ist, so muß sie entweder auf Seite des Novatian, oder des Cornelius seyn. Novatian konnte seinem Anhang den Namen der Kirche nicht geben, weil ihm, der außer der Kirche geweiht worden, die rechtmäßige Nachfolge der Bischöfe fehlte. Da die Irrgläubigen und Schismatiker den heiligen Geist nicht haben, so können sie ihn auch Denen nicht mittheilen, welche sie taufen, so wenig als man

ohne den heiligen Geist Nachlaß der Sünden ertheilen kann. Man kann außer der wahren Kirche nicht selig werden, folglich gibt es auch keine wahre Taufe außer der Kirche.“ Endlich beweist er aus dem Beispiele der abgefallenen Sünfte Israel's, daß Gott die Schismatiker hasse, und mithin weder diese, noch die Irrgläubigen den heiligen Geist hätten.

Der heilige Stephanus nahm das Synodalschreiben der afrikanischen Bischöfe nicht gut auf, und verwarf ihre Entscheidung. Die Antwort des heil. Stephanus ist nicht auf uns gekommen; aber aus einem Briefe des heil. Eyprian an Pompejus, einen Amtsgenossen, sehen wir: daß der Papst auf die Ueberlieferung und den Gebrauch der allgemeinen Kirche seine Verwerfung stützte, in der Nichts geändert werden dürfe.

Eyprian war der Meinung: es nochmals in dieser Streitsache auf die Entscheidung eines Concilium's ankommen lassen zu müssen. Es versammelten sich am 1ten Sept. i. J. 256, Bischöfe aus der Provinz Afrika, aus Numidien und Mauritanien, fünf und achtzig an der Zahl, welche einmüthig den Spruch der zwei vorigen Concilien bestätigten, und die Taufe der Ketzer für nichtig erklärten. Eyprian berichtete auch an den Bischof zu Edsarda in Cappadocien über das Zerwürfniß der afrikanischen Kirche mit dem Papste. Firmilian, nebst Helenus von Tarsus, und mehrere Bischöfe Cilicien's, Cappadocien's, und Phrygien's schlossen sich an die Bischöfe Afrika's an. Alle behaupteten: daß in diesem Falle nicht von dem Glauben die Rede sey, der überall derselbe wäre, sondern bloß von einem Punkte der Kirchenzucht, worin jede Kirche ihren eigenen Gebräuchen und Anordnungen folgen könne.

Dieser Streit wurde auf beiden Seiten mit vieler Erbitterung geführt; Stephanus bedrohte die Wiedertausenden mit dem Kirchenbanne; allein weder dieser, noch irgend ein Urtheil gegen die Bischöfe wurde ausgesprochen; wenigstens haben diejenigen, die das Gegentheil behaupten,

bis jetzt noch keinen bindenden Beweis dafür geführt: denn es ist ein großer Unterschied zwischen dem ausgesprochenen Banne selbst, und der Weigerung, mit den Abgeordneten Afrika's in Kirchengemeinschaft zu treten, oder der Drohung an den heil. Eyprian, sich von ihm zu trennen; und doch sind das diese zwei Gründe, die man zum Beweise anführt: daß der heil. Stephanus den heil. Eyprian mit dem Kirchenbanne belegt habe. 1) Gewiß ist es auch anzunehmen: daß jene Bischöfe eine Verdammung, welche von der ganzen Kirche gut geheißten worden, nie würden verachtet haben.

Der Papst Stephanus starb, und sein Nachfolger Sixtus II. setzte den Streit über die Gültigkeit der Ketzertaufe, für dessen Beilegung der heilige Dionysius von Alexandrien sich eifrigst verwendete, nicht weiter fort. Die Entscheidung hierüber geschah auf dem im Jahre 314, zu Arles in Frankreich gehaltenen Concilium, dem auch viele afrikanische Bischöfe beiwohnten, und auf dem allgemeinen Concilium von Nicäa, wo, einstimmend mit dem Urtheile des Papstes Stephanus, der Ausspruch gegeben wurde: daß die, von den Irrgläubigen, im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes gegebene, Taufe für gültig zu erkennen sey.

Die Meinung des heiligen Eyprian war auf Trugschlüsse gegründet, er gab an: da ein Irrgläubiger weder den heiligen Geist, noch die Gnade habe, so könne er sie auch nicht geben; allein, da die Wirksamkeit der Taufe nur von der Einsetzung Jesu Christi kommt, so kann der Glaube des Taufenden ihre Wirkung nicht hindern, so wenig, als der sündhafte Zustand, in welchem Jemand sich befindet, wenn er die Taufe ertheilt. Wenn er sagte: daß, weil Niemand außer der wahren Kirche selig werden könne,

1) Sieh Valois. den P. Alexander Schelstrat; Protestanten sowohl, als Katholiken sind über diesen Punkt getheilt, aber, wie es scheint, mehr aus Parteilichkeit, als aus den der Geschichte selbst, geschöpften Gründen.

bei den Irrgläubigen auch keine Taufe seyn könne, so ist dieß abermals ein Trugschluß; denn wie man nur durch Häresie, das heißt: durch Empörung gegen das Ansehen der wahren Kirche, aus ihr tritt, so sind in den christlichen Vereinen nur jene Keger, welche sich dieses Geistes der Empörung theilhaftig machen; diejenigen, welche keinen Antheil daran haben, gehören zur wahren Kirche; dergleichen sind: die unermwachsenen Kinder, und jene Erwachsenen, welche in einer schuldlosen Unwissenheit über den Stand der Empörung jener Gesellschaft, in welcher sie leben, sich befinden.

Endlich stellt der Pabst Stephanus dem heil. Cyprian eine allgemeine und unbordentliche Ueberlieferung entgegen, deren Wahrheit dieser in seinem Briefe an Quintus anerkennt; er selbst kann mit seiner Ueberlieferung nicht höher, als bis auf Agrippin hinaufsteigen.

Aber, wie mag wohl, fragt man, der Gebrauch: die Irrgläubigen wieder zu taufen, entstanden seyn? Es waren in der Kirche Keger aufgestanden, welche die Taufformel verfälschten, wie die Valentinianer, die Basilidianer u. s. a. Diese Taufe war nichtig; diejenigen, welche von diesen Kegnern waren getauft worden, wurden daher umgetauft. Dieses ist aber der Behauptung des heil. Cyprian nicht günstig. 1)

(Siehe über diese Streitsache Stolberg's Geschichte der Religion Jesu. Bd. 9. S. 149 — 163)

Der gelehrte Franziscaner, Marcellin Wolkensbuh, hat gegen die Aechtheit der Acten dieses Streites sehr wichtige Zweifel in seiner Dissertatio 13, u. de Firm. epistola erhoben, woraus mit höchster Wahrschein-

1) Man sehe bei dem heil. Irenäus L. 1, C. 18. die verschiedenen Taufformeln dieser Keger. Die Einen taufte im Namen des Waters aller Dinge, der unbekannt ist; der Wahrheit, welche die Mutter von Allem ist; des Jesu, der herniederstieg, die Tugenden zu erlösen; die Andern gebrauchten seltsame, phantastische Worte; sie taufte im Namen des Basyma, des Caebasus, des Diarbada etc. Die Marcioniten taufte im Namen des Gerechten, des Guten, und des Bösen.

lichkeit hervorgehet: daß die ganze Geschichte eine bloße Erdichtung der damaligen Häretiker war. Wir verweisen, Kürze halber, auf das Leben der Väter 2c. übers. von Röß u. Weis. 10tr. Bd. S. 268 — 270. Nr. 10, wo die Gründe gegen die Aechtheit kurz zusammengestellt sind.

Wiedertäufer, sich Anabaptisten.

3.

Zwingli *) (Ulrich), geboren zu Wildhaus, in der schweizerischen Grafschaft Toggenburg im J. 1484. Den Grund zu seiner Ausbildung legte er zu Bern und Basel, studierte die Philosophie zu Wien, und die Theologie zu Basel, an welchem letzten Orte er Magister wurde. Im J. 1506 kam er als Pfarrer nach Glarus, war dann drey Jahre Feldprediger, und kam 1516 als Prediger an den berühmten Wallfahrtsort Maria Einsiedeln, wohin jährlich eine unglaubliche Menge Andächtiger kam, und ihre Gebete und Gläubde darbrachte. Zwingli hatte hier Gelegenheit, die seltsamsten Mißbräuche kennen zu lernen, und zu sehen: wie der große Haufe über den Nutzen der Wallfahrten, und eine Menge anderer Uebungen in dem größten Irrwahn befangen war, und fing an, gegen diese verderblichen Mißbräuche in Predigten und Gesprächen sich auszulassen.

Diese freimüthigen Aeußerungen Zwingli's waren indessen so wenig bestemdend: daß er am 1ten September 1518 das Diplom eines Koluthen, Capellans des päpstlichen Stuhles aus den Händen des Legaten Anton Pulci erhielt.

Um diese Zeit ließ Pabst Leo X. in Deutschland durch die Dominicaner, und in der Schweiz durch den Franciscaner, Bernardin Samson aus Mailand, Ablässe verkündigen. Zwingli erhob sich sogleich gegen Samson's übertriebene Lobpreisungen des Ablasses, und wurde

*) 16tes Jahrhundert.

durch den Beifall des Bischofs von Constanz noch mehr aufgemuntert, den es verdrossen hatte: daß dieser Mönch, ohne bischöfliche Erlaubniß und ohne vorgängige Vorlage seiner Bullen zu Constanz, sein Wesen zu treiben angefangen hatte. Bald darauf wurde Zwingli als Pfarrer an den großen Münster nach Zürich berufen, wo er die ausschweifenden Uebertreibungen des Franziscaners Samson mit so lebhaften Farben malte, daß der Bürgermeister von Zürich dem Ablassprediger die Stadthore verschließen ließ. Alles Mißbräuchliche in dieser Sache war gewöhnlich auf unsichere Ueberlieferungen, und oft auf Fabeln gegründet; um nun die Wurzel all solcher Mißbräuche abzuschneiden, erklärte sich Zwingli gegen jede Ueberlieferung, und behauptete: es könne Nichts als wahr und für Lehre des Christenthum's angenommen werden, was nicht ausdrücklich in der Bibel enthalten wäre, und es müsse Alles als menschliche Erfindung angesehen werden, was sich nicht aus der heil. Schrift erweisen lasse.

Der Rath von Zürich glaubte in dieser Behauptung ein sicheres Mittel zur Abschaffung aller Mißbräuche, und einen leichten Weg zur Ausmittelung aller Punkte, in welchen man dem Pabste, und der geistlichen Gewalt unterworfen sey, zu entdecken; und erließ an alle Pfarrer, Prediger, und andere in der Seelsorge angestellte Geistliche i. J. 1520 ein Edikt, worin verordnet wurde: nichts Anderes zu predigen, als was aus dem Worte Gottes erweislich sey, und alle menschliche Anordnungen und Lehren mit Stillschweigen zu übergehen.

Luther's Werke gegen die Ablässe, die römische Kirche u. waren in die Schweiz gebracht, und mit Begierde gelesen worden; Zwingli hatte seiner Seits seine Meinungen vielen Personen mitgetheilt; plötzlich sah man daher einen Schwall von Predigern, welche nicht allein die Mißbräuche, sondern die Ablässe selbst, die Verehrung der Heiligen, die Klostersgelübde, die Ehelosigkeit der Priester, die Fasten, die Messe u. s. w. anstriften.

Der Bischof von Constanz, der Zwingli, so lange er Mißbräuche bestritt, Beifall gegeben hatte, trat nun, da

er im Reformiren weiter ging, durch ein Mandat hemmenden Neuerungen entgegen, und beklagte sich durch Abgeordnete bei den Cantonen über die Frechheit der Neuerer. Die zu Luzern versammelten Eidgenossen erließen den 27. März 1522 ein Decret, worin den Geistlichen das Predigen der neuen Lehre verboten wurde. Zwingli, vom Rathe zu Zürich unterstützt, ging seinen Reformationsgang, ohne sich an die Verordnung der Eidgenossenschaft zu kehren, fort. Die Katholiken der Stadt stritten mit den Reformatoren, und das Volk war zwischen Zwingli und den katholischen Geistlichen getheilt. Nach dem Grundprinzip der sogenannten Religions-Verbesserung Zwingli's mußten sich alle Dispute durch die heil. Schrift allein entscheiden lassen. Diese Streitigkeiten wurden sonach nur einfache Thatsachen, zu deren Beilegung weiter nichts benöthigt war, als die Bibel aufzuschlagen, und nachzusehen: welcher von den zwei entgegenstehenden Sätzen im Alten oder Neuen Testamente enthalten sey. Die weltliche Obrigkeit konnte daher ganz wohl kompetenter Richter in Religionsstreiten seyn, und der Rath von Zürich lud i. J. 1523 alle Geistlichen seines Gebietes, auch sonstige Theologen zu einer Unterredung nach Zürich ein; auch der Bischof von Constanz wurde ersucht, dahin zu kommen, oder seine Gottesgelehrten zu schicken. Die Geistlichen folgten dem Befehle, und der Bischof sandte seinen Großvikar, Johann Faber, nachmaligen Bischof zu Wien, mit einigen Theologen nach Zürich.

Zwingli legte seine Lehre in 67 deutsch abgefaßten Artikeln vor. Allein, als Faber sah, daß der Rath sich zum Schiedsrichter in der Sache aufwarf, lehnte er das Religions-Gespräch vor dem, als Richter, versammelten Rathe ab, indem das Richteramt in Glaubens-Sachen nur der Kirche zustehe, und erbot sich, auf Zwingli's Lehrpunkte schriftlich zu antworten; übrigen müßte man unabhängig von seiner Antwort, die Entscheidung des nächstens zu haltenden Concilium's abwarten.

Auf die Verweigerung Faber's, sich dem Ausspruche des Züricher Rathes über die von Zwingli angefochtenen Lehr- und Disciplinar-Punkte zu unterwerfen, wiederholte

Dieser den Befehl: Nichts anderes, als was in der Bibel enthalten sey, zu lehren. Noch in demselben Jahre hielt Zwingli eine zweite Disputation, bei welcher, nebst seinen Amtsbrüdern, über neun hundert Personen zugegen waren. Der Streit verbreitete sich diesmal über die Verehrung der Heiligen, ihrer Bildnisse, und über die Messe. Zwingli fand so vielen Beifall, daß von nun an seine Parthei die herrschende wurde. Die Köpfe erhitzen sich, und mit ungestüme Hast ward nun alles Alte, bloß weil es alt war, umgeworfen. Vieles, was an sich unschuldig, vielleicht nur durch Mißbrauch entstellt war, sogar vieles Gute und Erbauliche mußte der Neuerungssucht weichen; die Bilder wurden mit wahrer Zerstörungswuth zertrümmert, und aus den Kirchengeworfen, Altäre, Taufsteine, selbst die Orgeln wurden weggeschafft; nur dann glaubte man den Gottesdienst genug vereinfacht, und erbaulich gemacht zu haben: wenn Nichts, denn die vier Wände, in den Kirchen zu sehen waren.

Dieser Unfug schien denn doch zu arg, und auf dem Bundestage zu Luzern am 26. Jan. 1524. wurde der Beschluß gefaßt: der Stadt Zürich durch Abgeordnete zu bedeuten, zur alten Ordnung zurückzukehren, mit dem Bedrohen, sie widrigenfalls von dem Bundesrathe auszuschließen.

Allein die Wirkungen des gegebenen Reformationsstoffes waren nun nicht mehr aufzuhalten. Noch in diesem Jahre wurde die Messe, und alle Ceremonien der römischen Kirche in Zürich gänzlich abgeschafft; die Klöster wurden geöffnet, die Mönche brachen ihre Gelübde, die Pfarrer heiratheten, und selbst Zwingli vermählte sich mit der reichen 43jährigen Wittwe, Anna Reinhard. Dies war das erste Ergebnis aus Zwingli's Reformation in dem Canton Zürich.

Unter den eidgenössischen Städten war das kleine Mühlhausen die erste, welche sich an die Züricher anschloß. Aber gleichzeitig mit Zwingli hatten Wolfgang Fabricius, u. Capito (Köflin) zu Basel das Reformationswerk begonnen, welches seit 1523 von Decolampadius, Luber's Zögling, fortgesetzt wurde, an den sich der, aus

Frankreich vertriebene Farel eine Zeit lang angeschlossen, und der zu Gunsten der neuen Lehre 1524 eine öffentliche Disputation hielt. In demselben Jahre ward auch in Schaffhausen reformirt, und ein Jahr darauf zeigten sich sehr deutliche Symptome des Reformations-Fiebers in Bern. Um fernerer Ansteckung vorzubeugen, wurde nach langen Verhandlungen 1526 ein Religions-Gespräch gehalten. Decolampad und Johann Wurner vertheidigten die Reformation, Johann Eck stand an der Spitze der Katholiken; Zwingli war gar nicht erschienen. Die Katholiken gewannen die Oberhand, und gegen Zwingli ward das Verdammungs-Urtheil ausgesprochen, an welches weder er, noch seine Parthei, die mit jedem Tage sich verstärkte, sich kehrten. Ein zweites im J. 1528 zu Bern gehaltenes Religions-Gespräch, bei dem sich nebst den schweizerischen Reformations-Häuptlingen auch deutsche Reformatoren einfanden, hatte keinen andern Erfolg: als daß sich Bern enger an die Reformation angeschlossen, welchem verschiedene andere Cantone folgten. Schwiz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern blieben der Religion ihrer Väter getreu, und die Schweiz sah sich nun in zwei feindselige Faktionen gespalten, die sich anfangs durch Schimpfreden herausforderten, endlich selbst zu den Waffen griffen. Mehr als einmal fand der innere Krieg zwischen den Katholiken und Reformirten auf dem Punkte des Ausbruches, bis endlich die Züricher und Berner den Durchgang von Lebensmitteln an die fünf katholischen Cantone verboten, und dadurch diese zu thätlichen Maßregeln reizten, welche durch ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand (Carl's V. Bruder) verstärkt, zum offenen Kampfe heranzogen. Zwingli wendete Alles an, das Feuer, so er angezündet hatte, zu löschen; Heldenmuth war eben seine Sache nicht; er wußte: daß er, als erster Prediger mit dem Banner des Cantons zu Felde ziehen mußte, und zweifelte nicht, wenn es so weit käme, an seinem Untergange. Ein Comet, der sich eben sehen ließ, bestärkte ihn in der Ueberzeugung von seinem nahen Ende; er erhob ein jämmerliches Wehklagen, und kündigte an: daß der Comet seinen Tod, und großes Unglück über Zürich

prophezeie. Demungeachtet wurde der Krieg beschlossen, und Zwingli mußte auf dem Kampfplatze erscheinen. Die Katholiken griffen an einem Freitage den 11ten Okt. 1531 die Züricher zu Cappel an; diese wurden mit einem großen Verluste in die Flucht getrieben, und Zwingli war unter den Erschlagenen.

Nach der Schlacht von Cappel machten beide Theile Frieden, mit dem Bedinge: daß Jeder bei der Uebung seiner Religion verbleiben solle. Aber Zwingli's Geist lebte nach seinem Tode noch fort, und die evangelische Schweizer-Kirche war durch ihn gegründet, welcher Calvin nachher nur die Gestalt gab, die ihr in der Schweiz geblieben ist.

Zwingli kam mit Luther'n und den deutschen Reformatoren in den meisten Hauptpunkten überein; nur in der Lehre von der Eucharistie wichen sie von einander ab. Der Schweizer Reformator hatte bei seinem anhaltenden Bestreben, sich von jeder Autorität loszumachen, ein zu großes Vertrauen auf eigene Erkenntniß gewonnen, und dadurch den Werth des Glaubens geschwächt. Seine schon lange gehegten Zweifel gegen die Verwandlungs-Lehre gingen bald in Zweifel an der wirklichen Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie über. Carlstadt, von Luther aus Sachsen vertrieben, brachte seine Ansicht vom Abendmahle, worin er die wesentliche Gegenwart negläugnete, mit in die Schweiz, welche ihm eine Zufluchtsstätte gegeben hatte. Begierig griff Zwingli nach dieser ihm so günstigen Behauptung. Allein Carlstadt hatte die seinige bloß darauf gegründet: daß es unmöglich sey, daß ein Leib an mehreren Orten zugleich ist. Luther hatte dieser Einwendung das Ansehen der Schrift entgegengesetzt, welche ausdrücklich sagt: daß die eucharistischen Symbole der Leib Jesu Christi sind; dieser Grund war entscheidend gegen Zwingli, der eben auch das Fundamental-Prinzip aufgestellt hatte: nur das für wahr anzunehmen, was ausdrücklich in der heiligen Schrift enthalten ist.

Zwar stellten die Seinigen dem Ausspruche Jesu: Das ist mein Leib, jene Stellen entgegen, wo Er sagt: Ich bin der Weinstock, ich bin die Thüre, und jes.

nes: Der Fels war Christus. Allein nicht in einer Parabel, oder in einer Allegorie hatte Christus gesagt: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Er sprach sie in dem Augenblicke, wo Er eine neue für ewige Zeiten zu begründende Anstalt errichtete, in dem ernstesten Momente seines Abschiedes von der Welt, wo man in den bestimmtesten Worten sich ausdrücken mußte; auch war keine einzige Stelle in der Schrift aufzuweisen, wo in dem Zeitpunkte, zu welchem eine neue Anstalt getroffen werden sollte, ohne alle vorgängige Vorbereitung, dem Zeichen der Anstalt der Name der Sache gegeben worden wäre.

Dieser Einwurf beunruhigte Zwingli ungemein; Tag und Nacht sann er auf dessen Lösung, ließ sich aber doch nicht abhalten, die Messe abzuschaffen, so sehr auch der Züricher Stadtschreiber, der die wirkliche Gegenwart vertheidigte, dagegen war.

Endlich hatte Zwingli zwölf Tage hernach jenen Traum, der ihm und seinen Anhängern so oft vorgeworfen worden; es kam ihm vor: als sey, da er im heftigsten Dispute mit dem Stadtschreiber, der ihm mit den-Einsetzungsworten stark zusetzte, begriffen gewesen, plötzlich ein Gespenst, schwarz oder weiß, vor ihm gestanden, und habe ihm zugerufen: „Dhor! warum antwortest Du nicht mit dem, was im Buche Exodi (12, 11) steht; Das Lamm ist das Passah!“ um anzudeuten, daß es das Zeichen hievon ist. 1)

Jetzt war Alles gewonnen; Zwingli hatte gar keine Schwierigkeit mehr über die Eucharistie, und lehrte: daß sie die Figur des Leib's und Blut's Jesu Christi sey: Er glaubte nun, in den heiligen Büchern noch andere Beispiele zu finden, wo das Wort „ist“: für bedeutet, gebraucht wird, und Alles erschien ihm leicht in dem Sinne Carlstadt's. Diesem Sectirer, der die Möglichkeit des Erklärens auch in Religionsfachen und Geheimnissen für den ächten Prüfstein der Wahrheit ansah, entging es aber, daß

1) Hospinian p. 23.

durch diese Erklärungsweise die Bedeutsamkeit, ja das Wesen des Sacraments selbst, und der religiösen Gebräuche überhaupt aufgelöst werde, und auf andere Stellen der hl. Schrift angewendet, auch andere Glaubenslehren, selbst wesentliche Grundlehren des Evangelium's entstelle, oder gänzlich vernichtet werden mußten, und daß er ein Allegorisiren auf die Bahn brachte, welches den einfachen Wortsinne der Schrift aufhob, und den Glauben in seinen Grundfesten erschütterte, über welchen das Erkennen emporgehoben wurde. Diese Schweizer-Lehre legte zugleich beim Anbeginne den Grund zu jenem Geiste der Willkühr in Behandlung der heiligen Schrift, wodurch sich der spätere Protestantismus hervorthat.

Diese Ansicht Zwingli's von der Eucharistie, welche dem Verstande so begreiflich ist, und den Sinnen gar keine Gewalt anthut, gewann nicht nur in seiner Kirche dogmatisches Ansehen, sondern wurde auch von vielen Andern, welche von der Mutterkirche abgefallen waren, angenommen. Alle wollten die Messe abschaffen, aber Allen stand das Dogma der wirklichen Gegenwart im Wege. Zwingli's figurliche Erklärung hob dieses Hinderniß. Decolampad, Capito, Bucer fielen ihr bei, sie verbreitete sich über Deutschland, Polen, Frankreich und die Niederlande, und ihre Anhänger bildeten die Secte der Sacramentirer, oder Sacraments-Feinde.

Zwingli hatte seine Abendmahls-Lehre bereits im J. 1524 in einem Briefe, der wider seinen Willen bekannt gemacht worden, ausgesprochen, und stellte sie i. J. 1526 in seinem Werke „von der wahren und falschen Religion“ (commentarius de vera et falsa religione) öffentlich auf.

Luther, der so gut, wie Zwingli, die Bibel zum Entscheidungs-Grunde annahm, behandelte die Sacraments-Gegner als Keger, und es entstand zwischen diesen und den Lutheranern ein eben so heftiger Widerstreit, als er immer zwischen all diesen Secten und der römischen Kirche obwaltete. Um eine Vereinigung der getrennten Theile zu Stande zu bringen, ward von dem Landgrafen, Philipp von Hessen eine Zusammenkunft der schweizerischen und sächsischen

Reformatoren im J. 1529 veranstaltet. Die Hauptpersonen, Luther und Melancthon von der einen, Zwingli und Decolampadius von der andern Seite kamen bei dieser Zusammenkunft zwar in den meisten Artickeln, worüber sie sich von der römischen Kirche getrennt hatten, überein, aber in dem Hauptpunkte, „der Abendmahls, Lehre,“ blieb jeder Theil auf seinem Sinne, und es ward Nichts, als etwa ein Vergleich erwirkt, daß, ob man gleich nicht übereinstimmte: ob der wahre Leib und das Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig sey, man sich doch gegenseitig mit christlicher Liebe begegnen wolle. Im folgenden Jahre 1530, wo die Lutherischen ihr Glaubens-Bekentniß auf dem Reichstage zu Augsburg einreichten, ließ auch Zwingli in seinem und der Seinigen Namen eine abgesonderte Bekentniß-Schrift abgeben. Sie ward aber nie als bindende Richtschnur seiner Parthei anerkannt, so wie die Schweizer, Reformirten von den weltlichen Mächten nicht als eine besondere religiöse Secte behandelt wurden. Jedoch entstand hiedurch eine innere Spaltung, welche den Baum der Reformation gleich in den ersten Decennien in zwei auseinander laufende Hauptäste theilte, die sich durch die Benennung der evangelisch-lutherischen, und der reformirten Kirche unterschieden. Zu letzterer zählten sich alle religiöse Gemeinden, welche in der Abendmahls, Lehre den figurlichen Sinn annahmen, und überhaupt sich eine mehr ausgeprägte Richtung auf eine Verstandes-Religion gaben, ohne jedoch durch das Band eines gemeinsamen Glaubens-Bekentnisses, und durch eine innigere Verbindung in Einem Geiste des Glaubens, und in Einerlei kirchlichen Institutionen zu Einem Körper zusammengehalten zu werden; so daß bei den Reformirten nicht sowohl von einer Kirche, als von kirchlichen Gemeinden die Rede seyn kann.

Den oberdeutschen, insbesondere den Straßburger Reformirten, lag Alles daran, ein Bündniß zwischen den Lutherischen und den Schweizern zur Erzielung der Vereinigung gegen die Katholiken zu Stande zu bringen, und Buczer bot seine ganze Verstellungskunst auf, in der Wittemberger Concordia vom J. 1536 in der freistigen Abendmahls-

Lehre eine durch Zweckentzweckigkeiten erkünstelte Uebersetzung herzustellen, aber die ehrlichen Schweizer sträubten sich, den Worten eine andere Deutung unterzulegen, als welche ihr offener Sinn gab; und so mußte die Vereinigung, wie das Bündniß, unterbleiben.

Zwingli's und Decolampad's Leben und Wirken waren zu kurz, und ihr Ansehen zu wenig durchgreifend, als daß sie eine vollkommene Organisation in den Schweizer Kirchen hätten bewirken können, und ihre Nachfolger förderten das Reformationswesen nur eigenmächtig und willkürlich; bis endlich der aus Frankreich vertriebene, und in Genf gastfreundlich aufgenommene Johann Calvin die Lehre Zwingli's, seine Abendmahls-Lehre jedoch mit Modificationen anerkennend, in ein folgerechtes System brachte. Allein da er eine andere Meinung, die trostlose Lehre von der Gnadenwahl und der Vorherbestimmung hervorhob, und sie zur Hauptunterscheidungslehre seiner Gemeinden machte, so entstand nur neue Zwietracht, und Mehrung der Spaltungen. Der Consensus Tigurinus vom J. 1549 legte zwar den Streit zwischen den Genesern und Zürichern bei, bewirkte aber keine Vereinigung in einerlei Ueberzeugung.

In Frankreich, in den Niederlanden, und in England gaben sich die Reformirten eigene Glaubens-Bekennnisse, von welchen keines bei Allen Geltung und Annahme finden konnte; so wie ihre äußeren und inneren kirchlichen Einrichtungen überall anders geordnet sind.

Im westphälischen Frieden (i. J. 1648) wurden die Schweizer als Augsburger Confessions-Verwandte für eine kirchliche Parthei anerkannt, und ihnen dadurch äußere Sicherheit gewährt. Aber nie erkannten diese die Augsburger Confession als ihr symbolisches Buch, und so blieben sie immerfort in schwankender Uneinigkeit, bis nach langen Kämpfen der Züricher Theolog Joh. Heinrich Heidegger i. J. 1671 die formula consensus helvetici in 26 Artikeln abfaßte, welche seit 1675 allmählig von den reformirten Schweizer Cantonen angenommen wurde; aber, da viele ohne innere Ueberzeugung, bloß um des aus

feren Friedens willen derselben beitraten, so wurde in der Schweiz nie vollkommene Eintracht hergestellt. Noch weniger machte diese Eintrachts-Formel ihr Glück bei den Reformirten außer der Schweiz; fand vielmehr sehr bestimmten Widerspruch, und diente bloß zur Weckung und Nahrung neuer Zwietracht. Die Niederländer waren bei Annahme der Reformation dem Lehrbegriffe Luther's gefolgt. Da aber der Prinz Moriz von Oranien, dem sie die Erringung ihrer bürgerlichen Freiheit zuschrieben, die Lehre der Schwelger, der er zugethan war, geltend zu machen suchte: so neigte sich ihr Glaubens-Bekennniß von 1551 gänzlich zu Zwingli's Ansichten, erlitt aber in der Folge mehrmalige Abänderung.

Aber auch hier entzündete sich bald ein heftiger Streit, da Jakob Arminius gegen die calvinische Prädestinations-Lehre auftrat, und Franz Gomarus zu Leyden ihm heftig widerstand. Die besten Köpfe, wie Hugo Grotius u. a. standen auf der Seite des Arminius, nach dessen Tode Simon Episcopus seine Sache vertheidigte; aber um so heißer wurde der Kampf, so daß aus demselben zwei noch jetzt bestehende Partheien, die Remonstranten oder Arminianer, und die Contra-Remonstranten oder Gomaristen hervorgingen. In Frankreich erhielten die Reformirten, trotz der Anstrengungen der Theologen zu Sausmur, gleichfalls keine festbestehende innere Uebereinstimmung.

Die englische Kirche, die auch der reformirten beizugehört wird, spaltete sich schon frühzeitig in viele Partheien. Das Glaubens-Bekennniß von 1551 wurde auf der im J. 1562 zu London gehaltenen Synode von zwei und vierzig Artikeln auf neun und dreißig herabgebracht; konnte aber die Einheit unter den Partheien nicht erzwingen. Von der herrschenden Episcopal-Kirche rissen sich aus den Nonconformisten die Presbyterianer, die Puritaner u. verschiedene andere Partheien los, welche jedoch durch die Uniformitäts-Akte von 1689 gänzliche Duldung und Religions-Freiheit erhielten. So konnten in diesen verschie-

denen Ländern Zwingli's und Calvin's Schüler, welche sämmtlich die Bibel als einzige Richtschnur des Glaubens, und die eigene Erkenntniß als Richterin über den Sinn derselben annehmen, weder ein äußeres noch inneres Band (weil keine bindende Autorität,) auffinden, welches sie zu Einer Kirche vereinigte.

Geraume Zeit nach der Festsetzung von Luther's Reformation in Deutschland haben sich die untere Pfalz, Brandenburg, und einige kleinere Staaten von der lutherischen Kirche abgerissen, und den Zwinglischen Lehrbegriff angenommen, ohne sich jedoch enger der reformirten Gemeinde anzuschließen. In der Pfalz hat der Heidelberger Katechismus symbolisches Ansehen gewonnen, und die Brandenburger nennen sich bei dem Bekenntnisse zu Zwingli's Abendmahlslehre: „Augsburger Confessions-Verwandte.“

Von dem Religions-Gespräche zu Marburg vom J. 1529 an bis auf unsere Tage, ist die Vereinigung der reformirten und evangelisch-lutherischen zu Einer kirchlichen Gemeinde sehr oft, aber immer nutzlos, versucht worden. Zwar haben sich in den neuesten Zeiten verschiedene gemischte Gemeinden entschlossen: das Abendmahl von einem und demselben Prediger und in Einer Kirche sich reichen zu lassen, aber noch ist keine Union des Glaubens nach einem gemeinsamen Lehrbegriffe erzielt worden, wird auch nie zu Stande kommen, so lange das Prinzip des Protestantismus, der eigenen Vernunft-Einsicht das Schiedsrichter-Umt zu überlassen, festsetzet, und man lieber der Autorität vieler Ratheder- und Universitäts-Päbste, als dem von dem Sohne Gottes selbst aufgestellten Schiedsrichter-Umt seiner Kirche sich unterwirft.

Zwingli's irrige Meinungen sind im Verlaufe dieses Werkes schon alle widerlegt worden. Von seiner Reformation in der Schweiz gilt dasselbe, was wir von jener Luther's, und von der Reformation überhaupt gesagt haben.

Ueber Zwingli's Talente haben wir wenig zu sagen,
Recher. Lexikon. III. Bd. 2te Abthl. 28

wie auch über seine Werke. Er war ein Mann voll **Auß-** **heit**, kein sonderlicher Theolog und Literator, besaß mehr Feuer als Wissenschaft; er mußte seine Ideen mit großer Deutlichkeit vorzutragen; es fehlte ihm aber, nach seinen Werken zu urtheilen, an Tiefe. Seine ganze Lehre ist in dem schon beregten 67 Artikeln enthalten. In seiner Schrift „von dem wahren und falschen Glauben“ sucht er dieselben zu rechtfertigen und zu begründen, stellt aber keine andere, als die von allen Reformatoren angeführten, Argumente für dieselbe auf.

Kurz vor seinem Tode verfaßte er ein Glaubens-Bekennniß, welches an den König von Frankreich, Franz I. gerichtet war. Aus diesem läßt sich das Charakteristische seines Geistes am besten ersehen; bei Auslegung des Artikels vom ewigen Leben sagt er zu diesem Fürsten: „Hier können Euer Majestät hoffen, eine Versammlung zu sehen von allen Sterblichen, die sich seit Erschaffung der Welt durch Heiligkeit, Muth, Redlichkeit und Tugenden aller Art ausgezeichnet haben; da werden Dieselben die zwei Adam, den Erlöser und den Erlösten sehen; da werden Sie Abel, Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Judas, Moses, Josue, Gedeon, Samuel, Phinees, Elias, Elisäus, Isaias mit der jungfräulichen Mutter Gottes, den er verkündet hatte, Daniel, Ezechias, Josias, Johannes den Täufer, den hl. Petrus und den heil. Paulus sehen; da werden Sie sehen den Herkules, Theseus, Socrates, Aristides, Antichorus, Numa, Camillus, die Catonen, die Scipionen. Sie werden da sehen Ihre Vorfahren, und alle Ihre Ahnen, welche im Glauben aus dieser Welt abgeschieden sind. Endlich wird es nie einen rechtschaffenen Mann, einen bewährten Heiligen, eine redliche Seele gegeben haben, die Sie nicht da bei Gott erblicken werden. Läßt sich wohl etwas Schöneres, etwas Herrlicheres, etwas Entzückenderes denken, als ein solches Schauspiel?“ 1)

1) Christian fidei clara expositio 1536, p. 27.

Nur ein höchst verschraubter Kopf kann Jesus Christus und seine Heiligen mit Numa, dem Stifter des römischen Götzdienstes, mit dem Selbstmörder Cato, mit den Götzdienern neben den von ihnen angebeteten fabelhaften, oft ausschweifenden Gottheiten in eine Gesellschaft zusammen bringen, und zwar in einem Glaubens-Bekennnisse an den ersten König der Christenheit, in einem Glaubens-Bekennnisse, welches Zwingli's Nachfolger: Bullinger, als ein Meisterstück und als den Abschiedsgesang dieses melodischen Schwanes rühmet. 1) Dies war das zweite Haupt der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts.

Zwingli's Werke, sind in fünf Folio-Bänden gesammelt worden. Usteri und Bögelin haben neuerlich einen Auszug aus dessen sämtlichen Schriften, gr. 8. Zürich 1819, geliefert.

Man sehe über Zwingli Bossuet Hist. des Variat. L. 2. Spondäus ad ann. 1517. Histoire de la Réforme p. Duchat u. das Supplement zu Bayle's Wörterbuch, Art. Zwingli.

1) Praef. Bulling. ad christ. fid. clar. expos.

Verbesserungen

zur zweiten Abtheilung des dritten Bandes.

Seite 2 statt: die unzweifelhaft l. die es unzweifelhaft —
S. 11 — und Statt l. Statt — S. 15 unmittelbares Sub-
ject l.: unmittelbares Substrat — Subject l. Substrat — S.
16 — ursprünglich l. ursprüngliche — Subject l. Substrat
dient uns, das l. dient, uns das — S. 20 — ungeordn. zu
l. untergeordneten — S. 22 — erstandenen l. entstandenen —
S. 29 — Demnach schloßen l. Dennoch schloßen — S. 46 —
wurde, erhielten l. wurde, angelangt waren, erhielten — S. 51
— Cauteln l. Cautelen — S. 52 — Torsus l. Tarsus — S.
60 — angespannene l. angesonnenen — S. 69 — Verfechter
l. Vorfechter — S. 76 — vom Anbeginne l. im Anbeginne —
S. 78. — ein Geschöpf l. als ein Geschöpf — wir waren l.
wir wären — S. 79 — Mopsuestia l. Mopsvestia — S. 88
— Mileris l. Milevis — S. 92 — bemerkte l. bemerkt — S.
94 — dem Gegentheil l. das Gegentheil — S. 101 — Kin-
derfragen l. ungetauften Kinder — S. 106 NB. muß nach Mar-
cion als Aufschrift des folgenden Abschnitts stehen: Ueber die
verschiedenen Arten, die Erbsünde zu erklären —
S. 109 — Einschaltungs-System l. Einschachtelungs-System —
S. 111 — behandelt l. behauptet — S. 112 — nimmt er an
l. nimmt man an — S. 113 — das eine Seele l. daß eine
Seele — S. 116 — gleich kommt l. gleich kommen — einem
Ungeflüme der Liebe der l. ungeflümmter Liebe dem — S. 125
— strenger l. strengen — ungetaufte l. ungetaufte — S. 128
— ihre Sünden wegen gängstiger l. ihrer Sünden wegen ge-
ängstigte — S. 131 — versagte die l. versagte ihm die — S. 138
— Bardus l. Bardas — S. 144 — leidet l. leitet — S. 153
— genügende l. Genügende — S. 156 — Corbin l. Corbie —
S. 166 — Hyginus l. Hyginus — emorita cetatis l. emerita
tae aetatis — S. 168 — die Erkenntniße l. das Erkenntniß —
S. 174 — aber jenem l. aber von jenem — S. 209 — Ver-
neigen l. verneigen — S. 211 — wovon dessen l. von dessen —
S. 216 — gestalten l. gestaltet — S. 223 — Stoff enthalten
l. Stoff erhalten — S. 240 — Agnesau l. Aguesau — S.
245 — usurpiert l. usurpiert — S. 246 st. um verließen l. nun ver-
ließen, — S. 251 — Note 3, l. in vorstehender Note — S.
262 — *νευχαριος* l. *νευλαριος* — *χαριος* l. *λαριος* — säete
der gottlose l. säete er; gottlose — S. 272 — Dr. Hefler l.
Dr. Hefler — (Note 1) Katholik l. Religi. Freund — S. 274
— Pentabolis l. Pentapolis — S. 285 — gesetzt, ver-
achtete l. gefest erachtete — S. 289 — und wir alle l. und wie
alle — S. 304 — Helenen's l. Helenen — S. 342 — gotts-
geweihten l. Gottgeweihten — S. 344 — diesen schuldig l. des-
sen schuldig — S. 346 — Cilana l. Eclana — S. 347 — je-
ner Schutzmauer l. einer Schutzmauer — S. 358 — Vorsehung
l. Vorsehung — S. 377 — Sterne bot l. Sterne hatte — S.
392 — aller Zerthümer l. alter Zerthümer.

Verbetterungen zum ersten Bände.

Seite 17 statt *Prepetes*, lies *Präpetes*, — statt *Augurum*,
I. *Augurium* — S. 19 st. *Celses*, I. *Celsus* — S. 20 st. be-
kriegt^{en} I. sich bekriegt^{en} — S. 33 st. *Gefährden* I. *Gefährten*
— S. 35 st. *scheiderten* I. *scheiterten* — S. 46 st. *Exorcissimen*
I. *Exorcismen* — S. 56 st. *das Gute* I. *das Gute* — S. 58
st. *Eumolzus* I. *Eumolpus* — S. 60 st. *Cenophanes* I. *Xeno-*
phanes — S. 62 st. *Emzedocles* I. *Empedocles* — S. 65 st. *seine*
I. *eine* — *unheilbar* I. *untheilbar* — S. 67 st. *perizatetischen* I.
peripatetischen — *Philosophie* I. *Philosophen* — S. 68 st. *Era-*
minondas I. *Epaminondas* — S. 75 st. *welche Geister* I. *welcher*
Geister — S. 82 st. *anzufagen* I. *anzufangen* — S. 96 statt
Drusius I. *Drusus* — S. 102 st. *Silka* I. *Silla* — S. 118 st.
Compus I. *campus* — S. 129 st. *seine Glaubenslehren* I. *ihre*
Glaubenslehren — S. 143 st. *Heligabal* I. *Heliogabal* — S. 152
st. *Constantius* I. *Constanstantin's* — S. 159 st. *Photius* I. *Pho-*
tinus, st. *Sabellianismus* I. *Sabellianismus*, st. *Apollinars* I.
Apollinaris, st. *Andäus* I. *Andäus*, st. *Ölebrität* I. *Celebrität* —
S. 169 st. *Proflxus* I. *Proflus* — S. 176 st. *zur Ruhe* I. *zur*
Rache — S. 182 st. *Auxerce* I. *Auxerre* — S. 188 st. *achtens-*
werth I. *beachtenswerth* — S. 194 st. *Ravemia* I. *Ravenna* —
S. 201 st. *Paulustianer* I. *Paulicaner* — S. 203 st. *Porphyro-*
genitas I. *Porphyrogeneta* — S. 206 st. *und die nicht achten*
auf I. *und die nicht zu achten* — S. 227 statt
Imaus I. *Iman's* — S. 228 st. *Zimisues* I. *Zimiscees* — S.
232 st. *Metophrastes* I. *Metaphrastes* — S. 245 st. *leer an* I.
leeren — S. 247 st. *Leipnik* I. *Leibnik* — S. 256 st. *materia*
magna I. *materia prima* — S. 261 st. *zu erheben* I. *erhöben*
— S. 269 st. *Collarden* I. *Lollarden* — S. 273 st. *Sporia* lies
Doria — S. 276 st. *Archambaud* I. *Albrecht, Churfürsten v. Mainz*.

Verbetterungen

zur ersten Abtheilung des zweiten Bandes.

Seite 3 statt gut sey, daß: lies gut, und — Christoph von Sama's l. Christoph von Sama — S. 25 ft. zu leisten l. zu leisten versprach — S. 35 ft. hielt er l. hielt es — S. 38 ft. Lurlupius l. Lurlupin's — Platin l. Plotin — S. 43 ft. gerichtet l. entrichtet — S. 44 ft. inspirirt l. inspirirt — Montanis l. Montan's — war ehrer l. war eher — S. 50 ft. Bruiz l. Bruys — Bressia l. Brescia — S. 52 ft. Popelikaner l. Popelikaner — S. 59 ft. Anauri l. Amauri — S. 60 ft. Comminge l. zu Comminge — richteten l. richtete — S. 73 ft. Ungetauften l. Ungetaufte — S. 74 ft. lehrte l. belehrte — S. 76 ft. die mögliche l. der möglichen — dem Tode l. den Tod — S. 83 ft. Archemandariten l. Archimandriten — S. 93 ft. Schade l. Schande — S. 96 ft. Jurien l. Jurieu — S. 97 ft. zurückfallen l. zurückgefallen — S. 108 ft. könne l. kann — S. 111 ft. Damasius l. Damasus — S. 121 ft. Flavia l. Thalia — S. 124 ft. ausgeschlossen l. ausgeschlossen — S. 125 ft. Conzilium l. Concilium — S. 131 ft. verschnittenem l. verschüttetem — S. 135 ft. in ihnen l. ihnen — S. 137 ft. Sauerien l. Isaurien — S. 178 ft. der der Jahrhunderte l. der drei ersten Jahrhunderte — S. 186 ft. so müßte Er erzeugt worden seyn l. Er erzeugt worden seyn müßte — S. 192 ft. Theodoret l. Theodot — Dunkel l. Dünkel — S. 201 ft. Kay's l. Kajik's — S. 209 ft. die Sünder l. die Sünder — S. 211 ft. einzelne l. Einzelne — S. 215 ft. und ohne l. sind ohne — S. 216 ft. Frevot's l. Frerot's — S. 221 ft. die Schriften l. die hl. Schrift — S. 224 ft. gegen welche l. gegen welchen — S. 225 ft. noch gerade l. nach gerade — S. 232 ft. mit Gnaden l. Gnaden — S. 237 ft. der Gnade l. der Gnade — S. 244 ft. Baccalacieren l. Baccalaureen — S. 247 ft. Formen l. Formel — S. 254 ft. diesen ehrgeizigen l. dieser ehrgeizige — S. 256 ft. nach geraumer l. noch geraume — S. 260 statt Medicanten l. Mendicanten — S. 263 ft. Kobbart l. Kabbert — S. 267 ft. warum l. worum — S. 270 ft. müsse l. müßte — Jesu l. Jesus — S. 273 ft. Cajito l. Capito — S. 277 ft. demnach l.

dennoch — S. 284 ft. davon nicht l. davon nichts — S. 285 statt
 Repulſionskraft l. Repulſionskraft — S. 286 ft. Das ſchauerliche
 l. Durch das ſchauerliche — die Zuverſicht l. und durch die Zuver-
 ſicht — S. 290 ft. fiel l. falle — S. 293 ft. war von Armorium
 l. von Armorium — S. 296 ft. Iatriaticus l. Iatrenticus — S.
 297 ft. Fizin l. Ppin — S. 300 ft. Während deſſen l. Während dem
 — S. 301 ft. der Religion l. der Religion aus — S. 302 ft. Baſſi-
 lius l. Baſilius — S. 304 ft. ſelbſt Frapaſo l. ſelbſt von Frapaſo
 — S. 308 ft. Dulcius l. Dulcin's — Califtiner l. Calixtiner — U-
 traquiſiten l. Utraquiſten — S. 309 ft. Pogiebrad l. Podibrad — S.
 311 ft. daß auch l. und das auch — S. 318 ft. als bald noch l. als
 bald nach — S. 330 ft. ſchwachen Gemüthern l. ſchwache Gemür-
 ther — S. 331 ft. Friede l. Feinde — S. 339 ft. So den l. So
 denkt — S. 344 ft. die größte Prädeſtinationslehre l. die größte
 Prädeſt. — S. 353 ft. der Richter l. den Richter — S. 355 ft.
 ſpaltete l. ſpalteten — S. 375 ft. Gefahren l. Gefährten — ſtatt
 Abſtand l. Obſtand — S. 376 ft. nicht mehr minder l. nicht minder
 — Lactrianiens l. Pactrianiens — S. 383 ft. Scythimus l. Scy-
 thiens — S. 385 ft. Chriſtomacher l. Chriſtomachi — S. 392 ſtatt
 Sceptruſmus l. Scepticismus — S. 391 ft. gegen die Geſchlich-
 keit l. die Geſchlichkeit — S. 395 ft ein Anſehen l. im Anſeh-
 nen — S. 408 ft. Prædario l. Prætorio — S. 412 ft. zu Martyren
 l. zu Martyren — S. 413 ft. Anhänger l. Anhängern — S. 419
 ft. Syroh l. Syreu — S. 420 ft. Schriftſteller l. Schriftſtellen —
 S. 424 ft. Lombardie l. Lombardie — S. 429 ft. Prinzeſſin, die l.
 Prinzeſſin, Maria, die — S. 435 ft. und ſeine l. um ſeine — an-
 erkennen l. anerkenne — S. 437 ft. beſtätigte, und durch l. beſtär-
 zigte durch — S. 440 ft. Cromwel l. Thomas Cromwel — S. 446
 ft. Entſcheidenheit l. Entſchiedenheit — S. 450 ft. der geiſtlichen l.
 die geiſtlichen — S. 452 ft. Commiſſionäre l. Commiſſäre — S.
 453 ft. ging damit l. ging er damit — S. 461 ft. endigten im lies
 endigten ihr Leben in — S. 470 ft. zeigt l. ſpricht — S. 477 ft.
 Formeln l. Form — S. 480 ft. Poſyudien l. Piſyudien — S. 483 ft.
 Carpocraciones l. Carpocratianer — S. 484 ft. in allen l. allen —
 um die ſie l. um die ſich ſie — S. 494 ft. nicht wenig l. nicht we-
 niger — S. 501 ft. Epyrus l. Epyrus — abgewürdigſten l. abge-
 würdigten — S. 502 ft. Wunder l. Wunden — S. 504 ft. Tod l.
 Todt — S. 507 ft. Eburus l. Elurus — S. 515 ft. Monotheismus
 l. Monotheismus.

Ver besser un gen

zur zweiten Abtheilung des zweiten Bandes.

Seite 3 statt: wenn lies wen — S. 6 ft. hypostatische l. hypostatisch — sehen l. sehnen — S. 8 ft. verlassen l. verlasen — S. 9 ft. ihrem Blute l. seinem Blute — S. 10 statt Mitte l. Wette — Armuth l. Armuth — S. 11 ft. einen Secte l. eine Secte — S. 14 ft. das Ohngefähr l. dieß ohngefähr — größere l. größerer — war l. waren — S. 17 ft. *γινωσκω* l. *γινωσκο* — S. 20 ft. aber ihn l. ober ihm — Christus, der l. Christus. Der — S. 22 ft. bythischen l. physischen — S. 25 ft. Ophriten l. Ophiten — *) ft. 1tes l. 16tes — S. 26 ft. nützte l. benützte — S. 29 ft. Hincemar l. Hincmar — S. 32 ft. Constantius l. Constantin's — S. 38 ft. welcher l. welche — S. 39 ft. neues l. aufs neue — S. 41 ft. noch gerade l. nach gerade — S. 49 ft. Cirills l. Cyrill's — S. 54 statt an Damaskus l. von Damaskus — S. 59 ft. Ehescheidungen l. Entscheidungen — S. 60 ft. Gebrauch l. der Gebrauch — S. 66 ft. dessen wegen l. wegen dessen — S. 68 ft. gleich wieder l. wieder — S. 72 ft. die Gebäude l. Gebäude — S. 73 ft. Graecae l. Græco — S. 74 ft. mißlungen l. verderblich geworden — gewöhnlich l. gemeinlich — S. 79 ft. *) Stes l. 2tes — S. 85 ft. fleischlich l. für fleischlich — S. 86 ft. von Quietisten l. voll Quietisten — S. 92 ft. Entwürfen l. Entwürfen — S. 97 ft. Resonnement l. Raisonnement — S. 99 ft. Gefährde l. Gefährte — S. 104 ft. Genfer l. Genter — S. 106 ft. Le thon l. De Thou — S. 108 ft. Natur, und in l. Natur in — S. 110 ft. ahndeten l. ahneten — 118 ft. Safland l. Saland — S. 120 ft. ecrosiren l. ecrasiren — S. 124 ft. gestattet l. gestaltet — S. 130 ft. gefährtend l. gefährtend — genehmigt l. geneigt — S. 135 ft. Authün l. Autin — S. 137 ft. La Rivier l. La Riviere — Errichtungen l. Einrichtungen — S. 159 ft. ardent l. ardents — Ansehen zu erhalten l. Ansehen — S. 146 ft. Verträgen l. Vorträgen — S. 148 ft. ergriff l. ergreife — wurde er als l. wurde er (Condé) als — S. 152 ft. Bizien l. Bizien — S. 158 ft. insgemein l. im geheim — S. 159 ft. bemerkt l. bemerkte hatte — ließ in l. ließ ihn — Seite 162 ft. währte l. gährte — S. 164 ft. Laines l. Luines — S. 165 ft. Lonsvois l. Louvois — S. 166 ft. Urtheil l. Unheil — man müsse l.

man müßte — die Bevölkerung l. der Bevölkerung — S. 169 statt
 behaupte l. behauptete nicht — S. 175 ft. gegen diesen l. gegen die-
 se — S. 180 ft. ausgestellt l. ausgetheilt — S. 191 ft. Jahres 1433
 l. J. 1432 — S. 192 ft. Betrügetn l. Betrügereien — S. 201 ft.
 Gestaltung l. Gestattung — S. 204 ft. ausgebreitete l. ausgefrenete
 — Katholischen und monophysitischen l. katholischen und einen mo-
 nophysiten — S. 206 ft. Familie l. Formel — S. 207 ft. Rena-
 dot l. Renaudot — S. 208 ft. unbeschrlebene l. beschriebene — S.
 214 ft. Vorbereitung l. Verbreitung — S. 216 ft. zu folternde l. so
 folternde — Euphema l. Euphemia — S. 219 ft. XII l. VII —
 S. 222 ft. damit es l. damit er — S. 225 ft. zu sorgen l. zu bes-
 sorgen — S. 226 ft. absichtlich l. man beabsichtigte — S. 231 ft.
 obvis l. avia — über ihre l. über Ihre — S. 232 ft. 12ten lies
 2ten — H. Noailles l. H. von Noailles — S. 233 ft. von Berger
 Saint: Cyran l. Berger zu Saint: Cyran — hl. l. H. — darges-
 legt l. darlegt — S. 237 ft. Wetter ließ Wetterern — S. 243 ft.
 angenommen, daß l. angenommen. Daß — S. 245 ft. indentificiren
 l. identificiren — S. 248 ft. ahndete l. ahnete — S. 251 ft. Bes-
 denken hätte l. Bedenken hatte — S. 254 ft. anmassend l. maßge-
 bend — S. 255 ft. des Apostelfürsten l. der Apostelfürsten — S.
 256 ft. das Wort l. das Werk — S. 257 ft. berichtete l. berichtet
 hatte — S. 262 ft. selbst nur l. selbst auch — S. 266 ft. hoffen ließ
 l. hoffen lasse — S. 267 ft. daß sie durch l. daß sie die durch —
 die erklärte l. erklärte — S. 270 ft. der Annahme l. die Annahme
 — S. 272 ft. verhalten könnte l. verhalten konnte — S. 279 ft.
 mit verbündeten l. mit ihm verbündeten — verbreiten l. verbreiteten
 — 281 ft. in Appellanten l. und Appellanten — S. 282 ft. doch
 eigentlich l. der doch eigentlich — Wie könnte l. Wie konnte — ver-
 irren l. verwirren — nach Port: Royal l. nachdem Port: Royal —
 S. 283 ft. den Usurpator l. der Usurpator — S. 284 ft. der Ricci
 l. die Ricci — S. 287 ft. in das l. in der Schrift: das — S. 289
 ft. eine Substanz l. einen Substanz — S. 296 ft. sich endlich l. sich
 eidlich — S. 299 ft. die heutige l. der heutigen — S. 300 statt
 Sanction l. pragmatische Sanction — S. 301 ft. Pomers l. Pos-
 miers — S. 305 ft. und nämliche l. und die nämliche — S. 309
 ft. hierüber l. herüber — S. 318 ft. zu könne l. könne — S. 319
 statt Todtenbette l. Todsbette.

Verbesserungen

zur ersten Abtheilung des dritten Bandes.

Seite 2 statt *H.* Heinrich's lies Königs Heinrich — S. 5 statt im Dauphin l. im Dauphiné — S. 7 ft. die Art l. die Art — geahndet l. geahnet — S. 8 ft. ihm in l. ihnen die — S. 21 statt verfaßten l. verhaßten — S. 22 ft. schätzen l. schützen — S. 27 ft. nannte l. nenne — hielt l. halte — S. 34 ft. apostiatarum l. apostatarum — crescot l. creseat — S. 36 ft. adeliche l. adelige — S. 47 ft. Entstehung l. Entstehen — S. 51 ft. daher sie l. daferit sie — S. 57 ft. J. 1584 l. 1534 — S. 65 ft. Dogmen l. Dogma — S. 69 ft. Verträge l. Vorträge — Gestaltung l. Gestattung — S. 75 ft. schrie l. schreie — S. 76 ft. gezeigt habe, daß l. gezeigt habe, erklärten die Katholischen, daß — S. 78 ft. bot, oder l. bot zerfallen, oder — S. 82 ft. alsdann nach l. alsbald nach — S. 90 ft. und einem l. mit einem — S. 93 ft. anzutragen l. auszutragen — S. 96 ft. erhellte l. erhelle — S. 97 ft. endigte l. endigten — S. 99 ft. befanden. Diese l. befanden, diese — öcumenisch bestand l. öcumenisch angenommen, bestand — S. 108 ft. strebten l. strebte. S. 113 ft. überlassen l. überlassen seyn — S. 114 ft. Beschuldigungen l. Beschädigungen — S. 115 ft. abgewichen l. abwichen — S. 116 ft. Gestaltung l. Bewilligung — S. 126 ft. entmuthigsten lies entmuthigten — S. 128 ft. Vorschub l. Verschub — S. 131 statt eingerückt l. einrückte — S. 134 ft. Waffenstillstand l. Waffen stand — unbewährt l. unbewehrt — S. 135 ft. Hoxtern l. Hörter — S. 138 ft. zu beschränken l. beschränken — Abbitte auf l. Abbitte zu thun, auf — S. 139 ft. Verührung l. Erhöhung — S. 141 ft. und sie l. und der sie — S. 142 ft. muß l. mußte — Anzahl l. Unzahl — S. 144 ft. Drangs l. Drama's — l. Gewalt der Kirche — — Luthers Reformation — S. 152 ft. angenommen l. genommen S. 154 ft. J. 1693 l. 1593 — S. 158 ft. Palatin l. Palatinen S. 172 ft. operactis l. oporantis — S. 182 ft. Verunreinigung l. Veruneinigung — S. 189 ft. trug l. Trug — S. 192 ft. mehr den l. mehr zu den — S. 193 ft. beschuldigen, daß l. beschuldigen. Das

— Seite 198 ft. Christianas l. Christianos — S. 201 ft. auf-
geopfert hatte l. aufgeopfert hätte — S. 204 ft. macedonischen lies
macedonianischen — S. 209 ft. ist möglich l. ist nicht möglich — S.
211 ft. Lehrbegierde l. Lehrgebäude — S. 218 ft. einer Welt von
l. Welt, einer von — S. 219 ft. lehrte l. lehnte — S. 220 ft. öff-
nete l. öffnet — S. 224 ft. verletzten & verletzern — Suniten, Schit-
ten l. Sunniten, Schiitten — Sunar l. Sunna — S. 234 statt
vollendete sein l. vollendete er sein — S. 237 ft. Quintilismus l.
Quietismus — S. 244 ft. der Troß l. der trotz — fortdauernder
l. fortdauernde — S. 245 ft. Fauchelin's l. Fauchelin's — Popeli-
caner l. Popelicaner — S. 248 ft. effentuellen l. eventuelen — S.
251 ft. Bliße hätte l. Bliße hatte — S. 264 ft. festzuhalten l. fest-
halten — S. 300 ft. noch gerade l. nach gerade — S. 317 u. 319
ft. Penzer l. Peucer — S. 322 ft. selbst, die Irrlehre l. selbst. Die
Irrlehre — S. 337 ft. Briskal l. Briskol — S. 341 ft. sublinirten
l. sublimirten — S. 343 ft. Hingebung l. Eingebung — S. 348 ft.
Wie die Revolutions; ic. aufgefunden hatten l. (wie die ic.
. aufgefunden hatten) — S. 362 ft. Constantius, Sohn
Constans l. Constans, Sohn Constantin's — S. 368 ft. hingerissen
l. weggerissen — S. 369 ft. unterwarf l. entwarf — S. 374 statt
sein l. zeigen — S. 378 statt Anfang lies Auhang.

| | S. |
|------------------------------------------|-----|
| Ptolomäer . . . III. 2. | 174 |
| Quartodecimaner . . . — — | 212 |
| Salkophoren . . . — — | 279 |
| Secundus . . . — — | 284 |
| Seleucus . . . — — | — |
| Sethiten . . . — — | 294 |
| Severus . . . — — | 298 |
| Severianer . . . — — | 299 |
| Tascadrugiten . . . — — | 340 |
| Tatianus . . . — — | 341 |
| Theodotus, der Basilentinianer . . . — — | 347 |
| Theodotus von Byzanz . . . — — | — |
| Valentinus . . . — — | 355 |

Drittes Jahrhundert.

| | |
|--------------------------------------------|-----|
| Abelphus . . . II. 1. | 38 |
| Agripinianer . . . — — | 48 |
| Apochariton . . . — — | 109 |
| Apophaniten . . . — — | 111 |
| Araber . . . — — | 113 |
| Beryllus . . . — — | 286 |
| Buddas o. Theobintus . . . — — | 322 |
| Eumichen o. Basilianer . . . — — | 487 |
| Hematten . . . II. 2. | 76 |
| Manes . . . III. 1. | 226 |
| Manichäer . . . — — | 235 |
| Manichäismus . . . — — | 245 |
| Melchisedekten . . . — — | 320 |
| Noëtus . . . III. 2. | 58 |
| Novatianus . . . — — | — |
| Origenes, der Unreine . . . — — | 66 |
| Origenisten . . . — — | 67 |
| Passionisten oder Patropassianer . . . — — | 72 |
| Paulus, der Armenier . . . — — | 72 |
| Paulus von Samosata . . . — — | — |
| Sabellus . . . — — | 274 |
| Wiedertaufe der Keger . . . — — | 413 |

| | S. |
|-------------------------------------|-----|
| Viertes Jahrhundert. | |
| Aerius . . . II. 1. | 39 |
| Aetius . . . — — | 44 |
| Agapeten . . . — — | — |
| Agnoeten . . . — — | 45 |
| Anomeaner . . . — — | 90 |
| Antidicomarianiten . . . — — | — |
| Antiochien (Spaltung von) . . . — — | 91 |
| Aphtadoketen . . . — — | 109 |
| Apollinaris . . . — — | — |
| Apollinaristen . . . — — | 111 |
| Arianer . . . — — | 115 |
| Audäus . . . — — | 220 |
| Bonosus . . . — — | 308 |
| Christomachi . . . — — | 385 |
| Circumcellionen . . . — — | — |
| Colluthus . . . — — | 393 |
| Copten . . . — — | 394 |
| Dadoes . . . — — | 403 |
| Donatisten . . . — — | 404 |
| Eunomius . . . — — | 484 |
| Eunomianer . . . — — | 487 |
| Eunomioepyschianer . . . — — | — |
| Euphronianer . . . — — | 492 |
| Eustathius . . . — — | — |
| Eustathianer . . . — — | 493 |
| Helvidius . . . 2. | 76 |
| Jovinian . . . — — | 292 |
| Kollyridianer . . . — — | 339 |
| Luciferianer . . . III. 1. | 2 |
| Macedonius . . . — — | 198 |
| Meletianer . . . — — | 324 |
| Messalianer . . . — — | 332 |
| Photinus . . . 2. | 129 |
| Priscillianus . . . — — | 164 |
| Rethorius . . . — — | 257 |
| Rupitaner . . . — — | 258 |
| Semarianer . . . — — | 284 |

Fünftes Jahrhundert.

| | |
|-----------------------|----|
| Abelonen . . . II. 1. | 14 |
| Abysinier . . . — — | — |

| | S. |
|---------------------------|-----|
| Chaldäer oder Nesto- | |
| rianer Syriens II. 1. | 373 |
| Eutyches . . . — — | 493 |
| Eutychianismus . . . — — | 504 |
| Eutychianer . . . — — | — |
| Jacobiten . . . — 2. | 201 |
| Incorrupticolen . . . — — | 284 |
| Nestorianismus . III. — | 6 |
| Nestorius . . . — — | 17 |
| Pelagius . . . — — | 76 |
| Pelagianismus . . . — — | 94 |
| Semipelagianer . . . — — | 284 |
| Theodorus von | |
| Mopvestia . . . — — | 345 |
| Vigilantius . . . — — | 369 |

Sechstes Jahrhundert.

| | |
|-----------------------|-----|
| Armenier . . . II. 1. | 199 |
|-----------------------|-----|

Siebentes Jahrhundert.

| | |
|--------------------------|-----|
| Agarenier . . . II. 1. | 44 |
| Agioniten . . . — — | — |
| Gnostischen . . . II. 2. | 17 |
| Mahomet . . . III. 1. | 209 |
| Monotheliten . . . — — | 354 |

Achtes Jahrhundert.

| | |
|----------------------------|-----|
| Adalbert . . . II. 1. | 31 |
| Albaneser . . . — — | 49 |
| Bilderstürmer . . . — — | 287 |
| Elipand . . . — — | 427 |
| Felix von Urgel . . . — 2. | 2 |

Neuntes Jahrhundert.

| | |
|--------------------------|-----|
| Carpocrates . . . II. 1. | 364 |
| Claudius von Lu- | |
| rin . . . — — | 389 |
| Clemens . . . — — | — |
| Gotshalk . . . — 2. | 28 |
| Photius . . . III. 2. | 130 |
| Prädestinarianismus — — | 152 |
| Stercoranist . . . — — | 329 |

Zehntes Jahrhundert.

| | |
|--------------------------|-----|
| Antropomorphiten. II. 1. | 90 |
| Bernard von Thü- | |
| ringen . . . — — | 285 |
| Walfred . . . III. 2? | 400 |

Fünftes Jahrhundert.

| | |
|------------------------|-----|
| Berengar . . . II. 1. | 263 |
| Begomilen . . . — — | 306 |
| Griechen (Schisma- | |
| tische). . . — 2. | 29 |
| Katharer . . . — — | 299 |
| Novellin . . . III. 2. | 257 |
| Ruffen . . . — — | 258 |

Zwölftes Jahrhundert.

| | |
|-------------------------|-----|
| Abälard . . . II. 1. | 1 |
| Albigenser . . . — — | 50 |
| Apostolische . . . — — | 112 |
| Arnold v. Brescia — — | — |
| Brüder, arme . . . — — | 308 |
| Eon de l'Etoile — — | 481 |
| Gilbert von Porée — 2. | 14 |
| Heinrich . . . — — | 73 |
| Henricianer. . . — — | 77 |
| Joachim . . . — — | 287 |
| Kapuzträger . . . — — | 295 |
| Peter von Bruys III. 2. | 124 |
| Tanfelin . . . — — | 338 |
| Terrius . . . — — | 343 |
| Waldenser . . . — — | 389 |

Dreizehntes Jahrhundert.

| | |
|-------------------------|-----|
| Amauri . . . II. 1. | 64 |
| Athosianer . . . — — | 219 |
| David v. Dinant — — | 403 |
| Flagellanten . . . — 2. | 7 |
| Joachimiten . . . — — | 291 |
| Muncarier . . . III. — | 258 |
| Sagarel . . . — — | 278 |
| Stadthingé . . . — — | 327 |

Vierzehntes Jahrhundert.

| | |
|-----------------------------|-----|
| Arnold v. Billencuve II. 1. | 214 |
| Arnold v. Montanier — — | 217 |
| Arnoldisten. . . — — | — |
| Begharden o. Be- | |
| guarden . . . — — | 259 |
| Cecus Asculan . . . — — | 367 |
| Cynifer . . . — — | 402 |
| Fratricellen o. Fre- | |
| roten. . . — 2. | 10 |

| | S. | | S. |
|----------------------------------------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------|-----|
| Gonsalvus . . . II. 2. | 27 | Melancton . . . III. 1. | 298 |
| Hesybasten . . . — — | 86 | Mennoniten . . . — — | 331 |
| Kollarden . . . III. 1. | 1 | Multipliktanten . . . — — | 377 |
| Lurupins . . . — 2. | 353 | Münzer . . . — — | — |
| Wicel . . . — — | 400 | Musculus . . . — — | 378 |
| 15tes Jahrhundert. | | | |
| Hieronymus v. Prag II. 2. | 88 | Decolampadius . III. 2. | 63 |
| Huß, Joham' . . . — — | 176 | Osiander . . . — — | 68 |
| Hußiten . . . — — | 180 | Presbyterianer auch Dissenter's und Puritaner III. 2. | 162 |
| Peter von Osma . III. 2. | 126 | Puccianisten . . . — — | 176 |
| 16tes Jahrhundert. | | | |
| Abecedarien . . . II. 1. | 13 | Reformation . . . — — | 242 |
| Agricola . . . — — | 47 | Sabatarier . . . — — | 278 |
| Anabaptisten . . . — — | 67 | Sanguinarien . . . — — | 280 |
| Antinomianer . . . — — | 91 | Schwenkfeldianer . . . — — | 283 |
| Antitrinitarier . . . — — | 94 | Socinianismus . . . — — | 310 |
| Arianer, neue . . . — — | 148 | Ubiquisten . . . — — | 353 |
| Arminius . . . — — | 209 | Zwingli . . . — — | 418 |
| Brownisten . . . — — | 308 | 17tes Jahrhundert. | |
| Brüder, böhmische — — | — | Bagemius . . . II. 1. | 224 |
| — — mährische s. Anabaptisten | | Brüder, polnische . . . — — | 315 |
| Bucer . . . II. 1. | 315 | Calixtiner od. Ultra- quisten . . . — — | 224 |
| Calvin . . . — — | 326 | Jansenisten . . . — 2. | 209 |
| Calvinisten . . . — — | 353 | Kirche, gallicanische — — | 299 |
| Clanularier . . . — — | 389 | Molinus . . . III. 1. | 339 |
| England, Spalt. v. — — | 427 | Präadamiten . . . — 2. | 151 |
| Englische Religion — — | 449 | Quäker . . . — — | 190 |
| — Reformation un- ter Eduard VI. — — | 451 | Quietismus . . . — — | 215 |
| — — unter Maria — — | 457 | 18tes Jahrhundert. | |
| — — unt. Elisab. — — | 462 | Gamsarden . . . II. 1. | 356 |
| — Secten . . . — — | 472 | Kirche, Utrechter (schismatische) . . . — 2. | 335 |
| — Hierarchie . . . — — | 476 | Methodisten . . . III. 1. | 334 |
| Episcopalen . . . — — | 484 | Punktion—Emser — 2. | 177 |
| Familie od. Haus der Liebe . . . II. 2. | 1 | Svedenborgianer — — | 332 |
| Gomaz . . . — — | 25 | 19tes Jahrhundert. | |
| Holland . . . — — | 90 | Monier . . . III. 1. | 341 |
| Horebiten . . . — — | 126 | Pöschelianer . . . — 2. | 143 |
| Hugenoten . . . — — | 127 | Keinem Jahrhundert ausschlüssig angehörend. | |
| Karlstadt . . . — — | 297 | Indifferentisten . . . II. 2. | 285 |
| Luther . . . III. 1. | 4 | Materialisten . . . III. 1. | 275 |

1 2 3 4 5 6 7 8 9

KETZER-LEXICON,

AUTHOR

TITLE

Call Number

938

K43ke

1838

v.3

KETZER-LEXICON,

938

K43ke

1838

v.3

1 2 3 4 5 6 7 8 9

KETZER-LEXICON,

AUTHOR

TITLE

Call Number

938

K43ke

1838

v.3

KETZER-LEXICON,

938

K43ke

1838

v.3



| | | | | | | | | |
|-----------------|---|---|---|---|---|---|-------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| KETZER-LEXICON, | | | | | | | Call Number | |
| AUTHOR | | | | | | | 938 | |
| TITLE | | | | | | | K43ke | |
| | | | | | | | 1838 | |
| | | | | | | | v.3 | |

KETZER-LEXICON,

938
 K43ke
 1838
 v.3

1 2 3 4 5 6 7 8 9

KETZER-LEXICON,

AUTHOR

TITLE

Call Number

938

K43ke

1838

v.3

KETZER-LEXICON,

938

K43ke

1838

v.3

